WIDENER LIBRARY
HX K2V7 0

Digitized by Google

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HENZOLLERN COLLECTION

COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

№ 10364

Gr. 28. 2.

Bibliothek
des Oberlandesgerichtsrath
Hecht.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Braunschweigische Anzeigen.

Zwölftes Jahr. MDCCLVI.

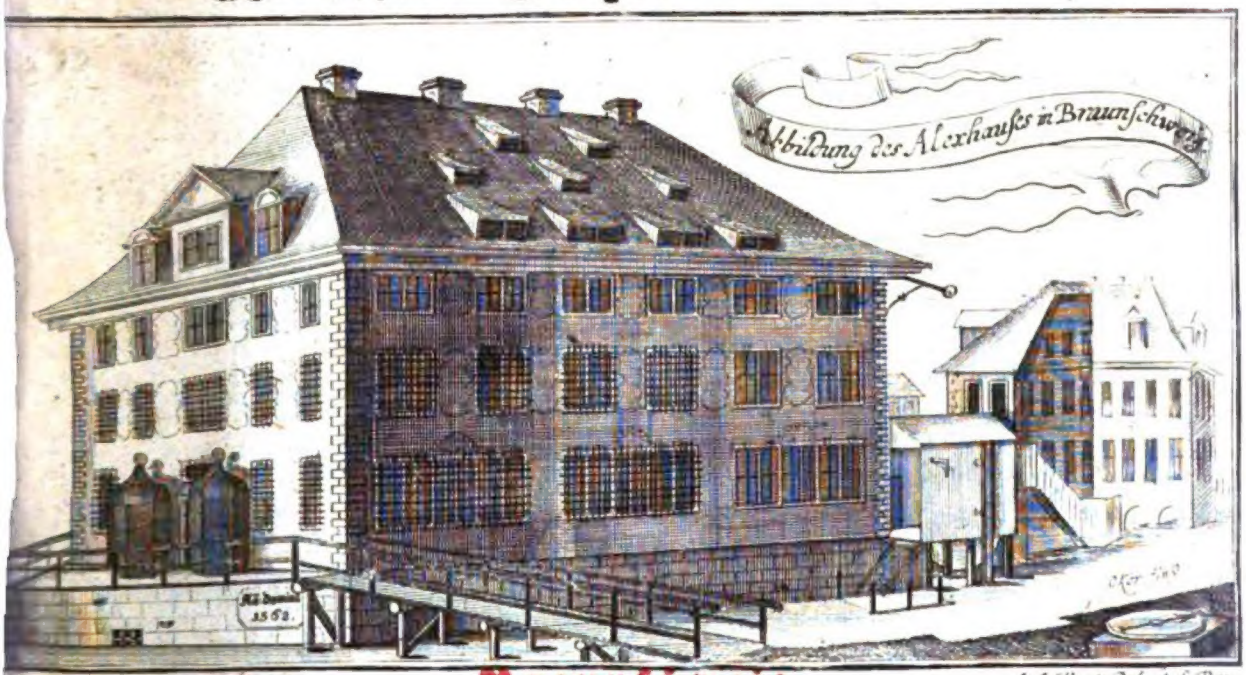

A. A. Beck Zeichn. & sc. Br.

Braunschweig
gedruckt im großen Waysenhause, auch allda sowol, als in dem Fürstl. Hofpostamte daselbst, und in allen Fürstl. Posthäusern zu finden.

Digitized by Google

Cota 2823
Backup Copy Used
Original Copy Unavailable
Digital Archive

AD

BIBLIOTHECAM PRINCIPALEM

ARAUJO - NABUCODONOSOR

DILIGENTISSIMAM

Vorrede

aufs Jahr 1756.

Die vorzügliche Beſchaffenheit dieſes Jahrganges iſt bey einer auch nur flüchtigen Durchblätterung ſo ſichtbar und deutlich, daß wir viel eher gegen das Urtheil des Publici, als gegen die Pflicht eines Vorredners anzuſtoßen vermeynen, wenn wir, auſſer dem erſten Regiſter, noch ein paar Seiten von dem Inhalte dieſer Blätter anfüllen wolten. Vielmehr wollen wir den Raum zu einigen Anmerkungen verwenden,

Digitized by Google

welche eine nähere Erläuterung desjenigen geben ſollen, was wir in der Vorrede zum vorhergehenden Jahrgange von der weſentlichen Beſchaffenheit der Einkleidung der gelehrten Aufſätze für dieſe Blätter nur kurz berühret hatten. Es heißt daſelbſt gegen das Ende der Vorrede: Unſere Blätter bleiben zwar ein Schauplatz der Wahrheit; dennoch werden keine Widerlegungen eingerücket, als wenn ſie auſſer der erſten und höchſt nöthigen Eigenſchaft der Beſcheidenheit, auch etwas wirklich beſſeres in ſich enthalten. Dieſes genau zu befolgen erinnert einen jeden die einem jedem Stücke vorgedruckte Ueberſchrift: **Unter Sr. Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſter Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.** Woraus ein jeder die natürliche Folge ziehen kan, daß alle Abhandlungen nach dieſem Verhältniß alſo müſſen geſchrieben werden, wie man von ſolchen Sachen in höchſter Gegenwart Sr. Durchl. reſpectmäßig reden würde.

Bloß dieſer Gedanke kan am ſtärkſten die natürliche Hitze niederſchlagen, womit ein Schriftſteller ſeinem Gegner zu begegnen pfleget, wenn er mit ihm allein zu reden glaubet; dieſer Gedanke wird ihm zu einer genauen Wagſchale dienen, worauf er ſowol ſeine Sachen als Worte ſorgfältig abwägen kan.

Wenn alſo ein Schriftſteller ſich hieran erinnert; ſo wird ihm nichts leichter ſeyn, als folgende, aus obiger Quelle zu nächſt herflieſſende Regeln, welche aus höchſter Approbation von nun an für dieſe Blätter die Kraft genau zu beobachtender Geſetze in ihrem völligen Umfange haben, zu befolgen:

Er wird alles, was nur irgend die Perſon des andern betrift, oder auch nur zu betreffen ſcheinen mögte, völlig bey Seite ſetzen; hiezu gehören auch diejenigen Wörter und Redensarten, welche

Digitized by Google

welche als verſteckte Anſpielungen nur ihm ſelbſt und denjenigen als witzig ſcheinen mögten, welche ſie verſtehen; denn es bleibet allemal vorausgeſetzet, daß der Ausdruck überhaupt nicht beleidigend, alſo ſo wenig ſatyriſch, als grob und unhöflich ſeyn müſſe. Es muß alſo alle namentliche Anführung ſeines Gegners unterbleiben, und ſollte ſie auch nur bloß in einer Anführung eines Ortes oder Buches geſchehen, wodurch er dem Leſer könnte kenntlich werden.

In Behauptung des Gegentheils einer Meynung wird er der Sache, die er behauptet, eine ſolche Geſtalt geben, daß er nicht die Perſon, ſondern die Sache ſelbſt zu widerlegen ſuchet, von deren Ungrund er überzeuget iſt. Dadurch wird man geſchickt, der Wahrheit glücklich nachzuſpühren; da im Gegentheil der Affect, wie ein Irrlicht, in die garſtigſten Moräſte und gefährlichſten Abwege führet. Die Nachwelt wird es kaum glauben, daß zu unſerer Zeit zweene große Kenner und Lehrer der Natur, Männer, denen die Natur ſelbſt den Schlüſſel gereichet, in ihre Geheimniſſe zu kommen, in oft wiederholten Erfahrungen *einer* einzigen Sache die Natur ſo widerſprechend haben finden können. Hätte dieſes wol möglich ſeyn können, wenn nicht der perſonelle Affect, wie der Staar, die Augen verdunkelt hätte? Wenn jemals Sittenrichter in der Welt nöthig geweſen; ſo ſind ſie es gewiß in der Republick der Gelehrten. Müſte ein Scribent befürchten, daß dieſe ihm ein öffentliches Zeichen der Unart anhingen, wenn ſeine Feder die guten Sitten beleidigte; ſo würde gewiß ein großer Theil der Klage über die Menge unnützer und den Sitten ſchädlicher Bücher, wegfallen, und die Grenzen des Reichs der Wahrheit weiter ausgebreitet werden. Hiernach wird er auch beurtheilen, ob es die Sache werth, und ob dem Publico daran gelegen ſeyn könne, daß das Gegentheil bewieſen werde? Was alſo Kleinigkeiten und Nebendinge ſind, dergleichen zu bemerken oder zu tadeln gar keine Anzeige eines Witzes oder tieffern Einſicht iſt, bleiben hiemit den Augen des geſitteten Publici entzogen.

Digitized by Google

Wenn er in der Ausführung ſeiner Materie einen Satz als feſt voraus ſetzet, den er zwar für gründlich bewieſen zu ſeyn, glaubet, aber dennoch davon weis, daß er in hieſigen Landen noch nicht öffentlich approbiret iſt, oder durch eine Gewohnheit beobachtet werde; ſo wird er ihn nicht ohne beſcheidene Einſchränkung, oder wenigſtens mit Anführung ſeines autoriſirten Beweiſes vortragen.

Dieſes bemerken wir hauptſächlich um derer willen, welche etwa denken mögten, daß eine unter höchſter Approbation gedruckte Meynung auch zugleich die Meynung der Regierung oder des Landes, oder auch dererjenigen ſey, welchen die Aufſicht über dieſe Blätter gnädigſt anvertrauet worden. Denn wenn gleich ein ſolcher Artikel zum Drucke befördert worden; ſo nimt man dennoch keinen weitern Antheil an den Meynungen und Sätzen deſſelben. Dieſe bleiben lediglich dem Hrn. Verfaſſer alleine eigen.

Ein jeder nachdenkender Leſer wird dieſe wenigen Geſetze als eben ſo viele Hauptarten anſehen, worunter noch alle beſondere Fälle, die hier zu berühren überflüßig iſt, auch mit begriffen ſind. Denn es hat auch hier der Schluß ſeine völlige Bündigkeit; was von der ganzen Art verboten iſt, das iſt auch von allen einzelnen Fällen verboten, die unter der Art mit begriffen ſind. Und wird alſo die Auslaſſung dieſes oder jenes Falles keinem zur Entſchuldigung dienen können.

Auf dieſe Weiſe hoffen wir den Endzweck dieſer Blätter beſſer zu erreichen, und ihren Raum nützlichen Sachen aufzubehalten. Wir erſuchen daher nochmal alle Freunde und Beförderer gemeinnütziger Anſtalten, auch kleine Anmerkungen oder Beobachtungen uns mitzutheilen; zu deren Bekanntmachung dieſe Blätter vorzüglich geſchickt ſind. Man ſehe z. E. des Hrn. Prof. Kalms Beſchreibung ſeiner Reiſe durch Schweden, Norwegen

und

Digitized by Google

und Engelland nach dem Nördlichen Amerika an, die er auf Befehl der Schwediſchen Academie der Wiſſenſchaften und auf ihre Koſten unternommen hat. Was für eine beträchtliche Menge von kleinen aber doch nützlichen Beobachtungen findet man nicht darin? Wenn man mit gleicher Abſicht alle vorkommende Dinge in unſerm Lande anſiehet; ſo kan es nicht fehlen, es müſſen uns tauſend noch nicht bemerkte Dinge in die Augen fallen, die entweder als nützlich bekanter zu ſeyn verdienen, oder einer Verbeſſerung fähig ſind. Sonderlich iſt aus dem weitem Umfange der Oekonomie das ſchädlich eingewurzelte Principum der Gewohnheit zu verbannen. Man hat tauſend und mehr Jahre den Acker auf einerley Art gepflüget und ſich nicht einfallen laſſen, daß eine Verbeſſerung möglich ſey. Da alle Wiſſenſchaften und Künſte durch die Zeit ſich ihren Vollkommenheiten nähern, ſollte denn dieſe alleine durch ihren erſten Erfinder, wie der erſte Menſch, ſofort ihre Vollkommenheit erhalten haben?

Sollte nun jemand bey ſeinem gedruckten Aufſatze wahrnehmen, daß in demſelben nach obigen Gründen etwas geändert ſey, der kan in dieſer Vorrede allemal ſelbſt die Antwort nachleſen, wenn er wiſſen will, warum ſolche Veränderungen gemacht worden. Eine weitere Erklärung darf man von einer ſolchen Anſtalt, als dieſe iſt, nicht erwarten.

Da auch vielen mit der Abdruckung ihrer eingeſandten Aufſätze nicht ſofort allemal kan gewillfahret werden; ſo wird hiemit erkläret, daß ſolches nicht als eine Geringſchätzung oder Verachtung ihrer Arbeit anzuſehen ſey, ſondern daß man ſich an eine gewiſſe Ordnung in Anſehung der Zeit der Einlieferung und der Sachen ſelbſt gewöhnet habe, die man nicht ohne Grund verlaſſen will. So viel getrauet man ſich endlich zu verſichern, daß wenn ein eingeſchickter Aufſatz über ein Jahr zurück bleiben ſollte, ſolches als ein Beweiß anzuſehen ſey, daß man Bedenklichkeiten habe, ihn dem Publico in dieſen Blättern mitzutheilen. Doch

iſt

iſt es ſchon geſchehen, daß ohne dieſer Urſache, ein und anderer Artikel länger als ein Jahr im Verborgenen geblieben iſt. Man wünſchet in dieſem Falle, daß ein Verfaſſer eine Abſchrift ſeiner mitgetheilten Schriften behalten möge, damit man der verlangten Zurückſendung überhoben ſeyn könnte.

Denen gütigen Mitarbeitern, welche auch ohne Rückſicht auf eine angemeſſene Belohnung für die Aufname des Publici ihren gemeinnützigen Fleiß bewieſen haben, wird, nebſt geziemender Dankſagung, auch die Verſicherung gegeben, daß ſie ſich einer ſolchen Aufmerkſamkeit auf ſie ſchmeichlen können, die ihnen weit ſchätzbarer ſeyn muß, als wenn man ihre Bemühungen belohnet und vergißt.

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. I^ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 3. Januarii.

Von einer vortheilhaften Art zu malzen.

Ein Wiſpel, mehr oder weniger Gerſte oder Weitzen, wird in dem Malzſteine einige Stunden unter Waſſer geſetzet und dann ausgetragen, und wie folget, bearbeitet: oder er wird gleich ſo trocken, an einem beliebigen, oder an dem Orte, wo man ſonſt das Korn wachſen läſſet, auf einen Haufen geſchüttet, oben etwas platt geſtrichen, mit Waſſer aus einem Eymer mit der Hand, beſſer aber mit einer Gieß- oder Brauſekanne, ſo lange beſprenget, bis er überall naß erſcheinet; alsdenn wird der Haufen umgeſchaufelt, und in die vorige Form gebracht; nach einigen Stunden wird dieſes Einſprengen eben ſo wiederholet, da nemlich das, zum erſten hineingeſprengte Waſſer ſich verloren zu haben ſcheinet. Unter dieſer Bedingung wird ſolches Einſprengen (doch immer mit wenigern Waſſer) nach 6 oder 8 Stunden, nachdem der Ort und die Witterung beſchaffen, zum dritten und vierten male verrichtet; worauf binnen 24. Stunden an dem Weitzen, und binnen 36 Stunden an der Gerſte der Keim ſich zeiget. Wollte es ſich anlaſſen, als ob der Keim ſtehen bliebe; ſo hat man zu wenig geſprenget, und darf in dieſem Falle nur etwas Waſſer nachgeſprenget werden.

Iſt nun binnen 70 Stunden der Keim kraus, ſo wird das Malz dünner, oder weiter aus einander gebracht, damit es zum welken und trockenen immer näher komme. Sollte die Kälte den Wachsthum hindern, ſo darf der Malzhaufen mit einem Schlaglaken oder Matten bedeckt und darüber her nur etwas Waſſer geſprenget werden, ohne den Haufen umzuſtechen, welches denn erſt

wieder nöthig iſt, wenn derſelbe warm und der Keim merklich hervor gerückt iſt.

Beym Handanlegen findet ſich alles übrige von ſelbſt; nur muß man nicht gar zu oft und zu viel Waſſer hineinbringen. Die Probe kan man mit ein Paar Himten machen. Von ſolcher Malzbereitung hat man folgende Vortheile: 1) Erſparet man viele Zeit, und, wo das Waſſer in den Malzſtein geſchöpfet wird auch viele Arbeit. 2) Aus 1. Wiſpel Weitzen, der nach gewöhnlicher Art gemalzet worden, müſſen 300 ℔. und aus 1 Wiſpel Gerſte 200 ℔. mehr Waſſer durch die Darre gebracht werden, als wenn ſolche nach vorbeſchriebener Art, gemalzet worden. Wenn nemlich von beyderley Art Malz in gleicher Zeit, nachdem es gewachſen, etwas gedarret werden ſoll. Man kan in Brauhäuſern, wo ſofort gedarret wird, als das Malz gewachſen iſt, daher ¼ Darrholz erſparen. 3) Wenn von einerley harten Weitzen und Gerſte nach gewöhnlicher und dieſer Art Malz gemacht, und ſolches nunmehr gedarret worden; ſo hat bey der gewöhnlichen Art der Wiſpel Weitzen 100 ℔. und der Wiſpel Gerſte über 100 ℔. von dem Gewichte, welches das harte Korn hatte, mehr verloren, als der Wiſpel Weitzen und Gerſte, welchen man nach dieſer Art gemalzet hat. Der Grund hievon veroffenbaret ſich in dem gefärbten Waſſer, welches, nachdem es das Korn gleichſam als einen Thee ausgelauget, aus dem Malzſteine lauft, und, wenn es bey dem Brandteweinbrennen zur Meuſche gebrauchet wird, ſeinen Inhalt zeiget. 4) Wie das, nach dieſer Art bereitete, Malz mehr am Gewichte behält; ſo hat es auch $\frac{1}{7}$. vorzüglich an der Maaße. 5) Wenn von dieſem Malze eben ſo viel zu einem Gebrau genommen wird, als von dem gewöhnlich bereiteten; ſo hebt das Bier von jenem den Cylindrum ſtaticum, oder die Bierwage 5 Grad, wenn das Bier von dieſem denſelben 4 Grad hebt. 6) Wenn man von dieſem Malze auf 1 Halbfaß 2 Himten Gerſten- und ½ Himten Weitzen Malz, Summa 2½ Himten giebet; ſo wird das Bier ſo ſchwer, als wenn von dem gewöhnlich bereiteten Malze auf 1 Halbfaß 2½ Himten Gerſten- und ½ Himten Weitzenmalz, Summa 3 Himten gegeben werden. Nach dieſer Maasgabe werden an einem Gebrau von 16 Halbfaß 8 Himten Gerſtenmalz erſparet.

Der vorzügliche Geſchmack und die längere Daner des Biers von dieſem Malze und der davon etwa zu erwartende Debit läſſet ſich ſo wenig, als die erſparte Zeit und Arbeit berechnen.

Man hätte alſo an einen Gebrau von 16 Halbfaß, wozu 40 Himten Gerſtenmalz und 8 Himten Weitzen gewöhnlich genommen werden, vermittelſt dieſer Art zu malzen,

Laut Nr. 2. ¼ Darrholz, bey dem Darren, zu	–	Thlr.	16 ggℊ.	– ₰.
Laut Nr. 4. 1⅞ Himten Gerſtenmalz, zu 8 ggℊ.	–	—	14 —	4 —
Laut Nr. 6. 8 Himten Gerſtenmalz, zu 8 ggℊ.	2	—	16 —	— —
Summa ¼ Darrholz und 9⅞ Himten Malz oder zum Vortheil.	3	Thlr.	22 ggℊ.	4 ₰.

Wann nun nach ſolcher Rechnung und Proportion die Koſten bey einem Gebrau von gewöhnlichen Malze mit 40 Himten Gerſtenmalz, zu 8 ggℊ. – 13 Thlr. 8 ggℊ. – ₰.

8 Himten Weitzenmalz, zu 14 ggℊ.	–	4 —	16 —	— —
Holz zum Darren	–	2 —	16 —	— —
Holz zum Brauen	–	3 —	— —	— —
Für den Braumeiſter, Gefäſſe u. ſ. w.	–	1 —	8 —	— —
Summa		25	Thlr.	betragen.

und

und dann an einem ſolchen Gebrau, mittelſt dieſer Art zu malzen nur 3 Thlr gewonnen würden, ſo wird an 8 Gebrauen das 9te Gebrau der richtige Vortheil ſeyn; geſetzt auch daß an 11 Gebrauen das 12te nur gewonnen würde, ſo wäre der Vortheil doch zu beobachten.

C. J. Laurentius.

Aufgabe.

Woher kömmt es, daß fremdes Bier an andern Orten nie vollkommen kan nachgebrauet werden, wenn ſchon einerley Ingredientien dazu genommen werden, und auf eben die Art dabey verfahren wird?

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) Auf einer gelegenen und nahrhaften Straße iſt ein Haus, worinn viele Jahre, auch itzo noch, Branntewein gebrauet wird, nebſt 2. Blaſen, Bütten, Malzſtein, Fäſſern, und allen dazu gehörigen Sachen zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, der kann ſich bey dem, auf dem Altenſtadtmarkte wohnenden, Kaufmann, Hrn. Joh. Heinr. Fülekrus, melden.

2) Ein halber Kur kleiner St. Jacob iſt zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, wolle ſich bey der verwitweten Fr. Hempeln, auf dem Beckerklinte, anfinden, und Handlung pflegen.

3) Eine, von recht guter und dauerhafter Arbeit, verfertigte Windbüchſe iſt zu verkaufen. Wer ſolche zu kaufen gewillet, kann ſich bey dem hieſigen Büchſenmacher, Hrn. Steffanum, welcher hinter den Brüdern wohnet, anfinden.

II. Was zu kaufen.

Wer einen recht gut abgerichteten Dohmpfaffen, welcher die Melodey des Liedes: JEſus meine Zuverſicht ꝛc. ſingen kann, für ein billiges abzuſtehen gewillet iſt; derſelbe wolle ſolches dem hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir ohnſchwer anzeigen, jedoch dabey den nächſten Preis ſogleich melden.

III. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) Bey Hrn. Joh. Frieder. Röer, auf der Gördelingerſtraße, iſt in der 2ten Etage die ganze Gelegenheit auf zukünftige Oſtern zu vermieten. Dieſelbe beſteht aus 3. Stuben, (wovon eine mit 1. Alkoven und 1. Kabinette verſehen iſt) 3. Kammern, Küche, Speiſekammer, Holzboden, 1. kleinen Keller, wie auch 1. Pferdeſtall, Heu- und Kornboden.

2) In Hrn. Joh. Heinr. Krebs, auf der Neuenſtraße bel. Hauſe iſt in der 2ten Etage für eine einzelne Perſon 1. austapezierte Stube, 1. Kammer und Vorſaal, worauf ein Bedienter ſchlafen kann, nebſt Meublen und Schenke, zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, kann ſich bey Oberwehntem anfinden.

3) Der Mietkutſcher, Hinze, auf der Reichenſtraße wohnhaft, hat auf nächſtkünftige Oſtern 5. Stuben und ſo viel Kammern, Küche und Keller, zu vermieten.

IV. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Am 28. Nov. 1755.

1) Das, von der verſtorbenen Bademutter, Witwe Kochs, hinter dem Luſtgarten bel. Haus, an den Knopfmacher, Joh. Jul. Hary, vermöge des Kochſchen Teſtaments.

Am 8. Dec.

2) Das Hellingſche, auf der Auguſtſtadt bel. Wohn- und Brauhaus, an den Schützenwirth, Joh. Wreden, für 2030. Thlr.

3) Des Chirurgi, Ant. Franz Dollen, auf der langen Herzogſtraße bel. Haus, an den Goldjuwelierer, Joh. Andr. Langenſchwadt, für 820 Thlr.

Am 19. deſſ.

4) Des Klippkrügers, Barth. Hofmann, auf der Stobenſtraße bel. Haus, an den Sergeanten unterm Fürſtl. Landregimente, Joh. Frieder. Dieterichs, und deſſen Ehefr. für 1200. Thlr.

b) Beym Magistrate, zu Holzminden.

5) Der dasige Bürger, Joh. Val. Grimmenstein, hat seinen, auf der Steinbreite bel. Garten, an den Schornsteinfeger, Kald, verkauft, worüber der Kaufcontract gerichtlich confirmiret worden ist.

c) Beym Fürstl. Amte, Gandersheim.

6) Jac. Frieder. Klie, Pächter der Sägemühle vor Goslar, hat seine, vor Ackenhausen bel. Erb- Mahl- und Oelmühle, samt Zubehör, an Joach. Lor. Münder, Pächter der Ratsmühle zu Einbeck erblich verkauft, und ist darüber die gerichtliche Confirmation ertheilet worden.

7) Frieder. Jac. Schwieder, in Kahlefeld, hat an Joh. Pet. Marquord, zu Zellerfelde, seinen halben Meyerhof in Kreiensen, mit lehnsherrlichen Consens verkauft, und ist der darüber errichtete Contract gerichtlich confirmiret worden.

c) Beym Kloster-Amelunxbornschen Hägergerichte.

Am 25. Nov. und 2. Dec. 1755. sind folgende Kaufbriefe confirmiret worden, als:

8) über ¼. Fuder, im Schnackenberge bel. Wiesenwachs, so Holtersch Zinsgut ist, und welche Hans Harm Dilgels Erben, an Franz Carl Reitemeyer, zu Linnenkamp, für 54. Thlr. erblich verkauft;

9) über 1. Morgen, in der Dorfwanne an Reinholdt, Coß, * bel. Hägerland, so des Hrn. Burgermeisters, Floto, zu Stadtoldendorf nachgelassene Erben, an Joh. Frieder. Nolten, daselbst, für 45. Thlr. erblich verkauft;

10) über 1. Morgen, in der Dorfwanne an des Böttchers, Ellers, Lande bel. Hägerland, so eben dieselben an Frieder. Conr. Voß, zu Stadtoldendorf, für 40. Thlr. verkauft;

11) über 1. Fuder, auf dem Fosisicke an Jobst Tappen, Erben, * bel. Hägerwiesewachs, und ¼. Fuder die Goes genannt, welches eben dieselben an Ludew. Besten, zu Stadtoldendorf, für 86. Thlr. verkauft;

12) über 1. Fuder, im Ippelsborn, an Joh. Georg Förster, * bel. Hägerwiesenwachs, so eben dieselben an Christ. Strothen, zu Hohlenberg, für 54. Thlr. verkauft.

V. Was verpfändet.

Beym Kloster-Amelunxbornschen Hägergerichte.

1) Gegen ein Anlehn von 40. Thlrn. hat Justus B. zu Wangelstedt, mit seiner Ehefr. die, in der Simonswiese, zwischen dem Drögenkampe und der Bohnenwiese bel. und 1. Fuder haltende, Hägerwiesen unterpfändlich verschrieben; imgleichen hat

2) Jacob P. daselbst, mit seiner Ehefr. gegen ein Anlehn von 30. Thlrn. die, in der Simonswiese, zwischen Just Brömers und Ohrmanns Kampe bel. und 1. Fuder haltende Hägerwiese unterpfändlich eingesetzet.

VI. Was gestolen.

Es sind am 31. Dec. 1755. dem, auf der Kuhstraße allhier wohnenden, Brauer, Hrn. Osthoff, 6. Teller von englischem Zinn, worauf der Name gestochen, imgleichen 1. Schale und 1. Schüssel von dergleichen Zinn, wie auch 2. messingene Kessel, gestolen worden. Wem hievon etwas zu Kaufe gebracht werden sollte, derselbe wird ersucht, solches anzuhalten, und obbemeldetem Hrn. Osthoff davon gütige Nachricht zu geben.

VII. Was verloren.

Am 28. Dec. 1755. ist zwischen Braunschweig und Wolfenbüttel ein, mit einem schwarzen Gefässe versehener, Hirschfänger, worian eine Pandurenklinge, nebst dem Koppel, welches mit Tombak beschlagen und inwendig mit grünem Sammet versehen ist, verloren worden. Wer obbemeldetes gefunden, und solches in Hrn. Borngräbers, in der Altenwiek bel. Hause Hrn. Roderfeld einliefert, soll dafür 2. Thlr. zur Vergeltung erhalten.

VIII. Was

VIII. Was gefunden.

Eine kleine Schnupftobacksdose iſt gefunden, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

IX. Gelder, ſo auszuleihen.

In Braunſchweig.

1) Auf nächſtbevorſtehende Johannis ſind 10000. Thlr. in Golde auf die erſte Hypothek, jedoch in einer Summe, zu 5. pro Cent zu verleihen. Wer ſolche aufzunehmen gewillet, und deshalb hinlängliche Sicherheit ſtellen kann, derſelbe beliebe es je eher je lieber dem hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir anzuzeigen; imgleichen ſind

2) 500. Thlr. Pupillengelder auf ſichere Hypothek bey Hrn. Valentin Quitten, welcher auf der Beckenwerkerſtraße wohnet, auszuleihen.

X. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Fürſtl. Reſidenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Es wird hiemit bekannt gemacht, *nasgeſtalt* in Sachen des Hrn. Vicarii, Wittneben, Witwe, Klägerinn wider Andr. Ehlers, in Bodenſiedt, Beklagten, die Klägerinn, auf ausgeklagte 100. Thlr. Kapital, Zinſen und Koſten, in Ermangelung anderer Zahlungsmittel, die Subhaſtation der ihr verhypothecirten Ländereyen, nämlich 1) eines, im Lengderwege bey des Hrn. Paſtoris, 2. Morgen Acker bel. Morgens, 2) eines, im Hochfelde, zwiſchen Jac. Eppers und Hans Neddermeier, Land bel. Morgens, 3) eines, auf das große Holz, bey des Hrn. Paſtoris 3. Vorling her, ſchieſſenden Morgens, 4) eines, am Breuſiedterwege in 2. Stücken bey Jac. Eppers Lande bel. Morgens, und 5) eines, in der Lengder Geſamthut, bey Hans Heinr. Lampen 2. Morgen, bel. Morgens, ſämtlichen zinsfreyen Erblandes zu Recht erkannt erhalten, und terminus ad licitandum 1mus auf den 12. dieſ. 1dus auf den 11. März, und 3tius ſimul ultimus ac praeclusivus auf den 13. May nächſtkünftig anberahmet iſt: Als werden alle und jede, welche vorbeſchriebenes Land zu erkaufen gewillet, beregter Tage einen, früh um 8. Uhr, auf Fürſtl. Regimente gefaßt zu erſcheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf der Adjudication an den Meiſtbietenden zu gewärtigen haben.

b) Beym Magiſtrate, zu Holzminden.

2) Nachdem die Subhaſtation des Schneiders, Joh. Andr. Nagel, an der Weſer bel. Wohnhauſes Schulden halber erkannt: So iſt dazu terminus auf den 12. März dieſ. Jahrs, angeſetzet worden.

c) Beym Fürſtl. Amte, Forſt.

3) Als die Abmeyerung des Vollmeyers, Ant. Eylers, und die Subhaſtation deſſen Hofes in Warbſen erkannt: So iſt der 2. dieſ. für den zweyten, und der 30. dieſ. zum dritten und letzten Licitationstermine angeſetzet, und das Proclama bey den Aemtern Wickenſen, Polle und Forſt, affigiret worden.

d) Beym Fürſtl. Amte, Gandersheim.

4) Wegen dringender Schulden iſt zur Subhaſtation der, dem Einwohner, Hans Bertram, in alten Gandersheim, an dem itzt bewohnenden Hauſe zu ſtehenden, Meliorationen geſchritten, und der 16. dieſ. für den zweyten, der 30. deſſ. aber für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

e) In Giffhorn.

5) Nachdem der hieſige Bürger und Gaſtwirth, Joh. Herm. Otte, zu Bezahlung ſo wenig der, von des Licenteinnehmers, Balck, Witwe und Erben, bey hieſigem Amte ausgeklagten hypothecariſchen väterlichen, Schuldforderung, als der, von ſeinen ſämtlichen Geſchwiſtern bey Königl. und Churfürſtl. Oberappellationsgerichte zu Zelle ausgeklagten, Brautſchatz- und Erbgeldern, anders nicht, als durch den öffentlichen Verkauf ſeiner unbeweglichen Bürgergüter zu gelangen vermag, und dann

die Subhaſtation ſolcher Immobilien unterm heutigen dato erkannt worden: So wird hiemit terminus zum öffentlichen Verkaufe nachbenahmter Pertinenzien: 1) Eines, in den Fahrenkämpen in der Eyſſelheyde bel. Kampes von ohngefähr 52. Himpten Einfall, wovon alljährlich für die Zehntfreyheit 1. Thlr. in hieſiges Amtsgeldregiſter bezahlet wird. 2) Eines, im Freytagsmohr am Iſenbüttelſchenwege bel. Kampes von ohngefähr 20. Himpten Einfall, wovon jährlich 1. Thlr. Zehntgeld erleget wird. 3) Einer, vor dem Barnbruche bel. Wieſe von ohngefähr 8. Fuder Heu. 4) Eines, am Steinkampe bel. Immenzaunes. 5) Eines, in den Fahrenkämpen am Hängelmohre bel. Kampes von 5. Himpten Einfall. 6) Eines, an der krummen Rinde bel. Kampes von 5. Himpten Einfall. 7) Deſſen, allda am Sande, zwiſchen der beyden Bekkere, Bettlendorf und Bölſchen, Häuſern bel. großen Wohnhauſes, ſamt dazu gehörigen Nebengebäuden und der Wirthſchaftlichen Nahrung, und 8) Einer Braugerechtigkeit Giffhorniſchen Breyhan zu brauen, auf den Donnerſtag nach den 3. poſt Epiphanias, wird ſeyn der 29. dieſ. anberahmet, und nicht allein alle und jede, welche von ſolchen Immobiliarpertinenzien durch den Meiſtgebot etwas an ſich zu erhandeln Belieben tragen, ſondern auch zugleich alle diejenigen, welche von obſpecificirten Pertinenzien, oder ſonſt an den Debitorem, Joh. Herm. Otten, einen begründeten Anſpruch und Foderung ex quocunque capite zu haben vermeynen, und zwar letztere mit ihren darauf ſprechenden ſchriftlichen Urkunden und Beweiſen in Copia et Originali, ſub poena praeclusi, ad profitendum credita verabladet, ermeldeten Tages, des Morgens um 8. Uhr, ſich auf hieſiger Königl. und Churfürſtl. Amtsſtube anzufinden, und ihres dabey habenden Intereſſe wahrzunehmen. Giffhorn, den 11. Dec. 1755.

XI. Licitationes.

a) In Blankenburg.

1) Nachdem dem Hrn. Regierungsrath, Fredersdorf, daſelbſt, committiret worden, des Königl. Preuß. Hofraths, Hrn. Joh. Ludew. Schmidt, bishero gehabtes Lehngut zu Allrode, nebſt dem dazu gehörigen Brauhofe zur Tanne, wegen andringender Schulden zu ſubhaſtiren, und dann in dem, auf den 20. Dec. 1755. anberahmt geweſenen, Termine auf nur gedachtes Gut Allrode cum pertinentiis 2200. Thlr. excl. des Vieh- und Feld-Inventarii, geboten, mithin quaeſt. Gut mit dieſem Licito anderweit ſubhaſtiret, und die ausgefertigten Subhaſtationspatente gehörigen Orts affigiret worden: So wird ſolches zu dem Ende hierdurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche vorgedachtes Lehngut, nebſt dem Brauhofe zur Tanne, zu kaufen, und ein mehrers als geboten, dafür zu geben geſonnen ſind, in dem, auf den 28. Febr. dieſ. Jahrs, praefigirten Termine ſich coram Commiſſione auf Fürſtl. Regierung daſelbſt, des Morgens um 8. Uhr, melden können. Blankenburg, den 24. Dec. 1755.

b) Beym Fürſtl. Amte, Ganderoheim.

2) Nachdem, wegen Heinr. Kreikemeyer, daſelbſt, am Hower, zwiſchen Hans Heinr. 2. Morgen Landes, ſo in einer Breite in Dannhauſen, und der Witwe Hillebrechts, in Hachenhauſen, Lande bel. nur erſt 30. Thlr. geboten ſind, und deshalb vom Fürſtl. Amte die 4te Subhaſtation erkannt, auch der 13. dieſ. für den zweyten, und der 27. deſſ. für den dritten Termin anberahmet worden: So wird ſolches hierdurch bekannt gemacht.

XII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

Beym Fürſtl. Amte, Ganderoheim.

1) Zwiſchen dem Kotſaſſen zu Gehrenrode, Chriſt. Brakmann, und Mar. Eliſ. Ewerin, daſelbſt.

2) Zwiſchen Joh. Henn. Jungesblut, aus Heckenbeck, und Magd. Hedw. Droegen, in Dankelsheim.

3) — dem Kotſaſſen in Ohlenrode, Heinr. Lennecken, und Ann. Mar. Jurges, aus Gehrenrode, ſo viel der Braut Vermächtniß betroffen.

4) — dem Müller zu alten Gandersheim, Joh. Dan. Ewig, und Cath. Eliſ. Kochs, daſelbſt.

5) — dem Kotſaſſen zu Ackenhauſen, Joh. Jürg. Barthauern, und Ilſ. Magd. Bruningen, aus Wolperode, ſo viel des Bräutigams Vermächtniſſe betrift.

6) — dem Halbſpänner in Eboldshauſen, Claus Lohrberg, und Mar. Hedew. Brakmanns, aus Rittgerode, ſo viel der Braut Vermächtniß betrift.

7) — dem Ackermann zu Dankelsheim, Joh. Jürg. Brinkmann, und Cath. Eliſ. Wönneken, daſelbſt.

XII. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Fürſtl. Reſidenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Des verſtorbenen Einwohners, in Alvese, Jürg. Paul Vieth, Witwe, iſt am 20. Dec. 1755. für ihre unmündige Kinder von 16. 13. und von 11. Jahren, als Vormünderinn beſtellet und beeidiget worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Ganderoheim.

2) Für des, zur Landwehre verſtorbenen, Krügers, Heinr. Andr. Burchard, Kinder, iſt der Müller, Wilh. Bode, und der Ackermann aus Haishauſen, Hans Jürg. Bonſack;

3) für Heinr. Jürg. Robbels, geweſenen Kotſaſſen in Dankelsheim Kindern, Hans Heinr. Robbel, aus Dankelsheim, und Joh. Chriſt. Brinkmann, aus Beulshauſen;

4) für des zu Kreienſen verſtorbenen Halbſpänners, Jürg. Beulshauſen, Kinder, die daſige Einwohnere, Joh. Jürg. Wiegmann, und Jürg. Andr. Demke;

5) für Joh. Jürg. Arens, geweſenen Kotſaſſen in Bentierohde, Kinder erſter Ehe, Andr. Heiſe, aus Bentierode, und der 2ten Ehe, deren leibliche Mutter, Cath. Marg. Schwartzen;

6) für des, zu Dankelsheim verſtorbenen, Kotſaſſen, Hans Heinr. Bonſack, Kinder, die daſigen Einwohner, Hans Jürg. Bonſack, und Heinr. Eiche;

7) für des, zu Ackenhauſen verſtorbenen, Brinkſitzers, Zach. Boeker, Kinde, der Kotſaſſe zu Achenhauſen, Joh. Heinr. Block;

8) für des, zu Gremsheim verſtorbenen, Kotſaſſen, Joh. Uhden, hinterbliebene Tochter, der daſige Ackermann, Joh. Heinr. Nolte;

9) für des, zu alten Gandersheim verſtorbenen, Kotſaſſen, Hans Jürg. Robbels, Kinder, deren leibliche Mutter, Ann. Cath. Reils;

10) für des, zu Rittierohde verſtorbenen, Kotſaſſen, Chriſt. Ricken, Kinder erſter Ehe, der Kotſaſſe in Sieversshauſen, Hans Heinr. Ricke, und 2ter Ehe der Brinkſitzer in Olzheim, Chriſt. Bartels;

11) für des, in Rittierode verſtorbenen, Ackermanns, Chriſt. Brakmanns, Kinder, der daſige Kotſaſſe, Ehrph. Brakmann;

12) für des, in Gandersheim verſtorbenen, Ackermanns, Behrend Uhden, Kinder, die daſigen Einwohner, Chriſt. Koch, und Dan. Kappey, und

13) für des, zu Opperhauſen verſtorbenen, Kotſaſſen, Andr. Mänz, Kinder, die daſige Einwohner, Zach. Armbrecht, und Joh. Jürg. Wehe, reſp. zum Vormund und Vormündern beſtellet und beeidiget worden.

c) Beym adel. Schwarzkoppeſchen Gerichte, zu Rottorf.

14) Des daſigen Brinkſitzers, Zach. Homann, noch minderjährigen beyden Töchtern 2ter Ehe, Ann. Eliſabeth, und Ann. Mat-

Margarethen, iſt, wegen des, ratione maternorum an gedachten ihren Vater gemachten, Anſpruchs, der Kotfaſſe, Hans Heinr. Ulrich, daſelbſt, am 1. Dec. 1755. zum Curator beſtellet worden.

XIV. Deponirte Gelder.

Beym Magiſtrate in Wolfenbüttel hat der Brauer, Hr. Joh. Diet. Armbrecht, als Käufer des Lüderſchen, auf dem Holzmarkte daſelbſt bel. Wohn- und Brauhauſes am 22. Dec. 1755. auf die meiſtgebotenen Kaufgelder der 2012. Thlr. abſchläglich 500. Thlr. ad depoſitum gezalet.

XV. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, haben der Sergeant unterm Landregimente, Dieterichs, und deſſen Eheſr als Käufer des Hofmannſchen Hauſes, die von den Kaufgeldern der 1200. Thlr. annoch reſtirende 400. Thlr. an den Verkäufer, dem Klippkrüger, Hofmann, gerichtlich gezahlet.

XVI. Edictalcitationes.

a) Beym Vormundſchaftscollegio allhier.

1) Demnach der Durchlauchtigſte Fürſt und Herr, Herr CARL, regierender Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. dem Directori und Aſſeſſoren des Vormundſchaftscollegii zu Braunſchweig per Reſcriptum vom 11. Nov. 1755. gnädigſt befohlen haben, die noch etwa lebende Witwen, deren Ehemänner bey der, im Jahr 1718. unter Höchſter Approbation des damals regierenden Durchlauchtigſten Fürſten und Herrn, Herrn Auguſt Wilhelm, chriſtfürſtl. Angedenkens, errichteten zwoten Witwenſocietät ſich intereſſiret, und daher, Inhalts der Societätsarticul einige Forderungen machen könnten, aus der letzten Adminiſtrationsrechnung zu extrahiren, und edictaliter zu citiren, daß ſie binnen einer gewiſſen praecluſiviſchen Friſt für uns beſcheinigen, daß ſie noch am Leben und zu der Societät gehören; ſothane Rechnung aber ergiebet, daß darinn folgenden Witwen gedacht worden, 1) des Paſt. Ahlers, 2) Doct. Behrens, 3) Burgermeiſter, Bartling, 4) Paſt. Bütemeiſter, 5) Paſt. Clermont, 6) Tribunalraths, Dingelſtädt, 7) Paſt. Fuchs, 8) Paſt. Guldenberg, 9) Senioris, Hantelmann, 10) Paſt. Herſtels, 11) Paſt. Kern, 12) Syndici, Lüdeken, 13) Paſt. Michaelis, 14) Paſt. Oppermann, 15) Hofpredigers, Ruberti, 16) Paſt. Sauberzweigen, 17) N. N. Schönian, 18) Paſt. Schlüters, 19) Amtmanns, Schumacher, 20) Superintendenten, Weſemann, 21) N N. Wettberg, 22) Kanziſt, Wolff, 23) Paſt. Rehtmeyer, 24) Paſt. Roldecken, 25) Doct. Henninges, 26) Paſt. v. Adenſtedt, 27) Paſt. Arnbrecht, 28) Amtmann, Beuling, 29) Paſt. Garcäin, 30) Prioris, Haken, 31) Paſt. Hilligers, 32) Aſſeſſoris, Krauſen, 33) N. N. Wüſthoffs: Als werden dieſelben hiemit edictaliter citiret, daß ſie binnen den 8. Dec. 1755. und nächſtkünftigen 1. April dieſ. Jahrs, vor dem Vormundſchaftscollegio beſcheinigen, daß ſie noch am Leben ſind, und zu der Societät gehören, oder, Falls gedachte Witwen mit Tode abgegangen, deren Erben aber an den Societätsgeldern noch einige Anſprache zu machen gedenken, dieſelben für uns ihr Erbrecht binnen gleicher Friſt gehörig darthun, zugleich auch wegen ihrer Erblaſſerinn itzt gedachte Beſcheinigung rechtlicher Gebühr nach beybringen, und zwar dieſes alles, ſowol an Seiten der Witwen, als deren Erben, unter dem Praejudicio und der Verwarnung, daß, Falls ſie ſothane Beſcheinigung und Legitimation nicht binnen der geſetzten Friſt rechtlicher Gebühr nach beſchaffen, ſie damit eo ipſo gänzlich praecludiret, auch von allen emolumentis vorgedachter 2ten Witwenſocietät, ohne, daß es deshalb eines beſondern decreti praecluſivi bedürfe, ausgeſchloſſen und derſelben verluſtig ſeyn ſollen.

b) Beym

b) Beym Fürſtl. Reſidenzamte, in Wolfenbüttel.

2) In Sachen des Hrn. Vicarii, Wittneben, Witwe, Klägerinn, wider Andr. Ehlers, in Bodenſtedt, Beklagten, ſind, nebſt der Subhaſtation des Beklagten der Klägerinn verhypothecirten Länderey, daſelbſt, auch die Edictales ad liquidandum erkannt, und iſt terminus ad liquidandum primus auf den 12. dieſ. ſecundus auf den 11. März, und tertius ſimul ultimus ac praeclusivus den 13. May, dieſ. Jahrs, anberahmet worden. Es werden demnach alle und jede welche Anforderung daran haben, hiemit citiret, beregter Tage einen, des Morgens um 9. Uhr, auf Fürſtl. Regimente gefaßt zu erſcheinen und ihre Foderungen ad protocollum zu geben, jedoch ſoll, nach Ablauf des letztern Termins, niemand, welcher an ſolchen Lande Anſpruch zu machen gemeynet, weiter zugelaſſen werden.

c) Beym Fürſtl. Amte, Forſt.

3) Nachdem der Vollmeyer, Ant. Ehlers, in Warbſen, dergeſtalt in Schulden gerathen, daß deſſen Abmeyerung erkannt worden: So ſind Edictales ad liquidandum auf den 25. dieſ. ſub praejudicio erkannt, auch in 3. Aemtern, als Wickenſen, Polle und Forſt, gewöhnlicher Orten affigiret worden.

d) In Hildesheim.

4) Wir zum Conſiſtorio der Stadt Hildesheim verordnete Conſiſtoriales fügen dir Johann Siegel hiedurch zu wiſſen, maßgeſtalten uns dein Eheweib, Dorothea Papen, mit mehrerem zu verſtehen gegeben, daß du dieſelbe allbereits vor 5. Jahren böslich verlaſſen, und ſie, aller angewandten Mühe ohnerachtet, den Ort deines Aufenthalts nicht erfahren können; weil aber ihr Zuſtand nicht leiden wollte, deiner annoch länger abzuwarten, und dahero uns dieſelbe erſuchet und gebeten, dich edictaliter zu citiren, und, bey deinem beharrlichen Auſſenbleiben, ſie von dir, als einem boshaften kundbaren Deſertore, zu abſolviren, und wir dann, allen wohl erwogenen Umſtänden nach, hierunter ihrem Suchen ſtatt gegeben: So citiren, heiſchen und laden wir dich, Johann Siegel, hiemit und Kraft dieſes peremtorie, daß du innerhalb 60. Tagen, deren wir dir 20. für den erſten, 20. für den andern, und 20. für den dritten endlichen und letzten Termin mithin den Ausgang dieſes auf den Donnerſtag poſt 5. Epiph. wird ſeyn der 12. Febr. 1756. ernennen und beſtimmen, wenigſtens ſo dann, Mittags um 2. Uhr, vor unſerm Stadtconſiſtorio auf dem Rathhauſe alter Stadt in Perſon, oder, da du Rechts erhebliche Ehehaften hätteſt, durch einen hiezu ſpecialiter Bevollmächtigten, unausbleiblich erſcheineſt, deines Weibes Klage und Zuſpruch anhöreſt, darauf Rede und Antwort gebeſt, deine Ehehaften, ſo du deren einige hätteſt, vorbringeſt, und, nach Befinden der Sachen Bewandniß, einer Endurtel oder ſonſt recht und billigmäßigen Beſcheides erwarteſt, und deren Publication mit beywohneſt, mit der ausdrücklichen Verwarnung, du erſcheineſt alsdann oder nicht, daß nichts deſto weniger, auf dem Fall deines ungehorſamen Auſſenbleibens oder nicht Erſcheinens, und deines Weibes ferneres Anhalten, nach documentirter Affund Refixion dieſer Edictalcitation in der Sache ergehen ſoll, was der Deſertionsproceß ferner mit ſich bringet und allerdings Rechtens iſt. Hildesheim, den 11. Dec. 1755.

XVII. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

1) Uebermorgen, als den 5. dieſ. wird die Kramnädlergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten; imgleichen wird an eben dem Tage

2) die Altſchuſtergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, in des Altmeiſters, Baßmann, vor dem Hohenthore bel. Behauſung ihr Quartal halten, ferner wird

3) den 8. dies. die Goldschmiedegilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magistrate, in Hrn. Heßlers, an der Langenstraße bel. Hause, ihre Morgensprache halten.

XVIII. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 5. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der **Martinigemeine**, des Morgens um 9. Uhr, ferner nebst den Hrn. Repraesentanten der **Petrigemeine**, imgleichen des Nachmittags um 2. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der **Brüdern-gemeine**, um 3. Uhr aber nebst den Hrn. Repraesentanten der **Michaeliogemeine**, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden; Den Montag hernach, als den 12. dess. wird, wegen der Armen in der **Andreaegemeine**, die Quartalsrevision angestellet werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Da das gnädigst verordnete Directorium der dasigen Armenanstalten gewillet, die Weyhnachtsquartalsrevision des Armenwesens den 6. dies. und folgende Tage, auf dasigem Stadtrathhause, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, an diesen Tagen, auf bemeldtem Rathhause, in der bestimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder einfinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gemeynet, sich gehörig melden können.

XIX. Vollzogene Strafen.

Im Monat Dec. 1755. sind folgende in das hiesige Fürstl. Werkhaus geschicket worden: als

1) W. Ehefrau, Elisabeth Sch. so 60. Jahr alt, und aus Wolffenbüttel gebürtig, beym Pfänder versetzen begangenen Betrügereyen halber, vom hiesigen Fürstl. Garnisonregimente, am 6. Dec. ferner am 11. dess.

2) Dorothee H. so 19. Jahr alt, und aus Clausthal gebürtig, weil sie die Geburt ihres Hurkindes anfänglich verhelet, vom hiesigen Magistrate, auf 3. Jahr; imgleichen am 13. dess.

3) Jürgen B. so 40. Jahr alt, und aus Wedel gebürtig, wegen seiner üblen Aufführung halber, vom hiesigen Magistrate, auf 4. Wochen lang, wie auch am 15. dess.

4) Jürgen B. so 30. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Dieberey wegen, vom hiesigen Fürstl. Kriegesgerichte, und am 23. dess.

5) B. Ehefrau, Sophie Elisabeth B. so 38. Jahr alt, und aus Helmstädt gebürtig, Melancholey halber, vom Magistrate zu Helmstädt.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Bey Ziehung der 3ten Classe, **Hildesheimer 2ten Lotterie**, sind in der Collection des Kaufmanns, Hrn. Joh. Ant. **Krüger**, in Wolfenbüttel, folgende Gewinne gefallen, als auf Nr. 1155. 2035. 2041. und 2049. jede ein Freyloos, auf Nr. 2047. und 2193. jede 6. Thlr. 24. mge. auf Nr. 2023. 7. Thlr. 18. mge. auf Nr. 2032. 15. Thlr. auf Nr. 2038. und 2178. jede 20. Thlr. Die 4te Classe wird den 23. Febr. wieder gezogen, und müssen die Loose vor den 2. Febr. dies. Jahrs, renoviret werden.

2) Wegen des Quartalschlusses werden die Hrn. Interessenten dieser **Anzeigen** ersuchet, die gewöhnlichen **Praenumerationsgelder** mit dem allernächsten zu berichtigen; imgleichen auch alle diejenigen, welche den **Ertrag** für diese **Anzeigen** von den vorigen Quartalen noch **restiren**, an dessen schleunige Berichtigung erinnert.

Geldcours

Geldcours. (Vom 30. Decemb. a. p.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer
feine 4. — — — à 13½
ordinaire dito — — — – 11
Louis blanc — — — – 5
Ducaten, ſo wichtig — — – 3¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter — – —

Hamburg, in Banco, — — à 143½
dito im Courantgelde — — – 121½
Däniſchholſtein. 6. ſt. zu 5. ſt. — – 120¼
Amſterdam im Courantgelde — – 137
Dito in Banco — — – 142¼
London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 29ten bis den 31. Dec. a. p. in	Weizen Wiſp.		Weizen Hpt.		Rocken Wiſp.		Rocken Hpt.		Gerſten Wiſp.		Gerſten Hpt.		Haber Wiſp.		Haber Hpt.		Erbſen Wiſp.		Erbſen Hpt.		Linſen. Hpt.		Wicken Hpt.	
	T.	gr.	gr.	ß.	T.	gr.	gr.	ß.	T.	gr.	gr.	ß.	T.	gr.	gr.	ß.	T.	gr.	gr.	ß.	gr.	ß.	gr.	ß.
Braunſchweig,	35	—	33	4	28	—	26	4	20	—	19	—	13	18	13	—	26	—	26	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 29. Nov.	—	—	30	—	—	—	25	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	26	—	34	—	—	—
Blankenb. – 24. Dec.	32	—	—	—	27	—	—	—	19	—	—	—	13	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 13. —	—	—	28	4	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	10	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, – 24. —	31	—	—	—	24	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 29. —	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 16. —	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenſt. – 1. —	30	—	27	—	22	—	20	—	18	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 20. —	—	—	34	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Gandersh. – 24. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. – 26. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Dec.	—	—	34	—	—	—	23	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	30	—	—	—	—	—

Salzpreis.

a) In Braunſchweig, à Himpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Himpte 16. mgr.

Victualienpreis.

In Braunſchweig auf dem Packhauſe, vom 1. bis den 6. Dec. a. p.	Weizenmehl, fein T.	gr.	Weizenmehl, mittel T.	gr.	Rokkenmehl, T.	gr.	Kümmel T.	gr.	Hirſegrütze T.	gr.	Weiſſ. Stärke. T.	gr.	Gerſtengraupen T.	gr.	Buchweizengrütze T.	gr.	Agnies T.	gr.	Habergrütze T.	gr.	Vöigtländer Käſe T.	gr.	Holſenbutter für 1 Thlr ℔	ß.
à Centner	3	27	—	—	2	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	27	—	—	6	18	8	—
	—	—	—	—	2	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fleischtaxa.	℔	In Braunschweig. Im Monat Decemb. Nr. 1. ℳ	ß.	Nr. 2. ℳ	ß.	Nr. 3. ℳ	ß.	Nr. 4. ℳ	ß.	In Wolfenbüttel. Im Monat Jan. 1756. Nr. 1. ℳ	ß.	Nr. 2. ℳ	ß.	Nr. 3. ℳ	ß.	Nr. 4. ℳ	ß.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	4
Vom Bogen und der dicken Ribbe –	1	2	—	1	6	1	4	1	—	2	2	2	—	1	6	1	2
Vom Halse – – – – –	1	1	6	1	4	1	2	1	—	2	—	1	6	1	4	1	—
Eine Ochsenzunge – – – –	—	7	—	6	—	5	—	4	4	7	—	6	—	5	—	4	—
Das Rinderherz – – – –	—	4	—	3	4	3	—	2	4	4	—	3	4	3	—	2	4
Rinderkaldaunen – – – –	1	1	—	1	—	—	6	—	6	1	—	1	—	—	6	—	6
Ein Salter – – – – –	—	2	—	2	—	1	6	1	4	2	—	2	—	1	6	1	4
Ein Ochsenfuß – – – –	—	1	6	1	4	1	2	1	2	1	6	1	4	1	2	1	—
Kopffleisch – – – – –	1	3	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4	2	4
Kyheuter – – – – –	1	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4	1	4
Rinderwurst oder Leber – – –	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Ein Kalbeskopf, nebst den Füssen –	—	7	—	6	—	5	—	—	—	5	—	4	—	3	4	—	—
Das Gelünge – – – –	—	7	—	6	—	5	—	—	—	5	—	4	—	3	4	—	—
Die Kaldaunen – – – –	—	5	—	4	—	3	4	—	—	4	—	3	—	2	4	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurst – – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Ein Kopf – – – – –	—	2	—	1	6	1	4	—	—	1	6	1	4	1	2	—	—
Das Gelünge – – – –	—	2	4	2	2	1	6	—	—	2	—	1	6	1	4	—	—
Die Kaldaunen – – – –	—	2	—	1	6	1	4	—	—	2	—	1	6	1	4	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	12	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	—	—	—	—	—
Ein Lammkopf, das Gelünge, od. die Kald.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 2tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 7. Januarii.

Vom vorſichtigen Gebrauche der röthlichen und ſo genannten niederſchlagenden Pulver. (*)

Man will, die Arzneyen ſollen, auſſer ihren eigenen Kräften, auch ein gutes äuſſerliches Anſehen haben. Dieſes iſt großen Theils Urſache, daß dahin geſehen wird, damit Tränke, Tropfen, Pulver und Species ſchön roth, grün, gelb, blau und dergleichen ausſehen mögen. Man machet oft die Kranken mit Gold und Silber wider ihren Willen reich. Wiewol manche Kranke nicht allein dieſe Farbe, ſondern auch die andern ſaubern Zuthaten, die ausgeſchnittenen Signaturen, das Goldpapier, die ſeidenen Fäden und dergl. dem Arzt und Apotheker gern ſchenken wollten, wenn die Arzney ſelbſt mehr, und nach ihrem Gefallen, würkte, und weniger übel ſchmeckte.

Es iſt nicht zu leugnen, daß manche Arzneyen in der That nur gefärbt werden, um eine Art eines Anſehens zu erhalten. Wir wollen hier nicht unterſuchen, ob unter dieſe Claſſe der Zinnober mit Recht zu ſetzen, und ob derſelbe, auſſer ſeiner Farbe, weiter keinen Einfluß in die Würkung einer Arzney haben könne. Wir wollen

(*) Dieſe Abhandlung hat den Hrn. D. Delius zum Verfaſſer, und iſt wegen ihres gemeinnützigen Inhalts aus dem 3. St. der Fränkiſchen Sammlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arzneygelahrheit, Oeconomie und denen damit verwandten Wiſſenſchaften unſern Anzeigen einverleibet worden.

len nur als bekannt annehmen, daß der Zinnober heut zu Tage unter so viele, sowol salzigte als erdhafte, flüssige und trokkene Arzneymittel komme, besonders unter diejenigen, die man wider verschiedene Arten von Wallungen des Blutes, wider Schmerzen, Flüsse, Alterationen, Schrekken, Aergernisse und dergleichen zu gebrauchen pfleget. Auch bezoardische und Fieberpulver pflegen von demselben ihr Theil zu erhalten. Diese Gewohnheit, daß durch Zusatz von mehr oder weniger Zinnober verschiedene Arzneyen röthlich erscheinen, hat gemacht, daß man insgemein auch diese für gut annimmt. Besonders ist es sehr gewöhnlich, daß so bald man etwa bey einem Kranken röthliche Pulver wahrnimmt, man glaubet, dieses seyen bezoardische, oder niederschlagende, oder antispasmodische, oder Flußpulver. Diese werden nun theils für gut und würksam gehalten, theils glaubt man aber, daß solche in gewissen mehr zu bedeuten habenden Krankheiten, hitzigen Fiebern und andern nicht hinreichend seyn, und zwar nicht schaden, doch auch nicht helfen könten.

Es ist ferner sehr gewöhnlich, daß man bey dem ersten Anfalle einer Krankheit, da man noch nicht weis, was man aus derselben machen soll, entweder von dem bekannten rothen antispasmodischen, oder einem andern röthlichen Pulver nimmt, und da man diese letztern bey andern Krankheiten auch wahrgenommen, so glaubt man, es seyn die nemlichen, oder ihnen ähnliche, und man hoffet von ihnen gute Würkung.

Wenn es aber auf diese Farbe ankömmt, so können eine große Anzahl Pulver gemacht werden, die einander gar sehr ähnlich sehen sollen, von welchen aber keines dem andern in Absicht auf die Würkung gleich seyn soll: gesetzt auch, daß nur ein kleiner Theil vom Zinnober allen diesen die röthliche Farbe gegeben hätte.

Da also ein kleiner Theil vom Zinnober die Ingredientien verschiedener Pulver sehr verstecken kan, so wird es nur gut seyn, wenn die zuweilen von guten Freunden und in guter Absicht den Kranken dargereichten Pulver solche Dinge enthalten, welche gut, wenigstens nicht schädlich sind, damit hier nicht der gute Schein betriege.

Und da das äussere Ansehen gar öfters nicht hinreichet, zu sagen, ob dieses oder jenes röthliche Pulver heilsam, wenigstens unschädlich sey, so wird man entweder andere Untersuchungen mit einem solchen Pulver anstellen, oder, welches besser, das Recept oder Beschreibung desselben einsehen müssen, ehe man sein Urtheil fället.

Ich will ein Paar Vorfälle bekannt machen, wo unter röthlichen Pulvern solche Dinge enthalten waren, welche offenbaren Schaden angerichtet, und welche unter dem Vorurtheile, es seyen temperirende und bezoardische röthliche Pulver in guter Absicht genommen waren.

In ein gewisses Haus waren etliche Dutzend Doses Pulver verschrieben worden, weil man eine Arzney verlangt hatte, die immer vorräthig wäre, und die bey Alterationen, Schrecken und bey verspürten Wallungen des Blutes, und damit verbundenen Unbequemlichkeiten, als Kopfweh, Gliederreissen, und dergl. genommen werden könten, ohne erst den Arzt deswegen zu bemühen. Man hatte sich dieser Pulver auch eine Zeitlang bedienet. Sie wollten aber nachher nicht recht mehr bekommen. Sie beschwerten den Magen, nicht selten entstand Grimmen im Leibe und Verstopfung, und man verspürte auch eine Engigkeit der Brust. Die Pulver wurden einem andern Arzte vorgezeiget, um dessen Urtheil zu vernehmen, ob dieselben zum fernern Gebrauche schicklich wären. Es waren röthliche Pulver und die Dosis ein halbes Quintgen. Die Farbe war vom Zinnober und durch den Geschmack entdeckte man

weni-

weniger Salze und mehr erdhafte Mittel. Zum Glücke war das Recept noch vorhanden, nach welchem die Pulver einige mal verfertiget worden. Wie erſchrack man aber nicht, als man unter den gehäuften erdhaften Mitteln auch das Antihecticum Poterii antrafe.

Man mußte ſich zum höchſten wundern, daß ein Arzt, unter eine öfters, und von verſchiedenen Perſonen, bey dem erſten Anlaufe, wie man zu ſagen pfleget, zu gebrauchende Arzney dieſes Ingrediens gemiſchet. Es iſt bekannt, daß dieſes ſo genannte Antihecticum gemacht wird, wenn der Spießglaskönig mit Zinn geſchmolzen und mit Salpeter verpuffet, verſchlacket und calcinirt wird. Dieſer Kalk wird mit Waſſer einige mal abgeſüſſet, und es entſtehet nichts anders, als eine Art eines antimonialiſchen und Zinnkalks, wobey noch etwas von der kalkigten Erde des Salpeters bleibt. Die Würkung dieſes Kalks iſt keine andere, als eine zuſammenziehende, und vermuthlich hat Poterius der Erfinder keinen andern Endzweck gehabt, als die bey hectiſchen Perſonen auf die letzt ſo gewöhnlichen ſtarken Ausführungen des Schweiſſes und die Durchfälle, ſudores et diarhoeas colliquativas, zurück zu halten; obgleich, wie ich glaube, dieſe Endzwecke auf eine verſchiedene ſchicklichere Art zu erhalten, ganz andere Maasregeln könten genommen werden.

Es verdienet daher dieſer Kalk ſeinen prächtigen Namen wol eben nicht, da er die Urſachen eines hectiſchen Fiebers niemals gründlich heben wird. Vernünftige Aerzte bedienen ſich daher dieſes Mittels billig gar nicht, da ſie wiſſen, was dergleichen zuſammenziehende kalkartige Dinge für Schaden anrichten.

Nun kan es wol ſeyn, daß der Arzt, der dieſes prätendirte Antihecticum mit unter die temperirenden und Alterirpulver gemiſchet, etwa bey einigen Perſonen in dieſer Familie, von zärtlicher Beſchaffenheit, öftere Aufwallungen, Geneigtheit zum Schweiſſe, und zuweilen kurzen Huſten gemerket und daraus einen Anfang zur Hectick geſchloſſen, deren Fortgang er durch dieſes Mittel hat hemmen wollen. Allein, ſo ſind einmal dieſe Kennzeichen noch gar nicht hinlänglich eine Hectick zu beweiſen, indem ſolche bloß Folgen von einem empfindlichen Temperamente ſeyn können: wie denn auch würklich niemand von denen, ſo das Pulver gebraucht hatten, zur Hectick geneigt war. Sodann iſt die Indication, die Hectick durch adſtringirende Mittel heilen zu wollen, ſehr mangelhaft. Und endlich da dieſes Pulver gleichſam ein Hausmedicament ſeyn ſollte, deſſen ſich mehrere Perſonen bedienen konten, ſo war es ſehr unſchicklich, ihnen anſtatt eines temperirenden Mittels einen adſtringirenden Kalk in den Leib zu bringen. Es war daher ſehr gut, daß man den fernern Gebrauch dieſer Pulver ausſetzte, welche ihren Schaden bereits zu zeigen angefangen hatten. Und hat man alſo nicht Urſache bey dem Gebrauche der röthlichen Pulver vorſichtig zu ſeyn, und nicht allerley Arten derſelben für einerley zu halten?

Der Gebrauch eines andern röthlichen Pulvers lief betrübter ab.

Ein gewiſſer Beamter von etlichen und vierzig Jahren verfiel in ein Tertianfieber. Verſchiedene unverſchiebliche Geſchäfte machten, daß dieſe Krankheit damals zu ſehr ungelegener Zeit kam. Er ſuchte daher geſchwinde Hülfe, und da man ihm von einem gewiſſen ſo genannten Baurendoctor geſagt hatte, daß der das Fieber geſchwind vertreiben könte, ſo läſſet er ſich ſeine Arzney kommen. Dieſe beſtand in etlichen röthlichen Pulvern von ſehr kleiner Doſi. Nach etlichen Tagen aber ſiehet er ſich gezwungen, zum Arzt zu ſchicken. Er läſſet melden, er habe das Fieber etliche mal gehabt, nach dem Gebrauche einiger Brech-

und Purgierpulver sey dasselbe ausgeblieben. Itzt aber habe er große Mattigkeit, ausserordentlichen Durst, beständige Unruhe und Hitze, besonders im Unterleibe. Der mitgesandte Urin war schwarzbraun, mit einem hochrothen Bodensatze. Der Arzt konte nicht anders, als diese Umstände für sehr gefährlich ansehen, und er traf den Kranken in den gemeldeten Umständen an, so, daß eine bereits überhand genommene und gefährliche Entzündung im Unterleibe offenbar war. Man konte nicht anders, als sich nach der gebrauchten Arzney zu erkundigen, um zu erfahren, ob von derselben die itzigen Umstände herzuleiten. Man ließ daher noch eine Dosin von erwehntem Pulver holen, und der Vieharzt war sogleich willig, solches zu übersenden. In einem kleinen Papiergen erhielt man kaum einen halben Scrupel röthlichen Pulvers. Die kleine Dosis war schon befremdlich und man vermuthete nicht unbillig, daß hier etwas heftig würkendes verborgen sey.

Zur Untersuchung durch das Schmecken wollte man sich eben nicht entschliessen. Man warf daher die Hälfte dieses Pulvers auf eine glühende Kohlpfanne. Sogleich entstand ein sehr unangenehmer Geruch, der verbrannten Haaren, oder dem Knoblauche sehr nahe kam, der auch sich nicht so gleich verlieren wollte.

Konte man hiernach wol auf etwas anders, als auf den Arsenick schliessen? Zumal da auch der andere Theil des Pulvers auf einem glühend gemachten kupfernen Plätgen einen weissen Fleck hinterließ; es sey nun, daß es weisser Arsenick, mit wenigem Zinnober vermischt, oder der rothe Arsenick gewesen.

So hatte also dieses verdammte Unterfangen so einen unglücklichen Erfolg. Man entdeckte daher dem Kranken und denen Angehörigen, was geschehen wäre. Man wendete alle Mittel an, die sonst bey einer durch Arsenick entstandenen Vergiftung gebräuchlich sind. Man suchte denen bereits vorseyenden gefährlichen Umständen abhelfliche Maaße zu geben. Die Entzündung aber hatte bereits so überhand genommen, daß alle Kennzeichen zu erkennen gaben, der heisse Brand der Gedärme sey würklich da.

Es ist möglich, daß der Arsenick auf gewisse Art ein Fieber gehoben haben kan. Es kan eine Menge unverdaueter Speisen, oder eine Menge Schleim im Magen und Gedärmen vorhanden gewesen seyn. Diese haben die heftige Würkung des Arsenicks gemindert, und nur so viel Empfindung zugelassen, daß ein Erbrechen, oder ein Durchfall zuwege gebracht, und dadurch zum Theil die vornehmste materielle Ursache des Fiebers gehoben worden. Da der Arsenick ein eigentliches Gift ist, so ist diese Erfahrung so unbestimmt, und der Schluß davon auf andere Fälle so elend, daß man sich mit der Widerlegung desselben nicht zu bemühen hat, zumal so viel klägliche Folgen das Gegentheil bestätigen. Der Arsenick curirt die Fieber als ein Gift, die, so es aussehen können. Dieses Unternehmen schicket sich für keinen ehrlichen Mann und vernünftigen Arzt, und diejenigen Unglücklichen, die verwegen genug sind, ohne alle Erkenntniß sich den Heilungen der Krankheiten zu unterziehen, und dadurch so öfters eigentliche Todtschläger werden, sollten billig nach dem 114. Artikel der peinlichen Halsgerichtsordnung, in Absicht auf die Straf, so ein Arzt durch seine Arzney tödtet, angesehen werden. Vielleicht aber wäre dieser unglückliche Fall nicht geschehen, wenn man nicht dieses röthliche Pulver für ein Bezoar- oder Fieberpulver, oder für ein solches gehalten hätte, von dem wenigstens nichts zu befürchten wäre.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

Hat Jac. Perizonius Recht, wenn er in notis ad Aeliani Varias Historias Lib. III. c. 18. behauptet, daß denen Alten America schon bekannt gewesen sey?

I. Was

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, iſt zu verkaufen: 1) Der verſchwenderiſche Kaufmann, ein Luſtſpiel. 8. Hamburg. 3. gGr. 2) Der Schwätzer, eine Sittenſchrift, 1ſter Band. 8. 1755. 1. Thlr. 8. gGr. 3) *L'Empire* des Paſſions ou Memoires de Mr. Gerſan. 12 Lond. 1756. 10. gGr. 4) *Mes Loiſirs* 12. à Paris. 1756. 10. gGr. 5) Die offenbarte Deiſterey, 2. Theile, 8. Braunſchw. 1755. 1. Thlr. 12 gGr. 6) Les *Avantures de Gil Blas* de Santillane, par Mr. le Sage, avec Fig. 12. à Amſterd. 1755. 2. Thlr. 7) Das, ohnlängſt vorgegangene und vermuthlich noch fortwährende wichtige, Concert und Seetreffen, welches von der Fama denen auf feſten Lande wohnenden, unter der Figur dreyer muſicaliſchen Inſtrumenten, als Harfe, Poche und Flaute Traverſiere, in gebundener Rede verkündiget wird. 4. 3. gGr. 8) Joh. Friedr. Scholz, Abhandlungen über wichtige Materien aus der Theologie und Philoſophie. 8. Halle. 1756. 9. gGr. 9) Der Schwärmer, eine Sittenſchrift, 4. Bänder. 8. 1755. 2. Thlr. 16. gGr. 10) Leben des berühmten und tapfern Königl. Däniſchen Vicеadmirals, Hrn. Juſt von Juels, nebſt einer Nachricht von dem Bombardement dreyer feindlichen Flotten, gegen die Königl. Däniſche Flotte. 8. Copenhagen 1756. 6. gGr. Auch ſind in derſelben Handlung engliſche Bücher zu haben, wovon der Catalogus umſonſt ausgegeben wird.

2) Es iſt die complette Sammlung aller Reiſebeſchreibungen zu 13. Bänden, in groß 4to und in Pappe gebunden, zu verkaufen, und iſt beym Fürſtl. Addreßcomtoir deshalb mündlich mehrere Nachricht zu erhalten.

3) Ein, auf der Langenſtraße bel. Wohnhaus, in welchem an der Deele 3. Stuben, 2. Küchen und 1. guter Keller, in der 2ten Etage 4. Kammern, in der 3ten Etage 5. Kammern, 1. Stube und Küche befindlich, und wobey im Hofe 1. kleiner Garte, 1. guter Schuckbrunne mit einem Verdecke, auch 1. Hintergebäude ſo 2. Stockwerk hoch, und mit 1. gemauertem Schornſtein verſehen, ſich befindet, iſt zu verkaufen. Wer alſo dieſes Haus zu kaufen gewillet, der beliebe ſich bey deſſelben Einwohner, Joh. Reinh. Lohen, anzufinden.

4) Der Böttcher, Mſtr. Herm. Lüders, auf der Weberſtraße, hat ein Wohnhaus zu verkaufen, und wollen die Käufers, ſich bey demſelben anfinden.

5) Bey dem hieſigen Kaufmann, Hrn. Meyer, auf der Hagenbrücke, iſt eine ſchöne Sorte Carotten Rappee, in Stangen, um billigen Preis zu haben.

II. Was zu vermieten.

In des Bürgers und Glaſers, Mſtr. Ludew. Froböſe, am Steingraben allhier bel. Behauſung iſt ein neues Seitengebäude, worinn 2. bis 3. Stuben, 2. bis 3. Kammern, 1. Boden, Küche und Holzſtall befindlich, zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, kann ſich bey demſelben anfinden.

III. Was verkauft.

Beym Magiſtrate, in Holzminden, hat der Kaufmann, Hr. Joh. Franz Oſterloh, ſein, an der Weſer, zwiſchen Bernh. Buſen, und Joh. Heinr. Hecker, Hauſe bel. Wohnhaus, an den Glasmacher, Rud. Zeitz, käuflich überlaſſen, und iſt der Kaufcontract gerichtlich confirmiret worden.

IV. Gelder, ſo auszuleihen.

100. Thlr. Pupillengelder ſind, gegen Sicherheit, allhier bey den Vormündern, Hrn. Lies, auf dem Bohlwege, oder bey dem Kaufmann, Hrn. Meyer, auf der Hagenbrücke, zu verleihen.

V. Auctiones.

Zukünftigen Montag, als den 12. dieſ. ſoll in der verwitweten Fr. Müllern, auf der Fallersleberſtraße allhier bel. Hauſe, aller-

allerhand Linnenzeug, Kupfer, Meſſing, Zinn und Kleidungen, öffentlich an die Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

VI. Armenſachen.

In Braunſchweig.

1) Da der Hr. Superintendente, Zwicke, das Specialdirectorium der hieſigen Armenanſtalten von Neujahr bis Oſtern dieſ. Jahrs führen: Als haben diejenigen, ſo, auſſer den Quartalreviſionen der Armen hieſiger Stadt, beym Fürſtl. Armendirectorio etwas in dieſem Quartal vorzutragen und zu melden haben, ſich dieſerhalb daſelbſt anzufinden.

2) Zukünftigen Montag, als den 12. dieſ. des Morgens um 9. Uhr, wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Andreaegemeine, im Fürſtl. großen Waiſenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten werden; Den Montag hernach, als den 19. deſſ. wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsreviſion angeſtellet werden.

VII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach eine Nachricht von Fortpflanz- und Wartung der weiſſen Maulbeerbäume von einem, aus eigener Erfahrung ſchreibenden, Manne eingekommen iſt, welche zwar unter den gelehrten Artikel eigentlich gehöret, jedoch daſelbſt gar zu vielen Platz einnehmen würde, und deshalb beſonders abgedruckt iſt: So wird hiedurch bekannt gemacht, daß im hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir ſolche für 1. ggr. zu bekommen iſt.

2) Von der bekannten, in einer Claſſe beſtehenden, Waarenlotterie in Wolfenbüttel, wovon der Einſatz 16. ggr. beträgt, ſind zwar noch gar wenige Looſe bey den vormals angezeigten Collecteurs, als Hrn. Libau und Hrn. Janvier zu bekommen, ſo daß der Ziehungstermin früher angeſetzt werden könnte. Da man aber mit Schlieſſung der Bücher einige Tage aufzuwenden hat: So iſt der 19. dieſ. zur würcklichen Ziehung feſtgeſetzt.

☆ ☆ ☆

3) Es iſt den Gebrüdern, Joh. Jacob und Joh. Chriſtoph Rollacke, welche beyde das Müllerhandwerk gelernet, und von welchen ſich der jüngſte unter den Königl. Preuß. blauen Huſarenregimente als Huſar befinden ſoll, eine anſehnliche Erbſchaft aus Batavia, in Oſtindien, zugefallen. Da man nun von dem derenmaligen Aufenthalte dieſer Gebrüder Kollack keine zuverläſſige Nachricht hat: So wird denenſelben dieſe Erbſchaft hiermit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Beyfügen, daß ſie ſich auf das baldigſte bey dem, am großen Ringe zu Breßlau wohnenden, Kaufmann, Hrn. Eichborn, melden, welcher ihnen den weitern nöthigern Bericht ertheilen wird.

4) Die reſp. Herren Geiſtlichen, ſowol Evangeliſche als Römiſchcatholiſche, werden erſucht, in den Kirchenbüchern ohnſchwer nachſchlagen zu laſſen, inſonderheit wo ehemals oder noch anitzo jemand von dem Nimptſchiſchen Geſchlechte wohnhaft geweſen, oder noch wohnet, nach einen Namens Sebaſtian von Nimptſch, welcher ohngefähr in den Jahren von 1650. bis 1660. geboren, und in den Jahren von 1680. bis 1690. in fremde Länder gegangen, nunmehro aber vor 16. Jahren in der Fremde ohne Erben geſtorben iſt. Wofern nun jemand dieſen Seb. Nimptſch, deſſen Eltern und Groſseltern, auch Geſchwiſter, ausfindig machen, und den Tag deſſelben Geburt, Taufe, auch die Namen der Taufzeugen, klärlich erweiſen kann, derſelbe wolle ſo gütig ſeyn, und ſolches dem regierenden Burgermeiſter der in Schleſien bel. Stadt Beuten an der Oder, Hrn. Helwig, ohnſchwer ſchriftlich melden, und für dieſe Bemühung eine Vergeltung von 2. Ducaten gewärtig ſeyn.

Geldcours

Geldcours. (Vom 6. Januarii.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer
feine ℔. — — — — ℔ 13½
ordinaire dito — — — — 11.
Louis blanc — — — — 5
Ducaten, ſo wichtig — — — 3¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter — — —

Hamburg, in Banco, — — à 143½
dito im Courantgelde — — — 121½
Däniſchholſtein. 6. ſt. zu 5. ſt. — — 121
Amſterdam im Courantgelde — — 137
Dito in Banco — — — 142¼
London 6. Thlr. 2½. ggl. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 2ten bis den 3. Januarii, in	Weitzen Wiſp.	Weitzen Hpt.	Rocken Wiſp.	Rocken Hpt.	Gerſten Wiſp.	Gerſten Hpt.	Haber Wiſp.	Haber Hpt.	Erbſen Wiſp.	Erbſen Hpt.	Linſen. Hpt.	Wicken Hpt.
	T. ggl.	ggl. ß.	T. ggl.	ggl. ß.	T. ggl.	ggl. ß.	T. ggl.	ggl. ß.	T. ggl.	ggl. ß.	ggl. ß.	ggl. ß.
Braunſchweig,	35 —	33 4	28 —	26 4	20 —	19 —	13 —	13 —	26 —	26 —	— —	— —
Wolfenb. vom 29. Nov.	— —	30 —	— —	25 —	— —	19 —	— —	12 —	— —	26 —	34 —	— —
Blankenb. — 24. Dec.	32 —	— —	27 —	— —	19 —	— —	14 18	— —	— —	— —	— —	— —
Helmſtädt. — 13. —	— —	28 4	— —	25 4	— —	18 —	— —	10 —	— —	27 —	— —	— —
Calbörde. — 24. —	31 —	— —	24 —	— —	19 —	— —	12 —	— —	— —	— —	— —	— —
Schöning. — 29. —	— —	27 —	— —	24 —	— —	18 —	— —	12 —	— —	— —	— —	— —
Königslut. — 16. —	— —	30 4	— —	26 —	— —	18 —	— —	11 4	— —	25 4	— —	— —
Schöppenſt. — 1. —	30 —	27 —	22 —	20 —	18 —	16 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seeſen, — 20. —	— —	34 —	— —	27 —	— —	18 —	— —	12 —	— —	30 —	— —	— —
Gandersh. — 24. —	— —	33 —	— —	24 —	— —	18 —	— —	12 —	— —	30 —	— —	— —
Holzmind. — 26. —	— —	30 —	— —	22 —	— —	15 —	— —	10 —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. im Dec.	— —	34 —	— —	23 —	— —	16 —	— —	10 —	— —	30 —	— —	— —

Salzpreis.

a) In Braunſchweig, à Himpte 12. mgl. b) In Gandersheim, à Himpte 16. mgl.

Victualienpreis.

In Braunſchweig auf dem Rathhauſe, vom 29. Dec. a. p. bis 5. Jan.	Weitzenmehl, fein T. ggl.	Weitzenmehl, mittel T. ggl.	Rockenmehl, T. ggl.	Kümmel T. ggl.	Hirſegrütze T. ggl.	Weiſſ. Stärke. T. ggl.	Gerſtengraupen T. ggl.	Buchweitzengrütze T. ggl.	Anies T. ggl.	Habergrütze T. ggl.	Voigtländer Käſe T. ggl.	Hofenbutter für 1 Thlr ℔ – ß
à Centner	3 24	2 18	2 18	— —	3 27	6 —	— —	— —	— —	— —	6 9	8 —
	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	7 —	— —
In Holzminden	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Brod-

Perleberg.

Tag des Mon.	Feuchtigkeit morg.		Wind morg.		Himmel morg.		Niederschlag 24 St.		Feuchtigkeit mittag		Wind mittag		Himmel mittag		Niederschlag 24 St.	
	Th	Ft	Th	Ft	Th	Ft	Th	Ft	Th	Ft	Th	Ft	Th	Ft	Th	Ft
1	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
2	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
3	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
4	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
5	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
6	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
7	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
8	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
9	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
10	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
11	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
12	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
13	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
14	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
15	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
16	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
17	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
18	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
19	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
20	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
21	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
22	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
23	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
24	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
25	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
26	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
27	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
28	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
29	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
30	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0
31	5	4	1	1	1	1	0	0	5	4	1	1	1	1	0	0

Klimatischer Ueberblick.

Name	Geogr. Breite	Geogr. Länge	Höhe über dem Meere	Mittlere Temperatur				Mittlere Feuchtigkeit				Mittlere Windrichtung				Mittlere Himmelsansicht				Niederschlag			
				7 U.	2 U.	9 U.	Mittel	7 U.	2 U.	9 U.	Mittel	7 U.	2 U.	9 U.	Mittel	7 U.	2 U.	9 U.	Mittel	Regenhöhe	Regentage	Schneehöhe	Schneetage
	° ′	° ′	m	° R.	° R.	° R.	° R.	Th	Th	Th	Th									mm		mm	
Perleberg	53 4	11 52	40	0,0	0,0	0,0	0,0	5	5	5	5	1	1	1	1	1	1	1	1	0	0	0	0

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, Herrn Ferdinands, etc. etc.

Anno 1756. 3ter Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Braunschweig, den 10. Januarii.

Wenn die Wissenschaften einen vorzüglichen Einfluß in die Glückseligkeit und in gemeinnützige Unternehmungen haben;

so ist es gewiß, daß sie auch in Ansehung der Handlung und Gewerbe, und der Verbesserung derselben, einen sehr wichtigen Einfluß haben, und einen sehr großen Nutzen schaffen können.

Es ist nicht nöthig, hier viele Beweise anzuführen, die es klar machen, daß es so sey. Es ist eine so bekannte Sache, daß man sich nur darauf beruffen darf. Es ist auch nicht nöthig, hier zu zeigen, daß man sich in Ansehung der Handlung und Gewerbe, und der Verbesserung derselben, nicht allein auf die Erfahrung, sondern auch auf die Wissenschaften, und auf die Vernunft, gründen müsse, wenn man sich nicht in Gefahr setzen will, sich in Irrthümer zu verwickeln, und Schaden zu leiden. Es ist auch nicht nöthig, hier zu zeigen, daß man sich in Ansehung der Handlung und Gewerbe, und der Verbesserung derselben, nicht allein auf die Erfahrung, sondern auch auf die Wissenschaften, und auf die Vernunft, gründen müsse, wenn man sich nicht in Gefahr setzen will, sich in Irrthümer zu verwickeln, und Schaden zu leiden. Es

Es

Eine anhaltende unbequeme Hitze in Krankheiten durch die rothen Pulver zu stillen, ist auch nicht ungewöhnlich. Wie aber, wenn dadurch verhindert wird, was durch die Hitze hat sollen bewerkstelliget werden? In verschiedenen Arten von hitzigen Fiebern hat man zwar Ursache die Hitze zu mindern und ein mäßig kühles Verhalten anzurathen. Und man hat auch nicht Ursache durch so genannte bezoardische gifttreibende Sachen Oel ins Feuer zu gießen. Allein durch so viel kühlende Dinge, dergleichen die Salze in den niederschlagenden Pulvern sind, zu einer Zeit, wo vor dem Auswurfe z. E. des Frieselo oder der Blattern, Hitze hergehen muß, solche durch viele Doses auf einmal zu dämpfen, ist offenbar schädlich, indem dadurch der heilsame Auswurf selbst zurück gehalten wird.

Sodann ist sehr gewöhnlich, die niederschlagenden Pulver in allen Arten von Alterationen zu gebrauchen. Wenn nun zwar die aus Salpeter, einem Mittelsalze und etwas Zinnober, nebst einem oder andern erdhaften Mittel, z. E. Krebssteinen, Muschel- und Austerschalen, Perlenmutter und dergleichen bestehenden Pulver, den egalen Kreislauf des Blutes wieder herzustellen, im Stande sind, so können solche ohne Bedenken in denen Alterationen gebraucht werden, welche mit einer Wallung verbunden sind. Soll man aber hier recht zu Hülfe kommen, so muß man doch sehen, was jede Alteration in Absicht auf die Wallung besonders hat. Wir wollen zwey entgegen gesetzte Gemüthsbewegungen nehmen. Aerger und Schrecken. Bey dem Schrecken ist insgemein die Richtung und der Trieb des Blutes von den äussern nach den innern Theilen zu bemerken. Die Haut wird zusammen gezogen, man zittert, das Blut eilet zurück, als wenn es für einer Gefahr fliehen wollte. Es ist also nöthig, daß zu Wiederherstellung des egalen Kreislaufs, die nach den innern Theilen zu sehr angehäuften Säfte nach den äussern auch befördert, so mit auch das Gleichgewicht erhalten werde. Niederschlagende Pulver können nun zwar den Trieb in den innern Theilen schwächen, und den Krampf der äussern nachlassen. Dadurch wird eine gleiche Würkung erhalten. Wenn aber mit den niederschlagenden Pulvern etwas vermischt wird, welches die Anhäufung des Blutes in den innern desto eher vertheilen, und nach den äussern befördern kan, so wird solches zuträglicher seyn, als wenn man zugiebt, daß die kühlenden Pulver, die in den innern Theilen ausgedehnten Gefäße erschlappen, die in ihnen enthaltene Säfte zur Ruhe bringen, und also zu Stockungen Gelegenheit gegeben werde. In diesem Falle ist es nicht unbillig, wenn im Schrecken ein niederschlagendes Pulver mit dem so genannten Zellischen Pulver, oder an dessen statt mit einem Tropfen Zimmet- oder eines andern wahren essentiellen Oels versetzet wird, wenn man nicht etwa mit einem andern hierzu schicklichen Medicamente sich zu versehen, Willens ist.

Im Aerger, zumal wenn man solchen auslassen kan und darf, findet man das Gegentheil der Würkungen des Schreckens. Wie bemühet man sich nicht, im Aerger ein wahres, oder scheinbares Uebel von sich zu entfernen. Alles scheinet hierauf zu zielen. Das Herz schläget heftig, die Bewegung des Bluts wird vermehret, als ob ein Widerstand überwältiget werden sollte. Ob man nun gleich nicht Ursache hat, die Affecten so gleich zu unterdrücken, sondern deren Würkung zu mäßigen, indem diese die Triebfedern unserer Handlungen zu seyn pflegen; so weis man doch auch, daß nach der Heftigkeit der in Bewegung gesetzten Theile eine Erschlappung folgen kan. Diese zu verhüten, muß das Gleichgewicht, oder vielmehr die gehörige Würkung und Gegenwürkung hergestellet werden, so bald und so gut es möglich. Hier wären nun essentielle Oele, wie im vorigen Falle offenbar schädlich,

lich, als welche hier die Würkungen vermehren würden. Vielmehr kan hier ein niederschlagendes Pulver, so aus oben gemeldeten Sachen zusammen gesetzt, ohne Bedenken gebraucht werden, zumal wenn die beygemischten erdhaften Dinge, die etwa bereits ergossenen gallichten Theile verschlucken können, oder etwas hinzugesetzte Rhabarber solche gelinde ausführen kan.

Ob nun der Zinnober zu beyderley Absichten nöthig sey, will ich eben nicht behaupten. So viel weis ich aber, daß er vermittelst seiner schweren und minder auflöslichen Eigenschaften bey verschiedenen Personen mehr geschadet, als gefruchtet hat. Hingegen wenn die bloßen Salze, nebst den absorbirenden Sachen in den gehörigen Fällen gegeben, und also ein weisses temperirendes Pulver verfertiget worden, hat man weniger Klagen und mehrere Würkung vernommen.

So wenig Kunst aber zu Verfertigung eines oder des andern von solchen Pulvern gehöret, und so wenig man sich den Namen eines Arztes beylegen darf, wenn man nichts als dieses kan; so sehr siehet man doch, wie vorsichtig man zu Werke gehen muß, wenn nichts ohne hinreichenden Grund geschehen soll, sollte auch eine Sache nicht von der Wichtigkeit angesehen werden, daß sie so viel Ueberlegung verdiene.

Indessen, da man auch allzu gerecht seyn kan, wird man doch bey dem Gebrauche eines oder des andern Pulvers nicht zu viel Bedenklichkeit haben dürfen. Ein Gran weniger oder mehr von einem, oder dem andern Ingrediens zu solchem Pulver, es sey ein bezoardisches, oder antispasmodisches, wird in der That von geringer Erheblichkeit seyn. Was für eine beschwerliche und sehr entbehrliche Beschäftigung für einen Arzt vor dem Krankenbette, wenn er erst alle Stücke einer Arzney bekennen, solche mustern lassen, und so gar die Bestimmung eines solchen Pulvers erst durch disputiren erhalten sollte, welches doch ohnedem nur einen kleinen Theil der hinlänglichen Besorgung einer Krankheit ausmachet.

Das Sprichwort leidet eine verschiedene Bedeutung, wenn man es auch auf den Arzt anwenden will: Minima non curat praetor.

Aufgabe.

Welches sind die bewährtesten Mittel wider die Mehlwürmer?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Des verstorbenen Wagemeisters, Scheper, auf der Weberstraße bel. Haus, ist zu verkaufen. Bey Hrn. Voß oder Hrn. Hogrefen, auf dem Radeklinte, ist dieserhalb das weitere zu erfahren.

2) Das, vor der Burg am Thurme bel. ehemalige, Schmidtsche, und itzo dem Kaufmann, Hrn. Joh. Heinr. Füllekrus, zugehörige Haus ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey demselben auf dem Altenstadtmarkte anfinden.

3) Ein, vor dem Hohenthore, diesseits des Schlagbaums, vor den so genannten Madamenwege, zur linken Hand in der kleinen Straße am Altfelde, bel. gutes Stück Gartenland ist zu verkaufen oder zu vermieten. Sollte jemand dazu Belieben tragen, derselbe kann sich bey der verwitweten Fr. Arens, hinter der Hauptwache, anfinden, und daselbst nähere Nachricht erhalten.

b) In Wolfenbüttel.

4) Es sind daselbst 93. Stück schöne Schildereyen von verschiedenen Meistern, als von Diedrichs, von Heinskerke, von Bott, von Berchheim, von Eichler, von Harms, von Scheitz, von Denner, von Bähr, von Jerburg, von Rugendas, und von andern berühmten Meistern, zu verkaufen. Sollten sich Liebhaber finden, die dergleichen zu kaufen gewillet sind, so gibt der Fürstl. Bibliothecdiener, Helms, daselbst, weitere Nachricht davon, auch kann das geschriebene Verzeichniß von den Schildereyen allda nach Belieben abgefodert werden.

II. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) Bey Mſtr. Paul Haber, welcher auf der Kanengieſſerſtraße wohnet, ſind 2. tapezierte Stuben, 3. Kammern, 1. Vorſaal, 1. Keller und Holzboden, auf Oſtern zu vermieten.

2) Der Hr. Wageſchreiber, Schepern, hat auf inſtehende Oſtern in ſeinem, auf der Höhe bel. Hauſe eine Gelegenheit zu vermieten; ſolche beſtehet in 1. tapezierten Stube, 3. Kammern, 1. Vorſaale, Kamine und Holzremiſe. Die Conditiones ſind bey demſelben zu vernehmen.

3) Bey Hr. Chrph. Dan. Janſen, auf dem Bohlwege wohnhaft, iſt ein neues bequemes Logis für einen der keine große Familie hat, auf inſtehende Oſtern, oder auch ſo gleich, zu vermieten; es beſtehet ſolche in 2. auch 3. Stuben, 2. auch 3. Kammern, 1. Küche, 1. Keller und Holzboden. Wer dieſe Wohnung verlanget, kann ſich bey obbemeldetem anfinden.

III. Was geſtolen.

In der Nacht zwiſchen dem 6. und 7. dieſ. iſt dem, auf dem Hagenmarkte allhier wohnenden, Hoken, Chriſt. Lindner, ein großer, mit Eiſen beſchlagener eichener, Tiſch geſtolen worden. Wer obbemeldetem Eigenthümer davon Nachricht zu geben weis, ſoll dafür eine Vergeltung erhalten.

IV. Was verloren.

Eine ſilberne vergoldete Schnupftobacksdoſe, in deren Deckel ein röthlicher Carniol gefaſſet, und inwendig ein Miniaturgemälde befindlich, iſt am 5. dieſ. verloren worden. Wer ſolche gefunden, und an das hieſige Fürſtl. Addreßcomtoir einliefert, ſoll dafür eine gute Vergeltung von dem Eigenthümer erhalten.

V. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind 100. Thlr. an Golde auf ſichere Hypothek auszuleihen. Wer ſolche zu leihen gewillet, derſelbe kann bey dem Fürſtl. Addreßcomtoir, allhier, mündlich nähere Nachricht erhalten.

VI. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

a) Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decret. vom 1. Dec. 1755.

1) In Sachen des Kloſters, Marienberg, contra die Hrn. Gevettern von der Streithorſt.

Reſolutio vom 2. deſſ.

2) — Nickels, contra Wiegel.

Decr. publ. am 3. deſſ.

3) — von Lüttichs, contra Cleve.

Cit. praej. vom 4. deſſ.

4) — von Kove, contra von Kove.

Decr. vom 5. deſſ.

5) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehngelder.

6) — von Linſtows, contra Heimſoth und Conſorten.

Decr. am 6. deſſ.

7) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehngelder.

Citat. praej. vom 8. deſſ.

8) — Wallbecks, contra Walbeck, in pto. der Holztheilung.

Decret. vom 8. deſſ.

9) — Rettbergs, contra Hantelmann.

10) Decr. in cad. cauſa.

Decr. vom 9. deſſ.

11) in Sachen von Kove, contra Iſenbart.

Requiſitoriales an die Churfürſtl. Regierung zu Hildesheim, vom 11. deſſ.

12) — von Wellings, contra von Cramm.

Decr. vom 15. deſſ.

13) — Marienbergs, contra von der Streithorſt.

Decr. praej. vom 16. deſſ.

14) — von Aſſeburgs, contra von Weferling.

15) — von Wachtmeiſters, contra von Spiegel.

Sententia vom 19. deſſ.

16) — von Koven, contra Iſenbart.

Decret.

17) in cad. cauſa.

Ant-

Antwortſchreiben an die Königl. Preuß. Regierung zu Halberſtadt, vom 20. deſſ.

18) in Sachen Nickels, contra Wiegel.
Auflage.

19) —— Winters, contra Winter.
Decr. vom 22. deſſ.

20) —— von Linſtows, contra Helmſoth und Conſorten.
Citat. praej. vom 23. deſſ.

21) —— Marienbergs, contra von der Streithorſt.
Decr. praej.

22) —— Wallbecks, contra Walbeck, in puncto der Holztheilung.
Decr. vom 24. deſſ.

23) —— von Campen, contra von Campen.
Reſcriptum ad Commiſſ.

24) in ead. cauſa.
Auflage.

25) in Sachen Tebſchein, contra Roden.
Vom 2. Jan. dieſ. Jahrs.

26) Citatio etc. in I. Denunciationsſachen der Willerdingſchen Erben, contra die Glandtziſche Erben.
Citatio.

27) —— des Kloſters, Riechenberg, contra den Hrn. Obercommiſſarius, Cleven.

b) Beym hieſigen Magiſtrate.
Decr. publ. am 23. Dec. 1755.

28) In Sachen Nicolai, contra Deſſelmann.

29) —— Eberhards Erbſchaft betreffend.
Vom 30. deſſ.

30) —— Gellers, contra Flohr.

31) —— Boden, contra Bode.

32) —— Feldhauſen, contra Schlüter.

33) —— Diemers, contra Bevenroths Witwe.

34) —— Stamcken, contra Pilgrams Erben.

35) —— Steinhauſen, contra Schulmeiſter.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Fürſtl Reſidenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Demnach in Sachen des Förſters, Hartung, Witwe, contra den Krüger, Freter, wegen ausgeklagter Schuldfoderung, die Subhaſtation des, dem letztern zugehörigen, vor Sierſe bel. Krughofes erkannt iſt, und termini ad licitandum auf den 22. dieſ. 22. März, und 26. May nächſtkünftig anberahmet ſind: So wird dieſes Amtswegen hiemit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieſen Krughof zu erſtehen willens ſind, ſich alsdenn auf Fürſtl. Regimente einfinden mögen.

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

2) Demnach die Subhaſtation des Warmboldiſchen, im Oſtendorfe bel. Hauſes erkannt iſt: So ſind edictales ad licitandum auf den 9. Febr. als den erſten, 12. April als den zweyten, und 14. Jun. als den dritten Termin ausgefertiget worden.

VIII. Edictalcitationes.

Nachdem, beym Fürſtl. Amte, Langelsheim, der Papiermacher, Hr. Joh. Juſt Stedefort, zur Ocker, von Iſf. Mar. Kohlrauſchen, mit Conſens derſelben Ehemanns, Juſt Zach. Gärtner, den ſo genannten Ringiſchen Hof, vor dem Elgusthore bey Goslar, erkaufet hat, und zu ſeiner Sicherheit um Edictales ad liquidandum et profitendum iura realia nachgeſuchet; Als iſt deſſen Behuf der 17. dieſ. zum erſten, der 14. Febr. zum andern, und der 8. April dieſ. Jahrs, zum dritten und letzten Termin ſub omni praejudicio anberahmet, in welchen diejenigen, welche an bemeldeten Ringiſchen oder Gärtnerſchen Hauſe und Zubehör einigen An- und Zuſpruch zu haben vermeynen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürſtl. Amte Langelsheim gefaßt zu erſcheinen, ihre Jura realia, Hypotheken, Erbrecht, oder ſonſtige Foderungen, ex quocunque titulo vel cauſa, zu dociren und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß diejenigen, welche ſich alsdenn nicht melden werden, damit nicht weiter zu hören, ſondern gänzlich zu praecludiren und abzuweiſen.

IX. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

Den 12. dieſ. wird in Gegenwart eines Deputirten vom Magiſtrate,

1) die Kaufmannsgilde in ihrem gewöhnlichen Gildehauſe ihre Morgenſprache,

2) die Tiſchlergilde, in Mſtr. Fricken, vor der Burg bel. Hauſe ihr großes Quartal,

3) die Klempnergilde, bey Mſtr. Georg Mor. Schultze, ihr Hauptquartal,

4) die Böttichergilde, in Mſtr. Joh. Joach. Brand, auf der Güldenſtraße bel. Hauſe ihre Zuſammenkunft und Quartal,

5) die Kleinſchmiedegilde, bey dem Altmeiſter, Lud. Wilh. Iſerhof, ihre Zuſammenkunft halten.

X. Armenſachen.

Uebermorgen, als den 12. dieſ. des Morgens um 9. Uhr, wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der **Andreaegemeine**, im Fürſtl. großen Waiſenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 19. deſſ. wird, wegen der Armen in der **Magnigemeine**, die Quartalsreviſion angeſtellet werden.

XI. Künſtler.

Sollten vornehme Herrſchaften, oder ſonſten jemand, Belieben tragen, ihren Kindern die Wachspouſirkunſt, von allerhand Früchten auch Bäumen und Blumen, erlernen zu laſſen: So iſt der Gaſtwirth, Hr. Heinr. Chriſt. Blumenberg, welcher auf der Frieſenſtraße im Wildenmann allhier wohnet, erböthig, ſolches einem jeden in ſeinem Hauſe, und zwar täglich des Vormittags von 8. bis 11. Uhr, gegen ein billiges Lehrgeld in kurzer Zeit zu lehren, des Nachmittags aber erbietet er ſich einem jeden nach Belieben in dieſer Arbeit in eines jeden Behauſung aufzuwarten und zu unterrichten; es ſind auch bey demſelben allerhand Bäume und Wachsfrüchte zu bekommen.

XII. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Am 29. Dec. 1755. iſt der Hr. Paſtor bey der Franzöſiſchreformirtengemeine allhier, **Daniel** *Archinard*, welcher 11. Jahr 5. Monat bey dieſer Gemeine geſtanden, im 54. Jahre ſeines Alters verſtorben.

XIII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Die, im 105. St. vorjähriger Anzeigen, als gefunden angezeigte, **Handſchuh** ſind am 8. dieſ. der wahren Eigenthümerinn wieder zugeſtellet worden.

2) In der 4ten Claſſe der 2ten **Leipziger Lotterie** ſind in des hieſigen Kaufmanns, Hrn. Janvier, Collecte folgende Looſe mit Gewinne gezogen worden, als Nr. 2885. und 2894. jede mit 5⅔. Thlr. die nicht herausgekommene Looſe müſſen vor den 16. dieſ. renoviret ſeyn, und wird mit der Ziehung den 26. deſſ. angefangen werden. Ferner ſind in der 4ten und letzten Claſſe der 27ten **Hamburger Lotterie** folgende Looſe herausgekommen, als Nr. 8101. und Nr. 8102. jede mit 60. Mark, Nr. 1915. mit 65. Mark, und Nr. 1914. mit 75. Mark. In der 3ten Claſſe der 2ten **Hildesheimer Lotterie** iſt Nr. 2391. 2554. 2558. und Nr. 2973. jede mit einem Freyloose, Nr. 2513. mit 6⅔. Thlr. Nr. 2386. und 2975. jede mit 7½. Thlr. und Nr. 2559. mit 15. Thlrn. gezogen worden. Die nicht herausgekommene Looſe müſſen vor den 2. Febr. dieſ. Jahrs, bey Verluſt des Looſes, renoviret werden, und wird die Ziehung den 23. deſſ. geſchehen. Zu der 4ten und letzten Claſſe dieſer Lotterie; imgleichen ſind zur 1ſten Claſſe der 12ten **Hannoverſchen**, zu der 1ſten Claſſe der 10ten **Bremer**, zu der 1ſten Claſſe der **Churſächſiſchen**, und zu der 1ſten Claſſe der **Osnabrückiſchen Lotterie**, wie auch zu der **Wolfenbüttelſchen Waarenlotterie**, welche bald gezogen wird, noch Looſe zu haben.

Geldcours

Ozon. Ozon = Jodzink.

Mittl. Ozonstand . . .	11,0	Zahl der Beobachtungen . .	28
Max. d. Tages	12	Zahl der Maximalwerthe . .	28
Min. d. Tages	10	Zahl der Minimalwerthe . .	0
Tag des höchsten Ozonstandes	1.	Zahl der Ozonstände über 10	28
Tag des niedrigsten Ozonstandes	1.	Zahl d. Ozonst. unter 10	0

Wolken. Die Wolken sind nach Procenten geschätzt.

Tag im Monat	Wolken Morgens		Wolken Mittags		Wolken Abends		Wolken Nachts	
	Form	Menge	Form	Menge	Form	Menge	Form	Menge
1	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
2	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
3	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
4	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
5	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
6	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
7	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
8	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
9	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
10	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
11	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
12	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
13	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
14	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
15	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
16	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
17	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
18	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
19	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
20	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
21	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
22	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
23	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
24	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
25	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
26	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
27	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
28	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
29	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70
30	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70	Cu St	70

Wetter. ☉ = Sonnenschein, ☽ = Mond- oder Nachtschein, ⚡ = Wetterleuchten, ⚡ = Gewitter, ≡ = Regen.

Niederschlag.

Tag im Monat	Regenmenge in Millimetern												Regenmenge in Millimetern	Regenmenge in Millimetern
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														
21														
22														
23														
24														
25														
26														
27														
28														
29														
30														
31														
1. Dekade														
2. Dekade														
3. Dekade														
Monat														

Indexzahlen.

Mittel der Jahre	Weltmarktpreis Weizen			Weltmarktpreis Roggen			Deutschlandpreis Weizen			Deutschlandpreis Roggen		
	Mark	Gold-M.	Index	Mark	Gold-M.	Index	Mark	Gold-M.	Index	Mark	Gold-M.	Index
1911/13	219	219	100	174	174	100	220	220	100	174	174	100
1914/18	219	219	100	174	174	100	220	220	100	174	174	100
1919/23	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1924/28	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1929/33	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1934/38	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1939/43	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1944/48	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1949/53	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1954/58	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1959/63	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1964/68	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1969/73	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1974/78	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1979/83	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1984/88	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1989/93	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1994/98	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
1999/03	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
2004/08	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100
2009/13	1	219	100	1	174	100	1	220	100	1	174	100

Gold- und Devisenbilanz.

Jahr	Gold- und Devisenbestand		Veränderung		Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhrüberschuß	Einfuhrüberschuß	Ausfuhrüberschuß	Einfuhrüberschuß
	Mio. RM	Index	Mio. RM	Index	Mio. RM	Mio. RM	Mio. RM	Mio. RM	Index	Index
Durchschnitt 1924/28	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1929	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1930	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1931	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1932	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1933	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1934	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1935	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1936	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1937	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1938	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1939	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1940	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1941	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1942	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1943	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1944	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1945	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1946	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1947	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1948	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1949	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1950	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1951	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1952	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1953	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1954	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1955	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1956	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1957	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1958	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1959	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1960	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1961	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1962	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1963	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1964	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1965	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1966	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1967	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1968	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1969	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1970	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1971	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1972	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1973	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1974	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1975	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1976	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1977	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1978	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1979	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1980	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1981	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1982	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1983	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1984	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1985	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1986	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1987	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1988	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1989	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1990	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1991	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1992	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1993	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1994	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1995	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1996	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1997	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1998	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
1999	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2000	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2001	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2002	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2003	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2004	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2005	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2006	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2007	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2008	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2009	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2010	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2011	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2012	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2013	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2014	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2015	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2016	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2017	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2018	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2019	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2020	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2021	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2022	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2023	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2024	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2025	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2026	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2027	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2028	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2029	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2030	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2031	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2032	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2033	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2034	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2035	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2036	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2037	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2038	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2039	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2040	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2041	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2042	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2043	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2044	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2045	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2046	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2047	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2048	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2049	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2050	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2051	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2052	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2053	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100
2054	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2055	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2056	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2057	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2058	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2059	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2060	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2061	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2062	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2063	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2064	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2065	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2066	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2067	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2068	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2069	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2070	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2071	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2072	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2073	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2074	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2075	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2076	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2077	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2078	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2079	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2080	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2081	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2082	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2083	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2084	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2085	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2086	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2087	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2088	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2089	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2090	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2091	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2092	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2093	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2094	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2095	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2096	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2097	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2098	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2099	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100
2100	1	100	1	100	1	1	1	1	100	100	100	100

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 4tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 14. Januarii.

Verzeichniß der Vorleſungen und Unterrichtungen, welche das von Unſers gnädigſten Herzogs Durchl. Herrn CARL, regierenden Herzoge zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. zur Aufnahme des Studii Chirurgici in Dero Stadt Braunſchweig geſtiftete Fürſtl. Collegium Anatomico-Chirurgicum im 1756. Jahre halten wird.

I.

Chriſtian Jeremias Rollin, M. D. der Anatomie öffentlicher Lehrer, und des Fürſtl. Collegii Medici Beyſitzer, wird in den Wintermonathen die Zergliederung des menſchlichen Cörpers fortſetzen, und den Bau deſſelben deutlich erklären.

Um Michaelis wird allezeit mit der Lehre von den Knochen der Anfang gemacht.

Und damit dieſe vollkommen verſtändlich werde, ſo wird nicht nur die Oſteogenie vorausgeſetzet, ſondern auch alles das, was zur wahren Erkenntniß friſcher und geſunder Knochen nöthig iſt, angezeiget, und alsdann die gemeine Oſteologie hinzugefüget. Auch wird die Verbindung der Knochen in friſchen Subjectis, wo alles, was zu denen Articulationen erfordert wird, noch vorhanden iſt, angezeiget und erkläret.

Nächſtdem wird die Myologie nachgeſetzet und zugleich die Erkenntniß der Structur und Action der Muſculn abgehandelt.

Dieſer folgen die Angiologie und Neurologie, und wird ſowol von dem Laufe der

großen und kleinen Blutgefäße gehandelt, als auch von der Distribution der Nerven durch alle Theile des Cörpers ein hinlänglicher Begriff gemacht. Und endlich wird die Splanchnologie solchergestalt vorgetragen, daß eines jeden Eingeweides Structur, Connexion und dergleichen aufs sorgfältigste vorgezeiget wird.

Was bey Legalsectionen zu beobachten nöthig ist, wird er in besondern Stunden zeigen, auch wird er seinen Zuhörern, die dergleichen unter seiner Anweisung mit eigener Hand zu verrichten, Belieben tragen, gern willfahren.

Diejenigen, welche in der Zergliederungskunst sich zu üben, selbst Hand anlegen wollen, genießen bey demselben alle nöthige Anführung. Die gemachten Veranstaltungen, der Ueberfluß an Cörpern, und andere Einrichtungen sind so beschaffen, daß ein jeder, so gut er immer wünschen mag, zur gründlichen Erlernung der Anatomie, auch wie man alle Theile geschickt bearbeiten könne, gelangen kan.

Die öffentlichen anatomischen Vorlesungen werden zum Nutzen der Zuhörer zum öftern wiederholet.

Der Vortrag geschiehet täglich auf dem Theatro anatomico, Nachmittags von 3. bis 4. Uhr.

Zu denen Uebungen im Seciren werden die müssigen Stunden angewendet.

In den Sommermonathen wird er öffentlich des Montags, auf Ersuchen, die Krankheiten der Seefahrenden sowol theoretisch als practisch abhandeln. Des Donnerstags aber von den einfachen Medicamenten zu reden fortfahren, wozu die Nachmittagsstunde von 2 bis 3 Uhr gewidmet wird.

Zu andern Privatunterrichtungen bietet er einem jeden seine Dienste an, und werden die Stunden dazu verabredet.

II.

Ernst Gottlieb Schmidt, M. D. und der Chirurgie öffentlicher Lehrer, wird in diesem Jahre den zweyten Theil des Hrn. Hofrath Heistero Chirurgie mit seinen Zuhörern durchgehen und erklären. Er widmet dazu des Montags und Donnerstags die Stunden von 10 bis 11 Uhr, des Dienstags aber von 2 bis 3 Uhr.

Des Mittwochs und Sonnabends, entweder des Vormittags, oder Nachmittags (wie es die mehresten Zuhörer wollen), wird er auf dem Theatro anatomico nicht allein die in denen Stunden abgehandelten Operationen, nebst deren Manual und Verband, an todten Cörpern, deutlich demonstriren, sondern auch von den Zuhörern nachmachen lassen.

Er wird dabey allezeit in der Kürze und aufs deutlichste wiederholen, was zu der Erkenntniß der zu operirenden Krankheit, ihrer mancherley Arten und Verschiedenheit von andern Krankheiten, ihren Kennzeichen, Ursachen, Prognosis und Cur erfordert wird.

Bey der Cur wird er die Medicamente und Diät nochmals anführen, auch dabey die dazu nöthigen Instrumente, deren sich ein großer Vorrath auf dem Theatro anatomico befindet, und welche die besten davon sind, erklären, und zugleich der bey der Operation zu beobachtenden practischen Cautelen eingedenk seyn.

Des Freytags ist die Stunde von 2 bis 3 Uhr zur Hebammenkunst ausgesetzet, und um sich an eine Ordnung zu binden, so hat er Jaques Mesnard Geburtshelfer dazu erwählet.

Sollten sich auch Zuhörer finden, die besondere Stunden in der Chirurgie zu haben verlangen, wird er sich auch darin bereitwillig finden lassen.

III.

Urban Friederich Benedict Brückmann, M. D. Hofmedicus und Professor, wird in diesem Winter fort-

fortfahren, die Lehre von den Krankheiten des menschlichen Cörpers, so viel davon einem Chirurgo zu wissen nöthig ist, abzuhandeln.

Zu diesen Vorlesungen bedienet er sich D. Sam. Schaarschmidts Anweisung zum Studio medico-chirurgico.

So bald er diese Lehre wird zu Ende gebracht haben, ist er willens, die Physiologie wiederum von neuem anzufangen.

Die Stunden, so er dazu gewidmet hat, sind des Montags und Dienstags von 2 bis 3 Uhr.

☆ ☆ ☆

Uebrigens finden auch die Studiosi Chirurgiae allhier erwünschte Gelegenheit, die erlangte theoretische Erkenntniß in der Wundarzneykunst mit der practischen zu verbinden, da in dem hiesigen Garnisonlazareth, unter der Aufsicht des Hrn. Garnisonmedici, D. Hoefers, die Kranken von der Garnison sowol, als auch aus der Stadt, von denen dazu bestellten und in Sold stehenden Chirurgis geheilet werden.

Diejenigen, welche hieran Theil nehmen wollen, werden hiezu Morgens um 8 Uhr, und des Abends um 6 Uhr, eingeladen.

Aufgabe.

Aus wie viel Morgen Landes hat eigentlich ein Mansus bestanden? Kan man denselben nicht für eine Hufe annehmen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, am Wendengraben, neben des Brauers, Hrn. Möhlen, Hause bel. Haus von 2. Spann und 2. Stockwerk hoch, in welchem 2. Stuben, 3. Kammern, 1. räumliche Dehle, auch dabey ein Hofplatz und 1. kleiner Gartenplatz befindlich, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey Hrn. Möhlen anfinden.

b) In Jallerosleben.

2) Ein, zwischen dem Bürger und Becker, Heinr. Wilh. Schrader, und dem Kalkbrenner, Ber. Heinen, bel. und dem Kaufmann, Hrn. Dunker, in Braunschweig, zugehöriges bürgerliches Wohnhaus, nebst Garten und übrigen Pertinenzien, ist auf instehende Ostern zu verkaufen. Die sich dazu findende Liebhaber können solcherhalben bey dem gewesenen Hrn. Burgermeister, Bestehorn, in Jallersleben, sich melden.

II. Was zu vermieten.

In des Hrn. Chirurgi, Diermann, hinter der Hauptwache allhier bel. Hause ist in der 2ten Etage die ganze Gelegenheit auf zukünftige Ostern zu vermieten; es bestehet dieselbe aus 5. Stuben, 1. großen Saal, (wovon 4. Stuben und der Saal tapeziret sind) 5. Kammern, Küche, Speise- und Rauchkammer, Holzstall, und 1. gewölbten Keller. Wer dazu Belieben hat, kann sich daselbst anfinden.

III. Was gestolen.

1) Am 20. Dec. 1755. ist dem Fuhrmann, Busche, von der Hohengeist, auf der Heerstraße zwischen Wernigerode und der Tanne, von seinen Karren ein Kober, in welchem 200. Thlr. an 1. 2. und 4. gäng. Stücken, und in doppelte linnen Beutels versiegelt, 5½ ℔. Reis in einem linnenen Beutel, 5. ℔. Emderkäse und etwas Brod befindlich gewesen, abhanden kommen; das Geld hat er dem Hrn. Factoreyschreiber, Linsen, zur Zorge einliefern sollen. Wer von oberwehnten 200. Thlrn. bereits einige Nachricht eingezogen, oder noch etwas in Erfahrung bringen sollte, derselbe wird dienstfreundlich ersuchet, es dem Hrn. Factoreyschreiber, Linsen, zur Zorge, oder der verwitweten Fr. Woltmann, allhier in Braunschweig, anzuzeigen, und soll dafür eine Belohnung von 20. Thlrn. gegeben, auch dessen Name auf Verlangen verschwiegen werden.

2) Zu Schöppenstädt sind kürzlich von der Superintendentur 1) ein Dutzend ganz neue Suppenteller, von englischem Zinn, welche unten mit einem G. gezeichnet sind,

2) eine Menge, in einer kattunenen Schürze eingewundenes, klares Zeug, von Frauenshalstüchern, ausgenäheten Mützen, Kopfzeugern, Manschetten, auch Kragen, Käppchen und weissen Halsbinden, gestolen worden. Sollte dergleichen zu Kaufe angestellet werden: So wird ein jeder ersuchet, solches anzuhalten, und gehöriges Orts bekannt zu machen; wogegen eine proportionirliche Vergeltung versprochen wird.

IV. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Helmstädt.

1) Demnach, die Subhastation des, auf der Kornstraße, zwischen des Hrn. Senat. Weygand, und des Schusters, Gauert, Häusern bel. des verstorbenen Leistenschneiders, Henn. Jürg. Ulrich, Witwen, zugehörigen Hauses erkannt: So ist terminus ad licitandum 1mus auf den 23. Febr. 2dus auf den 26. April, und 3tius auf den 21. Jun. nächstkünftig, anberahmet worden.

b) Beym Gerichte, Wolperode.

2) Nachdem es die ohnvermeidliche Nothdurft erfodert, die, dem Grobschmidt, Mstr. Hans Jürg. Willen, zugehörige, und zwischen Andr. Ebeling. und Dan. Grönen, in Wolperode bel. Köterey, mit Haus und Hof, Scheuren, Stallungen, Garten, Wiesen, 7½ Morgen Meyerland, 1. Morgen Kirchenland, wie auch etwas Gemeineland auch übrigen Gerechtigkeiten, wegen derer darauf haftenden rückständigen Kaufgelder, nicht weniger Kirchen- und anderer Schulden öffentlich an dem Meistbietenden zu verkaufen, und dazu der erste terminus subhastationis auf den 20. dies. der 2te auf den 17. Febr. und der 3te und letztere auf den 16. März, anberahmet worden: Als werden alle und jede etwa beliebige Käufere hiemit öffentlich citiret und eingeladen, in vorberegten Terminen, des Morgens um 10. Uhr, daselbst vor Gerichte zu erscheinen, was Recht ist zu bieten, und nach geschehener Licitation zu gewärtigen, daß den Meistbietenden besagter Rothof cum pertinentiis gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden solle.

V. Licitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Auf das subhastirte Paulmannsche, im Sacke bel. Beckerhaus sind am 8. dies. in hiesigen ½. Stücken, 2250. Thlr. geboten.

b) In Blankenburg.

2) Nachdem dem Hrn. Regierungsrath, Fredersdorf, daselbst, committiret worden, des Königl. Preuß. Hofraths, Hrn. Joh. Ludew. Schmidt, bishero gehabtes Lehngut zu Allrode, nebst dem dazu gehörigen Brauhofe zur Tanne, wegen andringender Schulden zu subhastiren, und dann in dem, auf den 20. Dec. 1755. anberahmt gewesenen, Termine auf nur gedachtes Gut Allrode cum pertinentiis 22000. Thlr. exel. des Vieh- und Feld-Inventarii, geboten, mithin quaest. Gut mit diesem Licito anderweit subhastiret, und die ausgefertigten Subhastationspatente gehörigen Orts affigiret worden: So wird solches zu dem Ende hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche vorgedachtes Lehngut, nebst dem Brauhofe zur Tanne, zu kaufen, und ein mehreres als geboten, dafür zu geben gesonnen sind, in dem, auf den 28. Febr. 1756. praefigirten Termine sich coram Commissione auf Fürstl. Regierung daselbst, des Morgens um 8. Uhr, melden können. Blankenburg, den 24. Dec. 1755.

VI. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 12. Dec. 1755.

1) Des Bürgers und Brauers, Pet. Franz Wenken, und

am 19. dess.

2) des Bürgers und Schusters, Heinr. Jac. Schaper, Testament.

VII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Diejenigen Creditoren, welche an dem, ausserhalb dem Süderthore bel. von dem Hrn. Registrator, Joh. Leop. Wagener, für 400. Thlr. sub hasta erstandenen, Gasthofe,

hofe, zum güldenen Löwen genannt, nebſt den dazu gehörigen kleinen Häuſern, etwas zu fodern zu haben vermeynen, ſind edictaliter citirt, und iſt terminus ad liquidandum praecluſivus auf den 9. Febr. dieſ. Jahrs, angeſetzet worden.

b) **Beym Magiſtrate, in Königslutter.**

2) Nachdem, auf Anſuchen Ann. Luc. Uhlenhauts, Andr. Henn. Hanneken, Witwe, Citatio edictalis an des daſigen Bürgers und Drechslers, Joh. Frieder. Hanneken, Creditoren erkannt, und dann von dem, zu der Sachen Unterſuchung gnädigſt verordneten, Commiſſario, Hrn. Gerichsſchultheis, Förſter, daſelbſt, ad liquidandum et conſtituendum liquidum der 30. dieſ. pro termino 1mo, 2do et tertio praejudiciali et praecluſivo angeſetzet und Edictales gehörigen Orts affiget worden: So wird ſolches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit alle und jede, ſo an obgedachten Drechsler, Hanneken, einige Foderung zu haben vermeynen, ſich beregten Tages, frühe um 10. Uhr, coram commiſſione daſelbſt anfinden, und ihre Foderungen ad protocollum geben, die in obigen Termine nicht erſcheinende Creditoren aber gewärtigen können, daß ſie ſodann mit ihren Foderungen weiter nicht gehöret, ſondern damit gänzlich praecludiret werden ſollen.

VIII. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

Den 19. dieſ. wird in Gegenwart eines Deputirten vom Magiſtrate,

1) die Knochenhauergilde im Hagen, in ihrem, auf der Knochenhauerſtraße bel. Gildehauſe die große Morgenſprache,

2) die Tuchmachergilde, und

3) die Fleiſchergilde im Sacke, bey Heinr. Lev. Wolters, ihre Morgenſprache halten.

IX. Armenſachen.

Nächſtkünftigen Montag, als den 19. dieſ. des Morgens um 9. Uhr, wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Magnigemeine, im Fürſtl. großen Wayſenhauſe dieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 26. deſſ. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsreviſion angeſtellet werden.

X. Künſtler.

Sollten vornehme Herrſchaften, oder ſonſten jemand, Belieben tragen, ihren Kindern die Wachspouſirkunſt, von allerhand Früchten auch Bäumen und Blumen, erlernen zu laſſen: So iſt der Gaſtwirth, Hr. Heinr. Chriſt. Blumenberg, welcher auf der Frieſenſtraße im Wildenmanne allhier wohnet, erböthig, ſolches einem jeden in ſeinen Hauſe, und zwar täglich des Vormittags von 8. bis 11. Uhr, gegen ein billiges Lehrgeld in kurzer Zeit zu lehren, des Nachmittags aber erbietet er ſich einem jeden nach Belieben in dieſer Arbeit in eines jeden Behauſung aufzuwarten und zu unterrichten; es ſind auch bey demſelben allerhand Bäume und Wachsfrüchte zu bekommen.

XI. Getaufte.

Zu St. Martini, am 29. Dec. 1755. des Schuhmachers, Mſtr. Joh. Wilh. Hormann, Töcht. Mar. Chriſt. Und am 1. dieſ. des Acciſebuchhalters, Hrn. Georg Rud. Metz, Söhnl. Georg Heinr.

Zu St. Catharinen, am 27. Dec. 1755. des Bedienten, Conr. Gerh. Treſſel, Töcht. Dor. Heinr. Chriſt. Und am 28. deſſ. des Schuhmachers, Mſtr. Meinhard Chryph. Winkelmann, Töcht. Joh. Soph. Dor. Imgleichen am 30. deſſ. des Wollenbinders, Joh. Wilh. Bartels, Töcht. Joh. Soph. Marg. Und am 1. dieſ. des Tagelöhners, Joh. Andr. Bokemüller, Töcht. Joh. Soph. Meloſ. Wie auch des Gärtners, Heinr. Dan. Lüddeke, Söhnl. Heinr. Chryph. Mart.

Zum Brüdern, am 21. Dec. 1755. des Bedienten, Eberh. Dan. Wilh. Gieseke, Söhnl. Wilh. Joh. Georg.

Zu St. Andreae, am 28. Dec. 1755. Heinr. Voges, Söhnl. Joh. Heinr.

Zu St. Magni, am 31. Dec. 1755. des Kutschers, Joh. Casp. Hamer, Söhnl. Joh. Heinr. Dav. Und am 1. dies. des Böttchers, Mstr. Christ. Frieder. Dammeyer, Söhnl. Christ. Frieder. Melch.

Bey der Deutschreformirtengemeine, am 26. Dec. 1755. des Knechts zum Weltenhofe, Joh. Pet. Jäger, Töcht. Sus. Barb. Und am 30. dess. des Kochs, Wilh. Heinzer, Söhnl. Joh. Lud. Wilh.

Bey der Französischreformirtengemeine, am 26. Dec. 1755. des Sprachmeisters, Hrn. Carl Lud. Hupais, Töcht. Charl. Ant.

XII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 30. Dec. 1755. der Tagelöhner, Wilh. Schaper.

Zu St. Catharinen, am 28. Dec. 1755. des Handschuhmachers, Mstr. Franz Jürg. Beckshoeft, Ehefr. Ann. Mar. Woeltgen.

Zum Brüdern, am 26. Dec. 1755. des Schneiders, Mstr. Heinr. Albert Müller, Söhnl. Paul Christ. Andr. Imgleichen des Zimmermanns aus Calvörde*. Witwe, Elis. Kaufmann.

Zu St. Andreae, am 28. Dec. 1755. der Braumeister, Abraham Klopp. Und am 30. dess. des Chirurgi zu Lauenstein, Hrn. Ant. Dieter. Krebs, Tochter, Ann. Soph. Imgleichen am 1. dies. des Tagelöhners, Heinr. Frieder. Wittekopf, Ehefr. Ann. Cath. Emer. Meiern. Und am 2. dess. der Knecht, Heinr. Wolters.

Zu St. Magni, am 28. Dec. 1755. der Schuhmacher, Mstr. Joh. Nic. Röttger. Und am 1. dies. Joh. Ilf. Dor.

Bey der Französischreformirtengemeine, am 3. dies. der Hr. Pastor dieser gemeine, Daniel Archinard.

XIII. Im abgewichenen 1755. Jahre sind in den sämtlichen Kirchen dieser Stadt, Braunschweig,

	copul. Pagr.	getauft.	worunt. unehel.	begrab.
Zu St. Martini	39	132	6	106
" " Catharinen	42	157	10	128
Zum Brüdern	26	55	4	57
Zu St. Andreae	43	127	7	106
" " Magni	27	86	10	92
" " Blasii	1	14	—	7
Beym Grauenhofe	2	19	—	17
Zu St. Aegidien	6	26	1	17
Bey der Guarnison	67	263	—	185
Zu St. Petri	4	20	—	19
" " Michaelis	1	13	1	13
Zu U. L. Frauen	—	—	—	15
Zu S. Leonhardi	1	41	32	24
Bey der Deutschreformirtengemeine	1	21	—	4
Bey der Französischreformirtengemeine	—	7	—	2
Bey der Römischkatholischengemeine.	7	24	—	21
Summa	267	1005	71	813

Sind also 192. mehr getauft, als begraben.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Auf des Hrn. Bürgerhauptmanns, **Spörl**, in Wolfenbüttel, errichteten Todtencasse sind auf Soph. Elis. Stallmannen, des Bürgers und Brauers, Hrn. Weismann, Witwe, Sterbefall am 8. dies. 35. Thlr. bezahlet worden.

2) Nachdem sich ein gewisser angehender **Tischlermeister** mit Mißbrauch hoher Vergönstigung zum Ausspielen seines in Arbeit habenden Meisterstücks unterstanden, auf gedruckte Zettul Aufsatzgelder aufzunehmen: Als wird das Publicum hiemit dafür verwarnet, und diejenigen, welche auf dergleichen Zettul Geld gegeben, haben solches dem Fürstl. Policeyamte oder dem Stadtmagistrate zu Wolfenbüttel aufs baldigste bekannt zu machen.

Geldcours

Getreide. (Preise in Zentnern.)

Neues Brotgetreide: 1 Ztr. Gerste, das ist ein Sack = — — — —
Neues Brotgetreide = — — — —
Neues Brotgetreide = — — — —
Neuer Hafer, 1 Sack = — — — —

Weizenmehl. (Preise in Zentnern.)

Weizenmehl, 1a Qualität, 1 Ztr. = — — — —
Weizenmehl, 2a Qualität, 1 Ztr. = — — — —
Mehl in Säcken = — — — —
Mehl, 1 Ztr. = — — — —

Schlachtpreise. (Preise in Zentnern.)

Bezeichnung	Qualität	Preise				Preise				Preise			
		Höchste		Mittlere		Höchste		Mittlere		Höchste		Mittlere	
		Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Ochsen,	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bullen,	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kühe,	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Färsen,	d	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kälber,	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schafe,	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweine,	a	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	c	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Marktpreis.

A. Im Braunkohlenbergbau. 1 Arbeiter = 1 Arbeitsschicht. 1 Schicht = 10 Std.

Bezeichnung	Preise				Preise				Preise			
	Höchste		Mittlere		Höchste		Mittlere		Höchste		Mittlere	
	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.
Im Braunkohlenbergbau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxa.

Weizenbrodt wiegt

Vom 3ten bis den 9. Jan.	Klare Semmel für 1 Lth.		2 Lth.		3 Lth.	4 Lth.	Klar Brodt für 2 Lth.	4 Lth.	1 Pfd.	Büllen Brodt für 2 Lth.	4 Lth.	1 mgr.
In	Lth.	Qu.	Lth.	Qu.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.
Braunschweig	—	—	—	—	—	—	5½	—	—	—	—	—
Wolfenbüttel	—	—	—	—	—	15	—	—	—	9½	—	—
Blankenburg	—	—	2	2½	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt	—	—	—		—	13	—	—	—	6½	—	—
Calvörde	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Schöningen	—	—	—	—	—	14	—	—	—	11	—	—
Königslutter	—	—	—	—	—	13	—	—	—	9	—	—
Schöppenstädt	—	—	—	—	—	16	—	—	—	20	—	—
Seesen	3	2	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—
Gandersheim	3	—	6	—	—	12	—	—	—	—	—	—
Holzminden	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend.	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—

Rockenbrodt wiegt

Vom 3ten bis den 9. Jan.	Klar Brodt für 2 Lth.	3 Lth.	4 Lth.	1 mgr.	Gemein Brodt für 3 Lth.	4 Lth.	1 mgr.	1 ggr.	Grob Brod für 3 mgr.
In	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.
Braunschweig	—	—	—	—	—	—	1	12	4
Wolfenbüttel	11	—	22	—	—	25	1	18	5
Blankenburg	—	20	—	—	—	—	—	2	30
Helmstädt	—	—	24	1	17	33	2	2	6
Calvörde	—	14	—	—	26	—	—	3	8
Schöningen	—	—	21	—	—	—	—	3	5
Königslutter	—	—	—	1	10	—	—	—	5
Schöppenstädt	—	—	23	1	16	—	—	3	4
Seesen	—	—	—	1	4	—	1	22	6
Gandersheim	9	—	18	1	4	—	1	16	4
Holzminden	10	—	—	—	—	—	1	26	5
Stadtoldend.	11	—	—	1	13	—	2	—	6

Mineralischer Wasserpreis.

Im Jan. Gegen baare Bezahlung. In Braunschweig. Bey der Materialhandlung am	Helmst. Wasser die Bouteille	Selterser Wasser der ar. Kr.	5. ar. Kr.	100 gr. Kr.	die gläs. Bout.	100. bou. für	Emser Wass. der Krug	Weisbader Wass. der Krug	Schwalbacher Wass. der Krug	Spaa Wass. die Bout.	Egerisch. Wasser die Kiste	die Flasch	Bitter-Wasser die Kiste	die Flasch	Pyrmonter Wasser die grosse Bout.	die kleine Bout.
	Sgr.	Sgr.	Thl.	Thl.	Sgr.	Thlr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Thl.	Sgr.	Sgr.	Sgr.
Eyermarkte	4	8	1	19	11	28	10	8	10	14	10	21	7½	17	7	6
In Wolfenb. Auf der Apotheke	—	9	2	—	12	—	—	9	—	—	—	—	—	18	8	6
In Helmstädt. Auf der Apotheke	—	9	2	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	18	9	7

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 5tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 17. Januarii.

Nachricht von einer mit dem Helmſtädtiſchen Stahlwaſſer glücklich verrichteten Cur eines freſſenden Schadens an der Stirn.

Der berühmte und hochgelahrte Hr. Profeſſor Krüger, zu Helmſtädt, hat in ſeinen, im vorigen Jahre durch den Druck bekannt gemachten, Gedanken von dem Helmſtädtiſchen Geſundbrunnen nicht nur aus deſſen Beſtandtheilen, ſondern auch aus der Erfahrung, mittelſt der angeführten damit geſchehenen Curen, gründlich gezeiget, daß dieſes Stahlwaſſer, wegen ſeines mit ſich führenden Bergbalſams und Eiſenſafrans, unter andern die Eigenſchaft und Würkung habe, freſſende Schaden zu heilen, wenn der Patient davon täglich tränke, und der Schlamm, welchen dieſer Brunnen bey ſich führet, äuſſerlich auf den Schaden geleget werde.

Ich habe damit ebenfalls einen Verſuch gemacht, und des Bergmanns Aſmus Ehefrau in Goslar, von ohngefähr 40 Jahren, nachdem ſelbige bereits in das vierte Jahr mit einem freſſenden Schaden an der ganzen Stirn behaftet geweſen, und die von andern verordnete Mittel die gewünſchte Würkung nicht gethan, den Helmſtädtiſchen Brunnen zu gebrauchen verordnet, und dadurch der Patientin eine geſchwinde glückliche Hülfe verſchaffet.

Als ſich dieſe Frau bey mir im Monathe October 1755. in die Cur gab, war der vorgedachte Schaden bereits ſo weit eingeriſſen, daß wenig Hofnung vorhanden zu ſeyn ſchien, das linke Auge von einer Ausſchwö-

ſchwörung zu retten: ihre Umſtände litten nicht, eine abermalige langwierige koſtbare Cur mit ihr anzuſtellen. Sie mußte ſich demnach auf mein Anrathen, wie gedacht, zur Helmſtädtſchen Brunnencur entſchlieſſen. Sie ließ 8 Quartier von dieſem Stahlwaſſer, nebſt einem Kruge voll Schlamm, welcher ſich bey der Quelle befindet, holen. Als dieſe Frau 8 Tage von dieſem Brunnen getrunken, und dabey täglich von dem Schlamme Morgens und Abends aufgeleget hatte, äuſſerte ſich ſchon eine merkliche Beſſerung, indem der Schaden ſich würklich zur Heilung anließ. Nach dieſen verfloſſenen 8 Tagen hatte die Patientin keinen Brunnen mehr, und fuhr alſo, in deſſen Ermangelung, nur allein Morgens und Abends mit der äuſſerlichen Auflegung des Schlamms auf den Schaden fort, welches auch ſo gute und wundernswürdige Würkung bey ihr gethan, daß binnen 3 Wochen der Schaden durchaus geheilet, und dieſe Patientin zur völligen Geneſung gelanget war. Ich muß hiebey dieſe Anmerkung hinzufügen, daß die Bouteillen nicht einmal gehörig verwahret waren, und das damalige Regenwetter die Urſache geweſen ſeyn mag, daß der Brunnen an ſich nicht ſo helle und klar, als ſonſt, ausſahe. Ich habe mich verpflichtet erachtet, zum gemeinen Beſten dieſe Cur in dieſen Anzeigen bekannt zu machen, damit andere dergleichen entfernete Patienten ſich dieſes Stahlwaſſers ebenfalls bedienen können, und nicht fürchten dürfen, daß ſolches durch die Verſendung an andere Oerter ſeine Kraft und Würkung verliere.

J. A. Hertzog,
M. D. und Unterharziſcher Communion-Bergmedicus.

Aufgabe.

Iſt es beſſer, die jungen Eichen umzupflanzen, oder auf ihrem erſten Orte, wohin ſie geſäet worden, ſtehen zu laſſen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) Ein, vor dem Petrithore an der Glacis bel. mit Obſtbäumen beſetzter guter, Küchengarte, auf welchem 1. ins Gevierte gebauetes ſchönes Luſthaus von 3. Spann befindlich, iſt zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derſelbe kann ſich bey dem, auf der Görderlingerſtraße wohnenden, Eigenthümer, Hrn. Joh. Chrph. Laſius, anfinden; imgleichen iſt bey demſelben zu verkaufen,

2) a) 1. friſiſche Kuh ſo 4 Jahr alt wird, nebſt 1. Kalbe ſo 6. Wochen alt, b) 1. dergleichen Kuh ſo 3. Jahr alt und in 12. Wochen zum zweyten mal milchend wird, und c) 1. jähriges Zuchtkalb; dieſes Vieh iſt dunkelbrauner Couleur, von guter Art und ſehr gut im Milchen.

3) Ein vierſitziger Schwemmer, ſo mit dunkel rothem Tuche ausgeſchlagen, mit weiſſen Schnüren eingefaßt, ganz modern und in guten brauchbarem Stande iſt, ferner 1. mit grünem Tuche ausgeſchlagene, ebenfals ganz moderne, halbe Chaiſe, und 1. ſpaniſches Rohr mit einem goldenen Knopfe worauf 4. wohl ausgearbeitete Köpfe befindlich, iſt zu verkaufen. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich nähere Nachricht.

4) Wenn jemand mit einer, annoch in ziemlichen gutem Stande ſtehenden, Braubüdde gedienet ſeyn ſollte, derſelbe beliebe ſich desfalls bey dem Fürſtl. Addreßcomtoir zu melden, allwo mündlich weitere Nachricht zu erfahren.

II. Was zu vermieten.

Bey Hrn. Joh. Chrph. Laſius, auf der Görderlingerſtraße allhier, iſt eine bequeme Gelegenheit auf Oſtern zu vermieten; es beſtehet ſolche in 1. Stube von 3. Spann im Quadrat, nebſt 2. oder 3. Kammern. Wer dazu Belieben hat, derſelbe kann ſich bey dem Eigenthümer anfinden.

III. Was verkauft.

Beyni Magiſtrate, in Schöppenſtädt, hat Andr. Chrph. Niebuer, 1½ Morgen Land

und

und 1. Garten vor dem Neuenthore, an den Schneider, Mstr. Heinr. Herbst, für 100. Thlr. und noch 1. Morgen Land an den Hrn. Factor, Paul Meyer, für 34. Thlr. erblich verkauft, und sind die producirten Kaufbriefe confirmiret worden.

IV. Was gestolen.

1) Demnach in der Nacht zwischen dem Mittewoch und Donnerstag, als vom 14. auf den 15. dies. mittelst Ansetzung einer Leiter, aus dem Hintergebäude eines vorwärts auf dem Eyermarkte hieselbst bel. Hauses folgende, ohne erfolgtem nachzälen und also nur vorläufig vermißte, Sachen diebischer Weise entwendet worden: Als a) 23. Oberhemden, und b) 10. große Tischlaken, so sämtlich mit dem Buchstaben B. und einer Nr. bezeichnet sind, c) 11. Frauenshemden, und d) 8. Bedientenhemden: Als wird solches hiemit bekannt gemacht, und demjenigen welcher von obigem Diebstale Nachricht giebt, eine reichliche Belohnung hiemit versprochen. Uebrigens kann der Eigenthümer obgedachter Leiter solche in vorgedachtem Hause antreffen.

2) Am 20. Dec. 1755. ist dem Fuhrmann, Busche, von der Hohengeist, auf der Heerstraße zwischen Wernigerode und der Tanne, von seinem Karren ein Kober, in welchem 200. Thlr. an 1. 2. und 4. ggr. Stücken, und in doppelte linnen Beutels versiegelt, 5½. ℔. Reis in einem linnenen Beutel, 5. ℔. Emderkäse und etwas Brod befindlich gewesen, abhanden kommen; das Geld hat er dem Hrn. Factoreyschreiber, Linsen, zur Zorge einliefern sollen. Wer von oberwehnten 200. Thlrn. bereits einige Nachricht eingezogen, oder noch etwas in Erfahrung bringen sollte, derselbe wird dienstfreundlich ersuchet, es dem Hrn. Factoreyschreiber, Linsen, zur Zorge, oder der verwitweten Fr. Woltmann, allhier in Braunschweig, anzuzeigen, und soll dafür eine Belohnung von 20. Thlrn. gegeben, auch dessen Name auf Verlangen verschwiegen werden.

V. Brandversicherungsangelegenheiten.

Nachdem am 16. Jul. vorigen Jahrs, im Dorfe, Lenne, Fürstl. Amts Wickensen, die zu 25. Thlr. taxirte Scheure sub Nr. 1. lit. b. abgebrannt: Als sind solche Indemnisationsgelder aus der Wolfenbüttelschen Landrentereycasse anderweit vorgeschossen, und an besagtes Amt abgeschicket worden.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processachen.

Beym Magistrate, in Schöppenstädt, sind die, in termino liquidationis am 6. Oct. 1755. sich nicht gemeldete, Niebuersche Creditoren und etwanige Praetendenten an seiner Länderey, ad instantiam derer Käufer, praecludiret worden.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Demnach die Subhastation des Warmboldischen, im Ostendorfe bel. Hauses erkannt ist: So sind edictales ad licitandum auf den 9. Febr. als den ersten, 12. April als den zweyten, und 14. Jun. als den dritten Termin ausgefertiget worden.

2) Weil die Subhastation des, auf der Korustraße, zwischen des Hrn. Senat. Weygand, und des Schusters, Gauert, Häusern bel. des verstorbenen Leistenschneiders, Henn. Jürg. Ulrich, Witwen, zugehörigen Hauses erkannt: So ist terminus ad licitandum 1mus auf den 23. Febr. 2dus auf den 26. April, und 3tius auf den 21. Jun. nächstkünftig, anberahmet worden.

VIII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Magistrate, am 6. dies. des Bürgers und Schlössers, Sebald Jul. Uhlen, Testament.

IX. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey des Hrn. Generalmajors, von Imhoff, Regimentskriegesgerichte sind die Spaldingischen Concursgelder ex depositio judiciali an die Creditoren, so weit solche zureichen wollen, ausgezahlet worden.

X. Edictaleitationes.

a) Beym Richter und Rath zum Zellerfelde

1) Demnach ſich gegen den daſigen Münzohm, Joh. Reinh. Spörer, ſeit einiger Zeit ſo viele Schulden hervorgethan, daß, dem gemachten Ueberſchlage nach, deſſen Vermögen zu Befriedigung der Gläubiger bey weitem nicht hinreichen wird, mithin Concurſum Creditorum zu excitiren um ſo mehr nöthig geweſen: Als wird ſolches hiedurch jedermann bekannt gemacht, mithin alle und jede, welche rechtliche Foderungen an gedachten Münzohm, Spörer, zu haben vermeynen, hiemit peremtorie und ſub poena praecluſionis citiret und vorgeladen, den 19. nächſtkommenden Monats Febr. des Morgens um 9. Uhr, vor daſigen Stadtgerichte legitime zu erſcheinen, ihre Foderungen zu liquidiren, und weiteren Beſcheides zu gewärtigen, wie dann auch die bereits ſich gemeldete Creditoren binnen 3. Wochen a dato dieſes einen Contradictorem dem Gerichte in Vorſchlag zu bringen, oder zu gewärtigen haben, daß jemand ex officio dazu angenommen und beſtellet werde, gleichwie bereits zu Erſparung der Koſten bey ohne dem geringen Corpore bonorum jemand in loco beſtellet iſt; welcher die curam bonorum gegen eine mäßige Belohnung führen wird. Zellerfeld, den 7. Jan. 1756.

b) Beym Fürſtl. Amte, Langelsheim.

2) Nachdem der Papiermacher, Hr. Joh. Juſt. Stedekorn, zur Ocker, von Iſf. Mar. Kohlrauſchen, mit Conſens derſelben Ehemanns, Juſt Zach. Gärtner, den ſo genannten Ringiſchen Hof, vor dem Clausthore bey Goslar, erkaufet hat, und zu ſeiner Sicherheit um Edictales ad liquidandum et profitendum iura realia nachgeſuchet: Als iſt deſſen Behuf der 17. dieſ. zum erſten, der 14. Febr. zum andern, und der 8. April dieſ. Jahrs, zum dritten und letzten Termin ſub omni praejudicio anberahmet, in welchen diejenigen, welche an bemeldeten Ringiſchen oder Gärtnerſchen Hauſe und Zubehör einigen An- und Zuſpruch zu haben vermeynen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürſtl. Amte Langelsheim gefaßt zu erſcheinen, ihre Jura realia, Hypotheken, Erbrecht, oder ſonſtige Foderungen, ex quocunque titulo vel cauſa, zu dociren und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß diejenigen, welche ſich alsdenn nicht melden werden, damit nicht weiter zu hören, ſondern gänzlich zu praecludiren und abzuweiſen.

c) In Zelle.

3) Demnach verſchiedene Gläubiger ihre Foderungen wider den Königl. und Churfürſtl. Hof- und Canzleyrath, von Bothmer, ſowol vor Königl. und Churfürſtl. Juſtizcanzley in Zelle, als bey Königl. und Churfürſtl. Hofgerichte zu Hannover eingeklagt, und denn zwar ermeldetes Hofgericht Citationem edictalem und deren Affigirung bereits unterm 2. Oct. 1755. erkannt, jedoch nach deren Refixion, auf Anſuchen der im Zelliſchen befindlichen Creditoren, und weil das hauptſächlichſte Objectum executionis und die Wohnung des Debitoris, nemlich das Gut, Bennemühlen, von Zelliſcher Competenz iſt, verfüget, und die daſigen Creditoren nach Zelle verwieſen, anbey die dort verhandelten Acta ſelbſt eingeſandt, mithin die Nothdurft erfodert, daß die ſämtlichen Creditoren anderweit citiret werden: Als werden gedachter Hof- und Canzleyrath, von Bothmer, und alle und jede deſſen Creditoren, Kraft dieſes citiret und vorgeladen, daß ſie den 8. März dieſ. Jahrs, als welcher ihnen desfals pro termino peremtorio angeſetzet iſt, des Morgens um 9. Uhr, auf Königl. und Churfürſtl. Juſtizcanzley zu Zelle in Perſon oder durch genugſam Bevollmächtigte erſcheinen, die Creditoren ihre jura und was ſie an dem von Bothmer, es ſey aus welchen Grunde es wolle, zu fodern haben, produciren und documentiren, der von Bothmer aber die

von ihm ausgestellte, von denen Creditoren originaliter zu producirende Obligationen, Wechsel und Verschreibungen entweder agnoscire oder diffitire, mit der Verwarnung, daß Falls sich ein oder ander Creditor in termino nicht einfinden, und dieser Ladung keine Folge leisten würde, der oder dieselben damit praecludiret, und weiter nicht gehöret werden solle. Uebrigens sollen die Creditoren binnen 4. Wochen einen Curatorem zu Zelle in Vorschlag bringen, oder gewärtigen, daß solcher ex officio bestellet werde. Zelle, den 6. Dec. 1755.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist für den Organisten und Mädgensschulmeister zu Langelsheim, Ernst Frieder. Quanten, das Mandatum introductionis ausgefertiget worden.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 20. dies. wird, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, die Fleischergilde in der Altstadt, bey Hrn. Joh. Heinr. Brakmann, auf der Südstraße, ihre Zusammenkunft; imgleichen wird

2) den 21. dies. die Lohgärbergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, in Hrn. Balth. Frieder. Wilke, auf dem Bohlwege bei Hause, die Morgensprache halten.

XIII. Armensachen.

Uebermorgen, als den 19. dies des Morgens um 9 Uhr, wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 26. dess. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XIV. Personen, so Dienste suchen.

Wenn jemand in Wolfenbüttel oder auf dem Lande einen jungen Menschen zur Aufwartung und Schreiberey suchet, derselbe kann beym hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir den Aufenthalt desselben erfahren.

XV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 6. dies. des Kellerwirths, Joh. Hildeb. Harich, Söhnl. Joh. Wilh. Und am 7. dess. des Tagelöhners, Gebh. Hantelmann, Söhnl. Joh. Jac. Carl. Imgleichen am 9. dess. des Braumeisters, Joh. Nic. Schreiber, Töcht. Joh. Mar. Wilh.

Zu St. Catharinen, am 6. dies. des Hrn. Secretarii, Nic. Ant. de Florencourt, Söhnl. Carl. Und am 8. dess. des Gärtners, Barth. Lud. Markwort, Töcht. Joh. Ilf. Eleon. Wie auch des Wollbinders, Christ. Holland, Töcht. Joh. Magd. Elis.

Zum Brüdern, am 4. dies. des Kaufmanns, Hrn. Joh. Dav. Pohlmann, Söhnl. Joh. Dav. Und des Peruquenmachers, Georg Albr. Schneider, Töcht. Joh. Marg. Heinr. Imgleichen am 7. dess. des Victualienhändlers, Joh. Jac. Jordan, Töcht. Dor. Mar. Ernest.

Zu St. Andreae, am 4. dies. Heinr. Jord. Thate, Töcht. Heinr. Jul. Christ. Und am 7. dess. des Braumeisters, Andr. Christ. Homann, Töcht. Joh. Christ. Conr. Ferner des Karrenführers, Joh. Latermann, Töcht. Joh. Cath. Heinr. Und Joh. Jobst Mewaldt, Söhnl. Joh. Frieder. Elias. Wie auch am 9. dess. Joh. Conr. Lud.

Zu St. Magni, am 4. dies. des Kornkäufers, Mart. Wilh. Kasten, Töcht. Joh. Marg. Elis. Und des Handschuhmachers, Mstr. Joh. Matth. Remling, Söhnl. Joh. Conr. Mich.

Zu St. Leonhardi, am 7. dies. des Einwohners, Lud. Lüders, Söhnl. Joh. Frieder. Phil.

XVI. Copulirte.

Zu St. Martini, am 6. dies. Hr. Balth. Jac. Andr. Stakenschneider, und Jgfr. Joh. Charl. Foreſtier.

Zu St. Andreae, am 8. dies. der Mousquetier, Tob. Münte, und Fr. Chriſt. Eliſ. Hennebergen, Wiewe Lückemann. Und am 9. deſſ. der Tagelöhner, Heinr. Gebh. Wolters, und Ann. Mar. Müllern.

Zu St. Magni, am 8. dies. der Tagelöhner, Heinr. Dieter. Abel Meyer, und Jgfr. Ann. Iſ. Luc. Willerſen.

Zu St. Aegidien, am 8. dies. der Tagelöhner, Joh. Heinr. Melves, und Fr. Joh. Mar. Magd. Heuers, Wittwe Trinkauſten.

XVII. Begrabene.

Zu St. Catharinen, am 9. dies. des Hrn. Cantoris, Georg Dieter. Braes, Töcht. Eliſ. Heinr. Und des Altſchuſters, Heinr. Chriſt. Loßmann, todtgebornes Söhnl.

Zu St. Andreae, am 4. dies. des Tagelöhners, Aug. Deynert, Ehefr. Dor. Marg. Ottendorfen. Und Heinr. Vogts, Söhnl. Joh. Heinr. Wie auch am 8. deſſ. des Raſchmachergeſellen, Lud. Joh. Dieter. Haſſelbring, Töcht. Ann. Cath. Louiſ.

Zu St. Magni, am 6. dies. des Büchſenmachers, Mſtr. Joh. Heinr. Raſch, Söhnl. Joh. Matth. Und am 8. deſſ. des Tuchmachers, Mſtr. Juſt Meich. Schrader, Witwe, Mar. Drieſtaun. Imgleichen am 9. deſſ. des Kotſaſſen in Rühme, Henn. Ernſt Meyeke, Ehefr. Dor. Marg. Ebelingen.

XVIII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Es haben unſers gnädigſten Herzogs Durchl. bey der, an verſchiedenen Gegenden ſich ſeit letztern Herbſt von neuem wieder angeſpannenen und noch nicht völlig nachgelaſſenen, Hornviehſeuche wiederum in Gnaden reſolviret, daß, zu fernerer Erhaltung der Sicherheit und Abwendung ſolches Uebels von dieſer Stadt, auf dem, den 10. nächſtkünftigen Monats einfallenden, Lichtmeſſenviehmarkte gar kein Hornvieh an Ochſen, Kühen, Rindern oder Kälbern, ſo wenig aus Dero eigenen als aus andern Ländern, admittiret werden ſolle, wannenhero denn ſolche Höchſte Verfügung zu eines jeden Nachricht und Nachachtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

2) In dieſem Jahre werden bey hieſigem geiſtlichen Gerichte folgende Jurisdictiones ordinariae gehalten werden: als den 21. Jan. den 25. Febr. den 17. März, den 21. April, den 26. May, den 30. Jun. den 4. Aug. den 8. Sept. den 13. Oct. den 17. Nov. und den 22. Dec. Wer dabey etwas zu klagen oder vorzubringen hat, der kann ſich ſodann melden.

3) Demnach Fürſtl. Generallandesvermeſſungscommiſſion die Vermeß- und Vertheilung der Stadt und Feldmark, Seeſen, desgleichen der Feldmark des Dorfs, Engelade, im Amte Seeſen, im bevorſtehenden Monat anfangen laſſen wird, und dazu den Hrn. Vermeſſungscommiſſarium, Boden, ſubdelegiret hat: Als wird ſolches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft entweder bey der Commiſſion zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen, widrigenfals aber gewärtigen mögen, daß ſie damit weiter nicht gehöret werden. Braunſchweig, den 31. Dec. 1755.

4) Von der bekannten, in einer Claſſe beſtehenden, Waarenlotterie in Wolfenbüttel, wovon der Einſatz 16. ggr. beträgt, ſind zwar noch gar wenige Looſe bey den vormals angezeigten Collecteurs, als Hrn. Libau und Hrn. Janvier zu bekommen, ſo daß der Ziehungstermin früher angeſetzt werden könnte. Da man aber mit Schlieſſung der Bücher einige Tage anzuwenden hat: So iſt der 19. dies. zur würklichen Ziehung feſtgeſetzt.

Geldcours. (Vom 13. Januarii.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer						Hamburg, in Banco,	—	—	à 143½
feine 7.	—	—	—	à	13½	dito im Courantgelde	—	—	- 121½
ordinaire dito	—	—	—	-	11	Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	- 122
Louis blanc	—	—	—	-	5	Amſterdam im Courantgelde	—	—	- 137
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	-	3¼	Dito in Banco	—	—	- 142½
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—			London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 12ten bis den 14. Januarii, in	Weizen				Rocken				Gerſten				Haber				Erbſen				Linſen.		Wicken	
	Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Hpt.		Hpt.	
	T.	gr	gr	₰	T.	gr	gr	₰	T.	gr	gr	₰	T.	gr	gr	₰	T.	gr	gr	₰	gr	₰	gr	₰
Braunſchweig,	35	—	33	4	28	—	26	4	20	—	19	—	13	—	13	—	—	—	26	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 10. Jan.	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	4	—	—	26	—	32	—	—	—
Blankenb. - 10.	32	—	—	—	27	—	—	—	18	18	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, - 3.	—	—	30	—	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, - 7.	32	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. - 12.	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. - 2.	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenſt. - 2.	30	—	27	—	22	—	20	—	18	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, - 10.	—	—	36	—	—	—	28	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Ganderäh. - 10.	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzminden. - 10.	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Dec.	—	—	36	—	—	—	24	—	—	—	16	—	—	—	11	—	—	—	30	—	—	—	—	—

Salzpreis.

a) In Braunſchweig, à Himpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Himpte 16. mgr.

Victualienpreis.

In Braunſchweig auf dem Packhauſe, vom 29. Dec. a. p. bis 3. Jan.	Weizenmehl, fein		Weizenmehl, mittel		Rokkenmehl,		Kämmel		Hirſegrütze		Weiſſe Stärke.		Gerſtengraupen		Buchweizengrütze		Anies		Habergrütze		Voigtländer Käſe		Hofenbutter für 1 Thlr	
	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	℔	₰
à Centner	3	24	2	18	2	18	—	—	3	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	9	8	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—

Brodv

Brodtaxa.

Vom 10ten bis den 16. Jan.	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Q.	2 Q.	3 Q.	4 Q.	Klar Brodt für 2 Q.	4 Q.	1 Mgr.	Büllen Brodt für 2 Q.	4 Q.	1 Mgr.	Rockenbrodt wiegt: Klar Brodt für 2 Q.	3 Q.	4 Q.	1 Mgr.	Gemein Brodt für 3 Q.	4 Q.	1 Mgr.	1 Gr.	Grob Brodt für 3 Mgr.
	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.
In Braunschweig	—	—	—	—	—	—	¼	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	3 26
Wolfenbüttel	—	—	—	—	—	15	—	—	9½	—	11	—	22	—	—	25	1	18	5 21
Blankenburg	—	—	2	2⅓	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	2	30 — —
Helmstädt	—	—	—	—	—	13	—	—	6¼	—	—	—	24	1	17	—	33	2	2 — — 6 6
Calvörde	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	26	—	—	3 8 6 16
Schöningen	—	—	—	—	—	14	—	—	11	—	—	—	21	—	—	—	—	—	3 — 5 31
Königslutter	—	—	—	—	—	13	—	—	9	—	—	—	—	1	10	—	—	—	— — 5 6
Schöppenstädt	—	—	—	—	—	16	—	—	20	—	—	—	24	1	16	—	—	—	3 4 6 12
Seesen	3	2	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	1	4	—	—	1	22 — — 4 21
Gandersheim	3	—	6	—	—	13	—	—	—	—	9	—	15	1	4	—	—	1	16 — — 4 16
Holzminden	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	1	26 — — 5 15
Stadtoldend.	—	—	5	3	—	—	—	—	—	—	11	—	—	1	13	—	—	2	— — — 6 —

Holz- und Torfpreis.

Vom 10ten bis den 16. Januar.	Büchen: Ein Klaft.	Eichen: Ein Klaft.	Ein Malt.	Waſſen: Ein Schok	Kollwaſen: Ein Schok	Aus den Magazinen excl. des Fuhrlohns. Gebaggerter: 1ſte Classe. 1 Fud. à 1000 Stück	einzeln à 100 Stück	2te Classe. 1 Fud. à 1000 Stück	einzeln à 100 Stück	Gestochener: 1 Fuder zu 9. Zuber	1 Fud. zu 8. Zuber	Ein Zuber
	Thlr. Mgr.	Thlr. Mgr.	Mgr. Q.	Thlr. Mgr.	Thlr. Mgr.	Thlr. Mgr.	Mgr. Q.	Thlr. Mgr.	Mgr. Q.	Thlr. Mgr.	Thlr. Mgr.	Mgr. Q.
In Braunschweig												
1) Am Walle	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	8 —
2) Auf d. Ziegelh.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —
In Wolfenbüttel	—	—	—	—	—	3 —	11 —	—	—	1	27	— — 7 —
- Blankenburg	—	—	—	—	—	2 —	— —	—	—	—	—	— — — —
- Helmstädt	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	1 24 7 4
- Schöningen	—	—	—	24	—	—	— —	—	—	27	—	— — — —
- Königslutter	3	6	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	1 28 8 —
- Schöppenstädt	2	30	—	—	1	27	— —	—	—	—	—	— — — —
- Holzminden	—	—	9	6	—	9½	— —	—	—	—	—	— — — —

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 6tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 21. Januarii.

Von den erſten Thalern in Deutſchland.

§. 1.

Unſere Münzſorten, welche wir Thaler nennen, ſind älter, als ihr Namen. Sie beſtanden anfänglich aus reinem Silber, hielten 2 Loth oder einen rheiniſchen Goldgulden. Acht Thaler machten 1 Mark, und 1 Mark Silbers enthielt 16 Loth eben deſſelben Metalles. Man erzehlet durchgehends, der Erzherzog zu Oeſterreich habe im Jahre 1484. die erſten Thaler derſelben Art ſchlagen laſſen. Dieſer Herr war der berühmte Sigismund, welcher in den Geſchichten als ein Freund der Ruhe und der Wiſſenſchaften geprieſen iſt. Im Jahre 1517. ging das Bergwerk in Joachimsthale, in Böhmen an der Meißniſchen Gränze, zur Ausbeute. Die Herren von Schlik ſchlugen daraus ſchon 1517. Thaler. Das Bergwerk hatte zum Patron den heiligen Joachim, welchen man aus apokryphiſchen Nachrichten des andern chriſtlichen Jahrhunderts für den Vater der heil. Jungfrau Maria zu halten pfleget. Die 2 löthige Silbermünze wurde ein Joachimsthaler, *numus ioachimicus*, *ioachimicus*, *uncialis*, und kurz Thaler, *vallenſis*, genennet, als der Böhmiſche König Ferdinand I. nachmaliger Kayſer, daſelbſt 1522. ſolche Münzſorten mit dem Bilde des heil. Joachims ſchlagen ließ. Es kamen auch ſolche Thaler mit dem Bilde des heil. Joſephs, der unſers JEſu Pflegevater geweſen, zum Vorſchein. Die Herren Deutſchlands lieſſen dieſe Münzen durch ihre Länder ſo gültig ſeyn, als ſie in

Böhmen waren. Daraus erwuchs die Benennung **Reichsthaler**. Dem Feinen wurde schon 1536. abgezogen, und das Korn der Thaler blieb nur 14 Loth 8 Grän. Im Jahre 1546. wurden abermal 2 Grän abgezogen u. s. f. Man saget insgemein, vor dem Jahre 1484. habe man im Silber nur Groschen gehabt, als das grösseste Silbergeld zum Handel; und nachher hätten bis etwa 1536. die Thaler große Pfenninge, Dickpfenninge, Guldenpfenninge, Guldensilber geheissen. Das Wort Pfenning war des Silbergelds Namen, und war vor dem Jahre 1350. den Bracteaten, oder Blechmünzen, eigen; einer Silbermünze, wovon 16 Stücke einem Lothe gleichwichtig waren. Die unbiegsamen und harten Silbermünzen kamen mit dem XIII Jahrhunderte in Frankreich zu Tours zum Vorschein, und hiessen daher Turnoisen, *nummi Turonenses.* und schlechtweg *Turonenses.* Diese Art Münzen wurden *grossi: crassi.* genennet, und hatten einen Werth, der den Werth unserer itzigen Groschen sehr weit überstieg. Jedoch schlug man nach dem Jahre 1350. auch in Böhmen und Deutschland Bauergroschen, welche von geringern Werthe, als die ordentlichen, waren. Die Stadt Goslar setzte das Bild ihrer Beschützerin, der Maria, auf eine Silbermünze, welche 16 gute Pfenninge hielt, und 1505. den Anfang nahm. Nunmehr bekam man also auch **Mariengroschen**. Aus dem geringen Werthe der Groschen, welcher von einer Zeit zur andern entstanden, ist die Veranlassung geschöpfet, daß die 2 löthigen Silberstücke niemals mit dem Namen der Groschen beleget worden. Und warum würde ich es der Mühe würdig schätzen, mich hieselbst einer Widerlegung gegen die großen Männer, Joh. Peter von Ludewig, Joh. David Köhler u. s. f. zu unterziehen? Sie haben fürlich geglaubt, die ersten Thaler seyn im Jahre 1484. aus der Geburt in die große Welt zum Vorschein gekommen. Aber sie hatten auch keine Zeit oder Gelegenheit, sich in mehr Erfahrungen einzulassen, in Erfahrungen, welche sehr oft von unvermutheten Zufällen herrühren.

§. 2. Einer unter meinen Gönnern, aus dessen Briefen ich allezeit viele mir neue Wahrheiten lerne, hat die vorige Meynung gänzlich verworfen und falsch befunden. Ich würde ihn nennen, wenn es seine Bescheidenheit litte. Er hält auch das, was andere im Reiche der Wissenschaften als sehr groß ansehen, für mäßig oder klein, weil er alles nach dem Maaße, welches jedes gegen das Heil der Menschen auf Erden äussert, zu schätzen pfleget. Er schrieb neulich unter andern angenehmen Entdeckungen auch nachfolgende Nachricht an mich:

„Der Fleiß, welchen die Italiäner seit „einigen Jahren auf die Bestimmung des „Werths ihrer alten Münzen anwenden, „hat mich aufgemuntert, ein Gleiches in „Ansehung des bey unsern Vorfahren übli„chen Geldes zu versuchen. Meine Haupt„absicht ist anitzt nur auf den Goldgulden „gerichtet. Weil aber nicht festgesetzet wer„den kan, was er in einer jeden deutschen „Provinz zu verschiedenen Zeiten gegolten, „ohne die gänge und grobe Silbermünze „zu kennen; so wird das von mir gewählte „Feld ziemlich weitläuftig. — — Die alte „rheinische Münze ist mir mehr als wenig „bekannt, indem ich das Glück gehabt, eine „bey nahe vollständige Sammlung der „Münzvereine, welche die vier Churfürsten „bey dem Rheine seit dem Anfange des „14. Jahrhunderts bis zu den Zeiten der „Reformation errichtet haben — — zu über„kommen. — — — So viel weis ich bereits „zuverlässig, weil ich die Stücke theils selbst „in Händen gehabt, theils noch habe, daß „man in Böhmen schon um das Jahr 1350. „dicke silberne Münzen zu 1, 2 und 3 Loth „geschlagen habe. Die einlöthigen hiessen „damals Guldengroschen, und in neuern

„Zei-

„ten ſilberne Gulden. Auch hat man zu „Maynz bereits 1438. auf Befehl Churfürſt Dieterichs Thaler geſchlagen.„

§. 3. Wir werden demnach genöthigt, den Anfang der Thaler weit über das Jahr 1484. hinauf zu ſetzen. Jedoch wünſchet mein Gönner, daß er aus Niederſachſen ſeit dem Jahre 1350. die Münzſorten und ihren Werth genau erfahren möge. Er gehet nicht weiter, als zum Jahre 1500. Urkunden, ſelbſt Münzen, alte Nachrichten, Münzvergleiche u. ſ. f. ſind hieſelbſt die ſicherſten Quellen, woraus ſich zuverläſſige Wahrheiten ſchöpfen laſſen. Darf ich es wagen, für meinen Gönner einen guten und angenehmen Beytrag aus Niederſachſen zu erbitten, oder davon kurze Nachrichten in dieſe Blätter zu rücken. Alle Unkoſten, welche die Beyträger dieſerwegen haben, ſollen erſtattet werden. Der allgemeine Nutzen für die Deutſchen wird hoffentlich auch unſere Niederſachſen rühren.

Harenberg, Pr.

Aufgabe.

Woher iſt der Titel *Semperfreye* entſtanden, und was bedeutet derſelbe eigentlich?

I. Was zu vermieten.

a) In Braunſchweig.

1) In einem, nicht weit vom Fürſtl. Grauenhofe bel. Hauſe ſind auf nächſte Meſſe für fremde Herrſchaften 7. Zimmer mit Meublen, wovon 4. Zimmer gleich unten im Hauſe, die übrigen aber im Hintergebäude ſind, nebſt Stallung für 8. Pferde, zu vermieten. Im hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir kann desfals mündlich weitere Nachricht eingezogen werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Ein, auf der Okerſtraße bel. Wohnhaus, welches 8. Spann lang, und aus 2. Etagen beſtehet, iſt zu vermieten. Unten im Hauſe ſind 3. Keller und 2. Küchen auf dem Hofe 1. räumlicher Holzſtall, 1. Schweinekove; in der unterſten Etage finden ſich 2. tapezierte Stuben, 4. Kammern; in der oberſten Etage ſind 2. tapezierte und 1. Geſindeſtube, 2. Kammern und 1. großer Saal, über dieſer Etage aber finden ſich 2. große Böden, und auf dem unterſten 2. große Kammern, auf dem oberſten hingegen 1. große Rauchkammer. Wer dieſes Haus zu mieten gewillet iſt, der beliebe ſich bey dem Hrn. Conſiſtorialſecretair, Schäfer, welcher auf der breiten Herzogſtraße, in des Hrn. Kammerraths, Ahrens, Hauſe wohnhaft, zu melden, und mit demſelben weitere Abrede zu nehmen.

3) Das, auf der Engenſtraße bel. Oenſiſche Nebenhaus, welches aus 1. Vorhofe, 2. Stuben, 3. Kammern, und aus 2. Behältniſſen zum Holz beſtehet, ſoll inſtehende Oſtern vermietet werden. Wer dazu Belieben trägt, derſelbe kann ſich bey dem Goldſchmidt, Hrn. Göhrig, anfinden.

II. Was zu verpachten.

Demnach Burgermeiſter und Rath der Stadt Lüneburg entſchloſſen, den daſigen Weinkeller, nachdem der ſolcherwegen mit dem bisherigen Pächter errichtete Contract auf Johannis Baptiſtä dieſ. Jahrs ſich endiget, anderweit an den Meiſtbietenden auf 6. nach einander folgende Jahre zu verpachten, und zu ſolchen Behuf der 2. April dieſ. Jahrs, wird ſeyn der Freytag nach dem Sonntage Lätare, anberahmet iſt: Als wird ſolches allen und jeden hiedurch öffentlich kund gemacht, und können diejenigen, welche Luſt und Belieben tragen, obgemeldten Weinkeller zu pachten, ſich beſagten Tages, des Morgens um 10. Uhr, auf der daſigen Kämmerey anfinden, die Conditiones vernehmen, und nach Gefallen darauf bieten, auch gewärtig ſeyn, daß dem Meiſtbietenden ſolcher Weinkeller, gegen zulängliche daſelbſt in loco zu beſtellende publique Bürgſchaft oder Caution, bis auf hohe Ratification Königl. und Churfürſtl. Landesregierung, zugeſchlagen werde.

III. Was geſtolen.

Demnach in der Nacht vom 11. bis 12. dieſ. dem Krüger zu Salder, Meyer, mittelſt Einbruchs 1. Sack mit 12. Bund Kaufgarn aus der kleinen Stube am Garten diebiſcher Weiſe entwendet worden: So wird das Publicum hiedurch erſuchet, wenn von vorbemeldtem Garn einem oder den andern etwas zu Geſichte kommen ſollte, den- oder diejenige, ſo ſolches auf eine ungewöhnliche Art zu Kaufe bringen, anzuhalten, und dem Fürſtl. Amte Salder davon Nachricht zu geben.

IV. Was verloren.

Es iſt am 9. dieſ. eine Wagenwinde verloren worden. Wer dieſelbe gefunden, hat ſie, Höchſter Verordnung gemäs, dem hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir einzuliefern.

V. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Decr. publ. am 6. dieſ.

1) In Sachen Nicolai, contra Deſſelmann.

2) — Oppenheimers, contra Meyer.

3) — Baumeiſters, contra Scharenbeck.

Am 9. deſſ.

4) — Bielfelds, contra May.

5) — von Kalms, contra Croll, modo von Eſſen.

VI. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, iſt auf Anſuchen des Hrn. Hofgerichts- und Conſiſtorialſecretarii, Hantelmann, die Subhaſtation des Valentinſchen, auf der Brauergildeſtraße, bey des Fürſtl. Trompeters, Thalheim, Hauſe daſelbſt bel. Hauſes erkannt, und der 23. Febr. nächſtkünftig für den erſten, der 29. März für den andern, und der 30. April für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

VII. Licitationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, iſt, auf Anſuchen des Schrenkſchen Contradictoris, Hrn. Advocat Witten, da im letztern Licitationstermine nur 700. Thlr. mithin kein Pretium adaequatum geboten worden, die 4te Subhaſtation mit ſothanem Gebote erkannt, und der 12. März nächſtkünftig, für den 4ten und letzten Licitationstermin angeſetzet worden.

VIII. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 19. Dec. 1755.

1) Des Bürgers und Schlöſſers, Heinr. Jac. Schaper, und am 13. dieſ.

2) des Riemers, Peters, Witwen, Teſtament.

IX. Edictalcitationes.

a) **Beym Magiſtrate, in Gandersheim.**

1) Demnach des verſtorbenen Hrn. Amtsſchreibers, Pini, hinterlaſſene Kinder und Erben, ihr, daſelbſt am Markte bel. Brau- und Wohnhaus mit allem Zubehör, an den Hrn. Senator und Kaufmann, Joh. Heinr. Meyer, erblich verkauft haben, und, auf Nachſuchen der Contrahenten, Edictales ad liquidandum erkannt ſind: Als werden alle und jede, ſo an beregten Hauſe einigen Anſpruch und Foderung zu haben vermeynen, hiemit öffentlich citiret, und vorgeladen, ſolche auf den 7. Febr. dieſ. Jahrs, ſub poena praeclusi beyzubringen, oder zu gewärtigen, daß nach verfloſſenen Termine dieſelben damit gänzlich praecludiret und abgewieſen werden ſollen.

b) **Beym Fürſtl. Amte, Langelsheim.**

2) Nachdem der Papiermacher, Hr. Joh. Juſt. Stedekorn, zur Ocker, von Ilſ. Mar. Kohlrauſchen, mit Conſens derſelben Ehemanns, Juſt Zach. Gärtner, den ſo genannten Ringiſchen Hof, vor dem Clausthore bey Goslar, erkaufet hat, und zu ſeiner Sicherheit um Edictales ad liquidandum et profitendum iura realia nachgeſuchet: Als iſt deſſen Behuf der 17. dieſ. zum erſten, der 14. Febr. zum andern, und der 8. April dieſ. Jahrs, zum dritten und letzten Termin ſub omni praejudicio anberahmet, in welchen diejenigen, welche

welche an bemeldeten Ringiſchen oder Gärtnerſchen Hauſe und Zubehör einigen Au- und Zuſpruch zu haben vermeynen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürſtl. Amte Langelsheim gefaßt zu erſcheinen, ihre Jura realia, Hypotheken, Erbrecht, oder ſonſtige Foderungen, ex quocunque titulo vel cauſa, zu docciren und zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß diejenigen, welche ſich alsdenn nicht melden werden, damit nicht weiter zu hören, ſondern gänzlich zu praecludiren und abzuweiſen.

c) In Hannover.

3) Als von dem Nachlaſſe der im Frühjahre 1743. daſelbſt verſtorbenen Witwe des Hrn. Doct. Steding, Marg. Eliſ. Ebelingen, der achte Theil ex teſtamento defunctae einem Namens Ernſt Frieder. Specht zugefallen, man aber von deſſelben Aufenthalt, auch ob er noch am Leben ſey, keine Nachricht bekommen können, und dannenhero der Königl. und Churfürſtl. Policeycommiſſarius, Hr. Brückmann, zum Curatore abſentis unterm 10. Jun. 1743. beſtellet, auch von ſolchem dieſe Erbportion bishieher adminiſtriret worden; und dann, auf deſſelben und einiger derer übrigen Stedingiſchen Erben geſchehenes Anſuchen, Citatio edictalis dieſes abweſenden Ernſt Frieder. Specht's, oder ſeiner etwa nachgelaſſener Leibeserben, unterm 22. Nov. 1754. ausgelaſſen, dieſelbe auch ſowol daſelbſt als in Frankfurt und Manheim öffentlich affigiret geſtanden, nicht weniger den Hamburger und Frankfurter öffentlichen Zeitungen, desgleichen den Hannoverſchen und Braunſchweigiſchen Anzeigen inſeriret worden, in dem Inhalts derſelben auf den 26. Nov. 1755. ad comparendum anberahmten Termine aber niemand erſcheinen: So werden nunmehro, nach zurückgekommenen Documentis Aff- et Reſixionis, ſowol Citatus, als deſſen etwa vorhandene Leibeserben, Inhalts affigirt geſtandene Edictalcitation, von dieſer Stedingiſchen Erbſchaft gänzlich praecludirt und ausgeſchloſſen, und ſoll nunmehro dieſe bisher adminiſtrirte Portion den übrigen Stedingiſchen Erben vertheilt werden, weshalb auch Terminus dazu auf den 30. März dieſ. Jahrs anberahmet iſt: Als werden diejenigen Stedingiſche Erben, denen dieſe vacante Erbportion den Rechten nach accreſcirt, Kraft gegenwärtiger öffentlichen Citation erheiſchet und vorgeladen, beſagten Tages, des Morgens um 10. Uhr, entweder in Perſon oder durch ſattſam Bevollmächtigte vor dem Königl. und Churfürſtl. Gerichtsſchulzenamte zu erſcheinen, und, nach vorgängiger behörigen und hinlänglichen Legitimation, der Auszahlung ihres Antheils zu gewärtigen, wobey allen und jeden der Intereſſenten die Bedeutung geſchiehet, daß die nicht erſcheinende von dieſer Diſtribution gänzlich ausgeſchloſſen ſeyn ſollen. Hannover, den 30. Dec. 1755.

X. Auctiones.

In des Kaufmanns, Hrn. Jul. Berendes, am Hagenmarkte bel. Hauſe allhier, ſollen den 29. dieſ. und folgende Tage, des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, verſchiedene gute Meublen, insbeſondere aber fein drellen Tafelzeug, nebſt unzerſchnittenen Drell und Linnen, auch zerſchnittenen Drell und Linnengeräthe, nach Auctionsgebrauch an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Wer dergleichen zu erſtehen gewillet, wolle ſich zur beſtimmten Zeit an obbenannten Orte einfinden.

XI. Armenſachen.

Nächſtkünftigen Montag, als den 26. dieſ. des Morgens um 9. Uhr, wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Catharinengemeine, im Fürſtl. großen Wayſenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten werden.

XII. Künſtler.

Sollten vornehme Herrſchaften, oder ſonſten jemand, Belieben tragen, ihren Kindern die Wachspouſirkunſt, von aller-

hand Früchten auch Bäumen und Blumen, erlernen zu lassen: So ist der Gastwirth, Hr. Heinr. Christ. Blumenberg, welcher auf der Friesenstraße im Wildenmanne allhier wohnet, erböthig, solches einem jeden in seinen Hause, und zwar täglich des Vormittags von 8. bis 11. Uhr, gegen ein billiges Lehrgeld in kurzer Zeit zu lehren, des Nachmittags aber erbietet er sich einem jeden nach Belieben in dieser Arbeit in eines jeden Behausung aufzuwarten und zu unterrichten; es sind auch bey demselben allerhand Bäume und Wachsfrüchte zu bekommen.

XIII. Personen, so Dienste suchen.

Eine Frauensperson, welche Nähen, Waschen und Plätten, auch die Haushaltung führen kann, sucht bey einer guten Herrschaft Dienste. Bey dem, auf dem Aegidienmarkte allhier wohnenden, Brauer, Hrn. Müller, ist mehrere Nachricht einzuziehen.

XIV. Absterben characterisirter Personen

Der Hr. Oberjägermeister, Hans Adam Wolfskehl von Reichenberg, ist am 10. dies. des Nachmittags um 3. Uhr, zu Hasselfelde im Fürstenthum Blankenburg verstorben.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Nachdem des Herzogs unsers gnädigsten Herrn Durchl. mit gnädigstem Wohlgefallen wahrgenommen haben, daß verschiedene von Dero Unterthanen auf Ziehung der Maulbeerbäume und Gewinnung der Seide sich mit vielem Fleisse applicirt haben: So ist Höchstdenenselben gnädigst gefällig gewesen, statt der bisher ausgesetzten Praemie, welcher nur einer hat theilhaftig werden können, drey Praemien zu bestimmen, dergestalt, daß derjenige von Höchstderoselben Unterthanen welcher die mehreste Seide im Lande gewinnet sechzig Thaler, derjenige welcher nach jenem die grösseste Quantität Seide erziehet vierzig Thaler, und derjenige zwanzig Thaler haben soll, welcher nach diesem die mehreste Seide gezogen hat. Es hat also ein jeder, welcher dieser Gnadenbezeigung theilhaft zu werden gedenket, dem Addreßcomtoir gegen Michaelis jeden Jahrs zu melden, wie viel Seide er das Jahr gewonnen habe, und solches zu bescheinigen; darauf aber zu gewärtigen, daß ihm, auf abgestatteten Bericht, die Praemie zugesandt, und wie solches geschehen in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werde. Braunschweig, den 2. Jan. 1756.

2) Es haben unsers gnädigsten Herzogs Durchl. bey der, an verschiedenen Gegenden sich seit letztern Herbst von neuem wieder angesponnenen und noch nicht völlig nachgelassenen, Hornviehseuche wiederum in Gnaden resolviret, daß, zu fernerer Erhaltung der Sicherheit und Abwendung solches Uebels von dieser Stadt, auf dem, den 10. nächstkünftigen Monats einfallenden, Lichtmessenviehmarkte gar kein Hornvieh an Ochsen, Kühen, Rindern oder Kälbern, so wenig aus Dero eigenen als aus andern Ländern, admittiret werden solle, wannenhero denn solche Höchste Verfügung zu eines jeden Nachricht und Nachachtung hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

3) Demnach Serenissimus, zu besserer Bequemlichkeit der, auf die Braunschweigische Messe kommenden, auswärtigen Kauf- und Handelsleute, gnädigst zu verordnen geruhet haben, daß dieselben 14. Tage vor, in und nach der Messe, gegen Erlegung des gewöhnlichen Sperrgeldes, auch in das Wendenthor, bis um 10. Uhr vor Mitternacht, eingelassen werden sollen: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemachet.

4) Nachdem die verwittwete Fr. Soph. Elis. Weismann am 8. dies. bey der 3ten Todtencasse in Wolfenbüttel verstorben, und deshalb die Begräbnißgelder ausgezahlet, auch an deren Stelle die Witwe Gröningern wieder eingenommen worden: So wird solches den Hrn. Interessenten dieser Todtencasse wie auch dem Publico hierdurch bekannt gemacht.

Geldcours

Geldcours. (Vom 20. Januarii.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer				à	13½	Hamburg, in Banco, — —	à	143
feine 7. — — —				à	13½	dito im Courantgelde — —	—	141¼
ordinaire dito — — —				—	11	Dänſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß. —	—	121
Louis blanc — — —				—	5	Amſterdam im Courantgelde —	—	137
Ducaten, ſo wichtig — —				—	3¾	Dito in Banco — —	—	142¾
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter —				—	—	London 6. Thlr. 2¾. ggr. pro ℔. Stul.		

Silberpreis. Die Mark fein 13⅓. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 15ten bis den 17. Januarii, in	Weizen				Rocken				Gerſten				Haber				Erbſen				Linſen.		Wicken	
	Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Hpt.		Hpt.	
	T.	gr	gr	₰	T.	gr	gr	₰	T.	gr	gr	₰	T.	gr	gr	₰	T.	gr	gr	₰	gr	₰	gr	₰
Braunſchweig,	35	—	32	4	27	—	26	—	20	—	19	—	14	—	13	—	25	—	26	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 10. Jan.	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	4	—	—	26	—	32	—	—	—
Blankenb. — 10. —	32	—	—	—	27	—	—	—	18	18	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, — 3. —	—	—	30	—	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — 7. —	32	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. — 12. —	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 2. —	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	14	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenſt. — 2. —	30	—	27	—	22	—	20	—	18	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, — 10. —	—	—	36	—	—	—	28	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Gandersh. — 10. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzminb. — 10. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Dec.	—	—	36	—	—	—	24	—	—	—	16	—	—	—	11	—	—	—	30	—	—	—	—	—

Salzpreis.

a) In Braunſchweig, à Himpte 12. mgr. b) In Ganderoheim, à Himpte 16. mgr.

Victualienpreis.

In Braunſchweig auf dem Packhauſe, vom 19. bis 24. Jan.	Weizenmehl, fein		Weizenmehl, mittel		Rokkenmehl,		Pflaumen		Hirſegrütze		Weiz. Stärke.		Gerſtengraupen		Buchweizengrütze		Anies		Habergrütze		Voigtländer Käſe		Hofenbutter für 1 Thlr	
	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	℔	₰
à Centner	4	—	3	27	2	20	4	18	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	6	18	8	—
	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodt-

Brodttaxa.

Vom 10ten bis den 16. Jan.	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Lth.	2 Lth.	3 Lth.	4 Lth.	Klar Brodt für 2 Lth.	4 Lth.	Büllen Brodt für 1 Pfd.	2 Pfd.	4 Pfd.	1 mgr.	Rockenbrodt wiegt: Klar Brodt für 2 Lth.	3 Lth.	4 Lth.	1 mgr.	Gemein Brodt für 3 Lth.	4 Lth.	1 mgr.	1 ggr.	Grob Brod für 3 mgr.
In	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.
Braunſchweig	— —	— —	— —	— —	5 1/2	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 8	— —	3 26
Wolfenbüttel	— —	— —	— —	— —	—	15	— —	—	9 3/4	— —	— —	11 —	22	— —	— —	25	1 18	— —	5 21
Blankenburg	— —	2	2 1/2	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	20	—	— —	— —	— —	— —	2 30	— —
Helmſtädt	— —	— —	— —	—	13	— —	—	6 3/4	— —	— —	— —	—	24	1 17	—	33	2 2	— —	6 6
Calvörde "	— —	— —	— —	—	10	— —	— —	— —	— —	— —	— —	14	— —	— —	—	26	— —	3 8	6 16
Schöningen	— —	— —	— —	—	14	— —	—	11	— —	— —	— —	—	21	— —	—	—	— —	3 —	5 31
Königslutter	— —	— —	— —	—	13	— —	—	9	— —	— —	— —	— —	—	1 10	—	—	— —	— —	5 6
Schöppenſtädt	— —	— —	— —	—	16	— —	—	20	— —	— —	— —	— —	24	1 16	—	—	— —	3 4	6 12
Seeſen " "	3 2	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	23	— —	— —	— —	—	1 4	—	—	1 22	— —	4 21
Gandersheim	3 —	6 —	—	12	— —	— —	— —	— —	— —	— —	9 —	18	1	4	—	—	1 16	— —	4 16
Holzminden	— —	6 1	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	10 —	—	—	—	—	—	1 26	— —	5 15
Stadtoldend.	— —	5 3	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	11 —	—	—	1 13	—	—	2 —	— —	6 —

Mineraliſcher Waſſerpreis.

Im Jan. Gegen baare Bezahlung. In Braunſchweig. Bey der Materialhandlung am	Helmſt. Waſſer die Bouteille	Selterſer Waſſer der gr. Kr.	5. gr. Kr.	100 gr. Kr.	die gläſ. Bout.	100. bou. für	Emſer Waſſ. der Krug	Weisbader Waſſ. der Krug	Schwalbacher Waſſ. der Krug	Spaa Waſſ. die Bout.	Egeriſch. Waſſer die Kiſte	die Flaſch	Bitter-Waſſer die Kiſte	die Flaſch	Pyrmonter Waſſer die groſſe Bout.	die kleine Bout.
	Mg.	Mg Sl.	Sl.	Sl.	Mg Q	Slr.	Mg Q	Mg Q	Mg Q	Mg x	T.	Mg x	T.	Mg Q	Mg Q	Mg Q
Eyermarkte	4	8 1	19	11	—	28	10 —	8 —	10 —	14 —	10	21 —	7 1/2	17 —	7 4	6 —
In Wolfenb. Auf der Apotheke " "	—	9 2	—	12	—	—	— —	9 —	— —	— —	—	— —	—	18 —	8 —	6 4
In Helmſtädt. Auf der Apotheke " "	—	9 2	—	—	—	—	— —	9 —	— —	— —	—	— —	—	18 —	9 —	7 —

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 7tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 24. Januarii.

Sereniſſimi zwo gnädigſte Verordnungen.

I.

Declaration der Verordnung vom 18. Jul. 1753. die Errichtung einer Brandverſicherungsgeſellſchaft betreffend.

d. d. Braunſchweig, den 5. Dec. 1755.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Demnach darüber Zweifel entſtanden, ob, da nach dem 19. §pho der, wegen der Brandverſicherungsgeſellſchaft, den 18. Jul. 1753. ergangenen Verordnung ſub Nr. 6. wegen der an einem Gebäude geſchehenen, weniger als den 16ten Theil des Werths betragenden, Beſchädigung, allemal der 16te Theil des eingeſchriebenen Quanti bezahlet werden ſoll, dieſes auch von den Gebäuden, welche unter 1000. Thlr. betragen, zu verſtehen ſey; nicht weniger gegen die 3te Nummer des beſagten §. 19. von verſchiedenen Obrigkeiten darin geirret worden, daß ſie die über den Schaden ertheilte Atteſtate nicht auf das Quantum des verunglückten Antheils der Gebäude, ſondern auf den Anſchlag der erfoderlichen Reparatur ausgeſtellet: als haben Wir, um allen daher entſtehen könnenden Irrungen zuvor zu kommen, hiedurch verordnen und feſtſetzen wollen, daß in dem erſten Fall es bey der erſten Verordnung ſein Verbleiben haben, mithin auch bey Gebäuden, ſo unter 1000. Thlr. betragen, allemal der 16te Theil des eingeſchriebenen Quanti, wenn ſchon die Beſchädigung weniger, als den 16ten Theil des Werths, ausmachet, bezahlet werden ſolle; jedoch

muß der solchergestalt an den Gebäuden geschehene Schaden ordentlich documentiret und specificiret werden.

So viel hingegen die über den erlittenen Brandschaden zu ertheilende Attestate betrift, so sollen solche, wie der Sinn des angezogenen §. 19. Nr. 3. es ohnehin mit sich bringet, bloßerdings dahin eingerichtet werden, daß daraus zu ersehen, den wie vielsten Theil der Abgebrandte von der eingeschriebenen Summe verloren, und folglich zu fodern habe, und sollen die Attestate, was eine künftige Reparatur kosten werde, von Unserm Schatzcollegio nicht angenommen, noch darauf einige Zahlung geleistet werden, hingegen die Obrigkeiten die Verunglückten schadlos zu halten schuldig seyn, wenn durch unzulängliche Attestate die Zahlung behindert werden sollte.

Es ist aber bey Ertheilung dieser Attestate, bey Schäden von Belang, nach eben der Proportion die Ausrechnung und Eintheilung zu machen, nach welcher die Angabe des Werths in die Gesellschaft geschehen.

Damit auch, bey Einsammlung des zu leistenden Beytrags, zu Wiederbezahlung des von Unserer getreuen Landschaft gethanen Vorschusses, alle Jurisdictionsstreitigkeiten vermieden werden mögen, haben Wir die Eincassirung sothaner Gelder Unserm Fürstl. Schatzcollegio in vim specialis Commissionis aufgetragen, und demselben Freyheit gelassen, sich dabey der Hülfe der Obrigkeiten und Magistrate zu bedienen, und selbige zu substituiren; wodurch jedoch niemand an seinen Gerechtsamen und Privilegiis praejudiciret werden soll. Und damit diese Unsere Verordnung und Declaration zu jedermanns Wissenschaft gelangen möge, haben Wir solche durch den öffentlichen Druck kund zu machen, und gehöriger Orten anschlagen zu lassen, befohlen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 5. Dec. 1755.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm

II.

Das Gassenbetteln in Braunschweig betreffend.

d. d. Braunschweig, den 20. Dec. 1755.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc.

Obwol, zu Unserm gnädigsten Wohlgefallen, die Einwohner Unserer Stadt Braunschweig, bey Sammlung der wöchentlichen Almosen, sich dergestalt liebreich erwiesen haben, daß die hiesigen Armen nothdürftig versorget werden können; so ist es doch nicht möglich gewesen, denen fremden Armen, welche sich von Zeit zu Zeit eingefunden haben, davon reichlich mitzutheilen; wie denn auch diejenigen, sowol Fremde als Einheimische, die oft mehr aus Liebe zum Müssiggang, als aus wahrer Armuth den Bettelstab zur Hand nehmen, bey Austheilung der Armengelder billig leer ausgegangen sind, wodurch es denn geschehen, daß unterweilen einige, besonders Auswärtige, die sich für arm ausgegeben, heimlich Almosen gesuchet und erhalten haben. Da aber, wenn diesem weiter nachgesehen würde, Unsere gnädigste Absicht, daß den wahren Armen hinlängliche Versorgung angedeyhe, und alles Haus- und Gassenbetteln unterbleibe, nicht erreichet werden kan: So setzen, ordnen und wollen Wir hiemit,

1) daß kein Bettler in die Stadt gelassen, und von den Thorwachen, Thorschreibern und Visitatoren darauf, bey willkürlicher Strafe, genau Acht gegeben werden solle.

Wenn

Wenn aber Abgebrandte, oder wegen der Religion Vertriebene vor den Thoren sich anfinden und Attestate vorzeigen, sind dieselben durch einen von der Wache an den jedesmaligen Directorem der Armenanstalten zu bringen, welcher die Attestate untersuchet, wenn solche richtig befunden werden, eine milde Beysteuer verwilliget, wenn aber eine Unrichtigkeit befunden wird, wegen der Bestrafung das weitere verfüget.

2) Soll niemand ohne Erlaubniß des Armendirectorii einen Bettler wissendlich beherbergen, bey 10. Thlr. Strafe, oder, wenn er so viel nicht im Vermögen hat, bey einer proportionirten Gefängnißstrafe.

3) Bey gleichmäßiger Strafe soll niemand einem der ihn um Almosen anspricht, es sey auf der Gasse oder im Hause, eine Almose mittheilen; vielmehr hat ein jeder hiesiger Einwohner, wenn er um Almosen angesprochen wird, den Bettler an die Armenanstalten zu verweisen. Dem Denuncianten, welcher dem Armendirectorio glaubhaft anbringt, daß wider diese Verordnungen gehandelt sey, sollen 5. Thlr. gereichet werden.

4) Da, nach Unserer gnädigsten Verordnung vom 25. Jun. 1742. wobey es durchgehends sein Bewenden hat, die sämtlichen Wachen bereits angewiesen sind, den Armenvoigten und anderen, welche zu Aufhebung der Bettler bestellet sind, zu assistiren: so haben selbige sich, bey Vermeidung nachdrücklicher Strafe, hiernach zu achten, auch, wenn sie darum requiriret werden, die Bettler aus den Häusern aufzuheben, und an gehörigen Ort zu liefern.

6) Da auch wol zu Zeiten einige hiesige Einwohner, aus unzeitigem Mitleiden, die Bettler, wenn die Armenvoigte sie verfolget, in ihre Häuser genommen und verhelet, oder ihre Flucht befordert, auch einigemal denen Armenvoigten, welche einen Bettler aufgehoben, übel begegnet haben: so wird solches hiemit, als eine vorsetzliche Uebertretung Unserer Verordnung, nachdrücklich bey 50. Thlr. oder, dem Befinden nach, Gefängniß und andrer nachdrücklicher Strafe verboten; wie denn auf den unverhofften Fall, daß sich hinführo jemand unterstehen sollte, einen Bettler zu verbergen, oder seine Flucht zu befordern, die nächste Wache so gleich zu Hülfe gerufen, und nebst dem Bettler auch der Thäter, wenn letzterer hier nicht angesessen ist, in Arrest genommen werden soll.

Wie denn Unser Commendant allhier, auch Bürgermeistere und Rath, nicht weniger das Armendirectorium, und alle Einwohner dieser Stadt hiedurch befehliget werden, sich hiernach aufs genaueste zu achten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift, und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 20. Dec. 1755.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L. S.

A. A. v. Cramm.

Aufgabe.

Ist es zuträglich, Wintergerste zu bauen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Eine Partey behauener Quadersteine, so zu Schwibbogen eingerichtet, und wobey sich auch 2. große und 4. kleine Pilaren befinden, sind zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir wird davon mündlich mehrere Nachricht ertheilen.

b) In Königslutter.

2) Nachdem Serenissimus dem Publico zum Besten gnädigst beliebt haben, daß aus der Plantage daselbst die bisher zugezogenen und künftig ferner zuziehenden Maulbeerbäume, den hiesigen Landesunterthanen, auf

deren Verlangen in Zukunft um nachgeſetzte Preiſe verabfolget werden ſollen, als a) 2. jährige Stämme, das Stück zu 1. mgr. 7. ₰. b) 3. jährige Stämme, das Stück zu 3. mgr. c) 4. jährige Stämme, das Stück zu 3. mgr. 4. ₰. d) 5. jährige Stämme, das Stück zu 4. mgr. und e) 6. jährige Stämme, das Stück zu 4. mgr. 4. ₰. So wird hiemit bekannt gemacht, daß 2. 3. und 4. jährige Stämme von itzt an, 5. und 6. jährige Stämme aber von nächſtkünftigem Herbſte an, zu obgeſetzten Preiſen jederzeit im Frühjahr und Herbſt daſelbſt zu haben ſeyn werden. Diejenigen, ſo dergleichen verlangen, können ſich bey dem Hrn. Stadtſecretario, Culemann, allda mündlich oder ſchriftlich melden, und jederzeit promter Willfahrung verſichert ſeyn.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunſchweig.

1) Bey dem, im Sacke wohnenden, Goldſchmidt, Hrn. Müller, ſind zukünftige Oſtern in der 2ten Etage 2. Stuben, 2. Kammern, Küche, Speiſekammer, nebſt 1. Vorſaal und Holzboden, zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, derſelbe kann ſich allda anfinden.

2) Bey Hrn. Joh. Frieder. Röer, auf der Görderlingerſtraße, iſt in der 2ten Etage die ganze Gelegenheit auf zukünftige Oſtern zu vermieten; es beſteht ſolche aus 3. Stuben, wovon eine mit 1. Alkoven und 1. Kabinette verſehen iſt, 3. Kammern, Küche, Speiſekammer und Holzboden, auch iſt dabey 1. kleiner Keller und 1. Pferdeſtall, wie auch 1. Heu- und Kornboden befindlich.

3) Eine Stube, 2. Kammern, 1. Küche und 1. Holzſtall iſt zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, kann ſich bey dem Bürger und Knochenhauer, Hrn. Aug. Heinr. Chriſt. Herken, am Wendengraben, anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Nächſtkünftige Oſtern iſt in dem Habichſchen, am Markte bel. Hauſe in der mittelſten Etage eine bequeme Gelegenheit zu vermieten; es beſtehet dieſelbe in 4. Stuben, 1. Alkoven, 1. Kabinette, 2. Sälen, 4. Kammern und 1. Holzboden. Wer dazu Belieben hat, derſelbe kann ſich bey dem Kaufmann, Hrn. Detmar, daſelbſt anfinden, auch kann dieſe Gelegenheit ſogleich bezogen werden; diejenigen aber, welche dieſe Gelegenheit etwa nicht ganz verlangen, können ſo viel Stuben und Kammern als gefällig erhalten.

5) Ein, auf der Okerſtraße bel. Wohnhaus, welches 8. Spann lang, und aus 2. Etagen beſtehet, iſt zu vermieten. Unten im Hauſe ſind 3. Keller und 2. Küchen, auf dem Hofe 1. räumlicher Holzſtall, und 1. Schweinekove; in der unterſten Etage finden ſich 2. tapezierte Stuben, 4. Kammern; in der oberſten Etage ſind 2. tapezierte Stuben und 1. Geſindeſtube, 2. Kammern und 1. großer Saal, über dieſer Etage aber finden ſich 2. große Böden, und auf dem unterſten 2. große Kammern, auf dem oberſten hingegen 1. große Rauchkammer. Wer dieſes Haus zu mieten gewillet iſt, der beliebe ſich bey dem Hrn. Conſiſtorialſecretair, Schäfer, welcher auf der breiten Herzogſtraße, in des Hrn. Kammerraths, Ahrens, Hauſe wohnhaft, zu melden, und mit demſelben weitere Abrede zu nehmen.

III. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Am 22. Dec. 1755.

1) Des Schuſters, Mſtr. Heinr. Jac. Peiſt, vor dem Auguſtthore daſelbſt, an der Fümmelſchen Heerſtraße, bel. Garte, an den Gärtner, Chriſt. Hinzen, für 288. Thlr.

2) Des Hofjuweliérers, Hrn. Joh. Wilh. Böge, vor dem Herzogthore daſelbſt, zwiſchen der Witwe Gellerten, und Hrn. Advocat, Fricken, Erben, bel. beyde Gärten, an den Kaufmann, Hrn. Joh. Frieder. Herzer, für 1100. Thlr. nachdem Fürſtl. Kammer in den Verkauf dieſer Gärten conſentiret.

b) Beym

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

3) Dem Hrn. Regiſtrator, Joh. Leop. Wagener, der, von demſelben ſub haſta erſtandene, auſſerhalb des Süderthores bel. Gaſthof zum goldenen Löwen, nebſt den dazu gehörigen kleinen Häuſern, nach beygebrachten erbenzinsherrlichen Conſens des Kloſters, St. Lüdgeri.

IV. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind 100. Thlr. Pupillengelder auf ſichere Hypothek künftige Oſtern auszuleihen. Wer dieſelbe benöthiget, der beliebe ſich bey dem Meſſerſchmidt, Ulrichs, auf dem Schilde, oder bey dem Schuſter, Hofmann, allhier auf der Schuhſtraße, zu melden.

V. Gerichtliche Subhaſtationes.

Da beym hieſigen Magiſtrate des verſtorbenen Schlöſſers, Sebald Jul. Uhlen, nachgelaſſene Witwe und deren verſtorbenen Stiefſohns, Chriſt. Joh. Friedr. Uhlen, hinterlaſſener Kinder Vormündere geziemend zu vernehmen gegeben, wie ſie unumgänglich nöthig fänden, daß ihres reſp. Ehemannes und Pupillen Großväterliches hinterlaſſene, am Steingraben, zwiſchen Wolfhasper und Niedels Häuſern bel. Wohnhaus, zu ihrer und übriger Miterben Auseinanderſetzung, öffentlich an dem Meiſtbietenden verkauft würde, auch anbey gebeten, hierzu einen Terminum anzuberahmen, und dann ſolchen Geſuch ſtatt gegeben, und Terminus licitationis auf den 27. Febr. dieſ. Jahrs, ein für allemal angeſetzt worden: So werden alle und jede, ſo auf dieſes Haus zu bieten, und daſſelbe zu erſtehen gemeynet ſind, hiedurch citiret und vorgeladen, in beregten Termine auf dem hieſigen Neuſtadtrathhauſe, des Vormittags um 11. Uhr, zu erſcheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß oberwehntes der Lage nach beſchriebene Haus dem Meiſtbietenden zugeſchlagen, und, gegen Erlegung der Kaufgelder, gerichtlich verlaſſen werde.

VI. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

2) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

Am 12. Nov. 1755.

1) Zwiſchen dem Brinkſitzer in Ortshauſen, Stats Adam Ackenhauſen, und Clar. Mar. Kelpen, aus Mahlen.

Am 14. deſſ.

2) — dem Halbſpänner in Schleyeke, Harm Greve, und Mar. Eliſ. Kothen, daſelbſt.

Am 20. Dec. 1755.

3) — dem Kotſaſſen in Bornum, Hans Heinr. Peetz, und Ann. Mar. Schluen, daſelbſt.

b) Beym Fürſtl. Amte, Ottenſtein.

Am 15. Nov. 1755.

4) Zwiſchen Joh. Chryph. Böker, aus Hehlen, und Mar. Eliſ. Meyer, zu Grave.

Am 25. deſſ.

5) — Joh. Heinr. Sporleder, und Mar. Eliſ. Stapelberg, zu Ottenſtein.

VII. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, ſind aus dem Hilliſchen Depoſito am 9. dieſ. folgende Gelder bezahlet worden: als

1) an den Haarbleicher, Hr. Borges, daſelbſt, 100. Thlr.

2) an den Buchbinder, Mſtr. Wiedemann, 16. Thlr.

3) an den Brauer und Koch, Hr. Jelpken, 5. Thlr. und

4) an den Hilliſchen Contradictorem, Hrn. Advocat von Brinken, 15. Thlr.

5) Am 16. dieſ. an den Conditor, Hrn. Block, zu Braunſchweig, 98. Thlr. und

6) von den, für den Meyerſchen Curanden ad depoſitum genommenen 415. Thlr. Meyerſcher Hauskaufsgelder, an den Hrn. Senator, Graff, 72. Thlr. 12. ggr.

VIII. Edictalcitationes

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, ſind, nebſt der Subhaſtation des Valentinſchen, auf der Brauergildeſtraße, bey des

Fürstl. Trompeters, Thalheim, Hause daselbst bel. Hauses auch Edictales ad liquidandum erkannt, und der 23. Febr. für den ersten, der 29. März für den andern, und der 30. April für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit anberahmet worden.

IX. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) In des Kaufmanns, Hrn. Jul. Berendes, am Hagenmarkte bel. Hause, sollen den 29. dies. und folgende Tage, des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, verschiedene gute Meublen, insbesondere aber fein drellen Tafelzeug, nebst unzerschnittenen Drell und Linnen, auch zerschnittenen Drell und Linnengeräthe, nach Auctionsgebrauch an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Wer dergleichen zu erstehen gewillet, wolle sich zur bestimmten Zeit an obbenanntem Orte einfinden; ferner soll

2) den 26. dies. in des Sattlers, Hier. Hardt, auf der Höhe bel. Behausung, allerhand Hausgeräthe, besonders aber Leder und allerley Sattler- auch Riemerhandwerkszeug, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veranctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 27. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in dem Holzbergischen, auf der Löwenstraße daselbst bel. Hause, allerhand Meublen und Hausgeräthe, durch öffentliche Auction verkauft werden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den, unter des Hrn. Obristen, von Zastrow, Regimente stehenden, Gefreytencorporal P. von Lastrop, am 15. dies. zum Fähnrich unter eben demselben Regimente gnädigst zu avanciren geruhet.

XI. Gildesachen.

Den 27. dies. wird die Knochenhauergilde in der Altenwick allhier, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem auf der Ritterstraße wohnenden ältesten Gildemeister, Hrn. Franz Heinr. Alpers, ihre Morgensprache halten.

XII. Armensachen.

Uebermorgen, als den 26. dies. des Morgens um 9. Uhr, wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden.

XIII. Künstler.

Es ist der berühmte Portraitmaler, Hr. Heinr. Boy, aus Hannover, anitzo hier gegenwärtig, und hat sein Logis in des Hrn. Münzwardeins, Sostmann, auf dem Bohlwege gegen dem Fürstl. Grauenhofe über bel. Hause genommen. Diejenigen, so sich seiner Arbeit, sowol in Oel- als Pastellfarben ꝛc. bedienen wollen, können sich also daselbst melden, und gute Arbeit gegen billige Zahlung gewärtigen.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Diejenigen so noch Willens sind bey der Osnabrücker Lotterie einzusetzen, können jedoch nur bis den 30. dies. bey dem Kaufmann, Hrn. Janvier, allhier, annoch Loose erhalten.

2) Demnach die, in dem Dorfe, Salder, bisher grassirte leidige, Viehseuche, GOtt sey Dank! nunmehro nachgelassen, daß auch die, sowol deshalb, als wegen der in der Nachbarschaft des Stifts Hildesheim sich geäußerten Hornviehseuche ausgestellt gewesene, Postirungen abgegangen sind: So wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Salder, den 17. Jan. 1756.

3) Aus des Hrn. Bürgerhauptmanns, Spörl, in Wolfenbüttel, errichteten Todtencasse sind, auf des dasigen Zeugwärters bey der Artillerie, Lud. Christ. Himstedt, Ehefr. Sterbefall am 20. dies. 35. Thlr. bezahlet worden.

Geldcours

Geldcours. (Vom 22. Januarii.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser
feine 7. — — — à 13½
ordinaire dito — — — — 11
Louis blanc — — — — 5
Ducaten, so wichtig — — — 3¾
Das spanische Gold ist schlechter — — —

Wechselcours.

Hamburg, in Banco, — — à 143
dito im Courantgelde — — — 141¼
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. — — 121
Amsterdam im Courantgelde — — 137
Dito in Banco — — — 142¼
London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 15ten bis den 17. Januarii, in	Weizen				Rocken				Gersten				Haber				Erbsen				Linsen.		Wicken	
	Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Hpt.		Hpt.	
	T.	gr.	gr.	℔.	T.	gr.	gr.	℔.	T.	gr.	gr.	℔.	T.	gr.	gr.	℔.	T.	gr.	gr.	℔.	gr.	℔.	gr.	℔.
Braunschweig,	35	—	32	4	27	—	26	—	20	—	19	—	14	—	13	—	25	—	26	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 10. Jan.	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	4	—	—	26	—	32	—	—	—
Blankenb. — 10. —	32	—	—	—	27	—	—	—	18	18	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, — 3. —	—	—	30	—	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. — 12. —	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 2. —	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenst. — 2. —	30	—	27	—	22	—	20	—	18	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, — 10. —	—	—	36	—	—	—	28	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Gandersh. — 10. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. — 10. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Dec.	—	—	36	—	—	—	24	—	—	—	16	—	—	—	11	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Calvörde, — 7. Jan.	32	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Salzpreis.

a) In Braunschweig, à Himpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Himpte 16. mgr.

Victualienpreis.

In Braunschweig auf dem Packhause, vom 19. bis 24. Jan.	Weizenmehl, fein		Weizenmehl, mittel		Rokkenmehl,		Pflaumen		Hirsegrütze		Weiz. Stärke.		Gerstengraupen		Buchweizengrütze		Anies		Habergrütze		Voigtländer Käse		Hofenbutter für 1 Thlr
	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	T.	gr.	℔.	℔.
à Centner	4	—	3	17	2	20	4	18	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	6	18	8	—
	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodt-

Brodtaxa.

Vom 10ten bis den 16. Jan.	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Q.	2 Q.	3 Q.	4 Q.	Klar Brodt für 2 Q.	4 Q.	1 gr.	Büllen Brodt für 2 Q.	4 Q.	1 mgr.	Rockenbrodt wiegt: Klar Brodt für 2 Q.	3 Q.	4 Q.	1 mgr.	Gemein Brodt für 3 Q.	4 Q.	1 mgr.	1 ggr.	Grob Brod für 3 mgr.
	L. O	L. O	L. L.	L. L.	L. L.	L. L.	L. L.	L. L.	L. L.	℔ L.	L. L.	L. L.	L. L.	℔ L.	L. L.	L. L.	℔ L.	℔ L.	℔ L.
In Braunschweig	— —	— —	— —	— —	5¼ —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 8	— —	— —	3	26	
Wolfenbüttel	— —	— —	— —	15 —	— —	— —	9¼ —	— —	— —	11 —	22 —	— —	25	1 18	— —	— —	5	21	
Blankenburg	— —	2	2½ —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 20	— —	— —	— —	— —	2	30	—	—	
Helmstädt	— —	— —	— —	13 —	— —	— —	6¼ —	— —	— —	— —	24	1 17	—	33	2	2	—	—	6	6
Schöningen	— —	— —	— —	14 —	— —	— —	11 —	— —	— —	— —	21 —	— —	—	— —	—	3	—	5	31
Königslutter	— —	— —	— —	13 —	— —	— —	9 —	— —	— —	— —	— —	1 10	—	— —	—	—	—	5	6
Schöppenstädt	— —	— —	— —	16 —	— —	— —	20 —	— —	— —	— —	24	1 16	—	— —	—	3	4	6	12
Seesen	3 2	— —	— —	— —	— —	— —	— —	23 —	— —	— —	— —	1 4	—	— 1	22	—	—	4	21
Gandersheim	3 —	6 —	— —	12 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	9 —	18 1	4	— —	1	16	—	4	16
Holzminden	— —	6 1	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	10 —	— —	—	— —	1	26	—	5	15
Stadtoldend.	— —	5 3	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	11 —	— 1	13	— —	2	—	—	6	—
Calvörde	— —	— —	— —	10 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 14	— —	—	26 —	—	—	3	8	6	16

Holz- und Torfpreis.

Vom 10ten bis den 16. Januar.	Bu-chen: Ein Klaft.	Eichen: Ein Klaft.	Eichen: Ein Malt.	Wa-sen: Ein Schok	Koll-wasen: Ein Schok	Aus den Magazinen excl. des Fuhrlohns. Gebaggerter 1ste Classe. 1 Fud. à 1000 Stück	einzeln à 100 Stück	Gebaggerter 2te Classe. 1 Fud. à 1000 Stück	einzeln à 100 Stück	Gestochener 1 Fuder zu 9. Zuber	1 Fud. zu 8. Zuber	Ein Zuber
	T. gr	T. gr	gr Q.	T. gr	T. gr	T. gr	gr Q.	T. gr	gr Q.	T. gr Q.	T. gr Q.	gr Q.
In Braunschweig										2 — —	— — —	8 —
1) Am Walle						— —	— — —	— —	— — —	— — —	— — —	— —
2) Auf d. Ziegelh.						— —	— — —	— —	— — —	— — —	— — —	— —
In Wolfenbüttel						3 —	11 —	— —	— — —	1 27	— — —	7 —
— Blankenburg						2 —	— — —	— —	— — —	— — —	— — —	— —
— Helmstädt						— —	— — —	— —	— — —	— — —	1 24	7 4
— Schöningen				24	— —	— —	— — —	— —	— — —	27 — —	— — —	— —
— Königslutter	3 6	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	— —	— — —	— — —	1 28	8 —
— Schöppenstädt	2 30	— —	— —	— —	1 27	— —	— — —	— —	— — —	— — —	— — —	— —
— Holzminden	— —	— —	9 6	9½ —	— —	— —	— — —	— —	— — —	— — —	— — —	— —

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 8tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 28. Januarii.

Gedanken über die Verſchiedenheit der Arzneykunſt nach den Verſchiedenheiten der Länder.

Differre — — pro natura locorum genera medicinae, et aliud opus eſſe Romae, aliud in Aegypto, aliud in Gallia. *Celſus.*

Es iſt gewöhnlich, diejenigen, die große Reiſen unternehmen wollen, durch die Vorſtellung abzuſchrecken, daß ihr Leben einer doppelten Gefahr unterworfen ſeyn würde, wenn ſie in einem fremden Lande krank werden ſollten, weil die Aerzte in fremden Ländern nach einer ganz andern Methode curirten. Daß dieſe andere Methode fehlerhaft ſey, wird als ein Grundſatz angenommen. Wer wollte zweifeln, daß nicht alles fehlerhaft ſey, was man nicht zu Hauſe gewohnt iſt? Es iſt wahr, dieſe Methoden ſind bey dem erſten Anblicke ſehr von einander unterſchieden. Der franzöſiſche Arzt verordnet eine Menge von Aderläſſen, wo der deutſche oft nicht eine waget; der engländiſche verordnet kühn den Gebrauch des Opium, und der ſpaniſche entkräftet, wie es ſcheinet, ſeine Kranken durch die allerſtrengſte Diaet. Bey allen dieſen Verſchiedenheiten kan man gleichwol ſicher behaupten, daß dieſe Methoden zuſammen genommen in der Hauptſache nicht verſchieden ſind. Die ausländiſchen Aerzte haben kein anderes mediciniſches Lehrgebäude, als die deutſchen; ſie ſind auch nicht weniger glücklich, als die deutſchen; alle berufen ſich auf die große Sammlung von Erfahrungen, woraus eine practiſche Methode kan genommen werden. Bis

hieher haben sie alle gleiche Rechte. Woher kömmt die Verschiedenheit ihres practischen Verhaltens?

Man bemerket, daß gewisse Krankheiten in einem Lande gefährlicher sind, als in dem andern. An hitzigen Fiebern sterben unfehlbar mehr Menschen in Rom, als in Wien; alle Nervenkrankheiten sind in England häufiger und von traurigern Folgen begleitet, als in Deutschland. Es würde übermüthig seyn, die Schuld von diesem traurigen Erfolge auf die Aerzte jener Gegenden zu werfen, und sich zu schmeicheln, daß wir Deutschen diesen Krankheiten geschickter zu begegnen wüßten. Die allgemeine Natur, nach welcher die Gesundheit und das Leben der Menschen überhaupt gebauet ist, hat in allen Weltgegenden ihre besonderen Einrichtungen. Der Cörper eines Italiäners unterscheidet sich gleich dadurch von dem Cörper eines Deutschen, daß die Transspiration bey jenem viel stärker ist, als bey diesem. Die Erfahrungen des Sanctorius, und die Nachahmungen, die in nordischen Ländern deswegen sind versuchet worden, sind genug zum Beweise. Ein einziger Umstand von dieser Art muß in den Leibesarten dieser beyden Völker wichtige Abweichungen von dem allgemeinen Begriffe der Gesundheit verursachen. Die Zusammensetzung des Cörpers muß in einem Italiäner feiner, und in einem Deutschen dichter seyn. Die Nerven des ersten müssen reitzbarer seyn, als die Nerven des andern. Das Geblüte des ersten muß eine geringere Mischung von dem eigentlichen Blute, (cruor) und eine grössere von dem wässerigen Theile (serum) haben, als das Geblüte des letztern. Alle medicinischen Theorien kommen darin überein, daß Cörper unter solchen Verschiedenheiten auch zweyerley Temperament haben. Wer kan zweifeln, daß zwey verschiedene Temperamente nicht, auch zwo verschiedene Methoden in Betracht ihrer Krankheiten erfodern?

Daß die engländischen Aerzte ihren Kranken so viel Opium verordnen, ist der wahren Methode eben sowol gemäs, als daß die deutschen dieses Schlafmittel sparsamer gebrauchen. Man hat durch alle Erfahrungen wahrgenommen, daß das Temperament der engländischen Nation mehr als andere zu heftigen Nervenbewegungen geneigt ist. Medicinische Wahrnehmungen haben diesen Satz aus den Geschichten der Krankheiten gezeiget, und ein Philosoph kan ihn in dem Character dieses Volkes finden. Nach der allgemeinen medicinischen Regel, alle Bewegungen in dem Cörper zu schwächen, wenn sie zu stark werden, müssen engländische Aerzte sich bemühen die heftigen Nervenbewegungen in ihren Kranken zu mindern. Zu diesem Endzwecke kan kein besseres Mittel gewählet werden, als das Opium, dessen Würkung zuverlässig und geschwind ist; und die geschwinde Würkung des Arzneymittels machet diesen Fällen seinen vorzüglichsten Werth. Denn diese Nervenbewegungen sind in den meisten Krankheiten, wo engländische Aerzte das Opium besonders verordnen, bloße Zufälle, (symptomata), und die eigentliche Krankheit verstattet es nicht, diese Zufälle langsam zu curiren.

Das Temperament der französischen Nation ist lebhafter und beweglicher als das Temperament der deutschen. Die Leibesart dieses Volkes unterscheidet sich folglich darin von der unsrigen, daß ihre Cörper nicht die Dichtigkeit der unsrigen haben, sondern mehr von Säften angefüllet sind, und daß ihre Nerven eine geschwindere Reitzbarkeit haben. Die Methode der französischen Aerzte, viele Aderlässe nach einander zu verordnen, und auf einmal wenig Blut wegzulassen, ist eine vernünftige Folge dieser Wahrnehmungen. Diese saftreichen Cörper erfodern bey Krankheiten eine starke Verminderung des Geblütes, da nothwendig ihre meisten Krankheiten von der Voll-

blü-

blütigkeit entſtehen müſſen. Vermöge der Reitzbarkeit ihrer Nerven würden ſie aber eine gefährliche Veränderung ausſtehen müſſen, wenn die ganze nothwendige Verminderung des Geblütes auf einmal unternommen würde. Sie bekommen die ſicherſte Hülfe durch gelinde und oft wiederholte Aderläſſe.

Aber es ſcheinet, daß alles dieſes einem Ausländer nicht in Sicherheit ſetzen könne, wenn er in ein Land kömmt, wo die Methode zu curiren, von der Methode ſeines Vaterlandes ſehr verſchieden iſt. Der franzöſiſche Arzt z. E. wird den Deutſchen nach ſeiner gewöhnlichen Methode curiren wollen, und ihm alſo ſchaden, weil der Deutſche ein ganz anderes Temperament hat.

Dieſe Furcht iſt an ſich nicht ganz ungegründet. Sie verſchwindet aber, wenn man zween Umſtände bedenket, wovon der eine in der Natur der Sache ſelbſt lieget, und der andere von der Klugheit des Arztes mit Rechte kan erwartet werden.

Ein Ausländer, der in ein fremdes Land kömmt, bringet dasjenige Temperament mit, das ſeiner Völkerſchaft eigen iſt. Zu dieſem Temperamente hat er die erſte Anlage in der Geburt erhalten; durch die Luft und durch die Lebensart, die er beyde in ſeinem Vaterlande gewohnt wurde, iſt daſſelbe in ihm befeſtiget worden. So bald er in ein fremdes Land kömmt, genieſſet er eine von der gewohnten unterſchiedene Luft, und eben ſo ungewohnte Nahrungsmittel. Nichts iſt begreiflicher, als daß dieſe Veränderungen des Aeuſſerlichen auch auf ſeinen Cörper eine Veränderung würken müſſen. In dieſem Zeitpuncte kan man ſich in Anſehung ſeiner Geſundheitsumſtände einen Streit zwiſchen ſeinem angebornen Temperamente und der neuen Lebensart vorſtellen, die er nothwendig annehmen muß. Wenn ſeine Natur nicht gar zu empfindlich iſt, und wenn er die neue Diaet, die er halten muß, vorſichtig anfängt, d. i. wenn er weder der Lebensart ſeines Vaterlandes in dem fremden Lande eigenſinnig folget, noch die fremde Lebensart zu ſchnell und auf einmal annimmt, ſo wird dieſe Veränderung nicht leicht eine Krankheit auf ihn würken. Inzwiſchen verändert ſich nach und nach das alte Temperament ſeines Cörpers, und wird unmerklich dem Temperamente des Volkes ähnlich, unter welchem er ſich gegenwärtig aufhält. Einen Beweis davon geben die Erfahrungen derer, die lange Zeit in einem fremden Lande geweſen ſind. Bey ihrer Zurückkunft finden ſie es eben ſo ſchwer, ſich von neuem an die Lebensart ihres Vaterlandes zu gewöhnen, als ſie es vordem gefunden hatten, ſich an die Lebensart des fremden Volkes zu gewöhnen. Und überhaupt, die ganze Natur eines Menſchen iſt nicht ſo ſchwer zu verändern, als man glaubet. In den Kriegen der Spanier mit den Holländern hat man angemerket, daß die Portugieſen, die lange Zeit in Indien geweſen waren, ſich zaghaft aufführten, da ihre Landesleute; die in den Niederlanden dienten, die furchtbarſten Streiter waren. Kan ein fremdes Clima einen ganzen Menſchen ſo ſehr verändern, wie viel eher wird es das bloße Geſundheitstemperament verändern können?

In Neuſpanien, oder Mexico, und Terra firma, herrſchet eine hitzige Krankheit, die insbeſondere den neu angekommenen Europäern fürchterlich iſt. Man nennet ſie Tabardillo (*). Man hat noch kein anderes Hülfsmittel wider dieſe Krankheit entdecket, als daß man die Kranken durch die ſtärkſten Aderläſſe des größten Theils ihres noch europäiſchen Blutes beraubet, und ſie inzwiſchen nach und nach mit Lebensmitteln, die dem Lande eigen ſind, erhält, um ihren Cörper mit neuen Nahrungsſäften zu erfüllen, die ſich beſſer zu der daſigen Landesart

(*) S. Voyages de *François Coreal* aux Indes occidentales, Tom. I. p. 106.

schicken. Eine ähnliche Krankheit müssen meistentheils die Americaner ausstehen, die nach Spanien kommen (*). Der Schriftsteller, den ich zuerst angeführet habe, machet die richtige Anmerkung, daß die Europäer viel weniger von diesen Arten der Krankheiten würden zu fürchten haben, wenn sie sich mehr und zugleich vorsichtiger an die Lebensart der fremden Völker gewöhnen wollten.

Das Verhalten des Arztes, der einen Ausländer curiren soll, lässet sich ohne große Schwierigkeit bestimmen. Man weis überhaupt das Temperament eines fremden Volkes. Dieses, mit der Zeit, welche der Ausländer schon in dem fremden Lande zugebracht hat, und seiner gehaltenen Diaet zusammen genommen, machet dem Arzte seinen Erkenntnißgrund. Er darf nicht daran denken, den Ausländer nach gleicher Methode zu curiren, als einen Einheimischen; er darf ihn aber auch nicht völlig nach der Methode curiren, die bey dem Volke des Kranken eingeführet ist. Er muß eine Mischung von beyden Methoden machen, und derjenigen den grössern Theil einräumen, die sich am nächsten zu dem gegenwärtigen Temperamente des Ausländers schickt. Dieses gegenwärtige Temperament wird aus demjenigen erkannt, was ich schon oben angeführet habe.

Es ist oft unter den Aerzten gefraget worden, warum die Lehre von den critischen Tagen, die Hippocrateo und seine ältesten Ausleger so genau bestimmet haben, nicht mit der Erfahrung in unsern Ländern übereinstimmet? Einige sind so weit gegangen, die Theorie des Hippocrateo deswegen für falsch zu erklären. Tournefort aber und andere Arzneyverständige, die nach Griechenland gereiset sind, versichern, daß sie in der ganzen Levante die Theorie von den critischen Tagen noch vollkommen der Erfahrung gemäs befunden haben. Die hitzigen Fieber sind in Griechenland noch stets von der Art, wie Hippocrates sie beschrieben hatte. Daß in unsern Ländern diese Krankheiten eine andere Gestalt haben, kömmt offenbar von der verschiedenen Landesart her. Die Luft in Griechenland hat ganz andere physicalische Eigenschaften, als die in Deutschland. So konte Celsus von seinem Lande mit Wahrheit schreiben, daß der Frühling daselbst die gesundeste Jahreszeit sey (**). Daß in den nordischen Ländern eine andere Erfahrung ist, entkräftet den Ausspruch dieses Schriftstellers nicht; es zeiget nur, daß ein anderes Clima auch andere Würkungen auf die Gesundheit der Menschen hervor bringet. Noch mehr wird die Geschichte der Krankheiten durch die verschiedene Diaet der Völker verändert. Die Speisen und das ganze Verhalten eines Niedersachsen ist von der Lebensart eines Neapolitaners unendlich unterschieden. In Holland ist es ganz gewöhnlich, daß Kinder am Blasensteine krank liegen. In unsern Gegenden ist dieser Zufall bey Kindern eine Seltenheit. Die Ursache ist begreiflich, wenn man weis, wie der gemeine Mann in Holland seine Kinder erziehet. Aus einer ähnlichen Ursache ist in Holland eine Methode zu curiren eingeführet, die sich in Deutschland nicht wohl nachahmen lässet. In den meisten Krankheiten verordnen die niederländischen Aerzte medicinische Tränke. Die Speiseart des holländischen Volkes machet diese Methode nothwendig. Da die Holländer, wenigstens das gemeine Volk, bey nahe nichts anders als eingesalzene und geräucherte Speisen genießet, so ist es der allgemeinen Theorie gemäs, ihnen zum Grunde der Arzneyen eine Menge von Wasser zu verordnen (***). Zugleich ist es begreiflich, daß die Kranken in diesem Lande die wässerigen Getränke ganz gern neh-

(*) S. Reflexions critiques sur la Poesie & sur la Peinture, par l'Abbé *Du Bos*, Tom. II. p. 250.

(**) S. *Celsi* de Medicina, L. II. c. 1.

(***) S. *Boerhave* Institut. §. 1172-1177.

nehmen. In Deutſchland, wo meiſtentheils eine andere Lebensart iſt, und alſo auch andere Vorurſachen (cauſae praedisponentes) zu Krankheiten ſind, würde dieſe Methode insgemein unzeitig, und zugleich ſehr unangenehm ſeyn.

Alle dieſe Verſchiedenheiten ſind der Richtigkeit der allgemeinen Pathologie nicht nachtheilig. Es iſt wahr, daß einige Lehrgebäude, die man für allgemeine ausgegeben hat, zu ſehr nach den beſondern Umſtänden einzelner Völker ſind abgefaſſet worden. Es würde aber ungerecht ſeyn, Fehler der Lehrer für Fehler der Wiſſenſchaft zu halten. Die allgemeine Krankheitslehre iſt richtig, wenn ſie aus ſolchen Betrachtungen gezogen wird, die allen Krankheiten von einer Art überhaupt eigen ſind. Die beſondern practiſchen Abhandlungen werden mit Rechte nach den Umſtänden eines jeden Volkes, eingerichtet. Ein Deutſcher, der ein practiſches Lehrbuch für Griechen ſchreiben wollte, würde ſehr unnütz arbeiten. Zugleich aber iſt es nöthiger, als man insgemein glaubet, ſich die verſchiedenen Temperamente der Völkerſchaften in Anſehung ihrer Geſundheit bekannt zu machen. Dieſe Verſchiedenheiten ſind in der That zahlreich. In Deutſchland ſelbſt ſind ſie es. Eine jede Provinz von Deutſchland enthält in Anſehung des Geſundheitstemperaments etliche Völkerſchaften. Die Lage des einen Ortes machet ſeinen Einwohnern oft ein Temperament, welches ſeinen nächſten Nachbarn fremd iſt. Wie viele Städte ſind nicht in Deutſchland, wo ein neuer Ankömmling insgemein ein Fieber, oder eine andere noch beſchwerlichere Krankheit ausſtehen muß? Dieſe Verſchiedenheit entſtehet eben ſo ſehr aus der verſchiedenen Lebensart, die ſich oft in ganz nahe gelegenen Orten findet. In den ſo genannten Weinländern ſind nicht alle Orte an eine gleiche Diaet gewöhnet. In einem Striche Landes von 3 Meilen wird an dem einen Orte Waſſer und Wein, an dem andern Bier das ordentliche Getränke ſeyn. Es iſt nicht nöthig zu ſagen, wie ſehr die Geſundheitsarten an beyden Orten müſſen unterſchieden ſeyn. In den Ländern, wo kein Wein gebauet wird, fehlet es dem ohngeachtet nicht an ähnlichen Verſchiedenheiten. Wenn die Einwohner des einen Ortes mehr Bier, und die Einwohner des andern mehr Brandtewein trinken, ſo iſt es begreiflich, daß beyde ein verſchiedenes phyſiologiſches Temperament bekommen müſſen.

Aus dieſen allgemeinen Betrachtungen können nach richtigen Grundſätzen practiſche Folgerungen zur Beurtheilung und zur Heilung einzelner Krankheiten hergeleitet werden; eine Unterſuchung, die für den gegenwärtigen Raum zu groß iſt.

Ripping, D.

Aufgabe.

Was hat es mit dem Buchtragen, welches ehedem eine Strafe der Biſchöfe geweſen, eigentlich für eine Bewandniß?

I. Was zu verkaufen.

a) **In Braunſchweig.**

1) Der Bürger und Kupferſchmidt, Lor. Eſaias Schmidt, will ſein, auf der Beckenwerperſtraße bel. Haus verkaufen. Wer ſolches zu erkaufen beliebet, der wolle ſich bey demſelben anfinden.

2) Folgendes iſt zu verkaufen, 1) **Plan** von Niſſa. 2) **Campement** der Alliirten, zwiſchen Heilbronn und Lauffen, 1693. 3) **Plan** von den Manoeuvres bey Potsdam, 1748. 4) **Campement** bey Bender, 1711. insgeſamt für 6. ggr. 5) **Clavobergo** demonſtrativiſche Rechenkunſt, 4. Theile. 6) **Sturms** Matheſis juvenilis, complet, in Pergament gebunden, für 6. ggr. 7) **Peſchecks** allgemeine deutſche Rechenſtunden, 3. Theile. 8) **Hubſæens** Anfangsgründe der Rechenkunſt, 2. Theile, die Bücher ſind gebunden, und 9) ein neuer gefutterter vollſtändiger Roquelaur. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt hievon mündlich nähere Nachricht.

3) Ein neuer, noch nicht gebrauchter, eiserner Windofen ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann beym Fürstl. Addreßcomtoir dieserhalb mündlich nähere Nachricht erhalten.

4) In der nächst bevorstehenden Lichtmessenmesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner Saffian, von allerhand, auch chymischen Couleuren, Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

5) Bey dem Werkmeister, Bäseke, im Fürstl. Werkhause St. Alexii sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

II. Was zu kaufen.

1) Koken Bibel, so in quarto zu Hildesheim gedruckt ist, und 2) 1. guter mit Pelzwerk gefutterter Surtout, wird zu kaufen verlanget. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt hievon mündlich nähere Anweisung.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Den ankommenden Hrn. Kauf- und Handelsleuten, welche Gewölber und Laden Behuf ihrer Waaren benöthiget, dienet hiemit zur Nachricht, daß in Hrn. Kuhls, auf der Schützenstraße bel. beyden Häusern, in jedem ein, mit behörigen Regalen versehenes, Gewölbe zu vermieten ist. Die Liebhaber können solche besehen, auch dabey Logis bekommen.

2) Bey dem Hrn. Senator, Krause, auf dem Radeklinte sind zukünftige Ostern, in der 2ten Etage, 3. Stuben, 3. Kammern mit und ohne Meublen, 1. Küche, Keller und Holzboden zu vermieten, und kann solche Gelegenheit vorher besehen werden.

IV. Was zu verpachten.

Nachdem die Pacht der Gemeindenbäckhäuser in den Dörfern, Holenberg und Regenborn, Klosier Amelunxbornschen Gerichts, nächstkünftige Ostern zu Ende gehet, und solche daher wieder von neuem zu verpachten sind: So wird hiemit kund gemacht, daß dazu der Montag nach den 5. Sonntage Epiph. als der 9. Febr. anberahmet worden. Wer nun Lust hat, ein der bemeldeten Backhäuser, mit dem Bedinge das Holz selbst anzuschaffen, in Pacht zu nehmen, der hat sich beym obbemeldeten Klostergerichte zu melden, und sein Gebot ad Protocollum zu geben, da dann solche den Meistbietenden verpachtet werden sollen.

V. Was verloren.

Am 25. dies. ist allhier 1. rother sammetner, mit weiß und schwarz gefleckten Velp besetzter, kleiner Kinderhandschuh verloren worden. Wer solchen gefunden, und in des Kaufmanns, Hrn. Reiners, an der Schuhstraße bel. Behausung liefert, soll dafür ein billiges Trinkgeld erhalten.

VI. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

Als am 15. dies. bey dem Augustthore hieselbst eine Frauensperson 2. unter Gartengewächse versteckte Gänse heimlich in die Stadt zu bringen gesuchet, und ihr solche ab- auch dieselbe so lange an die Thorschreiberey in Verwahrung genommen worden, bis diejenigen Leute für welche sie solche, ihren Angeben nach, anhero bringen sollen, sich deshalb beym Fürstl. Packhause selbst gemeldet; bis lang aber so wenig obgedachte Frauensperson, als sonst jemand sich dieserwegen angefunden: So sind solche Gänse, zu Ersparung mehrer Futterungskosten, so gut wie möglich verkaufet worden. Wie aber, bey obgedachten Umständen wol nicht anders zu vermuthen ist, als daß diese Gänse jemanden gestolen worden: So wird solches hiedurch öffentlich zu dem Ende bekannt

kannt gemacht, damit diejenigen, welche etwa um ſolche Zeit dergleichen Gänſe vermiſſet, oder auch durch erwehnte Frauensperſon anhero geſchicket, ſich deshalb beym Fürſtl. Packhauſe melden, und nach gehöriger Legitimation, das dafür gelöſete Kaufgeld nach Abzug der Futterungskoſten empfangen können.

VII. Bergwerksſachen.

Communionbergwerk am Harze, als: Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal ꝛc.

Obngefährlicher Kurpreis im Schluß des Dec. 1755.

Ausbeute, im Schluß des Quartals Luciae, den 3. Jan. 1756.

Thlr.	Namen der Gewerken Ausbeutezechen.		Rthlr.
3200	Lautenthalsglück	b.	40.
1600	Güte des HErrn	c.	12.
320	Weiſſer Schwan	d.	4.
110	Herz. Auguſt Fried. Bleyfeld	f.	2.
200	König Carl	g.	2.
30	Regenbogen	e.	–
60	Kronenburgsglück	a.	–

Summa der Ausbeute 81 rthl.

Namen der Gewerken Zubußzechen, wie ſie belegen. Der Ort jeder Ausbeutezeche iſt durch beygefügte Buchſtaben gezeichnet.

Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Reminiſc. den 3. Apr. 1756.

Kurpreis. Thlr.	Stufenthalerzug.	c.	f.	Zubuß. fl.	gr.
10	Haus Ditfurt	—		2	—
10	Alter deutſche Wildemann			2	—
20	Charlotte	—		2	—
30	Neuer St. Joachim	—		2	—
10	Prieſter Aaron	—		3	—
10	Stufenthalsglück	—		3	—
	Freudenſtein	—		–	—
10	Ring und Silberſchnur	—		2	—
10	Schwanenzugsglück	—		2	—
10	Haus Zelle	—		2	—
	Haus Braunſchweigerzug.				
	Altes Haus Braunſchweig			–	—
	Hütſchenthalerzug.				
10	Baumgarte	—		2	—
	Glückauf	—		–	—
10	Neue Juliane	—		2	—
10	Neue Fundgrube	—		2	—
10	Glücksgarte	—		3	—
10	Hütſchenthalsglück	—		2	—
10	Neue Weintraube	—		3	—
10	Verlegtes Gegentrum	—		2	—
	Spiegelthalerzug.				
10	Siebengeſtirn	—		2	—
10	Güldner Stern	—		2	—
10	Silberner Mond	—		3	—
10	Kleeblatt	—		3	—
10	König Salomon	—		2	—
10	Friſcher Steiger	—		2	—
20	Baucaſſenglück	—		2	—
10	Güldne Sonne	—		2	—
	Bockswieſerzug.				
10	Brauner Hirſch	—		2	—
30	Herzog Auguſt und Johann Friederich	—		6	—
10	Herzog Anton Ulrich	—		2	—
10	Neues Zellerfeld	—		3	—
10	Neue Geſellſchaft	—		2	—
10	Haus Wolfenbüttel	—		2	—
10	Neue Zellerfelder Hofnung			2	—
10	Neuer Edmund	—		2	—
—	Haus Hannover	—		2	—
	Zum Hanenklee.				
20	Beſtändigkeit	—		3	—
30	Theodora	—		3	—
10	Aufrichtigkeit	—		2	—
10	Herzoginn, Philippine Charlotte			2	—
15	Carls Gnade, im Schleifſteinsthale	—		3	—
	Schulenbergerzug.	a.	d.	g.	
10	Herzog Auguſt Wilhelm			2	—
10	St. Nicolaus	—		2	—
	Prinz	—		–	—
	Neuer Engel	—		–	—
10	St. Martin	—		2	—
10	Gnade Gottes	—		3	—
20	Gelbe Lilie	—		3	—
40	Glücksrad	—		2	—

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerke ꝛc.	Zubuß. fl.	Gr.
20	St. Urban	—	4 —
15	Königinn Eliſabeth	—	2 —
10	Segen des HErrn im Märtensthal		2 —

Im Gemkenthal, und an der Öker.

10	Herzog Carl	—	3 —
10	Neuer St. Johannes	—	2 —
10	Gottesglück	—	2 —

Lautenthalerzug.

b. c.

40	Lautenthaler Gegentrum		3 —
10	Prinzeſſinn Auguſta Carolina		2 —
110	Segen GOttes	—	2 —
30	Kleiner St. Jacob	—	2 —
10	Herzog Ferdinand Albrecht		2 —
10	Lautenthaler Hofnung	—	2 —
10	Wilhelmina Eleonora	—	2 —
10	Dorothea Friderica	—	2 —
10	Neuer Bergſtern	—	3 —
10	König David, am Borberge		2 —

Beym Grunde.

10	Hülfe Gottes u. Iſaacstanne		2 —
10	Georg Carl	—	2 —
10	Dorothee Auguſte	—	2 —

Andere, dieſes Zellerfeldiſche Bergwerk betreffende, Nachrichten.

1) Da der Regenbogen in dieſem Quartale abermals 787. fl. Schaden gebauet, anbey incl. der Materialien nur noch 1114. fl. Vorrath hat: So iſt nöthig gefunden worden, dieſe Grube aus der Ausbeute in dem Freybau zu ſetzen; dagegen

2) bey den itzigen guten Anbrüchen auf dem Glücksrade an der bisherigen Zubuße 1. fl. abzubrechen, und ſolche auf 2. fl. zu ſetzen billig gefunden worden.

3) Iſt die Gewerkſchaft von dem Johann Georg der Gewerkſchaft von der Herzoginn Philippina Charlotta einverleibt, und der Name Johann Georg aus dem Bergzettel weggelaſſen worden; wiewol dieſe nun combinirte Gewerkſchaften den Bau in dem ehemaligen Johann Georger Felde fortſetzen werden.

VIII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Sentent. publ. am 13. dieſ.

1) In Sachen Nehrings, contra Barrſcheer.

Decr. publ. am 16. deſſ.

2) — Nicolai, contra Deſſelmann.
3) — Schliephaken, contra Meier.
4) — Meiers, contra Bähre.

Am 20. deſſ.

5) Reſolutio pro Voß, Ehefrau.
6) in Sachen Peckels Erbſchaft betr.
7) — Baumeiſters, contra Scharenbeck.
8) — Bicdenburgs, contra Reinhard.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes

Als beym hieſigen Magiſtrate des verſtorbenen Bürgers und Schneiders, Mſtr. Joh. Reiſener, nachgelaſſener Kinder Vormündere erſter und zwoter Ehe geziemend vorgeſtellet, wie ſich bishero noch kein annehmlicher Käufer zu ihrer Pupillen hinterlaſſenen, auf dem Damme hieſelbſt, zwiſchen des Peruquiers, Brecht, und Wilken, Häuſern bel. Wohnhauſe gefunden, und dahero der zum öffentlichen Verkauf dieſes Hauſes auf den 16. Dec. 1755. angeſetzt geweſene Termin nicht für ſich gegangen, anbey geziemend gebeten, einen anderweiten Termin zu vorigen Ende anzuſetzen. Wenn nun ſolchem Geſuch ſtatt gegeben, und anderweiter Terminus licitationis auf den 30. März dieſ. Jahrs, pro omni anberahmet iſt: So werden alle und jede, welche dieſes Haus zu erſtehen gemeynet ſind, hiedurch citiret und vorgeladen, in beregtem Termine auf dem hieſigen Neuſtadtrathhauſe, des Vormittags um 11. Uhr, zu erſcheinen, ihr Gebot ad Protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß ſolches Haus dem Meiſtbietenden adjudiciret, und, gegen Erlegung der Kaufgelder, gerichtlich verlaſſen werde.

X. Licitationes.

Beym Magiſtrate, zu Schöningen, ſind auf des verſtorbenen Bürgers, Mart. Clau-

ditzen,

ditzen, daſelbſt hinterlaſſene und bishero ſubhaſtirt geweſene Hans nunmehro 200. Thlr. geboten, und iſt terminus ultimus licitationis auf den 23. Febr. nächſtkünftig, praefigiret worden.

XI. Adjudicationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, iſt dem Strumpfweber, Mſtr. Caſp. Cornel. Gehrbrecht, das ſubhaſtirte, auf dem Nicolasdamme daſelbſt bel. Haus, für das meiſtgethane Gebot der 400. Thlr. gerichtlich adjudiciret worden.

XII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Fürſtl. Amte, Wickenſen.

1) Zwiſchen Warner Hartmann, zu Bremke, und Eng. Agn. Iſelhorſt, aus Linſe.

2) — Joh. Heinr. Sörries, zu Hohlenberg, und Roſ. Cath. Küſters, aus Vorwohle.

3) — dem Kotſaſſen in Bremke, Hans Harm Hallemann, und Cath. Eliſ. Engelken, daſelbſt.

4) — Joh. Heinr. Bock, in Wegenſen, und Eng. Eliſ. Möllers, daſelbſt.

5) — Hans Heinr. Garven, in Tuchtfeld, und Ann. Mar. Garven, zu Hunzen.

6) — Dav. Meyer, zu Hunzen, und Ilſ. Cath. Meyers, zu Dohnſen.

7) — Hans Heinr. Möller, in Breitenkamp, und Luc. Mar. Dörries, zu Schorfoldendorf.

8) — Hans Harm Hundertmark, in Halle, und Ann. Dor. Winnefeld, aus Golmbach.

9) — Ant. Ahlbrecht, aus Negenborn, und Cath. Marg. Cors, aus Schorfoldendorf.

10) — Chriſt. Huchthauſen, zu Linnenkamp, und Chriſt. Marg. Fricken, aus Emmerborn.

11) — Franz Joach. Dörries, zu Heynade, und Cath. Mar. Strohmeyer, daſelbſt.

12) — Joh. Heinr. Samſen, zu Holzen, und Chriſt. Mara. Bönie, daſelbſt.

13) — Joh. Conr. Hallemann, in Kemnade, und Dor. Wiemann, daſelbſt.

14) Zwiſchen Heinr. Chrph. Loges, in Kemnade, und Ann. Soph. Marg. Fricken, aus Dielmiſſen.

15) — Frieder. Oerken, und Joh. Dor. Agn. Harteln, in Kemnade.

16) — Joh. Jobſt Spinti, zu Wangelſtedt, und Mar. Hedew. Möhlenbrok, aus Lüthorſt.

17) — Joh. Jürg. Henneken, in Eimen, und Mar. Hedew. Schapers, aus Lüthorſt.

18) — Joh. Chrph. Dörries, aus Schorfoldendorf, und Ann. Cath. Uckermanns, aus Holzen.

19) — Jac. Ahlbrecht, in Halle, und Ilſ. Mar. Dor. Käſen, daſelbſt.

20) — Hans Jürg. Arntjen, zu Heyen, und Mar. Marg. Düvel, aus Eſperde.

b) Beym Fürſtl. Amte, Neuhaus.

Am 7. dieſ.

21) Zwiſchen Franz Chriſt. Schulzen, zu Reislingen, und Mar. Eliſ. Beckmanns, zu Volkmarsdorf.

XIII. Tutel- und Curatelſachen.

Beym Fürſtl. Amte, Bardorf, des verſtorbenen Krügers in Rümmern, Joh. Heinr. Bangemann, Kindern 1) Cath. Mar. 2) Ludew. 3) Joh. Dan. 4) Joh. Chriſt. 5) Marg. Eliſ. Bangemanns, ſind die Ackerleute in Rümmern, Jac. Fricke, und Chriſt. Lippelts, zu Vormünder beſtellet worden.

XIV. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magiſtrate in Wolfenbüttel hat der Käufer des Köhlerſchen, auf der Breitenharzſtraßen daſelbſt bel. Hauſes, der Schuſter, Mſtr. Joh. Gottl. Benſch, die rückſtändigen Kaufgelder zu 250. Thlr. am 12. dieſ. gerichtlich gezahlet.

XV. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Beym Fürſtl. Conſiſtorio, in Wolfenbüttel, iſt Hr. Conr. Namacher, als Rector bey der Schule zu Helmſtädt, in Pflicht genommen, und für denſelben das Mandatum introductionis ausgefertiget worden.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach unsers gnädigsten Herrn Durchl. in Gnaden verordnet, daß bey den itzigen grundlosen Wegen, zur Bequemlichkeit der ankommenden Fremden und Frachten, das **Wilhelmithor** auf gleiche Weise, wie mit dem **Wendenthore**, während der Messe geschiehet, **zum Sperrthore** gemachet, und also solches mit den übrigen Sperrthoren, dem August- und Peters- auch obbenannten Wendenthore, zu gleicher Zeit geöfnet und geschlossen, also während der Sperrzeit, bis zur Schliessung einem jeden, gegen Erlegung des Sperrgeldes, ein- und aus zu passiren freygelassen, auch dieses mit solchen beyden, dem Wilhelmi- und Wendenthoren nicht allein während der Messe, sondern so lange continuiret werden solle, wie die schlimmen Wege dauren: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und ist zugleich veranstaltet, daß mit dem 26. dies. solche Veränderung ihren Anfang genommen hat.

2) Dem, im 2. Stücke der disjährigen Anzeigen, auf dem 36. Blate wegen des **Nimptschischen Geschlechts** geäusserten, Verlangen gemäs, wird hiedurch bekannt gemacht, daß Adam Jul. von Nimptsch, aus dem Hause Lampersdorf, welcher im Jahre 1684. geboren, am 26. April 1704. die Ritteracademie zu Wolfenbüttel frequentiret hat.

3) Zu Vorbeugung aller weiteren Anfragen wird hiemit, besonders aber demjenigen Frauenzimmer so in **weisser Arbeit** etwas zu nähen unternehmen wollen, und öfters besorgt sind, mit was für Materie sie solches **aufzeichnen** sollen, öffentlich bekannt gemacht: daß dergleichen Zeichnung am allerbesten mit Schießpulver (so vorhero mit ein wenig Kuhmilch angefeuchtet und alsdenn zerrieben worden), ja so gar viel reiner als mit Tusch und Lackmus aufgetragen, auch nachhero, ohne die geringste Spuren nachzulassen, mit leichter Mühe wieder weggewaschen werden kann.

4) Bey dem Wirthe in **Merdorf** ist vor etwa 3. Monat eine **Kutsche angekommen**, welche nach des Knechts Angabe nach großen Denkte gehören solle. Da nun obige Kutsche bis dahero daselbst stehen geblieben: So ersuchet obgedachter Wirth den Eigenthümer solche, gegen Bezahlung des Stellegeldes, baldigst abholen zu lassen.

5) In der **Lankischen** Buchhandlung zu Leipzig ist von D. **Joh. Friedr. Polaks** *matheſis forenſis* die dritte, mit allem Fleiß verbesserte, und mit vielen Zusätzen vermehrte, Ausgabe, aus 3. Alph. in 4. gedruckt worden. Denjenigen, welche dieses Buch brauchen müssen, und in den Grundsätzen der Rechenkunst nicht genugsam bewandert sind, geschieht dadurch ein großer Dienst, daß bey dieser neuen Auflage die Theorie der Arithmetick etwas ausführlicher, so viel nehmlich erforderlich gewesen, abgehandelt worden. Nachgehends sind unzählige Stellen, wo in der vorigen Ausgabe eine Dunkelheit obwaltete, gebessert und erläutert; die Schreibart durchgehends verständlicher und ordentlicher gemachet; manche Beweise in der Mechanick und Hydrostatick, imgleichen vom Interusurio, besser gefasset und begreiflicher vorgetragen; und kurz, das ganze Buch dergestalt ausgebessert und genau übersehen worden, daß nunmehr allen Fehlern und Mängeln desselben gänzlich abgeholfen, und es anitzo erstlich den Lesern, so gar denen welche die ersten Ausgaben besitzen, recht brauchbar ist. Alle diese Bemühung haben die Liebhaber, ausser dem Hrn. Verfasser, der besondern Sorgfalt des Hrn. Thiermanns, Cand. juris in Leipzig, zu danken, der weder Fleiß noch Mühe gesparet, alles aufs richtigste zu besorgen. Es ist auch noch ein Kupfer mehr als in der 2ten Ausgabe dazu verfertiget worden, und ein sehr vollständiges Register erleichtert hier den Gebrauch des Werks um ein Ansehnliches.

Geldcours

Geldcours. (Vom 26. Januarii.) Wechselcours.

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					Hamburg, in Banco,	—	— à 142½
feine ⅞.	—	—	—	à 13½	Dito im Courantgelde	—	— – 120½
ordinaire dito	—	—	—	– 11	Dänischholstein. 6. ßl. zu 5. ßl.	—	– 120¼
Louis blanc	—	—	—	– 5	Amsterdam im Courantgelde	—	– 137
Ducaten, so wichtig	—	—	—	– 3¼	Dito in Banco	—	— – 142¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	–	—		London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.		

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 22ten bis den 24. Januarii, in	Weizen				Rocken				Gersten				Haber				Erbsen				Linsen.		Wicken	
	Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Hpt.		Hpt.	
	T.	gr	gr	S.	T.	gr	gr	S.	T.	gr	gr	S.	T.	gr	gr	S.	T.	gr	gr	S.	gr	S.	gr	S.
Braunschweig,	34	—	32	4	27	—	26	—	20	—	19	—	14	—	14	—	26	—	26	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 10. Jan.	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	4	—	—	26	—	32	—	—	—
Blankenb. – 10.	32	—	—	—	27	—	—	—	18	18	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 3.	—	—	30	—	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 12.	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2.	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenst. – 2.	30	—	27	—	22	—	20	—	18	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 10.	—	—	36	—	—	—	28	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Gandersh. – 10.	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. – 10.	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Dec.	—	—	36	—	—	—	24	—	—	—	16	—	—	—	11	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Calvörde, – 7. Jan.	32	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Salzpreis.

a) In Braunschweig, à Himpte 12. mgr. b) In Ganderesheim, à Himpte 16. mgr.

Victualienpreis.

In Braunschweig auf dem Packhause, vom 26. bis 31. Jan.	Weizenmehl, fein		Weizenmehl, mittel		Rokkenmehl,		Pflaumen		Hirsegrütze		Weiz. Stärke.		Gerstengraupen		Buchweizengrütze		Anies		Habergrütze		Voigtländer Käse		Hofenbutter für 1 Thlr
	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	℔	℔
à Centner,	4	—	3	27	2	20	4	18	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	6	18	8	—
							5	—	—	—	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodt-

Brodtaxa.

Vom 16ten bis den 16. Jan.	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Lth.	Klare Semmel für 2 Lth.	Klare Semmel für 3 Lth.	Klare Semmel für 4 Lth.	Klar Brodt für 2 Lth.	Klar Brodt für 4 Lth.	Klar Brodt für 1 Pfd.	Büllen Brodt für 2 Lth.	Büllen Brodt für 4 Lth.	Büllen Brodt für 1 mgr.	Rockenbrodt wiegt: Klar Brodt für 2 Lth.	Klar Brodt für 3 Lth.	Klar Brodt für 4 Lth.	Klar Brodt für 1 mgr.	Gemein Brodt für 3 Lth.	Gemein Brodt für 4 Lth.	Gemein Brodt für 1 mgr.	Gemein Brodt für 1 ggr.	Grob Brod für 3 mgr.
	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Pfd. Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Pfd. Lth.	Lth.	Lth.	Pfd. Lth.	Pfd. Lth.	Lth.
In Braunſchweig	— —	— —	— —	— —	5½	—	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	1 8	— —	3 26
Wolfenbüttel	— —	— —	— —	— —	15	—	—	9½	—	— —	11	—	22	— —	—	25	1 18	— —	5 21
Blankenburg	— —	2	2½	— —	—	—	—	—	—	— —	—	20	—	— —	—	—	— —	2 30	—
Helmſtädt	— —	— —	—	— —	13	—	—	6¼	—	— —	—	—	24	1 17	—	33	2 2	— —	6 6
Schöningen	— —	— —	—	— —	14	—	—	11	—	— —	—	—	21	— —	—	—	— —	3 —	5 31
Königslutter	— —	— —	—	— —	13	—	—	9	—	— —	—	—	—	1 10	—	—	— —	— —	5 6
Schöppenſtädt	— —	— —	—	— —	16	—	—	20	—	— —	—	—	24	1 16	—	—	— —	3 4	6 12
Seeſen	3 2	— —	—	— —	—	—	—	—	23	— —	—	—	—	1 4	—	—	1 22	— —	4 21
Gandersheim	3 —	6 —	—	12	—	—	—	—	—	— —	9 —	18	1	4 —	—	—	1 16	— —	4 16
Holzminden	— —	6 1	—	— —	—	—	—	—	—	— —	10 —	—	—	— —	—	—	1 26	— —	5 15
Stadtoldend.	— —	5 3	—	— —	—	—	—	—	—	— —	11 —	—	1	13 —	—	—	2 —	— —	6 —
Calvörde	— —	— —	—	10	—	—	—	—	—	— —	—	14	—	— —	26	—	— —	3 8	6 16

Mineraliſcher Waſſerpreis.

Im Jan. Gegen baare Bezahlung. In Braunſchweig. Bey der Materialhandlung am Eyermarkte	Helmſt. Waſſer die Bouteille	Selterſer Waſſer der gr. Kr.	Selterſer Waſſer 5. gr. Kr.	Selterſer Waſſer 100 gr. Kr.	Selterſer Waſſer die gläſ. Bout.	Selterſer Waſſer 100 bou. für	Emſer Waſſ. der Krug	Weisbader Waſſ. der Krug	Schwalbacher Waſſ. der Krug	Spaa Waſſ. die Bout.	Egeriſch. Waſſer die Kiſte	Egeriſch. Waſſer die Flaſch	Bitter-Waſſer die Kiſte	Bitter-Waſſer die Flaſch	Pyrmonter Waſſer die groſſe Bout.	Pyrmonter Waſſer die kleine Bout.
	gr.	gr Kr.	Tl. Kr.	Tl. Kr.	gr Qu	Tlr.	gr Qu	gr Qu	gr Qu	gr Qu	Tl.	gr Qu	Tl.	gr Qu	gr Qu	gr Qu
	4	8 1	19	11 —	28	10 —	8 —	10 —	14 —	10	21 —	7½	17 —	7 4	6 —
In Wolfenb. Auf der Apotheke	—	9 2	—	12 —	—	— —	9 —	—	—	—	—	—	19 —	8 —	6 4
In Helmſtädt. Auf der Apotheke	—	9 2	—	— —	—	— —	9 —	—	—	—	—	—	18 —	9 —	7 —

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 9tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 31. Januarii.

Von der Harzburgiſchen Höle.

Es giebt gewiſſe Merkwürdigkeiten, welche das beſondere Schickſal haben, daß ſie von denjenigen, ſo der Welt Seltenheiten haben bekannt machen wollen, öfters ſind beſchrieben, als betrachtet worden. Die Harzburgiſche Höle kan hievon zum ſehr deutlichen Beyſpiele dienen. Eine ganz anſehnliche Reihe von Schriftſtellern haben ſich die Mühe nicht verdrießen laſſen, das Andenken derſelben in ihren Werken zu verewigen (*). Dürfte man dieſen Männern glauben, ſo hätten die unterirdiſchen Grotten bey der Harzburg, gewiß alle die Vorzüge, welche an der Baumanns und Scharzfelder Höle pflegen bewundert zu werden. Man trift darin, wie ſie ſagen, eine Menge Irrgänge an, welche einen Reichthum von allerhand wunderbar gebildeten Tropfſteinen in ſich faſſen. Der Fußboden ſoll mit gegrabenem Einhorne bey nahe ausgepflaſtert ſeyn, und wie dergleichen umſtändliche Unwahrheiten, für deren Wiederholung mir eckelt, weiter lauten.

Es haben dieſe Geſchichtſchreiber das unverdiente Glück erlebt, daß ihnen, ſo viel ich weis, bis hieher noch niemand in dieſem Stücke öffentlich wiederſprochen hat. Sollte ich mich aber wol einer wichtigen Verantwortung ſchuldig machen, wenn ich ihnen

(*) Hieher gehören unter andern *I. D. Horſtius* in decade obſervat. anatom. p. 10. *G. H. Behrens* in Hercynia curioſa p. 61. und von Rohr in den Merkwürdigkeiten des Oberharzes p. 295.

ihnen den bisher erhaltenen Beyfall zu entziehen suche? Mein Gewissen, welches ich desfalls schon um Rath gefraget habe, spricht mich los. Denn ein Irrthum kan so wenig der wahren Wolfarth, als dem verdienten Nachruhme zur Stütze dienen. In Kleinigkeiten gefehlet zu haben, ist auch keine so große Schande. Da inzwischen die wahre Nachricht, von der so genannten Harzburger Höle, zur Ergänzung der Naturhistorie dieser Lande etwas beyträgt, so hoffe ich den unrechten Ort eben nicht gewählet zu haben, wenn ich gegenwärtigen Anzeigen eine Erzehlung davon einverleibe.

Ein bis auf unsere Tage übergebliebenes besonderes Merkmaal der vielfältigen Feindseligkeiten, welche die alte Bergvestung Harzburg ehemals, theils von ihren nächsten Nachbarn, theils von den Sachsen hat ausstehen müssen (†); ist den Geschichtschreibern ohne allen Zweifel zur ersten Veranlassung geworden, eine Harzburgische Höle zu erdichten. Unter den großen Vortheilen der Natur und Kunst, so diesen Ort vordem ausnehmend haltbar machten, befand sich auch ein vortreflicher Brunnen, welcher an Kostbarkeit seines gleichen in diesem Herzogthume vermuthlich nicht mehr haben wird. Nur Schade, daß dieses erstaunliche Werk des Alterthums, seit wenigen Jahren, ich weis nicht durch was für einen Vorfall, der Verwüstung gänzlich hat müssen blos gestellet werden. Da nun die Harzburgische Besatzung hiedurch für eine Art des gefährlichsten Mangels in Sicherheit gestellet wurde, und ihre wohlangefüllte Proviantháuser, sie auch ohne Zweifel, von der Furcht in Hungersnoth zu gerathen befreyeten, so hielten es ihre Feinde für räthsam, einen Versuch zu wagen, ob nicht durch Abgrabung des Brunnens, diese Vestung ohne vieles Blutvergiessen könnte gewonnen werden. Sie legten deswegen an der Morgenseite des Berges, nur einige Schritte vom Wege, ohngefähr in der Tiefe, daß sie in einer horizontalen Linie auf das Wasser hätten stoßen können, eine Mine an. Nach aller Wahrscheinlichkeit aber, hatten sie vor dem Anfange dieser Unternehmung, die Natur des Berges noch nicht hinlänglich untersucht. Wie man denn ohne Unterlaß findet, daß es unsern lieben Alten gar nichts neues gewesen sey, die Hände eher als die Vernunft zu gebrauchen. Die guten Leute geriethen daher beym Arbeiten auf einen klaren Felsen, welcher sie augenblicklich von ihrem Vorhaben wieder hätte zurück weisen können. Allein die Einfalt ist mehrentheils mit einer Art der Halsstarrigkeit verbunden. Schien die Härte des Steins, womit sie zu thun hatten, unüberwindlich zu seyn, so wollten sie zum wenigsten zeigen, daß ihr unverdrossener Fleiß, mit jenem Widerstande eine Aehnlichkeit hätte. Sie schlugen zu dem Ende auf etliche zwanzig Fuß in diesen widerspenstigen Steinklüften ein. Die Geschichte melden uns nicht, wie viel Zeit, mit dieser Probe einer arbeitsamen Uebereilung, von ihnen sey verschwendet worden. Es lässet sich indessen leicht muthmaßen, daß sie aus dem sehr langsamen Fortgange ihres Vorsatzes, vermöge einer mittelmäßigen Rechenkunst, die Unmöglichkeit der Ausführung haben kennen gelernt. Nachdem sie also vergeblichen Schweiß genug vergossen hatten, höreten sie auf, dem Brunnen sein Verderben zu drohen, und liessen den angefangenen unterirrdischen Gang offen. Derselbe ist nun bis auf den heutigen Tag noch sehr kenntlich. Die Einwohner zur Neustadt unter der Harzburg, nennen ihn den Eiskeller.

Die

(†) Diejenigen, welche von dem vormaligen Zustande und den Schicksalen dieses itzt verwüsteten Burgschlosses nähere Nachricht verlangen, werden sich in folgenden Büchern hinlänglichen Raths erholen können: J. C. Harenbergs Hist. diplom. Gandersh. p. 347. M. Merians Topograph. Duc. Brunsv. p. 104. und A. J. Kriegs Harzb. Mühlthem Hauptst. I.

Die Urſache ſolcher Benennung iſt leicht zu errathen. Weil die Wärme des Sonnenlichts die Luft in dieſem halb künſtlichen und halb natürlichen Gewölbe niemals verdünnen kan, ſo empfindet man darin, auch in den heiſſeſten Sommertagen, eine vorzügliche Kälte. Jedoch weis ich mich nicht zu erinnern, bey warmer Witterung einiges Eis darin angetroffen zu haben. Allein es iſt mehr als zu bekannt, daß die Benennungen ſehr vielfältig von der wahren Beſchaffenheit der Sache abweichen.

Andere Merkwürdigkeiten ſuchet man in dieſer ſo genannten Harzburger Höle vergeblich. Es träufelt zwar darin ſtets einiges Waſſer herab, allein es wird dadurch kein Tropfſtein gebildet. Noch weniger wird man darin etwas ſonderbares aus dem Thierreiche, wie z. E. das gegrabene Einhorn ſeyn ſoll, gewahr. Findet man ja etwas, ſo zum lebendigen Odem iſt erſchaffen worden, ſo ſinds höchſtens ein Paar furchtſame Schlangen, und einige ſcheusliche Molche. Mehr weis ich von der Harzburgiſchen Höle nicht zu melden, und vielleicht iſt dieſes ſchon zu viel.

Aufgabe.

Das Wäſſern der Wieſen, was hat ſolches für Nutzen? Und was iſt dabey zu beobachten, wenn man dazu an Oertern, wo es bisher nicht geſchehen, die Vorrichtung machen will?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, ſind folgende neue Bücher zu verkaufen: 1) Auflöſung zweyer Fragen: 1) Warum die meiſten Befliſſene der hermetiſchen Kunſt den Lapidem Philoſophorum vergeblich ſuchen, und ihn doch ohnmöglich auf die Weiſe wie ſie arbeiten finden können? 2) Wie man denſelben leichtlich und gewiß finden, ohne große Unkoſten, Mühe und Arbeit ausmachen, und zu GOttes Ehren und ſeines nothleidenden armen Nächſten Dienſt geſegnet anwenden möge. 8. Hamb. 1756. 3. ggr. 6. ₰. 2) Reimarus Vernunftlehre. 8. Hamb. 1756. 10. ggr. 3) Pro Deo, Caeſare et Imperio Geſetz- und Vernunftſchlüſſe über die Privatanmerkungen deren Privatgedanken des Erbprinzens von Heſſen-Caſſel Rückgang zur alten chriſtlichen Religion betreffend. fol. 10. ggr. 4) *Conſiderations* ſur les differends des Couronnes de la Grande-Bretagne & de France touchant l'Acadie & autres parties de l'Amerique ſeptentrionale. 8. 1736. 8. ggr. 5) Verfolg des weltbekannten Facti Paul Beck, ehemaligen Schöppen und Inſpector der Stadt Straßburg, mit unverwerflichen Urkunden begleitet, und der vernünftigen und unpartheyiſchen Welt vor Augen geleget. fol. 1755. 8. ggr. 6) Der Bienenſtock, eine Sittenſchrift der Religion, Vernunft und Tugend gewidmet, 1ſter Band, gr. 8. Hamb. 1755. 1. Thlr. 20. ggr. 7) Friedr. Wilh. Zacharia Tempel des Friedens, gr. 4. Braunſchw. 3. ggr. 8) Europäiſche Regententafel auf 1756. fol. 1. ggr. 9) *Memoires* de Cecile, 2. Vol. 8. à Paris 1756. 20. ggr. 10) *la Nuit & le Moment*, ou les Matines de Cythere. 12. à Londr. 1756. 12. ggr. 11) *la Pucelle* D'Orleans Poeme, diviſé en quinze Livres, par Mpns. de V***. 12. à Paris 1756. 14. ggr. 12) *l'Empire* des Paſſions, ou Memoires de Mr. de Gerſan, par Mr. Perin. 12. à Londr. 1756. 10. ggr. 13) *Ab Quel Conte*, Conte politique & aſtronomique, par Mr. de Crebalon le Fils, 5. Parties. 8. à Bruxelles 1755. 1. Thlr. 14) *Poeſies* de Mr. le Marquis de la Farre, 12. à Amſterd. 1755. 1. Thlr. 4. ggr. 15) *Eſſai* ſur l'Architecture, par le P. Laugier. 8. à Paris 1755. 1. Thlr. 16. ggr.

2) In hieſiger privilegirten Stärkenfabrique vor dem neuen Stadtthore iſt bey Hrn. Carl Phil. Ant. Friedenfels, bey ganzen und halben Centner, extra feine Stärke,

welche an Güte, wo nicht beſſer, dennoch der Halliſchen gleich iſt, zu haben, und können diejenigen, welche dergleichen zu kaufen gewillet, ſich daſelbſt beliebigſt anfinden.

3) Bey dem Tuchmacher, Chriſt. Ludew. Kahle, welcher auf der Schöppenſtädterſtraße wohnet, ſind um billigen Preis egale Kutſchgeſchirre, als 2. Vorder- und 2. Hinterſielen, welche mit gelben Buckeln beſchlagen und wenig gebraucht ſind, zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können ſich in deſſen Behauſung anfinden, und ſolche in Augenſchein nehmen, auch den Preis davon daſelbſt vernehmen.

4) Der Brauer, Hr. Wilh. Adam Dammann, welcher auf der Wendenſtraße wohnet, hat eine Quantität Brauerkohlen um einem billigen Preis zu verkaufen.

5) Dieſe und folgende Braunſchweigiſche Lichtmeſſenmeſſe wird Hr. Joh. Heinr. Schmalenberg, von Eiſenach, in der verwitweten Fr. Jacobſen, auf der Schützenſtraße gegen den Jungfernſtiege über bel. Hauſe, mit allerhand Sorten Challons und Raſche zum Verkauf ausſtehen, und verſichert derſelbe anbey einem jeden mit gutem Preiſe zu dienen.

6) Der Tiſchler, Mſtr. Dan. Schlecht, aus Lucklum, hat, auf bevorſtehende Lichtmeſſenmeſſe, 5. Dutzend engliſche mit Reit geflochtene Tafelſtühle, und bey jeden Dutzend 2. Seſſels, um civilen Preis zu verkaufen, und können dieſe Stühle bey Hrn. Rud. Aug. Liſſabon, welcher am Steinthore wohnet, in Augenſchein genommen werden.

7) Bevorſtehende Lichtmeſſenmeſſe ſind abermals von allen Sorten Bauzner gewalkten feinen Strümpfen bey Hrn. Georg Schmuck, von Bauzen, welcher bey Hrn. Hundertmark, auf der Gördelingerſtraße logiret, zu verkaufen.

8) In der nächſt bevorſtehenden Lichtmeſſenmeſſe iſt auf der Schuhſtraße, in des Schuſters, Mſtr. Brodkorb, Hauſe, recht ſchöner Saffian, von allerhand, auch chymiſchen Couleuren, Decher und Stückweiſe zu bekommen, und können die Liebhaber deſſelben eines recht billigen Preiſes verſichert ſeyn.

9) Bey dem Werkmeiſter, Bäſeke, im Fürſtl. Werkhauſe St. Alexii ſind vielerley Sorten von feinem engliſchen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten verſehene, Knöpfe Paquetweiſe, à 12. Dutzend, um einen ſehr billigen Preis zu verkaufen.

b) In Königslutter.

10) Nachdem Sereniſſimus dem Publico zum Beſten gnädigſt beliebt haben, daß aus der Plantage daſelbſt die bisher zugezogenen und künftig ferner zuziehenden Maulbeerbäume, den hieſigen Landesunterthanen auf deren Verlangen, in Zukunft um nachgeſetzte Preiſe verabfolget werden ſollen, als a) 2. jährige Stämme, das Stück zu 1. mgr. 7. ₰. b) 3. jährige Stämme, das Stück zu 3. mgr. c) 4. jährige Stämme, das Stück zu 3. mgr. 4. ₰. d) 5. jährige Stämme, das Stück zu 4. mgr. und e) 6. jährige Stämme, das Stück zu 4. mgr. 4. ₰. So wird hiemit bekannt gemacht, daß 2. 3. und 4. jährige Stämme von itzt an, 5. und 6. jährige Stämme aber von nächſtkünftigem Herbſte an, zu obgeſetzten Preiſen jederzeit im Frühjahr und Herbſt daſelbſt zu haben ſeyn werden. Diejenigen, ſo dergleichen verlangen, können ſich bey dem Hrn. Stadtſecretario, Eulemann, allda mündlich oder ſchriftlich melden, und jederzeit promter Willfahrung verſichert ſeyn.

II. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) 2. Morgen Hopfenland, welche jenſeit Oelper zwiſchen dem Paulsholze und der Landwehre bel. ſeyn, ſind zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, derſelbe wolle ſich dieſerwegen bey dem Brauer, Hrn. Knueſt, auf der Südſtraße anfinden, und die Mietconditiones daſelbſt vernehmen.

III. Was

2) Den ankommenden Hrn. Kauf- und Handelsleuten, welche Gewölber und Laden Behuf ihrer Waaren benöthiget, dienet hiemit zur Nachricht, daß in Hrn. Kuhls, auf der Schützenstraße bel. beyden Häusern, in jedem ein, mit behörigen Regalen versehenes, Gewölbe zu vermieten ist. Die Liebhaber können solche besehen, auch dabey Logis bekommen.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

1) Zur anderweiten Verpachtung des Gemeinenkenges zu Bornum, imgleichen

2) des Gemeinenbackofens daselbst, von Ostern dies. Jahrs anzurechnen auf 3. oder 6. Jahre, ist der 26. Febr. zum ersten, und der 18. März zum zweyten und letzten Licitationstermin angesetzet, und können diejenigen, welche die eine oder andere Pacht davon einzugehen gesonnen seyn dürften, in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, in dasigem Fürstl. Amte sich anfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werde.

b) Beym Amelunxbornschen Klostergerichte.

3) Nachdem die Pacht der Gemeindenbackhäuser in den Dörfern, Holenberg und Negenborn, nächstkünftige Ostern zu Ende gehet, und solche daher wieder von neuem zu verpachten sind: So wird hiemit kund gemacht, daß dazu der Montag nach den 5. Sonntage Epiph. als der 9. Febr. anberahmet worden. Wer nun Lust hat, ein der bemeldeten Backhäuser, mit dem Bedinge das Holz selbst anzuschaffen, in Pacht zu nehmen, der hat sich beym obbemeldeten Klostergerichte zu melden, und sein Gebot ad Protocollum zu geben, da dann solche den Meistbietenden verpachtet werden sollen.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

In dem, am 24. dies. geschlossenen ordinairen, Hofgerichte nach Antonii sind in nachstehenden auswärtigen Proceßsachen Urtheile und Bescheide eröfnet:

Sent. defin.

1) In Sachen der Fr. Gräfinn, von Metternich, wider den Hrn. Krieges- und Domainenrath, von Nölting, in pto. des Zehntens.

Sent. interloc.

2) —— der Fr. Gräfinn, von Metternich, wider den Hrn. Krieges- und Domainenrath, von Nölting, in pto. arresti.

Decreta.

3) —— Plahns, contra Knesebeck, c. ad repl.

4) —— von Stockhausen, contra Sievers, c. ad repl.

5) —— Ranchs, contra Jacobsen, decr. rejector.

6) —— Henties, contra Müller, decr.

7) —— Plathners, contra Jäckel, c. ad repl.

8) —— des Klosters, Dorstadt, contra von Wallbeck, causa concl.

9) —— von Wissels, contra Kalverlah, c. ad dupl.

10) —— Weltners, contra Knesebeck, commiss. ad immitt.

11) —— Heppen, contra Boden, decr.

12) in ead. causa, decr. rejector.

V. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Auf Ansuchen des Aerarii pauperum ad St. Stephani sind zur anderweitigen Subhastation des, auf der Böttcherstraße an der Ecke bel. des verstorbenen Nädlers, Chrph. Kühne, Erben zugehörigen Hauses Edictales ad licitandum erkannt, und der 1. März zum ersten, der 10. May zum andern, und der 5. Jul. zum dritten Licitationstermin anberahmet worden.

b) In Zellerfeld.

2) In Sachen des Hrn. Geheimenkammerraths, von Mecken, entgegen Hrn. Carl

Frieder. von Bonhorſt, wegen verſchoſſener Zubuße ſollen den 28. April dieſ. Jahrs die, dem letztern zugehörige, 6. Kuxe auf dem St. Urban, zu Folge des in den Braunſchweigiſchen, Gothaiſchen und Erfurtiſchen Anzeigen auch Zeitungen bekannt gemachten Decreti, vor dem Königl. Großbritann. auch Chur- und Fürſtl. Braunſchw. Lüneb. Communionbergamte zum Zellerfelde, an den Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

VI. Auctiones.

In Wolfenbüttel.

1) Den 5. Febr. dieſ. Jahrs und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, ſollen in der verſtorbenen Frau Generalinn, von Volkening, auf der Herzogſtraßen daſelbſt bel. Hauſe allerhand Sachen, an Bettſponden, nußbaumenen Stühlen, Tiſchen, Spiegels, Zinn, Kupfer, Meſſing, Eiſen, echt und unecht Porcellain, den Meiſtbietenden, nach Auctionsgebrauch gegen baare Bezahlung überlaſſen werden. Das geſchriebene Verzeichniß von allen Sachen iſt bey dem Hrn. Kirchenregiſtrator und Notario, Pirſcher, in Wolfenbüttel befindlich, und daſelbſt durchzuſehen; ferner ſollen

2) den 3. Febr. des Nachmittags um 2. Uhr, in dem Eichhornſchen, unter den Krambuden daſelbſt bel. Hauſe allerhand Meublen und Hausgeräthe durch öffentliche Auction an die Meiſtbietenden verkauft werden.

VII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den, unter des Hrn. Generalmajors, von Stammer, Regimente geſtandenen, Gefreytencorporal, von Lützow, zum Fähnrich unter eben demſelben Regimente gnädigſt avanciret.

VIII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach unſers gnädigſten Herrn Durchl. in Gnaden verordnet, daß bey den itzigen grundloſen Wegen, zur Bequemlichkeit der ankommenden Fremden und Frachten, das Wilhelmithor auf gleiche Weiſe, wie mit dem Wendenthore, während der Meſſe geſchiehet, zum Sperrthore gemachet, und alſo ſolches mit den übrigen Sperrthoren, dem Auguſt- und Peters- auch obbenannten Wendenthore, zu gleicher Zeit geöfnet und geſchloſſen, alſo während der Sperrzeit, bis zur Schlieſſung einem jeden, gegen Erlegung des Sperrgeldes, ein- und aus zu paſſiren freygelaſſen, auch dieſes mit ſolchen beyden, dem Wilhelmi- und Wendenthoren nicht allein während der Meſſe, ſondern ſo lange continuiret werden ſolle, wie die ſchlimmen Wege dauren: Als wird ſolches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und iſt zugleich veranſtaltet, daß mit dem 26. dieſ. ſolche Veränderung ihren Anfang genommen hat.

2) Demnach Fürſtl. Generallandesvermeſſungscommiſſion die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Rümmer, im Amte Bahrdorf, annoch im bevorſtehenden Monat Febr. anfangen laſſen wird, und den Vermeſſungscommiſſarium, Hrn. Amtmann Reinking, dazu ſubdelegiret hat: Als wird ſolches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft bey der Commiſſion entweder zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen, widrigenfals aber gewärtigen mögen, daß ſie damit weiter nicht gehöret werden. Braunſchweig, den 14. Jan. 1756.

3) Demnach dem hieſigen Magiſtrate von dem Hrn. Doct. Medic. G. E. Rahlves, angezeiget worden, daß der in ſeinen Dienſten geſtandener Burſche, Heinr. Schacht, welcher 18. oder 19. Jahr alt, von kurzer geſetzter Statur, und aus Braunſchweig gebürtig iſt, braune Haare hat, und ein blaues Kleid mit weiſſen metallenen Knöpfen trägt, ihm, ſeinen Brodtherrn, ſeidene Strümpfe, weiſſe Wäſche, ſilberne Theelöffel, und andere Sachen mehr, welche er auf 40. Thlr. ſchätzet, entwandt habe; mit Bitte, auf dieſen

ſen ſeinen Diener, Heinr. Schacht, Kundſchaft zu legen; und dann dieſem Suchen wegen des gemeinen Beſten zu deferiren man keinen Anſtand nehmen können: So werden alle Obrigkeiten, denen dieſes vorkommet, dienſtergebenſt zur Hülfe Rechtens erſuchet, auf vordeſchriebenen Burſchen vigiliren, und, wenn er angetroffen wird, denſelben, ſamt den bey ſich habenden Sachen, in ſichere Verwahrung bringen zu laſſen, auch dem hieſigen Magiſtrate ſodann bald möglichſt deswegen Nachricht zu ertheilen, damit man wegen deſſen Abholung das Nöthige ferner verfügen könne. Wie man denn, nebſt Erſtattung der Unkoſten, ſolche rechtliche Willfahrung bey dergleichen und andern Vorfällen zu erwiedern nicht ermangeln wird.

4) Nachdem zu dem Nachlaß des, zu Wolfenbüttel bey dem Fuhrwerk ohnlängſt verunglückten, Walmannſchen Knechts, welcher mit dem Vornamen Johann genennet worden, deſſen Zuname und Geburtsort aber bis daher nicht zu erkundigen geweſen, ſich noch zur Zeit niemand gemeldet, welche daran einige Anſprache machen: So werden diejenigen, welche ſich zu gedachten geringen Nachlaß etwa berechtiget halten möchten, hiedurch anderweit erinnert, ſich desfalls binnen 4. Wochen bey dem daſigen Magiſtrate anzufinden, und dazu gehörig zu legitimiren, oder aber zu gewärtigen, daß ſelbiger nach Ablauf ſolcher Zeit an die daſigen Armenanſtalten abgeliefert werde.

5) In der, am 19. bis 22. Jan. dieſ. Jahrs, zu Wolfenbüttel gezogenen, Waarenlotterie iſt der Gewinſt Nr. 1. auf das Loos 3134. und Nr. 3083. nach Bremen an den Kaufmann, Hrn. Steding, Nr. 3. auf das Loos 2354. in Wolfenbüttel an den Böttlicher, Quitte, Nr. 4. auf das Loos 1023. nach Braunſchweig an Hrn. Jonas, Nr. 5. auf das Loos 2881. nach Hamburg an den Hrn. Poſſuneiſter, Mayer, Nr. 6. auf das Loos 3900. nach Braunſchweig an Hrn. Jonas, Nr. 7. auf das Loos 682. in Wolfenbüttel an Hrn. Riehmann, Sen. Nr. 8. auf das Loos 3832. in Wolfenbüttel an Hrn. Paſtor, Reck, Nr. 9. auf das Loos 660. nach Braunſchweig, Nr. 10. auf das Loos 3861. nach Braunſchweig an Hrn. Jonas, Nr. 11. auf das Loos 3979. in Wolfenbüttel an den Unterofficier, Binnewies, und Nr. 12. auf das Loos 1641. nach Lübeck durch Hrn. Spanuht, in Braunſchweig, gefallen.

6) Da ſich ein abgedankter Soldat, Namens Rödger, unternommen, ein 10. jähriges Kind einer Weibesperſon, welche er für ſeine Braut ausgeben ſoll, bey einer angeblichen Anverwandtinn des Kotſaſſen, Joh. Jürg. Stöver, Ehefrau, zu Salzdahlum, bereits vor 6. Wochen zu bringen, unter dem Vorwande, daß er nur einen Weg ausgehen und ſodann ſolches wieder abholen wolle; bislang aber derſelbe ſich nicht wieder angefunden hat, überdem, nach des Kindes Auſſage, daſſelbe bey den römiſchkatholiſchen getaufet ſeyn ſoll: So wird obbenannter Rödger hiedurch öffentlich citirt, des allerforderſamſten vor dem Fürſtl. Amte Salzdahlum zu erſcheinen, dieſes Vornehmens halber Rede und Antwort zu geben, und wegen der Verpflegungskoſten für das Kind Richtigkeit zu treffen.

Geldcours. (Vom 30. Januarii.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer				
feine 7.	—	—	—	à 13½
ordinaire dito	—	—	—	– 11
Louis blanc	—	—	—	– 5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	– 3½
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—	—

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	142¼
dito im Courantgelde	—	—	–	120¼
Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	–	120¼
Amſterdam im Courantgelde	—	—	–	137
Dito in Banco	—	—	–	142¼

London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.

Ge-

Ort, Amt	Wahl-	Wahl-	Wahl-	Wahl-	Wahl-	Wahl-	Wahl-	Wahl-	Wahl-	Wahl-
und Datum.	bezirk.	bezirk.	bezirk.	bezirk.	bezirk.	bezirk.	bezirk.	bezirk.	bezirk.	bezirk.
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.	IX.	X.
Gemeinderat.										
Ausscheidende:										
Bürgermeister, 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bürgermeister, 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinderat, 1.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinderat, 2.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinderat, 3.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinderat, 4.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinderat, 5.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinderat, 6.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Stichwort.	Die Verwaltung ist gewissenhaft und sparsam geführt worden.	Die Verwaltung ist nicht gewissenhaft und sparsam geführt worden.	Die Gemeinde ist gut verwaltet worden.	Die Gemeinde ist nicht gut verwaltet worden.	Die Gemeinde ist gut regiert worden.	Die Gemeinde ist nicht gut regiert worden.	Die Gemeinde ist gut verwaltet und regiert worden.	Die Gemeinde ist nicht gut verwaltet und regiert worden.	Die Gemeinde ist gut verwaltet und regiert worden.	Die Gemeinde ist nicht gut verwaltet und regiert worden.
Bürgermeister, 1.										
Bürgermeister, 2.										
Gemeinderat, 1.										
Gemeinderat, 2.										
Gemeinderat, 3.										
Gemeinderat, 4.										
Gemeinderat, 5.										
Gemeinderat, 6.										

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756.

10tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 4. Februarii.

Erläuterung Legis un. Cod. Quando Imper. inter pupill.

Das Vorrecht, welches l. c. den miſerabilibus einräumet, ſich unmittelbar an den Fürſten, nemlich an deſſen höchſtes Gericht, zu wenden, wird vom ſel. *Boehmer* ad Dig. Lib. V. T. I. §. 33. und von vielen, als allgemein angenommen, es mögen die miſerabiles Kläger, oder Beklagte ſeyn. Hingegen *Engelbrecht* ad Dig. Lib. V. T. I §. 19. *Mevius* Part. II. Dec. 110. *Lauterbach* in Coll. theor. pr. Lib. V. T. I. §. 58. und *Berger* in ſuppl. ad Elect. Diſc. for. in Additam. Tit. IV. §. 19. p. m. 1748. ziehen es nur auf den erſteren Fall; daher ſie, weil Privilegien einſchränkungsweiſe zu erklären, den miſerabilibus, wenn ſie die Beklagten ſind, gedachtes Recht abſprechen. Es ſcheinet alſo nöthig, das angeführte Geſetz in genaue Erwegung zu ziehen. Daß von zween Fällen darin gehandelt werde, erglebt der Augenſchein. Der erſtere iſt, wenn der Gegenpart einer perſonae miſerabilis die Streitſache, die er mit derſelben hat, vor dem Kayſer bringen will; der andere aber, wenn der miſerabilis ſolches ſelbſt thut. Von dem erſten Stücke wollen wir zuerſt reden.

1) Die Meynung iſt nicht, daß der Gegenpart eines miſerabilis ſich gar nicht an den Kayſer wenden ſolle; wie das Wort, impetratum, deutlich zeiget, es wäre auch ſehr hart, ihm alle Appellation und andere Wohlthaten der gemeinen Rechte zu verſagen.

2) Der Kayſer will nur verordnen, daß man die miſerabilem perſonam, wenn ſie, den gemeinen Rechten nach, vor das Ober-

gericht gezogen werden ſoll, nicht zwinge, aus ihrer Provinz zu gehen und ſich in Perſon bey dem Kayſerl. Pfalzgerichte zu ſtellen. Hierauf geht der Ausdruck comitatui noſtro ſui copiam facere, zu deſſen Erläuterung ſowol die folgenden Worte: omnis cautela ſeruetur, ne caet. als die Rubrick des Geſetzes dienen, die ſich auf dieſen erſteren Abſchnitt beziehet: ne exhibeantur miſerabiles. Ferner, daß alles, was zur Inſtruirung dieſer Streitſachen gehöret, vor demjenigen Gerichte erörtert werde, wo es auch verhandelt werden müßte, wenn der Kayſer nicht imploriret wäre. Hieher gehören die Worte: intra eam prouinciam, caet. Weil aber doch, wie ich kurz vorher erinnert, die Imploration des Kayſers nicht ganz vergeblich ſeyn ſoll; ſo ſcheint des Kayſers Abſicht dahin zu gehen, daß nach völliger Unterſuchung der Sache, der Unterrichter umſtändlichen Bericht an den Kayſer abſtatte, oder die Acten einſchicke, und daß er (oder ſein Pfalzgericht) alsdann den Ausſpruch thun wolle.

3) Man wird nunmehr den Verſtand der Worte: intra eam prouinciam, in qua litigator et teſtes, vel inſtrumenta ſunt, experiantur iurgandi fortunam, leichter errathen können. Sie ſind nicht ſchlechterdings cumulatiue, noch allezeit von einer einzigen Provinz zu verſtehen, ſondern die Zeugen ſollen da abgehöret, die Urkunden da produciret werden, wo ſie ſind, oder ohne Schwierigkeit können vernommen und producirt werden, nemlich vor dem ordentlichen Untergerichte, oder von einem andern, welches dieſerwegen zu requiriren. Ferner, es ſollen auch alle übrige zur Inſtruirung des Proceſſes nöthige Puncte da tractiret werden, wo der litigator, nemlich der Beklagte, wohnet, und wo folglich das forum domicilii als das forum competens befindlich iſt. Kurz, da wo ſie würden erörtert ſeyn, wenn der Kayſer nicht imploriret wäre.

4) Bey dem Worte litigator, muß ich ein wenig ſtehen bleiben. Es iſt ein allgemeines Wort, welches ſowol dem Kläger, als dem Beklagten, zukommen kan, conf. L. 2. pr. et §. 2. L. 12. D. de iud. der Kayſer ſcheint ſich deſſen mit Fleiß zu bedienen, weil er überhaupt von der Imploration redet, die der Widerpart einer perſonae miſerabilis thut, er mag der Kläger, oder der Beklagte ſeyn. Jedoch zeigt der Zuſammenhang, worin es hier vorkömmt, daß hier eigentlich ein ſolcher Widerpart einer perſonae miſerabilis gemeynet ſey, der in Anſehung der erſten Inſtanz der Beklagte iſt. Denn nur das Gericht des Beklagten iſt das ordentliche, vor welchem die Proceſſe zu führen ſind, keinesweges aber das Gericht des Klägers.

5) Sollte alſo Bergers Vorgeben l. c. als ob in dieſem erſtru Abſchnitte augenſcheinlich voraus geſetzt werde, daß die miſerabiles der beklagte Theil ſeyn, mit Rechte Beyfall verdienen? Er ſagt: ſui copiam facere, ſchicke ſich nur für Beklagte. Ich ſetze hinzu, daß das Wort: exhiberi, in der Rubrik, und die Redensart: contra miſerabiles iudicium impetratum, ihn völlig zu unterſtützen ſcheine. Allein es ſcheinet nur ſo. Denn erſtlich zeigt der Ausdruck: litigator caet. wie eben bemerkt worden, ganz deutlich, daß der Kayſer in dieſem erſten Abſchnitte auch auf den Fall ſehe, da der Widerpart des Beklagten Stelle in Anſehung der erſten Inſtanz bekleidet. Zweytens, die Schwierigkeit, die aus obigen Redensarten entſteht, verſchwindet ſogleich, wenn man bedenkt, daß ein jeder, der appelliret, oder ſonſt den Oberrichter imploriret, eben dadurch, und zwar auch alsdann, wenn er in Betracht der erſten Inſtanz als der Beklagte anzuſehen, ſo viel dieſe Imploration betrift, ein Kläger werde, und in ſolche Umſtände trete, daß die von Klägern üblichen Redensarten auf ihn paſſen. Denn er ſelbſt iſt es, der wider ſeinen Gegenpart

von

von dem Oberrichter etwas auszuwürken ſucht. Wenn er gleich den Proceß nicht zuerſt veranlaſſet, ſo iſt er es doch, der, da ſolcher einmal angegangen, den andern zwingen will, vor dem Oberrichter, und nicht anderswo, dieſen Rechtshandel zu treiben. Daher die Rechte ausdrücklich ſagen: Qui prior appellat, agit, L. 29. D. de iud. das iſt, actoris partibus fungitur, conf. L. 5. et L. 8. §. 13. D. de inoff. teſt. ohne Unterſcheid, ob er der Kläger, oder der Beklagte iſt.

Man erinnerte ſich ferner, daß bey den remediis ex lege, Diffamari, und, Si contendat, der Provocant im Betracht der Hauptſache der Beklagte ſey. Da es nun nicht allein heiſſet: non cogantur ſui copiam facere, ſondern dabey ſteht: comitatui noſtro; ſo ſieht man, daß erſtere Worte ſich auf das Obergericht beziehen, und alſo die eben bemerkte Umſtände hier Platz finden.

6) Die Stelle: omnis cautela ſeruetur, zielet dahin, daß auch bey dieſer Erörterung der Sache vor dem ordentlichen Gerichte die miſerabiles nicht zu zwingen ſeyn, auſſerhalb ihrer Provinzen ſich perſönlich zu ſtellen.

Ich komme zum zweyten Stücke, als dem wichtigſten. Was bisher angeführet worden, kan hiebey vieles Licht geben.

α) Alle Ausleger räumen ein, daß hier den miſerabilibus das Recht, ſich unmittelbar an den Kayſer zu wenden, verwilliget werde. Es wäre auch in der That irrig, zu glauben, der Kayſer wolle nur feſtſetzen, daß, wenn miſerabiles durch Appellation, oder andere, den gewöhnlichen Rechten nach verſtattete Wege, ſich an ihn wendeten, der Gegenpart ein gleiches Recht, als er jenen beygelegt, in ihren Provinzen zu bleiben, ſich anzumaßen nicht befugt ſeyn ſolle. Vielmehr erlaubt er den miſerabilibus in dieſer Stelle, auch unmittelbar und mit Vorbeygehung der Unterinſtanzen an den Kayſer zu gehen. Er ſagt ja überhaupt, ſi orauerint; folglich ſoll das Pfalzgericht, ſo oft ſie es verlangen, den Proceß vor ſich ziehen. Dieſe Abſicht erhellet auch aus dem Zuſatze: praeſertim quum alicuius potentiam perhorreſcant. Dann daß der Gegenpart ſich nicht ſoll wegern dürfen, ſich auch perſönlich auſſerhalb ſeiner Provinz zu ſtellen, dadurch wird den miſerabilibus wider deſſen Macht in den wenigſten Fällen geholfen; beſſer aber durch diejenige Wohlthat, deren wir erwehnet haben.

β) Berger will, wie ſchon geſagt, den miſerabilibus nur wenn ſie Kläger ſind, ſothanes Recht zugeſtehen, weil die Worte, die von dem Gegenparte gebraucht werden: cogantur ſui copiam facere, theils für ſich nur auf Beklagte paſſen, theils im erſten Abſchnitte ganz deutlich von den Beklagten geſagt würden. Jedoch, beydes wird durch das, was wir oben Nr. 5. ausgeführt, hinlänglich widerleget. Die Stelle: praeſertim cum alicuius potentiam perhorreſcant: mag ihm eben ſo wenig zu ſtatten kommen. Denn ein mächtiger Widerpart iſt allezeit fürchterlich, man verklage ihn, oder werde von ihm verklagt. Ja es iſt den miſerabilibus im letzteren Falle ſolche rechtliche Wohlthat am nöthigſten, als Leuten, die ſich mit Proceſſen nicht wohl behelfen können, und die folglich ohne Noth nicht leicht klagen, wol aber beſorgen müſſen, daß andere ſie angreifen. Da nun die Worte unſers Geſetzes allgemein ſind, und ſich ohne allen Zwang von beyden Fällen erklären laſſen; Berger aber ſelbſt zugiebt, daß der Kayſer im letzteren Falle den miſerabilibus dies Vorrecht zu geben, eben ſo vielen Grund gehabt, als im erſteren: ſo folgt, daß es ihnen in beyden Fällen, den gemeinen Rechten nach, zukomme.

J. A. A.

Aufgabe.

Iſt es von würklichem Nutzen, die aus dem geackerten Felde gebrachten Quecken im Winter auf der Saat auszubreiten? Hat jemand von unſern Landwirthen den Verſuch damit gemacht?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Das Selmersche, auf dem Damme bel. Brauhaus, worinn 7. Stuben und 7. Kammern befindlich, auch die Braupfanne und Bütten in gutem Stande, ist zu verkaufen, oder auf Ostern zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey dem Vormund, Hrn. Ernst Wilh. Brecht, welcher auf dem Damme wohnet, anfinden, und Handlung pflegen.

2) Ein, vor dem Petrithore, im Altfelde, zwischen Losen und Breymann Gärten bel. Hopfengarten von 1½. Morgen ist zu verkaufen oder zu vermieten. Wer dazu Lust hat, derselbe wolle sich bey Hrn. Heinr. Joach. Wenke, welcher auf der Langenstraße wohnet, anfinden.

3) In dem, auf der Breitenstraße bel. Gasthofe, Salzdahlen, bey Hrn. Pielat ist diese Messe über in der Stube Nr. 2. vorne heraus, ein klein Sortiment feiner Berliner emaillirter, mit faconirter Fassung versehener, Tabatieren von der allerneuesten Facon und gutem Gusto zu verkaufen.

4) Bey dem Werkmeister, Bäseke, im Fürstl. Werkhause St. Alexii sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

5) Feine Bauzner gewalkte Strümpfe, von allen Sorten, sind diese Messe über, bey Hrn. Georg Schmuck, von Bauzen, zu bekommen; es logiret derselbe bey Hrn. Hundertmark, auf der Görderlingerstraße.

6) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf dem Neuenhofe, auf dem so genannten Spiegelsaal, währender itzigen Messe, diverse Gattungen große und kleine Tischblätter, plat de Menage, Schränkenaufsätze und dergleichen von Corallenarbeit zu verkaufen stehen; es ist dieses eine eigene und ganz neue Erfindung, und insbesondere zum täglichen Gebrauch so dauerhaft, wie steinerne Blätter; imgleichen sind auch einige von Seemuscheln verfertigte Kunststatuen, welche im Regen und der Luft beständig bleiben, daselbst zu finden.

7) Es hat jemand allhier recht gute Sorten ungarischen Wein um billigen Preis zu verkaufen. Der Verkäufer ist bey dem Fürstl. Addreßcomtoir zu erfragen.

8) Bey dem Tuchmacher, Christ. Ludew. Kahle, welcher auf der Schöppenstädterstraße wohnet, sind um billigen Preis egale Kutschgeschirre, als 2. Vorder- und 2. Hinterstielen, welche mit gelben Buckeln beschlagen und wenig gebraucht sind, zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können sich in dessen Behausung anfinden, und solche in Augenschein nehmen, auch den Preis davon daselbst vernehmen.

9) Der Tischler, Mstr. Dan. Schlecht, aus Lucklum, hat, in der itzigen Lichtmessenmesse, 5. Dutzend englische mit Reit geflochtene Tafelstühle, und bey jeden Dutzend 2. Sessels, um civilen Preis zu verkaufen, und können diese Stühle bey Hrn. Rud. Aug. Lissabon, welcher am Steinthore wohnet, in Augenschein genommen werden.

10) In der itzigen Lichtmessenmesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner Saffian, von allerhand, auch chymischen Couleuren, Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

11) In der Stärkenfabrique bey dem Andreaskirchhofe allhier, ist eine Partey roher Toback hiesigen Gewächses von sehr gutem Geschmacke, imgleichen 2. beschlagene Wagen zu 4. und 2. Pferden, nebst andern zum Fuhrwerk benöthigten Stücken, zu verkaufen.

b) In Schöppenstadt.

12) Ein, zum Reiten wohl dressirter 7. jähriger blauschimmelichter Wallache ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich mehrere Nachricht.

c) In

c) In Königslutter.

13) Nachdem Serenissimus dem Publico zum Besten gnädigst beliebt haben, daß aus der Plantage daselbst die bisher zugezogenen und künftig ferner zuziehenden Maulbeerbäume, den hiesigen Landesunterthanen auf deren Verlangen, in Zukunft um nachgesetzte Preise verabfolget werden sollen, als a) 1. jährige Stämme, das Stück zu 1. mgr. 7. ₰. b) 3. jährige Stämme, das Stück zu 3. mgr. c) 4. jährige Stämme, das Stück zu 3. mgr. 4. ₰. d) 5. jährige Stämme, das Stück zu 4. mgr. und e) 6. jährige Stämme, das Stück zu 4. mgr. 4. ₰. So wird hiemit bekannt gemacht, daß 2. 3. und 4. jährige Stämme von itzt an, 5. und 6. jährige Stämme aber von nächstkünftigem Herbste an, zu obgesetzten Preisen jederzeit im Frühjahr und Herbst daselbst zu haben seyn werden. Diejenigen, so dergleichen verlangen, können sich bey dem Hrn. Stadtsecretario, Eulemann, allda mündlich oder schriftlich melden, und jederzeit promter Willfahrung versichert seyn.

d) In Hannover.

14) Die verwittwete Fr. Kündel, allda, hat 2. gute noch ohnverletzte Strumpfwürkerstühle Nr. 3. und 4. zu verkaufen. Bey dem, auf dem Altenstadtmarkte in Braunschweig wohnenden, Kaufmann, Hrn. Wilhelmi, ist mehrere Nachricht davon zu bekommen.

II. Was zu kaufen.

Wenn jemand ½. Kux auf dem weissen Schwan, und ½. Kux auf dem König Carl, zu verkaufen hat, der wolle der verwittweten Fr. Gravenhorsten, auf dem Steinwege allhier, oder dem Hrn. Hofjuwelier, Begen, in Wolfenbüttel, davon Nachricht geben.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Zukünftige Laurentiimesse ist ein Gewölbe, nebst Logis, bey dem, auf dem Altenstadtmarkte wohnenden, Zinngiesser, Hrn. Carl Kraegelius, zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey demselben anfinden.

2) Den ankommenden Hrn. Kauf- und Handelsleuten, welche Gewölber und Laden Behuf ihrer Waaren benöthiget, dienet hiemit zur Nachricht, daß in Hrn. Kuhls, auf der Schützenstraße bel. beyden Häusern, in jedem ein, mit behörigen Regalen versehenes, Gewölbe zu vermieten ist. Die Liebhaber können solche besehen, auch dabey Logis bekommen.

3) Auf der Scharrenstraße, nahe an der Messe, ist ein recht bequemes, mit vollkommenen Meublen versehenes, Logiment, von 5. Stuben und 9. Kammern, auf zukünftige hiesige Laurentiimesse zu vermieten. Sollten einige von denen fremden Hrn. Kaufleuten dazu Beliebung tragen: So können dieselben beym Fürstl. Addreßcomtoir nähere Nachricht bekommen.

IV. Was zu verpachten.

a) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

1) Zur anderweiten Verpachtung des Gemeinenkruges zu Bornum; imgleichen

2) des Gemeinenbackofens daselbst, von Ostern dies. Jahrs anzurechnen auf 3. oder 6. Jahre, ist der 26. dies. zum ersten, und der 18. März zum zweyten und letzten Licitationstermin angesetzet, und können diejenigen, welche die eine oder andere Pacht davon einzugehen gesonnen seyn dürften, in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, in dasigem Fürstl. Amte sich anfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werde.

b) Beym Amelunxhornschen Klostergerichte

3) Nachdem die Pacht der Gemeindenbackhäuser in den Dörfern, Holenberg und Negenborn, nächstkünftige Ostern zu Ende gehet, und solche daher wieder von neuem zu verpachten sind: So wird hiemit kund gemacht, daß dazu der Montag nach den 5. Sonntage Epiph. als der 9. dies. anberahmet worden.

den. Wer nun Lust hat, ein der bemeldeten Backhäuser, mit dem Bedinge das Holz selbst anzuschaffen, in Pacht zu nehmen, der hat sich beym obbemeldeten Klostergerichte zu melden, und sein Gebot ad Protocollum zu geben, da dann solche den Meistbietenden verpachtet werden sollen.

V. Was gestolen.

Es sind am 28. Jan. dies. Jahrs, der Fr. Hofmeisterinn, von Wersebe, von ihrem vor Wolfenbüttel, vor dem Herzogthore bel. Garten, 10. Stück junge Franzbäume gestolen worden. Wer von diesem Diebstale, einige Nachricht geben kann, derselbe soll, nebst Verschweigung seines Namens, einen raisonnablen Recompens zu gewarten haben.

VI. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Am verwichene Mittwoche, als am 28. Jan. dies. Jahrs, ist des Morgens um 6¼. Uhr, auf dem Wege von hintern Brüdern an bis nahe vor das Augustthor eine, mit breiten sammetten Schnüren besetzte, Livery von rothem Tuche, 1. Kamisol von weissem Tuche, in welchem sich 3. Schlüssel befinden, nebst 1. Hemde, so zusammen in Wachstuch gewickelt, und vorne auf dem auf der Reisekutsche gestandenen Koffer gebunden gewesen, verloren worden. Sollte nun jemand diese Sachen gefunden, oder sonsten einige Wissenschaft haben, wo selbige hingekommen, der wolle solches in dem, hinter den Brüdern bel. adel. Cramimschen Hause melden, und dagegen eine raisonnable Discretion gewärtigen.

2) Wer den am 2. dies. auf der Reichenstraße weggeflogenen Puterhahnen gehöriges Orts wieder einliefert, derselbe soll ein gutes Trinkgeld erhalten.

VII. Was gefunden.

Eine mit allerhand Steinen, ächten Perlen ꝛc. versehene Schnupftobacksdose ist gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden. Wer sich dazu hinlänglich legitimiret, kann derselben Auslieferung gewärtig seyn.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Cit. pr. am 3. Jan. dies. Jahrs.

1) In Sachen Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehngelder.

Decr.

2) — von Koven, contra Isenbart.

Decr. pr. vom 8. dess.

3) — von Lüttichs, contra Cleve.

Sentent.

4) — von Koven, contra Kove.

Decr. vom 9. dess.

5) — Rettbergs, contra Hantelmann.

Decr. pr. vom 12. dess.

6) in eadem causa.

Decr. publ. am 13. dess.

7) In Sachen Ströhmers, contra Meseberg.

Citat. pr.

8) — die Rhatische Erbschaft betr.

Auflage.

9) in eadem causa.

Decr. vom 17. dess.

10) in Sachen von Kove, contra Kove.

11) Resolutio vor die Gebrüder von König, vom 24. dess.

Decr. pr.

12) in Sachen Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Holztheilung.

Decr. pr. vom 26. dess.

13) — von Linstow, contra Steimseth.

Decr. vom 28. dess.

14) — Ströhmers, contra Meseberg.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 23. Jan. dies. Jahrs.

15) In Sachen Bührigs, Erben, contra Ribders, W.

16) — Hartwigs, contra Eberhard.

17) — Bielfelds, contra May.

Am

Am 27. deſſ.

18) In Sachen Friedenfels, contra Moſes Aron.

Am 30. deſſ.

19) — Zimmers, contra Mej.

20) — Harken, contra Mej.

IX. Licitationes.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 29. Jan. dieſ. Jahrs.

1) Auf dem ſubhaſtirten Henkelſchen, vor dem Wendenthore, am Langenecampe, bey den Bülten bel. Garten, nebſt Zubehör, ſind, in hieſigen ½. Stücken, 1100. Thlr. ferner

2) auf das ſubhaſtirte Brandtſche, auf dem Damme bel. Haus, eben ſo, 1600. Thlr. und

3) auf das ſubhaſtirte Heiſeſche, auf dem Steinwege bel. Haus, gleichergeſtalt, 905. Thlr. geboten worden.

X. Auctiones.

Morgen, als den 5. dieſ. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, ſollen in der verſtorbenen Fr. Generalinn, von Volkening, auf der Herzogſtraßen in Wolfenbüttel bel. Hauſe allerhand Sachen, als Bettſtellen, nußbaumene Stühle, Tiſche, Spiegel, Zinn, Kupfer, Meſſing, Eiſen, echt und unecht Porcellain, den Meiſtbietenden, nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung überlaſſen werden. Das geſchriebene Verzeichniß von allen Sachen iſt bey dem Hrn. Kirchenregiſtrator und Notario, Pirſcher, in Wolfenbüttel, befindlich, und daſelbſt durchzuſehen.

XI. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den, bisher unter des Hrn. Obriſten, von Zaſtrow, Regimente geſtandenen, Gefreytencorporal, Franc. Bogislaus de Robert, zum Fähnrich unter eben demſelben Regimente am 14. Jan. dieſ. Jahrs, gnädigſt avanciret.

XII. Gildeſachen.

Morgen, als den 5. dieſ. wird der Sattlergeſelle, Joh. Chriſt. Rodewald, ſein verfertigtes Meiſterſtück bey der Sattlergilde allhier aufweiſen.

Geldcours. (Vom 2. Februarii.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer						Hamburg, in Banco,	—	— à 142½
feine ½.	—	—	—	à	13½	dito im Courantgelde	—	— – 120½
ordinaire dito	—	—	—	–	11	Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	– 120½
Louis blanc	—	—	—	–	5	Amſterdam im Courantgelde	137½	– 137½
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	–	3½	Dito in Banco	—	— – 142½
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	–	—			London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.		

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Victualienpreis.

In Braunſchweig auf dem Packhauſe, vom 2. bis	Weizenmehl, fein		Weizenmehl, mittel		Rokkenmehl,		Pflaumen		Hirſegrütze		Weiſſe Stärke.		Gerſtengraupen		Buchweizengrütze		Anies		Habergrütze		Voigtländer Käſe		Hofenbutter für 1 Thlr
7. Febr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	Thlr.	gr.	℔ – ℔
à Centner	4	–	3	17	3	20	4	18	–	–	–	–	3	–	–	–	–	–	–	–	6	18	8 –
							5	–					3	9							7		– –
In Holzminden																							

Ge-

Getraydepreis.

Vom 19ten bis den 31. Januarii, in	Weizen				Rocken				Gersten				Haber				Erbsen				Linsen.		Wicken	
	Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Hpt.		Hpt.	
	T.	ge	ge	q.	T.	ge	ge	q.	T.	ge	ge	q.	T.	ge	ge	q.	T.	ge	ge	q.	ge	q.	ge	q.
Braunschweig,	14	—	32	—	27	—	26	—	20	18	19	—	14	18	14	—	26	—	26	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 31. Jan.	—	—	32	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	28	—	32	—	—	—
Blankenb. — 24. —	31	—	—	—	25	—	—	—	18	18	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, — 3. —	—	—	30	—	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. — 26. —	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 2. —	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenst. — 26. —	35	—	35	—	25	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, — 24. —	—	—	34	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Gandersh. — 24. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. — 24. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Dec.	—	—	36	—	—	—	24	—	...	—	16	—	—	—	11	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Calvörde, — 28 Jan.	30	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fleischtaxa.

	℔	In Braunschweig. Im Monat Februar. Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4		In Wolfenbüttel. Im Monat Februar. Nr. 1		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		ge	q.	ge	q.	ge	q.	ge	q.	ge	q.	ge	q.	ge	q.	ge	q.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste — —	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste — —	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste — —	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste —	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	2	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ —	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ —	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, — — —	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, —	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Blutwurst — — — —	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst — — — —	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst — — — —	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen — —	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen —	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch — — —	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	12	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. II^tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 7. Februarii.

Ob, und in wie ferne die Fürſtl. Landesordnung in den Städten gelte?

Es iſt in hieſigen Landen von des Herrn Herzogs Auguſti Durchl. ruhmwürdigſten Andenkens am 7. Jan. 1647. eine Landesordnung publiciret worden, und in verſchiedenen Fällen gefragt: ob ſolche auch in den Städten gelte? Man braucht nur wenig Aufmerkſamkeit anzuwenden, wenn man dieſe Frage beantworten will. Der Höchſte Geſetzgeber hat gedachte Landesordnung nur an die Fürſtl. Beamten, Gerichtsherren, Gogrefen, Vögte, und insgemein alle Dero Bedienten und Unterthanen, vom höchſten bis zum niedrigſten, gerichtet, und der Magiſtrate in den Städten gar nicht gedacht, welches doch in den andern Fürſtl. Verordnungen, die auch in den Städten gelten ſollen, namentlich geſchicht. Man ſehe nur die Fürſtl. Taxordnung vom 29. Nov. 1645. an, man nehme die Fürſtl. Verlöbniß- Hochzeits- Kindtaufs- und Begräbnißordnung vom 28. Oct. 1646. vor Augen; ſo wird ſich finden, daß darinn, wie in vielen andern Schuldheiſſe, Burgermeiſter und Räthe in den Städten beſonders mit unter den Obrigkeiten benannt ſind, die darnach ſich zu achten und darüber zu halten haben. Dieſes wäre gewiß mit der Fürſtl. Landesordnung auch alſo geſchehen, ſo ferne ſie über die Einwohner in den Städten gleichfals eine geſetzliche Kraft haben ſollen. Allein, daß der Höchſte Geſetzgeber dieſe Abſicht damit nicht gehabt habt, ſolches liegt

ferner daraus vor Augen, weil sie ausdrücklich zur Erhaltung guter Ordnung und Verhütung alles Schadens und Nachtheils auf dem Lande unter den gemeinen Unterthanen abzielet. Sie heißt daher die Landesordnung, weil sie das platte Land und die gemeinen Unterthanen auf demselben angeht. Von diesem sind die Städte bekanntlich unterschieden, folglich können deren Bürger nicht nach solcher Landesordnung gerichtet werden. Diesen sind ausser den allgemeinen Fürstl. Verordnungen die eigenen Stadtstatuten und Gesetze vorgeschrieben. Die alljährlich zu wiederholende öffentliche Verlesung der Fürstl. Landesordnung macht hiernächst einen gründlichen Beweis aus, daß sie nur das Land, und nicht die Städte angehe. Hievon sagt der Höchste Gesetzgeber, daß sie alle Jahr und ein jedes Jahr besonders auf dem Land- oder andern Gerichten, sowol bey den Fürstl. Aemtern, als den andern Gerichten, von den Amtschreibern, Gerichtsdienern, Vögten, Gografen, oder jemand anders, der dazu tauglich, in Gegenwart aller deren, so selbigem Gerichte angehörig sind, geschehen solle. Wäre die Landesfürstl. Meynung dahin gegangen, daß auch die Bürger in den Städten zu der Haltung der Fürstl. Landesordnung verpflichtet seyn sollten; so würde gewiß auch diesen zu einer bestimmten Zeit die Verlesung derselben zu thun verordnet seyn. Die zur Bestrafung derer, welche der Verlesung nicht beywohnen, zu verrichtende Anzeigen derselben tritt diesem bey. Solche liegt jedem Bauermeister auf, also daß er alle Nachbarn und Einwohner seines Dorfs, sowol die Abwesenden, als welche unter oder vor der Verlesung davon gegangen dem Amte oder Gerichte anderten solle. Von Bürgern und Städten ist dieserhalb nichts verordnet, und geschieht derselben eben wenig Erwehnung, wenn die weise landesväterliche Verfügung gemacht wird, wie die Unterthanen sich am leichtesten aus der Fürstl. Landesordnung ersehen mögen. Die deshalb gemachte Anordnung ist so merkwürdig, daß sie völlig anhero wiederholt zu werden verdient: Zu mehrerer Nachricht sollen in einem jeglichen Dorfe drey Originalia dieser Verordnung vorhanden seyn, davon in jeglicher Kirchen jeden Dorfes ein Original zur Hand geleget, dann einem jeden Bauermeister eins, und dem Krüger eins zugestellet werden, welche es nach Abtretung ihres Amts ihren Nachfolgern zustellen sollen, zu dem Ende, damit sie nicht allein ihnen selbst diese Ordnung wol einbilden, kündig und läufig machen, sondern auch ein jeglicher Bauersmann, so oft er dessen vonnöthen, bey dem Pfarrherrn, Küster, Bauermeister oder Krüger Unterricht erholen könne und möge. Würde es der Weisheit des klugen Augusti an Mitteln gefehlet haben, auch den Bürgern in den Städten die Fürstl. Landesordnung zur Hand zu bringen, um daraus ihre Obliegenheit sich öfters bekannt zu machen, wenn eine solche Obliegenheit von ihnen erfodert wäre? Gewiß dies läßt sich nicht gedenken. Endlich tritt diesem allen noch die bey der schließlichen Bestättigung der Fürstl. Landesordnung, welche am 7. Mart. 1647. erfolgt ist, ausführlich verordnete Aufsicht wegen deren Beobachtung bey. Solche wird anfänglich allen und jeden Bauermeistern aufgegeben, welche in ihre Pflichte und Eide nehmen sollen, daß sie alles, was den Articuln der Fürstl. Landesordnung zuwider ist, alle vier Wochen bey dem Amte oder Gerichte einwrogen, bringen und verzeichnen lassen ꝛc. auch die Bauleben und Bedemund alle vier Wochen unnachläßig bey dem Amte oder Gerichte einschreiben lassen, und

wann

wann ſchon deren keine gefallen, ſolches dennoch anzeigen, ingleichen alle andere Brüche von Schlägerey, Herrengebot oder Verbot, Hurerey und dergleichen was nur immer ſtrafbar iſt, ebenfalls alle vier Wochen einbringen und verzeichnen laſſen bey Strafe 6 fl ſo oft dawider gehandelt, und ſo mancher ſtrafbarer Handel von ihnen verſchwiegen und nicht angezeiget wird. Wie dieſerhalb der Bauermeiſtereid in dem Fürſtl. Reſidenzamte Wolfenbüttel abgeleiſtet werden muß, ſolches ergiebt die bey der neuen Aufgabe der Fürſtl. Landesordnung von 1729. S. 205. befindliche Formul deſſelben. Die zweyte Aufſicht, und zwar über die Bauermeiſter, daß die ihrer vorſtehenden Pflicht ein Gnügen thun, iſt den Vögten, Gografen und andern Dienern jedes Orts aufgelegt, mit höchſtem Fleiſſe und Sorgfalt Acht darauf zu geben, bey 10 fl ſo oft ſie darin ſich nachläſſig erweiſen. Alle dieſe Perſonen gehören nicht zu den Städten. Sollten alſo auch in dieſen die Strafen nach der Landesordnung gegeben werden; ſo würde auch in derſelben die Aufſicht zuverläſſig eigenen und dazu tüchtigen Perſonen anbefohlen ſeyn. Irre ich mich nicht; ſo liegt aus dieſem hinlänglich zu Tage, daß die Fürſtl. Landesordnung vom 7. Jan. und 7. Mart. 1647. nicht für die Städte gehöre, daß alſo die Partheyen und deren Advocaten, welche bey Stadtgerichten ſich darauf beziehen, die Stadtobrigkeiten, welche in ihrem Verfahren und Urtheilen darnach erkennen, und andere Obrigkeiten, welche bey vorfallenden Requiſitionen ſich darauf beziehen, ſämtlich gegen den Willen des Höchſten Geſetzgebers handeln.

Indeſſen aber giebt es doch auch unſtreitige Fälle, in welchen Bürger und Einwohner in den Städten nach der Fürſtl. Landesordnung gerichtet und beſtrafet werden können, und zwar nicht nur von ihrer, ſondern auch wol von fremder Obrigkeit. Dieſe Fälle gründen ſich auf den Umſtand, wenn Bürger in den Städten Ackerbau treiben, und Länderey, oder Meyergüter in den Aemtern oder Gerichten haben, dieſerhalb ſind ſie zu allen dem verbunden, was die Fürſtl. Landesordnung deshalb ge- und verboten hat, und nach dem Herkommen gehören in gewiſſen Begebenheiten die deshalb gebürende Strafen der Amts- oder Gerichtsobrigkeit, unter welcher die Güter liegen, wenn in Betracht derſelben etwas ſtrafbares begangen iſt.

J. D. Lichtenſtein.

Aufgabe.

Iſt der zureichende Grund der vielen und großen Erdbeben im Meere und auf dem Lande, welche ſeit dem 1. Nov. 1755. ſich geäuſſert, aus dem Schwunge der Erde um ihre Achſe zu erklären?

I. Akademica.

Am 2. Jan. iſt das Prorectorat der Fürſtl. Julius-Carls-Univerſität von dem Hrn. Prof. Wernsdorf an den Hrn. D. Carpzov übertragen worden. Ferner iſt das Decanat in der theologiſchen Facultät von dem Hrn. D. von der Hardt dem Hrn. D. Carpzov, in der juriſtiſchen von dem Hrn. Hofrath Topp dem Hrn. Hofrath Menken, in der mediciniſchen von dem Hrn. Hofrath Heiſter dem Hrn. Hofrath Fabricius, und in der philoſophiſchen von dem Hrn. Prof. Wernsdorf dem Hrn. Prof. Fabricius an eben dem Tage übergeben.

II. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, iſt zu verkaufen: 1) Abendzeitvertreib in verſchiedenen Erzehlungen. 8. Leipz. 1756. 14. ggr. 2) *l'Orphelin* de la Chine, Tragédie. 12. à Dresde 1755. 6. ggr. 3) Joh. Friedr. Polacks Mathefis Forenſis. 4. Leip-

zig 1756. 1. Thlr. 4) Histoire de Sir Charles *Grandison*, Tom. VI. VII. 12. Gotting. 1756. 1. Thlr. 4. ggr. 5) Christ. Thed. Heinr. v. Hagen Beschreibung des Helmstädtschen Gesundbrunnens, nebst einem Unterricht wie derselbe zu gebrauchen. 4. Halle 1756. 4. ggr. 6) Hrn. James Burges Nachricht von der Vorbereitung und Behandlung, welche zur Einpfropfung der Blattern nothwendig sind. 8. Bremen 1756. 2. ggr. 7) Gottl. Fuchsens Sendschreiben an Hrn. Christ. Ludw. von Hagedorn, über das Absterben seines Bruders. 4. Meißen 1755. 2. ggr. 8) Friedr. Wilh. Zachariä Tempel des Friedens. 4. 3. ggr. 9) *la Pucelle* d'Orleans, par V**. 8. à Paris 1756. 12. ggr. 10) Die Tübinger Bibel mit Kupf. in 2. neuen Pergamentbänden, für 10. Thlr. Ein Catalogus von englischen Büchern wird umsonst ausgegeben.

2) Auf der Bleyweisfabrique am Eyermarkte ist Bleyweis und Bleyweisschiefer um billigen Preis zu verkaufen.

3) Ein viersitziger Schwemmer, so mit dunkel rothem Tuche ausgeschlagen, mit weissen Schnüren eingefaßt, ganz modern und in guten brauchbarem Stande ist, und 1. mit grünem Tuche ausgeschlagene, ebenfals ganz moderne, halbe Chaise ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich nähere Nachricht.

4) Der Rademacher, Franz Heinr. Horney, auf dem Steinwege, hat einen viersitzigen Schwemmerwagen, welcher mit grünem Tuche und gelben Schnüren ausgeschlagen, zu verkaufen. Der Preis davon ist bey demselben zu vernehmen.

5) Ein, vor dem Petrithore, im Altefelde, zwischen Losen und Breymann Gärten bel. Hopfengarten von 1½. Morgen ist zu verkaufen oder zu vermieten. Wer dazu Lust hat, derselbe wolle sich bey Hrn. Heinr. Joach. Wenke, welcher auf der Langenstraße wohnet, anfinden.

6) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf dem Neuenhofe, auf dem so genannten Spiegelsaale, während einer Messe, diverse Gattungen große und kleine Tischblätter, plat de Menage, Schränkenaufsätze und dergleichen von Corallenarbeit zu verkaufen stehen; es ist dieses eine eigene und ganz neue Erfindung, und insbesonders zum täglichen Gebrauch so dauerhaft, wie steinerne Blätter; imgleichen sind auch einige von Seemuscheln verfertigte Kunststatuen, welche im Regen und der Luft beständig bleiben, daselbst zu finden.

7) Bey dem Bürger und Gärtner auf der Knochenhauerstraße vor dem Wilhelmithore, Hrn. Joh. Heinr. Cors, ist frischer Maulbeersamen, das Loth für 12. mgr. zu bekommen.

8) Das Selmersche, auf dem Damme bel. Brauhaus, worinn 7. Stuben und 7. Kammern befindlich, auch die Braupfanne und Bütten in gutem Stande, ist zu verkaufen, oder auf Ostern zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, der kann sich bey dem Vormunde, Hrn. Ernst Wilh. Brecht, welcher auf dem Damme wohnet, anfinden, und Handlung pflegen.

9) In der itzigen Lichtmessenmesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner Saffran, von allerhand, auch chymischen Couleuren, Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

10) Bey dem Werkmeister, Bäseke, im Fürstl. Werkhause St. Alexii sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

b) In Wolfenbüttel.

11) Es sind daselbst 95. Stück schöne Schilderegen von verschiedenen Meistern, als

als von Diedrichs, von Hemskerke, von Bott, von Berchheim, von Eichler, von Harms, von Scheitz, von Denner, von Bähr, von Ferburg, von Augendas, und von andern berühmten Meistern, zu verkaufen. Sollten sich Liebhaber finden, die dergleichen zu kaufen gewillet sind, so gibt der Fürstl. Bibliothecdiener, Helms, daselbst, weitere Nachricht davon, und kann das geschriebene Verzeichniß von den Schildereyen allda nach Belieben abgefodert werden.

III. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Auf der Scharrenstraße, nahe an der Messe, ist ein recht bequemes, mit vollkommenen Meublen versehenes, Logiment, von 4. Stuben und 9. Kammern, auf zukünftige hiesige Laurentiimesse zu vermieten; wobey den Hrn. Mietern in dem auf der Breitenstraße bel. Hauptgebäude der freye Durchgang gestattet wird. Sollten einige von denen fremden Hrn. Kaufleuten dazu Belieben tragen: So können dieselben beym Fürstl. Addreßcomtoir nähere Nachricht bekommen.

2) Wenn auswärtige Kaufleute die Meßzeit über ein Logis, welches nahe an der Messe bel. und in 2. Stuben, nebst 2. Kammern, bestehet, zu mieten Lust haben, dieselben können deshalb beym hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir mündlich nähere Nachricht einziehen.

3) In des Kürschners, Hrn. Langen, auf dem Hagenmarkte, gegen dem Opernhause über bel. Hause ist die mittelste und unterste Etage zu vermieten.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 15. Jan. dies. Jahrs.

1) Joh. Georg Malzfelds, auf der Friesenstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Conr. Schlieker, für 610. Thlr.

2) Joh. Wilh. Runden, im Altstadtscharrn bel. Scharrenled, an Heinr. Conr. Schuellen, für 200. Thlr.

3) Der subhastirt gewesene Mezische, vor dem Augustthore bel. Garte, an Georg Chrph. Harken, vi decret. adjudic. für 500. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 22. Dec. 1755.

4) Der Witwe Gieseken, Ann. Elis. Pocken, itzo verehlichte Temmen, ohnlängst sub hasta erstandene, auf der Augustusstadt daselbst bel. Haus, an deren Ehemann, Joh. Pet. Temmen, für 2703. Thlr.

V. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) In Sachen des Hrn. Burgermeisters, Wilmerding, Klägern, wider Joh. Jürg. Henkel, itzt dessen Witwe, Beklagte, ist die Subhastation des Henkelschen, vormals dem Fürstl. Kammeragenten, Hrn. Alexander David, zuständigen, vor dem Wendenthore am Langencampe, bey den Bülten bel. Gartens, samt darauf befindlichen Lusthause und Gebäuden, Hecken, Bäumen, Graben und Zubehör erkannt, ferner

2) in Sachen der Demoif. Heinr. Meluf. von Strombeck, itzt des Hrn. Secretarii, Hürlebusch, Ehel. Klägerinn, wider Joh. Jürg. Henkel, itzt dessen Witwe, Bekl. die Subhastation des zweyten Henkelschen, vorhin Roseschen, vor dem Wendenthore, an gemeiner Hut und Weide bel. Gartens, samt darauf befindlichen Lusthause und Gebäude, Hecken, Bäumen und Zubehör verfüget; und

3) in Sachen der ersten Witwensocietät Kl. wider Balth. Arend Brandts, Witwe und Erben, Bekl. ist die Subhastation des Brandtschen, auf dem Damme bel. Hauses verhenget; auch sind die Edictales ad licitandum, in solchen Sachen, gehöriges Orts bereits öffentlich angeschlagen. Wer nun ein und anders solcher Grundstücke zu erkaufen gesonnen ist, der kann sich künftighin, des Donnerstags Vormittags um 10. Uhr, auf dem hiesigen Neustadtrathhause, vor

offenem Gerichte anfinden, und darauf bieten, darnächſt auch, dem Befinden nach, der Adjudication und Verlaſſung gewärtig ſeyn.

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

4) Auf Anſuchen des Aerarii pauperum ad St. Stephani ſind zur anderweitigen Subhaſtation des, auf der Böttcherſtraße an der Ecke bel. des verſtorbenen Rädlers, Ehrph. Kühne, Erben zugehörigen, Hauſes Edictales ad licitandum erkannt, und iſt der 1. März zum erſten, der 10. May zum andern, und der 5. Jul. zum dritten Licitationstermin anberahmet worden.

VI. Auctiones.

Der zweyte Auctionscatalogus der nachgelaſſenen Bibliothec des verſtorbenen Hrn. Hofraths und Hofgerichtsaſſeſſoris ordin. Schilling, welcher den III. und IV. Theil derſelben, nämlich die hiſtoriſchen und philoſophiſchen Bücher enthält, iſt dieſe Meſſe über allhier bey dem Hofbuchhändler, Hrn. Joh. Ehrph. Meisner, zu haben, und kann daſelbſt nach Belieben abgefodert werden; die Auction ſelbſt aber wird in Wolfenbüttel den 5. Jul. dieſ. Jahrs, ihren Anfang nehmen.

VII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

1) Demnach Sereniſſimus des verſtorbenen Hrn. Commiſſionsraths, Müller, zu Linden hinterlaſſenen Sohn, Hrn. Frieder. Aug. Müller, zum Kloſterſecretario in Gnaden ernennet haben: So iſt derſelbe am 23. Jan. dieſ. Jahrs, in Fürſtl. Kloſterrathsſtube beeidiget und introduciret worden; imgleichen haben

2) Höchſtdieſelben am 22. Nov. vorigen Jahrs, den Candidatum juris, Hrn. Aug. Wilh. Berkelmann, zum Regiſtrator bey Dero hieſigen Fürſtl. Kammer gnädigſt ernennet; ferner iſt

3) auf Dero gnädigſtem Befehl in Fürſtl. Kammer zu Blankenburg, Hr. Guſtav Wilh. von Praun, als Forſtauditor am 10. Jan. dieſ. Jahrs, introduciret worden.

VIII. Perſonen, ſo Dienſte ſuchen.

Ein Kutſcher, welcher bereits bey Herrſchaften gedienet hat, und mit guten Abſchieden verſehen iſt, ſuchet wieder als Kutſcher anzukommen. Es iſt derſelbe auf der Frieſenſtraße allhier, in dem Hauſe, zum Wildenmann genannt, anzutreffen.

IX. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach unſers gnädigſten Herrn Durchl. in Gnaden verordnet, daß bey den itzigen grundloſen Wegen, zur Bequemlichkeit der ankommenden Fremden und Frachten, das Wilhelmithor auf gleiche Weiſe, wie mit dem Wendenthore, während der Meſſe geſchiehet, zum Sperrthore gemachet, und alſo ſolches mit den übrigen Sperrthoren, dem Auguſt- und Peters- auch obbenannten Wendenthore, zu gleicher Zeit geöfnet und geſchloſſen, alſo während der Sperrzeit, bis zur Schlieſſung einem jeden, gegen Erlegung des Sperrgeldes, ein- und aus zu paſſiren freygelaſſen, auch dieſes mit ſolchen beyden dem Wilhelmi- und Wendenthoren nicht allein während der Meſſe ſondern ſo lange continuiret werden ſolle, wie die ſchlimmen Wege dauren: Als wird ſolches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

2) Seit einiger Zeit ſind verſchiedene falſche Münzſorten zum Vorſchein gekommen, als 1) Acht gute Groſchen Stücke, mit Sr. Königl. Maj. in Preuſſen Bruſtbilde und der Umſchrift: Fridericus Boruſſorum Rex, auf der andern Seite aber,

8
Gute Groſchen
F.

Es beſtehen dieſelben aus Zinn und Marcaſit, haben keinen gekerbten Rand, und bey der Jahrzahl fehlt der Stern an beyden Seiten, auch iſt derſelben Unrichtigkeit ebenfals an der blaſſen Couleur, imgleichen weil dieſelben ſich ohne Mühe biegen laſſen, zu erkennen. 2) Vier gute Groſchen Stücke, auf der einen Seite mit Sr. Königl. Maj. in Preuſſen Bruſtbilde und der Umſchrift;

ſchrift: Fridericus Boruſſorum Rex, auf der andern Seite aber

VI.

Einen Thaler

1751.

A.

welches eine Compoſition von weiſſem Kupfer iſt. 3) Vier gute Groſchen Stücke mit einem Pferde auf der einen Seite, und der Umſchrift: Carolus D. G. Dux Brunſ. et L. bey welchem L. das V. welches auf richtigen Geprägen deutlich zu erſehen iſt, gänzlich mangelt; auf der andern Seite aber

VI.

Einen Thaler

L. M.

1753.

welche aus Zinn und Marcaſit beſtehen, und dahero ebenfals blaß ausſehen und biegſam ſind. 4) Vier gute Groſchen Stücke, auf der einen Seite mit dem Königl. Preuß. Bruſtbilde und der Umſchrift: Fridericus Boruſſorum Rex, auf der andern Seite aber

VI.

Einen Reichs-Thaler

mit der Jahrzahl 1752.

auch finden ſich eben dergleichen von 1753. dieſelben beſtehen aus Kupfer und Zinn, ſind verſetzet und verſilbert. 5) Zwey gute Groſchen Stücke, auf der einen Seite ſteht das Königl. Bruſtbild mit der Umſchrift: Fridericus Boruſſorum Rex, und auf der andern Seite

12.

Einen Reichs-Thaler

1753.

A.

ſo aus Zinn und Marcaſit beſtehen. 6) Ein Martengroſchen Stücke, auf der einen Seite ſteht der Königl. Preuß. Adler mit der Krone über dem Kopfe, und auf der andern Seite

I.

Marien Gros

1755.

D.

ſo aus Zinn und Marcaſit beſtehen, leicht zu biegen ſind, und blaß ausſehen. Dem Publico wird alſo ſolches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

3) Die 12te Hannoverſche Lotterie wird den 8. März gezogen, und ſind zur erſten Claſſe noch einige Looſe zu 1. Thlr. imgleichen zur 4ten und letzten Claſſe der Hildesheimer Lotterie noch wenige Looſe bey dem hieſigen Kaufmann, Hrn. Janvier, um billigen Preis zu bekommen.

4) Von einem gewiſſen Arithmetico in Lüneburg iſt ein, der Handlung überhaupt in ſpecie aber auch den reſp. Fetthändlern gewidmetes, ganz nützlich deutliches und compendieuſes, Werk, beſtehend in drey Tabellen, worinn eine richtige Berechnung von allerhand Waaren, die ſowol nach einzeln, als bey 100. Pfunden, Centner und Schiffpfunden gekaufet werden; imgleichen über Butter und Käſe, ſowol in Erhandelung der Tonne Butter von 224. als 300. ℔ Netto und Käſe nach Schiffpfunden, mit allem Fleiſſe und Accurateſſe verfertiget worden, und wird mit eheſtem dem Druck übergeben werden. Es wird alſo dieſes allen und jedes Liebhabern deshalb bekannt gemacht, weil reſolviret worden, von dieſem Werke nicht mehr als ſich Abnehmer anfinden werden, auflegen zu laſſen. Die Praenumeration geſchiehet bey den ſämtlichen Hrn. Factoren in Lüneburg, beſonders bey Hrn. Joh. Lud. Schulz, Hrn. Wilh. Wilhelmſen, und Hrn. Georg Wilh. Schulz, und zwar für jedes Exemplar mit 8. ggr. die andere Hälfte zu 8. ggr. aber wird bey Ueberlieferung des Werks im Monat März dieſ. Jahrs, nachgezahlet. Das Werk ſelbſt wird auf fein Schreibpapier gedruckt und alſo eingerichtet werden, daß es für ein gutes Kupferſtich paſſiren, mithin auch darinn, wie insbeſondere, wegen ſeiner Kürze, Vernehmlich- und Deutlichkeit halber, einem jeden ganz commode und wohlgefällig ſeyn kann.

Geldcours

Geldcours. (Vom 2. Februarii.) Wechselcours.

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser						Hamburg, in Banco,	—	— à 142½
feine ℔.	—	—	—	à	13½	dito im Courantgelde	—	— à 120½
ordinaire dito	—	—	—	—	11	Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	— 120½
Louis blanc	—	—	—	—	5	Amsterdam im Courantgelde	137½	— 137½
Ducaten, so wichtig	—	—	—	—	3½	Dito in Banco	—	— — 142½
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	—	—	London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.		

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 29ten bis den 31. Januarii, in	Weizen				Rocken				Gersten				Haber				Erbsen				Linsen.		Wicken	
	Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Hpt.		Hpt.	
	T.	ℊ	ℋ	ß.	T.	ℊ	ℋ	ß.	T.	ℊ	ℋ	ß.	T.	ℊ	ℋ	ß.	T.	ℊ	ℋ	ß.	ℊ	ß.	ℊ	ß.
Braunschweig,	34	—	32	—	27	—	26	—	20	18	19	—	14	18	14	—	26	—	26	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 31. Jan.	—	—	32	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	28	—	32	—	—	—
Blankenb. – 31. —	29	—	—	—	23	—	—	—	17	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 31. —	—	—	30	—	—	—	25	4	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöning. – 2. Febr.	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2. —	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenst. – 26. Jan.	35	—	35	—	25	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 24. —	—	—	34	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Gandersh. – 31. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. – 31. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Febr.	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Calvörde, – 28. Jan.	30	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mineralischer Wasserpreis.

Im Febr. Gegen baare Bezahlung. In Braunschweig. Bey der Materialhandlung am	Helmst. Wasser die Bouteille	Selterser Wasser der gr. kr.	5. gr. kr.	9. gr. kr.	100 gr. kr.	die gläs. Bout.	100. bou. für	Emser Wass. der Krug	Weisbader Wass. der Krug	schwalbacher Wass. der Krug	Spaa Wass. die Bout.	Eger. Wass die Kiste	die Fl.	Bitter-Wasser die Kiste	die Flasch	Pyrmonter Wasser die grosse Bout.	die kleine Bout.
	ggr.	ℋ	Tl.	Tl	Tl.	ℋ	ß	Tlr.	ℋ	ß	ggr	ß	ggr	ß	ggr	ß	ggr	ß	ggr	ß	ggr	ß	ggr	ß
Eyermarkte In Wolfenb.	4	8	1	—	19	11	—	28	10	—	8	—	10	—	14	—	10	21	7½	17	—	7	4	6	—
Auf der Apotheke	—	9	—	2	—	12	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	8	—	6	4
In Helmstädt. Auf der Apotheke	—	9	—	2	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	9	—	7	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756.

12tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 11. Februarii.

Oeconomische Nachrichten.

I.

Mittel wider den Brand im Weitzen.

Ein vormaliger Prediger im Herzogthum Magdeburg pflegte jährlich fast 30. dasige Scheffel Weitzen in sein Pfarrland zu säen, und hatte bereits etliche Jahre nach einander eine glückliche Ernte davon gehabt, nachdem er dem Rath erfahrner Ackersleute nachgekommen war, daß er nicht allein wenig Tage vor dem Säen den Saatweizen einkalken, sondern auch allemal um das dritte Jahr von einer benachbarten Feldmark frischen Saamen dazu hatte kommen lassen. Er war also bis dahin gänzlich der Meynung, daß bey erwehnter Beobachtung niemals Brand im Weitzen erscheinen würde; aber ehe er sich vermuthete, fand er auf allen Stücken seines Weitzenackers, daß der Weitzen voller Brand war. Wie er nun Bedenken trug, von diesem brandigten Weitzen die neue Saat zu thun: so bestellte er auf der Nachbarschaft frischen Saatweitzen; da jedoch dieser nicht zu rechter Zeit zu erhalten war, so entschloß er sich den brandigten Weitzen ausdreschen und säen zu lassen; und weil er mit der Saat eilen mußte, als ließ er, wenn nur etliche Scheffel ausgedroschen waren, dieselben gleich rein machen, und sofort von der Scheure uneingekalket auf das Land bringen und säen.

Ob nun wol bey diesem Umstande ein jeder Ackerverständiger, dem er es bekannt machte, versicherte, daß er noch eine schlechtere Weitzenernte als vorher haben würde, er auch selbst dergleichen besorgte: So fand

es sich doch zur rechten Zeit, durch GOttes Seegen, ganz anders; denn er erlangte nicht nur einen stärkeren Zuwachs an Weitzen, sondern es war derselbe auch ganz rein vom Brande. Dieser glückliche Vorfall nun verursachte, daß der Prediger auf die Gedanken kam, es möchte der Brand im Weitzen wol daher rühren, wenn man den Saatweitzen in Säcken stehen, oder auf dem Boden auf einem großen Haufen ungerührt zusammen liegen liesse. Von dieser Zeit an unterließ er also das Eikalken des Saatweitzens, und hielt es auch nicht mehr nöthig, von einer andern Feldmark frischen Weitzen zur Saat kommen zu lassen; er war auch dabey so glücklich, daß er 5. Jahr auf einander eine recht geseegnete Weitzenernte ohne einigen Brand hatte. Er rieth daher bey aller Gelegenheit, daß wenn man den Brand im Weitzen verhüten wollte: so sollte man den Saatweitzen gleich frisch von der Scheun-deele aussäen, und ja keine Nacht im Sacke stehen, noch weniger aber auf dem Boden hoch aufgeschüppet zusammen liegen lassen; es ward auch solcher Rath von andern beobachtet und bewährt befunden. Jedoch der Erfinder desselben mußte das siebente Jahr hernach erfahren, daß auch dieser Rath fehl schlagen könnte, indem er wiederum viel Brandkorn im Weitzen hatte; er errieth aber davon bald die Ursache, welche diese war, daß der Weitzen etwas naß in die Banse gekommen war, auch hievon sich bereits anzustecken und zu rauchen angefangrn hatte. Es ward also das Mittel wider den Brand im Weitzen durch diese Bemerkung vollständiger und etwa also abgefasset: lasse den Weitzen, von welchem du zur Saat nehmen willst, (wenn er schon voller Brand seyn möchte) nur trocken in die Schenne und Bansen kommen, nachhero lasse ihm bald nach dem Ausdreschen aussäen, oder wo schlechtes Wetter solches einige Tage hindern sollte, ihn ja nicht in Säcken stehen, sondern ihn auf dem Boden jedoch nicht über eine Hand hoch schütten, und um den andern Tag umrühren. Diese Regel hat nachher in vielen Jahren nicht ein einziges mal gefehlet.

St.

II.

Eines vornehmen Lausitzischen Landwirths Beschreibung einer Grube, die Treber zum tüchtigen Gebrauche lange aufzubehalten.

In vielen Orten weis man entweder gar nichts von einer Trebergrube, oder sie wird für überflüssig und unnütz gehalten; jedoch finden sie diejenigen, welche damit recht umzugehen wissen, unentbehrlich. Selbige nun ist ein unter einem Wagenschuppen, oder andern Gebäude, ausgemauertes Loch, wobey, wegen Anlegung derselben, Folgendes in Obacht zu nehmen: daß an Oertern wo man vor Wasser nicht in die Erde kommen kan, indem das Hauptwerk darin besteht, daß die Trebern trocken bleiben, wie auch, daß von aussen keine Nässe in dieselben dringe, man die Trebergrube höher anlege, und die Mauer, so über den Boden herausraget, mit Erde anfülle. Auf die Mauer wird ein Umschrot gelegt: mitten durch diese Grube wird eine Mauer gezogen, wodurch sie in 2 Theile getheilet, und also zum Gebrauche fertig wird.

Im Sommer, da das Vieh gut Gras hat, will selbigem die Treber wenig schmecken; daher bekömmt es zu dieser Zeit gar keine; sondern es werden die Trebern, wenn sie aus dem Brauhause kommen, 24 Stunden auf einem Wagen gelassen, damit die allzu viele Feuchtigkeit recht ablaufe; solche werden in die Grube nach und nach gebracht, woselbst man sie schichtweise eintreten und einstampfen läßt; jede Schicht wird mit etlichen Händen voll Salz bestreuet; wenn dieses geschehen, werden die Trebern mit Brettern bedeckt, und mit Steinen, wie das Sauerkraut, beschweret; bey wiederholten Brauen, wird diese Arbeit so lange

fort

fortgesetzet, bis die Grube voll ist. Auf gleiche Weise verfährt man auch mit der zweyten Grube. Jedoch ist noch besser, wenn man über die Grube statt der Steine, eine hölzerne Schraube anbringt, mit welcher die Trebern recht zusammen gepreßt werden; hiedurch wird die Arbeit vermindert, und die Deckbretter, wie auch die Gruben, halten noch einmal so lange

Die Ursache aber, warum man zwo Gruben haben muß, ist diese, damit das Vieh niemals frische Trebern zu fressen bekomme, auch so gar im Winter und also verwöhnet werde.

Wenn nun im Herbste das grüne Futter vorbey ist, so geht man an die volle Grube, giebt dem Viehe anfänglich nur wenig, bis es sich dazu gewöhnet; die ersten 8 Tage wollen sie nicht recht daran; nach Verlauf 10 oder 12 Tage aber, nehmen sie solche ganz gern an. Das Vieh stehet wohl dabey; auch bekömmt die Butter keinen übeln Geschmack davon, wie einige behaupten wollen.

Wer mit diesen Trebern, keine Tauben oder ander Federvieh, welche alle solche gern fressen, füttern will, kan auch den Hopfen, der an sehr vielen Orten, so bald er ausgekocht ist, weggeworfen wird, mit großem Nutzen unter diese Treber mengen; ja so gar auch die Ranken, können, wenn der Hopfen abgepflücket, auf einer Heckerlingbank geschnitten, und in die Trebergruben gebracht, und mit diesen Trebern vermenget werden.

Durch diese Wirthschaft wird das Vieh viel besser durch den Winter gebracht; die Zugochsen und das übrige gölte oder junge Vieh befindet sich sehr wohl hiebey. Der Aufwand, so mit dem Salze und durch das Einstampfen verursachet wird, wie auch der ganze Bau der Grube ist erträglich. S. Oecon. Nachr. 7. B. 76. St. S. 259. fgg.

Aufgabe.

Ist die Esparcette dem spanischen Klee vorzuziehen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Der Rademacher, Franz Heinr. Horney, auf dem Steinwege, hat einen viersitzigen Schwemmerwagen, welcher mit grünem Tuche und gelben Schnüren ausgeschlagen, zu verkaufen. Der Preis davon ist bey demselben zu vernehmen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Es sind daselbst 93. Stück schöne Schildereyen von verschiedenen Meistern, als von Diedrichs, von Hemskerke, von Bott, von Berchheim, von Eichler, von Harms, von Scheitz, von Denner, von Bähr, von Ferburg, von Rugendas, und von andern berühmten Meistern, zu verkaufen. Sollten sich Liebhaber finden, die dergleichen zu kaufen gewillet sind, so gibt der Fürstl. Bibliotzecdiener, Helms, daselbst, weitere Nachricht davon, und kann das geschriebene Verzeichniß von den Schildereyen allda nach Belieben abgefodert werden.

c) In Helmstädt.

3) Des Hrn. Consistorialraths, Hennings, Erben sind gewillet, ihr, daselbst auf dem Papenberge bel. Haus, worinn 5. Stuben und 5 Kammern samt Küche und Keller befindlich, nicht weniger ihren, vor dem Süderthore daselbst am Schlagbaume bel. vom Kloster Marienberg zu Erbenzins gehenden Garten, zu verkaufen. Wer hierzu Belieben haben sollte, der wolle sich bey dem Hrn. Doct. und Prof. von der Hardt, und dem Hrn. Burgermeister, Henninges, allda anfinden, und weitere Abrede nehmen.

d) Beym Magistrate zu Eschershausen.

4) Carl Aug. Kleinhans, Witwe, allda besitzende Braugerechtigkeit soll den 27. dies. den Meistbietenden verkauft werden.

5) Joach. Phil. Knippings Witwe daselbst bel. Güter, als Ländereyen, Wiesen, Gärten und Gebäude sollen, entweder insgesamt oder Stückweise, den Meistbietenden gegen baare Bezahlung, den 4. März nächst-

künftig, käuflich überlassen werden. Die Liebhaber dazu wollen sich in den anberahmten Tagen auf dem dasigen Rathhause anfinden.

c) In Hamburg.

6) Es dienet hiemit zur Nachricht, daß der Saame des vortreflichen Futterkrauts, Lucerne, zu 10. ggr. wie auch des Espartette, zu 8. ggr. imgleichen des Dornensaamens, Genista spinosa, zu 1½. Thlr. annoch frisch und aufrichtig bey Hrn. Joh. und Matth. Klefeker, in Hamburg, zu haben ist. Wem nun von diesem Saamen etwas beliebig, derselbe kann sich nur an bemeldete addressiren, es wird alsdenn einem jeden das Verlangte richtig eingesandt werden, man erbittet sich aber die Commissiones bald aus, weil nur noch wenig davon vorräthig ist.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Auf der Scharrenstraße, nahe an der Messe, ist ein recht bequemes, mit vollkommenen Meublen versehenes, Logiment, von 5. Stuben und 9. Kammern, auf zukünftige hiesige Laurentiimesse zu vermieten; wobey den Hrn. Mietern in dem auf der Breitenstraße bel. Hauptgebäude der freye Durchgang gestattet wird. Sollten einige von denen fremden Hrn. Kaufleuten dazu Beliebung tragen: So können dieselben beym Fürstl. Addreßcontoir nähere Nachricht bekommen.

2) Bey dem, auf dem Altenstadtmarkte wohnenden, Zinngiesser, Hrn. Carl Krägelius, ist künftige Laurentiimesse 1. mit Regalen versehenes, Gewölbe, nebst einem Logis, zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey demselben anfinden.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, in Königslutter.

1) Zu Verpachtung der, der dasigen Rathskämmerey zugehörigen, a) Ziegelscheune, b) des Rathskellers, c) der Schäferey, und d) der Badstube, sind der 25. dies. der 24. März, und der 28. April, zu Terminen angesetzet, in welchen diejenigen, so eines von diesen Pertinentien zu pachten gewillet, sich auf dasigem Rathhause einfinden, ihr Gebot abgeben und gewärtigen können, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, die Pacht geschlossen werde.

b) Beym Fürstl. Amte, Jerxheim.

2) Da nachspecificirte Mühlen im Amte Jerxheim, als: a) die Windmühle vor Jerxheim, b) vor Söllingen, und c) vor Gevensleben, mit der dazu gehörigen und zur Wohnung des Müllers gebrauchenden kleinen Soltauer Wassermühle, zu verpachten sind, wozu der 16. März dies. Jahrs, anberahmet worden: So wird solches zu dem Ende bekannt gemachet, damit, wenn ein oder anderer zu Pachtung obiger Mühlen Belieben haben sollte, derselbe bey denen Hrn. Beamten zu Jerxheim zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, sich melden könne.

c) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

3) Zur anderweiten Verpachtung des Gemeinenkruges zu Bornum, imgleichen

4) des Gemeinenbackofens daselbst, von Ostern dies. Jahrs an zurechnen auf 3. oder 6. Jahre, ist der 26. dies. zum ersten, und der 18. März zum zweyten und letzten Licitationstermin angesetzet, und können diejenigen, welche die eine oder andere Pacht davon einzugehen gesonnen seyn dürften, in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, in dasigem Fürstl. Amte sich anfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden der Contract geschlossen werde.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 22. Jan. dies. Jahrs.

1) Joh. Heinr. Brakmanns, im Altstadtscharrn, vom Kirchhofe, linker Seits bel. dritte Scharrnlied, an Heinr. Nic. Bähren, für 250. Thlr.

2) Gerh. Giesecken, Witwe, Cath. Marg. Hommesters, auf der Stobenstraße bel. Hans

und

und Hof, an Joh. Ber. Gieseken, und dessen Ehefrau, geb. Kellnern, für 700. Thlr.

3) Die Bodesche, auf der Beckenwerkerstraße bel. wüste Stelle, an Hilm. Haverbeck, für 100. Thlr.

4) Ann. Elis. Vaddrians, geb. Blumen, auf der Knochenhauerstraße im Hagen bel. Haus und Hof, an Conr. Chryh. Demmer, für 1000. Thlr.

5) Nic. Heinr. Eßmanns, auf der Knochenhauerstraße, in der Altstadt bel. Beckerhaus und Hof, an dessen Ehefrau, Luc. Hebers. Palandten, jure condominii, für 1200. Thlr.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

6) Des Hrn. Advocaten, Leber. Rütz, Witwe, das, auf der Neumärkerstraße bel. von ihrem Bruder, dem Hrn. Auditeur, Pabst, ihr alleine überlassene, vormals Krohatsche Wohn- und Brauhaus.

7) Dem Brauer, Heinr. Dieter. Severin, das, von dem Hrn. Doct. Theol. Joh. Andr. Büttstedt, für 1120. Thlr. erkaufte, am Papenberge bel. Wohn- und Brauhaus.

V. Was gestolen.

In Braunschweig.

1) Dem Schneider, Conr. Georg Fricke, im Kattreppel, sind zwischen dem 29. und 30. Jan. dies. Jahrs, in der Nacht 4. zinnerne Teller und 1. Napf, imgleichen zwischen dem 4. und 5. dies. abermals 5. Teller, 1. großer Napf, auch 1. große und 1. mittelmäßige Schüssel, worauf der Buchstabe F. befindlich ist, bey verschlossener und verriegelt gewesener Hausthür aus der Küche gestolen worden. Wer von diesem Diebstal dem Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht gibt, soll dafür eine gute Vergeltung erhalten.

2) In der Nacht zwischen dem 4. und 5. dies. sind einem fremden Fuhrmanne 3. große und 1. kleine Kette vom Wagen gestolen worden. Sollten diese den hiesigen Grob- und Kleinschmieden oder sonst jemanden zu Handen kommen: So wird gebeten, solche anzuhalten, und dem Brauer, Hrn. Bähre, auf der Scharrenstraße, davon gütigst Nachricht zu geben. Derjenige so einige Nachricht davon geben kann, soll 1. Thlr. zum Douceur erhalten.

3) Dem Constabel, Herhausen, ist am 6. dies. in einer inn Kattreppel bel. Bude, ein, mit 3. Kratzen und Röhren versehener, und stark mit Silber beschlagener, dänischer Pfeifenkopf, an welchen eine silberne Kette befindlich, aus der Tasche gezogen worden. Sollte dieser jemanden zu Kaufe gebracht werden: So bittet der auf der Maurenstraße allhier wohnende Eigenthümer solchen anzuhalten, auch ihm davon Nachricht zu geben, wofür eine billige Erkenntlichkeit erfolgen soll.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Nachdem, beym Fürstl. Amte, Langelsheim, in Joh. Christ. Gieseken Creditoren Concurssache, wegen dessen bishero sub hasta gestandenen Hofes in Langelsheim, von Fürstl. Justizcanzley zu Wolfenbüttel befohlen worden, zur Subhastation dieses Hofes einen nochmaligen Termin anzusetzen, und sodann selbigen, nebst der vormaligen Lehn- nunmehro aber Erbenzinslehnländerey, jedoch anderer Gestalt nicht als gegen baare Bezahlung, dem Meistbietenden zu adjudiciren: Als wird bemeldete Giesekesche vormals Krebsesche Hof in Langelsheim, nebst der ½. Hufe nunmehrigen Erbenzinslehnländerey, und dazu gehörigen Holzbleek, wie auch 7. Morgen Meyerland, 14½. Morgen Meyerwiesen, 1. Morgen Erbland, und 1. Morgen Erbwiesen, mit allen Nutzungen und Beschwerungen, hiemit nochmals öffentlich subhastiret und frey geboten; und wie ad Licitandum auf den 11. März dies. Jahrs, Terminus praejudicialis anberahmet worden: Als haben diejenigen, welche diesen Hof und Zubehör zu kaufen Belieben haben, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf Fürstl. Amte daselbst sich anzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu eröfnen, und daß dieser Hof, mit der nunmehri-

mehrigen Erbenzinslehnländerey, dem Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret werde, zu gewärtigen.

VII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Am 5. dieſ.

1) Zwiſchen dem Bleicher auf der daſigen kleinen Bleiche, Joh. Heinr. Stöhrig, und Ann. Cath. Lehmannen, Witwe Meyern.

b) Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde.

Am 7. Jan. dieſ. Jahrs.

2) Zwiſchen Hans Jac. Gelpken, zu Rühen, und Mar. Soph. Uehleken, daſelbſt.

Am 11. deſſ.

3) — dem Bürger und Sattler zu Vorsfelde, Mſtr. Joh. Heinr. Diedrichs, und Jgfr. Cath. Marg. Lütgeroths, daſelbſt.

c) Beym Fürſtl. Amte, Königslutter.

4) Zwiſchen Hartw. Sölter, zu Süpplingen, und Ann. Ilſ. Warneken, aus Süpplingenburg.

5) — dem Bürger und Brauer aus Schöppenſtädt, Burchh. Chrph. Lecken, und Mar. Ant. Cath. Müllers, zu Oberlutter.

6) — Andr. Kamrat, aus Süpplingenburg, und Cath. Soph. Mar. Evers, aus Süpplingen.

d) Beym Fürſtl. Amte, Calvörde.

7) Zwiſchen dem Ackermann in Parleib, Joach. Bueſefinken, und Mar. Girmanns, aus Claeden.

8) — dem Bürger und Schuſter in Calvörde, Joh. Joach. Lüepke, und Chriſt. Soph. Plocken, aus Lehlingen.

9) — dem Kotmann und Leineweber im Hünerdorfe, Frieder. Phil. Lembken, und Suſ. Büſings, daher.

VIII. Gerichtlich zu publicirende Teſtamente.

Als beym Fürſtl. Hofmarſchallamte des Fürſtl. Kellermeiſters, Horneber, hinterlaſſene, und vor kurzem verſtorbene, Witwe, Ann. Cath. Gottſchalken, ein Teſtament gerichtlich niedergeleget, und zur Publication deſſelben Terminus auf den 23. dieſ. anberahmet worden: So werden alle diejenigen, welche an dem Nachlaß ein Recht zu haben vermeynen, Kraft dieſes hiedurch citiret und vorgeladen, vorerwehnten Tages, des Vormittags um 11. Uhr, beym Fürſtl. Hofmarſchallamte zu Wolfenbüttel zu erſcheinen, und der Publication gedachten Teſtaments zu gewärtigen.

IX. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verſtorbenen Schuhflickers, Metzen, Kindern, von 22. 10. und von 8. Jahren iſt, bey wieder Verheyrathung deren Mutter, der daſige Gärtner, Joh. Wilh. Bähre, am 2. Jan. dieſ. Jahrs, wieder zum Curatore und reſp. Vormund, imgleichen an eben dem Tage

2) dem Bergwitzſchen Sohn erſterer Ehe, Frieder. Caſp. Magn. Bergwitz, von 18. Jahren, der daſige Brauervorſteher und Schützenführer, Hr. Joh. Heinr. Klette,

3) des verſtorbenen Schulmeiſters, Kükelhan, Kindern, von 14. und von 2. Jahren, am 12. Jan. dieſ. Jahrs, die Mutter, Clar. Marg. Heinr. Hermannen, Witwe Kükelhan,

4) des Notarii, Weismann, Witwe, Soph. Eliſ. Stallmannen, hinterlaſſenen Kindern, von 16. und von 13. Jahren, der Hr. Intendant, Georg Andr. Bindeweis, und der Sattler, Mſtr. Brandan Chriſt. Stallmann,

5) des verſtorbenen Hof- und Kammermuſici, le Plat, auſſer der Ehe erzeugtem Sohne, Vincenz Baſilius, von 3. Jahren, am 19. Jan. dieſ. Jahrs, der daſige Schornſteinfeger, Vincenz Schwarze, zu Vormünder und Vormünderinn beſtellet worden.

b) Beym Magiſtrate, in Schöningen.

6) Des verſtorbenen Bürgers und Schuſters, Chrph. Adam Schütte, 2. Kindern, von 8. und von 6. Jahren, iſt der Bürger und

und Schuſter, Mſtr. Jürg. Paul Schütte, am 8. Jan. dieſ. Jahrs, zum Vormunde gerichtlich beſtellet worden.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt, ſind die, wegen des Perquiers, Joh. Heinr. Meyen, Hauſe ad depoſitum gezahlten, Gelder, ſo weit ſolche zugereicht, unter deſſen Creditoren vertheilet worden.

XI. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, hat der Schuſter, Mſtr. Peters, als Käufer des Beithanſchen, auf der Kirchſtraße daſelbſt bel. kleinen Hauſes, die meiſtgebotenen Kaufgelder der 360. Thlr. am 19. Jan. dieſ. Jahrs, an die Beithanſchen Erben im Gerichte baar gezahlet.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Bey Verkaufung des Kükelhanſchen, auf der Krummenſtraße, bey dem Klippkrüger, Krüger, daſelbſt bel. Hauſes, ſind die gebetenen Edictales ad liquidandum erkannt, und iſt der 23. dieſ. für den erſten, der 29. März für den andern, und der 26. April für den dritten und letzten Liquidationstermin, ſub poena praecluſi, anberahmet worden.

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

2) Diejenigen, ſo an des verſtorbenen Schuſters, Joh. Conr. Bevenroth, in der Krahnſtraße bel. Hauſe Foderungen zu haben vermeynen, ſind edictaliter citirt, und iſt ad liquidandum terminus praecluſivus auf den 8. März nächſtkünftig, praefigiret worden.

c) Beym Magiſtrate, in Schöppenſtädt.

3) Nachdem der daſige Bürger und Schuſter, Mſtr. Rupert Krüger, ſeine Güter an den daſigen Bürger und Grobſchmidt, Joh. Heinr. Lüders, zu verkaufen Gelegenheit gefunden: So ſind ad inſtantiam des Käufers alle Krügerſche Creditoren, welche ſich bishero nicht gemeldet, ad liquidandum jura et credita auf den 11. März nächſtkünftig, ſub poena praecluſi et perpetui ſilentii, zum Ueberfluß nochmals citiret und vorgeladen worden.

d) Beym Richter und Rath zum Zellerfelde.

4) Nachdem der daſige geweſene, durch verſchiedene Unglücksfälle in Schulden gerathene und vor kurzem verſtorbene, Kramer, Dieter. Joh. Dornſtrauch, vor ſeinem Ableben mit den mehreſten ſeiner Gläubiger auf einen gewiſſen Theil ihrer Foderungen ſich vergleichen, und in ſolcher Maße ſelbige von denen für ihn daſelbſt zu Rathhauſe in depoſito befindlichen Geldern und ſeinem übrigen wenigen Vermögen zu befriedigen verſprochen; und dann deſſen nachgelaſſene Witwe, Clar. Marg. geborne Hempeln, ob ſie wol ihrem Ehemanne ein Anſehnliches zugebracht, und dieſerhalb bey entſtehendem Concurs über deſſen Nachlaß aller Wahrſcheinlichkeit nach vor ihres Mannes Creditoren den Vorzug erhalten würde, dennoch lieber mit denenſelben in Güte ſich ſetzen, und den von ihrem Ehemanne angefangenen Vergleich vollends zu Stande bringen will, mithin zu deſto beſſerer Erreichung ſolcher ihrer wohlgemeynten Abſicht angetragen hat, ſämtliche ihres Mannes Creditoren in einem gewiſſen termino ad profitendum, und zugleich zu Verhandlung der Güte und rechtlicher Nothdurft, edictaliter vorzuladen: Als iſt ſolchem Geſuch Statt gegeben, und werden alle und jede, welche an vorernannten Kramer, Dornſtrauch, Nachlaß rechtliche Foderungen zu haben vermeynen, zu gedachtem Ende auf den 29. März dieſ. Jahrs, des Morgens um 9. Uhr, vor daſigem Stadtgerichte legitime zu erſcheinen, hiemit peremtorie et ſub poena praecluſionis citiret und vorgeladen.

e) Beym Fürſtl. Amte, Neuhaus.

5) Nachdem wegen des ausgetretenen Häuslings, und Kornhändlers, Frieder. Scharenberg, aus Reislingen, und deſſen Gläubiger Edictales erkannt, und terminus

ad

ad liquidandum auf den 9. April nächstkünftig anberahmet worden: Als wird obbenannter Debitor communis, Scharenberg, nebst allen und jeden so an denselben einige Anfoderung ex quocunque capite zu haben vermeynen, obbezielten Tages resp. sub poena liquidi ac praeclusi, anhero vorbeschieden.

f) Beym Gerichte, zum Grünenplan.

6) Nachdem der Papiermachergeselle, Just Gerh. Reinking, am 12. Jan. dies. Jahrs, angezeigt, daß er sein, noch nicht ganz fertig gebauetes, Haus auf dem Holberge am Grünenplan, nebst Wiese und Garten, an den Salpetersieder, Joh. Pet. Weber, aus Danzig, um und für 180. Thlr. verkaufen wolle, weil es ihm zu schwer fiele solches völlig auszubauen, und dann erwehnter Salpetersieder, Weber, als Käufer, solche 180. Thlr. zu zahlen versprochen: So wird dieses hiermit bekannt gemacht, damit diejenigen, welche an den Papiermachergesellen, Just Gerh. Reinking, rechtliche Foderung haben, solche beybringen, liquidiren, und Bescheides gewärtigen können, als wozu terminus praeclusivus auf den 1. März dies. Jahrs, angesetzet worden.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Künftigen Dienstag, als den 17. dies. des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, in den folgenden Tagen aber des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in Hrn. Kuhls, auf der Schützenstraße bel. Hause, allerhand schöne Sachen, Meublen und Hausgeräthe, Linnen, Drell, vortreflich Tischzeug, Tafelzeug, Kupfer, Messing, englisch und anderes Zinn, Tische, Schränke, Bettsponden, Spiegel, Stühle, große und kleine Kasten, Koffers, Wollen- und Kattunengeräthe, Gläser und andere Sachen mehr, nach Auctionsgebrauch dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, überlassen werden. Das gedruckte Verzeichniß davon ist in des Tischlers, Mstr. Voges, auf der Schützenstraße bel. Hause, und in obbemeldetem Kuhlschen Hause, beliebigst abzufodern.

b) In Wolfenbüttel.

2) Der zweyte Auctionscatalogus der nachgelassenen Bibliothec des verstorbenen Hrn. Hofraths und Hofgerichtsassessoris ordin. Schilling, welcher den III. und IV. Theil derselben, nämlich die historischen und philosophischen Bücher enthält, ist diese Messe über allhier bey dem Hofbuchhändler, Hrn. Joh. Chrph. Meisner, zu haben, und kann daselbst nach Belieben abgefodert werden; die Auction selbst aber wird in Wolfenbüttel den 5. Jul. dies. Jahrs, ihren Anfang nehmen.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben des bisherigen Hrn. Stabescapitain, Ant. Ludew. Frieder. Kotzebue, bey dem Fürstl. Garnisonregimente die, bey diesem Regimente, durch Absterben des Hrn. Hauptmanns, von Foisin, vacant gewordene, Compagnie zu Holzminden unterm 14. Jan. dies. Jahrs, wiederum zu conferiren; imgleichen

2) den bisherigen Hrn. Hofamtsschreiber, Höfler, zum Hofsecretario, gnädigst zu ernennen geruhet; ferner ist

3) mit Dero Höchster Genehmigung, beym Magistrate zu Helmstädt, am 5. Jan. dies. Jahrs, der dasige Candidatus juris, Hr. Aug. Wilh. Lauge, nach vorabgestatteten Homagio und Auditorencide, zum Rathsauditor angenommen und verpflichtet worden.

4) Das Fürstl. Schatzcollegium allhier hat die, durch Absterben Hrn. Heinr. Pet. Block, bey der Brandversicherungsgesellschaft erledigte, Cassierstelle, Hrn. Mich. Dan. Lattmann, hinwieder conferiret, und ist derselbe darauf am 31. Jan. dies. Jahrs, in Pflicht genommen worden.

5) Demnach die Löbl. Wolfenbüttelsche Landschaft Joh. Christ. Riemenschneider, zum Controlleur in Biersteuer- und Brandtwein-

weinaccisesachen im Harzdistrict bestellet hat: Als ist derselbe im Fürstl Schatzcollegio am 20. Jan. dies. Jahrs, darauf verpflichtet worden.

XV. Gildesachen.

Am 19. Jan. dies. Jahrs, ist die Tischler- und am 22. dess. die Fleischergilde in Eschershausen gänzlich eingerichtet worden.

XII. Personen, so Arbeit suchen.

Ein neuer Tappezier, Namens Bollmann, welcher auf der Canzleystraße in Wolfenbüttel, in des Tischlers, Mstr. Brösen, Hause wohnet, recommendiret seine Arbeit auf das Beste.

XVI. Getaufte.

Zu St. Martini, am 11. Jan. des Gärtners, Joh. Heinr. Voges, Töcht. Joh. Luc. Louis.

Zu St. Catharinen, am 11. Jan. des Lemmentiers, Nic. Kayser, Töcht. Joh. Marg. Heinr. Und des Altschusters, Dan. Lambert Lampe, Töcht. Joh. Dor. Ant. Wie auch am 12. dess. des Brauers, Hrn. Conr. Matth. Carl Oeding, Söhnl. Joh. Frieder. Jul. Und am 14. dess. des Maurers und Steinhauers, Mstr. Joh. Wilh. Schönherr, Söhnl. Joh. Heinr. Conr.

Zum Brüdern, am 15. Jan. des Klempners, Mstr. Joh. Conr. Bader, Töcht. Magd. Elis.

Zu St. Magni, am 11. Jan. des Huf- und Waffenschmids, Mstr. Georg Joh. Diestel, Söhnl. Joh. Chrph. Und am 14. dess. des Constabels, Christ. Heinr. Gerke, Söhnl. Frieder. Andr. Engel.

Zu St Petri, am 11. Jan. des Tischlers, Mstr. Heinr. Chrph. Hermann, Söhnl. Lud. Ernst Werner.

XVII. Copulirte.

Zu St. Martini, am 14. Jan. der Hr. Stadtsecretarius, Sam. Gebh. Hurlebusch, und Jgfr. Heinr. Mel. von Strombeck. Und der Chirurgus, Hr. Joh. Christ. Adrian Schlaeger, und Jgfr. Cath. Jul. Reichen.

Zum Brüdern, am 13. Jan. der Schuhmachergeselle, Joach. Frieder. Lagemann, und Dor. Elis. Otten.

Zu St. Andreae, am 15. Jan. der Tuchmacher, Mstr. Pet. Stliwen, und Fr. Soph. Elis. Gravenhorsten, Witwe Reesen.

Zu St. Magni, am 13. Jan. der Kaufmann, Hr. Georg Wilh. Müller, und Jgfr. Dor. Magd. Bossen. Und am 15. dess. der Tischler, Mstr. Joh. Pet. Fricke, und Fr. Ann. Mar. Hackemannen, Witwe Wiedemannen.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 11. Jan. des Gärtners, Joh. Heinr. Voges, todtgebornes Söhnl.

Zu St. Catharinen, am 11. Jan. des verstorbenen Tagelöhners, Ant. Schnabel, Tochter, Dor. Elis. Und am 13. dess. des Tagelöhners, Joh. Heinr. Franke, Witwe, Dor. Belling. Imgleichen des Weiß- und Honigkuchenbeckers, Mstr. Joh. Wilh. Michaelis, Töcht. Soph. Heinr. Conr. Und am 16. dess. des Tagelöhners, Andr. Schütze, Ehefr. Dor. Elis. Franken.

Zum Brüdern, am 14. Jan. des Sattlers, Mstr. Joh. Andr. Peters, Witwe, Magd. Marg. Gesen. Und am 16. dess. des Riemers, Mstr. Joh. Frieder. Gerlach, Töcht. Joh. Christ. Jul.

Zu St. Andreae, am 11. Jan. des Strumpfwebers, Joh. Georg Rolandt, Ehefr. Ann. Marg. Hildebrandten. Und Joh. Jobst Niewandt, Söhnl. Joh. Frieder. Elias. Ferner am 13. dess. des Töpfers, Mstr. Georg Jac. Jahns, Witwe, Ann. Dor. Elis. Papen. Und des Töpfers, Joh. Dieter. Waige, Töcht. Joh. Mar. Elis. Wie auch am 15. dess. Joh. Chrph. Silberborth, todtgebornes Söhnl.

Zu St. Magni, am 11. Jan. des Schneiders, Mstr. Joh. Joseph Schwarze, Söhnl. Joh. Andr. Und des Tagelöhners, Heinr. Beckenfeld, Witwe, Magd. Diezen.

XIX. Absterben characterisirter Personen.

Am 7. dies. des Morgens zwischen 7. und 8. Uhr, ist allhier der Hr. Kammer-

rath und **Kammermeiſter**, Johann Friederich Areno, im 63. Jahre plötzlich an der Blutſtürzung verſtorben.

XX. Vollzogene Strafen.

Im Monat Jan. dieſ. Jahrs, ſind folgende in das hieſige Fürſtl. Werkhaus geſchicket worden: als

1) Johann Martin B. ſo 26. Jahr alt, und aus Heyſig, im Hannoverſchen bel. gebürtig, am 13. Jan. auf 3. Tage lang, ferner am 17. deſſ.

2) Catharine Eliſabeth B. ſo 21. Jahr alt, und aus Nordhauſen gebürtig, Bettley wegen, auf 3. Tage lang, vom hieſigen Fürſtl. Armendirectorio, und am 23. deſſ.

3) Marie Eliſabeth B. ſo 23. Jahr alt, und aus Lüthaſen, im Hannoverſchen bel. gebürtig, Dieberey halber, auf 13. Jahr lang, vom Fürſtl. Amte, Grene.

XXI. Vermiſchte Nachrichten.

1) Bey dem Kaufmann, Hrn. **Schmeichel**, iſt eine Partey friſche Auſtern angekommen, welches auf Verlangen hiedurch angezeiget wird.

2) Demnach in einer gewiſſen, im Jerichowſchen Kreiſe des Herzogthums Magdeburg bel. Stadt ſeit kurzen einige, nach dem **Stempel der Berliniſchen Münze** verfertigte, und mit dem Buchſtaben A. bezeichnete, falſche gute **Groſchen Stücke** zum Vorſchein kommen, dieſelben auch, wegen ihres Bleyglanzes, an und für ſich ſehr kenntlich ſind, die Jahrzahl unter dem geſchlungenen Namen aber ſo undeutlich iſt, daß man nicht eigentlich wiſſen kann, ob es das Jahr 1752. oder 1755. heiſſen ſoll: Als wird ſolches dem Publico zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht.

3) Nachdem ein ohnangeſeſſener Kornhändler aus Reislingen, Amts Neuhaus, Namens **Frieder. Scharenberg**, ohnlängſt bey der Gelegenheit da er ein Fuder Weizen nach Zelle geliefert, ausgetreten, und verſchiedene Schulden, zu deren Bezahlung aber wenig oder gar nichts am Vermögen, daſelbſt hinterlaſſen: Als werden, auf deſſen inmittelſt ſich angefundenen Creditoren Inſtanz, alle und jede Gerichtsobrigkeiten und Befehlshabere, Militair- und Civilſtandes geziemend requiriret und erſuchet, benannten Frieder. Scharenberg, welcher 37. Jahr alt, kleiner magerer Statur und Geſichts iſt, ſchwarzbräunliche Haare hat, einen bläulichen Rock auch dergleichen Kamiſol und Beinkleider trägt, mit einem rothen grün umgeſchlagenen tuchenen Reiſehute, ein Paar Stiefeln, und einem, dem Verlaut nach erkauften, rothen Ueberrock verſehen iſt, wenn er ſich betreten laſſen ſollte, nebſt den mitgenommenen und etwan noch bey ſich habenden Geldern, in ſichere Verwahrung nehmen, und davon dem Fürſtl. Amte Neuhaus zu dero behußiger weiterer Beſorgung ohnſchwer Nachricht geben zu laſſen.

4) Nachdem der Braumeiſter von dem Fürſtl. Vorwerke, Vorsfelde, Namens Mich. Jac. **Schwieger**, heimlich, und dem Vermuthen nach mit einer fremden Frauensperſon, davon gegangen, und nach deſſen Ehefrauen Anzeige alle ihre Mobilien, Moventien und Victualien, nebſt 185. Thlr. baares Geld mitgenommen: Als hat man nöthig befunden, ſolches nicht nur dem Publico hiedurch bekannt zu machen, und jedermänniglich für dieſen Menſchen, welcher kleiner Statur iſt, ſchwarze Haare und ſchwarze Augen, dabey aber einen rothen Bart hat, entweder mit einem hellgrauen Rocke und dergleichen Kamiſole, oder mit einem ſchwarzgraulichen Kamiſole und dergleichen oder bockledernen Beinkleidern, und mit Stiefeln, oder hellblauen Stiefeletten gekleidet iſt, zu warnen, ſondern auch alle und jede Gerichtsobrigkeiten geziemend zu requiriren, gedachten Braumeiſter, Schwieger, wenn er ſich in ihren Gebiete betreten laſſen ſollte, nebſt allen bey ſich habenden Sachen, in ſichere Verwahrung nehmen, und davon ohnſchwer dem Fürſtl. Amte Vorsfelde Nachricht geben zu laſſen.

Geldcours

Geldcours. (Vom 10. Februarii.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer						Hamburg, in Banco,	—	—	1	142½
feine ℔.	—	—	—	⅓	13½	dito im Courantgelde	—	—	—	120½
ordinaire dito	—	—	—	—	11	Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	—	120½
Louis blanc	—	—	—	—	5	Amſterdam im Courantgelde	137¼		—	137½
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	—	3¼	Dito in Banco	—	—	—	142¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—	—	—	London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.				

Silberpreis. Die Mark fein 13¼. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 2ten bis den 7. Februarii. in	Weitzen				Rocken				Gerſten				Haber				Erbſen				Linſen.		Bohnen	
	Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Hpt.		Wiſp	
	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	gr	Q.	T.	gr
Braunſchweig,	31	—	32	—	27	—	25	—	20	—	19	—	14	18	14	—	26	—	25	—	—	—	22	—
Wolfenb. vom 31. Jan.	—	—	32	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	28	—	32	—	—	—
Blankenb. — 31. —	29	—	—	—	23	—	—	—	17	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, — 31. —	—	—	30	—	—	—	25	4	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöning. — 2. Febr.	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 2. —	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenſt. — 26. Jan.	35	—	35	—	25	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, — 31. —	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	20	—	—	—	14	—	—	—	26	—	—	—	—	—
Gandersh. — 31. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. — 31. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Febr.	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Calvörde, — 28. Jan.	30	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 31. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	26	—	26	—	—	—

Salzpreis.

a) In Braunſchweig, à Himpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Himpte 16. mgr.

Victualienpreis.

In Braunſchweig auf dem Packhauſe, vom 9. bis 14. Febr.	Weitzenmehl, fein		Weitzenmehl, mittel		Rokkenmehl,		Pflaumen		Hirſegrütze		Weiſſe Stärke.		Gerſtengraupen		Buchweitzengrütze		Annies		Habergrütze		Voigtländer Käſe		Hofenbutter für 1 Thlr	
	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	gr	Q.	℔	℔
à Centner	4	—	3	27	2	20	4	18	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	6	18	8	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—

Brodtaxa.

Vom 1ten bis den 10. Febr.	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Lth.	Klare Semmel für 2 Lth.	Klare Semmel für 3 Lth.	Klare Semmel für 4 Lth.	Klar Brodt für 2 Lth.	Klar Brodt für 4 Lth.	Klar Brodt für 1 Gr.	Bällen Brodt für 2 Lth.	Bällen Brodt für 4 Lth.	Bällen Brodt für 1 mgr.	Rockenbrodt wiegt: Klar Brodt für 2 Lth.	Klar Brodt für 3 Lth.	Klar Brodt für 4 Lth.	Klar Brodt für 1 mgr.	Gemein Brodt für 3 Lth.	Gemein Brodt für 4 Lth.	Gemein Brodt für 1 mgr.	Gemein Brodt für 1 ggr.	Grob Brod für 3 mgr.
In	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Pfd. Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Pfd. Lth.	Lth.	Lth.	Pfd. Lth.	Pfd. Lth.	Pfd. Lth.
Braunschweig	— —	— —	—	—	5¼	—	—	—	—	— —	—	—	—	1 8	—	—	— —	3 26	
Wolfenbüttel	— —	— —	—	15	—	—	—	10	—	— —	11	—	22	— —	—	25	1 18	— —	5 21
Blankenburg	— —	2 2½	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	20	—	— —	—	—	— —	2 30	— —
Helmstädt	— —	— —	—	13	—	—	—	6¼	—	— —	—	—	24	1 17	—	33	2 2	— —	6 6
Schöningen	— —	— —	—	14	—	—	—	11	—	— —	—	—	21	— —	—	—	— —	2 26	6 —
Königslutter	— —	— —	—	13	—	—	—	9	—	— —	—	—	—	1 10	—	—	— —	— —	5 6
Schöppenstädt	— —	— —	—	16	—	—	—	20	—	— —	—	—	24	1 16	—	—	— —	3 4	6 12
Seesen	3 ½	— —	—	—	—	—	—	—	23	— —	—	—	—	1 3	—	—	1 26	— —	5 1
Gandersheim	3 —	6 —	—	12	—	—	—	—	—	— —	9	—	18	1 4	—	—	1 16	— —	4 16
Holzminden	— —	6 1	—	—	—	—	—	—	—	— —	10	—	—	— —	—	—	1 26	— —	5 15
Stadtoldend.	— —	6 1	—	12	—	—	—	—	—	— —	11	—	22	1 12	—	—	1 28	— —	5 22
Calvörde	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	— 26	—	—	— —	3 8	6 16
Eschershausen	3 —	— —	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	— —	— —	4 4

Holz- und Torfpreis.

Vom 1ten bis den 10. Febr.	Büchen	Eichen		Wasen	Kollwasen	Aus den Magazinen excl. des Fuhrlohns. Gebaggerter 1ste Classe. 1 Fud. à 1000 Stück	Gebaggerter 1ste Classe. einzeln à 100 Stück	Gebaggerter 2te Classe. 1 Fud. à 1000 Stück	Gebaggerter 2te Classe. einzeln à 100 Stück	Gestochener 1 Fuder zu 9. Zuber	Gestochener 1 Fud. zu 8. Zuber	Gestochener Ein Zuber
	Ein Klaft.	Ein Klaft.	Ein Malt.	Ein Schok	Ein Schok							
In	Thlr. Gr.	Thlr. Gr.	Gr. Qu.	Thlr. Gr.	Thlr. Gr.	Thlr. Gr.	Gr. Qu.	Thlr. Gr.	Gr. Qu.	Thlr. Gr. Qu.	Thlr. Gr. Qu.	Gr. Qu.
Braunschweig												
1) Am Walle	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 — —	— — —	8 —
2) Auf d. Ziegelh.	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— —
In Wolfenbüttel	— —	— —	— —	— —	— —	3 —	11 —	— —	— —	1 27 —	— — —	7 —
— Blankenburg	— —	— —	— —	— —	— —	2 —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— —
— Helmstädt	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	1 24 —	7 4
— Schöningen	— —	— —	— —	— 24	— —	— —	— —	— —	— —	27 — —	— — —	— —
— Königslutter	3 6	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	1 28 —	8 —
— Schöppenstädt	2 30	— —	— —	— —	1 27	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— —
— Holzminden	— —	— —	9 6	— 9¾	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	— — —	— —

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 13te Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 14. Februarii.

Beantwortete Aufgabe:

Warum fremdes Bier an einem andern Orte nicht vollkommen kan nachgebrauet werden.

(S. 1. St. dieſer Anzeigen S. 5.)

Daß fremdes Bier an andern Orten nie vollkommen kan nachgebrauet werden, wenn ſchon einerley Ingredientien dazu genommen, und auf eben die Art dabey verfahren wird; daran ſind Waſſer und Luft die Urſachen. Es verſtehet ſich nemlich von ſelbſt, daß das Waſſer unter erwehnten Ingredientien nicht mit begriffen ſey.

Man findet nicht leicht ein Waſſer, das einige fremde Theile nicht führen ſollte: einiges Waſſer führt viel, anderes weniger, oder gar nichts von Toffſtein bey ſich; in einen fällt dieſer kalkartige Toffſtein im Kochen eher und mehr, als in dem andern; ein Waſſer führt etwas ſalziges; ein anderes etwas ſäurliches bey ſich; und dieſe beyde Arten ſind dem erſtern entgegen, welches die Erfahrung beſtärket, da dieſe den Toffſtein, ſo in den Theekeſſeln ſich angeſetzet, unvermerkt auflöſen.

Die Theile womit das Waſſer gemiſchet iſt, werden im Kochen zwar alteriret: zum Theil praecipitiren ſie ſich, zum Theil exhaliren ſie, beym Brauen aber werden ſie mit der Meuſche auch mit den Hefen, oder indem der Extract aus dem Malze und dem Hopfen bereitet wird, unzertrennlich gemiſchet, und immer mehr gebunden, je mehr oder fetter die Wehrt gekochet wird. Nun

kommen ſie mit in die Fermentation, und bleiben nicht allein gegenwärtig, ſondern modificiren auch in der Gährung die Theile in dem Biere, von welchem die Dauer und der Geſchmack des Biers abhänget. Was das Kochſalz für eine Würkung habe, und was es für ein Unterſcheid ſey, ob es hinzu gethan worden, oder nicht, lehret die Erfahrung; einen weit gröſſeren Unterſcheid aber machen die verſchiedenen Miſchungen der Waſſer, und wird man nimmermehr einerley Bier von zweyerley Waſſer brauen, deren eines zum Exempel mit Toffſteine, das andere aber mit ſolchen ſauren ſalzigen Theilen gemiſchet iſt, welche jenen auflöſen.

Daß die Luft an einem Orte anders iſt, als an dem andern, das iſt bekannt; wie dieſes nun zu Tage aus wahr iſt; ſo iſt es auch in den Kellern und tiefen Gewölben wahr. Es hat mancher Ort wegen ſeiner Keller, in Anſehung des, beſonders angelegten, Luftzugs und der darin fortſchwimmenden Erddünſte, welche öfters hier und da einen Sinter oder ſonſt etwas bilden, ein ganz eignes Bier, daß der Benachbarte nicht alſo machen kan, ob er gleich alles eben ſo gut und auch einerley Luft zu haben meynet.

Wie die Luft dem Biere eine Eigenſchaft beybringe, kan ich leicht ſagen: ſo viel Luft im Kochen herausgejaget wird, ſo viel, ja weit mehr, geht währendem Abkühlen wieder hinein; (im Waſſer iſt nemlich weniger Luft als im zeitigen Biere, welches die Pumpe zeiget). Iſt nun die Luft an dem einen Orte mit ſalpeterſchen, an dem andern Orte aber mit ſchwefelhaften, vitrioliſchen, alauniſchen oder andern Dunſttheilen gemiſchet; ſo gehen ſie mit ins Bier und beſtimmen nach ihrer Art ihren Theil in der Gährung. An jedem Orte bekömmt demnach das Bier ſeine Eigenſchaft, welche an dem einem Orte zwar geändert, an einem andern Orte aber einem Biere nicht völlig beygebracht werden kan, ob man es gleich unter eben den Umſtänden zu brauen ſich angelegen ſeyn lieſſe. Es möchte eingeworfen werden, daß nach obigen ein Bier, wenn es verfahren und mit fremden Waſſer und Luft vermiſchet wird, ſich verändern könne, auch wol ein ganz anders werden müſſe; worauf vorläufig: daß man wol wiſſe, wie einige Biere an fremden, oder weit entlegenen Orten auſſer ihren Namen, öfters kaum die Grundtheile, oder prima ſtamina, daß ich ſo reden darf, behalten; dieſe aber bey aller Veränderung doch kenntbar bleiben, weil ſie in der Fermentation ſo beſtimmt ſind, daß ſie zwar weiter ſich aus einander ſetzen, nicht aber aus ihrer erſten Verbindung gänzlich trennen laſſen.

J. C. Laurentius.

Aufgabe.

Giebt es auſſer der Staudengerſte auch andere Arten des Getreides, die gleiche Eigenſchaften haben?

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) Verzeichniß neuer Bücher, welche um beygeſetzten Preis allhier und in Wolfenbüttel in der **Meionerſchen Buchhandlung** zu bekommen ſind: 1) Geo. *Altmanni* Meletemata philologico-critica, quibus difficilioribus novi Teſtamenti locis ex antiquitate lux affunditur. 4. Traj. 1753. 2. Thlr. 2) Henr. Erh. *Heeren*, Oratio de Henr. Kippingio, egregio boni praeceptoris exemplo ſcholaeque regiae Bremenſis ornamento, quondam longe ſplendidiſſimo. 4. Bremae 1755. 3. ggr. 3) *Opuſculorum* criticorum rariorum triga, in quibus multa veterum auctorum loca explicantur, illuſtr. et emend. 8. Traj. 1755. 1. Thlr. 12. ggr. 4) Der verſchwenderiſche Kaufmann, ein Schauſpiel, 8. Hamb. 1756. 3. ggr. 5) Phil. Wilh. Gerken Fragmenta marchica, oder Sammlung ungedruckter Urkunden und Nachrichten zum Nutzen der Brandenburgiſchen Hiſtorie, 2ter Theil. 8. Wolfenbüttel

1756. 4. ggg. 6) Jo. Ad. Schier, Nachrichten von Schöningiſchen Gelehrten, ſo in dem Jöcheriſchen Gelehrtenlexico, entweder gänzlich mit Stillſchweigen übergangen, oder aber unrichtig angeführet worden. 4. Wolfenb. 1756. 1. ggg. 7) Jo. Andr. *Schmidii*, de notariis eccleſiae tum orientalis, tum occidentalis, Diſſert. III. denuo edidit J. C. Leuſchner. 4. Lipſiae 1756. 5. ggg. 8) J. J. *Schmauſii* ſtamina juris naturae methodo demonſtrativa in filum ducta inſertis obſervationibus maximam partem elencticis, ad novum ſyſtema juris naturae. 8. ibid. eod. 3. ggg. 9) Joſ. Aur. *de Januario*, de jure feudali oratio. 4. ib. cod. 2. ggg. 6. Q. 10) Joh. Chriſt. Kittero, GOtt im Religionsfrieden, wie ſolches bey Gelegenheit der zwoten hundertjährigen Jubelfeyer in 3. Religionsfriedens-Predigten fürgetragen worden. 8. ib. 1755. 3. ggg. 11) Roonhuiſens Geheimniß in der Geburtshülfe, in einem Auszuge entdeckt von J. de Viſcher und H. van de Poll. 8. ib. 1756. 2. ggg. 12) *Commentarii* de rebus in ſcientia naturali et medicina geſtis, Vol. IV. Pars IV. 8. ib. eod. 10. ggg.

2) In der verwitweten Fr. Boden, auf dem Eyermarkte bel. Hauſe iſt 1. Kutſche, nebſt Sielenzeuge, 1. großer Ackerwage, und zu 4. Pferden Sielenzeug, imgleichen 1. vor dem Wilhelmithore in der Eiſenbüttelerſtraße an der Kuhtrift bel. Garte, zu verkaufen.

3) Es hat jemand allhier recht gute Sorten ungariſchen Wein um billigen Preis zu verkaufen. Der Verkäufer iſt bey dem Fürſtl. Addreßcomtoir zu erfragen.

4) Der Rademacher, Franz Heinr. Horney, auf dem Steinwege, hat einen vierſitzigen Schwemmerwagen, welcher mit grünem Tuche und gelben Schnüren ausgeſchlagen, zu verkaufen. Der Preis davon iſt bey demſelben zu vernehmen.

II. Was zu vermieten.

Auf der Scharrenſtraße allhier, nahe an der Meſſe, iſt ein recht bequemes, mit vollkommenen Meublen verſehenes, Logiment, von 5. Stuben und 9. Kammern, auf zukünftige hieſige Laurentiimeſſe zu vermieten; wobey den Hrn. Mietern in dem auf der Breitenſtraße bel. Hauptgebäude der freye Durchgang geſtattet wird. Sollten einige von denen fremden Hrn. Kaufleuten dazu Beliebung tragen: So können dieſelben beym Fürſtl. Addreßcomtoir nähere Nachricht bekommen.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Zur anderweiten Verpachtung des, am Corneliusberge bel. dem St. Annenregiſter zugehörigen, Teiches iſt terminus 1mus auf den 1. März, 2dus auf den 12. April, und 3tius auf den 17. May nächſtkünftig, anberahmet worden.

b) Beym Magiſtrate, in Königslutter.

2) Zu Verpachtung der, der daſigen Rathskämmerey zugehörigen, a) Ziegelſcheure, b) des Rathskellers, c) der Schäferey, und d) der Badſtube, ſind der 25. dieſ. der 24. März, und der 28. April, zu Terminen angeſetzet, in welchen diejenigen, ſo eines von dieſen Pertinentien zu pachten gewillet, ſich auf daſigem Rathhauſe einfinden, ihr Gebot abgeben und gewärtigen können, daß mit demjenigen, der die beſten Conditiones offeriret, die Pacht geſchloſſen werde.

IV. Was verkauft.

a) Beym Magiſtrate, in Holzminden.

1) Der daſige Bürger, Chryh. Reſe, hat ſein, bey dem Tiſchler, Olzhauſen, Hauſe bel. Wohnhaus dem Musquetier, Heinr. Koß, käuflich überlaſſen, und iſt der Kaufbrief confirmiret worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Neuhaus.

2) Demnach der Steinhauer zu Völpke, Mſtr. Chryh. Körner, die, bis daher von dem nunmehro verſtorbenen Hrn. Burgermeiſter, Lübbecken, zu Vorsfelde, für 550. Thlr. wiederkäuflich genutzte, in daſiger Amtsjurisdiction ſituirte, ſo genannte Warſchauer Wieſe, mit Sereniſſimi Höchſter Spe-

cialgenehmigung, gegen einen Nachſchuß von 50. Thlrn. erb'- und eigenthümlich gekaufet hat, und ſothaner Contract am 28. Jan. dieſ. Jahrs, beym daſigen Amte zwiſchen der verwitweten Fr. Burgermeiſterinn, Lübbecken, und des Käufers Ehefr. vollends zu Stande gebracht und vollzogen worden: Als iſt dieſer Erbkauf- und Verkaufscontract ſub confirmatione conſueta ausgefertiget worden.

V. Gelder, ſo zu leihen.

Es verlanget allhier jemand 200. Thlr. auf ſichere Hypothek. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

VI. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Mittwochs, den 7. Jan. 1756.

1) von Ackolshauſen, c. das Julier Univerſität-Receptoratamt, ſent. nunc executionis.
2) Zu Amweiler, Burgermeiſter und Rath, c. den Hrn. Biſchof zu Speyer, mand.
3) Burkhard, c. Fahrmann, in pto. protracte juſtitiae.
4) Droſte von Viſchering, c. den Magiſtrat zu Dortmund, mandati.
5) Eichſtedt, c. Brandenb. Onolzbach, mandati.
6) Jaufartin, c. den Magiſtrat zu Schwäbiſch Gemünd, reſcripti.
7) Naſſau-Dillenburgiſche Stallbediente und Hof-Livranten, c. die verwittwete Fr. Fürſtin zu Naſſau-Dillenburg, reſcr.
8) Zu Oettingen-Spielberg, Hrn. Fürſten Aloyſii Debitweſen betr. commiſſ.
9) von Palm, Graf, c. Carl Auguſt von Gemmingen, mandati pto. debiti.

Donnerſtags, den 8. Jan. 1756.

1) Arnsburg, Cloſter, c. Solms-Hohen-Solms und die Güter-Detentores zu Eberſtadt, appell.
2) Zu Eichſtett, Stift, c. Brandenburg-Onolzbach, mandati.
3) Zu Leiningen-Weſterburg, Gräfin, c. den Graf zu Leiningen-Weſterburg, mandati.
4) Zu Oettingen-Spielberg ꝛc.

Freytags, den 9. Jan. 1756.

1) von Ackolshauſen, c. Lotzbeck, pto. deb.
2) Bamberg, Stift, c. Brandenb. Culmbach, reſcr. et parit.
3) Zu Bonnland, Gleichiſche Bauren, c. die von Gleichen, gen. Rußwurm, und die Reichsritterſchaft in Franken, Orts Rhön und Werra, appell.
4) von Gemmingen, auf Hornberg, Reinhard, pto. ſeparat. feudi ab allodio.
5) Zu Hohenlohe-Langenburg, Graf, c. von Stetten, mandati.
6) Zu Oettingen-Spielberg ꝛc.

Sonnabends, den 10. Jan. 1756.

1) Zu Leiningen und Dachsburg, Graf, c. von Hallberg, mandati ſ. c.
2) Zu Eichſtedt, Hr. Biſchof und Fürſt, dann dero 18ter das Viertel der Dorfsgemeinde zu Mainheim, c. Brandenb. Onolzbach und Conſ. pto. turbat. in poſſeſſione vel quaſi juris foreſtalis.
3) Zu Bentheim-Steinfurt, Graf, c. von Droſte, modo deſſen Erben, appell.
4) von Gemmingen-Michelfeld, Freyherr, c. die Gemeinde zu Michelfeld, commiſſionis pto. adminiſtrat. bonorum, modo die Verlaſſenſchaft betr.
5) Weiſenburg, c. Weiſenburg, commiſſ. ſimilac. in ſpecie die Aufhebung der bürgerl. Conſulenten betr.
6) von Schuz, Freyherr, c. den Grafen zu Oettingen-Spielberg, mandati.
7) Zu Comburg, Ritterſtift, c. weiland Johann Ernſt von Stetten Erben, mand. et parit. nunc commiſſ. pto. deb.
8) Kircher und Conſ. c. von Binder, pto. debiti nunc executionis.
9) P. Fintani Linderi opus grammaticum Ebraeum in 8vo, pto. impreſſorii.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

Nachdem, beym Fürſtl. Amte, Langelsheim, in Joh. Chriſt. Gieſeken Creditoren Concursſache, wegen deſſen bishero ſub haſta geſtandenen Hofes in Langelsheim,

gelsheim, von Fürstl. Justitzcanzley zu Wolfenbüttel befohlen worden, zur Subhastation dieses Hofes einen nochmaligen Termin anzusetzen, und sodann selbigen, nebst der vormaligen Lehn- nunmehro aber Erbenzinslehnländerey, jedoch anderer Gestalt nicht als gegen baare Bezahlung, dem Meistbietenden zu adjudiciren: Als wird bemeldete Giesekesche vormals Krebsesche Hof in Langelsheim, nebst der ½. Hufe nunmehrigen Erbenzinslehnländerey, und dazu gehörigen Holzbleek, wie auch 7. Morgen Meyerland, 14½. Morgen Meyerwiesen, 1. Morgen Erbland, und 1. Morgen Erbwiesen, mit allen Nutzungen und Beschwerungen, hiemit nochmals öffentlich subhastiret und frey geboten; und wie ad licitandum auf den 12. März dies. Jahrs, Terminus praejudicialis anberahmet worden: Als haben diejenigen, welche diesen Hof und Zubehör zu kaufen Belieben haben, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf Fürstl. Amte daselbst sich anzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu eröfnen, und daß dieser Hof, mit der nunmehrigen Erbenzinslehnländerey, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret werde, zu gewärtigen.

VIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, der, zwischen dem dasigen Maurermeister, Sim. Chrph. Lenen, und dem Mauergesellen, Aug. Katen, zu Braunschweig, Luc. Fricken, Aug. Adolph Rusis Ehefr. zu Schandel, im Eichgericht, auch Soph. Reg. Rusien, des dasigen Invaliden, Brand Kühne, Witwe, im Jahr 1745. coram Notario et testibus errichtete Vergleich.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Forst.

Am 19. Dec. 1755.

1) Zwischen S. C. Rese, aus Rühle, und J. C. Beckmanns; imgleichen

am 9. Jan. dies. Jahrs.

2) — Harm Ohms, und A. M. Ohms.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) **Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.**

1) Des Hrn. Klosterregistratoris, Grüner, hinterlassene Witwe ist am 21. Jan. dies. Jahrs, zur Vormünderinn für ihren 12. jährigen Sohn, Chrph. Heinr. Aug. Grüner, bestellet worden.

b) **Beym adel Noltingschen Gerichte, Harderode.**

2) Für Jobst Heinr. Ahrens nachgelassene 3. Kinder sind am 29. Jan. dies. Jahrs, der Halbmeyer, Joh. Heinr. Sievers, und der Köter, Heinr. Jürg. Heine, zu Vormündern bestellet worden.

XI. Edictaleitationes.

a) **Beym Magistrate, in Schöppenstädt.**

1) Nachdem der dasige Bürger und Schuster, Mstr. Rupert Krüger, seine Güter an den dasigen Bürger und Grobschmidt, Joh. Heinr. Enders, zu verkaufen Gelegenheit gefunden: So sind ad instantiam des Käufers alle Krügersche Creditoren, welche sich bishero nicht gemeldet, ad liquidandum jura et credita auf den 11. März nächstkünftig, sub poena praeclusi et perpetui silentii, zum Ueberfluß nochmals citiret und vorgeladen worden.

b) **Beym Fürstl. Amte, Blankenburg.**

2) Demnach Nicol. Horstmann, zum Thale, an den Ackermann zu Timmenrode, Heinr. Chrph. Palm, 1. Morgen im Hasenthale, auf Timmenrodischer Feldmark bel. Wiesewachs, gegen Erlegung 35. Thlr. baaren Geldes abtreten will, und dahero vor Auszahlung dieser Gelder alle diejenigen, so etwa an dieser Wiese noch Foderung haben sollten, edictaliter citiren zu lassen gebeten worden: Als werden alle diejenigen, so an oft besagter Wiese noch Anspruch zu haben vermeynen, hiedurch edictaliter citiret, sich vom 3. dies. an binnen 6. Wochen a dato an bey dem dasigen Fürstl. Amte mit ihren Foderungen zu melden, und solche gehörig zu liquidiren, widrigen Falls aber zu ge-

wärtigen, daß sie nach Ablauf dieser Frist weiter nicht gehöret, sondern gänzlich praecludiret und abgewiesen werden sollen.

XII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) In des Hofmeisters, Samsen, auf dem Aegidienkloster bel. Wohnung wird den 24. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, des verstorbenen Hrn. Pastoris, Eberle, nachgelassener Büchervorrath, nebst einigen Medaillen und Silbermünzen, öffentlich an den Meistbietenden, nach Auctionsgebrauch, verkauft werden. Der Catalogus ist in obbemeldetem und in dem Vogeschen, auf der Schützenstraße bel. Hause, wie auch in dem Fürstl. Posthause zu Wolfenbüttel zu bekommen; imgleichen sollen

2) den 25. dies. des Vormittags von 9. bis 12. Uhr, und folgende Tage, in des Hrn. Senatoris, Bröstedt, Behausung eine Partey von zwey- und dreyerley Couleur gedruckte Sargen, Stückweise, das Stück von 20. bis 30. hiesige Ellen, nach Auctionsgebrauch an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkaufet werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Der zweyte Auctionscatalogus der nachgelassenen Bibliothec des verstorbenen Hrn. Hofraths und Hofgerichtsassessoris ordin. Schilling, welcher den III. und IV. Theil derselben, nämlich die historischen und philosophischen Bücher enthält, ist diese Messe über allhier bey dem Hofbuchhändler, Hrn. Joh. Chrph. Meisner, zu haben, und kann daselbst nach Belieben abgefodert werden; die Auction selbst aber wird in Wolfenbüttel den 5. Jul. dies. Jahrs, ihren Anfang nehmen.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel ist 1) Heinr. Chrph. Rädecke, als Schulmeister zu Harwese, und 2) Ant. Christ. Bauer, als Schulmeister zu Reilessen in Pflicht genommen, und ist für beyde das nöthige zu ihrer Introduction ausgefertiget worden.

2) Nachdem Serenissimus den bisherigen Copisten bey der Fürstl. Klostercasse, Lud. Christ. Frieder. Vogeler, zum Klostercancellisten gnädigst ernannt haben: So ist derselbe am 23. Jan. dies. Jahrs, in Fürstl. Klosterrathsstube beeidiget worden; imgleichen haben

3) Höchstdieselben gnädigst geruhet, Jac. Frieder. Scheffler zum Klostercopiisten in Gnaden zu ernennen, und ist derselbe am 23. Jan. dies. Jahrs, in Fürstl. Klosterrathsstube in Eid und Pflicht genommen worden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Es wird den fremden sowol als auch einheimischen Herrschaften hiedurch bekannt gemacht, wie Heinr. Ahrens, welcher auf der Weberstraße wohnet, einem jeden mit guten Wagen und Pferden um einem billigen Preis, und zwar in der Stadt zu f..hren, sich offeriret. Wer also solchem benöthiget ist, derselbe kann sich bey obbemeldetem anfinden.

2) Aus der, von dem Hrn. Bürgerhauptmann, Spörl, in Wolfenbüttel, errichteten Todtencasse sind auf des dasigen Bürgers und Leinewebers, Mstr. Conr. Peters, Sterbefall, am 12. dies. 35. Thlr. ausgezahlet worden.

3) Es ist vor 9. Jahren des nunmehro verstorbenen Bürgers und Victualienhändlers in Königslutter, Joh. Jürg. Jüden, einziger Sohn, Namens Ernst Aug. Jüden, nachdem er die Handlung erlernet, von da gegangen, und haben dessen Eltern von seinem Aufenthalte oder ob er verstorben seit der Zeit keine Nachricht erhalten. Wenn nun die itzt noch lebende Mutter gerne wissen möchte, ob derselbe noch am Leben sey und wo er sich aufhalte, oder ob er gestorben und an welchem Orte: So bittet sie, Falls sich jemand finden möchte, der davon zuverlässige Nachricht zu geben wüßte, ihr solches gütigst kund zu thun. Königslutter, den 10. Febr. 1756.

Geldcours

Geldcours. (Vom 13. Februarii.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer						Hamburg, in Banco,	—	—	à 142½
feine 7.	—	—	—	à	13½	dito im Courantgelde	—	—	– 120½
ordinaire dito	—	—	—	–	11	Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	– 120½
Louis blanc	—	—	—	–	5	Amſterdam im Courantgelde	—	—	– 137½
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	–	3½	Dito in Banco	—	—	– 143
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	–	—			London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 7ten bis den 14. Februarii. in	Weizen				Rocken				Gerſten				Haber				Erbſen				Linſen.	Bohnen
	Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Hpt.	Wiſp
	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	gr	Q.	T.	gr
Braunſchweig, , ,	31	—	32	—	27	—	25	—	20	—	19	—	14	18	14	—	26	—	25	—	—	—	22	—
Wolfenb. vom 31. Jan.	—	—	32	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	28	—	32	—	—	—
Blankenb. – 7. Febr.	30	—	—	—	22	—	—	—	17	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 31. Jan.	—	—	30	—	—	—	25	4	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöning. – 9. Febr.	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2. —	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenſt. – 26. Jan.	35	—	35	—	25	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 7. Febr.	—	—	31	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 7. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. – 8. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Febr.	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Calvörde, – 28. Jan.	30	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 31. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	26	—	26	—	—	—

Salzpreis.

a) In Braunſchweig, à Himpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Himpte 16. mgr.

Victualienpreis.

In Braunſchweig auf dem Packhauſe, vom 9. bis 14. Febr.	Weizenmehl, fein		Weizenmehl, mittel		Rokkenmehl,		Pflaumen		Hirſegrütze		Weiſſ. Stärke.		Gerſtengraupen		Buchweizengrütze		Anies		Habergrütze		Voigtländer Käſe		Hofenbutter für 1 Thlr	
	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	T.	gr	℔	℔
à Centner,	4	—	3	27	2	20	4	18	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	6	18	8	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	3	9	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—

Brodt.

Brodtaxa.

Vom 1ten bis den 14. Febr.	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Lth.	2 Lth.	3 Lth.	4 Lth.	Klar Brodt für 2 Lth.	4 Lth.	1 ℔	Büllen Brodt für 2 Lth.	4 Lth.	1 mgr.	Rockenbrodt wiegt: Klar Brodt für 2 Lth.	3 Lth.	4 Lth.	1 mgr.	Gemein Brodt für 3 Lth.	4 Lth.	1 mgr.	1 ßgr.	Grob Brod für 3 mgr.
In	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	ßgr. Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	ßgr. Lth.	Lth.	Lth.	ßgr. Lth.	ßgr. Lth.	ßgr. Lth.
Braunschweig	— —	— —	—	—	5¼	—	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	1 8	— —	3 26
Wolfenbüttel	— —	— —	—	15	—	—	—	10	—	— —	11	—	22	— —	—	25	1 18	— —	5 21
Blankenburg	— —	2 2½	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	20	—	— —	—	—	— —	2 30	— —
Helmstädt	— —	— —	—	13	—	—	—	6¾	—	— —	—	—	24	1 17	—	33	2 2	— —	6 6
Schöningen	— —	— —	—	14	—	—	—	10	—	— —	—	—	21	— —	—	—	— —	3 3	6 —
Königslutter	— —	— —	—	13	—	—	—	9	—	— —	—	—	—	1 10	—	—	— —	— —	5 6
Schöppenstädt	— —	— —	—	16	—	—	—	20	—	— —	—	—	24	1 16	—	—	— —	3 4	6 12
Seesen , ,	3 ½	3 2	—	—	—	—	—	—	26	— —	—	—	—	1 2	—	27	1 26	— —	5 1
Gandersheim	3 —	6 —	—	12	—	—	—	—	—	— —	9	—	18	1 4	—	—	1 16	— —	4 16
Holzminden	— —	6 1	—	—	—	—	—	—	—	— —	10	—	—	— —	—	—	1 26	— —	5 15
Stadtoldend.	— —	6 1	—	12	—	—	—	—	—	— —	11	—	22	1 12	—	—	1 28	— —	5 22
Calvörde ,	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	— —	26	—	— —	3 8	6 16
Eschershausen	3 —	— —	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	— —	— —	4 4

Mineralischer Wasserpreis.

Im Febr. Gegen baare Bezahlung. In Braunschweig. Bey der Materialhandlung am Ehermarkte In Wolfenb.	Helmst. Wasser die Bouteille	Selterser-Wasser der gr. Kr.	5. gr. Kr.	9. gr. Kr	100 gr. Kr.	die gläs. Bout.	100. bou. für	Emser Wass. der Krug	Weisbader Wass. der Krug	schwalbacher Wass. der Krug	Spaa Wass. die Bout.	Eger. Wass. die Kiste	die Fl.	Bitter-Wasser die Kiste	die Flasch	Pyrmonter Wasser die grosse Bout.	die kleine Bout.
	℔.	℔ Tl.	Tl.	Tl.	℔ Tlr.			℔		℔		℔		℔		℔	
	4	8 1	—	19	11	—	28	10	—	8	—	10	—	14	—	10	21 7½	17 —	7 4	6 —
Auf der Apothek. In Helmstädt. Auf der Apothek.	— —	9 —	2	—	12	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	— —	18 —	8 —	6 4
	— —	9 —	2	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	— —	18 —	9 —	7 —

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 14tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 18. Februarii.

Von dem Erdbeben.

Jedermann weis daß das Erdbeben ein Unglück iſt, welches nicht erſt in unſern Tagen bekannt worden. Dieſe Krankheit der Erde, wenn es erlaubt iſt einen ſo fürchterlichen Zufall derſelben ſo zu nennen, ſcheinet bey nahe mit ihr geboren zu ſeyn. Die älteſten Geſchichtſchreiber haben dergleichen Nachrichten aufgezeichnet, und die innere Beſchaffenheit der Erde kann uns belehren, daß ſich dergleichen mit ihr zugetragen, ehe Geſchichtſchreiber geweſen ſind. Ich habe mich bemühet, dieſes in meiner Geſchichte der Erde durch Gründe zu beweiſen, welche ich hier zu wiederholen nicht für nöthig finde. Nichts war mehr zu befürchten, als daß eine ſo eingewurzelte Krankheit öfters wieder kommen würde. Dieſes iſt nicht nur, wie ich gemeldet, in der That geſchehen, ſondern würde auch aller Wahrſcheinlichkeit nach öfters oder zum wenigſten heftiger geſchehen ſeyn, wenn nicht das unterirrdiſche Feuer durch die feuerſpeyenden Berge ſeinen Ausgang genommen hätte. Man iſt ſehr natürlich auf die Gedanken gerathen, daß dieſes unterirrdiſche Feuer die einzige würkende Urſache des Erdbebens ſey. Länder wo ſich dergleichen öfters zutrug, wie Neapolis und Sicilien, hatten feuerſpeyende Berge, und man bemerkte an ihnen, daß der Ausbruch ihres Feuers mit dem Erdbeben einen Zuſammenhang hatte; dieſes gab Gelegenheit zu einer Erklärung des Erdbebens, welche durch ihre ungekünſtelte Einfalt gefiel, und daher das Glücke hatte, bey nahe einen allgemeinen Beyfall zu erhalten. Daß es ein unter-

irrdisches Feuer gäbe, sagten die Naturkündiger, beweisen die feuerspeyenden Berge selbst schon zur Genüge; es ist, sagten sie ferner, unleugbar, daß es Hölen unter der Erde gebe, wovon die Baumannshöle und sonsten sehr viele andere deutliche Beyspiele darstellen; es ist endlich gewiß, daß viel schwefelichte und verbrennlichte Materie unter der Erde anzutreffen ist. Wenn sich nun diese in einen solchem unterirrdischen Gewölbe entzündet: so wird die Luft in diesem Raume gewaltig an ihrer Federkraft vermehrt. Nun weis man was die vermehrte Federkraft der Luft für gewaltsame Dinge zu wirken vermag; wird es uns also befremden, wenn sie die Decke des unterirrdischen Gewölbes mit einem Krachen erschüttert, solche in die Höhe hebt, und, nachdem die Last der Erde durch ihre Schwere zurücke gesunken, solches Aufheben wiederholt; welche Wechselweise Bewegung nicht eher aufhöret, bis sich entweder die erhitzte Luft mit Gewalt einen Ausgang verschaffet, wodurch die Flamme selbst nicht selten hervorbricht, oder dieses unterirrdische Feuer wegen Mangel der Luft und einer fernern Nahrung verlöscht. Die betrübten Folgen davon, dergleichen das Einstürzen der Häuser, das Einsinken der Erde, und die durch den Zufluß des Wassers von höhern Gegenden oder aus unterirrdischen Quellen verursachte Ueberschwemmungen sind, fliessen hieraus auf die natürlichste Weise. Man könnte hinzu setzen, das Uebelwerden und Erbrechen der Personen, welche dem Unglücke des Erdbebens ausgesetzt sind, welches ausser der Angst hauptsächlich die Furcht auf der bewegten Erde zu fallen zur Ursache hat, von welcher Vorstellung der Einbildungskraft ich überzeugt bin, daß sie die einzige Ursache der Seekrankheit, des Schwindels und Erbrechens einiger Personen sey, die von einer großen Höhe herab sehen, in keiner zugemachten Kutsche oder auch nicht rückwärts fahren können ohne übel zu werden. Alles dieses läßt sich wohl hören, und hat so viel Wahrscheinlichkeit, daß es mich nicht Wunder nimmt, daß diese Erklärungsart so viel ich weis einen fast allgemeinem Beyfall erhalten. Allein es ist noch eine Frage zu beantworten übrig, welche mir von grösserer Wichtigkeit und schwerer zu entscheiden zu seyn scheinet; diese besteht darinn: was die Ursache von der Entzündung der unterirrdischen verbrennlichen Materien sey? Es hat Naturkündiger gegeben, welche kein Bedenken getragen, solche in dem Mittelpuncte der Erde zu suchen; sie gründen sich auf den an sich möglichen aber noch nicht genug bewiesenen Satz, daß die Erde ehemals ein Fixstern oder Komete gewesen, welcher, nachdem er ausgebrannt, in einen Planeten verwandelt worden, dessen innerster Kern aber noch ein wirkliches Feuer wäre, dessen Gegenwart sich nicht nur durch die feuerspeyenden Berge, sondern auch durch das Erbeben offenbaret; wie man aber, ohne der Unerweislichkeit dieser Meynung zu gedenken, dabey fragen könnte, warum sich das Erdbeben nicht beständig zutrüge? so könnte auch natürlicher Weise in dem Mittelpuncte der Erde darum kein wirkliches Feuer seyn, weil ihm der Zufluß der freyen Luft fehlte, ohne welchen zwar eine große und lange anhaltende auch viel verzehrende Hitze seyn kann, aber kein wirkliches Flammenfeuer, wie ich bey Gelegenheit der Entzündung in den Wettinschen Steinkohlenbergwerken in einer kleinen davon herausgegebenen Schrift gezeigt habe. Indessen muß man doch gestehen, daß in der Erde selbst eine Quelle der Wärme anzutreffen sey, sie mag auch herkommen wo sie immer wolle. Warum wäre sonsten die Luft in den Schachten der Bergwerke des Winters so gemäßigt, da es doch gewiß ist, daß die Sonne ihre Würkung in dem Erdboden kaum ein Paar Schuh tief äußert. Diese Schwierigkeiten oder vielleicht keine von denselben hat gemacht, daß andere Naturkündiger

diger sich bemühen die Ursache der Entzündungen in der Vermischung verschiedener Materien zu suchen. Man vermischte Eisenfeilspähne, Schwefel und Wasser mit einander, und sahe, daß sich die vermischte Materien nicht nur erhitzten, sondern, wenn sie in die Erde gegraben wurden, die Erde über sich in die Höhe huben, von einander rissen, und eine helle Flamme heraus stiessen. Konnte wol eine Nachahmung des Erdbebens natürlicher seyn als diese? Ich habe ihr selbst Beyfall gegeben, ich glaube aber Ursache zu haben ihr solchen zu entziehen, und ich bin für meine Einfälle niemals so eingenommen gewesen, daß ich nicht alle Augenblicke bereit seyn sollte, sie zu widerrufen, wenn ich von dem Gegentheile überzeugt werde. Hier bin ich es, und ich will die Ursachen davon anzeigen. Jedermann der einen Begriff von dem Erdbeben hat, und es mit dem Gewitter vergleichet, wird zugeben, daß das Erdbeben nichts anders als ein Gewitter unter der Erde sey; nun hat man es in unsern Tagen durch unwidersprechliche Versuche ausser allen Zweifel gesetzt, daß der Donner eine Würkung der Electricität sey, warum wollte man nicht sagen, daß das Erdbeben einen gleichmäßigen Ursprung habe. Keiner, der die Würkungen der Electricität kennt, kan daran zweifeln, und am allerwenigsten diejenigen, denen der Müschenbrökische Versuch bekannt ist, wenn man dabey in Erwegung ziehet, daß das Erdbeben seine Würkung heftiger im Wasser als in der Erde selber verrichtet; man könnte zwar dieses umzustoßen ein Experiment anführen, welches darzuthun scheinet, daß das Wasser weit geschickter sey einen ihm eingedrückten Stoß fortzupflanzen als die Erde; denn wenn man ein Springglas in der Erde zerbricht: so erfolgt bey derselben fast gar keine merkliche Veränderung, hingegen wenn man dieses in dem Wasser thut: so springt daßelbe davon nicht nur gewaltsam in die Höhe, sondern es wird auch durch dessen Gewalt das gläserne Gefässe, darin es ist, mit einer Heftigkeit zerschlagen, wenn man das Springglas nicht weit von dem Gefässe abgebrochen hat. Allein alle Wahrscheinlichkeit verschwindet, wenn man bedenket, daß sich das Erdbeben, wie die alten und neuen Nachrichten bezeugen, nirgends heftiger und öfters zuzutragen pflegen, als an den Seeküsten. Lima, Constantinopel, Lissabon, die africanischen Küsten, Neapel und Sicilien, nebst andern an der See gelegenen Ländern, sind betrübte Beweisthümer davon. Wäre gar kein Zusammenhang zwischen dem Wasser und dem Erdbeben; so wüßte ich nicht, warum es sich nicht öfter auf dem festen Lande als an den Seeküsten äusern sollte, da natürlicher Weise mehr unterirrdische Hölen unter den festen Lande als unter der See zu vermuthen sind; ich geschweige, daß das Wasser sich leicht einen Durchgang machen und die unterirrdischen Flammen auslöschen könnte. Hieraus entstehet ein Trost für diejenigen Länder, welche nicht nahe an dem Meere gelegen sind, oder viele Seen haben, denn ob man sie gleich nicht für der Gefahr des Erdbebens versichern kann, weil die Hand, welche die Erde gebauet, sie mit gleicher Leichtigkeit zu verstören vermag, und ich selbst in meiner Naturlehre vor 16 Jahren gemuthmaßet, daß das Erdbeben mit der Zeit allgemein werden würde, welches leider nur allzusehr eintrift, so hat man doch, da sich alle menschliche Handlungen auf Wahrscheinlichkeiten gründen, weniger von dem Erdbeben zu befürchten, wenn man sich in einem von den Seeküsten entfernten, als in einem denselben nahe gelegenen Lande befindet. Da man ferner in der Lehre von der Electricität vermöge der Versuche schon zu einer großen Erkenntniß gelanget ist; so stehet zu hoffen, daß man endlich vermittelst der natürlichen Mittel erfinden werde, das Erdbeben, wo nicht gänzlich zu verhindern, doch seine Kraft zu

ſchwächen. Die Auflöſung dieſer Aufgabe wird von der größten Wichtigkeit, und dem Zwecke der Wiſſenſchaften gemäß ſeyn, welcher kein anderer iſt, als die Beförderung der Glückſeligkeit des menſchlichen Geſchlechts. Gewiß eine Erfindung von dieſer Art würde, beſonders bey unſern Zeiten, die allerunſchätzbarſte genennet zu werden verdienen, welche jemals gemacht wäre.

Krüger.

(Die Fortſetzung folgt nächſtens.)

Aufgabe

Iſt es dem gebrannten Kalke nicht nachtheilig, wenn man ſelbigen ohngelöſcht in Fäſſern verfähret?

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) In dem Vogeſchen, auf der Schützenſtraße bel. Hauſe iſt folgendes rare Buch in Commiſſion zu verkaufen: 1) Bothonis Braunſchw. Bürgers, Chronike der Saſſen, worinn die Städte, Kayſer und Biſchöfe mit ihren Wappen enthalten ſind. Anno 1492. zu Maynz gedruckt in fol. für 6. Thlr. 2) *Voyages hiſtoriques* de la France de l'Espagne, de l'Italie, de l'Angleterre, des Provinces Unies, d'Allemagne, de la Moscovie, de la Pologne, de Suede, de Danemark et de Norwege, par Mr. de B. * * avec figures, Tom. VIII. compl. 12. Amſterd. für 3. Thlr. 16. ggr.

2) In des Hrn. Hofrichters, von Veltheim, auf der Burg bel. Hauſe iſt eine franzöſiſche, mit geblümten rothem Sammet ausgeſchlagene, und mit geſchliffenen Gläſern auch ſtählern Federn verſehene, Chaiſe, welche zur Noth auf 2. Perſonen eingerichtet iſt, zu verkaufen. Sollte ſich ein Liebhaber dazu finden, derſelbe beliebe ſich bey dem Wirthe dieſes Hauſes anzufinden, und daſelbſt nähere Nachricht einzuziehen.

3) Bey dem, im Hutfiltern wohnenden, Kaufmann, Hrn. Wolf, iſt ein ganz neues Leichenlaken, ſo von weiſſem feinem Linnen, 17. Ellen lang, und jede der drey Bahnen $2\frac{1}{4}$. Ellen breit iſt, um einen civilen Preis zu verkaufen.

II. Was zu kaufen.

Wenn jemand ein vollſtändiges Clavier, ſo noch in gutem Stande, für einem billigen Preis abzuſtehen Belieben hat, derſelbe hat ſich bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Phil. Horn, in Wolfenbüttel, zu melden.

III. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) Bey dem Buchbinder, Hrn. Joh. Dieter. Koch, welcher im Hutfiltern wohnhaft, iſt eine austapezierte Stube, 2. bis 3. Kammern, Holzboden und Küche, für eine einzelne Perſon oder kleine Familie, auf bevorſtehende Oſtern zu vermieten.

2) Ein, vor dem Fallersleberthore, zunächſt dem Glacis, rechter Seits, bey dem erſten Schlagbaume bel. faſt 3. Morgen haltender, Obſt- und Küchengarte iſt von nun an zu vermieten. Wer dazu Luſt hat, der beliebe ſich bey dem Hrn. Secretario, Käzler, anzufinden, und allda weitere Nachricht zu gewärtigen.

IV. Was zu verpachten.

Beym Magiſtrate, in Königslutter, ſind, zu Verpachtung der, der daſigen Rathskämmerey zugehörigen, a) Ziegelſcheune, b) des Rathskellers, c) der Schäferey, und d) der Badſtube, der 25. dieſ. der 24. März, und der 28. April, zu Terminen angeſetzet, in welchen diejenigen, ſo eines von dieſen Pertinentien zu pachten gewillet, ſich auf daſigem Rathhauſe einfinden, ihr Gebot abgeben und gewärtigen können, daß mit demjenigen, der die beſten Conditiones offeriret, die Pacht geſchloſſen werde.

V. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 29. Jan. dieſ. Jahrs.

1) Joh. Carl Hohmanns, und deſſen Ehefr. geb. Meyern, vor dem Steinthore bel. Garte, nebſt Zubehör, an Joach. Frieder. Bardenwerper, für 110. Thlr.

2) Hans

2) Hans Joach. Sonnenbergs, vor dem Bohlwege bel. Haus, an Joh. Balth. Sonnenberg, für 350. Thlr.

b) Beym Fürſtl. Amte, Allerobeim.

Am 15. Nov. 1755.

3) Der Halbſpänner aus Altendorf, Joh. Fiſcher, hat ſeine Güter an M. S. Fiſcher gerichtlich abgetreten; imgleichen hat

am 10. Jan. dieſ. Jahrs,

4) der Bürger aus Holzminden, Dieter. Ohms, ſeine, über Altendorf bel. Wieſe, an Eſaias Krop, für 30. Thlr. gerichtlich verkauft.

VI. Was gefunden.

a) In Braunſchweig.

1) Bey Ausbeſſerung des, in der Garküche am Fürſtl. Poſthauſe bel. Brunnen ſind nachſtehende Sachen in ſolchen gefunden worden, als a) 1. Schiebekaſten mit 3. Fächern, b) 1. gedreheter hölzerner Knopf zum Ausziehen, c) 1. Schlüſſel, d) 1. viereckigtes eiſernes Gewichte, etwa 4. Loth. e) 4. Stück kleine meſſingene Gewichte, f) 8. Stück kleine bleyerne Gewichte, g) 1. Schneckenbohr, h) 1. abgebrochenes Nagelbohr, i) 1. Stück von einem zerbrochenen Meſſer, und k) einige Stücken eiſern- und meſſingenes Kettenwerk, welches, dem Anſehen nach, an Wageſchaalen geſeſſen hat. Wem alſo vorbemeldte Sachen etwa entwendet ſind, derſelbe kann ſich bey dem Zimmermeiſter, Hermann, anfinden, und ſolche wieder erhalten; imgleichen iſt

2) eine Frauenskappe auf dem Catharinenkirchhofe gefunden, und am 14. dieſ. dem Fürſtl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

b) In Königslutter.

3) Am 11. dieſ. iſt eine ſilberne Tabatiere, welche ein wandernder Tuch- und Leinweberaeſelle am 9. dieſ. unweit diſſeits Braunſchweig an der Heerſtraße gefunden haben will, an daſiges Fürſtl. Amt genommen worden, und hat der Eigenthümer deren Auslieferung gegen gehörige Legitimation zu gewärtigen.

VII. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreiſol. Reichshofrathe.

Montags, den 16. Jan. 1756.

1) von Bar, Graf, c. von Dellwig, modo von Droſte, reviſion. nunc novae reſtitut. in integrum.
2) von Bülow, c. die verwitwete Weſtphalin, appell.
3) Cronmeyer, c. Werderin und Conſ. app.
4) von Frankenſtein, Freyherr, c. den Grafen von Caſtell und deſſen Secret. Pröll, mandati.
5) Heßlin und Jacob Iſaac, Gebrüdere, Schutzjuden zu Bamberg, c. die verwitwete von Münſter, und den Ritterort Rhön-Werra, pto. protract. juſtit.
6) von Helmſtädt, c. die Gemeinde zu Biſchofsheim, appellat.
7) Kern, bürgerl. Glockengieſſer in Augſpurg, c. die beyde Stretteriſche Kindspfleger Goncy und Crettier, appellat.
8) Keßlerin, c. Lanzin, und den Magiſtrat zu Lindau, appellat.
9) Lempe, Verlaſſenſchaft betr.
10) Moſer, c. den Freyherrn von Neuhaus, zu Neuhaus auf den Fildern, pto. reſtant. ſalarii.
11) von Reineck, c. den Magiſtrat zu Frankfurt, appell. et provocat. pto. arreſti omnium bonorum et cenſus emigrat.
12) Zu Seukendorf, Gemeinde, c. Dietherrn von Abwanden, appellat.
13) von Knöring, c. von Knöring, appell.
14) von Lidl, c. Göbel, appell.
15) de Spira nachgelaſſene Erben, c. den Wallbrunniſchen Curatorem bonorum et Conſ. appell.
16) Wörner und Conſ. c. Buz und das Judicium a quo, appellat.
17) Caſtillionis a Stiveriis Collegium nobilium virginum S. I. praetenſionem dotis et anni probationis alimentorum, quondam Principiſſimae Marzella Gonzaga, Virginis Profeſſae, concernens.
18) Deviſé, c. Deviſé, appell.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist dem Brauer, Hrn. Joh. Dieter. Armbrecht, das subhastirte, auf dem Holzmarkte daselbst bel. Lilderſche Wohn- und Brauhaus, um die meistgebothenen 2012. Thlr. unterm 22. Dec. 1755. gerichtlich adjudiciret worden.

IX. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, zu Königslutter, sind alle und jede, welche an dem Nachlasse der daselbst verstorbenen Witwe des ehemaligen Bürgers und Brauers in Braunschweig, Hrn. Joh. Georg Brakmann, Ann. Dor. Kochen, einige Anfoderungen haben, sie rühren her aus was für einem Grunde sie wollen, edictaliter citiret, daß sie solche in dem dazu auf den 17. März nächstkünftig anberahmten Praejudicialtermine daselbst zu Rathhause anzeigen, oder gewärtigen sollen, daß dieser Nachlaß an der defunctae einzigen Bruders Kinder, als nächsten Erben ab intestato, verabfolget werde.

X. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Künftigen Montag, als den 23. dies. sollen in dem gewesenen Behrenschen, auf dem Eyermarkte bel. Hause, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, allerhand Meublen und Hausgeräthe, als Betten, Linnen, Linnenzeug, Kleider, Silberzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Bettsponden, englische tombackene vergoldete Dosen, Tische, Schränke, Kisten, Kasten, eine schöne Kutsche mit zubehörigem Sielenzeuge, ein Ackerwage mit zubehörigen Sielenzeuge; imgleichen Bücher, Saamen und Gärtnergeräthschaft, Braugeräthe und andere Sachen mehr, gegen baare Bezahlung, den Meistbietenden nach Auctionsgebrauch überlassen werden; imgleichen sollen

2) in des verstorbenen Güntzel Zachar. Dammann, vor dem Neuenstadtthore bel. Hause, den 23. dies. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, allerley Meublen, als Zinn, Kupfer, Messing, Bette, Bettsponden, Linnen- und Drellenzeug, wie auch einige Pretiosa, als goldene Ketten, Ringe mit Diamanten, auch andere goldene Ringe und Perlen, nach Auctionsgewohnheit an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden. Wer davon ein- und anderes zu erstehen gewillet, wolle sich zur bestimmten Zeit an obbenanntem Orte einfinden; ferner sollen

3) den 23. dies. des Vormittags um 9. Uhr, in des Lakenmachers, Opitz, auf den Werder bel. Hause unterschiedliche Betten, auch Frauenskleidung, und etwas Hausgeräthe, öffentlich gegen baare Bezahlung verauctioniret, und

4) den 25. dies. des Vormittags von 9. bis 12. Uhr, und folgende Tage, in des Hrn. Senatoris, Bröstedt, Behausung eine Partey von zwey- und dreyerley Couleur gedruckte Sargen, Stückweise, das Stück von 20. bis 30. hiesige Ellen, nach Auctionsgebrauch an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkaufet werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den, bishero unter den 2ten Bataillon des Fürstl. Leibregiments gestandenen, Hrn. Lieutenant, Carl Wilh. von König, als Hauptmann unter den Fürstl. Guarnisonregimente gnädigst ernannt.

XII. Personen, so Dienste suchen.

Ein Bedienter, welcher mit guten Abschieden versehen, und so gleich oder auf bevorstehende Ostern, entweder in der Stadt oder auf dem Lande, bey eine Herrschaft wieder als Bedienter anzukommen wünschet, ist allhier auf dem Werder bey dem Kunstdreher, Curs, anzutreffen.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Auf einem, im Stifthildesheimschen bel. adel. Gute wird 1) ein guter Verwalter, welcher gut schreiben und rechnen kann, auch

auch die Haushaltung wohl verſtehet, imgleichen 2) ein tüchtiger Gärtner im Dienſt verlanget; es können dieſelben ſich bey dem Vergulder, Hrn. Stein, in der Jacobiſtraße anfinden, und daſelbſt mündlich mehrere Nachricht erhalten.

XIV. Getaufte.

Zu St. Martini, am 18. Jan. des Bürſtenmachers, Mſtr. Abel Rauſch, Söhnl. Heinr. Jul. Und am 21. deſſ. des Bedienten, Joh. Georg Gelbke, Töcht. Dor. Charl. Frieder.

Zu St. Catharinen, am 22. Jan. des Bürgers und Schneiders, Mſtr. Joh. Dan. Schultze, Söhnl. Joh. Mart. Ant.

Zum Brüdern, am 20. Jan. Joh. Louiſ.

Zu St. Andreae, am 18. Jan. des Bedienten, Lud. Ferd. Ernſt, Söhnl. Carl Aug. Dieter. Und am 20. deſſ. Joh. Soph. Magd.

Zu St. Magni, am 21. Jan. des Beckers, Mſtr. Joh. Herrm. Höbbel, Söhnl. Andr. Chriſt. Val. Und am 23. deſſ. des Hrn. Kammerſecretarii, Joh. Frieder. Gräfe, Söhnl. Aug. Lud. Luc.

Zu St. Leonhardi, am 18. Jan. Joh. Mar. Frieder.

XV. Copulirte.

Zu St. Catharinen, am 21. Jan. der Schneider, Georg Dav. Rowell, und Jgfr. Chriſt. Mar. Uhlen. Und am 22. deſſ. der Fabricante, Gebh. Aug. Carl Heimſchrodt, und Jgfr. Ann. Mar. Walters.

Zu St. Andreae, am 22. Jan. der Maſchmacher, Mſtr. Heinr. Dav. Peitſch, und Jgfr. Ann. Mar. Eliſ. Zwilligmeyern.

XVI. Begrabene.

Zu St. Catharinen, am 20. Jan. des Leimentiers, Nic. Kayſer, Töcht. Joh. Marg. Heinr. Und die Begiene, Hedew. Gerken. Wie auch am 21. deſſ. die Begiene, Cath. Jordan.

Zu St. Andreae, am 18. Jan. des verſtorbenen Schlöſſers, Mſtr. Chriſt. Joh. Frieder. Uhle, Söhnl. Otto Mart. Herrm.

Zu St. Magni, am 18. Jan. des Schneiders in Wenſen, Mſtr. Heinr. Gröte, hinterlaſſener Sohn, Chriſt. Und am 22. deſſ. des Schuſters, Mſtr. Chrph. Wilke, Witwe, Dor. Mar. Körnern.

Zu St. Blaſii, am 20. Jan. die Begiene, Marg. Großen.

Zu St. Petri, am 20. Jan. die Begiene aus dem kleinen Convente, Jlſ. Magd. Riebenſtahls.

Zu St. Michaelis, am 22. Jan. der Tiſchler, Mſtr. Chriſt. Beddigs.

XVII. Vermiſchte Nachrichten.

Als ſich, der abſeiten des Fürſtl. Amts, Salzdahlum, unterm 23. Jan. dieſ. Jahrs, geſchehenen öffentlichen Erinnerung ohngeachtet, der abgedankte Soldat, Rödger, nicht wieder angefunden, um das bey dem daſigen Kotſaſſen, Stöver, zurückgelaſſene Kind wieder abzufodern, daraus alſo deſſen Meynung genugſam abzunehmen iſt, daß er in gutem wieder rückzukehren nicht gemeynt; überdem verlauten will, daß beſagter Rödger, mit der bey ſich habenden Weibesperſon, im Lande herum vagire, und ein ſchlechtes Leben und Wandel führe: So hat man dieſes von Amtswegen, zu gemäßiger obrigkeitlichen Verfügung der Ort- und Ende woſelbſt mehrgenannter Rödger ſich, ohne juſtificirliches Gewerbe zu haben, vorfinden laſſen ſollte, von neuem bekannt zu machen, nicht unterlaſſen mögen.

Geldcours. (Vom 17. Februarii.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer				
ſane Z.	—	—	—	½ 13¼
rdinaire dito	—	—	—	– 11
Louis blanc	—	—	—	– 5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	– 3¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	–	—	

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	½ 142¾
dito im Courantgelde	—	—	– 120¼
Dänſchholſtein. 6. ſt. zu 5. ſt.	—	—	– 120¼
Amſterdam im Courantgelde	—	—	– 137¾
Dito in Banco	—	—	– 143
London 6. Thlr. 2¼. ggk. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Ge-

Getraydepreis.

Vom 12ten bis den 14. Februarii. in	Weizen Wiſp.		Weizen Hpt.		Rocken Wiſp.		Rocken Hpt.		Gerſten Wiſp.		Gerſten Hpt.		Haber Wiſp.		Haber Hpt.		Erbſen Wiſp.		Erbſen Hpt.		Linſen. Hpt.		Bohnen Wiſp.	
	T.	ggr.	ggr.	Sch.	T.	ggr.	ggr.	Sch.	T.	ggr.	ggr.	Sch.	T.	ggr.	ggr.	Sch.	T.	ggr.	ggr.	Sch.	ggr.	Sch.	T.	ggr.
Braunſchweig,	32	—	32	—	26	—	24	—	20	18	18	—	14	18	13	—	25	—	24	—	—	—	22	—
Wolfenb. vom 31. Jan.	—	—	32	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	28	—	32	—	—	—
Blankenb. – 7. Febr.	30	—	—	—	12	—	—	—	17	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 31. Jan.	—	—	30	—	—	—	25	4	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöning. – 9. Febr.	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2. —	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenſt. – 26. Jan.	35	—	35	—	25	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 7. Febr.	—	—	31	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 7. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. – 8. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Febr.	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Calvörde, – 28. Jan.	30	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 31. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	26	—	26	—	—	—

Salzpreis.

a) In Braunſchweig, à Himpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Himpte 16. mgr.

Holz- und Torfpreis.

Vom 12ten bis den 17. Febr.	Büchen Ein Klaft.		Eichen Ein Klaft.		Eichen Ein Malt.		Waſen Ein Schok		Kollwaſen Ein Schok		Aus den Magazinen excl. des Fuhrlohns. Gebaggerter 1ſte Claſſe. 1 Fud. à 1000 Stück		Gebaggerter 1ſte Claſſe. einzeln à 100 Stück		Gebaggerter 2te Claſſe. 1 Fud. à 1000 Stück		Gebaggerter 2te Claſſe. einzeln à 100 Stück		Geſtochener 1 Fuder zu 9. Zuber			Geſtochener 1 Fud. zu 8. Zuber		Ein Zuber	
	T.	ggr.	T.	ggr.	ggr.	Sch.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	ggr.	Sch.	T.	ggr.	ggr.	Sch.	T.	ggr.	Sch.	T.	ggr.	ggr.	Sch.
In Braunſchweig																									
1) Am Walle,																			2	—	—	—	—	8	—
2) Auf d. Ziegelh.																									
In Wolfenbüttel											3	—	11	—					1	27	—	—	—	7	—
– Blankenburg											2														
– Helmſtädt,																						1	24	7	4
– Schöningen								24	—											27	—				
– Königslutter	3	6																				1	28	8	—
– Schöppenſtädt	2	30							1	27															
– Holzminden	—	—	—	—	9	6	—	9½	—	—															

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 15tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 21. Februarii.

Sereniſſimi drey gnädigſte Verordnungen.

I.

Cognition und Abthuung der von den Dienſtpflichtigen über die Beamten führenden Beſchwerden betreffend.

De dato Braunſchweig, den 16. Jan. 1756.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Nachdem einiger Zweifel entſtanden, ob und wie mit die Beſchwerden Unſerer Amtsunterthanen über die von den Beamten ihnen abgefoderten Dienſte, zuvor und ehe ſie bey Unſerer Fürſtl. Kammer unterſucht worden, bey Unſerer Fürſtl. Juſtitzcanzley und Fürſtl. Hofgerichte zu richterlicher Diſcuſſion und Entſcheidung gezogen werden können, auch ob nicht nach dem letzten §pho des unterm 5. Dec. 1722. publicirten Dienſtreglements, dergleichen Beſchwerden lediglich bey Unſerer Fürſtl. Kammer auszumachen wären: ſo declariren und verordnen Wir hiemit, daß

1) in allen Fällen, wenn jemand durch die Anfoderung eines Beamten in Dienſtſachen beſchweret zu ſeyn glaubt, ſelbiger zuvor, und ehe er gerichtlich klaget, den Vorfall Unſerer Fürſtl. Kammer anzeigen, und bey derſelben um Remedur anſuchen, und ſodann erſt, wenn nur gedachte Fürſtl. Kammer des Beamtens Verfaren billiget, oder binnen einer Zeit von 14. Tagen bis 4. Wochen ihm keine Reſolution ertheilet, an die Juſtitzcollegia ſich zu wenden befugt ſeyn ſolle.

Wenn aber die Fürſtl. Kammer die angebrachten Dienſtbeſchwerden per Reſolutionem mißbilliget: ſo ſoll in dieſer zugleich

der Commissarius, welchem die Untersuchung der denuncirten Factorum aufgegeben worden, bekannt gemacht werden, welcher denn in den nächsten 14. Tagen, und wenn das Amt, worunter die Querulanten wohnen, über 4. Meilen von Braunschweig entfernet ist, in den nächsten 3. Wochen, dafern aber die Kammerresolution kurz vor oder in der Saat- und Erntezeit ertheilet würde, in den nächsten 6. Wochen, die geklagten Facta gründlich zu untersuchen, und wenn solches geschehen, in den nächstfolgenden 8. Tagen an die Fürstl. Kammer davon Relation zu erstatten, diese aber ohne Aufschub die Dienstbeschwerden abzuthun, den Beamten zu bedeuten, und wenn der Excess von Wichtigkeit seyn sollte, an Uns selbst, zu dessen Andung, zu referiren hat. Es haben hiernächst

2) Unsere Justitzcollegia gleich bey dem Beginn des Processes dahin zu sehen, daß in dem Libell kein Klagpunct enthalten, der in dem Dienstreglement bereits entschieden, und wenn es geschiehet, den Libell nicht nur gleich zurück zu geben, sondern auch den Advocaten, welcher contra legem libelliret, in 6. Thlr. und den Procuratorem, der solche Klage unterschrieben, in 3. Thlr. Strafe zu nehmen. Wenn nun

3) in dem Dienstreglement die Entscheidung für die Fürstl. Kammer nicht befindlich ist: so ist Terminus zum Verhör anzusetzen, zu welchem, wenn auch die Klage nur gegen den Beamten gerichtet, der Kammerfiscal gleich mit vorzuladen, welchen die Fürstl. Kammer ohnfehlbar hinlänglich zu instruiren, das Justitzcollegium sodann die Sache möglist zum Vergleich einzuleiten, bey dessen Entstehung aber dieselbe solchergestalt zu instruiren hat, daß, falls nicht noch Beweis zu führen, nächstens gesprochen werden könne.

Damit auch der Kammerfiscal die benöthigte Instruction von der Fürstl. Kammer einzuholen im Stande sey: so soll der Querulant schuldig seyn, demselben citationem, juncto libello, wenigstens 14. Tage ante terminum insinuiren zu lassen. Sollte übrigens und

4) bey Unsern Fürstl. Justitzcollegiis, oder bey Unserer Fürstl. Kammer selbst, über den Sensum des Dienstreglements ein Zweifel entstehen: so ist von denselben sogleich bey Uns anzufragen, ein gleiches auch von der Fürstl. Kammer zu beobachten, wenn dieselbe das Dienstreglement für die Querulanten zu hart finden sollte.

Es haben sich also Unsere Fürstl. Kammer und Justitzcollegia, auch ein jeder, den es sonst betrift, hiernach zu achten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 16. Jan. 1756.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L. S.

A. A. v. Cramm.

II.

Die dem Fürstl Schatzcollegio zu thuende Meldung von der Acquisition ritterfreyer Güter betreffend

De dato, Braunschweig, den 27. Jan. 1756.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: Demnach bishero diejenigen, welche ritterfreye Güter angekaufet haben, solches Unserm Fürstl. Schatzcollegio nicht allemal gemeldet, wodurch denn geschehen, daß die Namen der jedesmaligen Besitzer in der Rittermatricul nicht nachgetragen werden können: so verordnen Wir hiemit gnädigst, daß, wenn hinfüro jemand ritterfreye Güter, es sey durch Kauf, Erbschaft, oder auf andere

Weise

Weise acquiriret, derselbe solches Unserm Fürstl. Schatzcollegio binnen den ersten 6. Monaten, nach geschehener Acquisition, melden, einen Extract des über die Acquisition errichteten Documents, auch ein Verzeichniß der Güter daselbst, einbringen solle, bey Strafe 5. Thlr. von jedem halben Jahre, da er solches versäumen wird; und hat Unser Fürstl. Schatzcollegium auf die Contraventiones dieser Unserer gnädigsten Verordnung genau Acht zu geben, und, wenn sich dergleichen äussert, die Strafe einfodern und ad pias causas verwenden zu lassen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 27. Jan. 1756.

CARL,
H. z. Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

III.

Declaration der Verordnung vom 2. Aug. 1703. die Abgabe des Brachzehnten betreffend

De dato, Braunschweig, den 27. Jan. 1756.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiedurch zu wissen: Demnach in der am 2. Aug. 1703. ausgegangenen Verordnung, wegen Abgabe des Zehnten von dem in die Brach gesäeten Früchten mit enthalten, daß dagegen keine Possession, Verjährung oder Gewohnheit allegiret werden solle; und dann verschiedentlich darüber gestritten worden, ob durch diese Clausul auch die praescriptio immemorialis ausgeschlossen sey, folglich gegen die Abgabe des Brachzehnten von den Zehntpflichtigen nicht allegiret werden könne: daß Wir dahero resolviret, sothanen Streitigkeiten abhelfliche Maaß zu geben. Wir declariren also vorgedachte Verordnung vom Jahr 1703. hiemit gnädigst dahin: daß unter den Worten: *Possession*, Verjährung und Gewonheit die praescriptio immemorialis nicht verstanden seyn, sondern selbige, gegen die von dem Zehntherren gefoderte Abgabe des Brachzehnten allerdings attendiret, und wenn sie nach ihren rechtlichen requisitis gehörig erwiesen werden wird, der Zehntpflichtige von sothaner Abgabe frey gesprochen werden solle. Wornach sowol Unsere höheren Justizcollegia, als die übrigen Gerichte in Unseren Landen in judicando sich zu achten haben. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 27. Jan. 1756.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

Aufgabe.

Ein gewisser, bereits vor 40. Jahren verstorbener Gelehrter hat hinter einen Anti-Machiavellum, welcher unter dem Titul: Commentariorum de regno aut quouis alio principatu recte et tranquille administrando libri tres - - aduersus Nicolaum Machiavellum, a. 1577. 8. herausgekommen, folgendes verzeichnet: *In Regno Neapolitano sequens Prophetia est inuenta.* 1646. pugnabitur contra Venetos et victoria consequetur. 1693. erit terrae motus ingens in Sicilia. 1697. bellum magnum in tota Italia. 1699. Melita, Sicilia et Candia destruentur. 1700. ardebit Africa et Roma scaturiginibus et sanguine. 1705. Africa, Europa et Asia trepidabunt. 1740. Terrae motus in toto terrarum orbe. 1790. erit via Dei in omnem terram. 1800. Agnoscetur Deus. 1845. Pastor non erit.

1886. Surget vir magnus. 1899. Infideles Deum agnoscent. 1900. Extinguentur luminaria et erit unus pastor et unum ovile. Weis jemand von diesem Fragmento nähere Nachricht zu ertheilen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Einen halben Kux Catharina Neufang, und einen ganzen Kux Samson genannt, hat Abraham Marcus Levi, welcher auf der Reichenstraße wohnet, entweder einzeln oder insgesamt zu verkaufen.

2) So jemand Belieben hat 1. großen Mülzstein, oder einige Stücke Luttersche Quaderstrine, zu kaufen, derselbe kann den Eigenthümer bey dem Fürstl. Addreßcomtoir erfahren.

3) Bey dem Chirurgo, Hrn. Flöge, auf dem Bohlwege wohnhaft, ist eine schöne junge trägtige Ziege zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich daselbst anfinden.

b) In Hannover.

4) Des verstorbenen Hrn. Hoforgelbauers, Vater, Witwe, daselbst ist entschlossen einen großen Vorrath von allerley zur Orgelmacherkunst gehörigen Sachen um billigen Preis aus der Hand zu verkaufen, als 1) Metall zu Pfeifenwerk, 2) einige zu 1. neuen Orgelwerk verfertigte metallene und hölzerne Stimmen, 3) völlig eingerichtete Windladen, 4) einen großen Vorrath Mundstücke von Messing, 5) einen großen Vorrath allerley von Holz ꝛc. zu neuen Orgeln, 6) viele Mensuren, Abrisse und dergleichen, und 7) unterschiedliche Stücke zu Clavicins und Clavieren, wie auch einige tausend Stück neue Tangenten. Dieses alles ist von obbemeldetem bekannt gewesenen Orgelbauer auf das Beste verarbeitet worden.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Eine bequeme neue Gelegenheit, welche aus 2. auch 3. Stuben und so viel Kammern bestehet, nebst Vorsaal und Küche, ist zu vermieten, und kann solche bey dem, auf der Schöppenstädterstraße wohnenden, Seifensieder, Hrn. Georg Ziegenmeyer, in Augenschein genommen werden.

2) Ein, vor dem Fallersleberthore, zunächst dem Glacis, rechter Seits, bey dem ersten Schlagbaume bel. fast 3. Morgen haltender, Obst- und Küchengarte ist von nun an zu vermieten. Wer dazu Lust hat, der beliebe sich bey dem Hrn. Secretario, Käzler, anzufinden, und allda weitere Nachricht zu gewärtigen.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

3) Auf Serenissimi Höchsten Befehl ist des ehemaligen Schornsteinfegers, Israel Kühnen, auf der Böttcherstraße bel. Haus auf ein oder mehrere Jahre zu vermieten, und ad licitandum terminus 2dus auf den 11. März, und 3ius auf den 8. April nächstkünftig, angesetzt worden.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, in Königslutter.

1) Zu Verpachtung der, der dasigen Rathskämmerey zugehörigen, a) Ziegelscheune, b) des Rathskellers, c) der Schäferey, und d) der Badstube, sind der 25. dies. der 24. März, und der 28. April, zu Terminen angesetzet, in welchen diejenigen, so eines von diesen Pertinentien zu pachten gewillet, sich auf dasigem Rathhause einfinden, ihr Erbot abgeben und gewärtigen können, daß mit demjenigen, der die besten Conditiones offeriret, die Pacht geschlossen werde.

b) Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

2) Nachdem der dasige Amtsschaafmeister, Andr. Klauenberg, diesen Winter verstorben, und dessen Witwe die Schäferey-pacht, welche den bevorstehenden 1. May dies. Jahrs, zu Ende gehet, wegen ihres herannahenden Alters fortzusetzen nicht vermögend ist, und noch auf anderweite 4. Jahre verpachtet werden soll: So wird solches hiemit bekannt gemacht, damit die zum Theil sich gemeldete, und etwa noch hiezu sich

ſich anzugebende, Schäfereypächter ſich daſelbſt anfinden, und wegen der Pacht Handelung pflegen können.

IV. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 5. dieſ.

1) Ann. Luc. Röſchen, in der Abelnkarre bel. Haus und Hof, an Joh. Aug. Hofmeiſter und deſſen Ehefr. geb. Sandern, für 370. Thlr.

2) Joh. Andr. Wallmanns, auf dem Werder bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Otten und deſſen Ehefr. geb. Greten, für 225. Thlr.

3) Das ſubhaſtirt geweſene Ebelingeſche, auf der Maurenſtraße bel. Haus und Hof, an Joh. Ernſt Schaden und deſſen Ehefr. geb. Bürigs, vi decret. adjudicat. für 320. Thlr.

V. Was verloren.

Am 17. dieſ. hat jemand allhier eine goldene Uhr mit dem Gehäuſe, ſo in einer Capſel von ſchwarzem Chagrin geweſen, und woran eine tombackene Kette befindlich, in der Comoedie verloren. Wer dieſe Uhr gefunden, derſelbe wird erſuchet, ſolche, gegen eine gute Erkenntlichkeit, an den hieſigen Gaſtwirth, Hrn. Senkel, abzuliefern.

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind allhier 600. Thlr. auf ſichere gerichtliche und zwar die erſtere Hypothek auszuleihen. Wem damit gedienet iſt, derſelbe kann bey dem Fürſtl. Addreßcomtoir mündlich genauere Nachricht hievon erhalten.

VII. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienſtags, den 13. Jan. 1756.

1) Lidl, c. Göbel, appellat.

2) Murrin, c. Edelmännin und das Kayſerl. Landgericht, Burggrafthums Nürnberg, appellationis.

3) Zu Oettingen-Spielberg, Hrn. Fürſten Aloyſii Debitweſen betr. commiſſ.

4) von Wöllwarth, c. von Ragkeniz, reſer.

5) Nürnberg, Burggrafthum, Kayſerl. Landgerichts in Onolzbach, pto. legitimat. mandatarii.

6) Zu Wimpfen, Dechaney und Ritterſtift, c. Troſtel, appellat.

7) Seyfert, c. den Magiſtrat zu Schwäbiſch-Hall, pto. conſtitut. agentis ex offic.

8) von Reineck, c. den Magiſtrat zu Frankfurt, appellat. et provocat. pto. arreſti omnium bonorum et Cenſus emigrationis.

9) Phraſeologiae latinae Corpus, P. Franciſci Wagner betr. pto. impreſſ.

10) Reichsritterſchaft in Franken, Orts Ottenwaldt, c. den Mag. zu Schwäbiſch-Hall, mandati et parit. pto. collectat. des Amts Velberg.

11) Kayſers, Joh. Caſp. Sperr- und Verlaſſenſchaft betr.

VIII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Fürſtl. Amte, Langelsheim.

1) Nachdem in Joh. Chriſt. Gieſeken Creditoren Concursſache, wegen deſſen bishero ſub haſta geſtandenen Hofes in Langelsheim, von Fürſtl. Juſtitzcanzley zu Wolfenbüttel befohlen worden, zur Subhaſtation dieſes Hofes einen nochmaligen Termin anzuſetzen, und ſodann ſelbigen, nebſt der vormaligen Lehn- nunmehro aber Erbenzinslehnländerey, jedoch anderer Geſtalt nicht als gegen baare Bezahlung, dem Meiſtbietenden zu adjudiciren: Als wird bemeldete Gieſekeſche vormals Krebſeſche Hof in Langelsheim, nebſt der ½. Hufe nunmehrigen Erbenzinslehnländerey, und dazu gehörigen Holzbleek, wie auch 7. Morgen Meyerland, 14½. Morgen Meyerwieſen, 1. Morgen Erbland, und 1. Morgen Erbwieſen, mit allen Nutzungen und Beſchwerungen, hiemit nochmals öffentlich ſubhaſtiret und frey geboten; und wie ad licitandum auf den 12. März dieſ. Jahrs, Terminus praejudicialis anberahmet worden: Als haben diejenigen, welche dieſen Hof und Zubehör zu kaufen Belieben haben, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf Fürſtl. Amte daſelbſt ſich

anzufinden, ihr Gebot ad Protocollum zu eröfnen, und daß dieser Hof, mit der nunmehrigen Erbenzinslehnländerey, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret werde, zu gewärtigen.

b) In Gifhorn.

2) Zur öffentlichen Licitation sämtlicher Otteschen Immobilien, in verschiedener, resp. vor- und in dasiger Stadt bel. Ackerländerey, 1. Wiese, 1. Immenzaun, 1. zur Wirthschaft bequemen Wohnhause, Scheuren und Stallungen, samt dazu gehörigen Kruge, imgleichen Brau- und Brandteweinsbrennereygerechtigkeit bestehend, ist anderweit terminus auf den 11. März dies. Jahrs, des Morgens um 9. Uhr, bey dem Königl. Amte Gifhorn festgesetzet, und sind diejenigen, so davon etwas durch den Meistgebot an sich zu kaufen gewillet sind, vorgeladen worden.

IX. Adjudicationes.

Beym Fürstl. Amte, Königslutter, ist dem Becker, Chrph. Wend, am 22. Jan. dies. Jahrs das, aus dem Danielschen Concurse erstandene, zu Oberlutter bel. Haus, nebst Zubehör, gerichtlich adjudiciret worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate, zu Königslutter.

Am 7. Jan. dies. Jahrs.

1) Zwischen Lud. Heinr. Conr. Schwieger, und Soph. Just. Joh. Hörtern.

b) Beym adel. Möltingschen Gerichte, Harderode.

Am 29. Jan. dies. Jahrs.

2) Zwischen Chrph. Meyer, zu Dohnsen, und Ilse. Mar. Prellen, aus Harderode, wobey jenem von dessen Vater eine Kleinköterey abgetreten worden.

XI. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Demnach der dasige Schuster, Mstr. Joh. Christ. Kannecht, beym Magistrate daselbst angezeiget, wie vor 10. bis 11. Jahren der Studiosus, Joh. Carl Mühlrad, aus Churſachsen gebürtig, 40. Thlr. von ihm aufgeliehen, und noch 2. Thlr. an Stubenmiete schuldig geblieben sey; dagegen aber ihm einen versiegelten Koffer zum Unterpfande zurück gelassen habe, und dabey gebeten hat, gedachten Mühlrad, weil ihm dessen Aufenthalt unbekannt, zur Einlösung des Pfandes edictaliter zu citiren, oder, Falls solches nicht geschehe, ihm seine Befriedigung aus solchem zu verschaffen; und dann solchem Suchen Statt gegeben, auch zu diesem Ende terminus 1. 2. et 3tius auf den 22. März, nächstkünftig, anberahmet ist: Als wird vorbemeldeter Joh. Carl Mühlrad hiedurch öffentlich citiret, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem dasigen Rathhause zu erscheinen, und das versetzte Pfand einzulösen, oder zu gewärtigen, daß solches öffentlich verkauft, der Gläubiger davon befriedigt, und der etwanige Ueberschuß an die Armenanstalten verabfolget werden solle.

b) Beym Magistrate, in Königslutter.

2) Alle und jede, welche an dem Nachlasse der daselbst verstorbenen Witwe des ehemaligen Bürgers und Brauers in Braunschweig, Hrn. Joh. Georg Brakmann, Ann. Dor. Kochen, einige Anfoderungen haben, sie rühren her aus was für einem Grunde sie wollen, sind edictaliter citiret, daß sie solche in dem dazu auf den 17. März nächstkünftig anberahmten Praejudicialtermine daselbst zu Rathhause anzeigen, oder gewärtigen sollen, daß dieser Nachlaß an der defunctae einzigen Bruders Kinder, als nächsten Erben ab intestato, verabfolget werde.

c) In Gifhorn.

3) In Concurssachen sämtlicher, des dasigen Bürgers und Gastwirths, Joh. Herm. Otte, Creditoren, ist terminus ad liquidandum credita auf den 10. März, nächstkünftig, bey dasigem Königl. und Churfürstl. Amte anberahmet, mithin sind sämtliche Creditoren ad liquidandum peremtorie verabladet, gedachten Tages, des Morgens um 8. Uhr, zu erscheinen.

XII. Avan-

XII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den, unter des Hrn. Obriſten, von Zaſtrow, Regimente ſtehenden, Hrn. Fähnrich, Georg Dan. Dommes, am 20. Jan. dieſ. Jahrs, zum Lieutenant bey eben demſelben Regimente gnädigſt zu avanciren geruhet.

XIII. Auctiones.

In Braunſchweig.

1) In des verſtorbenen Güntzel Zachar. Dammann, vor dem Neuenſtadtthore bel. Hauſe, ſollen den 23. dieſ. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, allerley Meubles, als Zinn, Kupfer, Meſſing, Bette, Bettſponden, Linnen- und Drellenzeug, wie auch einige Pretioſa, als goldene Ketten, Ringe mit Diamanten, auch andere goldene Ringe und Perlen, nach Auctionsgewohnheit an den Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung, verkauft werden. Wer davon ein- und anderes zu erſtehen gewillet, wolle ſich zur beſtimmten Zeit an obbenanntem Orte einfinden; imgleichen ſollen

2) den 25. dieſ. des Vormittags von 9. bis 12. Uhr, und folgende Tage, in des Hrn. Senatoris, Bröſtedt, Behauſung eine Partey von zwey- und dreyerley Couleur gedruckte Sargen, Stückweiſe, das Stück von 20. bis 30. hieſige Ellen, nach Auctionsgebrauch an den Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung verkaufet werden.

3) Die, in des Hofmeiſters, Samſen, auf dem Aegidienkloſter bel. Wohnung, auf den 24. dieſ. angeſetzte Bücher- und Medaillenauction, wird wegen einfallender Verhinderung, bis auf den 2. März dieſ. Jahrs, verſchoben; alsdenn des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, damit, wie vorhin gemeldet worden, verfahren werden ſoll. Der Catalogus iſt in obbemeldetem und in dem Vogeſchen Hauſe auf der Schützenſtraße; zu Wolfenbüttel aber in dem Fürſtl. Poſthauſe zu haben.

XIV. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

1) Den 23. dieſ. wird die Schlöſſergilde, bey Mſtr. Joh. Friedr. Zuckſchwerd, in der Neuenſtraße, zuſammen kommen; ferner wird

2) den 27. dieſ. der Faſt- und Weisbeckergeſelle, Joh. Friedr. Hirſch, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey dem Vorſteher, Heinr. Frieder. Blumen, ſein Meiſterſtück backen und aufweiſen.

XV. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Es wird gegen Oſtern ein Gärtner, welcher ledig oder beweibt, jedoch ſeine Profeſſion wohl verſtehet, vornehmlich aber mit Obſtbäumen und Gartenfrüchten wohl umzugehen weis, auch mit glaubwürdigen Zeugniſſen ſeines redlichen Verhaltens verſehen iſt, auf das Land verlanget. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich weitere Nachricht.

XVI. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach Fürſtl. Generallandesvermeſſungscommiſſion die Vermeß- und Verteilung der Feldmark des adel. Gerichtsdorfs, **Nordſteimke**, desgleichen des adel. Gerichtsdorfs, **Wolperode**, annoch in dieſem Monate anfangen laſſen wird, und zu erſterem den Hrn. Vermeſſungscommiſſarium, Mitgau, und zum zweyten den Hrn. Vermeſſungscommiſſarium, Bütemeiſter, ſubdelegiret hat: Als wird ſolches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft entweder bey der Commiſſion zeitig einbringen oder den Hrn. Subdelegatis vortragen, widrigenfalls aber gewärtigen mögen, daß ſie damit weiter nicht gehöret werden.

2) Da die Ziehung der 11ten Hannoverſchen Lotterie erſten Claſſe auf den 8. März dieſ. Jahrs, feſtgeſtellet worden: So wird hiedurch angezeiget, daß bey des Kaufmanns, Hrn. Joh. Caſp. Beckmann, Witwe, allhier, noch einige Looſe zu 1. Thlr. Einſatz zu haben ſind, und wird zugleich erſuchet den Einſatz zu beſchleunigen.

Geldcours

Geldcours. (Vom 20. Februarii.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer					Hamburg, in Banco,	—	— à 142½
feine ⅞.	—	—	—	à 13⅝	dito im Courantgelde	—	— – 120¼
ordinaire dito	—	—	—	– 11	Däniſchholſtein. 6. ſt. zu 5. ſt.	—	– 120¼
Louis blanc	—	—	—	– 5	Amſterdam im Courantgelde	—	– 137¼
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	– 3½	Dito in Banco	—	— – 143
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—		London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.		

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

vom 16. bis 18. Febr. in

	Weitzen				Rocken				Gerſten				Haber				Erbſen				Linſ.		Boh-	
	Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Wiſp		Hpt.		Hpt.		Wiſp	
	T.	gr.	gr.	₰.	T.	gr.	gr.	₰.	T.	gr.	gr.	₰.	T.	gr.	gr.	₰.	T.	gr.	gr.	₰.	gr.	₰.	T.	gr.
Braunſchweig,	32	—	32	—	26	—	24	—	20	18	—	—	14	—	13	—	25	—	24				22	—
Wolfenb. vom 31. Jan.			32	—			24	—			18	—			11	4			28	—	32	—		
Blankenb. – 14. Febr.	31	—	—	—	23	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—								
Helmſtädt, – 14. —	—	—	28	4	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	10	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöning. – 16. —	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2. —	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenſt. – 17. —	35	—	32	—	24	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 14. —	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	20	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 14. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. – 14. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Febr.	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Calvörde, – 11. —	30	—	—	—	24	—	—	—	19	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 31. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	26	—	26	—	—	—

Salzpreis. a) In Braunſchweig, à Hpte 12. mgr. b) In Ganderoheim, à Hpte 16. mgr.

Mineraliſcher Waſſerpreis.

Im Febr. Gegen baare Bezahlung. In Braunſchweig. Bey der Materialhandlung am	Helmſt. Waſſer	Selterſer Waſſer					Em- ſer	Weis- badar	ſchwal bacher	Spaa	Eger.	Bitter- Waſſer		Pyrmonter Waſſer	
	die Bouteille	der gr. Kr.	5. gr. Kr.	9. gr. Kr.	100 gr. Kr.	die gläſ. Bout.	100. bou. für	Waſſ. der Krug	Waſſ. der Krug	Waſſ. der Krug	die Bout.	die Kiſte	die Fl.	die Kiſte	die Flaſch	die groſſe Bout.	die kleine Bout.
	gr.	gr	Tl.	Tl	Tl.	gr	Tlr.	gr.	gr	gr	gr	gr	T.	gr	T.	gr	gr	gr	gr
Eyermarkte	4	8	1	—	19	11	— 28	10	— 8	— 10	— 14	— 10	21	7½	17	— 7	4 6	—
In Wolfenb. Auf der Apotheke	—	9	—	2	—	18	— —	—	— 9	—	—	—	—	—	18	— 8	— 6	4
In Helmſtädt. Auf der Apotheke	—	9	—	2	—	—	— —	—	— 9	—	—	—	—	—	18	— 9	— 7	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 16tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 25. Februarii.

Fortgeſetzte Gedanken von dem Erdbeben.

Damit man nicht meyne, daß ich ohne Grund durch den Reiz der Neuigkeit verleitet, das Erdbeben für eine Würkung einer unterirdiſchen Electricität ausgegeben: ſo will ich auſſer dem, was ich bereits von der Bewegung des Waſſers geſagt, noch zween Umſtände anführen, welche dieſe Meynung auſſer Zweifel zu ſetzen, oder zum wenigſten auf einen ſehr hohen Grad der Wahrſcheinlichkeit zu treiben vermögend ſind. Es iſt unleugbar, daß man am 1. November, da viele tauſend Menſchen zu Liſſabon das Unglück betraf, lebendig begraben, oder von den einſtürzenden Gebäuden erſchlagen zu werden, das Erdbeben ſtärker oder ſchwächer an den entlegenſten Orten und Ländern bemerket hat. Es iſt nicht genug, daß ſich dieſes an einem Tage ſo zugetragen, ſondern man würde bey genauerer Unterſuchung unfehlbar finden, daß die Zeit auf eben dieſelbe Stunde übereintreffen würde. Denn ohngeachtet die Stunden, von den verſchiedenen Oertern Europens, wo ſich den 1. Nov. Würkungen des Erdbebens gezeiget, verſchiedentlich angegeben werden: ſo weis man doch aus der Geographie, daß die Tages Stunden, in Anſehung der verſchiedenen Länge der Oerter des Erdbodens verſchieden ſind. Iſt es nun wol glaublich, und kann man die geringſte Hofnung haben, daß ſich dieſer Umſtand aus einer, durch Vermiſchung verſchiedener Materien entſtandenen Entzündung werde begreiflich machen laſſen? Durch welchen Zufall ſollte ſich die verbrennliche Materie an ſo entfernten Or-

ten auf eben dieselbe Zeit vermischt haben? oder ist es wol zu vermuthen, daß ein unterirdisches Feuer von dieser Art, dergleichen zu entstehen pflegt, wenn Schwefel, Eisen und Wasser vermischt werden, einen so schnellen Lauf gehabt habe? Die Unwahrscheinlichkeit dieser Gedanken muß jedermann in die Augen leuchten. Leitet man aber das Erdbeben von einer Electricität her: so ist diese Uebereinstimmung der Zeit davon eine ganz natürliche Folge. Denn es ist längst durch die Erfahrung ausgemacht, daß sich die, durch eine Kette fortgepflanzte, Electricität an dem andern Ende derselben in dem Augenblicke zeige, wenn sie an dem ersten erregt worden, die Kette mag so lang seyn, wie sie immer will. Wo trift man aber, wird man sprechen, diese Kette unter der Erde an, welche die Electricität so schnell fortzupflanzen geschickt ist? Ich sage, diese Kette machen die unterirdischen Felsen, das Wasser, und überhaupt alle diejenigen Cörper, welche keine ursprüngliche Electricität haben. Denn diese sind es eben, welche die Electricität am stärksten und leichtesten fortpflanzen. Wer wollte aber unterirdische Ströhme, oder aneinander hängende felsigte Gebürge unter der Erde in Zweifel ziehen, da man Steine und Wasser überall antrift, wenn man tief genug in die Erde gräbt? Es erhellet zugleich hieraus, daß Felsen an einem Orte zerspalten, und bey nahe alle Würkungen des Erdbebens erfolgen können, ohne, daß deswegen an demselbigen Orte ein unterirdisches Feuer vorhanden sey.

Der andere Umstand, welcher noch deutlicher zeiget, daß man das Erdbeben als eine Würkung der Electricität anzusehen habe, ist die Veränderung, welche sich an den Magneten und der Magnetnadel äusert. Man hat nemlich am 1. Nov. an dem, so vielen tausend Menschen unglücklichen Tage, zu Augspurg, ohngeachtet daselbst kein Erdbeben verspühret worden, wahrgenommen, daß sich die Magnete von ihrer Lage verrückt, oder gar ihre Last abgeworfen, die Magnetnadeln aber in Unordnung gebracht worden. Wie man dieses aus einer unterirdischen Entzündung begreiflich machen wolle, daran ist gar nicht zu gedenken. Nichts aber ist leichter, als dieses zu thun, wenn man das Erdbeben für eine Electricität der Erde hält. Denn es stimmen alle Naturkündiger darinnen mit einander überein, daß die Electricität die Würkung des Magneten schwäche und die Magnetnadel ihrer Kraft beraube. Daher hat man ein gleiches von den Gewittern angemerkt, und befunden, daß sie die Richtung der Magnetnadel verändern. Man weiß aber von den Gewittern nunmehro gewiß, daß ihr Ursprung eine Electricität der Luft sey. Man kan hieraus die Folge ziehen, daß sich die Schiffer nicht auf die Magnetnadel verlassen können, wenn sie sich einem Orte nähern, da ein Erdbeben ist. Ich zweifle nicht, man werde aus unsern Lehrbegriffe noch mehrere nützliche Folgen herleiten können. Man weis z. E. daß die Hunde einen großen Abscheu für der Electricität haben. Vielleicht haben sie eine Empfindung davon schon einige Minuten vorher, ehe sich das Erdbeben einstellt, und wenn sie dieselbe zu erkennen geben: so würde man dadurch den Vortheil erhalten, daß man sich bey Zeiten in Sicherheit setzen, und auf das freye Feld begeben könne. Leute, welche Erdbeben erlebt, haben versichern wollen, daß sich dieses wirklich so verhalte. Naturkündiger, bey denen die Neubegierde zur Zeit eines Erdbebens die Furcht des Todes überwindet, werden, wie ich nicht zweifele, den Ursprung des Erdbebens aus der Electricität durch Experimente ausmachen können. GOtt gebe, daß es uns jederzeit an Gelegenheit mangeln möge, diese Experiments anzustellen.

Krüger.

Auf-

Aufgabe.

Was hat es für Urſachen zum Grunde, daß in dem Wallhauſer Weißthum, welches Hr. Baron von Cramer im I. Theil der Wetzlariſchen Nebenſtunden drucken laſſen S. 75. die Prieſter und Hirthen ratione exemtionis von der Bannmühle und dem Bannbadshauſe aequipariret ſind?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, iſt zu verkaufen: 1) Joh. Carl Roken, die Stimme GOttes im Erdbeben über Pſ. 104, 32. nebſt einem Anhange von den natürlichen Urſachen des Erdbebens und einer Beſchreibung der, dadurch am meiſten gelittenen, Oerter, vornehmlich Liſſabon. 8. Hildesh. 1756. 3. ggr. 2) Ebendaſſelbe auf Schreippapier. 4. ggr. 3) Deſſelben Zeugniſſe der Wahrheit bey dem traurigen Vorfalle eines in ſeiner Gemeine kund gewordenen ſchröcklichen Schweſternordes. 8. Hildesh. 1755. 3. ggr. 4) *Reflexions* ſur la doctrine des Catholiques Romains touchant l'Egliſe. 8. 1756. 2. ggr. 5) Rabbi Abrah. Jagels gute Lehre, oder philoſophiſch- und theologiſches Geſpräch eines Rabbi mit einem Schüler, in welchen die Hauptglaubens- und Sittenlehren der Juden in der Kürze zuſammen gefaßt ſind; aus dem rabbiniſchen Grundtexte überſetzt, und mit Anmerkungen, wie auch mit einer Vorrede begleitet von Carl Anton. 4. Braunſchw. 1756. 4. ggr. 6) Abendzeitvertreib in verſchiedenen Erzehlungen, 1ſter Theil. 8. Leipz. 1756. 14. ggr. 7) Beſchreibung des Erdbebens, welches die Hauptſtadt Liſſabon, und viele andere Städte in verſchiedenen Ländern, theils ganz umgeworfen, theils ſehr beſchädiget hat, mit Kupf. 1. u. 2tes Stück. 4. Danzig 1756. 6. ggr. 8) *Eſſai* ſur l'Art de la Guerre, par Mr. le Comte Turpin de Criſſé, 2. Vol. 4to. à Paris 1754. 12. Thlr.

2) Da der hieſige Bilder- und Landcharthenhändler, Hr. Joſeph Mentel, welcher itzo in des Buchbinders, Hrn. Brecht, hinter dem Packhofe bel. Hauſe wohnet, geſonnen, von allen in ſeiner Handlung führenden raren Vorſtellungen, Büchern und Werken, nächſtens einem Catalogum drucken zu laſſen, und auszugeben: So hat derſelbe fürerſt hiedurch bekannt machen wollen, daß bey ihm folgende Bücher für nebengeſetzten Preis zu haben ſind: 1) Joh. Dan. Meyers Vorſtellungen allerhand kriechender, fliegender und ſchwimmender, Thiere, 2. Theile, 196. Blatt. 51. Thlr. 2) Herbarium *Blackwellianum*, Centur. 1. 2. 3. 26. Thlr. 3) Joh. Mich. Seligmanns Sammlung verſchiedener ausländiſcher und ſeltener Vögel, nebſt der Charte von Carolina, 4. Theile, 166. Blatt. 28. Thlr. 16. ggr. 4) Deſſelben Abbildung der lieblichſten Blumen, 34. Blatt, auf holl. Pap. 11. Thlr. 8. ggr. 5) Mar. *Catesby* Imagines piscium, ſerpentum, inſectorum &c. 40. Blatt. 13. Thlr. 6) Georg Wolfg. Knorrens auserleſenes Naturaliencabinet, 21. Blatt. 14. Thlr. 7) *Plantae ſelectae* pictae a Georg Dion. Ehret. & Collectae a Chriſt. Jac. Trew, Decur. 4. 11. Thlr. 8) Joh. Leonh. Friſch, Vorſtellungen der Vögel in Deutſchland, 5. Abtheilungen, 191. Tabellen. Berlin. 39. Thlr. 8. ggr. 9) Das Reich der Blumen mit allen ſeinen Schönheiten nach der Natur und ihren Farben vorgeſtellet, 244. Tab. 22. Thlr. 10) Aug. Joh. Röſels Inſectenbeluſtigung, 3. Theile, in 4to. 30. Thlr. 11) Ant. Joſ. *de Prenner* Theatrum artis pictoriae, ſeu tabulae depictae, quae in Caeſarea Vindobonenſi pinacotheca ſervantur, 3. Partes. Viennae 1735. gebunden. 31. Thlr. 8. ggr. 12) Jac. Bruckers Bildersaal der noch lebenden Gelehrten, 10. Theile. Augsb. 1755. 20. Thlr. 13) *Ejusd.* Origines et Succeſſiones univerſae philoſophiae, Tab. 6. 18. ggr. 14) Kupferbibel in

4. Abtheilungen. Augsb. 1731. 62. Thlr. 15) Chriſt. *Weigelii* Biblia ectypa. Aug. Vind. 1730. 8. Thlr. 12. ggr. 16) Joh. Chriſt. *Mulleri* Mappa Chorographica totius regni Bohemiae, in 25. Sectionibus 8. Thlr. 16. ggr. 17) *Caſſini de Thury* Charte de France diviſée en 31. Gouvernements, à Paris. 4. Thlr. 18) *Les Provinces* de Pais bas Autrichien, 24. Feuilles, par Matth. Seutter. 1. Thlr. 8. ggr. 19) Mich. *Mariſchi* Proſpectus urbis Venetiarum. 7. Thlr. 20) Der dirigirenden Mitglieder der cosmographiſchen Geſellſchaft deutſche Staatsgeographus. Frf. und Leipz. 1753. 2. Theile. 1. Thlr. 12. ggr. 21) G. W. Poningers aus dem Franzöſiſchen überſetzte Sammlung nützlicher Machinen und Inſtrumenten, 2. Zehnden. 3. Thlr. 22) Jaqu. Franc. *Blondeè* Diſtribution des maiſons de plaiſanie, et de la Decoration des edifices, Tom. 2. à Paris 1727. in 4. 18. Thlr. 23) Die allerneueſten Charten von Canada und Carolina. 24) Allerley auserleſene franzöſiſche und italiäniſche rare Kupferſtiche.

3) Eine ganz brauchbare und gut gearbeitete Windeltreppe, imgleichen ein großer ausgehauener Goßenſtein, iſt zu verkaufen, und gibt der Tiſchler, Mſtr. Grade, welcher auf der Schöppenſtädterſtraße wohnhaft, dieſerhalb nähere Nachricht.

4) Bey dem hieſigen Kaufleuten, Hrn. Joh. Berah. Aldefeld und Sohn, iſt wiederum extra feiner Provencer Oel, ſowol in Gläſern als bey ℔. um billigen Preis zu haben.

b) In Hannover.

5) Des verſtorbenen Hrn. Hoforgelbauers, Vater, Witwe, daſelbſt iſt entſchloſſen einen großen Vorrath von allerley zur Orgelmacherkunſt gehörigen Sachen um billigen Preis aus der Hand zu verkaufen, als 1) Metall zu Pfeifenwerk, 2) einige zu 1. neuen Orgelwerk verfertigte metallene und hölzerne Stimmen, 3) völlig eingerichtete Windladen, 4) einen großen Vorrath Mundſtücke von Meſſing, 5) einen großen Vorrath allerley von Holz ꝛc. zu neuen Orgeln, 6) viele Menſuren, Abriſſe und dergleichen, und 7) unterſchiedliche Stücke zu Clavicins und Clavieren, wie auch einige tauſend Stück neue Tangenten. Dieſes alles iſt von obbemeldetem bekannt geweſenen Orgelbauer auf das Beſte verarbeitet worden.

II. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) Ein, auf der Turnierſtraße, ohnweit der St. Martinikirche, bel. großes Haus iſt auf bevorſtehende Oſtern zu vermieten, kann auch allenfals itzo gleich bezogen werden; es iſt ſelbiges mit gehörigen Kammern und Stuben, von welchem 3. tapeziret ſind, nächſtdem mit 1. großem Saale, 1. Küche, nebſt der Speiſekammer, 1. großen, mit 2. eingemaaureten Keſſeln verſehenen, Waſchhauſe, 2. Kellern, 1. ziemlich großen Garten, Hofraume, 1. Brunnen auch dem laufenden Waſſer, Wagenremiſe, Stallung auf 14. Pferde, räumlichen Bodens und dergleichen, hinlänglich verſehen. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt dieſerhalb mündlich nähere Nachricht.

2) Auf zukünftige Oſtern iſt bey dem, im Sacke wohnenden, Goldſchmidt, Hrn. Müller, eine Gelegenheit in der 2ten Etage zu vermieten; ſolche beſtehet in 1. Straßenwärts bel. Stube und 1. Kammer, auch 1. Hofwärts bel. Stube und Kammer, nebſt 1. Küche, 1. Speiſekammer, 1. Vorſaal und Holzboden. Wer hierzu Belieben hat, der kann bey Obbemeldetem nähere Nachricht erhalten.

3) Das Wilkiſche, vor dem Auguſtthore bel. Haus iſt auf bevorſtehende Oſtern zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, derſelbe kann die darinn befindlichen Gelegenheiten in Augenſchein nehmen, und alsdenn, der Miete halber, mit dem, auf dem Beckerklinte wohnenden, Vormund, Hrn. Degener, Abrede nehmen.

4) Bey dem, auf dem Bohlwege wohnenden, Kürſchner, Hrn. Zimmermann,

ſind 2. Stuben, 2. Kammern und 1. Holzraum, auf nächſtkünftige Oſtern zu vermieten.

5) Ein, vor dem Fallersleberthore, an der Schlange bel. 1. Morgen haltender, Obſt- und Küchengarte, worauf 1. Luſthaus befindlich, iſt zu vermieten, ferner ein, von 1½. Morgen, Stück Gartenland, welches vor dem Wilhelmithore im hinterſten Laſterskampe bel. desgleichen ½. Morgen Gartenland, vor eben dem Thore, im ſo genannten Mönnekeberg bel. Wer dazu Belieben hat, der kann ſich bey dem Hrn. Amtsauditor, von Kalm, ſo auf dem Hagenmarkte wohnhaft, anfinden, und die Mietconditiones daſelbſt vernehmen.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Da ſich zu den, auf dem Vorderſtadtwalle bel. von dem Hrn. Landcommiſſair, Cellarius, genutzten Garten, auch zu den, auf der Stobenſtraße, zwiſchen des Baders, Krab, und des Strumpfſtrichers, Müller, Häuſern bel. und von der Witwe Langenheimen bisher in Pacht gehabten, Kämmereygarten, in den angeſetzt geweſenen Licitationsterminen keine Pächters gemeldet: So iſt zu deren Verpachtung ein anderweiter Termin auf den 11. März, nächſtkünftig, angeſetzt worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Vorofelde.

1) Beym daſigen Fürſtl. Amte iſt terminus zur Verpachtung derjenigen Ländereyen und Wieſewachs, welche einige Unterforſt- und Jagdbediente in dem daſigen und dem Amte Neuhaus bis daher loco ſalarii mit genutzet, auf den 25. März nächſtkünftig angeſetzet, da denn diejenigen, ſo davon etwas auf 6. Jahr zu erpachten belieben, ſich des Morgens um 10. Uhr anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und darauf nach Maßgabe Fürſtl. Kammerreſcripts fernere Verfügung zu gewärtigen haben.

IV. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen.

Bey der Julius-Carls-Univerſität, zu Helmſtädt, am 31. Jan. dieſ. Jahrs, das, von dem Hrn. Prof. Extraord. Beauregard und deſſen Ehel. an den daſigen Bürger wie auch Orgel- und Inſtrumentenmacher, Hrn. Joh. Dan. Boden, verkaufte, ohnweit der St. Walpurgiskirche, zwiſchen den Ottenſchen und Calmbachiſchen Häuſern bel. Haus, ſamt Zubehör.

V. Was geſtolen.

Am 17. dieſ. ſind von einem, vor dem Fallersleberthore, am Langengraben bel. Garten, durch Einbrechung des darauf ſtehenden Luſthauſes, folgende Sachen geſtolen worden: als a) 1. Spiegel mit einem gläſernen Rahme, b) 1. Vogelflinte, c) 1. Heckenſcheere, d) 1. Raupenſcheere, e) 1. Spaden, f) 1. Schubeiſen, g) 1. Griebel, h) 1. Baare, i) 1. Hammer und 2. kleine Baumſägen. Sollte jemanden von dieſen Sachen etwas zu Kaufe gebracht werden: So wird gebeten ſolche anzuhalten, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir davon Meldung zu thun, wofür eine Erkenntlichkeit erfolgen ſoll.

VI. Was verloren.

In Braunſchweig.

1) Am 17. dieſ. hat jemand eine goldene Uhr mit dem Gehäuſe, ſo in einer Capſel von ſchwarzem Chagrin geweſen, und woran eine tombackene Kette befindlich, in der Comoedie verloren. Wer dieſe Uhr gefunden, derſelbe wird erſuchet, ſolche, gegen eine gute Erkenntlichkeit, an den hieſigen Gaſtwirth, Hrn. Senkel, abzuliefern; imgleichen iſt

2) am 18. dieſ. bey dem Opernhauſe 1. mit einem ſilbern Bügel verſehene, Bügeltaſche, nebſt 13. Thlr. 16. ggr. Geld; imgleichen 1. ſilberner Ring, wie auch ein Schlüſſel und 1. Brief, verloren worden. Wer dieſes gefunden, und ſolches dem Traiteur, Hrn. Pabſt, allhier einliefern wird, derſelbe ſoll dafür eine gute Erkenntlichkeit zu gewarten haben.

VII. Gelder, ſo auszuleihen.

700. Thlr. Pupillengelder, in Louis d'ors beſtehend, ſind auf bevorſtehenden 24. April dieſ. Jahrs, zu 5. pro Cent, gegen Beſtellung erſterer und ſicherer Hypothek, allhier zu verleihen. Wer dazu Belieben hat, kann ſich bey Hr. Bumeſter, am Fallersleberthore oder bey Hr. Conr. Ber. Kellner, anfinden.

VIII. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerſtags, den 15. Jan. 1756.

1) Chur-Trier, als Biſchof zu Worms, wie auch der Hr. Biſchof zu Speyer, c. Chur-Pfalz und Conſ. mandati.
2) von Plettenberg, Witten Gräfin und dero Sohn, c. den Erbdroſten von Biſchering, modo deſſen Erben, app.
3) Löwen, c. den Magiſtrat zu Speyer, die Reparation und Erhaltung der ſo genannten Neumühl betr.
4) von Trotha, c. Anhalt-Bernburg, app.
5) von Thüngen, c. den Grafen von Elz-Kempenich und den Ritterort Rhön-Werra, appellat.
6) von Reinfurt, c. den Freyherrn von Großſchlag, und den Fürſtl. und Gräfl. Iſenburg. Lehenhof, appell.
7) von Seckendorf, c. von Seckendorf, appellationis.
8) Cölniſche deutſche Zeitungen, pto. impreſſorii.
9) van Meſſiel, c. vid. Freſez et Conſ. appellationis.
10) Zu Oettingen-Spielberg ꝛc.

Freytags, den 16. Jan. 1756.

1) Oettingen-Spielberg ꝛc.
2) Chur-Trier, als Biſchof zu Worms ꝛc.
3) Iſaac Moyſes, Schutzjude zu Frankfurt, c. den Graf zu Iſenburg-Büdingen, in Wächtersbach, pto. debiti.
4) de la Tour, Wilhelm, c. Burgermeiſter und Rath zu Goslar, mandati.
5) von Malgarden, Abtiſſinn Ord. St. Benedicti, c. Eliſabeth, appellat et attentatorum.
6) von Bürſen, c. die Fürſtl. Löwenſtein-Wertheimiſche Regierung, appellat.
7) Speiger, c. den Hrn. Biſchof zu Eichſtedt, pto. damnorum
8) Zu Speyer, ſo genannte Hoſenpfühlerzunft, c. den Magiſtrat und reſp. Promotorem Fiscalem daſ. pto. mandati.
9) Deutſcher Orden, ſive Chur-Cölln, als Hoch- und Deutſchmeiſter, c. Brandenb. Onolzbach und Conſ. mand. ulter.
10) Nördlingen, Stadt, pto. homagii.
11) Schertel von Breitenbach, pto. inveſt. den Blutbann zu Bürtenbach betr.
12) Schmid, pto. inveſt. und den erkauften 1. und ¼. Theil Hof zu Deckersberg.
13) Thibault, c. Brice, appellat.
14) Teutonicus ordo, ſive D. Elector Colonienſis, qua ejusdem ordinis magnus Magiſter, c. D. Cardinalem de Bavaria, qua Episcop. et Principem Leodienſem, ejusque et trium Statuum Patriae Principatus Leodienſis et Comitatus Laſſenſis Deputatos, mandati.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

Demnach in Commiſſionsſachen Hrn. Chrph. von Kalm, zu Braunſchweig, contra Andr. Gödeken, zu Gevensleben, Amts Jerrheim, wegen ſchuldig gebliebener und ausgeklagter Meyerzinſen, auf des Hrn. Klägers Inſtanz die Subhaſtation des Beklagten allda bel. Meyerhofes erkannt iſt: Als wird ſolcher Hof, mit allem Zubehörungen und Meliorationen hiemit öffentlich feil geboten, und iſt ad licitandum terminus 1mus auf den 26. März, 2dus auf den 30. April, und 3tius auf den 28. May nächſthin anberahmet, worinn diejenigen, welche ſolchen zu erhandeln, und ſich damit bemeyern zu laſſen Luſt haben, auf dem Fürſtl. Amte zu Jerrheim coram Commiſſione früh um 9. Uhr zu erſcheinen, und ihr Gebot abzugeben, auch zu gewärtigen haben, daß im letztern Termine dem Meiſtbietenden dieſer Hof mit ſeinen Zubehörungen und Beſſerungen adjudiciret, und derſelbe

ſelbe damit bemeyert, Beklagter aber, gegen Bezahlung der ihm gehörenden Meliorationen praevia taxatione, daraus gewieſen werden ſolle. Uebrigens gehören zu dieſem Hofe 186¼. Morgen Landes, und werden davon zum jährlichen Meyerzins 2. Scheffel Weitzen, 4. Scheffel Rocken, 4. Scheffel 6½. Hpt. Gerſte, und 2. Scheffel 6½. Hpt. Hafer abgetragen.

X. Vermiſchte Nachrichten.

1) Nachdem in Hildesheim die 3te Altſtädterlotterie publiciret worden, und Sereniſſimus dem Kaufmann in Wolfenbüttel, Hrn. Joh. Ant. Krüger, zur Collection gnädigſte Conceſſion ertheilet: Als ſind bey demſelben Looſe zu bekommen. Dieſe wohl eingerichtete Lotterie beſtehet in 4. Claſſen und 6000. Looſen, worunter 4000. Gewinne, Freyloose und Praemien vorhanden. Der Einſatz zur 1ſten Claſſe iſt 24. mgr. zur 2ten 1. Thlr. zur 3ten 1. Thlr. 24. mgr. und zur 4ten Claſſe 2. Thlr. 24. mgr. mithin beträgt der ganze Einſatz 6. Thlr. Die Vertheilung der Gewinne kann aus dem Plane, der ohnentgeltlich ausgegeben wird, in mehrerem erſehen werden.

2) Demnach vorigen Sonntag, als den 15. dieſ. frühe, in dem Dorfe Beyerſtedt, Fürſtl. Amts Jerrheim, vor des Bauermeiſters, Peter Wolf, Thür, ein kleines Kind männlichen Geſchlechts, ſo, dem Anſcheine nach, etwa 10. bis 12. Wochen alt, in einer Kiepe hingeſetzet gefunden worden, dabey ein Zettel gelegen, worinn ſolches Kind an den daſigen Nachtwächter, Hillmer, addreſſiret worden; bey Unterſuchung dieſer Sache aber der rechtliche Verdacht ſolcher Expoſition auf eine ehemals in Beyerſiedt geweſene Dienſtmagd gefallen, welche ſich Anne Elisabeth Stellfeldts genennet, die Harzſprache redet, von kurzer dicker Statur, runden Angeſichts iſt, und kleine braune Augen hat, dem Anſehen nach ohngefehr 25. Jahr alt, und gemeiniglich mit 1. ſchwarzem Wammſe, 1. Rock, von rothem Futterwandte, auch blaubunten und andern kattunenen Mützen bekleidet iſt, einige Zeither aber in den benachbarten Halberſtädtſchen Dörfern, Dedeleben, Rorsheim auch Weſterbur[illegible]ch aufgehalten hat; jedoch, aller Nachfor[illegible]ng ohngeachtet, man bis lang ſolcher Perſon ſich nicht bemächtigen, noch weniger in Erfahrung bringen können, ob und an welchem Orte dieſes Kind, (welches, nach dem dabey gelegenen Zettel, in der Taufe den Namen Carl Chriſtian ſoll bekommen haben) eigentlich getauſet ſey: Als werden alle und jede Hrn. Beamten und Gerichtsobrigkeiten hiedurch zur Hülfe Rechtens erſuchet, wenn ein ſolches Menſch unter derſelben Gerichtszwang ſich betreten laſſen ſollte, ſolches in Verhaft nehmen, und dem Fürſtl. Amte Jerrheim davon ohnbemühet Nachricht geben zu laſſen; wie dann auch die Hrn. Prediger geziemend erſuchet werden, wenn etwa in ſolcher Zeit von einem oder dem andern ein ſolches Kind getauſet worden, davon gleichfalls daſigem Fürſtl. Amte, welches in gleichen und anderen Fällen ſolche Willfährigkeit zu erwiedern erböthig bleibet, zu benachrichtigen.

Geldcours. (Vom 24. Februarii.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer					Hamburg, in Banco, — — 3	142
feine ℔.	—	—	—	3 13½	dito im Courantgelde — — —	120
ordinaire dito	—	—	—	— 11	Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß. — —	119½
Louis blanc	—	—	—	— 5	Amſterdam im Courantgelde — —	137½
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	— 3¾	Dito in Banco — — —	143¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—	—	London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.	

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Ge-

Getraydepreis.

vom 19. bis 21. Febr. in

	Weizen Wisp	Weizen Hpt	Rocken Wisp	Rocken Hpt.	Gerſten Wisp	Gerſten Hpt.	Haber Wisp	Haber Hpt.	Erbſen Wisp	Erbſen Hpt.	Linſ. Hpt.	Boh. Wisp
	T. gr	gr ß	T. gr	gr ß.	T. gr	gr ß.	T. gr	gr ß.	T. gr	gr ß.	gr ß.	T. gr
Braunſchweig,	12 —	32	26 —	24 —	20 —	18 —	14 —	13 —	25 —	24 —	— —	21 —
Wolfenb. vom 31. Jan.	— —	— —	— —	24 —	— —	18 —	— —	11 9	— —	28 —	32 —	— —
Blankenb. — 14. Febr.	31 —	— —	23 —	— —	18 —	— —	12 —	— —	— —	— —	— —	— —
Helmſtädt, — 14. —	— —	28 4	— —	25 4	— —	18 —	— —	10 4	— —	25 4	— —	— —
Schöning. — 16. —	— —	28 4	— —	24 —	— —	18 —	— —	12 —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. — 2. —	— —	30 4	— —	26 —	— —	18 —	— —	11 4	— —	25 4	— —	— —
Schöppenſt. — 17. —	35 —	32 —	24 —	22 —	20 —	18 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seeſen, — 14. —	— —	36 —	— —	27 —	— —	20 —	— —	14 —	— —	— —	— —	— —
Ganderesh. — 14. —	— —	33 —	— —	24 —	— —	18 —	— —	12 —	— —	30 —	— —	— —
Holzminden. — 14. —	— —	30 —	— —	22 —	— —	15 —	— —	10 —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. im Febr.	— —	34 —	— —	25 —	— —	16 —	— —	10 —	— —	29 —	— —	— —
Calvörde, — 18. —	— —	— —	24 —	— —	19 —	— —	13 —	— —	— —	— —	— —	— —
Eſchershauſ. 31. —	— —	30 —	— —	22 —	— —	16 —	— —	10 —	— —	26 —	26 —	— —
Vorsfelde, 19. —	38 —	— —	30 —	— —	27 18	— —	12 —	— —	— —	28 4	— —	— —

Victualien-preis.

in Braunſchweig auf dem Packhauſe, vom 16. bis 21. Febr. à Centner

	Weizenmehl, fein	Weizenmehl, mittel	Rokkenmehl,	Pflaumen	Hirſegrütze	Weiz. Stärke.	Gerſtengraupen	Buchweizengrütze	Kümmel	Habergrütze	Voigtländer Käſe	Hofenbutter für 1 Thlr
	T. gr	T gr	T. gr	T. gr	T. gr	T. gr	T. gr	T. gr	T. gr	T. gr	T. gr	℔ – ℔
	3 27	3 4	2 20	4 30	3 24	6 —	3 —	— —	4 —	3 24	6 18	8 —
	— —	— —	— —	5 —	— —	— —	4 —	— —	— —	— —	7 —	— —
In Holzminden	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Salzpreis. a) In Braunſchweig, à Hyte 12. mgr. b) In Ganderoheim, à Hyte 16. mgr.

Holz- und Torfpreis.

Vom 23 bis den 27. Febr.

	Büchen Ein Klaft.	Eichen Ein Klaft.	Eichen Ein Malt.	Waſſen Ein Schok	Kollwaſen Ein Schok	Aus den Magazinen excl. des Fuhrlohns. Gebagaerter 1ſte Classe. 1 Fud. à 1000 Stück	1ſte Classe. einzeln à 100 Stück	2te Classe. 1 Fud. à 1000 Stück	2te Classe. einzeln à 100 Stück	Geſtochener 1 Fuder zu 9. Zuber	Geſtochener 1 Fud. zu 8. Zubes	Ein Zuber
	T. gr	T. gr	gr ß	T. gr	gr ß	T. gr	gr ß.	T. gr	gr ß.	T. gr	gr ß.	gr ß.
In Braunſchweig	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Am Walle,	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 —	— —	8 —
In Wolfenbüttel	— —	— —	— —	— —	— —	3 —	11 —	— —	— —	1 27	— —	7 —
- Blankenburg	— —	— —	— —	— —	— —	2 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
- Helmſtädt,	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 24	7 4
- Schöningen	— —	— —	— —	— 24	— —	— —	— —	— —	— —	27 —	— —	— —
- Königslutter	3 6	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 28	8 —
- Schöppenſtädt	3 —	— —	— —	1 9	1 27	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Holzminden	— —	— —	9 6	— 94	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 17tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 28. Februarii.

Inhalt des letztern Weyhnachts Programmatis auf der Julius-Carls-Univerſität.

Auctore *Jo. Chriſtiano Wernsdorfio.* Prorectore.

De Chriſto, Phosphoro noſtro, ad locos Luc. I, 78. 2 Petr. I, 19. Apoc. XXII, 16. item de Deo Phosphoro profanarum gentium, Programma ſacro Chriſti natalitio in Academia Julia Carolina p. p. A. MDCCLV. Die Zukunft unſers Heylandes wird mit dem Aufgang eines Geſtirns verglichen, wenn Zacharias von ihm ſagt: Es hat uns beſuchet der Aufgang aus der Höhe. Luc. I, 78. Mit dieſem Ausdruck kömmt überein, wenn ihn Petrus den Morgenſtern nennet, 2 Pet. I, 19. Und obgleich durch das griechiſche Wort ἑωσφόρος zuweilen auch die Sonne angezeiget wird: ſo iſt doch aus Offenb. XXII. 16. klar, daß dieſes Wort in ſeiner eigentlichen Bedeutung beyzubehalten, und darunter der Morgenſtern zu verſtehen ſey. Es wird durch dieſe Benennung nichts anders als die ewige Herrlichkeit des im Fleiſch erſchienenen Sohnes GOttes angezeigt, und der Grund der Vergleichung wahrſcheinlicher Weiſe aus dem hellen Glanze des Morgenſterns, und deſſelben Aufgang zur Morgenzeit hergenommen. Das herrliche, unbegreifliche und allerreineſte Weſen GOttes wird in heil. Schrift nicht ſelten mit einem Lichte, abſonderlich aber mit der Sonne verglichen, 1 Tim. VI, 16. Jac. I, 17. Daher denn nicht unwahrſcheinlich iſt, daß der Sohn GOttes der Morgenſtern genennet worden, weil ihm das göttliche Weſen von Ewigkeit her, wie dem

Morgenstern das Licht von der Sonne, mitgetheilet ist. Wenigstens drücket die heilige Schrift diese Mittheilung selbst durch einen Glanz oder Widerschein des Lichts aus, Hebr. I, 3. Hiernächst scheinet auch diese Benennung die Wahrheit von der ewigen Zeugung des Sohnes GOttes auszudrücken. Zu welcher Erklärung die Stelle Michä Anlaß giebt, V, 2. wo gesagt wird, daß Christi Ausgang von Anfang her gewesen sey. Es könnte aber auch übersetzt werden, vom Aufgang. Denn das Wort, so hier im Grundtext befindlich ist, zeiget nicht allein die Ewigkeit und Majestät GOttes, sondern auch den Aufgang oder die Morgengegend des Himmels an, als in welchem ein Bild der Gottheit liegt. Wie denn einige Gelehrte, besonders **Olearius** und **P. Zornius** dafür gehalten, daß der Ursprung des Gerüchtes, das sich zu den Zeiten der Erscheinung Christi im Fleisch verbreitet, als sollte zu der Zeit ein Beherrscher der Welt aus dem **Oriente** hervor kommen, wovon **Tacitus** und **Suetonius** Meldung thun, aus der angeführten Weissagung Michä, und besonders von dem daselbst befindlichen Worte **Kedem**, als welches auch den Aufgang oder **Orient** bedeutet, herzuleiten sey. Eine gleiche Beschreibung der Gottheit Christi liegt in **Offenb.** VII, 2. da er als ein Engel beschrieben wird, der vom Aufgang der Sonnen aufgestiegen, und der um so weniger für einen erschaffenen Engel zu halten, weil gesagt wird, daß er das Siegel des lebendigen GOttes gehabt. Wie nun solchergestalt der Morgenstern ein Bild der Gottheit JEsu ist: so zeigt dieser Name auch an, daß durch ihn, als das selbstständige Wort GOttes, die Welt erschaffen, und das erste Licht hervor gebracht worden; so wie der Morgenstern das Tageslicht verkündiget. Und wenn die Engel, **Hiob** XXXVIII, 7. Sterne des Morgens genennet werden: so sind sie dadurch von dem Morgensterne Christo unterschieden, daß sie erst am Morgen der Welt, nachdem das Weltlicht hervorgebracht gewesen, erschaffen worden. Vornehmlich aber wird Christus der Morgenstern genennet, weil er in der Fülle der Zeit als ein heilbringendes Licht der Welt erschienen ist. Es scheint die Vorsehung habe auch das Wunder des denen Weisen aus Morgenland erschienenen Sterns, nach den Prophezeyungen von der Zukunft Christi, da er als ein aufgehender Stern beschrieben wird, einrichten wollen. Es ist dieser Stern sonder Zweifel von den Weisen in der Morgengegend des Himmels gesehen worden, und sind die Worte ἐν τῇ ἀνατολῇ **Matth.** II, 2. so zu verstehen. Daß aber der Stern der Weisen der Morgenstern selbst gewesen, wie einige Lehrer der alten Kirchen, besonders **Marcellus Anegranus** geglaubt, beruhet auf schlechtem Grunde. Hiernächst ist Christus der Morgenstern, weil er durch seine Ankunft im Fleisch, die Nacht des alten, und den Tag des neuen Testaments von einander geschieden, jene geendiget, und diesen angefangen hat. Es wird diese Erklärung durch andere Benennungen bestärket, die sich der Erlöser selbst beylegt, absonderlich wenn er sich das A. und das O, der Anfang und das Ende nennt, **Offenb.** XXII, Christus ist des Gesetzes Ende, das den Schatten hatte der zukünftigen Güter, **Rom.** 3. X, 4. et **Ebr.** X, 1. Hingegen hat er das Leben und ein unvergängliches Wesen durch das Evangelium ans Licht gebracht, φωτίσας, 2 **Tim.** I, 10. Es ist bekannt, daß die Zeiten des alten Testaments in heil. Schrift vielfältig mit einer Nacht verglichen werden. Daher heissen die Lehrer des A. T. scheinende Lichter, λύχνοι 2 **Petr.** I, 18. **Joh.** V, 35. Dahingegen Christus das wahrhaftige Licht, und das Licht der Welt genennet wird, **Joh.** I, 9. VIII, 12. welches den würklichen Tag zuwege gebracht. Und so wird nicht allein der Tag, da Christus geboren worden, sondern auch die Zeit seines prophetischen Amtes, besonders aber diejenige, da das

Licht

Licht des Evangelii in alle Welt ausgebrochen, ein Tag genennet, Joh. IX. 4. Rom. XIII. 12. 2 Cor. VI. 2. Daher heissen die Heyden Kinder der Finsterniß, diejenigen aber, die von dem Lichte des Evangelii erleuchtet worden, Kinder des Lichts und des Tages, 1 Thess. V. 5. Ephes. V. 8. 9. Weil auch die Morgenröthe auf den Morgenstern folgt: so wird die im Evangelio allen Völkern erscheinende Gnade GOttes mit der Morgenröthe, und die Bekehrung vieler Menschen mit dem am Morgen fallenden Thau verglichen, Mal. IV. 2. Hos VI. 3. 4. Ps. CX. 3. Endlich so gehet auch der Morgenstern in den Herzen der Menschen auf, wenn sie von dem Sündenschlafe erwecket werden, und durch den Glauben an Christum Trost und Freude in ihnen entstehet. 2 Petr. I. 19. Ephes. V. 14.

Aus einigen alten Inschriften erhellet, daß die Alten einen GOtt verehrt, den sie Bonum Deum Puerum Phosphorum genennet, und einige sind bald auf die Gedanken gekommen, als sey dadurch unser Erlöser gemeynt. Herr Prof. Gesner in Göttingen hält dafür, als sey unter dem Phosphoro der Antinous, den der Kayser Hadrianus vergöttert, zu verstehen. Allein dieses verhindert nicht, den Phosphorus für eine besondere Gottheit der Heyden zu halten, die den letztern beygelegt worden. Es scheint, es sey der Phosphorus unter die Götter zu rechnen, denen die Heyden die Erhaltung und Beförderung der Gesundheit und Vermehrung der Menschen zuschrieben. Denn diese werden nicht allein zum öftern boni Dii sondern auch Φωσφόροι genennet, und es hindert nichts, unter dem Deo Phosphoro selbst den Morgen- oder Vennsstern zu verstehen, welchen sich die Heyden in Gestalt eines Knabens vorstelleten. Es ist aber derselbe unter vielerley Namen verehrt worden. Dahin gehört besonders der Telesphorus der Pergamener. Es wird erstlich gemeldet, was diesen für eine Verrichtung oder Wohlthat zugeschrieben worden, und gewiesen, daß man ihn als ein Kind abgebildet, weil er der Erhaltung und Beschützung der Kinder vorgesetzet war. Hernach wird gezeigt, daß Telesphorus und Phosphorus einerley sey, und zwar aus der Vergleichung beyder Namen, und weil auch andere Götter, denen man die Erhaltung und Vermehrung der Familien zuschrieb, zuweilen τελεῖα, zuweilen Φωσφόροι genennet wurden. Juno τελεία und Lucina, und Diana lucifera sind bekannt genug. So wie man diesen Göttinnen dergleichen Namen beylegte, weil man darunter den Mond und seinen Einfluß verstund: so ist der puer Phosphorus kein anderer, als der Morgen- und Abendstern. Nach dem Zeugnisse des Plinii und anderer, hielten die Alten dafür, daß durch den Einfluß dieses Sterns die Fruchtbarkeit aller Geschöpfe befördert würde, besonders wegen des Thaues, der Morgens und Abends fällt. Und hierinne scheint auch der Grund zu liegen, warum die Römer der Matri Matutae gleiche Ehre erwiesen. Der Telesphorus hieß ferner bey den Sicyoniern Euanterion, welcher Name der Bedeutung nach mit Phosphorus einerley ist. Hiernächst haben die Heyden unter ihren Diis salutaribus und mediciis hauptsächlich die Würkungen der Sonne, des Mondes und der Gestirne in die Gesundheit der Menschen verehret. So war bey den Aegyptiern Osiris die Sonne, Isis der Mond, Harpocrates der Morgenstern. Gleiche Bewandniß hat es mit den drey Gottheiten der Pergamener, dem Aesculapius, der Hygea, und dem Telesphorus. Unter dem Harpocrates, den die Aegyptier ebenfalls als einen Knaben abbildeten, will zwar Cuperus die täglich aufgehende Sonne, Jablonski aber die jährlich erneuerte Sonne im solstitio hiberno verstehen. Allein es ist erweislich, daß auch der Morgenstern in dem Harpocrate verehret worden. Es findet sich in der Verehrung und Abbildung des Adonis und des

Atys eine große Gleichheit mit dem Harpocrates, und es ist merkwürdig, daß, wie die alten Poeten fabulirt, als habe die Venus an dem Adonis, die Cybele an dem Atys, wie die Isis an dem Harpocrates, großen Gefallen gehabt; der Morgenstern aber jederzeit für den schönsten gehalten worden: dieser daher nach dem Zeugniß des Plinii vorerwehnten Göttinnen zugeschrieben worden, daß es also nicht ungereimt scheint, alle diese kleine Gottheiten, den Harpocrates, Telesphorus, Adonis, Atys, auf den Morgenstern zu deuten, und mit dem Phosphorus für einerley zu halten. Zuletzt wird noch angeführt, in wie fern der Antinous Hadriani unter dem Phosphorus der alten Inschriften verstanden werden könne. Dieser Auszug wird einem jeden Liebhaber einer gründlichen Ausführung, einer feinen Belesenheit, und einer ungeschminkten Schreibart, nach der Urschrift selbst begierig machen.

✲ ✲ ✲

Bey der, den 18. Febr. Morgens zwischen 8. und 9. Uhr, alhier verspührten, Bewegung der Erde, welche Gottlob! so viel man noch weis, hier und in den herum liegenden Gegenden, ohne Schaden gewesen, hat man, in einem nach Abend etwas abhängigem Zimmer, die Bewegung desselben von Abend nach Morgen ganz deutlich wahrgenommen. Es hob sich nemlich die Stube mit ihrer etwas niedrigern Abendseite sanfte in die Höhe, und setzte sich wieder, doch so, daß die Fugen der Balken zu knacken anfingen. Gleich darauf erfolgte die zweite wiegende Bewegung, welche ich an meinem Schreibetische noch sitzend wahrnahm. Die dritte Bewegung bemerkte ich in der Mitte der Stube stehend eben so deutlich. Es war diese Bewegung von einer Erschütterung ganz verschieden, und einer solchen völlig ähnlich, wenn man schwindlich wird, so wie ich auch, meiner Empfindung nach, vielleicht würde geworden seyn, wenn die Bewegung stärker geworden wäre. Ich eilete an den Kanal, welcher vor meinem Hause von Mittag nach Mitternacht vorbey gehet, um an dessen Ufern die ferneren Bewegungen der Erde durch das Anlaufen des Wassers zu bemerken. Allein ich wartete vergebens. Die Luft war an diesem Morgen zwar regnigt, aber ganz stille. Tages zuvor aber war zwischen 12. und 1. Uhr Mittags ein heftiger Sturm aus Westen, mit so starken Schneegestöber und feinem Hagel vermischet, daß man kaum durchsehen konnte. Ein einziger Blitz aber zerstreuete das finstere Gewölke gar bald.

Zu Gandersheim, wo das Erdbeben gleichfals bemerket worden, haben so gar die Glocken der Münsterkirche daselbst einen gelinden Klang von sich gegeben.

Seidler, P. P. O.

I. Was zu verkaufen.

a) In Wolfenbüttel.

1) Wenn etwa jemand gewillet ist, dieses Frühjahr grünen Hamburger Esparges anzulegen, derselbe kann 1. und 2. jährige Pflanzen 100. Stück für 8. ggr. in Wolfenbüttel bekommen, und gibt das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir sowol als auch das dasige Fürstl. Postamt mündlich Nachricht davon.

2) 90. Stück 16½. Loth wiegende kupferne Medaillen, so von allerhand hohen Häusern und auf sonderliche Begebenheiten gepräget, auch recht sauber sind, das Loth für 4. ggr. sind zu verkaufen. Der geschriebene Catalogus ist bey dem Fürstl. Addreßcomtoir alhier, und zu Wolfenbüttel in dem Fürstl. Posthause, zu ersehen.

b) In Hannover.

3) Des verstorbenen Hrn. Hoforgelbauers, Vater, Witwe, daselbst ist entschlossen, einen großen Vorrath von allerley zur Orgelmacherkunst gehörigen Sachen um billigen Preis aus der Hand zu verkaufen, als 1) Metall zu Pfeifenwerk, 2) einige

ge zu 1. neuen Orgelwerk verfertigte metallene und hölzerne Stimmen, 3) völlig eingerichtete Windladen, 4) einen großen Vorrath Mundstücke von Messing, 5) einen großen Vorrath allerley von Holz ꝛc. zu neuen Orgeln, 6) viele Mensuren, Abrisse und dergleichen, und 7) unterschiedliche Stücke zu Clavicins und Clavieren, wie auch einige tausend Stück neue Tangenten. Dieses alles ist von obbemeldetem bekannt gewesenen Orgelbauer auf das Beste verarbeitet worden.

II. Was zu vermieten.

Ein, vor dem Fallersleberthore, an der Schlange allhier bel. 1. Morgen haltender, Obst- und Küchengarte, worauf 1. Lusthaus befindlich, ist zu vermieten, ferner ein Stück Gartenland, 1½. Morgen, welches vor dem Wilhelmithore im hintersten Laffers-kampe bel. desgleichen ½. Morgen Gartenland, vor eben dem Thore, im so genannten Mönnekeberg bel. Wer dazu Belieben hat, der kann sich bey dem Hrn. Amtsauditor, von Kalm, so auf dem Hagenmarkte wohnhaft, anfinden, und die Mietconditiones daselbst vernehmen.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, in Blankenburg.

1) Zu Verpachtung der, dem dasigen Rathhause eigenthümlich zugehörigen daselbst bel. Mahlmühle, nebst Stallung, 3. Morgen Acker und 1. Kampe, imgleichen 1. Wiese, ist terminus imus auf den 9. März, 2dus auf den 8. April, und terminus 3tius ultimus et adjudicationis auf den 10. May dies. Jahrs angesetzet, und können diejenigen die diese Mahlmühle, cum pertinentiis, auf 3. oder 6. Jahre zu verpachten gesonnen, alsdann auf dem dasigen Rathhause sich anfinden.

b) Beym Magistrate, zu Schöppenstädt.

2) Zu öffentlicher Verpachtung des dasigen Rathskellers, wobey die Wein- Bier- und Brandteweinschanksgerechtigkeit, gute Stallungen auf Pferde, und andere Bequemlichkeiten, ist nochmals Terminus auf den 18. März nächstkünftig anberahmet, weshalben alle diejenigen, welche diese Wirthschaft von Ostern an auf 6. Jahre zu pachten Lust haben, bemeldten Tages auf dasigem Fürstl. Hause, des Vormittags zu erscheinen, ihr Gebot und wegen der Caution ihre Erklärung abzugeben, hiemit eingeladen werden.

IV. Was gestolen.

In Braunschweig.

1) Am 24. dies. sind dem Hoken, Hrn. Möhle, auf der Wendenstraße 2. große weisse Kaninichen von der Dehle weggekommen. Sollte jemand demselben davon einige Nachricht geben können, der soll dafür ein billiges Trinkgeld zu gewarten haben.

2) In der Nacht vom 25. bis 26. dies. ist dem, am Wilhelmithore, zwischen der Mauer und der Wache wohnenden, Gärtner, Joh. Chrph. Bosse, 1. messingener Klöpfer, welcher ein Pferd vorstellet, von der Hausthür gestolen worden, und haben die Schrauben davon im Hause gelegen. Es wird also jedermann, besonders die Hrn. Gelb- und Glockengiesser, ersuchet, wenn etwa dergleichen sollte zu Kaufe gebracht werden, solchen anzuhalten, und dem Eigenthümer davon Nachricht zu geben, wofür eine billige Erkenntlichkeit erfolgen soll.

V. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Am 17. dies. hat jemand eine goldene Uhr mit dem Gehäuse, so in einer Capsel von schwarzem Chagrin gewesen, und woran eine tombackene Kette befindlich, in der Comoedie verloren. Wer diese Uhr gefunden, derselbe wird ersuchet, solche, gegen eine gute Erkenntlichkeit, an den hiesigen Gastwirth, Hrn. Senkel, abzuliefern; imgleichen ist

2) ein silberner Tischlöffel mit einem Wapen gezeichnet, in dessen Mitte zween Balken quer liegen, aus welchen oben und unten gegen einander 3. Eicheln heraus wach-

wachsen, den 20. dies. plötzlich vermisset worden. Sollte selbiger etwa zu Kaufe gebracht werden: so beliebe man ihn, Fürstl. Verordnung gemäß, anzuhalten und dem Fürstl. Addreßcomtoir einzuliefern; ferner ist

3) am 25. dies. zwischen 11. und 12. Uhr des Mittags, ein neuer Violinbogen von Fernebotkholze mit einer Schraube, ohngefähr vom Burgplatze den Bohlweg hinauf bis an die Dammühle, verloren worden. Wer selbigen gefunden, beliebe ihn gegen einem billigen Recompens dem Fürstl. Addreßcomtoir einzuliefern.

VI. Gelder, so auszuleihen.

300. Thlr. sind gegen sichere Hypothek, auf bevorstehende Ostern allhier zu verleihen. Wer solche verlanget, kann bey der verwittweten Fr. Wagener, auf dem Meinhardtshofe, sich anfinden.

VII. Gelder, so zu leihen.

Es werden 1000. bis 1200. Thlr. in Golde, gegen 5. pro Cent und sichere Hypothek, auf zwey Jahr aufzuleihen gesuchet. Das Fürstl. Addreßcomtoir allhier gibt desfalls mündlich nähere Anweisung.

VIII. Licitationes.

Beym Magistrate, zu Schöningen, hat des dasigen Bürgers und Schusters, Andr. Bert. Knieb, Wohnhaus einige Monate bereits sub hasta gestanden, und da nunmehro 150. Thlr. darauf geboten worden: So ist terminus ultimus ad licitandum auf den 29. März nächstkünftig, angesetzet worden.

IX. Edictalcitationes.

Demnach über des verstorbenen Eisenhändlers, Nietzen, und dessen Witwe hinterlassenen Vermögen Concursus Creditorum entstanden, und der von E. E. Rath der Stadt Magdeburg bestätigte Interimscurator, vermittelst ad acta gegebenen Supplicati, die gebürende Vorladung der Creditoren ad liquidandum et justificandum gebeten, solchem Suchen auch statt gegeben worden: Als werden sämtliche dessen Creditoren hiermit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines zu Magdeburg, das andere zu Braunschweig, und das dritte zu Blankenburg angeschlagen, peremtorie citiret, innerhalb 12. Wochen und längstens den 24. May, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Magdeburgschen Rathhause zu erscheinen, ihre Foderungen, wie sie dieselbe mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad acta anzuzeigen, auch sodann die Documenta, zur Justification ihrer Foderung, in originali zu produciren, ihrer Foderung halber mit den Curatore auch Nebencreditoren ad protocollum zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß und locum in abzufassenden Prioritätsurtheil zu erwarten, mit Ablauf des Termins aber sollen acta für beschlossen geachtet, und diejenigen, so ihre Foderung ad acta nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht gestellet, und ihre Foderung gebührend justificiret, nicht weiter gehöret, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Magdeburg, den 9. Febr. 1756.

X. Auctiones.

Künftigen Donnerstag, als den 4. März, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, soll in des Goldarbeiters, Hrn. Düring, auf der Schuhstraße allhier bel. Hause allerhand Hausgeräthe an Schränken, Bettsponden, Tischen, Stühlen, Spiegeln, Zinn, Kupfer, Messing, Linnen, Betten ꝛc. an den Meistbietenden Auctionsmäßig verkauft werden, und müssen die erstandenen Meublen gleich abgeholet werden.

XI. Gildesachen.

Uebermorgen, als den 1. März, wird das hiesige Gürtlerhandwerk bey dem Altmeister, Christ. Harbort, zusammen kommen.

XII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein guter Verwalter, welcher stets die Oeconomie exerciret hat, und gute Zeugnisse seines

seines Wohlverhaltens aufweisen kann; imgleichen ein tüchtiger Schäfer, wird auf einem, in hiesigen Landen bel. Fürstl. Amte im Dienst verlanget. Das Fürstl. Addreßcomtoir allhier gibt davon mündlich mehrere Nachricht.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Verteilung der Feldmark des Dorfes, Ackenhausen, Amts Gandersheim, in bevorstehenden Monat März anfangen lassen wird, und den Hrn. Vermessungscommissarium, Braune, dazu subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen, widrigenfalls aber gewärtigen mögen, daß sie damit weiter nicht gehöret werden.

2) Auf Serenissimi gnädigster Erlaubniß sind zu der dritten Hildesheimer Stadtlotterie, bey dem hiesigen Kaufmann, Hrn. Frieder. Ant. to der Horst, Loose zu haben, und werden die Plane umsonst ausgegeben.

3) Es ist in der Nacht vom 21. auf dem 22. dies. an des Schmidts, Goebel, in Lutter am Barenberge bel. Hause ein schändliches Pasquill angeschlagen worden. Weil nun dem Publico daran gelegen, daß der Thäter heraus gebracht werde: So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß, wenn jemand den Pasquillanten anzeiget, dessen Name nicht allein verschwiegen bleiben, sondern selbigen überdem zur Vergeltung noch 5. Thlr. gereichet werden soll.

Geldcours. (Vom 17. Februarii.) Wechselcours.

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser						Hamburg, in Banco,	—	—	à 142
feine ℔.	—	—	—	à	13½	dito im Courantgelde	—	—	– 120
ordinaire dito	—	—	—	–	11	Dänischholstein. 6. ßß. zu 5. ßß.	—		– 119½
Louis blanc	—	—	—	–	5	Amsterdam im Courantgelde	—		– 137½
Ducaten, so wichtig	—	—	–		3¼	Dito in Banco	—	—	– 143½
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	–		—	London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

	Weizen				Rocken				Gersten				Haber				Erbsen				Linsen		Bohnen	
	Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Hpt.		Wisp	
	T.	ggr	ggr	ß.	T.	ggr	ggr	ß.	T.	ggr	ggr	ß.	T.	ggr	ggr	ß.	T.	ggr	ggr	ß.	ggr	ß.	T.	ggr
Braunschweig,	32	—	32	—	26	—	25	—	20	—	18	—	13	—	13	—	25	—	26	—	—	—	21	—
Wolfenb. vom 25. Febr.	—	—	31	—	—	—	25	—	—	—	18	—	—	—	13	4	—	—	28	—	36	—	—	—
Blankenb. – 14. —	31	—	—	—	23	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 14. —	—	—	28	4	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	10	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöning. – 23. —	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2. —	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenst. – 17. —	35	—	32	—	24	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 14. —	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	20	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 21. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. – 21. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Febr.	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Calvörde, – 18. —	31	—	—	—	24	—	—	—	19	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershausf. 31. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	26	—	26	—	—	—
Vorfelde, 19. —	38	—	—	—	30	—	—	—	27	18	—	—	12	—	—	—	—	—	24	4	—	—	—	—

Fleisch-

Fleiſchtaxa.

	℔	In Braunſchweig. Im Monat März. Nr. 1. ₰	ß.	Nr. 2. ₰	ß.	Nr. 3. ₰	ß.	Nr. 4 ₰	ß.	In Wolfenbüttel. Im Monat März Nr. 1. ₰	ß.	Nr. 2. ₰	ß.	Nr. 3. ₰	ß.	Nr. 4 ₰	ß.
Rindfleiſch, da 1. feiſtes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beſte – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beſte – –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beſte – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleiſch, mager Rind- und Kuhfleiſch, das beſte –	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleiſch, da das St. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Schweinefleiſch, von, mit Korn gemäſteten, Schweinen, – – –	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäſche oder ſonſt gemäſteten, Schweinen, –	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurſt – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurſt – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurſt – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleiſch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleiſch – – –	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Lammfleiſch, 1. Hintertheil, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	12	—	—	—	—	—
——— 1. Vordertheil, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	—	9	—	—	—	—	—

Mineraliſcher Waſſerpreis

Im März Gegen baare Bezahlung. In Braunſchweig. Bey der Materialhandlung am	Helmſt. Waſſer die Bouteille ₰	ß.	Selterſer-Waſſer der gr. Kr. ₰	ß.	5. gr. Kr ₰	ß.	9. gr. Kr ₰	ß.	100 gr. Kr. die gläſ. Bout. ₰	ß.	100. bout. für Tlr. ₰	ß.	Ems-ſer Waſſ. der Krug ₰	ß.	Weis-bader Waſſ. der Krug ₰	ß.	ſchwal-bacher Waſſ. der Krug ₰	ß.	Spaa Waſſ. die Bout. ₰	ß.	Eger. Waſſ. die Kiſte T.	Bitter-Waſſer die Kiſte die Fl.	die Flaſch ₰	ß.	Pyrmonter Waſſer die groſſe Bout. ₰	ß.	die kleine Bout. ₰	ß.
Eyermarkte	4		8	1	—		19		11	—	28		10	—	8	—	10	—	14	—	10	21	7½	17	—	7	4	6	—
In Wolfenb. Auf der Apotheke . .	—	—	9	—	2	—	12	—	—		—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	8	—	6	4
In Helmſtädt. Auf der Apotheke . .	—	—	9	—	2	—	—	—	—		—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	9	—	7	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756. 18tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 3. Martii.

Anzeige der Vorlesungen und Uebungen, welche in dem Collegio Carolino zu Braunschweig, vom 23. Febr. bis zur Sommermesse 1756. werden angestellet werden.

Das Beste der auf unserm Collegio studirenden edeln Jugend, erfodert, nach geendigten Meßferien, abermals einige Veränderungen, in dem öffentlichen Unterrichte, und wir haben alle Ursache, zu hoffen, das Publicum werde auch itzo, den ihm vorgelegten vollständigen Plan aller Lectionen und Leibesübungen, mit dem uns bisher gezeigten Beyfalle, aufnehmen.

Der Hr. Prof. Ordin. **Blanke** ist gesonnen, in seinen hebräischen Vorlesungen, nach geendigter Erklärung des **Amos**, des **Obadia**, und des vierten Buchs **Mosis**, den Propheten **Jonas**, und das fünfte Buch **Mosis** zu erklären.

Mit den Anfängern in der griechischen Sprache wird der Hr. Prof. Extraordin. **Heumann** die Geschichte unsers Heylandes, nach des **Matthäi** Beschreibung, durchgehen, und dabey die grammatikalischen Regeln mitnehmen.

Mit den Geübtern setzet der Hr. Probst **Harenberg** die Erläuterung der **Parallelgeschichte Plutarchs**, und seine Recension griechischer Schriftsteller fort.

In der lateinischen Sprache hat der Hr. Prof. Ordin. **Seidler**, in der ersten Stunde nicht nur die drey letztern Comödien des **Terenz**, sondern auch vier Bücher von des **Phädrus** Fabeln erkläret, und die besten Stellen daraus, durch öfteres Wieder-

holen, dem Gedächtnisse seiner Zuhörer einverleiben lassen.

In einer andern Lehrstunde sind von Demselben aus dem Cicero die so genannten tuskulanischen Abhandlungen, versprochener maßen, erkläret worden; dafür wird Er in dem künftigen halben Jahre, in jener Stunde, des Suetonius Lebensgeschichte der ersten zwölf römischen Kayser, in dieser Stunde aber, die aus des ältern Plinius Historia naturali von dem Hrn. Prof. Geßner auserlesenen Stellen, oder Chrestomathiam Plinianam, mit aller möglichen Nutzanwendung, durchgehen.

Die Uebungen in allerhand Arten des römischen Stils sind Mittwochs und Sonnabends, in zwo besondern Stunden fortgesetzet worden, und der Hr. Professor wird darinn, mit eben dem Eifer, fortfahren.

Den Freunden der lateinischen Dichtkunst wird der Hr. Prof. Ordin. Gärtner die beyden letzten Bücher der Aeneis erklären, und gleich nach Endigung derselben, die vorzüglichsten Oden des Horaz wählen, und, durch eine hinlängliche Erläuterung, seinen Zuhörern den Character und die Schönheiten der lyrischen Poesie, an diesen Mustern, zeigen.

Der Lehrer der französischen Sprache, Hr. Randon, hat bisher die Anfangsgründe vorgetragen, und nicht nur die von den Dialogues Socratiques übrig gebliebenen drey Gespräche zu Ende gebracht, sondern auch das ganze Buch von neuem wieder durchgelesen. Dafür gedenkt Er, im künftigen halben Jahre, einige der besten prosaischen Stücke des Moliere mit den Anfängern vorzunehmen.

Den Geübtern hat Derselbe die neunzehn ersten Kapitel von des Montesquiou Considerations sur les causes de la grandeur, & de la decadence des Romains, erkläret; Er wird künftigen Sommer gedachtes Buch endigen, und alsdann die Werke der Frau Marquisin von Lambert anfangen.

In denen zur Erklärung eines Poeten bestimmten Stunden, sind die vier letztern Gesänge der Henriade geendiget, und überdies die Athalie des Racine erläutert worden. Künftig wird sich Hr. Randon mit der Erklärung der Satyren, und Briefe des Boileau beschäftigen. Auch wird der Unterricht, nach Anleitung des La Touche Art de bien parler françois fortgesetzet, und die Uebung in Ausarbeitungen, Uebersetzungen, und im Reden, nach der gewöhnlichen gründlichen Art, getrieben.

Der Lehrer der italiänischen Sprache, Hr. von *Sanmartino*, wird die Anfangsgründe dieser Sprache von neuem vortragen, mit den Geübtern aber seine Miscellanea lesen.

Der Hr. Prof. Ordin. Ebert hat seine Zuhörer in der englischen Sprache Blätter aus dem Tadler, Spectator, etc. ins Deutsche übersetzen lassen, und ihnen dabey das unterschiedene Genie beyder Sprachen gewiesen. Im künftigen halben Jahre wird er damit fortfahren, und auch schriftliche Uebersetzungen verfertigen lassen.

Mit den Geübtern ist Er in Miltons verlohrnen Paradiese bis an das XI. Buch gekommen. Künftig wird Er dieses Gedicht zu Ende bringen; und Thomsons Jahrszeiten zu erklären anfangen.

Die Oratorie ist, im vergangenen halben Jahre, von dem Hrn. Prof. Gärtner, nach des Hrn. Prof. Gottscheds Redekunst, vorgetragen, und mit gehörigen Exempeln erläutert worden. In den künftigen sechs Monaten wird dieses Collegium, nach der gewöhnlichen Abwechselung praktisch seyn, so daß die Zuhörer, in verschiedenen Ausarbeitungen, nach der Mannigfaltigkeit des Stils, geübet, ihre Arbeiten öffentlich beurtheilet, und dabey die theoretischen Regeln der Wohlredenheit wiederholet werden.

Die hebräischen Alterthümer wird der Hr. Probst Harenberg, nach Ikens Compendio, zu erklären fortsetzen:

Und

Und bey den Griechiſchen der Hr. Prof. Blanke des Lambert Bos beliebtes Compendium, wie bisher, zum Grunde legen.

In den römiſchen Alterthümern hat der Hr. Prof. Seidler die zwo erſten Haupttheile, welche die innere Einrichtung des römiſchen Staats, und den Gottesdienſt betreffen, erkläret. Die zwo übrigen Theile vom Kriegsweſen, und von dem Privatleben der Römer, werden, nach dem Nieuwpoort, auf gleiche Weiſe, in den künftigen ſechs Monaten, durchgenommen werden.

Der Hr. Prof. Extraordin. Greiner hält ſeine Vorleſungen über die Antiquitates Jur. Romani.

In der Staatsgeographie wird der Hr. Probſt Harenberg ſeinen bisherigen Unterricht fortſetzen.

Der Hr. Prof. Ordin. Schrodt hat im verwichenen halben Jahre, die allgemeine Weltgeſchichte vom Anfange der Welt, bis auf gegenwärtige Zeiten, in einem zwar kurzen, doch deutlichen Zuſammenhange, durchgeführet. Künftig wird Derſelbe die neuere Periode vom Kayſer Maximilian anfangen, und ſie in den nächſten Sommermonaten, bis auf unſre Zeiten, aus- und durchführen, alle europäiſche Staaten, ſo viel deren in die neuere Reichs- und Kayſergeſchichte, einen Einfluß haben, in ſeinen Plan bringen, und dadurch die neuere Weltgeſchichte ſo brauchbar, und angenehm machen, als es nur möglich iſt. Das Lehrbuch des Hrn. Profeſſors ſoll dieſesmal des Hrn. Mascovs Einleitung zu den deutſchen Reichsgeſchichten ſeyn.

Der Hr. Hofr. und Prof. Baudiß wird in denen ältern Reichsgeſchichten, über des Hrn. Hofraths Mascovs Einleitung, mit denen zwiſchen König Philipp, und Kayſer Otten den IV. entſtandenen Unruhen, den Anfang machen. Die neueſte Reichsgeſchichte will Derſelbe bis auf das 1750. Jahr fortſetzen, und endigen.

Auch werden vom gedachten Hrn. Hofrath, über des Hrn. Hofr. Mascovs Inſtitutiones juris publici wieder gewöhnlicher maßen, Lectiones curſoriae angeſtellet werden.

So wie Derſelbe gleichfalls das Collegium über die europäiſchen Staaten, nach dem Gebauerſchen Grundriſſe, in Privatſtunden, fortſetzet.

In der Kirchengeſchichte wird der Hr. Probſt Harenberg fortfahren.

In der gelehrten Hiſtorie iſt der Hr. Prof. Ebert bis zum LX. Paragraph des IV. Capitels im Heumanniſchen *Compendio* gekommen, wobey Er, nach der bisher gebrauchten Methode, die vornehmſten Lebensumſtände, und Schriften der merkwürdigſten Gelehrten, im verfloſſenen Jahrhunderte, erzählet hat. Im folgenden halben Jahre wird derſelbe darinnen fortfahren, und die ganze Gelehrtengeſchichte zu Ende bringen.

Die Moral wird der Hr. Prof. Gärtner, nach Wolfs Gedanken von der Menſchen Thun und Laſſen, von neuem vortragen.

Der Hr. Prof. Greiner wird das Recht der Natur, nach den Röhlerſchen Grundſätzen erklären.

Der Hr. Prof. Ordin. Oeder iſt im künftigen halben Jahre geſonnen, in vier Stunden des Hrn. Geheimenrath Segners Naturlehre, mit den nöthigſten Verſuchen, zu erklären.

In andern vier Stunden wird Derſelbe die Chronologie und Geographie, mit Vorausſchickung einiger Begriffe aus der Aſtronomie, nach dem Wolfiſchen Lehrbuche, abhandeln.

Mittwochs und Sonnabends wird der Hr. Profeſſor das Naturrecht, nach des ſeligen Claprotho Sätzen, auf Verlangen, vortragen.

Der Hr. Bergamtsaſſeſſor Kaulitz wird das Collegium über die Geſetze der Scheidung und des Schmelzweſens, auf die

versprochene Art, abhandeln, und dabey die beste Gelegenheit haben, den Zuhörern sowol eine richtige Kenntniß der Mineralien, als auch eine begreifliche Vorstellung der vornehmsten Arbeiten bey Schmelz- und Hüttenwerken anzugeben.

Der Hr. Artilleriehauptmann, **Grätzmann** hat, im verwichenen halben Jahre, den Fleiß der studirenden Jugend dadurch verdoppelt gesehen, daß ihnen die Gründe der praktischen Geometrie so gleich, mit deren Anwendung gezeiget worden. Derselbe ist also von neuem entschlossen, seinen Zuhörern, auf gleiche Weise nützlich zu werden, und nach Erklärung eines jeden Problematis, dessen Anwendung auf den Civil- und Militärbau, durch Verfertigung sauberer Risse, zu erläutern. Auch wird der Hr. Hauptmann denen, welche eine weitere theoretische Einsicht wünschen, gleichfalls, auf eine leichte Art, fortzuhelfen suchen.

Die **Rameral- und Policeywissenschaften** wird der Hr. Hof- und Kammerrath **Zinke** vortragen.

Die **anatomischen und chirurgischen Wissenschaften** werden auf unserm anatomischen Theater gelehret, wovon ein besonderes Programma Nachricht giebt.

Das **bürgerliche Recht** erklärt der Hr. Prof. **Greiner**, nach dem **Heineccius**.

Zum Unterrichte in der **Theologie** findet man, mehr als eine Gelegenheit.

Auch bleibt es bey der einmal gemachten Einrichtung, daß die öffentlichen Lectionen, eine jede von ihrem besondern Lehrer, wöchentlich in der vierten Stunde wiederholet werden.

Ausser dem **ordentlichen Lehrer der französischen Sprache**, Hrn. **Randon**, giebt auch der Hr. Baron darinn Privatunterricht.

Sollte auch jemand in einer, oder der andern Wissenschaft Privatanweisung verlangen: so wird jeder Lehrer unsers Collegii hierzu willig seyn.

Hr. **Oeding** wird fortfahren, seinen Zuhörern, durch die praktische **Zeichnungsart** nach **Statuen**, sowol von Metall, als von Gyps, den Unterschied zwischen den alten und neuern Künstlern, zu zeigen, und sie dadurch zur gehörigen Beurtheilung und Nachahmung derselben geschickt zu machen.

Die Anweisung zum **Reiten** ertheilt der Hr. **Oberbereuter Meinders.**

Im **Tanzen** unterrichtet der Hr. Hoftanzmeister *Girard*;

Und im **Fechten** der Hr. Fechtmeister *Saisse*.

Zur Erlernung der **Instrumentalmusik** finden sich hier die geschicktesten Lehrer.

Das öffentliche **Concert** wird, unter der Direction des Hrn. Hofmusici **Weinholz**, alle Sonnabende, in den dazu bestimmten Zimmern fortgesetzet.

Zum **Glasschleifen** giebt Hr. **Ehrhardt**, und zum **Drechseln** der Hofdrechsler, Hr. **Heise**, die verlangte Anleitung.

Wegen der übrigen Erweiterungen und Verbesserungen des **Collegii**, verweisen wir das Publicum, auf die **vorläufige und fortgesetzte Nachricht**, und auf das **neue Supplement.**

Aufgabe.

Wird eine Holle Landes an den Orten, wo diese Benennung gebräuchlich, zu weniger oder mehr als 1. Morgen gerechnet?

I. Was zu verkaufen.

a) **In Braunschweig.**

1) Der **Unterricht** von der Maulbeerbaumzucht ist im Fürstl. Addreßcomtoir für 1. ggf. zu bekommen.

2) Ein, auf der Kuhstraße, neben Conr. Heinr. Friesen Hause bel. Haus, in welchem 3. Stuben und 9. Kammern befindlich, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey dem Walkemüller in Eisenbüttel, Joh. Conr. Rodewaldt, anfinden.

3) Ein, vor dem Petrithore, an der Goslarschen Heerstraße auf der neuen Weide, zwi-

zwischen Krausen Erben und der verwitweten Fr. Mahner, Garten bel. mit lebendigen Hecken versehener, über 2. Morgen haltender schöner Obst- und Küchengarte, worauf 1. Lusthaus, 1. Küche und 3. schöne Lauben befindlich, worunter eine Laube 2. Etagen hoch ist und 2. Treppen zum Ein- und Aufgange hat, dabey ganz umher grün bewachsen ist; imgleichen

4) eine, zwischen dem Wilhelmi- und Hohenthore bel. Wiese von 2½. Morgen, die rothe Wiese genannt, und

5) ein länglich viereckts Claveecimbel, so mit einem Spinette versehen, ist bey der verwitweten Fr. Schradern, auf der Weberstraße, zu verkaufen.

6) Wer kleinen Buxbaum um civilen Preis kaufen will, derselbe kann sich vor dem Wendenthore bey dem Acciseschreiber, Hrn. Wöhnert, anfinden, und allda nähere Nachricht erhalten.

b) In Wolfenbüttel.

7) Das, zu einer vollkommenen Buchbinderprofession gehörige, Werkzeug, worunter ein großer Vorrath von guten Stempeln und vielen andern zur Buchbinderey gehörige Sachen, welche eben nicht in allen Werkstetten, befindlich, sind zu verkaufen. Wer solches insgesamt für einen billigen Preis an sich zu handeln Lust hat, derselbe beliebe sich desfals bey der verwitweten Pertzen, im Stallmannschen Hause, anzufinden; auch ist daselbst 1. gute brauchbare Jahrmarktsbude, nebst 1. kleinen Wochenbude, zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Das Wilkische, vor dem Augustthore bel. Haus ist auf bevorstehende Ostern zu vermieten. Wer dazu Beliebung hat, derselbe kann die darinn befindlichen Gelegenheiten in Augenschein nehmen, und alsdenn, der Miete halber, mit dem, auf dem Bederlinte wohnenden, Vormund, Hrn. Degener, Abrede nehmen.

2) Eine, in der Gegend vom Sacke bel. bequeme Gelegenheit in der mittelsten Etage, so aus 2. Stuben und 2. Kammern bestehet, auch auf Erfodern noch 1. kleine Stube in der untersten Etage, mit und ohne Meublen, ist zu vermieten, und kann solche so gleich oder auf Ostern bezogen werden. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich mehrere Nachricht.

3) Ein, zwischen dem Stein- und Fallersleberthore bel. und mit vielen Obstbäumen, auch 1. Lusthause versehener, Garte ist zu vermieten. Die Liebhaber hiezu können sich bey den Vormündern, Hrn. Joh. Nic. Heine, auf der Schuhstraße, und Hr. Ulrich, auf dem Schilde, anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

4) In dem Crayischen, unter den Krambuden bel. Hause sind einige Zimmer zu vermieten. Wer Beliebung hat, solche zu besehen, und die nähern Bedingungen davon zu erfahren, derselbe beliebe sich daselbst zu melden; imgleichen ist

5) ein, auf dem kleinen Zimmerhofe bel. Stallgebäude, worinn 1. räumlicher Pferdestall, Wagenremise, 2. verschlossene Kornkammern und 3. gute Böden, nebst einer Winde mit allem Zubehör befindlich, zu vermieten. Wer hiezu Belieben hat, und solches in Augenschein nehmen will, derselbe kann sich gleichfals im Crayischen Hause anfinden.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Demnach beym Fürstl. großen Wagenhause Beat. Mar. Virg. resolviret worden, die, vor dem hiesigen Wilhelmithore auf der Rhüninger Feldmark in 2. Kämpen bel. aus 96½. Morgen bestehende Länderey, imgleichen eine bey Eisenbüttel bel. Wiese, nach erfolgtem Absterben des zeitherigen Pächters, Franz Heinr. Dörries, zu Rhüningen, sogleich wieder auf 3. oder 6. Jahre zu verpachten, und dazu terminus auf den 6. dies. wird seyn nächstkünftigen Sonnabend, anbe-

rahmet worden: Als haben diejenigen, so solche Wayſenhausländerey, nebſt der Wieſe, zu erpachten Belieben tragen, ſich gedachten Tages, des Nachmittags um 2. Uhr, beym Fürſtl. Directorio auf dem Wayſenhauſe einzufinden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beſten Conditiones offeriret, und dabey hinlängliche Sicherheit ſtellen kann, dieſe Länderey und Wieſe Pachtsweiſe überlaſſen werden ſoll.

b) Beym Magiſtrate zu Schöppenſtädt.

2) Zu öffentlicher Verpachtung des daſigen Rathskellers, wobey die Wein- Bier- und Brandteweinſchanksgerechtigkeit, gute Stallungen auf Pferde, und andere Bequemlichkeiten, iſt nochmals Terminus auf den 18. März nächſtkünftig anberahmet, weshalben alle diejenigen, welche dieſe Wirthſchaft von Oſtern an auf 6. Jahre zu pachten Luſt haben, bemeldten Tages auf daſigem Fürſtl. Hauſe, des Vormittags zu erſcheinen, ihr Gebot und wegen der Caution ihre Erklärung abzugeben, hiemit eingeladen werden.

IV. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Am 12. Jan. dieſ. Jahrs.

1) Des Fürſtl. Anhalt-Köthenſchen Laquayen, Siler, Ehefr. Cath. Mar. Köhlern, auf der breiten Herzogſtraße, zwiſchen des Hrn. Kanzleyfiſcals, Bothen, und der verwitweten Fr. Obriſtlieutenantinn, Hofmann, Häuſern, daſelbſt bel. Haus, an den daſigen Bürger und Schuſter, Mſtr. Joh. Gottl. Benſch, für 400. Thlr.

Am 16. deſſ.

2) Des Hrn. Kanzleyadvocaten, Minner, auf der grünen Kranzſtraße, zwiſchen der Witwe Königsdorfen und dem grünen Kranze daſelbſt bel. Haus, an den Tiſchler, Mſtr. Gottfr. Schwenk, für 400. Thlr.

V. Was geſtolen.

In Braunſchweig.

1) a) 6. ſilberne Schüſſeln, als 2. große und 4. etwas kleinere, b) ein polniſches Zeug, ſo auf gelb Leder gezogen, mit Silber und rothen Corallen beſetzet, c) 1. große ſilberne Theemaſchine, nebſt Feuerbecken, d) 1. ſilberne verguldete Tabattiere, deren Deckel von Emaille und mit dem Möllendorfſchen Wapen bezeichnet iſt, e) 1. ſchwarze dergleichen, deren Deckel mit Gold eingeleget, f) 2. ſilberne dergleichen, wovon der mit 1. rothem Steine verſehene Deckel mit Perlemutter eingefaßt iſt, g) 1. dergleichen, ſo ganz von Agatſtein, und h) 2. Etuis mit voller Equipage, eines von Prinzmetall, und das andere von Silber, ſind jemanden geſtolen worden. Wer von obſpecificirten Sachen Nachricht zu geben weis, oder Falls eines oder das andere bey jemanden zum Verkauf gebracht wird, derſelbe wolle es auf letzterm Fall ohnſchwer anhalten, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir anzeigen, wogegen derſelbe einer raiſonnablen Vergeltung zu gewärtigen hat.

2) Am 29. Febr. dieſ. Jahrs, als den Sonntag des Abends gegen 8. Uhr, iſt jemanden 1. neues zinnernes Maas von ½. Stübchen, durch plötzliche Aufmachung der Hausthür und geſchwinde Hinwegnehmung von dem Branntweinstreſen, geſtolen worden, der Thäter aber, der Dunkelheit halber, entkommen. Sollte nun jemanden ein dergleichen Maas als verdächtig vor Augen kommen, oder zu Kaufe gebracht werden: So wird erſuchet, ſolches anzuhalten, und dem Zinngieſſer, Hrn. Storbeck, am Catharinenkirchhofe, ohnſchwer Nachricht davon zu geben.

VI. Was verloren.

Am 1. dieſ. des Vormittags zwiſchen 10. und 12. Uhr, hat der Hr. Major, von Dehn, ein goldenes Petſchaft mit einem Carniolſtein, worauf deſſelben Wapen geſchnitten, allhier von der Uhr verloren. Wer ſolches gefunden hat, und gedachtem Hrn. Major wieder einliefert, derſelbe ſoll einen guten Recompens erhalten.

VII. Ur-

VII. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 9. Jan. 1756.

1) von Bodden, c. von Harff, Verordn.
2) von Schacht, c. von Berlepſch, act.
3) Kißel, c. Roth und Hohen-Holms, act.

Sententiae publicatae, d. 14. Jan. 1756.

1) Graſiſcher Creditoren, c. Hermanniſche Erben, Verordn.
2) Obrecht, c. von Berlichingen, parit. ad ſententiam.
3) von Zweyfel, c. von Hompeſch, procl.
4) Bachem, c. Sayn-Hachenburg, admiſſ. ad juram. reviſionis.
5) Haaniſcher Erben, c. Schaaf, parit. ad ſententiam.
6) von Kinsky, c. von Kinsky, Verordn.
7) von Harthauſen, c. von Harthauſen, actoria.
8) von Dieſt, c. Stadt Wetzlar, Verordn.
9) Eingeſeſſene zu Battbergen, c. von Freytag, proclama.

Sententiae publicatae, d. 23. Jan. 1756.

1) von Kerkering, c. von Althaus, Verordn.
2) Licentiat Scheurer, c. Vogteyliche Eingeſeſſene zu Herbitzheim, paritoriae ad ſententiam.
3) Cloſter Wadgeſſen, c. Gemeinde Biſchmesheim, mand de exequendo.
4) von Twiſte, c. von Meſchede und von Hanxleden, mand. de exequendo.
5) Handlungscompagnie Brune, c. Handlungs Raggion Reinhold und Conſ. act.
6) Deputatorum Leodienſ. c. de la Naye, actoria.
7) von Ortmann, c. Chur-Trierſchen Clerum, actoria.

VIII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen von Kove, contra Iſenbart, cit. praej. vom 2. Febr. dieſ. Jahrs.
2) In Sachen Weisbecks, contra Bierbaum, cit. pr. vom 4. deſſ.
3) — Telſcheln, contra Roden, Auflage vom 5. deſſ.
4) — von Lüttichs, contra Cleve, cit. pr.
5) — Marienbergs, contra von der Streithorſt, decr. pr.
6) in eadem cauſa, decret. vom 6. deſſ.
7) In Sachen des Königl. Preuß. Officii Fiſci zu Halberſtadt, contra Nehring, Auflage vom 18. deſſ.
8) — Voigts, contra Goedeke, decr. pr.
9) — von Wachtmeiſters, contra von Spiegel, cit. pr. vom 19. deſſ.
10) in eadem cauſa, decr.
11) In Sachen von Metſch, contra von Knesebeck, cit. pr.
12) — von der Aſſeburgs, contra von Weferling, decr. pr. vom 21. deſſ.
13) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehngelder, decr. publ.

Antwortſchreiben an die Königl. Preuß. Regierung zu Halberſtadt, vom 24. deſſ.

14) — des Königl. Officii Fiſci, contra Nehring.
15) — Wietersheims, contra von Campen, Auflage.
16) — von Kove, contra den Koveſchen Curatorem, decr. pr.
17) in ead. cauſa, Subſid. ad inſ. an das Königl. Preuß. Obergericht zu Stendal.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

Nachdem, beym Fürſtl. Amte, Rothenhof, wegen Subhaſtation des Chriſt. Drillbrei, in Fümmelſe, zugehörigen Kothofes und zubehörigen Pertinenzien, terminus ultimus ad licitandum, ut et ad liquidandum credita aliaque jura auf den 3. dieſ. in denen deshalb von Amts wegen erlaſſenen Edictalibus zu befinden iſt, dieſer Termin aber den 24. dieſ. früh um 8. Uhr, auf daſigem Fürſtl. Amte ſeinen Fortgang gewinnen wird: So wird ſolches Amtswegen hiemit bekannt gemacht, damit ſowol die etwani-

gen

gen Licitanten als Liquidanten ſich darnach zu richten wiſſen.

X. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Fürſtl. Amte, Allersheim.

Am 10. Jan. dieſ. Jahrs.

1) Zwiſchen J. H. Jacob, aus Altendorf, und A. C. M. Teiwes.

b) Beym Fürſtl. Amte, Bardorf.

Am 4. Febr. dieſ. Jahrs.

2) Zwiſchen dem Kotſaſſen in Bahrdorf, Joh. Chriſt. Kupferſchmid, und Cath. Eliſ. Peters, aus Obisfeld.

3) — dem Rademacher und Brinkſitzer in Rümmer, Joh. Heinr. Bevenroth, und Mar. Eliſ. Schnellen.

4) — dem Einwohner und Leineweber in Warſtedt, Gerichts Büſtedt, Andr. Wierſing, und Ann. Soph. Marg. Sellwigs, aus Bardorf.

c) Beym Gerichte, Bevern.

Am 10. Dec. 1755.

5) Zwiſchen * * Ziegenhirten, und S. M. Ziegenhirten.

6) — F. C. Küſter, und H. M. Möhlen.

d) Beym adel. Gerichte, Deenſen.

Am 19. Dec. 1755.

7) Zwiſchen dem Brinkſitzer, Heinr. Ulrg. Klemken, und Jul. Lohmann, errichtete Eheſtiftung.

XI. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym Fürſtl. Amte, Jerxheim, am 20. Febr. dieſ. Jahrs, des Fleiſchers in Jerxheim, Mſtr. Chrph. Körner, bey dem Fürſtl. Amte am 25. und 28. Oct. 1755. ad protocollum genommene letzte Willensverordnung, wie es nach ſeinem Abſterben zwiſchen ſeiner hinterbliebenen Witwe und Kindern gehalten werden ſolle.

XII. Tutel- und Curatelſachen.

Bey der Julius-Carls-Univerſität, zu Helmſtädt, iſt des Univerſitätsbuchdruckers, Hrn. Schnorre, Witwe, am 31. Jan. dieſ. Jahrs, zur Vormünderinn für ihre annoch minorenne leibliche Kinder beſtellet worden.

XIII. Edictalcitationes.

Nachdem, beym Richter und Rath zum Zellerfelde, der daſige, durch verſchiedene Unglücksfälle in Schulden gerathene, und vor kurzem verſtorbene, Kramer, Diet. Joh. Dornſtrauch, vor ſeinem Ableben mit den mehreſten ſeiner Gläubiger auf einen gewiſſen Theil ihrer Foderungen ſich verglichen, und in ſolcher Maſſe ſelbige, von denen für ihm daſelbſt zu Rathhauſe in depoſito befindlichen Geldern, und ſeinem übrigen Vermögen, zu befriedigen verſprochen, und dann deſſen nachgelaſſene Witwe, Clare Marg. Hempeln, ob ſie wohl ihrem Ehemanne ein Anſehnliches zugebracht, und dieſerhalb bey entſtehendem Concurs über deſſen Nachlaß, aller Wahrſcheinlichkeit nach, vor ihres Mannes Creditoren den Vorzug erhalten würde, dennoch lieber mit demſelben in Gütе ſich ſetzen, und den, von ihrem Ehemanne angefangenen, Vergleich vollens zu Stande bringen will, mithin zu deſto beſſerer Erreichung ſolcher ihrer wohl gemeynten Abſicht beym Richter und Rath daſelbſt angetragen hat, ſämtliche ihres Mannes Creditoren in einem gewiſſen termino ad profitendum, und zugleich zu Verhandlung der Güte und rechtlicher Nothdurft, edictaliter vorzuladen: Als iſt ſolchem Geſuch Statt gegeben, und werden alle und jede, welche an vorgenannten Kramer, Dornſtrauch, Nachlaß rechtliche Foderung zu haben vermeynen, zu gedachtem Ende auf den 29. dieſ. des Morgens um 9. Uhr, vor daſigem Stadtgerichte legitime zu erſcheinen, hiemit peremtorie et ſub poena praecluſionis citiret und vorgeladen.

XIV. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) Morgen, als den 4. März, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, ſoll in des Goldarbeiters, Hrn. Düring, auf der Schuhſtraße bel. Hauſe allerhand Hausgeräthe, an Schränken, Bettſponden, Tiſchen, Stühlen, Spiegeln, Zinn, Kupfer, Meſſing,

fing, Linnen, Betten ꝛc. an den Meiſtbietenden Auctionsmäßig verkauft werden, und müſſen die erſtandenen Meublen gleich abgeholet werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Nachdem ein Theil der nachgelaſſenen Bibliothek des Hrn. Oberhofpredigers, D. Haſſel, welcher mehrentheils theologiſche Bücher enthält, den 3. May dieſ. Jahrs, in dem Lohe- und Treuerſchen, auf der breiten Herzogſtraße allda bel. Hauſe, nach Auctionsgebrauch verkauft werden ſoll: So wird ſolches hiedurch bekannt gemacht. Die Catalogi ſind in Braunſchweig im Fürſtl. Addreßcomtoir, in Wolfenbüttel aber im obgedachten Hauſe zu bekommen.

XV. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

1) Sereniſſimus haben dem bisherigen Hrn. Kammerjunker, Frieder. Gottlob von Bülau, bey Ihro Königl. Hoheit der Frau Herzogian zum Hofmeiſter; imgleichen

2) den bisherigen Hrn. Hofjunker, Chriſt. Ernſt von Oelzen, zu Dero Kammerjunker am 8. dieſ. gnädigſt zu ernennen geruhet.

XVI. Getaufte.

Zu St. Martini, am 25. Jan. des Tagelöhners, Herrm. Grove, Töcht. Joh. Soph. Dor.

Zu St. Catharinen, am 27. Jan. des Seilers und Victualienhändlers, Mſtr. Joh. Gottfr. Bergmann, Söhnl. Georg Albr. Und am 28. deſſ. Frieder. Elias Mart.

Zum Brüdern, am 25. Jan. des Täſchners, Mſtr. Joh. Dan. Sandershauſen, Töcht. Joh. Dor. Eliſ. Und am 28. deſſ. des Bürgers, Joh. Heinr. Rud. Erdmann, Söhnl. Joh. Heinr. Sam. Wie auch am 29. deſſ. des Kattundruckers, Joh. Joach. Krüblin, Söhnl. Joh. Jul.

Zu St. Andreae, am 25. Jan. des Tuchmachers, Mſtr. Heinr. Herrm. Büring, Töcht. Ann. Dor. Chriſt. Und am 26. deſſ. des Porcellainfabricanten, Lud. Ferd. Wilh. Feuer, Töcht. Joh. Wilh. Loniſ. Imgleichen am 28. deſſ. des Schlöſſers, Mſtr. Joh. Gottfr. Bode, Töcht. Dor. Marg. Heinr. Und am 29. deſſ. des Güterſchreibers beym Fürſtl. Packhauſe, Joh. Siedentopf, Söhnl. Arend Wilh.

Zu St. Magni, am 27. Jan. des Gaſſenſchlächters, Mſtr. Joh. Heinr. Iſenſee, Töcht. Ann. Cath. Heinr. Und am 29. deſſ. des Leinewebers, Mſtr. Matth. Heinr. Weizen, Töcht. Ann. Eleon. Marg.

Zu St. Blaſii, am 26. Jan. des Bedienten, Joh. Heinr. Chrph. Lampe, Söhnl. Jul. Lud. Chriſt. Und am 30. deſſ. des Hrn. Hofmuſici, Joh. Gottl. Mattern, Söhnl. Lud. Wilh. Nat.

Zu St. Leonhardi, am 29. Jan. Heinr. Elias Mart.

XVII. Copulirte.

Zu St. Magni, am 28. Jan. der Mousquetier, Joh. Mich. Phil. Wiemer, und Jgfr. Joh. Chriſt. Eliſ. Brandeſen.

Zu St. Petri, am 27. Jan. der Tagelöhner, Heinr. Ernſt Bürich, und Juſt. Eliſ. Toſtmann, Witwe Sieverlings.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Martini, am 28. Jan. des Pergamentmachers, Paetzholtz, Witwe, Jlſ. Soph. Stechow. Und am 29. deſſ. der Leineweber, Mſtr. Chriſt. Wilh. Rabe. Wie auch des Tagelöhners, Herrm. Grove, Töcht. Joh. Soph. Dor.

Zu St. Catharinen, am 25. Jan. des Gärtners, Heinr. Balth. Schmidt, Söhnl. Joh. Wilh.

Zum Brüdern, am 28. Jan. des Kaufmanns, Hrn. Joh. Dav. Pohlmann, Söhnl. Joh. Dav.

Zu St. Magni, am 27. Jan. der Tagelöhner, Chriſt. Weſche. Und des Büttichers, Mſtr. Chriſt. Frieder. Dammeyer, Söhnl. Joh. Frieder.

Zu St. Blaſii, am 29. Jan. des Bedienten, Joh. Heinr. Chrph. Lampe, Ehefr. Amalia Marg. Stutvoſſen.

XIX. Im Jahre 1755. ſind in Wolfenbüttel geſtorben.

Krankheiten. Alter.

Krankheiten.	unter 1. Jahr	von 1. bis 5.	von 5. bis 10.	von 10. bis 20.	von 20. bis 30.	von 30. bis 40.	von 40. bis 50.	von 50. bis 60.	von 60. bis 70.	von 70. bis 80.	von 80. bis 90.	von 90. bis 100.	Summa an jeder Krankh. verſtorb
Geſchwulſt	—	1	1	1	1	3	2	1	2	—	—	—	12
Anſchuß	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Durchfall	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	3
Halsſchaden	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Bruſtkrankheit	4	18	4	1	5	7	7	10	9	10	2	—	77
Schwindſucht	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Auszehrung	3	12	2	1	6	6	9	8	6	4	—	—	57
Schlagfluß	—	1	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—	4
Innerl. Geſchwür	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	2
Im Kindbette	—	—	—	—	1	7	1	—	—	—	—	—	9
Jammer	27	14	2	3	2	3	—	—	—	—	—	—	51
Dampf	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Frieſel	—	1	—	1	3	2	—	—	—	1	—	—	8
Waſſerſucht	—	—	—	1	—	—	—	1	1	—	—	—	3
Huſten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Fieber	—	2	—	1	1	2	3	3	3	2	—	—	17
Beinſchaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Stickfluß	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2
Blutſtürzung	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Alters Schwachheit	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
Hitzige Krankheit	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Steinſchmerzen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
An Zähnen	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
– der Gicht	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
– Kopfſchaden	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
– Bruſtkrampfe	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1
– Faſch	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
– der Ruhr	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
– Geſchwüren	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
– Verſtopf. d. Leber	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
– Pocken	8	27	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	40
– Caſu	1	—	1	—	1	—	1	—	—	2	—	—	6
– nicht gemeldeten Krankheiten	31	4	1	—	—	—	3	1	2	4	5	—	51
Summa	78	82	17	13	24	33	27	24	31	25	8	—	362

XX. Ver-

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach neuerlich eine falsche Sorte 4. gute Groschen Stücke zum Vorschein kommen, welche dem gewalzten Breslauer Gepräge von 1750. nachgemacht, jedoch dem ächten Gepräge (ausser daß das Königl. Bildniß von den Augen an bis zum Munde schlecht ausgearbeitet) ziemlich gleich ist, im Gewichte aber unter einander ungleich, und am innern Gehalt ohngefähr 2. ggr. werth sind: Als wird solches dem Publico hiemit öffentlich bekannt gemacht.

2) Hr. Vanselow macht hiermit bekannt, wie er alle Mittewochen den ganzen Tag auf dem Neuenhofe, auf dem sogenannten Spiegelsaale allhier, mit seiner Corallenarbeit und dergleichen zu gegen seyn wird. Damit aber niemand an der Dauer dieser seltsamen Arbeit zweifeln sollte: So garantiret derselbe dafür, bittet hingegen die frisch gemachte, und in letzverflossener hiesigen Wintermesse gekaufte, Arbeit nur bis den Sommer, an einem trockenen Orte, aufzubehalten, damit der Kitt völlig austrocknen und hart werden kann, künftig aber wird er sich bestreben allezeit trockene und gleich brauchbare Arbeit vorräthig zu haben.

3) Es ist in der Nacht vom 21. auf dem 22. dies. an des Schmidts, Goebel, in Lutter am Barenberge bel. Hause ein schändliches Pasquill angeschlagen worden. Weil nun dem Publico daran gelegen, daß der Thäter heraus gebracht werde: So wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, daß, wenn jemand den Pasquillanten anzeiget, dessen Name nicht allein verschwiegen bleiben, sondern selbigen überdem zur Vergeltung noch 5. Thlr. gereichet werden soll.

Geldcours. (Vom 1. März.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					
feine ℔.	—	—	—	à	13½
ordinaire dito	—	—	—	–	11
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	–	3½
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	–	—

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	141½
dito im Courantgelde	—	—	–	119½
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ℛ.	—	—	–	119½
Amsterdam im Courantgelde	—	—	–	137½
Dito in Banco	—	—	–	143½

London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Gerraydepreis.

vom 23. bis 25. Febr. in

	Weizen				Rocken				Gersten				Haber				Erbsen				Linsen		Boh.	
	Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Hpt.		Wisp	
	T.	ℳ	ℋ	ß.	T.	ℳ	ℋ	ß.	T.	ℳ	ℋ	ß.	T.	ℳ	ℋ	ß.	T.	ℳ	ℋ	ß.	ℋ	ß.	T.	ℳ
Braunschweig,	32	—	32	—	26	—	25	—	20	—	18	—	13	—	13	—	25	—	26	—	—	—	21	—
Wolfenb. vom 25. Febr.	—	—	31	—	—	—	25	—	—	—	18	—	—	—	13	4	—	—	28	—	36	—	—	—
Blankenb. – 14.	31	—	—	—	23	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 14.	—	—	28	4	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	10	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöning. – 23.	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2.	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenst. – 17.	35	—	32	—	24	—	22	—	10	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 14.	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	20	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sandersh. – 21.	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. – 21.	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. im Febr.	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	29	—	—	—	—	—
Calvörde, – 25.	31	—	—	—	24	—	—	—	19	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershauf. 31.	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	26	—	28	—	—	—
Worsfelde, 19.	38	—	—	—	30	—	—	—	27	18	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Victua-

Victualienpreis.

in Braunschweig auf dem Packhause vom 1. bis 6. März.

	Weizenmehl, fein		Weizenmehl, mittel		Rokkenmehl,		Pflaumen		Hirsegrütze		Weiz. Stärke.		Gerstengraupen		Buchweizengrütze		Kümmel		Habergrütze		Voigtländer Käse		Hofenbutter für 1 Thlr	
	T.	Gr.	T.	Gr.	T.	Gr.	T.	Gr.	T.	Gr.	T.	Gr.	T.	Gr.	T.	Gr.	T.	Gr.	T.	Gr.	T.	Gr.	Mk.	Sch.
à Centner ,	3	27	3	24	2	20	4	30	3	24	6	—	3	—	—	—	4	—	3	24	6	18	8	—
	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Brodtaxa.

Vom 1ten bis den 6. März.

	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Lth.	1 Lth.	2 Lth.	2 Lth.	3 Lth.	4 Lth.	Klar Brot für 2 Lth.	4 Lth.	1 Gr.	Büllen Brodt für 2 Lth.	4 Lth.	1 mgr.	Rockenbrodt wiegt: Klar Brodt für 2 Lth.	3 Lth.	4 Lth.	1 mgr.	Gemein Brodt für 3 Lth.	4 Lth.	1 mgr.	1 ggr.	Grob Brod für 3 mgr.	
	Lth.	Qu.	Lth.	Qu.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Mk.	Lth.	Lth.	Lth.	Mk.	Lth.	Lth.	Mk.	Lth.	Mk.	Lth.
In Braunschweig	—	—	—	—	—	—	5½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	8	—	—	3	26
Wolfenbüttel	—	—	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	11	—	22	—	—	—	25	1	18	—	—	5	17
Blankenburg	—	—	2	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	2	30	—	—
Helmstädt	—	—	—	—	—	13	—	—	—	6¼	—	—	—	—	24	1	17	—	33	2	2	—	—	6	6
Schöningen	—	—	—	—	—	13	—	—	—	11	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	2	27	5	26
Königslutter	—	—	—	—	—	13	—	—	—	9	—	—	—	—	—	1	10	—	—	—	—	—	5	6
Schöppenstädt	—	—	—	—	—	16	—	—	—	20	—	—	—	—	24	1	16	—	—	—	3	4	6	12
Seesen , ,	3	½	3	2	—	—	—	—	—	—	26	—	—	—	—	1	2	—	27	1	26	—	—	5	1
Gandersheim	3	—	6	—	—	12	—	—	—	—	—	—	9	—	18	1	4	—	—	1	16	—	—	4	16
Holzminden	—	—	6	1	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	1	26	—	—	5	15
Stadtoldend.	—	—	6	1	—	12	—	—	—	—	—	—	11	—	22	1	12	—	—	1	28	—	—	5	22
Calvörde ,	—	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	23	—	—	—	2	28	5	24
Eschershausen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	4

Holz- und Torfpreis.

Vom 1. bis den 6. März.

	Büchen: Ein Klaft.	Eichen: Ein Klaft.	Eichen: Ein Malt.	Waſen: Ein Schok	Kollwaſen: Ein Schok	Aus den Magazinen excl. des Fuhrlohns. Gebaggerter 1ste Classe. 1 Fud. à 1000 Stück	1ste Classe. einzeln à 100 Stück	2te Classe. 1 Fud. à 1000 Stück	2te Classe. einzeln à 100 Stück	Gestochener 1 Fuder zu 9. Zuber	1 Fud. zu 8. Zuber	Ein Zuber
	T. Gr.	T. Gr.	Gr. Sch.	T. Gr.	T. Gr.	T. Gr.	Gr. Sch.	T. Gr.	Gr. Sch.	T. Gr. Sch.	T. Gr. Sch.	Gr. Sch.
In Braunschweig	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 — —	— —	8 —
Am Walle ,	— —	— —	— —	— —	— —	3 —	11 —	— —	— —	1 27 —	— —	7 —
In Wolfenbüttel	— —	— —	— —	— —	— —	2 —	— —	— —	— —	— — —	— —	— —
- Blankenburg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	1 24	7 4
- Helmstädt ,	— —	— —	— —	— —	24 —	— —	— —	— —	— —	27 — —	— —	— —
- Schöningen	3 6	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	1 28	8 —
- Königslutter	3 —	— —	— —	1 9	1 27	— —	— —	— —	— —	— — —	— —	— —
- Schöppenstädt	— —	— —	9 6	— 9½	— —	— —	— —	— —	— —	— — —	— —	— —
- Holzminden												

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 19tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 6. Martii.

Dritte Fortſetzung der Gedanken vom Erdbeben.

Wenn man, wie billig, das Erdbeben von einem unterirdiſchen Gewitter, welches in denen unleugbaren Höhlen der Erde entſtanden iſt, herleiten muß, und alle Gewitter eine electriſirte Luft zum Urſprunge haben: ſo kömmt man gar leicht auf die Gedanken, was wol die Urſache von dieſer unterirdiſchen Electricität ſeyn möge? Man könnte eben dieſe Frage bey den Gewittern, welche ſich in der Luft zutragen, machen, und es möchte wol eben ſo leichte nicht ſeyn, ſolches in Anſehung des Erdbebens zu thun, und dieſes um deſto mehr, da es noch niemanden eingefallen iſt, dabey an die Electricität zu gedenken. Indeſſen da man durch viele Beobachtungen ſo viel wahrgenommen, daß ſich die Erdbeben beſtändig von Oſten nach Weſten, oder von Weſten nach Oſten, nicht aber von Süden nach Norden, oder von Norden nach Süden erſtrecken, und ſich die Erde bekannter maßen von Abend nach Morgen um ihre Axe herum drehet: ſo entſtehet die Vermuthung, daß dieſe unterirdiſche Electricität mit dem Umdrehen der Erde in einem Zuſammenhange ſey, welchen ich noch zur Zeit mich zu beſtimmen nicht getraue. Die Natur entdeckt ſich nach und nach. Es ſcheinet, daß ſie die Schwäche unſerer Augen kennet, welche verblendet werden würden, wenn ſie uns ihre Reichthümer auf einen Blick zeigen wollte. Laßt uns zufrieden ſeyn, daß wir einen Schritt näher zur Wahrheit gethan, und entdeckt haben, daß wir uns an die Lehre von der Electricität halten müſſen, wenn wir die Erſcheinungen des Erdbebens erklären wollen. Auſſer denen bereits angeführten dar-

aus begreiflichen Umständen, wohin die Fortstoßung und Zurückhaltung des Wassers, und die Verrückung der Magnetnadel gehöret, kann noch hieher gerechnet werden, das Geprassel, welches man in den Schiffen, die in der Gegend von Lissabon gesegelt, den 1. Nov. wahrgenommen hat, welches so heftig gewesen, daß man sich eingebildet, auf Sandbänke zu stoßen, bis das Senkbley den Irrthum entdecket hat. Meinen Gedanken nach sind dieses electrische Funken gewesen, welche man aller Wahrscheinlichkeit nach, wahrgenommen haben würde, wenn sich das Erdbeben in der Nacht zugetragen hätte. Ohngeachtet ich mich nun nicht bereden kan, daß der gegenwärtige Winter darum warm gewesen sey, weil die Erde durch ein unterirdisches Feuer erwärmet worden wäre, so geneigt ich sonst auch bin, die Wärme der Luft mehr von der Beschaffenheit des Erdbodens, als den Sonnenstrahlen herzuleiten, oder eigentlicher zu sagen, dafür halte, daß die Wälder und die Beschaffenheit der Erde selbst, nach der Lage der Berge, machen können, daß es in Ländern, die einerley Breite haben, einen großen Unterschied in der Wärme der Luft gebe: so ist doch nichts wahrscheinlicher, als daß zwischen dem sich so weit erstreckten Erdbeben, dergleichen sich so lange Menschen gelebt haben die uns Nachrichten hinterlassen, nicht zugetragen hat, und der Wärme des gegenwärtigen Winters ein Zusammenhang sey. Allein mir deucht, daß die Entscheidung dieser Frage hauptsächlich auf den Punct ankommen werde, ob die Kälte in einer bloßen Beraubung der Wärme bestehe, oder ob noch etwas mehreres dazu erfodert werde. Mir ist um vieler Gründe willen das letztere wahrscheinlicher, und ich will der Kürze wegen nur ein Experiment anführen, welches jedermann nachmachen, und sich dadurch überzeugen kan, es könne nach Beschaffenheit der Umstände, bey einer grössern Wärme eher ein Frost erfolgen, als bey der Kälte. Nehmet 2. zinnerne Teller, vermischet auf beyden Salz und Schnee mit einander. Setzet auf jeden dieser Teller einen andern, und giesset Wasser darauf. Das erste Paar Teller setzt auf die Straße, zu der Zeit, wenn es Eis frieret, und das andere auf ein Kolenfeuer, welches mit einem Blasebalge angeblasen wird: so wird das Wasser auf den Kolen in wenig Secunden gefrieren; das auf der Straße aber noch ungefroren befunden werden. Vielleicht haben sich also diesen Winter diejenigen Materien, welche uns noch nicht bekannt sind, und von denen wir nur so viel wissen, daß sie mit den Feuertheilen in einem beständigen Kriege leben, in das innerste der Erde begeben, und unsere Luft verlassen, welche, wenn sie die Reise nach der Oberwelt wieder antreten sollten, das Unglück des Erdbebens in die Beschwerlichkeit eines kalten Winters verwandeln würden. Eine weitere Ausführung hievon würde mich zu weit von meiner Absicht verleiten, und dem Zwecke dieser Blätter nicht gemäß seyn, welche, weil sie für jedermann sind, Sachen enthalten müssen, die jedermann verstehen kan, und womit dem gemeinen Wesen gedienet wird. Wie ich nun glaube, daß zu dem, was ich von dem Erdbeben gesagt habe, eben kein Kopfbrechen erfodert werde: so wünsche ich um desto mehr ein Mittel ausfündig machen zu können, wodurch einem Unglücke vorgebeuget werden könnte, das kaum grösser gedacht werden kan. Aber ich muß gestehen, daß dieses noch zur Zeit mir nicht möglich gewesen, und es vielleicht so lange nicht seyn wird, als sich die Beschäftigungen der Menschen nur auf einen kleinen Theil der Erdfläche erstrecken werden, und es ihnen verboten ist, in ihr Eingeweide zu sehen. Es hat zwar ein vortreflicher Naturforscher den Vorschlag gethan, so tief als man könnte in die Erde zu graben, um dem unterirdischen Feuer einen Ausgang zu verschaffen.

Al-

Allein die Erfahrung der Bergleute zeigt leider gar zu sehr, wie enge die Grenzen der Geldbegierde durch die unterirdischen Wasser gesetzt werden, ohne welche man weit tiefer in die Erde gedrungen seyn, und das Gold aus derselben heraus gekratzt haben würde, welches also wohl meinen Gedanken nach, um unserm Willen nicht daselbst aufgehoben seyn muß, indem es die Menschen aller Vermuthung nach niemals erhalten werden. Kan man aber die Schachte so tief nicht führen, daß man in unterirdische Höhlen der Erde gelanget: so kan uns auch aus dergleichen Bemühung kein sonderlicher Vortheil erwachsen. Noch eher ginge es an, daß man daselbst große Oefnungen machte, wo in den Bergwerken die so genannten Kalkschlotten angetroffen werden, darin man die Wasser stürzt, und darinnen man keinen Grund finden kan. Allein wenn, wie ich glaube, das Erdbeben nicht bloß von einer unterirdischen Flamme herrühret, sondern vielmehr ein Gewitter unter der Erde ist, das seinen Ursprung von der Electricität erhält, was würde man eben dabey gewinnen, daß sich die Electricität durch die unterirdischen Felsen fortpflanzet, und ihre Erscheinungen eben so wunderbar sind, als die Erscheinungen der Gewitter, welche in freyer Luft entstehen, und dennoch, wie ich selbst mit meinen Augen gesehen habe, bisweilen die dicksten Mauren zerspalten. Indessen muß man nicht an der Erfindung einer Sache verzweifeln, um die man sich zu bemühen so viel Ursache hat, und deren Werth den Homer und Virgil, ja wenn ich es zu sagen wagen darf, den Klopstock selbst übersteigen würde. Wie viele Hexen verbrennte man vor zweyhundert Jahren, und itzt schämt man sich davon zu reden. Sonst hielte man einen Menschen, der im Wasser gefunden ward, für todt und begrub ihn, itzt weis man ihn durch Reiben und Einblasen der Luft wieder lebendig zu machen. Wer weis, was noch geschehen wird, und ob es nicht dahin kömmt, daß die Menschen scharfsinnig genug werden, die Fehler der Natur zu verbessern, und ich beneide die glückseligen Zeiten, welche ich nicht zu erleben hoffe, da Tugend und Verstand die Herzen der Menschen beherrschen, Kriege und Processe aus der Welt verbannt, und ihnen das Leben versüssen wird, dessen Dauer ein Irrthum, durch dessen Verführung sie es reitzender zu machen suchen, verkürzet.

Krüger, D.

Aufgabe.

Was sind Carles, Postulats und Hornberger Hulden, deren apud Fichard Vol. II. concl. 21. p. 108. Erwehnung geschiehet?

* * *

Bußtexte.

Auf die Bußtage, welche im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel vom Jahr 1755. bis 1756. gefeyret werden, sind folgende biblische Texte zu erklären verordnet worden:

Den 17. Dec. 1755.

Vormittages. Prediger Salom. XI, 3. Wenn der Baum fällt, er falle : : da wird er liegen.

Nachmittages. Ebräer X, 22. 23. So lasset uns hinzu gehen, mit : : der sie verheissen hat.

Den 10. März 1756.

Vormittages Esra IX, 6. Mein GOtt, ich schäme mich, : : ist groß bis in den Himmel.

Nachmittages. Römer V, 20. Wo aber die Sünde mächtig worden : : viel mächtiger worden.

Den 2. Junii.

Vormittages. Ezechiel XIIX, 31. Werfet von euch alle Uebertretung, : : du Haus Israel?

Nachmittages. 1 Corinth. VI, 20. Denn ihr seyd theuer erkauft. : : welche sind GOttes.

Den 15. September.

Vormittages. Jerem. IX, 9. Sollte ich nun solches nicht heimsuchen ; ; solchem Volke, als dis ist?

Nachmittages Ebräer XIII, 20. 21. GOtt aber des Friedens, der ; ; zu Ewigkeit. Amen.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Mr. de Florencourt hat junge Maulbeerbäume die aus dem vorigen Frühjahre gesäeten Saamen gezogen sind, zu verkaufen; 1200. Stück kosten 20. ggr.

2) Bey dem Buchbinder, Brecht, hinter dem Packhause sind folgende Bücher zu haben, 1) *Eusebii* Hist. Eccl. cum not. Valesii. Paris. It. *Socratis* Solomeni Hist. Eccles. cum not. Valesii. Paris. It. *Theodoreti, Evagrii, Philostorgii* et *Theodori* Hist. eccl. cum not. Valesiii Paris. 2) *du Pin* Bibliotheq. Eccles, compl. T. XIX. mit der Diss. prelim. par. VII. Vol. in Franzband. 3) Les Cesars de Julien, par *Spanheim*, in Fr. Band. 4) *Lounoji* Epistolae Lantabr. 5) *du Pin* Disciplina eccles. antiq. 6) *Mabillon* Liturg. Gall. 7) *Vsserii* Annales. Lond. 2. Vol. klein fol. 8) *Sblingfleet* origines. 4. 9) *Rub. Simon* Hist. Crit. du V. T. et du N. T. 2. Vol. 10) *Tillemont* Memoires des Empereurs Bruzel. VI. Tom. XII. Vol. 8. 11) Bernh. von Breitenbach und Johannis Grafen von Solms Wallfarth nach dem heil. Grabe. Maynz 1488.

b) In Helmstädt.

3) Ein, mit einem zu verschliessenden und mit rothem Fries ausgeschlagenen Futteral versehenes, Gallichon ist zu verkaufen. Das Corpus dieses Instruments ist von Helfenbein mit Strichen von Ebenholze zusammen geleimet, und der Hals desselben von Ebenholze mit helfenbeinenen Zierathen ausgelegt, der Resonanzboden aber, wie auch das Loch in selbigem, ist mit einer Kante von Helfenbein und Ebenholze fourniret, und letzteres sehr künstlich ausgearbeitet. Wer dieses überall wohl conditionirte Instrument zu kaufen gewillet, derselbe kann sich bey dem Hrn. Secret. Acad. Cherubim, daselbst anfinden, und den Handel gewärtigen; imgleichen ist

4) bey Mart. Jürgens, Erben, auf der Bauerstraße daselbst, ein Wasserröhrenbohr, so 13. Fuß lang ist, zu verkaufen. Wer solchen Lust zu kaufen hat, derselbe kann sich allda anfinden.

c) In Jerxheim.

5) Es stehen auf dem Fürstl. Amte daselbst 14. vor der Brandteweinsblase gemästete junge fette Ochsen zum Verkauf, und sollen um ein billiges verhandelt werden.

II. Was zu vermieten.

In Wolfenbüttel.

1) Auf instehende Ostern ist das, auf der breiten Herzogstraßen bel. des verstorbenen Hrn. Canzleysecretarii, Wurmb, Kindern zustehende, Haus, in welchem 9. mehrentheils tapezirte Stuben, 2. Saele, 7. Kammern, ohne die Behältnisse auf dem Boden, 2. Küchen und Keller, auch dabey ein räumlicher Hof, Einfahrt, Stallung, imgleichen zu den obersten Zimmern in dem neuen Nebengebäude ein besonderer Aufgang befindlich, zu vermieten. Wer dieses Haus zu mieten Belieben trägt, derselbe wolle sich desfalls bey den Wurmbschen Vormündern, dem Hrn. Kammerfiscal, Gräven, oder dem Hrn. Kanzleyadvocaten, Hartken, in Wolfenbüttel melden.

2) In dem Crayischen, unter den Krambuden bel. Hause sind einige Zimmer zu vermieten. Wer Beliebung hat, solche zu besehen, und die nähern Bedingungen davon zu erfahren, derselbe beliebe sich daselbst zu melden; imgleichen ist

3) ein, auf dem kleinen Zimmerhofe bel. Stallgebäude, worinn 1. räumlicher Pferdestall, Wagenremise, 2. verschlossene Kornkammern und 3. gute Böden, nebst einer Winde mit allem Zubehör befindlich, zu vermirten. Wer hiezu Belieben hat, und solches in Augenschein nehmen will, derselbe kann sich gleichfals im Crayischen Hause anfinden.

III. Was

III. Was zu verpachten.

Demnach beym Fürſtl. großen Wayſenhauſe Beat. Mar. Virg. allhier reſolviret worden, die, vor dem hieſigen Wilhelmithore auf der Rhüniager Feldmark in 2. Kämpen bel. aus 96½. Morgen beſtehende Länderey, imgleichen eine bey Eiſenbüttel bel. Wieſe, nach erfolgtem Abſterben des zeitherigen Pächters, Franz Heinr. Dörries, zu Rhüningen, ſo gleich wieder auf 3. oder 6. Jahre zu verpachten, und dazu terminus heute, als den 6. dieſ. anberahmet worden: Als haben diejenigen, ſo ſolche Wayſenhausländerey, nebſt der Wieſe, zu erpachten Belieben tragen, ſich dieſen Nachmittag um 2. Uhr, beym Fürſtl. Directorio auf dem Wayſenhauſe einzufinden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beſten Conditiones offeriret, und dabey hinlängliche Sicherheit ſtellen kann, dieſe Länderey und Wieſe Pachtsweiſe überlaſſen werden ſoll.

IV. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, iſt des verſtorbenen Barbiers, Müller, nachgelaſſene Barbierſtube von deſſen Witwe, Ann. Hedew. Albrechten, an den Barbier, Joh. Frieder. Neuholz, für 330. Thlr. verkauft, und, nach geſchehenen gerichtlichen Verlaß, der Kaufbrief darüber ertheilet worden.

V. Was verloren.

1) Es iſt dem Hrn. Kammerſchreiber, Löhrs, auf dem Papenſtiege allhier, 14. Tage vor letzt verſtoſſener Wintermeſſe, eine ſilberne Taſchenuhr, nebſt 1. daran befindlichen goldenen mit 1. Carniol verſehenen Petſchaft, worauf 2. Lorbeerbäume geſchnitten ſind, abhanden kommen. Sollte jemanden dieſe Uhr, nebſt Zubehör, zu Kaufe geſtellet werden: So wird gebeten, ſolche anzuhalten, und, gegen ein raiſonnables Douceur, davon Nachricht zu geben; imgleichen hat

2) auf dem Wege von des Hrn. Paſtoris zu Lehndorf, Runde, Hauſe über den Kirchhofe bis durch den Graſegarten, der Schneider, Mſtr. Heinr. Frieder. Möhle, am 22. Febr. dieſ. Jahrs, des Abends zwiſchen 4. und 5. Uhr, 4. Ellen Kattun und 3. Stück weiſſes Futter verloren. Wer dieſes gefunden, derſelbe wird erſuchet ſolches obbemeldetem hieſigen Schneider wieder einzuliefern; ferner iſt

3) am 2. dieſ. von Rocklum nach Braunſchweig 1. ſilbernes Petſchaft, worinn 1. Carniol, und auf demſelben eine mit einer lateiniſchen Umſchrift verſehene gefaltene Hand geſtochen iſt, verloren worden. Wer ſolches gefunden, und dem, auf der Gördelingerſtraße allhier wohnenden, Traiteur, Hrn. Senkel, wieder einliefert, derſelbe ſoll 1. Thlr. zur Vergeltung erhalten.

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

Bey dem, hintern Brüdern bel. Leſſenconvente ſind einige hundert Thaler, auf die erſte und ſicherſte Hypothek, auszuleihen. Wer ſolche aufzunehmen gewillet, derſelbe kann ſich bey dem Vorſteher, Hrn. Joh. Frieder. Röer, auf der Gördelingerſtraße allhier anfinden.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Auf Anſuchen der daſigen publiquen Caſſen iſt die Subhaſtation des, auf der Böttcherſtraße bel. des verſtorbenen Schornſteinfegers, Joh. Jac. Kühne, Witwe und Erben zugehörigen, Hauſes, imgleichen

2) des, auf dem langen Steinwege, nach dem Norderthore hin, bel. dem Schlöſſer, Mſtr. Joh. Franz Boden, zugehörigen, Hauſes, und

3) des, auf der Bauerſtraße bel. dem Tagelöhner, Phil. Evers, zugehörigen, Hauſes erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 22. dieſ. 2dus auf den 31. May, und 3tius auf den 19. Jul. nächſtkünftig, angeſetzet worden.

b) Beym Kloſtergerichte St. Laurentii, zu Schöningen.

4) Chryh. Eggelings Kothof in Hoiersdorf, nebſt Zubehör, iſt ad haſtam gebracht, und ſind der 30. dieſ. 11. May, und 22.

Jun. dieſ. Jahrs, als Licitationstermine angeſetzet worden.

VIII. Licitationes.

Nachdem, beym Fürſtl. Amte, Staufenburg, auf des verſtorbenen Joh. Andr. Voigts, auf der Neuenhütte bel. Halbſpännerhof, nebſt den dabey befindlichen zum Theil verſetzten 46½. Morgen Land, Wieſen, Garten und allem Zubehör, in dem vorigen Licitationstermine nur 800. Thlr. geboten, und dannenhero die 4te Subhaſtation erkannt worden: So werden alle und jede, welche erregten Halbſpännerhof cum pertinentiis zu erſtehen, und ein mehreres darauf zu bieten gewillet ſind, Kraft dieſes citiret und vorgeladen, den 31. dieſ. als den dazu beſtimmten Licitationstermine, des Morgens um 9. Uhr, vor daſigem Fürſtl. Amte zu erſcheinen, ihr Gebot zu thun, und darauf zu gewärtigen, daß erregter Hof cum pertinentiis plus licitanti adjudiciret werde.

IX. Adjudicationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, iſt dem Schuſter, Mſtr. Chrph. Joach. Peters, das ſub hasta erſtandene, daſelbſt auf der Kirchſtraße, bey dem Dückwanſchen Stalle bel. kleine Beithauſche Haus, am 19. Jan. dieſ. Jahrs, für die Meiſtgebotenen 360. Thlr. gerichtlich adjudiciret.

X. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Fürſtl. Amte, Allersheim, der, zwiſchen Sander Oppermann, auch Hans Curdt Mönchemeyers Ehefr. und Dieter. Marhenken, Witwe, aus Altendorf, getroffene Erbvergleich.

XI. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Am 2. Febr. dieſ. Jahrs.

1) Zwiſchen dem daſigen Bürger und Klippkrüger, Joh. Lud. Krüger, und Cath. Ilſ. Brandes, von Flechdorf.

b) Beym Fürſtl. Amte, Campen.

Am 24. Jan. dieſ. Jahrs.

2) Zwiſchen dem Ackermann zu Glentorf, Henn. Jac. Semp, und Cath. Magd. Gerloff, aus Bainſtorf.

Am 10. Febr.

3) Zwiſchen dem Oel- und Mahlmüller zu kleinen Steinum, Amts Falleréleben, Franz Heinr. Steinmann, und Cath. Hedew. Dierks, aus Bainſtorf.

c) Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde.

Am 3. Febr. dieſ. Jahrs.

4) Zwiſchen Burch. Frieder. Brinkmeyer, zu Velſtofe, und Luc. Dor. Grecken, aus Hoitlingen.

Am 6. deſſ.

5) — Joh. Günzel Möllern, aus Brackſtedt, und Cath. Marg. Goes, daſelbſt.

6) — dem Mousquetier und Leineweber zu Vorsfelde, Mſtr. Joh. Andr. Boſſen, und Ann. Mar. Thies, daſelbſt.

d) Beym Fürſtl. Amte, Ottenſtein.

7) Zwiſchen Joh. Aut. Tacken, zu Lichtenhagen, und Ilſ. Mar. Weſſel, aus Ottenſtein.

XII. Tutel- und Curatelſachen.

a) Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Des verſtorbenen Hrn. Conſiſtorialraths, Treuer, Witwe iſt am 14. Febr. dieſ. Jahrs, zur Vormünderinu ihrer annoch minderjährigen 3. Kinder beſtellet und beeidiget worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Ottenſtein.

2) Zu Vormündern ſind beſtellet worden: Joh. Heinr. Reeſe, und Joh. Chrph. Meyer, zu Hohe, über Joh. Frieder. Reuter, daſelbſt nachgelaſſene Kinder.

3) Joh. Heinr. Dröge und Ernſt Drögeſen, zu Lichtenhagen, über Joh. Ernſt Drögen, Kinder, daſelbſt.

4) Curd Meyer, zu Grave, über Hans Herrm. Meyer, daſelbſt, hinterlaſſene Tochter.

c) Beym Fürſtl. Amte, Forſt.

5) Den Stapelſchen Kindern, ſind am 28. Nov. 1755. J. D. Bertram, und J. C. Bertram zu Vormünder beſtellt worden.

XIII. Edi-

XIII. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Bey dem Verlaß des Bachmutterſchen, auf der Karrenführerſtraße daſelbſt bel. Hauſes ſind, vorkommenden Umſtänden nach, auch edictales ad liquidandum erkannt, und iſt der 2. April für den erſten, der 3. May für den andern, und der 11. Jun. für den dritten und letzten Liquidationstermin anberahmet worden.

b) Beym Kloſtergerichte St. Laurentii, zu Schöningen.

2) Des Kotſaſſen in Hoiersdorf, Chrph. Eggeling, bekannte und unbekannte Gläubiger ſind auf den 22. Jun. dieſ. Jahrs, ad liquidandum, ſub poena praecluſi, citiret worden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben am 6. Febr. dieſ. Jahrs, den bisherigen Hrn. Amtmann, Conring, zu Campen, zu Dero Oberamtmann gnädigſt ernennet.

XV. Gildeſachen.

Den 15. dieſ. wird die hieſige Strumpfwebergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey Mſtr. Joh. Melch. Beyers, am Maarſtalle, ihr Quartal halten, und der Geſelle, Joh. Chrph. Herig, ſein verfertigtes Meiſterſtück aufweiſen.

XVI. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach der, nach Oſtern dieſ. Jahrs, einfallende, ordinaire Schatzconvent der, zum engern Ausſchuß und Schatzſachen des Herzogthums Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Theils, Verordneten, den 27. April, ſeinen Anfang nehmen wird; und dann, zu beſſerer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten, erforderlich iſt, daß, was in Bierſteur- und Acciſe-auch Brandtweinsacciſeſachen vorzutragen, gleich im Anfange vorgenommen werde: Als wird ſolches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, ſo deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu laſſen, gemeynet ſind, ſolches, wenigſtens 14. Tage vor ſothanem Convente, dem Hrn. Landrentmeiſter, Schaffeld, oder dem Hrn. Landcommiſſario, Möſchell, einſchicken können, widrigenfals ſie zu gewärtigen, daß das zu ſpät einlaufende nicht in dem, ſodann abzuhaltenden, ſondern allererſt in dem nächſtfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf reſolviret werde.

2) Demnach Fürſtl. Generallandesvermeſſungscommiſſion die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Ambleben, in dieſem Monat anfangen laſſen wird, und den Hrn. Lieutenant, Himly, dazu ſubdelegiret hat: Als wird ſolches zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft entweder bey der Commiſſion zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen, widrigenfalls aber gewärtigen mögen, daß ſie damit weiter nicht gehöret werden.

3) Obzwar ſeit einiger Zeit von der bekannten Hornviehſeuche keine widrige Nachrichten eingelaufen ſind: So finden dennoch Sereniſſimus gnädigſt gut, daß, auf dem, den 29. dieſ. einfallenden hieſigen, Lätaremarkte, zu deſto gewiſſer Sicherheit für dieſe Stadt, noch gar kein Hornvieh zugelaſſen werden ſolle.

4) Hr. Vanſelow macht hiermit bekannt, wie er alle Mittewochen den ganzen Tag auf dem Neuenhofe, auf dem ſogenannten Spiegelſaale allhier, mit ſeiner Corallenarbeit und dergleichen zu gegen ſeyn wird. Damit aber niemand an der Dauer dieſer ſeltſamen Arbeit zweifeln möge: So garantiret derſelbe dafür, bittet hingegen die friſch gemachte, und in letzverfloſſener hieſigen Wintermeſſe gekaufte, Arbeit nur bis den Sommer, an einem trockenen Orte, aufzubehalten, damit der Kitt völlig austrocknen und hart werden kann, künftig aber wird er ſich beſtreben allezeit trockene und gleich brauchbare Arbeit vorräthig zu haben.

Geldcours

Geldcours. (Vom 5. März.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer					
feine 7.	—	—	—	à	13½
ordinaire dito	—	—	—	–	11
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	–	3½
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	–	—		

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à 141½
dito im Courantgelde	—	—	– 119½
Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—		– 119¼
Amſterdam im Courantgelde	—	—	– 137½
Dito in Banco	—	—	– 143½
London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

vom 1. bis 3. März, in

	Weizen Wiſp.		Hpt.		Rocken Wiſp.		Hpt.		Gerſten Wiſp.		Hpt.		Haber Wiſp.		Hpt.		Erbſen Wiſp.		Hpt.		Linſ. Hpt.		Boh. Wiſp.	
	T.	gr.	gr.	Pf.	T.	gr.	gr.	Pf.	T.	gr.	gr.	Pf.	T.	gr.	gr.	Pf.	T.	gr.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	T.	gr.
Braunſchweig, " "	32	—	32	—	26	—	25	—	20	—	19	—	14	—	14	—	25	—	24	—	—	—	21	—
Wolfenb. vom 25. Febr.	—	—	11	—	—	—	25	—	—	—	18	—	—	—	13	4	—	—	28	—	36	—	—	—
Blankenb. – 28. —	32	—	—	—	24	18	—	—	18	18	—	—	12	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 28. —	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 1. März	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2. Febr.	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenſt. – 17. —	35	—	32	—	24	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 28. —	—	—	38	—	—	—	27	—	—	—	20	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 28. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. – 28. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. März	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	16	4	—	—	11	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, – 25. Febr.	31	—	—	—	24	—	—	—	19	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 31. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	26	—	26	—	—	—
Vorsfelde, 19. —	38	—	—	—	30	—	—	—	27	18	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Salzpreis. a) In Braunſchweig, à Hpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Hpte 16. mgr.

Mineraliſcher Waſſerpreis.

Im März Gegen baare Bezahlung. In Braunſchweig. Bey der Materialhandlung am	Helmſt. Waſſer die Bouteille		Selterſer-Waſſer der gr. Kr.		5. gr. Kr.	9. gr. Kr.	100 gr. Kr.	die gläſ. Bout.		100. bouſ. für	Emſer Waſſ. der Krug		Weisbader Waſſ. der Krug		Schwalbacher Waſſ. der Krug		Spaa Waſſ. die Bout.		Eger. Waſſ. die Kiſte		die Fl.	Bitter-Waſſer die Kiſte		die Flaſch	Pyrmonter Waſſer die groſſe Bout.		die kleine Bout.	
	gr.	Pf.	gr.	Tl.	Tl.	Tl.	gr.	Pf.		Tlr.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	T.	gr.	T.	gr.	Pf.	gr.	Pf.	gr.	Pf.
Egermarkte	4	—	8	1	—	19	11	—		28	10	—	8	—	10	—	14	—	10	21	7½	17	—	7	4	6	—
In Wolfenb. Auf der Apotheke " "	—	—	9	—	2	—	12	—		—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	8	—	6	4
In Helmſtädt. Auf der Apotheke " "	—	—	9	—	2	—	—	—		—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	9	—	7	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 20ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 10. Martii.

Verzeichniß der Vorleſungen auf der Julius-Carls-Univerſität im bevorſtehenden Sommer halben Jahre 1756.

Theologiſche Facultät.

Der Hr. Abt Seidel wird von XI-XII. die Kirchengeſchichte der erſten drey Jahrhundert nach der Geburt JEſu öffentlich abhandeln. In den beſonderen Stunden wird er von VII-VIII. das göttliche Anſehen der Bücher der heil. Schrift alten Teſtaments beweiſen, und von X-XI. die Regeln zu der Auslegung der heil. Schrift zeigen. Des Mitwochens und Sonnabens wird er von VII-VIII. und von IX-X. den erſten Brief Pauli an die Corinther erklären, von VIII-IX. und von X-XI. eine Anweiſung zum Predigen, und von XI-XII. zum Catechiſiren geben.

Der Hr Abt Schubert wird von VIII-IX. öffentlich eine Anweiſung zur geiſtl Beredſamkeit geben. In den beſondern Stunden lehret er von IX-X. die Glaubenslehre, von X-XI. ſeine Einleitung in die geoffenbarte Gottesgelahrtheit, von XI-XII. den zweiten Theil der Religionsſtreitigkeiten, und von II-III. die Kirchengeſchichte des neuen Teſtaments. In den ganz beſondern Stunden werden practiſche Uebungen getrieben, und übrigens der Unterricht des theol. Seminarii zu gewöhnlicher Zeit fortgeſetzet.

Der Hr. D von der Hardt wird öffentlich die Weiſſagungen des Propheten Zacharias durch theologiſche Anmerkungen erläutern. In den beſondern Stunden will er die Kirchengeſchichte des alten Teſtaments weiter fortſetzen, und diejenigen

Psalmen, welche von Christo handeln, erklären.

Der Hr. D. Carpzov, itziger Prorector, und der theologischen Facultät Decanus, wird öffentlich die Auslegungskunst der heil Schrift vortragen. In den Privatstunden wird er die theologische Moral über Abt Schmidts Compendium anfangen, und sein *Collegium disputatorium* über Neumanns Aphoristicam fortsetzen.

Juristische Facultät.

Der Hr Hofr Topp wird seinen allgemeinen Begriff der Rechte, so er täglich von 9-10. Uhr vorträgt, von 11. bis 12. Uhr, durch Fragen öffentlich wiederholen, von 10. bis 11. Uhr aber die Grundsätze des Lehnrechts, nach eben der Lehrart, begreiflich machen.

Der Hr Hofr. Mencke, itziger Decanus, erkläret in den öffentlichen Stunden den ordentlichen Civilproceß, nach Anweisung des Ryorrs; die Privatstunden widmet er zu der Erläuterung des Heineccius Anfangsgründe des römischen Rechts, wird auch über dieses Buch examiniren, und Uebungen im Disputiren anstellen, nicht weniger auf Verlangen, sowol das Lehnrecht als das peinliche Recht lehren.

Der Hr. Hofr. Häberlin wird nach geendigten öffentlichen Vorlesungen über die G. B. den Vertrag zwischen P. Calixtus II. und K. Heinrich V. über die Investitur der Bischöfe, sodann den Frankfurtischen Reichsschluß vom Jahre 1338. und endlich die Concordaten der deutschen Nation und den päbstlichen Stuhl öffentlich erläutern. In den besondern Stunden aber wird derselbe des Hrn. Hofr. Schmaußens Compendium des deutschen Staatsrechts erklären.

Der Hr. D Eisenhart wird öffentlich von 2. bis 3. Uhr, das deutsche Privatrecht nach der von ihm herausgegebenen Anleitung erklären. Privatim wird derselbe Böhmers Einleitung in die Pandecten von 8. bis 9. und von 10. bis 11. Uhr erläutern, und von 11. bis 12. Uhr die Historie der juristischen Gelahrtheit nach seiner Anweisung vortragen, auch auf Verlangen über das Kirchenrecht nach des sel. Pertschens Anleitung ein Collegium halten.

Medicinische Facultät.

Der Hr. Hofr. Heister wird öffentlich in dem akademischen Garten die Natur und den Gebrauch der Pflanzen und Kräuter erklären, sonst aber in der Chirurgie Anleitung geben, und sein Collegium practicum fortsetzen.

Der Hr Hofr. Fabricius, itziger Decanus, wird öffentlich die Physiologie lehren, und mit den anatomischen Sectionen und Demonstrationen fortfahren. In seinen Privatstunden wird er die Specialpathologie erklären, auch die gerichtliche Arzneywissenschaft und andere Theile der Medicin, nach Verlangen vortragen.

Der Hr. D. Krüger wird öffentlich des Hrn. Hofr. Heisters *Institutiones medicinae* erklären. Privatim wird er die Uebungen im Disputiren über die theoretischen Theile der Arzneygelahrtheit anstellen.

Philosophische Facultät.

Der Hr. Prof. Fabricius, itziger Decanus, wird in den öffentlichen Vorlesungen die Historie der Gelahrtheit nach des Hrn. D. Heumanns Anleitung erklären, und die besondern nach der Zuhörer Verlangen einrichten. Er lehret öffentlich um 9. Uhr.

Der Hr. Prof. Reuffel wird öffentlich um 8. Uhr, Hrn. Hofr. Dacies allgemeine Rechtsgelahrheit lesen, in besondern Vorlesungen aber Heineccii Natur- und Völkerrecht, und die Baumeisterischen Anfangsgründe der neuen Weltweisheit erklären, auch über letztere Mitwochs und Sonnabends Examina anstellen.

Der

Der Hr. Prof. Krobese wird in den öffentlichen Stunden von mathematischer Betracht- und Messung des Erdbodens, der Zeitrechnung und den Sonnenzeigern Unterricht ertheilen. In den besondern Stunden wird er die Grundlehren der Weltweisheit und Meßkunst, und zwar diese mittelst der Arithmetic, Geometrie und Algebra, jene aber mittelst der Logic, Physic und Experimentalphysic vortragen; auch seine bis daherige Anweisung zu der in Natur und Kunst angebrachten Mathematic fernerhin fortsetzen. Die Nebenstunden wird selbiger, Zeit und Umständen nach, theils zu Feldmeßübungen, theils zur Beobachtung des gestirnten Himmels, theils auch zu bequemer Betrachtung desjenigen, was bey Sonne und Mond Merkwürdiges vorfället, mit Zuziehung der dazu gehörigen Geräthschaft, anzuwenden nicht verabsäumen.

Der Hr. D. von der Hardt wird öffentlich das Buch der Richter philologisch erklären. In besondern Stunden aber die hebräische Grammatick auf eine sehr leichte Art vortragen, und die Geographie von Palästina erläutern.

Der Hr. Hofr. Häberlin wird in den öffentlichen Stunden von 3. bis 4. Uhr mit der Erläuterung des Schmaußischen Kurzen Begriffs der Historie der vornehmsten europäischen Reiche und Staaten fortfahren, und solchen in diesem halben Jahre zu Ende bringen. Ausserdem lehret derselbe in den besondern Stunden von 10. bis 11. Uhr die deutsche Reichshistorie über des Hrn. Hofr. Schmaußens historisches Jus publicum des deutschen Reichs, und wird auch auf Verlangen ein Collegium statisticum lesen.

Der Hr. D. Carpzov wird Bionis und Moschi Idyllia erklären, auch andere Stücke, die zur griechischen und lateinischen Litteratur gehören, auf Verlangen vortragen.

Der Hr. D. Krüger wird öffentlich von 8. bis 9. Uhr, des Freyherrn von Wolfens vernünftige Gedanken von GOtt, der Welt, der Seele des Menschen und allen Dingen überhaupt erklären. Privatim wird er die Vernunftlehre nach Baumeisters Handbuche vortragen. Ueberdem ist er bereit auf Verlangen sowol in der reinen Mathematick, als in der angewendeten, wie auch in der Experimentalphysick Unterricht zu ertheilen.

Der Hr. Prof. Wernsdorf wird öffentlich, wenn er die Vorlesungen über die *Fastos Ovidii* zu Ende gebracht, die zehnte und dreyzehnte Satire Juvenals zu erklären vornehmen. In den besondern Stunden wird er fortfahren, seine Zuhörer zur Kenntniß aller alten lateinischen Schriftsteller anzuführen, und ferner die Redekunst vortragen.

Der Hr. Prof. Carl Anton wird öffentlich die Sprüche Salomonis aus den Quellen erklären. In den Privatstunden wird er die heiligen Alterthümer des A. T. vortragen, die Propheten Haggai, Sacharia und Malachia erklären, und die Bücher Samuelis analytisch und philologisch lesen.

Ausserordentliche Vorlesungen.

Der Hr. Licent. Blum, der theol. Facult. Adjunctus, wird die Stellen der heil. Schrift, die sich Anfangs zu widersprechen scheinen, mit einander zu vergleichen suchen.

Der Hr. D. Mackensen, der Juriſt. Facult. Assessor, wird über Knorrs Einleitung zum Proceß öffentlich Vorlesungen halten, und alle Arten des Processes erklären.

Der Hr. Prof. Bode wird öffentlich über Lud. *de Dieu* Anfangsgründe der persischen Sprache lesen, und die übrigen Stunden nach der Zuhörer Verlangen einrichten.

Der Hr. Prof. Beauregard wird das Französische;

Der Hr. Lector Ring das Englische, und

Der Hr. Lector Romani das Italiänische, lehren.

Aufgabe.

Wer ist der heil. Homerus, dessen Name im Lauenburgischen Staatskalender beym 21. Junii angesetzet stehet?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, ist zu verkaufen: 1) Joh. Carl Rokens Stimme GOttes im Erdbeben über Ps. 104, 32. nebst einem Anhange von den natürlichen Ursachen des Erdbebens, und einer Beschreibung der, dadurch am meisten gelittenen, Oerter, vornähmlich Lissabon. 8. Hildesh. 1756. sind noch etliche Exemplaria auf Schreibpapier. 4. ggr. 2) Physicalische Betrachtungen von den Erdbeben und den daraus erfolgten Bewegungen der Gewässer, wie auch von den andern Naturbegebenheiten, welche am 1. Nov. 1755. den größten Theil von Europa und andere Welttheile betroffen, besonders aber die Stadt Lissabon zerstöret haben. Wobey eine geographische Beschreibung des Königreichs Portugal befindlich ist, mit einer Vorrede von allen den Erdbeben, so von der Erschaffung der Welt bis zum Ende des Jahrs 1755. wahrgenommen worden, mit 3. großen Kupfern. 8. Frankf. 1756. 8. ggr. 3) Joh. Phil. Fresenius Bußgedanken bey den großen Erschütterungen, die GOtt im Reiche der Natur entstehen lässet. 1. Frf. 1756. 2. ggr. 4) Joh. Carl Rokens Zeugnisse der Wahrheit bey dem traurigen Vorfalle des in seiner Gemeinde kund gewordenen schrecklichen Schwestermordes. 8. Hildesh. 1756. 3. ggr.

2) Ein brauchbarer, mit 4. neuen Rädern versehener, Kaleschewagen, nebst Sielengeschirr, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey dem, vor der Burg wohnenden, Galanteriehändler, Hrn. Joh. Georg Schmidt, anfinden.

3) Bey der Schiffsexpedition sind Barn- und Leimensteine um billigen Preis zu haben. Wer dergleichen zum Gebrauch nöthig hat, kann sich bey dem Schiffschreiber, Pfeifer, melden.

b) In Bahrdorf.

4) Auf dem Fürstl. Amte daselbst ist eine Quantität Honig in Tonnen zum Verkauf vorräthig. Wer also Belieben hat, solchen Vorrath, entweder insgesamt oder auch einen Theil davon, zu erhandeln, derselbe wolle sich dieserwegen bey dem Hrn. Amtmann, Lambrecht, daselbst melden.

c) In Lehre.

5) Einige Fuder Heu sind auf der Pfarre daselbst zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich allda anfinden und Handlung pflegen.

d) In Blankenburg.

6) Es sind daselbst etliche 1000. Stück schöne und wohl gewachsene Wallnußbäume zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich auf der Stadtpfarre zu Blankenburg anfinden, und allda weitere Nachricht erhalten.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Das Wilkische, vor dem Augustithore bel. Haus ist auf bevorstehende Ostern zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann die darinn befindlichen Gelegenheiten in Augenschein nehmen, und alsdenn, der Miete halber, mit dem, auf dem Beckerkliute wohnenden, Vormund, Hrn. Degener, Abrede nehmen; imgleichen ist

2) eine, in der Gegend der Burg bel. bequeme Gelegenheit, welche aus 2. Stuben, 2. Kammern, 1. Vorsaale und Holzremise bestehet, ohne oder mit den Meublen, so gleich oder auch auf instehende Ostern zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, wolle

bey

bey dem Fürſtl. Addreſscomtoir nähere Nachricht einzuziehen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Auf inſtehende Oſtern iſt das, auf der breiten Herzogſtraßen bel. des verſtorbenen Hrn. Canzleyſecretarii, Wurmb, Kindern zuſtehende, Haus, in welchem 9. mehrentheils tapezirte Stuben, 2. Saele, 7. Kammern, ohne die Behältniſſe auf dem Boden, 2. Küchen und Keller, auch dabey ein räumlicher Hof, Einfahrt, Stallung, imgleichen zu den oberſten Zimmern in dem neuen Nebengebäude ein beſonderer Aufgang befindlich, zu vermieten. Wer dieſes Haus zu mieten Belieben trägt, derſelbe wolle ſich desfalls bey den Wurmbſchen Vormündern, dem Hrn. Kammerfiſcal, Gräven, oder dem Hrn. Canzleyadvocaten, Hartken, in Wolfenbüttel melden.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunſchweig.

1) Da in dem, zu Verpachtung der vor dem Wilhelmithore auf der Rhüninger Feldmark in 2. Kämpen bel. aus 96½. Morgen beſtehenden Länderey, imgleichen 1. bey Eiſenbüttel bel. Wieſe, auf dem Fürſtl. großen Wayſenhauſe Beat. Mar. Virg. hieſelbſt am 6. dieſ. anberahmt geweſenen Termin unter den angefundenen Pächtern keiner befindlich geweſen, welcher die hinlängliche Sicherheit ſtellen können, und dahero Fürſtl. Wayſenhausdirectorium bewogen worden, zu Verpachtung obgedachter Pertinenzien einen anderweiten terminum auf den 20. dieſ. anzuberahmen: Als haben diejenigen, welche ſolche Pertinenzien auf 3. oder 6. Jahre zu erpachten Belieben tragen, ſich gedachten Tages, des Nachmittags um 2. Uhr, beym Fürſtl. Directorio auf dem Wayſenhauſe einzufinden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die beſten Conditiones offerirt, und dabey hinlängliche Sicherheit ſtellen kann, ſolche Pachtsweiſe überlaſſen werden ſollen.

b) Beym Fürſtl. Amte, Voigtsdahlum.

2) Nachdem die Herrſchaftl. Mühle vor Uehrde, Amts Voigtsdahlum, zu verpachten iſt, wozu der 9. April dieſ. Jahrs, anberahmet worden: So wird ſolches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit, wenn ein oder anderer zu Pachtung obiger Mühle Belieben haben ſollte, derſelbe bey den Hrn. Beamten daſelbſt zeitig, und wenigſtens 8. Tage ante terminum, ſich melden könne.

c) Beym Fürſtl. Amte, Ottenſtein.

3) Zu anderweiter Verpachtung der Gemeinebacköfen zu Ottenſtein, Grave und Hohe, von nächſtkünftige Oſtern an, iſt terminus auf den 6. April dieſ. Jahrs, angeſetzet worden.

IV. Was geſtolen.

In dem Dorfe, Lehre, Amts Campen, iſt am 2. dieſ. des Abends eine Wagenwinde, welche mit Nr. 20. und dem Leipziger Rathswapen gezeichnet iſt, geſtolen worden. Sollte dieſelbe jemanden zu Geſichte kommen, oder zu Kaufe gebracht werden: So wird gebäten, ſolche anzuhalten, und dem Fürſtl. Amte Campen davon beliebige Nachricht zu ertheilen.

V. Was verloren.

Am 2. dieſ. iſt bey der Masquerade im Opernhauſe allhier, oder im Ausgange deſſelben, eine goldene Haarnadel, mit einer feinen großen Perle und Diamanten beſetzt, verloren worden. Wer ſolche gefunden, und dieſelbe dem Fürſtl. Addreſscomtoir einliefert, ſoll dagegen ein gut Trinkgeld empfangen.

VI. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Decr. publ. am 2. dieſ.

1) In Sachen Nicolai, contra Deſſelmann.

Sentent.

2) — Steinhauſen, contra Schulmeiſter.

3) In Sachen Schlieppaken, contra Meyer.
4) — Jacobs, contra Rauch.
5) — Turlands, contra Meyer.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die Subhastation des, auf der Böttcherstraße bel. dem Kürschner, Mstr. Paul Friedr. Schönefeld, zugehörigen Hauses, imgleichen

2) des, auf dem Beeke bel. dem Tagelöhner, Ant. Köhler, zugehörigen Hauses ist erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 22. dies. 2dus auf den 31. May, und 3tius auf den 19. Jul. nächstkünftig, angesetzet worden.

b) Beym Magistrate, in Holzminden.

3) Die Subhastation des verstorbenen Bürgers, Lud. Koch, hinterlassener Erben auf der Rieberustraße bel. Wohnhauses ist Schulden halber erkannt, und dazu terminus ad licitandum auf den 21. May nächstkünftig angesetzet worden.

VIII. Adjudicationes.

Nachdem, beym Magistrate, in Holzminden, des dasigen Bürgers, Bart. Bitter, Ehefr. geb. Palmann, am 7. May 1755. des Tuchscherers, Joh. Georg König, und dessen Ehefr. geb. Osterloh, Brautag sub hasta erstanden hat: So ist derselben darüber der Adjudicationsschein ertheilet worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist der, zwischen der Fürstl. Wapsenhauscommission, daselbst, und dem Hrn. Bürgerhauptmann, Joach. Heinr. Bachmutter, errichtete, Leibrentencontract unterm 9. Febr dies. Jahrs, gerichtlich confirmiret worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde.

Am 16. Febr. dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Bürger und Schuster in Vorsfelde, Mstr. Friedr. Heinr. Thiele, und Cath. Mar. Möllers, aus Tiddische.

b) Beym Klostergerichte St. Laurentii, zu Schöningen.

2) Zwischen Andr. Bertram, und Jfr. Marg. Eggeling, beyde aus Hoiersdorf.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Der Hr. Kanzleyadvocat, von Brinken, ist am 13. Febr. dies. Jahrs, zu des dasigen Bürgers und vormaligen Gastwirths im Gotteslager, Joh. Ehrph. Papen, und dessen Ehefr. Ann. Reg. Schleichen, Debitwesen, nachdem die mehresten Creditoren ad concursum provociret, zum Curatore bonorum und Contradictore bestellet und verpflichtet worden.

b) Beym Magistrate, in Schöppenstädt.

2) Des Bürgers und Brauers, Ehrph. Quidde, Witwe, Mar. Elis. Kasten, ist für ihre beyde minderjährige Kinder zur Vormünderinn, imgleichen

3) für den blödsinnigen vormaligen Bürger, Andr. Ehrph. Niebuer, der Bürger und Leineweber, Mstr. Eberh. Horney, zum Curatore bestellet, und am 5. Febr. dies. Jahrs, verpflichtet worden.

XII. Edictalcitationes.

Beym Fürstl. Amte, Salzdahlum.

1) Zu Liquidirung des Kotsassen, Henn. Albrecht, Schulden ist terminus peremtorius auf den 19. dies. anberahmet, weshalb sich alle und jede Gläubiger, welche an den Albrechtschen Nachlaß Foderung zu machen gemeynet sind, solchen Tages vor dasigem Amte zu melden, oder zu gewärtigen haben, daß sie damit nicht weiter gehöret werden.

2) Weil ein aus kleinen Stöckheim gebürtiger ohnverheyratheter junger Mensch, Namens Joh. Balth. Sander, verstorben ist, und dessen gewesener Vormund den, nach Abzug der Begräbnißkosten, etwas über 29. Thlr. betragenden, baaren Nachlaß dasigen Amte eingeliefert hat: So sind diesemnach diejenigen, welche als nächste Erben

den des Verſtorbenen ſich rechtfertigen können, auf den 19. dieſ. öffentlich ein für allemal dazu vorgeladen worden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

1) Der Candidatus juris, Hr. Franz Leop. Eisfeld, iſt am 10. Jan. dieſ. Jahrs, als Auditor bey der Fürſtl. Amtsſtube zum Stiege vereidet worden.

2) Die, durch Abſterben Hrn. Gottfr. Retten vacant gewordene, Wayſenvaterſtelle bey dem großen Wayſenhauſe Beat. Mar. Virg. hieſelbſt, iſt Joh. Jac. Hofmann wiederum gnädigſt conferirt, und derſelbe am 2. dieſ. dazu beeidiget und vorgeſtellet worden.

XIV. Perſonen, ſo geſuchet werden.

Ohnweit Wolfenbüttel wird ein Burſche, gleich oder auf Oſtern dieſ. Jahrs, verlanget, der ſchon bey Herren gedienet haben, im Schreiben und in der Aufwartung geübt ſeyn, und von der Gärtnerey etwas verſtehen, oder wenigſtens dazu Luſt haben muß. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich weitere Nachricht.

XV. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Am 25. Febr. dieſ. Jahrs, iſt bey der Stadtſchule in Königslutter der Hr. Rector, Dehn, verſtorben, und competiret das Jus praeſentandi zu Wiederbeſetzung dieſes Dienſtes dem daſigen Magiſtrate und Prediger conjunctim.

XVI. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach Sereniſſimus gnädigſt nöthig befunden, die Verordnung wegen Beſchädigung der Hecken und Bäume beſonders auf die Maulbeerbäume zu extendiren, und alſo gnädigſt und ernſtlich wollen, daß ſich ſo wenig jemand an gedachten Bäumen vergreife und ſolche beſchädige, als deren Blätter und beygeſetzte Stangen davon entwende: So wird ſolches hiemit bekannt gemacht, um ſich darnach unterthänigſt zu achten und für die in der Verordnung beſtimmte Strafe zu hüten. Braunſchweig, den 18. Nov. 1755.

2) Obzwar ſeit einiger Zeit von der bekannten Hornviehſeuche keine widrige Nachrichten eingelaufen ſind: So finden dennoch Sereniſſimus gnädigſt gut, daß auf dem, den 29. dieſ. einfallenden hieſigen, Lätare-markte, zu deſto gewiſſer Sicherheit für dieſe Stadt, noch gar kein Hornvieh zugelaſſen werden ſolle.

3) Hr. Vanſelow macht hiermit bekannt, wie er alle Mittewochen den ganzen Tag auf dem Neuenhofe, auf dem ſogenannten Spiegelſaale allhier, mit ſeiner Corallenarbeit und dergleichen zu gegen ſeyn wird. Damit aber niemand an der Dauer dieſer ſeltſamen Arbeit zweifeln möge: So garantiret derſelbe dafür, bittet hingegen die friſch gemachte, und in letztverfloſſener hieſigen Wintermeſſe gekaufte, Arbeit nur bis den Sommer, an einem trockenen Orte, aufzubehalten, damit der Kitt völlig austrocknen und hart werden kann, künftig aber wird er ſich beſtreben, allezeit trockene und gleich brauchbare Arbeit vorräthig zu haben.

4) Aus der, von dem Hrn. Bürgerhauptmann, Spörl, in Wolfenbüttel errichteten, Todtencaſſe ſind auf des daſigen Bürgers und Amtsſchneiders, Mſtr. Dav. Friedr. Thiemann, Sterbefall am 7. dieſ. 35. Thlr. ausgezahlet worden.

Geldcours. (Vom 9. März.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer					
feine ℔.	—	—	—	à	13½
ordinaire dito	—	—	—	–	11
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	–	3¾
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—		

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	141¾
dito im Courantgelde	—	—	–	119¾
Dämiſchholſtein. 6. ßl. zu 5. ßl.	—	—	–	119½
Amſterdam im Courantgelde	—	—	–	137½
Dito in Banco	—	—	–	143¼
London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.				

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Ge-

Getraydepreis.

vom 4. bis 6. März, in	Weizen Wiſp. T.	Weizen Wiſp. gr	Weizen Hpt. gr	Weizen Hpt. R.	Rocken Wiſp. T.	Rocken Wiſp. gr	Rocken Hpt. gr	Rocken Hpt. R.	Gerſten Wiſp. T.	Gerſten Wiſp. gr	Gerſten Hpt. gr	Gerſten Hpt. R.	Haber Wiſp. T.	Haber Wiſp. gr	Haber Hpt. gr	Haber Hpt. R.	Erbſen Wiſp. T.	Erbſen Wiſp. gr	Erbſen Hpt. gr	Erbſen Hpt. R.	Linſ. Hpt. gr	Linſ. Hpt. R.	Boh. Wiſp. T.	Boh. Wiſp. gr
Braunſchweig,	32	—	32	—	26	—	25	—	20	—	19	—	14	—	14	—	24	—	24	—	—	—	21	—
Wolfenb. vom 25. Febr.	—	—	31	—	—	—	25	—	—	—	18	—	—	—	13	4	—	—	28	—	36	—	—	—
Blankenb. – 28. —	32	—	—	—	24	18	—	—	18	18	—	—	12	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 28. —	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 1 März	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2. Febr.	—	—	30	4	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	11	4	—	—	25	4	—	—	—	—
Schöppenſt. – 17. —	35	—	32	—	24	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 28. —	—	—	38	—	—	—	27	—	—	—	20	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 28. —	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Holzmind. – 28. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. März	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	16	4	—	—	11	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, – 3. —	31	—	—	—	25	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 31. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	26	—	26	—	—	—
Vorsfelde, 19. —	38	—	—	—	30	—	—	—	27	18	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Victualienpreis.

in Braunſchweig auf dem Packhauſe vom 8. bis 12. März. à Centner,

	Weizenmehl, fein T.	Weizenmehl, fein gr	Weizenmehl, mittel T.	Weizenmehl, mittel gr	Rokkenmehl, T.	Rokkenmehl, gr	Pflaumen T.	Pflaumen gr	Hirſegrütze T.	Hirſegrütze gr	Weiſſe Stärke. T.	Weiſſe Stärke. gr	Gerſtengraupen T.	Gerſtengraupen gr	Buchweizengrütze T.	Buchweizengrütze gr	Kümmel T.	Kümmel gr	Habergrütze T.	Habergrütze gr	Voigtländer Käſe T.	Voigtländer Käſe gr	Hofenbutter für 1 Thlr
	3	27	3	14	2	20	4	30	3	24	6	—	3	—	—	—	4	—	3	24	6	18	8 —
	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Salzpreis. a) In Braunſchweig, à Hpte 12. mgr. b) In Ganderoheim, à Hpte 16. mgr.

Holz- und Torfpreis.

Vom 8. bis den 9. März.

	Büchen Ein Klaft. T.	Büchen Ein Klaft. gr	Eichen Ein Klaft. T.	Eichen Ein Klaft. gr	Eichen Ein Malt. gr	Eichen Ein Malt. R.	Waſſen Ein Schok T.	Waſſen Ein Schok gr	Kollwaſen Ein Schok T.	Kollwaſen Ein Schok gr	Aus den Magazinen excl. des Fuhrlohns. Gebaggerter 1ſte Claſſe. 1 Fud. à 1000 Stück T.	1ſte Claſſe. 1 Fud. à 1000 Stück gr	1ſte Claſſe. einzeln à 100 Stück gr	1ſte Claſſe. einzeln à 100 Stück R.	Gebaggerter 2te Claſſe. 1 Fud. à 1000 Stück T.	2te Claſſe. 1 Fud. à 1000 Stück gr	2te Claſſe. einzeln à 100 Stück gr	2te Claſſe. einzeln à 100 Stück R.	Geſtochener 1 Fuder zu 9. Zuber T.	Geſtochener 1 Fuder zu 9. Zuber gr	Geſtochener 1 Fuder zu 9. Zuber R.	Geſtochener 1 Fud. zu 8. Zuber T.	Geſtochener 1 Fud. zu 8. Zuber gr	Ein Zuber gr	Ein Zuber R.
In Braunſchweig	T.	gr	T.	gr	gr	R.	T.	gr	T.	gr	T.	gr	gr	R.	T.	gr	gr	R.	T.	gr	R.	T.	gr	gr	R.
Am Walle,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	8	—
In Wolfenbüttel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	11	—	—	—	—	—	1	27	—	—	—	7	—
– Blankenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
– Helmſtädt,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	24	7	4
– Schöningen	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—
– Königslutter	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	8	—
– Schöppenſtädt	3	—	—	—	—	—	1	9	1	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
– Holzminden	—	—	—	—	9	6	—	9½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(o)

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 21tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 13. Martii.

Kurze Nachricht von einigen großen Erdbeben aus dem achten, neunten, zehnten und eilften Jahrhundert nach Chriſti Geburt.

§. 1.

Es ſind von je her, und ſo lange die Menſchen ihren Nachkommen dasjenige kund gemacht haben, was ſie als merkwürdig angeſehen, Nachrichten von Erdbeben aufgezeichnet worden. Die Griechen, und die Römer inſonderheit, betrachteten dieſelben als Strafen GOttes oder als Ahndungen und Vorzeichen vorhandener Unglücksfälle. Die Hebräer erzählten, daß Sodom, und einige benachbarte Städte, nicht allein durch einen Feuerregen, ſondern auch durch ein Erdbeben von unten umgekehret worden. Sie ſagten, unter der Geſetzgebung Moſis habe der Berg Sinai Erſchütterungen gelitten, und habe ſich ſpalten und auf die Iſraeliten ſtürzen wollen, wenn ſie ſich wegern würden, das Geſetz anzunehmen. Sie berichteten, daß zur Zeit des Königs Uſiä in Judah ein großes Erdbeben vorgefallen ſey. Joſephus (a) tritt dieſer Meynung bey. Die Chriſten rückten die Erdbeben in ihre Kirchengeſchichte, nebſt andern ungewöhnlichen Dingen, mit welchen eine Beſchädigung der menſchlichen Habe und Güter verknüpfet war, oder, nach der gemeinen Meynung, verbunden zu ſeyn ſchien. Sie meynten, darinnen die Zuchtruthe GOttes gegen die Menſchen entdecket

(a) Ant. Iud. IX. 10. §. 4. p. 499.

decket zu haben. Und in manchen Artikeln urtheilten sie nicht unrichtig. Dies ist der Grund, dies ist die Ursache, weswegen die Zeit- und Geschichtschreiber unter den Christen die vorgefallenen Erdbebungen so sorgfältig bemerket und der Nachwelt überliefert haben. Wir dürfen nicht glauben, daß allererst zu Ausgange des vorigen Jahrs die Erdbeben am häufigsten und gefährlichsten gewesen. Wir wollen anitzt solche Wahrnehmungen und Erbbeden anführen, welche sich eben so weit, als diese, erstrecket, und zum Theil noch unglücklichere Fußtapfen hinter sich gelassen haben, so gar, daß die Menschen meynten, daß das Ende der Welt im Anzuge wäre.

§. 2. Als Leo aus Isaurien im achten Jahrhundert den Thron zu Constantinopel bestiegen hatte, äusserte sich ein Erdbeben, wodurch daselbst viele Kirchen und Gebäude niedergestürzet und viele Menschen begraben wurden. Die Säule des Kayſers Arcadius sowol, als die, welche Xerolophus aufgerichtet hatte, fiel zu Boden. Die Säule des Theodosius wurde niedergeworfen. Die Mauren der Stadt, gegen das feste Land, wurden zur Erde getrieben. Die Städte in dem Lande Bithynien, Nicomedia und Nicäa, und viele andere, wurden großentheils umgekehret. Johannes Zonaras (a) und andere Schriftsteller (b) haben uns diese betrübte Nachricht hinterlassen. Als bald hernach Constantinus Copronymus daselbst regierte, waren die Erdbeben durch Syrien und Palästina sehr furchtbar. Dadurch fielen viele Kirchengebäude, Klöster und Wohnhäuser ein. Viele tausend Menschen wurden durch die einfallenden Gebäude verschüttet und durch die Pest aufgerieben (c). Man packte die Todten auf grosse Wagen, um sie begraben zu können. Die Stadt Antiochia in Syrien litte 40 Tage ein anhaltendes Erdbeben, und und dieses ließ fast nicht viel von der Stadt übrig (d). Nicht lange darauf ging das Erdbeben durch ganz Asien bis an die äuſersten Morgengränzen. In einer einzigen Nacht stürzten die Gebäude großentheils in 600 Städten nieder. Eine grosse Menge Menschen und Thiere erstickten unter den eingefallenen Trümmern (e), welcher Zahl unbeschreiblich zu seyn schien. Man bemerkte Blutregen, dergleichen neulich in der Schweiz wahrgenommen worden (f). Man wollte auf den Kleidern der Menschen die Figuren des Kreuzes wahrgenommen haben. Dazu kam noch eine Sonnenfinsterniß (g). Da auch im Jahre 729. zwene Kometen nicht weit von der Sonne gesehen worden (h): so glaubte man, daß diese die folgenden Erbbeben und alles Uebel vorher verkündigt hätten. Dieserwegen fing man an im Jahre 750. die Verkündigung auszubreiten, daß der Beschluß der Welt vor der Thür wäre (i). Im Jahre 789. entstund im April des Nachts in Sicilien und Creta, und im May zu Constantinopel ein erschreckliches Erdbeben (k). Alles flohe, wohin es konnte.

§. 3. Im neunten Jahrhundert äusserten sich nicht minder theils gegen Osten erschreckliche Erdbeben. Im Jahre 801. 22. März empfand man ein Erdbeben in Deutschland, insonderheit am Rheinstrome, durch ganz

(a) *Annal.* Tom. III. p. 86. Basil. 1557. fol.

(b) *Historia miscella* p. 668. Ingolstadii 1603. 8: *Exgit et mare terminos suos et perdurauit terrae motus mensibus* XII.

(c) Ioannes Zonaras *Annal.* Tom. III. p. 88. *Historia miscella* L. XXII. p. 683. 691.

(d) Elmacinus in *Histor. Saracenic.* p. 86. Lugduni Batav. 1615. 4.

(e) Elmacinus l. c. p. 99.

(f) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen 1756. S. 44.

(g) Ioann. Nauclerus *Chronograph. Generat.* 26. Aventinus *Annal. Boic.* l. III. p. 80. Francof. 1627. fol. Hermannus Contractus in *Chron.* a. 785.

(h) Beda *Hist. eccles. gentis Anglorum* V. 24.

(i) Io. Nauclerus l. c.

(k) *Historia miscella* L. XXIII. p. 844.

ganz Frankreich und Italien. In einigen Oertern fielen die Gebäude ein, ganze Berge setzten sich herunter, und zu Rom fiel das Dach der Kirche des Apostels Pauli mit den Balken ein (a). Auch fielen nach und nach einige Artikel seiner Lehre herab. Im Jahre 817. 5. Febr. beobachtete man eine Sonnenfinsterniß und in der folgendem Nacht einen Kometen. Man befürchtete ein Erdbeben. Aber es erfolgte keines. Am Sonnabend vor Ostern äusserte sich am Rheine des Nachts ein ziemliches Erdbeben zu Aken (b) im Jahre 829. Im Jahre 836. 30. Dec. empfand Pavia in Italien des Nachts acht harte Stöße (c), und 839. war der Himmel einige Nächte roth und mit Nordlichtern erfüllet (d). Wir wenden uns zu den Morgenländern. Im Jahre 856. waren die Erdbeben in dem Lande Comasa so stark, daß ganze Dörfer aufflogen und ihre Einwohner, auf 45000. verscharreten. In Damgan büßeten die meisten Menschen darüber ihr Leben ein. In Persien, Chorasana und Syrien übten die Erdbeben, mit großem Getöse aus der Erde, ihre Gewaltsamkeit. Im Lande Aljamana, oder dem glücklichen Arabien, stürzten viele Gebäude über einen Haufen (e). Die Abendländer müssen wol nichts davon gespühret haben. Die Schriftsteller schweigen wenigstens davon stille. Im Jahre 859. waren die Erdbeben allgemeiner. Sie gingen durch die Abendländer und warfen viele Schlösser, Häuser und Brücken ab. Der Pallast des Königs zu Bagdad am Tigerstrohme wurde stark erschüttert. Die Städte Madasin, Balis, Raka, Harran, Rasulain, Emessa, Damascus, Edessa, Tarsen, Masis (Issus), Adana, und die Ufer Syriens beheten. In Laodicea am Morgen Libanon war die Erschütterung so stark, daß fast alle Einwohner sich auf das freye Feld begaben (f). Die Bürger in Mecca merkten, daß die Wasserquellen nicht ferner flössen. Ein Schlauch Wasser wurde daselbst endlich mit 100 Gulden bezahlt. Die Stadt Antiochien in Syrien verlohr ihre Mauren, und mehr als 90 Thürme fielen herab: 1500 Gebäude stürzten ein. Die Einwohner liefen zu Felde. Der Berg Acraus wurde vom Lande abgerissen und fiel ins Meer, woraus so fort ein schwarzer und stinkender Rauch aufstieg. Ein gewisser Fluß verlohr sich. Abraham Zacuth in dem Buche *Sepher juchasin* berichtet, daß das Erdbeben des Jahrs 856. über den ganzen Erdboden gegangen sey. Er war ein Jude, welcher nach der Gewohnheit seines Volks die Vergrösserung liebte. Im Jahre 899. zu Ausgange des Jahrs bedrängte ein schweres Erdbeben das Land Egypten, und es erschienen viele Flammen in der Luft, welche sich gegen alle Gegenden bewegten (g). Dieses Ungemach dauerte von der Mitternacht bis zur Morgenröthe. In Deutschland fehlte es selbst nicht an Erdbeben. Im Jahre 880. 30. Dec. empfand Maynz eine solche Erschütterung, und zwar nach Mitternacht, daß die Häuser den Sturzfall droheten, und daß die irdenen Gefäße sich an einander zerstießen (h). Aventinus, Zonaras (i), die vermischte Geschichte, und die Zeitbeschreiber führen noch mehr Begebenheiten dieser Gattung an. Ich werde meine Absicht erreichen, wenn ich auch vieles zurück lasse. Die Anzeigen, welche aus einigen Wörtern bestehen, sind nicht brauchbar genug. Es fiel zwar im Sachsenlande ein Dorf in die Erde hinein. Aber

(a) *Annales Franc. Fuldens.* a. 801. p. 9. To. I. Freheri. Francof. 1627. fol.
(b) daselbst S. 15.
(c) daselbst S. 17.
(d) daselbst.
(e) Elmacinus *Hiſtor. Saracen.* L. II. p. 189. f.
(f) Elmacinus p. 190.
(g) Elmacinus II. 7. p. 227.
(h) *Annales Fr. Fuldenſes* a. 881. p. 44.
(i) Zonaras *Annal.* Tom. III. p. 130.

es läßt sich nicht muthmaßen, daß ein Erdbeben daran Schuld gewesen. Das Wasser hatte die Stützen weggespület, und die elastische Kraft der drunter stehenden Luft war der Schwere der drückenden Last nicht mehr gleich. Daher rührte der Einfall. Wenn aber der Bode eines Wohnraums durch die Last der Gebäude allzu stark beschweret wird: so können zuweilen, wegen verschiedener Spannung der drunter stehenden Luft, Erschütterungen entstehen. Die Tyrier begriffen dies vorzeiten, und legten nicht mehr Häuser an, als einmal da waren. Die überflüssigen Einwohner sendeten sie zu diesem Ende in Kolonien, auf daß sie daheim vom Erdbeben befreyet blieben (a). Ihre Gelehrten sind schon auf einer guten Spur gewesen, wodurch sich die würkende Ursache kleiner Erdbeben errathen lässet. Aber die weitläuftigen Erdbeben suchten die Araber nachher aus dem Drucke der unterirdischen Luft, welcher die Schwere der Luft unsers Dünstekreises durch den Druck zu schaffen machte, zu erklären. Sie wollten angemerket haben, daß schwere und hole Winde vor den Erdbeben hergegangen wären. Andere setzen hinzu, daß Kometen kurz vorher oder bald hernach gesehen worden.

§. 4. Wir schreiten zum zehnten Jahrhundert fort. Dieses hatte einen Ueberfluß an Erdbeben. Zur Zeit des Kayfers Phokas war ein fürchterliches Erdbeben zu Constantinopel, welches jedoch ohne merklichen Schaden vorüber ging (b). Aber in andern Zeiten waren die Beschädigungen desto größer. Das damalige Jahr war so windreich, daß die Früchte sehr schlecht, sehr geringe waren, und daß eine große Theurung entstand. Im Jahre 986. wie Georgius Cedrenus in dem kurzen Inbegriff der Geschichte erzählet, sind zu Constantinopel vom Erdbeben die Mauren eingefallen, die Tempel eingestürzet, und die Städte ganz Griechenlands sehr beschädigt. Elmacinus (c) meldet, daß damals zu Constantinopel der dritte Theil der Sophienkirche eingefallen, und zu Nicodemien viele Häuser über ihre Einwohner gestürzet worden. Im Jahre 988. äusserte sich ein entsetzliches Erdbeben zu Damascus. Es fielen bey nahe tausend Gebäude über einen Haufen. An dem nähmlichen Tage fiel ein ganzes Dorf bey Balbeck ein, etwa 6 Meilen von dannen gegen Nordnordwest. Das Erdbeben daurete schier 8 Tage ohne Aufhören. Alles, was sich bewegen konnte, hielt sich indessen auf dem offenen Felde auf. Noch ein anders Erdbeben war eher in Egypten da, und erregte vieles Zittern (d). In den Geschichten Frankreichs, Italiens und der Tsineser oder Chineser finden sich noch mehr Exempel. Da jedoch dieselben sehr trocken und kurz angezeiget sind: so können wir sie mit Recht übergehen.

§. 5. Im eilften Jahrhundert trift man nicht wenige Nachrichten von Erdbeben an. Deutschland wurde davon erschüttert am Rheinstrohm und an der Donau 1020 (e). In einem Corveyischen Zeitbuche, welches noch nicht gedruckt ist, findet sich davon ebenfalls ein kurzer Bericht, und bey dem Jahre 1117. wird daselbst gesagt: *Terrae motus magnus factus in Saxonia*, im Sachsenlande äusserte sich ein großes Erdbeben. Deutschland litte fast in allen Provinzen am Ostertage 1065. ein furchtbares Erdbeben. Die Gebäude litten sehr, insonderheit an den Ufern der Flüsse (f). Schon vorher 1034. wurde Syrien und Constantinopel am 17. Febr. durch ein Erdbeben heimgesuchet, welches 40 Tage dauerte (g). Im folgenden Jahre waren die Erd-

(a) Curtius IV, 4. 20. Strabo L. XVI. p. 757.
(b) Zonaras Tom. III. p. 164.
(c) *Hist. Saracen.* III, 5. p. 314. Patricides Chron. p. 386.
(d) Elmacinus III, 1. p. 260.
(e) Conradus Urspergensis ad h. a. p. 114.
(f) Hermannus Contractus ad e. a.
(g) Ioannes Zonaras *Annal.* Tom. III. p. 164.

Erdbeben im griechiſchen Reiche ſehr häufig und ſo ſtark, daß große Spalten und Löcher im Erdboden entſtunden. Fünf Städte wurden dadurch zunächſt dem Meere verſchlungen. Georgius Cedrenus iſt hieſelbſt unſer Zeuge. In England wurde die Erde 1089. 12. Aug. ungemein erſchüttert. Im Jahre 1080. bebete die Erde zu Anfange der Nacht in den meiſten Ländern des Erdtheils Europa, am 29. März. Die gröſſeſte Kirche zu Syrakuſe in Sicilien fiel ein, da ſie an demſelben Tage mit vielen Menſchen angefüllet war. Nur vier Perſonen brachten ihr Leben davon (a). Klein Aſien litte im ſechſten Jahre des griechiſchen Kayſers Conſtantinus Ducas nicht wenig am 23. Sept. Der Tempel in Cyzicus fiel zu Boden, nicht minder die Hauptkirche zu Nicäa, worinn die Verſammlung der chriſtlichen Biſchöfe 325. gehalten war (b). Ich habe bisher nur die merkwürdigſten Erdbeben angezeiget, worunter einige angetroffen werden, die allerdings mit dem, welches im vorigen Jahre ſeit dem 1. Nov. in Europa, Africa und in den americaniſchen Inſeln, vieles Unheil angerichtet hat, in Vergleichung geſetzt werden können, und zum Theile noch länger gedauret, oder auch noch einen weitern Raum des Erdbodens, mit Unruhe überhäufet haben. Es geſchiehet im Reiche der Natur nicht leicht etwas gänzlich neues, ob wir gleich manches, aus Mangel des Bewuſtſeyns voriger Begebenheiten, für neu zu halten pflegen. Und hat GOtt nicht in allen Jahrhunderten unartige Geſchöpfe gehabt? Will er nicht jederzeit die gefallenen Menſchen von ſeinen höchſten Eigenſchaften, da ſie, die flüchtigen Seelen, ſehr ſinnlich ſind, auf eine ſinnliche Art überzeugen?

(a) *Fasciculus temporum* f. 72. b.
(b) Ioannes Zonaras *Annal.* Tom. III. p. 217.

Aufgabe. 6.

Was für Früchte können, zu Erſparung des Korns, zum Brandteweinbrauen füglicher genommen werden?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) Der Unterricht von der Maulbeerbaumzucht iſt im Fürſtl. Addreßcomtoir für 1. ggr. zu bekommen.

2) Bey dem Buchbinder, Brecht, hinter dem Packhauſe ſind folgende Bücher zu haben, 1) *Euſebii* Hiſt. Eccl. cum not. Valeſii. Paris. It. *Socratis* Solomeni Hiſt. Eccleſ. cum not. Valeſii. Paris. It. *Theodoreti*, *Evagrii*, *Philoſtorgii* et *Theodori* Hiſt. eccl. cum not. Valeſii, Paris. 2) *du Pin* Bibliotheq. Eccles. compl. T. XIX mit der Diſſ. prelim. Par. VII. Vol. in Franzband. 3) Les Cesars de Julien, par *Spanheim*, in Fr. Band. 4) *Lounoji* Epiſtolae Lantabr. 5) *du Pin* Disciplina eccleſ. antiq. 6) *Mabillon* Liturg. Gall. 7) *Vſſerii* Annales, Lond. 2. Vol. klein fol. 8) *Stillingfleet* origines. 4to. 9) *Rub. Simon* Hiſt. Crit. du V. T. et du N. T. 2. Vol. 10) *Tillemont* Memoires des Empereurs Bruxel. VI. Tom. XII. Vol. 8. 11) Bernh. von Breitenbach und Johannis Grafen von Solms Wallfarth nach dem heil. Grabe. Maynz 1488.

3) Bey der Schiffsexpedition ſind Barn- und Leimenſteine um billigen Preis zu haben. Wer dergleichen zum Gebrauch nöthig hat, kann ſich bey dem Schiffſchreiber, Pfeifer, melden.

4) Hr. Joh. Chryph. Bachmann, von Calvörde, hat allerhand Sorten von feinen fabricirten Bettparchent, bey Hrn. Sandhagen Witwe und Hrn. Rud. Sandhagen, in Commiſſion ſtehen, woſelbſt ſolche für eingeſetzten differenten Preis Stückweiſe jederzeit zu bekommen ſind.

5) Ein ſchwarzer 6. jähriger Wallache, welcher ganz geſund und ohne Fehler, iſt zu verkaufen. Die Käufer hiezu, wollen ſich in Hrn. Senat. Ridder, Witwe, auf der Gördelingerſtraße bel. Behauſung anfinden und ſolches Pferd allda in Augenſchein nehmen.

b) In Helmstädt.

6) Ein, am Ziegenmarkte daselbst bel. Wohnhaus, worinn 4. große Stuben, 6. Kammern, 2. Alkoven, 1. räumliche Küche und Keller befindlich, imgleichen 1. bequemes Hintergebäude und 1. schöner Garte, wodurch man auf die so genannte Faulestraße gehen kann, ist zu verkaufen oder zu vermieten. Wer hierzu Belieben hat, derselbe wolle sich bey des Opfermanns der St. Walpurgiskirche daselbst, Heinr. Ulr. Kühnen Witwe und Erben anfinden.

c) In Holzminden.

7) Auf der Elevischen Brandteweinsbrennerey vor Holzminden sind gegenwärtig 30. Stück schöne fette Ochsen, einige Kühe, auch 32. Stück fette Schweine und 30. Stück fette Hämmel, zu verkaufen. Wer dergleichen benöthiget, derselbe kann sich bey dem Hrn. Verwalter, Brahmen, daselbst, oder bey dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, selbst zur Forst melden, und billigen Handels gewärtigen, auch sind daselbst 3. Brandteweinsblasen, eine zu 140. Eymern so ganz neu und nie gebraucht, auch 2. zu 36. Eymern so wenig gebraucht sind, zu verhandeln.

II. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Da in dem, zu Verpachtung der vor dem Wilhelmithore auf der Rhüninger Feldmark in 2. Kämpen bel. aus 96½. Morgen bestehenden Länderey, imgleichen 1. bey Eisenbüttel bel. Wiese, auf dem Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. hieselbst am 6. dies. anberahmt gewesenen Termin unter den angefundenen Pächtern keiner befindlich gewesen, welcher die hinlängliche Sicherheit stellen können, und dahero Fürstl. Waysenhausdirectorium bewogen worden, zu Verpachtung obgedachter Pertinenzien einen anderweiten terminum auf den 20. dies. anzuberahmen: Als haben diejenigen, welche solche Pertinenzien auf 3. oder 6. Jahre zu erpachten Belieben tragen, sich gedachten Tages, des Nachmittags um 2. Uhr, beym Fürstl. Directorio auf dem Waysenhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, und dabey hinlängliche Sicherheit stellen kann, solche Pachtsweise überlassen werden sollen.

b) Beym Fürstl. Amte, Voigtsdahlum.

2) Nachdem die Herrschaftl. Mühle vor Uehrde, Amts Voigtsdahlum, zu verpachten ist, wozu der 9. April dies. Jahrs, anberahmet worden: So wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit, wenn ein- oder anderer zu Pachtung obiger Mühle Belieben haben sollte, derselbe bey dem Hrn. Beamten daselbst zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, sich melden könne.

III. Was verloren.

1) Da Nr. 8223. in der 10ten Bremerlotterie ersten Classe verloren worden: So dienet zur Nachricht, daß der darauf fallende Gewinn an niemand anders als an den rechten Eigenthümer bezahlet werden soll; imgleichen ist

2) am 9. dies. allhier ein Hünerhund, welcher weiß und braun gefleckt, auch dabey etwas getiegert, und welchen an der linken Seite das Zeichen, eine Gabel vorstellend, geschnitten ist, weggekommen. Wer solchen dem im Fürstl. Addreßcontoir zu erfragenden Eigenthümer wieder liefert, soll dafür eine billige Douceur haben; ferner ist

3) eine kleine braune englische zottichte Hündinn, welche ein lamed Hinterbein hat, jemanden allhier abhanden gekommen. Wer solche gefunden, und Hrn. Ahlemann vor der Burg wieder einliefert, derselbe soll ein billiges Trinkgeld dafür empfangen.

4) Es ist ein, mit Nr. 189. bezeichnetes, Bajonet, zwischen dem Dorfe Achen und Sickte, verloren worden. Wer solches gefunden, wolle es dem Hrn. Hauptmann, Kotzebue, in Schöppenstedt, oder dem Hrn. Lieutenant, Hagen, allhier in Braunschweig, gegen ein billiges Trinkgeld wieder einliefern.

IV. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind auf das sub-

ſubhaſtirte Hagemannſche, auf dem Hagenmarkte bel. Haus, in hieſigen 3. Stücken 170. Thlr. geboten worden.

V. Auctiones.

Den 22. dieſ. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, ſollen in der Fr. Aebtinn, Finen, Erben, Hauſe auf dem Papenſtiege allhier, Silber, Kupfer, Meſſing, Zinn, Linnen, Spiegel, Betten, Tiſche, Schränke, Stühle, Porcellain, Eiſen, Rolle, und anderes Hausgeräthe, imgleichen Schildereyen und ſaubere Kupferſtiche, durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung, an den Meiſtbietenden verkauft werden. Das gedruckte Verzeichniß davon iſt in dem Vogeſchen, auf der Schützenſtraße bel. Hauſe, ohnentgeltlich abzufodern.

VI. Gildeſachen.

Den 15. dieſ. wird die Zimmergilde, in Gegenwart eines Deputirten vom Magiſtrate, in der Zimmerherberge, in Hrn. Pott, auf der Weberſtraße bel. Hauſe allhier, ihr ordentliches Quartal halten.

VII. Perſonen, ſo geſuchet werden.

Ohnweit Wolfenbüttel wird ein Burſche, gleich oder auf Oſtern dieſ. Jahrs, verlanget, der ſchon bey Herren gedienet haben, im Schreiben und in der Aufwartung geübt ſeyn, und von der Gärtnerey etwas verſtehen, oder wenigſtens dazu Luſt haben muß. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich weitere Nachricht.

VIII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Obzwar ſeit einiger Zeit von der bekannten Hornviehſeuche keine widrige Nachrichten eingelaufen ſind: So finden dennoch Sereniſſimus gnädigſt gut, daß auf dem, den 29. dieſ. einfallenden hieſigen, Lätaremarkte, zu deſto gewiſſer Sicherheit für dieſe Stadt, noch gar kein Hornvieh zugelaſſen werden ſolle.

2) Es iſt am 7. dieſ. dem vor dem Harzthore wohnenden Gärtner, Edel, ſein kleiner Sohn, welcher 8. Jahr alt, unterſetziger Statur iſt, und dem oben 2. Zähne fehlen, dabey 1. grüne Mütze mit Rauchwerk, 1. grün geblümtes Kaſequin, 1. mit kleinen blauem Streifen verſehenen Bruſttuch, 1. ſchwarze lederne Hoſe, blaue Strümpfe, und runde Schuh trägt, weggekommen. Wer dieſen Knaben anſichtig werden ſollte, oder denſelben bey ſich hat, derſelbe wird erſuchet, hievon Nachricht zu ertheilen.

3) Ein, aus publiquen Fonds, in den Braunſchw. Lüneb. Landen, etwa nach 20. Jahren zahlbar werdendes längſt liquidirtes, *Activum* von 10000. Thlrn. wollen die, von hier entfernete, ſich darzu legitimirte, ſämtliche Erben, unter gerichtlicher Confirmation gegen einen baaren Kaufſchilling, an jemand eigenthümlich übertragen. Derſelben Mandatarius, Hr. Doct. Krebs, in Hannover, gibt davon umſtändlichere Nachricht, auch kann allenfalls ein Extract, nebſt der Bilance davon, auf Verlangen abſchriftlich communiciret werden.

4) Demnach vor einiger Zeit bey Jürg. Jüden, Witwe, in Königslutter 1. Stück Beilwand in die Walke gebracht und nicht wieder abgeholet worden, ſolches aber nunmehro in Anſpruch genommen werden will: Als hat derjenige, ſo dazu als wahrer Eigenthümer ſich hinlänglich zu legitimiren vermögend iſt, ſich desfalls binnen 3. Monat vom 9. dieſ. anzurechnen, bey dem Magiſtrate zu Königslutter zu melden, widrigen Falls aber zu gewärtigen, daß daſſelbe dem dazu bereits ſich gemeldeten angeblichen Eigenthümer ſodann ausgeliefert werde.

5) Demnach ein junger Burſche, welcher ſich Friederich nennet, ohngefähr 20. Jahr alt, kleiner Statur und pockengrübigen Angeſichts iſt, ſchwarze krauſe Haare hat, dabey einem Kittel von zerriſſenem Linnen trägt, und vor einiger Zeit zu Hildesheim im Altſtädter Waysenhauſe, die Dienſte eines Holzhauers und Einheizers verrichtet haben ſoll, dieſen Winter zu

Holz-

Holzminden sich einige Wochen aufgehalten hat, und am 27. Febr. dies. Jahrs, daselbst nicht nur verschiedene Kleidung, welche des Tages vorher des Krügers, Schlieker, Witwe, in Lüchtringen, ihren Knechte entwendet worden, nicht nur zu Kaufe gebracht hat, sondern auch darauf des Abends um 8. Uhr daselbst in einem Hause auf einem Diebstale betroffen, und in der Flucht der Schoß von seinem Kittel abgerissen, in dessen Tasche eine blecherne Dose, eine schwarze Halsbinde und 2 gr. gefunden ist, überdem dieser Mensch schon um Weynachten vorigen Jahrs, an einem dasigen Bürger, einen Rock von weißlichen Tuche und ein olivenfärbigtes Kamisol verkaufet, und man, nach desselben Schapirung, von verschiedenen Diebstälen in der Nachbarschaft Nachricht erhalten hat: So wird dem Publico solches hiemit angezeiget, und diejenigen Obrigkeiten, unter deren Gebiete sich obiger Mensch etwa finden lassen sollte, dienstfreundlich ersuchet, denselben arretiren zu lassen, und davon dem Magistrate zu Holtzminden zeitige Nachricht zu ertheilen, welches derselbe in dergleichen Fällen zu reciprociren nicht ermangelen wird.

Geldcours. (Vom 12. März.) Wechselcours.

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser						Hamburg, in Banco,	—	—	à 141½
feine 7.	—	—	—	à	13½	dito im Courantgelde	—	—	– 119½
ordinaire dito	—	—	—	–	11	Dänischholstein. 6. ßt. zu 5. ßt.	—	—	– 119½
Louis blanc	—	—	—	–	5	Amsterdam im Courantgelde	—	—	– 137½
Ducaten, so wichtig	—	—	—	–	3½	Dito in Banco	—	—	– 143½
Das spanische Gold ist schlechter	—	–	—			London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

vom 7. bis 9. März, in	Weizen Wisp. T.	Weizen Wisp. ggr.	Weizen Hpt. ggr.	Weizen Hpt. ℔.	Rocken Wisp. T.	Rocken Wisp. ggr.	Rocken Hpt. ggr.	Rocken Hpt. ℔.	Gersten Wisp. T.	Gersten Wisp. ggr.	Gersten Hpt. ggr.	Gersten Hpt. ℔.	Haber Wisp. T.	Haber Wisp. ggr.	Haber Hpt. ggr.	Haber Hpt. ℔.	Erbsen Wisp. T.	Erbsen Wisp. ggr.	Erbsen Hpt. ggr.	Erbsen Hpt. ℔.	Linf. Hpt. ggr.	Linf. Hpt. ℔.	Boh. Wisp. T.	Boh. Wisp. ggr.
Braunschweig, " "	32	—	32	—	26	—	25	—	20	—	19	—	14	—	14	—	24	—	24	—	—	—	21	—
Wolfenb. vom 25. Febr.	—	—	31	—	—	—	25	—	—	—	18	—	—	—	13	4	—	—	28	—	36	—	—	—
Blankenb. – 6. März	31	—	—	—	25	—	—	—	18	18	—	—	12	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 28. Febr.	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 8. März	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 9. —	—	—	29	—	—	—	23	4	—	—	18	—	—	—	11	—	—	—	24	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 17. Febr.	35	—	32	—	24	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 28. —	—	—	38	—	—	—	27	—	—	—	20	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 6. März	—	—	33	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	30	—	—	—	—	25
Holzmind. – 6. —	—	—	31	—	—	—	23	—	—	—	16	—	—	—	12	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	34	—	—	—	25	—	—	—	16	4	—	—	11	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, – 3. —	31	—	—	—	25	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. 31. —	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	26	—	26	—	—	—
Vorsfelde, 19. —	38	—	—	—	30	—	—	—	27	18	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Salzpreis. a) In Braunschweig, à Hpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Hpte 16. mgr.

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 22tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 17. Martii.

Einige Mittel, wie man in einem kalten Winter die Fiſche in den Teichen erhalten kann.

Große Hitze und große Kälte ſind den Fiſchen auf gleiche Art beſchwerlich. Sie werden dadurch genöthiget, ſich auf den Grund zu begeben, und in Höhlen oder Löcher und den Moder ſich einzuwühlen. Darin erhalten ſie ſich ſo lange, als ſie friſche Luft bekommen können, welche ihnen eben ſo unentbehrlich iſt, als den übrigen Thieren und Pflanzen. Bey dem härteſten Froſt wird ihnen, in den Flüſſen, dieſe Hülfe durch das Waſſer zugeführet, welches unter dem Eiſe hinflieſſet, und in den ſtehenden Seen durch dasjenige, welches ſeinen Lauf durch dieſelben nimmt, oder durch die Quellen, welche darin entſpringen. Wenn aber in einem Teiche ſich nicht gleiche Hülfsmittel finden: ſo müſſen die Fiſche vieles darinn ausſtehen, und oft ganz und gar darin umkommen, wo der Teich nicht eine große Tiefe hat. Das Eis ſchränket ihn alsdenn ein, und da die Luft, welche in dem Waſſer eingeſchloſſen bleibt, nicht erfriſchet werden kann: ſo wird dasjenige, was den Fiſchen daraus unentbehrlich iſt, bald erſchöpft, woraus die Krankheiten und das Sterben der Fiſche nothwendig erfolgen müſſen.

Dieſen Vorfällen vorzubeugen, welche allezeit einen beträchtlichen Verluſt verurſachen, hat man zweierley Mittel ausfündig gemacht, wovon das eine dahin abzielet, wie man von Zeit zu Zeit friſche Luft in das Waſſer leiten; und das andere, wie man auf einmal eine ſo große Menge Luft in

den ganzen Bezirk des Teiches unter das Eis leiten möge, daß solche bis zum gänzlichen Aufthauen hinlänglich sey.

Nach der ersten Methode nimmt man eine Röhre von Holz, Eisen oder Bley, umgiebt dieselbe mit vielem langen Stroh, welches man an verschiedenen Stellen der Röhre fest bindet, und wenn man eine Oefnung in das Eis gemacht hat: so setzet man die also bewundene Röhre da hinein, und zwar dergestalt, daß sie unten durch das Eis bis ins Wasser gehet, und oben über dasselbe hervorraget. Ob nun gleich das Wasser um die Röhre und das Stroh nachher gefrieret: so dringet die Luft dennoch durch die kleinen Kanäle des Strohs bis unter das Eis. Die Knoten in dem Stroh verursachen hierin keine Hinderung, weil das Häutgen, welches dessen Gänge verschloß, als es noch auf dem Halme stand, eingetrocknet und zerrissen ist, seitdem es abgemehet, in die Scheunen gebanset und gedroschen worden. Man muß auch nicht verabsäumen, das Eis, welches sich in der Röhre ansetzt, von Zeit zu Zeit mit einem eisernen Sticken oder mit einer Stange wegzustoßen, und wenn man dieses genau beobachtet: so verschaffet man den Fischen frische Luft.

Die zwote Methode bestehet darin, daß man an verschiedenen Orten des Teichs hölzerne Gabeln in den Grund schlägt, über welche das Wasser einige Zolle hoch hergehen muß. In diesen Gabeln legt man starke Stangen. Es ist unnöthig zu erinnern, daß man dieses vor den eingetretenen Frost thun müsse. Wenn nun die Oberfläche des Teichs ganz mit Eis belegt und es schon ziemlich stark ist: so ziehet man den Grundzapfen auf, und läßt eine gewisse Quantität Wasser ablaufen, dessen Stelle die ausere Luft so gleich wieder einnimmt, darauf macht man den Zapfen wieder zu. Das Eis, welches von den Gabeln und Stangen unterstützt wird, kann sich nicht nieder senken, und die Luft, welche sowol in dem Wasser, als in dem leeren Raume zwischen dem Eise und dem Wasser eingeschloßen ist, circuliret hinlänglich, daß die Fische bis zum gänzlichen Aufthauen erhalten werden können, ohne wegen des Erstickens Gefahr zu laufen.

Diesen beyden Mitteln kann man noch ein drittes beyfügen, welches zwar wol viel einfacher ist, aber auch viel mehr Sorge und Mühe erfodert, und folglich in vielen Vorfällen sich weniger thunlich finden kann. Es bestehet darin, daß man das Eis oft und an verschiedenen Stellen aufhauet, und die Stücken davon heraus auf das ganze Eis ziehet. Die Luft theilet sich dem Wasser mit, so bald es eine Oefnung bekömmt und circuliret mit derjenigen, welche es bereits in sich enthält, so lange, bis die Strenge der Kälte es von neuem zulegt, und ihr den Eingang verwehret. Allein es ist dieses, wie schon erwehnet worden, in Teichen von einem weitläuftigen Bezirke, und bey starken und anhaltenden Froste, eine gar beschwerliche Arbeit und ein Hülfsmittel, das mehrere Umstände und Kosten erfodert, als die beyden vorhergedachten. S. Nouvelle Bigarrure. 9. Theil. vom Jahre 1754.

Aufgabe.

Woher haben die Einwohner im Amte Thedinghausen die vielen ganz ungewöhnlichen Vornamen, die viele eigenthümlichen Wörter und lateinische Sprichwörter bekommen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Der Unterricht von der Maulbeerbaumzucht ist im Fürstl. Addreßcomtoir für 1. ggt. zu bekommen.

2) Der Gelbgiesser, Hr. Gieseler, in der Neuenstraße ist gewillet, sein Wohnhaus, nebst dem Hintergebäude und dabey befindlichen Garten, zu verkaufen. Die Käufer, so hiezu Belieben haben, wollen sich bey demselben anfinden.

3) Ei

3) Es ist der Bürger und Brandteweinbrauer, Hr. Polenz, auf dem Steinwege hieselbst, entschlossen, sein Haus, nebst den dazu gehörigen Brandteweinsgeräthschaften, zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey demselben anfinden.

4) Ein, zwischen dem Wenden- und Fallersleberthore, in der so genannten Spielmannswete bel. Obstgarte, worauf ein Lusthaus und etliche 50. Kirsch- und andere Obstbäume befindlich sind, ist zu verkaufen. Wer dazu Beliebung hat, wolle sich bey Joh. Friedr. Gerlach, im Hutfiltern, anfinden.

5) Hr. Joh. Chrph. Bachmann, von Calvörde, hat allerhand Sorten von seinen fabricirten Bettparchent, bey Hrn. Sandhagen Witwe und Hrn. Rud. Sandhagen, in Commission stehen, woselbst solche für eingesetzten differenten Preis Stückweise jederzeit zu bekommen sind.

6) Eine Quantität Buxbaum ist um billigen Preis zu verkaufen. Wer davon etwas benöthiget, derselbe kann sich bey der verwitweten Fr. Lienen, auf der Schuhstraße, anfinden.

b) In Helmstädt.

7) In der Weygandischen Buchhandlung sind folgende Verlagsbücher um beygesetzten Preis zu bekommen: 1) Carol. *Arnoldi* Commentatio historica de Judaeo immortali, in qua haec fabula examinatur et confutatur, Editio secunda, auctior et emendatior. 8. 1. ggl. 4. S. 2) Chrph. Thimoth. Seidelo Anweisung zum würdigen Gebrauch des heiligen Abendmahls. 8. 8. ggl. auf Schreibpapier 12. ggl. 3) Joh. Chrph. Stockhausens Grundsätze wohl eingerichteter Briefe nach den besten Mustern der Deutschen und Ausländer; nebst beygefügten Erläuterungen und Exempeln. 8. 14. ggl. 4) Stockhausens Sammlung vermischter Briefe. 8. 12. ggl. 5) Briefe über verschiedene Gelegenheiten und Vorfälle. 8. 6. ggl. 6) Betrachtungen über die verschiedenen Characteres der Menschen. 8. 5. ggl. 7) Sarasa Kunst stets frölich zu seyn. 8. 8. ggl. 8) Joh. Pet. Millers historischmoralische Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, 2. Theile. 8. 1. Thlr. 8. ggl. 9) Jo. Laur. *Mosheimii* Instit. historiae ecclesiasticae antiquae et recentioris Libri IV. ex ipsis fontibus insigniter emendati, plurimis accessionibus locupletati, variis observationibus illustrati. 4m. 3. Thlr.

c) In Holzminden.

8) Auf der Clevischen Brandteweinsbrennerey vor Holzminden sind gegenwärtig 30. Stück schöne fette Ochsen, einige Kühe, auch 32. Stück fette Schweine und 30. Stück fette Hämmel, zu verkaufen. Wer dergleichen benöthiget, derselbe kann sich bey dem Hrn. Verwalter, Brahmen, daselbst, oder bey dem Hrn. Oberamtmann, Cleve, selbst zur Forst melden, und billigen Handels gewärtigen, auch sind daselbst 3. Brandteweinsblasen, eine zu 140. Eymern so ganz neu und nie gebraucht, auch 2. zu 36. Eymern so wenig gebraucht sind, zu verhandeln.

II. Was zu vermieten.

Bey dem Chirurgo, Hrn. Krack, auf der Stecherstraßen allhier, ist eine Gelegenheit für eine einzelne Person auf künftige Ostern zu vermieten; es bestehet solche in 1. Stube, Kammer, Vorsaal und Holzraum. Wer dazu Belieben hat, kann sich allda anfinden.

III. Was zu mieten.

Es wird ein Haus, darinn 2. bis 3. Stuben, nebst Kammern und Zubehör befindlich, auf zukommenden Ostern auf einige Jahre allhier zu mieten verlanget. Wenn jemand eines zu vermieten gewillet, selbiger wolle solches durch diese Anzeigen bekannt machen, oder dem Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht davon ertheilen.

IV. Was zu verpachten.

Da in dem, zu Verpachtung der vor dem Wilhelmithore auf der Rhüninger Feldmark allhier in 2. Kämpen bel. aus 96½ Mor-

gen bestehenden Länderey, imgleichen 1. bey Eisenbüttel bel. Wiese, auf dem Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. hieselbst am 6. dies. anberahmt gewesenen Termin unter den angefundenen Pächtern keiner befindlich gewesen, welcher die hinlängliche Sicherheit stellen können, und dahero Fürstl. Waysenhausdirectorium bewogen worden, zu Verpachtung obgedachter Pertinenzien einen anderweiten terminum auf den 20. dies. anzuberahmen: Als haben diejenigen, welche solche Pertinenzien auf 3. oder 6. Jahre zu erpachten Belieben tragen, sich gedachten Tages, des Nachmittags um 2. Uhr, beym Fürstl. Directorio auf dem Waysenhause einzufinden, und zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher die besten Conditiones offerirt, und dabey hinlängliche Sicherheit stellen kann, solche Pachtsweise überlassen werden sollen.

V. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 26. Febr. dies. Jahrs.

1) Joh. Jürg. Henkels Witwe, geb. Thielen, vor dem Wendenthore, am Langenkampe, bey den Bülten bel. Garte, nebst Zubehör, an Joh. Urb. Eggeling, und dessen Ehefr. geb. Bumannen, für 1400. Thlr.

2) Ernst Peinen, am alten Petersthore bel. Beckerhaus und Hof an Ann. Mar. Peinen, und deren Bräutigam, Joh. Nic. Fricken, für 1500. Thlr.

3) Joh. Eng. Bähren, auf der Güldenstraße bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Joh. Heinr. Bähren, für 800. Thlr.

4) Andr. Oppermanns, auf dem Nickelnkulke bel. Haus und Hof, an Bernh. Zapff, und dessen Ehefr. geb. Alruts, für 630. Thlr.

5) Joh. Ahrens, auf dem Werder bel. Haus und Hof an Ernst Conr. Ahrens, und dessen Ehefr. geb. Herbsten, für 275. Thlr.

6) Joh. Conr. Schweers Witwe, geb. Jacobs, am Steinthore bel. Brauhaus, nebst Zubehör, an Joh. Wilh. Gravenhorst, für 1600. Thlr.

7) Henn. Lampen, auf der Beckenwärperstraße bel. Haus und Hof, an Marc. Andr. Lampen, und dessen Ehefr. geb. Baars, ex decreto Senatus, für 500. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 9. Febr. dies. Jahrs.

8) Des Hrn. Bürgerhauptmanns, Joach. Heinr. Bachmutter, auf der Karrenführerstraße daselbst bel. Haus, an das dasige Fürstl. Waysenhaus, sine pretio.

Am 23. dess.

9) Das Gosmannische, daselbst gegen den Krambuden über bel. Haus, an den Zimmergesellen, Gottfr. Nic. Ernst, für 830. Thlr.

VI. Was gestolen.

1) In der Nacht vom 7. bis auf den 8. dies. ist auf der Fürstl. Laquayenstube eine silberne Taschenuhr, so mit einer stählernen Kette versehen, und woran 2. silberne Petschafte befindlich, davon das eine schlicht, das 2te aber mit den geschlungenen Buchstaben J. P. H. gezeichnet ist, von einem Bettschirme diebischer Weise entwendet worden. Sollte jemand hiervon Nachricht zu geben wissen, derselbe wolle sich bey dem Hrn. Kammerdiener, Hirsch, zu Seesen anfinden, und versichert seyn, daß dessen Name verschwiegen bleiben, und ein billiger Recompens ertheilet werden solle; ferner ist

2) in der Nacht zwischen dem 6. und 7. dies. dem Krüger in Grasleben, Joh. Chrph. Blanken, nach Ausnehmung einer Fensterscheibe und Oefnung der Fenster aus einem kleinen Schranke, folgendes gestolen worden, als 1) an Gelde: a) 1. Braunschweigisches 5. Thlr. Stücke, b) 1. Französisches dito, c) 1. Brandenburgisches 2½. Thlr. Stücke, d) an 9. Pf. Stücken 5. Thlr. e) an alten brandenburgischen, sächsischen, auch einigen braunschweigischen Guldens 6. Thlr. f) an braunschweigischen 4. mge. münsterschen 2. ggr. und an brandenburgischen mge. Stücken 40. Thlr. 12. ggr. und also überhaupt 64. Thlr. ferner sind ausserdem

g) 9. Paar

g) 9. Paar Tiſchmeſſer mit ſchwarzen Hornſchaalen, h) 4. Reihen Wachsperlen, i) 1. Schachtel mit allerhand Band und alten ſilbernen Spitzen, geſtolen worden, und iſt das geöfnete Schrank in einem auſſerhalb des Dorfes bel. Garten wieder gefunden. Sollte von dieſen Sachen etwas vorgezeiget werden, oder durch das Geld ſich jemand, der ſonſt in ſchlechtern Umſtänden geweſen, verdächtig machen: So wird gebeten, ſolche anzuhalten, und dem Kloſtergerichte Marienthal davon beliebige Nachricht zu ertheilen.

VII. Brandverſicherungsangelegenheiten.

Am 5. Oct. 1755. iſt durch eine, auf der Hohengeiß, Fürſtl. Stiftamts Walkenried, entſtandene Feuersbrunſt des daſigen Einwohners, Chryh. Schärf, Wohnhaus Nr. 43. gänzlich abgebrannt, und deſſen Taxe mit 50. Thlrn. aus der Wolfenbüttelſchen Landrentereycaſſe der Brandverſicherungsgeſellſchaft vorgeſchoſſen, auch an beſagtes Amt zu gehöriger Behuef ausgezahlet worden.

VIII. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hochpreiol. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 26. Jan. 1756.

1) Graf Leiningen-Weſterburg, c. Leiningen-Weſterburg, in pto. mandati pariter, in pto. reconvent. ad ſeparatum.
2) von Schellard, c. von Eynatten, parit. ad mandat. de exeq. in cauſa principali ult. compulſ.
3) Langenhorſt, c. Achtrupp, ult. condemnat.
4) von Wallpott Baſenheim, c. Stift Burſcheid, actoria.
5) Rolting, c. Rolting, act. ad 1. Mon.
6) von Vogelius, c. Salzkoten, act. ad 1. Monat.
7) Brandenb. Culmbach, c. Eckeberg, procl.
8) von Weſterhold, c. von Brabeck, ord.
9) Seckal, c. Detent. ihrer väterl. Güter, act. ad 1. Monat.
10) von Sohlemacher, c. von Marioth, condemnatoria.
11) Wetzel, c. Ganerben zu Stade, act.
12) Böckling, c. Wiedrunkel, act. ad 6. Wochen.
13) Schreiber, c. Licent. Raſſow, act.
14) Dominicaner in Speyer, c. Stadt Speyer, parit. ſimplex.
15) Schweder, modo von Schwichelt, c. Eingeſeſſene zu Wachtendorf u. Leeſe, act.
16) Bernus, c. Hertiſche Erben, actoria.
17) Marſain, c. Wölferlingen, procl.
18) Lingier, c. Grafen zu Wartenberg, paritor. ad ſententiam.
19) Metternich, c. von Metternich, procl.
20) Traubin, c. Wachter, ulter. compulſ.
21) Kempen, c. Cloſter Neuwerk in Goslar, actoria.
22) Hüpfer, c. Heilbronn, actoria.
23) Weygand, c. Praecemederin, ordin.
24) Ringsheim, c. Schomarz, caſſat. citat.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Demnach Juſt Joh. Gregorius, Erben, auf der Maurenſtraße bel. Haus, wegen aufgeſchwollener onerum publicorum, an dem Meiſtbietenden öffentlich zu verkaufen, zu welchem Ende die Edictales ad licitandum, gehöriges Orts, bereits angeſchlagen worden: So kann ein jeglicher, der ſolches Haus zu erſtehen gemeynet, ſich künftighin, des Donnerſtags Vormittags um 10. Uhr, auf dem hieſigen Neuſtadtrathhauſe, vor offenem Gerichte, anfinden, und darauf bieten, darnächſt auch dem Befinden nach gewärtig ſeyn, daß ihm ſolches Haus zugeſchlagen und verlaſſen werde.

b) Beym Magiſtrate zu Helmſtädt.

2) Die Subhaſtation des, auf der Böttcherſtraße bel. des verſtorbenen Schornſteinfegers, Joh. Jac. Kühne, Witwe und Erben zugehörigen, Hauſes, imgleichen
3) des, auf dem langen Steinwege, nach dem Norderthore hin, bel. dem Schlöſſer,

Art. 36. Das Recht, Handelsbücher zu führen, steht jedem Kaufmann zu. Es ist jedoch nicht jeder Kaufmann verpflichtet, Handelsbücher zu führen.

Art. 37. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher in einer lebenden Sprache, mit Buchstaben, Ziffern und Zahlen, in deutlicher Weise, ohne Lücken und ohne Zwischenräume zu führen.

Art. 38. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, ein Inventar seines Vermögens und seiner Schulden, sowie den Betrag seiner Forderungen und Schulden, nach Maßgabe der Bestimmungen des Art. 39 Abs. 2 und 3, zu Beginn seines Handelsgewerbes und demnächst für den Schluß jedes Geschäftsjahres aufzustellen.

Art. 39. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 40. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 41. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 42. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 43. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 44. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 45. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 46. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 47. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 48. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 49. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 50. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 51. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 52. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 53. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 54. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 55. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 56. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 57. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 58. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 59. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 60. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 61. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 62. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 63. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 64. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 65. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 66. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 67. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 68. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 69. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 70. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 71. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 72. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 73. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 74. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 75. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 76. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 77. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 78. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 79. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 80. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 81. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 82. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 83. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 84. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 85. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 86. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 87. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 88. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 89. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 90. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 91. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 92. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 93. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 94. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 95. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 96. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 97. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 98. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 99. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Art. 100. Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Handelsbücher und die Inventare zehn Jahre lang aufzubewahren.

Ehe, Ehrist und Ehrlichkeit.

Ehe, Ehrist und Ehrlichkeit.

Ehe, Ehrist und Ehrlichkeit.

Ehe, Ehrist und Ehrlichkeit.

Ehe, Ehrist und Ehrlichkeit.

Ehe, Ehrist und Ehrlichkeit.

Ehe, Ehrist und Ehrlichkeit.

Ehe, Ehrist und Ehrlichkeit.

Ehe, Ehrist und Ehrlichkeit.

Ehe, Ehrist und Ehrlichkeit.

Year	Wheat. Quarters	Barley. Quarters	Oats. Quarters	Rye. Quarters	Beans. Quarters	Peas. Quarters	Total Corn. Quarters	Average Price per Quarter. s. d.
1801	1,096,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,100,000	119 0
1802	1,000,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000,000	119 0
1803	1,000,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000,000	119 0
1804	1,000,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000,000	119 0

Exemplar zum Protokoll Gemeinderatssitzung vom 17.12.2020
Beilage Nummer 2020/0
Amt für Stadtentwicklung und Stadtmarketing

Bürgerinnen und Bürger

Bericht über die Einwohner-Fragestunde
Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2020 hatten die Einwohnerinnen und Einwohner Gelegenheit, Fragen zu stellen. Es wurden keine Fragen gestellt.

Bey diesem so schleunig überhand genommenen catarrho suffocativo ließ ich so gleich dem Patienten eine Ader am Arme öfnen, und die Füße mit warmen Tüchern reiben, um nicht nur die erstarreten Säfte in Bewegung zu bringen, sondern auch das in der Brust so sehr angehäufte Geblüt vermittelst solcher Reibung herunter zu locken; innerlich gab selbigem einige Grane von sulph. aurat. antimon. ult. praecipt. ein, um sowol der nothleidenden Brust zu Hülfe zu kommen, als auch den Körper nur per conatum vomendi zu excitiren, welches denn auch geschahe. Die natürliche Wärme fand sich wiederum ein, der Puls hörete auf zu intermittiren, und der Othen wurde nicht mehr so beschwerlich geholet. Mit einem kleinen Husten aber wurde nach und nach eine stinkende Materie in großer Menge ausgeworfen, wornach sich der Patiente merklich erhohlte, die Engbrüstigkeit, und der kurze Othem, verlohr sich in wenig Stunden, der Puls hatte mehrentheils seinen natürlichen Schlag. Ich urtheilete daher, daß ein Lungengeschwür zu diesem catarrho suffocativo Anlaß gegeben, so durch dessen zuckende Bewegungen aufgebrochen, und mit einem stinkenden Auswurfe fortgegangen. Ich verordnete dahero auflösende, reinigende und balsamische Mittel, in einem Kräuterthee aus rad. Liquirit. Cichor. Tarax. Pimpinell. alb. Polypod. herb. Millefol. Salv. Pyrol. Sanicul. Hed. terrestr. Tussilag. Fl. Scabios. Bellid. cum sem. Anis. desgleichen in einem Pulver aus Tartar. Vitriol. conch. citr. Cort. Cascarill. et chin. d. chin., wornach der Patiente sich so gut befand, daß er zu medicinren aufhörete. Nach Verlauf weniger Wochen fiel dieser catarrhus suffocativus mit eben solcher Heftigkeit, und obberührten Zufällen den Patienten wieder an, und der Auswurf einer stinkenden Materie brachte ihn wieder zu rechte. Es waren noch nicht 8 Wochen verflossen, als sich dieses Uebel mit gleicher Heftigkeit und Auswurfe zum drittenmale; und, da sich der Patiente bald wieder erhohlete, zum vierten male, einstellete. Ich ließ ihn ein Paar Tage drauf, binnen welchen er gemeiniglich so weit wieder zu Kräften kam, das Serum lactis im Monat May trinken.

Der fünfte heftige Paroxysmus mit obengedachten Zufällen unterbrach diese Cur. Nach 3 wöchigem Gebrauche des Selterserwassers setzte sich in dem häufig abgehenden Harn eine eiterichte stinkende Materie, so von der Zeit an, bis itzo täglich fortgehet.

Der sechste Angriff nahm Muth und Kräfte, Appetit und Schlaf; vermehrte den Abgang der garstigen Materie durch Husten und Urin, schwächte den intermittirenden Puls täglich mehr, erregte an den Füßen einen Geschwulst, und hielt länger an. Kaum hatten ihn obige Mittel etwas wieder erquicket: so nahm der siebende Anfall die wenig gesammleten Kräfte völlig weg, und fing an, den Geschwulst in den Leib zu treiben. Da ließ ich allezeit um den andern Abend eine Dosin Becherische Pillen nehmen, verordnete dabey ein Elixir ex liqu. terr. fol. tartari, darinn das extract. gent. rubr. et ch. d. ch. solvirt, desgleichen oberwehnten Kräuterthee, versetzt cum rad. Bardan. chin et sarsaparill., nach dessen Gebrauch die Härte und Dicke im Unterleibe sich verlohr, zumalen per sedes viel Wasser abgegangen; allein da der Geschwulst nicht weiter weichen wollte, sahe ich mich genöthiget einige digestiva, vermischt mit der rad. vincetox. et squill. gr. jij. zu verordnen, desgleichen auch die vim laxativ. der Becherischen Pillen cum extr. Panch. Croll. zu vermehren, so auch die Würkung geleistet, daß der Urin häufig fortgegangen, und der Geschwulst zusehens abgenommen, so daß der Patiente ohne Ungemach in der Stube herum gehen konnte. Bald darnach ereugnete sich der catarrhus suffocativus mit dem heßlichen Auswurfe zum achten male.

Er

Er bediente ſich auf mein Anrathen des Rockenbreyes, die Bruſt blieb leicht, und der in etwas zugenommene Geſchwulſt fiel durch den Gebrauch der kurz vorher erwehnten Mittel merklich, weil der Urin cum excretione purulenta häufig abging. Nach Verflieſſung 6 Wochen bemerkte ich, auſſer der eiterhaften Materie, viele rothe Stiftgen im Uringlaſe, die ſich alle zu Boden geſenket hatten, Man konte ſolche rothe Stücke nicht nur mit einem Meſſer ſpalten, ſondern auch wie Holz verbrennen, ſie gaben auch einen ſolchen Geruch, wie verbrannt Holz, von ſich, es ſehen dieſe Stückgen aus, wie rothe Holzſpöne, und ob ſie gleich ſehr leicht: ſo ſetzen ſie ſich doch zu Boden. Ich habe mich beym Patienten genau erkundiget, ob er ehmals mit einem Stein behaftet geweſen, oder keinen Urin laſſen können, daß er ſich dahero genöthiget geſehen, äuſſerlich mit einem hölzernen Stiele, oder mit ſonſt etwas in der Röhre zu Hülfe zu kommen; allein er hat niemals Steinbeſchwerden gehabt, auch niemals dergleichen Mittel zur Hand nehmen dürfen; ja, was das Merkwürdigſte, es hat der Patiente anitzo nicht einmal beym Harnlaſſen einige Beſchwerlichkeit gefühlet, ob gleich bereits eine große Menge von verſchiedener Gröſſe und Figur abgegangen. Eine Wunde, Schlag, oder Fall, hat der Patiente niemals bekommen, desgleichen weder in regione ſphinct. veſic. noch ren. niemals einen Schmerz bemerket. Das Uringlas iſt jedesmal rein ausgeſpühlet und zum öftern der Urin in meiner Gegenwart gelaſſen worden, daß ich dahero mit Grunde der Wahrheit bezeugen kan, daß oberwehnte rothe fragmenta per urinam abgegangen, und noch abgehen; die ich zum Theil aufgeſammlet, und einem jeden zeigen kan. Ob nun gleich einige Wochen hindurch die Beſſerung dermaßen zugenommen, daß der Patiente auszugehen gewillet war: ſo bemerkte doch derſelbe zwene Tage vor den Weynachtsferien eine kleine Engbrüſtigkeit und Röcheln in der Bruſt, wobey der Schlaf in etwas verginge, darauf aber den zweyten Weynachtsfeyertag der catarrhus ſuffocativus ſich wiederum und zwar zum neunten male einſtellete, jedoch blieben die äuſſern Theile warm, und anſtatt einer eiternden Materie wurde nur ein zäher Schleim ohne Geruch ausgeworfen; um die Heftigkeit des Zufalls zu verhindern, wurde abermals eine Ader geöfnet; der Patiente blieb, ohnerachtet dieſes Zufalls, bey Kräften, bey Schlafe und gutem Appetit zum Eſſen, mit dem Urin aber, ſo niemals lixiviös befunden, ging die materia purulenta, nebſt den rothen Stiftgens ab: acht Tage darnach als den 1. Jan. dieſes 1756. Jahrs, da die Witterung ſehr unruhig war, trat der catarrhus ſuffocativus zum zehnten male ſehr heftig an, ich gebrauchte wiederum das ſulph. aurat. antimonii, und der Zufall änderte ſich gar bald durch Auswerfung eines Schleims, nicht aber einer Materie; ſtimulirende Clyſtire habe niemals zu appliciren nöthig gehabt, weil ſich jedesmal beym Paroxysmo ein Durchfall ereignet. Den 13. Jan. fand ſich dieſer Zufall mit der allergrößten Heftigkeit zum eilften male ein, und hielt etliche Stunden an, jedoch beſtund der Auswurf abermals nur in ein wenig Schleim. Ich ließ bey der Remiſſion ſolches Paroxysmi, den Patienten von der Eſſent. Alexiph. Pimp. alb. caſcarill. ſuccin. verſetzt cum Extr. Millefol. drey mal des Tages nehmen, desgleichen den obgedachten Kräuterthee trinken, auch, nach Befinden der Umſtände, die alicanten Seife gebrauchen, um ſowol den Urin, als auch die Excretion der rothen Stiftgen zu befördern.

(Die Fortſetzung folgt nächſtens.)

Aufgabe.

Sollte nicht das jährlich gewöhnliche Einſchlachten fetter Ochſen, auch ordentlichen Haushaltungen, ſonderlich des Bürgerſtandes mehr ſchädlich, als vortheilhaft ſeyn?

(2) Where a local authority have power to provide a sewer for the drainage of any premises, they may, if they think fit, instead of providing a sewer, enter into an agreement with the owner of the premises for the construction by him of such sewer as will be sufficient for the effectual drainage of the premises, and may contribute towards the expenses of the construction of the sewer such sum as they may determine.

(3) Where a sewer is provided under this section, the local authority may, if they think fit, pay to the owner of the premises compensation in respect of any loss or damage sustained by him by reason of the exercise by the authority of their powers under this section.

(4) Any dispute as to the amount of any contribution or compensation under this section shall be determined by a single arbitrator agreed upon by the parties or, failing agreement, appointed by the Minister.

(5) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises unless the premises abut on a street or other place in which there is a sewer belonging to the authority, and the sewer is within one hundred feet of the premises.

(6) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are not within the district of the authority.

(7) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of another local authority, except with the consent of that other authority.

(8) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a sewerage undertaker, except with the consent of that undertaker.

(9) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a water undertaker, except with the consent of that undertaker.

(10) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a gas undertaker, except with the consent of that undertaker.

(11) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of an electricity undertaker, except with the consent of that undertaker.

(12) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a telephone undertaker, except with the consent of that undertaker.

(13) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a railway undertaker, except with the consent of that undertaker.

(14) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a canal undertaker, except with the consent of that undertaker.

(15) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a dock undertaker, except with the consent of that undertaker.

(16) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a harbour undertaker, except with the consent of that undertaker.

(17) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a pier undertaker, except with the consent of that undertaker.

(18) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a ferry undertaker, except with the consent of that undertaker.

(19) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a bridge undertaker, except with the consent of that undertaker.

(20) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a tunnel undertaker, except with the consent of that undertaker.

(21) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a road undertaker, except with the consent of that undertaker.

(22) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a footpath undertaker, except with the consent of that undertaker.

(23) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a bridleway undertaker, except with the consent of that undertaker.

(24) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a cycle track undertaker, except with the consent of that undertaker.

(25) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a horse track undertaker, except with the consent of that undertaker.

(26) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a motor track undertaker, except with the consent of that undertaker.

(27) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a motor road undertaker, except with the consent of that undertaker.

(28) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a motor vehicle undertaker, except with the consent of that undertaker.

(29) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a motor vehicle undertaker, except with the consent of that undertaker.

(30) Nothing in this section shall authorise a local authority to provide a sewer for the drainage of any premises which are within the district of a motor vehicle undertaker, except with the consent of that undertaker.

an dem Meiſtbietenden zugeſchlagen und verlaſſen werden ſoll.

b) Beym Fürſtl. Amte, Schöningen.

2) Zum Verkauf Joh. Heinr. Heinzes, in Flechtingen, unter dem Fürſtl. Amte Schöningen bel. contribuablen Herrſchaftlichen Lehnſtücke, als 5¾. Zehntfreyer, auf Schöningiſcher Feldmark bel. Morgen Landes, 6. bis 7. Schwat Graſes in der neuem Wieſe, und eines, im Oſtendorfe vor Schöningen bel. Gartens, iſt terminus auf den 13. May angeſetzet, und ſind die Käufere edictaliter citiret worden.

IX. Licitationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 11. dieſ.

1) Auf das ſubhaſtirte Lüddeſche, vor dem Wendenthore, im mittelſten Weinberge bel. Gartenland ſind, in hieſigen ½. Stücken, 62. Thlr. 18. mgr. geboten worden.

b) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

2) In Subhaſtationsſachen des Hinzeſchen, auf der Neuenſtraßen daſelbſt bel. Hauſes iſt, auf Anſuchen des Hinzeſchen Sohns 2ter Ehe, nachdem im dritten Licitationstermine nur 581. Thlr. mithin kein pretium adaequatum geboten worden, eine nochmalige Subhaſtation mit ſolchem Gebote erkannt, und der 30. April dieſ. Jahrs für den 4. und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

X. Adjudicationes.

Beym Fürſtl. Amte, Seeſen, iſt in Commiſſionsſachen des verſtorbenen Hrn. Bergraths, Lünig, Debitweſen betreffend, am 23. Febr. dieſ. Jahrs, dem Königl. Großbritt. auch Churfürſtl. Braunſchw. Lüneb. Hrn. Hauptmann, Baron Schenk von Winterſtädt, das Lüningiſche Haus, Hof und Garten in Seeſen, nach dreymaliger öffentlicher Subhaſtation, für das höchſte Gebot zu 1700. Thlrn. Commiſſions wegen zugeſchlagen und adjudiciret worden.

XI. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Fürſtl. Amte, Staufenburg, Heinr. Caſp. Brüny, in Mönkhof, hinterlaſſener Kinder Vergleich und Uebergabe des väterlichen Hauſes und Hofes an ihren Bruder, Mich. Heinr. Brüny.

XII. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, am 12. dieſ. des verſtorbenen Leinewebers, Mſtr. Joh. Conr. Peters, gerichtlich niedergelegtes Teſtament.

XIII. Tutel- und Curatelſachen.

Bey Fürſtl. Regierung, zu Blankenburg

1) Der Hr. Oberhauptmann, von Kropf, zu Cattenſtedt, iſt am 23. Jan. dieſ. Jahrs, für des zu Haſſelfelde verſtorbenen Hrn. Oberjägermeiſters, Hans Ad. Wolfskeel, vom Reichenberge, Enkelinn, Frider. Louiſ. Charl von Stapler, zum Vormunde beſtellet und beeidet worden.

2) Des verſtorbenen Hüttenſchreibers zum Neuenwerk, Hrn. Joh. Andr. Böhlke, Kindern iſt der daſige Stadtſyndicus und Regierungsadvocat, Münchhof, am 27. Febr. dieſ. Jahrs, zum Vormunde beſtellet, beeidiget, und ihm die Vormundſchaftsordnung zugeſtellet worden.

XIV. Edictalcitationes.

Als beym hieſigen geiſtlichen Gerichte, in Sachen Mar. Eliſ. Soph. Deffners, geb. Peters, Klägerinn, wider ihren Ehemann, Conr. Deffner, Bekl. Edictales zu Recht erkannt, und dann Terminus peremtorius ad comparendum et respondendum auf den 21. April dieſ. Jahrs, angeſetzet worden: So wird ſolches hiemit bekannt gemacht, wie dann die Patente bereits gehöriges Orts angeſchlagen ſind.

XV. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) Den 5. April dieſ. Jahrs und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, ſoll in dem Wegſcheiterſchen, auf dem Burgkirchhofe bel. Hauſe ein Vorrath juriſtiſch-hiſtoriſch- und engliſcher wohl conditionirter Bücher, worunter alte rare lateiniſche Schriftſteller, Chroniken und Reiſe-

be-

[illegible]

Bergbau	1	1	1	1	1	1	1

Mit Königl. Preuß. Allergnädigster Freyheit.

Neue Zeitungen von gelehrten Sachen, fortgesetzt von denen Monathlichen Unterredungen.

Anno 1701. 24ten Stück.

Brandenburgische Berichte,

Historisch, Critisch, Moralisch,

Von Gelehrten Sachen, Büchern, Schriften, Controversien, Urtheilen, Censuren, Lebens-Beschreibungen, Neuen Inventionen, Curiositäten, Observationen, Experimenten, Medicinischen Anmerkungen, Natürlichen Begebenheiten, Kirchen- und Schul-Sachen, Politischen Remarquen, Staats-Händeln, Kriegs-Actionen, Friedens-Tractaten, Hof-Nachrichten, Todes-Fällen, Promotionen, Heyrathen, Geburten, Gedichten, Inscriptionen, Medaillen, Münzen, Wappen, Siegeln, Leichen-Begängnissen, Grab-Schriften, Epitaphien, Trauer-Gerüsten, Trauer-Liedern, Leich-Predigten, Leich-Reden, Leich-Carmina, Trauer-Oden, Elegien, Monodien, Epicedien, Threnodien, Parentationen, Personalien, Lebens-Läufen, Abdancken, Ehren-Pforten, Ehren-Gedächtnissen, Ehren-Säulen, Ehren-Bildern, Ehren-Schriften, Ehren-Titeln, Ehren-Gedichten, Ehren-Reden, Ehren-Predigten, Ehren-Carmina, Ehren-Oden, Ehren-Elegien, Ehren-Monodien, Ehren-Epicedien, Ehren-Threnodien, Ehren-Parentationen, Ehren-Personalien, Ehren-Lebens-Läufen, Ehren-Abdancken, Ehren-Pforten, Ehren-Gedächtnissen, Ehren-Säulen, Ehren-Bildern, Ehren-Schriften, Ehren-Titeln, Ehren-Gedichten, Ehren-Reden, Ehren-Predigten, Ehren-Carmina, Ehren-Oden, Ehren-Elegien, Ehren-Monodien, Ehren-Epicedien, Ehren-Threnodien, Ehren-Parentationen, Ehren-Personalien, Ehren-Lebens-Läufen, Ehren-Abdancken,

Bibliography, Medical, 1879, 1
Bibliography, Medical, 1880, 2
Bibliography, Medical, 1881, 3
Bibliography, Medical, 1882, 4
Bibliography, Medical, 1883, 5
Bibliography, Medical, 1884, 6
Bibliography, Medical, 1885, 7
Bibliography, Medical, 1886, 8
Bibliography, Medical, 1887, 9
Bibliography, Medical, 1888, 10
Bibliography, Medical,

Gebirge, Gebirgsarten, Gebirgsformationen, Gebirgsbildung, Gebirgsschichten, Gebirgsspalten, Gebirgsgänge, Gebirgsrücken, Gebirgsketten, Gebirgsgruppen, Gebirgsstöcke, Gebirgsmassen, Gebirgsabhänge, Gebirgsthäler, Gebirgsschluchten, Gebirgsbäche, Gebirgsflüsse, Gebirgsseen, Gebirgsquellen, Gebirgsklima, Gebirgsvegetation, Gebirgsthiere, Gebirgsmenschen, Gebirgsbewohner, Gebirgsvölker, Gebirgsleben, Gebirgsluft, Gebirgsgesundheit, Gebirgsschönheit, Gebirgsromantik, Gebirgsmalerei, Gebirgsdichtung, Gebirgsmusik, Gebirgsfest, Gebirgsfreude, Gebirgsliebe, Gebirgsheimweh, Gebirgsabschied, Gebirgsrückkehr, Gebirgserinnerung, Gebirgsgedanke, Gebirgsbild, Gebirgsbuch, Gebirgsbibliothek, Gebirgsmuseum, Gebirgsschule, Gebirgsuniversität, Gebirgsprofessur, Gebirgsvorlesung, Gebirgsexamen, Gebirgsdoktor, Gebirgsdoktorhut, Gebirgsdoktorschmaus, Gebirgsdoktorball, Gebirgsdoktorwürde, Gebirgsdoktorehe, Gebirgsdoktorkind, Gebirgsdoktorenkel, Gebirgsdoktorenkelkind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindeskind, Gebirgsdoktorenkelkindesk

Ice.

By A. Clifford Hunter.

Read before the Society, 14th December, 1904.

Ice is a substance which is familiar to all, and which has been used by man for many centuries. Its chief use is for the preservation of food, and for this purpose it is employed in almost every household. Large quantities are also used for the cooling of drinks, and for the preservation of fish, meat, and other perishable articles of commerce. Ice is also employed in many manufacturing processes, and in the laboratory it is a useful reagent.

Ice is formed by the freezing of water, and it is therefore a solid form of water. It is transparent, colourless, and has a density of about 0·92 that of water. It melts at 0° C. (32° F.), and boils at 100° C. (212° F.). It is a good conductor of heat, and a bad conductor of electricity.

The formation of ice is a process of crystallisation, and the crystals are usually hexagonal in form. They may be seen under the microscope, and are very beautiful. The size of the crystals depends on the rate of freezing; slow freezing produces large crystals, while rapid freezing produces small ones.

Ice is found in nature in many forms. The most common is the ordinary ice of lakes and rivers, which is formed by the freezing of fresh water. Sea ice is formed by the freezing of salt water, and it is usually less transparent than fresh ice. Glacier ice is formed by the compression of snow, and it is very hard and compact. Hail is also a form of ice, and it is formed in the clouds.

The manufacture of ice is a large industry, and it is carried on in many parts of the world. The ice is usually made in large blocks, which are then cut into smaller pieces for sale. The blocks are made by freezing water in moulds, and the moulds are then removed and the blocks stored in ice-houses.

The ice-houses are usually built of wood, and they are lined with sawdust or straw to prevent the ice from melting. The ice is packed in the houses with the same materials, and it will keep for many months in this way.

The use of ice for the preservation of food is very important, and it has done much to improve the health of the people. Before the introduction of ice, many articles of food could not be kept for any length of time, and they often became unfit for use before they could be consumed.

Ice is also used for the cooling of drinks, and it is added to water, milk, and other beverages to make them more refreshing. It is also used in the preparation of ices and ice-cream, which are popular articles of food in many countries.

The manufacture of artificial ice is a comparatively modern industry, and it has been developed chiefly during the last fifty years. The machines used for the purpose are called refrigerating machines, and they work on the principle of the evaporation of a volatile liquid.

The liquid is usually ammonia, carbon dioxide, or sulphur dioxide, and it is evaporated in a coil of pipes which is surrounded by the water to be frozen. The vapour is then compressed and condensed, and it is used over again.

The refrigerating machine is a very useful invention, and it has done much to extend the use of ice. It is now used in many parts of the world where natural ice is not available, and it has made it possible to transport ice over long distances.

The use of ice for the preservation of fish is also very important, and it has enabled the fishing industry to develop on a large scale. Fish are packed in ice on board the fishing vessels, and they are landed in good condition even after a long voyage.

The use of ice for the preservation of meat is also very important, and it has enabled the meat trade to develop on a large scale. Meat is packed in ice in the refrigerator cars and ships, and it is delivered in good condition even after a long journey.

The use of ice for the preservation of other articles of commerce is also very important, and it has enabled many industries to develop on a large scale. Fruit, vegetables, butter, eggs, and other perishable articles are all packed in ice for transport.

The use of ice for the cooling of drinks is very common, and it is added to water, milk, and other beverages to make them more refreshing. It is also used in the preparation of ices and ice-cream, which are popular articles of food in many countries.

The manufacture of ice-cream is a large industry, and it is carried on in many parts of the world. The ice-cream is usually made in large freezers, which are then packed in ice and salt. The salt lowers the freezing point of the ice, and it makes the ice-cream freeze more quickly.

The use of ice for the preservation of food is very important, and it has done much to improve the health of the people. Before the introduction of ice, many articles of food could not be kept for any length of time, and they often became unfit for use before they could be consumed.

Ice is also used for the cooling of drinks, and it is added to water, milk, and other beverages to make them more refreshing. It is also used in the preparation of ices and ice-cream, which are popular articles of food in many countries.

The manufacture of artificial ice is a comparatively modern industry, and it has been developed chiefly during the last fifty years. The machines used for the purpose are called refrigerating machines, and they work on the principle of the evaporation of a volatile liquid.

The liquid is usually ammonia, carbon dioxide, or sulphur dioxide, and it is evaporated in a coil of pipes which is surrounded by the water to be frozen. The vapour is then compressed and condensed, and it is used over again.

The refrigerating machine is a very useful invention, and it has done much to extend the use of ice. It is now used in many parts of the world where natural ice is not available, and it has made it possible to transport ice over long distances.

The use of ice for the preservation of fish is also very important, and it has enabled the fishing industry to develop on a large scale. Fish are packed in ice on board the fishing vessels, and they are landed in good condition even after a long voyage.

The use of ice for the preservation of meat is also very important, and it has enabled the meat trade to develop on a large scale. Meat is packed in ice in the refrigerator cars and ships, and it is delivered in good condition even after a long journey.

The use of ice for the preservation of other articles of commerce is also very important, and it has enabled many industries to develop on a large scale. Fruit, vegetables, butter, eggs, and other perishable articles are all packed in ice for transport.

The use of ice for the cooling of drinks is very common, and it is added to water, milk, and other beverages to make them more refreshing. It is also used in the preparation of ices and ice-cream, which are popular articles of food in many countries.

The manufacture of ice-cream is a large industry, and it is carried on in many parts of the world. The ice-cream is usually made in large freezers, which are then packed in ice and salt. The salt lowers the freezing point of the ice, and it makes the ice-cream freeze more quickly.

Handschrift, Preis. Wie sich die Handschrift des Einzelnen im Laufe seines Lebens verändert, so ändert sich auch die Handschrift der Völker und Zeiten. Die Handschrift des Mittelalters ist eine andere als die der Neuzeit, und die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Franzosen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Engländer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Amerikaner. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Russen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Italiener. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Spanier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Portugiesen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Niederländer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Dänen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Schweden. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Norweger. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Finnen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Ungarn. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Tschechen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Polen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Griechen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Türken. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Araber. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Chinesen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Japaner. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Inder. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Perser. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Ägypter. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Römer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Griechen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Phönizier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Hebräer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Assyrer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Babylonier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Sumerer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Hethiter. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Urartäer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Elamiter. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Meder. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Skythen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Sarmaten. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Germanen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Kelten. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Illyrer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Thraker. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Dakier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Daker. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Geten. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Mysier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Lydier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Karer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Lykier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Pamphylier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Kilikier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Zyprer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Phönizier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Hebräer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Assyrer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Babylonier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Sumerer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Hethiter. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Urartäer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Elamiter. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Meder. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Skythen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Sarmaten. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Germanen. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Kelten. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Illyrer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Thraker. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Dakier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Daker. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Geten. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Mysier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Lydier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Karer. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Lykier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Pamphylier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Kilikier. Die Handschrift der Deutschen ist eine andere als die der Zyprer.

Zu St. Aegidien, am 8. Febr. des Zimmermanns, Joh. Georg Frieder. Schulz, Söhnl. Joh. Heinr. Gottwaldt.

Zu St. Petri, am 8. Febr. des Brandteweinbrauers, Hrn. Joh. Chrph. Behrens, Töcht. Joh. Cath. Dor.

Zu St. Michaelis, am 11. Febr. des Lakenmachers, Jer. Heinr. Gottw. Leithof, Söhnl. Georg Heinr. Jul.

Zu St. Leonhardi, am 10. Febr. Joh. Jul.

XV. Begrabene.

Zu St. Martini, am 8. Febr. des Tagelöhners, Christ. Pförtners, nachgelassenes Söhnl. Georg Lud. Und des Schlächters, Heinr. Jul. Schmidt, Töcht. Joh. Dor. Imgleichen am 10. dess. des Königl. Großbritt. und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Hrn. Hauptmanns, Barenius, Ehel. Ann. Joh. Krügelstein. Und am 13. dess. des Tagelöhners, Henn. Trendelberg, Witwe, Ann. Marg. Meyers.

Zu St. Catharinen, am 8. Febr. der Mauergeselle, Joach. Stein. Und des Tagelöhners, Aug. Zach. Brand, Töcht. Joh. Dor. Jul. Wie auch am 12. dess. des Invaliden, Joh. Niehaus, Witwe, Joh. Martha Eggers.

Zum Brüdern, am 8. Febr. des Hutmachers, Mstr. Arend Klingebeil, Ehefr. Soph. Elis. Hosten. Und am 13. dess. ein Findling, Joh. Heinr. Elias Kirchhoff.

Zu St. Magni, am 8. Febr. des verstorbenen Sergeanten, * * Schacht, Tochter, Dor. Und am 10. dess. des Brandteweinbrauers, Hrn. Georg Frieder. Ernst Kellner, Töcht. Frieder. Ernest. Imgleichen am 13. dess. des Weißgärbergesellen, Casp. Adler, Witwe * *. Und des Altschusters, Jac. Lange, Söhnl. Joh. Georg Wilh. Wie auch der Bürger, Joh. Christ. Oldenbruch.

XVI. Absterben characterisirter Personen.

Am 22. dies. ist der Hr. Major, Nicolaus Schulze, im 47. Jahre seines Alters am Schlagfluß allhier verstorben.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Den Hrn. Praenumeranten der Regenspurgischen Bibel wird hiedurch angezeiget, daß der 3te Theil davon bey dem Factor, Hr. Henning, im Fürstl. großen Waysenhause angelanget, und gegen 2. ggl. Porto von demselben abgefodert werden kann. Diejenigen, so auf den 4ten Theil zu praenumeriren Belieben tragen, müssen höchstens bey Ausgang des Monats April dies. Jahrs, die Praenumerationsgelder zu 1. Thlr. 8. ggl. einliefern.

2) Bey Ziehung der 3ten Classe der Hannoverschen Geld- und Bücherlotterie sind folgende Gewinne in die Collection des Kaufmanns, Hrn. Joh. Ant. Krüger, zu Wolfenbüttel gefallen, als auf Nr. 2026. 2027. 2029. 2031. 2034. 2038. 2043. 2044. 2045. 2046. 2048. und 2563. jede 3. Thlr. auf Nr. 2028. 4. Thlr. auf Nr. 2039. 2047. und 2134. jede 5. Thlr. auf Nr. 2040. 48. Thlr. auf Nr. 2030. 55. Thlr. und auf Nr. 2032. 100. Thlr. Desgleichen bey der 4ten Classe der Hildesheimer 2ten Lotterie auf Nr. 2013. 2023. 2032. 2045. 2047. 1158. und 1160. jede 12. Thlr. 18. mgl. auf Nr. 1157. und 2190. jede 15. Thlr. auf Nr. 2183. 20. Thlr. und auf Nr. 2018. und 2027. jede 60. Thlr. Die Ziehung der ersten Classe der 3ten Hildesheimer Lotterie ist zwar im Plane auf den 30. Aug. anberahmet, sie soll aber schon den 31. May gezogen werden, weshalb die Liebhaber ihren Einsatz zu beschleunigen haben. Ferner hat in der 1sten Classe der 12ten Hannoverschen Geldlotterie Nr. 3626. 3640. 3641. 3644. 3679. und 3680. jede ein Freyloos, Nr. 3631. 3634. und 3686. jede 2. Thlr. 18. mgl. Nr. 3652. und 3653. jede 4. Thlr. 16. ggl. und Nr. 3674. 25. Thlr. erhalten. Die 2te Classe wird den 26. April gezogen, und müssen die nicht gezogenen Loose, bey deren ohnfehlbaren Verlust, vor den 12. April renovirt seyn.

Geldcours

Einfuhr 1911 — Importation 1911 — Importazione 1911

Warengattungen — Catégories de marchandises — Categorie di merci	Menge — Quantité — Quantità		Wert — Valeur — Valore	
	Spezialhandel — Commerce spécial — Commercio speciale	Gesamthandel — Commerce général — Commercio generale	Spezialhandel — Commerce spécial — Commercio speciale	Gesamthandel — Commerce général — Commercio generale
	q	q	Fr.	Fr.
Lebende Tiere — Animaux vivants — Animali vivi	1	1	1	1
Lebensmittel tierischer Herkunft — Denrées alimentaires d'origine animale — Derrate alimentari di origine animale	1	1	1	1
Lebensmittel pflanzlicher Herkunft — Denrées alimentaires d'origine végétale — Derrate alimentari di origine vegetale	1	1	1	1
Getränke — Boissons — Bevande	1	1	1	1
Rohstoffe und halbfabrikate — Matières premières et demi-produits — Materie prime e semi-prodotti	1	1	1	1
Fabrikate — Produits fabriqués — Prodotti fabbricati	1	1	1	1
Gold, Silber, Münzen — Or, argent, monnaies — Oro, argento, monete	1	1	1	1
Andere Waren — Autres marchandises — Altre merci	1	1	1	1
Total	1	1	1	1

Ausfuhr 1911 — Exportation 1911 — Esportazione 1911

Warengattungen — Catégories de marchandises — Categorie di merci	Menge — Quantité — Quantità		Wert — Valeur — Valore	
	Spezialhandel — Commerce spécial — Commercio speciale	Gesamthandel — Commerce général — Commercio generale	Spezialhandel — Commerce spécial — Commercio speciale	Gesamthandel — Commerce général — Commercio generale
	q	q	Fr.	Fr.
Lebende Tiere — Animaux vivants — Animali vivi	1	1	1	1
Lebensmittel tierischer Herkunft — Denrées alimentaires d'origine animale — Derrate alimentari di origine animale	1	1	1	1
Lebensmittel pflanzlicher Herkunft — Denrées alimentaires d'origine végétale — Derrate alimentari di origine vegetale	1	1	1	1
Getränke — Boissons — Bevande	1	1	1	1
Rohstoffe und halbfabrikate — Matières premières et demi-produits — Materie prime e semi-prodotti	1	1	1	1
Fabrikate — Produits fabriqués — Prodotti fabbricati	1	1	1	1
Gold, Silber, Münzen — Or, argent, monnaies — Oro, argento, monete	1	1	1	1
Andere Waren — Autres marchandises — Altre merci	1	1	1	1
Total	1	1	1	1

Neue Freie Presse Internationale Morgen-Ausgabe
mit Telegr. Coupons-Beilage, Abend-Blatt
Preis 15 kr. 15 Cent.

Wiener Abendpost

Beilage zur „Wiener Zeitung“.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
Preis für Wien ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl.
Mit Postversendung ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl.

Ausgabe-Ordnung vom 1. Juli 1875 (Centralblatt der Bauverwaltung 1875, S. 277) ist die Ausgabe von Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Frachtbriefen, Ladescheinen und Konnossementen, sowie von Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Quittungen über Frachtgelder, Ladegelder und Passagiergelder, welche bisher von den Eisenbahn-Direktionen ausgegeben wurden, den Eisenbahn-Kommissionen übertragen worden.

Die Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Frachtbriefen, Ladescheinen und Konnossementen, sowie von Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Quittungen über Frachtgelder, Ladegelder und Passagiergelder, welche bisher von den Eisenbahn-Direktionen ausgegeben wurden, sind nunmehr von den Eisenbahn-Kommissionen auszugeben.

Berlin, den 1. Juli 1875.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage: Maybach.

An die Königlichen Eisenbahn-Kommissionen.

Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Stempelmarken zu Frachtbriefen, Ladescheinen und Konnossementen, sowie zu Quittungen über Frachtgelder, Ladegelder und Passagiergelder.

Nach der Bekanntmachung vom 1. Juli 1875 (Centralblatt der Bauverwaltung 1875, S. 277) ist die Ausgabe von Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Frachtbriefen, Ladescheinen und Konnossementen, sowie von Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Quittungen über Frachtgelder, Ladegelder und Passagiergelder, welche bisher von den Eisenbahn-Direktionen ausgegeben wurden, den Eisenbahn-Kommissionen übertragen worden.

Die Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Frachtbriefen, Ladescheinen und Konnossementen, sowie von Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Quittungen über Frachtgelder, Ladegelder und Passagiergelder, welche bisher von den Eisenbahn-Direktionen ausgegeben wurden, sind nunmehr von den Eisenbahn-Kommissionen auszugeben.

Berlin, den 1. Juli 1875.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage: Maybach.

An die Königlichen Eisenbahn-Kommissionen.

Nr. 1. Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe von Stempelmarken zu Frachtbriefen, Ladescheinen und Konnossementen, sowie zu Quittungen über Frachtgelder, Ladegelder und Passagiergelder.

Nach der Bekanntmachung vom 1. Juli 1875 (Centralblatt der Bauverwaltung 1875, S. 277) ist die Ausgabe von Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Frachtbriefen, Ladescheinen und Konnossementen, sowie von Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Quittungen über Frachtgelder, Ladegelder und Passagiergelder, welche bisher von den Eisenbahn-Direktionen ausgegeben wurden, den Eisenbahn-Kommissionen übertragen worden.

Die Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Frachtbriefen, Ladescheinen und Konnossementen, sowie von Bescheinigungen über die Zulässigkeit der Ausgabe von Stempelmarken zu Quittungen über Frachtgelder, Ladegelder und Passagiergelder, welche bisher von den Eisenbahn-Direktionen ausgegeben wurden, sind nunmehr von den Eisenbahn-Kommissionen auszugeben.

Berlin, den 1. Juli 1875.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage: Maybach.

An die Königlichen Eisenbahn-Kommissionen.

Backstrip The spine of a book.

Bastard Title The first page of a book, which usually contains only the main title.

Bevel The angle at which the boards are cut away from the edge of the book.

Blind Tooling Decoration pressed into the leather without gold or colour.

Boards The stiff covers of a book, usually made of pasteboard.

Book Block The sewn and trimmed pages of a book, before the cover is attached.

Cloth Fabric used to cover the boards of a book.

Colophon A publication info...

Deckle Edge The rough, uncut edge of a sheet of paper.

Endpaper The paper that connects the book block to the cover.

Fore-edge The edge of the book opposite the spine.

Foxing Brown spots that appear on old paper.

Frontispiece An illustration facing the title page.

Gathering A group of folded sheets nested together.

Gilt Edge Gold leaf applied to the fore-edge.

Headband A decorative band at the top and bottom of the spine.

Hinge The flexible joint between the spine and the boards.

Joint The groove on either side of the spine.

Kettle Stitch A sewing stitch at the head or tail of a gathering.

Leaf A single sheet of paper in a book.

Morocco Goatskin leather.

Recto The right-hand page.

Signature A gathering, or the mark printed on it.

Spine The backstrip of a book.

Tail The bottom edge of the book.

Turn-in The edge of the cover material folded over the boards.

Verso The left-hand page.

Gräfinn zu Leiningen-Westerburg, tut. nomine, mandati pto. debiti.

4) Zu Oettingen-Spielberg, Hrn. Fürſten Aloyſii Debitweſen betr.

5) von Rehlingen, c. Ador, appellat. et attentatorum.

6) von Speth, c. den Graf zu Oettingen-Wallerſtein, pto. deſerviti et aliarum praetenſionum.

7) Idem, c. eundem, appellat.

8) von Venningen, c. von Helmſtädt, mandati de ſolvendo.

9) von Speth, Maria Barbara, geb. von Hart, c. Oettingen-Wallerſtein, die widerrechtliche vorenthaltene Dotal-Effecten betr.

10) Weller, Nepotis nomine, c. die Burglinſche Erben ab inteſtato, pto. legitimat. et hereditatis.

11) von Wetzeliſche Erben, c. die oberrheiniſche Reichsritterſchaft zu Mannz, und die Freyfrau von Bawyr und Luderitz, mandati.

Dienſtags, den 20. Jan. 1756.

1) Zu Augſpurg, Hochſtift, c. den Freyherrn von Imhoff, mandati ſ. c. pto. jurisdict. civilis.

2) von Bülow, c. die verwittwete Weſtphälinn, modo dero Kinder Vormundſchaft, appell.

3) Burmeiſteriſche Kinder, c. Luttas Wittwe, appellat.

4) Zu Eichſtedt, Hr. Biſchof und Fürſt, c. Brandenb. Onolzbach, dann dero Regierung und Beamte zu Schwobach, mandati.

5) von Roſt, Freyherr, c. ſeine Schweſter von Roſt und übrige Creditores des letzt abgelebten Fürſten und Biſchof zu Chur, appellat.

6) Weichberger, c. Garbe, appell.

7) Weiſenburg, c. Weiſenburg, diverſ. grav. nunc commiſſ. aulicar.

8) von Speth, c. die Fürſtl. Oettingiſche Regierung, pto. deneg. juſtitiae.

9) Zu Oettingen-Spielberg ꝛc.

10) von Gemmingen-Hohenberg, verwittw. Maria Charlotta, geb. Schenk von Schmidburg, proprio et tut. nomine, pto. inveſtiturae.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) In Subhaſtationsſachen des Kloproggiſchen, auf der Kannengieſſerſtraße allda bel. Hauſes iſt, auf Anſuchen der Kloproggiſchen Erben, da im dritten Licitationstermine nur 200. Thlr. mithin kein pretium adaequatum geboten worden, eine nochmalige Subhaſtation mit ſolchem Gebote erkannt, und der 17. May nächſtkünftig, für den 4ten und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

2) Die Subhaſtation des, auf der Böttcherſtraße bel. dem Böttcher, Mſtr. Joh. Heinr. Möringen, zugehörigen Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 26. April, 2dus auf den 21. Jun. und 3tius auf den 23. Aug. nächſtkünftig, angeſetzet worden; imgleichen iſt

3) die Subhaſtation des, auf dem Oelhöfen bel. dem Fleiſcher, Mſtr. Joh. Ludew. Tilgen, zugehörigen Hauſes erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 26. April, 2dus auf den 28. Jun. und 3tius auf den 30. Aug. nächſtkünftig, angeſetzet worden.

c) Beym Fürſtl. Amte, Lutter am Barenberge.

4) Demnach die Nothdurft erfodert, des Halbſpänners in Neuenwalm, Arend Rauc, Hof wieder mit einem Bauersmann zu beſetzen: So wird beſagter Halbſpännerhof, wozu an Fürſtl. Kammermeyerländerey 39½. Morgen, an Wieſenwachs 4½. Morgen gehören, mit Hochfürſtl. Kammer in Braunſchweig Genehmigung, durch öffentlichen Anſchlag der-

d) Beym adel. Gerichte, zu Deensen.

7) Jürg. Heſſe und Chrph. Niemeyer ſind für des Brinkſitzers, Heinr. Jürg. Johanknecht, aus Ahrholtzen, hinterlaſſene Kinder, Joh. Jürg. und Soph. Cath. zu Vormündern beſtellet worden.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Diejenigen Creditores, welche an des daſigen Kaufmanns, Friedr. Guſtav Dauehl, Vermögen etwas zu fodern haben, ſind edictaliter citiret, und iſt terminus ad liquidandum praecluſivus auf den 26. April nächſtkünftig, angeſetzet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Schöningen.

2) Diejenigen, welche etwa an Joh. Heinr. Heinyes, aus Flechtingen, zu verkaufenden, unter dem Fürſtl. Amte Schöningen bei. Herrſchaftlichen Lehnſtücken einige Foderung zu haben vermeynen, ſind auf inſtehenden 13. May dieſ. Jahrs, früh um 8. Uhr, ſub poena praecluſi, in dem Fürſtl. Amte zu erſcheinen, edictaliter citiret worden.

c) In Wismar.

3) Das Königl. Schwediſche Tribunal zu Wismar hat, bey Erwegung der itzigen Situation der Concursangelegenheit des ehemaligen Reſidenten und Hofraths, Hrn. von Strahlenheim, nöthig gefunden, ſämtliche deſſen Creditoren ex officio vorzuladen, damit ſowol diejenigen, für denen der Gemeine Anwald Zinſen erhoben, und die zur Beobachtung ihres Intereſſe extra Concurſum keine Specialmandate ertheilet, ſelbige, nach vorgängiger Berechnung mit demſelben, entgegen nehmen, als auch, weil durch den von den Creditoren mit denen von der Lühen auſſer gerichtlich getroffenen Vergleich dieſer Concurs in einer ſolchen Stellung gerathen, daß die Beobachtung des communis intereſſe Creditorum in daſigem foro zu ceſſiren, es das Anſehen hat, von ſämtlichen Strahlenheimſchen Gläubigern ſolche Maasregeln genommen werden mögen, daß der bisherige allda conſtituirte Actor communis von der Gemeinen Anwaldſchaft entweder legaliter entbunden, und der Concursproceß in daſigem foro gänzlich aufgehoben, oder es auch in einem ſolchen Stande wiederum damit geſetzet werde, daß, ohne weitere Verwirrung, ſelbiger allda ſeinen Fortgang habe. Es werden ſolchemnach ſämtliche gedachte Strahlenheimſche Creditoren und zwar peremtorie citiret, auf den 11. May dieſ. Jahrs, zur Beförderung des ermeldten Endzwecks, ſich zu Wismar ſelbſt, oder durch hinlänglich inſtruirte Specialbevollmächtigte, einzufinden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende durch dasjenige, was die Gegenwärtige feſt ſetzen, oder ſodann ex officio feſt geſetzet werden möchte, verbunden, und hiernächſt mit einigen Einwendungen nicht weiter gehöret werden ſollen.

XIII. Auctiones.

a) In Helmſtädt.

1) Bey dem daſigen Magiſtrate werden des daſigen Kaufmanns, Frieder. Guſtav Dauehl, Ladenwaaren und Meublen verauctioniret, und an den Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung, verabfolget, auch damit den 27. April nächſtkünftig, und in den darauf folgenden Tage, des Vor- und Nachmittages, in dem Dauehlſchen Hauſe verfahren werden.

b) Vor Ochſendorf.

2) Den 5. April und in den folgenden Tagen ſoll in dem Paſtkruge vor Ochſendorf eine Quantität buchen Bremholz an den Meiſtbietenden verkauft werden, und können diejenigen, ſo davon etwas zu kaufen gewillet, ſich alsdann daſelbſt anfinden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

1) Joh. Chriſt. Adrian Schläger iſt am 11. dieſ. bey dem Fürſtl. Collegio Medico als hieſiger Stadtchirurgus, imgleichen an eben dem Tage

2) der bisherige Studioſus Chirurgiae, Pralle, bey dem Fürſtl. Collegio Anatomico Chirurgico als Penſionarius ſupernumerarius in Pflicht genommen.

XV. Voll

A. & J. MAIN & CO., LIMITED, GLASGOW AND LONDON.

Size.	Weight per Foot.	Price per Foot.	Size.	Weight per Foot.	Price per Foot.
	lbs.	£ s. d.		lbs.	£ s. d.
1 in.	1.68	0 0 2½	3 in.	15.18	0 1 8
1¼ in.	2.68	0 0 3½	3½ in.	18.18	0 2 0
1½ in.	3.68	0 0 4½	4 in.	21.18	0 2 4
2 in.	5.18	0 0 6	4½ in.	24.18	0 2 8
2½ in.	9.18	0 1 0	5 in.	27.18	0 3 0

A. & J. MAIN & CO., LIMITED, GLASGOW AND LONDON.

Size.	Weight per Foot.	Price per Foot.	Size.	Weight per Foot.	Price per Foot.
	lbs.	£ s. d.		lbs.	£ s. d.
1 in.	1.68	0 0 2½	3 in.	15.18	0 1 8
1¼ in.	2.68	0 0 3½	3½ in.	18.18	0 2 0
1½ in.	3.68	0 0 4½	4 in.	21.18	0 2 4
2 in.	5.18	0 0 6	4½ in.	24.18	0 2 8
2½ in.	9.18	0 1 0	5 in.	27.18	0 3 0

Von der Zeit an, da Gott anfieng zu schaffen
mit Zahl, Maß und Gewicht, bis auf
unsere Zeit.

Im Jahr 1761. 21ten Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Montags, den 2. März.

Gedruckt und verlegt bey Christian Friedrich Weygand.

ten, 34) St. Michels, 35) St. Andreen, 36) St. Thomas, 37) St. Nicolasen, 38) St. Martins, 39) St. Elisabethen, 40) St. Steffan, 41) St. Wolfgangs und 42) aller Heiligen.

Betreffend die innere Errichtung von dergleichen Testamenten, so findet man in denselben bald, daß ein oder mehrere Heiligen zu Universalerben ernennet, zugleich aber gewisse Vermächtnisse den Anverwandten des Testirers vorbehalten worden sind, bald, daß sie ihre nächsten Blutsfreunde zu Universalerben eingesetzet, zugleich aber gewissen Heiligen Vermächtnisse bestimmet, und den Erben die Abtragung derselben aufgetragen haben. Manchmal hat man auch einen oder mehrere Heiligen, nebst den nächsten Anverwandten zugleich zu Universalerben verordnet. Ja damit nach des Testirers Tode der Theilung halber unter denen zu Erben eingesetzten Heiligen kein Streit entstehen möchte, hat man die Vorsicht gebraucht, die Theile genau zu bestimmen, so einem jeden zufallen sollen. In dem Testament einer gewissen Gräfinn von Reuß Gersieden, so in dem eilften Jahrhundert nach Christi Geburt verfertiget worden, lieset man, wie dieselbe ihrem Sohne Hugo anbefohlen, ihr eigenthümliches Gut unter die Jungfrau Maria, den heiligen Amantium und den heiligen Saturninum in gleiche Theile zu vertheilen (a). Martene und Durand haben einige Testamente von dieser Art ihren Sammlungen von Urkunden eingerücket, in welchen den Erben Heilige nachgesetzet worden. Ja damit des Testamentmachers letzter Wille auf das genaueste erfüllet werden möchte, ließ man denselben von weit mehr Zeugen unterschreiben, als nach den Gesetzen erfodert werden. Noch mehr, um den Erben genauer zu verbinden, alles dasjenige, was einem oder dem andern Heiligen vermacht worden, zu leisten, hängte man dem Testament gewisse Clausuln an. Diese enthielten zum Theil eine Strafe in sich, in welche der Erbe verfallen sollte, wenn er die Absicht seines Erblassers nicht erfüllte, zum Theil bestunden sie aus einem Fluche. In dem Testament eines gewissen Abts Ephibius lieset man an dem Ende folgende Worte: quicunque contra hoc testamentum venerit, ut votum meum disturbetur, ne seruis Dei alimenta, seruitia et necessaria non praestentur, senatoris iudicio ad libras CCCC auri in publico reddere compellatur, praeter multa villae quae compensata ecclesiae Viennensi et seruis Dei reddatur, und die oben schon angeführte Gräfinn Gersiede hatte ihren letzten Willen mit folgendem Fluche versiegelt: Si quis vero maleuolus tollere praesumserit vel monachis vel clericis, hoc quod ego laxo Deo et Sanctis eius, tollat ei Deus omne bonum, et det ei omne malum et habeat partem cum Datan et Abiran in infernum, in praesenti saeculo et futuro. Fiat, fiat, fiat. Amen. Ein gewisser Canonicus beschloß sein Testament mit diesen Worten: Si quis nostrorum heredum, aut quaelibet persona extranea, contra hanc traditionem legitimam, vel contra hoc desiderium iure determinatum et destinatum venerit et infringere maluerit, inprimis iram Dei omnipotentis incurrat, et quod repetit non euendicetur sibi, sed confusus contelemptat et excommunicatus et anathematizatus recedat. Jemehr man nachhero mit dem römischen Rechte bekannt wurde, desto seltener bediente man sich dieser Clausuln. Denn dieses will ohnedem, daß alles dasjenige, was der Testirer als eine milde Stiftung verordnet, gehalten werden soll (b). Ja es träget so gar dem Bischof des Ortes wo derselbe gelebet, die Vollstreckung des

(a) *Martene* et *Durandus* in thesaur. nou. anecdot. Tom. I.

(b) L. 46. §. 9. C. de Episcop. et Cleric. N. 131. C. 12.

letzten Willens auf, und befiehlet ihm Sorge zu tragen, damit alles ohne Verweilung geleistet werde (a). Vermuthlich ist diese Sorgfalt den Bischöfen dieserwegen aufgetragen worden, dieweil sie schon vorher nicht nur die Verwaltung der Kirchengüter, sondern auch die Versorgung der Armen, Elenden und Gefangenen gehabt (b). Ja man hat endlich die Meynung angenommen, daß wenn der letzte Wille des Testirers einigem Zweifel unterworfen wäre, dennoch die Erklärung desselben zum Vortheil der Kirchen geschehen müsse. Weil die Vermuthung vorhanden, daß der Testirer dergleichen Vermächtnisse zur Ruhe und Seligkeit seiner Seele verordnet und gestiftet habe.

Es ist meine Absicht itzo nicht die Rechtsfragen zu erörtern, wie ein solches Testament zu erklären sey, in welchem ein Heiliger zum Erben eingesetzet worden. Die Entscheidungsgründe sind in der von dem Kayser Justinian oben angeführten Verordnung anzutreffen. Ich füge nur noch dieses hinzu, daß zwar die Absicht der Testirer nach Beschaffenheit der damaligen Zeiten untadelhaft gewesen seyn mag, daß aber auch manchesmal solche Testamente von andern nach dem Plan in dem Lustspiel der Universaltestamentserbe, welches Regnard aufgesetzet, entworfen und ausgeführet, und alle listige Kunstgriffe der Erbschaftsfänger dabey gebrauchet worden.

(a) L. 28. 46. 49. C. cod. N. cit. c. 11. (b) ibid.

J. J. Eisenhard, D.

Aufgabe.

Wie sind die Hügel am besten zu pflügen, damit die fette und beste Erde nicht herunter geschlemmet werde?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ist veritabler Mayländischer weisser Maulbeersaamen das Loth für 12. mgr. zu verkaufen; ingleichen wird allda nächstens aufrichtiger Venetianischer Seidenwurmsaamen zu bekommen seyn.

2) Vor dem Wendenthore, auf der so genannten Hufe, sind 4½ Morgen offenes Land, welches noch mit guter Geile und Gahre versehen ist, zu verkaufen. Die Liebhaber hiezu wollen sich bey Mstr. Joh. Frieder. Gerlach, im Hutfiltern, anfinden, und daselbst den Kaufpreis vernehmen.

II. Was zu verpachten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Nachdem das Herrschaftliche Weghaus bey kleinen Stöckheim zu verpachten ist, wozu der 30. des nächstkünftigen Monats April, anberahmet worden: So wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit, wenn ein oder anderer beregtes Weghaus zu pachten Belieben haben sollte, derselbe bey dem Fürstl. Residenzamte zu Wolfenbüttel zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, sich melden könne.

b) In Warberg.

2) Nachdem die Herrschaftliche Papiermühle zu Räpke, Amts Warberg, zu verpachten ist, wozu der 13. nächstkünftigen Monats April anberahmet worden: So wird solches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit, wenn ein oder anderer zu Pachtung gedachter Papiermühle Belieben haben sollte, derselbe bey dem Amte Warberg zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, sich melden könne.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 11. dies.

1) Lud. Rud. Knieriems und dessen Ehefr. geb. Schraders, auf der Friesenstraße bel. Haus und Garte, an Joh. Jac. Betters Ehefr. geb. Peidemanns, für 425. Thlr.

2) Andr. Pollenheims, auf der Ritterstraße bel. Haus und Hof, an Ludew. Rud. Knieriem und dessen Ehefr. geb. Schraders, für 150. Thlr.

b) Beym Fürstl. Amte, Hessen.

Am 11. Febr. dies. Jahrs.

3) Der ehemalige Einwohner und Kossasse zu Hessen, Joh. Heinr. Hieronymi, hat

hat ſeinen daſelbſt bel. Kotſaſſenhof, mit 11. Morgen Landes, Gartenwerk und übrigem Zubehör, an Frieder. Judenhagen, daſelbſt, um und für 1250. Thlr. erb- und eigenthümlich verkauft, und iſt der Zahlungstermin die Woche vor Oſtern nächſtkünftig feſtgeſetzet.

IV. Was verloren.

Am 23. dieſ. ſind jemanden allhier einige bunte und weiſſe Zuchtenten weggekommen; und da geſehen worden, daß ſolche von den auf der Ocker fahrenden Leuten aus Frevel am Einfluſſe der Ocker aus der Stadt gejagt und vermuthlich erſchlagen worden: So ſoll derjenige, ſo davon dem Fürſtl. Addreßcomtoir Nachricht zu geben weis, 24. mgr. zum Trinkgeld erhalten.

V. Brandverſicherungsangelegenheiten.

Demnach am 26. Febr. dieſ. Jahrs, des Kleinköters in Merzhauſen, Fürſtl. Amts Allersheim, Franz Köcken, zu 150. Thlr. aſſecurirtes Wohnhaus Nr. 15. bis auf den 10. Theil abgebrannt iſt, wovon der Verluſt auf 135. Thlr. taxiret worden: Als ſind dieſe Gelder aus der Wolfenbüttelſchen Landrentereycaſſe abermalen vorgeſchoſſen, und, Behuf Wiederaufbauung des abgebrannten Gebäudes, an beſagtes Amt abgeſandt worden.

VI. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreiſol. Reichshofrathe.

Donnerſtags, den 22. Jan. 1756.

1) Brandenb. Onolzbach, c. das Hochſtift Eichſtedt und Conſ. reſcr. pto. dismembrat. boni feudalis et violentae dejectionis.
2) von Gayl Prodigalität und Schuldenweſen betr. in ſpecie pto. illiciti recurſ. ad curias feudales in cauſis civilibus.
3) von Gayl, Sebaſtian Anton Prodigalität und Schuldenweſen betr.
4) von Rotenhan, Freyherr, c. den Hrn. Biſchof und Fürſten zu Bamberg, deren Jägereyverwandte, mandati.
5) Idem, c. eundem, ſ. c. die Jagd betr.
6) Lohr, Stadt, c. die Gemeinde Denglingen und Mielersheim, appell.
7) Oettingen-Spielberg ꝛc.
8) Covimenſis, Magiſtratus, c. Conſilium privatum Leodii, appell.
9) Salvetti, c. Conſolatti, appell.
10) Vanetti de Roboretto, natae Pedroni, c. Giovani, appell.

VII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

a) Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen von Linſtow, contra Steinjoth und Conſorten, decr. vom 26. Febr. dieſ. Jahrs.
2) — von Koven, contra Iſenbart, vom 27. deſſ.
3) — die Rathiſche Verlaſſenſchaft betreffend, vom 28. deſſ.
4) — von Lüttichs, contra Cleve, decr. pr. vom 1. dieſ.
5) — des Kloſters, Marienberg, contra von der Streithorſt, decr. vom 4. dieſ.
6) — von Wietersheim, contra von Campen, Reſcript an das Königl. Amt, Lauenau.
7) — Telsheln, contra Roden, Schreiben an die Fürſtl. Regierung zu Blankenburg.
8) — Marienbergs, contra von der Streithorſt, decr. vom 6. dieſ.
9) — Iſrael Salomo, contra den Weſerling, Curat. decr. poen. vom 13. dieſ.
10) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehngelder, vom 19. dieſ.
11) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Holztheilung, decr. pr.
12) — Weisbecks, contra Bierbaum, decr. publ.
13) — Marienbergs, contra von der Streithorſt, decr. vom 20. dieſ.
14) — Möllern, contra Fricke, decr. pr. vom 26. dieſ.

b) Beym hieſigen Magiſtrate.

Decr. publ. vom 23. dieſ.

15) In Sachen von Reitzenſteins, contra Peiſch.

16) In Sachen Menzins Erben, contra Sengewald.
17) — Höstichers, contra Odelem.
18) — Jacobs, contra Rauch.
19) — Tellarii, contra deren Creditoren.
20) — von Kalms, contra Croll und von Essen.
21) — Nicolai, contra Desselmann.

c) Beym Magistrate zu Schöppenstädt.

22) Diejenigen Creditoren des dasigen Bürgers, Rupert Krüger, welche sich in termino liquidationis am 11. dies. nicht gemeldet, sind per Decretum vom 18. dess. praecludiret worden.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die Subhastation des, auf den Oelhöfen bel. dem Fleischer, Mstr. Joh. Ludew. Tilgen, zugehörigen Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 26. April, 2dus auf den 28. Jun. und 3tius auf den 30. Aug. nächstkünftig, angesetzet worden; imgleichen ist

2) die Subhastation des, auf den Oelhöfen bel. dem Schuster, Mstr. Joh. Chrph. Wachsmann, zugehörigen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 1. May, 2dus auf den 14. Jun. und 3tius auf den 9. Aug. nächstkünftig, anberahmet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Lutter am Barenberge.

3) Demnach die Nothdurft erfodert, des Halbspänners in Neuenwalm, Arend Raue, Hof wieder mit einem Bauersmann zu besetzen: So wird besagter Halbspännerhof, wozu an Fürstl. Kammermeyerländerey 39½. Morgen, und an Wiesenwachs 4½. Morgen gehören, mit Fürstl. Kammer in Braunschweig Genehmigung, durch öffentlichen Anschlag dergestalt ausgeboten, daß derjenige, so den Hof wieder anzunehmen gewillet, die Gebäude und andere Meliorationes zu bezahlen und sonsten praestanda zu praestiren im Stande ist, sich bey dasigem Amte anfinden, die Conditiones vernehmen, und gewärtigen könne, daß, nach Befinden, bis zur Fürstl. Kammer Ratificatva, zu Wiederbemeyerung des Hofes Hofnung gemachet werde.

IX. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym hiesigen Fürstl. Garnisonkriegsgerichte ist des verstorbenen Sergeanten, Joh. Heinr. Günther, hinterlassene, im Jahre 1751. gerichtlich aufgenommene, und bisher im Judicio asservirte, Testament publiciret worden.

X. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Amte, Staufenburg.

1) Ernst Jürg. Mackensen, in Möskehof, nachgelassenen unmündigen 2. Kindern ist der Kotsasse, Chrph. Heidkampf, am 4. Febr. dies. Jahrs, zum Vormunde, und

2) Joh. Sim. Fischbecks, in Gittelde, nachgelassenen Sohn und Tochter sind die Mutter, Mar. Elis. Schwarzkopf, Witwe Fischbeck, nebst Joh. Friedr. Fischbeck, und Andr. Sicken am 5. dess. zu Vormündern gesetzt worden.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 21. April, als Mittwochs nach Ostern, und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, sollen in des französischen Hrn. Predigers Wohnung, auf der Kannengiesserstraße, verschiedene theolog.-philosoph.-historisch- und andere mehrentheils französische Bücher verauctioniret und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Den Montag darauf aber, als den 26. dess. sollen in eben gedachtem Hause, auf gleiche Art, allerley Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Betten, Bettstellen, Zinn, Kupfer, Messing, Spiegel, Porcellain, Gläser, Drell, Linnen, Manns- und Frauenskleider und dergleichen mehr verkauft werden. Das Verzeichniß der Bücher wird im Fürst. Addreßcomtoir und in abgedachtem Hause umsonst ausgegeben.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 6. April, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, soll in des Kupferschmidts,

Hr.

Hr. Müller, vor dem Herzogthore daselbst bel. Hause allerhand Hausgeräthe, wie auch Frauenskleidung, Linnen, Bette ꝛc. Auctionsmässig verkauft werden.

e) Vor Ochsendorf.

1) Den 5. April und in den folgenden Tagen soll in dem Pastkruge vor Ochsendorf eine Quantität büchen Brennholz an den Meistbietenden verkauft werden, und können diejenigen, so davon etwas zu kaufen gewillet, sich alsdann daselbst anfinden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Ant. Jul. Uhlenhut ist am 18. dies. als Pensionarius supernumerarius bey dem Fürstl. Collegio Anatomico Chirurgico in Pflicht genommen.

XIII. Künstler.

Der allhier angelangte Künstler, Joach. Frieder. Kumpf, welcher auf der Görbelingerstraße im blauen Engel logiret, macht dem Publico hiedurch bekannt, daß er zerbrochenes Porcellain, nemlich Tassen, Teller, Tabacieren ꝛc. wie auch gläsernes Zeug, so sauber wieder zusammen setzet, daß es gar nicht zu sehen ist, ob es zerbrochen gewesen, und solches zum täglichen Gebrauch wieder herstellet.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Wezleben, adel. Gerichts kleinen Walberg, im bevorstehenden Monat April anfangen lassen wird, und den Hrn. Hofgerichtsassessor, Meyer, dazu subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen, widrigen Falls aber gewärtigen mögen, daß sie damit nicht weiter gehöret werden.

2) Ist am 16. Märtz dies. Jahrs eine Weibesperson, so sich Susanne Bauerin nennet, 23. Jahr alt, länglicher Statur, pockennarbichten Gesichts ist, und bräunliche Haare hat, dabey 1. mit gelben Bande versehene Mütze von buntem Kattun, 1. dito von weissem Kattun mit violetten Blumen, ein gelbliches Wamms von Sommerzeuge, ein Wamms von Kattun mit braunen Grund und roth- und weissen Blumen, 1. Schürze von buntem Kattun, 1. rothblaulichen Oberrock von Osterroder Zeuge, und 1. weisses Laken träget, beschuldigter Marktdieberey halber zu Nordheim in Haft genommen ist, und sich durch widersprechende Aussagen noch mehr verdächtig gemacht hat, auch bereits bekannt ist, wie sie von Jugend auf Deutschland durchstrichen, und sich durch Strümpfe stricken auch Betteln ernähret, bey dieser Gelegenheit auch 2. unehlige Kinder geboren, davon das eine 7. und das andere 4. Jahr alt seyn soll, deren man aber noch zur Zeit nicht habhaft werden können, sondern, vorgedachter Vagabondinn Aussage nach, dieselben von eines Kammelottmachers Frau, so aus Göttingen, und ihr unbekannt seyn soll, zu sich genommen worden, nicht weniger diese Vagabondinn bereits ausgesagt, wie sie vor einiger Zeit in Wunstorf mit einem ohngefähr 50. jährigen Manne, der ihr nur unter den Namen Anton bekannt, und von mittelmässiger, dicker und untersetzter Statur sey, schwarz gebundene aber nicht geflochtene Haare habe, 1. weislichen Rock trüge, und 2. Kinder bey sich führe, in Bekandtschaft gerathen, und mit demselben dasige Gegend, auch nochmals die Heyde nach dem Bremischen hinunter, durchstrichen, und dabey gebettelt, nachmals aber denselben wieder verlassen habe: So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und, Falls jemand eine oder ander weitere gegründete Nachricht, wodurch vorgedachte Vagabondinn noch mehrerm Verdacht auf sich laden würde, zuverlässig anzugeben wissen sollte, um deren Communication vom Magistrate zu Nordheim ersuchet.

Geldcours

Species	Log Length	Scaling Diameter	Log Grade	Log Scale	Log Rule	Trees	Volume
Basswood	16	12	3	Net	Doyle	1	0.1
Basswood	16	14	3	Net	Doyle	1	0.1
Basswood	16	16	3	Net	Doyle	1	0.1
Basswood	16

Mit Ihro Churfürstl. Gnädigsten Freyheit.

Anno 1702.

Frankfurter Ordinari-Post-Zeitungen.

Donnerstag, den 3. Nov.

Von Hamburg, vom 24. Octobr.

hinlängliche und in dem Berichte zu justificirende Ursachen, kein schriftliches Verfahren zu gestatten sey.

2) Daß, wenn die Commissiones cum facultate decidendi ertheilet werden sollten, welches zwar sehr selten und nur in gewissen Fällen geschehen darf, und überhaupt bey allen Commissionen in Unsern Landen, keine transmissiones actorum weiter Statt haben, auch die remedia suspensiva, supplicationis restitutionis in integrum, oder wie sie sonst heissen mögen, gänzlich abgeschaffet seyn sollen, dergestalt, daß bey der Commission Verfahren entweder acquiesciret, oder gleich ad committentem appelliret, und solche Appellation binnen zehn Tagen bey dem Commissario interponiret werden muß.

3) Wenn eine solche Appellation, oder auch, aus Unwissenheit des Schriftstellers, ein ander Remedium, welches der Commissarius loco appellationis anzunehmen hat, eingebracht wird, hat der Commissarius, wenn er das remedium für ganz ungegründet hält, und das Decretum a quo weder definitiv ist, noch der definitivae ein praejudiz machet, solches, unter Anführung der ihn dazu bewegenden rationum decidendi, zu verwerfen, und dem ohngeachtet mit der Commission fortzufahren, wenn aber contra rejectionem wieder appelliret, oder sonst die Appellation zulässig seyn sollte, hat der Commissarius so gleich acta, nebst Bericht an den Committentem einzuschicken.

4) Kein Commissarius hat die Erstattung des Berichts und Einsendung der Acten um deswillen zu verzögern, weil die Gebühren nicht bezahlet sind, sondern er muß dem ohngeachtet den Bericht und die Acta einsenden, auch, nöthigen Falls, das Porto und Stempelpapier hergeben, es soll ihm aber dagegen, nach geendigter Commission, mit schleuniger Beytreibung der Commissionsgebühren und etwanigen Auslagen geholfen werden, und hat jeder Commissarius, wenn die Commission zu Ende ist, seine Rechnung der Commissionsgebühren und etwanigen Auslagen dem Berichte beyzulegen, und darunter zu bemerken, was und von wem darauf bezahlet, auch was noch rückständig sey.

5) Damit die Commissarii durch das Reisen an die Oerter, woselbst der Extrahent oder beyde Theile sich aufhalten, nicht zu sehr distrahiret werden: So sind die Commissiones, ausser bey Besichtigungen, und wo die Gegenwart des Commissarii an dem streitigen Orte unumgänglich nöthig ist, oder von beyden Theilen ausdrücklich verlanget wird, nicht in loco zu expediren, sondern an dem Orte, wo der Commissarius wohnet, auszurichten. Wenn aber dieser in ein und anderen Fällen gut findet, die Commission an einem 3ten Orte, oder bey einem der Interessenten zu expediren: So stehet ihm solches allerdings frey; es sind aber die Ursachen dazu allemal in der Citation, oder wenigstens im Protocollo oder im Berichte, anzuführen.

6) Weil verschiedene Commissarii den Verordnungen wegen des Stempelpapiers nicht genau nachkommen: So werden sie insgesamt auf diese Verordnungen verwiesen, und haben auf jedes Concept, welches bey der Commission ausgefertiget wird, zu bemerken, auf welches Stempelpapier die Ausfertigung geschehen sey.

7) Alle Commissionsacten sollen, so bald die Commission geendiget ist, und zwar binnen den nächsten 8. Tagen darnach, die itzo bey den Commissariis oder wol gar deren Erben vorhandene abgethane Commissionsacten aber binnen 4. Wochen nach Publication dieses, mit einem ex officio zu erstattendem Berichte an die Committentes eingesendet werden.

8) Commissiones in Patronsachen, worinn in Zeit von 6. Monaten nichts gehandelt wird, sind für geendiget zu halten, und den Committenten die Acten einzusenden, zu welchem Ende jeder Commissarius seine Commissions-

senhäusern, auch zu Besserung der Wege und Stege, etwas vermachet oder geschenket werde, in Unserm ganzen Lande einführen zu lassen.

Wir setzen, ordnen und wollen also hiemit ernstlich: daß in allen Testamenten und anderen letzten Willensverordnungen, Ehestiftungen auch Vergleichen, Kauf- und anderen Contracten, über unbewegliche Güter, zu milden Stiftungen, auch zu Besserung der Wege, etwas vermachet und geschenket werden soll, und obgleich

2) dem Willen des Testirers und der Contrahenten überlassen wird, wie viel jeder hiezu vermachen oder schenken wolle: So zweifeln Wir doch nicht, es werde ein jeder nach seinen Umständen und der Wichtigkeit der Handlung, besonders in Ansehen der Armut, sich hierin gutthätig erweisen.

3) Stehet einem jeden frey, das zu milden Stiftungen dergestalt zu vermachende Geld entweder den Armenanstalten oder den Waysenhäusern in Unserm Lande zuzueignen; wenn aber nicht dabey gesetzt ist, welcher Casse es eigentlich gewidmet werde: so soll es an den Oertern, wo Waysenhäuser sind, zwischen diesen und den Armenanstalten des Orts vertheilet, sonst aber, und wenn daselbst keine Waysenhäuser sind, den Armenanstalten allein gelassen werden.

4) Die zu Besserung der Wege vermachte Gelder nimmt jeden Orts Obrigkeit in Empfang, und soll, wegen deren Verwaltung, demnächst das weitere erfolgen.

5) Wie Wir die poenam nullitatis aus bewegenden Ursachen aufheben, womit in der Stadt Braunschweig die Testamente und Contracte beleget worden, in welchen diese Vermächtnisse übergangen sind: So sollen hingegen alle diejenigen, welche diese Unsere Verordnung nicht beobachten, 10. Thlr. Strafe erlegen, welche Strafe den Armenanstalten hiemit überlassen wird.

6) Eben dieser Strafe sind auch die Erben und Contrahenten unterworfen, welche nicht binnen 6. Wochen nach Publication des Testaments und respective aufgerichtetem Contract, daß darin der Armut und zur Wegebesserung vermachte gehörigen Orts auszahlen; und haben alle Obrigkeiten über dergleichen Vermächtnisse ein Verzeichniß zu halten, und alle Jahr den Armenanstalten davon einen Extract zuzustellen, auch nachzusehen, ob die Gelder zur Wegebesserung wirklich bezahlet sind; wie denn gedachte Obrigkeiten dafür haften sollen, wenn sie in Einfoderung und Beytreibung dieser Gelder säumig sind.

Dessen zu Urkund haben Wir diese Unsere Verordnung gehörig zu publiciren und durch den Druck bekannt zu machen befohlen. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 20. Febr. 1756.

CARL,
H. z. Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

III.

Daß *in Concursu creditorum* die *Creditores immissi* den Wechselgläubigern nicht vorgehen sollen.

De dato Braunschweig, den 27. Febr. 1756.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen: wasgestalt Wir in Erfahrung gebracht haben, daß die chirographischen Gläubiger, wenn sie bemerken, daß der Schuldner in Abnahme der Nahrung geräth, denselben gerichtlich zu belangen, und die Sache bis zur Immission zu betreiben pflegen, auch darauf, wenn etwa über des Schuldeners Vermögen ein concursus creditorum entstehet, vor allen Wechselgläubigern ein Vorzugsrecht verlangen.

Da

Da nun dieses Unserer gnädigsten Absicht, auch der Wechselordnung und derselben Declaration vom 25. Oct. 1723. nicht gemäs ist: So setzen, ordnen und wollen Wir hiemit, daß diejenigen Gläubiger, deren Foderungen dergestalt beschaffen sind, daß sie den Wechselschulden nachstehen, durch die Immission kein Vorzugsrecht vor den Wechselgläubigern erhalten, mithin solche Immission gegen die Wechselgläubiger gar nicht attendiret werden soll. Als wornach sich Unsere Justizcollegia, auch Aemter und Gerichte, in judicando zu achten haben.

Dessen zu Urkund haben Wir diese Verordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Geheimencanzleysiegel bedrucken lassen, auch dieselbe gehörigen Orts zu publiciren befohlen. Geschehen und gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 27. Febr. 1756.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L.S.

A.A. v. Cramm.

Aufgabe.

Kan das Auswachsen des noch im Felde stehenden abgemäheten Korns, bey anhaltender Nässe, auf keine Weise verhindert werden?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, sind folgende neue Bücher zu verkaufen: 1) Beschreibung des Erdbebens, welches die Hauptstadt Lissabon und viele andere Städte in Portugal und Spanien Theils ganz umgeworfen, Theils sehr beschädiget hat, 1. und 2tes Stück, mit Kupfern. 4. Danzig 1756. 2) Joh. Carl Rokens, die Stimme GOttes im Erdbeben über Ps. 104, 32. nebst einem Anhange von den natürlichen Ursachen des Erdbebens, und einer Beschreibung der dadurch am meisten gelittenen Oerter, vornämlich der Hauptstadt in Portugal, Lissabon. 8. 1756. 4. ggr. 3) Winkelmanns Gedanken über die Nachahmung der griechischen Werke in der Mahlerey und Bildhauerkunst. 4. Dresd. 1756. 21. ggr. 4) le *Mariage du Pape* avec la Republique de Hollande. 8. Cologne 1755. 1. ggr. 6. S. 5) *Response* a Mr. de Voltaire. 4. 1. ggr. 6) Nikolaus Nonnen, GOttes Majestät in Strafen und Errettungen über Nahum, 1. 2. 7. 4. Bremen 1756. 2. ggr. 7) Joan. *Craig* theologiae christianae principia mathematica. 4. Lipf. 1755. 8. ggr. 8) *Memoires* de Madame de Staal, ou Anecdotes de la Regence. 8. à Amst. 1756. 1. Thlr. 9) Oeconomisch-physicalische Abhandlung, 9ter Theil. 8. Leipz. 1756. 6. ggr. 10) Joh. Ant. Trinius Todesbetrachtungen. 4. Leipz. 1756. 2. ggr. 11) Joh. Friedr. Polacks Mathesis Forensis 4. Leipz. 1756. 1. Thlr. 12) Joh. Christ. Ritter, GOtt im Religionsfrieden, in 3. Predigten. 8. Leipzig 3. ggr.

2) In dem Vogeschen Hause ist bey dem Hrn. Notario und Kammerschreiber, Lattemann, in Commission zu haben, Voyages historiques de la France, d'Espagne, d'Italie, d'Angleterre, des Provinces unies, d'Allemagne, de la Moscovie, de la Pologne, de Suede, de Danemark & de Norwege, par Mr. de B*** avec figures, Tom. VIII. complet. Amsterd. in 12. für 3. Thlr. 12. ggr.

3) Es ist der Bürger und Brandteweinbrauer, Hr. Polenz, auf dem Steinwege, entschlossen, sein Haus, nebst den dazu gehörigen Brandteweinsgeräthschaften, zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, wolle sich bey demselben anfinden.

4) Einige Centner roher Toback von hiesigem guten und schmackhaften Gewächse, 1. stark beschlagener fast neuer vierspänniger Ackerwagen, 1. kleiner beschmiedeter zweyspänniger Wagen, 1. Reisecarriole, mit

9) In Sachen von Obergs, contra von Oberg, und

10) — von Streithorſts, contra von Streithorſt, citat. vom 26. deſſ.

11) — le Plat, contra Sangen und Conſorten, term. pror. aud. vom 29. deſſ.

12) — Feiſen, contra von dem Kneſebeck, und

13) — Stolten, contra Biethan, decr.

V. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym hieſigen Magiſtrate iſt die Subhaſtation des Dralleſchen, auf der Kayſerſtraße bel. Hauſes erkannt, auch ſind die Edictales ad licitandum bereits gebührend angeſchlagen worden; weshalb die Liebhaber dazu künftighin, des Donnerſtags, auf dem Neuſtadtrathhauſe, an gewöhnlichem Orte und zu gehöriger Zeit, ſich einfinden, und darauf bieten, auch, dem Befinden nach, der Adjudication gewärtig ſeyn können.

VI. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel, ſind am 4. März dieſ. Jahrs, in Meierſcher Creditoren Concursſache, an des verſtorbenen Hrn. Auditeurs, Meier, Witwe 50. Thlr. ex depoſito judiciali gezahlet worden.

VII. Auctiones.

In dem Abbenrodiſchen Kirchenholze am Elme, nicht weit von dem Dorfe Abbenrode, ſind 15. Klafter 6. Fuß langes büchen Brennholz an den Meiſtbietenden zu verkaufen, und iſt zu ſolchem Ende der 12. dieſ. beſtimmet. Diejenigen, ſo ſolches Holz insgeſamt, oder auch einzelne Klafter zu erſtehen belieben, wollen ſich ſelbigen Tages des Morgens nach 9. Uhr, in beſagtem Kirchenholze einfinden, und gewärtigen, daß denenjenigen, ſo das höchſte Gebot thun, gegen baare Bezahlung das Holz zugeſchlagen werde.

VIII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den, bey des Hrn. Generalmajors, von Imhoff, Regiment geſtandenen, Hrn. Lieutenant, Joh. Andr. Meyer, die Stelle des verſtorbenen Hrn. Majors, Schulzen, am 24. März dieſ. Jahrs, hinwiederum gnädigſt conferiret.

IX. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Es wird ein Planteur, welcher bereits bey Wartung der Maulbeerbäume geweſen, und die Erziehung derſelben erlernet hat, verlanget. Sollte ſich nun ein ſolcher Menſch finden, welcher gegenwärtig nicht in Dienſten iſt, und auf bevorſtehende Oſtern anziehen könne, der wolle ſich bey dem Hrn. Commiſſair, Gercken, zu Schöningen auf der Salpeterſiederey melden, und die Annehmung auf gute Conditiones gewiß gewärtig ſeyn.

X. Vermiſchte Nachrichten.

Nachdem Fr. Ann. Mar. Schmidts, die Witwe Hatzen, des Knopfmachers, Wrede Sen. Ehefr. der Churſchmidt, Meyer, und des Tiſchlers, Mſtr. Schwieger, Ehefr. bey der 3ten Todtencaſſe zu Wolfenbüttel verſtorben, Matth. Ebeling aber ſich wegbegeben hat: So ſind an deren Stelle der Mundkoch, Grove, Jajahn und Frau, die Witwe Kleinen, des Laquayen, Albus, Ehefr. und Ann. Mar. Pfeifern wiederum eingenommen worden.

Geldcours. (Vom 2. April.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer					
feine ℔.	—	—	—	½	13¼
ordinaire dito	—	—	—	–	10¾
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	–	3¾
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—	–	—

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	¾	141¾
dito im Courantgelde	—	—	–	119¼
Däniſchholſtein. 6. ſt. zu 5. ſt.	—	—	–	119¾
Amſterdam im Courantgelde	—	—	–	137
Dito in Banco	—	—	–	143

London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Ge-

No.	Name and Description of House	Rateable Value	Sewers Rate	Inhabited House Duty	Remarks
1	Thornhaugh Street Duke of Bedford's Estate	£ s. d.	£ s. d.	£ s. d.	
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					
14					
15					
16					
17					
18					
19					
20					
21					
22					
23					
24					
25					
26					
27					
28					
29					
30					
31					
32					
33					
34					
35					
36					
37					
38					
39					
40					
41					
42					
43					
44					
45					
46					
47					
48					
49					
50					
51					
52					
53					
54					
55					
56					
57					
58					
59					
60					
61					
62					
63					
64					
65					
66					
67					
68					
69					
70					
71					
72					
73					
74					
75					
76					
77					
78					
79					
80					
81					
82					
83					
84					
85					
86					
87					
88					
89					
90					
91					
92					
93					
94					
95					
96					
97					
98					
99					
100					
101					
102					
103					
104					
105					
106					
107					
108					
109					
110					
111					
112					
113					
114					
115					
116					
117					
118					
119					
120					
121					
122					
123					
124					
125					
126					
127					
128					
129					
130					
131					
132					
133					
134					
135					
136					
137					
138					
139					
140					
141					
142					
143					
144					
145					
146					
147					
148					
149					
150					
151					
152					
153					
154					
155					
156					
157					
158					
159					
160					
161					
162					
163					
164					
165					
166					
167					
168					
169					
170					
171					
172					
173					
174					
175					
176					
177					
178					
179					
180					
181					
182					
183					
184					
185					
186					
187					
188					
189					
190					
191					
192					
193					
194					
195					
196					
197					
198					
199					
200					
201					
202					
203					
204					
205					
206					
207					
208					
209					
210					
211					
212					
213					
214					
215					
216					
217					
218					
219					
220					
221					
222					
223					
224					
225					
226					
227					
228					
229					
230					
231					
232					
233					
234					
235					
236					
237					
238					
239					
240					
241					
242					
243					
244					
245					
246					
247					
248					
249					
250					
251					
252					
253					
254					
255					
256					
257					
258					
259					
260					
261					
262					
263					
264					
265					
266					
267					
268					
269					
270					
271					
272					
273					
274					
275					
276					
277					
278					
279					
280					
281					
282					
283					
284					
285					
286					
287					
288					
289					
290					
291					
292					
293					
294					
295					
296					
297					
298					
299					
300					
301					
302					
303					
304					
305					
306					
307					
308					
309					
310					
311					
312					
313					
314					
315					
316					
317					
318					
319					
320					
321					
322					
323					
324					
325					
326					
327					
328					
329					
330					
331					
332					
333					
334					
335					
336					
337					
338					
339					
340					
341					
342					
343					
344					
345					
346					
347					
348					
349					
350					
351					
352					
353					
354					
355					
356					
357					
358					
359					
360					
361					
362					
363					
364					
365					
366					
367					
368					
369					
370					
371					
372					
373					
374					
375					
376					
377					
378					
379					
380					
381					
382					
383					
384					
385					
386					
387					
388					
389					
390					
391					
392					
393					
394					
395					
396					
397					
398					
399					
400					
401					
402					
403					
404					
405					
406					
407					
408					
409					
410					
411					
412					
413					
414					
415					
416					
417					
418					
419					
420					
421					
422					
423					
424					
425					
426					
427					
428					
429					
430					
431					
432					
433					
434					
435					
436					
437					
438					
439					
440					
441					
442					
443					
444					
445					
446					
447					
448					
449					
450					
451					
452					
453					
454					
455					
456					
457					
458					
459					
460					
461					
462					
463					
464					
465					
466					
467					
468					
469					
470					
471					
472					
473					
474					
475					
476					
477					
478					
479					
480					
481					
482					
483					
484					
485					
486					
487					
488					
489					
490					
491					
492					
493					
494					
495					
496					
497					
498					
499					
500					
501					
502					
503					
504					
505					
506					
507					
508					
509					
510					
511					
512					
513					
514					
515					
516					
517					
518					
519					
520					
521					
522					
523					
524					
525					
526					
527					
528					
529					
530					
531					
532					
533					
534					
535					
536					
537					
538					
539					
540					
541					
542					
543					
544					
545					
546					
547					
548					
549					
550					
551					
552					
553					
554					
555					
556					
557					
558					
559					
560					
561					
562					
563					
564					
565					
566					
567					
568					
569					
570					
571					
572					
573					
574					
575					
576					
577					
578					
579					
580					
581					
582					
583					
584					
585					
586					
587					
588					
589					
590					
591					
592					
593					
594					
595					
596					
597					
598					
599					
600					
601					
602					
603					
604					
605					
606					
607					
608					
609					
610					
611					
612					
613					
614					
615					
616					
617					
618					
619					
620					
621					
622					
623					
624					
625					
626					
627					
628					
629					
630					
631					
632					
633					
634					
635					
636					
637					
638					
639					
640					
641					
642					
643					
644					
645					
646					
647					
648					
649					
650					
651					
652					
653					
654					
655					
656					
657					
658					
659					
660					
661					
662					
663					
664					
665					
666					
667					
668					
669					
670					
671					
672					
673					
674					
675					
676					
677					
678					
679					
680					
681					
682					
683					
684					
685					
686					
687					
688					
689					
690					
691					
692					
693					
694					
695					
696					
697					
698					
699					
700					
701					
702					
703					
704					
705					
706					
707					
708					
709					
710					
711					
712					
713					
714					
715					
716					
717					
718					
719					
720					
721					
722					
723					
724					
725					
726					
727					
728					
729					
730					
731					
732					
733					
734					
735					
736					
737					
738					
739					
740					
741					
742					
743					
744					
745					
746					
747					
748					
749					
750					
751					
752					
753					
754					
755					
756					
757					
758					
759					
760					
761					
762					
763					
764					
765					
766					
767					
768					
769					
770					
771					
772					
773					
774					
775					
776					
777					
778					
779					
780					
781					
782					
783					
784					
785					
786					
787					
788					
789					
790					
791					
792					
793					
794					
795					
796					
797					
798					
799					
800					
801					
802					
803					
804					
805					
806					
807					
808					
809					
810					
811					
812					
813					
814					
815					
816					
817					
818					
819					
820					
821					
822					
823					
824					
825					
826					
827					
828					
829					
830					
831					
832					
833					
834					
835					
836					
837					
838					
839					
840					
841					
842					
843					
844					
845					
846					
847					
848					
849					
850					
851					
852					
853					
854					
855					
856					
857					
858					
859					
860					
861					
862					
863					
864					
865					
866					
867					
868					
869					
870					
871					
872					
873					
874					
875					
876					
877					
878					
879					
880					
881					
882					
883					
884					
885					
886					
887					
888					
889					
890					
891					
892					
893					
894					
895					
896					
897					
898					
899					
900					
901					
902					
903					
904					
905					
906					
907					
908					
909					
910					
911					
912					
913					
914					
915					
916					
917					
918					
919					
920					
921					
922					
923					
924					
925					
926					
927					
928					
929					
930					
931					
932					
933					
934					
935					
936					
937					
938					
939					
940					
941					
942					
943					
944					
945					
946					
947					
948					
949					
950					
951					
952					
953					
954					
955					
956					
957					
958					
959					
960					
961					
962					
963					
964					
965					
966					
967					
968					
969					
970					
971					
972					
973					
974					
975					
976					
977					
978					
979					
980					
981					
982					
983					
984					
985					
986					
987					
988					
989					
990					
991					
992					
993					
994					
995					
996					
997					
998					
999					
1000					

Neu-Ulmer Wochenblatt für Stadt und Land
Erscheint täglich, Sonntags ausgenommen.
Preis vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
Nro. 27. Samstag, den 1. Februar 1873. 17. Jahrg.

Neu-Ulmer Wochenblatt.

Verkündigungsblatt für die Städte Neu-Ulm und Ulm, sowie für die Landgemeinden Pfuhl, Burlafingen, Steinheim, Reutti, Gerlenhofen, Holzschwang, Straß, Ay, Hausen, Wullenstetten, Finningen, Bellenberg, Witzighausen, Illerberg, Illerrieden, Altenstadt, Vöhringen, Illerzell, Thalfingen, Senden, Wiblingen, Elchingen, Leipheim, Günzburg, Offingen, Burtenbach, Bubesheim, Ichenhausen, Krumbach, Thannhausen, Ursberg, Zusmarshausen, Scheppach, Wettenhausen, Roggenburg, Weißenhorn, Pfaffenhofen, Illertissen, Dietenheim, Bellenberg, Vöhringen, Illerzell, Thalfingen, Senden, Wiblingen, Elchingen, Leipheim, Günzburg, Offingen, Burtenbach, Bubesheim, Ichenhausen, Krumbach, Thannhausen, Ursberg, Zusmarshausen, Scheppach, Wettenhausen, Roggenburg, Weißenhorn, Pfaffenhofen, Illertissen, Dietenheim.

Große ſolchen Titel geführet habe, da hingegen der nicht minder berühmte Hertius (b) den Urſprung dieſes Titels erſt unter K. Fridrich I. will gefunden haben. Beyde irren unſtreitig, wie wir in der Folge ſehen werden, und ſowol Leukfeld, als der ſel. Geh. Rath Hofmann, ſind auch nicht auf dem rechten Wege, wenn jener (c) den erſten Gebrauch dieſes Titels unter den K. Heinrich III. und IV. dieſer aber (d) erſt bey K. Heinrich V. und ſeinen Nachfolgern zu finden vermeynet. Vielmehr iſt, ſo viel bis itzo bekannt, der um die deutſche Diplomatic unſterblich verdiente Abt zu Gottwich, Gottfr. Veſſel, zuerſt auf die rechte Spur gekommen (e), und hat gezeiget, daß der Titel eines römiſchen Königs unter K. Heinrich II. oder dem Heiligen in ächten Urkunden zuerſt vorkomme, und nachmals unter ſeinen Nachfolgern immer mehr und mehr gebräuchlich, und endlich ganz und gar curial geworden.

Wir wollen die Sache von ihrem erſten Urſprunge an beleuchten, und den Satz, welchen der Abt von Gottwich behauptet hat, mit neuen Exempeln beſtärken.

Der große JCtus Schilter ſiehet, vorhin gedachter maßen, in den Gedanken, daß der Titel eines römiſchen Königs, REGIS ROMANORVM, ſchon zu den Zeiten K. Carls des Großen aufgekommen, und einerley mit dem Titel des *Patricii romae* geweſen ſey (f). Er gründet ſeine Meynung auf das Anſehen des THEODORICI A NIEM, von welchem wir den, aus einem alten, von ihm zu Florenz gefundenen, Codice MS. zuſammen getragenen, *Tractat de Inveſtitura Epiſcopatuum Regum Teutonicorum* (g) haben, worinnen gleich anfänglich von dem im Jahre 774. zu Rom vom P. Hadrian IV. gehaltenen Synodo, und der auf ſelbigem K. Carln ertheilten Gewalt in Anſehung der Inveſtitur der Biſchöfe gehandelt wird. Goldaſt (h), Schilter (i) und Lüning (k) haben nachmals dieſe Nachrichten des Niems mit einigen Veränderungen unter dem Titel eines *Senatus Conſulti romani*, oder *Legis Regiae Imperii Francorum* weiter bekannt gemacht. Da nun in ſolchem folgende Worte vorkommen: *et ita abolita ſit veterum ſententia moresque in poſterum, quatenus nemo per cognationem vel amicitiam, aut per pecuniarum acceptionem ſibi eligat Epiſcopum, ſed ſoli* REGI ROMANORVM *huiusmodi reuerentiae tributatur facultas*; ſo hat Schilter hieraus den Schluß gemacht, daß alſo der Titel eines REGIS ROMANORVM, oder römiſchen Königs, ſchon zu den Zeiten K. Carls des Großen üblich geweſen ſey. Allein dasjenige, was ſchon Theodoricus von Niem aus einem fehlerhaften Cod. MS. genommen, und nachmals Goldaſt, nebſt den übrigen, noch fehlerhafter abdrucken laſſen, findet ſich bereits weit correcter in dem *Jure Canonico*, und zwar *Diſtinct.* 63. *can.* 22. daſelbſt aber wird der Ausdruck eines REGIS ROMANORVM nicht angetroffen, ſondern es heißt vielmehr: *dignitatem quoque* PATRICIATVS EI (ſc. Carolo M.) *conceſſerunt*. Da nun über dies in ſo vielen von K. Carl dem Großen zum

(b) in *Diſſ. de fide Diplom. Sect. II. §. VI. in notis, p.* 38.

(c) in *Antiquitat. Praemonſtratenſibus*, oder in der hiſtor. Nachr. von dem Cloſter Gottesgnade bey Calbe, §. 14. *p.* 31. *ſeq. not.* (d).

(d) in *Commentat. de Rege Romanor. viuente Imp. electo*, §. 1. *nota* (**) *p.* 12.

(e) in *Chron. Gottwicenſi, T. I. L. II. c.* 6. §. 9. *p.* 232. *ſq.*

(f) S. die *allegata* in der Note (a).

(g) Es ſtehet derſelbe in SIM. SCHARDII *ſyllogo Tractatuum varior. Auctor. de JCtione Imperiali etc.* (Argentor. 1618. fol.) *p.* 248. *ſqq.*

(h) in *Conſtitut. Imperial. T. I. p.* 16. *ſq.* und deutſch in den Reichs-ſatzungen *P. I. p.* 1.

(i) in *Inſtitut. I. P. T. II. L. II. Tit. I. p.* 1. *ſeqq.* mit Anmerkungen.

(k) in *Cod. Ital. Diplomat. T. I. p.* 1. und im Reichsarchiv. *Part. ſpec. Cont. II. Forſ. III. ſ. Tom. X. p.* 789. *ſqq.*

zum Vorſchein gebrachten Diplomatibus der Titel eines REGIS ROMANORVM niemals vorkommt; ſo fällt hiedurch die Meynung des Schilters vollends über einen Haufen.

Carl der Große hatte das römiſche Kayſerthum weder den Oſt-, noch Weſt-Franken, noch den Longobarden erworben, ſondern ſolches an ſich und ſeine Familie gebracht. Er vererbte alſo daſſelbe auf ſeinen Sohn Ludwig den Frommen, und nach deſſen Tode blieb es nach dem Erbrecht anfänglich bey der erſtgebornen Linie ſeiner Söhne, nach deren Abgang zankte ſich die zweyte und dritte Linie der Söhne K. Ludwigs des Frommen um das Kayſerthum, endlich kam es ſo gar mit Ausſchlieſſung der noch übrigen echten und unechten männlichen Nachkommen K. Carls des Großen, auf deſſen weibliche Deſcendenten, und zuletzt erloſch ſo gar wiederum der Kayſertitel im Occident, daß alſo eine abermalige Herſtellung deſſelben in der Perſon des deutſchen K. Ottens I. geſchehen muſte. Auch in dieſem ganzen Zeitraume von Carln dem Großen bis auf Otten den Großen, findet ſich nicht die geringſte Spur in einem echten Diplomate, von dem Titel eines römiſchen Königs.

Es haben zwar der ſel. Leuckfeld (l), und nach ihm der berühmte Hr. Probſt Harenberg (m), von K. *Ludovico Germanico* einen dem Kloſter Lamſpring gegebenen Schutzbrief vom Jahre 873. zum Vorſcheine gebracht, worinnen ſich derſelbe ROMANORVM REX nennet. Allein auſſerdem, daß K. Ludwig II. damals noch lebte, und alſo der deutſche König auf dieſen Titel, wenn er auch üblich geweſen wäre, kein Recht gehabt hat: ſo iſt überhaupt die Richtigkeit dieſes Diploma auch noch aus andern Kennzeichen vielem Zweifel unterworfen.

Die deutſchen Könige, welche nach gänzlichem Abgange des Carolingiſchen Mannsſtamms in Deutſchland von den deutſchen Reichsſtänden und dem Volke, gewählt wurden, als Conrad und Heinrich I. ſchrieben ſich in den Urkunden bloß: REX, ohne allen Zuſatz, und Otto I. that gröſten Theils ein gleiches, bis auf ſeine im Jahre 962. erfolgte Kayſerkrönung. Auf das Kayſerthum und Italien hatten dieſe Herren keinen Anſpruch, ob ſie gleich darauf ihre Abſichten richten mochten (n), und ſo konnten ſie ſich alſo weder IMPERATORES, noch REGES ROMANORVM ſchreiben. Dieſer letzte Titel war ohnehin damals noch nicht üblich, und ein anderer Zuſatz, als z. E. *Rex Germaniae, Alemanniae, Francorum Teutonicorum*, u. ſ. w. war zu ihren Zeiten nicht gewöhnlich.

Man möchte mir hier den Einwurf machen, daß Brower (o) eine Urkunde von K. Conrad I. zum Vorſcheine gebracht habe, worinnen derſelbe ſich: ROMANORVM FRANCORVM REX betitelt hat, ingleichen daß in einem Tauſchbriefe zwiſchen dem Abt Hadamar von Fulda und dem Graf Conrad (p) der Anfang folgendergeſtalt laute: *Noverint omnes Chriſti fideles, quod* HENRICO IMPERATORE *praeſente et permittente* etc. einfolglich alſo meine gegebene Regel falſch ſey. Allein beyde Urkunden ſind nach dem Zeugniß des Schannats nicht aus den Originalien, *ex veteri apo-*

(l) in *Antiquitat. Gandersheim. cap.* 25. §. 10. p. 290. item *p.* 293.

(m) in *Hiſt. eccleſ. Gandersheim. diplomat., Diſſ. II.* §. *V. not.* (b) *p.* 139. *ſeq.*

(n) und zwar vornemlich K. Heinrich I. vid. WITTICHINDVM *ſub finem L. I.* in MELBOMII *Scriptor. T. I. p.* 641. et OTTONEM FRISING *Chron. L. VI. cap.* 18. in VRSTISII *Scriptor. T. I. p.* 127. Es zeiget auch ſolche Abſicht an der von ihm in einem *Praecepto* vom Jahre 932. gebrauchte Titel: *Rex et* ADVOCATVS ROMANORVM AVGVSTVS bey dem SCHANNAT in *Corp. Tradit. Fuldenſ. n.* 570. *p.* 234.

(o) in *Fuldenſ. Antiquitat. L. II. c.* 7. *p.* 128. *ſq.* Sie ſtehet auch bey dem SCHANNAT, *l. modo c. n.* 558. *p.* 229. *ſeq.*

(p) apud SCHANNAT, *l. c. n.* 572. *p.* 235.

graphо genommen, mithin der ungeschickte Copiiste leicht bey R. Conrad I. eine zu seinen Zeiten übliche Titulatur, statt der im Original befindlichen, kan hinzu geflicket, und R. Heinrich I. den Titel Imperator gegeben haben, der ihm auch von einigen Scribenten seiner und der folgenden Zeiten beygelegt worden. Uns aber ist es bey unserer Untersuchung nicht um den *Titulum oratorium*, den etwa ein und andere Scriptores bisweilen gebraucht haben, sondern um den *Titulum curialem* zu thun, welchen die deutschen Könige und Kayser selbst in ihren echten und unzweifelhaften Urkunden geführet haben. Diese belehren uns von der damaligen Canzleyweise, nicht aber die von den Scribenten bisweilen aus Schmeicheley gebrauchte und übertriebene Titulaturen.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

Aufgabe.

Das nach Schweden gebrachte linum perenne sibiricum, oder jährlich aus der alten Wurzel von neuem wiederwachsende Lein, geräth sehr gut. Würde dessen Anbau auch bey uns nicht sehr vortheilhaft seyn?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ist veritabler Mayländischer weisser Maulbeersaamen das Loth für 12. mgr. zu verkaufen; imgleichen wird allda nächstens aufrichtiger Venetianischer Seidenwurmsaamen zu bekommen seyn.

2) Auf dem Neuenhofe, im so genannten Spiegelsaale, ist allerhand allhier verfertigte nußbaumene Tischlerarbeit, als Schreibtische, Linnenzeugschränke, Commoden, Koffres und Schreibpulten, bey den, des Mittewochens daselbst ausstehenden Tischlermeistern zu bekommen.

II. Was zu verpachten.

Beym Stifte Königslutter ist die dasige Stiftsschäferey auf nächstkünftige Michaelis zu verpachten. Wer solche in Pacht zu nehmen gewillet ist, derselbe kann sich bey dem Hrn. Amtmann, Mühlenbein, anfinden.

III. Was verpachtet.

Das Kloster Michaelstein hat seine Mühlemühle an den Müller, Lud. Boden, von Trinitatis dies. Jahrs an, auf anderweite 6. Jahre verpachtet.

IV. Was gestolen.

Es sind dem Gärtner, Levin Bock, in der Nacht zwischen dem 31. März und den 1. dies. von seinem, vor dem Fallersleberthore allhier bel. Garten aus der Baumschule 7. Stück Kirschen- und 13. Stück hochstämmige Aepfel- und Birnbäume, so Theils beschnitten Theils unbeschnitten sind, gestolen worden. Sollten diese Bäume jemanden zu Kaufe gebracht seyn, oder noch zum Verkaufe gebracht werden: So wird ersuchet, solche anzuhalten, und davon gehörigen Orts Nachricht zu geben, wofür eine Erkenntlichkeit von 2. Thlr. 18. mgr. gereichet werden soll.

V. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Ein fremder Fuhrmann hat am 1. dies. von Sukopfs auf der Echternstraße bel. Hause an, bis nach Hrn. Böhfers bey der Petrikirche, bel. Hause 1. Beutel, worinn 25. Thlr. mehrentheils 6. mgr. Stücke, befindlich gewesen, verloren. Wer solchen gefunden, oder noch findet, hat denselben höchster Verordnung gemäs, dem Fürstl. Addreßcomtoir einzuliefern; imgleichen ist

2) ein Quitanzbuch, worinn Geld und Wolle notirt, vor 8. Tagen verloren worden. Wer solches gefunden, wolle es dem Fürstl. Addreßcomtoir gütigst einliefern.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist auf Ansuchen Ilse. Marg. Mauermanns, Hans Jac. Rüters Ehefr. in Vorsfelde, als Erbinn der in Wolfenbüttel ohnlängst verstorbenen Göhmannschen Kinder, die Subhastation des Göhmannschen, auf der Krum-

Krummenſtraße daſelbſt bel. Hauſes erkannt, und der 9. dieſ. für den erſten, der 17. May für den andern, und der 18. Jun. für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet.

VII. Licitationes.

Beym hieſigen Magiſtrate ſind am 1. dieſ. auf das ſubhaſtirte Lüddeſche, vor dem Wendenthore, im mittelſten Weinberge bel. Gartenland, in hieſigen 3. Stücken 65. Thlr. geboten worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

Beym Fürſtl. Amte, Wickenſen.

1) Zwiſchen Heinr. Joach. Schmidtmann, in Linnencamp, und Eng. Cath. Leßmann, daſelbſt.

2) — Joh. Heinr. Horſtmann, in Dielmiſſen, und Ann. Cath. Jacobs, daſelbſt.

3) — Joh. Chriſt. Fricken, in Eimen, und Eng. Hedew. Huchthauſen, daſelbſt.

4) Joh. Conr. Pramann, in Schorfoldendorf, und Ilſ. Marg. Lünings, aus Capellenhagen.

5) — Hans Jürg. Oſtermann, in Dohnſen, und Ilſ. Marg. Rothvogels, aus Halle.

6) — Ehrph. Meyer, in Dohnſen, und Ilſ. Mar. Prellen, aus Harderode.

7) — Joh. Heinr. Fridr. Niemeyer, aus Vahlbrock, und Ann. Mar. Borchers, in Dohnſen.

8) — Joh Heinr. Siever, aus Harderode, und Ann. Cath. Loges, aus Bremke.

9) — Friedr. Becker, aus Jlme, und Ann. Mar. Langen, zu Weſterbrack.

10) — Franz Heinr. Gerh. Schaper, aus Börrie, und Soph. Louiſ. Felies, aus Bremke.

11) — Franz Fricken, in Mainzholzen, und Eleon. Louiſ. Möhlen, aus Kayerde.

12) — Joh. Heinr. Röſenack, aus Hameln, und Dor. Mar. Steinhoffs, aus Weſterbrack.

13) — Hans Jac. Helmker, in Wangelſtedt, und Ann. Cath. Hemen, in Holzen.

14) Zwiſchen Joh. Wilh. Bertram, in Hunzen, und Mar. Marg. Pleugers, aus Bremke.

15) — Friedr. Wilh. Dörries, aus Oelcaſſen, und Cath. Soph. Croes, aus Mackenſen.

16) — Ehrph. Meyer, aus großen Berkel, und Cath. Breyers, in Wegenſen.

17) — Joh. Heinr. Hillebrecht, in Bremke, und Cath. Eliſ. Hedew. Prellen, aus Harderode.

18) — Joh. Heinr. Chriſt. Klemmen, aus Vorenberg, und Ann. Mar. Hedew. Arens, zu Bremke.

19) — Joh. Ehrph. Pleuger, in Bremke, und Eng. Marg. Breyers, daſelbſt.

20) — Joh. Burch. Dörries, in Kemnade, und Ann. Eleon. Haalbroks, aus Vahlbrok.

IX. Edictalcitationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, ſind, nebſt der Subhaſtation des Göhmannſchen, auf der Krummenſtraße daſelbſt bel. Hauſes, auch Edictales ad liquidandum zu des künftigen Käufers Sicherheit erkannt, und der 9. dieſ. für den erſten, der 17. May für den andern, und der 18. Jun. für den dritten und letzten Liquidationstermin, ſub poena praecluſi, mit praefigiret worden.

X. Auctiones.

Den 21. dieſ. als Mittwochs nach Oſtern, und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, ſollen in des franzöſiſchen Hrn. Predigers Wohnung, auf der Kannengieſſerſtraße allhier, verſchiedene theolog. philoſoph. hiſtoriſch. und andere mehrentheils franzöſiſche Bücher verauctioniret und den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Den Montag darauf aber, als den 26. deſſ. ſollen in eben gedachtem Hauſe, auf gleiche Art, allerley Mobilien, als Schränke, Tiſche, Stühle, Betten, Bettſtellen, Zinn, Kupfer, Meſſing, Spiegel, Porcellain, Gläſer, Drell, Linnen, Manns-

und Frauenskleider und dergleichen mehr verkauft werden. Das Verzeichniß der Bücher wird im Fürst. Addreßcomtoir und in obgedachtem Hause umsonst ausgegeben.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel ist folgendes ausgefertiget worden, als:

Am 11. Oct. 1755.

1) Introd. für dem Hrn. Con-Pastor, Vibrans, zu Thedinghausen.

Am 22. dess.

2) Introd. für Hrn. Superintendenten, Voß, zu Kissenbrück.

Am 29. dess.

3) Introd. für dem Hrn. Archidiacono, Knittel, zu Wolfenbüttel.

Am 11. Nov.

4) Introd. für dem Hrn. Pastor, Fischer, zu Hedeper.

Am 6. Dec.

5) Introd. für dem Hrn. Pastor, Ottmar, zu Leinde.

Am 21. Jan. 1756.

6) Introd. für dem Hrn. Pastor, Schurmann, zu Wendhausen.

7) Introd. für dem Hrn. Pastor, Bosse, zu kleinen Winnigstedt.

Am 9. Febr.

8) Introd. für dem Hrn. Pastor, Pape, zu Helen.

Am 18. dess.

9) Introd. für dem Hrn. Pastor Adjuncto, Breimann, zu Gandersheim.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Nachdem des Herzogs unsers gnädigsten Herrn Durchl. mit gnädigstem Wohlgefallen wahrgenommen haben, daß verschiedene von Dero Unterthanen auf Ziehung der Maulbeerbäume und Gewinnung der Seide sich mit vielem Fleisse applicirt haben: So ist Höchstdenenselben gnädigst gefällig gewesen, statt der bisher ausgesetzten Praemie, welcher nur einer hat theilhaftig werden können, drey Praemien zu bestimmen, dergestalt, daß derjenige von Höchstderoselben Unterthanen welcher die mehreste Seide im Lande gewinnet sechzig Thaler, derjenige welcher nach jenem die grösseste Quantität Seide erziehet vierzig Thaler, und derjenige zwanzig Thaler haben soll, welcher nach diesem die mehreste Seide gezogen hat. Es hat also ein jeder, welcher dieser Gnadenbezeigung theilhaft zu werden gedenket, dem Addreßcomtoir gegen Michaelis jeden Jahrs zu melden, wie viel Seide er das Jahr gewonnen habe, und solches zu bescheinigen; darauf aber zu gewärtigen, daß ihm, auf abgestatteten Bericht, die Praemie zugesandt, und wie solches geschehen in den hiesigen Anzeigen bekannt gemacht werde. Braunschweig, den 2. Jan. 1756.

2) Demnach Serenissimus gnädigst nöthig befunden, die Verordnung wegen Beschädigung der Hecken und Bäume besonders auf die Maulbeerbäume zu extendiren, und also gnädigst und ernstlich wollen, daß sich so wenig jemand an gedachten Bäumen vergreife und solche beschädige, als deren Blätter und beygesetzte Staugen davon entwende: So wird solches hiemit bekannt gemacht, um sich darnach unterthänigst zu achten und für die in der Verordnung bestimmte Strafe zu hüten. Braunschweig, den 18. Nov. 1755.

3) In nachstehenden Lotterien sind in des hiesigen Kaufmanns, Hrn. Janvier, Collection folgende Gewinne gezogen worden, als: a) In der 5. und letzten Classe der Leipziger Lotterie Nr. 2871. 2873. bis Nr. 2895. incl. jede mit 20. Thlrn. Nr. 2872. und Nr. 2879. jede mit 27. Thlr. welche nach dem im Plan bestimmeten Abzug ausgezahlet werden. b) In der 4ten und letzten Classe der 2ten Hildesheimer Lotterie Nr. 2392. 2560. und Nr. 2978. jede mit 12½. Thlr. Nr. 2553. mit 15. Thlrn. Nr. 2584. Nr. 2973. jede mit 20. Thlrn. und Nr. 2387. mit

100.

100. Thlrn. An halben Looſen ſind gezogen Nr. 2972. mit 7½. Thlr. Nr. 2965. und Nr. 2977. jede mit 25. Thlrn. c) In der 1ſten Claſſe der 12ten Hannoverſchen Lotterie Nr. 364. 369. 370. 378. 400. 1808. 1859. 1881. 1885. 3326. 3346. 3371. 3384. 4906. 4908. 4912. 4922. 4979. 5516. 5520. 5577. 5591. 7814. 7847. 7875. und Nr. 7897. jede mit einem Freylooſe, Nr. 365. 1874. 1885. 3318. 3321. 3343. 3388. 4981. 5575. 5596. 7830. und Nr. 7851. jede mit 2½. Thlr. Nr. 355. 3334. 3383. 4967. 5513. 7865. jede mit 4. Thlr. 16. mgr. Nr. 3390. und Nr. 4745. jede mit 5. Thlr. Nr. 1802. 3355. und Nr. 7844. jede mit 10. Thlrn. Nr. 1865. mit 15. Thlrn. und Nr. 3396. mit 100. Thlrn. Die nicht herausgekommene Looſe müſſen, bey Verluſt des Looſes, vor den 12. dieſ. renoviret werden. Die Ziehung der 2ten Claſſe aber geſchiehet den 26. deſſ. d) In der 1ſten Claſſe der 1ſten Osnabrücker Lotterie Nr. 1379. 1393. 1400. 1821. 1823. 1829. 1831. 1834. 1866. 1871. 1872. 1878. 1881. 1882. 1883. 1884. 1888. 1897. 1898. 8002. 8010. 8012. 8015. 8021. 8023. 8027. 8030. 8038. 8040. 8041. 8044. 8046. 8910. 8911. 8913. 8916. 8918. und Nr. 8933. jede mit 2½. fl. Nr. 1807. 1842. 1856. 8004. und Nr. 8018. jede mit 5. fl. Nr. 1870. mit 20. fl. Nr. 8914. mit 30. fl. und Nr. 1818. mit 50. fl. Diejenigen nun ſo Belieben haben ihre Looſe zur 2ten Claſſe fortzuſetzen, werden ersucht, ſolches vor den 15. dieſ. zu bewerkſtelligen, indem nachhero keine Renovation mehr ſtatt hat, und werden die überbliebenen Looſe gehörigen Orts remittirt. Die Aenderung, ſo bey dieſer Lotterie vorgenommen, wird den Hrn. Intereſſenten bey Durchſehung der Liſte ſchon bekannt ſeyn, denjenigen aber, ſo dieſes noch nicht bekannt iſt, können das gedruckte Verzeichniß bey obbemeldetem Hrn. Janvier zu leſen bekommen.

4) Das, im 23. St. dieſer Anzeigen als gefunden angezeigte, Inſtrument iſt am 29. März dieſ. Jahrs, dem wahren Eigenthümer eingehändiget worden.

5) Derjenige, welcher die Zeitungen beſitzet, in welcher bekannt gemacht worden: daß einer in Indien, Namens Rappoſt, ſo aus dem Braunſchweigiſchen gebürtig, verſtorben ſey, gegen eine Vergeltung gütigſt zu communiciren Belieben trägt, wolle ſolches durch dieſe Blätter ohnſchwer bekannt machen.

☆ ☆ ☆

6) Von der Königl. Großbritt. und Churfürſtl. Braunſchw. Lüneb. Juſtitzcanzley zu Hannover wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey einer, von dem Amte Harpſtedt in dem Grenzkruge zum Zollenſpieker, oder Wendebeutel, ohnlängſt verfügten, Viſitation einige verdächtige Leute angetroffen, auch zum Theil bey beſagtem Amte gefänglich eingezogen, und in deren Gewahrſam folgende Sachen gefunden worden, als:

A. In einem roth und weißbunten Tragbeutel

1) Ein durchgenäheter Frauensrock von grün und weiſſer Race de Sicile, ſo mit Frantzlinnen gefuttert, mit rothem Linnenband eingequedert, und unten mit grünem Florettbande eingefaßt iſt. 2) Eine gute Servicette von neuem Drell, worinn ein altes durchlöchertes Mannshemde, ein viereckigter Frauenstuch, eine Stuve fein Linnen zu 2½. Elle lang, etwa 8. bis 9. Stück aus 1. Pfunde, und welche, dem Anſehen nach, eine Bahn von einem Bettelaken iſt, befindlich geweſen. 3) Einige Stücke dem Anſehen nach kanelfärbigt aufgefärbten Dammaſt, 2. große Theile, 2. Geeren und ein Ermelſtücke. 4) Ein klein Paquet altes Linnen, in welchem Mouſſers, ſchwarze auch etwas grüne Seide, Zwirn und einige Flicken, auch 2. Theile ſchlechte Spitzen vor ein Frauenshemde ſich befunden. Ein neuer

Rock

Rock von Kalamank, mit rothen, gelben, grünen und weiſſen Strichen. 6) Ein dunkelbraunes ½. ſeidenes Frauenskamiſol. 7) Zwo ſchwarze ſammettne Frauensmützen, davon eine mit einer ganzen ſilbernen Treſſe, die andere aber mit einer ſilbernen Eſpagne beſetzet, mit Parchen gefuttert, und mit weiſſen ſeidenen Litzen verſehen iſt. 8) Ein altes Stück Linnen, worinn folgende Mützen geweſen: a) eine alte Mütze von Drap d'Argent (wovon der Grund braun iſt) mit einer ſilbernen Eſpagne und einer ſilbernen Litze worunter eine feine Spitze, ſo vor einem untergenäheten feinen kammertuchenen Stremel geſetzet, überhaupt aber mit Linnen gefuttert iſt, b) eine neue dergleichen deren Grund gelb und weiß, dabey mit einer ſilbernen Eſpagne, und ſilbernen platten Schnur verſehen, und mit Parchen gefuttert iſt, c) eine Mütze von aſchgrauem Dammaſt, ſo mit einer ſchmalen ſilbernen Eſpagne beſetzet, mit einem rothen Bande eingefaſſet, und mit einer weiſſen ſeidenen Litze verſehen, dabey mit Linnen gefuttert, d) eine alte Mütze von Drap d'or, welche mit einer breiten goldenen Eſpagne beſetzet, mit einen rothen Bande verſehen auch damit eingefaſſet, übrigens aber mit Linnen gefuttert iſt, wovor eine, vor einem Stremel von Bielefeldiſchen Linnen genähete mäſſige Spitze befindlich, e) eine Mütze von geblümtem ſilbernen Mohr, ſo, dem Anſehen nach, mit einer Eſpagne beſetzet geweſen, und mit einem weiſſen Bande eingefaſſet iſt. 9) Ein neuer Frauensrock von aſchgrauem wollenen Dammaſt, mit einem Stoße von gelben Packlinnen, worauf noch einige Kaufmannszeichen zu ſehen ſind, als 1) Nr. 3. mit einem halben Circul von einer 0. oder 6. 2) Nr. E. Rthlr. CC. 3. Nr. 3658. 10) 3. Stück Gros de Tour von carmoiſiner Farbe und mit dunkelgrüner Seide ſchön geſticket; wovon das eine, 1. Stück von dem rechten Vordertheile eines Mannskleides, die andern beyden aber 1. Paar Rockaufſchläge zu ſeyn ſcheinen. 11) Eine Stuve feinen gelben Sammet. 12) Einige papierne Munſters. 13) Ein Stück feines Linnen zu 20. Ellen lang, 8. bis 9. Stücke aus 1. Pfunde, ſo bereits von der Näſſe angegangen und an beyden Seiten angeſchnitten iſt. 14) Zwey kleine Stücke rothes Futterlinnen, worinn ein Paar Frauensermeln von feinem Linnen mit mäßigen Spitzen und ſchwarzen Bändern. 15) Ein Frauenshalskragen von ſchlechtem Linnen woran die groben Spitzen vor ſchlechtes Bielefeldter Linnen geſetzet ſind.

B. Ein kleiner Querbeutel von grobem Linnen mit blau und grünen Eggen, in welchem folgendes ſich befunden: 16) Ein Frauensrock von wollenem Dammaſt von grüner Modecouleur. 17) Ein neues Kinderkleid von Kalemank, welcher rothe, grüne, gelbe und weiſſe Striche hat. 18) Ein altes abgetragenes Frauenskamiſol von perlfärbigtem Dammaſte. 19) Ein Paar Flicken von blauem Raſch.

C. Ein Tragbeutel von grobem Linnen mit dunkelblauen Eggen, in welchem befindlich geweſen: 20) Eine kleine rothbunte Schachtel, darinnen, a) 3. ſchöne geſtickte neſſeltuchene Tücher, b) 1. dergleichen von Flor mit naturellen ſeidenen Blumen geſticket, c) 10. ſchöne Spitzenmützenſtremeln, 1. bis 1½. Zoll breit, welche Theils mit Kammertuch, Theils mit neſſeltuchenen Hinterſtremeln verſehen, d) 1. Spitze ſo ¼. lang, und 2½. Zoll breit jedoch ohne Stremel iſt, e) 1. dergleichen, ſo ¼. lang und ¼. Zoll breit iſt, f) 7. kleine Reſte von Spitzen und Zacken, g) 1. Tour de Gorge von Spitzen, h) 2. Ellen bereits getragener rother Silberband, i) 2. Mützenplatten von Neſſeltuch, k) einige Flicken von Neſſeltuch, l) 1. doppelte ſilberne Halskette mit 1. ſchwarzem ſeidenen Bande, m) 2. Ellen Taftband, n) 3. kleine Klauel weiſſen Zwirn, und 1. Klauel von ſchwarzem wollenen Garn. 21) Ein

altes

altes Kinderſchnürleib. 22) Eine drellene Serviette. 23) Eine Schürze von violettem Kattun, mit einem blauen Boratten-bande. 24) Ein Geſangbuch, die geiſtliche Zionsſtimme benannt. 25) Ein holländiſcher Pſalter. 26) Ein Braunſchweigiſches Geſangbuch. 27) Ein Beſtech mit 2. Scheermeſſer und 1. Scheere, ſo mit einem Frauenshalskragen von dichtem Neſſeltuche umwunden. 28) Ein klein Stück weiſſe Seife. 29) Fünf Ellen Linnen, ohngefähr 6. Stück aus dem Pfunde. 30) Eine Serviette das Waſſermünſter genannt, welche mit einem von gelben wollenem Garne genäheten A. bezeichnet iſt. 31) Ein Frauensrock von neuem Kalemank mit rothen, grünen, gelben, blauen und weiſſen Strichen, deſſen Stoß von breitem Kattun, oben aber mit einem bunten verblümten wollenen Bande eingefaſſet iſt. 32) Ein Frauenskamiſol von hellblauem Dammaſte mit langen Schöſſen, dabey unter dem Leibe mit greiſem Linnen, unter den Ermeln aber mit feinem weiſſen Flanell gefuttert. 33) Sieben Stück alten Dammaſt, aſchgrauen Grund mit caneelfarbenen Blumen, welche, dem Anſehen nach, von einem Frauenskamiſole ſind. 34) Ein alter Kinderfallhut von abgebleichtem grünen Sammet mit Silber geſticket, ſo mit einem gegoſſenen ſilbernen mit C. S. bezeichneten Haken und Schleife verſehen iſt. 35) Ein neues, noch nicht vollenkommen genähetes, Frauenshemde von Linnen, ohngefähr 6. Stück aus 1. Pfunde. 36) Ein klein Packen allerley Reſte Kalemank und Kammelott. 37) Ein Paar geknüttete Kinderſtrümpfe von halbblauer Seide und halbweiſſem Linnen. 38) Vier halbe Tücher von feinem Kammertuch, um welchen, allem Anſehen nach, entweder Spitzen oder etwas geſticktes weggeſchnitten. 39) Eine alte weiſſe Küſſebühre von ordinairem Linnen.

D. Ein neuer kupferner Theekeſſel von 2. Quartier.

E. Ein neuer Tabulettkaſten, mit 10. kleinen und 2. großen Schubladen, wovon die mehreſten leer, auſſer daß in Nr. 5. eine Frauensmütze von braunem geblümten Silbermohr, ſo mit 1. ſilbernen Spitze beſetzet, und mit blau und weiſſen ſeidenen Bande, wovon auch die Schnirre, eingefaßt iſt. In Nr. 10 ein kleiner Hammer, und in Nr. 12 allerhand kleine Waaren, als Schnupftobacksdoſen, Schnallen, hölzerne laquirte Löffel, 2. kleine Spiegel und 2. Paſch Würfel, oben auf in ſchwarzem Wachstuche aber 5. Spiegel geweſen.

F. In des angeblichen Badero, Beckmann, blauen und weißgewürfelten Küſſebühre, ſo mittelſt einer blauen Egge zum Tragebeutel gemacht.

40) Ein Paar ſtark mit Gold geſtickte Frauenshandmuffen von ſchwarzem Sammet, ſo auswendig mit braunem Rauchwerk beſetzt und mit rauhem Lammfelle gefuttert ſind. 41) Eine faſt neue Frauenskappe von ſchwarzem Sammet, welche mit ſchönen ſchwarzen Spitzen beſetzet, und mit weiſſen Taft gefuttert iſt. 42) Fünf Stücke von einer caneelfarben aufgefärbten dammaſtenen Volante zu den oben Nr. 3. bemerkten Stücken gehörig, ſo in altem Linnen gewickelt geweſen. 43) Ein Bruſtwams für ein kleines Kind, welches rothgeblümter Kattun, und mit rothen ſeidenen Schraubſchnüren eingequedert iſt, die Ermeln aber von aſchgrauem Dammaſt, mit goldenen Spitzen beſetzet, und hinten an jeder Seite mit 3. blau und weiſſen Bändern zum zubinden verſehen ſind. 44) Ein Frauenstuch von feinem Linnen. 45) Eine Frauensmütze von rothem drap d'argent, ſo mit einer breiten goldenen Eſpagne und einer goldenen Litze zum zubinden verſehen, mit einem rothen ſeidenen Bande eingequedert, und mit Parchen gefuttert iſt. 46) Eine Mütze von rothbuntem Stoff, welche mit einer kleinen ſilbernen Eſpagne beſetzt, und mit einer roth und weiſſen ſeidenen Litze zum zubinden verſehen, mit einem weiſſen ſeidenen Bande eingefaſſet, und mit rother Baumſeide gefuttert iſt.

47) Eine, mit weiſſem Parchen gefutterte, Frauensmütze von blauem, weiſſem und gelbem Stoff, ſo mit einer doppelten ſilbernen Treſſe, (die wiederum mit einer dergleichen Zacke eingefaſſet) beſetzet, mit gelben ſeidenem Bande eingefaſſet iſt, und eine platte weiſſe Litze zum zubinden hat. 48) Eine mit Linnen gefutterte Frauensmütze von grün und weiſſer Race de Sicile, ſo mit einer breiten goldenen Spitze und einem gelben Boratten Bande zum zubinden verſehen, dabey mit rothem ſeidenen Bande eingefaſſet iſt. 49) Eine, mit geblümtem violetten Linnenen Bande zum zubinden verſehene, und mit Linnen gefutterte, Schürze von violettem Kattun, imgleichen 50) ein gutes, mit Quedern verſehenes, Frauenshemde. 51) Ein feines Mannshemde mit langen Manſchetten und Krauſen, von feinem Kammertuche; das Linnen iſt ohngefähr zu 12. Stück aus 1. Pfunde, und unten an der Spitze zur rechten Hand ſind die Buchſtaben C. 6. mit rother Seide gezeichnet. 52) Ein Mannshemde ohne Manſchetten, ohngefähr 6. Stücke aus 1. Pfunde. 53) Ein großes und ein kleines bereits gebrauchtes linnen Tuch. 54) Zwo Servietten von ordinairem Drell. 55) Ein Paar ausgeſchnittene Ermeln mit Quedern. 56) Einige Stücken Linnen. 57) Ein neues Schnupftuch von blau und weißgewürfeltem Linnen. 58) Eine kleine weiſſe Schachtel, in welcher ſich befunden a) ein, bey nahe 2. Ellen, reicher Gold- und Silberband mit lebhaften Couleuren, dem Anſehen nach von 1. Kopfzeuge abgeſtochen, b) ein Strich feine Spitzen zu 1½. Ellen, mit einem feinen neſſeltuchenen Striche, c) eine neſſeltuchene Platte, d) 1¼. Ellen ſchwarzer ſeidener 1. Zoll breiter Franzband, e) ein kleiner geſtickter halber Frauenshalstuch, von feinem Neſſeltuch, f) eine bayerſche Frauensmütze von feinem Neſſeltuch mit guten Spitzen, g) 1½. Viertel neben einander genähete Spitzen, h) 1½. Viertel feine Spitzen, ſo 1½. Zoll breit, i) eine kleine ſchlechte Scheere. 59) Eine, mit Linnen bis in die Taille gefutterte und mit Bindlöchern verſehene, kleine Kontouſche von ſchwarz und weiſſem Kattun. 60) Eine, mit weiſſen Linnen gefutterte, neue Kontouſche von rothbuntem halben Sitze. 61) Ein Paar aſchfarbene grobe Mannsſtrümpfe. 62) Ein kleiner weiſſer linnener Beutel, in welchem folgendes geweſen: a) eine neue in Linnen gewickelte Toupetzange, b) eine knöcherne Silberbürſte, mit ſchwarzen Haaren, c) ein ſelbſt gemachtes rothes Futteral, von Duffel, worinn 3. Scheermeſſer, d) ein, mit kleinen feinen Spitzen beſetzter, ganzer Frauenshalstuch von feinem Neſſeltuche, e) eine Platte von feinem Kammertuche, f) ein Paar Stiefelmanchetten von weiſſem Linnen, g) 3. Klauel weiſſen Zwirn, und h) etwas ſchwarze und couleurte Seide, i) ein Feuerſtahl, und k) 1. katholiſches Gebetbuch, das himmliſche Kleinod genannt, in 1. braunem Futterale. 63) Ein grober weiſſer linnener Tuch, worinn ſich befunden: a) eine ganz kleine Jungensmütze von ſeidenem Zeuge, auf den 6. Näten mit ſilbernen Spitzen beſetzet, mit grünem ſeidenen Bande eingefaſſet, und mit Parchen gefuttert, b) eine Aderlaßbinde von rothem Tuche und mit grünen ſeidenem Bande eingefaßt, c) ein Futteral, in welchem eine verroſtete Lancette und 2. Fleten ſind, d) ein altes Scheermeſſer in alten Lumpen gewickelt, e) verſchiedenes Wollengarn. 64) Eine, mit einem rothen ſeidenen Bande verſehene, und mit einer weiſſen Zacke auch um das Leib eingefaßte, Frauensſchürze, von bunten geblümtem Sitze. 65) Ein neues Frauenskamiſol von aſchgrauem Dammaſte, welches mit rothem ſeidenen Bande oben eingequedert, und mit Enden zum zubinden auch mit rothen ſeidenen Schnürlöchern verſehen, mit groben weiſſen Linnen, und hinten der Schoos mit rothgeblümten Kattun, die Ermeln aber mit blauem Flanell gefuttert, und an dieſen 2. linnene Schleufen

zum

| | | |

Amtl. Ver. Kreis-Mitteilungen für Kreise Bitterfeld, Delitzsch, Torgau, Liebenwerda, Jahrgang 1927, Nr. 48

Nr. 48 Ausgegeben zu Bitterfeld, Delitzsch, Torgau, Liebenwerda, Jahrgang 1927

Inhalt: Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes über die Bildung von Landgemeinden und Gutsbezirken vom 17. Juni 1927 (GS. S. 143). — Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes über die Bildung von Landgemeinden und Gutsbezirken vom 17. Juni 1927 (GS. S. 143). — Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes über die Bildung von Landgemeinden und Gutsbezirken vom 17. Juni 1927 (GS. S. 143). — Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes über die Bildung von Landgemeinden und Gutsbezirken vom 17. Juni 1927 (GS. S. 143). — Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes über die Bildung von Landgemeinden und Gutsbezirken vom 17. Juni 1927 (GS. S. 143). — Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes über die Bildung von Landgemeinden und Gutsbezirken vom 17. Juni 1927 (GS. S. 143). — Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes über die Bildung von Landgemeinden und Gutsbezirken vom 17. Juni 1927 (GS. S. 143). — Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes über die Bildung von Landgemeinden und Gutsbezirken vom 17. Juni 1927 (GS. S. 143). — Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes über die Bildung von Landgemeinden und Gutsbezirken vom 17. Juni 1927 (GS. S. 143).

Bekanntmachung über die Ausführung des Gesetzes über die Bildung von Landgemeinden und Gutsbezirken vom 17. Juni 1927 (GS. S. 143).

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Landgemeinden und Gutsbezirken vom 17. Juni 1927 (GS. S. 143) wird folgendes bestimmt:

§ 1. Die Bildung einer Landgemeinde oder eines Gutsbezirks kann beantragt werden, wenn mindestens 100 Einwohner vorhanden sind.

§ 2. Der Antrag ist bei dem Landrat einzureichen. Er muß enthalten:

1. die genaue Bezeichnung des Gebiets, das gebildet werden soll,
2. die Angabe der Einwohnerzahl,
3. die Angabe der Gründe, die für die Bildung sprechen.

§ 3. Der Landrat prüft den Antrag und leitet ihn mit seiner Stellungnahme an den Regierungspräsidenten weiter.

§ 4. Der Regierungspräsident entscheidet über den Antrag nach Anhörung der beteiligten Gemeinden und Gutsbezirke.

§ 5. Die Entscheidung ist den Beteiligten zuzustellen.

§ 6. Gegen die Entscheidung ist die Beschwerde zulässig.

§ 7. Die Beschwerde ist binnen zwei Wochen nach Zustellung der Entscheidung einzulegen.

§ 8. Über die Beschwerde entscheidet der Minister des Innern.

§ 9. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsteller.

§ 10. Dieser Erlaß tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Berlin, den 1. Juli 1927.

Der Minister des Innern.

Dieſe Anmerkung wird durch die Titulatur ſeines Sohnes, K. Ottens II. welche derſelbe bey Lebzeiten ſeines Hrn. Vaters geführet hat, noch mehrers beſtärket.

Nachdem nemlich derſelbe im Jahre 961. zum König in Deutſchland erwählet und gekrönet worden; ſo führte er bloß den gewöhnlichen Titel: REX, ohne allen Beyſatz, und iſt es ein ſchon öfters bemerkter Fehler der Abſchreiber, wenn ſelbiger in dem Eingang einer dem B. zu Halberſtadt im Jahre 961. gegebenen Urkunde (r) ſich IMPERATOR, betitelt, da er hingegen in der Unterſchrift dieſes Diploma ſich des rechten Titels, nemlich: REGIS, bedienet. So bald aber K. Otto II. am Weynachten 967. von P. Johann XIII. zum Kayſer gekrönet worden; ſo ließ er den Titel: REX, fahren, und nannte ſich: IMPERATOR CO-IMPERATOR AVGVSTVS.

Auſſer denen im *Chron. Gottwic. p. 196.* und von dem ſel. Hofmann *l. c. p. 8.* angeführten Exempeln, findet man ſolches auch noch durch verſchiedene Urkunden von dem Jahre 968. bis 973. beſtärket, welche bey Kettnern (s), Lünig (t), dem Herrn Probſt Harenberg (u), dem P. Herrgott (x), und Muratorius (y) anzutreffen ſind, auch erhärtet ſolches die bekannte Eheſtiftung unſers K. Ottens II. mit der griechiſchen Prinzeſſinn Theophania (z). Ja ſowol ſein Hr. Vater, K. Otto I. pflegte in einigen ſeiner Urkunden (a), nebſt ſeinen eigenen, auch die *annos* IMPERII ſeines Sohnes mit zuſetzen, auch bediente ſich P. Johann XIII. in einigen Bullen in der Unterſchrift der Formel: *Imperatoribus Sereniſſimis Dominis* OTTONE MAIORE et MINORE. *Anno imperii* MAIORIS — — MINORIS *vero* — — (b), oder kürzer: *anno* — — IMPERII *domini* OTTONIS MAIORIS — — MINORIS *vero* — — (c). Aus dieſem allem erhellet alſo ſonnenklar, daß damals der römiſche Königstitel noch unbekannt geweſen ſey, einfolglich, wenn auch gleich keine andere criteria falſitatis dazu kämen, würde doch bloß deswegen die von Goldaſten (d) zum Vorſchein gebrachte *Conſtitutio* OTTONIS II. *Imper. ſuper confirmatione juris municipalis Magdeburgenſium, ne praerogativa ſcabinorum, de a. 978.* für untergeſchoben gehalten werden müſſen; weil K. Otto II. ſich in ſolcher ROMANORVM REX betitelt hat.

Von K. Otten III. bemerket das *Chronicon Gottwicenſe* (e), daß derſelbe vor ſeiner

(r) in LEVCKFELDII *Antiquitat. Halberſtad. in append. Diplom. etc. n. 25. p. 644. ſeq.*

(s) in *Antiquitat. Quedlinburg. n. 16. p. 21. ſeq.*

(t) in *Spicil. Eccleſ. T. III.* von Aebtiſſinnen, ſ. des R. A. *T. XVIII. p. 184.*

(u) in *Hiſt. Gandersh. Diſſ. III. cap. 2. n. 4. pag. 621.*

(x) in *Genealogia diplomat. Aug. Gentis Habsburg. T. II. P. I. n. 140. p. 83. ſeq.*

(y) *Antiquitat. Ital. med. aevi, T. VI. Diſſ. LXXII. pag. 2.5. A.* Dieſe Urkunde iſt um ſo merkwürdiger, weil bey derſelben Kayſer ſolche gemeinſchaftlich ausgefertiget haben, denn ſo lautet der Anfang: *In nomine ſanctae individuaeque Trinitatis* OTTO, *itemque* OTTO *div. fav. clem.* IMPERATORES AVGVSTI, und der Schluß: *Signa* DOMNORVM IMPERATORVM, *Sereniſſimorum Auguſtorum* OTTONIS *et item* OTTONIS — — *eo. dominicae incarnationis* DCCCCLXXII. *Imperii vero Domni* OTTONIS *ſemper Auguſti XI. alterius vero* OTTONIS V. *Indictione XV. Actum Ravennae* etc.

(z) Sie ſtehet unter andern in den *Orig. Guelf. T. IV. p. 461.* in nota, iſt auch daſelbſt auf das accurateſte in Kupfer geſtochen.

(a) Z. E. in verſchiedenen dem Erzſtifte Magdeburg im Jahre 969. gegebenen Diplomatibus, bey dem Lünig in *Spicil. Eccl. P. I.* in der Fortſ. und deren Anhang f. des R. A. *T. XVI. p. 19. 20. 21. 22.* imgleichen in der Beſtätigung der Privilegien der Domkirche zu Cremona, in *Muratorii Antiquit. Ital. med. aevi, T. VI. p. 52. C.*

(b) S. Harenberg, *l. c. Diſſ. I. §. 2. p. 107.* in der Note, und *Diſſ. III. cap. 2. n. 3. p. 621.*

(c) Bey dem BROWERO in *Annal. Trever. L. X. p. m. 472. b.* item in D'ACHERY *Spicileg. T. II. p. 570. b.* edit. in fol.

(d) in *Conſtitut. Imperial. T. I. p. 225.*

(e) *L. II. cap. V. §. 8. p. 215. ſeq.*

Beilage zur Allgemeinen Zeitung.

Nr. 1. Augsburg, Montag 1. Januar 1866.

Deutschland.

Berlin, 30. Dez. Die Nachricht, daß Graf Bismarck sich nach Varzin begeben habe, hat sich bestätigt. Der Minister ist gestern Abend 6 Uhr 30 Min. mit dem Schnellzuge abgereist. Wie lange er dort bleiben wird, ist noch nicht bestimmt. Es ist möglich, daß er bis zum Zusammentritt des Landtags dort bleibt, es ist aber auch möglich, daß er schon früher zurückkehrt. Es ist dies ganz von seinem Befinden abhängig. Wie man hört, ist Graf Bismarck nicht ganz wohl, und es ist deshalb sehr zu wünschen, daß er sich in Varzin recht gut erholen möge. Graf Bismarck hat sich in Begleitung seines Leibarztes Dr. Lehmann dorthin begeben. Der Minister des Innern, Graf Eulenburg, ist gestern Abend 6 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Graf Eulenburg ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, Graf Itzenplitz, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Graf Itzenplitz ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten, Herr von Mühler, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von Mühler ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Finanzen, Herr von der Heydt, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von der Heydt ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Justiz, Herr Leonhardt, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr Leonhardt ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Landwirthschaft, Herr von Selchow, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von Selchow ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Marine, Herr von Roon, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von Roon ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Handelsangelegenheiten, Herr von Selchow, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von Selchow ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Kriegsangelegenheiten, Herr von Roon, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von Roon ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Seeangelegenheiten, Herr von Roon, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von Roon ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Landwirthschaft, Herr von Selchow, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von Selchow ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Marine, Herr von Roon, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von Roon ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Handelsangelegenheiten, Herr von Selchow, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von Selchow ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Kriegsangelegenheiten, Herr von Roon, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von Roon ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen. Der Minister der Seeangelegenheiten, Herr von Roon, ist heute Morgen 8 Uhr 30 Min. nach Potsdam abgereist, um dort mit dem Könige zu conferiren. Herr von Roon ist heute Abend 6 Uhr 30 Min. wieder hier eingetroffen.

Art. 1. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Einführung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, vom 17. Mai 1898 (Reichs-Gesetzbl. S. 189) finden auf die Verfahren in Nachlaß- und Teilungssachen, in Aufgebotssachen, in Vormundschafts-, Familien- und Pflegschaftssachen, in Ehesachen, in Entmündigungssachen, in Grundbuchsachen, in Handelsregistersachen, in Genossenschaftsregistersachen, in Schiffsregistersachen, in Schiffsbauregistersachen, in Pfandbriefsachen, in Binnenschiffahrtsregistersachen, in Güterrechtsregistersachen, in Vereinsregistersachen, in Sachen der Zwangsversteigerung und der Zwangsverwaltung, in Sachen der Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen, in Sachen der Zwangsvollstreckung in das bewegliche Vermögen, in Sachen der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung von Handlungen, Duldungen oder Unterlassungen, in Sachen der Zwangsvollstreckung zur Abgabe von Willenserklärungen, in Sachen der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Grundstücken, in Sachen der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von beweglichen Sachen, in Sachen der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Kindern, in Sachen der Zwangsvollstreckung zur Erwirkung der Herausgabe von Person

Sanitary Inspection of Dwelling-houses, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Factories, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Workshops, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Workplaces, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Bakehouses, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Cowsheds, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Slaughterhouses, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Offensive Trades, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Common Lodging-houses, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Houses let in Lodgings, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Canal Boats, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Tents, Vans, Sheds, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Pigsties, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Privies, Ashpits, Cesspools, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Drains, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Sewers, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Water Supply, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Rivers, Streams, Ponds, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Conveniences, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Urinals, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Baths, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Washhouses, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Mortuaries, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Cemeteries, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Burial Grounds, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Parks, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Gardens, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Recreation Grounds, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Open Spaces, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Footpaths, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Roads, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Streets, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Squares, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Bridges, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Ferries, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Docks, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Harbours, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Piers, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Lighthouses, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Buoys, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Beacons, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Signals, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Telegraphs, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Telephones, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Electric Lighting, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Gas Lighting, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Water Supply, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Sewerage, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Drainage, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Refuse Disposal, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Scavenging, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Nuisances, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Offensive Trades, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Slaughterhouses, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Cowsheds, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Bakehouses, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Workplaces, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Workshops, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Factories, 1888 ... 1889
Sanitary Inspection of Public Dwelling-houses, 1888 ... 1889

VII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Für des Hrn. Canzleyadvocaten, Fricke, hinterlassenen unmündigen Kindern, Soph. Elis., Joh. Heinr. und Aug. Wilh. Frieder. ist der Hofuhrmacher, Hr. Hager, am 19. Febr. dies. Jahrs, zum Vormunde bestellet und beeidiget worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Des verstorbenen Lohgärbers, Joh. Frieder. Stallmann, Tochter von 18. Jahren, ist am 27. Febr. dies. Jahrs, nach Absterben der Mutter, Witwe Stallmannen, der dasige Bürger und Sattler, Mstr. Joh. Jul. Stallmann Sen. imgleichen

3) des verstorbenen Chirurgi, Hrn. Joh. Jul. Thädener, Sohn 2ter Ehe, von 23. Jahren, der dasige Hoffischmeister, Heinr. Haars, zum Curatore, ferner

4) gedachten Chirurgi, Hrn. Thädener, Kindern 3ter Ehe, von 12. 11. und von 2. Jahren, die Mutter, Mar. Elis. Deckern, zur Vormünderinn bestellet worden.

VIII. Edictalcitationes.

Da beym Magistrate, in Seesen, der dasige Hr. Syndicus, Eicken, von dem Hrn. Stiftscanonico, Witten, aus Hildesheim, dessen daselbst bel. Wohnhaus, nebst Braugerechtigkeiten und Garten, Land und Wiesen erkaufet, derselbe aber zu seiner Sicherheit Edictales gebeten hat: Als werden alle diejenigen, welche Foderungen ex quocunque capite an solchen Stücken zu haben vermeynen, auf den 27. dies. auf dem Rathhause zu Seesen zu erscheinen, ihre Foderungen wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad protocollum anzuzeigen, auch sodann die Documenta zur Justification ihrer Foderungen in originali zu produciren, und in deren Entstehung rechtliches Erkänntniß zu gewarten, hiemit sub omni citiret, sonsten aber im Gegentheil dieselben mit ihren etwan vermeynlichen Praetensionen nicht ferner gehöret, davon verwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden sollen.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben am 16. Oct. 1753. den Hrn. Forstmeister, Eduard Aug. Ant. von Hoym, zu Dero Oberforstmeister gnädigst ernennet.

X. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Der Böttchergeselle, Gebh. Joh. Hake, wird sein verfertigtes Meisterstücke heute, als den 10. dies. in Mstr. Haken, auf dem kleinen Damme bel. Hause aufweisen; imgleichen wird

2) den 21. dies. die Drechslergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in Mstr. Schliestedt Behausung ihre Zusammenkunft halten.

XI. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Es wird auf nächstkommende Ostern bey einer einzelnen Person ein Reitknecht, welcher mit Pferden gut umzugehen wissen, auch, seines guten Verhaltens wegen, Attestate vorzuzeigen haben muß, im Dienst verlanget; es verspricht derselbe dagegen gutes Lohn und Kostgeld. Wer hiezu Lust hat, kann sich bey dem Hrn. Postmeister, Kubel, in Wolfenbüttel melden.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, wird auf folgende Bücher Praenumeration angenommen: 1) Allgemeine Reisen zu Wasser und zu Lande, 15ter Band. 2) Helyots Geschichte aller Klöster- und Ritterorden, 8ter Band. 3) Das deutsche Reichsmünzarchiv, 1ster Band. 4) Herreras spanische Historie, 5ter Band. 5) Rapin Thyrae Geschichte von England, 4ter Band. 6) Daniels Historie von Frankreich, 1ster Band. 7) Sammlung der Lebensbeschreibungen, aus dem englischen Biographien, 4ter

Einfuhr	1909	1910	Ausfuhr	1909	1910
Lebende Tiere	1	1	Lebende Tiere	1	1
Nahrungsmittel	1	1	Nahrungsmittel	1	1
Rohstoffe	1	1	Rohstoffe	1	1
Halbfabrikate	1	1	Halbfabrikate	1	1
Ganzfabrikate	1	1	Ganzfabrikate	1	1
Gesamteinfuhr	1	1	Gesamtausfuhr	1	1

Monat	Einfuhr				Ausfuhr			
	1909		1910		1909		1910	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
Januar	1	1	1	1	1	1	1	1
Februar	1	1	1	1	1	1	1	1
März	1	1	1	1	1	1	1	1
April	1	1	1	1	1	1	1	1
Mai	1	1	1	1	1	1	1	1
Juni	1	1	1	1	1	1	1	1
Juli	1	1	1	1	1	1	1	1
August	1	1	1	1	1	1	1	1
September	1	1	1	1	1	1	1	1
Oktober	1	1	1	1	1	1	1	1
November	1	1	1	1	1	1	1	1
Dezember	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	1	1	1	1	1	1	1	1

Monat	Einfuhr				Ausfuhr			
	1909		1910		1909		1910	
	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert	Menge	Wert
Januar	1	1	1	1	1	1	1	1
Februar	1	1	1	1	1	1	1	1
März	1	1	1	1	1	1	1	1
April	1	1	1	1	1	1	1	1
Mai	1	1	1	1	1	1	1	1
Juni	1	1	1	1	1	1	1	1
Juli	1	1	1	1	1	1	1	1
August	1	1	1	1	1	1	1	1
September	1	1	1	1	1	1	1	1
Oktober	1	1	1	1	1	1	1	1
November	1	1	1	1	1	1	1	1
Dezember	1	1	1	1	1	1	1	1
Gesamt	1	1	1	1	1	1	1	1

ates *Imperatoris Romanorum*, und macht hierunter keine Ausnahme, ja es verdienet kaum eine Anzeige, daß in einer Urkunde B Anfrieds von Utrecht (o) die Unterſchrift unter andern lautet: — — *anno ab incarn. Domini MVI. Indict. IV. Regnante Henrico II.* IMPERII *ſui anno V.*

So viel aber demnächſt den Titel eines römiſchen Königs, REGIS ROMANORVM, anbetrift; ſo iſt der ſel. Rath Hahn wohl ein wenig zu voreilig geweſen, wenn er behauptet hat (p), „daß K. Heinrich II. „ſolches Prädicat, nemlich eines römiſchen „Königs, niemals von ſich gebraucht habe.„ Denn ob ich gleich die von ihm daſelbſt aus dem Golſcher (q), und Brower (r), angeführte Unterſchrift einer von P. Benedict VIII. im Jahre 1017. gegebenen Bulle: *Data VI. Idus Aprilis menſis — — anno Heinrici invictiſſimi* REGIS ROMANORVM XIII. *Imperio vero eius III. Indictione XIV.* an ihren Ort geſtellet ſeyn laſſe; ſo iſt doch wohl richtig, daß Kayſ. Heinrich II. mehrgedachten Titel vor ſeiner Kayſerkrönung in einigen Urkunden bisweilen gebrauchet habe. Es führet nemlich der hochberühmte Verfaſſer des *Chronici Gottwicenſis* (s) zwey Diplomata von unſerm K. Heinrich II. aus dem Lünig (t) und Schannat (u) an, in deren jenem er ſich den Titel: ROMANORVM REX, gegeben hat.

Nun will zwar von einigen wieder die Richtigkeit der erſtern dieſer beyden Urkunden verſchiedenes eingewandt werden, wie denn beſonders iſt, daß in demſelben die Ausdrücke: *ob interuentum Cunigundae* IMPERATRICIS *Auguſtae etc.* imgleichen: *ut haec noſtrae* IMPERIALIS *traditionis autoritas etc.* vorkommen, da doch im Jenner 1013. in welchem dieſe Urkunde gegeben iſt, K. Heinrich II. noch nicht zum Kayſer gekrönet war, beswegen denn auch der Hr. Abt von Gottwich, am angeführten Orte, in den Gedanken ſtehet, daß dieſes Diploma erſt zu dem Jahre 1015. zu rechnen ſeyn möchte. Allein, dieſer große Gelehrte irret hierunter ohnſtreitig, weil ſich die in der Unterſchrift befindliche Chronologie, nemlich *Indictio XI.* und *annus XII. regnantis Henrici II.* eher zum Jahre 1013. als zum Jahre 1015. ſchicken; hiernächſt K. Heinrich II. im Jenner 1015. ſich, laut ſeiner noch vorhandenen Urkunden, nicht zu Mühlhauſen, von welchem Orte das *Actum* in mehrgedachtem Diplomate bemerket iſt, aufgehalten hat, ſondern an ganz andern Orten. Es können alſo die vorhin gedachten Ausdrücke, von der *Cunigunda* IMPERATRICE, und der IMPERIALI *traditione*, von dem Verſehen des Schatens, oder eines andern Abſchreibers herrühren. Geſetzt auch, daß wir dieſes Diploma ganz und gar verwerfen wollten; ſo bezeuget doch die andere von dem Schannat *l. c.* zum Vorſchein gebrachte, und: *XVII. Kal. Jan. Indict. XI. anno Domini MXII. Domini Henrici II. regnantis XI.* gegebenen Urkunde, daß K. Heinrich II. den römiſchen Königstitel vor ſeiner Kayſerl. Krönung geführet habe, zumalen an der Richtigkeit dieſes aus dem Archiv edirten Diplomatis nichts

(o) ap. HEDAM in *Hiſt. Epiſcopor. Vltrajectenſium*, p. 107. ex edit. *Arn.* BVCHELII.

(p) in ſeiner Reichs- und Kayſerhiſtorie, P. II. *cap. VI.* §. *IX. p.* 201. *ſeq. not.* (r).

(q) in *Gyſtis Trevetor. cap.* 49. in LEIBNITII *acceſſ. hiſtor. T. I. p.* 72.

(r) in *Annal. Trevir. T. I. L. XI.* §. *IX. p.* 505.

(s) *l. c. p.* 232. *et* 233.

(t) in *Spicileg. Eccleſ. P. II.* f. des Reichsarchivs *T. XVII. p.* 704. *ſeq.* Es hat aber dieſe Urkunde ſchon vorhero zum Vorſchein gebracht SCHATEN in *Annal. Paderborn. L. V. p.* 472. auch ſtehet dieſelbe in MEICHELBECKII *Hiſt. Friſing. T. I. P. II. n.* 1155. *p.* 486. *ſeq.* welche letztere Ausgabe das *Chron. Gottwic. l. c. p.* 233. für ein vor der Lünigiſchen Ausgabe unterſchiedenes Diploma zu halten ſcheint.

(u) in *Corp. Tradit. Fuldenſ. n.* 593. *p.* 243. *ſeq.*

[illegible]

Unterſchrift aber folgendergeſtalt lautet: – – *Signum D. Conradi Regis inviĉtiſſimi.* – – *Data XVIII. Cal. Jul. Indict. IX. anno domin. incarn. MXXVII. anno vero Dom. Conradi II. regnantis III. Cremonae actum eſt.* Es wollen auch die in der Subnotatione befindliche chronologiſche und andere Zweifel in den gelehrten Anmerkungen zu der deutſchen Ueberſetzung des MVRATORII Geſchichte von Italien (b), dadurch gehoben werden, daß für das Jahr MXXVII. ohne Bedenken das Jahr MXXVI. möge geſetzet werden, auf welche Weiſe zwar das *Actum*, und der *annus Indictionis*, imgleichen die unterlaſſene Bemerkung des *anni Imperii* gerettet wird. Allein man hätte auch bedenken ſollen, daß bey *XVIII. Cal. Julii*, oder an dem 14. Junius 1026. noch nicht *annus III. regnantis Conradi II.* gezählet werden könne, geſtalten K. Conrad gewohnt geweſen, ſeine Regierungsjahre von dem 8. Sept. 1024. an welchem Tage derſelbe gekrönt worden, zu zählen, einfolglich am 14. Jun. 1026. erſt das zweyte Jahr ſeiner Regierung war. Ich ſtimme alſo vielmehr dem Urtheile des ſel. Rath Hahns (c), und des *Chronici Gottwicenſis* (d) bey, welche dieſes Utrechtſche Diploma überhaupt für verdächtig und untergeſchoben halten. Mithin bleibt wohl richtig, daß K. Conrad II. vor ſeiner Kayſerl. Krönung den Titel eines römiſchen Königs nicht gebraucht habe, auch nachhero, da er zum Kayſer gekrönt worden, bediente er ſich nicht dieſer Titulatur. Wir haben zwar eine Urkunde (e) vom J. 1028. die ſich anfängt: – – *Chuonradus div. fav. clem.* REX ROMANORVMQVE IMPERATOR *Auguſtus* etc. Allein auſſerdem, daß der Zuſatz: REX, in dieſem Diplomate eben ſo auſſerordentlich iſt, als in einem andern (f) vom Jahre 1033. wo es bloß heißt: – – *Conradus div. fav. clem* REX *Imperator Auguſtus*; ſo beziehet ſich in der erſtern Urkunde das Wort ROMANORVM, auf das Wort *Imperator*, und nicht auf den Titel REX, wie die angehängte Conjunctio: *que*, ausweiſet.

(b) im *Tom VI. ad a.* 1027. *p.* 153. *notâ* (c).
(c) *l. c. P. II. cap. VII. §. XI. p.* 258. *not.* (r).
(d) *L. II. cap. VII. §. XI. p.* 251.
(e) Sie ſtehet ap. HVNDIVM, *l. c. T. I. p.* 317. und in Lünings *Spicil. Eccl. P. II.* C. des Reichsarchivs *T. XVII. p.* 147.

(f) S. dieſelbe bey dem Schaten, *l. c. L. V. p.* 491. und bey dem Lünig *Spicil. Eccl. P. III.* C. des R. A. *T. XVIII. p.* 697.

(Die Fortſetzung folgt nächſtens.)

Aufgabe.

Sollten die vornehmſten Schwierigkeiten in der Leidensgeſchichte unſers Heilandes nicht dadurch können gehoben werden, wenn wir annähmen, daß das ſechsfache Verhör Chriſti von der Mittwochens Nacht auf den Donnerſtag angefangen, und den ganzen Donnerſtag durch gedauret habe?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) Für des Hrn. Bauſchreibers, Meyer, Erben, auf der Frieſenſtraße bel. Garten ſind 140. Thlr. excl. 10. mgr. Erbenzins geboten worden. Wer Beliebung hat dafür mehr zu geben, der beliebe ſich den 27. dieſes des Nachmittags um 3. Uhr, bey dem Vormund, Hrn. Friedr. Ernſt Kellner, auf der Frieſenſtraße einzufinden, da denn der Garte für das höchſte Gebot, gegen baare Bezahlung, verkaufet werden ſoll.

2) Der Brauer, Hr. Röer, welcher auf der Schöppenſtädterſtraße wohnet, hat 4. Stück fette Puterhanen, zu verkaufen.

3) Wenn jemand einige Stück gute 6. oder 7. Füſſige Taxuspyramiden um billigen Preis abzuſtehen geſonnen iſt, derjenige kann beym Fürſtl. Addreßcomtoir den Käufer erfahren.

b) In Querum.

4) Bey dem Einwohner, Joh. Frieder. Brandes, daſelbſt, ſind einige Fuder gutes Heu zu verkaufen, und iſt der Preis davon bey demſelben zu vernehmen.

II. Pro-

Advertisements.

Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry.

Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry is a remedy of unrivalled excellence for Coughs, Colds, Hoarseness, Croup, Whooping Cough, Bronchitis, Asthma, Consumption, and all diseases of the Throat, Lungs, and Chest. Its power to cure these diseases is based upon the fact that it is the only preparation of Wild Cherry which retains the full medicinal virtues of the fresh bark. Other preparations of Wild Cherry are made from the bark after it has been kept for years, and has lost its most valuable properties. Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry is made from the fresh bark, and retains all its virtues. It is the only preparation of Wild Cherry which can be relied upon to cure Coughs, Colds, and Consumption.

Sold by all Druggists.

Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry.

Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry is a remedy of unrivalled excellence for Coughs, Colds, Hoarseness, Croup, Whooping Cough, Bronchitis, Asthma, Consumption, and all diseases of the Throat, Lungs, and Chest. Its power to cure these diseases is based upon the fact that it is the only preparation of Wild Cherry which retains the full medicinal virtues of the fresh bark. Other preparations of Wild Cherry are made from the bark after it has been kept for years, and has lost its most valuable properties. Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry is made from the fresh bark, and retains all its virtues. It is the only preparation of Wild Cherry which can be relied upon to cure Coughs, Colds, and Consumption.

Sold by all Druggists.

Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry.

Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry is a remedy of unrivalled excellence for Coughs, Colds, Hoarseness, Croup, Whooping Cough, Bronchitis, Asthma, Consumption, and all diseases of the Throat, Lungs, and Chest. Its power to cure these diseases is based upon the fact that it is the only preparation of Wild Cherry which retains the full medicinal virtues of the fresh bark. Other preparations of Wild Cherry are made from the bark after it has been kept for years, and has lost its most valuable properties. Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry is made from the fresh bark, and retains all its virtues. It is the only preparation of Wild Cherry which can be relied upon to cure Coughs, Colds, and Consumption.

Sold by all Druggists.

Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry.

Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry is a remedy of unrivalled excellence for Coughs, Colds, Hoarseness, Croup, Whooping Cough, Bronchitis, Asthma, Consumption, and all diseases of the Throat, Lungs, and Chest. Its power to cure these diseases is based upon the fact that it is the only preparation of Wild Cherry which retains the full medicinal virtues of the fresh bark. Other preparations of Wild Cherry are made from the bark after it has been kept for years, and has lost its most valuable properties. Dr. Wistar's Balsam of Wild Cherry is made from the fresh bark, and retains all its virtues. It is the only preparation of Wild Cherry which can be relied upon to cure Coughs, Colds, and Consumption.

Sold by all Druggists.

Ms. 1 Ms. 2

[illegible]
[illegible]
[illegible]

POPULATION, 1891, 1881, AND 1872, AND AREA, OF THE

Registration Districts and Sub-districts.	Population.			Increase per cent.		Area in Statute Acres.	Persons to an Acre.	
	1891.	1881.	1872.	1881–91.	1872–81.		1891.	1881.
Bedwellty	90,426	49,000	27,000	84·5	81·4	43,000	2·1	1·1
Bedwellty	19,000	10,000	5,000	90·0	100·0	8,000	2·4	1·3
Blackwood	12,000	6,000	3,000	100·0	100·0	5,000	2·4	1·2
Cwmtillery	8,000	4,000	2,000	100·0	100·0	3,000	2·7	1·3
Ebbw Vale	20,000	12,000	7,000	66·7	71·4	9,000	2·2	1·3
Llanhilleth	6,000	3,000	1,000	100·0	200·0	2,000	3·0	1·5
Nantyglo	15,000	9,000	5,000	66·7	80·0	7,000	2·1	1·3
Tredegar	10,426	5,000	4,000	108·5	25·0	9,000	1·2	0·6
Pontypool	45,000	30,000	20,000	50·0	50·0	20,000	2·3	1·5
Abersychan	12,000	8,000	5,000	50·0	60·0	5,000	2·4	1·6
Pontnewynydd	8,000	5,000	3,000	60·0	66·7	3,000	2·7	1·7
Pontypool	15,000	10,000	7,000	50·0	42·9	7,000	2·1	1·4
Trevethin	10,000	7,000	5,000	42·9	40·0	5,000	2·0	1·4
Abergavenny	35,000	25,000	18,000	40·0	38·9	30,000	1·2	0·8
Abergavenny	15,000	10,000	7,000	50·0	42·9	10,000	1·5	1·0
Llanfoist	8,000	6,000	4,000	33·3	50·0	8,000	1·0	0·8
Llanwenarth	12,000	9,000	7,000	33·3	28·6	12,000	1·0	0·8
Monmouth	40,000	30,000	22,000	33·3	36·4	35,000	1·1	0·9
Dixton	5,000	4,000	3,000	25·0	33·3	4,000	1·3	1·0
Monmouth	20,000	15,000	12,000	33·3	25·0	15,000	1·3	1·0
Rockfield	6,000	5,000	4,000	20·0	25·0	8,000	0·8	0·6
Trellech	9,000	6,000	3,000	50·0	100·0	8,000	1·1	0·8
Chepstow	30,000	25,000	20,000	20·0	25·0	40,000	0·8	0·6
Caldicot	8,000	7,000	6,000	14·3	16·7	12,000	0·7	0·6
Chepstow	12,000	10,000	8,000	20·0	25·0	15,000	0·8	0·7
Magor	10,000	8,000	6,000	25·0	33·3	13,000	0·8	0·6

Wien: Das Deutsche Volksblatt, Jahrgang 1888

Erscheint täglich, Sonntags ausgenommen.

Redaktion und Administration: I., Wollzeile 12.

Abonnementspreis für Wien: Ganzjährig fl. 12, halbjährig fl. 6, vierteljährig fl. 3, monatlich fl. 1.

Einzelne Nummern 5 kr.

Inserate werden angenommen bei der Administration und in den Annoncen-Expeditionen.

Insertionspreis: Für die einspaltige Petitzeile 7 kr.

Nr. 17 Dienstag, 17. Januar 1888 I. Jahrgang

Deutsches Volksblatt.

Abonnement für Wien: Ganzjährig fl. 12, halbjährig fl. 6, vierteljährig fl. 3, monatlich fl. 1.

Einzelne Nummern 5 kr.

Redaktion und Administration: I., Wollzeile 12.

Erscheint täglich, Sonntags ausgenommen.

Inserate werden angenommen bei der Administration und in den Annoncen-Expeditionen.

Insertionspreis: Für die einspaltige Petitzeile 7 kr.

Die Judenfrage.

Wir haben in unserer Nummer vom 15. d. M. die Judenfrage als eine Lebensfrage für unser Volk bezeichnet. Wir haben gesagt, daß es sich dabei nicht um Religion, sondern um Nationalität handle. Wir haben gesagt, daß die Juden ein fremdes Volk seien, welches sich in unser Volk eingedrängt habe, um es auszubeuten und zu unterjochen. Wir haben gesagt, daß dieses fremde Volk, wenn es nicht ausgewiesen werde, unser Volk zu Grunde richten werde.

Wir haben diese Behauptungen aufgestellt, ohne sie zu beweisen, weil wir glaubten, daß sie Jedermann als bekannt voraussetzen könne. Wir haben uns getäuscht. Es ist nöthig, diese Behauptungen zu beweisen.

Wir werden sie beweisen.

Wir werden beweisen, daß die Juden ein fremdes Volk sind.

Wir werden beweisen, daß sie sich in unser Volk eingedrängt haben, um es auszubeuten und zu unterjochen.

Wir werden beweisen, daß dieses fremde Volk, wenn es nicht ausgewiesen werde, unser Volk zu Grunde richten werde.

Wir werden diese Beweise nicht sofort, sondern nach und nach erbringen. Wir werden sie erbringen, indem wir Thatsachen sammeln und veröffentlichen, welche Jedermann zugänglich sind, welche Jedermann kennen kann, welche Jedermann kennen muß, wenn er nicht absichtlich die Augen vor ihnen verschließt.

Wir werden diese Thatsachen sammeln und veröffentlichen, bis sie Jedermann kennt, bis sie Jedermann kennen muß, bis Jedermann sie kennen will.

Wir werden sie sammeln und veröffentlichen, bis Jedermann einsieht, daß es sich bei der Judenfrage um eine Lebensfrage für unser Volk handelt.

Wir werden sie sammeln und veröffentlichen, bis Jedermann einsieht, daß es sich bei der Judenfrage nicht um Religion, sondern um Nationalität handelt.

Wir werden sie sammeln und veröffentlichen, bis Jedermann einsieht, daß die Juden ein fremdes Volk sind, welches sich in unser Volk eingedrängt hat, um es auszubeuten und zu unterjochen.

Wir werden sie sammeln und veröffentlichen, bis Jedermann einsieht, daß dieses fremde Volk, wenn es nicht ausgewiesen werde, unser Volk zu Grunde richten werde.

Wir werden sie sammeln und veröffentlichen, bis Jedermann einsieht, daß es nöthig ist, dieses fremde Volk auszuweisen.

Wir werden sie sammeln und veröffentlichen, bis Jedermann einsieht, daß es nöthig ist, dieses fremde Volk auszuweisen, wenn unser Volk nicht zu Grunde gehen soll.

Wir werden sie sammeln und veröffentlichen, bis Jedermann einsieht, daß es nöthig ist, dieses fremde Volk auszuweisen, wenn unser Volk nicht zu Grunde gehen soll, und bis Jedermann es auszuweisen wünscht.

Wir werden sie sammeln und veröffentlichen, bis Jedermann einsieht, daß es nöthig ist, dieses fremde Volk auszuweisen, wenn unser Volk nicht zu Grunde gehen soll, und bis Jedermann es auszuweisen wünscht, weil es nöthig ist, wenn unser Volk nicht zu Grunde gehen soll

in der Unterſchrift von ihm und andern deſſelben Regierungsjahre, nebſt den Seinigen gezählet werden (i), endlich ſo gar ein Paar Urkunden vorhanden (k), an welchen bleyerne Sigille hangen, auf denen der K. Conrad II. und ſein Sohn, der junge K. Heinrich III. vorgeſtellet ſind; ſo findet ſich doch allerwärts, und auch auf den Sigillen bey Heinrich III. bloß die Titulatur: REX, ohne allen weitern Zuſatz.

Ob nun wohl alſo richtig bleibet, daß K. Heinrich III. bey Lebzeiten ſeines Hrn. Vaters ſich mit dem ſimplen Königstitel begnüget; ſo findet man doch nach ſeines Hrn. Vaters Tode einige wiewol ſeltene Ausnahme von dieſer Regel. Da im *Chronico Gottwicenſi* (l) ſolche *Tituli ſingulares* nicht bemerket ſind, auch Theils nicht haben bemerket werden können; ſo will ich ſolche hiemit anführen. In einem Diplomate K. Heinrichs III. vom Jahre 1040. bey dem MVRATORIO (m) lautet der Eingang: HENRICVS *diuina fauente miſericordia* FRANCORVM ET LONGOBARDORVM REX etc. der Schluß aber: *Signum* | *Domni Henrici gloriosiſſimi et invictiſſimi Regis* — — *Datum XVI. Kal. Febr. Indict. VII. anno MXL.* etc. In einer andern Urkunde deſſelben vom Jahre 1044. bey dem Hoppenrod (n) nennet er ſich in dem Eingange: ROMANORVM IMPERATOR, da er doch damals noch nicht zum Kayſer gekrönet war. Es mag aber dieſes eben ſowol, als die Subnotatio in einem andern Diplomate unſers K. Heinrichs III. vom 23. Auguſt 1046. bey dem Heda (o), worinnen *annus* IMPERII VII. bemercket iſt, ein Verſtoß des Abſchreibers ſeyn, weil, zumal in der letztern Urkunde, in dem Eingange nur der Titel: REX, ſtehet, in der erſtern aber in der Unterſchrift bloß die *anni ordinationis et* REGNI HENRICI III. bemerket werden.

Weit merkwürdiger iſt ein Diploma, welches K. Heinrich III. im Jahre 1044. oder

(i) Auſſer den bereits von den ſel. Geh. Rath Hofmann, *l. c. p. 31. ſeq.* und in dem *Chron. Gottwic. T. I. p. 247.* bemerkten, auch bey dem MEICHELBECK, *l. c. T. I. P. I. p. 227. et* 228. befindlichen beyden Schenkungsbriefen an das Bisthum Freyſingen vom Jahre 1033. unter welchen ſo gar ſowol K. Conrads II. als des jungen K. Heinrichs III. Handzeichen ſtehen, will ich mich zum Beweis wiederum auf drey Urkunden beziehen. Die erſte vom Jahre 1029. ſtehet in LVNIGII *Cod. Ital. Diplom. T. IV. p.* 1409. und lautet die Unterſchrift: *Data prid. Kal. Januarii, indict. XII. a.* 1029. *anno Domin. Conradi II. Regni VI. Imperii vero III.* REGNI *quoque* HENRICI FILII EIVS II. Die zweyte vom Jahre 1033. findet ſich in HVNDII *Metrop. Salisb. T. I. p.* 99. woſelbſt in der Unterſchrift unter andern ſtehet: — — — *anno autem Dom.* HEINRICI III. REGIS VI. Endlich die dritte iſt der Stiftungsbrief der Stiftskirche zu Oehringen vom Jahre 1037. welchen der gelehrte Hr. Hofr. Hanſelmann in ſeinem diplomatiſchen Beweiſe von des Hauſes Hohenlohe Landeshoheit ꝛc. im Anhange *n. II. pag.* 364 aus dem Originale ſowol in Kupfer ſtechen, als abdrucken laſſen, deſſen Unterſchrift unter andern folgendes enthält: *Datum Wurzeburc XVI. Cal. Sept. anno Domin. incarn. MXXXVII. Indict. V. anno vero Imperii Dom. Conradi Imp. XII. qui et filii eius Heinrici, ex quo* REX *factus eſt, duodecimus eſt.*

(k) Die eine iſt die erſt in der vorſtehenden Note bemerkte Freyſingiſche Urkunde, und findet ſich die *Bulla plumbea* in Kupfer abgeſtochen, ſowol bey dem P. Meichelbeck, *l. modo c. p.* 229. als auch bey dem ſel. Hofmann, *l. c. p.* 32. Man hat dieſe bisher für die einige in ihrer Art gehalten, vid. *Chron. Gottwic. l. c. p.* 249. Es hat aber der berühmte MVRATORIVS in ſeinen *Antiquit. Ital. med. aevi T. III. Diſſ. XL. col.* 697. *A.* eine andere aus dem Originale abgeſchriebene Urkunde K. Conrads II. vom Jahre 1038. eingerückt, an welcher, nach ſeiner Beſchreibung, ein gleiches bleyernes Sigill gehangen, und iſt nur zu bedauren, daß er ſolches nicht ebenfals in Kupfer oder Holzſchnitte vorgeſtellet hat, um von der Aehnlichkeit beyder Bullen ein ſo richtigeres Urtheil fällen zu können.

(l) *L. II. cap. VIII. §. VII. p.* 270.

(m) *Ant. Ital. med. aevi, T. VI. Diſſ. LXXII. col.* 217. *ſeq. A.*

(n) in *Annal. Gemmadenſ.* in MEIBOMII *Scriptor. T. II. p.* 429.

(o) *l. c. p.* 123. *ſeq.*

Sec. 2. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 3. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 4. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 5. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 6. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 7. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 8. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 9. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 10. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 11. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 12. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 13. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 14. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 15. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 16. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 17. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 18. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 19. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 20. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 21. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 22. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 23. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 24. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 25. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 26. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 27. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 28. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 29. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 30. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 31. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 32. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 33. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 34. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 35. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 36. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 37. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 38. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 39. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 40. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 41. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 42. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 43. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 44. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 45. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 46. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 47. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 48. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 49. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 50. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 51. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 52. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 53. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 54. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 55. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 56. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 57. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 58. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 59. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 60. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 61. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 62. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 63. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 64. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 65. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 66. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 67. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 68. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 69. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 70. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 71. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 72. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 73. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 74. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 75. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 76. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 77. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 78. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 79. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 80. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 81. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 82. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 83. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 84. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 85. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 86. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 87. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 88. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 89. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 90. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 91. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 92. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 93. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 94. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 95. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 96. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 97. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 98. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 99. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Sec. 100. That the Secretary of the Treasury is hereby authorized to appoint a commission, to consist of three persons, to investigate the subject of the prevention of the introduction of contagious diseases into the United States, and to report to Congress at the next session thereof.

Hahn (a) publicirten Urkunde, worinnen ſich die Titulatur: REX ROMANORVM, findet, auf dem Sigill bloß die Umſchrift: *Heinricus. Tercius. Di. Gra.* REX., zu leſen iſt.

Noch muß ich einer beſondern Urkunde K. Heinrichs III. gedenken, wodurch derſelbe im Jahre 1055. dem Bisthum Freyſingen einige Güter beſtätiget hat (b), weil er ſich in derſelben Anfange folgender ſeltenen Titulatur bedienet: *Heinricus div. fav. clem.* REX ROMANORVM IMPERATOR *Auguſtus*, da denn das Wort: ROMANORVM, ſowol auf REX, als IMPERATOR, kann gezogen werden, mithin die wahrſcheinliche Muthmaßung hinterläßt, daß der Titel: REX ROMANORVM, zu K. Heinrichs III. Zeiten eben nicht mehr ſo ganz unbekannt geweſen ſey.

Nachdem K. Heinrich III. ſeinem Sohn gleiches Namens bereits im Jahre 1052. zu Poelde von den Reichsſtänden die Nachfolge in dem Reiche eidlich verſprechen, und ihn hierauf im folgenden Jahre 1053. zu Tribur auf dem daſigen Reichstage förmlich zum König wählen laſſen, auch derſelbe ferner das Jahr darauf 1054. den 1. April zu Aachen gekrönet worden; ſo hat ſein Hr. Vater ſchon in dieſem und im folgenden Jahre ſeiner in den Diplomatibus bisweilen Erwähnung gethan, jedoch ihm bloß den Titel: REX, ohne allen Zuſatz gegeben. So lautet es z. E. in einem Diplomate K. Heinrichs III. vom Jahre 1054. bey dem MVRATORIVS (c): *Quapropter — — — cariſſimi noſtri filii* REGIS HENRICI *precibus* etc. Bey Ebendemſelben (d) heißt es in einer andern Urkunde vom Jahre 1055. — — *qualiter propter incrementum filii noſtri Cariſſimi* HENRICI *Quarti videlicet* REGIS etc. Eben dergleichen Formel, mit einer geringen Veränderung, kommt endlich noch in ein Paar andern Urkunden dieſes Jahrs vor (e).

(a) *l. c. p.* 72.

(b) Sie ſtehet bey dem Meichelbeck, *l. c. T. I. P. I. p.* 251.

(c) *l. ſupius c. T. VI. Diſſ. LXXIII. col.* 319. C.

(d) *ibid. T. II. Diſſ. XIX. col.* 75. D.

(e) ap. MVRATORIVM, *l. c. T. IV. Diſſ. XLV. col.* 15. C. und *T. V. Diſſ. LXVIII. col.* 753. A.

(Die Fortſetzung folgt nächſtens.)

Aufgabe.

Sollten Weberkämme von Meſſing oder einigem andern Metalle verfertiget, vortheilhafter zum Gebrauche ſeyn, als die bisher gewöhnlichen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) In der Meißnerſchen Buchhandlung, allhier und in Wolfenbüttel, ſind folgende Verlagsbücher fertig worden: 1) Joh. Fried. Camerers ſechs Schreiben von einigen Merkwürdigkeiten der hölſteiniſchen Gegenden. 4. 1756. 18. ggr. 2) Deſſelben Gedanken vom Duelle. 8. eod. 7. ggr. 3) Phil. Wilh. Gercken Fragmenta marchica, oder Sammlung ungedruckter Urkunden und Nachrichten zum Nutzen der Brandenburg. Hiſtorie, 1ter Theil. 8. eod. 4. ggr. Eben daſelbſt ſind auch folgende neue Bücher zu bekommen. 4) Val. Heins Schatzkammer der kaufmanniſchen Rechnung. 8. Hamb. 1. Thlr. 6. ggr. 5) Auflöſung und Erläuterung zweyer Fragen: 1) Warum die meiſten Befliſſene der hermetiſchen Kunſt den Lapidem Philoſophorum vergeblich ſuchen? 2) Wie man denſelben leichtlich und gewiß finden möge? 8. ib. 1756. 3. ggr. 6) Car. *Antonii* commentatio hiſtorica de Iudaeo immortali. 8. Helmſt. eod. 1. ggr. 4. Pf. 7) Der phyſicaliſche und ökonomiſche Patriot, ein Wochenblat, 6. Stück. 4. Hamb. eod. 8. ggr. 8) Leipziger Allerley, aufs Jahr 1755. 8. Leipz. 1756. 6. ggr. 9) Von Wichmannshauſen Betrachtungen über die

Ellen Terry, Actress, Dies at 81

Ellen Terry, Actress, Dies at 81

Ellen Terry, Actress, Dies at 81

Ellen Terry, Actress, Dies at 81

Ellen Terry, Actress, Dies at 81

Ellen Terry, Actress, Dies at 81

derjenige, so den Hof wieder anzunehmen gewillet, die Gebäude und andere Meliorationes zu bezahlen und sonsten praestanda zu praestiren im Stande ist, sich bey dem Fürstl. Amte zu Lutter am Barenberge anfinden, die Conditiones vernehmen und gewärtigen könne, daß, nach Befinden, bis zur Fürstl. Kammerratification, zu Wiederbemeyerung des Hofes Hofnung gemachet werde.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Es sind 200. Thlr. Pupillengelder, auf sichere Hypothek, allhier auszuleihen. Wer solche beliebet, kann sich bey Hrn. Heinr. Nic. Bähre, auf der Güldenstraße, oder bey Hrn. Ernst Paulmann, in der Sonnenstraße anfinden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 16. Febr. 1756.

1) Zu Costanz, Hr. Bischof und Fürst, das Kloster Reichenau betr.
2) de Cartier et Consl. c. de Cartier et Consl. nec non Consilium ordinarium et Procuratorem fiscalem Leodii, app.
3) Destodeur et Consl. c. Libert et Consilium ordinarium Leodiense, appell.
4) Gontier, c. Fiscum Leodiensem, nunc Dominum Principem et Episcopum ac Scabinos Leodienses, pto. actionis fiscalis.

Dienstags, den 17. Febr. 1756.

1) Zu Essen, Fr. Fürstinn und Abtissinn, c. beyde Essendische Capitula und das Hochstift St. Florianum zu Coblenz, den Hohenwald Breyßig et reliqua betr.
2) von Fineke, c. Speckiens Erben, app.
3) Löblin, c. Brandenb. Onolzbach, pto. alimentorum et aliar. praetenſ.
4) von Langen, zu Weisendorf, Gebrüdere Prodigalität betr.
5) Müllerin, c. den Grafen Ludw. Moriz zu Löwenstein-Wertheim, pto. aliment. et div. grav. in specie amicabil. compos.
6) Zu Mecklenburg, Herr Herzog Christian Ludwig, die gewaltsame Werbungen betr.
7) Sentrup, c. Lognay, appellat.
8) von Westerholt, zu Lembeck, modo Graf von Merveld, c. den Juden Philipp Jacob und Consl. appell.
9) Gonthier, c. Fiscum Leodiensem etc.
10) Gonthier, c. Consilium privatum Leodii et Commissarium Balduini, pto. denegatae justitiae.
11) Sancti Romuli Universitas, c. Rempublicam Januensem, pto. manutenent. et attentator.
12) Roth, Gotteshaus, pto. invest. über ein Lehenstück Forstes.

Donnerstags, den 19. Febr. 1756.

1) Diemantsteinische Gütertheilung, Modo weil. Gräfinn von Schönburg Verlassenschaft betr. commiss.
2) In eadem, in specie Schreiber von Grünreuth, c. die Gräfinn von Schönburg, pto. diverſ. et expenſ.
3) In eadem, in specie Weis Cessionario nomine, c. von Contardini, pto. deb.
4) In eadem, in specie von Fabrice, c. von Contard, pto. debiti cambialis.
5) In eadem, in specie Wurzer, c. eandem, pto. debiti.
6) In eadem, in specie Stang, c. den Freyherrn von Elster, modo dessen Erben, reſcripti pto. debiti.
7) von Hund, c. Mecklenb. Schwerin, pto. debiti.
8) Zu Mecklenb. Hr. Herzog Christian ꝛc.
9) de Corthier et Consl. etc.
10) les Oeuvres de Francois de la Mothe le Veyer betr. pto. impreſſ.
11) Sti. Romuli Universitas.

Freytags, den 20. Febr. 1756.

1) Diener, c. die Freyfrau von Gudenus, geb. von Elster, mandati pto. debiti.
2) Diemantsteinische Gütertheilung, modo Gräfinn von Schönburg Verlassenschaft betr. in specie von der Kuhla, Freyherr,

5) Campi frigidi feuda imperialia, concernens.
6) Trixiani et Caſtagneduli feuda Imperialia, concernens.
7) Sti. Romuli Univerſitas, c. Rempublicam Januenſem, pto. manutenentiae et attentator

Dienſtags, den 24. Febr. 1756.

1) Berliner, Dav. Löw, Hochfürſtl. Brandenburgiſcher Schutzjude zu Anſpach, c. Keimgott, Buchdruckern zu Windsheim und Conſ. pto denegatae juſtit.
2) Burger, c. Frizin, appell.
3) Finecke, c. Speckens Erben, appell.
4) Kißler, c. den Graf von Hazfeld und Gleichen, pto. deſerv. et expenſ.
5) von Metternich, Winnenburg u. Beilſtein, weil. Graf Johann Hugo Franz, aus erſterer Ehe nachgelaſſene Pupillen, Franz Georg Joſeph, Vormundſchaft betreffend.
6) von Neukirchen, c. den Graf Fugger, von Stettenfels, reſcripti.
7) Oettingen-Spielberg, c. Oettingen-Wallerſtein, nunc v. v. pto. tractatus Succeſſorii de anno 1710. et Teſtamenti de anno 1729.
8) Oettingen-Baldern, c. Oettingen-Wallerſtein, citat ein Drittel der Fürſtl. Oettingiſchen Güter betr.
9) Zu Blankſtetten, Benedictiner Kloſter c das Fürſtl. Eichſtettiſche Oberamt Hirſchberg, Beilgriß und Conſ. app.
10) von Schauenfels, Freyherr, c. den Hrn. Fürſten zu Hohenlohe, Schillingsfürſt, reſcripti.
11) Scherb, c. die Gemeinburgermeiſter zu Fürth, appell.
12) Schüſſenried, Reichs-Gotteshauſes Oberamt, c. das Kayſerl. Landgericht in Schwaben, der Mahlſtadt Wangen und den Reichsritterſchaftl. Caſſier Fraß, mandati.
13) Scheinhardiſche Erben, c. Koch, von Weſpaden, pto. debiti.
14) Die Kunſt die Welt erlaubt mitzunehmen betr. pto impreſſ.
15) Simonon, c. Donea et Grandchamps, pto primariarum precum.
16) Reichsritter in Franken, Orts Gebürg, c. den Hrn. Biſchof und Fürſten zu Bamberg, dero Regierung und Stadtvoigt Heger, zu Cronach, mandati.

Donnerſtags, den 26. Febr. 1756.

1) Burglau, c. die von Enzbergiſche Vormundſchaft, in pto. debiti.
2) Höſlingiſche Erben, c. von Bettendorf, pto. debiti.
3) Krauſſer, c. den Magiſtrat zu Nürnberg, appellationis.
4) Klett, c. den Magiſtrat zu Frankfurt, appellationis.
5) von Levezow, c. Neumann, appell.
6) Kaufmann, c. von Degenfeld, reſer.
7) von Neukirchen, c. Hoppe und Mebert, pto. deſerv. et expenſ.
8) Oettingen-Spielberg, c. Oettingen-Wallerſtein ꝛc.
9) von Plettenberg, zu Hennen, Freyfrau, c. den Magiſtrat zu Dortmund, mand.
10) Sonius, Margaretha, c. die Erbgenahmen Peter Niclas, appell.
11) Zu Worms, Hochſtift, c. den Magiſtrat daſ. reſcripti.
12) Montis St. Mariae, Marzani, Lippiani, Giojelli, et reliqua feuda imperialia, concernens.
13) von Marioth, zu Langenau, pto. veniae aetatis.

VIII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym Fürſtl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

In dem, am 10. dieſ. geſchloſſenen, extraordinairen Hofgerichte nach Judica ſind in auswärtigen Proceßſachen folgende Beſcheide eröfnet:

1) In Sachen der Fr. Gräfinn, von Metternich, contra den Hrn. Kriegesrath, von

Röl-

Mölling, in pto. arresti, decr. it. in pto. des Zehntens.

2) In Sachen Dörries, contra Stubbemann, M. z. Ber. und Einsend. der Acten 1ster Inst. ad perlustr.

3) — Wurmb, contra du Roy, ad exequendo.

4) — Schlemms, contra Samson Gumpel, decr.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde, sind die, von dem in dem Flecken, Vorsfelde, verstorbenen Joh. Heinr. Bauermeistern, hinterlassene sämtliche Immobilien, an Haus, Hof, Gärten, Länderey, und Wiesenwachs ad hastam publicam gestellet, und ist zu deren Verkauf an den Meistbietenden, der 24. dies. pro 1mo, der 22. May, pro 2do, und der 19. Jun. nächstkünftig, pro tertio et ultimo termino resp. licitationis et adjudicationis, angesetzet.

X. Licitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 8. dies.

1) Auf das subhastirte Lüddesche, vor dem Wendenthore, im mittelsten Weinberge bel. Gartenland sind in hiesigen z. Stücken 70. Thlr. geboten worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Rothenhof.

2) Nachdem das, auf Christ. Drilldrei, in Fümmelse, bel. Kothof und zubehörigen 49. Morgen Erbenzinslandes, gethane Gebot zu 1000. Thlr. nicht hinlänglich und zutreffend erachtet: So ist nochmaliger terminus ad licitandum auf den 28. dies. auf Fürstl. Amte Rothenhof angesetzet worden.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Das Tutorium für des Hrn. Pastor, Schraders, zu Rüden hinterlassener minderjährigen Kinder Vormunde, Hrn. Amtmann Balke, zu Bornhausen, ist am 25. Oct. 1755. ausgefertiget worden; imgleichen ist

2) der Hr. Hosdiaconus, Hake, des Hrn. Superintendenten, Bordfeld, Kindern am 29. Nov. 1755. als Vormund bestellet worden.

XII. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel, sind, in Sachen des Hrn. Amtmanns, Georg Jac. und Emer. Heinr. Koggel, wider Ann. Cath. Koggel am 9. dies. an jene 32. Thlr. ex deposito judiciali bezahlet worden.

XIII. Edictalcitationes.

In Braunschweig.

1) In Commissionssachen das Balhornsche Creditwesen betreffend ist der, auf den 30. dies. ad liquidandum angesetzt gewesene, Termin, Theils auf Instanz einiger Gläubiger, Theils wegen anderer Amtsgeschäfte des hiezu verordneten Commissarii, Hrn. Landcommissarius, Möschell, bis zum 7. May nächsthin prorogiret und ausgesetzet worden; in welchem termino prorogato aber die Liquidanten sowol als der Hr. Liquidat ohnfehlbar zu erscheinen, und der vorigen Citation, sub priori praejudicio, zu geleben haben.

2) Demnach beym hiesigen Untergerichte die Geschwistere Hassels angezeiget, wasmaßen ihr Grosvater, Hans Jürgens, ein, auf der Maurenstraße hieselbst bel. Haus, mit seiner Ehefr. erheyrathet, welches derselbe nachher seiner einzigen Tochter, Joh. Elis. Jürgens, des Invaliden, Zach. Hassel, Ehefr. zum Brautschatz mitgegeben, von welcher dasselbe auf sie, als deren Kinder, vererbet, gleichwol aber nur gedachtes Haus weder ihrem Grosvater noch Vater gerichtlich verlassen wäre, dahero dieselben, wegen derer daran etwan zu machenden Ansprüche, um Edictales angesuchet haben; und dann selbige erkannt sind, mithin Terminus liquidationis auf den 18. May dies. Jahrs, sub praejudicio praeclusi, angesetzet ist: So wird solches allen und jeden, welche an mehrgedachten Jürgenschen Hause, nebst Zubehör, einigen rechtlichen Anspruch haben, zu ihrer Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

3) Diejenigen, welche an Rud. Aug. Krukenberg, welcher unter des Hrn. Generalmajors, von Stammer, Regiment, bey des Hrn. Obristlieutenant, Probst, Compagnie, als Sergeant gestanden hat, etwas zu fodern haben, werden sub praejudicio citirt, den 6. May, vor dem Kriegesgerichte gedachten Regiments, in des Hrn. Auditeurs, Pabst, Behausung hieselbst zu erscheinen, ihre Foderungen gehörig zu liquidiren, und rechtlicher Verordnung zu gewärtigen.

XIV. Auctiones.

Den 21. dies. als Mittwochs nach Ostern, und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, sollen in des französischen Hrn. Predigers Wohnung, auf der Kannengiesserstraße allhier, verschiedene theolog. philosoph. historisch- und andere mehrentheils französische Bücher verauctioniret und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verabfolget werden. Den Montag darauf aber, als den 26. dess. sollen in eben gedachtem Hause, auf gleiche Art, allerley Mobilien, als Schränke, Tische, Stühle, Betten, Bettstellen, Zinn, Kupfer, Messing, Spiegel, Porcellain, Gläser, Drell, Linnen, Manns- und Frauenskleider und dergleichen mehr verkauft werden. Das Verzeichniß der Bücher wird im Fürst. Addreßcomtoir und in obgedachtem Hause umsonst ausgegeben.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben am 8. März dies. Jahrs, den, bey Höchstdero Fürstl. Geheimenrathsstube gestandenen, Gehülfen, Hrn. Joh. Bendix Fels, zum Kammercopisten gnädigst ernennet, und denselben darauf verpflichten lassen; imgleichen

2) Hrn. Joh. Dan. Kühne, und Hrn. Georg Bernh. Benecken, zu Baumagazinschreiber bey hiesigem Fürstl Baumagazine gnädigst ernennet, und dieselben am 6. dies. in Fürstl. Kammer allhier dazu verpflichten lassen.

XVI. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 26. dies. wird die Lohgärbergilde, im Hrn. Hans Casp. Wilken, auf dem Bohlwege bel. Hause ihr Osterquartal; imgleichen wird an eben dem Tage

2) die Schlächtergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Henn. Bossen, auf der Güldenstraße, ihre Zusammenkunft halten.

XVII. Armensachen.

Da der Hr. Postmeister, Schultze, das Specialdirectorium der hiesigen Armenanstalten von Ostern bis Johannis dies. Jahrs führen: Als haben diejenigen, so, ausser den Quartalrevisionen der Armen hiesiger Stadt, beym Fürstl. Armendirectorio etwas in diesem Quartal vorzutragen und zu melden haben, sich dieserhalb daselbst anzufinden.

XVIII. Waysenhaussachen.

Demnach das öffentliche Examen mit denen in der Waysenhausschule Beatae Mariae Virginis befindlichen Kindern, den Dienstag und Mittwochen nach dem Sonntage, Quasimodogeniti, wird seyn der 27. und 28. dies. des Morgens gehalten werden soll: So wird solches hiemit bekannt gemacht.

XIX. Getaufte.

Zu St. Martini, am 15. Febr. Joh. Dor. Elis. Und am 17. dess. des Knopfmachers, Mstr. Otto Dan. Bossard, Töcht. Joh. Mar. Florent. Imgleichen am 18. dess. des Schuhmachers, Mstr. Joh. Andr. Zachar. Bolte, Söhnl. Joh. Albr.

Zu St. Catharinen, am 15. Febr. des Gassenschlächters, Mstr. Jürg. Wilke, Töcht. Joh. Marg. Heinr. Und des Schneiders, Joh. Heinr. Bruns, Töcht. Ann. Theref. Imgleichen am 17. dess. des Bedienten, Joh. Ernst Benche, Zwillinge, Dor. Soph. Jul. und Joh. Ernst. Und am 18. dess. des Gärtners, Levin Andr. Heinr. Bock, Töcht. Joh. Dor. Marg. Wie auch am 20. dess. des Mauergesellen, Joh.

Joh. Chrph. Thorigus Krieg, Söhnl. Joh. Carl Elias.

Zu St. Andreae, am 15. Febr. des Hrn. Hauptmanns, Aug. Wilh. von Glaubitz, Töcht. Joh. Jul. Louise. Und des Altflickers, Joh. Conr. Lor. Timme, Töcht. Dor. Frieder. Elis. Wie auch am 17. dess. des Tagelöhners, Joh. Ebeling Thies, Töcht. Ann. Cath. Hedew. Und am 20. dess. des Kunstdrechslers, Mstr. Christ. Lud. Brade, Söhnl. Carl Diet. Dan.

Zu St. Aegidien, am 18. Febr. des Hrn. Hauptmanns, von der Milbe, Töcht. Joh. Wilh. Carol. Imgleichen Just. Charl. Henr.

Zu St. Leonhardi, am 15. Febr. Joh. Heinr. Siegm. Und Dor. Cath.

XX. Copulirte.

Zu St Martini, am 17. Febr. der Sergeant, Chrph. Heinr. Fricke, und Jgfr. Just. Cath. Buchheistiers.

Zu St Catharinen, am 17. Febr. der Gärtner, Joh. Ant. Schultze, und Jgfr. Mar. Dor. Christ. Deckern.

Zu St. Andreae, am 19. Febr. der Wollarbeiter, Joh. Diet. Küchler, und Ann. Elis. Weyjen, Witwe Lehmannen.

XXI. Begrabene.

Zu St. Martini, am 15. Febr. der Hr. Kammerrath und Kammermeister, Joh. Frieder. Arens. Und des Kaufmanns zu Beimsen im Lüneb. Hrn. Joh. Heinr. Brumley, nachgelassenes Töcht. Soph. Elis. Imgleichen am 20. dess. des Fouriers, Rom. Gottl. Oetting, Ehefr. Dor. Elis. Tuckermann.

Zu St. Catharinen, am 15. Febr. der Lohgärber, Hr. Balth. Frieder. Wilke. Und des Tagelöhners, Just. Henn. Grünhagen, Söhnl. Joh. Andr. Aug. Imgleichen am 20. dess. des Buchdruckergesellen, Joh. Dan. Ludewig, Töcht. Christ. Jul. Dor.

Zum Brüdern, am 15. Febr. des Buchbinders, Mstr. Joh. Heinr. Koch, Töcht. Soph. Dor. Und am 17. dess. des Hrn. Landcommissarii, Bodo Heinr. Morgenstern, Tochter, Soph. Elis. Wie auch am 20. dess. des Tischlers, Mstr. Rosenthal, Ehefr. Joh. Magd. Weissen.

Zu St. Andreae, am 20. Febr. des Kammelottmachergesellen, Joh. Frieder. Aug. Hasselbring, Söhnl. Aug. Chrph.

Zu St Magni, am 15. Febr. der Zimmergeselle, Joh. Heinr. Voigtländer.

Zu St Petri, am 19. Febr. des Schulmeisters, Hrn. Just Christ. Vaders, Söhnl. Joh. Heinr.

Zu St. Michaelis, am 15. Febr. des Lakenmachers und Victualienhändlers, Hrn. Jerem. Heinr. Gottfr. Leithof, Söhnl. Georg Heinr. Jul.

Zu St Leonhardi, am 18. Febr. Joh. Soph. Jul.

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Diejenigen, welche mit dem Manheimer Leinsaamen in gegenwärtigem Frühjahre die Probe zu machen, und solchen Leinsaamen zu erhalten wünschen, wollen solches ohnschwer schleunig dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier bekannt machen, auch dabey zugleich melden, wie viel Kimpten verlanget werden.

2) Demnach jemanden zu Wolfenbüttel vor einigen Tagen ein Reitknecht, Namens Conr. Kemmer, so kleiner Statur ist, einen grünen Kittel von dem so genannten Flinsskammzeuge mit rothem Untersutter, und einen schlichten Hut mit einem schwarzen Cordon trägt, dessen Frau aber zu großen Stöckheim wohnhaft ist, heimlich aus dem Dienst gelaufen ist, und von den erst kürzlich neu erhaltenen Livreystücken diebischer Weise ein- und andres mitgenommen: So werden alle und jede hiemit dienstfreundlich ersuchet, wenn obbeschriebener Kemmer jemanden zu Gesichte kommen sollte, davon dem Fürstl. Policeyamte zu Wolfenbüttel ohngesäumt Nachricht zu ertheilen, und soll derjenige, so diese Nachricht ertheilet, dafür eine Vergeltung zu gewarten haben.

Geldcouro

Table 1 Mean Monthly Flows (cumecs)

Station	Jan	Feb	Mar	Apr	May	Jun	Jul	Aug	Sep	Oct	Nov	Dec	Year
1	3.22	3.63	4.18	3.84	3.60	3.10	2.80	2.44	2.44	2.79	3.15	3.32	3.15
2	4.52	5.09	5.87	5.39	5.05	4.35	3.93	3.42	3.42	3.92	4.42	4.66	4.42
3	5.82	6.55	7.55	6.93	6.50	5.60	5.06	4.40	4.40	5.04	5.69	6.00	5.69
4	7.12	8.02	9.24	8.48	7.95	6.85	6.19	5.38	5.38	6.17	6.96	7.34	6.96
5	8.42	9.48	10.92	10.02	9.40	8.10	7.32	6.36	6.36	7.29	8.23	8.68	8.23
6	9.72	10.94	12.61	11.57	10.85	9.35	8.45	7.34	7.34	8.42	9.50	10.02	9.50
7	11.02	12.41	14.29	13.11	12.30	10.60	9.58	8.32	8.32	9.54	10.77	11.36	10.77
8	12.32	13.87	15.97	14.66	13.75	11.85	10.71	9.30	9.30	10.67	12.04	12.70	12.04
9	13.62	15.34	17.66	16.20	15.20	13.10	11.84	10.28	10.28	11.79	13.31	14.04	13.31
10	14.92	16.80	19.34	17.75	16.65	14.35	12.97	11.26	11.26	12.92	14.58	15.38	14.58
11	16.22	18.27	21.03	19.30	18.10	15.60	14.10	12.24	12.24	14.04	15.85	16.72	15.85
12	17.52	19.73	22.71	20.84	19.55	16.85	15.23	13.22	13.22	15.17	17.12	18.06	17.12
13	18.82	21.20	24.40	22.39	21.00	18.10	16.36	14.20	14.20	16.29	18.39	19.40	18.39
14	20.12	22.66	26.08	23.93	22.45	19.35	17.49	15.18	15.18	17.42	19.66	20.74	19.66
15	21.42	24.13	27.77	25.48	23.90	20.60	18.62	16.16	16.16	18.54	20.93	22.08	20.93
16	22.72	25.59	29.45	27.02	25.35	21.85	19.75	17.14	17.14	19.67	22.20	23.42	22.20
17	24.02	27.06	31.14	28.57	26.80	23.10	20.88	18.12	18.12	20.79	23.47	24.76	23.47
18	25.32	28.52	32.82	30.11	28.25	24.35	22.01	19.10	19.10	21.92	24.74	26.10	24.74
19	26.62	29.99	34.51	31.66	29.70	25.60	23.14	20.08	20.08	23.04	26.01	27.44	26.01
20	27.92	31.45	36.19	33.20	31.15	26.85	24.27	21.06	21.06	24.17	27.28	28.78	27.28
21	29.22	32.92	37.88	34.75	32.60	28.10	25.40	22.04	22.04	25.29	28.55	30.12	28.55
22	30.52	34.38	39.56	36.29	34.05	29.35	26.53	23.02	23.02	26.42	29.82	31.46	29.82
23	31.82	35.85	41.25	37.84	35.50	30.60	27.66	24.00	24.00	27.54	31.09	32.80	31.09
24	33.12	37.31	42.93	39.38	36.95	31.85	28.79	24.98	24.98	28.67	32.36	34.14	32.36
25	34.42	38.78	44.62	40.93	38.40	33.10	29.92	25.96	25.96	29.79	33.63	35.48	33.63
26	35.72	40.24	46.30	42.47	39.85	34.35	31.05	26.94	26.94	30.92	34.90	36.82	34.90
27	37.02	41.71	47.99	44.02	41.30	35.60	32.18	27.92	27.92	32.04	36.17	38.16	36.17
28	38.32	43.17	49.67	45.56	42.75	36.85	33.31	28.90	28.90	33.17	37.44	39.50	37.44
29	39.62	44.64	51.36	47.11	44.20	38.10	34.44	29.88	29.88	34.29	38.71	40.84	38.71
30	40.92	46.10	53.04	48.65	45.65	39.35	35.57	30.86	30.86	35.42	39.98	42.18	39.98

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 32tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 21. April.

Fünfte Fortſetzung des im 28. Stücke abgebrochenen Artickels.

Nach dem Tode ſeines Herrn Vaters führte zwar K. Heinrich IV. bis auf ſeine im Jahre 1084. erfolgte römiſche Krönung meiſtentheils den bloſſen Titel: REX, wie eine große Menge ſeiner Urkunden ausweiſet. und auch die Erzkanzler des deutſchen Reichs nannten ihn in ihren Chartis bloß: REGEM (f). Man darf ſich alſo daran gar nicht kehren, daß er ſich in einem Diplomate vom Jahre 1082. (g): IMPERATOREM *ſemper Auguſtum*, tituliret, auch in der Unterſchrift von ein Paar Urkunden, nemlich der *Chartae* des SIGIFRIDI *de* SVALLVNGEN vom Jahre 1058. (h): IMPERATOR, und des NOTBERTI, Abts von St. Gallen, vom Jahre 1061. (i): ROMANORVM IMPERATOR genannt wird, endlich in einem von K. Friedrich II. im Jahre 1226. genommenen Transſumto eines Diplomatis unſers K. Heinrichs IV. vom Jahre 1073. (k), der beſondere Titel: *Heinricus div. fav. clem. quartus* ROMANORVM AVGVSTVS, vorkommt. Hingegen iſt wol dieſes gewiß, daß

(f) S. z. E. des Erzb. *Luitbaldi* von Maynz Chartam de ao. 1059. und ſeines Nachfolgers des Erzb. *Sigfrids* Urkunde vom Jahre 1067. in des Hrn. von Gudenus *Cod. Diplomat. T. I. n.* 139. et 140. *p.* 375. *ſeq.*

(g) ap. MEICHELBECK, *l. c. T. I. P. I. p.* 264.

(h) in SCHANNATI *Corp. Tradit. Fuldenſ. n.* 610. *p.* 255.

(i) in Lünigs *Spicil. Eccl. P. III.* f. des K. Archivs, *T. XVIII. p.* 208.

(k) apud HVNDIVM, *l. c. T. III. p.* 186.

daß von ihm bisweilen vor ſeiner kayſerlichen Krönung der römiſche Königstitel geführt worden ſey.

Das *Chronicon Gottwicenſe* (l) macht uns vier Urkunden von den Jahren 1059. 1062. und 1071. namhaft, in welchen unſer K. Heinrich IV. den Titel: ROMANORVM REX, oder REX ROMANORVM AVGVSTVS, geführet hat, welchen ich noch ein Paar andere beyfügen will. Es iſt ſich daher wirklich zu wundern, daß der ſel. Hofmann, wenn er *l. c. p.* 10. von den Titulaturen K. Heinrichs III. und IV. handelt, ſchreiben mögen: *mirandum tamen, quod inter tot Regii tituli variationes Romanorum Regis appellatio fruſtra quaeratur*, da er doch ſelbſt gleich auf der folgenden Seite von dieſen beyden Herren zwey Diplomata anführet, worinnen ſie ſich: REX ROMANORVM geſchrieben haben. Er macht zwar wieder die Richtigkeit dieſer Urkunden allgemeine Einwürfe: allein ſolche ſind in Anſehung des Diplomatis K. Heinrichs III. oben ſchon gehoben worden, und das von ihm angeführte Diploma K. Heinrichs IV bey Leuckfelden, läßt ſich ebenfalls retten.

Von denen im *Chron. Gottwicenſi* bemerkten vier Urkunden ſtehet die eine in dem *Bullario Caſinenſi T. II p.* 100. welche nachzuſehen ich nicht Gelegenheit gehabt habe. Die andere und zwar von dem J. 1059. ſoll in des MIRAEI *Donationibus Belgicis T. II. p.* 385. ſtehen. Ich finde ſolche in denen von *Jo. Franc.* FOPPENS herausgegebenen *operibus diplom. & hiſtor. Ant.* MIRAEI, *T. I. p.* 510. daſelbſt kommt die Titulatur vor: *Ego Henricus humilis* ROMANORVM REX.

Eben dieſes Diploma hat auch der DV MONT wieder abdrucken laſſen (m); allein es fehlet in dieſem Nachdrucke ſowol der Anfang, als das Ende, und ich treffe alſo daſelbſt den kurz vorher bemerkten Titel nicht an, ſondern es heißt bloß: *Henricus div. fav. clem.* REX.

Wir müßen bey dieſer Urkunde noch ein wenig ſtehen bleiben. Der hochberühmte Herr Abt Gottfried von Gottwich ſiehet es *l. c p.* 285. als etwas beſonders an, daß K. Heinrich IV. ſchon im J. 1059. den Titel eines römiſchen Königs gebrauchet habe, da er doch erſt im J. 1061. nach dem Zeugniſſe des CONTINVATORIS HERMANNI CONTRACTI *ad h. a.*, ſich zum *Patricio Romanorum* erklären, und die von den Römern ihm zugeſchickte Krone ſich aufſetzen laſſen. Allein ich halte dafür, daß K. Heinrich IV. eben nicht nöthig gehabt habe, hierunter auf die Erklärung zum *Patricio* zu warten, ſondern daß er den römiſchen Königstitel wohl vorhero annehmen können. Betrachten wir die Umſtände damaliger Zeiten; ſo kan eine Staatsurſache dazu gekommen ſeyn, daß die weiſe Kayſerinn Agnes, die Frau Mutter und Vormünderinn unſers Königs, dieſen ihren Sohn um dieſe Zeit ſolchen Titel führen laſſen, um hiedurch den Römern ſeine auf das Kayſerthum, und übrige damit verknüpfte Gerechtſame, habende Rechte anzuzeigen, und wer weis, ob ſolcher Titel nicht noch in mehrern Urkunden dieſer Zeit gebraucht worden, welche entweder verlohren gegangen, oder noch in den Archiven verborgen liegen. Es hatten nemlich die Römer nach dem im J. 1057. erfolgten Abſterben P Victors II ſich herausgenommen, den deutſchen Hof von der Concurrenz bey der Papſtwahl auszuſchließen, und ſowol den folgenden P. Stephan IX. als auch deſſen Nachfolger, P. Benedict X. ohne Vorwiſſen unſers K Heinrichs IV. erwählet, welches die kayſerliche Frau Mutter und Vormünderinn bewog, den Römern den Ernſt zu zeigen. Sie ernannte alſo im J. 1058. den Bi-

(l) *L. II. cap. IX. §. VII. p.* 284. (m) dans ſon *Corps Diplomatique, T. I. P. I. pag.* 48. *b.*

bisherigen B. von Florenz, Gerhard, zum Pabst, welcher den Namen Nicolaus II. annahm, und gab dem H. Gottfried Befehl, denſelben in Rom einzuſetzen.

Ich gebe dieſe meine Gedanken für eine bloße Muthmaßung aus, die aber einen noch ſtärkern Grad der Wahrſcheinlichkeit kriegen würde, falls man noch mehrere Urkunden von dieſer Zeit mit gleicher Titulatur ausfündig machen könnte. Nun haben wir zwar ein Diploma deſſelben vom 4. Oct. 1058. (n) ſo er Ernſten, Marggrafen von Oeſterreich gegeben haben ſoll, und welches in dem *Chronico Gottwicenſi* nicht bemerket worden iſt, worinnen der Anfang folgendergeſtalt lautet: *Heinricus div. fav. clem.* REX ROMANORVM *Auguſtus, quondam Domini Heinrici ſel. mem. Romanorum Imperatoris genitus.* Allein ich kan nicht bergen, daß mir dieſes Diploma vieler Urſachen halber ſehr verdächtig, wenigſtens interpolirt, vorkomme, mithin möglich iſt, daß auch die Worte: ROMANORVM AVGVSTVS, können untergeſchoben ſeyn.

Die dritte im *Chronico Gottwicenſi* angeführte Urkunde iſt vom J. 1062. und ſtehet bey dem HVNDIO, *l. c. T. I. p.* 151., oder nach meiner Ausgabe *p.* 102. Man findet ſelbige auch bey dem Lünig (o) und bey dem P. Meicheibeck (p). In allen dreyen Abdrücken lautet die Titulatur im Eingange: *Heinricus div. fav. clem.* REX ROMANORVM *Auguſtus.* Allein in der Unterſchrift heißt es bloß: — — *anno* — — *Domni Heinrici quarti* REGIS — — *Regni* — — VI. Endlich das vierte im *Chron. Gottwicenſi*, imgleichen auch von dem ſel. Hofmann bemerkte Diploma K. Heinrich IV. mit dem römiſchen Königstitel, vom J. 1071. hat Leuckfeld zum Vorſchein gebracht (q); und lautet der Eingang: *Heinricus div. fav. clem. tertius* ROMANORVM REX, in dem Schluß aber ſtehet: *Signum Domini Heinrici* ROM. REGIS. *Data anno incarn. Dom. MLXXI.* INDICT. V. *IV. Kal. Decembr.* Nun iſt zwar an dem, daß 20. 1071. nicht *Indictio V.* geweſen. Wie aber, wenn für *V.* geſetzet wird *X.*? Wie leicht kan in der Urſchrift die *X.* halb verloſchen geweſen ſeyn, und nachmals ein unachtſamer Abſchreiber *V.* geſetzt haben? Im November 1071. da dieſe Urkunde gegeben iſt, war aber bereits die *Indictio X.* angegangen. Man rechnete den Anfang der Indictionen nicht auf gleiche Weiſe. Juſt um dieſe Zeit war an dem päbſtlichen Hofe die Gewohnheit, die Indiction mit dem 1ſten September anzufangen, wie man aus der Unterſchrift eines Briefes P. Gregorius VII. an H. Rudolph von Schwaben (r) erſehen kan, welche folgendergeſtalt lautet: *Data Capuae*, KALENDIS SEPTEMBRIS, INDICTIONE INCIPIENTE DVODECIMA. Und vielleicht war eben dieſe Weiſe auch in der kayſerlichen Canzley. Daß aber die *Recognitio Cancellarii*, imgleichen die *Epocha Ordinationis & regni*, in der Unterſchrift dieſer Urkunde fehlen, welches der ſel. Hofmann l. c. p. 11. erinnert, kann von der Nachläſſigkeit des Copiiſten herrühren, der ſolches in einem Copialbuche, woraus Leuckfeld ſeinen Abdruck genommen, vielleicht für unnöthig gehalten hat.

(n) bey dem Lünig im R. Archiv *Part. Spec. Cont. I.* Fortſ. *I.* Abſatz *IV.* ſ. *T. VII. p.* 3. *ſq.*

(o) in *Spicil. Eccleſ. P. II.* ſ. R. A. *T. XVII. pag.* 279.

(p) *l. c. T. I. L. IV. cap.* 3. §. 2. *p.* 258.

(q) in *Antiquit. Poldenſ. Append. IV. n. VII. pag.* 279.

(r) in GREGORII VII. *Epiſtol. L. I. n.* 19. in COLETI *Collect. Concilior. T. XII. col.* 250.

(Die Fortſetzung folgt nächſtens.)

Aufgabe.

Sollte nicht auch bey uns, in einem minder warmen Himmelsſtriche, die Wolle dadurch merklich feiner und beſſer werden, wenn man die Schafe, wie ehemals in Italien, mit grober Leinewand den Sommer durch feſt bedeckte?

✲ ✲ ✲

Des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn CARL, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. Wir verordnete Hofrichter und Assessores fügen hiemit zu wissen: Demnach bey dem Schlusse des Hofgerichts nach Elisabeth vorigen Jahrs denen sämtlichen bey uns postulirenden Procuratoribus bey entstandenem Zweifel, welchergestalt der computus des a die interpositionis in Lauf tretenden Fatalis justificandae von 6. Wochen zu machen sey, die Eröfnung geschehen, daß von dem Tage der Interposition, und also zum Exempel vom Montage bis wieder zum Montage die Woche solle gerechnet, und bey dem Ablauf der letztern an eben solchem Tage die Justification zum praesentato befordert werden; und dann von denen Hofgerichtsprocuratoren darüber eine Declaration ist gesuchet worden, ob das Fatale justificandae bey dem Fürstl. Hofgerichte durchgehends auf 6. Wochen restringiret seyn solle; man aber bey Bestimmung des obgedachten Zeitpuncts keine andere Meynung gehabt, als daß nur allein in dem Falle, wenn in denen Extrajudicialsessionen, auf gepflogene Verhöre, Erkäntnisse sind publiciret, oder auch auf eingekommene Schriften Decreta abgegeben worden, dawider Remedia interponiret, und auf die eingereichte Schedul die Justificatio gravaminum verstattet worden, die letztere innerhalb 6. Wochen solle eingebracht werden, es sey dann, daß, nach dem Befinden der Umstände und nach Beschaffenheit der Streitsache, und bevorab, wann periculum in mora fürhanden seyn sollte, eine kürzere Zeit ad justificandum gesetzet, und solche in dem Bescheide ausgedrücket worden; dahingegen dem Fatali justificandae wider die in den ordentlichen Hofgerichtssessionen publicirte Decreta und eröfnete Urtheile von einer Juridica bis zu der andern ihr Lauf gelassen wird, wann nicht etwa gleichfalls in gewissen pressanten Vorfällen der Bescheid aus bewegenden Ursachen nur eine 6. oder gar eine 4. wöchige Frist ad justificandum denen litigirenden Theilen vorgeschrieben hat: So wird denen bey dem Fürstl. Hofgerichte in Rechtsstreit stehenden Parteyen, denen Advocatis und Procuratoribus solches hierdurch zu ihrer Nachachtung bekannt gemacht, mit dem fernern Beyfügen, daß auch hinfüro, wann Extrajudicialbescheide, wowider suppliciret worden, über 4. Wochen vor der nächsten Hofgerichtssession abgegeben worden, solche 4. Wochen für 6. Wochen zu rechnen, und die Justificationsschriften in dem nächsten Hofgerichte sub poena desertionis einzubringen. Wann aber a die des vermeyntlich gravirlichen Beschrides bis zu der nächst darauf folgenden Juridica keine völlige 4. Wochen übrig sind: So bleibet es bey dem 6. wöchigen termino praejudiciali ad justificandum, es wäre dann ebenfalls daß, ob moræ periculum, ein kurzer Termin in Decreto vorgeschrieben würde. Wornach also sämtliche Hofgerichts-Advocati und Procuratores sich sowol selbsten zu achten, als auch dieses denen auswärtigen Advocatis zur Notitz zu bringen haben. Urkundlich des hierunter gedruckten Fürstl. Hofgerichtsinsiegels und beygesetzter Unterschrift. Decretum im Fürstl. Hofgerichte post Judica. Wolfenbüttel, den 10. April 1756.

(L.S.)

J. H. v. Böttticher.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Es ist der, auf dem Beckerklinte wohnende, Hr. von Strombeck gewillet, sein, hinter der Hauptwache, zwischen des Hrn. von Brocken und des Hrn. Pastoris, Kirchhoff, Häusern inne bel. Haus, welches der Hr. Hofgerichtsassessor, Flach, bisher bewohnet hat, entweder zu verkaufen oder sogleich zu vermieten; in der ersten Etage

Etage dieſes Hauſes befinden ſich 2. Stuben, 1. Kammer nebſt 1. Kamine, 1. Speiſekammer, 1. Geſindeſtube, 1. Küche, und 1. räumliche Dehle, 2. Höfe, Pferdeſtallung, 1. Wagenſchauer, und unter dem Hauſe 2. Keller wovon einer gewölbet iſt; in dem Seitengebäude nach der Jacobsſtraße iſt 1. Stube jedoch ohne Ofen, 1. Küche und 1. zugeworfener Keller, in der zwoten Etage aber ſind 4. Stuben, 6. Kammern und 1. Vorſaal, nach der Jacobsſtraße, 2. Kammern ohne Fenſter mit Gittern, und in der dritten Etage 3. Kammern, 1. Rauchkammer, 2. Vorſääle, und über dem Hauſe 7. Boden befindlich.

2) Bey Hr. Heinr. Joach. Wenken, auf der Langenſtraße, ſind noch gute brauchbare Hopfenſtangen zu bekommen.

3) Eine ſtarke Anzahl recht geſunden Schaafviehes iſt zum Veltenhofe, ohnweit Braunſchweig, ſo gleich zu verkaufen. Wer ſolche zu erhandeln Belieben hat, derſelbe wolle ſich bey den Vorſtehern daſiger Pfälzercolonie aufs baldigſte allda melden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Ein Ruſtwagen, nebſt 2. Kutſchgeſchirre, wovon das eine gelbe Puckeln hat, iſt zu verkaufen. Wer ſolches kaufen will, kann ſich bey den Kleinſchmidt, Mſtr. Caſp. Sohn, auf dem Holzmarkte melden.

II. Was zu vermieten.

In des Tiſchlers, Mſtr. Kolig, hinter der alten Waage hieſelbſt bel. Hauſe ſind von itzo an in der mittelſten Etage 2. Stuben, (wovon die 1. austapeziert) 3. Kammern, 1. Holzſtall und 1. Theil vom Keller zu vermieten, und kann dieſe Gelegenheit ſo gleich bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Nachdem Burgermeiſtere und Rath in Lüneburg reſolviret haben, den daſigen Weinkeller von Johann. Baptiſt. dieſ. Jahrs an auf 6. Jahre zu verpachten, und hierzu anderweiten terminum auf den 28. May nächſtkünftig angeſetzet haben: So wird ſolches hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen, welche obgedachten Keller zu pachten Luſt und Belieben haben, in bemeldeten Termine zu Abgebung ihres Gebots auf der Kämmerey in Lüneburg, des Vormittags um 10. Uhr, ſich einfinden.

IV. Brandverſicherungsangelegenheiten.

1) Am 7. März dieſ. Jahrs, ſind von Andr. Sanders Erben ſub Nr. 27. cataſtrirten, Brinkſitzerhauſe in Thiede, Fürſtl. Amts Rothenhof, durch ein in demſelben entſtandenes Feuer, ¼. Theil abgebrannt, und, nachdem der Schade auf 250. Thlr. 15. ggl. hoch geſchätzet iſt: So ſind ſolche Gelder aus der Landrenterеycaſſe vorgeſchoſſen, und gedachtem Amte zum gehörigen Behuf ausgezahlet worden.

2) Als durch die, am 20. März dieſ. Jahrs, des Abends gegen 8. Uhr, in dem Dorfe, Sahlſtorf, Spiegelſchen Gerichts, plötzlich entſtandene, Feuersbrunſt 9. Wohnhäuſer, mit ihren ſämmtlichen Nebengebäuden und einem Leibzuchtshauſe, gänzlich in die Aſche geleget, und ſolche Gebäude bey der Brandverſicherungsgeſellſchaft: als Nr. 2. mit a. und b. zu 250. Thlr. Nr. 19. zu 300. Thlr. Nr. 28. nebſt a zu 200. Thlr. Nr. 21. mit a und b zu 400. Thlr. Nr. 22. & a zu 250. Thlr. Nr. 23. und Nr. 24. jedes zu 300. Thlr. Nr. 29. a. Nr. 30. und Nr. 33. jedes zu 100. Thlr. überhaupt alſo zu 2300. Thlr. ſubſcribiret worden: So ſind ſolche Gelder ebenmäſſig aus der Landrenterеycaſſe bezahlet, und an den Hrn. Landcommiſſarium, Cellarius, zur Diſtribution für die Eigenthümer der eingeäſcherten Gebäude, Behuf derſelben ſchleuniger Wiederaufbauung, abgeſandt worden.

V. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Die Subhaſtation des Lüddeckſchen, auf der Maurenſtraße bel. Hauſes iſt erkannt, auch ſind die Edictales ad licitandum bereits gebürend angeſchlagen; weshalb die Liebhaber dazu

künftighin, des Donnerstags, auf dem Neustadtrathhause, am gewöhnlichen Orte und zu gehöriger Zeit, sich einfinden, und darauf bieten, auch, dem Befinden nach, der Adjudication gewärtig seyn können.

b) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

2) Auf Ansuchen Joh. Ant. Martini, in Neuhallensleben, ist der 3. Jul. dies. Jahrs, zum Verkauf seiner bisher gehobenen 10. Himpten Meyerzinsrocken von einer großen ½. Hufen an das Kloster Marienthal mit 6. mgr. erbenzinspflichtigen Landes, welches der Halbspänner, Gödeke, zu Alversdorf, im Besitz hat, pro primo, secundo et tertio termino angesetzet, und sind sowol die Käufer, als welche daran Foderung zu haben vermeynen, sub poena praeclusi, edictaliter citirt.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym adel. Gerichte, Schliestedt.

1) Zwischen dem Kotsassen zu Kübbelingen, Elias Müller, und Ann. Mar. Schraders, daselbst.

2) — dem Kothmann zu Eitzum, Heinr. Wesche, und Mar. Magd. Weihen, daselbst.

VIII. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Diejenigen, welche an des gewesenen Speisemeisters, Joh. Herrm. Reckert, Verlassenschaft etwas zu fodern haben, werden edictaliter citiret, den 29. May nächstkünftig, auf dem hiesigen Neustadtrathhause des Vormittags um 9. Uhr, zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren.

2) Alle diejenigen, welche an dem Knochenhauer, Joh. Christ. Lüdde, etwas zu fodern haben, werden zur Liquidation ihrer Foderung auf den 29. May nächstkünftig, auf dem Neustadtrathhause zu erscheinen, vorgeladen.

b) Beym Capitul, St. Blasii, allhier.

3) In der, bey dem Capitul St. Blasii, allhier, über Dan. Casp. Bähr Vermögen entstandenen Concurssachen ist Citatio edictalis erkannt, und der ad liquidandum credita angesetzte dritte Termin auf den 6. May nächstkünftig anberahmet worden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Der Candidatus theologiae, Hr. Joh. Albr. Stolberg, ist als Collega quartus bey der Fürstl. Schule daselbst in Pflicht genommen, und für selbigen das Mandatum introductionis ausgefertiget worden; imgleichen

2) für den, seinem Vater im Schuldienste zu Hayen adjungirten, Joh. Conr. Arns, das Mandatum introductionis ausgefertiget worden; ferner ist

3) Joh. Wilh. Stempel, als Schulmeister Adjunctus zu Deensen, in Pflicht genommen, und für selbigen das Nöthige zu seiner Introduction ausgefertiget worden.

X. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Nächstkünftigen Montag, als den 26. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner nebst den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittags um 2. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Brüdergemeine, um 3. Uhr aber nebst den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 3. May wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Da das gnädigst verordnete Directorium der dasigen Armenanstalten gewillet, die Osterquartalsrevision des Armenwe-

sens

ſens den 27. dieſ. und folgende Tage auf daſigem Stadtrathhauſe, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird ſolches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, ſo zeithero Armengelder genoſſen, und von der, bey jeder Reviſion höchſtnöthig ſeyenden, perſönlichen Gegenwart nicht beſonders diſpenſiret worden, ſich, an dieſen Tagen, auf bemeldtem Rathhauſe, in der beſtimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluſte der Armengelder einfinden, auch andere, ſo darauf verwieſen worden, oder etwas fürzutragen gemeynet, ſich gehörig melden können.

XI. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Am 16. dieſ. iſt der Hr. Secretair bey der Fürſtl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, Joh. Urb. Reinerding, an der Schwindſucht, daſelbſt, verſtorben.

XII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Diejenigen, welche mit dem Manheimer Leinſaamen in gegenwärtigem Frühjahre die Probe zu machen, und ſolchen Leinſaamen zu erhalten wünſchen, wollen ſolches ohnſchwer ſchleunig dem Fürſtl. Addreßcomtoir allhier bekannt machen, auch dabey zugleich melden, wie viel Himpten verlanget werden.

2) Ob man gleich das koſtbare Freybergiſche Bibelwerk durch einen guten Verleger fortzuſetzen, und, nachdem des IV. Theils 1ſte Abtheilung allbereit geliefert, nun auch des IV. Theils 2te Abtheilung, eher, als nun geſchehen, ans Licht zu ſtellen gehoffet: So hat es doch beſonders deswegen, weil man gerne nahe bey der Corrector ſeyn mögen, auf keine rechte Weiſe ſich ſchicken wollen. Da aber dieſes Werk von vielen geſuchet wird, ſolches auch nicht liegen bleiben darf: Als iſt man auf fernere Pränumeration zu 2. Thlr. den Druck wiederum über ſich zu nehmen, genöthiget worden. Weil man aber, wegen deſſen Koſtbarkeit, nicht mehr Exemplaria, als Praenumerationes einlaufen werden, wird auflegen können: Als erſuchet man die Hrn. Praenumeranten ſolche auf das eheſte, entweder an Hrn. Bernh. Chryph. Breitkopf, in Leipzig, oder an den Hrn. Diac. M. Grenzen, an der Kreuzkirche zu Dresden, oder an Hrn. Friedr. Wilh. Meyer, in Braunſchweig, oder recta nach Freyberg in die Buchdruckerey, an die Matthäiſchen Erben franco einzuſenden, damit, wo nicht noch vor, dennoch gleich nach der Oſtermeſſe der Druck angefangen, und verhoffentlich das Werk, in der Oſtermeſſe 1757. geliefert werden kann.

3) Aus des Hrn. Bürgerhauptmann, Spöri, in Wolfenbüttel errichteten Todtencaſſe ſind auf des daſigen Secretarii, Hrn. Joh. Urb. Reinerding, Sterbefall am 16. dieſ. 35. Thlr. bezahlet worden.

4) Sollte jemanden gefällig ſeyn, eine zuverläſſige Nachricht zu ertheilen, was es mit dem von Eliſabeth Roſen errichteten Stipendio für eine Beſchaffenheit hat, und durch wem es anitzo adminiſtriret wird, durch dieſe Blätter mitzutheilen: So wird ſolches mit dem verpflichteſten Dank erkannt werden.

5) Demnach jemanden zu Wolfenbüttel vor einigen Tagen ein Reitknecht, Namens Conr. Remmer, ſo kleiner Statur iſt, einen grünen Kittel von dem ſo genannten Fünfkammzeuge mit rothem Unterfutter, und einen ſchlichten Hut mit einem ſchwarzen Cordon trägt, deſſen Frau aber zu großen Stöckheim wohnhaft iſt, heimlich aus dem Dienſt gelaufen iſt, und von den erſt kürzlich neu erhaltenen Livreyſtücken diebiſcher Weiſe ein und andres mitgenommen: So werden alle und jede hiemit dienſtfreundlich erſuchet, wenn obbeſchriebener Remmer jemanden zu Geſichte kommen ſollte, davon dem Fürſtl. Policeyamte zu Wolfenbüttel ohngeſäumt Nachricht zu ertheilen, und ſoll derjenige, ſo dieſe Nachricht ertheilet, dafür eine Vergeltung zu gewarten haben.

Geldcours

Batting and Fielding Averages, 1930

	Matches	Innings	Not Out	Runs	Highest Score	Average	Catches
Hammond, W. R.	26	36	5	1,859	251	59.96	19
Sutcliffe, H.	26	36	3	1,679	161	50.87	15
Ames, L. E. G.	26	34	4	1,511	149	50.36	64
Woolley, F. E.	26	36	3	1,661	185	50.33	19
Hendren, E. H.	26	36	4	1,626	169	50.81	15
Hobbs, J. B.	26	36	3	1,580	159	47.87	15
Leyland, M.	26	36	3	1,560	137	47.27	15
Tyldesley, E.	26	36	3	1,555	122	47.12	15
Duleepsinhji, K. S.	26	36	3	1,552	173	47.03	15
Mitchell, F.	26	36	3	1,552	165	47.03	15
Jardine, D. R.	26	36	3	1,552	165	47.03	15
Mitchell, T. B.	26	36	3	1,552	165	47.03	15
Hammond, W. R.	26	36	5	1,859	251	59.96	19
Sutcliffe, H.	26	36	3	1,679	161	50.87	15
Ames, L. E. G.	26	34	4	1,511	149	50.36	64
Woolley, F. E.	26	36	3	1,661	185	50.33	19
Hendren, E. H.	26	36	4	1,626	169	50.81	15
Hobbs, J. B.	26	36	3	1,580	159	47.87	15
Leyland, M.	26	36	3	1,560	137	47.27	15
Tyldesley, E.	26	36	3	1,555	122	47.12	15
Duleepsinhji, K. S.	26	36	3	1,552	173	47.03	15
Mitchell, F.	26	36	3	1,552	165	47.03	15
Jardine, D. R.	26	36	3	1,552	165	47.03	15
Mitchell, T. B.	26	36	3	1,552	165	47.03	15

Unter Sr. Churfürſtl. Durchl. gnädigſten Privilegio.
Gedruckt, und zu finden bey Johann Georg Hertel,
Churfürſtl. Sächſiſchen Hofbuchdrucker, 1746.

Anno 1746. 22ſter Theil.

Neuverfertigte Arien.

Dreyßigſter Theil. 1746.

Inhalt der Arien, welche in dieſem Theile befindlich.

Ach, ſchöne Seele, ſchöne Seele,	Ach, ſchöne Seele, ſchöne Seele,
Ach, wie ſo ſchön, wie ſo ſchön,	Ach, wie ſo ſchön, wie ſo ſchön

cher die Unterschrift vorkommt: — — — *regni vero Heurici IV.* ROMANORVM REGIS *anno XV.* Endlich will ich noch den im Jahre 1081. zwischen K. Heinrich IV. und der Republik Pisa getroffenen Vertrag anführen (t), in dessen Eingange sich zwar nur der bloße Titel: REX, findet; hingegen aber bey dem Königl. Handzeichen die Worte stehen: *Signum Domni Heinrici* ROMANORVM REGIS *invictissimi.* Und so wäre also auch der, obgleich noch etwas seltene, Gebrauch des Titels eines römischen Königs unter K. Heinrich IV. von dem Jahre 1059. bis auf das Jahr 1081. erwiesen.

K. Heinrich IV. hatte seinen ältesten Sohn Conrad schon im Jahre 1076. von den deutschen Reichsständen zu seinen Nachfolger erwählen lassen. Dieser junge Prinz ließ sich von dem Pabst und seinem Anhange zu einer Empörung gegen seinen Herrn Vater verleiten, und warf sich im Jahre 1093. unter dem Schutze der mächtigen Gräfinn Mathildis in Italien zum König auf. Man hat von ihm zwar sehr wenige Urkunden übrig, es hat aber der berühmte Muratorius in dem modenesischen Archive eine sehr alte Copey eines Diplomatis vom Jahre 1097. gefunden, und zum Vorschein gebracht (u), worinnen unser K. Conrad sowol im Eingange: REX ROMANORVM, genannt wird, als auch am Ende sich folgendergestalt unterschrieben hat: *Ego Chonradus Dei gratia* ROMANORVM REX, *sc.* Eben dieser erst belobte Muratorius hat noch eine andere Urkunde unsers K. Conrads von eben dem Jahre 1097. aus dem Archive des Domcapitels zu Cremona edirt (x), worinnen derselbe in der Eingangstitulatur sich schreibet: *Chounradus div. fav. clem.* REX ITALICVS, die Unterschrift aber bloß folgendergestalt lautet: *Signum Domni Chounradi secundi* REGIS *inuictissimi Data undecimo Kalendas Novembris, Indict. VI. Epacta vero XV. Anno Domin. incarn. MXCVII. anno vero* REGNI *Domni Chounradi Secundi* REGIS *Quarto decimo.* Allein eben diese Unterschrift, und vornemlich das in solcher bemerkte 14. Regierungsjahr K. Conrads macht dem Hrn. Muratorius dieses Diploma mit Recht sehr verdächtig.

Der von K. Conrad, nach seiner Rebellion, gebrauchte Titel eines römischen Königs giebt dem sel. Geh. Rath Hofmann Anlaß, zu muthmaßen (y), daß, weil Conrad solchen Titel zu führen fortgefahren, sein jüngerer Bruder Heinrich (welcher durch des Vaters Heinrichs IV. Bemühungen, an seine Stelle von den deutschen Reichsständen zum König und Nachfolger seines Vaters erwählet worden,) eben diese Titulatur eines REGIS ROMANORVM sich in Deutschland beygeleget habe, wie vielleicht aus einem Diplomate desselben bey dem Schaten (z), zu erhärten stünde, als dessen Anfang folgendergestalt laute: *Heinricus div. fav. clem.* QVINTVS ROMANORVM REX; nur müßte diese Urkunde zu einem andern, als dem Jahre 1097. gerechnet werden, weil nemlich K. Heinrich V. erst im Jahre 1099. seinem Bruder K. Conrad in der Königl. Würde substituiret worden sey.

Bey dieser Meynung des sel. Hofmanno ist vieles zu erinnern. Einmal ist von ihm bloß angeführet, und mit nichts erwiesen, daß K. Conrad fortgefahren habe,

(t) in MVRATORII *Antiquit. Ital. med. aevi*, T. IV. Diss. XLV. col. 19. B. — 22. A.

(u) nelle *Antichita Estensi ed Italiane*, P. I. cap. 28. p. 275. aus welcher Quelle solche genommen, und seinem *Cod. Ital. Diplomat.* T. I. col. 1535. *seq.* einverleibet hat.

(x) in *Antiquitat. Ital. med. aevi*, T. V. Diss. LXII. col. 247. *seq.* A. conf. col. 246. B.

(y) *l. c. p.* 15. coll. *p.* 12.

(z) in *Annal. Paderborn. L. VII. p.* 642.

se, in Italien den Titel eines REGIS ROMANORVM zu führen, denn es fehlt uns an Urkunden, welche solches beweisen, die Scribenten seiner Zeit aber nennen ihn bloß: REX, ohne allen Zusatz (a). Hernach ist zwar an dem, daß Heinrich V. erst den 6. Jenner 1099. zu Aachen zum deutschen König gekrönet worden, und von solchem Tage seine annos ordinationis zu zählen angefangen; allein daß die Absetzung seines Bruders K. Conrads, und hingegen seine Wahl schon vorhero, und zwar, wie es scheinet, hauptsächlich auf dem im Decemb. 1097. zu Maynz gehaltenen Reichstage zu Stande gekommen, ist wol ausser allem Zweifel (b). Wie denn auch ferner der junge K. Heinrich V. sowol bey seiner Wahl, als auch nachmals bey seiner Aachenschen Krönung eidlich versprechen müssen, sich bey Lebzeiten seines Hrn. Vaters in Regierungs- oder Reichssachen nicht zu mischen (c). Wie hätte also derselbe noch bey Lebzeiten seines Bruders Conrads, der im Jahre 1101. oder 1102. gestorben, und zwar zu der Zeit, da er an seines Hrn. Vaters Hoflager sich aufhielt, und mit selbigem in gutem Vernehmen stund, sich: REX ROMANORVM, schreiben, und unter solchem Titel Urkunden ausgehen lassen können? Da dieser Titel zu damaligen Zeiten, nicht wie heut zu Tage, einen bloßen Thronfolger im Kayserthume, sondern einen wirklich regierenden deutschen König anzeigte.

Vielmehr ergeben alle Umstände, daß obgedachtes bey Schaten, vom J. 1097. vorkommendes Diploma nicht K. Heinrich V. sondern vielmehr seinem Vater, K. Heinrich IV. zugehöre, zumalen es in solchem, gleich nach dem oben angeführten Titel, ferner heißt: *Quoniam nos Rex Regum et Dominus Dominantium honoribus* ROMANI IMPERII *sublimauit* etc. Wie kan Heinrich V. dergleichen bey Lebzeiten seines Hrn. Vaters von sich schreiben, da er erst einige Jahre nach dessen Tode, nemlich im Jahre 1111. zum römischen Kayser gekrönet worden? Ich bin dahero der Meynung, daß in der im Diplomate befindlichen Anfangstitulatur für das Wort: *quartus*, durch einen ungeschickten Abschreiber das Wort: *quintus*, gesetzet worden sey. Da denn ferner zu bemerken stünde, daß Kayf. Heinrich IV. den Titel: REX ROMANORVM, und nach seiner Kayserkrönung bisweilen geführet, und solchen dem Titel: ROMANORVM IMPERATOR, gleich geachtet habe. v. CHRON. GOTTWICENSE, *l. c. p.* 311.

Es erhellet also aus dem bisher Vorgebrachten, daß K. Heinrich V. bey Lebzeiten seines Hrn. Vaters den römischen Kö-

(a) S. I. C. BERTHOLDVM CONSTANT. *ad ao.* 1093. et 1095. ap. VRSTISIVM *in Scriptor. T. I. p.* 369. et 374 DOMIZO *in vita Mathildis L. II. c.* 13. in MVRATORII *Scriptoribus Ital. T. V. p.* 375. b. LANDVLPVS *Junior* in *Hist. Mediolan. cap. I.* ap. MVRATOR. *l.* et *T. cc. pag.* 472. item CONRADVS VRSPERGENS. *ad a.* 1099. et 1101. *p. m.* 175. et 181. conf. IVO *Carnotens. Ep.* 43.

(b) v. *Auctor vitae Henrici IV.* ap. VRSTISIVM *T. I. p.* 385. und vornemlich HENRICI *Imp. Ep. ad* HVGONEM, *Abb. Cluniacensem de an.* 1106. in D'ACHERY *Spicilegio, T. III. p.* 441. *b.* aus welcher folgende Worte zu bemerken sind: *Scire enim Te credimus, quia genitore non dubitamus, quanta affectione, et intima cordis dilectione, contra voluntatem multorum, eundem filium nostrum* (sc. Henricum V.) *exaltauimus usque ad regni solium, qui in* IPSA ELECTIONE SVA *nobis iurauit* MOGVNTIAE *vitam et salutem personae nostrae, et quod de regno et omni honore nostro, et de omnibus, quae habebamus, vel habituri eramus, nullo modo se intromitteret me vivente contra voluntatem et praeceptum nostrum. Idem quoque super Crucem et Dominicum clavum cum lancea coram omnibus Principibus nobis iurauit, cum inthronizatus fuisset Aquis.*

(c) S. die in vorstehender Note excerpirte Stelle aus K. Heinrichs IV. Brief an den Abt Hugo von Clugny, conf. ANNALISTA SAXO *ad a.* 1105. in EGCARDI *Corp. Hist. med. aevi, T. II. col.* 602.

nigotitel nicht geführet habe. Es sind auch meines Wissens von ihm keine Urkunden fürhanden, welche er vor der wirklichen Besteigung des deutschen Throns hätte ausgehen lassen, und da sein Hr. Vater seiner einmal in der Unterschrift eines Diplomatis vom Jahre 1101. (d) Erwähnung thut; so heißt er daselbst bloß: REX, ohne allen weitern Zusatz.

(d) in PEZII Cod. diplomat. epistol. T. I. p. 283. wenn anderst die Subnotatio dieses Diplomatis von dem sel. Georgisch in seinen Regestis chronol. diplomat. T. I. col. 470. ad a. 1101. n. 1. richtig excerpiret ist. Denn den PEZIVM selbst nachzuschlagen, habe keine Gelegenheit gehabt.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

Findet sich das Chaerophillum seminibus laevibus nitidis, petiolis ramiferis simplicibus v. Flor. Suec. 245. auch hier häufig? dessen Gewächs nicht nur grün färbet, sondern dessen Blumen der Wolle auch eine angenehme gelbe Farbe geben sollen.

I. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 8. dies.

1) Joh. Glup, auf der Friesenstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Andr. Mönkemeyer und dessen Braut, Elis. Willen, für 400. Thlr.

2) Engelh. Jac. Bergmanns, auf dem Steinwege bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Casp. Eduard Mahner, für 2750. Thlr.

3) Heinr. Reunen, vor dem Hohenthore, an der Trift bel. Gartenland, an Casp. Engelh. Lüddeckens, für 270. Thlr.

4) Des Constabels, Ant. Barthauer, und dessen Ehefrau, geb. Saxen, auf der Schöppenstedterstraße bel. Haus und Hof, an den Hrn. Decanum des Stifts, St. Matthäi, Ant. Chryph. Specht, für 500. Thlr.

5) Sebald Jul. Uhlen, am Steingraben bel. Schmiedehaus und Hof, an Joh. Eberh. Ber. Zuckschwerdt, vi decret. Senat. für 850. Thlr.

6) Die Remmersche, vor dem Augustthore, an der Wolfenbüttelschen Heerstraße bel. 3. Gärten, nebst Zubehör, an das Fürstl. große Waysenhaus und Hospital, B. M. Virg. für 1050. Thlr.

II. Was verloren.

Am 19. dies. ist, im herausgehen aus der Brüderkirche bis an den Meynhardtshofe 1. hiesiges Gesangbuch, so in rothem Corduan gebunden und mit N. A. G. T. 1750. bezeichnet ist, nebst dem grössesten Theil des Futterals, verloren worden. Wer solches gefunden hat, und gnädigster Verordnung gemäs dem Fürstl. Addreßcomtoir wieder einliefert, soll eine Erkenntlichkeit erhalten.

III. Gelder, so auszuleihen.

Es sind 280. Thlr. auf sichere Hypothek zu verleihen. Wer dieselben aufnehmen will, kann sich bey den Schuhmacher auf der Höhe, Mstr. Meyer, oder bey dem Buchbinder hinter dem Packhofe, Brecht, anfinden.

IV. Brandversicherungsangelegenheiten.

Durch die, am 20. März dies. Jahrs, in der Stadt Oldendorf entstandene, Feuersbrunst sind die assecurirten Gebäude Nr. 108. auf die Hälfte, und Nr. 109. auf ¼. beschädiget, der zu 118. Thlr. 4. ggr. geschätzte Verlust aber der Brandversicherungsgesellschaft aus der Wolfenbüttelschen Landrentereycasse vorgeschossen, und denen Eigenthümern solcher Gebäude vergütet worden.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 27. Febr. 1756.

1) Von Hohenzollern, Graf, after Dechant des Erzdomstifts Cölln, c. weil. der Fr. Fürstinn zu Münsterbilsen, Christinä, Fürstinn von Hohenzollern nachgelassene Testamentserben, sodann Hrn.

Abbott Thomas Kingsmill, Esq.	Dublin	1	1
Abbott Rev. Thomas Kingsmill	Dublin	1	1
Abbott Rev. William	Dublin	1	1
Abbott Rev. William	Dublin	1	1
Abbott Rev. William

Hertford Castle, Hertfordshire, 1461. Hertford Castle was a royal castle in the town of Hertford, Hertfordshire, England. It was built by Edward the Confessor in the 11th century and was a favourite residence of the Lancastrian kings. It was captured by the Yorkists in 1461 during the Wars of the Roses.

beregten Tages des Morgens um 9. Uhr, auf daſigem Rathhauſe legitime zu erſcheinen, und, nach geſchehener Publication ſothanen Teſtaments, den Grund ihrer Fodeꝛung anzugeben, peremtorie vorbeſchieden.

VII. Tutel- und Curatelſachen.

Beym Fürſtl. Amte Campen ſind für des, zu Abbenrode verſtorbenen, Kotſaſſen, Jac. Bauer, nachgebliebenen 3. Kindern erſterer und 2. Kindern zweyter Ehe, der Amtsgeſchworne, Henn. Claus, und der Kotſaſſe, Herrm. Wielen, zu Vormündern am 10. dieſ. beſtellet worden.

VIII. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) Uebermorgen, als den 26. dieſ. des Nachmittags um 2. Uhr, ſoll in des franzöſiſchen Hrn. Predigers, auf der Kannengieſſerſtraße bel. Wohnung, allerley Hausgeräthe und Linnenzeug an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 29. dieſ. ſoll in des Brauers, Lieberkühn, auf der Auguſtusſtadt, bel. Hauſe, des Nachmittags um 2. Uhr, Silber, Zinn, Kupfer, Meſſing, Linnen und Betten, wie auch allerley Hausgeräthe an den Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung überlaſſen werden.

c) In Lautenthal.

3) Den 25. May des Morgens um 9. Uhr, ſollen 1. Paar ſilberne übergoldete, und mit 8. Diamanten beſetzte, Armbänder, auf dem Rathhauſe daſelbſt, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimi gnädigſtem Befehl vom 20. März dieſ. Jahrs gemäs iſt der Hr. Auditor beym hieſigen Untergerichte, Chriſt. Conr. von Rhetem, zugleich als Auditor bey dem hieſigen Obergerichte am 1. dieſ. introduciret und beeidiget worden.

X. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

1) Den 26. dieſ. wird die hieſige Tiſchlergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmſtr. Andr. Meyermann, ihre Zuſammenkunft, imgleichen

2) die Faſt- und Weißbeckergilde, den 28. dieſ. im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey dem Worthalter, Heinr. Frieder. Blumen, ihre Morgenſprache halten.

XI. Armenſachen.

a) In Braunſchweig

1) Uebermorgen, als den 26. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittags um 2. Uhr, nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Brüdergemeine, um 3. Uhr aber nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Michaelisgemeine, im Fürſtl. großen Waiſenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 3. May wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsreviſion angeſtellet werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Da das gnädigſt verordnete Directorium der daſigen Armenanſtalten gewillet, die Oſterquartalsreviſion des Armenweſens den 27. dieſ. und folgende Tage auf daſigem Stadtrathhauſe, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird ſolches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, ſo zeithero Armengelder genoſſen, und von der, bey jeder Reviſion höchſtnöthig ſeyenden, perſönlichen Gegenwart nicht beſonders diſpenſiret worden, ſich, an dieſen Tagen, auf bemeldtem Rathhauſe, in der beſtimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluſte der Armengelder einfinden, auch andere, ſo darauf verwieſen worden, oder etwas fürzutragen gemeynet, ſich gehörig melden können.

Geldcours

Name	Formel	Schmelzpunkt	Siedepunkt	Spec. Gewicht	Molekularvolumen	Molekularrefraktion	Molekularbrechungsvermögen	Molekulardispersion	Autor
Methylpropylcarbinol	$C_5H_{12}O$		112°	0,8195	104,9	25,75	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylisopropylcarbinol	$C_5H_{12}O$		108°	0,8125	105,9	25,75	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylisobutylcarbinol	$C_6H_{14}O$		131°	0,8190	122,0	30,37	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylisoamylcarbinol	$C_7H_{16}O$		148°	0,8190	138,1	34,99	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexylcarbinol	$C_8H_{18}O$		165°	0,8190	154,2	39,61	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptylcarbinol	$C_9H_{20}O$		180°	0,8190	170,3	44,23	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctylcarbinol	$C_{10}H_{22}O$		195°	0,8190	186,4	48,85	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonylcarbinol	$C_{11}H_{24}O$		210°	0,8190	202,5	53,47	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldecylcarbinol	$C_{12}H_{26}O$		225°	0,8190	218,6	58,09	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylundecylcarbinol	$C_{13}H_{28}O$		240°	0,8190	234,7	62,71	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldodecylcarbinol	$C_{14}H_{30}O$		255°	0,8190	250,8	67,33	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltridecylcarbinol	$C_{15}H_{32}O$		270°	0,8190	266,9	71,95	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetradecylcarbinol	$C_{16}H_{34}O$		285°	0,8190	283,0	76,57	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentadecylcarbinol	$C_{17}H_{36}O$		300°	0,8190	299,1	81,19	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexadecylcarbinol	$C_{18}H_{38}O$		315°	0,8190	315,2	85,81	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptadecylcarbinol	$C_{19}H_{40}O$		330°	0,8190	331,3	90,43	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctadecylcarbinol	$C_{20}H_{42}O$		345°	0,8190	347,4	95,05	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonadecylcarbinol	$C_{21}H_{44}O$		360°	0,8190	363,5	99,67	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyleicosylcarbinol	$C_{22}H_{46}O$		375°	0,8190	379,6	104,29	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheneicosylcarbinol	$C_{23}H_{48}O$		390°	0,8190	395,7	108,91	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldocosylcarbinol	$C_{24}H_{50}O$		405°	0,8190	411,8	113,53	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltricosylcarbinol	$C_{25}H_{52}O$		420°	0,8190	427,9	118,15	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetracosylcarbinol	$C_{26}H_{54}O$		435°	0,8190	444,0	122,77	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentacosylcarbinol	$C_{27}H_{56}O$		450°	0,8190	460,1	127,39	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexacosylcarbinol	$C_{28}H_{58}O$		465°	0,8190	476,2	132,01	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptacosylcarbinol	$C_{29}H_{60}O$		480°	0,8190	492,3	136,63	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctacosylcarbinol	$C_{30}H_{62}O$		495°	0,8190	508,4	141,25	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonacosylcarbinol	$C_{31}H_{64}O$		510°	0,8190	524,5	145,87	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltriacontylcarbinol	$C_{32}H_{66}O$		525°	0,8190	540,6	150,49	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhentriacontylcarbinol	$C_{33}H_{68}O$		540°	0,8190	556,7	155,11	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldotriacontylcarbinol	$C_{34}H_{70}O$		555°	0,8190	572,8	159,73	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltritriacontylcarbinol	$C_{35}H_{72}O$		570°	0,8190	588,9	164,35	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetratriacontylcarbinol	$C_{36}H_{74}O$		585°	0,8190	605,0	168,97	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentatriacontylcarbinol	$C_{37}H_{76}O$		600°	0,8190	621,1	173,59	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexatriacontylcarbinol	$C_{38}H_{78}O$		615°	0,8190	637,2	178,21	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptatriacontylcarbinol	$C_{39}H_{80}O$		630°	0,8190	653,3	182,83	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctatriacontylcarbinol	$C_{40}H_{82}O$		645°	0,8190	669,4	187,45	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonatriacontylcarbinol	$C_{41}H_{84}O$		660°	0,8190	685,5	192,07	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetracontylcarbinol	$C_{42}H_{86}O$		675°	0,8190	701,6	196,69	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhentetracontylcarbinol	$C_{43}H_{88}O$		690°	0,8190	717,7	201,31	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldotetracontylcarbinol	$C_{44}H_{90}O$		705°	0,8190	733,8	205,93	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltritetracontylcarbinol	$C_{45}H_{92}O$		720°	0,8190	749,9	210,55	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetratetracontylcarbinol	$C_{46}H_{94}O$		735°	0,8190	766,0	215,17	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentatetracontylcarbinol	$C_{47}H_{96}O$		750°	0,8190	782,1	219,79	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexatetracontylcarbinol	$C_{48}H_{98}O$		765°	0,8190	798,2	224,41	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptatetracontylcarbinol	$C_{49}H_{100}O$		780°	0,8190	814,3	229,03	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctatetracontylcarbinol	$C_{50}H_{102}O$		795°	0,8190	830,4	233,65	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonatetracontylcarbinol	$C_{51}H_{104}O$		810°	0,8190	846,5	238,27	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentacontylcarbinol	$C_{52}H_{106}O$		825°	0,8190	862,6	242,89	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhenpentacontylcarbinol	$C_{53}H_{108}O$		840°	0,8190	878,7	247,51	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldopentacontylcarbinol	$C_{54}H_{110}O$		855°	0,8190	894,8	252,13	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltripentacontylcarbinol	$C_{55}H_{112}O$		870°	0,8190	910,9	256,75	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetrapentacontylcarbinol	$C_{56}H_{114}O$		885°	0,8190	927,0	261,37	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentapentacontylcarbinol	$C_{57}H_{116}O$		900°	0,8190	943,1	265,99	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexapentacontylcarbinol	$C_{58}H_{118}O$		915°	0,8190	959,2	270,61	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptapentacontylcarbinol	$C_{59}H_{120}O$		930°	0,8190	975,3	275,23	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctapentacontylcarbinol	$C_{60}H_{122}O$		945°	0,8190	991,4	279,85	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonapentacontylcarbinol	$C_{61}H_{124}O$		960°	0,8190	1007,5	284,47	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexacontylcarbinol	$C_{62}H_{126}O$		975°	0,8190	1023,6	289,09	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhenhexacontylcarbinol	$C_{63}H_{128}O$		990°	0,8190	1039,7	293,71	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldohexacontylcarbinol	$C_{64}H_{130}O$		1005°	0,8190	1055,8	298,33	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltrihexacontylcarbinol	$C_{65}H_{132}O$		1020°	0,8190	1071,9	302,95	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetrahexacontylcarbinol	$C_{66}H_{134}O$		1035°	0,8190	1088,0	307,57	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentahexacontylcarbinol	$C_{67}H_{136}O$		1050°	0,8190	1104,1	312,19	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexahexacontylcarbinol	$C_{68}H_{138}O$		1065°	0,8190	1120,2	316,81	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptahexacontylcarbinol	$C_{69}H_{140}O$		1080°	0,8190	1136,3	321,43	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctahexacontylcarbinol	$C_{70}H_{142}O$		1095°	0,8190	1152,4	326,05	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonahexacontylcarbinol	$C_{71}H_{144}O$		1110°	0,8190	1168,5	330,67	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptacontylcarbinol	$C_{72}H_{146}O$		1125°	0,8190	1184,6	335,29	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhenheptacontylcarbinol	$C_{73}H_{148}O$		1140°	0,8190	1200,7	339,91	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldoheptacontylcarbinol	$C_{74}H_{150}O$		1155°	0,8190	1216,8	344,53	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltriheptacontylcarbinol	$C_{75}H_{152}O$		1170°	0,8190	1232,9	349,15	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetraheptacontylcarbinol	$C_{76}H_{154}O$		1185°	0,8190	1249,0	353,77	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentaheptacontylcarbinol	$C_{77}H_{156}O$		1200°	0,8190	1265,1	358,39	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexaheptacontylcarbinol	$C_{78}H_{158}O$		1215°	0,8190	1281,2	363,01	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptaheptacontylcarbinol	$C_{79}H_{160}O$		1230°	0,8190	1297,3	367,63	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctaheptacontylcarbinol	$C_{80}H_{162}O$		1245°	0,8190	1313,4	372,25	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonaheptacontylcarbinol	$C_{81}H_{164}O$		1260°	0,8190	1329,5	376,87	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctacontylcarbinol	$C_{82}H_{166}O$		1275°	0,8190	1345,6	381,49	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhenoctacontylcarbinol	$C_{83}H_{168}O$		1290°	0,8190	1361,7	386,11	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldooctacontylcarbinol	$C_{84}H_{170}O$		1305°	0,8190	1377,8	390,73	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltrioctacontylcarbinol	$C_{85}H_{172}O$		1320°	0,8190	1393,9	395,35	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetraoctacontylcarbinol	$C_{86}H_{174}O$		1335°	0,8190	1410,0	399,97	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentaoctacontylcarbinol	$C_{87}H_{176}O$		1350°	0,8190	1426,1	404,59	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexaoctacontylcarbinol	$C_{88}H_{178}O$		1365°	0,8190	1442,2	409,21	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptaoctacontylcarbinol	$C_{89}H_{180}O$		1380°	0,8190	1458,3	413,83	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctaoctacontylcarbinol	$C_{90}H_{182}O$		1395°	0,8190	1474,4	418,45	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonaoctacontylcarbinol	$C_{91}H_{184}O$		1410°	0,8190	1490,5	423,07	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonacontylcarbinol	$C_{92}H_{186}O$		1425°	0,8190	1506,6	427,69	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhennonacontylcarbinol	$C_{93}H_{188}O$		1440°	0,8190	1522,7	432,31	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldononacontylcarbinol	$C_{94}H_{190}O$		1455°	0,8190	1538,8	436,93	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltrinonacontylcarbinol	$C_{95}H_{192}O$		1470°	0,8190	1554,9	441,55	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetranonacontylcarbinol	$C_{96}H_{194}O$		1485°	0,8190	1571,0	446,17	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentanonacontylcarbinol	$C_{97}H_{196}O$		1500°	0,8190	1587,1	450,79	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexanonacontylcarbinol	$C_{98}H_{198}O$		1515°	0,8190	1603,2	455,41	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptanonacontylcarbinol	$C_{99}H_{200}O$		1530°	0,8190	1619,3	460,03	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctanonacontylcarbinol	$C_{100}H_{202}O$		1545°	0,8190	1635,4	464,65	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonanonacontylcarbinol	$C_{101}H_{204}O$		1560°	0,8190	1651,5	469,27	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhundertylcarbinol	$C_{102}H_{206}O$		1575°	0,8190	1667,6	473,89	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhenhundertylcarbinol	$C_{103}H_{208}O$		1590°	0,8190	1683,7	478,51	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldohundertylcarbinol	$C_{104}H_{210}O$		1605°	0,8190	1699,8	483,13	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltrihundertylcarbinol	$C_{105}H_{212}O$		1620°	0,8190	1715,9	487,75	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetrahundertylcarbinol	$C_{106}H_{214}O$		1635°	0,8190	1732,0	492,37	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentahundertylcarbinol	$C_{107}H_{216}O$		1650°	0,8190	1748,1	496,99	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexahundertylcarbinol	$C_{108}H_{218}O$		1665°	0,8190	1764,2	501,61	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptahundertylcarbinol	$C_{109}H_{220}O$		1680°	0,8190	1780,3	506,23	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctahundertylcarbinol	$C_{110}H_{222}O$		1695°	0,8190	1796,4	510,85	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonahundertylcarbinol	$C_{111}H_{224}O$		1710°	0,8190	1812,5	515,47	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhundertundylcarbinol	$C_{112}H_{226}O$		1725°	0,8190	1828,6	520,09	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhenhundertundylcarbinol	$C_{113}H_{228}O$		1740°	0,8190	1844,7	524,71	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldohundertundylcarbinol	$C_{114}H_{230}O$		1755°	0,8190	1860,8	529,33	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltrihundertundylcarbinol	$C_{115}H_{232}O$		1770°	0,8190	1876,9	533,95	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetrahundertundylcarbinol	$C_{116}H_{234}O$		1785°	0,8190	1893,0	538,57	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentahundertundylcarbinol	$C_{117}H_{236}O$		1800°	0,8190	1909,1	543,19	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexahundertundylcarbinol	$C_{118}H_{238}O$		1815°	0,8190	1925,2	547,81	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptahundertundylcarbinol	$C_{119}H_{240}O$		1830°	0,8190	1941,3	552,43	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctahundertundylcarbinol	$C_{120}H_{242}O$		1845°	0,8190	1957,4	557,05	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonahundertundylcarbinol	$C_{121}H_{244}O$		1860°	0,8190	1973,5	561,67	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldihundertylcarbinol	$C_{122}H_{246}O$		1875°	0,8190	1989,6	566,29	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhendihundertylcarbinol	$C_{123}H_{248}O$		1890°	0,8190	2005,7	570,91	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldodihundertylcarbinol	$C_{124}H_{250}O$		1905°	0,8190	2021,8	575,53	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltridihundertylcarbinol	$C_{125}H_{252}O$		1920°	0,8190	2037,9	580,15	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetradihundertylcarbinol	$C_{126}H_{254}O$		1935°	0,8190	2054,0	584,77	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentadihundertylcarbinol	$C_{127}H_{256}O$		1950°	0,8190	2070,1	589,39	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexadihundertylcarbinol	$C_{128}H_{258}O$		1965°	0,8190	2086,2	594,01	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptadihundertylcarbinol	$C_{129}H_{260}O$		1980°	0,8190	2102,3	598,63	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctadihundertylcarbinol	$C_{130}H_{262}O$		1995°	0,8190	2118,4	603,25	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonadihundertylcarbinol	$C_{131}H_{264}O$		2010°	0,8190	2134,5	607,87	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltrihundertylcarbinol	$C_{132}H_{266}O$		2025°	0,8190	2150,6	612,49	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhentrihundertylcarbinol	$C_{133}H_{268}O$		2040°	0,8190	2166,7	617,11	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldotrihundertylcarbinol	$C_{134}H_{270}O$		2055°	0,8190	2182,8	621,73	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltritrihundertylcarbinol	$C_{135}H_{272}O$		2070°	0,8190	2198,9	626,35	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetratrihundertylcarbinol	$C_{136}H_{274}O$		2085°	0,8190	2215,0	630,97	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentatrihundertylcarbinol	$C_{137}H_{276}O$		2100°	0,8190	2231,1	635,59	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexatrihundertylcarbinol	$C_{138}H_{278}O$		2115°	0,8190	2247,2	640,21	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptatrihundertylcarbinol	$C_{139}H_{280}O$		2130°	0,8190	2263,3	644,83	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctatrihundertylcarbinol	$C_{140}H_{282}O$		2145°	0,8190	2279,4	649,45	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonatrihundertylcarbinol	$C_{141}H_{284}O$		2160°	0,8190	2295,5	654,07	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetrahundertylcarbinol	$C_{142}H_{286}O$		2175°	0,8190	2311,6	658,69	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhentetrahundertylcarbinol	$C_{143}H_{288}O$		2190°	0,8190	2327,7	663,31	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldotetrahundertylcarbinol	$C_{144}H_{290}O$		2205°	0,8190	2343,8	667,93	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltritetrahundertylcarbinol	$C_{145}H_{292}O$		2220°	0,8190	2359,9	672,55	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetratetrahundertylcarbinol	$C_{146}H_{294}O$		2235°	0,8190	2376,0	677,17	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentatetrahundertylcarbinol	$C_{147}H_{296}O$		2250°	0,8190	2392,1	681,79	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexatetrahundertylcarbinol	$C_{148}H_{298}O$		2265°	0,8190	2408,2	686,41	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptatetrahundertylcarbinol	$C_{149}H_{300}O$		2280°	0,8190	2424,3	691,03	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctatetrahundertylcarbinol	$C_{150}H_{302}O$		2295°	0,8190	2440,4	695,65	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonatetrahundertylcarbinol	$C_{151}H_{304}O$		2310°	0,8190	2456,5	700,27	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentahundertylcarbinol	$C_{152}H_{306}O$		2325°	0,8190	2472,6	704,89	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhenpentahundertylcarbinol	$C_{153}H_{308}O$		2340°	0,8190	2488,7	709,51	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyldopentahundertylcarbinol	$C_{154}H_{310}O$		2355°	0,8190	2504,8	714,13	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltripentahundertylcarbinol	$C_{155}H_{312}O$		2370°	0,8190	2520,9	718,75	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyltetrapentahundertylcarbinol	$C_{156}H_{314}O$		2385°	0,8190	2537,0	723,37	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylpentapentahundertylcarbinol	$C_{157}H_{316}O$		2400°	0,8190	2553,1	727,99	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexapentahundertylcarbinol	$C_{158}H_{318}O$		2415°	0,8190	2569,2	732,61	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylheptapentahundertylcarbinol	$C_{159}H_{320}O$		2430°	0,8190	2585,3	737,23	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methyloctapentahundertylcarbinol	$C_{160}H_{322}O$		2445°	0,8190	2601,4	741,85	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylnonapentahundertylcarbinol	$C_{161}H_{324}O$		2460°	0,8190	2617,5	746,47	1,4080	0,0220	Wurtz, Ann. Chim. Phys. [3] 69, 330.
Methylhexahundertylcarbinol	$C_{162}H_{326}O$		2475°	0,8190	2633,6	751,

West Side Public Schools of the City of Omaha
Monday, April Twenty-Second, A. D. 1918
Number 270 Vol. 1

Proceedings Board.

Published by the Board of Education of the West Side Public Schools of the City of Omaha, Douglas County, Nebraska.

Wir wollen uns aber bey dieſer auſſerordentlichen und vielleicht gar fehlerhaften Titulatur K. Heinrichs V. nicht länger aufhalten, ſondern unſer Augenmerk hauptſächlich auf den Titel: REX ROMANORVM, richten, welcher unter K. Heinrich V. vollends recht curial geworden iſt. Das *Chronicon Gottwicenſe* bemerket (i), daß K. Heinrich V. vor ſeiner im Jahre 1111. zu Rom erhaltenen Krönung ſich niemals bloß: REX, ſondern beſtändig: REX ROMANORVM *quintus*, in ſeinen Diplomatibus genannt habe. Zum Beweis werden zwo Urkunden deſſelben vom Jahre 1107. und eben ſo viel von dem folgenden Jahre angeführet. Man hat überhaupt wenig Diplomata K. Heinrichs V welche er zwiſchen dem Jahre 1106. und 1111. gegeben hat. So viele ich aber deren hier und da ausfündig gemacht: ſo habe in ſelbigen eine gleiche Titulatur angetroffen. Ich will alſo zur Beſtärkung der im *Chronico Gottwicenſi* gegebenen Regel noch ſieben andere Urkunden anführen, in welchen allen der Anfang: *Henricus div. fav. clem. quintus* ROMANORVM REX, lautet, auch in denen bey Schaten, und dem P. Herrgott befindlichen, ein gleicher Titel in der Unterſchrift ſich findet. Sechſe dieſer Urkunden ſind vom Jahre 1107 und ſtehen, die erſte bey Hundio (k), die zwote und dritte bey Schaten (l), die vierte und fünfte bey dem Martene und Durand (m), die ſechſte aber bey dem Hrn. von Gudenus (n); endlich die ſiebende iſt vom Jahre 1110. und hat ſolche der P. Herrgott (o) an das Licht geſtellet.

Daß nun aber der Titel eines REGIS ROMANORVM um dieſe Zeiten nicht bloß allein von dem Könige geführet, ſondern derſelbe ihm auch von andern beygelegt worden, einfolglich in Deutſchland ſchon damals ſehr üblich geweſen ſey, erhellet aus des Erzb. von Maynz RVTHARDI *Quaſi fundatione ſecunda Monaſterii Diſibodenberg de ao.* 1108. (p), und aus der *Notitia Canonicorum S. Pauli Wormatiae pro pia fundatione ab Arnolfo Epiſcopo quondam facta de ao.* 1110. (q), als in welchen beyden in der Unterſchrift die Worte vorkommen: *Regnante Henrico* ROMANORVM REGE *Quinto.*

Wie nachmals unſer K. Heinrich V. von P. Paſchalis II. im April 1111. zu Rom zum Kayſer gekrönet worden; ſo nahm er nun zwar den Kayſertitel an, und ſchrieb ſich insgemein in dem Eingange ſeiner Diplomatum: *Heinricus div. fav. clem. quartus Romanorum Imperator Auguſtus*; allein die Unterſchrift derſelben lautete gemeiniglich: — — REGNANTE *Henrico Quinto*, REGE ROMANORVM *anno* — — IMPERANTE — — etc. Wie z. E. aus verſchiedenen ſeiner Urkunden von den Jahren: 1111. 1113. 1114. und 1116. bey dem Lünig (r), Muratorius (s), Schannat (ss), Ughellus (t), Gudenus (tt), und

(i) *L. II. cap.* 10. §. 5. *p.* 310.
(k) *l. c. T. III. p.* 213.
(l) *l. c. T. VII. p.* 667. *ſeq.*
(m) in *Collect. ampliſſ. T. I. col.* 611. *et* 613.
(n) *l. c. T. II. n. IV. p.* 8.
(o) *l. c. T. II. P. I. n.* 192. *p.* 130. *ſeq.*
(p) ap. *Dn. de* GVDENVS, *l. c. T. I. nr. XVIII. p.* (3 .) 39.
(q) in SCHANNATI *Hiſt. Epiſcopat. Wormat. T. II. n. LXIX. p.* (62.) 63.
(r) in *Cod. Ital. Diplomat. T. I. col.* 1537. *ſq.*
(s) in *Antiquitat. Ital. med. aevi, T. II. Diſſ. XIX. col.* 39. *ſeq. B. et col.* 77. *ſeq. B. item T. IV. Diſſ. XLV. col.* 23. *ſeq. B.*
(ss) *l. nota* (q) *cit. T. II. n. LXXI. p.* 64. *ſq.*
(t) in *Ital. ſacr. T. III. col.* 376. *et T. IV. col.* 900. *edit.* COLETI. Diese beyde Urkunden ſcheinen zwar eine Ausnahme von der ſofort im Texte aus dem *Chronico Gottwicenſi* anzubringenden Regel zu machen, weil nemlich in beyden die Unterſchrift lautet: *Regnante Henrico* QVARTO *Romanorum Rege.* Allein da bekannt iſt, daß Ughellus in Ertheilung der Urkunden nicht allemal die genaueſte Accurateſſe beobachtet habe: ſo iſt möglich, daß für: *quinto*, das Wort: *quarto*, in ſeiner Ausgabe eingefloſſen.
(tt) *l. c. T. II. n.* 147. *p.* 390. 392.

und P. Herrgott (u) zu ersehen ist. Deswegen denn im *Chronico Gottwicensi* (x) sehr wohl der Unterscheid der Titulatur R. Heinrichs IV. und seines Sohnes, unsers R. Heinrichs V. bemerket, und dieses hiebey erinnert wird, daß R. Heinrich IV. den römischen Königstitel (ich setze hinzu bisweilen,) dem Kaysertitel gleich geachtet, und sich dahero sowol: TERTIVM ROMANORVM REGEM, als: TERTIVM ROMANORVM IMPERATOREM, genennet habe; dahingegen R. Heinrich V. den Titel: ROMANORVM REX, sowol vor, als nach seiner Kayserkrönung, statt des ehemals üblich gewesenen simplen Titels: REX, gebraucht, und hiedurch denselben in Deutschland vollends recht curial gemacht habe. Gestalten von seinen beyden nächsten Nachfolgern, R. Lotharius III. und Conrad III. dieser Titel, und zwar von jenem fast beständig bis auf seine zu Rom geschehene Krönung, von diesem aber, weil er gar nicht nach Rom gekommen, oder daselbst gekrönet worden, beständig bis an seinen Tod geführet worden (y), wenn wir das einige Schreiben ausnehmen, welches R. Conrad III. an den griechischen Kayser, Johann Comnenus, abgelassen, als worinnen er sich den Titel: *Romanorum Imperator Augustus*, giebet, um sich hiedurch den griechischen Kaysern in der Titulatur gleich zu setzen.

Ich würde also eine vergebliche Arbeit verrichten, wenn ich solches erst noch durch viele Exempel aus den Diplomatibus Lotharii III. und Conradi III. erweisen wollte; gestalten an der Richtigkeit dieses Satzes heut zu Tage wol kein Zweifel mehr ist. Mithin muß man sich billig verwundern, daß der grose Historicus unserer Zeiten, der sel. Prof. Köhler (z), noch behaupten mögen: „daß R. Conrad III. für den „ersten deutschen König gehalten werde, der „sich des Titels, REGIS ROMANORVM „in dem Verstande gebraucht vor der römi„schen Krönung, da seine Vorfahren nur „simpliciter REGES, jedoch per Excellen„tiam genennet worden,„ da doch bisher unumstößlich dargethan worden, daß gleichwie der Titel eines römischen Königs in dem Verstande, daß ein vom Pabst noch nicht zum Kayser gekrönter deutscher König darunter gemeynet werde, schon unter R. Heinrich II. und seinen Nachfolgern üblich, also unter R. Heinrich V. vollends curial geworden, und von ihm vor seiner römischen Kayserkrönung beständig geführet worden sey, wie denn auch von dessen Nachfolger, R. Lotharius III. wenig Urkunden vorkommen werden, in welchen der bloße Titel: REX, stehet.

Zum Beschluß dieser Abhandlung will ich noch bemerken, daß auch der Titel: ROMANORVM REGINA, einer römischen Königinn, unter R. Heinrich V. vorkomme, als welchen dessen zu Rom nicht gekrönte Gemahlinn, die Königl. Englische Prinzessinn, Mathildis, sowol in ihrem, den 11. Sept. 1117. gegebenen Placito, bey dem UGHELLO, *Ital. S. T. II. col.* 287 edit. cit. als auch in einer dem Bißthum Utrecht im Jahre 1125. geschehenen Schenkung, bey dem HEDA l. c. p. 153. geführet hat.

Da übrigens der Titel: REX ROMANORVM, römischer König, sowol in den mittlern als neuern Zeiten von verschiedener Bedeutung gewesen ist; so will ich, da dieser Aufsatz schon etwas weitläuftig worden, nicht nur hievon, sondern auch von dem diplomatischen Ursprunge des deutschen Titels: Römischer König, in besondern Aufsätzen handeln, und solche diesen nützlichen Sammlungen nach und nach einrücken.

Fr. Dom. Haeberlin, B.
Jur. publ. et Histor. P. P. O.

(u) l. c. *T. II. P. I. n.* 193. *et* 195. *p.* 131. 133. 134. 135.

(x) *L. II. cap.* 10. §. 5. *p.* 311.

(y) v. CHRON. GOTTWIC. *L. II. cap. XI.* §. *VI. p.* 328. *seq. et cap. XII.* §. *VII. p.* 346. *sqq.* conf. HOFFMANN, l. c. *p.* 12. *sq.*

(z) in seiner deutschen Reichshistorie, *p.* 169. 170.

Neue Schriften:

I.

Die allerwichtigste Frage: Was soll ich thun, daß ich selig werde? und die richtigste Antwort drauf: Glaube an den HErrn JEsum Christum, so wirst du selig; in einer Bußpredigt über Ap. Gesch. XVI, 25-34 vorgetragen von *M.* Gottfr. Eberh. Schmauß.

Braunschweig, verlegts Friedr. Wilh. Meyer. 9. Bog. in 8.

Der geschickte Hr. Magister zeigt, wie in diesem Texte die ganze Ordnung des Heils enthalten sey, und legt solche seinen Lesern mit einer recht biblischen Beredsamkeit ans Herz. Dem ohngeachtet erkennet man an der genauen Eintheilung, und so richtig als behutsamen Ausführung einen geübten Philosophen. Siehe, sonderlich S. 83. und 106. u. folg. In den sparsam eingestreueten Anmerkungen möchte vielleicht die Uebersetzung des griechischen Wortes ὑπόστασις durch: Selbstständigkeit und Wesen Anstoß finden; hingegen komt das ebenfals von den Hrn. V. gebrauchte Wort: Grundveste dem Grundworte näher: indem auch die Lateiner, wie die Griechen die Hofnung als das Fußgestelle einer Säule beschrieben, und daher sagten: einen von seiner Hofnung herunter werfen. In der Anwendung ist mit gleicher Beredsamkeit vielen Arten von Menschen ihre Blöße und Gefahr vorgestellet worden, welche dieses einzige Mittel zur Seligkeit entweder nicht wissen oder nicht wissen wollen; hingegen ist auch die Ruhe und gewisse Hofnung der Seligkeit derjenigen geschildert, welche diesen wahren Glauben lebendig zeigen. Möchte der Hr. M. seinen nachdrücklichen Vortrag auch an diejenigen gerichtet haben, welche nicht nur sich fest einbilden, wahre Gläubige zu seyn, sondern auch von ihren Glauben, und dem Genusse der Früchte desselben gegen andere aufs Beredteste und Rührenste reden, da doch ihre Werke und Wandel nur einen todten Glauben anzeigen.

II.

JEsus der Friedefürst, nach Art einer geistl. Rede aus dem Hohenliede Cap. VIII, 10. abgehandelt, durch welche Sr. Hochwürden dem Herrn Johann Benedict Carpzov, der heil. Schrift Doctor und der Gottesgelahrtheit, wie auch der Weltweisheit öffentl. ordentl. Professor in Helmstädt, zu der Uebernahme der academischen Zepter gratuliret Carl Anton, der Weltweisheit Doctor und öffentl. ordentl. Professor auf der Herzogl. Julius-Carls-Universität.

Braunschweig, bey Friedr. Wilh. Meyer. 5. Bog. in 4.

Der Hr. V. macht vorläufig einige Anmerkungen über die Göttlichkeit dieses biblischen Buches, und daß man es nach der hohen orientalischen Schreibart beurtheilen und erklären müsse. „Er umschreibt den „10. v. also: Nachdem ich (sagt die gläu„bige Braut) im Glauben an meinen See„lenbrautigam so stark und unbeweglich wie „eine Mauer geworden bin, und die Mit„tel habe, nemlich die göttlichen Bücher, „die so feste sind, und so viel Waffen in sich „haben, mich wider die Bestürmung des „Satans, der Welt und mein eigen Fleisch „und Blut zu schützen, wie ein starker „Thurm voller Waffen; so habe ich Friede „bey meinem himmlischen Salomo gefun„den, daß er sich mir mit dem genauesten „Bande der Liebe verbunden hat, und mich „seines ewigen Friedens theilhaftig macht.„ Hieraus stellet er nun vor: JEsum als unsern Friedensfürsten. Erstlich wie JEsus unser Friedensfürste sey; zweytens wie uns sein Friede zugeeignet werde; und drittens die Folge dieses seligsten Friedens. Die ganze Schrift ist eine Probe von der Auslegungskunst des Hrn. V. von seiner Dankbarkeit gegen seine Gönner, und von seiner erbarmenden Liebe gegen seine noch unbekehrte Brüder nach dem Fleische, denen er

eifrig

eifrig und mit Thränen einen völligen Genuß des wahren Seelenfriedens von JEſu Chriſto anwünſchet.

Aufgabe.

Wäre nicht die Heiternesſel, vrtica vrens minor, auch hier den Schafen zu gebrauchen, da ſie die Kraft haben ſoll, dicke Feuchtigkeiten bey den Menſchen flüſſiger zu machen, und die ſchädlichen abzuführen?

I. Was zu verkaufen.

Zwo von Buxbaum 10. Fuß hoch gezogene Pyramiden, ſind zu verkaufen. Das hieſige Fürſtl. Addreßcomtoir gibt mündlich davon mehrere Nachricht.

II. Was zu vermieten.

Bey Hrn. Willhard, auf der Ritterſtraße allhier, iſt auf künftige Johannis eine Gelegenheit für eine Familie, mit und ohne Meublen, zu vermieten; es beſtehet ſolche in 3. Stuben davon 2. austapeziret ſind, 3. bis 4. Kammern, 1. Küche und Holzraum. Wer dazu Belieben hat, kann ſich daſelbſt anfinden und ſelbige in Augenſchein nehmen.

III. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Am 19. März dieſ. Jahrs.

1) Des Brauergildedieners, Joh. Diet. Struben, hinter der Hauptkirche B. M. V. daſelbſt bel. Haus, an den Bürger, Jürg. Schwanneken, und deſſen Ehefr. Ann. Eliſ. Räcken, für 315. Thlr.

2) Des vormaligen Gaſtwirths, Joh. Chrph. Papen, im Gotteslager daſelbſt bel. Gaſthof, an den bisherigen Zolleinnehmer, Frieder. Wilh. Mätſch, für 1400. Thlr.

IV. Was verpachtet.

Das Kloſter St. Laurentii, vor Schöningen, hat ſeine vor daſigem Kloſter bel. Kruggerechtigkeit an den Einwohner, Maushake, von Trinit. dieſ. Jahrs an, auf anderweite 3. Jahre verpachtet.

V. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind 280. Thlr. auf ſichere Hypothek zu verleihen. Wer dieſelben aufnehmen will, kann ſich bey den Schuhmacher auf der Höhe, Mſtr. Meyer, oder bey dem Buchbinder hinter dem Packhofe, Mſtr. Brecht, anfinden.

VI. Meyerſachen.

Demnach die Nothdurft erfodert, des Halbſpänners in Neuenwalm, Arnd Nauen, Hof wieder mit einem Bauersmann zu beſetzen: So wird beſagter Halbſpännerhof, wozu an Fürſtl. Kammermeyerländerey 39¾. Morgen, und an Wieſenwachs 4½. Morgen gehören, mit Fürſtl. Kammer in Braunſchweig Genehmigung, durch öffentlichen Anſchlag dergeſtalt ausgeboten, daß derjenige, ſo den Hof wieder anzunehmen gewillet, die Gebäude und andere Meliorationes zu bezahlen und ſonſten praeſtanda zu praeſtiren im Stande iſt, ſich bey dem Fürſtl. Amte zu Lutter am Barenberge anfinden, die Conditiones vernehmen und gewärtigen könne, daß, nach Befinden, bis zur Fürſtl. Kammerratification, zu Wiederbemeyerung des Hofes Hofnung gemachet werde.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, in Holzminden.

1) Nachdem die Gerichte bey der Glashütte zum Schorborn den Magiſtrat um die Subhaſtation des Glaſers, Rud. Seitz, an der Weſer bel. Wohnhauſes geziemend requiriret: So iſt dazu terminus auf den 20. Jun. dieſ. Jahrs, anberahmet worden; imgleichen wird

2) des daſigen Bürgers und Ackermanns, Herm. Beutekamp, auf der Hinterenſtraßen bel. Wohnhaus, auf den 18. Jun. dieſ. Jahrs, an den Meiſtbietenden verlaſſen werden.

b) Beym Magiſtrate, in Stadtoldendorf.

3) Die Subhaſtation des, denen Gebrüdern Weſtermanns gehörenden, zwiſchen Ang. Twelen Jun. und Caſp. Mittendorf Häuſern bel. Wohn- und Brauhaus iſt erkannt, und der 13. Jul. nächſtkünftig für den erſten, zweyten, dritten und letzten Termin zur Licitation anberahmet worden. Diejenigen, welche

che Belieben haben, vorbeschriebenes Haus zu kaufen, können sich, obberegten Tages frühe um 8. Uhr, auf dem dasigen Rathhause einfinden, ihr Gebot thun, und gewärtigen, daß solches dem Meistbietenden zugeschlagen, auch demselben, wenn er nächstdem die gelobten Kaufgelder baar ausgezahlet haben wird, ein Adjudicationsschein darüber ausgefertiget werde.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Auf Absterben des Feldschers, Bruns, Witwe, Ann. Aug. Curs, ist derem Sohne, von 12. Jahren, der dasige Uhrmacher, Hr. Joh. Heinr. Curs, am 22. März dies. Jahrs, zum Vormunde, imgleichen

2) des vormaligen Wirths auf der Fortuna, Säger, nachgelassenen minorennen Kindern, von 22. 19. und 12. Jahren, der dasige Bürgertambour, Georg Dav. Weber, an des verstorbenen Vormundes, des dasigen Knopfmachers, Mstr. Joh. Dan. Werner, Stelle am 26. dess. wieder zum Curator bestellet worden.

IX. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, hat der Brauer, Wilh. Gottl. Carl Kruse, am 2. dies. die rückständigen Kruseschen Hauskaufsgelder, zu 450. Thlr. 16. ggr. baar im Gerichte gezahlet, und sind davon an den Curatorem des abwesenden Krusen, den Schlösser, Mstr. Krieg, 42. Thlr. 8. ggr. verabfolget, die übrigen 408. Thlr. 8. ggr. aber ad judiciale depositum genommen worden.

X. Edictalcitationes.

a) **Beym hiesigen Magistrate.**

1) Diejenigen, so an Gottfr. Heidenreich Ehefr. oder an Joh. Phil. Kunkels Kinder Forderungen haben, sind edictaliter citiret, und ist terminus praeclusivus auf den 15. May nächstkünftig, angesetzet.

b) **Beym Magistrate, zu Königslutter.**

2) Alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des ehemaligen Thorschreibers, Pfaffen, Witwe, nachhero verehlichte Paulmann, einige Anforderung haben, sind ad liquidandum auf den 19. May, sub poena praeclusi, edictaliter citiret.

c) **Beym Magistrate, in Seesen.**

3) Da der dasige Hr. Syndicus, Eicken, von dem Hrn. Stiftscanonico, Witten, aus Hildesheim, dessen daselbst bel. Wohnhaus, nebst Braugerechtigkeiten und Garten, Land und Wiesen erkaufet, derselbe aber zu seiner Sicherheit Edictales gebeten hat: Als werden alle diejenigen, welche Foderungen ex quocunque capite an solchen Stücken zu haben vermeynen, auf den 27. dies. auf dem Rathhause zu Seesen zu erscheinen, ihre Foderungen wie sie dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermögen, ad protocollum anzuzeigen, auch sodann die Documenta zur Justification ihrer Foderungen in originali zu produciren, und in deren Entstehung rechtliches Erkänntniß zu gewarten, hiemit sub omni citiret, sonsten aber im Gegentheil dieselben mit ihren etwan vermeyntlichen Praetensionen nicht ferner gehöret, davon verwiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

d) **Beym Fürstl. Amte, Schöningen.**

4) Auf Ansuchen Joh. Ant. Martini, in Neuhaldensleben, ist der 3. Jul. dies. Jahrs, zum Verkauf seiner bisher gehobenen 16. Himpten Meyerzinsrocken von einer großen ½. Hufen an das Kloster Marienthal mit 6. mgr. erbenzinspflichtigen Landes, welches der Halbspänner, Gödeke, zu Alversdorf, im Besitz hat, pro primo, secundo et tertio termino angesetzet, und sind sowol die Käufer, als welche daran Foderung zu haben vermeynen, sub poena praecluſi, edictaliter citirt.

XI. Auctiones.

a) **In Braunschweig.**

1) **Den 3. May und folgende Tage, sollen in dem, hinter dem Martinikirchhofe bel.**

bei. Ziegenhirtschen Nebenhause, allerhand Meublen und Hausgeräthe, wie auch Wagnerhandwerkszeug, verauctioniret und gegen baare Bezahlung verabfolget werden; imgleichen soll

2) den 4. May und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, in des verstorbenen Hrn. Bauverwalters, Stisser, hinter dem Aegidienkirchthurme bei. Hause, allerhand Hausgeräthe, als nußbaumene Schränke, Commoden, Stühle, imgleichen Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, Pocale, auch Linnen, Betten, und recht gutes Gewehr, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

1) Nachdem der, auf den 3. May angesetzte Termin der Bücherauction des verstorbenen Hrn. Oberhofpredigers, Hassel, einiger Abhaltungen wegen aufgeschoben, und auf den 16. May festgesetzet worden: So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben den, beym ersten Battaillon des Fürstl. Leibregiments gestandenen, Hrn. Fähnrich, von Wenhe, beym 2ten Battaillon desselben gnädigst gesetzet; imgleichen

2) den gewesenen Gefreytencorporal, von Geyfan, und

3) den gewesenen Gefreytencorporal, von Wenkern, beym ersten Battaillon gedachten Regiments zu Fähnrichs gnädigst declariret.

XIII. Gildesachen

Den 26. dies. hat die hiesige Naschmachergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in der vor dem Wendenthore bei. Wallemühle ihre Zusammenkunft gehalten.

XIV. Armensachen

Zukünftigen Montag, als den 3. May, wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, alsden 10. dess. wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Zu einiger Erläuterung der im 32. Stücke dieser Anzeigen, Seite 558. Nr. 4. verlangten Nachricht, wird hiedurch angezeiget, daß Elisabeth Rosen von demjenigen Geschlechte der Rosen abstammet, von welchen Johann Rose, als Decanus des Kalands St. Matthäi allhier in Braunschweig, 1403. verstorben, dessen Bruder dieser Elisabeth ihr Vorvater gewesen. Sie selbst war 1558. geboren am 4. Nov. 1578. an den hiesigen Hrn. Pastor zum Brüdern, Peter Nette, verehliget; derselbe starb am 1. Adventssonntage, als den 4. Nov. 1580. sie aber gleichfals am 1. Adventssonntage, den 2. Dec. 1582. und liegt in der Brüderkirche hieselbst begraben.

2) Aus des Hrn. Bürgerhauptmanns, Spörl, in Wolfenbüttel errichteten Todtencasse sind 1) auf des Bürgers und Amtschneiders aus Braunschweig, Mstr. Joh. Heinr. Thiemann, Sterbefall 35. Thlr. und 2) auf des Bürgers und Amtschneiders in Wolfenbüttel, Mstr. Joh. Georg Lud Lüdeke, Sterbefall ebenfals 35. Thlr. am 22. dies. bezahlet worden.

3) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß des Hrn. Hofraths, Topp, zu Helmstädt, practischer und systematischer Unterricht über seine 13. Tabellen nunmehro völlig abgedrucket ist, und bereits die Presse verlassen hat; selbiger aber annoch bis zur Leipzigermesse, den Liebhabern für den Praenumerationsschein für 2. Thlr. 12. ggr. zuständig.

Geldcours

Geldcours. (Vom 27. April.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer					
feine 7.	—	—	—	à	13½
ordinaire dito	—	—	—	–	10¼
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	–	3½
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	–	—		

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	— —	à	141
dito im Courantgelde	— —	–	119½
Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	–	119½
Amſterdam im Courantgelde	—	–	136½
Dito in Banco	— —	–	142½
London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

vom 21. bis 24. April, in

	Weizen Wiſp.		Hpt.		Rocken Wiſp.		Hpt.		Gerſten Wiſp.		Hpt.		Haber Wiſp.		Hpt.		Erbſen Wiſp.		Hpt.		Linſ. Hpt.		Boh. W. H	
	T.	gr.	gr.	R.	T.	gr.	gr.	R.	T.	gr.	gr.	R.	T.	gr.	gr.	R.	T.	gr.	gr.	R.	gr.	R.	T.	gr.
Braunſchweig	17	—	33	—	19	—	27	—	23	—	22	4	15	—	15	—	26	—	26	—	—	—	27	—
Wolfenb. vom 31. März	35	—	—	—	27	—	—	—	21	—	—	—	15	—	—	—	—	—	28	—	36	—	—	—
Blankenb. – 17. April	31	—	—	—	25	—	—	—	18	18	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 3. —	—	—	31	4	—	—	25	4	—	—	19	4	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 20. —	—	—	30	—	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2. —	—	—	30	4	—	—	25	—	—	—	18	—	—	—	12	4	—	—	27	—	—	—	—	—
Schöppenſt. – 6. —	31	—	28	—	25	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 17. —	—	—	32	—	—	—	29	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	32	—
Gandersh. – 17. —	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	30	—	—	—	30	—
Holzmind. – 17. —	—	—	34	—	—	—	23	—	—	—	16	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 2. —	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, – 21. —	31	—	—	—	25	—	—	—	20	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 31. Febr.	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	26	—	26	—	—	—
Vorsfelde, 11. März	38	—	—	—	30	—	—	—	27	18	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Salzpreis. a) In Braunſchweig, à Hpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Hpte 16. mgr.

Mineraliſcher Waſſerpreis.

Im April. Gegen baare Bezahlung. In Braunſchweig. Bey der Materialhandlung am	Helmſt. Waſſer die Bouteille		Selterſer-Waſſer der gr. Kr.		5. gr. Kr.	9. gr. Kr.	100 gr. Kr.	die gläſ. Bout.	100. bouſür	Emſer Waſſ. der Krug		Weisbader Waſſ. der Krug		ſchwalbacher Waſſ. der Krug		Spaa Waſſ. die Bout.		Eger. Waſſ. die Kiſte	die Fl.	Bitter-Waſſer die Kiſte	die Flaſch	Pyrmonter Waſſer die groſſe Bout.		die kleine Bout.	
	gr.	R.	gr.		Tl.	Tl.	Tl.	gr.	R.	Tlr.	gr.	R.	gr.	R.	gr.	R.	gr.	R.	T.	gr.	T.	gr.	R.	gr.	R.	gr.	R.
Oſtermarkte In Wolfenb.	4	—	8	1	—	19	11	—	28	10	—	8	—	10	—	14	—	10	21	7½	17	—	7	4	6	—
Auf der Apotheke . . In Helmſtädt.	—	—	9	—	2	—	12	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	8	—	6	4
Auf der Apotheke . .	—	—	9	—	2	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	9	—	7	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 35ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 1. May.

Nachricht von einer Fiſtel an der Hand und Unterarme, welche ohne ſchneiden und beitzen geheilet.

Eine auswärtige unverheyrathete Weibesperſon von 18. Jahren ſchlug bey Eröfnung der Thür mit der rechten Hand heftig auf eine eiſerne Klinke. Hievon bekam ſie eine Wunde in der Fläche der Hand, einen guten Finger breit von der Articulation des Carpi und Metacarpi, gerade unter dem oſſe metacarpi digitum minimum ſuſtinente. Dieſe ſchmerzete ihr ſehr. Der daſige Chirurgus verband die Wunde wie ſichs gebürete. Es kam ein Anſchuß in der innern Hand zu dieſem Schaden. Dieſer zog ſich bald nach der obern Hand, und da ſich Eiter darin zeigete, wurde er von dem Chirurgo nach einigen Tagen über der Flächſe des Zeigefingers eröfnet. Dieſe Oefnung wurde mit Digeſtiv und Pflaſter wie gewöhnlich verbunden. Der Eiter war ſehr dick, weil der Chirurgus die gehörigen Erweichungsumſchläge nicht gebrauchete. Der Anſchuß, welcher die gehörige Suppuration nicht hatte, zog ſich hinter den Carpum nach dem Unterarme hinauf. Er eröfnete denſelben auch unter der ulna, einen guten Finger breit von der articulatione carpi. Es kam dicker und vieler Eiter heraus. Die oben genannte erſte Wunde ging nach einigen Tagen zu, und ließ einen kleinen ſchwarzen Flecken einer Linſe groß nach, die andern Oefnungen aber blieben alle offen. Er machte noch eine Oefnung zwiſchen dem Extenſore digiti minimi et annularis. An der Wunde über der Flächſe des Zeigefingers zeigete ſich Wildfleiſch, dieſes wollte der Chirurgus wegbeitzen, er irritirte aber hiedurch ſowol den Schaden, und hielt die Hei-

lung auf, als auch dadurch, daß er mit einer eisernen Sonde die Wunde fast täglich visitirte, und die ossa metacarpi berührete, wodurch Schmerzen erreget wurden, und Blut aus der Wunde kam. Er war der irrigen Meynung, als wenn Splittern in der Wunde wären, und das os metacarpi sich abblättern wollte. Nachdem er 6 bis 7 Wochen den Schaden tractiret hatte, und es nicht heilen wollte, machte er noch eine Oefnung zwischen dem Extensore digiti minimi und annularis. Es kam etwas Eiter und Blut heraus, es war diese Oefnung sowol vergeblich als diejenige, so er zwischen den Flechsen des digiti annularis und medii in die Länge hinauf machen wollte, es wollte aber letztere die Patientinn nicht zulassen. Der Schaden wurde immer schlimmer und die Patientinn hatte empfindliche Schmerzen, konnte die 4 Finger weder recht ausstrecken noch in die Hand hinein bringen. Bey diesen Umständen befand sich noch ein gefährlicher Zufall. Es zeigete sich der Anfang von einer Verzehrung an dem Unterarme. Als die Patientinn und ihre Angehörigen an der Heilung verzweifeln wollten, da bereits 18 Wochen verstrichen waren, brachten sie diese Person zu mir. Ich untersuchte ihre innerlichen Umstände und vernahm, daß die Catamenia 9 Monat zurück geblieben waren, sie hatte dabey unterlaufende Fieberschaure, und war von Schmerzen sehr mitgenommen. Als ich dieselbe 6 bis 8 Wochen in der Cur hatte, schloß sich in den ersten 3 Wochen die Wunde an der ulna; etwa 3 Wochen nachhero die kleine Wunde zwischen dem kleinen und Ringfinger. Einige Wochen darauf heilete die große Wunde über den Zeigefinger. Die Patientinn und Angehörigen waren sehr froh; ich aber nicht, weil ich vorher sahe, daß die Heilung noch nicht gründlich war, denn es fand sich oben auf der Hand eine Erhöhung und Härte mit etwas Röthe, die Patientinn konnte auch die Finger noch nicht mehr als zuvor bewegen, und die Vertrocknung hielt auch noch am Unterarme an. Meine Vermuthung war nicht ungegründet, denn nach etwa 2 Wochen entzündete sich der Rücken der Hand, wo der Schade gewesen, von neuen, es erzeugete sich in der Entzündung Eiter, und beyde Oefnungen auf den Rücken der Hand brachen wieder auf, und floß viel guter Eiter aus. Die Patientinn und Angehörige waren ganz verzagt; ich aber bekam desto mehr Muth und Hofnung zu einer gründlichen Heilung. Nach einigen Wochen fing sie an die Finger auszustrecken, und bis an die Wurzel der Finger beugen zu können; nach etwa 8 Wochen heilete die kleine Wunde, und einige Wochen darauf die große Wunde glücklich und gründlich zu; es blieb keine Härte nach, und die Patientinn bekam immer mehrere Bewegung in die Finger. Es sind nun 4 Jahr und drüber, daß der Schaden geheilet und die Patientinn nicht das geringste daran empfunden; die Finger kann sie vollkommen wie ein Gesunder in die Hand bringen; die Verzehrung hat sich sowol auf dem Rücken der Hand, als am Unterarme nach gerade völlig gegeben; diese Person kann alle Arbeit, sie mag Namen haben wie sie will, damit verrichten, und was noch mehr Aufmerksamkeit verdienet, ohngeachtet daß auf dem Rücken der Hand geschnitten und geheilet ist, so sind doch auf dem Rücken der Hand weder heßliche Narben noch Gruben, wo die Wunden gewesen, zu finden. Es haben sich letztere zwar Anfangs gezeiget, es sind aber selbige unter einen kleinen Rof, der sich anfänglich darauf gesetzet und von selbst abgefallen, ohne daß sich die geringste Näsle gezeiget, immer mehr und mehr mit der andern Haut gleich geheilet, so daß man kaum sehen kann, wo die Wunden gewesen, solchergestalt hat die Hand die völlige Gestalt behalten, worüber man sich desto mehr bey dergleichen schlimmen Schaden zu freuen hat.

Epicrisis über den Casum.

Bey vorhergehendem Zufalle ist wohl zu bemerken, wenn das weibliche Geschlecht, denen

denen die catamenia zurück geblieben, sich verletzen, daß der Zufluß des überflüssigen dicken und unreinen Geblüts nach dem Schaden ungemein stark werde, und großes Unheil anrichte, zumal wenn die laesiones von der Berührung harter und eckichter Körper herrühren, welche tief verwunden, wie bey dieser Person geschehen, da die Laesion durch den musculum adductorem digit. min. bis auf den tendinem flexorem durchgedrungen, und daselbst eine tiefe Inflammation verursachet, welche sich nach dem Rücken der Hand hingezogen. Der Zufluß der überflüssigen Säfte dringt allemal nach dem schwächsten Theile, weil derselbe am wenigsten Widerstand thun, und die starken wallenden Feuchtigkeiten forttreiben kann. Es hat auch überaus viel mit der Heilung solcher Fistelschaden zu sagen, wenn die Catamenia nicht in Ordnung gebracht werden. Da sich die Entzündung nach dem Rücken der Hand gezogen und daselbst suppurirt, wäre es sehr nöthig und nützlich gewesen, daß der Chirurgus erweichende Umschläge, die Suppuration zu befördern, gebraucht hätte, so wäre das pus nicht so dicke und hoch gewesen, hätte einen bessern Ausfluß gehabt, und wäre folglich verhindert, daß die Inflammation nicht über den carpum nach den Unterarm hingezogen. Es gehet leider in der praxi chirurgica so zu, daß zuweilen die cataplasmata gebraucht werden, wo sie weder nöthig noch nützlich, und hingegen weggelassen werden, wo sie höchst nöthig sind, oder es werden zertheilende und erweichende Mittel unter einander genommen, und sowol trocken als feuchte aufgelegt, da eines für dem andern nicht zur kräftigen Wirkung kommen kann. Es geht aber dieser Irthum nicht bey Chirurgis allein vor, sondern man findet es wol, daß Medici, die sich für Chirurgos ausgeben, dergleichen begehen. Es ist im Zufalle weiter gemeldet, daß der Chirurgus das sich nur mäßig zeigende wilde Fleisch mit beitzenden Mitteln angegriffen. Er hat hie einen Fehler begangen, der aber noch leider in der ganzen Welt Mode ist, daß man Härte und wildes Fleich an Fisteln mit beitzen tractirt, und wünschete ich, daß Medici bessere Einsichten hätten, als daß sie den armen Kranken höllische Schmerzen Tag und Nacht verursachen, und selben ganz von Kräften bringen, und unter dem Schein des Rechten erbärmlich martern lassen. Härte und wildes Fleisch sind die nächsten Ursachen der Fisteln und entstehen daher; wenn im Grunde der Fistel die Heilung nicht fort will; so setzen sich in und um den Schaden Härten, und am Rande wildes Fleisch. Jemehr man dieses mit Corrosiven angreift, je ärger wird die Härte und das wilde Fleisch, und wenn unter höllischen Schmerzen zu Zeiten etwas wegfällt; so findet sich es doch in kurzer Zeit wieder, und wird der Schaden dadurch immer unheilbarer gemacht. Wer die wahre Natur der Fisteln kennet, kann durch eine gründliche eingerichtete innerliche Cur den Ballen sowol als das wilde Fleisch ohne beitzen wegbringen, wie ich dieses mit 40 Exempeln, davon die meisten noch am Leben sind, in meiner Praxi bewiesen, worunter viele gewesen, die ich für unheilbar hielte, weil sie ihre Schäden 6, 8, 10 und mehrere Jahre getragen, sie sind aber alle glücklich geheilet, ohne beitzen und schneiden; vor 1 Jahre ist noch eine Person gewesen, welche eine Fistel unter der rechten Kinnbacke mit dem wirklichen Knochenkrebs hatte. Dieses Exempel ist eines der merkwürdigsten so ich erlebt, ich werde die merkwürdigsten, dieser Zufälle alle ans Licht treten lassen. Es hat ferner der Chirurgus nach der gewöhnlichen Art die große Oefnung mit einer eisernen Sonde öfters visitirt; so gewöhnlich als dieses denen Wundärzten, so schädlich ist es. Der Canal sowol, als der Grund der Wunde wird dadurch irritirt, daß es zum bluten kommt, weil die sich zur Heilung ansetzen wollende Fibern dadurch gemeiniglich zerstoßen werden, wodurch die Heilung sowol aufgehal-

ten wird, als dadurch neue Schmerzen auch wol Entzündungen verursacht werden. Gesetzt, daß auch ein Splitter vom osse metacarpi da gewesen, welches doch nicht war; so konnte das Sondiren zur Separirung und Ausschwörung dieses Splitters nichts thun, es war vielmehr hinderlich; daneben ist aus der Beschaffenheit der ossium metacarpi bekannt, daß sie sich selten abblättern, wozu die großen Beine, als Femoris und Humeri sehr, ihrer Bildung nach, geneigt sind, wie ich künftig in Beschreibung derer Fisteln, so ich davon geheilet, melden werde. Das allermerkwürdigste an diesem Schaden war die anfangende aridura hinter dem Carpo und vor demselben am Rücken der Hand, welche daher entstanden, daß der Anschuß sich bis dahin gezogen, und durch die Suppuration einige zarte Arterien, die die Nahrung zu den Theilen bringen, weggenommen hatte. Dieser Umstand war mir so sehr bedenklich, daß ich an der Heilung des Schadens als auch der Verzehrung zweifelte. Denn wenn solche Geäder verzehret werden, die dem verwundeten Theile die Nahrung zuführen; so unterbleibt die Heilung und Bewegung der Gliedmaßen. Wir haben also dem allmächtigen GOtt desto mehr zu danken, daß er mein Unternehmen in diesem Stücke mit seinem Segen begleiten wollen. In der Historia morbi komt auch vor, daß in einigen Wochen der Schaden schon geheilet, weil aber über demselben eine Höhe und Härte zurück geblieben, die tendines der Finger auch noch keine freye Bewegung gehabt; so sey er nach kurzer Zeit wieder aufgebrochen. Man siehet hieraus, wenn eine Cur gründlich angefangen wird, daß die Natur zur Heilung frühzeitig geneiget sey; dieses nicht allein, es sind mir auch Zufälle bekannt, da die Cur nicht weniger als richtig vorgenommen, und die Fisteln oftermals einige Wochen, ja wol Jahr und Tag geheilt zu seyn geschienen haben; so bald aber ein neuer Zufluß gekommen, ist es wieder aufgebrochen, und der Ausfluß von Eiter und trüben Gewässer sehr stark gewesen. Ich will nichts gedenken von dem Zusammenziehen und Austrocknen solcher Schaden, welche sowol gewissenlose als unwissende Chirurgi zuweilen vornehmen, um sich unbilliger Weise auf kurze Zeit in den Ruf zu setzen, daß sie solche Schaden geheilet. Wenn es nun, wie gewiß geschicht, wieder aufbricht; so suchen sie durch einen politischen Griff dem Kranken das Wasser in den Schuh zu giessen: er habe etwas unverdienliches gegessen und getrunken, er habe sich geärgert, erschrocken, er sey in ungesunde Luft gegangen, oder wol gar, es habe die Frau dem Mann oder dieser die Frau zu freundlich angesehen. Begebenheiten, die meinen Kranken vielfaltig begegnet, sowol unter, als nach der Heilung, und habe doch noch nie erlebt, daß davon eine gründlich curirte Fistel wieder aufgebrochen; diese Dinge lassen sich zu meiner Verwunderung wol vernünftige Leute überreden, wenn sie wol deren keines gethan haben, und nehmen solche zum Theil erdichtete Ausflüchte eher als gründliche Erweise an. Ich bin aber auch nicht der Meynung, daß bey solchen Curen dergleichen Dinge frey zu thun seyn; keinesweges, unordentliche Diät, Alterationes, halten die Heilung sehr auf, hindern aber dieselbe nicht gänzlich; dieses haben gründliche Curen für allen Palliativcuren voraus, daß man bey jenen einen Fehler eher ohne Schaden, als bey diesen thun kann, und wenn auch bey letztern die genaueste und fast impracticable Diät gehalten wird, bekommen sie doch Recidive, dahero enthalte mich aller dieser unbeständigen Art zu heilen, darüber der Medicus und Kranke mißvergnügt werden, und kann mit GOtt bezeugen, daß ich bey meiner Art zu heilen nichts als Zufriedenheit und Vergnügen finde. Ich habe von diesem Fistelschaden dahero nicht eher schreiben wollen, als nach einigen Jahren, deren nun viere verstrichen, bey welchen die Patientinn weder Ungemach

noch

noch Empfindung gehabt, noch weniger ein Recidiv erlitten.

Es findet ſich bey dieſer Art zu heilen auch ein großer Vortheil darin, welcher in Betracht der Verletzung ſichtbarer Theile des menſchlichen Körpers, überaus vorzüglich iſt, daß keine heßliche Narben zurück bleiben, wie ſonſt vom beitzen und ſchneiden zu geſchehen pflegt; denn mit der Zeit wächſt die Haut immer mehr gleich, daß man weder etwas fühlen noch ſehen kann. Und ſo iſt bey dieſer, auch allen andern, ergangen, daß jedermann, der den Ort, wo der Schaden in der Oefnung geweſen, betrachtet, kaum Nachſpuren finden wird. Allein nach der Heilung pflegen, wo die Oefnung geweſen, Gruben zu ſehen und zu fühlen ſeyn, hierüber ſetzt ſich ein Roſ oder Schorf, der zu Zeiten abfällt und wieder wächſt, unter dieſer Decke wächſt die Grube höher und mit der Haut mit der Zeit gleich, ohne daß ſich das geringſte von Feuchtigkeit darunter zeigt, bey einigen ſind auch ohne Roſ die Gruben höher und mit der Haut gleich gewachſen. Die Cur ſelbſt betreffend, ſo iſt denen Indicationen gemäs folgendergeſtalt verfahren.

Erſtlich habe denen unterlaufenden Fieberſchauren nicht palliative, ſondern gründlich begegnet; hernach getrachtet, die Catamenia in Ordnung zu bringen, welches auch im Anfange der Heilung glücklich von ſtatten gegangen; ferner habe den Zufluß durch gebürlich und wiederholtes Aderlaſſen und Schröpfen, wie auch durch wiederholtes Laxiren, auch die Ausdünſtung befördernde Mittel, abzuwenden getrachtet. In der Diät habe nur die Mäßigkeit angerathen, nicht für ein Stück Häring oder Schnitt Seylwurſt, als für der Peſt, gewarnet. Aeuſſerlich iſt der Schaden mit einem Balſamo vulnerario, der die Theile wärmet, die Eiterung befördert, und mit einem auflöſenden und zertheilenden Pflaſter täglich verbunden worden; wenn die Eiterung ins Stecken gerieth, und der Callus ſich mehrete, ſind Cataplasmata übergelegt. So bald dieſe wieder hergeſtellt, iſt es nur bey vorigem geblieben. Um die ariduram am Unterarme habe zertheilende, auflöſende und ſtärkende fomentationes ſchlagen laſſen.

Auf dieſe Art, welche nach den Umſtänden variirt wird, habe manche eingewurzelte und für unheilbar geachtete Fiſtel glücklich und gründlich geheilet, daß nicht eine einzige wieder aufgebrochen. Nicht mir, ſondern dem allmächtigen und barmherzigen Erlöſer, der ſelbſt geheilet, ſey ewig Lob und Dank geſagt, daß er mich auf dieſen ſanften und gelinden Weg mit ſeinen Segen und guten Geiſt geleitet; wie ſehr haben ſich nicht die armen Kranken zu freuen, daß ſie von der Grauſamkeit der Aerzte befreyet ſind! welche durch unnöthiges beitzen Höllenpein, und durch verwegenes und unnützes öfnen und ſchneiden Todesangſt verurſachen, faſt keine Fiſtel gründlich heilen, ſondern die meiſten ungeheilet laſſen.

Schöpffer,
Soc. Medic. Brunsvic. Praef. Conſil. Aulicus.

Aufgabe.

Da die Würmer bey Kindern eben ſo ſchwer zu vertreiben, als gefährlich ſind; dürfte man ihnen wol von dem Brandtewein etwas geben, welcher 24 Stunden in einem Ameiſenhaufen offen geſtanden, welcher bey erwachſenen Perſonen, ſo gar ganze Klumpen vom Bandwurme ohne ſonderliches laxiren weggetrieben haben ſoll?

I. Was zu verkaufen.

1) Bey dem hieſigen Kaufmann, Hrn. Joh. Friedr. Krohſe, iſt wiederum aufrichtiger Eſparcette oder tüchtiger Kleeſaamen, das Pfund für 8. ggr. zu bekommen.

2) In nachgeſetzten Herrſchaftl. Forſten des Schöningenſchen Diſtricts iſt folgendes Klafterbrennholz um neben geſetzten Forſtzins zu verkaufen: 1) In Schöningenſcher Forſt, in ſpecie, a) auf der Neſſelkuhle 18. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr 13.

mge. 4. L. b) Auf dem Twieflingerholze 6. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mge. 4. L. und 4. Klafter 4. füßiges Espenholz, à 1. Thlr. 13. mge. 4. L. c) Auf dem Sollingerholze 17. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mge. 4. L. 2) In Saöningenscher Runstedterforst, auf dem Eltze a) 87. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mge. 4. L. b) 35. Klft. Eichenstuken, für 1. Thlr. 3. mge. c) 55. Klft. Büchenstuken, à 1. Thlr. 27. mge. 3) In Warbergscher Forst, a) im Heinenholze 31. Klft. Büchenstuken, à 1. Thlr. 27. mge. b) im Herklinge 11. Klft. 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mge. 4. L. 2. Klft. Eichenstuken, à 1. Thlr. 3. mge. 23. Klft. 4. füßiges Büchenholz, à 2. Thlr. 2. Klft. 4. füßiges Espenholz, à 1. Thlr. 13. mge. 4. L. Diejenigen, welche solches Brennholz zu erhandeln gewillet, können sich bey die rektende Försters, Hrn. Hessenmüller und Römecken, zu Runstedt und Frellstedt, anfinden, auch, nach erlegten Forstzins, fernere Anweisung gewärtigen.

II. Was gestolen.

In der Nacht zwischen dem 23. und 24. April dies. Jahrs, ist von 1. zwischen dem Wenden- und Fallersleberthore nach dem Holzhofe hin bel. Garten durch gewaltsamen Einbruch des Gartenhauses folgendes gestolen worden: 1) 1. länglich runder Mitteltisch so dunkelroth angestrichen, 2) 1. kleines Böttcherbeil mit 1. röthlichem angebrandten Helfe, 3) 1. gerciftes Trinkglas, 4) 1. alter Hut, und 5) 1. dünne Gartenlinie. Wer solche Sachen ansichtig werden sollte, wird ersuchet, es dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen, wofür vom Eigenthümer, mit Verschweigung dessen Namen, 24. mge. zur Vergeltung gereichet werden soll.

III. Gelder, so auszuleihen.

Es sind 900. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek auszuleihen, und kann dieserhalb nähere Nachricht bey dem auf dem Steinwege wohnenden Goldschmidt, Hrn. Heinr. Jul. Walkerling, oder bey dem auf dem Bohlwege wohnenden Brauer, Hrn. Casp. Lud. Rittmeyer, eingezogen werden.

IV. Brandversicherungsangelegenheiten.

Nachdem in dem adel. Wrisbergischen Gerichtsdorfe, Brunkensen, durch ein, in der Nacht vom 27. auf den 28. März dies. Jahrs, entstandenes Feuer die assecurirten Gebäude Nr. 33. bis auf ½. Theil, 2. nebst Nr. 32. aber gänzlich abgebrannt: Als ist der Betrag der Indemnisationsgelder mit 231. Thlr. 16. gge. abermalen aus der Wolfenbüttelschen Landrenterey-Casse der Brandversicherungsgesellschaft vorgeschossen, und an besagtes Gericht zu gehöriger Behuf eingeschicket worden.

V. Bergwerksachen.

Ohngefährlicher Kurpreis im Schluß des Mart. 1756.

Communionbergwerk am Harze, als: Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal ꝛc.

Ausbeute im Schluß des Quartals Remin. den 3. April 1756.

Thlr.	Namen der Gewerken Ausbeutezechen.		Rthlr.
3000	Lautenthalsglück	b.	40.
1500	Güte des HErrn	c.	12.
320	Weisser Schwan	d.	4.
100	Herz. August Fried. Bleyfeld	f.	2.
220	König Carl	g.	2.
80	Kronenburgsglück	a.	—

Summa der Ausbeute 8100. Thl.

Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Trinit. den 3. Jul. 1756.

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerken Zubußzechen, wie sie belegen. Der Ort jeder Ausbeutezeche ist durch beygefügte Buchstaben gezeichnet.		Stufenthalerzug. c.	f.	Zubuß. fl.	gr.
10	Haus Ditfurt		—		2	—
10	Alter deutsche Wildemann				2	—
20	Charlotte		—		2	—
30	Neuer St. Joachim		—		2	—
10	Priester Aaron		—		3	—

Kur-

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerke ꝛc.	Zubuß. fl.	gr.
10	Stufenthalsglück	3	—
	Freudenstein	—	—
20	Regenbogen	2	—
10	Ring und Silberschnur	2	—
10	Schwanenzugsglück	2	—
10	Haus Zelle	2	—
	Haus Braunschweigerzug.		
	Altes Haus Braunschweig	—	—
	Hütschenthalerzug.		
10	Baumgarte	2	—
	Glückauf	—	—
10	Neue Juliane	2	—
10	Neue Fundgrube	2	—
10	Glücksgarte	3	—
10	Hütschenthalsglück	2	—
10	Neue Weintraube	3	—
10	Verlegtes Gegentrum	2	—
	Spiegelthalerzug.		
10	Siebengestirn	2	—
10	Güldner Stern	2	—
10	Silberner Mond	3	—
10	Kleeblatt	3	—
10	König Salomon	2	—
10	Frischer Steiger	2	—
20	Baucassenglück	2	—
10	Güldne Sonne	2	—
	Bockowieserzug.		
10	Brauner Hirsch	2	—
20	Herzog August und Johann Friederich	6	—
10	Herzog Anton Ulrich	2	—
10	Neues Zellerfeld	3	—
10	Neue Gesellschaft	2	—
10	Haus Wolfenbüttel	2	—
10	Neue Zellerfelder Hofnung	2	—
10	Neuer Edmund	2	—
—	Haus Hannover	2	—
	Zum Hanenklee.		
20	Beständigkeit	3	—
20	Theodora	3	—
10	Aufrichtigkeit	2	—
10	Herzoginn, Philippine Charlotte	2	—
15	Carls Gnade, im Schleifsteinethale	3	—

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerke ꝛc.	Zubuß. fl.	gr.
	Schulenbergerzug.		
	a. d. g.		
10	Herzog August Wilhelm	2	—
10	St. Nicolaus	2	—
	Prinz	—	—
	Neuer Engel	—	—
10	St. Martin	2	—
10	Gnade Gottes	3	—
20	Gelbe Lilie	3	—
50	Glücksrad	2	—
40	St. Urban	4	—
15	Königinn Elisabeth	2	—
10	Segen des HErrn im Märtensthal	2	—
	Im Gemkenthal, und an der Oker.		
10	Herzog Carl	3	—
10	Neuer St. Johannes	2	—
10	Gottesglück	2	—
	Lautenthalerzug.		
	b. c.		
30	Lautenthaler Gegentrum	3	—
10	Prinzessinn Augusta Carolina	2	—
110	Segen GOttes	2	—
30	Kleiner St. Jacob	2	—
10	Herzog Ferdinand Albrecht	2	—
10	Lautenthaler Hofnung	2	—
10	Wilhelmina Eleonora	2	—
10	Dorothea Friderica	2	—
10	Neuer Bergstern	3	—
10	König David, am Borberge	2	—
	Beym Grunde.		
10	Hülfe Gottes u. Isaacstanne	2	—
10	Georg Carl	2	—
10	Dorothee Auguste	2	—

Andere, dieses Zellerfeldische Bergwerk betreffende, Nachrichten.

1) Die Grube Regenbogen ist in diesem Quartalschlusse aus dem Freybau mit 2. fl. in Zubuße gesetzet.

2) Nachdem der Schichtmeister im Lautenthal, Happe, Alters und Schwachheit wegen, die gesuchte Dimission erhalten hat, und an dessen Stelle Georg Adolph Nicolai wieder zum Schichtmeister bestellet

worden: So ſind die Schichtmeiſtereyen von der Güte des HErren, Prinzeſſinn, Auguſta Carolina, Lautenthaler Gegendrum, Neuer Bergſtern, König David, Kleiner St. Jacob, Herzog Ferdinand Albrecht, Lautenthaler Hofnung, und Wilhelmine Eleonore, auch dem tiefen Sachſen- und Lautenthaler Hofnungsſtollen beſagtem Nicolai, die Schichtmeiſtereyen aber von dem Lautenthalsglück, Segen GOttes, und der Dorothea Friderica dem Schichtmeiſter, Mahn, eingegeben worden.

3) In der Nacht zwiſchen dem 13. und 14. Jan. dieſ. Jahrs, iſt in der Friſcherſteiger Radſtube im Spiegelthal Feuer ausgekommen, und das Gehäuſe derſelben gänzlich abgebrannt, wodurch aber dieſes Feuer aufgekommen nicht zu erforſchen geweſen; und am 12. Febr. dieſ. Jahrs, gegen Morgen, hat ſich in der Sammeler Kehrradſtube auf dem Stuſſenthalerzug eben ſo ein Vorfall ereignet, und iſt durch das ſchleunig entſtandene Feuer, ehe man ſolches löſchen können, das Gehäuſe mehrentheils in die Aſche geleget worden, das Feuer aber, wie die angeſtellte Unterſuchung zu Tage geleget, von der ſchadhaften Röhre des Windofens der in des Schützers Bucht erſtanden, ausgekommen.

4) Am 7. Febr. dieſ. Jahrs, iſt der Kunſtſteiger, Stahrenberg, vom Lautenthalsglück, da er an den Sätzen gehandelt, in den Schwarzen Grubenerſchacht hinein gefallen und um das Leben gekommen.

5) Anſtatt des Obergeſchwornen, Gläßner, welcher die von ihm geſuchte Dimiſſion aus Communion Herrſchaftl. Dienſten erhalten, iſt Joh. Otto Ruperti, bisheriger Oberſteiger auf der Clausthaliſchen Grube, Dorothea, hinwieder zum Communionobergeſchwornen angenommen, auch am 28. Febr. dieſ. Jahrs, im Communionbergamte beſtellt, und zur Befahrung des Spiegelthaler- und des Hütſchenthalerzuges angewieſen worden.

VI. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym hieſigen Magiſtrate ſind, wegen der beyden Dammannſchen, vor dem Neuſtadtthore und am Neuenwege bel. Häuſer, die Subhaſtationspatente ausgefertiget, und terminus licitationis iſt auf den 30. Jun. nächſtkünftig, angeſetzet worden.

VII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Fürſtl. Amte, Wickenſen.

1) Zwiſchen dem Kleinköter in Dielmiſſen, Joh. Heinr. Arnecke, und Dor. Eliſ. Dörries, aus Lüerdiſſen.

2) — Erich Joch. Piper, aus Polle, und Clar. Marg. Daues, aus Kennade.

3) — Joh. Friedr. Dörries, in Eimen, und Ann. Juſt. Marg. Fricken, daſelbſt.

4) — Joh. Caſp. Siever, und Soph. Mar. Schmidtmann, in Denkiehauſen.

5) — dem Kirchhöfer in Dielmiſſen, Joh. Heinr. Struck, und Ann. Soph. Heinriett. Steinhoff, aus Weſterbrak.

6) — Heinr. Andr. Heiſen, aus Luethorſt, und Eng. Cath. Watermann, aus Leune.

7) — Conr. Meyer, aus Völſchehauſen, Amts Lauenſtein, und Cath. Marg. Heinemeyer, aus Lüerdiſſen.

8) — Heinr. Adolph Kröger, in Brettencamp, und Ann. Mar. Droſten, daſelbſt.

9) — Heinr. Chriſt. Dörries, in Dielmiſſen, und Ann. Soph. Eleon. Klingenberg, daſelbſt.

10) — Joh. Wilh. Frome, aus Heynade, und Ilſ. Marg. Appel, in Wangelſtedt.

11) — Heinr. Ehrph. Neeſe, aus Pegeſtorf, Amts Polle, und Ilſ. Juſt. Louiſ. Schütten, aus Bremke.

12) — Joh. Ehrph. Hundertmark, in Dohnſen, und Ann. Mar. Soph. Böaig, daſelbſt.

13) —) Heinr. Jac. Schmidt, in Holzen, und Cath. Marg. Kempen, daſelbſt.

b) Beym

b) Beym Fürſtl. Amte, Warberg.

Am 2. März dieſ. Jahrs.

14) Die, zwiſchen dem Grobſchmidt aus Schöppenſtädt, Heinr. Jürg. Biſſing, und Ilſ. Eliſ. Unzelmanns, aus Warberg, errichtete Eheſtiftung, an Seiten der Braut.

c) Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde.

Am 29. März dieſ. Jahrs.

15) Zwiſchen dem Müller zu Hoitlingen, Joach. Schulze, und Cath. Soph. Müllers, aus Jeinke.

VIII. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 2. April dieſ. Jahrs.

1) Des Bürgers und Gärtners, Heinr. Jürg. Thies, imgleichen am 10. deſſ.

2) des Bürgers und Brandteweinbrenners, Joh. Heinr. Oſterbindt, und am 13. deſſ.

3) des Kaufmanns, Hrn. Joh. Dav. Pohlmann, verſtorbenen Eheliebſten, Ann. Marg. geb. Schaden, Teſtament.

IX. Edictalcitationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Diejenigen, ſo an Güntzel Zach. Dammanns Nachlaß Anſpruch zu haben vermeynen, ſind edictaliter citiret, und iſt terminus praeclusivus auf den 30. Jun. nächſtkünftig, angeſetzet.

b) In Hannover.

2) Alle diejenigen, welche an der verſtorbenen Fr. Amtmanninn, Dor. Eliſ. Behlingen, geb. Nettbergen, Verlaſſenſchaft ex jure hereditario oder ex jure crediti oder ſonſt ex alio quocunque capite etwas zu fodern haben, und daran begründete Anſprüche zu haben vermeynen, ſind von Königl. und Churfürſtl. Juſtitzcanzley in Hannover, ad inſtantiam des Hrn. Burgermeiſters, Georg Conr. Behling, in Münden, zum erſten, andern und dritten male edictaliter mithin peremtorie citiret, den 26. Jun. nächſtkünftig auf Königl. und Churfürſtl. Juſtitzcanzley zu Hannover zu erſcheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren.

X. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) Den 3. dieſ. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 1. bis 5. Uhr, ſollen in dem Ziegenhirtſchen, hinter dem Martinikirchhofe bel. Nebenhauſe, allerhand Meublen und Hausgeräthe, Linnen, Bette, Mannskleider, Zinn, Silber, Grotten- und Quaderſteine, Mauerhandwerkszeug, wie auch 1. Büchſe, verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

2) Die auf den 4. dieſ. angeſetzte Auction wird, gewiſſer Verhinderung halber, nicht an ſelbigen Tage, ſondern den Donnerſtag darauf, als den 6. dieſ. Vormittags und Nachmittags, zu der bereits bekannt gemachten Zeit, in des verſtorbenen Hrn. Bauverwalters, Stiſſer, ehemaligen Wohnung, gewiß ihren Anfang nehmen, und können die Meublen 2. Tage zuvor allenfals in Augenſchein genommen, auch ſodann das Verzeichniß davon bey dem Hofmeiſter, Samſen, hinter Aegidien nach Belieben durchgeſehen werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Die auf den 3. dieſ. angeſetzte Bücherauction des verſtorbenen Hrn. Oberhofpredigers, Haſſel, wird verſchiedener Urſachen wegen erſt den 17. dieſ. angefangen werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Den Candidaten, Hrn. Chriſt. Wilh. Schützen, Hrn. Joh. Ernſt Heinr. Krauß, und Hrn. Joh. Andr. Chrph. Henninges, iſt der Auftritt als Advocaten bey dem Magiſtrate zu Wolfenbüttel ohnlängſt verſtattet worden.

XII. Gildeſachen.

Den 6. dieſ. wird die Klempnergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmeiſter, Gerh. Bähren, im Kattreppeln allhier, ihr gewöhnliches Quartal halten.

XIII. Armensachen.

Uebermorgen, als den 3. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 10. dess. wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XIV. Personen, so gesuchet werden.

Der, allhier vor der Burg wohnende, Perruquier, Hr. Böhme, sucht einem treuen Lehrburschen.

XV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 22. Febr. des Glas. Mstr. Aug. Lud. Unterberg, T. Joh. Soph. Heinr. Imgl. des Schuhm. Mstr. Joh. Friedr. Peters, S. Carl Aug. Ferd. Und am 25. des Mauergef. Aug. Georg Schmidt, S. Joh. Carl Mart.

Zu St. Cathar. am 22. Febr. des Beck. Mstr. Heinr. Gottfr. Becherer, T. Christ. Jul. Heinr. Und am 26. des Lakenm. Mstr. Joh. Chrph. Preusse, S. Heinr. Lud. Elias.

Zum Brüd. am 22. Febr. des Schneid. Mstr. Joh. Baars, T. Heinr. Ulr.

Zu St. Andr. am 24. Febr. Joh. Christ.

Zu St. Mag. am 24. Febr. des Tagel. **Heinr. Dan. Conr. Hennecke, T. Ann. Hel. Heinr.**

Zu St. Pet. am 22. Febr. des Leinent. Aut. Joh. Heinr. Rosenthal, T. Dor. Joh. Magd. Und am 24. des Bött. Mstr. Joh. Conr. Willecke. T. Joh. Christ. Emer.

Zu U. L. Fr. am 26. Febr. des Altschust. Joh. Heinr. Diedrichs, T. Joh. Cath. Friedr.

Zu St. Leonh. am 22. Febr. Christ. Dor.

XVI. Copulirte.

Zu St. Mart. am 25. Febr. der Hr. Pastor zu Gülzau, Rud. Joh. Heffenhausen, und Jgfr. Mar. Hed. Harbords. Und der Stiftsopferm. zu Gandersheim, Hr. Joh. Mart. Hankel, und Jfr. Mar. Jul. Bringmann.

Zu St. Andr. am 24. Febr. der Leinew. Mstr. Joh. Andr. Otte, und Marg. Amal. Bölken. Imgleichen der Tuchmachergef. Joh. Fried. Böke, und Jgfr. Ann. Dor. Ottmern.

Zu St. Mag. am 23. Febr. Joh. Fried. Felgendrager, und Ann. Jlf. Meyern. Imgl. am 25. der Chirurg. Hr. Joh. Chrph. Gottfr. Riesel, und Jgfr. Elis. Mar. Cath. Lödern.

Zu St. Mich. am 26. Febr. der Kunstgärt. Hr. Joh. Balth. Wilh. Behrens, und Fr. Joh. Dor. Magd. Wolmerstedts, Witwe Rosen.

Zu St. Leonh. am 26. Febr. der Invalid. Andr. Joach. Nolte, und Cath. Marg. Rennebergen, Witwe Rennebergs.

XVII. Begrabene.

Zu St. Cathar. am 22. Febr. des Gassenschlächt. Mstr. Jürg. Wilke, T. Jlf. M. H. Und am 24. des Tagel. Heinr. Gebh. Wolters, todtgeb. T.

Zum Brüd. am 25. Febr. Joh. Louis.

Zu St. Andr am 22. Febr. des Tuchm. Mstr. Joh. Bernh. Buchholtz, S. Georg H. C. Und am 24. des Kunstdrechsl. Joh. Heinr. Hesse, Witw. C. L. Bruns.

Zu St. Mag. am 22. Febr. des Salunenm. Mstr. Jürg. Ließenhof, Witw. M. Denecken. Fern. der Kaufm. Hr. Gottfr. Schilling. Imgl. am 23. Chrph. Böhme, aus Giffhorn. Wie auch am 24. des Tuchm. Mstr. Georg Christ. Gählert, S. Joh. G. C. Und am 27. des Tagel. Heinr. Dan. Conr. Hennecke, T. Ann. H. Heinr. Imgl. des Wachstuchfabr. Joh. C. Sckerl, S. Joh. A. Christ.

Zu St. Pet. am 26. Febr. des Klempn. Mstr.

Mſtr. Joh. Chriſt. Steinecke, L. Magd. D. Hedem.

✲ ✲ ✲

1) Am 13. April dieſ. Jahrs, iſt der Cantor zum Kloſter St. Laurentii, Frieder. Joh. Schünemann, welcher zugleich Opfermann und Schulmeiſter in Heyersdorf geweſen, auch bereits Joh. Wilh. Haffner, zum Adjuncto gehabt, mit Tode abgegangen; imgleichen iſt

2) der Organiſt und Schulmeiſter in Jerxheim, Friedr. Sylv. König, am 18. April dieſ. Jahrs, verſtorben, und competiret das Jus praeſentandi zu Wiederbeſetzung dieſes Dienſtes noch zur Zeit dem Hrn. Superintendenten, Schröder, zu Schöningen, dem das Subjectum dazu von dem Hrn. Paſtor zu Jerxheim denominiret wird.

XVIII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Bey dem, am 26. April dieſ. Jahrs, gehaltenen, ordinairen Schieſſen iſt vor der großen Scheibe, Joh. Eberh. Meyer, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Aug. Denecke, der beſte Mann worden. Erſterer hat, gegen 10. mgr. Aufſatz, an Schützengeldern 6. Thlr. 24. mgr. excl. 4. Thlr. Rathsgewandt, letzterer aber, gegen 6. mgr. Aufſatz, an Schützengeldern 1. Thlr. 8. mgr. 4. ₰. excl. 1. Thlr. 18. mgr. Rathsgewandt erhalten.

2) Nachdem die, unter des Stadtmagiſtrats in Wolfenbüttel Direction, mit Sereniſſimi Höchſter Genehmigung, allda errichtete, Todtencaſſe nunmehro wirklich zur Perfection gediehen, ſo daß an dem geſetzten Numero der 400. Perſonen keiner mehr ermangelt: So wird ſolches dem Publico hiermit bekannt gemacht, mit der Verſicherung, daß die Verbindlichkeit vom 24. April dieſ. Jahrs an, da der Numerus complet worden, ihren Anfang nehmen, und bey ſich ereignenden Todesfällen das geſetzte Quantum der 64. Thlr. an die Erben des verſtorbenen Mitgliedes ſofort bezahlet werden ſoll.

3) Aus des Hrn. Bürgerhauptmanns, Spörl, in Wolfenbüttel errichteten Todtencaſſe ſind 1) auf des daſigen Bürgers und Gaſtwirths, Joh. Heinr. Hoppe, und 2) auf Joh. Gottfr. Schultzen Sterbefall am 28. April dieſ. Jahrs, auf jeden Sterbefall 35. Thlr. bezahlet worden.

4) Demnach Johann George Warneke, ſo aus Helmſtädt gebürtig, mittelmäſſiger und hagerer Statur, länglichten Geſichts und lebhafter Farbe iſt, ſchwarzes in einem Zopf geflochtenes Haar hat, dabey 1. Rock von weißgrauem Tuche mit gelben Knöpfen, und 1. Weſte von blauem Tuche trägt, aus den Gefängniſſen zu Helmſtedt, wo er Diebſtals halber verwahret worden, in der Nacht vom 11. zum 12. April, entwichen iſt: Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hiedurch, unter Anerbietung des Reciproci, in Subſidium juris requiriret, gedachten Dieb, Falls er ſich in ihrer Gerichtsbarkeit betreten laſſen ſollte, ſofort arretiren, und ſodann, gegen die gewöhnlichen Reverſalien und Erſtattung der etwanigen Koſten, zu Endigung der gegen ihn angeſtellten Inquiſition an den Magiſtrat zu Helmſtädt verabfolgen zu laſſen.

Geldcours. (Vom 30. April.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer					Hamburg, in Banco,	— —	à 140½
feine ℔.	— —	—	à 13½		dito im Courantgelde	— —	— 119
ordinaire dito	— —	—	— 10¼		Dänſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	— 118¾
Louis blanc	— —	—	— 5		Amſterdam im Courantgelde	—	— 136¼
Ducaten, ſo wichtig	— —	—	— 3¾		Dito in Banco	— —	— 142¾
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—		London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.		

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

vom 26. bis 28. April, in

	Weizen Wiſp. T.	Weizen Wiſp. gr.	Weizen Hpt. gr.	Weizen Hpt. S.	Rocken Wiſp. T.	Rocken Wiſp. gr.	Rocken Hpt. gr.	Rocken Hpt. S.	Gerſten Wiſp. T.	Gerſten Wiſp. gr.	Gerſten Hpt. gr.	Gerſten Hpt. S.	Haber Wiſp. T.	Haber Wiſp. gr.	Haber Hpt. gr.	Haber Hpt. S.	Erbſen Wiſp. T.	Erbſen Wiſp. gr.	Erbſen Hpt. gr.	Erbſen Hpt. S.	Linſ. Hpt. gr.	Linſ. Hpt. S.	Boh. W. H. T.	Boh. W. H. gr.
Braunſchweig, " "	38	—	34	—	30	—	28	—	24	—	23	—	16	—	15	—	27	—	27	—	—	—	27	—
Wolfenb. vom 31. März	35	—	—	—	27	—	—	—	21	—	—	—	15	—	—	—	—	—	28	—	36	—	—	—
Blankenb. — 24. April	31	—	—	—	25	—	—	—	19	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, — 24. —	—	—	34	4	—	—	27	—	—	—	21	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. — 26. —	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	19	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 2. —	—	—	30	4	—	—	25	—	—	—	18	—	—	—	12	4	—	—	27	—	—	—	—	—
Schöppenſt. — 6. —	31	—	28	—	25	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, — 24. —	—	—	34	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	32	—
Gandersh. — 14. —	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	30	—	—	—	30	—
Holzmind. — 7. —	—	—	34	—	—	—	23	—	—	—	16	—	—	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 22. —	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	12	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, — 28. —	31	—	—	—	25	—	—	—	20	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 31. Febr.	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	10	—	—	—	26	—	26	—	—	—
Vorsfelde, 29. April	38	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Victualienpreis.

in Braunſchweig

	Weizenmehl, fein T.	Weizenmehl, fein gr.	Weizenmehl, mittel T.	Weizenmehl, mittel gr.	Rokkenmehl, T.	Rokkenmehl, gr.	Pflaumen T.	Pflaumen gr.	Hirſegrütze gr.	Weiſ. Stärke. gr.	Gerſtengraupen T.	Gerſtengraupen gr.	Buchweitengrütze T.	Buchweitengrütze gr.	Kümmel T.	Kümmel gr.	Bratbirn T.	Bratbirn gr.	Voigtländer Käſe T.	Voigtländer Käſe gr.	Hofenbutter für 1 Thlr W.	Hofenbutter für 1 Thlr gr.
auf dem Packhauſe																						
à Centner,	3	30	—	—	2	20	3	27	4	—	5	—	—	—	4	—	—	—	6	18	8	—
	4	—	—	—	—	—	4	18	—	—	5	27	—	—	—	—	—	—	7	—	8	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Salzpreis. a) In Braunſchweig, à Hpte 12. mge. b) In Ganderoheim, à Hpte 16. mge.

Holz- und Torfpreis.

im May.

	Büchen Ein Klaft. T.	Büchen Ein Klaft. gr.	Eichen Ein Klaft. T.	Eichen Ein Klaft. gr.	Eichen Ein Malt. gr.	Eichen Ein Malt. S.	Waſen Ein Schok T.	Waſen Ein Schok gr.	Kollwaſen Ein Schok T.	Kollwaſen Ein Schok gr.	Aus den Magazinen excl. des Fuhrlohns. Gebaggerter 1ſte Claſſe. 1 Fud. à 1000 Stück T.	1ſte Claſſe. einzeln à 100 Stück gr.	2te Claſſe. 1 Fud. à 1000 Stück gr.	2te Claſſe. einzeln à 100 Stück S.	Gekochener 1 Fuder zu 9. Zuber T.	1 Fuder zu 9. Zuber gr.	1 Fud. zu 8. Zuber gr.	1 Fud. zu 8. Zuber S.	Ein Zuber gr.	Ein Zuber S.
In Braunſchweig																				
Am Walle,															2	—			8	—
In Wolfenbüttel											3	—	11	—	1	27			7	—
- Blankenburg											2	—								
- Helmſtädt,																	1	24	7	4
- Schöningen							24	—							27	—				
- Königslutter	3	6	—	—	—	—	—	—	—	—							1	28	8	—
- Schöppenſtädt	3	—	—	—	—	—	1	9	1	27										
- Holzminden	—	—	—	—	9	6	—	91	—	—										

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 36tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 5. May.

Oeconomiſcher Unterricht wie am beſten mit der Wäſche umzugehen.

Ja, Schweſtern! lernt, ja lernt nur denken,
Bloß denkend könnt ihr glücklich ſeyn.
Müßt ihr euch ganz der Wirthſchaft ſchenken,
So geht den Schluß nur denkend ein.

Jgfr. Polyx. Chr. Aug. Dilthey. Uebungen in der Dichtkunſt. S. 109.

Gegenwärtiger Unterricht iſt nicht für Waſcheweiber geſchrieben, ſondern für diejenigen, deren Oeconomie eine genaue Aufſicht auf die Wäſche erfodert. Er iſt alſo beträchtlicher, als man, dem erſten Anblicke nach, ſich einbilden möchte. Ein Articul im Journal Oeconomique Nov. 1752. p. 128. Inhalts deſſen man den Franzoſen die holländiſche Manier zu waſchen und zu bleichen, anpreiſen wollen, und welcher, muthmaßlich aus gleicher Abſicht, für die Deutſchen in dem beliebten allgemeinen Magazin der Natur, Kunſt und Wiſſenſchaften, 3. Theil Nr 18. überſetzet, zu leſen, hat mir zu deſſen Verfertigung Anlaß gegeben. Dieſes kann vorläufig einige Achtung ihme zuwege bringen. Es dürfte wohl, hier oder da, ein platdeutſch Wort mit unterlaufen; allein daran iſt nichts gelegen. Auf platdeutſch gut gewaſchen, iſt beſſer, als auf hochdeutſch ſchlecht. Womit ich jedoch einer

einer reinen Sprache nicht zu nahe geredet haben will.

I. Von der Nothwendigkeit in einer Hauswirthſchaft die Wäſche zu verſtehen.

Diejenige Hausfrau, welche die Wäſche gar nicht verſtehet, findet ſich genöthiget, entweder ihr Leinengeräthe auſſer dem Hauſe waſchen zu laſſen, oder, wo ſie ſelbiges in ihrem eigenen Hauſe verrichten will, andere Leute, auch wol allein die Wäſcherinnen damit nach Belieben ſchalten und walten zu zu laſſen. Wie ſchlecht man ſowol bey dem einen, als wie bey dem andern fahre, iſt aus folgendem klarlich zu erſehen.

Denn 1) iſt, auſſer dem Hauſe waſchen zu laſſen, nicht allein ſehr koſtbar, ſondern es iſt 2) ein großer Verderb für das Linnengeräthe; indem die meiſten Wäſcherinnen, um die Seife erſparen zu wollen, beizende Sachen mit unter die Lauge miſchen, wodurch das Zeug zwar weiß, zugleich aber ſehr abgenutzet wird, daß es einige Jahre ehender darauf gehet.

Im Hauſe hingegen waſchen zu laſſen, und denen Leuten nicht zu ſagen wiſſen, worauf es hauptſächlich bey der Wäſche ankomme, und wie man es damit wolle gehalten haben, wird niemals eine ſaubere Wäſche geben. Die Leute verſtehen es nemlich entweder in der That nicht, oder, wenn ſie es verſtehen: ſo verſtehen ſie es zu ihrem Vortheil, und erwählen mit Vorſatz eine ſolche Weiſe, welche ihnen nicht viel Mühe koſtet, und worzu dennoch viele Seife erfodert wird; die Wäſche möge indeſſen gerathen, wie ſie wolle.

II. von demjenigen, was überhaupt bey dem Waſchen zu bemerken.

1) Wird zu einer jeden Wäſche gutes Waſſer erfodert. Dieſes iſt entweder Regen, flieſſend- oder Röhrwaſſer. Das Springwaſſer machet die Seife gerinnen; ſo, daß ſie keinen Schaum von ſich giebt, und mithin dem Zeuge ſeine gehörige Weiſſe nicht verſchaffen kann.

2) Gute Seife, welche nicht ſchmierig iſt, und welche im Gebrauch einen ſtarken Schaum von ſich giebt.

3) Wird erfodert, daß man die unſaubere Wäſche, es ſey eine Bükе- oder Seifenwäſche, vorhero, ehe man dieſelbe einſticht, ſortire; ſo, daß man diejenigen Stücke, welche im Schmutz für andern merklich unterſchieden, oder an Güte viel geringer ſind, in ein beſonderes Faß thue, damit ſelbige dem übrigen Zeuge nicht einen beßlichen Grund mittheilen; welches auch darzu dienet, daß diejenige Sorte, welche nicht ſo unſauber, im Waſchen mehr verſchonet bleibe.

Was 4) das Waſchgeräthe betrift: ſo wählet ein jeder ſolche Fäſſer, welche ihm am bequemſten darzu zu ſeyn, bedünken. Nur muß man niemals neue eichene Fäſſer, welche noch nicht gebraucht, mithin noch nicht ausgelohet ſind, ſich zu der Wäſche bedienen.

Endlich und 5) iſt zu merken, daß im Waſchen niemals die Seife auf das Zeug geſchmieret werden, ſondern, daß man dieſelbe in kleine Stücke zerſchneiden, im Waſſer zerkochen laſſen, und jedesmal, ſo viel man davon nöthig hat, in heiſſes Waſſer thun, ſolches mit einer Ruthe ſchlagen, und alſo über das Zeug ſchütten ſolle.

Ein anders iſt, wenn ſich Flecken in dem Zeuge finden, worauf man etwas Seife ſchmieren muß.

III. Die Große oder die Bükewäſche.

Wenn man willens iſt, auf den folgenden Tag eine dergleichen Wäſche vorzunehmen, welche meiſtens aus Tiſch- und Bettezeug beſtehet, ſo muß man den Tag zuvor, des Morgens, ſolches ins Waſſer ſtecken, und bis auf den Abend darinnen weichen, ſelbigen Abend aber es noch da heraus waſchen laſſen.

So bald dieſes geſchehen, ſticht man es in das darzu beſtimmte Bükefaß, welches unten

unten ½ Elle vom Boden) einen Zapfen hat, und um des bequemen Abzapfens willen auf einen hölzern Dreyfuß (Bükel, Schrecke) gesetzet wird. Man hat der Fässer ein oder zwey, nachdem die Wäsche beschaffen ist; denn wenn man ganz feines Tischzeug mit waschen lassen will, muß man solches in ein absonderliches Faß thun.

Die Bettücher legt man unten auf dem Boden, und das Tischzeug darauf. Oben, über das Faß wird ein grobes Tuch, das so genannte Aescherlaken gebreitet, worauf der Aescher, das ist, die mit Wasser zu begiessende Asche gemacht wird, wann zuvor etwas Stroh darunter hergeleget worden. Man muß niemalen andere, als Büchenasche, und in gehöriger Maaße, zum Aescher nehmen.

Auf die Asche schüttet man nachgehends so viel kaltes Wasser, daß es darüber hergehet, und lässet es damit bis auf den folgenden Morgen ruhen: da man alsdenn das Wasser von dem Faß abzapfet, es in einem nach der Maaß dazu gehörigen Kessel über das Feuer hänget, und, nachdem solches ziemlich warm, aber nicht heiß geworden, wiederum über die Asche in das Faß schüttet.

Wenn dieses geschehen, füllet man den Kessel sogleich mit andern Wasser wieder voll, lässet solches, etwas heisser, wie das vorhergehende werden, zapfet hierauf, wenn das Wasser auf dem Feuer zum Gebrauche bald fertig ist, die Lauge von dem Fasse in ein ander Geschirr; zu welchem Ende man das Faß auf gedachten Dreyfuß gestellet hat: schüttet nach diesem das Wasser vom Feuer wieder darauf: hänget inzwischen die abgezapfte Lauge abermals über das Feuer, und läßt solche etwas heisser, wie zuvor, werden: zapfet die Lauge wieder vom Fasse, und schüttet statt derselben, die andere über dem Feuer hangende Lauge wieder auf; mit welcher Abwechselung man 6 bis 8 Stunden fortfähret, zuletzt die Lauge einige mal siedend auf das Faß giesset, und damit bis auf den folgenden Tag stehen lässet.

An diesem nimmt man das Zeug aus dem Bükfasse heraus, thut selbiges in ein, oder zwey, andere bequeme Waschfässer, welche nicht so tief, wie das vorhergehende, sind; machet mittlerweile von der auf dem Zeuge gestandenen Lauge, so viel heiß, wie man zu dem Auswaschen des Zeuges vonnöthen hat, und schüttet selbige darüber: waschet hierauf jedes Stück aus der Lauge sauber heraus, und wo sich annoch einige Flecken darinnen befinden, beschmieret man solche mit ein wenig Seife: breitet das Zeug wieder in die Waschfässer, und schüttet so viel heisses Wasser, mit genugsam kleingekochter Seife vermischet, darüber her, daß es damit bedecket wird: lässet es solchergestalt noch ein wenig stehen, und wäschet es abermals heraus: worauf es rein ist.

Nach diesem brühet oder brennet man es mit siedendem Wasser ein, lässet es wiederum einige Stunden darinnen stehen, und schicket es, nachdem es ausgewrungen ist, entweder, noch selbigen Tages auf die Bleiche, oder lässet es, wenn man nicht zu bleichen gedenket, doch die Nacht über in dem Brühewasser stehen, und den andern Morgen im fliessenden Wasser sauber auswaschen.

An einigen Orten bedienet man sich hierzu der Klopfhölzer, um die Seife desto bequemer herauszubringen; dieses ist aber, weil es das Zeug sehr abnutzet, nicht zu leiden.

Wann das Zeug also sauber ausgewaschen, muß dasjenige, welches der Stärke nicht bedarf, durch die Blaue gezogen werden.

Hierzu nimmt man das so genannte Lackmus, dessen man für etwa 9 Pfennig so viel bekommt, daß man eine große Wäsche damit bestreiten kan. Es wird zu dem Ende, Abends zuvor, in ein weisses linnen Tüchlein gebunden, in eine irdene Schale gelegt, und Wasser darüber gegossen. Von diesem Wasser, welches den andern Morgen ganz schwarzblau geworden, schüttet man jedes mal nur etwas in dasjenige Wasser, worinnen man die Wäsche blauen will.

Zu merken iſt dabey, daß man das Zeug ſehr rein aus der Blaue wringen, und nachgehends wohl auffſchütteln muß, fals es nicht blaue Streifen bekommen ſoll.

Endlich wird das Zeug getrocknet. In freyer Luft zu trocknen iſt allemal beſſer, wie auf dem Boden, welches man nur aus Noth ſich gefallen läſſet, und noch dieſer Vorſicht bedarf, daß die Linien, unter welchen die Häarinnen die vortheilhafteſten, durch einige Unſauberkeit das naſſe Zeug nicht beſudlen mögen.

Ganz zuletzt kommt es noch darauf an, daß das Zeug fein egal gereecket oder gezogen werde. Dieſes darf nicht gar zu trocken geſchehen. Man beſprenget es daher, wo es nöthig, mit ein wenig Waſſer. Alsdenn wird es, nachdem es eine Nacht über gelegen hat, gemangelt, oder gerollet; das Tiſchzeug in ſeine gehörige Falten gelegt, mit einem heiſſen Bletteiſen überfahren, und alſo, wenn alle Feuchtigkeit heraus, zum Gebrauch in deren Schränken verwahret.

(Die Fortſetzung folgt nächſtens.)

Im vorigen Stücke

p. 597. lin. 16 lies: ſtocken wollenden
lin. 26 — zäh anſtatt: hoch
p. 601. lin. 12 — iſt es bey
lin. 14 — und die Oefnungen
lin. 15 — noch Spuhren

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) Ein, vor dem Magnithore bel. Haus und Hinterhaus, worinn 3. Stuben, 4 Kammern und 1. Keller befindlich, nebſt Garten, iſt zu verkaufen. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt mündlich mehrere Nachricht.

2) Lutheri ganz vollſtändige Kirchenpoſtille, und zwar die erſte Edition, welche nach deſſen Abſterben Ao. 1562. auf Veranlaſſung des D. Caſp. Creutzigers zu Wittenberg gedruckt worden, iſt zu verkaufen, und können die Liebhaber dazu, bey dem daſigen Bürger, Joh. Ant. Gilnt. Salfeld durch frankirte Briefe Nachricht einziehen, auch dabey zugleich ihr Gebot thun.

3) Es ſind 6. hochſtämmige, und etliche mittlere Orangenbäume der beſten Art, imgleichen 50. Stein- und 50. irrdene Blumentöpfe von verſchiedener Gröſſe zu verkaufen. Bey dem Fürſtl. Addreßcomtoir iſt nähere Nachricht einzuziehen.

4) Bey dem hieſigen Kaufmann, Hrn. Joh. Friedr. Krohſe, iſt wiederum aufrichtiger Eſparcette, oder türkiſcher Kleeſaamen, das Pfund für 8. ggr. zu bekommen.

5) Bey Hrn. Beſſer zu St. Leonhard vor Braunſchweig iſt aufrichtiger Mannheimer Leinſaamen Himpten und Scheffelweiſe gegen baare Bezahlung zu bekommen.

6) In nachgeſetzten Herrſchaftl. Forſten des Schöningenſchen Diſtricts iſt folgendes Klafterbrennholz zum neben geſetzten Forſtzins zu verkaufen: 1) In Schöningenſcher Forſt, in ſpecie, a) auf der Neſſelkuhle 18. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr 13. mgr. 4. ₰. b) Auf dem Twieflingerholze 6. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ₰. und 4. Klafter 4. füßiges Espenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ₰. c) Auf dem Sollingerholze 17. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ₰. 2) In Schöningenſcher Runſtedterforſt, auf dem Elze a) 87. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ₰. b) 35. Klft. Eichenſtuken, für 1. Thlr. 3. mgr. c) 55. Klft. Büchenſtuken, à 1. Thlr. 27. mgr. 3) In Warbergſcher Forſt, a) im Heinenholze 31. Klft. Büchenſtuken, à 1. Thlr. 27. mgr. b) im Herklinge 81. Klft. 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ₰. 2. Klft. Eichenſtuken, à 1. Thlr. 3. mgr. 35. Klft. 4. füßiges Büchenholz, à 2. Thlr. 2. Klft. 4. füßiges Espenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ₰. Diejenigen, welche ſolches Brennholz zu erhandeln gewillet, können ſich bey die reitende Förſters, Hrn. Heſſenmüller und Römecken, zu Runſtedt und Freiſtedt, anfinden, auch, nach erlegten Forſtzins, fernere Anweiſung gewärtigen.

b) In

b) In Rümmern.

9) Zu Rümmer, Fürſtl. Amts, Bahrdorf, wird den 20. dieſ. Monats allerhand Eichen-Bau- und Nutzholz, in ganzen Bäumen, gegen baare Bezahlung an die Meiſtbietenden verkaufet werden.

II. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) Bey Hrn. Joh. Friedr. Röer, auf der Görderlingerſtraße, iſt in der 2ten Etage die ganze Gelegenheit zu vermieten; es beſtehet ſolche aus 4. Stuben, (wovon eine mit 1. Alkoven und Kabinette verſehen iſt,) 4. Kammern, Küche und Holzboden, auch iſt dabey 1. kleiner Keller und 1. Pferdeſtall, wie auch 1. Heu- und Kornboden befindlich, und kann dieſe Gelegenheit ſogleich bezogen werden; imgleichen iſt

2) bey dem, auf dem Meinhardtshofe wohnenden, Meſſerſchmidt, Mſtr. Dieter. Weiß, 1. Stube und Kammer, imgleichen auf Verlangen noch 2. Kammern, zu vermieten, und kann ſogleich bezogen werden; ferner ſind

3) 1. Stuben, 5. Kammern, Küche, Speiſekammer, Keller, 2. Böden und Pferdeſtall, anitzo gleich, auf Johannis, oder auf Michaelis, zu vermieten. Wer hiezu, oder zu wenigern Zimmern Beliebung hat, derſelbe kann beym Fürſtl. Addreßcomtoir davon weitere Nachricht erhalten.

III. Was verloren.

In Braunſchweig.

1) Am 28. April dieſ. Jahrs, iſt, von dem Neuſtadtrathhauſe an bis auf der Langenſtraße, ein goldener emaillirter doppelter Handknopf verloren worden. Wer denſelben gefunden, und dem hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir einliefert, derſelbe ſoll dafür ein gutes Trinkgeld erhalten; ferner iſt

2) am Sonntag Nachmittag, eine ſilberne engliſche Uhr verloren worden. Auf derſelben ſilbernen Zieferblatte ſtehet Descharmes in London, das Matte hieran aber iſt etwas gekritzelt; dieſelbe iſt nur mit 1. Gehänſe verſehen, und vor dem innern Stellloche iſt 1. Dreheſchieber; an derſelben iſt ein blaues ſeidenes Band mit 1. ſilbernem Petſchafte, worauf die geſchlungenen Buchſtaben I. S. befindlich. Wer hievon hinlängliche Nachricht geben kann, oder beſagte Uhr dem Fürſtl. Addreßcomtoir einliefert, derſelbe ſoll 5. Thlr. zur Erkenntlichkeit erhalten.

IV. Was gefunden.

Eine Dienſtmagd hat am 29. April dieſ. Jahrs einen, in Papier gewickelten, Gulden, in currenter Münze gefunden. Wer durch Angabe der Sorten ſich als Eigenthümer dazu legitimiret, derſelbe kann ſein Geld abholen; widrigenfals die Magd ſich erbietet dieſes Geld mit der Armencaſſe zu theilen.

V. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind 900. Thlr. Pupillengelder auf ſichere Hypothek auszuleihen, und kann dieſerhalb nähere Nachricht bey dem, auf dem Steinwege wohnenden, Goldſchmidt, Hrn. Heinr. Jul. Walkerling, oder bey dem auf dem Bohlwege wohnenden Brauer, Hrn. Caſp. Lud. Rittmeyer, eingezogen werden.

VI. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Weisbecks und Conſorten, contra Bierbaum, decr. vom 1. April dieſ. Jahrs.

2) — von Wellings, contra von Cramm, Subſidiales an die Fürſtl. Regierung zu Hildesheim.

3) — des Kloſters, Marienberg, contra die Hrn. Gevettern von der Streithorſt, decr.

4) — von Koven, contra Iſenbart, decr. c. pror. term. vom 2. deſſ.

5) — Marienbergs, contra von der Streithorſt, decr. vom 5. deſſ.

6) — Rettbergs, contra Hanckelmann, citat. pr.

7) In Sachen des Fürstl. Kammerfisci, contra Rettberg, decr.

8) — von Wachtmeisters, contra von Spiegel, decr.

9) — Ludowigs, contra Bertram, decr.

10) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehngelder, decr. vom 8. dess.

11) — von Metsch, contra Knesebeck, decr.

12) — von Lüttichs, contra Cleve, cit. pr. vom 9. dess.

13) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehngelder, decr.

14) — von Kampen, contra von Campen, decr. pr. vom 10. dess.

15) — Weisbecks, contra Lampadius, decr. pr. vom 12. dess.

16) — Jütten, contra Voß, cit. pr. vom 14. dess.

17) — Meiers, contra Bähr, decr. pr.

18) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehngelder, decr. vom 21. dess.

19) — der Noltingschen Erben, contra von Campen, cit. pr. vom 23. dess.

20) — Möllers, contra Fricke, decr. pr. vom 24. dess.

21) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Holztheilung, decr. pr. vom 28. dess.

22) — von Koven, contra den Kovenschen Curatorem, decr. pr.

23) — Weisbecks, contra Bierbaum, cit. pr. vom 30. dess.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Fürstl. Amte, Gebbershagen, ist die Subhastation Jac. Brenneken, in Heerte, dasigen Amts, bel. kleinen Kothofes, bey welchen 14½. Morgen Erbland, 3. Ruthen Grastheilung, 1½. Ruthe Unterholz, 1. Theil grobes Holz gehören, zu Recht erkannt, und terminus licitationis 2dus auf den 12. dies. und 3tius auf den 15. Jun. nächstkünftig anberahmet. Diejenigen, welche solchen Hof zu erkaufen gewillet sind, können sich in beregten Terminen vor Fürstl. Amte daselbst, des Morgens um 8. Uhr, melden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und darauf gewärtigen, daß dem Meistbietenden der Hof cum pertinentiis, gegen Auszahlung der licitirten Kaufsumme, gerichtlich adjudiciret werde.

VIII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) In des Kammachers, Zachar. Reinh. Rohden, vor dem alten Michaelisthore bel. Hause sollen den 10. dies. Vor- und Nachmittags von 9. bis 12. und von 2. bis 6. Uhr, verschiedenes Hausgeräthe, wie auch Betten, Linnen, Kupfer und Zinn, nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung verkauft werden; imgleichen sollen

2) den 10. dies. und folgende Tage, des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, in des Hrn. Pastoris, Sander, auf der Ritterstraße bel. Hause, allerley Meublen von Zinn, Kupfer, Nußbaumenzeuge, Bettsponden, Tische, Stühle, Spiegels, Schränke ꝛc. an den Meistbietenden durch öffentliche Auction verkaufet werden.

IX. Armensachen.

Nächstkünftigen Montag, als den 10. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 17. dess. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

X. Vermischte Nachrichten.

1) Der ehemalige Gräfl. Bülowsche Hr. Gerichtsverwalter, Blumenberg, in Hannover offeriret denenjenigen, welche ihm ihre Privatcommissionen in dasigen Königl. und Churfürstl. Landen auftragen wollen, seine getreuen und möglichst geschwinden Dienste. Er wird äuserst bemühet seyn, sich durch redliches und aufrichtiges Betragen, vor-

vorzüglich beliebt zu machen, und ersuchet, die an ihn abzulassende Briefe, in Mengen Hause an der Rothenreihe, zu addressiren. Das Intelligenzcomtoir kann dieserwegen nähere Nachricht geben.

2) Auf besonderes Verlangen wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Esparcette oder so genannte türkische Kleesaamen a) in dem schlechtesten Lande, es sey steinigt, thonigt, Klep- oder Hasselerde, gedünget oder ungedünget wächset, jedoch ist es besser, wenn das Land vorher mit Kuhmist, durch aus aber mit keinem der Esparcette zu hitzigen Schafmiste gedünget ist; im Lande aber welches an Bergen lieget und viele Sonne, desgleichen keine Quellen oder nasse Helmen hat, und rein geackert ist, wächset er ausser dem recht guten Lande am besten. b) Auf 1. Acker von 120. Ruthen können 35. bis 40. ℔ und zwar im April, May und Jun. wann es sehr heiß ist, mit etwas Habern oder Wicken zur Bedeckung gesäet, jedoch muß der Saamen, weil er eine starke Schale oder Hülse hat, 24. Stunden vorher eingeweichet, nachher aber in der Luft wieder etwas abgetrocknet, Falls es aber nasse Witterung ohn eingeweicht ausgesäet werden. c) Wann gute Witterung erfolget, kann selbiger 3. mal des Jahrs abgefuttert werden, und geben die Kühe mehrere und bessere Milch, auch wird der Rahm und die Butter viel gelber und fetter als von anderer Futterung. d) Soll derselbe Saamen tragen, und man läßt ihn vor dem Abstreifen recht zur Reife kommen: So kann ein Acker einige 100. ℔. geben, und man dennoch nachhero den Klee abmähen und trocken machen auch im Winter Pferde und Schafe anstatt des Heues damit füttern. Ueberhaupt ist dieser Esparcettesaamen sehr einträglich, stehet 30. Jahre und noch länger, binnen welcher Zeit man nicht nöthig hat auf das Ackern oder Düngen Kosten anzuwenden, wintert auch in dem kältesten Winter nicht aus.

3) Mit diesem Blatte wird ein Verzeichniß einiger, mehrentheils rarer Braunschweigischer, Thaler, welche, um den dabey gesetzten Preise, bey dem Kayserl. Postverwalter, Hrn. Harbord, allhier in Braunschweig, gegen baare Bezahlung zu bekommen sind, ohnentgeltlich ausgegeben.

4) Aus des Hrn. Bürgerhauptmanns, Spörl, in Wolfenbüttel errichteten Todtencasse sind, auf des dasigen Bürgers, Jürg. Schwanicke, Sterbefall, am 29. Apr. dies. Jahrs, 35. Thlr. bezahlet worden.

5) Conrad Ferdinand Borgmann, so aus Schwerin im Mecklenburgischen gebürtig, etwa 40. Jahr alt, mittelmäßig langer Statur, etwas gelblicht schwarz im Gesichte ist, 1. blauen Rock und 1. schwarzes Kamisol, 1. schwärzlich gepuderte Perugne, und 1. mit 1. silbernen Schlangentresse besetzten Hut trägt, ist am 29. April dies. J. seiner Herrschaft allhier, bey der er 10. Monate als Laquay gedienet, heimlich aus dem Dienst entlaufen, nachdem er seine ehemalige Mitbediente mit Mord- und Todtschlag gedrohet, und vorher die äussersten Insolenzien im Hause begangen. Da nun derselbe nicht aufgefunden und zu gebührender Strafe gezogen werden können: So will man das Publicum für diesen bösen Menschen gewaruet haben.

Geldcours. (Vom 4. May.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser				
feine ℔.	—	—	—	à 13½
ordinaire dito	—	—	—	– 10¼
Louis blanc	—	—	—	– 5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	– 3¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	– —

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	140
dito im Courantgelde	—	—	–	138¾
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	–	138½
Amsterdam im Courantgelde	—	—	–	136½
Dito in Banco	—	—	–	142¾

London 6. Thlr. 2¼. ggl. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Go

Getraydepreis.

Vom	Weizen Wiſp.	Weizen Hpt.	Rocken Wiſp.	Rocken Hpt.	Gerſten Wiſp.	Gerſten Hpt.	Haber Wiſp.	Haber Hpt.	Erbſen Wiſp.	Erbſen Hpt.	Linſ. Hpt.	Boh. W. H.
29. Apr. bis 1. May, in	T. ℔ ℊ ℔.	ℊ ℔.	T. ℔ ℊ ℔.	ℊ ℔.	T. ℔ ℊ ℔.	ℊ ℔.	T. ℔ ℊ ℔.	ℊ ℔.	T. ℔ ℊ ℔.	ℊ ℔.	ℊ ℔.	T. ℔ ℊ
Braunſchweig, " "	19 —	35 —	31 —	29 —	25 —	24 —	17 —	15 —	28 —	27 —	—	27 —
Wolfenb. vom 31. März	35 —	— —	27 —	— —	21 —	— —	15 —	— —	— —	28 —	36 —	— —
Blankenb. — 24. April	31 —	— —	25 —	— —	19 —	— —	13 —	— —	— —	— —	— —	— —
Helmſtädt, — 24. —	— —	34 4	— —	27 —	— —	21 —	— —	12 —	— —	— —	— —	— —
Schöning. — 26. —	— —	30 —	— —	27 —	— —	19 4	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. — 2. —	— —	30 4	— —	25 —	— —	18 —	— —	12 4	— —	27 —	— —	— —
Schöppenſt. — 6. —	31 —	28 —	25 —	22 —	20 —	18 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seeſen, — 24. —	— —	34 —	— —	30 —	— —	24 —	— —	16 —	— —	— —	— —	32 —
Gandersh. — 24. —	— —	33 —	— —	27 —	— —	22 —	— —	16 —	— —	30 —	— —	30 —
Holzmind. — 7. —	— —	34 —	— —	23 —	— —	16 —	— —	12 —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. 22. —	— —	36 —	— —	26 —	— —	18 —	— —	12 —	— —	27 —	— —	— —
Calvörde, — 28. —	31 —	— —	25 —	— —	20 —	— —	14 —	— —	— —	— —	— —	— —
Eſchershauſ. 31. Febr.	— —	30 —	— —	23 —	— —	16 —	— —	10 —	— —	26 —	26 —	— —
Vorsfelde, 29. April	38 —	— —	30 —	— —	28 —	— —	12 —	— —	— —	28 4	— —	— —

Fleiſchtaxa.

	℔	In Braunſchweig. Im Monat May. Nr. 1. ℊ	Nr. 1. ℔.	Nr. 2. ℊ	Nr. 2. ℔.	Nr. 3. ℊ	Nr. 3. ℔.	Nr. 4 ℊ	Nr. 4 ℔.	In Wolfenbüttel. Im Monat May. Nr. 1. ℊ	Nr. 1. ℔.	Nr. 2. ℊ	Nr. 2. ℔.	Nr. 3. ℊ	Nr. 3. ℔.	Nr. 4 ℊ	Nr. 4 ℔.
Rindfleiſch, da 1. feiſtes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beſte — —	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beſte — —	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beſte — —	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleiſch, mager Rind- und Kuhfleiſch, das beſte —	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleiſch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ —	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ —	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Schweinefleiſch, von, mit Korn gemäſteten, Schweinen, — — —	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäſche oder ſonſt gemäſteten, Schweinen, —	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurſt — — — —	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurſt — — — —	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurſt — — — —	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleiſch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen — —	1	2	6	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen —	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleiſch — — —	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Lammfleiſch, 1. Hinterviertel, — —	—	14	—	11	—	9	—	—	—	12	—	9	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, — —	—	11	—	9	—	7	—	—	—	9	—	6	—	—	—	—	—

Verzeichniß
einiger und mehrentheils
rarer Braunſchweigiſcher Thaler,

welche um dem dabey geſetzten Preis, gegen baare Bezahlung,
aus dem Käyſerl. Poſtcomtoir zu Braunſchweig bey dem
Käyſerl. Poſtverwalter, Hrn. Harbord,
welcher die Commiſſion davon übernommen,
abgefodert werden können. *)

Von Herzog Chriſtian.

1) Der Thaler: GOttes Freund der Pfaffen Feind; mit der Mütze. Lil. 1129. 12 thlr.

2) Deſſen Begräbnißthaler. Lil. 1130. 2 thlr. 12 ggr.

Von Herzog Julius Ernſt.

3) Ein Thaler mit dem doppelten Käyſerl. Adler, von dem Käyſer Ferd. II. auf dem Revers, ohne Jahrzahl, Lil. 1132. 2 thl.

4) Begräbnißthaler von Herzog Wilhelm, Lil. 1187. 2 thlr. 12 ggr.

5) Begräbnißthaler von Herzog Magnus, Lil. 1193. 2 thlr. 12. ggr.

6) Begräbnißthaler von Herzog Wilhelm des Jüngern zu Celle Tochter, Sophia, Marggr. Georg Friedr. zu Brandenb. Gemahlin, Lil. 1045. 2 thl. 12 ggr.

7) Begräbnißthaler von Herzog Wilhelms anderen Tochter, Clara Anna, vermälter Gräfin von Schwarzburg, Lil. 1206. 3 thlr.

8) Begräbnißthaler von deſſen 3ten Tochter, Margaretha, Gem. Herz. Joh. Caſim. zu Sachſ. Coburg, Lil. 1196. 3 thlr. 12 ggr.

Von Herzog Chriſtian, Biſchof zu Minden.

9) Begräbnißthaler, Lil. 831. 2 thl. 12 ggr.

Von Herzog Auguſt dem Aeltern.

10) Bruſtbild und Titul, Rev. Wapen und Umſchrift: Patriis virtutibus de a. 1635. Lil. 1188. 2 thlr.

11) Auguſt, Friederich und Georg, Gebrüdere, ꝛc. de a. 1636. Lil. 1190. 2 thl. 12 ggr.

12) Deſſen Begräbnißthaler, Lil. 1191. 2 thlr. 12 ggr.

Von Herzog Friederich.

13) Ein Thaler mit dem Wapen und Titul, Revers wilde Mann, Friede ernährt, ꝛc. Lil. 1195. 2 thlr.

14) Ein anderer mit dem Bruſtbilde und dem teutſchen Titel, Rev. Wapen, Umſchrift: Friede ernährt, ꝛc. de a. 1641. 2 thl.

15) Begräbnißthaler, Lil. 1199. 2 thl. 12 ggr.

Von Herzog Auguſt dem Jüngern, Glockenthaler.

16) Der erſte, ſic niſi, Lil. 1140. 4 thl.

17) Der vierte, Sed, Lil. 1143. 2 thl. 12 ggr.

18) Der

*) Um ſich einer umſtändlichen Beſchreibung zu überheben, hat man denen, die in Lilienthals vollſtändigen Thaler-Cabinet, zweyter Editum, de anno 1747. vorkommen, die Numern, unter welchen ſelbige daſelbſt beſchrieben ſind, beygeſetzt.

18) Der fünfte, Tandem, cum ſigno ♉ Lil. 1144. 2 thl. 12 ggr.

19) Der ſechſte, Tandem, cum ſigno ♊ ter, Lil. 1145. 2 thlr. 12 ggr.

20) Der ſiebente, Tandem patientia victrix, Lil. 1146. 2 thlr.

21) Der ſogenannte Schifsthaler, ohne Mütze auf des Herzogs Haupt, Lil. 1147. 2 thlr.

22) Mit dem wilden Manne, welcher den Baum in die Queere hält, de an. 1655. Lil. 1149. 2 thlr.

23) Mit dem Lorbeerkranze auf dem Haupte, Lil. 1151. 2 thlr.

24) Begräbnißthaler auf deſſen dritte Gemahlin, Lil. 1154. 2 thlr. 12 ggr.

25) Begräbnißthaler auf deſſen Tochter, Sibylla Urſula, Lil. 1292. 2 thl. 12 ggr.

Von Herzog Rudolph Auguſt.

26) Auf die Eroberung der Stadt Braunſchweig, de a. 1671. Lil. 1157. 2 thlr.

27) Desgleichen, jedoch von einem andern Stempel. 2 thlr.

28) Eben hierauf, jedoch ſtatt des Bruſtbildes auf dem Avers ein Schif in der See, mit der Umſchrift: Remigio altiſſimi. 3½ thlr. 3 thlr.

29) Auf die gemeinſame Regierung: Duobus fulcris ſecurius, de an. 1695. Lil. 1159. 2 thlr.

30 Desgleichen, auf jeder Seite mit dem beſondern Bruſtbilde, de an. 1694. Lil. 1160. 2 thlr.

31) Mit den 2. wilden Männern: Ut frontibus ita frondibus conjunctiſſimi, de a. 1686. Lil. 1158. 2 thlr.

32) Der andere ſogenannte Vacuums-Thaler: Non vi. Lil. 1163. 4 thlr.

33) Deſſen Begräbnißthaler, darauf die Inſcription anfängt: Natus 16 Martii. Lil. 1164. 2 thlr. 12 ggr.

34) Der andere, davon der Anfang der Inſcription iſt: Princeps pius &c. Lil. ibid. 2 thlr. 12 ggr.

Von Herzog Anthon Ulrich.

35) Ein Thaler mit dem Bruſtbilde, und auf dem Revers den Felſen im Meere, Lil. 1169. 2 thlr. 12 ggr.

36) Deſſen Begräbnißthaler, Lil. 1171. 2 thlr. 12 ggr.

37) Begräbnißthaler auf deſſen älteſten Prinzen, Aug. Fried. Lil. 1165. 2 thlr. 12 ggr.

Von Herzog Auguſt Wilhelm.

38) Mit dem Bruſtbilde und Titel, auch dem Wapen auf dem Revers, und der Umſchrift: Parta tueri, 1714. Lil. 1173. 2 thlr.

39) Auf das Braunſchw. Reformations-Jubiläum, Lil. 1176. 2 thlr. 12 ggr.

40) Deſſen Begräbnißthaler, Lil. 1178. 2 thlr. 12 ggr.

Von Herzog Ludewig Rudolph.

41) Ein Thaler mit dem wilden Manne Ex adverſo decus, und dem Wapen nebſt Titel auf der andern Seite, de an. 1734. Lil. 1180. 2 thlr.

Von Herzog Ferdinand Albrecht.

42) Begräbnißthaler auf Herzog Ferdinand Albrecht den Aeltern, Lil. 1183. 2 thlr. 12 ggr.

Von Herzog Georg.

43) Deſſen Begräbnißthaler, Lil. 1203. 2 thlr. 12 ggr.

44) Begräbnißthaler auf deſſen Gemahlin, Lil. 1204. 2 thlr. 12 ggr.

Von Herzog Chriſtian Ludwig.

45) Mit dem Pferde ſtatt des wilden Mannes, de an. 1664. Lil. 1207. 2 thlr. 18 ggr.

46) Deſſen Begräbnißthaler, Lil. 1209. 2 thlr. 12 ggr.

47) Eben derſelbe, jedoch von einem andern Stempel. 2 thlr. 12 ggr.

Von

Von Herzog Georg Wilhelm.

48) Mit dem Wapen und Titel, und dem wilden Mann auf dem Revers, und der Ueberſchrift: Pietate & juſtitia, Lil. 1210. 1 thlr. 18 ggr.

49) Deſſen Begräbnißthaler, Lil. 1214. 2 thlr. 12 ggr.

Von Herzog Johann Friederich.

50) Mit dem Wapen und Titel, und dem Roße auf dem Revers, und der Umſchrift: Ex duris gloria. 1670. Lil. 1217. 1 thlr. 18 ggr.

51) Ein Doppelthaler auf die Clausthaler Silbergrube, Lil. 1218. 5 thlr.

52) Deſſen Begräbnißthaler, Lil. 1219. 2 thlr. 12 ggr.

53) Ein anderer, worauf ſtatt des Bruſtbildes das Wapen. 2 thlr. 12 ggr.

54) Ein halber Spec. Thaler mit dem Wapen und der Inſcription. 1 thlr. 6 ggr.

55) Noch ein dergleichen. 1 thlr. 6 ggr.

56) Ein viertel Spec. 15 ggr.

57) Ein doppelter Begräbnißthaler mit dem Bruſtbilde und einer andern und weitläuftigern Inſcription. 5 thlr.

58) Auf das Jubiläum der Univerſität Helmſtädt, Lil. 2373. 2 thlr. 12 ggr.

Von Herzog Ernſt Auguſt.

59) Mit dem Wapen und Titel, und dem St. Andreas auf dem Revers, de a. 1695. Lil 1224. 2 thlr.

60) Mit dem Bruſtbilde und Titel und dem aufgeſteckten Trophæo auf dem Revers, Lil 1227. 1 thlr.

61) Ausbeutethaler von der Grube Margaretha, mit der Randſchrift, Lil. 1226. 2 thlr. 12 ggr.

62) . . . von der Grube Ernſt Auguſt, mit der Randſchrift: Ernſti Auguſti Ducis hæc ſerobs præmia reddit, de an. 1684. Lil. 222. 2 thlr. 12 ggr.

63) Begräbnißthaler auf deſſen Gemahlin, Lil. 638. 3 thlr.

64) Ein ſein 7. St. mit dem ſtarken Stempelſprung an der Naſe. 2 thlr.

Von König und Churfürſt Georg I.

65) Mit dem Bruſtbilde und Titel, und dem Wapen auf dem Revers de an. 1717. und der Randſchrift: Das Land die Früchte bringt, im Harz der Thaler klingt, Lil. 644. 2 thlr. 12 ggr.

66) Deſſen Begräbnißthaler, Lil. 645. 2 thlr. 12 ggr.

* * * * * *

67) Ein Goldſtück von Cromwel à 1½. Loth, Avers, Bruſtbild mit der Umſchrift: Olivar. D. G. Rp. ang. Sco. Hib. Pro. Rev. Ein Olivenbaum, worunter ein Hirte mit Schafen, und der Umſchrift: Non defitient oliva Sept. 3. 1651. 18 thlr.

68) Der berufene Cromwelsthaler, de an. 1658. mit dem Riß um den Hals, Lil. 169. 12 thlr.

Noch Braunſchweigiſche Thaler.

69) Die Gedächtnißmünze auf die zwiſchen den Schmalkaldiſchen Bundsverwandten und Herzog Heinrich dem Jüngern Ao. 1545. vorgefallene Schlacht, darinnen dieſer gefangen worden, à 3 Loth. 3 thlr. Rehtmeyers Braunſchw. Chron. pag. 1867.

Thaler.

70) Herzog Chriſtophs, Erzbiſchofs zu Bremen, Lil. 721. 4 thlr.

71) Herzog Georgs Biſchofs zu Minden. Lil. 828. 2 thlr. 16 ggr.

72) Herzog Heinrich Julius, Biſchofs zu Halberſtadt. Lil. 1109. 2 thlr.

73) Herzog Chriſtians Biſchofs zu Minden, de an. 1614. Lil. 829. 2 thlr.

74) Herzog Johannes Begräbnißthaler. Lil. 1192. 2 thlr. 12.

75) Herzogs Friederich Ulrichs Thaler, O ihr Leuthe alle vier ꝛc. 1½ thlr. Lil. 2378. 2 thlr. 12. ggr.

76) Der ſchimpflich ſogenannte Hahnreythaler. Lil. 1908. 2 thlr. 12 ggr.

77) Herzog Chriſtians GOttes Freund der Pfaffen Feind, ohne die Mütze auf der Spitze des Degens. Lil. 1128. 3 thlr.

78) Herzog Auguſt zu Pferde, alles mit Bedacht; 1½ thlr. de an. 1664. Lil. 1158. 2 thlr. 16 ggr.

79) Herzogs Auguſts Begräbnißthaler. Lil. 1153. 2 thlr. 12 ggr.

80) Herzog Rudolph Aug. dreyfacher Ausbeutethaler, von Lautenthalsglück, tu tandem abjectam reddes Deus alme ſonoram de an. 1685. 4 thlr. 18 ggr.

81) Der erſte ſogenannte Vacuums-Thaler, quod vi non potuit &c. Lil. 1163. 6 thl.

82) Der andere, non vi, Lil. ibid. 4 thlr.

83) Der erſte noch einmal. 6 thlr.

84) Herzog Georg Wilhelms fünffacher ſpec. Thaler, Pietate & juſtitia, de an. 1660. 8 thlr.

85) Deſſelben Thaler mit der Umſchrift: quo fas & gloria ducunt; und der Randſchrift: tuentur & ornant. Lil. 1213. 2 thlr.

86) Auf das Jubiläum der Univerſität Helmſtädt. Lil. 2374. 2 thlr. 12 ggr.

87) Herzog Johann Friederichs, Ex duris gloria de an. 1670. Lil. 1217. 1 thlr. 18 ggr.

88) Eben dergleichen, de an. 1676. ibid. 1 thlr. 18 ggr.

89) Eben dergleichen, de an. 1679. ibid. 1 thlr. 18 ggr.

90) Herzog Ernſt Auguſts Begräbnißthaler, Lil. 637. 2 thlr. 12 ggr.

91) Deſſelben Begräbniß halber Thaler, 1 thlr. 6 ggr.

92) Ein fein ⅔ Stück, mit dem ſtarken Stempelriß an der Stirne des Pferdes. 2 thlr.

93) Ein fein 4 mgr. Stück von Herzog Ferdinand Albrecht, auf deſſen Revers, aus Verſehen des Münzmeiſters, ſtatt des Herzogl. der Churfürſtl. Titel gepräget iſt. 12 ggr.

94) Ein dito. 12 ggr.

95) Ein dito. 12 ggr.

96) Ein dito. 12 ggr.

Braunſchw. Städte-Thaler.

Von der Stadt Braunſchweig.

97) Der Auferſtehungsthaler, de an. 1546. Lil. 2164. 4 thlr.

98) Ein halber ſpec. Thaler mit dem Marienbilde und der Umſchrift: Maria Mater Dei, 1551. Rev. Braunſchweigiſcher Löwe, mit der Umſchrift: Moneta nova Brunſwig. 20 ggr.

99) Auf die Belagerung der Stadt Braunſchweig de an. 1615. Braunſchweig gut furht Löwen Mut. Lil. 2168. 2 thl. 16 ggr.

100) Ein Stadt-Thaler de an. 1624. Lil. 2167. 1 thlr. 18 ggr.

101) Ein anderthalb ſpec. Thaler de an. 1659. ibid. 2 thlr. 18 ggr.

102) Ein Einbeckſcher Stadt-Thaler, de an. 1614 Lil. 2207. 2 thlr.

103) Ein Hamelnſcher Stadt-Thaler, de an. 1555. Lil. 2248. 2 thlr.

104) Ein dito doppelter de eod. an. 4 thlr.

10) Ein Hannoverſcher Stadt-Thaler, de an. 1625. Lil. 2250. 2 thlr.

Lüneburgiſche Stadt-Thaler.

106) Ein Thaler mit dem halben Monde und dem menſchlichen Antlitz und Ohr de an. 1546. Lil. 2274. 2 thlr. 12 ggr.

107) Ein dito. 2 thlr. 12 ggr.

108) Ein dito ohne Ohr de an. 1547. Lil. ibid. 2 thlr.

109) Der breite und zwar einfache Thaler: Da pacem Domine &c. Lil. 2276. 2 thlr.

110) Der rare ſogenannte doppelte Jagd-Thaler, Lil. 2277. 6 thlr. 16 ggr.

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 37tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 8. May.

Fortſetzung des im vorigen Stücke abgebrochenen Artickels.

IV. Die Kleine, oder die Seifewäſche.

Dieſe Wäſche wird in zwo Claſſen getheilet, nemlich in die weiſſe Leinen, und in die bunte Wäſche.

Zu der erſten Claſſe gehören Hemder, Tücher, Kamiſöler, Röcke und alles, was man von weiſſen Leinen oder Kannefaß im Gebrauche hat. Zu der zweyten Claſſe rechnet man Kattun, geſtreifte und gedruckte Leinewand, auch die mit conleurtem Garne genehete Sachen.

Man nimt dieſe beyden Wäſchen daher in eins vor, weil ſie ſich einmal füglich zuſammen beſtreiten laſſen, und auch zugleich eine Menage in der Seife machen.

Das weiſſe Zeug wird, nachdem man es ſortiret hat, einen Tag zuvor in die Fäſſer in kaltes Waſſer geſtecket, worinnen es die Nacht über weichen muß.

Den folgenden Morgen ſetzet man ſo gleich nebſt dem großen Keſſel, einen kleinern, etwa eines Eymers groß, mit Waſſer über das Feuer; thut in letzteren ſo viel klein geſchnittene Seife (*) wie man zu der gan-

(*) Bey dieſer Gelegenheit muß ich bemerken, daß in den Braunſchw. Anzeigen des Jahres 1745. Nr. 91. die Aſche von dem Farnenkraute als ein ſonderlich bequemes Hülfsmittel bey der Wäſche, fürnemlich zu Erſparung der Seife angerühmet worden. Man hat in einem gewiſſen Hauſe, in welchem man die Oeconomie nicht nachläſſig zu tractiren pflegt, die Probe damit gemacht, um hierüber gewiß damit zu erfahren, ob die Sache, bey einem gröſſern Weſen thunlich

ganzen Wäsche vonnöthen zu haben glaubt. Z. E. bey ordinairen Haushaltungswäschen etwa 3 oder 4 ℔. nachdem die Wäsche groß, oder klein ist, als wornach auch der Kessel beschaffen seyn muß, welchen man zu der Seife gebrauchet; läßt selbige ganz zerkochen, und stellet den Kessel nachgehends nur neben das Feuer hin, daß die Seife warm bleibe. Hierauf schöpfet man aus dem großen Kessel etwas heisses Wasser, und schüttet solches über das in dem kalten Wasser steckende Zeug, damit es durchgehends warm werde; wäschet folgends ein Stück nach dem andern aus demselben heraus, so, daß der gröbeste Schmutz davon komme. Wenn dieses geschehen, breitet man das Zeug wieder in die Fässer und verfertiget von der zuvor gekochten Seife eine Lauge, welche man darüber schüttet. In einen Eymer voll heisses Wasser, welches jedoch dieses mal nicht sehr heiß seyn muß, thut man ohngefehr eine kleine halbe Wasserkelle voll Seife; solche schlägt man mit einer stumpfen Ruthe zu Schaum, und gisset sie über das Zeug; machet mithin deren so viel darüber, bis die Wäsche damit bedecket ist, und wäschet nun jedes Stück mit Fleiß heraus; so, daß nicht viel Schmutz darinnen zurück bleibe. Der große Kessel muß unterdessen auf dem Feuer wieder mit Wasser angefüllet werden, damit selbiges zum fernern Gebrauche heiß werden könne. Denn, wo man nicht immer genugsames Wasser bey der Hand hat, welcher Fehler an manchen Orten nur gar zu gemein ist: so läßt es sich mit der Wäsche übel handtiren.

Hierauf fängt man an das bunte Zeug, welches annoch trocken, und nicht, wie das weisse, eingeweichet worden, vorzunehmen. Man theilet ebenfals gutes und schlechtes von einander: die Kattune besonders, und die gedruckten oder die gefärbten Leinen wieder besonders; indem letztere im waschen gern etwas abfärben. Die mit Wollengarn genehte Sachen müssen gleichfals allein gelassen werden. Ueber solches bunte Zeug giesset man die von dem weissen Zeuge überbliebene Seifenlauge herüber, und woferne man damit nicht reichen sollte: so lässet man die beste Sorte davon so lange trocken, bis daß man von dem weissen Zeuge die zwote Lauge bekommen habe.

Nach diesem bereitet man aufs neue zu dem weissen Zeuge eine Lauge, und zwar auf erst beschriebene Weise; jedoch lasset das Wasser dieses mal ganz heiß seyn, so, daß man den Finger nicht darein stecken kann. Man schüttet selbige Lauge wieder über das Zeug her, und lässet es so lange ruhen, bis man das bunte Zeug, so zuvor in die Lauge gestecket worden, ausgewaschen hat.

Der Kessel muß indessen auf dem Feuer wieder mit Wasser angefüllet werden, damit es, angedeuteter maßen, niemalen an heissem Wasser mangele.

Ist dieses geschehen, so wäschet man das weisse Zeug wieder aus der Lauge heraus, welches hierauf ganz rein seyn muß, und verbrauchet die Lauge, wie zuvor gedacht worden, nun ferner zu dem bunten Zeuge.

Die weisse Wäsche sticht man nunmehr zusammen in ein Faß, und schüttet so viel siedend Wasser darauf, daß sie völlig damit bedecket wird; thut einen Deckel oder Brett darüber her, und lässet sie bis auf den folgenden Morgen damit stehen.

Nach-

---

sey. Nun hat sich zwar so viel ergeben, daß sie nicht für impracticable zu halten. Allein 1) muß man des Farrenkrautes welches zwar häufig wächset, zu der bedürfenden Asche, eine anwaltige Menge haben. 2) Ist es etwas langweilig, daß die Asche, zu der nöthigen Lauge, zuvor durchgecken muß; und der davon kommenden Lauge wird nicht wenig erfodert. 3) Nimmt diese Lauge den Schmutz nicht so gut ab, als die Seife, und weil die Waschweiber solchergestalt mehr Mühe anzuwenden haben, werden selbige, ihrer Art nach, leicht verdrießlich. 4) Kann diese Manier doch nur eigentlich bey schlechtem Zeuge dienlich seyn, indem sie zwar endlich das Zeug reine, jedoch nicht so weiß machen kann, als mit der Seife geschiehet.

Nachdem nun das bunte Zeug zum erſten male aus der zuvor aufgegebenen Lauge herausgewaſchen iſt, verfertiget man eine friſche Seifenlauge; worzu aber das Waſſer nur ſo heiß ſeyn muß, daß es die Finger leiden können. Man nimt zu dieſer Lauge etwas weniger Seife, als man zu dem weiſſen Zeuge genommen hat; denn nicht ſowol die Hitze des Waſſers, ſondern die gar zu ſcharfe Seife benimmt dem bunten Zeuge die Farbe.

Wenn es alſo aus dieſer Lauge recht rein gewaſchen, ſo, daß kein Schmutz mehr darinnen fürhanden iſt, bedarf es weiter nichts, als daß man noch einmal ganz heiſſes Waſſer darüber ſchüttet; woraus man es aber ſo gleich wieder herausziehet, und hierauf aus dem kalten Waſſer wäſchet.

Kann man nicht ſofort zu dem **Stärken** kommen; ſo iſt nöthig, daß das Zeug bis dahin im kalten Waſſer ſtecken bleibe.

Diejenigen Stücke, welche man gerne vor andern ſteif haben will, muß man zuvor trocken machen.

Ueberhaupt iſt bey dieſem **Stärken** zu betrachten, daß man nicht zu viel Waſſer in das Faß auf die Stärke ſchütte; weil noch immer genugſames Waſſer in dem Zeuge fürhanden iſt, welches die Stärke dünner macht.

Wenn das Zeug alſo gut geſtärket, und in der freyen Luft, welches bey dieſer Art Zeuges inſonderheit erfoderlich iſt, getrocknet worden, dergeſtalt, daß man ſich gehütet, die geſtärkte Wäſche auf den Waſen zu legen, als wodurch die Stärke herausgezogen werden würde; ſo gehet es ans **Pletten**.

Das Zeug ſoll zu dem Ende nicht zu trocken ſeyn, vielmehr ſich zuvor genugſam durchgelegen haben. Auch muß man es nicht mit nur halb heißgemachten Eiſen ſtreichen, weil ſonſt das Zeug weder Anſehen noch Steifigkeit haben wird.

Nachdem indeſſen das weiſſe Zeug eine Nacht über in dem ſiedenden Waſſer geſtanden, wringet man ſolches aus demſelben heraus, und ſchicket es auf die Bleiche. Man hat ſich hierbey wohl zu hüten, daß man es auf keine gelbe Blumen legen, ſondern dieſelben abbrechen laſſe. Auch muß man kein Zeug unter die Bäume legen; weil beydes Flecken verurſachet. Mit dem Gieſſen iſt das Zeug auf der Bleiche ebenfals ſehr wohl in Acht zu nehmen, ſo, daß es niemals trocken werde. Wenn es alſo 1 oder 2 Nachte gebleichet hat, wird es rein ausflieſſenden Waſſer gewaſchen.

Diejenigen, ſo nicht zum Bleichen kommen können, müſſen es ſogleich, wie es aus dem Faſſe gewrungen iſt, nach dieſem Waſſer zum Auswaſchen ſchicken, und darauf ſtärken.

Dieſes Stärken macht ein jedweder nach ſeinem Gefallen; ſo wie man gerne die Wäſche ſteif, oder nicht ſteif, leyden mag. Nur muß die Stärke, ſo man darzu gebrauchet, gut gekochet ſeyn. Sie muß nemlich klar, und nicht klümpficht, auch nicht angebrannt ſeyn, und wenn ſie gekocht iſt, durch ein grobes Tuch gewrungen und kalt zu dem Stärken genommen werden, weil heiſſe Stärke das Zeug gelb machet.

Was das **Pletten**, nachdem es getrocknet worden, anlangt, ſo verſtehet ſich, daß ſolches ebenfals feuchte geſchehen müſſe. Zu welchem Ende man ſelbiges bey dem Recken oder Ziehen, wo es nöthig, mit kaltem Waſſer beſprenget, und es damit eine Nacht über liegen läſſet.

Je geſchickter man das **Pletteiſen** zu führen weis, ſo, daß man nichts verſenge, im Gegentheil das Zeug egal, und keine Falten hinein plette, deſto beſſeres Anſehen wird ſelbiges bekommen. Die Krickbolten, welche man in die Wand zu ſchrauben pfleget, taugen nichts.

(Der Schluß folgt künftig.)

Aufgabe.

Wenn ſich in Dörfern Handwerker, ſonderlich Kramer, niederlaſſen, iſt ſolches nicht

nur der Nahrung der Städte, ſondern auch ſelbſt der Lebensart der Landleute ſchädlich?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) In der Buchhandlung des Fürſtl. großen Waiſenhauſes, welche bishero auf dem Kohlmarkte geweſen, nunmehro aber in dem auf dem Bohlwege bel. Cavalierhauſe verlegt worden iſt, ſind folgende neue Bücher daſelbſt zu haben: 1) Kruſens dienſtfertiger und geſchwinder Wechſelcontoirſcheider. med. 4. Hamb. 1756. 2. Thlr. 12. ggr. 2) Lüderwaldts Denkmaal der göttlichen Gütе bey der nunmehro funfzig jährigen Verkündigung des Evangelii durch die Königl. Däniſchen Miſſionarien auf der Küſte Coromandel in Oſtindien. 8. Braunſchw. 1756. 3. ggr. 3) Carl Anton, Nachricht von einem höchſt raren alten rabbiniſchen Buche, welches in der Rathsbibliothek zu Hamburg anzutreffen. 8. Braunſchw. 1756. 2. ggr. 4) Abendzeitvertreib in verſchiedenen Erzählungen, 1ſter Theil. 8. Leipz. 1756. 14. ggr. 5) Europäiſches genealogiſches Handbuch von G. Schumann ausgefertiget. med. 8. Leipz. 1756. 1. Thlr. 6) C. T. H. von Hagens gründliche Beſchreibung des Helmſtädtiſchen Geſundbrunnens, nebſt einem Unterrichte wie derſelbe zu gebrauchen. 4. Halle 1756. 4. ggr. 7) Hrn. James Hervey erbauliche Betrachtungen zwiſchen Theron und Aſpaſio über die Herrlichkeit der Schöpfung und die Mittel der Gnade, 2ter und letzter Theil. 8. Hamb. 1756. 16. ggr. 8) Dav. Hume vermiſchte Schriften über die Handlung, 2. Theile. 8. ibid. 1756. 18. ggr. 9) Allgemeines Magazin der Natur, Kunſt und Wiſſenſchaften, 2ter Theil. med. 8. Leipz. 1756. 16. ggr. 10) Der Mann, eine Sittenſchrift, 9. St. med. 8. Leipz. 1756. das Stück 6. ℔. 11) J. F. Scholz, Abhandlung über wichtige Materien aus der Theologie. 8. Halle 1756. 8. ggr. 12) Der Menſch, eine moraliſche Wochenſchrift, 2ter Theil. med. 8. Halle 1756. 20. ggr. 13) C. T. Seidels exegetiſche und homiletiſche Abhandlungen über die Evangelien, 4ter Theil. 8. Halle 1756. 21. mgr. 14) Die Tageszeiten, ein Gedicht in 4. Büchern von F. W. Zachariä, mit Kupf. med. 8. Roſtock 1756. 20. ggr. 15) Joh. Eulers Einleitung zu der mathematiſchen und phyſikaliſchen Kenntniß der Erdkugel. med. 4. Göttingen 1756. 3. Thlr. 12. ggr. 16) Leben und Thaten der Admirale und anderer berühmten brittanniſcher Seeleute, 2. Theile. med. 4. ibid. 1755. 5. Thlr.

2) In nachgeſetzten Herrſchaftl. Forſten des Schöningenſchen Diſtricts iſt folgendes Klafterbrennholz um neben geſetzten Forſtzins zu verkaufen: 1) In Schöningenſcher Forſt, in ſpecie, a) auf der Neſſelkuhle 18. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ℔. b) Auf dem Twieflingerholze 6. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ℔. und 4. Klafter 4. füßiges Eſpenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ℔. c) Auf dem Sollingerholze 17. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ℔. 2) In Schöningenſcher Runſtedterforſt, auf dem Elze a) 87. Klafter 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ℔. b) 35. Klft. Eichenſtuken, für 1. Thlr. 3. mgr. c) 55. Klft. Büchenſtuken, à 1. Thlr. 27. mgr. 3) In Warbergſcher Forſt, a) im Heinenholze 31. Klft. Büchenſtuken, à 1. Thlr. 27. mgr. b) im Herklinge 81. Klft. 4. füßiges Eichenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ℔. 2. Klft. Eichenſtuken, à 1. Thlr. 3. mgr. 23. Klft. 4. füßiges Büchenholz, à 2. Thlr. 2. Klft. 4. füßiges Eſpenholz, à 1. Thlr. 13. mgr. 4. ℔. Diejenigen, welche ſolches Brennholz zu erhandeln gewillet, können ſich bey die reitende Förſters, Hrn. Heſſenmüller und Römecken, zu Rhaſtedt und Freiſtedt, anfinden, auch, nach erlegten Forſtzins, fernere Anweiſung gewärtigen.

3) Ein,

3) Ein, an einer gangbaren Straße bel. mit gemauerten Schornſteinen verſehenes Wohn- und Brauhaus, nebſt ſchönen Garten, welches in gutem Stande, iſt zu verkaufen. Das Fürſtl. Addreßcomtoir giebt davon mündlich nähere Nachricht.

4) Ein, vor dem Auguſtthore, zwiſchen des Schmidts, Meyer, und dem Ahrenſchen Hauſe, bel. Haus, iſt zu verkaufen; es ſind darinn in der unterſten Etage 2. Stuben, in der 2ten Etage 2. Kammern, 1. Saal, und in der 3ten Etage 2. Kammern, ferner 1. gewölbter Keller, auch 1. mit 1. Pferdeſtalle und 1. Heuboden verſehenes Hintergebäude befindlich. Wer hierzu Belieben hat, kann ſich bey dem hieſigen Becker, Mſtr. Heinr. Friedr. Blume, anfinden.

5) Joh. Conr. Röchy iſt gewillet, ſein, im Kattreppel bel. Haus zu verkaufen oder anderweit auf zukünftige Michaelis zu vermieten.

6) Bey dem Stärkefabricanten, Hrn. Gotthilf Ringerecht Frommann, wohnhaft vor dem Neuſtadtthore, in der ſo genannten alten Stärkefabrike, iſt feine Halliſche Stärke, ſowol bey Centnern als einzelnen Pfunden, um billigen Preis zu bekommen.

b) In Seeſen.

7) Beym Magiſtrate daſelbſt iſt allerhand Handwerkszeug, ſo bey der Kannengieſſerprofeſſion nöthig, um einen billigen Preis zu verkaufen.

II. Was zu kaufen.

Wenn jemand eine recht gute 2. ſitzige mit Thüren und Fenſtern auch gleichen Bäumen verſehene Kutſche, welche in Riemen hänget, zu verkaufen gewillet, der beliebe ſolches dem Hrn. Kloſterverwalter, Haberlandt, auf dem St. Aegidienkloſter, zu benachrichtigen.

III. Was zu vermieten.

Bey Hrn. Joh. Friedr. Röer, auf der Görderlingerſtraße allhier, iſt in der 2ten Etage die ganze Gelegenheit zu vermieten; es beſtehet ſolche aus 4. Stuben, (wovon eine mit 1. Alkoven und Kabinette verſehen iſt,) 4. Kammern, Küche und Holzboden, auch iſt dabey 1. kleiner Keller und 1. Pferdeſtall, wie auch 1. Heu- und Kornboden befindlich, und kann dieſe Gelegenheit ſogleich bezogen werden.

IV. Was zu verpachten.

Diejenigen, welche die adelichfreye, mit einem Inventario von Schmiedewerkzeuge verſehene, Schmiede zu Beyrode, Amts Fallersleben, gegen hinlängliche Sicherheit auf nächſtkünftige Johannis zu erpachten geſonnen, die haben ſich in Königslutter bey dem Hrn. Kämmerer, Voigt, anzufinden.

V. Was verkauft.

Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde, hat der Schmidt zu Vorsfelde, Mſtr. Joh. Heinr. Krüger, den, für 50. Thlr. ſub haſta erſtandenen Stollenſchen kleinen Galgenkamp wiederum an den Hrn. Amtsvoigt, Rud. Chriſt. Dreffein, am 10. April dieſ. Jahrs, für 55. Thlr. erb- und eigenthümlich verkauft.

VI. Was geſtolen.

Es iſt jemanden in Helmſtädt am 29. April dieſ. Jahrs, des Morgens um 7. Uhr, folgender Schmuck ſo von ſchwarzen mit Silber eingefaßten Steinen und ſtark vergüldet iſt, als 2. Armbänder, 1. Paar Ohrgehänge mit 3. Bammellotten, 1. Kreutz mit 7. ſchwarzen Steinen, ferner 8. Gulden an Braunſchweigiſchen 4. ggr. Stücken, und 2. kleine Schubladen aus einem kleinen Käſtgen, ſo unter einem Spiegel auf einer Commode geſtanden, von einem unbekannten Menſchen, welcher mittler Statur geweſen, und 1. braunes Kleid mit Paille, auch eine kurze ſchwarze Peruque getragen, diebiſcher Weiſe entwendet worden. Sollte jemanden von dieſen Sachen etwas zu Kaufe gebracht werden, der wolle belieben ſolches an ſich zu halten, und dem hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir gegen eine gute Vergeltung davon Nachricht zu geben.

VII. Was verloren.

Am verwichenen Freytage, als den 30. April dieſ. Jahrs, des Abends, iſt, zwiſchen Braunſchweig und Melverode, eine große ſilberne Minutenuhr, woran ein grüner Uhrband, 1. Pettſchaft und Uhrſchlüſſel befindlich, verloren worden. Wer ſolche gefunden, und dem Fürſtl. Poſthauſe in Wolfenbüttel einliefern wird, ſoll von dem Eigenthümer einen Recompens erhalten.

VIII. Licitationes.

In Braunſchweig.

1) Beym hieſigen Magiſtrate ſind am 29. April dieſ. Jahrs, auf das ſubhaſtirte Heiſeſche, auf dem Steinwege bel. Haus und Hof, in hieſigen 3. Stücken 955. Thlr. geboten worden.

2) Auf das ſubhaſtirte Metzſche, in der Mönchestraße allhier bel. Hauſe ſind am 28. April dieſ. J. 475. Thlr. als 150. Thlr. an hieſigen Golde, und 325. Thlr. an neuen 3. St. geboten, wobey der Licitant ſich anheiſchig gemacht, die zu Löſung eines neuen Erbenzinsbriefes und gerichtliche Verlaſſung erfoderliche Koſten zu tragen. Wann nun der 28. dieſ. zum letzten Licitationstermin angeſetzet: Als können diejenigen, welche auf vorbeſagtes Haus fernerhin zu licitiren gewillet ſind, ſich beſagten Tages, des Morgens um 9. Uhr, bey dem Hrn. Kloſterſyndico, Lüdecke, anfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und darauf fernerer rechtlicher Verfügung gewärtigen.

IX. Edictalcitationes.

Diejenigen, welche an den, auf dem Aegidienkirchhofe, an der Ecke allhier bel. ehemaken dem Leibmedico, Hrn. D. Joh. Friedr. Held, für ſich und auf die Lebzeit ſeiner Kinder verſchrieben geweſene, nunmehro aber, nach deren Abgang, mit Sereniſſimi gnädigſten Bewilligung dem Hrn. Advocat, Bürger, zu Goslar, käuflich überlaſſenen Hauſe einigen Anſpruch ex quocunque juris capite haben möchten, ſind edictaliter citirt, und iſt ad liquidandum terminus praejudicialis atque praeclusivus auf den 31. dieſ. angeſetzet worden.

X. Auctiones.

In Braunſchweig.

1) In des Kammachers, Mſtr. Zachar. Reinh. Rohden, vor dem alten Michaelisthore bel. Hauſe ſoll den 10. dieſ. Vor- und Nachmittags von 9. bis 12. und von 2. bis 6. Uhr, verſchiedenes Hausgeräthe, wie auch Betten, Linnen, Kupfer und Zinn, nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung verkauft werden; imgleichen wird

2) den 13. dieſ. und folgende Tage, in dem Hackſchen, auf der Schuhſtraße bel. Hauſe, Kupfer, Zinn, Meſſing, Betten, Linnen, Drellenzeug, Bettestellen, Schränke, Tiſche, Stühle, und allerhand Hausgeräthe verauctioniret werden.

XI. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

1) Den 10. dieſ. wird die Handſchuhmachergilde, im Beyſeyn eines Deputirten vom Magiſtrate, bey Mſtr. Joach. Lemmermann, ihr Quartal, imgleichen an eben dem Tage

2) die Meſſerſchmiedegilde, bey dem Altmeiſter, Diet. Weiß, auf dem Meinhardtshofe, ihr Oſterquartal, ferner

3) den 11. deſſ. die Täſchnergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmeiſter, Hempel, ihr Quartal halten.

4) Den 10. dieſ. werden die Schuhmachergeſellen ihren öffentlichen Aufzug halten.

XII. Armenſachen.

Uebermorgen, als den 10. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Magnigemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürſtl. großen Waiſenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 17. deſſ. wird, wegen der Armen in der Catharinengemeine, die Quartalsreviſion angeſtellet werden.

XIII. Frach-

XIII. Frachten und andere Fuhren.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß eine neue recht façonirliche Staatscarosse, nebst 2. guten Pferden, so neu beschlagenes Geschirr haben, zu vermieten ist. Wer solche zu mieten Belieben hat, derselbe kann sich in der verwitweten Fr. Potten, auf der Stobenstraße bel. Hause anfinden, allwo der Eigenthümer der Kutsche und Pferde wohnhaft ist.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Der Leineweber, Mstr. Andr. Jonas Goldschmidt, welcher aus Wansleben gebürtig, kleiner Statur, blassen magern Angesichts und etwa 30. Jahre alt ist, braune hinten zusammen geflochtene Haare hat, 1. Hut, 1. blauen tuchenen Rock, dergleichen Kamisol und Beinkleider, und unter dem Kamisole 1. rothen tuchenen Brustuch mit weissen zinnern Knöpfen, schwarze wollene Strümpfe und runde Schuh, mit weissen viereckten Schnallen trägt, ist am 23. April dies. Jahrs, des Nachmittages zwischen 4. und 5. Uhr, mit Hinterlassung verschiedener Schulden, heimlich von Helmstädt weggegangen. Es werden demnach alle und jede Obrigkeiten hiedurch in Subsidium juris requiriret, den vorbeschriebenen Leineweber, Goldschmidt, Falls er sich unter deren Gerichtszwange betreten lassen sollte, arretiren zu lassen, und dem Magistrate zu Helmstädt Nachricht davon zu ertheilen, welcher diese zu erzeigende Rechtswillfahrung in gleichen und andern Fällen zu reciprociren jederzeit erbötig und bereit ist.

☼ ☼ ☼

2) Demnach der Königl. und Churfürstl. Forstsecretarius, Chüden, bey Königl. Großbritt. und Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Justitzcanzley zu Hannover angezeiget, massgestalten dessen Bedienter, Gottfried Hübner, so aus Wittenberg gebürtig, ohngefehr 28. Jahr alt, kleiner Statur ist, braune Haare hat, schmaler, magerer Statur und spitzigen Gesichts ist, die sächsische Sprache redet, und eine sächsische ansprechende Hand schreibet, am 10. April dies. Jahrs, mit völliger Montirung, nemlich 1. bräunlichen Rock, mit weissen Knöpfen, und grünen Unterkleidern mit weissen Knöpfen, imgleichen 1. Hut mit 1. silbernen Tresse, und 1. Paar neuen Stiefeln, heimlicher Weise entlaufen, und zugleich 1. Potagelöffel von englischem Silber, nebst 3. ordinairen silbernen Löffeln diebischer Weise entwandt; und dann dem Publico sehr daran gelegen, daß selbiger ausgeforschet, und zur Haft gezogen werde: Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten, denen dieses zukommt, in Gnaden befehliget, die auswärtigen in juris subsidium dienstfreundlich ersuchet, auf vorbeschriebenen Kerl unter der Hand fleissig Acht zu geben, und, daferne sich derselbe in ihrer Gerichtsbarkeit betreten lassen sollte, selbigen sofort in wohlverwahrliche Haft nehmen zu lassen, und zu fernerer Vorkehrung davon schleunige Nachricht zu ertheilen. Hannover, den 24. April 1756.

3) Bey dem Königl. Hoffactor, Hrn. S. E. Richtern, wird in itziger Leipzigermesse, und in Dresden ein allgemeines nutzbares und jeden Land- und Hauswirthe dienliches Buch zu haben seyn, welches den Titul führet: Vortheilhafte und in der Erfahrung gegründete Vorschläge bey heftigen und geschwinden Feuersbrünsten, Häuser und Mobilien sicher zu retten, nebst gründlichen Anweisung dergleichen Feuersbrunst zu verhüten, und auf die geschwindeste Weise zu dämpfen, entworfen von D. Joh. Friedr. Glaser, Adj. Stadt- und Amtsphysico in Suhl, 4to. für 6. Gr. imgleichen wird

4) bey eben demselben in der Ostermesse der VII. Band von der neuen europäischen Staats- und Reisegeographie, welcher den niedersächsischen Kreis in sich begreifet, mit Praenumeration auf den VIII. Band ausgegeben.

Geldcours

Geldcours. (Vom 7. May.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					
feine ℔.	—	—	—	à	13½
ordinaire dito	—	—	—	—	10¼
Louis blanc	—	—	—	—	5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	—	3¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	—	—

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	140
dito im Courantgelde	—	—	—	138½
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	—	138½
Amsterdam im Courantgelde	—	—	—	136½
Dito in Banco	—	—	—	140½

London 6. Thlr. 2½. ggl. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom		Weizen Wisp.	Weizen Hpt.	Rocken Wisp.	Rocken Hpt.	Gersten Wisp.	Gersten Hpt.	Haber Wisp.	Haber Hpt.	Erbsen Wisp.	Erbsen Hpt.	Linsen Hpt.	Boh. W. Hpt.
29. Apr. bis 1. May, in		T. ℳ	ℳ ß.	T. ℳ	ℳ ß.	T. ℳ	ℳ ß.	T. ℳ	ℳ ß.	T. ℳ	ℳ ß.	ℳ ß.	T. ℳ
Braunschweig,		39 —	35 —	31 —	29 —	25 —	24 —	17 —	15 —	28 —	27 —	— —	27 —
Wolfenb. vom	1. May	— —	34 —	— —	30 —	— —	24 —	— —	17 —	— —	— —	— —	— —
Blankenb. –	1. —	32 —	— —	25 18	— —	13 18	— —	13 —	— —	— —	— —	— —	— —
Helmstädt, –	1. —	— —	33 —	— —	28 4	— —	22 4	— —	15 —	— —	30 —	— —	— —
Schöning. –	3. —	— —	33 —	— —	27 —	— —	21 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. –	4. —	— —	33 —	— —	30 —	— —	22 4	— —	15 —	— —	27 —	— —	— —
Schöppenst. –	6 April	31 —	28 —	25 —	22 —	20 —	18 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seesen, –	1. May	— —	36 —	— —	32 —	— —	24 —	— —	18 —	— —	— —	— —	— —
Gandersh. –	1. —	— —	33 —	— —	27 —	— —	22 —	— —	16 —	— —	30 —	— —	30
Holzmind. –	1. —	— —	34 —	— —	24 —	— —	20 —	— —	13 —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend.	1. —	— —	36 —	— —	26 —	— —	20 —	— —	12 —	— —	27 —	— —	— —
Calvörde, –	5. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Eschershauf.	1. —	— —	39 —	— —	26 —	— —	19 —	— —	12 —	— —	30 —	30 —	30
Vorsfelde,	29. April	38 —	— —	30 —	— —	28 —	— —	12 —	— —	— —	28 4	— —	— —

Brodtaxa.

Vom 1. May. In	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 ℔.	für 2 ℔.	für 3 ℔.	für 4 ℔.	Klar Brot für 2 ℔.	für 4 ℔.	für 1 ggl.	Büllen Brodt für 2 ℔.	für 4 ℔.	für 1 mgl.	Rockenbrodt wiegt: Klar Brodt für 2 ℔.	für 3 ℔.	für 4 ℔.	für 1 mgl.	Gemein Brodt für 3 ℔.	für 4 ℔.	für 1 mgl.	für 1 ggl.	Grob Brod für 3 mgl.
	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.	℔. ß.
Braunschweig	— —	— —	— —	— —	4½	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 4	— —	3 11
Wolfenbüttel	— —	— —	— —	— —	14 —	— —	— —	9½	— —	— —	9⅛ —	19 —	— —	— —	21 1	10 —	— —	— —	4 26
Blankenburg	— —	2	2½	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— 20	— —	— —	— —	— —	— —	2	30	— —
Helmstädt	— —	— —	— —	— —	13 —	— —	— —	6¼	— —	— —	— —	24 1	17 —	— —	33 2	2 —	— —	— —	6 6
Schöningen	— —	— —	— —	— —	12 —	— —	— —	9	— —	— —	— —	17 —	— —	— —	— —	— —	2	11	5 22
Königslutter	— —	— —	— —	— —	11 —	— —	— —	8⅓	— —	— —	— —	— —	31 —	— —	— —	— —	— —	— —	5 11
Schöppenstädt	— —	— —	— —	— —	16 —	— —	— —	20	— —	— —	— —	24 1	16 —	— —	— —	— —	1	4	6 12
Seesen,	3 1	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	23 —	— —	— —	— —	1 —	— —	24 1	10 —	— —	— —	4 11
Gandersheim	2 3	5 —	— —	11 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	7 —	14 —	28 —	— —	1 5¼	— —	— —	— —	3 17
Holzminden	— —	4 2	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	9½ —	— —	— —	— —	1 22	— —	— —	— —	5 25
Stadtoldend.	— —	4 3	— —	11 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	10 —	21 1	10 —	— —	1 26	— —	— —	— —	5 15
Calvörde,	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	24 —	— —	— —	3	28	5 24
Eschershausen	2 ½	4 5	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1 22	— —	— —	— —	5 16

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 38tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 12. May.

Schluß, des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

V. Die feine oder Spitzenwäſche.

Mit dieſer Wäſche verfähret man bey nahe eben ſo, wie mit der letzt vorhergehenden weiſſen Wäſche.

Man weichet das Zeug nemlich eine Nacht zuvor in kaltes Waſſer ein, wäſchet es darauf den folgenden Morgen aus warmen Waſſer, und nachgehends zweymal aus gekochter Seifenlauge; wovon die erſte, wie ſchon gedacht worden, nicht zu heiß ſeyn muß. Zum dritten mal ſchüttet man ſiedende Seifenlauge darüber her, und läſſet es hiermit eine Nacht über ſtehen.

Der vornehmſte Unterſcheid zwiſchen dieſer feinen und der vorhergehenden Leinen-Wäſche beſtehet darinnen: daß man das feine Zeug nicht wie das Leinen, im waſchen, mit den Knöcheln reibe, noch ſelbiges auf eben die Art auswringe, ſondern es nur zwiſchen den Händen hin und her gehen laſſe, und ſolches ausdrücke.

Kann man dieſe Wäſche einen Tag oder Nacht bleichen laſſen, ſo wird ſie deſto beſſer werden; fals ſolches aber nicht iſt, muß man ſie nur ganz rein, aus kaltem Waſſer waſchen, und darauf ſtärken.

In die Stärke muß man, während daß ſie kochet, ein wenig ſchlechten Branntewein, oder etliche Stücklein fein Canarienzucker thun, welches dieſelbe klar machet.

Das feine Zeug, muß, ehe es geſtärket wird, zuvor durch die Blaue gezogen werden; worzu man kein Lackmuß, ſondern Amidum (wovon das Oelblaue das beſte) zu nehmen hat.

Nachgehends muß man alle Stücke beysammen legen, welche gleicher Stärke bedürfen. Z. E. Kopfzeuge, oder Hauben, auch Engageanten und dergleichen. Diese pflegt man gerne steifer zu machen, wie Halstücher, oder Schürzen, und daher durch ganz dicke Stärke zu ziehen; dahingegen das übrige nur durch dünne Stärke gezogen wird.

Diejenigen Stücke, welche durch dicke Stärke gezogen sind, müssen in einem trocknen Tuche, fest ausgedrucket werden, so, daß die daran klebende Stärke heraus komme. Sodann werden sie, Stück vor Stück, in freyer Luft (wenn nemlich das Wetter darnach beschaffen ist) zwischen den Händen, so lange geklappet, bis sie klar und zum Pletten trocken genug sind.

Das übrige, worinnen nicht viel Stärke fürhanden, wird nur rein ausgedrückt, und nachdem es eine Weile durchgeklappet worden, auf Linien gehänget, und gleichfals, wie es zum Pletten gebräuchlich, trocken gemacht.

So bald, wie man ein Stück fertig hat, muß man es gleich zusammen schlagen, und zwischen einer Serviette, in eine erdene Schaale, oder kleinen hölzernen Zuber fest auf einander legen, damit es zum Pletten feucht genug bleiben möge.

Kann man selbiges noch denselben Tag verrichten, so ist es für das Zeug um so viel besser. Länger als eine Nacht, muß es dennoch nicht stehen bleiben, weil sonst das Zeug gelb wird.

Zu dem Pletten des feinen Zeuges, muß man keine andere, als Bolteneisen gebrauchen; indem die Bügeleisen leichtlich senges, und wegen ihrer Schwere, das feine Zeug zu sehr mitnehmen.

VI. Vom Sitze.

Ich glaube, in dem vorhergehenden alles, oder doch das meiste angeführet zu haben, was sich zu meiner Absicht schicket. Anhangsweise kann ich jedoch nicht unterlassen, eine Art zu berühren, wie der neue Sitz am besten und aufs häuslichste behandelt werden muß, daß er nichts von seiner Farbe verliere. Um die erstere Steifigkeit, und den Glanz des Sitzes wieder herzustellen, worzu einige, statt der Stärke, dick gekochten Reiß mit Gummi gebrauchen, mögen sich diejenigen bekümmern, denen es gleich viel ist, ob sie ein Stück Zeuges lange nutzen oder nicht. Nur bemeldte Art bestehet in folgenden:

Zu einer Volante z. E. nimmt man einen halben Himpten Weitzenkleye, schüttet darauf so viel Wasser, als zu dreyen malen auf die Volante zu geben genug ist; schneidet etwa ein halb Viertel Seife in kleine Stücken, und läßt solche mit der Kleye verkochen. Alsdenn giesset man die Kleye durch ein Sieb, theilet das Wasser davon in drey Theile, und wäschet den Sitz aus jedem Theile, einmal heraus. Das erste mal muß das Wasser nur laulicht, die beyden übrigen male hingegen etwas heisser seyn. Nachgehends wäschet man selbigen zugleich aus kaltem Wasser, legt ihn des Abends nach der Sonnen Untergang, auf das Gras, und zwar so, daß die rechte Seite darauf zu liegen kommt. Des Morgens nimt man denselben, vor der Sonnen Aufgang wieder auf, und trocknet ihn im Schatten; nachdem man ihn zuvor erstlich nochmals, aus kaltem Wasser, gewaschen hat. Wenn der Sitz trocken geworden, beschmieret man selbigen, auf der verkehrten Seite, mit dicker Stärke, und trocknet ihn wieder, so behält er seine Farben.

VII. Anmerkungen über den im allgemeinen Magazin, 3. Theil Nr. 18. befindlichen Artikel, von der holländischen Art zu waschen und zu bleichen.

Vorbeschriebene Art, die Wäsche zu tractiren, ist nach meiner und andern verständigen Hauswirthinnen vieljähriger Erfahrung die bewährte unter allen. Ich komme

mehro auch zu itzt angezogenen Artikel, welcher, Eingangs erwehnter maßen, mir zu diesem Aufsatze, Gelegenheit gegeben hat.

Ich gestehe es, dieser Artikel enthält nicht so viel besonders, als ich vermuthet habe.

Es ist wahr, die Schlagehölzer taugen nichts; allein, wenn sie an einigen Orten in Deutschland gebräuchlich sind (denn das übrige geht mich eigentlich nichts an) so sind sie es nicht an allen, und Kennerinnen haben ihren Gebrauch jederzeit mißbilliget; wie oben geschehen.

Ein gleiches ist von der Lauge zu merken. Zu dieser gehöret sich bloß und allein, die Büchenasche zu rechnen. Andere Asche und Kalch, ist, nur gar bekannter maßen, ein Verderb der Wäsche.

Ob das Zeug an einigen Orten gebürstet werde, stelle ich dahin. Das Wringen ist nöthig, ja unentbehrlich. Der Mißbrauch hebt den Gebrauch nicht auf.

Wie steht es denn nun mit der holländischen Wäsche? Bey dieser soll das Zeug vollkommen dauerhaft erhalten werden. Ich habe von andern das Gegentheil gehöret; und was insonderheit die Art betrift, mit der an vielen Orten in Holland von den Bleichern die Wäsche herum gewühlet wird; so ist, über den daher entstehenden Schaden, bey denen in Holland befindlichen Deutschen öftere Klage.

Auch wird niemand, wer sich nur in etwas auf die Wäsche versteht, jemahlen gut gefunden haben, daß man auf das Leinenzeug, ohne es eine Nacht zuvor im Wasser einzuweichen, sogleich eine gekochte Lauge von Asche giesse. Diese Lauge muß ja, wegen ihrer Hitze, da sie auf das trockne Zeug so gleich geschüttet wird, nicht allein nothwendig den Schmutz in dem Zeuge verbrennen, sondern auch wegen ihrer Schärfe, so sie durch das Kochen mit der Asche erlanget hat, dem Zeuge weit schädlicher seyn, als wenn auf gute deutsche Manier nach und nach, und wenn das Zeug zuvor aus der Weiche gewaschen ist, heisses Wasser über die Asche, auf das Zeug gegeben wird.

Sonsten wird von dieser holländischen Wäsche weiter nichts gedacht, als daß man das Zeug, nachdem es in der kochenden Lauge 4. bis 6. Stunden gestanden hat, mit der Hand einseifen solle, wie man es an andern Orten mit der feinsten Wäsche und den Spitzen machte. So wenig solches Beschmieren mit Seife hinlänglich seyn kann, dem Leinenzeuge die gehörige Weisse zu geben, wofern es nicht mehrmalen mit heissem Wasser überschüttet worden, so wenig kann ich mir vorstellen, daß jemand so unerfahren seyn sollte, und nicht wissen, daß man die feine oder Spitzenwäsche nicht mit Seife einschmieren müsse.

Ueberhaupt muß ein Unterscheid unter den Wäschen gemacht werden, und kann man nicht alles Leinengeräthe auf gleiche Weise tractiren, worauf aber der Verfasser keinen Bedacht genommen zu haben scheinet.

Maria Martha Oeconomica.

Aufgabe.

Zu versuchen, ob der Flachs auch ohne Seewasser auf eine vortheilhafte Art könne der Baumwolle ähnlich gemacht werden? Die Art der Zubereitung wird im 9. Theile der Schwedischen Abhandlungen p. 209. gelehret.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, an einer gangbaren Straße bei. mit gemauerten Schornsteinen versehenes, Wohn- und Brauhaus, nebst schönen Garten, welches in gutem Stande, ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich nähere Nachricht.

2) Ein Wohnhaus, in welchem 4. Stuben, 6. Kammern, 1. ganz ausgemauerte Küche und Schornstein, hinter dem Hause aber 1. räumlicher Platz und das fliessende

Waſſer befindlich, iſt zu verkaufen, und gibt das Fürſtl. Addreßcomtoir mündlich mehrere Nachricht davon.

3) Ein, vor dem Fallersleberthore, zwiſchen dem Specht- und Naenſchen Garten bel. Eckgarten, deſſen Fronte gegen den Holzhof hin liegt, und worauf 1. mit 2. Zimmer und 1. Kamine verſehenes, Luſthaus befindlich, iſt zu verkaufen, und kann zu aller Zeit abgetreten werden. Wer dazu Belieben hat, kann ſich bey dem Brauer auf der Schöppenſtädterſtraße, Hrn. Zuckſchwerdt, melden.

4) Bey Hrn. Beſſer zu St. Leonhard vor Braunſchweig iſt aufrichtiger Mannheimer Leinſaamen-Himpten und Scheffelweiſe gegen baare Bezahlung zu bekommen.

II. Was zu verpachten.

Beym Fürſtl. Amte, Fürſtenberg, ſoll der, von der Witwe Abelmann nachgelaſſene, Halbmeyerhof in Boſzen auf 3. Jahre an dem Meiſtbietenden auf daſigem Amte verpachtet werden, und iſt dazu terminus auf den 24. dieſ. anberahmet worden.

III. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Am 22. März dieſ. Jahrs.

1) Der, im Gotteslager daſelbſt, bey dem Tiſchler, Türken, bel. des Tagelöhners, Achilles, Witwe, Ann. Ilſ. Borchers, zugehöriger, Gartenplatz, an den Wirth, Joh. Friedr. Lüders, daſelbſt, und deſſen Eheſr. Dor. Ratgen, für 43. Thlr.

Am 2. April.

2) Der Oehlmannſche, vor dem Harzthore daſelbſt, an der Herrſchaftl. Wieſe, bey dem Erzbergſchen Garten bel. Garte, an den Schloßopfermann, Joh. Paul Sommer, für 250. Thlr.

Am 26. deſſ.

3) Das Küchelhauſche, auf der Krummenſtraße daſelbſt bel. Haus, an den Zimmergeſellen, Joh. Henn. Oeſter, für 325. Thlr.

IV. Was verpachtet.

1) Die Herrſchaftl. Windmühle zu Salzlingen iſt in Fürſtl. Kammer dem Müller, Friedr. Hildebrand, auf 6. Jahre von Trin. 1756. imgleichen

2) die Herrſchaftl. Windmühle zu Jerxheim dem Müller, Ehrph. Schenken, auf 6. Jahre von Trin. 1756. an, wie auch

3) die Herrſchaftl. Windmühle zu Gevensleben und die Soltauer Waſſermühle dem Müller, Joh. Franz. Senſe, auf 6. Jahre von Trin. 1756. an, verpachtet worden.

V. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind allhier 190. Thlr. Pupillengelder, auf ſichere Hypothek, bey den Beckern, Hrn. Joh. Conr. Müller, oder Hrn. Joh. Ehrph. Ricken, auszuleihen.

VI. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Die 4te Subhaſtation des, am Ziegenmarkte bel. des verſtorbenen Küſters, Heinr. Ulr. Kühne, Erben zugehörigen, Hauſes; imgleichen

2) die anderweitige Subhaſtation des, von dem Schuſter, Joh. Markgrafen, hinterlaſſenen am Markte, unter dem Hoken bel. Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus auf den 31. dieſ. nächſtkünftig, anberahmet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Jerxheim.

3) Demnach, in Commiſſionsſachen Hrn. Ehrph. von Kalm, wider deſſen Meyer zu Gevensleben, Andr. Gödecken, Amts Jerxheim, des Beklagten, Hof cum pertinentiis ſchon unterm 25. Febr. dieſ. Jahrs, mittelſt dieſer Anzeigen öffentlich feil geboten, und ad licitandum terminus ultimus auf den 28. dieſ. angeſetzet worden: Als wird ſolches hiemit nochmals angezeiget, damit mehrere Liebhaber, Inhalts der letztern Licitation, ſich alsdenn ſo zuverläſſiger beſtimmten Orts geſtellen mögen. Allenfalls können dieſelben auch zuvor von der Beſchaffenheit dieſes Hofes bey dem zu dieſer Sache mit verordneten Commiſſario, Hrn. Landcommiſſario, Möſchell, noch nähere Erkundigung erhalten.

c) Beym

c) Beym Fürſtl. Amte, Gebberohagen.

4) Die Subhaſtation Jac. Brenneken, in Heerte, daſigen Amts, bel. kleinen Kothofes, bey welchem 14½ Morgen Erbland, 3. Ruthen Grastheilung, 1½ Ruthe Unterholz, 1. Theil grobes Holz gehören, iſt zu Recht erkannt, und terminus licitationis adus auf den 12. dieſ. tertius aber auf den 15. Jun. nächſtkünftig anberahmet. Diejenigen, welche ſolchen Hof zu erkaufen gewilliget ſind, können ſich in beregten Terminen vor Fürſtl. Amte daſelbſt, des Morgens um 8. Uhr, melden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und darauf gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden der Hof cum pertinentiis, gegen Auszahlung der licitirten Kaufſumme, gerichtlich adjudiciret werde.

d) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

5) Die Subhaſtation des daſigen Organiſten, Diet. Andr. Bentrot, bey dem Lindenplan vor Seeſen bel. Garten, der Angergarten genannt, iſt erkannt, und ad licitandum der 21. dieſ. zum erſten, der 25. Jun. zum andern, und der 23. Jul. zum dritten und letzten Termine, ſub praejudicio anberahmet worden; es haben alſo diejenigen, welche dieſen Garten zu kaufen belieben, ſich in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürſtl. Amte daſelbſt anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und, daß ſolcher Garte dem Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung, adjudiciret werde, zu gewärtigen.

VII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

Beym Fürſtl. Amte, Campen.

1) Zwiſchen Heinr. Chrph. Grimm, und Ilſ. Marg. Borchers, aus Lehre.

2) — dem Häusling zu Lehre, Wilh. Brandes, und Ilſ. Luc. Erichs, daſelbſt.

3) — dem Grobſchmidt und Einwohner zu Flechtorf, Mſtr. Georg Heinr. Lauenroth, und Ann. Reg. Schmidts, aus Eſſenrode.

4) — Chriſt. Friedr. Hannover, aus Bonrode, und des Ackermanns, Thiele, Witwe, daſelbſt.

5) Zwiſchen Chrph. Andr. Mollenhauer, aus Hattorf, und Cath. Mar. Königs, des Ackermanns zu Lehre, Brandes, Witwe.

6) — dem Halbſpänner zu Lehre, Chrph. Brandes, und Chriſt. Voigts, daſelbſt.

7) — dem Schäferknecht zu Lehre, Hans Heinr. Jürges, und Ann. Mar. Schulzen, daſelbſt.

8) — Chriſt. Paſſier, zu Mörſe, und Ann. Mar. Tendlers, aus Boinrode.

9) — Heinr. Henn. Lehemann, zu Lehre, und Cath. Eliſ. Grimm, aus Brunsrode.

10) — dem Ackermann zu Lehre, Chriſt. Voigts, und Ann. Cath. Racken, daſelbſt.

11) — dem Kotſaſſen und Rademacher in Flechtorf, Joh. Heinr. Krückel, und Ann. Cath. Lehrmanns, daſelbſt.

12) — dem Kotſaſſen zu Ehmen, Chriſt. Friedr. Höper, und Ann. Dor. Tendlers, aus Flechtorf.

13) — dem Kotſaſſen in Lehre, Hans Heinr. Bettje, und Ilſ. Cath. Lehemanns, daſelbſt.

14) — dem Halbſpänner in Lehre, Ber. Chrph. Brandes, und Ilſ. Luc. Thies, daſelbſt.

15) — Dan. Lehemann, aus Schandelah, und Ilſ. Cath. Schievers, des Bürgemeyers, Borchers, Witwe.

16) — dem Halbſpänner zu Lehre, Hans Arend Schiever, und Cath. Mar. Göttes, daſelbſt.

17) — dem Amtsgeſchwornen zu Lehre, Heinr. Lehemann, und Ann. Soph. Kochs, daſelbſt.

VIII. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym hieſigen Magiſtrate, am 22. April dieſ. Jahrs, des Bürgers und Dachdeckers, Wolff, Teſtament.

IX. Tutel- und Curatelſachen.

Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel, iſt des Hrn. Bibliothecſecretarii, Reinerding, Witwe, Dor. Ant. von Brinken, am 26. April dieſ. Jahrs, zur Vormünderinn ihrer 5. annoch unmündigen Kinder beſtellet worden.

X. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, in Holzminden.

1) Diejenigen, welche an dem, von des verſtorbenen Amtsmuſicanten, Friedr. Adolph Borchers, Witwe, an dem Wirth, Chriſt. Friedr. Niemeyer, verkauften Wohnhauſe und der dabey befindlichen Braugerechtigkeit, Foderung zu haben vermeynen, werden auf den 21. dieſ. ſub poena praeclusi et perpetui ſilentii hiemit vorgeladen.

b) In Aſchersleben.

2) Alle diejenigen, ſo an den daſigen Bürger und Baron von Priſſelwitz etwas zu fodern haben, ſind, vermöge der von Burgermeiſter und Rath in Aſchersleben erkannten Edictalcitation, zur Liquidation und Rechtfertigung ihrer Foderung, auf den 31. dieſ. und 29. Jun. auf dem Rathhauſe daſelbſt, des Vormittags zur rechten Zeit, zu erſcheinen, ſub poena praeclusi citiret worden.

XI. Auctiones.

Den 17. dieſ. ſollen in der Witwe Buſchen, auf der Stobenſtraße bel. Hauſe allhier, folgende Sachen, als Zinn, Kupfer, Meſſing, Betten, Linnen, Kleidung und allerhand Hausgeräthe, nach Auctionsgebrauch gegen baare Bezahlung verkaufet werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Beym Fürſtl. Collegio medico ſind examiniret und in Pflicht genommen worden:

1) Am 8. April dieſ. Jahrs, Benj. Cruſius, als Bader zu großen und kleinen Denkte im Fürſtl. Reſidenzamte, Wolfenbüttel, und

2) am 22. deſſ. Joh. Jul. Bremer, als Bader zu Stadtoldendorf.

3) Der Hr. Doct. Scheibner iſt examiniret, und demſelben die praxis medica in hieſigen Landen, beſonders bey dem Geſundbrunnen ohnweit Helmſtädt geſtattet worden.

XIII. Armenſachen.

Künftigen Montag, als den 17. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürſtl. großen Wayſenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten werden.

XIV. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Ein tüchtiger Kutſcher, ſo mit 6. Pferden ſicher fahren kann, ſchon gedienet haben, und mit guten Abſchieden verſehen, auch unverheyrathet ſeyn muß, wird ſo gleich im Dienſt verlangt; mehrere Nachricht gibt das hieſige Fürſtl. Addreßcomtoir.

XV. Vollzogene Strafen.

Im Monat März dieſ. Jahrs, ſind folgende in das hieſige Fürſtl. Werkhaus geſchicket worden:

1) Johann Julius W. ſo 14½ Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, Diebereh halber, vom Magiſtrate zu Wolfenbüttel, am 9. März, auf 4. Jahr lang, ferner am 11. deſſ.

2) W. Ehefrau, Lucie Margarethe F. ſo 36. Jahr alt, und aus Halberſtadt gebürtig, diſtribuirter falſcher Münze halber, vom Kriegesgerichte zu Wolfenbüttel, auf 6. Jahr lang, imgleichen

3) Heinriette Juliane F. ſo 30. Jahr alt, und aus Peine gebürtig, Betteley halber vom Magiſtrate zu Wolfenbüttel, auf 3. Monat lang, und am 13. deſſ.

4) Johanne J. ſo 14½. Jahr alt, und aus Amſterdam gebürtig, Diebereh wegen, auf 4. Wochen lang, ferner am 17. deſſ.

5) Anne Sophie M. ſo 32. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, wegen ihres ausgeſetzten und verlaſſenen unehlichen Kindes auf 6. Jahr lang, imgleichen

6) Catharine Margarethe H. ſo 20. Jahr alt, und aus Zellerfeld gebürtig, Diebereh halber,

halber, vom Magiſtrate zum Zellerfelde, imgleichen

7) Chriſtine S. ſo 45. Jahr alt, und aus Heckſtedt im Sächſiſchen bel. gebürtig, Schlägerey halber, auf 48. Stunden lang, vom hieſigen Magiſtrate.

XVI. Vermiſchte Nachrichten.

1) Bey dem, am 3. dieſ. gehaltenen, ordinairen Schieſſen iſt vor der großen Scheibe, Joh. Heinr. Horn, und vor der kleinen Scheibe, Nic. Pet. Lüdero, der beſte Mann worden. Erſterer hat, gegen 10. mgr. Aufſatz, an Schützengeldern 7. Thlr. 18. mgr. excl. 4. Thlr. Rathsgewandt, letzterer aber, gegen 6. mgr. Aufſatz, an Schützengeldern 2. Thlr. 9. mgr. 4. ₰. excl. 1. Thlr. 18. mgr. Rathsgewandt erhalten.

2) Bey dem Kayſerl. freyen Stifte, *Montis St. Petri*, in und vor Goslar iſt die Verfügung getroffen, daß des Stifts Wieſen, Aecker und Gärten ꝛc. wenn ſie demſelben erlediget, künftig nach dem gewöhnlichen Fuße, mithin auf 3. oder 6. Jahre Pachtsweiſe ausgethan, die Verſchreibung oder Verpachtung auf gewiſſe Leiber aber dagegen ſub poena nullitatis abgeſchaffet, und darinn weiter nicht conſentiret werden ſolle, wo nicht der Fall der Erledigung noch weit entfernt, und der Kirchen vorzügliches Beſte die Ceſſion oder Abtretung dergleichen Grundſtücke an andere allenfalls veranlaſſen, oder nothwendig machen möchte. Wie nun, in vorkommenden dergleichen Fällen, darüber in Capitulo von ſämtlichen Capitularen, nach zuvor angeſtellter nothwendigen Unterſuchung, deliberiret, und darauf erſt gemeinſchaftlich reſolviret werden ſoll: So hat gedachtes Stift ſolches hiemit bekannt machen wollen. Goslar, den 17. April 1756.

3) Aus des Hrn. Bürgerhauptmanns, Spörl, in Wolfenbüttel errichteten Todtencaſſe ſind, auf des daſigen Bürgers, und Braumeiſters, Jul. Wilh. Wiſſel, Ehefr. Sterbefall am 3. dieſ. 35. Thlr. bezahlet worden.

4) Da der Braumeiſter, Conr. Meyer, der Conſiſtorialbote, Müller, und der Schneider, Mſtr. Thimann, aus der dritten Todtencaſſe zu Wolfenbüttel verſtorben, Joh. Friedr. Goedecke aber, weil er verſchiedene Sterbefälle nicht bezahlet, auch deshalb ſich gar nicht gemeldet, der Societät verluſtig erkläret worden: So ſind an deren Stelle der Braumeiſter, Paul Brandes, der Schneider, Mſtr. Traupe, und deſſen Ehefr. imgleichen die Witwe Ruſten, wiederum eingenommen.

5) Bey Ziehung der 2ten Claſſe der 12ten Hannoverſchen Lotterie ſind in die Collection des Kaufmanns, Hrn. Joh. Ant. Krüger, zu Wolfenbüttel, folgende Gewinne gefallen, als Nr. 3621. 3637. 3644. und 3691. jede mit einem Freyloose, Nr. 3698. mit 4. Thlr. 16. mgr. Nr. 3675. und 3692. jede mit 5. Thlr. und Nr. 3695. mit 10. Thlr. Die nicht gezogenen Looſe, müſſen vor den 31. dieſ. bey deren ohnfehlbarem Verluſte, renoviret werden. Auch ſind bey demſelben noch wenige Looſe zur 3ten Hildesheimer Lotterie zu haben.

6) Zu Lauenſtein hat eine daſelbſt wegen verſchiedener Diebereyen in Haft geſeſſene Weibesperſon, Namens Margarethe Eliſabeth Steinmanno, ſo aus dem Flecken Eime daſigen Amts gebürtig, etwa 22. bis 23. Jahr alt, länglicher Statur und ſchieren Angeſichts iſt, große blaue Augen hat, 2. roth und weißgeſtreifte oder gewürfelte baumwollene Röcke, eine sitzene bunte Schürze, und ein kattunen Kamiſol trägt, durch Fahrläſſigkeit des Pförtners Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 23. bis 24. April dieſ. Jahrs, ſich der Haft zu entſchlagen, auch wegzukommen, und dann dem Publico daran gelegen, daß dieſe gefährliche Diebinn wieder zur Haft und Strafe gezogen werde: Als werden alle und jede Obrigkeiten, denen dieſes vorkommt, in ſubſidium juris

juris dienſtfreundlich erſuchet, auf vorbeſchriebene auf der Flucht ſich befindende Weibsperſon unter der Hand fleiſſig Acht geben zu laſſen, und, daferne ſolche über kurz oder lang ſich in ihrer Gerichtsbarkeit betreten laſſen ſollte, ſelbige ſofort in wohlverwahrliche Haft nehmen zu laſſen, und davon entweder der Königl. Großbritt. und Churfürſtl. Braunſchw. Lüneb. Juſtitzcanzley zu Hannover, oder dem Amte Lauenſtein, forderſamſte Nachricht zu ertheilen. Hannover, den 28. April 1756.

Geldcours. (Vom 11. May.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer						Hamburg, in Banco,	— —	à 140
feine 7.	—	—	—	à	13½	dito im Courantgelde	— —	– 118½
ordinaire dito	—	—	—	–	10¼	Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	– 118½
Louis blanc	—	—	—	–	5	Amſterdam im Courantgelde	—	– 136½
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	–	3¼	Dito in Banco	— —	– 142¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—			Londen 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.		

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom	Weizen Wiſp		Hpt.		Rocken Wiſp		Hpt.		Gerſten Wiſp		Hpt.		Haber Wiſp		Hpt.		Erbſen Wiſp		Hpt.		Linſ. Hpt.		Boh. W. H	
6. bis 8. May, in	T.	ggr.	ggr.	ß.	T.	ggr.	ggr.	ß.	T.	ggr.	ggr.	ß.	T.	ggr.	ggr.	ß.	T.	ggr.	ggr.	ß.	ggr.	ß.	T.	ggr.
Braunſchweig,	38	—	35	—	32	—	31	—	26	—	25	—	18	—	17	—	30	—	30	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 1. May	—	—	34	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 1. —	32	—	—	—	25	18	—	—	18	18	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 1. —	—	—	33	—	—	—	28	4	—	—	22	4	—	—	15	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Schöning. – 3. —	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 4. —	—	—	33	—	—	—	30	—	—	—	22	4	—	—	15	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Schöppenſt. – 6 April	31	—	28	—	25	—	22	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 1. May	—	—	36	—	—	—	32	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Handersh. – 1. —	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	22	—	—	—	16	—	—	—	30	—	—	—	—	30
Holzmind. – 1. —	—	—	34	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	12	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, – 5. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 1. —	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Vorfelde, 29. April	38	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Victualienpreis.

in Braunſchweig	Weizenmehl, fein		mittel		Rokkenmehl,		Pflaumen		Hirſegrütze		Weiſſ. Stärke.		Gerſtengraupen		Buchweizengrütze		Kümmelbirn		Bratbirn		Voigtländer Käſe		Hoſenbutter für 1 Thlr	
auf dem Packhauſe	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	℔	ß
à Centner	3	30	—	—	2	20	3	27	4	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—	—	6	18	8	—
	4	—	—	—	—	—	4	18	—	—	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 39ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 15. May.

Ein, in dem Podagra bewährtgefundenes Mittel.

Es iſt das Podagra ein höchſtſchmerzhafter Krampf in denen Häuten, und in den ſpannadrigen und flechſernen Bändern, welche die Glieder an einander befeſtigen; davon auch ſelbſt die ſo genannten Mäuslein (musculi) dieſer Theile nicht ausgenommen ſind. Mancherley iſt deſſelben Urſprung; einerley aber iſt deſſen Wohnplatz, und verſchiedentlich ſind deſſen Urſachen. Faſt alle Zufälle, welche bey demſelben bemerket und empfunden werden, kommen einzig und allein von einem unreinen, ſcharfen, reizenden und tartariſchen Salze her, welches ſich zwiſchen denen Häuten und Bändern der Gelenke ſetzet. Kerkring, ein berühmter Medicus und Chemicus, hat mit ſolcher podagriſchen Materie verſchiedene Proben gemacht, und durch dieſelben deutlich genug bewieſen, daß ſich in der Materie ſowol ein Spiritus, der dem Spiritui tartari faſt gleichete, als auch ein Oel, welches dem Weinſteinoel an Farbe, Geſtank und Dicke vollkommen gleich kam, und ein Salz von eben der Art finde.

Warum ſich aber dieſes tartariſche Salz ſonderlich nach den Gelenken der Füße hin begebe, ſolches ſcheinet zwar anfänglich etwas ſchwer zu beweiſen zu ſeyn; doch wenn man alle Theile etwas genauer zu betrachten ſich die Mühe giebet, ſo wird mann auch ſodann deſſen Urſach leichte auswickeln können. Dieſe Theile ſind von der Beſchaffenheit, daß ſie von GOtte, als dem weiſeſten und künſtlichſten Baumeiſter des menſchlichen Körpers, aus ſo vielen Häuten, Flächſen, Bändern, Adern, Röhren, Drüſen, Knochen und dergleichen gemacht ſind, welche leichte wiedernatürlicher Weiſe können an-

gefochten werden. Sie sind vor andern Theilen des Körpers am mehresten der äussern Kälte ausgesetzet; es geschichet in selbigen der Umlauf des Geblüts, und anderer Feuchtigkeiten weit langsamer, weil selbige Theils von dem Herzen am weitesten entfernet sind, Theils auch weil die Gefäße und Röhren der Feuchtigkeiten an diesen Theilen am allerzartesten und subtilesten angetroffen werden; darzu auch noch kommt, daß das von dem Herzen herabgetriebene Geblüte gerade wiederum über sich nach dem Herzen hinfliessen muß. Hierzu kann man auch noch, nach des großen Hofmanno Meynung, rechnen, daß, wenn der Schmerz in den Füßen sich allbereits wirklich äusert, der Patiente sodann nicht vermögsam ist, die gewöhnlichen Verrichtungen der Füße vorzunehmen, sondern sich sodann gezwungen sehen müsse, die Füße fast unbewegt liegen und ausruhen zu lassen. Nun weis ein jeder fast aus den Grundsätzen der Naturlehre, (physiologia) daß sodann bey der Beschaffenheit dieser Lage das dahin laufende, bereits wol schon dicke und unreine Geblüte, immer dicker, zäher und unreiner nothwendig werden müsse. Dieses unreine, scharfe, tartarische Salz greifet aber unter allen Feuchtigkeiten des menschlichen Körpers an diesen Theilen am allererſten den fetten, schleimigten und klebrichten Saft an, der sich sonderlich in den Gelenken der Knochen findet, an. Dieser Saft entspringet aus den unter der Haut liegenden Drüsen, und hat vor andern den Nutzen, daß vermittelst dieses Saftes die sich daselbst findende Theile ihre Geschwindigkeit und Schlüpfrigkeit erhalten. Wenn sich also viele unreine, saure, tartarische Materie in dem Geblüte und lympha findet, und zu den daselbst liegenden Drüsen zugebracht wird, und diese Drüsen ohnedem schon ihre gehörige Stärke und Kraft verloren haben; so kann unmöglich etwas anders daraus folgen, als daß sich zuletzt eine solche harte und unbewegliche Materie in den Gelenken erzeugen müsse, welche die an sich schon empfindliche Theile drücke, und immer höchst empfindlichen und grausamen Schmerz verursache. Die völlige Hebung dieser Plage hält dieserwegen gewiß sehr schwer, und muß ein Arzt zufrieden seyn, wenn er nur ein Mittel ausſinnen kann, wodurch der mit dieser Plage verbundene grausame und langwierige Schmerz gelindert; das den Patienten stets abmattende Wachen sowol bey Tage, als Nachte gehoben, und endlich die zur Erhaltung der Gesundheit nützliche und erfordernde Ausführungen der schädlichen Materie aus dem Körper, zuwege gebracht werden können. Gleichwie aber keine Art der Krankheiten sich fast findet, dawider der emsige Fleiß der Aerzte nicht schon von langen Zeiten her sich sehr viele Mühe gegeben hätte, ein solches Mittel auszusinnen, welchem der Name eines wahren Specifici könnte beygeleget werden; so haben sie dieses gleichfals möglich zu machen, sich angelegen seyn lassen, ein dergleichen Mittel wider das Podagra zu erforschen. Gewiß die Bücher der Practicorum sind allbereits mit solchen specificis sattsam angefüllet, von welchen aber die ihnen beygelegte Wirkung fast niemals hat erwartet werden können, sondern jederzeit von der Beschaffenheit gewesen, daß sie einen Arzt vielmehr in Furcht setzen, daß aus deren Gebrauch nur weit üblere Folgen für den Körper zu erwarten stehen. Es hat ein großer und sehr berühmter Arzt dieses Jahrhunderts das Biebergeil (castoreum) als ein Anhängsel in der bereits schon eingewurzelten Gicht mit ausserordentlichen Lobeserhebungen angepriesen, wenn solches folgendergestalt gebrauchet würde: man nehme 1 Loth gepulvertes Biebergeil, nehe solches in einem ledernen Beutel, hänge es nachmals dem Patienten um den Hals auf die Brust, und wenn es binnen 24 Stunden keine Hülfe thäte; so müßte der Patiente von dem Pulver die Halbscheid einnehmen,

so

ſo würde es ſodann gewiß helfen. Ich habe dieſes verſuchet, aber ohne einige Aenderung des Patienten. Es iſt zwar wol eine ſehr leichte Sache ein Mittel zu erdenken, wodurch der Heftigkeit des Schmerzens Abbruch gethan würde, indem die Arzneywiſſenſchaft ſich vieler ſolcher Mittel rühmen kann; ein ſolches aber zu erwählen, welches ohne einzigen Nachtheil in den menſchlichen Körper wirket, halte ich allerdings für eine etwas ſchwere Sache. Niemanden faſt iſt unbekannt, daß der Mohnſaft, (opium) eine dergleichen Wirkung beſitze; ob ſolches aber dem Körper mehr Nutzen oder Schaden bringe, will ich an ſeinen Ort geſtellet ſeyn laſſen. Aetius, ein ſehr alter Arzt, ſchreibet von dergleichen Mitteln ſehr ſchön: Daß ſie zwar den Schmerz alſobald ſtilleten, aber die Urſachen derſelben nicht wegnähmen, und entweder bald darauf eine Ohnmacht und den Tod brächten, oder die Leute in langwierige und unheilbare Krankheiten ſtürzeten. Mit dergleichen Zeugniſſen ſind noch viele andere Schriften ſowol alter als neuer Scribenten angefüllet. Ich will aber anitzo nicht weitläuftiger ſeyn, ſondern meiner Abſicht gemäß nur ein ſolches Mittel hier eröfnen, von welchem ich mit Wahrheit behaupten kann, daß ich es dem Podagra vor allen andern ſehr bewährt und hinreichend genug befunden habe. Ich habe mir niemals in den Sinn kommen laſſen, daſſelbe zu eröfnen und gemein zu machen; weil mich aber beſondere Umſtände gleichſam nöthigen, daſſelbe offenbar zu machen, ſo will ich es auch in dieſen Blättern dem mit der Plage behafteten Nächſten, ſo wie ich es ſelbſt zu præpariren haben pflegen, aus chriſtlichem Mitleiden mittheilen. Die herrliche Wirkung wird ein jeder mit dem Podagra beladener und geplagter, wenn er ſelbiges, ſo wie ich es eröfnen werde, gebrauchen wird, ſelbſt erfahren. Ich habe es aber folgendergeſtalt bereitet:

Rec. Succin. alb. 2½ drach. ſumbricor. terrest. 1½ drach.
extract. caſtor. Scrup. IV. croc. orient. Scrup. ß opii depurat. ½ drach.
hiscce adfundant. Spir. ſal. am. vinoſ. cort. cin. opti a Unc. 1½.
ſtent in digeſtion. in arena calid. per horas 8 aut 10,
filtretur, et in vitro probe clauſo ſervetur.
huius liquoris dein ſumatur Unc. 1½ addant. Spir. ſal. volat. oleoſ. ſylv. 2 drach.
bezoard. Huſſ. adment. Huſm. 1 drach.

Es ſollte nun zwar ſcheinen, als wenn dieſes Mittel in den benamten Zufälle ganz contrair wäre, indem ſich unter demſelbigen der Mohnſaft, Bibergeil und Saffran finden, welche alleſamt einen zarten und flüchtigen Schwefel zu ihrem Elemente haben, dadurch das an ſich ſchon dicke Blut nur noch übler gemacht würde, und folglich in dem Podagra mehr Schaden als Nutzen verurſacheten; allein es wird deſſen betaubende und Schlafmachende Kraft vermittelſt des Salmiakgeiſtes (ſpiritus ſalis armoniaci) gleichſam gebunden, worzu noch die mit dieſem liquore annoch verbundene kommen, ſo daß durch dieſe genaue Vermiſchung der Theile unter einander ein herrliches und unſchadhaftes Mittel hervor gebracht wird. Es iſt dieſes ein ſolches Mittel, welches wegen ſeiner flüchtigen Theile durch die allerſubtilſten Gänge des Körpers dringet, und alſo die von der zähen tartariſchen Materie verſtopfte Röhren öfnet; die Säure, welche ſich bey dieſem Uebel allezeit in allzugroßer Menge in dem Magen und Geblüte findet, dämpfet; die von dem heftigen Krampfe ausgedehnte und ſchmerzhafte Theile lindert: die unordentlichen Lebensgeiſter wiederum in Ordnung bringet und beſänftiget; die ſchwachen Nervenbänder und Membranen erquicket und wiederum ſtärket; und die nöthigen Ausführungen des unreinen, ſcharfen, reizenden ſeri nicht allein durch die Löcher der Haut, ſondern auch durch den Urin wieder herſtellet und unterhält. Ich habe ferner

mit dem ersten liquore ein solches Mittel vermischet, von welchem ich in vielen Magen Beschwehrungen große Ursache gefunden, solches unter die Zahl der Magenmittel (stomachica) oben anzusetzen, indem ich dessen herrliche Wirkung an meinem eigenen Körper sehr ofte verspüret habe. Es erhält dieses Mittel den tonum des Magens und dessen Verdauungssaft (liquorem gastricum) wirksam, es verbessert alle Säure, die sonderlich der Dauung der Speisen (chylificatio) sehr nachtheilig ist, es hilft zur Erzeugung eines guten temperirten Blutes, und macht, daß dessen Umlauf ordentlich geschiehet, überhaupt es bringt allen Feuchtigkeiten in dem Körper ihre gehörige und nöthige temperiem zuwege. Um sich aber von diesem Mittel desto sichere und gewissere Wirkung zu versprechen; so ist nöthig, daß der Patiente die Mäßigkeit in der Lebensordnung, als eine Hauptstütze der erwartenden guten Wirkung, vor allen dabey beobachte; jederzeit ein ruhiges, zufriedenes, von allen Theils hitzigen, Theils betrübten Adfecten freyes Gemüte habe; die Beförderung der nöthigen Ausdünstungen durch die Löcher der Haut, sich höchstens angelegen seyn lasse; mit dem Gebrauche des obigen Mittels fortfare, ob es auch gleich die ersten Tage nicht so gleich die gehofte Wirkung thue. Dessen Gebrauch aber anlangend, so kann solches sogleich von Anfang, wenn der Patiente einige Unruhe, Ziehen, Stramminen und Röthe an den Füßen merket, angestellet werden; es kann ein gelindes Ausführungsmittel aus Tamarinden, Sennesblätter, Engelsüß und der Rhabarberwurzel vorher, darzwischen und nachher genommen werden. Man braucht nur davon des Tages 2 oder 3 mal 30 bis 35 oder 40 Tropfen im warmen Thee, aus Chinawurzel, Süßholz und Citronenschalen bereitet, zu nehmen. Es ist dieses letzlich ein solches Mittel, welches von aussen gleichfals sicher kann gebrauchet werden: nicht wie die Pflaster, oder Salben, welche die Löcher der Haut mehr verstopfen, als eröfnen. Man bedienet sich aber nur des erstern liquoris, und mit diesem netzet man entweder die Hand, und bedecket sie nachgehends mit warmen Tüchern, oder statt dessen benetzet man zusammengeschlagenes Leinwand mit diesem Mittel, und leget solches über den angefochtenen Theil. Geschichet dieses; so wird dadurch die innerliche Wirkung desto besser annoch unterstützet werden.

J. B. Hofmann,
Physicus zu Calvörde.

Aufgabe.

Da man in Nürnberg öffentliche Waschhäuser hat, darin alle Arten von Wäsche sehr schön und so vortheilhaft verrichtet werden, daß fast alle Standespersonen und Bürger darin waschen lassen; so wünschet man hievon eine brauchbare Nachricht zu haben.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses Buchhandlung auf dem Bohlwege im Cavalierhause sind folgende neue Bücher zu verkaufen: 1) Joh. Friedr. Camerers Schreiben von einigen Merkwürdigkeiten der hollsteinischen Gegenden. 4. 1756. 18. Bgk. 2) Moralische Kleinigkeiten. 8. 1756. 5. Bgk. 3) Beschreibung des Erdbebens, welches die Hauptstadt Lissabon und viele andere Städte in Portugall und Spanien Theils ganz umgeworfen, Theils sehr beschädiget hat. 4. Danzig 1756. 3. Bgk. 4) Joh. D. Lairet kurz gefaßte Beschreibung der engl. und französischen Besitzungen auf dem nordlichen festen Lande von America, nebst einer Landkarte. 8. Leipz. 1756. 20. Bgk. 5) Kurzer Entwurf der itzigen Zwistigkeiten zwischen den Kronen Frankreich und England. med. 8. 1756. 1. Bgk. 6) Histoire de Sir *Charles Grandison*, VII. Vol. 12. Leipsic. 5. Thlr. 4. Bgk. 7) Histoire

de

de Louis *Mandrin*. 8. à Amſt. 1756. 7. ggr. 8) Hiſtoire de la Guerre, par *Mr. de Voltaire*, II. Part. 8. à la Haye 1756. 18. ggr. 9) *Amuſement des Dames* ou Nouveau Recueil de Chanſons choiſies. 12. 1756. 1. Thlr. 10) le *Beau-Frere* ſuppoſe, par Madame D. V. III. Part. 12. à Lond. 1752. 1. Thlr. 8. ggr. 11) *Lettre* Penſant, II. Part. 12. 1755. 16. ggr. 12) la *Vengeance naturelle*, II. Part. 12. à Amſterd. 1755. 20. ggr. 13) Hiſtoire de Madame la Comteſſe de *Monglas*. 12. à Amſterdam 1756. 20. ggr. 14) le *Juge Prevenu*, par Madame de V**, IV. Part. 12. à Lond. 1754. 1. Thlr. 16. ggr. 15) la *Nuit* et le Moment, ou les Matines de Cythere Dialogue. 12. à Londres. 10. ggr. 16) les *Reſſources del'Amour*, IV. Part. à Amſterd. 1752. 1. Thlr. 8. ggr.

2) Der Gelbgieſſer, Hr. Andr. Gieſeler, iſt gewillet, ſein, in der Neuenſtraße bel. Wohnhaus zu verkaufen.

3) Der, auf der Weberſtraße wohnende, Böttcher, Mſtr. Herrm. Lüders, iſt gewillet ſein Nebenhaus zu verkaufen.

II. Was zu verpachten.

Beym Magiſtrate zu Helmſtädt ſollen die, dem daſigen Aerario paup. ad St. Stephani zugehörige, vor Emmerſtedt in melirter Erde, am Heidberge bel. und bishero von Joh. Bangemann genutzte, 12. Stücke Acker, à 15⅛. Morgen, anderweitig an dem Meiſtbietenden verpachtet werden, wozu ad licitandum terminus 1mus auf den 2. Jun. 2dus auf den 7. Jul. und 3tius auf den 4. Aug. dieſ. Jahrs, anberahmet worden.

III. Was geſtolen.

a) In Schöningen.

1) Im Oſtendorfe vor Schöningen ſind einem Einwohner in der Nacht zwiſchen dem 2. und 3. dieſ. nach geſchehener Ausnehmung eines Fenſters, nachfolgende Sachen geſtolen worden, als: 1) An Gelde: a) 5. Thlr. an Braunſchw. 4. ggr. Stücken, b) 10. Thlr. an 4. 2. und 1. ggr. St. worunter ſich 3. Speciesthaler, als 1. alter, und 2. neue mit befunden. 2) An Mannskleidung: a) 1. neuer Rock und Kamiſol von grauem Tuche, wovon der Rock mit dergleichen kameelgarnen, das Kamiſol aber mit knöchernen Knöpfen verſehen iſt, b) 1. Bruſttuch von blauem Tuche mit zinnernen und c) 1. blauer Kittel von geſtreiftem Linnen mit gelben Knöpfen, d) 1. dunkel blauer Rock mit dergleichen Knöpfen, und mit rothem Chalon gefuttert, e) 2. neue Hüte, f) 2. Paar blaue wollene Strümpfe, g) 1. Paar weiſſe linnene dito. 3) An Frauenskleidung: a) 1. Rock von blauer und 1. von bräunlicher Sarge, b) 1. neuer ſchwarzer dito, c) 1. neues Wams von ſchwarzem Flanell, d) 1. kurzſchößiges Wams von ſchwarzer Sarge, e) 1. Bruſttuch von ſchwarzer gedruckter Sarge, mit ſchwarzen knöchernen Knöpfen, f) 3. Mützen von Drap des Dames, mit ſchlichten weiſſen Untermützen, g) 1. Mütze von braunem Dammaſte mit 1. Spitzen Untermütze. 4) An Linnen: a) 2. Stiege flächſen greiß Leinewand, à Stiege 12. Löppe, b) 3. Stiege gebleicht flächſen dito, wovon 2. Stiege 5. und eine ¼. breit, c) 2. große Leichlakens von ½ breitem flächſenen Leinewand, d) 6. drellene Tiſchlakens, e) 2. Servietten, f) 6. Handtücher, g) 3. feine Mannshemder von ½. breitem Leinewand, wovon 1. mit den Buchſtaben A. S. S. das andere mit M. E. S. und das dritte J. J. S. gezeichnet iſt, h) noch 6. Mannshemder, ſo ſchlechter mit S. gezeichnet, i) 8. feine Frauenshalshemder, k) 2. neſſeltuchene Halstücher, l) 10. andere linnene dito, m) 30. Ellen fein, blau und weiß gewürfelt 5½. Viertel breites Leinewand zu Bettzeuge, n) 2. blaue gedruckte Küſſebühren, o) 2. weiſſe feine linnene dito, p) ohngefähr 4. Stufen Leinewand von verſchiedener Gattung. 5) An Victualien: a) 1½. Seiten Speck, b) 7. Mettwürſte, c) 1. Schlacke, d) 2. Gänſebaken. Wer

nun von diesem Diebstale einige Nachricht geben, oder wem von diesen Sachen etwas sollte zu Kaufe gebracht werden, oder solche nachweisen kann, derselbe wolle solches ohnschwer gehörigen Orts anzeigen.

b) In Stadtoldendorf.

2) Dem Schneider, Conr. Coß, sind in der Nacht zwischen dem 5. und 6. dies. folgende Sachen gestolen worden, als: 1) 7. Stück Frauenshemder, 2) 1. kattunen Frauenskamisol, 3) 1. Frauensmütze von Sitz, 4) 1. Paar rothgeflammte Strümpfe, 5) 1. Paar Schuh, 6) 1. Frauenskamisol von gedruckter Sarge mit rother Grund und schwarzen Blumen, 7) 1. violette Frauensmütze, 8) 1. weisser Frauenstuch, 9) 1. blaue gestrichte Schürze, 10) 1. Paar blaue geflammte Strümpfe, 11) 2. Paar blaue Mannsstrümpfe, wovon 1. Paar etwas grösser ist, 12) 1. Paar graue dito 13) 1. Bibel, 14) 1. Paar neue Mannsschuh, 15) 1. Paar braune Kamaschen, 16) 1. Mannsmütze von violetten Plüße, 17) 3. Ellen blau gestrichet Linnen, und 18) 1. Frauenswams von Kattun. Sollte davon jemanden etwas zu Kaufe gebracht werden, derselbe wolle solches anhalten, und der Obrigkeit ohnschwer melden; derjenige aber so den Thäter angeben kann, soll 5. Thlr. zum Recompens erhalten, auch dessen Name verschwiegen bleiben.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Instehenden Monat Jul. sind bey dem, auf der Stobenstraße wohnenden, Hrn. Auditeur, Pabst, 2000. Thlr. Pupillengelder auf die erste und sicherste Hypothek, auszuleihen, imgleichen sind

2) bey Hrn. Bollmann, im so genannten Einhorn, 100. Thlr. gegen gerichtliche Hypothek und landüblichen Zinsen, auszuleihen.

V. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Zum Verkauf Jul. Christ. Braumanns im Oelschlägern, zwischen der verwitweten Bonnichius und Könneken Häusern bel. Wohn- und Brauhauses, nebst Garten, ist terminus licitationis auf den 10. Jun. dies. Jahrs praefigiret, und das Subhastationspatent an gewöhnlichen Orte affigiret worden.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

2) Die 4te Subhastation des, am Ziegenmarkte bel. des verstorbenen Küsters, Heinr. Ulr. Kühne, Erben zugehörigen, Hauses, imgleichen

3) die anderweitige Subhastation des, von dem Schuster, Joh. Markgrafen, hinterlassenen, am Markte, unter dem Hoken bel. Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus auf den 31. dies. nächstkünftig, anberahmet worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

4) Die Subhastation des dasigen Organisten, Diet. Andr. Bentrot, bey dem Lindenplan vor Seesen bel. Garten, der Angergarten genannt, ist erkannt, und ad licitandum der 21. dies. zum ersten, der 25. Jun. zum andern, und der 23. Jul. zum dritten und letzten Termine, sub praejudicio anberahmet worden; es haben also diejenigen, welche diesen Garten zu kaufen belieben, sich in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürstl. Amte daselbst anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und, daß solcher Garte dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, adjudiciret werde, zu gewärtigen.

VI. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 6. dies.

1) Auf folgende subhastirte Häuser, als auf das Dralleſche, auf der Kayserstraße bel. Haus sind, in hiesigen 2/3. St. 255. Thlr.

2) auf das Brandtsche, auf dem Damme bel. Haus und Hof, eben so 2000. Thlr. und

3) auf das Lüddersche, vor dem Wendenthore, im mittelsten Weinberge bel. Gartenland, gleichergestalt 75. Thlr. geboten worden.

VII. Edi-

VII. Edictaleitationes.

Beym Magiſtrate, in Seeſen.

1) Diejenigen Creditores, welche an des daſigen Färbers, Joh. Dieter. Wilken, am Markte bel. Wohnhauſe und ſonſtigen Vermögen etwas zu fodern haben, ſind edictaliter citiret; und iſt terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 4. Jun. dieſ. Jahrs, angeſetzet worden.

2) Als beym daſigen Magiſtrate in Sachen der unter ſich ſtreitigen Erben des reitenden Förſters, Zimmermann, Witwe, Ann. Marg. Friderici, am 10. Jun. 1755. definitive erkannt worden, und, da von keinem Theile remedia ſuſpenſiva nachgeſuchet, ſolche definitiva die vires rei judicatae ergriffen: So werden die Intereſſenten hiemit edictaliter citiret, auf den 26. Jun. dieſ. Jahrs, entweder in Perſon oder durch gnugſam Bevollmächtigte, allda auf dem Rathhauſe zu erſcheinen, und die Diſtribution der in depoſito liegenden Erbſchaftsgelder zu gewärtigen.

VIII. Auctiones.

Uebermorgen, als den 17. dieſ. des Morgens um 9. Uhr, ſollen in dem, auf dem Bruche allhier bel. Pätzholſchiſchen Hauſe, einige Mobilien, wie auch Pergament ꝛc. ꝛc. öffentlich verauctioniret werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den, bey dem Amte Walkenriedt bisher geſtandenen, Auditor, Hrn. Otto Baſil. Friedr. Schottelius, als Actuarius bey den Fürſtl. Aemtern, Neuhaus und Vorsfelde, beſtellen, und denſelben dazu am 26. April dieſ. Jahrs, in Fürſtl. Kammer allhier vereiden laſſen.

X. Armenſachen.

Uebermorgen, als den 17. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürſtl. großen Waysenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten werden.

XI. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Ein tüchtiger Kutſcher, ſo mit 6. Pferden ſicher fahren kann, ſchon gedienet haben, und mit guten Abſchieden verſehen, auch unverheyrathet ſeyn muß, wird ſo gleich im Dienſt verlangt; mehrere Nachricht gibt das hieſige Fürſtl. Addreßcomtoir.

XII. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Am 1. dieſ. iſt der Hr. Paſtor, Schürmann, zu Wendhauſen, verſtorben, und haben Sereniſſimus das Jus Patronatus von gedachter Pfarre.

XIII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Aus des Hrn. Bürgerhauptmanns, Spörl, in Wolfenbüttel errichteten Todtencaſſe iſt 1) Joh. Heinr. P. 2) Witwe K. 3) Joh. Matth. S. und 4) Joh. Heinr. B. abgegangen, und ſind an deren Stelle Hr. Heinr. Chrph. Pickhardt, der Hr. Kirchenproviſor, Joh. Chrph. Heyer, Hr. Joh. Jürg. Runge, und die verwittwete Fr. Hauptmanninn, Cath. Eliſ. Redecken, wieder recipiret worden.

2) Dem Kotſaſſen zu Barmke, Kloſtergerichts Marienthal, Joh. Georg Niemann ſind ſeit kurzen von ſeinem Hornviehe 4. Stück krank geworden, wovon 1. geſtorben, 2. geſchlachtet, 1. aber wieder genesen iſt. Bey der Beſichtigung derſelben hat ſich gezeiget, daß dieſelben Theils von Erhitzung, Theils von zu vielem trockenen Futter krank geworden, dabey aber nicht die geringſten Merkmaale einer anſteckenden Seuche zu ſpüren geweſen ſind; indem deſſen übriges in 15. Stück beſtehendes Hornvieh ſämtlich geſund geblieben iſt. Es iſt alſo die, von dem Kloſtergerichte zur Vorſicht verfügte Sperrung deſſelben Hofes wieder aufgehoben worden.

Geldcours. (Vom 14. May.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer						Hamburg, in Banco,	—	—	1	140
feine P.	—	—	—	à	13½	dito im Courantgelde	—	—	—	118½
ordinaire dito	—	—	—	—	10½	Dänischholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	—	118½
Louis blanc	—	—	—	—	5	Amſterdam im Courantgelde	—	—	—	136½
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	—	3½	Dito in Banco	—	—	—	142¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—			London 6. Thlr. 2½. ggr. pro ℔. Sterl.				

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 10. bis 12. May, in	Weizen Wiſp		Hpt.		Rocken Wiſp		Hpt.		Gerſten Wiſp		Hpt.		Haber Wiſp		Hpt.		Erbſen Wiſp		Hpt.		Linſ. Hpt.		Boh. W. H	
	Th.	ggr.	ggr.	Pf.	Th.	ggr.	ggr.	Pf.	Th.	ggr.	ggr.	Pf.	Th.	ggr.	ggr.	Pf.	Th.	ggr.	ggr.	Pf.	Pf.	Pf.	Th.	ggr.
Braunſchweig	38	—	35	—	12	—	31	—	26	—	25	—	18	—	17	—	30	—	30	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 1. May	—	—	34	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. — 8. —	33	—	—	—	27	18	—	—	20	18	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, — 1. —	—	—	33	—	—	—	28	4	—	—	22	4	—	—	15	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Schöning. — 10. —	—	—	36	—	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 4. —	—	—	33	—	—	—	30	—	—	—	22	4	—	—	15	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Schöppenſt. — — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, — 8. —	—	—	36	—	—	—	32	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. — 8. —	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	22	—	—	—	14	—	—	—	30	—	—	—	—	30
Holzmind. — 8. —	—	—	34	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	12	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, — 5. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 1. —	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Vorſfelde, 29. April	38	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Salzpreis. a) In Braunſchweig, à Hyte 12. mgr. b) In Ganderoheim, à Hyte 16. mgr.

Mineraliſcher Waſſerpreis.

Im May. Gegen baare Bezahlung. In Braunſchweig. Bey der Materialhandlung am	Helmſt. Waſſer die Bouteille		Selterſer-Waſſer der gr. Kr.	5. gr. Kr.	9. gr. Kr	100 gr. Kr.	die gröſ. Bout.	100 bou. für	Emſer Waſſ. der Krug		Weisbader Waſſ. der Krug		ſchwalbacher Waſſ. der Krug		Spaa Waſſ. die Bout.		Eger. Waſſ. die Kiſte	die Fl.	Bitter-Waſſer die Kiſte	die Flaſch	Pyrmonter Waſſer die groſſe Bout.		die kleine Bout.	
	ggr.	Pf.	ggr.	Th.	Th	Th.	ggr.	Thlr.	ggr.	Pf.	ggr.	Pf.	ggr.	Pf.	ggr.	Pf.	Th.	ggr.	Th.	ggr.	ggr.	Pf.	ggr.	Pf.
Oſtermarkte	4	—	8	1	—	19	11	—	28	10	—	8	—	10	—	14	—	10	21	7½	17	—	7	4	6	—
In Wolfenb. Auf der Apotheke	—	—	9	—	2	—	12	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	8	—	6	4
In Helmſtädt. Auf der Apotheke	—	—	9	—	2	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	9	—	7	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 40tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 19. May.

Zwo ökonomiſche Nachrichten.

I.

Wie die Hopfenranken zur Spinnerey zuzurichten.

Da die Abſicht dieſer Blätter dahin gehet, dem Publico darinnen auch allerhand oeconomiſche Verſuche und gemachte Proben kund zu machen; ſo habe ich heute die Ehre in denſelben meinen Landsleuten einen kurzen Auszug einer Nachricht von dem Nutzen der Hopfenranken zur Spinnerey aus dem 12. Bande der Abhandlungen der Königl. Schwed. Akad. der Wiſſenſchaften S. 220. mitzutheilen, welche der patriotiſchgeſinnte Hr. Baron von Hohenthal in ſeinen oeconomiſchen Journale aufgehoben hat. Ich erachte dieſes um ſo viel nöthiger, weil dieſe Nachricht werth iſt, daß ſie bekannter gemacht werde, ja weil mir wiſſend, daß wir Deutſchen noch bis hieher die von den Blättern gereinigten Hopfenranken, zu weiter nichts gebrauchen, als ſie zu verbrennen; vielleicht iſt einer oder der andere curiöſe Landwirth, Bürger oder Bauer, der davon einen Verſuch machet, und die Zubereitung der Hopfenranken zum Flachſe nach dieſer Vorſchrift verſuchet. Hier iſt ſie.

Man nimt im Herbſte, da die Hopfengärten aufgeriſſen, und die Blätter von den Hopfenranken reine geleſen worden, ſo viel Hopfenranken, als man gedenket Flachs zu machen, ſchneidet ſelbige in 3 Ellen lange Stücken, röſtet ſie entweder im Waſſer, oder auf den Dächern, wodurch von innen Dampf und Brüten gehet, oder im Schnee. NB. Wer ſie auf den Dächern röſten will, muß nach der Vorſchrift des gelehrten Schweden

die Hopfenranken vermittelst einiger Stangen feste machen, damit sie der Wind nicht wegwehen kann. Wenn sie nun den ganzen Winter bis ins Frühjahr gelegen, nimt man sie herunter, und läßt sie trocknen. Nachdem sie wohl getrocknet, werden die Ranken von einer Magd, wie der Flachs geschwinget, hierauf aber gehechelt, denn das Brechen ist nicht nöthig. Nach dieser Verrichtung wird es zu Garne gesponnen und verwebet. Bey der Röstung merket der Herr Baron nachfolgendes an: 1) Hätte er bemerket, daß, wenn man die Ranken im Wasser röstete, mehr Zeit dazu erfodert würde, ja wenigstens 5 Monate, ehe sie rosten: lägen sie aber auf dem Dache unter dem Schnee; so rösteten sie besser wegen des warmen Dampfes, der unter dem Schnee aufsteiget. 2) Hat er angemerket, daß wenn die Ranken nicht recht geröstet, niemand im Stande sey, die Stiele von dem Baste abzusondern, folglich gibt dieser Bast keine feine sondern grobe Leinewand. Ich ließ sie deswegen sagt er 3) zerschneiden, weil die Ranken bequemer zu schwingen und nachgehends zu hecheln sind. Ein anderer von seinen Landsleuten setzet zu der Zubereitung noch dieses hinzu: Er habe gesehen, daß sie die Ranken in die See, oder anderes fliessende Wasser legten, welches dieser für das Beste hält, zu einige liessen sie, ehe sie solche in die Röstung brächten, etliche Nächte im Thau liegen. Wenn die Röstung vorbey, so würden sie an der Luft getrocknet, auf der Tenne gedroschen, wieder im Backofen getrocknet, endlich gebrechet, und übrigens wie Lein, oder Hanf handthiret; die daraus gewebten Sachen würden viel stärker, als die vom Leine und Hanf; die Leinewand selbst liesse sich zu allerhand gebrauchen. Jedoch der eigene Versuch von diesem an sich vortreflichen Vorschlag wird alles noch klärer und deutlicher machen. Warum sollte es bey uns nicht ebenfals thunlich seyn, da unser deutsches Clima vielleicht wohl noch geschickter dazu, als der Schweden ihres ist? vielleicht bringt unser Himmelsstrich eine geschwindere Röste, zuwege, woferne man nur Lust hat, und nicht auch bey diesem Vorschlage mit Vorurtheilen eingenommen ist.

J. S. S. Z.

II.

Von einer schädlichen Kunst den eingemachten Gurken eine schöne grüne Farbe zu geben.

Daß von denenjenigen, die die Küche zu besorgen haben, die Gesundheitsregeln weder allemal, noch so genau, als es wol sollte, befolget zu werden pflegen, hat alte und neue Erfahrung nur gar zu oft gelehret. Aus Unwissenheit wird doch aber am meisten gesündigt. Folgendes Exempel kann solches aufs neue, und auf eine unterrichtende Weise bestättigen. Da es nemlich bekannt ist, daß im abgewichenen Sommer, vermuthlich wegen des allzuvielen Regens, die Gurken an sehr vielen Orten, nicht so ausgefallen, daß sie in einer annehmlichen Gestalt eingemacht aufgesetzt werden können; indem sie entweder blaß, oder fleckigt, oder beydes zugleich waren; und da hierüber ein allgemeines Klagen unter denen, die es betraf, in ihren Zusammenkünften gehöret wurde: so hatte ich Gelegenheit, aus einer solchen Unterredung das besondere Geheimniß zu erfahren, daß es für ein bewährtes und oft versuchtes Mittel gehalten würde, den blaßen Gurken eine schöne und recht grüne Farbe zu geben, wenn man beym Einlegen derselben einen kupfernen Pfennig hinzuwürfe. Um des Lebens und um der Gesundheit willen, muß ein jeder dieses Kunststück verabscheuen, dem die alten und neuen Erfahrungen vom Kupfer bekannt sind. Denn da diese lehren, daß Wasser, und noch mehr Essig, wenn sie zum bloßen Kupfer kommen, einen giftigen Grünspan aus demselben anziehen, der eine um so viel grössere Schädlichkeit hat, je länger beyde mit einander verbunden gewesen;

so

ſo braucht es weiter nichts, als dieſes zu erwegen, um die gefährliche und verhaßte Geſtalt, jenes Mittels überzeugend zu erkennen. Und möchte es nur bald ein ganz unerhörtes werden!

G. H. C. S. P.

Aufgabe.

Weis jemand ein Mittel wie der Wurm aus dem Nußbaumenholze zu bringen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) Der Lemmentirer, Joh. Chryh. Jüde, iſt gewillet, ſein, auf dem Werder bel. Haus, nebſt Hinterhaus, worinn 5. Stuben und 11. Kammern befindlich ſind, zu verkaufen.

2) Der, auf dem Bruche an der Waſſerſeite wohnende, Gärtner, Joh. Joach. Felsmann, iſt entſchloſſen, ſein Wohnhaus zu verkaufen.

2) 60. Stück gegoſſene eiſerne Roſtſtäbe, welche bey Einmaurung der Braupfannen zu gebrauchen; das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

II. Was zu vermieten.

Wenn jemand ein Gartenhaus, ſo zwiſchen dem Auguſt- und Steinthore auf der Glacis allhier bel. iſt, zum Brunnentrinken zu mieten Belieben hat, derſelbe kann dieſerhalb beym Fürſtl. Addreßcomtoir nähere Nachricht erhalten.

III. Was gefunden.

1) Ein kleiner Maaßſtab iſt allhier auf dem Walle zwiſchen dem Auguſt- und Steinthore gefunden, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

2) Beym Fürſtl. Amte Schöningen iſt am 9. dieſ. 1. zwiſchen Schöningen und Jerxheim gefundener, Hirſchfänger eingereicht worden.

IV. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind 130. Thlr. Pupillengelder, auf ſichere Hypothek, auszuthun. Wer ſolche benöthiget, derſelbe wolle ſich bey dem, auf der Stobenſtraße allhier wohnenden, Buchbinder, Meynen, anfinden.

V. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienſtags, den 9. Mart. 1756.

1) Schott, c. weil. Grafen zu Iſenburg und Büdingen, modo den Grafen zu Iſenburg und Wächtersbach, pto. debiti nunc commiſſ. aulicae.

2) Fiſcher, Joh. Caſp. ꝛc.

3) Leffler, c. die Fürſtl. Bambergiſche Hofkammer und Conſ. appell.

4) Großin, c. von Seyfried, reſcripti.

5) In Heſſen-Homburg, weil. Fr. Fürſtinn hinterlaſſene Erben, c. das Hochfürſtl. Haus Heſſen-Homburg, reſer. pto. debiti.

6) von Riemann, c. die Herzogl. Mecklenburg. Schweriniſche Juſtizcanzley und Kammer, appell.

7) Naſſau-Dillenburgiſches Debitweſen, in ſpecie das Reichmanniſche Rechnungsweſen betr. commiſſionis.

8) Knaueriſche Erben, c. Dietzen Erben, appellationis.

9) Kaufmann, c. David Moyſes Drach, pto. nullitat. et deneg. juſtit.

10) von Lohauſen, uxor. et Conſ. nomine, modo von Glaſenapp, c. Quad, von Landscron, appellat.

11) Salmannsweyler, Reichsgotteshaus, c. von Hafner, citat. pto. hered.

12) Meisnerrn, modo Heim, ceſſionario nomine, c. den Freyherrn von Bechtolsheim, citat. pto. debiti.

13) Meyer Welſch, jüdiſcher Baumeiſter zu Frankfurt, c. Tabor, appell.

14) Anhalt-Schaumburgiſches Debitweſen betreffend.

15) Calicis et Veppi feuda imperialia concernens, pto. inveſt.

16) Kaufbeuren, Stadt, pto. inveſt. über die ſo genannte Espenmühl ſamt Zugehörde.

17) Lobbienſis, Abbas et Conſ. c. filios et heredes, quondam advocati Mascard, nec non Daum. Epiſcopum et Princi-

pem Leodienſem, ejusque Conſilium privatum, appell.

18) Mulatii Madrignani ac annexa feuda imperialia concernens, pto. inveſt.

Donnerſtags, den 11. Mart. 1756.

1) von Velbruck, c. Lindemann, modo von der Horſt, c. von Ginetti, appell.

2) Zu Weiſenburg, Burgerm. und Rath, c. den Grafen zu Pappenheim, reſer. et paritoriae die Wildpretshegnng betr.

3) von Redwitz, c. Burgermeiſter u. Rath zu Cronach und Conſ. appell.

4) Montag, c. den Freyherrn von Franken, appellat.

5) Leffler, c. die Hochfürſtl. Bambergiſche Hoffammer und die daſige Hochfürſtl. Regierung, in pto. appellat.

6) Zu Nürnberg, Burgermeiſter u. Rath, c. Sartorium und Conſ. commiſſ. pto. reſtitut. ſpol.

7) von Bentink, Graf, c. die Gräfinn von Bentink, die Adminiſtration der Gräfl. Aldenburgiſchen Güter betr. in ſpecie von Rehborn, c. den Grafen und Gräfinn von Bentink, mandati ſ. c. pto. turbat. in poſſeſſ. vel quaſi annuarum penſionum.

8) Schenk von Caſtell, Graf, c. von Haſner und von Strader und Conſ. reſer. pto. retractus das Ritterguth Büttelſchieß und Appertinentien betr.

9) Zu Schleßwig-Holſtein-Ploen, Herrn Herzog, c. den Hrn. Fürſten zu Naſſau-Oranien, modo die Fürſtl. Oranien-Naſſauiſche Vorm. reſer. pto. reſtitut. dotis

10) Schwornin, Witwe, c. die Wirthinn, modo von Hartmanninn und den Schefferath zu Frankfurt, appellat.

11) Meisnerin, c. von Wolfskehl, reſer. parit. et execut. pto. debiti, nunc in ſpecie das Intereſſe morae und expenſas litis betr.

12) Brandenb. Onolzbach, c Nürnberg, die Schenkſtadt zu Mögeldorf betr.

13) von Berlichingen, Freyherr, c. Brandenb. Onolzbach, pto. reluitionis.

14) Zu Dortmund, Stände der Erbſaſſen und 24ger, c. ihren Mitſtand, Burgermeiſter und Rath daſ. pto. contravent. conſtitut. Caeſar.

15) Zu Windsheim, klagende Bürgerſchaft, c. den Magiſtrat daſ. pto. div. grav. nunc contraventionum.

16) von Creylsheim, zu Fröhnſtockheim, c. die Freyherrn Creylsheimiſcher Vormundſchaft, pto. diviſionis bonorum.

17) von Creylsheim, weil. Obriſten, geb. von Seeberg, nachgelaſſene Teſtamentserben, c. Carl Friedr. Freyherr von Creylsheim und Conſ. mand pto. deb.

18) Reichsritterſchaft mittelrhein. Creiſes diſſeits Rheins in der Wetterau und zugehörigen Orten, c. die verwittwete von Rau und Conſ. pto. renitentiae et violat. patentium.

19) von Speth, zu Zwiefalten, Freyherr Mar. Felix, pto. inveſtit. über den Blutbann zu Hettingen und Neufra.

Freytags, den 12. Mart. 1756.

1) von Lindemann, Witwe, c. von Velbruck, modo von der Horſt, c. von Ginetti und Conſ. appell.

2) von Redwitz, c. Burgermeiſter u. Rath zu Cronach und Conſ. appell.

3) von Seyfertitz, c. von Eyb, appell.

4) von Schleiffras, Freyherr, c. den Freyherrn von Hohenfels und Johann Rudolph Schenk von Schweinsberg, in ſpecie matris et uxoris nomine reſer. den Bickiſchen fidei commiſſ. proceſſ. modo in ſpecie die vorgeſchoſſene Proceßunkoſten betr.

5) Holzmacher, c. von Horning et quoscunque Creditores, pto. moratorii.

6) von Häckel, Freyherr und Conſ. c. den Hrn. Landgrafen zu Heſſen-Darmſtadt und Conſ. mand. pto. deb. liquidi.

7) Zu Erbach-Erbach, Graf, c. die verwittwete Gräfinn zu Erbach-Fürſtenau und Conſ. mandati ſ. c. pto. invaſionis.

VI. Ur-

VI. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Hrn. Oberhauptmanns, von Hake, contra von Metternich, in pto. revocationis feudi et reluitionis, decr. zum Gegenbericht vom 6. dieſ.

2) — des Hrn. Oberhauptmanns, von Hake, contra von Metternich, in pto. attentat. et ſpolii, Mandat. poenale de relaxand. arreſt. it. decr. inhaeſiv.

3) — der Hrn. Vettern von Kalm, contra die Streithorſtiſche Erben, ſent. extran. publ. am 13. dieſ.

4) — der Bierwirthſchen Erben, contra die Rambergiſche Erben, citat. vom 12. dieſ.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Das Weſſelſche, auf der Fallersleberſtraße bel. Haus ſoll an dem Meiſtbietenden gerichtlich verkaufet werden; dahero die Liebhaber dazu des Donnerſtags, auf dem Neuſtadtrathhauſe, an gewöhnlichem Orte und zu gehöriger Zeit, ſich einfinden und darauf bieten, auch, dem Befinden nach, der Adjudication und Verlaſſung gewärtig ſeyn können.

b) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

2) Die Subhaſtation des daſigen Organiſten, Diet. Andr. Bentrot, bey dem Lindenplan vor Seeſen bel. Garten, der Angergarten genannt, iſt erkannt, und ad licitandum der 21. dieſ. zum erſten, der 25. Jun. zum andern, und der 23. Jul. zum dritten und letzten Termine, ſub praejudicio anberahmet worden; es haben alſo diejenigen, welche dieſen Garten zu kaufen belieben, ſich in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürſtl. Amte daſelbſt anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und, daß ſolcher Garte dem Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung, adjudicirt werde, zu gewärtigen.

VIII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Fürſtl. Amte, Forſt.

Am 16. Jan. dieſ. Jahrs.

1) Zwiſchen dem Großköter in Lutjenade, A. Verwohle, und S. R. Schoppen.

Am 23. deſſ.

2) — dem Kleinköter aus Warbſe, Hans H. Eglers, und D. M. Schmidt.

Am 20. Febr.

3) — dem Köter aus Rühle, J. A. Schünemann, und der Witwe Fienen.

Am 19. März.

4) — dem Grosköter aus Golmbach, C. Eikhoff, und A. M. Schlüters.

b) Beym Fürſtl. Amte, Allerheim.

Am 28. Febr. dieſ. Jahrs.

5) Zwiſchen dem Halbſpänner aus Braak, J. A. Brämer, und A. C. Coth.

6) — dem Halbſpänner aus Braak, H. A. Coth, und H. L. Brämers.

c) Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde.

Am 30. April dieſ. Jahrs.

7) Zwiſchen J. F. Köther, in Tiddiſche und M. Schulzen, Witwe Heſſen.

IX. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Fürſtl. Amte, Wickenſen.

1) Die, in Sachen der Piperſchen Creditoren, wider den Forſtknecht zu Schorfoldendorf, Nic. Piper, für die Meliorationen dieſes Kotgutes ad judiciale depoſitum, gelieferte Gelder ſollen den 31. dieſ. unter die Creditoren diſtribuiret werden; ingleichen werden

2) die, in Sachen Wilh. Cleve, wider Pöze und Conſorten zu Halle, von erſterm ehedem gerichtlich deponirte Gelder an letzt bemeldete, auf deren Anſuchen, beſagten Tages ausgefolget werden.

X. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, in Schöningen.

1) Des Bürgers und Schuſters, Mſtr. A. B. Kniep, Creditoren ſind edictaliter citiret, und iſt terminus praeclusivus auf den 31. dieſ. angeſetzet worden.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

2) Diejenigen Creditores, welche an des dasigen Färbers, Joh. Dieter. Wilken, am Markte bel. Wohnhause und sonstigen Vermögen etwas zu fodern haben, sind edictaliter citiret; und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 4. Jun. dies. Jahrs, angesetzet worden.

3) Als beym dasigen Magistrate, in Sachen der unter sich streitigen Erben des reitenden Försters, Zimmermann, Witwe, Ann. Marg. Friderici, am 10. Jun. 1755. definitive erkannt worden, und, da von keinem Theile remedia suspensiva nachgesuchet, solche definitiva die vires rei judicatae ergriffen: So werden die Interessenten hiemit edictaliter citiret, auf den 26. Jun. dies. Jahrs, entweder in Person oder durch gnugsam Bevollmächtigte, allda auf dem Rathhause zu erscheinen, und die Distribution der in deposito liegenden Erbschaftsgelder zu gewärtigen.

c) Beym Magistrate, in Holzminden.

4) Demnach sich zu des dasigen Hrn. Stadtsecretairs, Noeschel, Verlassenschaft verschiedene Creditoren angefunden, welche aber aus denen fürhandenen Effecten, allem Ansehen nach, nicht gänzlich befriediget werden, sondern die Sache zu einem förmlichen Concurs gedeyen möchte: Als werden hiedurch alle und jede, welche an dieser Noeschelschen Verlassenschaft einigen Anspruch haben, oder zu haben vermeynen, auf den 4. nächstkünftigen Jun. welcher hiemit zum 1. 2. und 3. Liquidationstermine angesetzet wird, sub poena praeclusi ac perpetui silentii citiret, und vorgeladen, solchen Tages, des Morgens früh um 8. Uhr, auf dasigem Rathhause zu erscheinen, ihre etwa habende Foderungen zu liquidiren, und darnächst rechtlichen Bescheides zu gewärtigen.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 24. dies. sollen in der Witwe Haken und Erben auf der Schuhstraße bel. Hause allerley Meublen, als Bette, Bettstelle, Zinn, Kupfer und Messing, auch Linnengeräthe, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden; imgleichen soll an eben dem und folgende Tage

2) in des Bürgers und Brauers, Hrn. Pfeifer, auf der Scharrenstraße bel. Hause ein ziemlicher Vorrath von theolog.-juristischen und historischen Büchern, wie auch Kupferstiche, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden. Das Verzeichniß davon, ist im Fürstl. Addreßcomtoir, und im besagten Hause auf der Scharrenstraße, zu bekommen, Auswärtige aber werden ersuchet ihre Commissiones an den Hrn. Advocat, Zinken, franco einzusenden, welcher alsdenn alles bestmöglichst besorgen wird.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 25. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in des Rademachers, Schäfer, ohnweit dem Harzthore daselbst bel. Hause, einige Meublen und Hausgeräthe an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

c) In Holzminden.

4) Zum öffentlichen Verkauf der vom Hrn. Stadtsecretair, Noeschel, nachgelassenen Effecten, als Kleidung, Linnengeräthe, Zinn, Kupfer ꝛc. und Bücher ist der 31. dies. anberahmet worden.

d) In Hehlen.

5) Den 1. Jun. dies. Jahrs und folgende Tage, wird in dem Pfarrwitwenhause zu Hehlen allerhand Hausgeräthe, an Kupfer, Zinn, Messing und Eisen, auch hölzerne Meublen, Kleidungsstücke, Linnen und Drell, nicht weniger ein Vorrath von geistlichen und Schulbüchern, nach Auctionsgebrauch verkauft und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben den, bey dem ersten Bataillon des Fürstl. Leibregiments gestandenen, Hrn. Obristen, von Behr, des Hrn. Gene-

Generalmajors, von Stammer, Regiment gnädigst zu conferiren geruhet; ferner haben Höchstdieselben

2) den Hrn. Obristlieutenant, von Harling, zum Obristen bey dem 2ten Bataillon,

3) den Hrn. Major, von Kühlewein, zum Obristlieutenant bey dem ersten Bataillon,

4) den Hrn. Hauptmann, von Kropf, als Major bey dem ersten Bataillon, und

5) den Hrn. Lieutenant, von Rabiel, als Hauptmann bey dem ersten Bataillon des Fürstl. Leibregiments und Höchst Dero Leibcompagnie gnädigst ernennet, und unterm 3. dies. dazu declariren lassen.

XIII. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein tüchtiger Kutscher, so mit 6. Pferden sicher fahren kann, schon gedienet haben, und mit guten Abschieden versehen, auch unverheyrathet seyn muß, wird so gleich im Dienst verlangt; mehrere Nachricht gibt das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir.

XIV. Absterben characterisirter Personen.

Am 13. dies. ist der Hr Kammerjunker und Rittmeister der Guarde du Corps, Carl Leop. von Lebsten, im 37. Jahre seines Alters an der Herzoglich verstorben.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Papenrode, im Amte Bardorf, Nauen im Amte Lutter am Barenberge, und des Flecken, Vorsfelde, annoch in diesem Monat May anfangen lassen wird, und zu erstern den Hrn. Vermessungscommissarium, Koch, zum zweyten den Hrn. Vermessungscommissarium, Bütemeister, und zu dem dritten den Hrn. Amtmann, Ritter, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen, widrigenfals aber gewärtigen mögen, daß sie damit weiter nicht gehöret werden.

2) In der 2ten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie sind in des hiesigen Kaufmanns, Hrn. Janvier, Collection folgende Loose mit Gewinne herausgekommen, als: Nr. 389. 1822. 1828. 1837. 1862. 1897. 3356. 3380. 4901. 4908. 4934. 4936. 4940. 4972. 4998. 5507. 5521. 5549. 5584. 5599. 7825. 7826. 7847. 7852. 7860. und Nr. 7873. jede mit 1. Freyloose, Nr. 388. 392. 1812. 1853. 1866. 1871. 3311. 3382. 4915. 4935. 4983. 5530. 5578. und Nr. 7804. jede mit 4. Thlr. 16. mgr. Nr. 356. 1836. 1845. 1863. 3377. 4943. 4965. 4993. und Nr. 5509. jede mit 5. Thlr. Nr. 3392. 5580. und 7896. jede mit 10. Thlr. Nr. 374. 4902. 5515. und Nr. 7820. jede mit 15. Thlr. Nr. 7864. aber mit 50. Thlr. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 31. dies. bey Verlust des Looses renoviret werden, und wird die Ziehung der 3ten Classe den 14. Jun. vor sich gehen. Ferner sind in der 1sten Classe der 10ten Bremerlotterie an Gewinne gezogen, Nr. 8202. 8218. 8223. 8225. 8249. 8268. und Nr. 8274. jedes mit 1. Freyloose, Nr. 8253. und Nr. 8254. mit 4. Thlr. Die nicht herausgekommene Loose aber müssen vor den 4. Jun. bey Verlust des Looses renoviret werden, und soll die Ziehung der 2ten Classe den 14. Jun. geschehen.

3) Der, im 36. St. S. 625. Nr. 1. als verloren angezeigte emaillirte doppelte, goldene Handknopf ist dem Eigenthümer wieder zugestellet worden.

4) Der Organiste und Schulmeister in Jerxheim, König, hat mit vieler Befremdung wahrgenommen, daß in dem 35. Stücke dies. Anzeigen, Seite 613. dessen angeblich am 18. April dies. Jahrs erfolgter Todesfall von jemanden bekannt gemacht, und zugleich von dem jure praesentandi zu

Wie-

Wiederbesetzung dieses Dienstes, dem Publico einige Nachricht gegeben werden wollen. Gleichwie aber bemeldeter Organiste und Schulmeister sich noch am Leben und ganz wohl befindet, ferner derselbe, bey Antretung seines Dienstes, von dem Hrn. Pastore in Jerxheim praesentiret, und, obgleich der Hr. Superintendente in Schöningen dagegen contradiciret, dennoch besagter Hr. Pastor in Jerxheim sich bey seinem Jure erhalten, auch, nach der itzigen Verfassung, die geistliche Inspection der Kirche, Pfarre und Schule zu Jerxheim, dem Hrn. Superintendenten zu Hessen gnädigst übertragen worden: Als hat man nöthig gefunden, diesen Irrthum bekannt zu machen.

Geldcours. (Vom 18. May.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser
feine 7. — — — à 13½
ordinaire dito — — — – 10¼
Louis blanc — — — – 5
Ducaten, so wichtig — — – 3¼
Das spanische Gold ist schlechter — – —

Wechselcours.

Hamburg, in Banco, — — à 140¼
dito im Courantgelde — — – 119¼
Dänischholstein. 6. St. zu 5. Sk. — – 119⅛
Amsterdam im Courantgelde — – 136½
Dito in Banco — — – 142½
London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 13. bis 15. May, in	Weizen Wisp. Thl.	Weizen Wisp. ggr.	Weizen Hpt. ggr.	Weizen Hpt. Sr.	Rocken Wisp. Thl.	Rocken Wisp. ggr.	Rocken Hpt. ggr.	Rocken Hpt. Sr.	Gersten Wisp. Thl.	Gersten Wisp. ggr.	Gersten Hpt. ggr.	Gersten Hpt. Sr.	Haber Wisp. Thl.	Haber Wisp. ggr.	Haber Hpt. ggr.	Haber Hpt. Sr.	Erbsen Wisp. Thl.	Erbsen Wisp. ggr.	Erbsen Hpt. ggr.	Erbsen Hpt. Sr.	Linsen Hpt. ggr.	Linsen Hpt. Sr.	Bohn. W. Thl.	Bohn. W. ggr.
Braunschweig,	37	—	35	—	13	—	31	—	26	—	25	—	18	—	17	—	30	—	30	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 1. May	—	—	34	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 8. —	33	—	—	—	27	18	—	—	20	18	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 1. —	—	—	33	—	—	—	28	4	—	—	22	4	—	—	15	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Schöning. – 10. —	—	—	36	—	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 4. —	—	—	33	—	—	—	30	—	—	—	22	4	—	—	15	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Schöppenst. – — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 8. —	—	—	36	—	—	—	32	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 8. —	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	22	—	—	—	14	—	—	—	30	—	—	—	—	30
Holzmind. – 8. —	—	—	34	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	12	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, – 12. —	34	—	—	—	31	—	—	—	25	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershauf. 1. —	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Vorsfelde, 29. April	38	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Victualienpreis.

in Braunschweig auf dem Packhause	Weizenmehl, fein Thl.	Weizenmehl, fein ggr.	Weizenmehl, mittel Thl.	Weizenmehl, mittel ggr.	Rokkenmehl, Thl.	Rokkenmehl, ggr.	Pflaumen Thl.	Pflaumen ggr.	Hirsegrütze Thl.	Hirsegrütze ggr.	Weiz. Stärke Thl.	Weiz. Stärke ggr.	Gerstengraupen Thl.	Gerstengraupen ggr.	Buchweizengrütze Thl.	Buchweizengrütze ggr.	Kümmel Thl.	Kümmel ggr.	Bratbirn Thl.	Bratbirn ggr.	Voigtländer Käse Thl.	Voigtländer Käse ggr.	Hosenbutter für 1 Thl: ℔ – ℔
à Centner	3	30	—	—	2	20	3	27	4	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—	—	6	18	8 —
	4	—	—	—	—	—	4	18	—	—	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	— —
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8 —

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 41ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 22. May.

Nachricht von einer Wurfmaſchine Behuf der Reinigung des Korns, welche zugleich ein ſicheres Mittel zur Ausrottung des Brandes im Weitzen abgibt.

Die Reinigung des Getraydes, ſonderlich aber desjenigen, welches man zum Saatkorn erwählet, iſt ein betrachtungswürdiger Gegenſtand in der Wirthſchaft. Die geringſte Nachläſſigkeit dieſes Geſchäftes hat verſchiedene betrübte Folgen, durch eine nur allzu unglückliche Erfahrung beſtätigt, nach ſich gezogen. Der allerſeichteſte Wirth weis ſie ſchon, ob er gleich öfters ſich am wenigſten bemühet, dieſe Folgen durch beſſere Reinigungen ſeines Korns zu haben. Es würde daher etwas überflüſſiges ſeyn, ſie hier anzuführen. Unreines Korn auf dem Felde, mit vielem Unkraute durchwachſen, taube Aehren, elendes Stroh, viel Treſpe, Brand ꝛc. ſind die bekannteſten, die am erſten in die Augen fallen, und zugleich die betrübteſten. Ich verſchweige viele andere, die Theils den Käufer ſolches unreinen Korns, es ſey zu was für Abſichten, Theils den Verkäufer betreffen. Die Reinigung des Getraydes iſt alſo nöthig, nützlich, unentbehrlich, und kann nie zu viel geſchehen. Ich habe daher auf ein Mittel gedacht, dieſes wirthſchaftliche Geſchäfte zu erleichtern und zugleich zu verbeſſern. Und das iſt die **Wurfmaſchine** davon ich hier eine Nachricht in Anſehung ihrer Wirkung und Dienſte geben will.

Die bekannteſte und bequemſte Manier, deren man ſich zeithero, am gewöhnlichſten bedienet das Korn zu reinigen, iſt das ſogenannte **Wurfen**. Eine Beſchreibung davon würde unnöthig ſeyn. Das Wort ſelbſt

zeiget schon an, was man darunter verstehe, und jeder Bauer kennet diese Wirthschaftsverrichtung wenigstens empirisch. Ich will mich also dabey gar nicht aufhalten. So bekannt indessen dieses Wurfen ist; so viel Unkosten, so viel Hände braucht man dazu, wenn etwas rechtes soll ausgerichtet werden, und bey dem allen bleibt der Trost übrig, daß unser Korn doch noch nicht so rein ist, wie es seyn sollte, und wie es die Nothdurft zum Mahlen und zum Säen, ja selbst zum Futter für das Vieh, erfodert. Wirthe die nicht mehr nach Vorurtheilen denken und bey allen neuen Anstalten oder Entdeckungen jähnen, einschlafen, und mit einer träumenden Miene die Sache verwerfen, da sie nicht nach ihrem Geschmack ist, haben die Fehler bey den gewöhnlichen Wurfen schon längst eingesehen. Es hat auch nicht an witzigen Erfindungen gefehlet, sie zu heben; allein man hat doch meines Wissens das noch nicht damit ausrichten können, was man gewünschet. Es sind mir selbst einige dergleichen Maschinen bekannt, zugleich aber auch das davon, daß sie nichts mehr thun, als etwan den Staub und das Gröbste aus dem Getrayde zu bringen. Sollte wol eine Erfindung überflüssig seyn, die uns eine Maschine liefert, vermöge welcher, das Korn nicht nur von allem Staube und Unrath gereiniget, sondern auch nach seiner mehrern oder wenigern Schwere und Leichtigkeit abgesondert wird? Dis ist aber der Erfolg meiner **Wurfmaschine**! Das schwerste Korn, ist gewöhnlichermaßen das beste zum Säen. Das leichtere, die Trespe, der Spreu und der Staub, hingegen taugt nichts dazu. Alles dieses aber separiret meine **Wurfmaschine** besonders von einander, und eben dadurch liefert sie gut Saatkorn. Sollte dieser Umstand nicht betrachtungswürdig genug für muntere und fleissige Landwirthe seyn?

Die Dienste meiner **Wurfmaschine** sind eben so beträchtlich, als ihr angeführter Nutzen. Zwo Personen können in 2 Stunden so viel damit ausrichten, als zwo andere mit dem gewöhnlichen Wurfen oder auch mit andern Kornreinigungsmaschinen in einem Tage. Dieses Verhältniß ist zuverlässig und eher zu klein als zu groß angegeben. Die Kosten sind wenig, nur kann ich sie hier nicht auf das genaueste bestimmen. Jedoch ist so viel gewiß, daß der Nutzen die Kosten zehenfältig ersetze.

Ich sollte nunmehro meine **Wurfmaschine**, nach ihren Bestandtheilen, ihrer Zusammensetzung, ihrer bewegenden Kraft, ihrer Grösse und Forme beschrieben; allein ich halte dieses hier für überflüssig, da ich selbst in Braunschweig wohne, und mich erbiete auf Verlangen jedweden davon umständlichere Nachricht mitzutheilen, ja so gar auf Erfodern selbst anzulegen und alle Handgriffe dabey zu zeigen. Nicht der Eigennutz hält mich ab, alles dieses hier zu thun. Denn eine billige Vergeltung für meine Arbeit, wird mir niemand absprechen. Das heißt aber kein Eigennutz. Bloß die Furcht für die Tadelsucht und für solche große Geister denen dergleichen Erfindungen klein und gering scheinen, ehe sie noch einmal ihre Zusammensetzung wissen, sind die Ursachen meines Zurückhaltens, sonderlich da ich das erste mal meinen Landsleuten, eine Nachricht meiner Einfälle, sie mögen nun neu oder alt seyn, keinen oder sehr wenigen Werth haben, bekannt mache.

Ich habe endlich oben gesagt, daß meine **Maschine** das sicherste Mittel zur Ausrottung des Brandes aus dem Weitzen sey. Dis muß ich beweisen, ohne denen in dem 93. St. vor. Jahrs dieser Anzeigen angegebenen Mitteln dagegen, in geringsten zu nahe zu treten. Die Ursachen die der Hr. Verfasser itzt genannter Abhandlung, von dem Brande im Weitzen angibt, sind richtig, und eben daher folget, daß ein Korn von dem Brande beschädigt, sehr leicht sey, da die in demselben befindliche verhärtete

Milch

Milch oder Mehl, zu Asche geworden ist. Brauche ich mehr zu sagen um den Erfolg meiner Maschine auch bey dieser Angabe zu rechtfertigen? Da sie das leichtere Korn von dem schweren absondert; so folgt nothwendig, daß dis auch bey dem Brande, der leicht und taub ist, geschehen muß. Man braucht also keinen alten Weitzen zu säen, wenn man den neuen, vom Brande durch meine Maschine reinigen kann.

Die Erfahrung bestätigt auch meine Angabe, und der Nutzen derselben, wird allen denen davon einleuchten, die etwan Belieben haben, sich dieser Maschine zu bedienen; sonderlich aber wird die Einführung dieser Wurfmaschine in einigen Jahren, wenn man sich derselben auf dem Lande bedienet, allen Unrath aus dem Getrayde schaffen, dadurch aber für vielen Zufällen bewahren. Diejenigen, so sich dieserhalb beym Fürstl. Addreßcomtoir zu melden belieben, können weitere Nachricht daselbst erhalten.

J. P. D.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Voltaire, Geschichte Carl XII. Königs von Schweden. gr. 8. Frankf. 1756. 20. ggr. 2) Abhandlung von den Maulbeerbäumen, den Seidenwürmern, und dem Seidenspinnen, nebst einem Anhange von dem Seidenbau in Berlin und der Churmark, Brandenburg, mit Kupf. 8. Berl. 1756. 9. ggr. 3) Fresenii Vielweiberey nach den wichtigsten Gründen behauptet. 8. Frf. 1756. 14. ggr. 4) Abendzeitvertreib, in verschiedene Erzehlungen, 2ter Theil. 8. Leipz. 1756. 14. ggr. 5) G. C. Finkh. sanftmüthige und hastige Kopf. 8. Leipz. 1756. 12. ggr. 6) Betrachtungen über die Beschaffenheit der gegenwärtigen Angelegenheiten zwischen Frankreich und Großbritannien. 8. Leipzig 1756. 4. ggr. 7) Neues Leipziger Allerley, aufs Jahr 1755. 8. Halle. 6. ggr. 8) Abhandlung vom Seidenbau zu Berlin und der Churmark Brandenburg, mit einer Kupfertafel. 8. 1756. 1. ggr. 9) Franz Hutchesons Sittenlehre der Vernunft, aus dem Englischen übersetzt, 1ster Band. gr. 8. Leipz. 1756. 1. Thlr. 16. ggr. 10) Ode auf den Tod. 4. 1755. 1. ggr. 11) Dr. Jonath. Swift satyrische und ernsthafte Schriften, 1ster Band. gr. 8. Hamb. 1756. 16. ggr. 12) Joh. Jac. Rousseau Abhandlung von dem Ursprunge der Ungleichheit unter den Menschen. gr. 8. Berl. 1756. 12. ggr. 13) Vermischte Abhandlung und Urtheile über das Neueste aus der Gelehrsamkeit, 1ster Theil. 8. Berlin 1756. 8. ggr. 14) Geschichte der vereinigten Niederlande von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, 1ster Theil. 4. Leipzig 1756. 2. Thlr. 8. ggr. 15) Klopstocks Messias 1. und 2ter Band. gr. 8. Copenhagen 1755. 4. Thlr. 16) Jac. Benjam. Bossuet Einleitung in die Geschichte der Welt und der Religion, 4ter Theil. gr. 8. Leipz. 1756. 1. Thlr. 17) Pope, ein Metaphysiker. gr. 8. Danz. 1755. 4. ggr. 18) Leben des Mahlers, Michael. 8. Dresd. 1756. 8. ggr. 19) Geschichte des Manonlescaut und des Ritters des Grieux, aus dem Französischen, 1. und 2ter Theil. 8. Leipz. 1756. 6. ggr. 20) Jac. Thomson sämtliche Trauerspiele, aus dem Engl. 8. Leipz. 1756. 12. ggr. 21) C. W. Ramler Einleitung in die schönen Wissenschaften, 1ster Band. 8. Leipz. 1756. 20. ggr. 22) Daphnis. 8. 1756. 6. ggr. 23) Sympathien. 8. 1756. 5. ggr. 24) Crevier römische Kayserhistorie von Augustus bis Constantinus, aus dem Französischen, 1ster Theil. 8. Dresd. 1756. 12. ggr.

2) Das, auf dem Bohlwege bey dem Hrn. Hofmusico, Weinholz, zugehörige, Haus ist zu verkaufen.

3) Wer Belieben hat 1. im Hagenschorn bey Scharrnied zu kaufen, derselbe kann sich

bey Joh. Beck, auf der Beckenwerkerstraße, oder bey Christ. Rischbieter, in der Stechersstraße, anfinden.

4) Bey Hrn. Casp. Ludew. Giebel, auf der Schützenstraße, ist frischer Selzerbrunnen, 11. steinerne Kruken für 2. Thlr. zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

In 1. am Ritterbrunnen allhier bel. Hause sind 2. tapezirte Stuben und 2. Kammern zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich nähere Nachricht.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 29. April dies. Jahrs.

1) Joh. Sam. Perlitz, auf der Kuhstraße bel. Haus, an Joh. Heinr. Niemekorb, vi decret. alienat für 446. Thlr.

2) Conr. Wilh. Hartmanns, vor dem Petrithore, auf dem Brudernstiege bel. 1. Morg. Gartenland, an dessen Witwe, Soph. Marg. Ebellngen, vi decr. alienat. für 175. Thlr.

3) Desselben, daselbst, auf der Ochsenjagd, am Altfelde bel. 3¼. Morg. und 12. Ruth. Gartenland, an dieselbe, similiter, für 603. Thlr.

4) Desselben, eben daselbst bel. ⅛. Morg. Gärtenland, an dieselbe, similiter, für 106. Thlr. 9. Mr.

5) Sämtlich vorgedachte Gartenländerey, an deren itzigen Ehem. Hrn. Joh. Heinr. Schäffer, sine pretio.

6) Das Selmersche, auf dem Damme bel. Brauhaus und Hof, nebst Braugeräthen und Zubehör, an den Fürstl. Cassirer, Hrn. Mich. Dan. Lattmann, vi decr. alien. für 3010. Thlr.

7) Vict. Ferd. Dieterichs, Witwe, itzo Georg Chryh. Beck, Fr. auf der Knochenhauerstraße, im Hagen, bel. Haus und Hof, an Andr. Chryh. Domeyer und dessen Fr. geb. Loges für 390. Thlr.

8) Der Raschmachergilde, vor dem Wendenthore bel. Haus und Hof, nebst dabey befindlichen Garten, Mühle und Zubehör, an Zach. Chryh. Horns, Witwe, geb. Gravenhorsten, und deren Sohn, Georg Aut. Horn, für 2000. Thlr.

9) Eben derselbe Garte, nebst Zubehör, an Fürstl. Kammer, für 350. Thlr.

10) Das Eckertsche, auf der Friesenstraße bel. Haus und Hof, nebst dem dabey befindlichen Garten, an Joh. Casp. Eckerl, und dessen Ehefr. geb. Eckerten, für 130. Thlr.

11) Das Bachsche, auf der Gördelingerstraße bel. Haus und Hof, an Hrn. Joh. Christ. von der Heyde, vi decr. Senat. für 1800. Thlr.

12) Joh. Harms, in der Kupfertwete bel. Haus und Hof, an Joh. Andr. Wallmann und dessen Fr. geb. Dreyern, für 685. Thlr.

13) Hans Gropen, auf der Schöppenstädterstraße bel. Haus und Hof, an Aug. Ludew. Dubening und dessen Fr. geb. Reitels, für 570. Thlr.

14) Hans Heinr. Jürgemanns, auf der Langenstraße bel. Haus und Hof, an Christ. Gottfr. Meyer, für 950. Thlr.

15) Hrn. Chrph. Friedr. von Strombeck, auf der Breitenstraße bel. vormals Brunesche Haus, an Joh. Heinr. Schröder und dessen Fr. geb. Gochen, für 690. Thlr.

16) Christ. Werner Bordemanns, vor dem Wendenthore bel. Haus und Hof, nebst dem dabey befindlichen Garten, an Joh. Ant. Schulzen und dessen Fr. geb. Deckern, für 520. Thlr.

17) Heinr. Henn. Röels, in der Stechersstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Friedr. Matth. Gliemann, für 500. Thlr.

18) Joh. Heinr. Oehlmanns, in der Bockstwete bel Haus und Hof, an Heinr. Henn. Röel, für 392½. Thlr.

19) Joh. Heinr. Bossen, auf der Knochenhauerstraße, im Hagen bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Oehlmann, für 500. Thlr.

20) Vet.

20) Pet. Joh. Matth. Malmerodts und deſſen Fr. geb. Backhauſſen, auf der Görderlingerſtraße bel. Haus und Hof, an Joh. Jul. Eberh. Fricken, für 180. Thlr.

21) Jul. Ludew. Meyers, und deſſen Fr. geb. Wiegers, auf der Reichenſtraße bel. Haus und Hof, an Pet. Joh. Matth. Malmerodt und deſſen Fr. geb. Backhauſſen, für 1050. Thlr.

22) Joh. Chrph. Bevenroths, auf dem Nickelnkulke bel. Haus und Hof, an Heinr. Delling und deſſen Fr. geb. Caurs, für 425. Thlr.

23) Heinr. Wilh. Pet. Kochs, und Joh. Jac. Jordans, am Magnithore bel. Haus und Hof, an Joh. Ulr. Körzinger, für 540. Thlr.

24) Joh. Heinr. Dickmanns und deſſen Fr. geb. Zabeln, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Joh. Chrph. Schordan und deſſen Braut, geb. Neumannen, für 914. Thlr.

25) Georg Nic. Drauten, auf der Güldenſtraße bel. Haus, an Joh. Paul Chriſt. Remmers, und deſſen Fr. geb. Böneken, für 400. Thlr.

26) Hans Heinr. Büttners, im Hagenſcharrn befindl. Scharrnlod, an Joh. Eliſ. Schraders, für 250. Thlr.

IV. Was geſtolen.

1. Paar ſilberne Frauensſchuhſchnallen, welche auf Chagrin Art ciſelirt ſind, ſind allhier weggekommen. Sollten dieſelben irgendwo zu Kaufe angeſtellet werden: So erſuchet man ſolche anzuhalten, und gegen einer Erkänntlichkeit dem Fürſtl. Addreßcomtoir davon Nachricht zu geben.

V. Was gefunden.

Vor 8. Tagen iſt ein jähriges Fohlen auf der Saat vor Hohenbüchen betroffen, und auf dem daſigen Vorwerke des Fürſtl. Amts Grene in Verwahrung genommen worden. Wenn ſich nun der Eigenthümer deſſelben bisher nicht gemeldet: So wird demſelben hiemit bekannt gemacht, daß er ſolches, nach erwieſenen Eigenthum und Bezahlung des Futtergeldes, auf beſagtem Vorwerke abfodern könne.

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

Bey dem hieſigen Tiſchler auf der Weberſtraße, Mſtr. Phil. Lud. Kahle, ſind 300. Thlr. Pupillengelder auf ſichere Hypothek zu bekommen.

VII. Meyerſachen.

Demnach die Nothdurft erfodert, des Halbſpänners in Neuenwalm, Arnd Nauen, Hof wieder mit einem Bauersmann zu beſetzen: So wird beſagter Halbſpännerhof, wozu an Fürſtl. Kammermeyerländerey 39½. Morgen, und an Wieſenwachs 4½. Morgen gehören, mit Fürſtl. Kammer in Braunſchweig Genehmigung, durch öffentlichen Anſchlag dergeſtalt ausgeboten, daß derjenige, ſo den Hof wieder anzunehmen gewillet, die Gebäude und andere Meliorationes zu bezahlen und ſonſten praeſtanda zu praeſtiren im Stande iſt, ſich bey dem Fürſtl. Amte zu Lutter am Barenberge anfinden, die Conditiones vernehmen und gewärtigen könne, daß, nach Befinden, bis zur Fürſtl. Kammerratification, zu Wiederbemeyerung des Hofes Hofnung gemachet werde

VIII. *Protocolla 1er. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 17. Mart. 1756.

1) Roſſat, c. den Freyherrn von Auffeß, ſentent. pto. debiti nunc execut.

2) Reußplauiſche Unterthanen der Herrſchaft Lobenſtein und Ebersdorf, c. Heinrich den II. und Heinrich den XXIV. jüngerer Linie Reußengrafen und Hrn. von Plauen, pto. diverſ gravam.

3) Lochner, von Huttenbach, Johann Heinrichs üble Conduite betr.

4) Winkler, von Mohrenfels, Witwe, tutoris nomine, c. den Obriſtlieutenant Stettner, von Grabenhofe, Curat. nomine appellationis.

5) von Droſte, zu Senden, modo Freyherr von Roll und Bernau, c. von Märken, appell. et mandati.

6) von Adelsheim, c. von Adelsheim, pto. hered. pat. et ſpolii.

7) von Berufforf, Freyherr, c. die Unterthanen zu Salms und großen Pampau und Elmenhorſt, appell.

8) Zu Hohenlohe-Langenburg, Graf Ludwig, c. von Stetten und Conſ. mand. et parit. nec non denegat. reviſionis nunc executionis.

9) Zu Hermanſtein, Burgermeiſter, Vorſteher und Gemeinde, c. Schenk von Schweinsberg, appellat.

10) Frohn und Conſ. c. Buck und den Advocaten Fiſci, appellat.

11) Zu Frankfurt, Collegium Chirurgorum, c. den Magiſtrat daſelbſt, app.

12) Zu Frankfurt, Deputirte der graduirten in jure und recipirten Advocaten, c. den Magiſtrat daſelbſt, in ſpecie den Doct. Behagel, appell.

13) Firnhaber, c. den Grafen zu Hohenlohe-Langenburg als Director des Fränkiſchen Grafencollegii und gegen dieſes geſamte Collegium, mandati ſ. c.

14) Grimeiſen, weil. Nicolai Anverwandte, c. die übrige Grimeiſiſche Creditoren und deren Ausſchuß, appell.

15) Zu Kempten, Burgermeiſter und Rath, c. das Stift Kempten, den Anbau einer Mezig betr.

16) Riedmülleriſche Kinder Vormundſchaft, c. Joſeph Angele, appell.

17) von Ackolshauſen, c. Lozbeck, pto. app.

18) Kaufbeuren, Stadt, pto. inveſt. über die ſo genannte Eſpenmühle ꝛc.

19) Item, über die Reichslehenbare Gerichte und Dörfer Döſingen und Weſendorf, ſamt Zugehörde und den Blutbann daſelbſt.

20) Tucher, von Simmelſtorf, Georg Stephan, pto. inveſt. über verſchiedene Lehenſtücke und Güter zu Haußen, Sack, Elterſtorf, Lauf, Preuk und andere um Nürnberg gelegen.

21) Item, über den Hof zu Bach und andere Stücke.

22) Item, über einen Hof zu Regelſpach, ein Guth zu Thon, Geißreuth und Kleinreuth.

23) Item, über ein Güthlein zu Rückersdorf.

24) Item, über den vierten Theil des Zehentens, und ein Güthlein zu Heuchlingen.

IX. Tutel- und Curatelſachen.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, iſt zu des Bürgerhauptmanns, Magn. Conr. Bergwitz, Debitweſen, da die Creditores ad concurſum provociret, der Hr. Kanzleyadvocat, Thomae, am 12. April dieſ. Jahrs, zum Contradictore et Curatore bonorum beſtellet und vereidet worden.

X. Edictalcitationes.

a) **Beym Magiſtrate, in Holzminden.**

1) Nachdem des Hrn. Advocat, Roeſchel, nachgelaſſener Sohn, Joh. Georg Roeſchel, jüngſthin allda verſtorben, und etwas an Gelde und Kleidung hinterlaſſen hat: So werden deſſen etwa fürhandene Geſchwiſtere, oder wer ſonſt an deſſen Verlaſſenſchaft Anſpruch zu haben vermeynet, ſub poena praeclusi ac perpetui ſilentii citiret, und vorgeladen, den 18. Jun. nächſtkünftig, des Morgens früh um 8. Uhr, auf daſigem Rathhauſe zu erſcheinen, ſich zu ſolchen Nachlaſſe gehörig zu legitimiren, und ihre reſp. Foderungen zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß ſie damit ferner nicht gehöret, ſondern die fürhandene Effecten denenjenigen, welche ſich dazu hinlänglich legitimiren, nach Abzug der Beerdigungskoſten ausgefolget werden.

b) **Beym Fürſtl. Amte Lutter am Barenberge.**

2) Alle diejenigen, welche an der zu Lutter am Barenberge verſtorbenen Hedew. Carteuſers, Friedr. Gebbers, Witwe, Nachlaß Anſpruch ex quocunque capite haben, werden, um den 15. Jun. nächſtkünftig, des Morgens um 8. Uhr, vor daſigem Fürſtl. Amte zu erſcheinen, hiedurch ſub poena praeclusi citiret.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 24. dies. sollen in der Wiewe Haken und Erben an der Schuhstraße bey Hause allerley Meublen, als Bette, Bettstelle, Zinn, Kupfer und Messing, auch Linnengeräthe, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden.

b) In Hehlen.

2) Den 1. Jun. dies. Jahrs und folgende Tage, wird in dem Pfarrwittwenhause zu Hehlen allerhand Hausgeräthe, an Kupfer, Zinn, Messing und Eisen, auch hölzerne Meublen, Kleidungsstücke, Linnen und Drell, nicht weniger ein Vorrath von geistlichen und Schulbüchern, nach Auctionsgebrauch verkauft und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben unterm 2. April dies. Jahrs, den Hrn. Stadtsecretair zu Gandersheim, J. F. Henneberg, zum Syndico besagter Stadt gnädigst zu ernennen geruhet, und ist derselbe am 17. dess. darauf in solcher Qualität introduciret worden.

XIII. Gildesachen.

In Braunschweig.

Am 17. dies. sind bey der Näher-Sägen- und Zeugschmidtsinnung folgende Meister worden, als:

1) Joh. Esaias Heineke, hintern Brüdern,

2) Wilh. Chrph. Mahner, auf der Kuhstraße, und

3) Joh. Chrph. Fuhrmann, auf der Görnstraße wohnhaft. Zum Meisterstücke haben dieselben gemacht und aufgewiesen a) 1. Furnirsäge, nebst den Kloben, b) 1. Röhrenbohrer, und c) 1. großen Zirkel so links und rechts zu schrauben. Wer diese Stücke um einen billigen Preis zu erhandeln beliebet, derselbe wolle sich bey obbemeldten Meistern anfinden.

XIV. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein tüchtiger Kutscher, so mit 6. Pferden sicher fahren kann, schon gedienet haben, und mit guten Abschieden versehen, auch unverheyrathet seyn muß, wird so gleich im Dienst verlangt; mehrere Nachricht gibt das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir.

XV. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 10. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Mart. Christ. Hille, und vor der kleinen Scheibe, Pet. Lüders, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 10. mgc. Aufsatz, an Schützengeldern 11. Thlr. 26. mgc. excl. 4. Thlr. Rathsgewandt, letzterer aber, gegen 6. mgc. Aufsatz, an Schützengeldern 3. Thlr. 30. mgc. excl. 1. Thlr. 18. mgc. Rathsgewandt erhalten.

2) Für die, im 34. Stücke der diesjährigen hiesigen Anzeigen ertheilte, Nachricht von Elisabeth Rosen Herkunft wird schuldigster Dank abgestattet. Weil man aber auch von dem von ihr gestifteten Stipendio, besonders was es damit für eine Beschaffenheit habe, wo, und von wem es itzo administriret wird, eine zuverlässige Nachricht zu erhalten wünschet: So wird um solche gleichfals bekannt zu machen gebeten.

3) Bey dem Collecteur, Hrn. Joh. Matth. Meyer, in Wolfenbüttel, sind in der 1sten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie gewonnen worden: Nr. 257. 286. 287. 296. 1956. 1967. 6097. 6207. 6217. 6221. 6249. und 7370. jede 1. Freyloos, Nr. 293. 5. Thlr. und Nr. 6224. 2½. Thlr. In der 12ten Classe Nr. 266. 267. 1961. 1971. 6215. 6219. 6221. 6237. 7357. und 7367. jede 1. Freyloos, Nr. 252. und 6203. jede 5. Thlr. Nr. 263. und 283. jede 4. Thlr. 16. mgc. Nr. 265. 6242. und 7365. jede 10. Thlr. Nr. 7354. 20. Thlr. und Nr. 7352. 50. Thlr.

Geldcours

Geldcours. (Vom 21. May.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					
feine ℔.	—	—	—	à	13½
ordinaire dito	—	—	—	–	10½
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	–	3½
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	–	—

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	140½
dito im Courantgelde	—	—	–	119½
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ℔.	—	—	–	119⅛
Amsterdam im Courantgelde	—	—	–	136½
Dito in Banco	—	—	–	142½
London 6. Thlr. 3. ggℓ. pro ℔. Sterl.				

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom	Weizen Wisp. T.	Weizen Wisp. ggℓ	Weizen Hpt. ggℓ	Weizen Hpt. ℛ.	Rocken Wisp. T.	Rocken Wisp. ggℓ	Rocken Hpt. ggℓ	Rocken Hpt. ℛ.	Gersten Wisp. T.	Gersten Wisp. ggℓ	Gersten Hpt. ggℓ	Gersten Hpt. ℛ.	Haber Wisp. T.	Haber Wisp. ggℓ	Haber Hpt. ggℓ	Haber Hpt. ℛ.	Erbsen Wisp. T.	Erbsen Wisp. ggℓ	Erbsen Hpt. ggℓ	Erbsen Hpt. ℛ.	Linsen Hpt. ggℓ	Linsen Hpt. ℛ.	Bohnen W. T.	Bohnen W. ggℓ
13. bis 15. May, in Braunschweig,	37	—	35	—	33	—	31	—	26	—	25	—	18	—	17	—	30	—	30	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 1. May	—	—	34	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 15. —	34	—	—	—	31	—	—	—	24	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 15. —	—	—	36	—	—	—	31	4	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 17. —	—	—	33	—	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 4. —	—	—	33	—	—	—	30	—	—	—	22	4	—	—	15	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 18. —	31	—	32	—	30	—	27	—	21	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 15. —	—	—	36	—	—	—	32	—	—	—	25	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 15. —	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	14	—	—	—	30	—	—	—	—	30
Holzmind. – 8. —	—	—	34	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	12	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, – 12. —	34	—	—	—	31	—	—	—	25	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershauf. 1. —	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Vorsfelde, 29. April	38	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Salzpreis. a) In Braunschweig, à Hpte 12. mgℓ. b) In Gandersheim, à Hpte 16. mgℓ.

Mineralischer Wasserpreis.

Im May. Gegen baare Bezahlung. In Braunschweig. Bey der Materialhandlung am Eyermarkte	Helmst. Wasser die Bouteille ggℓ.	Helmst. Wasser die Bouteille ℛ.	Selterser Wasser der gr. Kr. ggℓ	Selterser Wasser 5. gr. Kr. Tl.	Selterser Wasser 9. gr. Kr. Tl	Selterser Wasser 100 gr. Kr. Tl.	Selterser Wasser die gläs. Bout. ggℓ	Selterser Wasser die gläs. Bout. ℛ	Selterser Wasser 100. bou. für Thlr.	Emser Wass. der Krug ggℓ	Emser Wass. der Krug ℛ	Weisbader Wass. der Krug ggℓ	Weisbader Wass. der Krug ℛ	schwalbacher Wass der Krug ggℓ	schwalbacher Wass der Krug ℛ	Spaa Wass. die Bout. ggℓ	Spaa Wass. die Bout. ℛ	Eger. Wass. die Kiste T.	Eger. Wass. die Fl. ggℓ	Bitter-Wasser die Kiste T.	Bitter-Wasser die Flasch ggℓ	Bitter-Wasser die Flasch ℛ	Pyrmonter Wasser die grosse Bout. ggℓ	Pyrmonter Wasser die grosse Bout. ℛ	Pyrmonter Wasser die kleine Bout. ggℓ	Pyrmonter Wasser die kleine Bout. ℛ
In Wolfenb.	4	—	8	1	—	19	11	—	28	10	—	8	—	10	—	14	—	10	21	7½	17	—	7	4	6	—
Auf der Apotheke	—	—	9	—	2	—	12	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	8	—	6	4
In Helmstädt. Auf der Apotheke	—	—	9	—	2	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	9	—	7	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 42ᵗᵉˢ Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 26. May.

Zwote Nachricht von beſondern und wichtigen Curen, welche durch den Helmſtädtſchen Geſundbrunnen verrichtet worden ſind, und deſſen itzigen Verfaſſung.

Nachdem ich von einigen auswärtigen Orten durch Schreiben benachrichtiget worden bin, daß ſich an ſelben ein Gerücht verbreitet, als wenn diejenige Hofnung, welche man ſich von dem Helmſtädtſchen Geſundbrunnen gemacht, gänzlich verſchwunden wäre: ſo habe es für nöthig erachtet, dieſer ungegründeten Nachricht nicht allein öffentlich hiemit zu widerſprechen, ſondern auch durch Beyfügung einiger Curen, welche Theils, ſowol in dem Anhange zu des Hrn. Prof. Beügers Gedanken von dem Helmſtädtſchen Geſundbrunnen, als auch in meiner zu Anfang dieſes Jahrs ans Licht getretenen gründlichen Beſchreibung des Helmſtädtſchen Geſundbrunnens, nebſt einem Unterrichte, wie derſelbe zu gebrauchen, übergangen; Theils aber erſt kürzlich durch deſſen vortrefliche Kraft verrichtet worden ſind, das Publicum von deſſen Unwahrheit zu überzeugen.

Wenn ich geſonnen wäre mich bey den Wechſelfiebern aufzuhalten, ſo könnte ich wenigſtens hundert Perſonen herſetzen, welche in dieſem Frühjahre, nur hieſiges Orts, und in den benachbarten Dörfern, inſonderheit in Lelm und Emmerſtedt, durch den Gebrauch unſers Brunnens gar geſchwind davon befreyet worden. Zachar. Schwarzen Frau in Emmerſtedt hatte im Aprilmonat ein unordentliches Fieber, und trank einige mal von unſerm Brunnen, und ward ſofort geſund. Der hieſige Windmüller

Schenke hatte im Anfange dieses Monats ein zweytägiges Fieber, und kaum einen Tag von demselben getrunken, da er nichts weiter gespüret. Webers Sohn in Hötzen von 15 Jahren hatte im Herbst ein zweytägiges Fieber, und unser Brunnen half ihn davon. Vieler andern anitzo zu geschweigen. Grote in Bahrdorf hatte im vorigen Jahre sehr empfindliche Gliederschmerzen, und trank acht Tage hindurch täglich nur drey mal einen guten Schluck oder Trunk unsers Gesundbrunnens, und seit der Zeit ist er von allen Schmerzen befreyet gewesen. Henn. Dammann in Wormsdorf hatte im vorigen Jahre ein hitziges Seitenstechen, oder die so genannte Brustkrankheit, und ist bloß durch den Gebrauch unsers Brunnens gesund worden. Nordmanns Frau in Hötzen hatte fast zu gleicher Zeit eben diese Krankheit, und ward auch auf eben die Art gesund. Curlands Frau d selbst hatte eine Kuh durch einen unglücklichen Stoß das eine Auge dergestalt verderbet, daß sie damit auch nicht den geringsten Schein des Lichts ertragen können; weswegen sie beständig im Dunkeln auf dem Gesichte liegen müssen, dadurch es denn geschehen, daß sie das Gesicht auf beyden Augen verlohren, welches unser Brunnen derselben völlig wiederum hergestellet hat. In Süoplingen und andern Orten haben die Landleute ihren Kindern in den Pocken kein ander Getränke, auch keine andre Arzney, als unsern Brunnen gegeben, und sie sind sehr wohl dabey gefahren. Bey den itzo hieselbst epidemisch grassirenden hitzigen Brustkrankheiten brauchen viele weiter nichts, als dieses schlechte Mittel, und kommen oft glücklich davon, da andere bey dem Ueberflusse kostbarer Arzneyen den Weg alles Fleisches gehen.

Jungfer Blumen hieselbst hatte den so genannten Wurm oder das böse Ding Panaritium an den rechten Daumen bekommen, wovon der Schmerz, Entzündung und Geschwulst die ganze Hand bis über den Carpum einnahmen, und aller angewandten chirurgischen Mittel ungeachtet dergestalt um sich griffen, daß der Brand dazu kam, und die Amputation fast unvermeidlich schien. So bald ich ihr aber rieth, die Hand täglich drey mal in lauwarm gemachten Brunnen einige Zeit zu halten, und ausser dem den gelben Schlamm desselben überzuschlagen, wurde die Hand nicht allein erhalten, sondern der Daumen auch dadurch völlig geheilet. Die Jungfer Zärschen hatte seit einigen Jahren eine Geschwulst, so ohne Schmerzen und beweglich war, gerade über dem Stirnbein an der rechten Seite des Haupts, in der Grösse einer welschen Nuß; welche durch den aufgelegten Eisensinter unsers Brunnens in kurzer Zeit dergestalt verschwunden, daß auch nicht eine Spur davon zu bemerken ist. Boden Tochter hatte im Winter schwere arthritische Zufälle, und, da die verordneten Arzneyen nicht nach ihren Wunsche zuschlugen, genaß sie durch das Bad unsers Brunnens. Just Friedrich Albrecht Decker ein hiesiger Zimmergeselle von 25 Jahren, hatte sich im Jenner dieß Jahrs verdrieß gethan, und es wurde ihm gerathen Tamplinol einzunehmen. Ob man ihm nun gleich in der Apotheke warnete, nicht mehr als 10 Tropfen davon zu nehmen; so meynte er doch, es würde nichts zu bedeuten haben, da er mehr als sechzig derselben auf einmal mit Branntewein zu sich nahm. Kaum aber hatte er dieselben verschlungen, da er sofort in den Nieren, und denen übrigen zur Absonderung des Urins bestimmten Werkzeugen die unerträglichsten Schmerzen empfunde, und ein starkes Blutharnen bekam. In dieser Noth ließ er mich um Rath fragen. Frische Kuhmilch und gelichte Sachen wollten nicht die gemnsste Linderung verschaffen; daher ich ihm ohne Anstand unsern Brunnen trinken ließ; wovon sich auch sofort die Schmerzen, und die übrigen Zufälle gar

bald

bald legten. Erdmanns Töchterchen von 6 Jahren hatte nach überstandenem Wechselfieber, ein verzehrendes oder hecktisches, nebst Verhärtung der Drüssen am Halse, und andern Theilen des Leibes bekommen, und die geordneten Arzneyen waren zu schwach, diesem Uebel zu steuren. Ich ließ daher das Kind im März dieses Jahrs 3 Wochen nach einander alle Morgen ein halb Maas unsers Brunnens mit einem Viertelmaas warmer Milch trinken, und nach dieser vollendeten Cur befindet sich dasselbe vollkommen hergestellet. Des hiesigen Bierführers Schultzen Ehefrau, und der itzige Brunnenmeister Berkhane hatten schwere arthritische Zufälle, und durch das Dampfbad unsers Brunnens wurden beyde gar bald gesund.

Aus diesen und noch viel mehrern durch unsern Gesundbrunnen kürzlich verrichteten Euren, wird ein jeder leicht den Schluß machen können, daß das Anfangs angezeigte Gerücht falsch und ungegründet sey. Und kann ich hingegen versichern, daß der Brunnen in diesem Jahre, wo nicht stärker, doch gewiß noch von eben der Kraft sey, und weisen wir um desto weniger bald eine ansehnliche Gesellschaft von Brunnengästen hier zu sehen, da schon die besten Anstalten zu deren Empfang und bequemer Bewirthung gemacht worden sind.

Was insonderheit den Brunnen selbst betrift, so ist dabey ein beeidigter Brunnenmeister, Namens Johann Andreas Berkhane, von der zur Aufsicht des Brunnens gnädigst verordneten Commission bestellet, welcher dahin zu sehen hat, daß kein Auswärtiger denselben eigenmächtig in dazu mitgebrachte Gefässe füllen darf, weil man im vorigen Jahre bemerket, daß derselbe auswärts oft deswegen in üblen Ruf gekommen, wenn er in alten, oft nicht wohl gereinigten, und schlecht vermachten Gefässen, darinn er seine Kraft nothwendig verlieren müssen, an entlegene Oerter abgeholet wor-

den. Dagegen muß derselbe einem jeden in neuen gläsernen großen und kleinen Bouteillen, die hierzu eigentlich verfertiget worden, den Brunnen frisch füllen, sofort mit Hamburger Körken fest vermachen und verpichen, auch mit einem eigenen Siegel, welches das Helmstädtsche Stadtwapen, so aus zweyen kreutzweise über einander gelegten Bischofsstäben bestehet, mit der Umschrift: Helmstädtsches Gesundbrunnenwasser, in sich hält, bezeichnen, damit Auswärtige allemal versichert seyn können, daß sie den Brunnen aufrichtig bekommen. Der Preis ist so leidlich, daß man kaum die Bouteillen bezahlet, die doch allezeit wieder zu nutzen sind. Eine große Bouteille kostet nemlich 2. ggl. und eine kleine 2. mgl. Uebrigens sind die Anstalten zum Baden dieses Jahr um ein großes verbessert; eine ordentliche Einrichtung und Ausbesserung der bisherigen Wege vorgenommen; der Brunnen von dem den Winter hindurch sich in selben gehäuften Eisensinter gereiniget, und nichts verabsäumet worden, was man zu dessen Aufnahme und der Brunnengäste Bequemlichkeit und Vergnügen diensam erachtet.

ab Indagine.

Aufgabe.

Welches ist die beste Art, gnugsamen Vorrath an Getrayde im Lande auf etliche Jahre aufzubehalten, um dadurch einem gar zu hohen Getraydepreise vorzubeugen?

I. Was zu verkaufen.

Der Schuhmacher, Ellies, ist gewillet sein, in der Neuenstraße allhier bel. Haus zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey demselben anfinden.

II. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, in Stadtoldendorf, ist zur anderweiten dreyjährigen Verpachtung des Rathskellers und der beyden Nebenkrüge daselbst, terminus auf den 18. Jun. anberahmet worden. Wer solche pachten will, und hinlängliche Caution zu bestellen vermag, derselbe kann sich vorberey-

ten Tages auf dasigem Rathhause einfinden, die Conditiones vernehmen, und gewärtig seyn, daß dem Meistbietenden und Annehmlichsten solche zugeschlagen werden soll.

III. Was verkauft.

1) Nachdem des Hrn. Drosten, von Köhler, Hrn. Erben an den Hrn. Hofrichter, von Weltheim, ihr, auf dem Alnacker Felde vor Helmstädt bel. Land, nebst den Zehnten verkaufet, und dagegen von gedachtem Hrn. Hofrichter dessen in und vor Schöningen bel. Garten und Land erkaufet haben: So lassen sämtliche Hrn. Interessenten solches zu dem Ende hiemit bekannt machen, damit, wenn jemand wäre, welcher an den hinc inde verkauften Gütern, es sey aus welchem capite es wolle, Ansprnch hätte, derselbe sich fordersamst gehörigen Orts melden möchte.

2) Beym hiesigen Magistrate.

Am 6. dies.

2) Joh. Fried. Thies, vor dem Wendenthore am Mittelwege bel. Garte, an Jul. Fried. Thies und dessen Fr. geb. Bevenroths, für 230. Thlr.

3) Fried. Dan. Meyers, auf dem Hagenmarkte bel. Haus, an Georg Dan. Fricken und dessen Fr. geb. Hallen, vi decr. alien. für 1750. Thlr.

4) Georg Dan. Fricken, vor dem Wilhelmsthore bel. Haus und Hof, an Joh. Leop. Repold, für 805. Thlr.

5) Joh. Burch. Brandes, auf der Maurenstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Kortegast und dessen Fr. geb. Markworten, für 490. Thlr.

6) Joh. Reiseners, auf dem Damme bel. Haus und Hof, an den Hrn. Hofjuwelirer, Joh. Wilh. Begen, vi decr. alienat. für 2540. Thlr.

7) Joh. Mart. Tockhorns, und dessen Fr. geb. Kahnen, auf der Kayserstraße bel. Haus und Hof, an Conr. Jul. Behrens, für 700. Thlr.

8) Lor. Esa. Schmidts, auf der Beckenwärterstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Pet. Jahnen und dessen Fr. geb. Dormanns, für 735. Thlr.

9) Ber. Heinr. Räcken, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Heinr. Dav. Peitsch und dessen Fr. geb. Zwilligmeyers, für 700. Thlr.

10) Herm. Preinen, und dessen Fr. geb. Boden, auf der Friesenstraße bel. Haus und Hof, an den Gefreytencorporal, Joh. Adolph Kleyen, für 600. Thlr.

11) Ant. Friedr. Walkemeyers, auf der Südstraße bel. Haus und Hof, an Ber. Heinr. Räcken und dessen Fr. geb. Franken, für 741. Thlr.

12) Staaz Chrph. Bormanns, auf der Friesenstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Erich Bormann, für 600. Thlr.

13) Staaz Chrph. Bormanns, auf der Wilstenworth bel. Haus und Hof, an dessen Witwe, Mar. Cath. Vorhauers, für 400. Thlr.

14) Joh. Jac. Wagemers, auf dem Meinhardshofe bel. Haus und Hof, an Ant. Fried. Walkemeyer, vi decret. alienat. für 1300. Thlr.

15) Joh. Nic. Füllekrugs, auf der Schternstraße bel. Haus und Hof, an Lud. Wilh. Iserhoff, für 1060. Thlr.

16) Joh. Aug. Lohen, auf der Langenstraße bel. Haus und Hof, nebst dem dahinter befindlichen Garten, an Joh. Reinh. Lohen, für 1400. Thlr.

17) Dasselbe Haus und Hof, nebst Zubehör, an Lor. Esaias Schmidt und dessen Fr. geb. Bohnen, für 1775. Thlr.

18) Joh. Aug. Lohen, eben daselbst gegenüber bel. Haus und Hof, an Hans Dan. Müller, vi decr. alienat. für 1075. Thlr.

19) Aug. Heinr. Christ. Härcken, am Wendengraben bel. Garte, nebst Zubehör, an Joh. Jul. Klepp, für 325. Thlr.

20) Joh. Friedr. Möhlen, am Wendengraben bel. Haus nnd Hof, nebst dem dabey befindlichen Gartenplatze, an Heinr. Jürg. Bossen, für 300. Thlr.

21) Rud.

21) Rud. Dormanns, auf der Weberſtraße bel. Haus und Hof, an Ann. Mar. Bauchen, jure condominii, für 325. Thlr.

22) Herrm. Eſaias Widdeken, vor Lehndorf, an der Luftſtraße bel. Gartenland zu ¼. Morgen, an Conr. Chryph. Heuer, für 110. Thlr.

23) Das Wattſackſche, nachher Behrenſche, an der Ecke der Ritterſtraße bel. Haus und Hof, an Joh. Chryph. Behrens und deſſen Fr. geb. Riſchbieters, für 555. Thlr.

24) Das Goldſteſche, auf der Schuhſtraße bel. Brauhaus und Hof, nebſt Zubehör, an Hrn. Friedr. Chriſt. Haberland, für 2000. Thlr.

25) Eleon. Eliſ. Grosckopfen, geb. Achtermanns, vor dem Petrithore, auf dem Oelperfelde bel. 1¼. Morgen Feldland, an Conr. Stäben, für 135. Thlr.

b) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Am 7. dieſ.

26) Das Grünebergſche, auf der Kirchſtraße daſelbſt bey dem Hoken, Stelling, bel. Haus, an des Kaufmanns, Bismann, Eheſr. Mar. Wilh. Söchtingen, für 450. Thlr.

IV. Was verloren.

Am 22. dieſ. hat ein Fürſtl. Jäger einen Hünerhund, welcher getiegert, auf dem Hintertheile mit 2. runden braunen Flecken, und deſſen Kopf halb braun gezeichnet iſt, an der rechten Seite des hintern Läufers aber einen, noch nicht wieder mit Haare bewachſenen, Stich oder Wunde hat, allhier verloren. Wer dieſen Hund wieder liefert, und davon dem Traiteur, Hrn. Brinkmann, auf dem Bohlwege Nachricht geben kann, derſelbe ſoll einen raiſonnablen Recompens dafür erhalten.

V. Gelder, ſo auszuleihen.

1) Es ſind 600. Thlr. auf künftige Johannis auszuleihen. Wer ſolche, gegen ſichere gerichtliche Hypothek zu 5. pro Cent, zinsbar anzunehmen gewillet, der kann beym hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir, davon nähere Anweiſung erhalten; ferner ſind

2) 200. Thlr. Pupillengelder an currenter Münze zinsbar auszuleihen. Das Fürſtl. Amt Jerxheim gibt davon weitere Nachricht.

VI. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hochpreiſl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 13. Febr. 1756.

1) Hofmeiſterin, c. Hanßen Erben, ulter. compulſ.

2) Stift Odenheim im Bruchſal, c. Biſchofen zu Speyer, actoria.

3) Schlücker, c. Juden Löw Weil, reſtit. in integr. brevi manu et actoria.

4) von Weſterhold, c. von Spiegel, act.

5) von Frankenſtein und von Seckendorf, c. Brandenb. Bayreuth, admiſſ. ad juramentum reviſ. et actoria.

6) Graf von Styrum, c. von Weſterhold, ulter. compulſ.

7) Rührens, c. Schöffenſtuhl zu Aachen, actoria.

8) Gemeinde Bonbaden, c. Gemeinde Schwalbach, admiſſ ad juram. taxat.

9) Weipeler, c. Bönen, zu Berg, adhuc ulter. compulſ.

10) Stadt Wetzlar, c. Solms-Braunfels und Gemeinde Steindorf, taxat. et act.

11) von Brömſen, c. von Herbenſtein, modo von Dankelmann, reſtit. deneg. et ordin.

12) Jude Herz, c. von Gemmingen, act.

13) von Kolff, c. von Harff, actoria.

14) Graf Fugger-Dietenheim, c. Landgericht in Schwaben der Mahlſtadt Altorf und Conſ. actoria

15) von Ebnet, modo von Seckendorf, c. Städtlein Burgundſtadt, actoria.

16) von Rau, zu Holzhauſen, und von Rolting, c. Stift ad Stum Albanum bey Maynz, reformatoria.

17) Trieb, c. Solms-Braunfels, condemn.

18) von Harff, c. von Wachtendong, act.

19) Kloſter Ilmſtadt, c. Gemeinde Södel, actoria.

20) Weisbach, c. Gerhard, legitimat.

21) Linker, c. Lippe-Detmold, actoria.
22) von Korff und von Ketteler, c. Officialem Monaſterienſem, proclama.
23) von Tripp, c. von Diemar, alter compuls.
24) Banger, c. von Geisberg, parit. ſimpl.
25) Devens, c. von der Bourg, ordinat.
26) Alwoerden, c. Gewandſchneider und Conſ. in Hamburg, actoria.
27) Fellbereiter und Conſ. zu Aachen, c. Krämer daſelbſt, actoria.
28) Beſitzer des Hofs zu Emmerke, c. Vicarium Jung, legitimat.
29) von Kannenberg, c. Schleswig-Holſtein, actoria
30) Guaita, c Graf von Erbach, par. ult.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Als zum Verkauf Jul. Chriſt. Braumanns, im Oelſchlägern, zwiſchen der verwitweten Bonnichius und Könneken Häuſern bel. Wohn- und Brauhauſes, welches 3. Stockwerk hoch, 65. Fuß breit, mit dem Hofe und Hintergebäude aber 160. Fuß tief iſt, nebſt dahinter befindlichen Garten von 77. Fuß im Quadrat, terminus licitationis auf den 10. Jun. dieſ. Jahrs, praefigiret worden: So wird ſolches dem Publico, und daß dieſes Haus und Garten coram Commiſſione dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden ſoll, hiemit bekannt gemacht; zu welchem Ende auch das Subhaſtationspatent am gewöhnlichen Orte affigiret worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde.

2) Die Subhaſtation des, dem Kornhändler zu Vorsfelde, Rud. Ant. Aug. Wilh. Stollen, gehörigen großen Galgenkamps von 20. Himten Einfall, iſt erkannt, und der 15. Jun. pro primo, der 13. Jul. pro ſecundo, und der 10. Aug. nächſtkünftig pro tertio et ultimo termino reſp. licit. et adjudic. angeſetzet, auch zugleich die Vorladung derjenigen, welche an den quaeſt. Kampe ex quocunque capite einen Anſpruch zu haben vermeynen, ſub poena praecluſi, geſchehen.

c) Beym Fürſtl. Amte, Jerxheim.

3) Der, in Commiſſionsſachen Hrn. Chrph. von Kalm, in Braunſchweig, wider deſſen Meyer, Andr. Gödeken, zu Gevensleben, auf den 28. dieſ. ad licitandum angeſetzt geweſene terminus ultimus iſt wegen unvermutheter Verhinderung bis zum 25. Jun. nächſthin ex officio prorogiret, worinn aber diejenigen, welche des Beklagten Hof zu acquiriren Belieben tragen, auf dem Fürſtl. Amte zu Jerxheim coram Commiſſione zu erſcheinen, ihr Gebot abzugeben, und darauf Inhalts der erſtern Citation unterm 25. Febr. dieſ. Jahrs, weitere commiſſariſche Verordnung zu gewärtigen.

VIII. Licitationes.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 20. dieſ.

1) Auf das ſubhaſtirte Weſſelſche, auf der Fallersleberſtraße bel. Haus ſind, in hieſigen 3. St. 1400. Thlr. und
2) auf das ſubhaſtirte Lüddeckſche, auf der Maurenſtraße bel. Haus, eben ſo, 400. Thlr. geboten.

IX. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Nachdem der daſige Biervisitator, Joh. Bernh. Zapfe, ohnlängſt mit Tode abgegangen, und ſich zu deſſen Nachlaß bereits deſſelben Bruder, Joh. Herm. Zapfe, und 6. Brudern Kinder als Erben angefunden, man aber nicht wiſſen kann, ob nicht noch mehrere oder nähere Erben fürhanden ſeyn möchten, mithin nöthig befunden worden, gegenwärtige Edictales in Rechten zu erkennen, und den 18. Jun. nächſtkünftig für den 1ſten, 2ten, 3ten und letzten Terminum ad legitimandum anzuberahmen: So werden alle diejenigen, welche zu beſagter Erbſchaft berechtiget zu ſeyn, und daran ein gleiches oder Näherrecht zu haben vermeynen, hiermit ſub poena praecluſi citiret und vorgeladen,

ſich

sich beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dasigem Rathhause anzufinden, und als Erben des Defuncti gehörig zu legitimiren, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die quaest. Erbschaft an obgedachten des Defuncti Bruder und Brudern Kinder verabfolget werde.

b) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

2) Diejenigen Creditoren welche an den Halbspänner in Reinsdorf, J. P. Jacobs, und dessen Grundstücken, einige Foderung zu haben vermeynen, sind auf den 22. Jun. früh um 8. Uhr, in dem Fürstl. Amte zu erscheinen, und, sub poena praeclusi, ihre Foderungen zu liquidiren, edictaliter citiret worden.

X. Auctiones.

In der, der Kirche zu Bornum, Fürstl. Amts Königslutter, zugehörigen Holzung sollen den 11. Jun. nächstkünftig, 53. Klft. Büchen, 6. Klft. Eichenholz, und 30. Schock Kullwasen an den Meistbietenden verkauft werden. Die Käufer haben sich also beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, in gedachtem Holze anzufinden, und zu gewärtigen, daß ihnen solches gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde.

XI. Avancemento, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

Am 13. Dec. 1755.

1) Mandatum introduct. für den Hrn. Guarnisonprediger, Henke, in Braunschweig.

Am 22. Jan. dies. Jahrs.

2) Introduct. für den Hrn. Pastor, Hoyer, zu Bortfeld.

Am 15. März.

3) Introduct für den Hrn. Pastor, Teichmann, zu Langelsheim.

Am 20. dess.

4) Introduct. für den Hrn. Pastor Adjunct. Spohr, zu Oecnsen ist ausgefertiget worden.

XII. Gildesachen.

Am 13. dies. hat der Sägen- und Zeugschmidt, Joh. Elias Knabe, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, sein verfertigtes Meisterstück bey Mstr. Rud. Wilh. Müller, auf dem Meinhardshofe allhier, aufgewiesen.

XIII. Vermischte Nachrichten

1) Demnach der, nach Johannis dies. Jahrs einfallende, ordinaire Schatzconvent der zum Engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogthums Braunschw. Wolfenb. Theils Verordneten, den 29. Jun. seinen Anfang nehmen wird, und dann, zu besserer Expedirung der fürfallenden Angelegenheiten, erfoderlich ist, daß die in Biersteur- und Acciesesachen fürzutragende Sachen gleich im Anfange vorgenommen werden: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen, gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente dem Hrn. Landrentmeister, Schaffeld, oder dem Hrn. Landcommissario, Möschell, einschicken können, widrigensals sie zu gewärtigen, daß das zu spät einlaufende nicht in den, sodann abzuhaltendem, sondern allererst in dem nächstfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

2) In der gezogenen 2ten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie sind in der Collection des Kaufmanns, Hrn. Joh. Casp. Beckmann, Witwe, allhier, nachstehende Gewinne herausgekommen, als Nr. 1227. 1290. 6325. 6364. 6366. jede mit 1. Freyloose, Nr. 1261. 6340. 6370. 6379. jede mit 5. Thlrn. Nr. 1289. mit 50. Thlrn. und Nr. 1284. mit 100. Thlrn. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 31. dies. renoviret werden, und geschiehet die Ziehung der 3ten Classe auf den 14. Jun. dies. Jahrs.

3) In des Kaufmanns zu Wolfenbüttel, Hrn. Graff, Collection, sind folgende Gewinne in der 2ten Classe der 12ten Han-

no-

noverschen Lotterie gezogen worden, als Nr. 7605. 7647. 7651. und Nr. 7655. jede mit 1. Freylose, Nr. 7610. mit 4. Thlr. 16. mgr. und Nr. 7666. mit 15. Thlrn. imgleichen hat in der 1. Classe der 10ten Bremer Armenlotterie Nr. 2303. 2330. 2368. jede 1. Freyloos, Nr. 2306. 2349. 2388. 2404. jede 4. Thlr. und Nr. 2396. 6. Thlr. gewonnen.

4) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß der Fabrickverwalter, Hr. J. F. Goedecke, in der 3ten Todtencasse zu Wolfenbüttel geblieben, die Witwe Harnier aber aus derselben getreten ist.

Geldcours. (Vom 25. May.) Wechselcours.

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser						Hamburg, in Banco,	—	—	à 140½
feine $\frac{2}{7}$.	—	—	—	à 13½		dito im Courantgelde	—	—	– 119½
ordinaire dito	—	—	—	– 10½		Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	– 119⅛
Louis blanc	—	—	—	– 5		Amsterdam im Courantgelde	—	—	– 137
Ducaten, so wichtig	—	—	—	– 3½		Dito in Banco	—	—	– 142½
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—			London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 20. bis 22. May, in	Weizen Wisp. T.	Weizen Wisp. ggr.	Weizen Hpt. ggr.	Weizen Hpt. ℔.	Rocken Wisp. T.	Rocken Wisp. ggr.	Rocken Hpt. ggr.	Rocken Hpt. ℔.	Gerste Wisp. T.	Gerste Wisp. ggr.	Gerste Hpt. ggr.	Gerste Hpt. ℔.	Haber Wisp. T.	Haber Wisp. ggr.	Haber Hpt. ggr.	Haber Hpt. ℔.	Erbsen Wisp. T.	Erbsen Wisp. ggr.	Erbsen Hpt. ggr.	Erbsen Hpt. ℔.	Linsen Hpt. ggr.	Linsen Hpt. ℔.	Bohnen W. T.	Bohnen W. ggr.
Braunschweig,	38	—	36	—	37	—	33	—	27	—	26	—	19	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 1. May	—	—	34	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 15. —	34	—	—	—	31	—	—	—	24	—	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 15. —	—	—	36	—	—	—	31	4	—	—	25	4	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 17. —	—	—	33	—	—	—	28	4	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 4. —	—	—	33	—	—	—	30	—	—	—	22	4	—	—	15	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 18. —	35	—	32	—	30	—	27	—	22	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 15. —	—	—	36	—	—	—	32	—	—	—	25	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 15. —	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	14	—	—	—	30	—	—	—	—	30
Holzmind. – 8. —	—	—	34	—	—	—	24	—	—	—	20	—	—	—	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	12	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, – 12. —	34	—	—	—	31	—	—	—	25	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershauf. 1. —	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Vorsfelde, 29. April	38	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Victualienpreis.

in Braunschweig	Weizenmehl, fein T.	Weizenmehl, fein ggr.	Weizenmehl, mittel T.	Weizenmehl, mittel ggr.	Rokkenmehl, T.	Rokkenmehl, ggr.	Pflaumen T.	Pflaumen ggr.	Hirsegrütze T.	Hirsegrütze ggr.	Weiß Stärke. T.	Weiß Stärke. ggr.	Gerstengraupen T.	Gerstengraupen ggr.	Buchweizengrütze T.	Buchweizengrütze ggr.	Kümmel T.	Kümmel ggr.	Bratbirn T.	Bratbirn ggr.	Voigtländer Käse T.	Voigtländer Käse ggr.	Hosenbutter für 1 Thlr. ℔	Hosenbutter für 1 Thlr. ß
auf dem Packhause	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	T.	ggr.	℔	ß
à Centner	3	30	—	—	2	20	3	27	4	—	5	—	—	—	—	—	4	—	—	—	6	18	8	—
	4	—	—	—	—	—	4	18	—	—	5	27	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 43ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 29. May.

Kurze Nachrichten von dem Rammelsbergiſchen Braunſchweig-Lüneburgiſchen Berg- und Hüttenwerken, aus den Urkunden und Originalien gezogen.

Otto der große nahm das Bergwerk am Rammelsberge auf. Die folgenden Kayſer brachten es in die Höhe. Die Stifter und Klöſter entſtunden durch den Reichthum deſſelben in Goslar. Goslar ward deswegen angelegt. Friderich der II gab die Landeshoheit mit den Zehenten über den Rammelsberg im Jahre 1235 den Herzogen zu Braunſchweig-Lüneburg zu ewigen Zeiten.

Graf Ludolf von Woldenberg verließ Hrn. Heinrich von Gowiſch ſein Haus und Recht in Goslar, wegen der Hüttenwerke es dem Rathe zu Goslar zu überlaſſen, 1280 am Tage Thomä. Hermann von Gowiſch verkaufte etliche Bergtheile an Tilen Unruhen 1321 in dem zwölften Abend, imgleichen die Schape Brüder 1330 zu Oſtern.

Die Stadt Goslar vergleicht ſich mit dem Kloſter Walkenried, den Rammelsberg zu bauen, alſo, daß der Rath drey Pfenninge, das Kloſter jedesmal Einen Pfenning zur Anlage geben ſoll, und umgekehrt, und gleichergeſtalt nach Proportion die Ausbeute zu heben und zu theilen 1310.

Das Kloſter Michaelſtein verkauft acht Bergtheile an den Abt zu Walkenried 1314. am Reddinge, einem Stücke des Bergwerks, welches der Rath auf einige Zeit an ſich brachte.

Volrad und Burchard von Wildenſtein belehnen Tilen Unruhen und Henningen Rittern von Aſſfeld mit etlichen Bergtheilen 1338.

Die Sechsmänner zu Goslar bezeugen, daß ſie Hans von Bielſtein Erben hundert Mark löthiges Silbers um 10 Mark jährlicher Rente, ſo ihnen verkauft worden an Bergtheilen, 1342 am Tage der Beſchneidung des HErrn ausgezahlet.

Die Sechsmänner kauften von Tilen Unruhen 46 Mark Geldes gegen Erlegung 7 Schillinge, jährlicher Rente an Bergtheilen 1345 am Tage Bonifacii.

Die Sechsmänner ſtellen 1352 am Tage Michaelis einen Revers aus, daß der mehrere Theil dem mindern Theile an den Bergtheilen des Rammelsberges zu Hülfe kommen ſolle, und umgekehrt.

Die Sechsmänner verpfänden, nebſt den drey Rittern dem Rathe zu Goslar ihren damals inne habenden Zehenten und Berghauptmannſchaft am Rammelsberge für 200 Mark löthiges Silbers, womit ſie Hanſen von Bielſtein einen Schuldpoſten bezahlten, 1355.

Die von Gowiſche ſagen den Herzogen von Braunſchweig einen kleinen Zehenten am Rammelsberge auf, und bitten, den Rath von Goslar damit zu belehnen, 1356. Sie nahmen vom Rathe Geld, und dieſer wurde nur mit demſelben halben Zehenten belehnet. Der Rath nahm hin und her Geld auf, und wendete daſſelbe an die Bauung der Gruben.

Henrich von Uoler und Hans Querbeck ſtellen einen Revers über ihren vierten Theil des Zehenten gegen 125 Mark Silbers aus 1356 am Tage Nikolai.

Der Rath verpfändet ſeinen vierten Theil des Zehenten und Gerichts am Rammelsberge an Hans von Uolar und Hans Querbeck, für 125 Mark löthiges Silbers, 1356 am Tage Andreä.

Volkmar von Goslar verkauft ſeine Bergtheile für zehen löthige Mark am St. Jakobsabend 1357 mit Begehren, man ſolle die Bergknappen nicht mehr mit den Mönchen ſchrecken, weil ſie wohl wüßten, daß ſie ſelten aus ihren Klöſtern kämen und der Teufel ein Feind des Mönchſtandes wäre.

Herzog Ernſt beſtätiget alle Rechte und hergebrachte Gewohnheit am Rammelsberge 1355. Er nannte ſich den Aeltern.

Ernſt der jüngere beſtätiget dieſelben, wie ſie von Alters hergebracht, und verſpricht, die Gewerken dabey zu ſchützen 1355.

Herzog Ernſt, Henrichs Sohn, belehnet die Sechsmänner mit einem Stücke des Zehenten am Montage nach Palmarum 1359.

Die von Gowiſche tragen dem Goslariſchen Rathe ihren Zehenten und Gericht am Rammelsberge auf, nebſt den Auffendebriefen an die Herren Herzogen 1356 am Abende Nikolai.

Sievert Schape, Bergrichter, ertheilt einen Schein über verkaufte Bergtheile 1356 am Urbanstage.

Rudolf Naſtenberg, Bergrichter, ertheilte ſolche Scheine 1365-1380.

Hans Overbeck, Bergrichter, bezeuget, daß Hans Grütze ſeine Bergtheile, die vorhin Sigfried Biſchof zu Hildesheim, und Hans von Dornten gehabt, an Henrich von Uolar abgetreten habe 1379. imgleichen Henning von Nawen 1379. Dieſer Bergrichter gab ſchon dieſem Henning von Nawen 1375 einen Kundſchaftsbrief über etliche Bergtheile, welche dieſer an ſich gekauft hatte von Göddeken, genannt von Barum. Im Jahre 1335 wird auch Hermann von Gowiſche mit den Namen des Bergrichters beleget. Und unter dieſem Namen hat er Kundſchaftsſcheine ausgeſtellet.

Die Sechsmänner baueten fleiſſig und kauften viele Bergtheile an ſich. Sie borgten dazu das Geld vom Rathe, konnten nicht bezahlen, und lieſſen ihre Bergtheile dem Rathe wieder für die Schulden über, ohne Beſtätigungen von den Landesherren einzuholen.

Die von Steinberge überlieſſen dem Rathe 1372 am Allerheiligen Tage ihre Bergtheile. Henrich von Uolar 1398. Donnerſtags nach Reminiſcere. Graf Al-

brecht

brecht zu Schladen überließ seine Bergtheile 1360. an Hans von Levede und Sieverten Schape zu Erbe. Auch diese Bergtheile erhandelte der Rath. Im Jahre 1379 als die von Schwichelt mit ihren Genossen ihre Bergtheile an Henrich von Goslar verkauften, hatte der Goslarische Rath schon einen Bergrichter, Henrich Sieverrohausen, über einen Theil des Rammelsberges bestellet. Er kaufte immer noch mehrere Bergtheile an sich. Die Grafen von Mansfeld verkauften demselben 1511. ihre Bergtheile für 2000 Gulden.

Die Sechsmänner traten demselben mit der Zeit alles ab. Der Bischof zu Verden, Christoph, überließ ihnen seine Bergtheile für 1400 Goldgülden 1531. Herzog Ernst hatte die Sechsmänner mit der Helfte eines gewissen Zehentens am Rammelsberge 1359. belehnet, worauf sie schon vom Rathe 200 Mark löthiges Silbers 1355 genommen hatten. Der Rath bewegte schon 1407 die Gewerken und Hütteherren des Rammelsberges, daß diese einen willkührlichen Vergleich machten, daß keiner Berg- oder Hüttenwerke treiben sollte, wenn er nicht ein geschworner Goslarischer Bürger wäre. Auf diese Weise konnte es leicht geschehen, daß eine Grube für desert und kaduk erkläret wurde. Man schrieb ein ganzes Buch und Register von den Anfällen und Ankaufe der Bergtheile, welches man in dem Archive des Raths niederlegte. Die Zehenten der Gruben wurden ohne lehnsherrlichen Consens an den Rath verkauft. Lüdeken Botikers Brief von 1470 beweiset eben dieses, ingleichen die Briefe der Grafen von Mansfeld, der Sechsmänner, der Brief Hrn. Curt von Schwiechelt 1504. u. s. f. Der Rath hatte auch verschiedene Stücke des Rammelsbergs von den Herren Herzogen zu Lehen. Indem aber dieselben insgemein mehr Lehenherren hatten, so war es zwar schwer, von allen die Belehnung zu erhalten, doch blieb der Rath im Besitze. Herzog Henrich, des wunderlichen, mirabilis, Herzogs Sohn wies die Bürgermeister und den Rath 1496 wegen des wiederkäuflichen kleinen Zehentens und Gerichts am Rammelsberge, an Herzog Henrich den Aeltern. Indessen kamen doch die Gruben in einen guten Bau. Die Herren Goslarienser fingen im 14 Jahrhunderte an, harte Silberpfenninge mit dem Marienbilde zu münzen. Diese heissen noch itzt Mariengroschen. Sie schlugen halbe Mariengroschen und setzten das Bild ihres andern Stadtpatrons, des heiligen Matthias, drauf. Diese hiessen Matthiasgroschen oder kürzer Mattiers. Ihre kleinste Münze bestund aus Goslarischen kleinen Silberpfenningen, welche Goslarsche Pfenninge, und kürzer Goschen, genennet wurden. Mit dem Anfange des XVI Jahrhunderts haben sie auch Gulden, halbe Gulden, Viertelgulden, Zwölftelgulden, und doppelte Gulden angefangen zu schlagen. Ihre merkliche Periode hub sich unter Herzog Henrich den jüngern an. H.

I. Was zu verkaufen.

Eine Hokenbude ist zu verkaufen, und in Hrn. Lieberkühn, vor dem Magnithore allhier bel. Hause in Augenschein zu nehmen. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey Hrn. Weinholtz auf dem Bohlwege anfinden, und allda den Preis davon vernehmen.

II. Was zu verpachten.

Nachdem die, zur Harzburg in der Neustadt bel. Herrschaftl. Wassermühle zu verpachten ist, und darzu terminus auf den 15. Jun. anberahmet worden: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit, wenn ein oder ander besagte Mühle zu pachten gesonnen seyn sollte, derselbe bey dem Amte Harzburg zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, sich melden könne.

Harzburg, den 25. May 1756.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 11. dies.

1) Heinr. Fricken, auf dem Damme bel. Haus und Hof, an Christ. Phil. Herbohen, für 650. Thlr.

Am 13. dess.

2) Joh. Heinr. Schäffers, vor dem Petrithore, auf der Ochsenjagd, am Altfelde bel. 3¼. Morg. 12. Ruth. haltendes Gartenland, an Heinr. Andr. Bues, für 670. Thlr.

3) Mich. Hartmanns, auf der Kuhstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Ant. Hartmann und dessen Fr. geb. Mühen, sine pretio.

4) Joh. Ernst Seidewinds, auf der Friesenstraße bel. Haus und Hof, an Herm. Preinen, für 340. Thlr.

5) Der Meyersche, auf der Friesenstraße bel. Garte, an den Hrn. Bruchgerichtsassessor, Joh. Heinr. Vogelsang, vi decr. alienat. für 246. Thlr.

6) Die Meyersche, auf der langen Dammstraße, neben einander bel. beyde Häuser, an den Hrn. Doctor Med. Joh. Zach. Petsch, vi decret. alienat. für 3200. Thlr.

7) Des Hrn. Doctor Med. Aug. Fried. Pott, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, an Jean Jaq. Julion, für 2000. Thlr.

8) Das Schradersche, vor dem Augustthore, bey S. Leonhardt bel. Hopfenland, an den Hrn. Bauverwalter, Albr. Heinr. Carl Conradi, für 4[illegible]0. Thlr.

9) Die Schradersche, hinter dem Ellernbruche bel. Wiese, an eben denselben, für 200. Thlr.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 4. März dies. Jahrs.

10) Der Drechsler in Seesen, Conr. Fischer, verkauft an den Galanteriehändler, Gottfr. Fehrmann, daselbst, 1½. Tagwerk bey der Schaller bel. Wiesen, für 50. Thlr.

Am 8. dess.

11) Joh. Nolte, in Seesen, verkauft an den Becker, Joh. Carl Curd, daselbst, 1. am krummen Kampe bel. Garten, für 70. Thlr.

Am 25. dess.

12) Die Haarschen Vormündere, Joh. Andr. Wege, und Adolph Futtermenger, in Seesen, verkaufen an den Hrn. Burgermeister, Joh. Heinr. Tiemann, daselbst, 1½. Morgen hinter der Stadt bel. Land, für 37. Thlr.

IV. Was verloren.

Eine Dienstmagd hat am Sonntag Abend um 10. Uhr, in 1. allhier auf der Reichenstraße bel. Hause 1. messingenen Kessel von 1. Eymer Wasser auf der Ocker fliessen lassen. Wer denselben aufgefangen, wolle es dem Fürstl. Addreßcomtoir anzeigen, wofür ein Trinkgeld erfolgen soll.

V. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Instehenden Monat Jul. sind bey dem, auf der Stobenstraße wohnenden, Hrn. Auditeur, Pabst, 2000. Thlr. Pupillengelder auf die erste und sicherste Hypothek, imgleichen

2) 5. bis 600. Thlr. Kirchengelder auf die 1ste Hypothek 1. der Brandassecuration einverleibten Hauses, auf Johannis, gegen 5. pro Cent bey dem Hrn. Provisor der Andreaskirche, E. B. Deniken, ferner

3) 200. Thlr. an hiesigem Golde, und 100. Thlr. in 8. Stücken an Pupillengeldern auf sichere Hypothek, bey dem am Packhofe wohnenden, Messerschmidt, Georg Tob. Ulrichs, oder bey dem auf der Schuhstraße wohnenden, Schuster, Ar. Mart. Hofmann, auszuleihen; noch sind

4) 150. Thlr. auf sichere Hypothek auszuleihen. Wer solche benöthiget, derselbe kann dieserhalb beym Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht erhalten.

VI. *Protocolla per. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 16. Mart. 1756.

1) von Pause, c. den Magistrat zu Ulm und Cons. pto. extradit. hered. maternae, nunc sent. et novae, appell.

2) Nanck, Witwe, c. den Freyherrn von Neuhaus, auf den Fildern, modo dessen minorennen Söhne Vormundschaft, reseripti pto. debiti.

3) Kern,

3) Kern, c. die Schrötterische Kindespflegere, Goney und Gretier, appell.
4) Heßlin und Jacob Isaac, Gebrüdere, c. die verwittwete Freyfrau von Münster, und den Ritterort, Rhön-Werra, pto. protract. justitiae.
5) Schnabel, c. Pfannenmüller, appell.
6) Johanniter Ordens in deutschen Landen, c. den Freyherrn von Schaumburg, die von demselben suchende Reception in denen Limiten des deutschen Großpriorats, in specie die Adelsprobe betreffend.
7) von Baar, Gebrüder, c. den Fürstl. Osnabrückschen Beamten zu Alfhausen, appellationis.
8) von Bar, Graf, c. die Fürstl. Osnabrückische Beamte zu Verden, appell.
9) Hessen-Homburg, c. Hessen-Darmstadt, reser. die vom Jahre 1727. bis 1745. rückständige Deputatgelder betreffend.
10) Eadem, c. eundem, reser. pto. solutionis deputati residui desuperq. praestandae cautionis.
11) Hafner, c. das Collegium pharmaceuticum zu Nürnberg und den Magistrat daselbst, appell. modo revisionis.
12) von Reineck, c. Hessen-Darmstadt, mandati pto. debiti.
13) Idem, c. die Schell- und Eberhardsche Erbsinteressenten und den Schöffenrath zu Frankfurt, appellat.
14) Zu Wetzlar, gesamte Bürgerschaft, c. den Magistrat daselbst, appell.
15) von Wiltburg, Freyherr, c. den Hrn. Fürsten zu Salm und Conf. rescripti.
16) Schölers Erbgenahmen, in specie von Schaesberg, c. Herkenraths, appell. sentent. et execut.

Donnerstags, den 18. Mart. 1756.

1) Doctres Samuel Stern, c. den Graf zu Isenburg-Büdingen in Wächtersbach, mandati.
2) Holfelderische Kinder, c. ihre Stiefmutter, Holfeldern, appellat.
3) Zu Kempten, sämtliche Landschaft, c. den Hrn. Abt und Fürsten daselbst und Conf. pto. contravent. pactor. initor.
4) Lempe Verlassenschaft betr.
5) Zu Mecklenburg, Herr Herzog, die Werbung betr.
6) Schnabel, c. Pfannenmüller und Conf. appellationis.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Die Subhastation des Peterschen, auf der Langenstraße daselbst bel. Hauses ist erkannt, und der 14. Jun. für den 1sten, der 16. Jul. für den 2ten, und der 13. Aug. für den 3ten und letzten Licitationstermin anberahmet worden; ferner ist

2) die Subhastation des Schomburgschen, auf der langen Herzogstraße allda bel. Wohn- und Brauhauses erkannt, und der 18. Jun. für den 1sten, der 19. Jul. für den 2ten, und der 30. Aug. dies. Jahrs, für den 3ten und letzten Licitationstermin praefiget.

b) Beym Magistrate, zu Ganderesheim.

3) Zum Verkauf des Grobschmidts, Christ. Schütten, daselbst auf der Moritzstraße bel. Wohn- und Brauhauses ist der 29. dies. zum 1sten, der 12. Jun. zum 2ten, und der 26. dess. zum 3ten und letzten Licitationstermine anberahmet worden. Die Käufer wollen also in solchen Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem dasigen Rathhause erscheinen, und nach geendigter Licitation gewärtigen, daß das Haus, cum pertinentiis, dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde.

c) Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde.

4) Die Subhastation des, dem Kornhändler zu Vorsfelde, Rud. Ant. Aug. Wilh. Stollen, gehörigen großen Galgenkamps von 20. Himten Einfall, ist erkannt, und der 15. Jun. pro primo, der 13. Jul. pro secundo, und der 10. Aug. nächstkünftig pro tertio et ultimo termino resp. licit et

adjudic. angesetzet, auch zugleich die Vorladung derer jenigen, welche an den quaest. Kampe ex quocunque capite einen Anspruch zu haben vermeynen, sub poena praeclusi, geschehen.

VIII. Licitationes.

Als beym Magistrate, in Wolfenbüttel, auf das subhastirte Valentinsche, auf der Brauergildestraße daselbst bel. Haus im 3ten Licitationstermine kein pretium adaequatum, sondern nur 392. Thlr. geboten worden: So ist eine nochmalige Subhastation desselben mit solchem Gebote erkannt, und der 5. Jul. nächstkünftig zum 4ten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

IX. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Schöningen, am 3. dies. des verstorbenen Leinewebers, Balke, gerichtlich niedergelegtes Testament.

X. Edictalcitationes.

a) In Braunschweig.

1) Diejenigen, welche an den, auf dem Aegidienkirchhofe, an der Ecke bel. ehemals dem Leibmedico, Hrn. D. Joh. Friedr. Held, für sich und auf die Lebzeit seiner Kinder verschrieben gewesen, nunmehro aber, nach deren Abgang, mit Serenissimi gnädigsten Bewilligung dem Hrn. Advocat, Bürger, zu Goslar, käuflich überlassenen Hause einigen Anspruch ex quocunque juris capite haben möchten, sind edictaliter citirt, und ist ad liquidandum terminus praejudicialis atque praeclusivus auf den 31. dies. angesetzet worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Nebst der Subhastation des Peterschen, auf der Langenstraße daselbst bel. Hauses sind auch Edictales ad liquidandum an die etwanigen Creditoren erkannt, und der 14. Jun. für den 1sten, der 16. Jul. für den 2ten, und der 13. Aug. dies. Jahrs für den 3ten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, angesetzet; imgleichen ist

3) bey der Subhastation des Schomburgschen, auf der langen Herzogstraße daselbst bel. Wohn- und Brauhauses ad liquidandum credita der 18. Jun. für den 1sten, der 19. Jul. für den 2ten, und der 30. Aug. dies. Jahrs für den 3ten und letzten terminum peremtorium und praeclusivum mit praefigiret worden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben den, bey dem ersten Bataillon des Fürstl. Leibregiments gestandenen, Hrn. Lieutenant, von Walmoden, als Hauptmann bey demselben Regimente gnädigst ernannt, und am 14. dies. declariren lassen; ferner ist

2) der Hr. Lieutenant, von Schlotheim, von den 2ten Bataillon des Fürstl. Leibregiments, bey dem ersten Bataillon desselben am 15. dies. hinwiederum als Lieutenant, und

3) der, bey dem 2ten Bataillon des Fürstl. Leibregiments stehende, Hr. Fähnrich, von Koppelow, als Lieutenant gnädigst avanciret, und am 15. dies. vorgestellet worden.

XII. Personen, so Dienste suchen.

1) Eine Person, welche als Haushälterinn entweder in der Stadt oder auf dem Lande dienen will, ist allhier auf der Friesenstraße bey dem Hoken, Niemand, anzutreffen.

2) Ein junger Mensch von 21. Jahren, welcher gut schreiben und rechnen kann, auf einem Landgute bey einer adel. Dame bereits als Laqnay gedienet hat, und gute Zeugnisse seines Wohlverhaltens beybringen kann, suchet als Schreiber, oder bey einer hohen Herrschaft als Laquay wieder anzukommen. Es ist derselbe bey Hrn. Stärken auf dem Aegidienmarkte allhier logirt.

XIII. Absterben characterisirter Personen.

Am 17. dies. ist zu Gandersheim der Hr. Kämmerer, Hühne, im 67. Jahre seines Alters an der Brustkrankheit verstorben.

XIV. Voll-

XIV. Vollzogene Strafen.

Im Monat April dieſ. Jahrs, ſind folgende in das hieſige Fürſtl. Werthaus geſchicket worden, als:

1) Ant. Carl Heinr. S. ſo 7. Jahr alt, und aus Braunſchweig gebürtig, Betteley halber vom Fürſtl. Armendirectorio, am 1. April auf 8 Tage lang, ferner am 15. deſſ.

2) Joh. Margarethe P. ſo 26. Jahr alt, und aus Wehrn im Brandenb. bel. gebürtig, Liederlichkeit halber, auf 4. Tage lang, wie auch am 17. deſſ.

3) Friderice H. ſo 28. Jahr alt, und vom Kloſter Wallenried gebürtig, Betrügerey wegen, auf 6 Wochen lang, und am 24. deſſ.

4) Chriſt. Friederich W. ſo 18. Jahr alt, und aus Wegeleben im Brandenb. bel. gebürtig, Diebery halber, vom hieſigen Magiſtrate auf 8. Jahr lang.

XV. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach Fürſtl. Generallandesvermeſſungscommiſſion die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Querenhorſt und Grasleben, Kloſtergerichts Marienthal, in künftigen Monate anfangen laſſen wird, und den Hrn. Vermeſſungscommiſſarium, Mitgau, dazu ſubdelegiret hat: Als wird ſolches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft entweder bey der Commiſſion zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen, widrigenfalls aber gewärtigen mögen daß ſie damit weiter nicht gehöret werden. Braunſchweig den 21 May 1756.

2) Demnach man mißfällig in Erfahrung gebracht, daß das Helmſtädtiſche Geſundbrunnenwaſſer dadurch, daß ſelbiges in untüchtigen und nicht einmal recht zugemachten Gefäſſen an auswärtige Oerter geholet, ja ſo gar von den Leuten welche ſolches holen müſſen öfters unter Wegens verſchüttet, und ſtatt deſſen ordinaires Waſſer betrüglicher Weiſe wieder genommen worden, ein vieles von ſeinem wahren Ruhme verlieren wollen: So iſt, auf Sereniſſimi gnädigſtem Befehl, die Verfügung gemacht, daß den Auswärtigen das Brunnenwaſſer nicht anders, als in den dieſerhalb bey dem Geſundbrunnen vorräthigen neuen gläſernen Bouteillen, (welche von dem beſtellten und vereideten Brunnenaufſeher, Joh. Andr. Berkhan, gefüllet, verpichet und mit dem Brunnenſiegel beſiegelt werden) verabfolget werden ſollen. Auf dem Brunnenſiegel iſt das Helmſtädtſche, aus 2. Biſchofsſtäben beſtehende Stadtwapen, und um denſelben ſind die Worte: Helmſtadter Geſundbrunnenwaſſer geſtochen. Für eine große 3. Quartiers Bouteille werden, nebſt der Bouteille, auch für die Verpich- und Verſiegelung 2. ggr. und für eine kleinere von 2. Quartieren 1. ggr. 4. L. an den vorbenamten Brunnenaufſeher, Berkhan, bezahlet. Helmſtädt, den 22. May 1756.

3) Alle diejenigen, welche an den verſtorbenen Hrn. Abt, *d'Arcelli*, Foderung haben, werden hiedurch erinnert, ſolche zu liquidiren, und dem, allhier am Neuenwege wohnenden, Hrn. Secretair, Martens, baldigſt einzuliefern; damit ein jeder, deſſen Foderung richtig befunden worden, befriediget werden könne.

Geldcours. (Vom 28. May.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer

feine	℔.	—	—	—	à 13½
ordinaire ditto	—	—	—	—	10½
Louis blanc	—	—	—	—	5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	—	3½
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—	—	—

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	140¼
ditto in Courantgelde	—	—	—	119¼
Däniſchholſtein. 6. ß. zur ℔.	—		—	119⅛
Amſterdam im Courantgelde	—		—	137
Ditto in Banco	—	—	—	142¼
London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.				

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr. Ge-

Getraydepreis.

Vom	Weizen Wisp. T.	Weizen Wisp. Mℓ	Weizen Hyt. Mℓ	Weizen Hyt. Sr.	Rocken Wisp. T.	Rocken Wisp. Mℓ	Rocken Hyt. Mℓ	Rocken Hyt. Sr.	Gersten Wisp. T.	Gersten Wisp. Mℓ	Gersten Hyt. Mℓ	Gersten Hyt. Sr.	Haber Wisp. T.	Haber Wisp. Mℓ	Haber Hyt. Mℓ	Haber Hyt. Sr.	Erbsen Wisp. T.	Erbsen Wisp. Mℓ	Erbsen Hyt. Mℓ	Erbsen Hyt. Sr.	Linſ. Hyt. Mℓ	Linſ. Hyt. Sr.	Boh. W. H. T.	Boh. W. H. Mℓ
20. bis 22. May, in Braunſchweig,	38	—	36	—	17	—	33	—	27	—	26	—	19	—	17	—								
Wolfenb. vom 1. May	—	—	34	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 22. —	35	—	—	—	31	—	—	—	24	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 22. —	—	—	34	4	—	—	30	—	—	—	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 24. —	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 4. —	—	—	33	—	—	—	30	—	—	—	22	4	—	—	15	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Schöppenſt. – 18. —	35	—	32	—	30	—	27	—	22	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 22. —	—	—	39	—	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 22. —	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	27	—	—	—	16	—	—	—	36	—	—	—	—	30
Hylzmind. – 22. —	—	—	36	—	—	—	32	—	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	12	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Calvörde, – 26. —	—	—	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 1. —	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Vorsfelde, 29. April	38	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Fleiſchtaxa.

	℔	In Braunſchweig. Im Monat Jun. Nr. 1 Mℓ	Nr. 1 Sr.	Nr. 2 Mℓ	Nr. 2 Sr.	Nr. 3 Mℓ	Nr. 3 Sr.	Nr. 4 Mℓ	Nr. 4 Sr.	In Wolfenbüttel. Im Monat Jun. Nr. 1 Mℓ	Nr. 1 Sr.	Nr. 2 Mℓ	Nr. 2 Sr.	Nr. 3 Mℓ	Nr. 3 Sr.	Nr. 4 Mℓ	Nr. 4 Sr.
Rindfleiſch, da 1. feiſtes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beſte – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beſte – –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beſte – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleiſch, mager Rind- und Kuhfleiſch, das beſte –	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleiſch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Schweinefleiſch, von, mit Korn gemäſteten, Schweinen, – – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Brauntw. Wäſche oder ſonſt gemäſteten, Schweinen, –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurſt – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurſt – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurſt – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleiſch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleiſch – – –	1	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Lammfleiſch, 1. Hinterviertel, – –	—	1	—	12	—	9	—	—	—	12	—	9	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	11	—	9	—	8	—	—	—	9	—	6	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 44ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 2. Junii.

Von den Salzthaliſchen Bilderſteinen.

Unter den Seltenheiten der Natur und Kunſt, welche die Salzthaliſchen Gegenden berühmt machen, findet ſich auch eine Steinart, welche man Bilderſtein zu nennen pflegt. Da ich weis, daß dieſem Steine, auch von geübten Kennern ein beſonderer Vorzug, vor vielen andern unterirdiſchen Merkwürdigkeiten ſeines Geſchlechts, ſey eingeräumet worden; ſo wird man es mir vielleicht um ſo viel eher vergeben, wenn ich mich itzt in eine genaue Beſchreibung deſſelben einlaſſe.

Die Felder zwiſchen Salzthalen und Alum haben den Verdienſt, daß ſie die Freunde der Naturgeſchichte zuerſt mit dieſen Bilderſteinen bereichert haben. Sie werden daſelbſt durch das Pflügen ausgeworfen. Ich kan die Zeit nicht angeben, in welcher man den Anfang gemachet hat, ihre innere Schönheit durch das Schleifen zu entdecken. Ich muthmaße aber, daß ſie noch vor wenig Jahren müſſen unbekannt geweſen ſeyn, weil ſonſt der berühmte Hr. D. Brückmann in ſeinen Werken, welche die Naturhiſtorie des Braunſchweigiſchen Landes betreffen, derſelben auch ohne Zweifel Erwehnung gethan hätte. Genug, itzt wiſſen ſo gar die Bauren ſolche von andern Feldſteinen zu unterſcheiden. Man darf auch nicht ſehr ſcharfſichtig ſeyn, um ihre äuſſere Kennzeichen zu bemerken.

So lange unſere Bilderſteine roh ſind, werden ſie von einer dunkelbraunen Rinde umſchloſſen, mit welcher ſich oft eine ſpatigte Materie vereinbaret, ſo einem weiſſen verſteinerten Schleime am ähnlichſten ſiehet. Ueber dieſes iſt die Schale mehrentheils mit einer groſſen Menge von Scheerhörnern,

Alpschossen, und versteinerten Muscheln gleichsam bestreuet. Die Stücken, in welchen unsre Steingattung vorkömt, sind von sehr ungleicher Grösse, und noch unordentlicher ist ihre äussere Gestalt. Thomas Burnet hat sein Chaos nicht so unförmlich abbilden können, als unsere Bildersteine aussehen, so lange sie unbearbeitet da liegen. Nicht anders, als wie die Klumpen gestaltet sind, so ein ausgetretenes wildes Wasser von Schaum, Erde, Kräutern und allerhand schwachen Thieren zusammen wickelt, und nachdem sich die Fluth verlaufen hat, solche als Spuren der Verwüstung zurück lässet, so finden wir die Salzthalischen Steine.

So wenig Vergnügen aber dieser äussere Anblick, solchen Augen, die nur nach glänzenden Schönheiten lüstern sind, erwecken kann, so sehr gewähret die innere Beschaffenheit die Wünsche derselben. Man würde die Grenzen einer kurzen Abhandlung sehr weit überschreiten müssen, wenn man die Mannigfaltigkeiten, so zuweilen nur an einem einzigen dieser Steine bemerket werden können, Stück vor Stück namhaft machen wollte. Ich werde also nur dasjenige berühren, was die mehresten von denselben unter sich gemein haben.

Die Hauptfarbe derselben, welche den Grund des ganzen Steins ausmachet, ist braun, und auch, wiewol sehr selten, aschgrau. Doch ist licht und Schatten fast bey einem jeden Steine auf eine besondere Art mit einander vermischet. Einige sind so helle, daß sie dem schwefelgelben bey nahe gleichkommen, andere hingegen sind noch dunkeler als Umbra. Ich werde unten eine Muthmaßung anführen, woher, nach aller Wahrscheinlichkeit, diese Verschiedenheit der Farbe entstehe. In solcher Hauptmaterie nun, welche ich ursprünglich für einen zarten Thon oder Leimen halte, findet sich ein Mengsel von einer zahlreichen Menge Ammonshörnern, Luchssteinen und Kräutern, worunter sich auch dann und wann einige Muscheln zeigen. Darf ich auch noch wol erinnern, daß alle diese itzt gedachten Dinge, die Versteinerung gelitten haben? Unser Bilderstein gehöret also in dieser Absicht zu der Classe derjenigen, welche man megarische Steine zu nennen pflegt; weil nemlich in der griechischen Landschaft Megaris, davon eine so große Menge gefunden ward, daß man dem Könige Phoroneus daraus ein Grabmaal erbauen konnte. Die grössesten Platen, so ich davon gesehen habe, halten nicht mehr als 6 bis 8 Zoll zu ihrem längsten Durchmesser.

Da dieser Stein einen so sehr eingeschränkten Raum einnimmt, so versiehet es sich von selbst, daß die Dinge, so darin begraben liegen, auch keinen sehr weitläuftigen Umfang haben können. Die grössesten Ammonshörner, so man in diesen Steinen antrift, gleichen ohngefehr in der Peripherie einem feinen Gulden. Es sind aber zum Glück die Vorzüge der Grösse und Schönheit nicht stets unauflöslich mit einander verbunden. Was unseren Meerschnecken an dem einen abgehet, das gewinnen sie an dem andern. Wenn es sich fügt, welches wegen der Menge der Scheerhörner öfters geschiehet, daß beym Schleifen des Steins, eins oder mehrere von ihnen, nach dem Horizonte durchschnitten werden; so erwecket die unnachahmliche Mahlerey der Natur, so sich darin zeigt, ein ausnehmendes Vergnügen. Man erblickt das ganze wunderbare Gebäude solcher Thiere, deren Daseyn die Abgründe des Meers, vor unsern Augen vielleicht bis ans Ende der Welt verschliessen würden, wenn es nicht der Vorsicht gefallen hätte, uns durch die Versteinerung von ihrer Wirklichkeit zu versichern. Die innern Abtheilungen (concamerationes) unsrer Ammonshörner, sind insgemein mit vielfärbigen Crystallflüssen angefüllt. Diamanten, Amethysten, Topasen und auch nicht selten Hyacinthen finden also in dem steinern

Ein-

Eingeweide dieser verwandelten Geschöpfe, sehr wichtige Nebenbuhler ihres Glanzes. Oefters trägt es sich zu, daß in diesen Crystallen auch ganz zarte und vortreflich gebildete Dendriten angetroffen werden, welche die bewundernswerthe Schönheit des Ganzen ungemein vergrössern.

Die Belemniten, oder so genannte Luchssteine, Alpschosse ꝛc. so den bisher beschriebenen Ammonshörnern Gesellschaft leisten, sind höchstens von der Länge und Dicke eines kleinen Fingers. Ihrer Farbe und Durchsichtigkeit nach, können sie mit dem halbdurchscheinenden milchfarbenen Bernsteine, am eigentlichsten verglichen werden. Sie verdienen daher mit dem völligsten Rechte, daß man sie electrinisch nenne. Einzeln findet man sie in diesen Gegenden weder groß noch klein. Sie lassen sich auch von unserm Bildersteine sehr schwerlich, ohne zu zerbrechen, absondern. Die zarte Substanz und die schwache Grösse derselben lässet mich muthmaßen, daß um Salzthal nur eitel solche Meertrollen (a), welche die Jahre ihrer Kindheit noch nicht überlebt hatten, müssen umgekommen seyn.

Ausser den Ammonshörnern und Belemniten, findet sich nun auch noch in den Salzthalischen Steinen, ein verworrenes Gewebe von allerhand Vegetabilien. Es zeigen solche Pflanzen zwar ihre Gestalt nicht so deutlich und lebhaft, als jene mit harten Schalen und Stacheln bewafnete Thiere, sich entweder ganz, oder nur nach einigen Gliedmaßen darstelleten, doch erblicket man die festern Theile derselben, wie z. E. die Stengel sind, noch mannigmal sehr deutlich. Es lässet sich aber aus diesen Trümmern des Pflanzenreichs nichts gewisses von der Gattung der Gewächse, welchen sie ihre Herkunft zu danken haben, schliessen. Nur so viel gibt eine genaue Betrachtung an die Hand, daß diese Pflanzen, wie sie in der Materie des Steins mit verwickelt worden, müssen voller Saft gewesen seyn. Man kan dieses daraus abnehmen, indem die Steine, in welchen man viele vegetabilische Ueberbleibsel bemerket, auch allezeit eine vorzüglich dunkele Farbe haben. Ich halte es also für mehr als wahrscheinlich, daß dergleichen Vertiefung des Schattens von sonst nichts, als von dem Safte, welchen der erste Grad der Verwesung, den bisher gedachten Pflanzen auspreßte, herstamme. Meine Meynung erhält auch dadurch noch ein neues Gewicht, weil die Farbe zunächst an dem Körper des Krautes, jederzeit am dunkelsten ist, in der Entfernung aber allgemach mehr Licht erhält, bis sie sich endlich in Gestalt unsäglich zarter Bäumchens verlieret.

Ich habe nunmehr die gewöhnlichsten Bestandtheile unsers Steins erzählt. Es wird noch nöthig seyn, daß ich auch erwehne, mit welchem Rechte er den Namen Bilderstein führe. Bey einer so großen Verschiedenheit der Theile, woraus dieser Stein zusammen gesetzt ist, und bey einer nicht geringern Mannigfaltigkeit der Schattirungen, konnte es wol nicht anders seyn, daß nicht eine fruchtbare Einbildungskraft hin und wieder Aehnlichkeiten von ganz fremden Dingen, darin hätte entdecken sollen. Ich bin kein solcher Feind von den Spielen der Natur, daß ich es mit Herr Büttnern bey nahe für gotteslästerlich hielte (b), solche zu glauben, und als wirklich zuzugeben. Es ist mir so gar nicht hehl, daß ich mich beym Schleifen dieser Steine vielfältig an den sonderbaren Gestalten so darin zum Vorschein kommen, belustiget habe. Dem ohngeachtet aber kan ich es doch auch nicht bergen, daß ich schon mehr als einmal bey nahe böse geworden wäre, wenn man nur gekünstelte Kleinigkeiten als bewunderns werthe Werke der spielenden Natur

(a) S. Braunschw. Anzeigen St. 74. vom Jahre 1755.

(b) S. M. D. S. Büttneri Rudera diluvii testes p. 119.

im Ernste hat anpreisen wollen. Dergleichen Künsteleyen können nun bey unserm Bildersteine sehr füglich angebracht werden. Die sehr mäßige Härte, nach welcher er vor den Marmorn keinen vorzug verdient, und seine dunkele Farbe, bieten den Liebhabern der verstohlnen Mahlereyen, zu ihrem Vorhaben die Hand. Wenn man nun über dies mit einigen Troyfen Scheidewasser recht umzugehen weis; so lässet sich dadurch viel ausrichten. Tausend Schade, daß der Hr. Rector Gleichmann dieses Kunststückchen nicht wuste, er hätte sonst der Päbstinn Johanna, auf seinem polemischen Steine Zwillinge erschaffen, und die Nonne, anstatt der Fische, mit einigen Mönchen vergesellschaften können (c). Bey den Salzthalischen Steinen würde ein solches Unternehmen wenig Schwierigkeiten gekostet haben. Diejenigen unerfahrnen Fremdlinge, welche dergleichen betrügliche Raritäten, mit vielem Gelde an sich gekauft haben, werden also am besten urtheilen können, mit wie gutem Grunde unser Salzthalische Stein, mit der Benennung eines **Bildersteins** sey geadelt worden.

Nun müste ich billig mit einer sehr gelehrten Untersuchung, bey was für Gelegenheit dieser Stein, seine erste Anlage bekommen habe, meinen Aufsatz schliessen. Allein ich will niemanden rathen, daß er in diesem Stücke was zuverlässiges von mir erwarte. Wenn man der Sündfluth alle Schuld gibt, so wird man freylich am ersten fertig. Ich zweifele aber, ob scharfsichtige Naturforscher mit dieser entscheidenden Antwort zufrieden seyn würden, absonderlich wenn sie die Lage dieses Steins und die Gegenden, in welchen er gefunden wird, nach allen Umständen mit zu Rathe ziehen könnten. Eben so ungewiß bin ich auch, ob man Hr. Scheuchzern trauen dürfe, wenn er dafür hält, daß vor der allgemeinen Ueberschwemmung, das Wolfenbüttelsche Land ein Meer gewesen sey (d). Wenn sich aus der Menge der versteinerten Seethiere und Gewächse die vorige Beschaffenheit eines Weltstrichs sicher beurtheilen liesse; so möchte man diesem gelehrten Manne wohl Recht geben. Aber welches Land auf dem Erdboden müßte denn nicht ehemals ein Meerbette ausgemacht haben? Die Schweizerischen Alpen hätten auf solche Weise mit unsern Wolfenbüttelschen Gründen gewiß einerley Schicksal gehabt. Jedoch dem sey wie ihm wolle, so halte ich doch dafür, daß durch eine Fluth, die nächste Veranlassung zu dem Daseyn dieses Steins sey gegeben worden. Ob man aber eben bis auf die Zeiten des Noa zurück rechnen müsse, um das Alter desselben zu entdecken, oder ob nicht auch durch einen Wolkenbruch ein zarter Leimen aus der Nachbarschaft habe herbey geführet, und mit Kräutern, schon versteinerten Ammonshörnern, und Belemniten, in neuern Zeiten vermischet werden können, das mögen andere ausmachen.

(c) Der sel. Hr. D. Brückmann hat Cent. I. epist. itin. ep. LVI. das lächerliche Programma dieses Obrdruffischen Rectors, welches den Titel hat: *Papatus a natura detestatus*, angeführt.

(d) S. J. J. Scheuchzers *meteorol. et oryctogr. Helv.* p. 259.

Aufgabe.

Aus was für Gründen schreibet man Obrist und nicht Oberster: und welches ist die wahrscheinlichste Ableitung dieser beyden Wörter?

I. Was zu verkaufen.

Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ist nunmehro aufrichtiger venetianischer Seidenwurmsaamen, das Loth für 1. Thlr. 6. mgr. zu bekommen.

II. Was zu verpachten.

Nachdem die, zur Harzburg in der Neustadt bel. Herrschaftl. Wassermühle zu verpachten ist, und dazu terminus auf den 15. Jun. anberahmet worden: Als wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, damit, wenn ein oder ander besagte Mühle zu pachten gesonnen seyn sollte, derselbe bey dem

dem Amte Harzburg zeitig, und wenigſtens 3. Tage ante terminum, ſich melden könne. Harzburg, den 25. May 1756.

III. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 20. May dieſ. Jahrs.

1) Joh. Gottfr. Aſſels, auf der langen Dammſtraße bel. Haus und Hof, an Joh. Friedr. Otte und deſſen Braut, An. Marg. Eliſ. Selmern, vi decr. alienat. für 442. Thlr. 18. mgr.

Am 25. deſſ.

2) Des Hrn. Gerichtsvoigts, Brandanus Cammann, hinterlaſſene, hinter der Hauptwache, am Ziegenmarkte bel. Haus und Hof, an den Hrn. Hauptmann, Joh. Conr. von Kalm, vi decret. Senat. für 1520. Thlr.

3) Daſſelbe Haus und Hof an Hrn. Chrph. Friedr. von Strombeck, für 2125. Thlr.

IV. Was geſtolen.

Demnach in der Nacht vom 26. auf den 27. May dieſ. Jahrs, dem Kaufmann zu Gandersheim, Hrn. Meyer, mittelſt gewaltſamer Eröfnung des Ladens, daraus einige Stücke Sitz, einige Packen gewebte wollene Strümpfe, auch einige Packen Seide von allerley Couleuren, geſtolen worden: So wird ſolches hiedurch öffentlich kund gemacht, auch geziemend in ſubſidium juris erſuchet, daß, wenn von dergleichen Sachen etwas zu Kaufe gebracht, oder als verdächtig bey jemanden geſehen würde, der oder die, welche dergleichen Sachen auf verdächtige Weiſe haben, damit angehalten, und dem Fürſtl. Amte daſelbſt baldige Nachricht davon ohnſchwer ertheilet werden möge.

V. Was verloren.

Am 28. May, dieſ. Jahrs, iſt, auf dem Wolfenbüttelſchen Wege, 1. unten und oben mit Silber beſchlagene Scheide von 2. Hirſchfänger, nebſt 1. ſilbernem Meſſer, verloren worden. Wer ſolche gefunden, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir einliefert, derſelbe ſoll einen guten Recompens dafür empfangen.

VI. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreiſl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 20. Mart. 1756.

1) Schnabel, c. Pfannenmüller, appell.
2) Zu Kempten, ſämtliche Landſchaft.
3) Springer, c. den Hrn. Biſchof zu Eichſtedt und deſſen Domcapitul, reſcripti pto. damnorum.
4) Iſaac Moyſes, Schutzjude zu Frankfurt, c. den Graf zu Iſenburg-Wächtersbach, reſcripti.
5) Reichsritter in Franken, Orts Ottenwald, c. Stettmeiſter und Rath zu Schwäbiſch-Hall, mandati.

Montags, den 22. Mart. 1756.

1) Zu Mecklenburg, Herrn Herzog, die Werbungen betr.
2) Würzburg, Stift, pto. inveſtiturae.
3) Zu Kempten, ſämtliche Landſchaft, c. den Hrn. Fürſten und Abt daſ. ꝛc.
4) Löw, c. den Magiſtrat zu Speyer, die Reparation und Erhaltung der ſo genannten Neumühle betr.
5) von Sürſen, c. die Fürſtl. Löwenſteins-Wertheimiſche Regierung, appell.
6) Martin, Burger zu Giengen, pto. confirmat. privil. über das weiſſe und braune fürtreffliche engliſche Praeſervativum oder Peſt-Gicht und Lebenswaſſer.
7) von Schum, Witwe, c. die Gebrüder Goldſchmid, Juden zu Lemgo, reſer. pto. deſerv. et expenſar.
8) Keyl, c. den Magiſtrat zu Ulm, pto. div. gravam.
9) Grubers Witwe in Salzburg und Conſ. c. Popp, als Vormund der Pöſtneriſchen Tochter, appellat.
10) Maſſillon, Johann Baptiſt, Biſchofs zu Clermont ſämtl. Predigen und anderer Werke, aus dem Franzöſiſchen überſetzt, pto. impreſſ.

VII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Tetscheln, contra Roden, Auflage vom 1. May dies. Jahrs.
2) — Behlings, contra den Behlingschen Curatorem, decr. pr. vom 3. dess.
3) in eadem causa, resolutio.
4) In Sachen den Weferlingschen Cred. Conc. betr. Resol. für Israel Salomon, vom 7. dess.
5) — von Welkings, contra von Cramm, rescriptum.
6) — von Wachtmeisters, contra von Spiegel, citat. praej. vom 11. dess.
7) — Tetscheln, contra Roden, Antwortschreiben an die Fürstl. Regierung zu Blankenburg vom 14. dess.
8) — Marienbergs, contra von der Streithorst, decr. pr. vom 19. dess.
9) in eadem causa, decr.
10) In Sachen des Hrn. Obercommissarii, Eleven, contra Fürstl. Cammer.
11) — der Möltingschen Erben, contra von Campen, decr. c. pror. term. vom 20. dess.
12) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehengelder, decr. vom 21. dess.
13) — Wachtmeisters, contra von Spiegel, decr. vom 22. dess.
14) — von Honrots, contra von Honrot, citat.
15) — des Hrn. Oberhauptmanns, von Hake, contra von Metternich, decr.
16) Für die Rambergesche Erben, resolut.
17) In Sachen von Kalms, contra von der Streithorst, decr. utrinq. vom 25. dess.
18) — Landfiscalis, contra das Kloster, Marienborn, citat. vom 28. dess.
19) — Wahnschafen, contra von Hoym, decr.
20) in eadem causa, Subsidiales an die Königl. Preuß. Regierung zu Halberstadt.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Timpschen Concurses ist die nochmalige Subhastation des Timpschen Kothofes und Zubehör in Bleckenstedt zu Recht erkannt, und dazu terminus ad licitandum auf den 28. dies. anberahmet, in welchem alle die, so diesen Hof zu ersteh en gewillet sind, auf Fürstl. Regimente, früh um 8. Uhr zu erscheinen vorgeladen werden, und zu gewärtigen haben, daß dem Meistbietenden alsdenn dieser Hof zugeschlagen werde.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

2) Die 4te Subhastation des, in der Neumark auf der Kirchstraße bel. Zachar. Wellenbergs Erben zugehörigen Hauses ist erkannt, und terminus ad licitandum auf den 21. dies. angesetzet; imgleichen ist
3) die Subhastation des, im Ostendorfe bel. Wirthshauses zum Guldenenstern erkannt, und ad licitandum terminus 1dus auf den 26. Jul. und 3tius auf den 20. Sept. dies. Jahrs, anberahmet worden; ferner ist
4) die Subhastation des, in der Krahmstraße bel. dem verstorbenen Schuster, Joh. Conr. Bevenroth, zugehörig gewesenen Hauses erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 14. dies. 2dus auf den 2. Aug. und 3tius auf den 27. Sept. dies. Jahrs, praefigiret worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, am 23. April dies. Jahrs, zwischen dem Bürger und Gastwirth, Joh. Casp. Schützen, und Jul. Luc. Gosewisch.

X. Edictalcitationes.

a) Beym Fürstl. Hofmarschallamte.

1) Nachdem der Hr. Kammerjunker und Rittmeister, von Lehsten, ohnlängst allhier verstorben, und dessen Verlassenschaft von hier verabfolget werden wird: So werden diejenigen, so an derselben einen gegründeten Anspruch zu haben vermeynen, hiemit erinnert, bey dem Fürstl. Hofmarschallamte sich dieserhalb binnen 4. Wochen gehörig zu melden, ihre Foderungen hinlänglich zu bescheinigen, und was der Sachen Nothdurft erfodert zu beobachten; mit der Verwarnung, daß

daß diejenigen, welche binnen geſetzter Zeit ſich nicht gemeldet, nachhero weiter nicht gehöret werden ſollen. Braunſchweig, den 17. May 1756.

b) Beym Magiſtrate zu Helmſtädt.

1) Diejenigen Creditoren, welche an dem, vom Hrn. Bürgerhauptmann, Schliger, für 900. Thlr. erkauften, an der Ecke der Brauenſtraße bel. Ottlebiſchen Wohn- und Brauhauſe etwas zu fodern zu haben vermeynen, ſind edictaliter citirt, und iſt terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 28. dieſ. angeſetzet worden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Seteniſſimus haben die, durch den verſtorbenen Hrn. Grafen von Dehn vacant gewordene, Praebende am St. Blaſiiſtifte allhier, Hrn. Carl Wilh. Adolph von Stammer gnädigſt conferiret, worauf derſelbe am 20. May dieſ. Jahrs, gewöhnlicher maßen im beſagten Stifte introduciret worden.

XII. Gildeſachen.

Den 14. dieſ. wird die hieſige Dachdeckergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, in Hrn. Linnemanns, auf der Kuhſtraße bel. Behauſung ihre Zuſammenkunft halten.

XIII. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Am 25. May dieſ. Jahrs, iſt der Hr. Leutenant von der Herzogl. Leibgarde, Joh. Georg von Schlagentenfel, im 27. Jahre ſeines Alters am Frieſel verſtorben.

XIV. Vollzogene Leibesſtrafen.

Den 14. April dieſ. Jahrs, iſt beym Magiſtrate in Wolfenbüttel Ann. Marg. K. Hans S. Eheweib, nachdem ſie, der geſchehenen Landesverweiſung ohngeachtet, ſich dennoch wieder betreten laſſen, mit Staupenſchlägen beleget, und darauf anderweit verwieſen worden.

XV. Vermiſchte Nachrichten.

1) Bey dem, am 17. May dieſ. Jahrs gehaltenen, ordinairen Schieſſen iſt vor der großen Scheibe, Chriſt. Gottfr. Meyer, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Chrph. Hoppe, der beſte Mann worden. Erſterer hat, gegen 10. mgf. Aufſatz, an Schützengeldern 14. Thlr. 10. mgf. excl. 4. Thlr. Rathsgewandt, letzterer aber, gegen 6. mgf. Aufſatz, an Schützengeldern 7. Thlr. 29. mgf. excl. 3. Thlr. doppelten Rathsgewandt erhalten.

2) In der 2ten Claſſe der 12ten Hannoverſchen Lotterie ſind in des hieſigen Kaufmanns, Hrn. F. A. to der Horſt, Collection folgende Gewinne herausgekommen, als: Nr. 3737. 3750. 3758. 3772. 3793. 3797. 7906. 7920. 7933. 7935. 7947. jede mit 1. Freyloſe, Nr. 3718. 3722. 3728. 3762. 3770. 7932. jede mit 4. Thlr. 16. ggf. Nr. 3714. mit 5. Thlrn. Nr. 3786. mit 50. Thlrn. und Nr. 7911. mit 100. Thlrn.

3) Es ſind am 27. May dieſ. Jahrs, des Nachmittags um 3. Uhr, von einer hieſigen Dienſtmagd, aus Valette, auf der Görderlingerſtraße bel. Behauſung, 6. Paar weiſſe feine Frauens Fingerhandſchuhe abgeholet worden; da man nun vergeſſen, dieſe Dienſtmagd zu befragen, für wem ſie ſolche hole, von derſelben aber die Handſchuh bis dahero noch nicht wieder gebracht worden: So wird erſuchet, wenn etwa jemand davon Nachricht hat, ſolches im obbemeldeten Hauſe anzuzeigen.

4) Alle diejenigen, welche an den verſtorbenen Hrn. Abt, *d'Arcelli*, Foderung haben, werden hiedurch erinnert, ſolche zu liquidiren, und dem, allhier am Neuenwege wohnenden, Hrn. Secretair, Martens, baldigſt einzuliefern; damit ein jeder, deſſen Foderung richtig befunden worden, befriediget werden könne.

5) Aus des Hrn. Bürgerhauptmanns, Spörl, in Wolfenbüttel errichteten Todtencaſſe ſind auf des daſigen Bürgers und Zimmermeiſters, Joh. Chrph. Ludewig, Fr. Sterbefall am 21. May dieſ. Jahrs, 35. Thlr. bezahlet worden.

Geldcours

Geldcours. (Vom 31. May.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer				à	13⅓
feine 2.	—	—	—	à	13⅓
ordinaire dito	—	—	—	–	10⅔
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	–	3⅓
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	–	—		

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	139⅓
dito im Courantgelde	—	—	–	118⅓
Däniſchholſtein. 6. ß. in 5. ß.	—	–	–	118⅓
Amſterdam im Courantgelde	—	–	–	137⅔
Dito in Banco	—	—	–	143

London 6. Thlr. 5. ggr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13¾. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 24. bis 29. May, in	Weitzen Wiſp.		Hpt.		Rocken Wiſp.		Hpt.		Gerſten Wiſp.		Hpt.		Haber Wiſp.		Hpt.		Erbſen Wiſp.		Hpt.		Linſ. Hpt.		Boh. W. H.	
	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	gr	Q.	T.	gr
Braunſchweig,	38	—	35	—	37	—	34	—	28	—	27	—	19	—	18	—								
Wolfenb. vom 29. May	—	—	36	—			34	—			28	—			20	—								
Blankenb. – 22. —	35	—	—	—	31	—			24	—			16	—										
Helmſtädt, – 22. —	—	—	34	4			30	—			25	4												
Schöning. – 24. —	—	—	36	—			30	—			27	—												
Königslutt. – 4. —	—	—	33	—			30	—			22	4	—	—	15	—			27	—				
Schöppenſt. – 18. —	35	—	32	—	30	—	27	—	22	—	20	—												
Seeſen, – 22. —	—	—	39	—			36	—			27	—			20	—								
Gandersh. – 22. —	—	—	—	—			30	—			27	—			16	—			36	—				30
Holzmind. – 22. —	—	—	36	—			32	—			26	—			18	—								
Stadtoldend. 1. —	—	—	36	—			26	—	—	—	20	—			12	—			27	—				
Calvörde, – 26. —	—	—	—	—	36	—			26	—			19	—										
Eſchershauſ. 1. —	—	—	39	—			26	—	—	—	19	—			12	—			30	—	30	—		30
Vorsfelde, 29. April	38	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	12	—	—	—			28	4				

Brodtaxa.

Vom 1. Junii.	Weitzenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Q.		2 Q.		3 Q.	4 Q.	Klar Brot für 2 Q.	4 Q.	1 gr	Büllen Brodt für 2 Q.	4 Q.	1 mgr.	Rockenbrodt wiegt: Klar Brodt für 2 Q.	3 Q.	4 Q.	1 mgr.		Gemein Brodt für 3 Q.	4 Q.	1 mgr.		1 ggr.		Grob Brod für 3 mgr.	
In	L.	O	L.	O	L.	L.	L.	L.	L.	L.	L.	℔	L.	L.	L.	℔	L.	L.	L.	℔	L.	℔	L.	
Braunſchweig	—	—	—	—	—	—	4⅞	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	3	12
Wolfenbüttel	—	—	—	—	—	15	—	—	—	10	—	—	8½	—	17	—	—	19	1	6	—	—	4	10
Blankenburg	—	—	2	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	2	30	—	—
Helmſtädt	—	—	—	—	—	13	—	—	—	6¼	—	—	—	—	24	1	17	—	33	2	2	—	—	6	6
Schöningen	—	—	—	—	—	12	—	—	—	10	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	2	12	4	28
Königslutter	—	—	—	—	—	11	—	—	—	8½	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	3	11
Schöppenſtädt	—	—	—	—	—	16	—	—	—	20	—	—	—	—	24	1	16	—	—	—	3	4	6	12
Seeſen,	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	1	—	—	22	1	15	—	—	3	27
Gandersheim	2	2	5	—	—	10	—	—	—	—	—	—	7	—	14	—	28	—	—	1	5½	—	—	3	17
Holzminden	—	—	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	7½	—	—	—	—	—	—	1	9	—	—	3	27
Stadtoldend.	—	—	5	3	—	11	—	—	—	—	—	—	10	—	21	1	10	—	—	1	26	—	—	5	15
Calvörde,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	2	14	4	28
Eſchershauſen	2	½	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	3	16

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 45ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 5. Junii.

Beſtimmung der Grundkräfte der Seelen.

Anima eſt potior hominis pars: hanc neſcire dedecori eſt, incultam relinquere opprobrio.

§. 1.

Was iſt einem Menſchen zu ſeiner Glückſeligkeit nöthiger, als die Selbſterkenntniß? Und eben hierauf ſind am wenigſten unſre Gedanken und Bemühungen gerichtet. Die meine Bruſt beklemmende Wehmuth verbietet mir die unglücklichen Folgen von der unverantwortlichen Verſäumniß einer ſo nothwendigen Pflicht darzuſtellen. Allein dieſe Rührung meines Gemüts dringet mich, den Weg, den kürzeſten Weg zur Selbſterkenntniß zu bahnen. Vielleicht gewinne ich einige. Vielleicht erwecke ich bey nicht ganz fühlloſen Gemüthern eine begierige Einkehr zu ſich. Und erreiche ich dieſes, ſo hat meine Feder eine Belohnung, die ich ſuche und wünſche.

§. 2.

In die Selbſterkenntniß haben ſo viele Dinge einen Einfluß, daß ich mir nicht getraue, deren Umfang zu erſchöpfen. Ich halte mich bey den nöthigſten Stücken auf. Wollen wir uns kennen; ſo müſſen wir unſre Seele, unſern Cörper, und wie ſich Leib und Seele gegen einander verhält, uns genau bekannt machen. Allein hievon auch nur wenig zu ſagen verbietet der beſtimmte Bezirk dieſer Blätter. Die Seele die Quelle der Gedanken, des Bewuſtſeyns, und des Wollens iſt der vornehmſte Theil unſers Weſens; deren Grundkräfte daher zu wiſſen, iſt von der äuſerſten Wichtigkeit. Wir wollen ſie demnach ſo fürſtellen, wie ſie ein jeder ſelbſt leicht finden kan, der ſich gewöhnt

mit einer Einkehr in sich auf sich scharf Acht zu geben, alle Veränderungen, die er empfindet, mit Nachdenken zu sammlen, Bewegungen, Empfindungen und Entschlüsse zu unterscheiden, und der endlich lehrt, einfache Begriffe, Urtheile und Schlüsse nicht für eins zu halten.

§. 3. Es ist uns bewußt, wir können, wenn anders in dem Bau unserer Maschine nichts zerrüttet ist, uns, und unsre Glieder bewegen, bald gehen, bald stehen, bald sitzen, bald aufstehen. Und diese willkürliche Bewegungen begleiten wir mit einem Bewußtseyn, und sie unterwerfen sich auch unserm freyen Willen. Und daher schreiben wir uns ein Vermögen zu, uns nach Gefallen und Gutbefinden frey zu bewegen.

§. 4. Zergliedern wir unsre Urtheile, Schlüsse, Gedächtniß, Einbildungs bildende, dichtende Kraft, verfolgen wir den Ursprung der Träume, des Witzes, der Scharfsinnigkeit, so suchen wir der Wahrheit begierig den ersten Urstof der Vernunft, der Wahrheit und der natürliche Erkenntniß auf; so werden wir endlich zu den Empfindungen, zu der Kraft uns sinnliche Begriffe zu bilden geführet. Und hier erblicken wir die Grenzen unserer Erkenntniß. Wie wir nun alle Wirkungen der Seele, in so ferne sie die Vorstellungen betreffen, nach der Zergliederungskunst auf die Kraft einzelne Begriffe durch die Sinne zu haben reduciren können; so fällt es auch leichte darzuthun, wie aus den Empfindungen, als der ersten menschlichen Erkenntnißquelle, die ganze Reihe der Seelenhandlungen, in so weit sie in Vorstellungen gehören, nach der Ordnung der natürlichen Verbindung erwachsen. Hieraus folgern wir, daß der Mensch ein mit einem Bewußtseyn verknüpftes Erfindungsvermögen besitze.

§. 5. Haben wir nun vermittelst der Sinnen Begriffe gesammlet, und dadurch eine Erkenntniß von Dingen erhalten; so äußert sich das Wollen, oder Wohlwollen, die Wahl, das Entschliessen, kein Vermögen etwas zu begehren, oder zu verabscheuen, eine innere Kraft etwas zu thun, oder zu unterlassen, so, und auch anders zu handeln. Und diese Kraft heisset die sich bestimmende Seelenkraft.

§. 6. Wir besitzen also eine bewegende, empfindende und freybestimmende Kraft §. 3. 4. 5. Das Subject, so mit diesen drey verschiedenen Kräften durchdrungen ist, nennet man die menschliche Seele. Mithin hat die Seele drey unterschiedene Kräfte; und diese nennen wir Grundkräfte, weil sie keine andre über sich erkennen, wenigstens von uns in keine einfachere aufgelöset werden können. Hieraus ergiebet sich, daß wir das Wesen der Seele nicht bloß in der Vorstellungskraft zu setzen haben. Auch streitet die Wahrheit der Kräfte nicht mit dem einfachen Wesen der Seele; das Subject der Seele bleibet einfach, ohnerachtet es mit unterschiednen Kräften versehen ist.

§. 7. Wie verhalten sich aber ferner diese drey unterschiedene eine Substanz durchdringende Kräfte unter einander? §. 6. Die Bewegungskraft der Seelen §. 3. ist entweder auf das Subject der Seele gerichtet, oder auf andere die Seele unmittelbar umgebende Dinge. Im ersten Falle bewegt die Seele ihre eigene Substanz; ist das zuviel, so bewegt sie die Lebensgeister. Die erste Bewegung pflege ich motum immanentem, die andre transeuntem zu nennen. Die letzte Art der Bewegung ist entweder mit einem Bewußtseyn verbunden, und hanget von dem Willkür der Seelen ab §. 5. und diese Bewegungen heissen freye Bewegungen §. 3, oder sie geschiehet ohne Bewußtseyn, ist auch nicht dem Willen der Seele ausgesetzt. Diese Bewegungen heissen involuntarii. Sie erfolgen aber nach gewissen geistischen Bewegungsgesetzen, die in der Seele von der Schöpfung an eingeprägt liegen. Wollen wir diese der Seele eingedrückte Bewegungsgesetze angeborne Ideen nennen; so beweget die

die Seele ihren Körper in den motibus voluntariis nach eingepflanzten Ideen, deren sich die Seele nicht bewußt wird, noch bewußt werden kan. Gleichwie aber die Richtung der Bewegungskraft der Seele in den freyen Bewegungen der sich bestimmenden Seelenkraft §. 5. unterworfen ist; so hanget auch deren Geschwindigkeit von der letztern Kraft ab §. cit.

§. 8. Ohnerachtet der Wille §. 3 eine von dem Verstande unterschiedene Kraft ist §. 6; so ist doch nicht zu leugnen, daß der Verstand Gegenstände der Wahl geben muß. Die Erkenntniß einer Sache muß daher allezeit voraus gehen, ehe sich die sich bestimmende Seelenkraft thätig beweisen kan. Ignoti enim nulla cupido, nulla aversatio. Jedoch nöthiget die Erkenntnißkraft nicht unabhängig den Willen. Sie wird nur als eine conditio sine qua non supponirt; wir können uns auch wieder Bewegungsgründe bestimmen, mit Wissen und Willen wider unsre Erkenntniß handeln. Die Tugend ist nicht nothwendig mit der Erkenntniß verbunden, und sehr ofte vereinbaren sich die größten Laster mit der größten Wissenschaft.

§. 9. Nicht nur die Kraft zu empfinden §. 4 ist zum Theile dem Willkür der Seele folgsam, sondern auch die Anwendung der erlangten Erkenntniß ist ganz in den Grenzen unserer Freyheit eingeschlossen. Wir machen hieraus den Schluß, daß die sich bestimmende Seelenkraft eine besondre Kraft sey, und zum Theil über die andern Seelenkräfte herrsche.

C. Adr. S Struve, Phys.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Waysenhauses auf dem Bohlwege im Cavalierhause bey. Buchhandlung sind folgende neue Bücher von der Frankfurter und Leipziger Ostermesse angekommen und zu haben: 1) Geschichte von Frankreich seit der Stiftung der fränkischen Monarchie in Gallien, durch den Pater G. Daniel, 1ster Theil mit Kupf. 4. 2. Thlr. 8. ggr. 2) Joh. Jacksons chronologische Alterthümer der ältesten Königreiche vom Anfange der Welt durch fünf Jahrtausende. 4. 4. Thlr. 3) Ge. Ehrst. Hambergers zuverlässige Nachrichten von den fürnehmsten Schriftstellern vom Anfange der Welt bis 1500. 8. 1. Thlr. 8. ggr. 4) Des Herodotus neun Bücher der Geschichte, aus dem Griechischen übersetzt von J. E. Goldhagen. 8. 1. Thlr. 8. ggr. 5) Der Bienenstock, eine Sittenschrift der Religion, Vernunft und Tugend gewidmet, 1ster Band. 8. Hamb. 1. Thlr. 6) Pope ein Metaphysiker. 8. 4. ggr. 7) Vermischte Poesien. 8. 10. ggr. 8) Sammlung scherzhafter Erzehlungen. 12. 5. ggr. 9) Des Hrn. G. L. von Bar poetische Werke aus dem Französischen übersetzt, 3. Theile. 12. 1. Thlr. 8. ggr. 10) Geschmack und Sitten, eine Wochenschrift. 8. 1. Thlr. 11) Abhandlung von den Maulbeerbäumen, den Seidenwürmern und dem Seidenspinnen, nebst einem Anhange vom Seidenbau in Berlin und der Churmark Brandenburg, mit Kupf. 8. Berl. 9. ggr. 12) Meisterstücke moralischer Abhandlungen engl. und deutscher Sittenlehrer, 4te Sammlung. 8. 12. ggr. 13) J. J. Rousseau Abhandlung von dem Ursprunge der Ungleichheit unter den Menschen, und worauf sie sich gründe. 8. 12. ggr. 14) Vollständige Geschichte Mandrins, nebst dessen politischen Testament. 8. 5 ggr. 15) Jo. Matth. Geners kleine deutsche Schriften. 8. 8. ggr. 16) Vermischte Abhandlungen und Urtheile über das neueste aus der Gelehrsamkeit, 1ster Theil. 8. 8. ggr. 17) Physikalische Betrachtungen von den Erdbeben. 8. 6. ggr. 18) Frauenzimmerbibliothek, aus dem Französischen übersetzt. 8. 8. ggr. 19) Uebersetzung der Oden des Horaz, 1stes Buch. 8. 1756. 20) Der Mucker oder der scheinheilige

Betrüger, ein Lustspiel in Versen. 8. 4. ggl. 21) Geschichte und Handlungen der französischen Pflanzstädte in Nordamerika. 8. 9. ggl. 22) Betrachtungen über die Ursachen der Erdbeben und bisherigen Witterung. 8. 3. ggl. 23) Der Riß von Duynkirchen, mit einigen historischen Nachrichten dieser Stadt und ihres Hafens. 4. 2. ggl. 24) Kleine Lieder. 8. 4. ggl. 25) Poetische Einfälle. 8. 3. ggl. 25) Daphnis. 8. 6. ggl.

2) Das Ampfurische, auf der Gördelingerstraße bel. Haus ist zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können sich bey dem Perruquier, Hrn. Vogler, auf dem Altenstadtmarkte, oder bey dem Chirurgo, Hrn. Runde, in der Sonnenstraße anfinden.

3) Ein viersitziger, mit rothen feinem Tuche und weissen seidenen Schnüren ausgeschlagener, auch mit ganzen Fenstern versehener, Schwemmer, so ganz faconnirt ist, imgleichen 1. mit grünem Tuche ausgeschlagene moderne halbe Chaise, welche beyde in gutem Stande sind, ist um geringen Preis zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Anweisung.

4) Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ist nunmehro aufrichtiger venetianischer Seidenwurmsaamen, das Loth für 1. Thlr. 6. mgl. zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

In des Hrn. Hofraths, Straßberg, hinterlassenen, am Steingraben allhier bel. Hause ist folgendes zu vermieten und nächstkünftigen Michaelis zu beziehen; als in der untersten Etage 3. Zimmer, ferner die ganze 2te Etage, und in der 3ten Etage 1. Stube und 1. Kammer, auch im Seitengebäude des Hofes 4. Stuben, worunter 2. tapeziert sind, nebst 4. Kammern, 1. Küche, 2. Keller und 1. Stall für 8. Pferde, nebst Remise für 4. Wagen, desgleichen Heu- und Kornboden, auch Holzstall.

III. Was verkauft.

a) Beym Magistrate in Stadtoldendorf.

1) Der, zwischen dem itzigen Kaufmannsdiener in Braunschweig, Joh. Heinr. Twelen, und Hans Joch. Westermann, daselbst, über das diesem zugehörige, zwischen Fried. Aug. Twelen und Joh. Casp. Mittendorfs Häusern bel. Wohn- und Brauhaus, geschlossene Kaufcontract ist am 7. May dies. Jahrs, gerichtlich bestätiget worden.

b) Beym Magistrate, in Schöningen. Am 3. May dies. Jahrs.

2) J. C. Wahnschape sein, vor dem Salzthore, daselbst bel. Haus, an P. M. Voges, für 450. Thlr.

3) P. M. Voges sein, an der Tränke bel. Haus, an J. J. Hellingen, für 265. Thlr.

c) Beym Gerichte, Bevern.

4) Der Brinksitzer, Gabr. Faethe, hat am 28. April dies. Jahrs, sein Haus, Land und Garten seinem Sohne, Joh. Heinr. gerichtlich überlassen.

IV. Was gestolen.

1) Am 1. dies. sind aus einem Hause allhier 2. silberne Eßelöffel, worauf oben auf dem Stiele ein Löwe, und die Buchstaben K. H I W stehen, gestolen worden. Sollten obbeschriebene Löffels jemanden zu Kaufe angestellet werden: So wird ersucht, solche anzuhalten, und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir davon gültigst Nachricht zu geben, wofür eine gute Belohnung erfolgen soll; ferner ist

2) in der Nacht zwischen dem 1. und 2. dies. von der Gemeineweide der Magnus Beurschaft eine schwarze 3. jährige Stute, welche vor dem Kopfe 1. weissen Stern hat, und nur an den Vorderfüßen beschlagen ist, gestolen worden. Wer nun solche ansichtig wird, oder sonst davon Nachricht zu geben weis, der beliebe solche anzuhalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir solches anzuzeigen, wogegen eine gute Vergeltung erfolgen soll.

V. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) Auf sichere Hypothek sind bey dem Hrn. Procurator, Stargard, 1500. Thlr.

zu

zu heben, auch kann dieſes Kapital allenfalls vereinzelt werden.

b) In Königslutter.

2) Bey dem Bürger und Kaufmann, Hrn. Burchh. Wilh. Jantze, daſelbſt, ſind 120. Thlr. Pupillengelder an Braunſchw. 6. und 3. mgf. Stücken gegen hinlängliche gerichtliche Sicherheit auszuleihen.

VI. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienſtags, den 23. Mart. 1756.

1) Zu Bechtolsheim, Gemeinde A C c. die katholiſche Ganerben daſelbſt und Conſ. mandati ſ. c. et parit. pto. viol.

2) Zu Speyer, Hr. Biſchof, c. den Magiſtrat daſelbſt, reſcripti.

3) von Baar, Graf, c. von Dellwig, modo von Droſte, reviſionis nunc novae reſtitut in integrum.

4) von Trotha, c. Anhalt-Bernburg, app.

5) von Thüngen, Freyherr, c. den Graf von Eltz-Kempenich und den Ritterort, Rhön-Werra, appellat. pto. reſtitut. pecuniae dotalis.

6) Zu Wimpfen, Dechaney und Ritterſtift, c Troſtel und Conſ. appell.

Freytags, den 26. Mart. 1756.

1) Würzburg, Stift, pto. inveſtiturae.

2) Keyl, c. den Magiſtrat zu Ulm, pto. diverſ gravaminum.

3) Deutſcher Orden, ſive Chur-Cölln, als Hoch- und Deutſchmeiſter, c. Brand. Onolzbach, mandati ulterioris.

4) Idem. c. eundem et Conſ pto. mand. die Arreſtirung des Ingenieur-Steinbauers betr.

5) von Reineck, c die Gräfl. Leiningen-Hartenburgiſche Canzley und den Unterthan Deil zu Dürkheim, appell

6) Marſchall von Oſtheim, Cammerherr, Johann Friedrich, c. den zu des Carl Chriſtoph Marſchall von Oſtheim Creditweſen verordneten Contradictorem und die Reichsritterſchaft in Franken, Orts am Steygerwald, appell.

7) von Reinfurt, c. den Freyherrn von Großſchlag und den Fürſtl. und Gräfl. Iſenburgiſchen Lehenhof, appell.

8) Campi frigidi feudum imp. concern.

9) Teutonicus ordo, ſive Dominus Elector Colonienſis, qua ejusdem ordinis Magnus magiſter, c. Dominum Cardinalem de Bavaria. qua Epiſcopum et Principem Leodienſem et Conſ. mand.

10) Thibault, quondam Joſephi vidua, c. Henricum Brice, appellat.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Die 4te Subhaſtation des, in der Neumark auf der Kirchſtraße bel. Zachar. Wellenbergs Erben zugehörigen, Hauſes iſt erkannt, und terminus ad licitandum auf den 21. dieſ. angeſetzet; imgleichen iſt

2) die Subhaſtation des, im Oſtendorfe bel. Wirthshauſes zum Guldenenſtern erkannt, und ad licitandum terminus 2dus auf den 26. Jul. und 3tius auf den 20. Sept. dieſ. Jahrs, anberahmet worden; ferner iſt

3) die Subhaſtation des, in der Krahmſtraße bel. dem verſtorbenen Schuſter, Joh. Conr. Bevenroth, zugehörig geweſenen Hauſes erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 14. dieſ. 2dus auf den 2. Aug. und 3tius auf den 27. Sept. dieſ. Jahrs, praefigiret worden.

b) Beym Amelunxbornſchen Kloſtergerichte.

4) Erich Jürg. Garven Kleinköterhaus in Hohlenberg, wovon jährlich 42½. Tag gedienet werden muß, und wobey 7¼. Morg. Land, 2¼. Morg. Wieſen, 1. Morg. Garten befindlich, iſt ſubhaſtirt, und vom Kloſtergerichte Amelunxborn der 14. dieſ. zum erſten, der 28. zum andern, und der 12. Jul. zum dritten Licitationstermin anberahmet worden.

VIII. Licitationes.

Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde, iſt des Ackermanns in Kähſtorf, Andr. Henn. Schulze, Ackerhof, ſamt Zubehör, excl.

des Kammermeyerlandes an ſich, jedoch incl. der darinnen befindlichen Meliorationen, ad haſtam publicam geſtellet, und terminus reſp. licitat. et adjudicationis auf den 5. Jul. nächſtkünftig praefigiret, da denn an denjenigen, welcher über die dafür bereits offerirte 117. Thlr. 4. ggr. 6. ₰. das meiſte bieten wird, die Adjudication geſchehen ſoll. Auch ſind und werden ſämtliche Schulziſche Creditoren ſodann zugleich ad liquidandum et juſtificandum ſub poena praeclusi vorgeladen.

IX. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, am 14. May dieſ. Jahrs, der verſtorbenen Witwe Hahnen, Ann. Soph. Sehlemeyern, gerichtlich niedergelegtes Teſtament.

X. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Fürſtl. Amte, Vorofelde.

1) Chrph. Schulze und Hans H. Schulze, ſind am 30. April dieſ. Jahrs, den, von And. Chrph. Heſſen, zu Tiddiſche hinterlaſſenen, 3. Kindern zu Vormünder beſtellet.

b) Beym Gerichte, Hehlen.

2) Des Meyers zu Bröckeln, Ot. Henn. Nuunen, Kindern iſt der Halbmeyer, J. H. Ducken, und

3) der Witwe Freybergs, zu Hehlen Sohn, der daſige Halbmeyer, J. A. Bonitz, als Vormund conſtituiret worden.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Die, wegen des Gaſtwirths, Joh. Chrph. Rüland, Gaſthof, zum goldenen Löwen genannt, ad depoſitum gezahlten, Gelder ſind am 26. April, dieſ. Jahrs, unter deſſen Creditoren, ſo weit die maſſa communis zugereicht, ferner

2) die, wegen des Tiſchlers, Joh. Balth. Wildſchütze, Hauſe gezahlten Gelder, ſo weit ſelbige zugereicht, unter deſſen Gläubiger am 10. May, dieſ. Jahrs, imgleichen

3) die, wegen des Färbers, Joh. Chriſt. Otte, Hauſe, ad depoſitum gezahlten, Gelder, ſo weit die maſſa communis zugereicht, an deſſen Creditoren am 17. deſſ. vertheilet worden.

XII. Auctiones.

Den 10. dieſ. des Nachmittags um 2. Uhr, ſollen in des Leinewebers, Mſtr. Abrah. Schmidt, auf der Auguſtusſtadt in Wolfenbüttel bel. Hauſe, einige Betten, Kleidung und Hausgeräthe an die Meiſtbietenden öffentlich verkaufet werden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den, unter des Hrn. Obriſten, von Zaſtrow, Regimente geſtandenen, Hrn. Lieutenant, Franz Boaisl. von Bärner, zum Adjudanten bey dem Fürſtl. Leibregimente, und als Lieutenant bey Höchſtdero Leibcompagnie am 14. May, dieſ. Jahrs, gnädigſt zu ernennen geruhet.

XIV. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

1) Am 17. May dieſ. Jahrs, hat der Steinhauer und Maurer, Joh. Dan. Hahne, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, auf der Maurer- und Steinhauerherberge ſein verfertigtes Meiſterſtück aufgewieſen, und iſt derſelbe als Meiſter aufgenommen worden; imgleichen wird

2) den 10. dieſ. die Seifenſiedergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmeiſter, Paul Georg Groſſau, ihr Hauptquartal halten.

XV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 29. Febr. des Tagel. Burch. Keune, S. Joh. Mart. Lev. Ferner des Tagel. Heinr. Kerl, T. Joh. Soph. Conr. Imgl. am 1. März, des Bedient. Joh. Siegm. Fiſchbach, S. Joh. Heinr. Wie auch des Tagel. Chriſt. Grüning, S. Joh. Chriſt. Wilh. Und am 4. deſſ. des Conſtab. Ant. Friedr. Walkemeyer, T. Ann. Soph. Heinr.

Z. Brüd. am 1. März, Georg Wilh.

Z. St. Andr. am 2. März, des Tiſchl. Mſtr. Heinr. Chrph. Buſch, T. Joh. Marg. Luc. Ferner am 5. deſſ. des Schneid. Mſtr. Caſp. Joh. Chriſt. Grieß, S. Heinr. Aug.

El. Und des Gärtn. Heinr. Andr. Lange, T. Dor. Heinr.

Z. St. Mag. am 2. März, des Schulm. Conr. Heinr. Friese, T. Ann. Dor. Friedr. Und am 3. dess. des Organ. Hr. Georg Wilh. Lemme, T. Elis. Soph. Wilh.

Z. St. Mich. am 5. März, des Tagel. Dan. Preusse, T. Joh. Dor. Soph.

Bey der Deutschref. Gem. am 29. Feb. Joh. Casp. Backe, S. Christ. El. Pet.

Bey der Franz. Ref. Gem. am 2. März, Joh. Heinr.

XVI. Copulirte.

Z. St. Cath. am 2. März, der Schneid. Mstr. Joh. Georg Hesse, und Jgfr. Ilf. Dor. Phil. Boden.

Z. St. Andr. am 3. März, der Tischl. Mstr. Georg Gottl. Reidhardt, und Jgfr. Ant. Christ. Dor. Marquordten.

Z. St. Mag. am 4. März, der Brauer, Hr. Rud. Heinr. Meitze, und Fr. Christ. Conr. Elis. Krellnern.

Z. St. Pet. am 2. März, der Beck. Mstr. Joh. Nic. Fricke, und Jgfr. Joh. Mar. Heinen. Und am 4. dess. der Beck. Mstr. Ernst Chrph. Müller, und Jgfr. Cath. El. Brüggemanns.

XVII. Begrabene.

Z. St. Mark. am 29. Febr. der Zimmergef. Joh. Andr. Schuhmann. Und am 2. März des Klempn. Mstr. Gottsch. von Ankunft, Ehefr. Soph. Magd. Peters.

Z. St. Cath. am 5. März, des Gärtn. Otto Barnstorf, T. Ann. Emer. Und des Fürstenb. Mstr. Joh. Conr. Hoppe, S. Joh. Conr. Heinr.

Z. Brüd. am 29. Febr. der Schuhm. Mstr. Jürg. Beck.

Zu St. Andr. am 29. Febr. Heinr. Behme, T. Joh. Cath. Hed. imgl. am 5. März, des Opferm. Hr. Aug. Mich. Horn, Witwe, Ann. Bland. Reimeken. Und am 5. dess. des Zimmergef. Joh. Christ. Friedrich, todtgeb. Sohn.

Z. St. Mag. am 29. Febr. des Raschm. Mstr. Rötg. Wilh. Trimper, T. Joh. Mar.

Z. St. Aegid. am 29. Febr. Cath. Eikenlaufs.

Z. St. Petri, am 5. März, Joh. Fried. Wilke, Witwe, Ann. Marg. Schlütern.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommissiwn die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, alt Ganderoheim und Gremsheim, im künftigen Monate anfangen lassen wird, und den Hrn. Vermessungscommissarium, Braunsdazu subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen, widrigenfalls aber gewärtigen mögen, daß sie damit weiter nicht gehöret werden. Braunschweig, den 26. May 1756.

2) Alle diejenigen, welche an den verstorbenen Hrn. Abt, *d'Arcelli*, Foderung haben, werden hiedurch erinnert, solche zu liquidiren, und dem, allhier am Neuenwege wohnenden, Hrn. Secretair, Marcus, baldigst einzuliefern; damit ein jeder, dessen Foderung richtig befunden worden, befriediget werden könne.

3) Da das Fürstl. Amt Wickensen, in Stadtoldendorf, über die durchgehende zollbare Waaren den Zoll zu erheben, und deshalb nahe vor der Stadt einen Zollstock stehen hat, welcher vor kurzem boshafter Weise ausgeworfen, das Zollbrett aber davon spoliiret worden; und dann dem Fürstl. Amte daran gelegen ist, die Thäter zu erfahren: So wird demjenigen, der solche Frevele entdecken und besagten Amte namhaft machen wird, eine Belohnung von einigen Thalern hiemit versprochen, mit der Versicherung, daß sein Name verschwiegen werden solle.

4) Den 5. Jul. dies. Jahres, wird das Freyschiessen zu Goslar gehalten werden, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Geldcours

Geldcours. (Vom 4. Jun.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer					
feine $\frac{2}{7}$.	—	—	—	à	13½
ordinaire dito	—	—	—	–	10¼
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	–	3¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	–	—		

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	139¼
dito im Courantgelde	—	—	–	118½
Däniſchholſtein. 6. ſt. zu 5. ſt.	—	—	–	118¼
Amſterdam im Courantgelde	—	—	–	137¼
Dito in Banco	—	—	–	143

London 6. Thlr. 5. ggr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom	Weizen Wiſp.	Weizen Hpt.	Rocken Wiſp.	Rocken Hpt.	Gerſten Wiſp.	Gerſten Hpt.	Haber Wiſp.	Haber Hpt.	Erbſen Wiſp.	Erbſen Hpt.	Linſ. Hpt.	Boh. W. H
24. bis 29. May, in	T. ggr.	ggr. ℔.	T. ggr.	ggr. ℔.	T. ggr.	ggr. ℔.	T. ggr.	ggr. ℔.	T. ggr.	ggr. ℔.	ggr. ℔.	T. ggr.
Braunſchweig,	38 —	35 —	17 —	34 —	28 —	27 —	19 —	18 —	— —	— —	— —	— —
Wolfenb. vom 29. May	— —	36 —	— —	34 —	— —	28 —	— —	20 —	— —	— —	— —	— —
Blankenb. – 29. —	36 —	— —	31 18	— —	24 18	— —	15 —	— —	— —	— —	— —	— —
Helmſtädt, – 22. —	— —	34 4	— —	30 —	— —	25 4	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Schöning. – 24. —	— —	36 —	— —	30 —	— —	27 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. – 31. —	— —	36 —	— —	32 —	— —	23 4	— —	18 —	— —	27 —	— —	— —
Schöppenſt. – 18. —	35 —	32 —	30 —	27 —	22 —	20 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seeſen, – 29. —	— —	39 —	— —	28 —	— —	30 —	— —	24 —	— —	— —	— —	— —
Gandersh. – 29. —	— —	40 —	— —	30 —	— —	27 —	— —	— —	— —	36 —	— —	— 30
Holzmind. – 29. —	— —	40 —	— —	32 —	— —	27 —	— —	16 —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. 1. —	— —	36 —	— —	26 —	— —	20 —	— —	12 —	— —	27 —	— —	— —
Calvörde, – 26. —	— —	— —	36 —	— —	26 —	— —	19 —	— —	— —	— —	— —	— —
Eſchershauſ. 1. —	— —	39 —	— —	26 —	— —	19 —	— —	12 —	— —	30 —	30 —	— 30
Vorsfelde, 29. April	38 —	— —	30 —	— —	28 —	— —	12 —	— —	— —	28 4	— —	— —

Salzpreis. a) In Braunſchweig, à Hpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Hpte 16. mgr.

Mineraliſcher Waſſerpreis.

Im Jun. Gegen baare Bezahlung. In Braunſchweig. Bey der Materialhandlung am	Helmſt. Waſſer die Bouteille	Selterſer-Waſſer der gr. Kr.	Selterſer-Waſſer 5. gr. Kr.	Selterſer-Waſſer 9. gr. Kr.	Selterſer-Waſſer 100 gr. Kr.	Selterſer-Waſſer die gläſ. Bout.	Selterſer-Waſſer 100. bou. für	Emſer Waſſ. der Krug	Weisbader Waſſ. der Krug	Schwalbacher Waſſ. der Krug	Spaa Waſſ. die Bout.	Eger. Waſſ. die Kiſte	Eger. Waſſ. die Fl.	Bitter-Waſſer die Kiſte	Bitter-Waſſer die Flaſch	Pyrmonter Waſſer die groſſe Bout.	Pyrmonter Waſſer die kleine Bout.
	ggr. ℔.	ggr.	Tl.	Tl.	Tl.	ggr. ℔.	Tlr.	ggr. ℔.	ggr. ℔.	ggr. ℔.	ggr. ℔.	T. ggr.	ggr.	T. ggr.	ggr. ℔.	ggr. ℔.	ggr. ℔.
Eyermarkte	4 —	8	1 —	19	11 —	28	10 —	8 —	10 —	14 —	10	21	7½	17 —	7 4	6 —
In Wolfenb. Auf der Apotheke	— —	9 —	2 —	12 —	— —	— —	— —	9 —	— —	— —	— —	— —	— —	18 —	8 —	6 4
In Helmſtädt. Auf der Apotheke	— —	9 —	2 —	— —	— —	— —	— —	9 —	— —	— —	— —	— —	— —	18 —	9 —	7 —

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 46tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 9. Junii.

Auslegung der Geſundheitsregel:

Principiis obſta: ſero medicina paratur. Ovid.

Obige Lehre kann auf eine politiſch-moraliſche, aber auch auf eine moraliſch-mediciniſche Art ausgeleget werden. In ſo ferne ſie in die practiſche Arzneygelahrheit ſchlägt, wollen wir kürzlich dasjenige berühren, was zur Einſicht, Verſtändniß, Annehmung und Beobachtung dieſer natürlichen Pflicht abzielen kan.

So wenig eine Würkung ohne Urſache entſteht, ſo wenig ein Laſter ohne Neigung, Gelegenheit und Uebung zum Ausbruch komt, ſo wenig zerrüttet und feindet eine Krankheit den Körper an, wenn nicht uns entweder bekannte oder unbekannte, vermeidliche oder unvermeidliche Urſachen vorhergehen. Begehen wir Fehler in der Diät, in der Lebensordnung, in dem Gebrauch der ſechs ſo genannten nicht natürlichen Dingen, ſo leidet unſre Geſundheit, und die Empfindung, daß wir ſo munter, und ungehindert nicht mehr das thun und vornehmen können, was wir ſonſt mit einer Hurtigkeit zu verrichten pflegten, machet uns davon gewiß.

Wird uns demnach eingeſchärft: Principiis obſta: ſo kan man unter dem Anfange einer Krankheit verſtehen 1. eine fehlerhafte irregulaire Diät, oder „unrechtmäßigen „Gebrauch der uns verliehenen ſechs nicht „natürlichen Dinge; dahin Luft, Speiſe, „Trank, Bewegung, Ruhe, Schlafen, „und Wachen, Leidenſchaften, die zur Rei„nigung und Erhaltung des Körpers abzie-

„lende Absonderungen und Ausführungen „gehören, „ oder 2) die erste Empfindung einer aufgehaltenen, laedirten, oder verhinderten Verrichtung unsers Körpers. Will daher einer beständig gesund bleiben, vor dem Anfall der Krankheiten sich bewahren, und den Ursachen dazu vorbeugen, so muß er ein solches Verhalten in der Diät beobachten, die seinem Körper convenable ist. Ist aber bereits ein Fehler vorgegangen, so muß er den begangenen Fehler nicht nur nicht in den folgenden Tagen wiederhohlen, oder mit neuen Fehlern vermehren, sondern mit einer solchen Diaet entgegen kommen, wodurch der erste Fehler verbessert, und folglich die Ursache zum Ausbruch einer Krankheit vermieden werde. Wandelt ihn aber die Krankheit an, so muß er ohne Anstand zu dienlichen Arzeneyen seine Zuflucht nehmen.

Das sicherste Mittel zu erfahren, welche Diät ein jeder insonderheit nach seinem Temperament, und angenommenen Lebensart in Acht zu nehmen, besteht darin, daß er genau bemerke, wie ihm dieses oder jenes bekomme, welche Speisen und Getränke, welche Beschaffenheit der Luft, welche Bewegungen ihm zuträglich seyn oder nicht. Durch solche wiederholte Wahrnehmungen muß man seine eigene Diät ohne große Einsicht in die medicinische Wahrheiten bestimmen. Auf diesem Wege findet ein jeder bey sich, welche Luftsmischung und Witterung er am besten vertragen könne, was, und wie viel er essen und trinken müsse, wie oft und wie lange, und wie stark er sich zu bewegen habe, wie lange er zu schlafen, welche Affecten ihm dienlich, und welche Scheidungen und Reinigungsarten ihm nützlich und vortheilhaft sind. So verschieden die Menschen nach ihren Temperamente und Lebensarten sind, so verschieden ist auch die einem Individuo vorzuschreibende Diät. Der Grund ähnlicher Fälle kan zwar in der Diätslehre auch Regeln bestimmen, die auf diese oder jene Individua applicable sind; weil sie aber mit unendlichen Nebenumständen umhüllet sind, so können dadurch die allgemeinen Regeln sehr eingeschränkt werden; mithin ist der gezeigte Weg individuelle Gesundheitsregeln zu finden der zuverlässigste. Daher fliesset diese Warnung: Prüfe dich, beobachte das Verhältniß der Körper, und richte darnach deine Lebensordnung ein.

Die Natur hilft sich nach übernommenen Excessen zuweilen selbst. Nasenbluten, Brechen, Stuhlgang, Schweisse, häufiger Abgang trüben Urins sind mehrentheils die Mittel deren sie sich bedienet, das Ueberflüßige fortzuschaffen, und das Gleichgewicht zwischen den festen und flüssigen Theilen wieder herzustellen. Sind diese heilsame Beschäftigungen der arbeitenden Natur stark und hinlänglich gnug das, was der Natur zur Last gesammlet ist, wegzuräumen, so übergebe man sich nur der Ruhe, der Mäßigkeit, der Enthaltung. Ist die Natur zu schwach die vorhabende Gahrung zu vollenden, so komme man ihr durch digestiva, praeparantia, evacuantia behutsam zu Hülfe, so bald man eine Unordnung in der Oeconomie unserer belebten Maschine empfindet. Wollen aber diese sonst ersprießliche Naturbewegungen ausschweifen, und Gefahr drohen, so erfordern sie keinen Zuschauer, sondern eine behutsame und sichre Besänftigung. Und so observiren wir die Regel: Principiis obsta.

C. Ar. F. Struve, Phys.

Beantwortung der Aufgabe des 27. Stücks vom 3. Apr. dies. Jahrs:

Ob das Auswachsen, des im Felde stehenden abgemeheten Korns, bey anhaltender Näße auf keine Weise verhindert werden könne?

Daß bey anhaltenden Regen fast die Hälfte von dem einzusammlenden Korne verwachse, lehret leider die Erfahrung zur Betrübniß eines jedweden Haus-

Hausvaters. Mangel und Theurung sind hievon die kläglichsten Folgen. Kan dem Auswachsen des noch im Felde stehenden abgemehten Korns bey anhaltender Nässe gehindert werden; so erwächset hieraus ein merklicher Vortheil zum Besten eines ganzen Landes. Wir müssen zuerst auf die Entstehung des Auswachses sehen, wenn wir dagegen ein Mittel vorschlagen wollen. Regen und Sonnenschein, oder Nässe und Wärme, geben einen jeden Samen die Triebe, das in sich wunderbarlich versteckte Gewächse zu entwickeln. So bald die Sonne eine feuchte Erde ohngefehr auf 3 Zoll erwärmet, so bald wird sie mit einem grün von allerley Gattung bekleidet, nach dem in sich aufbehaltenen Samen. Fehlet das eine oder das andere, so höret der Trieb zum Wachsthume auf. Ob nun gleich das auf dem Felde stehende abgemehete Korn von der Erde entfernet ist; so entwickelt sich doch Blat und Wurzel (gleich einer Waise ohne Mutter) aus dem Samen, so bald es durch anhaltenden Regen so stark genässet, und hiedurch erweichet worden, daß es seinen Ausbruch zwischen der geplatzten Hülse findet: und hätte der Same eine Mutter, so würde der Wachsthum fortgehen; der aber in den Acheln der Aeren, wenn die eigenthümliche Nahrungsmilch ihre Kraft gegeben, aufhöret, da dann Blat und Wurzel wiederum verdorren müssen.

Das Auswachsen entstehet sowol an den Aeren, die noch nicht abgemähet sind, als an denen Aehren, die entweder noch im Schwade, oder in Wreschen, oder in Garben sind. Je niedriger aber die Aeren an der Erde liegen, (alsda sie gleichsam von ihrer Mutter ergriffen werden) und je weniger sie der Luft ausgesetzet sind, je mehr befinden wir den Auswachs, und dieses haben wir so wie überhaupt der Erweichung des Korns durch die Nässe, als auch besonders der mehreren Wärme zuzuschreiben, indem diejenigen Aehren, die oft von der Luft überstrichen werden, weit später zum auswachsen kommen, maßen die Luft ihnen einen starken Grad der Wärme benimmt, und die Nässe einigermaßen dergestalt verringert, daß das Korn nicht so ganz und gar kan durchgeweichet werden, daß Wurzel und Blat durchdringen können. In denen Garben, welche dicke und feste gebunden worden, äusert sich der Auswachs am mehresten. Die Ursachen sind diese: die Nässe durchziehet die ganze Garbe, und die inwendigen Aeren können durch die Luft nicht so abgetrocknet werden, als die auswärtigen, ja die feuchte Luft, die durch die gebundene Garben dringet, trocknet sich vielmehr (zum Beweise setze man ein Bund trocknes Heu oder Stroh bey anhaltenden Regen auf einen trockenen Hausboden an die Luft, so wird es feuchte oder schlum) und indem sie hiedurch sich reiniget, und ihre ausdehnende Kraft vermehret, reibet sie sich, und befordert eine Wärme: Weil dahero Nässe und Wärme in denen Aeren der dicke und feste gebundenen Garben mehr wird, als in denen auswärtigen Aeren, so ist auch inwendig der Trieb zum Auswachse vergrössert. Je dicker das Korn entweder gebunden oder ungebunden lieget, desto mehr erhält es in sich Nässe und Wärme, und desto mehr muß es folglich auswachsen.

Will man nun solches verhindern, so löse man gleich im Anfange eines zu vermuthenden anhaltenden Regens die Garben auf, und regge oder harke dieses sowol, als die Wreschen und dicken Schwade, so dünne aus einander, als es nur möglich. Hiedurch wird der anhaltende Regen die Aeren, (weil sie nicht von andern Aeren belästiget sind) so leichte nicht durch die Stoppeln zur Erde drücken können, als da ihnen sonst auch von der Erde eine Narung gereichet wird, und die überstreichende Luft wenig zur Abtrocknung dienen kan, es wird bey einem 12 stündigen Stillestande des Regens, die Luft alles Korn in denen ersten

2 Stunden gänzlich abtrocknen, zumal wenn es nur einmal mit der Harke gerühret worden, und man wird des Abends das Korn trocken in die Scheure legen können. Die Mittel aber die zur Ausführung deſſen erfodert werden, ſind 1) eine gewiſſe Vermuthung, daß der Regen anhaltend ſeyn werde, 2) eine geduldige Abwartung der guten Zeit.

Bey Beobachtung des 1ſten, wird der Auswachs, wenn auf angeführte Weiſe verfahren wird, verhindert, und bey Beobachtung des 2ten wird keine Arbeit vergeblich angewendet.

B. v. B.

Aufgabe.

Man wünſchet eine Beſchreibung von der Natur und Beſchaffenheit der ſo genannten **Helmſtädtiſchen Steine**, woraus, wenn ſie gut geſchliffen ſind, ein ſchöner Schmuck gemacht wird?

I. Was zu verkaufen.

1) Im hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir iſt nunmehro aufrichtiger venetianiſcher Seidenwurmſaamen, das Loth für 1. Thlr. 6. mgr. zu bekommen.

2) In Herrſchaftl. Gebbershagenſcher Forſt des Wolfenbüttelſchen Diſtricts ſind a) 93. Klafter friſche geſunde Büchenſtuken, das Klftr. zu 2½. Thlr. und b) 60. Schock Büchenkullwaſen, das Schock zu 25½. mgr. Forſtzins zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können ſich bey dem reitenden Förſter, Rödiger, zu Lichtenberg, und bey dem Unterförſter, Meier, zu Gebbershagen anfinden, auch, nach erlegten Forſtzins, fernere Anweiſung gewärtigen.

II. Was zu mieten.

Es ſuchet jemand in hieſiger Stadt ein gutes Wohnhaus, mit einigen Stuben und Kammern, zur Miete, welches zu nächſten Michaelis bezogen werden kann. Wer ſolches zu vermieten hat, oder dazu Anweiſung geben kann, wolle belieben, ſolches dem Fürſtl. Addreßcomtoir bekannt zu machen, welches weitere Nachricht geben wird.

III. Was zu verpachten.

Beym Fürſtl. Amte, Königslutter, iſt zur Verpachtung der Gemeinenſchäferey zu Lelm; imgleichen des Gemeinenbackhauſes zu Sunſtedt, auf 3. oder 6. Jahre von Mich. dieſ. Jahrs an der 1. Jul. zum erſten, der 5. Aug. nächſtkünftig aber zum 2ten und letztern Licitationstermin angeſetzet, und können diejenigen, welche die eine oder andere Pacht davon einzugehen geſonnen ſind, alsdann des Vormittages in dem daſigem Fürſtl. Amte ſich anfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meiſtbietenden der Contract geſchloſſen werde.

IV. Was geſtolen.

Es iſt am 3. dieſ. ein großer kupferner Theekeſſel von ohngefehr 3. Stübchen vom Wayſenhauſe zu Wolfenbüttel geſtolen worden. Sollte derſelbe irgendswo zu Kaufe angeſtellet, oder ſonſt bey jemanden als verdächtig geſehen werden: So erſuchet man geziemend ſolchen anzuhalten, und davon der Fürſtl. Wayſenhauscommiſſion daſelbſt ohnſchwer Nachricht zu ertheilen.

V. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe. Sonnabends, den 27. Mart. 1756.

1) Zu Lippe-Schaumburg-Alverdiſſen, Gr. c. Heſſen-Caſſel und dero nachgeſetzten Lehenhof, mandati ſ. c.

2) Zu Oettingen-Spielberg, Hrn. Fürſten Aloiſii Debitweſen betr.

3) Zu Oettingen-Baldern und Soetern, Graf Joſeph Anton Debitweſen betr.

4) von Reineck, c. den Magiſtrat zu Frankfurt, modo von Fier, c. von Reineck, pto. deſerv. et expenſarum.

5) von Cronberg, c. von Marcil, nunc von der Schleiß, Freyherr, c. den Grafen von der Leyen, ſentent. nunc diverſor. turbat.

6) Ca-

6) Caſtillionis a Stiverys Collegium nobilium virginum S. J. praetenſionum dotis et anni probationis alimentorum, quondam Principiſſae Marcellae Gonzagae virginis profeſſae concernens.
7) Hübners vollſtändige Geographie in 8. pto. impreſſorii.
8) König, Buchführer zu Hamburg, pto. impreſſ. über den Patriot in 8vo.
9) Deviſé, c. Deviſé, appellat.
10) von Loe, zu Wiſſen, c. Bolte, pto. praebendae. in ſpecie fiſcalis imper. aul. c. eundem citat. ad videndum et audiendum ſubi denegari protectionem imperii,
11) Idem, c. eundem, citat. ad videndum et audiendum ſe condemnari in poenam decem marcarum auri.

Montags, den 29. Mart. 1756.

1) von Weſſenburg, Freyherr von Amſpringen, Königl. Poln. und Churſächſiſcher wirkl. Staats-Cabinet- und Conferenzminiſter, auch Obriſthofmeiſter bey der Königinn Majeſt. im Namen ſeines Sohns Alexander Franz und übriger Gräfl. Hanau-Lichtenbergiſcher Mitregredienterben, c. den Hrn. Erbprinzen Ludwig von Heſſen-Darmſtadt, als Inhabern der Gräfl. Hanauiſchen Allodialverlaſſenſchaft, citat. pto. regreſſus ad hereditatem allodialem Hannovicam.
2) Weichberger, c. Garbe, appell.
3) Wagnerin Erbgenahmen, c. vid. von der Höven, modo deren Sohn, app.
4) von Wezeliſche Erben, c. die Oberrheiniſche Reichsritterſchaft und die Freyfrau von Bawyr und Luderitz, reſer.
5) Weller, Nepotis nomine, c. die Burglimiſche Erben ab inteſtato, pto. legitimat. et hered. patern. nunc appellat.
6) Zobel, Hans Georgs begangenes falſum per ſuppoſititium ſtatum nativitat.
7) Zu Eſſen, Hochwürdig Gräfl. Capitulum des freyen weltl. Stifts, c. die Frau Fürſtinn und Abtiſſinn daſ. et quoscunque, in pto. mandati.
8) Keppel, c. von Spitael, appell.
9) von Rotenhan, Freyherr, c. den Hrn. Biſchof und Fürſten zu Bamberg und dero Jägereyverwandte, mandati.
10) von Schilder, verwittwete Freyfrau, c. Doct. Londorfs Witwe, appell.
11) Lahe, Stadt, c. die Gemeinde zu Denglingen und Meitersheim, appell.
12) Sommer, c. von Elrichshauſen, pto. debiti.

Dienstags, den 30. Mart. 1756.

1) Johanniter Ordens Obriſtmeiſter in deutſchen Landen des H. Rom. Reichs Fürſt, pto. inveſt.
2) von Reipperg, Graf, c. die verwittw. Gräfinn zu Leiningen-Weſterburg, mand.
3) Rank, modo deſſen Witwe, c. weil. Freyfrau von Neuhaus auf den Fildern, reſcripti.
4) von Speth, c. den Graf zu Oettingen-Wallerſtein, appell.
5) Idem, c. eundem, pto. deſerv. et aliarum praetenſionum.
6) von Speth, Maria Barbara, geb. von Hort, c. Oettingen-Wallerſtein, die vorenthaltene Dotaleffecten betr.
7) Zu Yrſee, Gotteshaus, c. das Kayſ. Landgericht in Schwaben, der Mahlſtadt Altorf, gen. Weingarten, appell.
8) Campl frigidi feudum imp. concern.
9) Salvetti, c. heredes Philippi Conſolati, appellat.
10) Vanetti de Roboretto, nata Pedroni, c. Givani, appell.
11) Forſtmeiſter von Gelnhauſen, pto. inveſtiturae.

VI. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Publ. am 1. dieſ.

1) Peckels Verlaſſenſchaft betr.
2) In Sachen Lambrechts, contra Giebel und Conſorten.

3) In Sachen Eberhard's, contra Markwort und Dehne.

4) — Bingen und Levi, contra Archenholz.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

a) Die Subhaſtation des Schornſteinfegers, Iſrael Kühne, auf der Böttcherſtraße bel. Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 28. dieſ. 2dus auf den 23. Aug. und 3tius auf den 25. Oct. nächſtkünftig, ferner iſt

2) die Subhaſtation des, auf dem Oelhöfen bel. des Weißgärbers, Georg Chrph. Wicken, Witwe, Hauſes erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 21. dieſ. 2dus auf den 23. Aug. und 3tius auf den 25. Oct. nächſtkünftig, anberahmet worden.

VIII. Licitationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 3. dieſ.

1) Auf das ſubhaſtirte Weſſelſche, auf der Fallersleberſtraße bel. Haus ſind, in hieſigen 8. Stücken, 1500. Thlr. und

2) auf das ſubhaſtirte Lüddeckſche, auf der Maurenſtraße bel. Haus, eben ſo, 405. Thlr. geboten worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Vorofelde.

3) Des Ackermanns in Kähſtorf, Andr. Henn. Schulze, Ackerhof, ſamt Zubehör, excl. des Kammermeyerlandes an ſich, jedoch incl. der darinnen befindlichen Meliorationen, iſt ad haſtam publicam geſtellet, und terminus reſp. licitat. et adjudicationis auf den 5. Jul. nächſtkünftig praefigiret, da denn an denjenigen, welcher über die dafür bereits offerirte 117. Thlr. 4. gGr. 6. ₰. das meiſte bieten wird, die Adjudication geſchehen ſoll. Auch ſind und werden ſämtliche Schultziſche Creditoren ſodann zugleich ad liquidandum et juſtificandum ſub poena praecluſi vorgeladen.

IX. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

Beym Gerichte, Hehlen.

1) Zwiſchen dem Vollmeyer zu Daspe, C. W. Runne, und M. M. Schütten, aus Gellerſen.

2) Zwiſchen dem Halbmeyer, C. Schrader, und M. E. Bertrams, Witwe Winters, in Hehlen.

3) — dem Halbmeyer, J. H. Böcker, und J. M. Klenken, in Hehlen.

4) — dem Halbmeyer in Hehlen, J. F. Benthen, und A. C. Daues, von Kirchbrack.

X. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Folgende Vormünder ſind beſtellet worden:

1) Am 5. April dieſ. Jahrs, der Gärtn. Jürg. Chrph. Giffhorn, für des Gärtn. J. C. Hoppen, Kinder von 22. 20. und von 18. Jahren.

2) Am 23. deſſ. der Kürſchn. Mſtr. Joh. Ot. Heinr. Löwe, für des Amtschirurgi, Detten, Tocht. von 11. Jahren,

3) der daſige Stadtmuſic. Joh. Chrph. Brückner, für des Hautboiſten, Venturiny, Sohn, von 6. Jahren.

4) Der Braumeiſt. Joh. Gottfr. Ahrens, für des Braumeiſt. C. Meyer, Tocht. 3ter Ehe von 6. Jahren.

5) Am 14. dieſ. der Braumeiſt. Conr. Achilles, und der Kotm. zu Geitel, Heinr. Jul. Reddermeyer, für gedachten Braum. C. Meyer, Sohn 1ſter Ehe von 15. Jahren.

6) Der Brauer und Schneid. Joh. Andr. Nagel, für des Hofgerichtsboten, Pitz, Kinder, von 22, 17. und 11. Jahren.

b) Beym Magiſtrate, in Schöningen.

7) Für Joh. Chrph. Pabſt, Kinder, iſt der daſige Hr. Kämmerer, Grohmann, zum Vormunde gerichtlich beſtätiget worden.

c) Beym Fürſtl. Amte, Gebbershagen.

8) Für Heinr. Heitefus, in Lobmachterſen, Sohn von 10. Jahren iſt der Kleinköter, Heinr. Struve,

9) für des Kleinköters, Harm Struh, in Lobmachterſen, Kindern, von 6. und von 4. Jahren der Großköter, Henn. Hauer, als Vormund in Pflicht genommen worden.

XI. Au-

XI. Auctiones.

Auf der Cänzley in Blankenburg ſoll den 15. dieſ. allerhand Geräthe an Silber, Kupfer, Zinn, gutes Gewehr, Linnen, Betten, Kleidung, Porcellain, Gläſer, Tiſchen und Schränken, wie auch Medaillen, raren Silbergelde, Büchern und Landcharten, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden, und iſt das gedruckte Verzeichniß davon in hieſigem Fürſtl. Addreßcomtoir zu haben. Der dasige Pollcenſchreiber, Hr. Wagner, übernimt auswärtige Commiſſiones, wenn ſolche Poſtfrey eingeſandt werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Seremiſſimus haben die, unter des Hrn. Obriſten, von Zaſtrow, Regimente ſtehende Fähnrichs,

1) Hrn. Ad. Diederichs, unterm 15. May dieſ. Jahrs, imgleichen

2) Hrn. H. B. Gryphiander, unterm 16. deſſ. und

3) Hrn. F. Morgenſtern, unterm 17. deſſ. zu Lieutenants bey eben demſelben Regimente gnädigſt zu avanciren geruhet.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 7. März, des Tagel. E. Köchy, S. Andr. Heinr. Wilh. und am 9. deſſ. des Chirurg. Hrn. J. W. Runde, S. Joh. Andr. Balth.

Zu St. Cathar. am 9. März, des Gärtn. J. J. Saſſe, S. Joh. Heinr. Andr. Und am 10. deſſ. des Gärtn. G. F. Schalk, T. Dor. Marg. imgl. am 11. deſſ. des Hrn. Senat. J. G. Lochrs, S. Joh. Matth. Wilh. Und am 12. deſſ. des Schlöſſers, Mſtr. J. Wilh. Uhle, S. Joh. Heinr. Chriſt.

Zum Brüd. am 10. März, des Meſſerſchmidts, Mſtr. P. J. Weiß, T. Luc. Dor. Heinr.

Zu St. Andr. am 7. März, des Altſchuſt. G. H. Runne, S. Georg Jac. Elias. Und am 9. deſſ. des Meſſerſchmidtsgeſel. J. C. Lohſe, S. Joh. Friedr. Wie auch am 10. deſſ. des Altſchuſt. J. A. Claus, T. Joh. Dor.

Zu St. Magn. am 7. März, des Ziegeld. Mſtr. H. J. Horn, S. Heinr. Fried. Georg.

Zu St. Blaſ. am 11. März, des Schuhmal. J. H. G. Führmann, S. J. Andr. Elies.

Zu St. Aegid. am 12. März, des Port. J. Nolte, S. Joh. Wilh. Lud.

Zu St. Leonh. am 7. März, Joh. Matth. Elias.

Bey der Deutſchreformirtengem. am 7. März, des Zimmermeiſt. H. Rohtermund, S. Joh. Caſp. Und am 10. deſſ. des Coloniſten zum Veltenhof, Ad. Hartmann, S. Joh. Adam.

XIV. Begrabene.

Zu St. Cathar. am 7. März, des Knochenh. Hrn. B. A. Gebbers, S. Joh. Heinr. Wilh. Und am 11. deſſ. der Bürg. J. H. Rauthmann; imgl. am 12. deſſ. des Tiſchl. Mſtr J. H. Harms, T. Joh. Luc. Marg.

Zum Brüd. am 10. März, des Pfeifenm. E. Löwen, nachgel. T. Cath. Eliſ.

Zu St. Andr. am 7. März, der Patric. und Brau. Hr. W. H. J. von Strombeck. Und des Tagel. C. Peters, T. Joh. Dor. Wie auch am 12. deſſ. des Gärtn. H. A. Lange, Fr. M. E. Braungtten.

Zu St. Magn. am 10. März, des Altſchuſt. W. F. M. Daub, Fr. D. E. Brauſen.

XV. Vermiſchte Nachrichten.

Es ſind am 27. May dieſ. Jahrs, des Nachmittags um 3. Uhr, von einer hieſigen Dienſtmagd, aus Valette, auf der Görderlingerſtraße bel. Behauſung, 6. Paar weiſſe feine Frauens Fingerhandſchuhe abgeholet worden; da man nun vergeſſen, dieſe Dienſtmagd zu befragen, für wem ſie ſolche hole, von derſelben aber die Handſchuh bis dahero noch nicht wieder gebracht worden: So wird erſuchet, wenn etwa jemand davon Nachricht hat, ſolches im obbemeldeten Hauſe anzuzeigen.

Calbenen. (Stück à Thlr.)

Neue Friedrichsd'or	5 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf.
Alte do.	— — — 5 — 11 —
Louisd'or	— — — 5 — 11 —
Ducaten	— — — 3 — 15 —
Speciesducaten	— — — 3 — 17 —
Speciesducaten nach d. Münzfuß	— — — 3 — 20 —

Wechselcours.

Amsterdam, Banco	1 Thlr.
Do. in Courant	— — 1 — 1 —
Augsburg, Banco	— — 1 — 1 —
Frankfurt a. M. Banco	— — 1 — 1 —
Hamburg, Banco	— — 1 — 1 —
Leipzig 1 Thlr. = 1 Sgr. 20 Pf.	
Wien	— — 1 — 1 —

Getreide-Preise

Getreidearten.	Höchster Preis.			Mittlerer Preis.			Niedrigster Preis.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	3	15	—	3	10	—	3	5	—
Roggen	2	15	—	2	10	—	2	5	—
Gerste	2	5	—	2	—	—	1	25	—
Hafer	1	15	—	1	10	—	1	5	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hammelfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Talg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lichte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seife	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinkohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Braunschweig, 27. Dec. Braunschweiger Courszettel vom 27. Dec. Preußische Cassen-Anweisungen 99 1/2 Geld.

Getreide-Preise

Getreidearten.	Höchster Preis.			Mittlerer Preis.			Niedrigster Preis.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	3	15	—	3	10	—	3	5	—
Roggen	2	15	—	2	10	—	2	5	—
Gerste	2	5	—	2	—	—	1	25	—
Hafer	1	15	—	1	10	—	1	5	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Linsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heu	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Butter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rindfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kalbfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hammelfleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schweinefleisch	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Talg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lichte	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seife	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinkohlen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Torf	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holz	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Printz Augusten Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, Hochfürstl. Regierung, gute und Privilegirte Braunschweig. Anno 1756. 47ter Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Braunschweig, den 19. Junii.

Nachricht von verschiedenen Neuerungen der Medici, was sie sich seit einiger Zeit angemaßet und in gemeine gebracht.

(1) Die Medici haben sich angemaßet, die Wunden, so sie heilen, mit Pflaster, und nicht mit Salben zu verbinden. Sie geben vor, daß die Salben die Wunden verderben, und daß sie nicht heilen können, wenn man Salben darauf streichet. Allein, wenn sie Pflaster darauf legen, so heilen sie auch nicht. Denn wenn sie Pflaster darauf legen, so müssen sie ja die Wunden mit Salben bestreichen, damit das Pflaster nicht anklebe, und wenn sie es nicht thun, so ziehet das Pflaster die Feuchtigkeit aus der Wunde, und macht sie trocken, daß sie nicht heilen kann. Ferner, wenn sie Pflaster darauf legen, so müssen sie ja die Wunden mit Salben bestreichen, damit das Pflaster nicht anklebe, und wenn sie es nicht thun, so ziehet das Pflaster die Feuchtigkeit aus der Wunde, und macht sie trocken, daß sie nicht heilen kann. Ferner, wenn sie Pflaster darauf legen, so müssen sie ja die Wunden mit Salben bestreichen, damit das Pflaster nicht anklebe, und wenn sie es nicht thun, so ziehet das Pflaster die Feuchtigkeit aus der Wunde, und macht sie trocken, daß sie nicht heilen kann.

2) **Puffmacher.** Dieſe laſſen ſich bey den Glücksbuden gebrauchen, ſpielen bey denenſelben, verliehren zum Schein etliche Thaler, alsdenn aber gewinnen ſie auf einmal ein anſehnliches Stückgeld, wormit ſie auf öffentlichem Markte prahlen, und dadurch andere zum ſpielen anreizen, welche aber, weil die Puffmachers mit den Beſitzern der Glücksbude ſich heimlich verſtehen, ihr Geld verlieren. Einige von dieſen Puffmachern treiben eine andere Art von Betrügereyen, welche ſie das **Verſchieſſen** nennen. Dieſe führen meſſingene oder kupferne Doſen und dergleichen Sachen bey ſich, welche überſilbert ſind. Wenn ſie nun wahrnehmen, daß ein Jude nicht weit von ihnen ſtehet, und auf ſie Achtung giebet; ſo ſtellen ſie ſich, als ob ſie jemänd die Doſe aus der Taſche nehmen: der Jude, ſo ſolches ſiehet und glaubet, der Puffmacher habe die Doſe geſtohlen, komt ſofort zu ihm, bezeiget ſeine Freude darüber und will die Doſe abkaufen. Jener ſtellet ſich an, als ob er keine Luſt darzu habe, macht dadurch den Juden nur noch begieriger, und verkauft ihm endlich die Doſe für eine ſilberne.

3) **Winkelgeſellen** oder **Winkelkramdiener** auch **Schränker** und **Aufkäufer.** Dieſe gehen auf den Meſſen und Märkten mit der Bleyfeder hinter den Ohren herum, bezeigen ſich ſehr beſchäftigt, laſſen ſich, wo das mehreſte Gedränge iſt, verſchiedene Waaren zeigen, bemerken ſich den Preis, und wenn die Kaufleute beſchäftiget ſind und nicht genau Achtung geben; ſo ſuchet ein anderer, mit dem ſie ſich verſtehen, unterdeſſen ein und anderes Stück Waare hinweg zu nehmen. Gemeiniglich brauchen ſie hierzu ihre Weibsleute, welche zu dem Ende die zween oberſten Röcke unten zuſammen genähet haben, in dem oberſten Rocke aber einen langen Schlitz tragen, durch welchen ſie die Waaren zwiſchen die Röcke verbergen, welche ſie wegnehmen, indem ein ſolcher Winkelgeſelle dem Kaufmann durch ſeine Geſpräche und Fragen, den Diebſtahl zu bemerken verhindert. Auch haben die ſo genannten Schränkers allerhand Schlüſſel, von welchen 24 zu einem Zuge oder Satze, wie ſie es nennen, gehören, womit ſie alle Schlöſſer aufmachen können, und deren ſie ſich in den Meßzeiten in den Gaſthöfen, wo ein großes Gedränge iſt, zu bedienen pflegen.

4) **Rißler** oder **Schockgänger**, welche die Märkte beſuchen und Beutel abſchneiden.

5) **Roller.** Dieſe finden ſich unter dem Scheine, als ob ſie ehrliche Leute wären, bey den Reiſenden unter Weges ein, machen ſich mit ihnen als Reiſegefährten bekannt, und ſuchen mit denſelben auf einer Stren zu ſchlafen, bey welcher Gelegenheit ſie denn dem Reiſenden ſein Geld wegnehmen.

6) **Schränker.** So werden überhaupt diejenigen genennet, welche Dietriche bey ſich führen, und damit ihre Raubereyen verrichten.

7) **Froſcher.** Dieſe verüben nächtliche Diebſtähle, Theils mit, Theils ohne einem gewaltſamen Einbruche.

8) **Napper.** Eine ganz neue Gattung von Dieben, die ſich verſtellen, als ob ſie einen Beutel mit Gelde fänden, in welchem ſich etwas von kleinem Gelde, nebſt einem falſchen Louis d'or befindet. Sie fragen ſodann denjenigen, welchem ſie den angeblich gefundenen Beutel mit Willen haben ſehen laſſen, ob er ihm zugehöre? Antwortet dieſer hierauf mit ja, oder ſollte er gar den Beutel eher geſehen zu haben fürgeben; ſo zanken ſie ſich erſt eine Weile mit demſelben herum, vergleichen ſich aber endlich mit ihm um die Hälfte oder ſonſt einen Theil, und weil ſie keine Münze bey ſich zu haben fürgeben, ſo muß ihnen der andere auf den falſchen Louis d'or ſo viel, als ihr Theil beträget, herausgeben.

9) **Markendieſer**, welche Geld verwechſeln oder einwechſeln, und wenn die Leute im Zählen begriffen, unter dem Fürwande das Geld nachzuſehen, oder ein

und

und das andre Stück zu beſehen, ihnen das Geld unter den Händen liſtiger Weiſe wegzunehmen. E.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) Das, in dem Hagenſcharrn bel. Vogeſche Haus iſt zu verkaufen.

b) In Wolfenbüttel.

2) Bey dem daſigen Kaufmann, Hrn. Joh. Ant. Krüger, iſt friſcher Pyrmonterbrunnen, um billigen Preis zu bekommen.

c) In Gebbershagen.

3) In Herrſchaftl. Gebbershagenſcher Forſt des Wolfenbüttelſchen Diſtricts ſind a) 93. Klafter friſche geſunde Büchenſtuken, das Klftr. zu 2½. Thlr. und b) 60. Schock Büchenkullwaſen, das Schock zu 25½. mgr. Forſtzins zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können ſich bey dem reitenden Förſter, Rödiger, zu Lichtenberg, und bey dem Unterförſter, Meier, zu Gebbershagen anfinden, auch, nach erlegten Forſtzins, fernere Anweiſung gewärtigen.

II. Was zu verpachten.

a) In Braunſchweig.

1) Das große Wayſenhaus, Beat. Mar. Virg. iſt gewillet, die, von des Hrn. Schreibmeiſters, Remmer, Witwe erkaufte am Wolfenbüttelſchen Wege bel. 2. Grasgärten zu verpachten. Wer alſo Beliebung hat ſolche zu pachten, derſelbe wolle ſich den 19. dieſ. auf obbemeldetem Wayſenhauſe anfinden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Königslutter.

2) Zur Verpachtung der Gemeinenſchäferey zu Lelm, imgleichen des Gemeinenbackhauſes zu Sunſtedt, auf 3. oder 6. Jahre von Mich. dieſ. Jahrs, an iſt der 1. Jul. zum erſten, der 5. Aug. nächſtkünftig aber zum 2ten und letztern Licitationstermin angeſetzet, und können diejenigen, welche die eine oder andere Pacht davon einzugehen geſonnen ſind, alsdann des Vormittages in dem daſigem Fürſtl. Amte ſich anfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meiſtbietenden der Contract geſchloſſen werde.

c) Beym Fürſtl. Amte, Lichtenberg.

3) Die Verpachtung des Kollmannſchen Hofes zu Nordaſſel iſt erkannt, und zur 3. jährigen Verpachtung terminus praejudicialis auf den 16. dieſ. anberahmet worden. Diejenigen, welche ſolchen Hof, ſamt Ländereyen, Wieſewachs und dabey gehörige Nutzung auf vorbemeldte 3. Jahre zu pachten gewillet ſind, können in beregtem Termine, vor Fürſtl. Amte allda, ſich, des Morgens um 8. Uhr, melden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und darauf gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden der Hof ſamt Pertinentien gerichtlich verpachtet werde.

III. Was verkauft.

a) Beym Fürſtl. Amte, Schöningen.

1) Der, zwiſchen Mſtr. J. Ph. Schütten, aus Nordhauſen, und Mſtr. Jürg. Paul Schütten, in Schöningen, vorgetragene Contract, wegen der von jenem an dieſen um 100. Thlr. verkauften, auf Esbeckſcher Feldmark bel. 7. Morgen zehntpflichtigen, beym Kloſter St. Laurentii vor Schöningen zu Lehn gehenden, Landes, iſt am 5. May dieſ. Jahrs, gerichtlich confirmiret worden.

b) Beym Kloſtergerichte, Amelunxborn.

2) A. J. Hartmann hat 2. Morgen in dem Quadhägerfelde, in der Steinbreite vor dem Graſewege bel. Erbland, an H. Chrph. Tappen, in Stadtoldendorf,

3) Chrph. Tacke, aus Hohlenberg, 3. über der Kaninkenwieſe bel. Morgen,

4) C. Lott, 2. im Quadhägerfelde bel. Morgen,

5) C. Node, in Stadtoldendorf, 1½. über der Kaninkenwieſe bel. Morgen, an A. J. Hartmann,

6) J. H. Grupe, 1. am Graſewege bel. Morgen verkauft, und

7) über den, zwiſchen D. Arſten und T. Böcker, wegen 1. in Holenberg bel. Häuslingshauſe getroffenen, Erbkauf iſt die gerichtliche Confirmation ertheilet worden.

IV. Was geſtolen.

Es iſt am 3. dieſ. ein groſſer kupferner Theekeſſel von ohngefehr 3. Stübchen vom Wayſenhauſe zu Wolfenbüttel geſtolen worden. Sollte derſelbe irgendswo zu Kaufe angeſtellet, oder ſonſt bey jemanden als verdächtig geſehen werden: So erſuchet man geziemend ſolchen anzuhalten, und davon der Fürſtl. Wayſenhauscommiſſion daſelbſt ohnſchwer Nachricht zu ertheilen.

V. Was gefunden.

1) Es iſt jemanden auf der Maurenſtraße alhier ein Puterhahne zugeflogen. Im Fürſtl. Addreßcomtoir iſt dieſerhalb weitere Nachricht zu erfahren.

2) Ein, in Matten einballirtes und gezeichnetes Paquet, iſt gefunden und dem Fürſtl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

In Braunſchweig.

1) 840. Thlr. Pupillengelder ſind auf die erſtere Hypothek gegen landübliche Zinſen auszuthun. Wer ſolche nöthig hat, derſelbe kann ſich bey Hrn. Conr. Behr. Kellner, oder bey Hrn. Baumeiſter, am Fallersleberthore, anfinden; imgleichen ſind

2) 200. Thlr. Pupillengelder, gegen ſichere Hypothek, bey dem auf dem Aegidienmarkte wohnenden Brauer, Hrn. Müller, auszuleihen; ferner ſind

3) 150. Thlr. auf ſichere Hypothek auszuleihen. Im hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir iſt dieſerhalb weitere Nachricht zu erhalten.

VII. *Protocolla ver. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreiol. Reichshofrathe.

Donnerſtags, den 1. April 1756.

1) Brentano, c. den Magiſtrat zu Frankfurt, mandati.

2) Berend Nonnen, c. Arnold Stöver und Conſ. appell.

3) Zu Buchhorn, Burgermeiſter u. Rath, c. Joh. Jac. Meyer und das Kayſerl. Landgericht der Mahlſtadt Altorf, app.

4) von Kaas Curat. nomine der minderjährigen von Preyſing, c. Althaus von Behlen, appellat.

5) Marienſtädt, Cloſter, c. den Gr. von Kirchberg, appell.

6) Mayer, Canzleyverwalter in der Reisſtadt Buchhorn, c. Burgermeiſt. Stadtamtmann und Rath daſelbſt, in pto. remot. ab officio.

7) Sentrup, c. Lagnaji, appellat.

8) Jacquet, c. Hayme, appellat.

9) Phraſeologiae univerſae latinae Corpus P. Franc. Wagner. pto. impreſſ.

Freytags, den 2. April 1756.

1) Brentano, c. den Magiſtrat zu Frankfurt, mandati.

2) von Kaas, Curat. nomine, c. den Gräfl. Lehensfiſcum zu Gehmen, app.

3) Zu Mecklenburg, Hr. Herzog Chriſt. Ludwig, die gewaltſame Werbungen betreffend.

4) von Bemingen, c. von Helmſtädt, mand.

5) Jacquet, c. Hayme, appellat.

VIII. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hochpreiol. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 28. Febr. 1756.

1) Pierah, c. von Kerſenbroch und Conſ. actoria.

2) von Holtzapfel, c. von Quad, retrad. origin.

3) von Böſelager, c. von Wenge zum Dick, proclama.

4) Stift St. Maximin bey Trier, c. gemeinſchaftl. Canzley zu Dhaun, actor.

5) Graf von Kaunitz und Coloni Flüttemeyer, c. Blomen und Abtiſſinn zu Geſecke, actoria.

6) Kramercompagnie in Lübeck, c. Michaelſen, actoria.

7) Kirchſpiel Battbergen, c. von Freytag und Conſ. litis conteſt.

8) Jude Bacharach, c. Sayn-Wittgenſtein, actoria.

9) Neuhaus, c. Alberts, actoria.

10) von Föller, c. Stift ad Stam Urſulam in Cölln und Conſ. proclama.

11) Coels, c. Kirchſpiel Ripsdorf, actor.

12) Pfalz-

12) Pfalz-Zweybrücken, c. Chur-Trier, parit. ad ſententiam.
13) Stift B. M. V. in Wetzlar, c. Mathäiſche Creditores, actoria.
14) Hütten- und Stoppelberg, c. Naſſau-Weilburg, taxat.
15) Gemeinde Padberg, c. von Padberg, deſert.
16) von Schilder, c. von Leerod, ulter. comp.
17) Kitzel, c. Roth und Conſ. Verordn.
18) Bepler, c. Witwe Pauſchin, reform. et abſolut.
19) Jäger, c. Speyeriſche Regierung und Conſ. parit. ad ſententiam.
20) Wilk, c. Stadt Nürnberg und von Schwab, ordinat.
21) von Neſſelrod, c. die Hofleute zu Herverding, parit. inhaeſ.
22) von Kametsky, c. deſſen Credit. act.
23) Grimmeiſiſcher Erben, c. Graf von Wartenberg, actoria.
24) von Hammerſtein, c. von Metternich, parit. ad ſententiam.
25) Cloſter Michaelsberg ob Bamberg, c. Stift ad Stum Michaelem zu Bamberg, actoria.
26) von Speſſard, c. Ritterſchaft, Orts Rhön und Werra, commiſſ. et ord.
27) Heyckhaus, c. von Sternfels, condem.
28) von Riedeſel zu Eiſenbach, c. die Ritterſchaft an der Baunach, actoria.
29) Kampe und Conſ. c. Brandiſche Erben, confirm.
30) Stadt Gernſpach, c. Domſtift zu Speyer, actoria.
31) von Plettenberg, c. von Münſter, mandat. de exequendo.
32) Gemeine Ritterſchaft in Franken, c. einige Säumige der Ritterſchaft Odenwalt, an die Ordnung verw.
33) Cloſter Wadgaſſen, c. Naſſau-Saarbrücken, paritoria plena.
34) Cloſter Wadgaſſen, c. Naſſau-Saarbrücken, parit. plena.
35) Cloſter Wadgaſſen, c. Naſſau-Saarbrücken, parit. plena.
36) Cloſter Wadgaſſen, c. Naſſau-Saarbrücken, parit. plena.
37) Cloſter Wadgaſſen, c. Naſſau-Saarbrücken, parit. plena.
38) Kettelbutter, c. Hollanders, actoria.
39) von Hammerſtein, c. Wiemann, ulter. compulſ.
40) Oswaldin, c. Juden Hirſch, actoria.
41) Hofmeiſter, c. Paderborniſche Regierung, ulter. compulſ.
42) von Zweyfel, c. von Hompeſch, litis conteſt.
43) Gemeinde Geisnar, c. Fuldaiſche Regierung, ulterior. compulſ.
44) Falger, c. Juden Landauer, actoria.
45) Schmenglers Witwe, c. Graf von Wied-Runkel, actoria.
46) Florentin, c. Champ, reſtitut. in integr. denegatae.
47) von Neſſelrod, c. Oettingen-Baldern Franc. mandati de exequendo.
48) von der Tann, c. von Boineburg, actoria.
49) von Bonpiacini, c. Sommer, act.
50) Laneo, c. Wetzlariſche Metzgerzunft, reformatoria.
51) Ohligſchläger, c. von Dörringk, Verordnung.
52) Stadt Willebadeſſen, c. das Jungfräul. Cloſter daſelbſt, actoria
53) von Smith, modo Dahlmann, c. Mecklenburg-Schwerin, actoria.
54) Gemeinde Wallhauſen, c. von Dahlberg, parit. ad ſentent.
55) von Wetzel, c. Ganerben zu Stade, paritor. ad ſentent.
56) Stadt Nürnberg, c. Maynziſche Regierung, proclama.
57) Schirnding, c. von Lindenfels, mand. de exequendo.
58) Brunshauſen, c. Rodowe, actoria.
59) Doct. Gulchen Witwe, c. Pfalzzweybrücken, parit.
60) Mappus, c. Müller, actoria.
61) Rave, c. Claeſſen, actoria.

62) Rheingräfinn zu Dhaun, c. Rheingräfinn zu Dhaun, actoria.
63) Weisbach, c. Dörringk, actoria.
64) Fiscalis generalis, c. Stadt Wetzlar, parit. ad sententiam.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Des Nachrichters, J. A. Pfeffer, auf der Maurenſtraße bel. Haus, die Abdeckerey genannt, ſoll dem Meiſtbietenden gerichtlich verkaufet werden; dahero die Liebhabere dazu künftighin des Donnerſtags, auf dem Neuſtadtrathhauſe, am gewöhnlichen Orte und zu gehöriger Zeit, ſich einfinden und darauf bieten, auch, dem Befinden nach, der Adjudication und Verlaſſung gewärtig ſeyn können.

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

2) Die Subhaſtation des, auf dem Ziegenmarkte bel. des verſtorbenen Küſters, H. U. Kühnen, hinterlaſſenen Witwen und Erben zugehörigen, Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 28. dieſ. 2dus auf den 30. Aug. und 3tius auf den 1. Nov. nächſtkünftig anberahmet.

3) Demnach der, in dem 4ten Stücke dieſer Anzeigen, Blatt 63. zum Verkaufe des in Helmſtädt auf der Korneſtraße bel. der Witwe Ulrichs zugehörigen Hauſes, gemeldete, und auf den 21. dieſ. angeſetzt geweſene dritte Licitationstermin aus bewegenden Urſachen bis auf den 5. Jul. nächſtkünftig ausgeſetzet iſt: Als wird ſolches hiedurch bekannt gemacht.

4) Die Subhaſtation des Schornſteinfegers, Iſrael Kühne, auf der Böttcherſtraße bel. Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 28. dieſ. 2dus auf den 23. Aug. und 3tius auf den 25. Oct. nächſtkünftig, ferner iſt

5) die Subhaſtation des, auf dem Oelhöfen bel. des Weißgärbers, Georg Chrph. Wicken, Witwe, Hauſes erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 21. dieſ. 2dus auf den 23. Aug. und 3tius auf den 25. Oct. nächſtkünftig, anberahmet worden.

c) Beym Magiſtrate, zu Königslutter.

6) Die Subhaſtation des Branntweinbrauers, Franz C. Wanſchaffen, am Gänſemarkte bel. Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum der 16. dieſ. pro 1mo, der 29. Jul. pro 2do, und der 8. Sept. dieſ. Jahrs, pro 3tio et ultimo termino angeſetzet worden.

X. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Fürſtl. Amte, Schöningen.

1) Der Ackerm. H. H. F. Herbſt, iſt am 6. dieſ. für des Krügers, H. Töpken, in Esbeck nachgelaſſenen Kindern von 23. 17. und 12. Jahren, als Vormund beeidiget worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Lichtenberg.

Sind folgende Vormünder beeidiget:

2) Für Mor. Meyer, Sohn, in Oſterlinde, der Ackermann, Pet. Schwerdtfeger,
3) für Joh. Heinr. Wartjenſtedts Kinder, in Repner, der Kleinköter, Joh. Heinr. Kage,
4) für Hans Heinr. Lampen Kinder, in Barveke, der Kleinköter, Cord Othmer, daſelbſt,
5) für Hans Othmers in Barveke Kinder, der Kleinköter, Chrph. Lampe, daſelbſt,
6) für Mart. Bartels Kinder, in Oſterlinde, der Kotſaſſe, Joh. Henn. Timmermann, daſelbſt,
7) für Hans Miehen Kinder, in Oſterlinde, der Schmidt, Scheile, daſelbſt,
8) für Jürg. Sackmanns Kinder, in Oſterlinde, der Kleinköter, Mor. Burgtorf, daſelbſt.
9) für Chrph. Clages Kinder, in Woldwieſche, der Kleinköter, Dan. Wahldick, daſelbſt,
10) für Hans Bollmanns Kinder, in Woldwieſche, der Kleinköter, Chrph. Brandes, daſelbſt,
11) für Joh. Heinr. Behrens Kinder, in Woldwieſche, die Kleinköter, Pet. Behrens und Joh. Heinr. Voges, daſelbſt,
12) für Claus Timpen Kinder, in Leſſe, der Kleinköter, Heinr. Gehrke, daſelbſt,
13) für

13) für Hans Heinr. Vasterlings Kinder, in Berel, der Brinkſitzer, Andr. Hagemann, daſelbſt,

14) für Matth. Hagemanns Kinder, in Woldwieſche, der Kotſaſſe, Chriſt. Brandes, daſelbſt,

15) für Joh. Meyers Kinder, in Woldwieſche, der Kotſaſſe, Zachar. Borchers, daſelbſt, und

16) für den blödſinnigen Chryh. Löhr, in Niederfreden, iſt der daſige Großköter, Joh. Heinr. Stange, zum Curatore gerichtlich beſtellet worden.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magiſtrate zu Schöppenſtädt ſind an des Schuſters, Nic. Krüger, Creditoren, am 13. May dieſ. Jahrs, noch 45. Thlr. 16. ggr. ex depoſito judiciali gezahlet worden.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Diejenigen Creditoren, welche an des verſtorbenen Converſi judaei, Joh. Georg Chriſtmann, Verlaſſenſchaft etwas zu fodern zu haben vermeynen, ſind edictaliter citirt, und iſt terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 28. dieſ. anberahmet worden.

b) Beym Magiſtrate, in Königslutter.

2) Alle diejenigen, die an den Bürger und Branntweinbrauer, F. C. Wanſchaffen, einige Anfoderung haben, ſind auf den 16. dieſ. und 28. Jul. nächſtkünftig, ſub poena praecluſi, ad liquidandum citiret.

c) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

3) Diejenigen Creditoren, welche an des daſigen Bürgers, Brauers und Ackermanns, Heinr. Topp, bey Zach. Euers Hauſe hinter der Schloßkirche bel. Wohnhauſe und ſonſtigen Vermögen etwas zu fodern haben, ſind edictaliter citiret, und iſt terminus ad liquidandum ſub poena praecluſi auf den 6. Jul. dieſ. Jahrs, angeſetzet worden.

XIII. Auctiones.

a) In Wolfenbüttel.

1) Den 16. dieſ. des Nachmittags um 2. Uhr, ſollen auf dem Rathhauſe daſelbſt folgende verſetzte und nicht wieder eingelöſete Sachen den Meiſtbietenden verkaufet werden: a) 3. Dutz. Servietten, nebſt 3. Tafellaken, b) 1. Dutz. Servietten, nebſt dem Tafellaken, c) 1. Dutz. Servietten, d) 2. große Bettlaken, e) 27. Servietten, nebſt 4. Tiſchlaken, f) 4. doppelte Handtücher, g) 1. Paar Ohrgehänge mit Bandelotten von großen Perlen, h) 1. Paar maſſiv goldene ſchwarz emaillirte Ohrengehänge mit Bandelotten, und i) 4. Gardinen von gelbem Kaſiang, 1. dergleichen Rückenſtücke, 3. dergleichen Rückenſtücke zum Umlaufe eines Bettes, alles mit weiſſen ſeidenen Schnüren beſetzt, und zu einer Bettſponde gehörig.

b) In Königslutter.

2) In den Paulmanniſchen, am Markte bel Hauſe ſoll den 16. dieſ. des Nachmittags und folgende Tage, verſchiedenes Hausgeräthe, wie auch Frauenskleidungen, Bette, Linnen, Kupfer und Zinn, nach Auctionsgebrauch gegen baare Bezahlung verkauft werden

c) In Weſterbrack.

3) Den 28. dieſ. und folgende Tage ſollen auf dem adel. Hauſe daſelbſt allerhand Meublen, als Tapeten, Zinn, Kupfer, Meſſing, Glas, Spiegel, Porcellain, Gemählde, Linnen, Drell, Betten, Schränke, Commoden, Tiſche, Stühle, Gewehr, Reit- und Kutſchgeſchirre ꝛc. an den Meiſtbietenden verkaufet werden. Das Verzeichniß iſt allhier zu Braunſchweig bey dem Hrn. Candidato juris. Pini, in Wolfenbüttel, Gandersheim und Holzminden aber auf den daſelbſtigen Poſtämtern, zu Weſterbrack bey dem Hrn. Amtsverwalter, Hüperden, und zu Wickenſen bey dem Hrn. Amtsvoigt, Brandhorſt, ohnentgeltlich zu bekommen.

XIV. Avancemento, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

1) Sereniſſimus haben den, unter dem erſten Bataillon des Fürſtl. Leibregiments geſtandenen, Hrn. Lieutenant, von Kalm, unterm 15. May dieſ. Jahrs, zum Hauptmann bey des Hrn. Obriſten, von Zaſtrow, Regimente, imgleichen

2) den

§ 7. Der Bundesrath kann die Ausübung der Befugnisse, welche dem Kaiser nach §§ 4, 5 und 6 zustehen, einem Ausschusse übertragen.

Die Zusammensetzung und das Verfahren dieses Ausschusses werden durch eine Geschäftsordnung geregelt, welche der Bundesrath erläßt.

§ 8. Der Bundesrath ordnet, unbeschadet der Rechte des Kaisers, die Verhältnisse der Bundesfestungen und die Rechte, welche in Bezug auf dieselben dem Bundesheere zustehen.

§ 9. Jedem Bundesstaate gebührt mindestens Eine Stimme. Jeder Staat kann so viele Stimmen haben, als er Bevollmächtigte zu ernennen hat. Es können jedoch die Stimmen Preußens, welches 17 Stimmen hat, nicht getheilt werden.

Bei Abstimmungen wird jeder Staat nur durch Eine Stimme vertreten.

Es ist Jedem Mitgliede des Bundesrathes gestattet, sich zur Vertretung seiner Stimme durch Einen seiner Kollegen oder durch Einen Anderen zu ermächtigen.

Die Mitglieder des Bundesrathes haben das Recht, im Reichstage zu erscheinen, um daselbst die Ansichten ihrer Regierung zu vertreten, auch wenn dieselben in der Minderheit geblieben sind. Sie müssen jederzeit gehört werden.

§ 10. Der Präsident ist befugt, Mitglieder des Bundesrathes zu ermächtigen, daß sie in Vertretung seiner oder anderer Bevollmächtigten in einer Sitzung des Bundesrathes den Vorsitz führen.

§ 11. Der Präsident beruft den Bundesrath und den Reichstag und eröffnet, vertagt und schließt beide.

Die Berufung muß erfolgen, wenn ein Drittheil der Stimmen des Bundesrathes oder die Mehrheit der Mitglieder des Reichstages es verlangt.

§ 12. Der Präsident beruft den Bundesrath jährlich zu seiner ordentlichen Sitzung, welche ohne Vorlage von Seiten der Regierungen zur Beschlußfassung darüber zusammentritt, ob eine Vorlage an den Reichstag gebracht werden soll.

Ferner beruft der Präsident den Bundesrath, wenn eine Vorlage ohne Beschlußfassung des Bundesrathes nicht an den Reichstag gebracht werden soll.

§ 13. Gesetze werden im Namen des Reichs durch den Präsidenten ausgefertigt und verkündet.

Die Ausfertigung und Verkündigung muß binnen vier Wochen erfolgen.

§ 14. Die Reichsgesetze werden durch Reichsgesetzblatt publizirt.

Jedes Stück des Reichsgesetzblattes muß spätestens am Tage der Ausgabe in Berlin durch den Vertrieb bezogen werden können.

Die Publikation eines Gesetzes ist vollzogen, wenn das betreffende Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.

Sofern nicht in einem Gesetze ein anderer Zeitpunkt bestimmt ist, beginnt die Verbindlichkeit eines Gesetzes mit dem vierzehnten Tage nach dem Ablaufe des Tages, an welchem das Stück des Reichsgesetzblattes in Berlin ausgegeben worden ist.

§ 15. Die Leitung der gesammten auswärtigen Politik des Reichs ist ausschließlich Sache des Kaisers. Der Kaiser ernennt die Gesandten und läßt sich von denselben beglaubigen. Gesandte werden im Namen des Kaisers, nicht des Präsidenten, beglaubigt.

Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 16. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 17. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 18. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 19. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 20. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 21. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 22. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 23. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 24. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 25. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 26. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 27. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 28. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 29. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 30. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 31. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 32. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 33. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 34. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 35. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 36. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 37. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 38. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 39. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 40. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 41. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 42. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 43. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 44. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 45. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 46. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 47. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 48. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 49. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 50. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 51. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 52. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 53. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 54. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 55. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 56. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 57. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 58. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 59. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 60. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 61. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 62. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 63. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 64. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 65. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 66. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 67. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 68. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 69. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 70. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 71. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 72. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 73. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 74. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 75. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 76. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 77. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 78. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 79. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 80. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 81. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 82. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 83. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 84. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 85. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 86. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 87. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 88. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 89. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 90. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 91. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 92. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 93. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 94. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 95. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 96. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 97. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 98. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 99. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 100. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 101. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 102. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 103. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 104. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 105. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 106. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 107. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 108. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 109. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 110. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 111. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 112. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 113. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 114. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 115. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 116. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 117. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 118. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 119. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 120. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 121. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 122. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 123. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 124. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 125. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 126. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 127. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 128. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung des Bundesrathes und der Genehmigung durch die Gesetzgebung des Reichs.

§ 129. Der Kaiser hat das Recht, Gesandte zu empfangen und zu beglaubigen.

Gesandte fremder Mächte sind bei dem Kaiser beglaubigt.

§ 130. Der Kaiser hat das Recht, Bündnisse und andere Verträge mit fremden Staaten im Namen des Reichs einzugehen, Kriegserklärungen und Friedensschlüsse vorzunehmen.

Bündnisse und Verträge mit fremden Staaten, welche sich

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 48tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 16. Junii.

I. Helmſtädtiſches Oſterprogramma.
II. Von Erſparung des Holzes bey den Kalköfen.

I.

Myſterium magnum de Chriſto, ſui corporis ſalvatore, Ephes. cap. V. comm. 23. Programma, ſacris paſchalibus A. R. G. 1756. in Academia Julia Carolina propoſitum a IOH. BENEDICTO CARPZOVIO, D. Ordin. Theologor. h. t. DECANO, et Academiae PRORECTORE. Helmſtadii, excudeb. vid. Paul. Diet. Schnorr. auf 42 Seiten in Quart.

Wer die Wichtigkeit der Stelle und der in derſelben liegende Lehre von der myſtiſchen Vereinigung der Gläubigen mit JEſu, womit ſich die angezeigte Schrift Sr. Magnificenz, des berühmten Hrn. D. Carpzov beſchäftiget, einzuſehen im Stande iſt, der wird dieſelbe mit der größten Begierde in die Hand nehmen, und nicht ohne ganz beſondern Vergnügen und Nutzen durchleſen. Wir wollen itzt unſern Leſern nur einen kurzen Abriß davon mittheilen, um ſie dadurch deſto mehr zu reizen, daß ſie ſich dieſe gründliche und ſchöne Schrift ſelbſt anſchaffen. Chriſtus hat ſich durch ſeinen Gehorſam den Stand der Erhöhung nicht verdienet; er kann alſo in dieſer Abſicht der Heyland ſeines eigenen Leibes nicht genennet werden. In den zween erſten Theilen des 5ten Cap. des Briefes an die Epheſer ermahnet Paulus die Chriſten, dem Beyſpiele des himmliſchen Vaters und JEſu zu folgen, und alle Menſchen zu lieben. In dem dritten Theile redet er überhaupt von der Unterwürfigkeit und Ehrfurcht gegen einander,

und inſonderheit von den Tugenden der Eheleute. Von den Weibern fodert er Gehorſam; von den Männern aber eine ſolche Liebe gegen ihre Weiber, welche ſie gegen ihre eigne Leiber tragen. Den Gehorſam der Weiber beweiſet der Apoſtel nicht nur durch den göttlichen Befehl, v. 22. ſondern auch durch die vorzügliche Würde und Vortreflichkeit der Männer, v. 23: denn der Mann iſt des Weibes Haupt. Der Apoſtel erläutert dieſes durch das Gleichniß von Chriſto und ſeiner Gemeine. In der heil. Schrift wird die Kirche ſehr häufig, die Braut und das Weib Chriſti, Chriſtus aber ihr Mann genennet. Es iſt aber wohl zu merken, daß der Name, Bräutigam und Braut, auf die Verlobung Chriſti und ſeiner Kirche, der Name Hausehre und Mann, aber auf die bereits geſchehene Hochzeit und Verbindung eigentlich abziele; welchen Unterſchied der ſonſt ſo ſcharfſinnige Ausleger der heil. Schrift, der ſel. Sebaſtian Schmid, nicht in Acht genommen hat. Der Hochwürdige Hr. Verfaſſer führet die Gründe an, warum der Mann des Weibes Haupt, und das Weib der Leib des Mannes genannt werde. Er giebt uns auch zugleich eine neue Probe von ſeiner weitläuftigen Kenntniß und Beleſenheit in den alten Schriftſtellern auf eine angenehme Art. Chriſtus wird mit dem Titel, das Haupt der Gemeine, beleget: die Gläubigen ſind ſein Leib, Glieder ſeines Leibes, von ſeinem Fleiſch und Beim. Der Grund dieſer Redensarten muß aus dem Innerſten des Chriſtenthums hergeleitet werden. Indem GOtt dem Menſchen in der Wiedergeburt den Glauben ſchenket, und ihn ſodann wegen des ergriffenen Verdienſtes des Erlöſers rechtfertiget: ſo fängt zugleich der Menſch an, in die ſelige Gemeinſchaft mit Chriſto aufgenommen zu werden. Durch dieſen Glauben, der durch das Wort und die Sacramenten erwecket und geſtärket wird, iſt und bleibet er in Chriſto. Chriſtus der Gottmenſch hat ſich mit dieſem Gläubigen nicht nur nach ſeiner gnadenreichen Wirkung, ſondern auch nach ſeiner weſentlichen Gegenwart vereiniget, ſo daß derſelbe in der allergenaueſten Gemeinſchaft mit Chriſto ſtehet. Dieſe Vereinigung wird in der vorhabenden Stelle mit der ehelichen Liebe verglichen. Hieraus erhellet zugleich, wie heilig und ehrwürdig der Eheſtand der Chriſten ſey! Die Aehnlichkeit der Kirche mit dem menſchlichen Leibe und mit dem Leibe Chriſti wird nach ſechs Stücken gezeiget. Die Worte, καὶ ΑΥΤΟΣ ἐϛι σωτὴρ τȣ̃ σώματος, gehen nicht auf den Mann, ſondern auf Chriſtum: welches ſowol aus grammatiſchen Gründen, als auch aus dem Zuſammenhange wider einige Ausleger hinlänglich erwieſen wird. Nach verſchiedenen leſenswürdigen Anmerkungen von dem Namen σωτὴρ der Heyland, zeiget der Hochwürdige Hr. Doctor, daß Paulus denſelben in unſerer Stelle Chriſto nicht überhaupt deswegen gebe, in ſo ferne er als der Erlöſer des ganzen menſchlichen Geſchlechtes verehret wird, ſondern fürnemlich wegen ſeines königlichen Amtes, da er das Reich der Gnaden majeſtätiſch regieret, und den Gliedern ſeiner Kirche alle zur geiſtlichen und ewigen Wohlfarth gehörige Güter reichlich mittheilet, und ſie wider alle ihre Feinde nachdrücklich ſchützet. Bey der myſtiſchen Vereinigung der Gläubigen mit JEſu muß man dreyerley wohl unterſcheiden: 1) den *actum*, der auch *unitio* genannt wird, 2) den *ſtatum*, der eigentlich *unio* heißt; auf dieſen beziehen ſich die Worte Pauli, ὡς καὶ ὁ Χριϛὸς κεφαλὴ τῆς ἐκκλησίας; 3) den *effectum*, die Gemeinſchaft (*communicatio myſtica*, κοινωνία); und hierauf gehet die Redensart, καὶ ἀτὸς ἐϛι σωτὴρ τȣ̃ σώματος. Dieſe Gemeinſchaft flieſſet auch aus der nachdrucksvollen Bedeutung des Worts σωτὴρ. Die Aehnlichkeit der Vereinigung Chriſti und der Gläubigen mit der Vereinigung rechtſchaffener Eheleute wird ausführlich dargethan,

Klage, und zwar beide, mit Erfolg. Auf die Revisionen beklagter Parteien war das Urtheil des Berufungsgerichts aufzuheben und die Berufung der Kläger gegen das Urtheil des Landgerichts zurückzuweisen.

Gründe: Die Revisionen der beklagten Parteien sind zulässig, weil der Streitwerth der Berufungsinstanz 2000 Mk. übersteigt. Denn die Kläger haben mit ihrer Klage, wie sie in der Berufungsinstanz gestellt ist, nicht nur die Feststellung ihres Eigenthums an dem Grundstücke, sondern auch die Herausgabe desselben verlangt, und der Werth des Grundstücks übersteigt 2000 Mk. Die Revisionen sind auch begründet. Das Berufungsgericht hat, indem es die Klage für begründet erachtet hat, weil die Kläger Eigenthümer des Grundstücks seien, und weil sie, da sie nicht Besitzer desselben seien, auch nicht verpflichtet seien, die Verwendungen zu ersetzen, welche die Beklagten auf das Grundstück gemacht haben, die Vorschriften der §§ 987 ff. B.G.B. verletzt.

Nach § 987 B.G.B. ist der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes gezogene Nutzungen nicht zieht, wie sie nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirthschaft gezogen werden können, dem Eigenthümer für die Zeit, für welche er nach den Vorschriften der §§ 990 ff. B.G.B. haftet, zum Ersatze der Nutzungen verpflichtet, welche nach den Regeln einer ordnungsmäßigen Wirthschaft gezogen werden können. Nach § 990 B.G.B. haftet der Besitzer, welcher bei dem Erwerbe des Besitzes in Bezug auf das Recht zum Besitze in gutem Glauben ist, nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes nach den Vorschriften über die Haftung des unredlichen Besitzers. Nach § 994 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 996 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1000 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1001 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1002 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1003 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1004 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1005 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1006 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1007 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1008 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1009 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1010 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1011 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1012 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1013 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1014 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1015 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1016 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1017 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1018 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1019 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1020 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1021 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1022 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1023 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1024 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1025 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1026 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1027 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1028 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1029 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1030 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1031 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1032 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1033 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1034 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1035 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1036 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1037 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1038 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1039 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1040 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1041 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1042 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1043 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1044 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1045 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1046 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1047 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1048 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1049 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1050 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1051 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1052 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1053 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1054 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1055 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1056 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1057 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1058 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1059 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1060 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1061 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1062 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1063 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1064 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1065 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1066 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1067 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1068 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1069 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1070 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des Anspruchs auf Herausgabe des Besitzes Verwendungen auf die Sache macht, welche nicht zu den gewöhnlichen Erhaltungskosten gehören, oder welche gewöhnliche Erhaltungskosten sind, die er ohne Verpflichtung zur Besorgung der Angelegenheiten des Eigenthümers macht, einen Anspruch auf Ersatz nach den Vorschriften über die Geschäftsführung ohne Auftrag. Nach § 1071 B.G.B. hat der Besitzer, welcher nach Rechtshängigkeit des

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Betrachtungen über die Beschaffenheit der gegenwärtigen Angelegenheiten zwischen Frankreich und Großbritannien. 8. 1756. 4. ggl. 2) Frauenzimmerbibliothek, worinn nützliche Betrachtungen über wichtige Stücke der Sittenlehre zum Gebrauch des Frauenzimmers enthalten sind, 1ster Theil. 8. Hamb. 1756. 8. ggl. 3) Heinr. Stonekastelo moralisch-satyrische Briefe. 8. Zelle 1756. 6. ggl. 4) Carl Wilh. Cartheuser Betrachtungen über einige Materien aus der Diät. 8. Hamb. 1756. 3. ggl. 5) Frankreichs Verderben, erwiesen durch Mandrins Testament. 8. 1756. 2. ggl. 6) Geschichte und Handlungen der französischen Pflanzstädte in Nordamerika. 8. Stuttgard 1756. 9. ggl. 7) Versuch einer allgemeinen Kornpolicey, nebst zwoen Abhandlungen über die Preise und den Landbau, aus dem Französischen des Hrn. Herberts. 8. Berl. 1756. 8. ggl. 8) Hrn. Ludw. von Holbergs vermischte Briefe, 5. und letzter Theil. 8. Copenh. 1755. 12. ggl. 9) Allgemeine amerikanische Kriegesgeschichte, an den Flüssen, St. Laurenz, St. Johann ꝛc. mit Kupf. 8. Frf. 1756. 12. ggl. 10) Auserlesene Künste für das Frauenzimmer sowol in den Städten als auf dem Lande. 8. 1756. 5. ggl. 11) Des Hrn. von Melono gesammlete kleine Schriften über die Handlungen und Mannfacturen. 8. Copenh. 1756. 8. ggl. 12) Uebersetzungen einiger poetischen und prosaischen Werke der besten Engl. Schriftsteller, 2ten Bandes 3tes Stück. 8. Braunschw. 1756. 8. ggl. 13) Das brittische Reich in Amerika, nebst zuverlässiger Nachricht von den Gränzstreitigkeiten und Kriege mit den Franzosen, durch eine sauber illuminirte Landkarte aller engländischen Provinzen erläutert. 4. Leipzig 1756. 8. ggl. 14) D. Sam. Clarks Abhandlung von dem Daseyn und Eigenschaften GOttes, von den Verbindlichkeiten der natürlichen Religion und der Wahrheit und Gewißheit der christl. Offenbarung. gr. 8. Braunschw. 1756. 1. Thlr. 4. ggl. 15) Joh. Friedr. Seyfarts gegenwärtiger Staat von Holland. 8. Nürnberg 1756. 18. ggl.

2) Der Nädler, Mstr. Rammke, ist gesonnen, sein, auf der Friesenstraße bel. Wohnhaus, in welchem 2. Stuben, 7. Kammern, Küche und Keller befindlich, nebst dem dabey befindlichen Garten, zu verkaufen.

3) Bey dem, auf der Wendenstraße wohnenden, Brauer, Hrn. Wilh. Adam Dammann, ist Brandmalz zu verkaufen.

4) Eine viersitzige, in Riemen hängende und im brauchbaren Stande sich befindende, Kutsche, welche mit rothem Tuche ausgeschlagen, der Kasten auf alle vier Ecken und hinten aber ganz mit Bildhauerarbeit versehen und mit aechten Golde vergüldet ist, und deren Fenster von Spiegelglase in ganzen Stücken sind, ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt hievon mündlich weitere Nachricht.

b) In Wolfenbüttel.

5) Bey dem dasigen Drell- und Leinenweber, Mstr. Gandersheim, ist recht dichter blau und weiß gestreifter Bettedrell, auch unterschiedene Sorten buntes Linnen, Tücher, wie auch schön fein weisses Linnen bey Stiegen und einzelnen Ellen um billigen Preis zu erhalten.

6) Bey der verwitweten Fr. Hollmannen ist abermals recht frischer Pyrmonterbrunnen um billigen Preis zu haben.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Bey Hrn. Zuckschwerdt, auf der Schöppenstädterstraße, sind in der untersten Etage 2. Stuben, nebst 1. Alkoven, 2. Kammern, 1. Gesindekammer, auch Küche, Keller und Holzstall zu vermieten.

a) In

2) In des Tiſchlers, Mſtr. Holſten, an der Neuenſtraße bel. Hauſe ſind in der 2ten Etage Straßenwärts für eine einzelne Perſon 2. Stuben, 1. Alkoven, 1. kleine Küche und darneben 1. Stube, wie auch 1. Kammer, mit oder ohne Meublen zu vermieten. Sollten auch noch 1. oder 2. Kammern dabey verlangt werden: So können ſolche auch mit eingeräumet und dieſe Gelegenheit ſo gleich bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunſchweig.

1) Das große Wayſenhaus, Beat. Mar. Virg. iſt gewillet, die, von des Hrn Schreibmeiſters, Remmer, Witwe erkaufte am Wolfenbüttelſchen Wege bel. 2. Grasgärten zu verpachten. Wer alſo Beliebung hat ſolche zu pachten, derſelbe wolle ſich den 19. dieſ. auf obbemeldetem Wayſenhauſe anfinden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Königslutter.

2) Zur Verpachtung der Gemeinenſchäferey zu Lelm, ingleichen des Gemeinenbackhauſes zu Sunſiedt, auf 3. oder 6. Jahre von Mich. dieſ. Jahrs an iſt, der 1. Jul. zum erſten, der 5. Aug. nächſtkünftig aber zum 2ten und letztern Licitationstermin angeſetzet, und können diejenigen, welche die eine oder andere Pacht davon einzugehen geſonnen ſind, alsdann des Vormittages in dem daſigem Fürſtl. Amte ſich anfinden, und gewärtigen, daß mit dem Meiſtbietenden der Contract geſchloſſen werde.

c) Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde.

3) Zu Verpachtung der, vor Vorsfelde bel. Windmühle iſt terminus auf den 10. Jul. a. c. anberahmet worden. Wer beſagte Windmühle zu pachten geſonnen ſeyn ſollte, derſelbe hat ſich bey dem Fürſtl. Amte daſelbſt zeitig, und wenigſtens 8. Tage ante terminum, zu melden.

d) Beym Fürſtl. Amte, Lichtenberg.

4) Die Verpachtung des Kollmannſchen Hofes zu Nordaſſel iſt erkannt, und zur 3. jährigen Verpachtung terminus praejudicialis auf den 16. dieſ. anberahmet worden. Diejenigen, welche ſolchen Hof, ſamt Länderey, Wieſewachs und dabey gehörige Nutzung auf vorbemeldte 3. Jahre zu pachten gewillet ſind, können in beregtem Termine, vor Fürſtl. Amte allda, ſich, des Morgens um 8. Uhr, melden, ihr Gebot zu Protocoll geben, und darauf gewärtigen, daß dem Meiſtbietenden der Hof ſamt Pertinenzien gerichtlich verpachtet werde.

IV. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 3. dieſ.

1) Das Kniagesche, vor dem Magnikirchhofe bel. Haus und Hof, an Joh. Chriſt. Rettich, für 580. Thlr.

2) Hans Jürgens, auf der Maurenſtraße bel. Haus und Hof, an Joh. Chriſt. Marg. Elar. und Marg. Hed. Geſchwiſtere Haſſels, jure ſucceſſ. ab intestato, ſine pretio.

3) Daſſelbe Haus und Hof, an Joh. Val. Strümpel, für 135. Thlr.

4) Joh. Heinr. Simons Witwe, geb. Wieſen, auf der Echternſtraße bel. Haus und Hof, an Urb. Heinr. Claus und deſſen Eheſr. geb. Wolters, für 705. Thlr.

5) Hilm. Haverbecks, auf der Ritterſtraße bel. Haus und Hof, an Heinr. Conr. Ruſt und deſſen Fr. geb. Wieſen, für 956. Thlr.

6) Heinr. Conr. Ruſts, in der Mandelnſtraße bel. Haus und Hof an deſſen Fr. geb. Wieſen, jure condominii, für 400. Thlr.

7) Das Plockhorſtesche, auf der Weberſtraße bel. Haus und Hof, ſamt dem dabey befindlichen Garten, an Friedr. Jul. Plockhorſt, vi decret. alienat. für 850. Thlr.

8) Ilſ. Cath. Hartwiegen, geb. Schulzen, hinter dem Magnikirchhofe bel. Haus und Hof, an Andr. Chriſt. Böttger und deſſen Fr. geb. Hartwigs, ex teſtamento, für 400. Thlr.

9) Behr. Chriſt. Behrens, Witwe, geb. Staazen, auf der Knochenhauerſtraße, im

Hagen, bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Heinr. Dav. Büttner, für 300. Thlr.

10) Derselben, vor dem Wendenthore, im hintersten Weinberge bel. Garte, an denselben, für 100. Thlr.

11) Aug. Chrph. Erbrechts, hinter der Hauptwache bel. Haus und Hof, an Joh. Kalmbach und dessen Fr. geb. Bockelmanns, für 1425. Thlr.

V. Was gestolen.

Es ist am 3. dies. ein großer kupferner Theekessel von ohngefehr 3. Stübchen vom Waysenhause zu Wolfenbüttel gestolen worden. Sollte derselbe irgendswo zu Kaufe angestellet, oder sonst bey jemanden als verdächtig gesehen werden: So ersuchet man geziemend solchen anzuhalten, und davon der Fürstl. Waysenhauscommission daselbst ohnschwer Nachricht zu ertheilen.

VI. Was gefunden.

1) Ein grün überzogener Sonnenhut ist vor dem Hohenthore allhier an einem Garten, imgleichen

2) ein Beutel mit etwas kleinem Gelde, und

3) eine Stuve Glanzlinnen allhier gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die Subhastation des, auf dem Ziegenmarkte bel. des verstorbenen Küsters, H. U. Kühnen, hinterlassenen Witwen und Erben zugehörigen, Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 28. dies. 2dus auf den 30. Aug. und 3tius auf den 1. Nov. nächstkünftig anberahmet.

b) Beym Amelunxbornschen Klostergerichte.

2) Erich Jürg. Garven Kleinköterhaus in Hohlenberg, wovon jährlich 42½. Tag gedienet werden muß, und wobey 7½. Morg. Land, 2½. Morg. Wiesen, 1. Morg. Garten befindlich, ist subhastirt, und vom Klostergerichte Amelunxborn der 28. dies. zum andern, und der 12. Jul. zum dritten Licitationstermin anberahmet worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

Am 29. April dies. Jahrs.

1) Zwischen dem Halbsp. H. G. Redemacher, und J. M. Wagenführen, Witwe Schrenken, in Hötensleben.

2) — dem Zimmerm. J. W. J. Hilligentag, und M. E. Kamann, in Westendorf.

3) Am 26. May a. c. zwischen Mstr. P. P. Krusen, im Osendorfe, und M. E. W. Tägern, Witwe Wreden, in Marienborn.

b) Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde.

4) Zwischen dem Vollköter aus Bockensdorf, J. H. Kowold, und S. M. Beinhorns, in Brackstedt, am 19. May dies. Jahrs.

c) Beym Klostergerichte, zu Offleben.

5) Zwischen H. L. Kirchhof, aus Slipplingen, und C. J. Bookmann, in Offleben, am 12. May dies. Jahrs.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

Bey der Julius-Carls-Universität, zu Helmstädt, ist der Hr. Hofr. Heister, am 17. May a. c. zum Curatore für seine Enkelinn, Dem. Dor. Frid. Soph. Harding, bestellet worden.

X. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Seesen.

1) Diejenigen Creditoren, welche an des dasigen Bürgers, Brauers und Ackermanns, Heinr. Topp, bey Zach. Euers Hause hinter der Schloßkirche bel. Wohnhause und sonstigen Vermögen etwas zu fodern haben, sind edictaliter citiret, und ist terminus ad liquidandum sub poena praeclusi auf den 6. Jul. dies. Jahrs, angesetzet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde.

2) In Schuldsachen des verstorbenen Mauermeisters, Thomas, ist terminus ad liquidandum auf den 2. Jul. dies. Jahrs, anbe-

anberahmet worden, und haben alle und jede, so an desselben Verlassenschaft einen Anspruch zu haben vermeynen, beregten Tages vor dasigem Fürstl. Amte zu erscheinen, und ihre Foderung zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß sie nachgehends damit abgewiesen und nicht ferner gehöret werden sollen.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 21. dies. soll in Jac. Kellers, auf dem Klinte bel. Hause Zinn, Kupfer, Kleider, Bette, Koffers, Linnen und Handwerkszeug verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 5. Jul. und folgende Tage, wird der 3te und 4te Theil der hinterlassenen Bibliothek, des Hrn. Hofraths und Hofgerichtsassessoris ordin. Schilling, die eine beträchtliche Anzahl von historisch-politisch-philosophischen und andern Büchern, nebst einem Anhange von ungebundenen zu diesen Classen gehörigen Büchern enthält, daselbst durch öffentliche Auction verkaufet werden. Der Catalogus kann im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir abgefodert, und die auswärtigen Commissiones werden, wie bereits in dem Catalogo angeführet, von dem Hrn. Registrator, Woehner, und Hrn. Hofbuchführer, Meisner, besorget werden.

c) In Westerbrack.

3) Den 28. dies. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, wird auf dem dasigen adel. Hause, Amts Wickensen, eine Auction von allerhand Meublen, als Tapeten, Zinn, Kupfer, Messing, Glas, Spiegel, Porcellain, Gemälde, Linnen, Drell, Betten, Schränke, Commoden, Tische, Stühle, Reit- und Kutschgeschirr, hölzerne und eiserne Geräthschaft ꝛc gehalten werden, das Verzeichniß ist davon zu Braunschweig bey dem Hrn. Cand. jur. Pini, in Wolfenbüttel, Gandersheim und Holzminden aber in den Postämtern, zu Westerbrack bey dem Hrn. Amtsverwalter, Hüpeden, und zu Wickensen bey dem Amtsvoigt, Brendhorst, umsonst zu bekommen. Die Liebhaber können die Sachen den 22. und folgende Tage nach Belieben ansehen.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben den bisherigen Hrn. Kämmerer zu Schöppenstädt, Joh. Chrph. Bethmann, unterm 21. May a. c. zum Burgermeister bey besagter Stadt zu declariren geruhet, und ist derselbe am 31. dess. daselbst vorgestellet worden; ferner ist

2) dem, aus Helmstädt gebürtigen, Candid. theol. Hrn. Joh. Heinr. Reß, eine Stelle im Riddagshäusischen Collegio verwilliget, und derselbe darauf am 7. May a. c. als Ordinarius angetreten.

XIII. Absterben characterisirter Personen.

1) Am 2. dies. ist der Grenzschütze, Hr. Heinr. Nic. **Rackebrandt**, welcher 53. Jahr in Herzogl. Diensten gestanden, im 82. Jahre seines Alters zu Ackenhausen; imgleichen

2) am 11. dies. ist der Hr. Lieutenant des Fürstl. Garnisonregiments, Heinr. Conr. **Hagen**, im 56. Jahre an der Brustkrankheit verstorben.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht, daß auf den, den 28. dies. als den Montag nach Johannis, einfallenden **hiesigen Viehmarkte** das auswärtige Hornvieh an Ochsen, Kühen, Rindern und Kälbern, gegen Beybringung gehöriger Gesundheitspässe, und, erfoderlichen Falls, deren eidliche Bestärkung wieder zugelassen werden solle. Braunschweig, den 10. Jun. 1756.

2) Nachdem Joh. Dieter. Struben Ehefrau aus der 3ten Todtencasse zu Wolfenbüttel verstorben: So ist des Hrn. Botemeisters, Benzin, Witwe dafür wieder eingenommen worden.

Geldcours

Geldcours. (Vom 15. Jun.) Wechselcours.

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser				à 13½	Hamburg, in Banco,	— —	à 140
feine 2.	—	—	—	à 13½	dito im Courantgelde	— —	- 118½
ordinaire dito	—	—	—	- 10¼	Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	- 118½
Louis blanc	—	—	—	- 5	Amsterdam im Courantgelde	—	- 137½
Ducaten, so wichtig	—	—	—	- 3¼	Dito in Banco	— —	- 143¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	—	London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ℔. Sterl.		

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 9. bis 12. Jun. in	Weizen Wisp.		Hpt.		Rocken Wisp.		Hpt.		Gersten Wisp.		Hpt.		Haber Wisp.		Hpt.		Erbsen Wisp.		Hpt.		Linsen Hpt.		Bohnen W.	H.
	T.	M	M	Sr.	T.	M	M	Sr.	T.	M	M	Sr.	T.	M	M	Sr.	T.	M	gr	Sr.	M	Sr.	T.	gr
Braunschweig,	40	—	36	—	19	—	36	—	30	—	28	—	21	—	21	—	34	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 29. May	—	—	36	—	—	—	34	—	—	—	28	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. - 12. Jun.	41	—	—	—	39	—	—	—	29	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, - 5. —	—	—	36	—	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. - 8. —	—	—	36	—	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. - 31. May	—	—	36	—	—	—	32	—	—	—	23	4	—	—	18	—	—	—	27	—	—	—	—	—
Schöppenst. - 18. —	35	—	12	—	30	—	27	—	22	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, - 4. Jun.	—	—	39	—	—	—	38	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. - 5. —	—	—	40	—	—	—	34	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	30
Holzmind. - 5. —	—	—	40	—	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 6. —	—	—	39	—	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, - 26. May	—	—	—	—	36	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershauf. 1. —	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Vorsfelde, 29. April	38	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Salzpreis. a) In Braunschweig, à Hpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Hpte 16. mgr.

Mineralischer Wasserpreis.

Im Jun. Gegen baare Bezahlung. In Braunschweig. Bey der Materialhandlung am Eyermarkte	Helmst. Wasser die Bouteille		Selterser-Wasser der ar. Kr.		5. gr. Kr.		9. gr. Kr.		100 gr. Kr.		die gläs. Bout.		100. bou. für		Emser Wass. der Krug		Weisbader Wass. der Krug		schwalbacher Wass der Krug		Spaa Wass. die Bout.		Eger. Wass. die Kiste		die Fl.	Bitter-Wasser die Kiste		die Flasch	Pyrmonter Wasser die grosse Bout.		die kleine Bout.	
	gr.	Sr.	gr	Tl.	Tl	Tl.	gr	Sr	Tlr.		gr	Sr	gr	Sr	gr	Sr	gr	Sr	gr	Sr	gr	Sr	T.	gr	T.	gr	Sr	gr	Sr	gr	Sr	gr	Sr
	4	—	8	1	—	19	11	—	28		10	—	8	—	10	—	14	—	10	21	7½	17	—	7	4	6	—						
In Wolfenb. Auf der Apotheke	—	—	9	—	2	—	12	—	—		—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	8	—	6	4					
In Helmstädt. Auf der Apotheke	—	—	9	—	2	—	—	—	—		—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	9	—	7	—					

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 49ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 19. Junii.

Sereniſſimi zwo gnädigſte Verordnungen.

I.

Die bey *Concurſibus Creditorum* zu claſſificirenden Zinſen betreffend.

De dato, Braunſchweig, den 20. März 1756.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen: wasgeſtalt Uns unterthänigſt vorgetragen worden, daß da, nach der Verordnung vom 20. Aug. 1714, bey entſtandenen Concurſen der Creditoren in den Claſſificationsurteln die Zinſen allen Kapitalien nachgeſetzt werden, verſchiedene, aus Beyſorge die Zinſen zu verlieren, bedenklich gefunden haben, ihre Gelder auszuleihen; desgleichen, daß da, nach der unterm 5. Oct. 1716. ergangenen Verordnung, die den geiſtlichen Stiftungen gebürenden Zinſen einen Vorzug haben, theils Adminiſtratores die Zinſen viele Jahre aufſchwellen laſſen, welches ſowol den Caſſen, als den übrigen Gläubigern, auch ſelbſt den Schuldnern, zum Nachtheil gereichet. Wie Wir nun gnädigſt gut gefunden, ermeldete Verordnungen, zu Abwendung der daraus entſtandenen Inconvenientien, zu modificiren und zu declariren: So ſetzen, ordnen und wollen Wir hiemit,

1) daß alle diejenigen, welche, gegen gerichtlich beſtätigte Hypotheken, Geld zinsbar hergeliehen haben, wenn es über des Schuldners Vermögen zum Concurſe komt, die von einem Jahre vor erhobenem Concurſe rückſtändigen, desgleichen die während des Concurſes fortlaufenden, Zinſen, jedoch letztere höchſtens nur von einem Jahre, zugleich mit den Kapitalien haben, und

diese Zinsen unmittelbar nach den Kapitalien classificiret werden sollen; dahingegen

2) in Ansehung der Zinsen von den vorherigen Jahren, auch der Zinsen aus aussergerichtlichen Verschreibungen, es bey der Verordnung vom 20. Aug. 1714. sein Bewenden hat, daß dieselben nicht eher bezahlet werden, bis alle Creditoren jeder den Hauptstuhl erhalten.

3) So viel die Kirchen, Klöstern, Hohen- und andern Schulen, Hospitalien und andern geistlichen Stiftungen, gebürenden Zinsen anlanget, sollen die von den letzten drey Jahren vor erhobenem Concurse etwa rückständigen, desgleichen die während des Concurses fortlaufenden, Zinsen, jedoch letztere höchstens von einem Jahre, zugleich mit dem Hauptstuhle classificiret und bezahlet, die von mehreren Jahren rückständigen Zinsen aber allen Kapitalien nachgesetzet werden. Damit aber

4) die geistlichen Stiftungen, wegen der itzo ausstehenden ältern Zinsreste nicht gefährdet werden: So sind solche vor Endigung des itzo laufenden Jahrs beyzutreiben, und sollen bey den in diesem Jahre ausbrechenden, so wie in den schon erhobenen, Concursen alle rückständigen, den piis causis gehörigen, Zinsen, nach der Verordnung vom 1. Oct. 1716. zugleich mit den Kapitalien classificiret werden.

Es werden demnach alle Administratores piarum causarum hiemit befehliget, die rückständigen Zinsen forbersamst beyzutreiben, auch hinführo, wenn ein Schuldner nicht alle Jahr die Zinsen richtig abführet, denselben gehörigen Orts zu belangen, und alles mögliche zu thun, daß die Zinsen executive beygetrieben werden; gestalt, wenn es daran fehlet, und die Zinsen deshalb verlohren gehen, die Administratores den piis causis für solchen Schaden haften, wie denn auch die Obrigkeiten, welche, wider besseres Vermuthen, die gerichtliche Hülfe verzögern, allen daher den piis causis zuwachsenden Schaden aus ihren eigenen Mitteln ersetzen sollen:

Als wornach Unsere Justizcollegia und Consistorium, auch alle Obrigkeiten und Gerichte, sich in judicando jederzeit zu achten haben. Dessen zu Urkund haben Wir diese Unsere Verordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Geheimencanzleysiegel bedrucken lassen, auch solche gehörigen Orts zu publiciren befohlen. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 23. März 1756.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L. S.

A. A. v. Cramm.

II.
Die Conservation der Feldwannen und anderen Wege betreffend.

De dato, Braunschweig, den 4. May 1756.

Von GOttes Gnaden, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc.

Obgleich in dem 61. §. der Landesordnung heilsamlich verordnet, daß derjenige, welcher, ohne Urlaub, in die Gemeine zäunet oder pflüget, so viel Gulden zur Strafe geben solle, so viel Zaunstaken oder Furchen er der Gemeine zu nahe getreten: So müssen Wir dennoch mißfällig vernehmen, daß zuweilen Klagen von ein- und anderen in den Gemeinen einlaufen, daß ihnen über ihre Länderey gefahren, und solche dadurch verdorben, die bey der Landesvermessung neu gemachten Wannenwege aber verschonet werden, als welche die Nachbaren sich zu Nutze machen, und solche an ihre Länderey anpflügen.

Diesem schädlichen Unheil vorzukommen, setzen, ordnen und wollen Wir hiemit, daß sich niemand an den bereits vermessenen, und

noch

noch künftig zu vermeſſenden, Oertern, bey Vermeidung der im 61. H. der Landesordnung darauf geſetzten Strafe, an den von der Landesvermeſſungscommiſſion abgeſtochenen Feldwannen, oder anderen Wegen, vergreifen, ſolche beengen, oder an ſein Land anpflügen ſolle.

Es werden demnach Unſere Ober- und Beamten, desgleichen die Magiſtrate in den Städten, und übrigen Gerichtsobrigkeiten, hiedurch ernſtlich befehliget, darauf genau zu achten, daß dieſer Unſerer Verordnung in allem gehörig nachgelebet werde, und die Uebertreter im Contraventionsfalle mit der darauf geſetzten Strafe ohne Nachſehen zu belegen. Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beygedruckten Fürſtl. Geheimencanzleyſiegel. Gegeben in Unſerer Stadt Braunſchweig, den 4. May 1756.

CARL,
H. z. Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

Aufgabe.

Zu unterſuchen, ob auch hier zu Lande ſich Kräuter befinden, aus welchen man die Beſchaffenheit des Wetters des folgenden Tages vorher ſehen könne, wie aus dem Sibiriſchen Sonchus, der ſchön Wetter anzeiget, wenn er ſich des Nachts ſchlieſſet; und Regen verkündiget, wenn ſeine Blume unverſchloſſen ſchläfet?

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) Ein, auf der Schöppenſtädterſtraße bel. Brauhaus iſt zu verkaufen. Im Fürſtl. Addreßcomtoir iſt weitere Nachricht davon einzuziehen.

2) Der, am Wendengraben bel. ehemalige, Herkeſche anitzo Kleppeſche Garte iſt zu verkaufen, und bey dem Kaufmann, Hrn. Salomon, auf der Wendenſtraße, nähere Nachricht einzuziehen.

II. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) In des Hrn. Hofraths, Straßberg, hinterlaſſenen, am Steingraben bel. Hauſe iſt folgendes zu vermieten, und nächſtkünftigen Michaelis zu beziehen; als in der unterſten Etage 3. Zimmer, ferner die ganze 2te Etage, und in der 3ten Etage 1. Stube und 1. Kammer, auch im Seitengebäude des Hofes 4. Stuben, worunter 2. tapeziert ſind, nebſt 4. Kammern, 1. Küche, 2. Keller und 1. Stall für 8. Pferde, nebſt Remiſe für 4. Wagen, desgleichen Heu- und Kornboden, auch Holzſtall.

2) Bey Hrn. Zuckſchwerdt, auf der Schöppenſtädterſtraße, ſind in der unterſten Etage 2. Stuben, nebſt 1. Alkoven, 2. Kammern, 1. Geſindekammer, auch Küche, Keller und Holzſtall zu vermieten.

III. Was zu mieten.

Auf nächſtbevorſtehende Michaelis wird 1. Haus, worinn wenigſtens 4. Stuben, 4. Kammern, Stallung und Wagenſchauer befindlich ſeyn muß, allhier zu mieten verlanget. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

IV. Was verkauft.

Beym Kloſter, Amelunxbornſchen Hägergerichte.

1) 1½. Morg. auf dem Bremer, an Boden Erben * bel. Hägerland, hat der Hr. Senator, Reinh. Coß, zu Stadtoldendorf, an den Hrn. Burgermeiſter, Georg Friedr. Floto, daſelbſt, für 60. Thlr.

2) 1. Morg. in den Eicheckern, an Andr. Coß * und ¼. Morg. im Rummbruche, bey Heinr. Watermann * bel. Hägerland, hat gedachter Hr. Senator an ſeinen Sohn, J. H. Coß, für 82. Thlr.

3) ¼. Morg. auf der Everbach, an Jul. Braakmann * bel. Hägerland, hat Mar. Dor. Witten, Joh. Heinr. Hentzen, Fr. an Friedr. Aug. Tweelen, zu Stadtoldendorf, für 39. Thlr.

4) ½. Morg. auf der Everbach, an Aug. Vesten *, und ½. Morg. daselbst an Boden Erben * bel. Hägerland hat Franz Ernst Coß an Aug. Vesten, zu Stadtoldendorf, für 62. Thlr.

5) 1. Morg. in der Dorfwanne, an Aug. Tweelen * bel. Hägerland, und ½. Fuder beym Baueranger an Joh. Jürg. Düvel * bel. Hägerwiesewachs hat A. E. Rettberg, J. Fr. Gerken zu Uslar Fr. an R. Warneken, zu Stadtoldendorf, für 80. Thlr.

6) 1. Morg. auf dem großen Kley an A. Tweelen * bel. Hägerland hat D. E. von Ohlen, J. E. Fischers Fr. an H. E. Tappen, zu Stadtoldendorf, für 22. Thlr. und

7) 2½. Morg. als 1½. Morg. in der Steinbreite an H. H. Dörries *, und 1. Morg. in der Dorfwanne, an J. F. Molten * bel. Hägerland hat A. E. Coß, A. Eilers Fr. zu Holzminden, an den Hrn. Burgermeister, Floto, zu Stadtoldendorf, für 100. Thlr. erblich verkauft.

8) ½. Fuder am Lütgenkley bel. Hägerwiesewachs hat A. Stockhoff, zu Stadtoldendorf, an Hrn. Burgermeister, G. Fr. Floto, daselbst, für 35. Thlr. solchergestalt wiederkäuflich überlassen, daß ihme Verkäufern frey bleiben solle, solche ½. Fuder alljährlich, gegen Wiederzahlung der 35. Thlr. und Erlegung der Kosten, wieder an sich zu nehmen.

9) 1. Fuder, auf dem Lorenzbleeke an J. Ernst Coß * bel. Hägerwiesewachs, hat M. S. Tweelen, M. D. Wöhlers Fr. zu Stadtoldendorf, an J. H. Höveler, zu Linnencamp, für 44. Thlr. erblich verkauft, und sind sämtliche Kaufbriefe gerichtlich confirmiret worden.

V. Was gestolen.

In der Nacht zwischen dem 11. und 12. dies. sind der Witwe Schaden, aus der bey Ottenstein bel. Bleiche, folgende Sachen gestolen worden, als: a) 5. feine Mannshemden mit Manschetten, b) 1. Paar Vorermeln mit Manschetten, c) 10. Mannshemden von 5½. Viertel breiten Linnen 4. Stücke aus dem ℳ. d) 12. dito ¾. breit, e) 16. Frauenshemden, von 5½. Viertel breit, 4. Stück aus dem ℳ. und f) 12. dito ¾. breit, 3. Stück aus dem ℳ. g) 6. Stück ganz drellene Servietten mit kleinen Blumen, 5. Stück aus dem ℳ. und mit S. V. gezeichnet, h) 2. Tischlaken von halben Drell, das Platzenmunster und mit S. V. gezeichnet, i) 6. Stück Frauenshalstücher von Nesseltuch, k) 2. Paar Frauenermeln mit mittelmässigen Spitzen, l) 2) Halskragen mit mittelmässigen Spitzen, m) 1. dito schlichte, n) 1. Paar Bettelaken von 3. Bahnen, o) 1. Stück Linnen von 30. Ellen ¾. breit, 4. Stück aus dem ℳ. und p) 2. Stück fein Garn: Sollte nun jemand davon etwas ansichtig werden, oder sonst von diesen Diebstale Nachricht zu geben wissen, der wird ersuchet, solches anzuhalten, und dem dasigen Amte anzuzeigen.

VI. Was verloren.

1) Nr. 2911. zur 2ten Classe der 3ten Hildesheimer Lotterie ist abhanden kommen. Es wird also ein jeder hiemit gewarnet, solches nicht an sich zu kaufen, indem, wenn etwas darauf gewonnen werden sollte, niemand als der rechte Eigenthümer dasselbe erhalten wird. Derjenige, welchem dasselbe zu Handen kommen sollte, wird ersucht, es dem hiesigen Kaufmann, Hrn. Janvier, zuzustellen; imgleichen ist

2) den 15. dies. auf dem Wege zwischen Braunschweig und Wendessen ein kleiner vergüldeter Couteau de Chasse ohne Bügel, welcher mit einer Pandurenklinge auch Messer und Gabel versehen ist, verloren worden. Wer solchen gefunden, der hat denselben, Höchster Verordnung gemäs, dem Fürstl. Addreßcomtoir einzuliefern, wofür 24. mgr. zur Vergeltung ertheilet werden solle.

VII. Was gefunden.

Auf dem Walle allhier ist ein silbernes Pettschaft gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VIII. Geb

VIII. Gelder, ſo auszuleihen.

840. Thlr. Pupillengelder ſind, gegen ſichere Hypothek und landübliche Intereſſe, auszuleihen. Wer dazu Belieben hat, derſelbe kann ſich bey Hrn. Baumeiſter, oder Hrn. Conr. Behrend Kellner, auf der Fallersleberſtraße allhier, anfinden.

IX. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 5. April 1756.

1) Brentano, c. den Magiſtrat der Stadt Frankfurt, mand. ſ. c. et parit. nunc v. v. reviſionis.
2) Bauerin und Conſ. c. den Freyherrn von Holz, pto. reſtit. praedii pupill.
3) Coeniſche Erben, c. die Witwe Coenin, modo Bollingers, appell.
4) Godefroi, c. Battaglia, appellat.
5) von Holtrop, Graf, c. die Freyherrn von Merode zu Frenz und von Holtrop zu Sinzenich und Conſ. appell.
6) Hohenlohe-Pfedelbachiſche Unterthanen des Amts Mainhard, c. den Hrn. Fürſten zu Hohenlohe-Pfedelbach, in ſpecie dero Amtmann Steinbauer, reſcripti pto. diverſ. gravam.
7) Zu Kaufbeuren, Burgermeiſter und Rath, c. das Hochſtift Augſpurg, mand.
8) Miſſale Romanum Monaſtico Benedictinum ſecundum Breviarium Monaſtico Benedictinum Einſidlenſe, pto. impr.
9) von Montfort, Graf Ernſt, pto. inv. über die Herrſchaft Tettnang u. Argen.
10) P. Reiffenſtuhl Theologiam moralem betr.
11) Segneri Pauli S. J. Hominem chriſtianum in ſua lege inſtitutum concernens, pto. impreſſ.
12) Thudinenſis urbis Conſules, Magiſtratus et Camerae, c. Dnum Principem et Epiſcopum Leodienſem, ejusque Conſilium privatum, appellat.

X. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym Amelunxbornſchen Kloſtergerichte iſt Erich Jürg. Garven Kleinköterhaus in Hohlenberg, wovon jährlich 42½. Tag gedienet werden muß, und wobey 7¼. Morg. Land, 2¾. Morg. Wieſen, 1. Morg. Garten befindlich, ſubhaſtirt, und vom Kloſtergerichte Amelunxborn der 28. dieſ. zum andern, und der 12. Jul. zum dritten Licitationstermin anberahmet worden.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Fürſtl. Amte, Heſſen, ſind die, von dem Käufer des Hieronymiſchen, in Heſſen bel. Kotſaſſenhofes, Frieder. Judenhagen, ad judiciale depoſitum geliefert geweſene, Kaufgelder zu 1182. Thlr. am 1. May a. c. an die ſich angefunden gehabte Gläubigere ausgezahlet worden.

XII. Edictalcitationes.

a) **Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.**

1) Nachdem in Sachen des Fähnrichs, von Cramm, zu Leſſe, Schuldenweſen betreffend, ein Concursmäſſiges Verfahren unumgänglich nöthig befunden, und dahero Citatio edictalis an deſſen ſämtliche Creditoren erkannt, auch der 1. Sept. nächſtkünftig pro Termino primo, ſecundo et tertio ad liquidandum anberahmet worden: Als werden demnach alle diejenigen, ſo an bemeldeten Fähnrich von Cramm zu Leſſe gegründete Foderungen und Anſprüche zu haben vermeynen, hiemit citiret und vorgeladen, in ſolchem Termine auf Fürſtl. Canzley daſelbſt gefaßt zu erſcheinen, ihre Foderungen zu profitiren, die darüber habende documenta zu produciren, und ihre Anſprüche darzuthun, mit der Verwarnung, daß diejenigen ſo ſich alsdann nicht anfinden praecludiret, und nicht weiter admittiret werden ſollen. Wolfenbüttel, den 31. May 1756.

b) **Beym hieſigen Magiſtrate.**

2) Des Bürgers und Beckers, Matth. Paulmann, Creditoren ſind auf den 30. dieſ. auf dem Neuſtadtrathhauſe des Vormittags um 9. Uhr, zu erſcheinen, ihre Foderungen

zu liquidiren und zu juſtificiren, edictaliter citiret worden; imgleichen ſind

3) in des hieſigen Bürgers und Tuchhändlers, Georg Schnee, Debitweſen Edictales erlaſſen, und creditores ad liquidandum auf den 10. inſtehenden Monats Jul. auf dem Neuſtadtrathhauſe, des Vormittages um 9. Uhr zu erſcheinen, citiret worden, noch ſind

4) diejenigen, ſo an des ohnlängſt verſtorbenen Bürgers, Curd Harbort, hinterlaſſenen Hauſe und Vermögen begründeten Anſpruch haben, edictaliter citiret, um ſolche den 21. inſtehenden Monats Jul. a. c. auf dem Neuſtadtrathhauſe, des Vormittages um 9. Uhr, zu liquidiren und zu rechtfertigen.

c) **Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.**

5) Demnach der daſige vormalige Gaſtwirth im Gotteslager, Joh. Chrph. Pape, und deſſen Fr. Ann. Reg. Schleichen, einen Concurſum creditorum moviret, und darauf ausgetreten, inzwiſchen aber nöthig iſt, daß das corpus bonorum von ihnen eidlich manifeſtiret werde: So werden dieſelben hiermit peremtorie citiret und vorgeladen, ſich zu ſolchem Ende vom 5. dieſ. an binnen 8 Wochen bey daſigem Magiſtrate anzufinden, oder aber zu gewärtigen, daß, im Fall ſie betreten werden, gegen ſie als muthwillige Banquerouteurs verfahren werden ſolle.

d) **Beym Magiſtrate, in Seeſen.**

6) Diejenigen Creditoren, welche an des daſigen Bürgers, Brauers und Ackermanns, Heinr. Topp, bey Zach. Euers Hauſe hinter der Schloßkirche bel. Wohnhauſe und ſonſtigen Vermögen etwas zu fodern haben, ſind edictaliter citiret, und iſt terminus ad liquidandum ſub poena praecluſi auf den 6. Jul. dieſ. Jahrs, angeſetzet worden.

e) **Beym Fürſtl. Amte, Gebbershagen.**

7) In Sachen der Fuhrmannſchen Geſchwiſter, wider dem Müller, Fuhrmann, ſind Edictales ad liquidandum und zur Güte mit den Scholkemeyerſchen Creditoren ernannt, auch iſt dazu terminus auf den 13. Jul. a. c. ſub praejudicio anberahmet, und alle, welche an der verſtorbenen Witwe Scholkemeyern einige Foderung haben möchten, ſub poena praecluſi, citiret worden.

XIII. Auctiones.

a) **In Braunſchweig.**

1) Den 29. dieſ. ſollen in Hrn. Joh. Georg Lindner, auf der Südtſtraße, zwiſchen Hrn. Brackmann und der verwitweten Himſtidts Häuſern bel. Hauſe allerley Meublen, als Bette, Bettſtelle, Zinn, Kupfer, Meſſing, Stühle, Kleider und dergleichen, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden.

b) **In Wolfenbüttel.**

2) Den 5. Jul. und folgende Tage, wird der 3te und 4te Theil der hinterlaſſenen Bibliothek, des Hrn. Hofraths und Hofgerichtsaſſeſſoris ordin. Schilling, die eine beträchtliche Anzahl von hiſtoriſch-politiſch-philoſophiſchen und andern Büchern, nebſt einem Anhange von ungebundenen zu dieſen Claſſen gehörigen Büchern, enthält, daſelbſt durch öffentliche Auction verkaufet werden. Der Catalogus kann im hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir abgefodert, und die auswärtigen Commiſſiones werden, wie bereits in dem Catalogo angeführet, von dem Hrn. Regiſtrator, Woehner, und Hrn. Hofbuchführer, Meisner, beſorget werden.

c) **In Weſterbrack.**

3) Den 28. dieſ. und folgende Tage, Vor- und Nachmittags, wird auf dem daſigen adel. Hauſe, Amts Wickenſen, eine Auction von allerhand Meublen, als Tapeten, Zinn, Kupfer, Meſſing, Glas, Spiegel, Porcellain, Gemälde, Linnen, Drell, Betten, Schränke, Commoden, Tiſche, Stühle, Reit- und Kutſchgeſchirr, hölzerne und eiſerne Geräthſchaft ꝛc gehalten werden, das Verzeichniß iſt davon zu Braunſchweig bey dem Hrn. Cand. jur. Pini, in Wolfenbüttel, Gandersheim und Holzminden aber in den Poſtämtern, zu Weſterbrack bey dem Hrn.

Hrn. Amtsverwalter, Hüpeden, und zu Wickensen bey dem Amtsvoigt, Brendhorst, umsonst zu bekommen. Die Liebhaber können die Sachen den 22. und folgende Tage nach Belieben ansehen.

d) In Peine.

4) In des verstorbenen Kaufmanns, Hrn. Lillien, daselbst bel. Hause, sollen den 21. dies. und folgende Tage, allerhand Meublen und Hausgeräthe, als Silber, Kupfer, Zinn, Betten, Linnen, Tische, Stühle, Schränke, Commoden, ganze Stücke Sitz, Kattun, Gewürze, und so genannte kurze Waaren ꝛc. an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verauctioniret werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den, bey dem Fürstl. Ingenieurcorps stehenden, Hrn. Major, Trew, am 22. May a. c. zum Obristlieutenant gnädigst zu ernennen geruhet.

XV. Gildesachen.

Uebermorgen, als den 21. dies. wird die hiesige Bürstenbindergilde, in des Altmeisters, Rottigau, auf der Weberstraße bel. Hause, im Beysein eines Rathsdeputirten, ein Handwerk halten.

XVI. Vollzogene Strafen.

Im Monat May dies. Jahrs, sind folgende in das hiesige Fürstl. Werkhaus geschicket worden:

1) Frieder. Jac. H. so 9. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, am 4. May, ferner am 5. dess.

2) M. Ehefrau, Joh. Marie K. so 31. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, imgleichen

3) Joh. Frieder. Sch. so 10. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, alle drey Betteley halber, wie auch am 17. dess.

4) Joh. Heinr. M. so 25½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, weil er Armengelder untergeschlagen hat, auf ½. Jahr lang, vom Fürstl. Armendirectorio hieselbst.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Nachdem Serenissimus aus den beyden vor Wolfenbüttel bel. so genannten rothen und grauen Vorwerkern ein Fürstl. Amt, Rothenhof benannt, formiren, und sowol das Fürstl. Gut Mon plaisir, mit dessen Zubehör, als auch die Voigteyen, Leifferde und Fümmelse, mit ihren Dorfschaften, selbigem beylegen lassen; dasselbe auch darauf an Hrn. Chrph. Conr. Kuhlemann, als Amtmann, verpachtet, und der Hr. Secretarius, Lud. Aug. Faber, als Justitiarius dabey bestellet ist: So sind beyde zu solchen Functionen vor Fürstl. Kammer beeidiget, und den Amtsunterthanen vorgestellet worden.

2) Da in diesem Jahre drey Jahrmärkte auf einen Tag, nemlich auf den 29. dies. zu Schöningen, Königslutter und Küblingen, einfallen: So ist der gnädigste Befehl dahin ergangen, daß der Jahrmarkt zu Schöningen auf den Tag, da er einfällt, stehen bleiben, der Jahrmarkt zu Königslutter aber bis auf den 13. des nächstbevorstehenden Monats Jul. und der Jahrmarkt zu Küblingen bis den 20. dess. ausgesetzt werden solle.

3) Bey dem, am 31. May dies. Jahrs gehaltenen, 13. mgf. Schiessen ist vor der großen Scheibe, Aug. Heinr. Schmidt, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Heinr. Fredeking, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 13. mgf. Auffatz, an Schützengeldern 50. Thlr. 21. mgf. 4. ₰. excl. 4. Thlr. Rathsgewandt, letzterer aber, gegen 6. mgf. Auffatz, an Schützengeldern 8. Thlr. 17. mgf. excl. 1. Thlr. 18. mgf. Rathsgewandt erhalten.

4) In der 2ten und letzten Classe der 1sten Osnabrücker Lotterie sind in des hiesigen Kaufmanns, Hrn. Janvier, Collection folgende Loose mit Gewinne gezogen, Nr. 1379. 1389. 1393. 1808. 1811. 1819. 1820. 1822. 1828. 1835. 1838. 1843. 1867. 1868. 1873. 1875. 1878. 1879. 1887. 1888. 1889.

1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910,

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 50ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 23. Junii.

Von dem Nutzen des Beinbruchſteins in der Arzney.

Ich habe in dem 52. Stücke der Anzeigen des vorigen Jahrs von der Erzeugung des ſo genannten Beinbruchs, oder Beinwelle, (oſteocolla) gehandelt, und ich glaube, daß es nicht ganz unnütz ſeyn werde, etwas genauer zu unterſuchen, was man demſelben für einen Werth in der Arzneykunſt zu beſtimmen habe. So ſehr dieſer Stein im vorigen Jahrhunderte zu einer geſchwinden und faſt unglaublichen Heilung der Knochen gerühmet wurde: ſo lächerlich iſt dieſes Arzneymittel unſern heutigen Wundärzten. Fabricius Hildanus ließ zu ſeiner Zeit ein Quentgen davon zu Pulver geſtoßen nehmen, und beobachtete davon eine baldige und glückliche Heilung. Ja er warnete angehende und noch unerfahrne Wundärzte, daß ſie dieſes Pulver ja mäßig gebrauchen ſollten, wenn der Patiente jung und ſtark wäre, damit der Callus nicht gar zu geſchwind und übergroß wachſen möchte. Und der Ritter Robert Boyle berichtet uns, daß ihm ein deutſcher Wundarzt bekannt geweſen, der dieſen Stein auf eine gewiſſe Art zubereitet, und ſich durch die Curen, die er damit verrichtet, in England ein großes Anſehen erworben habe. Heutiges Tages kennet man dieſes Medicament kaum den Namen nach, und vielleicht ſind ſeine Kräfte und Würkungen noch niemals gründlich unterſuchet worden. Denn da man ſichs einfallen ließ, daß der Beinbruch aus keiner andern Urſache in Fracturen gebrauchet würde, als weil er die Zeichnung eines hohlen Knochens hätte: ſo war es nicht zu verwundern, daß ſein Ruf auf einmal fiel, ſo bald es den Arzneyverſtändigen gut deuchte, den

bis dahin für unumstößlich gehaltenen Grund der Signatur in den natürlichen Körpern auf einmal umzustoßen, und für ein bloßes Spiel der Einbildungskraft auszugeben. Ich bin nicht gesonnen, mich zu einen Verfechter dieser Lehre aufzuwerfen; doch lasse ich es dahin gestellet seyn, ob der weise Urheber der Welt die äusserliche Gestalt aller, sowol belebter als unbelebter Geschöpfe umsonst so verschieden und mannigfaltig gebildet habe, so, daß kein einziger natürlicher Körper dem andern in allen Stücken vollkommen gleich siehet, und ob die äussere Bildung nicht Spuren der innerlichen Kraft in sich halte? Urtheilet man doch aus den Gesichtszügen eines Menschen, und oft ganz untrüglich, von der innern und verborgenen Beschaffenheit seiner Seele; und schliessen wir doch aus dem äusserlichen Ansehen und dem Zusammenhange der Weltkörper auf die Vollkommenheit ihres Meisters ganz richtig. Warum sollten wir aus der Größe, der Farbe, der Bildung, dem Geschmack und Geruch einer Pflanze, oder eines andern natürlichen Körpers nicht von ihren innern Vermögen urtheilen können? Wenn wir nur nicht bloß bey diesen Schalen stehen bleiben, sondern eine chymische Untersuchung nachher mit zu Hülfe nehmen, und der gar zu leicht ausschweifenden Einbildungskraft die gehörigen Grenzen setzen. Worinn es die Alten freylich gar zu oft versehen haben. Weswegen es aber unbillig seyn würde, das Kind, wie wir reden, mit dem Bade wegzuwerfen.

Ich werde meinen Lesern für dieses mal einige Versuche mittheilen, die ich mit der Beinwelle unternommen, ihnen aber allein nachher das Urtheil überlassen, ob diesem geringgeachteten Steine in den Apotheken ferner eine Büchse einzuräumen sey, oder nicht?

Erstlich habe ich so viel zart geriebenen Beinbruch, als möglich gewesen, in reinem und frischen Citronensafte aufgelöset. Da sich denn nach weniger Zeit aller Beinbruch in Gestalt eines weissen Pulvers, doch in viel grösserer Menge wieder dargestellet, der Citronensaft aber größten Theils verschwunden gewesen. So wenig dieser, als das nachher getrocknete Pulver des Beinbruchs, hatte einen sauren oder scharfen Geschmack; sondern fiel nicht schärfer auf die Zunge, als zubereitete Krebssteine.

Zum andere habe denselben fein gerieben in abgezogenen Weinessig aufgelöset, da denn, eben wie bey dem ersten Versuche, ein gelindes Aufwallen bemerket worden. Nachdem der Weinessig nichts mehr einnehmen wollen: habe das klare abgegossen, und bey gelinder Wärme abdünsten lassen. Da denn zuletzt ein weisses Salz, fast wie die geblätterte Weinsteinerde, angeschossen, der es auch am Geschmacke, leichter Zerlößlichkeit an der Luft, und, was das fürnehmste ist, an Kraft und Wirkung gleich kommt, wo nicht gar, was das letzte anlanget, übertrift, nur daß es etwas bitterer schmeckt. Nehme ich aber gemeinen Weinessig: so wird das Salz nicht weiß, sondern braun. Uebrigens ist es einerley.

Drittens habe ich Beinbruch im Vitriolgeist aufgelöset, welches schnell, und mit einem heftigen Brausen geschichet. Daher man allezeit nur wenig auf einmal hineinwerfen muß, indem es sonst heftig aufwallet, und über die höchsten und weitesten Gefässe heraufsteiget, und übergehet. Nach einiger Zeit schlägt sich der Beinbruch ebenfals, wie aus dem Citronensafte nieder, aber auch dem Ansehen nach in viel grösserer Menge. Der Vitriolgeist hat auch nachher so wenig, als der Niederschlag einige Säure oder Schärfe mehr an sich. Eben dieses erfolget, doch mit einem geringern Grade der Aufwallung, wenn ich Beinbruch in aufgelöseten Vitriol zerlasse; nur daß sich hier nachher der Eisensafran zugleich mit dem aufgeschlossenen Beinbruch niederschläget.

Ich

Ehrl. Sankt Hans Tag, wo er nicht Sonntag ist, und Ehrl. Sankt Johannes Tauffer, gehalten. Dann wo Sankt Hans Tag auf einen Sonntag fällt, so wird er den Sonntag vorher gehalten, und Sankt Johannes Tauffer den Montag darauf.

Ehrl. Sankt Peter und Paul Tag, ist der 29. Junii.

Ehrl. Sankt Ulrich, ist der 4. Julii.

Ehrl. Sankt Margarethen Tag, ist der 13. Julii.

Ehrl. Sankt Jacob, ist der 25. Julii.

Ehrl. Sankt Laurentz, ist der 10. Augusti.

Ehrl. Sankt Bartholomäus, ist der 24. Augusti.

Ehrl. Sankt Egidius, ist der 1. Septembris.

Ehrl. Sankt Matthäus, ist der 21. Septembris.

Ehrl. Sankt Michael, ist der 29. Septembris.

Ehrl. Sankt Simon und Judas, ist der 28. Octobris.

Ehrl. Sankt Martin, ist der 11. Novembris.

Ehrl. Sankt Andreas, ist der 30. Novembris.

Ehrl. Sankt Thomas, ist der 21. Decembris.

Ehrl. Sankt Stephan, ist der 26. Decembris.

Ehrl. Sankt Johannes Evangelist, ist der 27. Decembris.

Ehrl. Sankt Sylvester, ist der 31. Decembris.

Ehrl. Sankt Fabian und Sebastian, ist der 20. Januarii.

Ehrl. Sankt Agnes, ist der 21. Januarii.

Ehrl. Sankt Vincentz, ist der 22. Januarii.

Ehrl. Sankt Pauli Bekehrung, ist der 25. Januarii.

Ehrl. Sankt Agatha, ist der 5. Februarii.

Ehrl. Sankt Dorothea, ist der 6. Februarii.

Ehrl. Sankt Scholastica, ist der 10. Februarii.

Ehrl. Sankt Valentin, ist der 14. Februarii.

Ehrl. Sankt Matthias, ist der 24. Februarii.

Ehrl. Sankt Gregorius, ist der 12. Martii.

Ehrl. Sankt Benedictus, ist der 21. Martii.

Ehrl. Sankt Ambrosius, ist der 4. Aprilis.

Ehrl. Sankt Georg, ist der 24. Aprilis.

Ehrl. Sankt Marcus, ist der 25. Aprilis.

Ehrl. Sankt Philippus und Jacob, ist der 1. Maji.

Ehrl. Sankt Gangolf, ist der 11. Maji.

Ehrl. Sankt Pancratius, ist der 12. Maji.

Ehrl. Sankt Bonifacius, ist der 14. Maji.

Ehrl. Sankt Sophia, ist der 15. Maji.

Ehrl. Sankt Johannes Nepomuck, ist der 16. Maji.

Ehrl. Sankt Urban, ist der 25. Maji.

Ehrl. Sankt Augustinus, ist der 26. Maji.

Ehrl. Sankt Petronella, ist der 31. Maji.

Ehrl. Sankt Nicolaus, ist der 6. Decembris.

Ehrl. Sankt Barbara, ist der 4. Decembris.

Ehrl. Sankt Lucia, ist der 13. Decembris.

Ehrl. Sankt Adam und Eva, ist der 24. Decembris.

Ehrl. Sankt Anna, ist der 26. Julii.

Ehrl. Sankt Joachim, ist der 16. Augusti.

Ehrl. Sankt Joseph, ist der 19. Martii.

Ehrl. Sankt Joachim, ist der 9. Septembris.

Ehrl. Sankt Elisabeth, ist der 19. Novembris.

Ehrl. Sankt Cäcilia, ist der 22. Novembris.

Ehrl. Sankt Clemens, ist der 23. Novembris.

Ehrl. Sankt Catharina, ist der 25. Novembris.

Ehrl. Sankt Conradus, ist der 26. Novembris.

Ehrl. Sankt Leonhard, ist der 6. Novembris.

Ehrl. Sankt Elisabeth, ist der 17. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Maji.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Aprilis.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Martii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Februarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Januarii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Decembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Novembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Octobris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Septembris.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Augusti.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 29. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 28. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 27. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 26. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 25. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 24. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 23. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 22. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 21. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 20. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 19. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 18. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 17. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 16. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 15. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 14. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 13. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 12. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 11. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 10. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 9. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 8. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 7. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 6. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 5. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 4. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 3. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 2. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 1. Julii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 31. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud, ist der 30. Junii.

Ehrl. Sankt Gertraud

13) J. F. Daube, Unterricht zum Generalbaß in 3. Accorden. 4. Leipz. 1756. 1. Thlr. 14) Der Schoshund, ein komisches Heldengedicht, in 9. Büchern von J. J. Dusch. 4. Altona 1756. 9. ggr. 15) Physikalische Beobachtungen derer Saamenthierchens, durch die allerbesten Vergrösserungsgläser. 4. Nürnb. 1756. 6. ggr. 16) Claudius Fleury kluger und wohl anführende Hofmeister. 8. Augsb. 1756. 7. ggr. 17) Der Schwätzer, eine Sittenschrift, aus dem Engl. des R. Steele, 1ter Theil. med. 8. Leipz. 1756. 1. Thlr. 8. ggr. 18) Geschichte Carl XII. Königs von Schweden, von Voltaire. med. 8. Frf. 1756. 20. ggr.

2) Bey dem Buchbinder, Hrn. Brecht, sind folgende Bücher um beygesetzten Preise zu bekommen: 1) *Eusebii* Hist. Eccl. cum not. Valesii. Paris. 2) *Socratis* et *Sozomeni* Hist. Eccl. cum not. Valesii. Paris. 3) Theod. *Evagrii* Philostorgii et Theodrori Hist. Eccl. cum not. Valesii. Paris. 18. Thlr. 4) *Dupin* Bibliotheq. Eccles. compl. XIX. Tom. mit der Dissert. praelim. VII. Vol. in gutem Franzb. 15. Thlr. 5) Les *Caesars* de Julien, par Spanheim. Franzband. 4. Thlr. 6) *Launoji* Epistolae. Cantabrigae. 4. Thlr. 7) *Dupin* Disciplina Eccles. antiq. Franzb. 2. Thlr. 8) *Mabillon* Liturg. Gall. 2. Thlr. 9) *Vissri* Annales. 2. Vol. Lond. klein fol. 3. Thlr. 10) *Stillingfleet* Origines. 1. Thlr. 11) *Rich. Simon* Hist. Crit. du V. T. 2. Thlr. 12) —— —— —— du N. T. 2. Thlr. 13) *Tillemont* Memoires de Empereurs. Bruxel. 8vo. VI. Tom. XII. Vol. 15. Thlr. 14) Beenhoeds von Breitenbach und Johannis Grafen von Solms Wallfarth nach dem heil. Grabe. Maynz. 1488. 15) *Marschalci* Canon Chronicus. 1. Thlr.

3) Das große, aus 64. Folianten in Pergamentbande bestehende, Universallexicon ist für 192. Thlr. ingleichen

4) D. Sweinmerdams Bibel der Natur, in Pergament gebunden, für 1. Thlr. zu verkaufen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir mündlich davon nähere Nachricht.

5) Der Fuhrmann in der Altenwiek, Conr. Bornemann, ist gewillet sein Wohnhaus zu verkaufen.

6) Ein, vor dem Wendenthore bel. 10. Morgen großer, mit Hecken, Thorwege, Pforte, einer Wiese mit 1. Wassergraben und 1. kleinem Holze versehener Garte, worauf 1. Lusthaus, Taxusbäume mit Figuren und Obstbäume befindlich, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey der verwitweten Fr. Lüningen, auf der Schuhstraße, anfinden.

II. Was zu vermieten.

Der Hr. Inspector, Meyer, zu Schöppenstädt, will sein, zu Helmstädt, auf der Neumärkerstraße bel. Haus, welches des Hrn. Doct. Ebell, Witwe, bishero mietsweise inne gehabt hat, anderweit vermieten oder gar verkaufen.

III. Was zu verpachten.

a) Beym Magistrate, zu Hasselfelde.

1) Die vor Hasselfelde bel. 3. Rathsteiche, sind von Mich. a. c. an, auf 3. Jahre zu verpachten, und ist der 5. Jul. der 29. dess. und der 23. Aug. a. c. zum Licitationstermine angesetzet worden.

b) Beym Klostergerichte, zu Marienthal.

2) Die, auf der Holvedelschen, zwischen Quernhorst und Grasleben bel. großen Waldwiese befindliche, Gräserey soll den 2. Jul. a. c. des Morgens um 9. Uhr, dem Meistbietenden verpachtet werden. Jedoch sollen die ausgelobten Pachtgelder gleich an denselben Tage, bey Verlust des aus dem höchsten Gebote erlangten Rechts, und bey Vermeidung der Ersetzung des verursachten Schaden und Kosten, der Anweisung nach baar bezahlet werden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

Am 17. May dies. Jahrs.

1) Dem Bürgerhauptmann, Hrn. H. W. Sehliger, das, von der Fr. Hofräthinn, Conradi, für 900. Thlr. erkaufte, an der

Ecke

Ecke der Beginenſtraße bel. vormals Ottlebiſche Wohn- und Brauhaus, ſamt Zubehör.

2) Dem Kärner, H. A. Schultze, das für 170. Thlr. erkaufte, hinter der St. Walpurgiskirche bel. ehemalige Ottiſche Haus.

b) Beym Magiſtrate, in Schöppenſtädt.

3) Die, von Burch. Schwiegers Witwe an die Apothekenadminiſtration verkaufte, kleine Hofſtelle iſt, nach bezahltem Kaufpretio, von Verkäuferinn verlaſſen, und darüber ein Kaufbrief ertheilet worden.

V. Was verpachtet.

Das vor Braunſchweig bel. Kloſter, St. Crucis, hat ſeinen Auſſenhof in Wetlenſtedt an den bisherigen Pächter, Behmen, von Petri 1757. an, auf anderweite 6. Jahre verpachtet.

VI. Was verloren.

Am 25. dieſ. iſt auf dem Wege zwiſchen Braunſchweig und Wendeſſen ein kleiner vergüldeter Couteau de Chaſſe ohne Bügel, welcher mit einer Pandurenklinge auch Meſſer und Gabel verſehen iſt, verloren worden. Wer ſolchen gefunden, der hat denſelben, Höchſter Verordnung gemäs, dem Fürſtl. Addreßcomtoir einzuliefern, wofür 24. mgr. zur Vergeltung ertheilet werden ſolle.

VII. Was gefunden.

1) Vor hieſigem Auguſtthore iſt ein Schnupftuch gefunden, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir eingeliefert worden; imgleichen iſt

2) ohnweit dem Dorfe, Dandorf, ohnlängſt einigen, vom Roſefeldſchen Markte mit Vieh zurück gekehrten, Bauern aus Retzlingen eine Kuh zugelaufen. Der ſich hiezu beym Amte Oebisfelde legitimirende Eigenthümer kann derſelben Auslieferung gewärtigen.

VIII. Gelder, ſo auszuleihen.

In Braunſchweig.

1) 600. Thlr. ſind zukünftigen Michaelis auf gerichtliche und zwar die erſtere Hypothek auszuleihen. Beym Fürſtl. Addreßcomtoir iſt mündlich nähere Nachricht einzuziehen; imgleichen ſind

2) 300. Thlr. Pupillengelder, gegen die erſte und ſichere Hypothek bey dem Brauer, Hrn. Joh. Heinr. Tüſche, in der Altenwiek, oder bey dem Lohgärber, Hrn. Meyer, auf dem Damme wohnhaft, zu bekommen.

IX. Gelder, ſo zu leihen.

Ein Kapital von 1500. Thlrn. wird auf 3. Jahre zu 5. pro Cent und gegen ſichere Hypothek verlanget. Das Fürſtl. Addreßcomtoir allhier gibt davon mündlich nähere Nachricht.

X. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

a) Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen von der Streithorſts, contra von der Streithorſt, decr. vom 28. May dieſ. Jahrs.

2) — von Mütſchephal, contra von Unruh.

3) — Aron Gumpels, contra le Plat, decr. publ. am 1. dieſ.

4) — von Obergs, contra von Oberg, citat.

5) in eadem cauſa, decr.

6) In Sachen Ehlers, contra Mund und Conſorten, decr. vom 24. deſſ.

7) — von der Streithorſts, contra von der Streithorſt.

8) — Schowarts, contra Schaper, decr. vom 9. deſſ.

9) — Franzen, contra von Seebach, Commiſſio an das Gericht Bevern.

10) — von Brabecks, contra Storre, decr. vom 11. deſſ.

11) — von Mutſchephals, contra von Unruh, decr. vom 14. deſſ.

12) — von Brabecks, contra Müller, citatio vom 16. deſſ.

b) Beym hieſigen Magiſtrate.

Decr. publ. am 11. dieſ.

13) In Sachen Jacobs, contra Rauch.

14) — Böſchen, contra Lutter.

- 17 Tischler-Werkst. neben Hilfe.
- 18 Tischler-Werkst. neben Hilfe.
- 19 Tischler-Werkst. neben Hilfe.
- 20 Tischler-Werkst. neben Hilfe.

Tischler-Werkstätten, Tischler-Werkstatt, Tischler-Werkstätten, Tischler-Werkstatt, Tischler-Werkstätten, Tischler-Werkstatt,

Rathsdeputirten, in des Altermeisters, Meyermann, Behausung ihr Quartal, und

4) die Böttchergilde, im Beysyn eines Rathsdeputirten, bey Mstr. Brandt, auf der Güldenstraße, ihr Hauptquartal halten.

XVI. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Künftigen Montag, als den 28. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 10. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen des Nachmittags um 2. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Brüdergemeine, um 3. Uhr aber nebst den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 5. Jul. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

b) In Wolfenbüttel.

1) Da das gnädigst verordnete Directorium der dasigen Armenanstalten gewillet ist, die Johannisquartalsrevision des Armenwesens den 28. dies. und folgende Tage auf dasigem Stadtrathhause, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, so zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, sich, an diesen Tagen, auf bemeldtem Rathhause, in der bestimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder einfinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gemeynet, sich gehörig melden können.

XVII. Personen, so Dienste suchen.

Ein, in einer auswärtigen Fürstl. Küche, eingelernter Koch wünschet bey einer vornehmen Herrschaft in Diensten zu kommen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt von demselben weitere Nachricht.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Da in diesem Jahre drey Jahrmärkte auf einen Tag, nemlich auf den 29. dies. zu Schöningen, Königslutter und Küblingen, einfallen: So ist der gnädigste Befehl dahin ergangen, daß der Jahrmarkt zu Schöningen auf den Tag, da er einfällt, stehen bleiben, der Jahrmarkt zu Königslutter aber bis auf den 13. des nächstbevorstehenden Monats Jul. und der Jahrmarkt zu Küblingen bis den 20. dess. ausgesetzt werden solle.

2) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken der Dörfer, Neuwalmoden und Hahausen, Amts Lutter am Barenberge, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Vermessungscommissarium, Bütemeister, subdelegiret hat: Als haben alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einzubringen, oder dem Hrn. Subdelegato vorzutragen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie damit weiter nicht gehöret werden. Braunschweig, den 14 Jun. 1756.

3) Bey dem, am 9. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist vor der großen Scheibe, Joach. Frieder. Winkelmann, und vor der kleinen Scheibe, Christ. Schier, der beste Mann worden. Ersterer hat, gegen 10. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 23. Thlr. 4. mgr. excl. 4. Thlr. Rathsgewandt, letzterer aber, gegen 6. mgr. Auffatz, an Schützengeldern 11. Thlr. 14. mgr. 4. excl. 1. Thlr. 18. mgr. Rathsgewandt erhalten.

4) Die, im 44. Stück dieser Anzeigen, Seite 761. als verloren angezeigte, unten und oben mit Silber beschlagene, Hirschfängerscheide, nebst dem mit Silber beschla-

schlagenen Messer, ist von einem Bauer zu Sottmar wiedergefunden, dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert, und, gegen Ertheilung einer erklecklichen Vergeltung, gehörigen Orts wieder ausgeliefert worden.

5) Den 5. Jul. dies. Jahrs, wird das Freyschiessen zu Goslar gehalten werden.

6) Da in den nächst belegenen Seestädten, als Lübeck, Hamburg und Bremen, es an häufiger Kornzufuhre zeithero nicht gemangelt hat, indem allein vom 3. bis den 10. dies. den Brunshauser Zoll nach Hamburg 675. Last Weitzen, 1530. Last Rocken, 69. Last Gersten, 683. Last Habern, und 94. Last Malz passiret sind; imgleichen einige holländische Kornschiffe bey Lehe, oberhalb Bremen, auf der Weser zum feilen Verkauf angeleget haben, und binnen wenig Tagen 200. Last brabandischer Rocken zu Bremen anlangen werden; dadurch aber, auch wegen der allenthalben ansehnenden guten Ernte, die Fruchtpreise in solchen Reichsstädten merklich gefallen sind, indem zu Lübeck die Last für 60. bis 61. Thlr. in dortiger Courant, oder der hiesige Himpte für 24. bis 24½. mgr. in Golde, in Hamburg aber die Last für 56. Thlr. in Dänischer Courant, oder ein hiesiger Himpte für 22¼. mgr. in Golde, und in Bremen die Last für 72. Thlr. oder ein hiesiger Himpte für 27. mgr. zu bekommen ist: Als wird solches dem Publico, besonders aber denenjenigen, welche sich etwa vor der Ernte noch damit versehen, den Einkauf überschlagen, und am gelegensten Orte ihren Vortheil suchen wollen, hiedurch bekannt gemacht.

Geldcours. (Vom 22. Jun.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					
feine	2.	—	—	—	à 13½
ordinaire dito	—	—	—	—	10¼
Louis blanc	—	—	—	—	5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	—	3¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	—	—

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	140½
dito im Courantgelde	—	—	—	119¼
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	—	119
Amsterdam im Courantgelde	—	—	—	137¼
Dito in Banco	—	—	—	143¼

London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom	Weitzen				Rocken				Gersten				Haber				Erbsen				Linsen		Bohnen	
	Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Hpt.		W. H.	
14. bis 19. Jun. in	T.	ggr.	ggr.	ß.	T.	ggr.	ggr.	ß.	T.	ggr.	ggr.	ß.	T.	ggr.	ggr.	ß.	T.	ggr.	ggr.	ß.	ggr.	ß.	T.	ggr.
Braunschweig,	45	—	40	—	41	—	32	—	33	—	30	—	24	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Walsenb. vom 29. May	—	—	36	—	—	—	34	—	—	—	28	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 12. Jun.	41	—	—	—	39	—	—	—	29	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 5. —	—	—	36	—	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 14. —	—	—	36	—	—	—	3	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 15. —	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	35	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 5. —	40	—	—	—	38	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 4. —	—	—	39	—	—	—	38	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 12. —	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	30
Holzmind. – 12. —	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 6. —	—	—	39	—	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, – 16. —	38	—	—	—	34	—	—	—	27	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. 1. May	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Vorsfelde, 29. April	38	—	—	—	30	—	—	—	28	—	—	—	12	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, Herrn Augustus, Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg.

Anno 1756. 51tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Montags, den 21. Junii.

Nachricht von der Insel Minorca.

Erste Beylage.

Dritte Fortsetzung.

Die Lage der beiden Häfen, und der Stadt Georgetown ist sehr schön. Der Hafen, welcher gegen Norden liegt, ist der beste, und hat eine Tiefe von 30 Faden. Er ist 2 Meilen lang, und eine halbe breit. Der Eingang ist 2 Meilen breit, und hat auf der Ostseite eine Sandbank, welche sich 2 Meilen in die See erstreckt. Der Hafen ist rund herum mit Bergen umgeben, und hat 3 Buchten, in welchen die Schiffe vor Anker liegen können. Der Hafen gegen Süden ist nicht so gut, weil er nicht so tief ist, und weil die Einfahrt nicht so breit ist, als die Einfahrt des Hafens gegen Norden. Die Stadt Georgetown ist nicht groß, aber sehr gut gebauet. Sie hat 2 Kirchen, und ein Kastell, welches auf einem Berge liegt, und die Einfahrt des Hafens gegen Norden vertheidigen kann. Die Stadt ist mit einer Mauer umgeben, und hat 4 Thore. Sie ist sehr volkreich, und hat viele Einwohner, welche sich mit dem Handel nähren. Die Häuser sind meistens von Steinen gebauet, und haben 2 Stockwerke. Die Gassen sind gerade, und mit Steinen gepflastert. Die Stadt hat einen Gouverneur, einen Richter, und einen Rath, welche alle Sachen, die zu ihrer Gerichtsbarkeit gehören, entscheiden. Die Einwohner sind meistens Engländer, und Abkömmlinge von Engländern. Sie sind sehr gastfrey, und leben in Ueberfluß. Sie haben Ochsen, Kühe, Schafe, Schweine, Hühner, Gänse, Enten, Truthühner, Tauben, Pferde, Esel, Maulthiere, Hunde, Katzen, Kaninchen, Hasen, Rebhühner, Wachteln, Schnepfen, Fische, Austern, Krebse, Schildkröten, Wallfische, Seehunde, Seekälber, Seeschweine, Seepferde, Seeschlangen, Seeigel, Seesterne, Seeschnecken, Seemuscheln, Seekorallen, Seepflanzen, Seegras, Seetang, Seeschwämme, Seeanemonen, Seeigelschalen, Seesternschalen, Seeschneckenschalen, Seemuschelschalen, Seekorallenschalen, Seepflanzenschalen, Seegrasschalen, Seetangschalen, Seeschwämmeschalen, Seeanemonenschalen, Seeigelstacheln, Seesternstacheln, Seeschneckenstacheln, Seemuschelstacheln, Seekorallenstacheln, Seepflanzenstacheln, Seegrasstacheln, Seetangstacheln, Seeschwämmestacheln, Seeanemonenstacheln, Seeigelfüße, Seesternfüße, Seeschneckenfüße, Seemuschelfüße, Seekorallenfüße, Seepflanzenfüße, Seegrasfüße, Seetangfüße, Seeschwämmefüße, Seeanemonenfüße, Seeigelaugen, Seesternaugen, Seeschneckenaugen, Seemuschelaugen, Seekorallenaugen, Seepflanzenaugen, Seegrasaugen, Seetangaugen, Seeschwämmeaugen, Seeanemonenaugen, Seeigelmäuler, Seesternmäuler, Seeschneckenmäuler, Seemuschelmäuler, Seekorallenmäuler, Seepflanzenmäuler, Seegrasmäuler, Seetangmäuler, Seeschwämmemäuler, Seeanemonenmäuler, Seeigelmagen, Seesternmagen, Seeschneckenmagen, Seemuschelmagen, Seekorallenmagen, Seepflanzenmagen, Seegrasmagen, Seetangmagen, Seeschwämmemagen, Seeanemonenmagen, Seeigeldärme, Seesterndärme, Seeschneckendärme, Seemuscheldärme, Seekorallendärme, Seepflanzendärme, Seegrasdärme, Seetangdärme, Seeschwämmedärme, Seeanemonendärme, Seeigelgeschlechtstheile, Seesterngeschlechtstheile, Seeschneckengeschlechtstheile, Seemuschelgeschlechtstheile, Seekorallengeschlechtstheile, Seepflanzengeschlechtstheile, Seegrasgeschlechtstheile, Seetanggeschlechtstheile, Seeschwämmegeschlechtstheile, Seeanemonengeschlechtstheile, Seeigelblut, Seesternblut, Seeschneckenblut, Seemuschelblut, Seekorallenblut, Seepflanzenblut, Seegrasblut, Seetangblut, Seeschwämmeblut, Seeanemonenblut, Seeigelgalle, Seesterngalle, Seeschneckengalle, Seemuschelgalle, Seekorallengalle, Seepflanzengalle, Seegrasgalle, Seetanggalle, Seeschwämmegalle, Seeanemonengalle, Seeigelharn, Seesternharn, Seeschneckenharn, Seemuschelharn, Seekorallenharn, Seepflanzenharn, Seegrasharn, Seetangharn, Seeschwämmeharn, Seeanemonenharn, Seeigelsamen, Seesternsamen, Seeschneckensamen, Seemuschelsamen, Seekorallensamen, Seepflanzensamen, Seegrassamen, Seetangsamen, Seeschwämmesamen, Seeanemonensamen, Seeigeleier, Seesterneier, Seeschneckeneier, Seemuscheleier, Seekoralleneier, Seepflanzeneier, Seegraseier, Seetangeier, Seeschwämmeeier, Seeanemoneneier, Seeigelbrut, Seesternbrut, Seeschneckenbrut, Seemuschelbrut, Seekorallenbrut, Seepflanzenbrut, Seegrasbrut, Seetangbrut, Seeschwämmebrut, Seeanemonenbrut, Seeigelnahrung, Seesternnahrung, Seeschneckennahrung, Seemuschelnahrung, Seekorallennahrung, Seepflanzennahrung, Seegrasnahrung, Seetangnahrung, Seeschwämmenahrung, Seeanemonennahrung, Seeigelfeinde, Seesternfeinde, Seeschneckenfeinde, Seemuschelfeinde, Seekorallenfeinde, Seepflanzenfeinde, Seegrasfeinde, Seetangfeinde, Seeschwämmefeinde, Seeanemonenfeinde, Seeigelkrankheiten, Seesternkrankheiten, Seeschneckenkrankheiten, Seemuschelkrankheiten, Seekorallenkrankheiten, Seepflanzenkrankheiten, Seegraskrankheiten, Seetangkrankheiten, Seeschwämmekrankheiten, Seeanemonenkrankheiten, Seeigeltod, Seesterntod, Seeschneckentod, Seemuscheltod, Seekorallentod, Seepflanzentod, Seegrastod, Seetangtod, Seeschwämmetod, Seeanemonentod, Seeigelbegräbniß, Seesternbegräbniß, Seeschneckenbegräbniß, Seemuschelbegräbniß, Seekorallenbegräbniß, Seepflanzenbegräbniß, Seegrasbegräbniß, Seetangbegräbniß, Seeschwämmebegräbniß, Seeanemonenbegräbniß, Seeigelauferstehung, Seesternauferstehung, Seeschneckenauferstehung, Seemuschelauferstehung, Seekorallenauferstehung, Seepflanzenauferstehung, Seegrasauferstehung, Seetangauferstehung, Seeschwämmeauferstehung, Seeanemonenauferstehung, Seeigelewigkeit, Seesternewigkeit, Seeschneckenewigkeit, Seemuschelewigkeit, Seekorallenewigkeit, Seepflanzenewigkeit, Seegrasewigkeit, Seetangewigkeit, Seeschwämmeewigkeit, Seeanemonenewigkeit, Seeigelamen, Seesternamen, Seeschneckenamen, Seemuschelamen, Seekorallenamen, Seepflanzenamen, Seegrasamen, Seetangamen, Seeschwämmeamen, Seeanemonenamen, Seeigelhallelujah, Seesternhallelujah, Seeschneckenhallelujah, Seemuschelhallelujah, Seekorallenhallelujah, Seepflanzenhallelujah, Seegrashallelujah, Seetanghallelujah, Seeschwämmehallelujah, Seeanemonenhallelujah, Seeigelhosianna, Seesternhosianna, Seeschneckenhosianna, Seemuschelhosianna, Seekorallenhosianna, Seepflanzenhosianna, Seegrashosianna, Seetanghosianna, Seeschwämmehosianna, Seeanemonenhosianna, Seeigelhalleluja, Seesternhalleluja, Seeschneckenhalleluja, Seemuschelhalleluja, Seekorallenhalleluja, Seepflanzenhalleluja, Seegrashalleluja, Seetanghalleluja, Seeschwämmehalleluja, Seeanemonenhalleluja

bey ihm findet. Deſſen Continuator *Don Vincentius Mut*, ebenfals Geſchichtſchreiber und Kriegsbaumeiſter auf der Inſel Majorca, giebt etwas mehrere Nachricht von Minorca. Er ſetzt die Geſchichte des DAMETI vom Jahre 1311. bis auf das Jahr 1650. fort, und führt ſein Buch den Titel: *Parte ſegunda de la Hiſtoria del Reyno Balearico; en Malorca* 1650 fol. Aus dieſen beyden Büchern hat ein Ungenannter einen Theil in die engliſche Sprache überſetzt, und unter dem Titel: Hiſtorie der baleariſchen Inſeln im Jahre 1716. zu London in 8vo an das Licht geſtellet. In des *Ludov. Nonii Hiſpania*, und zwar *cap.* 95. imgleichen in des *Io. Andr. Boſii Notitia Hiſpaniae* etc. *Sect. II. cap.* 2. §. 36. *p. m.* 167. *ſeqq.* ferner in den bekannten *Delices de l'Eſpagne & du Portugal*, par *Dom Juan Alvarez de Colmenar*, endlich in einigen andern ältern und neuern ſpaniſchen Geſchichtſchreibern finden ſich hier und da einige zerſtreuete, obwol wenige, Nachrichten von dieſer Inſel. Die beyden neueſten Schriftſteller, welche von derſelben umſtändlicher handeln, ſind zwene Engländer, nemlich *Johann Armſtrong* und *Georg Cleghorn*. Der erſte wurde im Jahre 1738. als Königl. Großbritt. Kriegsbaumeiſter nach der Inſel Minorca geſchickt. Er hielte ſich daſelbſt verſchiedene Jahre auf, faßte den Vorſatz eine Hiſtorie dieſes Eylandes zu ſchreiben, brachte auch nach ſeiner Zurückkunft nach England in den Jahren 1750. und 1751. ſeine geſammleten Nachrichten in Ordnung, und edirte im Jahre 1752. zu London in groß 8vo auf 260 Seiten, *the Hiſtory of the Iſland of Minorca*. Er hat die Inſel nicht nur nach ihrem natürlichen, und politiſchen Zuſtande beſchrieben, ſondern ſich auch in die Unterſuchung und Erklärung ihrer Alterthümer eingelaſſen. Der typographiſche Theil ſeines Buches verdienet eine vorzügliche Achtung, weil er aus eigener Erfahrung die Inſel weit genauer und richtiger beſchrieben hat, als von andern geſchehen, wie dann auch die von ihm entworfene und beygefügte Landcharte der älteren weit vorzuziehen iſt. Der andere oder der Hr. Ge. Cleghorn war Oberwundarzt eines auf der Inſel Minorca in Beſatzung ſtehenden engliſchen Regiments. Dieſer gab vor einigen Jahren zu London in 8vo heraus: *Obſervations on the epidemical Diſeaſes in Minorca from the year* 1744. *to* 1749. *to which is prefix'd a ſhort account of the Climate, Productions, inhabitants and endemial Diſtempers of that Iſland.* Dieſe Beſchreibung iſt weit kürzer als des Hrn. Armſtrong ſeine, und begreift nur einige Nachrichten von der natürlichen Beſchaffenheit des Landes, von der daſigen Witterung, den Gewächſen, Früchten, Thieren und andern Nahrungsmitteln der Einwohner, von ihrer Lebensart, ihrem Verhalten im Eſſen und Trinken, endlich von den dort gewöhnlichen Krankheiten. Inzwiſchen hat er verſchiedene zur Naturgeſchichte des Landes dienende Merkwürdigkeiten beygebracht, welche der Hr. Armſtrong entweder übergangen oder zu kurz berühret hatte. Dieſe beyde Beſchreibungen der Inſel Minorca ſind ins deutſche überſetzt worden, und machen den achten Theil der in van den Hoekſchen Verlag zu Göttingen herauskommenden Sammlung neuer und merkwürdiger Reiſen aus. Wir wollen ſolche in unſern Nachrichten hauptſächlich zum Grunde legen, jedoch auch dasjenige, was andere von Minorca aufgezeichnet haben, nicht gänzlich auſſer Augen ſetzen.

Die Inſel Minorca iſt eine von den baleariſchen Inſeln und liegt in dem mittelländiſchen Meere, ohngefehr 60 Seemeilen von der catalaniſchen Küſte, und machte mit denen nicht weit davon gelegenen Inſeln, Majorca, Ivica und Formentera, das ehemalige Königreich Majorca aus. Die Lage von Port Mahon iſt unter dem 39 Gr. 40 Min. nördlicher Breite. Es

wird

wird diese Insel auf allen Generalcharten von Spanien mit vorgestellet. Sie zeiget sich vornemlich auch auf denen zur Zeit des spanischen Successionskrieges von Covens und Mortier gestochenen 4 Charten, ingleichen auf des Ottens großer spanischen Charte von 4 Bogen, nicht weniger auf des Molins schönen Charte von dem Königreiche Valentia. So hat man auch eine alte Charte von den balearischen Inseln, welche Schenk und Valk gestochen haben, ingleichen haben R und J. Ottens von obgedachten vier Inseln eine gute Charte an das Licht gestellet, welche Seutter zu Augspurg im Jahre 1741. wenigstens seinem Vorgeben nach, noch verbesserter, nachstechen lassen. Die neueste und wohl unstreitig richtigste Landcharte von Minorca in Ansehung der Namen und Lage der Oerter auch Gränzen der Terminos, ist diejenige, welche Hr. Armstrong seiner Beschreibung beygefügt hat, und die sich auch bey dem achten Theil der obgedachten Sammlung von Reisen findet. Diese Landcharte von Minorca zeiget uns, daß diese Insel gegen Süden ebene und glatte, gegen Norden aber sehr eingeschnittene Ufer voller kleiner Meerbusen und Buchten habe, woran der auf die Insel öfters heftig stürmende Nordwind schuld ist. Die Seite nimt hier und dar bey dieser Insel ab, woraus bey den Häfen neue Werder, welche sie in Minorca Barancos nennen, entstehen, und worauf die Einwohner Gärten anzulegen pflegen.

Minorca ist über 33 englische Meilen, mithin über 8 deutsche Meilen lang, und die Breite verändert sich von 10 zu 13 englischen, oder 2½ bis 3¼ deutschen Meilen und noch mehr. Der Inhalt des Landes ist 236 englische Quadratmeilen oder 151040 Quadratmorgen. Sie hat 62 englische oder bey nahe 16 deutsche Meilen im Umfange. Die ganze Insel ist in Quartiere oder kleine Landschaften, welche man dort Terminos nennet, abgetheilet. Diese sind 1) der Termino Mahon, 2) Alafor, 3) die vereinigten Terminos Mercadal und Ferrerias, und 4) der Termino Civdadella. Wir wollen von jedem dieser Quartiere besondere Nachricht geben.

1) Der Termino Mahon wird an drey Seiten von dem Meere umflossen, und auf dem Lande grenzet er an die Terminos Alafor und Mercadal. Seine gröste Länge ist 14, und die gröste Breite über 8 englische Meilen. Er enthält ohngefehr 18,000 Einwohner, und die Hauptstadt desselben sowol, als nunmehro der ganzen Insel, ist Mahon, gestalten die Engländer, nachdem sie Herren von der Insel worden, sowol wegen der Bequemlichkeit des Hafens, als auch wegen der nahe liegenden einzigen Vestung dieses Landes, die etwas zu bedeuten hat, nemlich des Schlosses St. Philipp, die Regierung und Gerichtshöfe von Civdadella, der ehemaligen Hauptstadt, hieher nach Mahon verlegt haben. Diese Stadt liegt auf einem Berge, und hat also eine hohe Lage. Man hat eine weite Aussicht über den Hafen, die Luft ist reiner und gesunder, als an andern Orten der Insel, die nicht so hoch liegen. Die alte Stadt ist mit einer Mauer umgeben, seit etlich und dreyßig Jahren aber sind geräumige Vorstädte angeleget worden, die mit schönen Gebäuden versehen sind. Die Straßen in der Stadt sind enge und keine ist gepflastert, sondern der natürliche Felsen dienet anstatt des Steinpflasters. Die Privatgebäude sind alle von Steinen und die Zimmer gewölbet, wegen des Mangels am Holze, auf dieser Insel. Man findet daher auch kein Täfelwerk in den Zimmern, und selbst die Vornehmsten wissen nichts von Tapeten, sondern die Häuser sind inwendig nur übertüncht und ausgeweisset. Die öffentliche Gebäude bestehen aus der großen Kirche, die von ziemlichen Ansehen ist, den 2 Mönchsklöstern der Franciscaner und Augustiner, auch dem Nonnenkloster von St. Clara,

ingleichen dem Hause des Stadthalters, so ein nicht zusammenhangendes unregelmäßiges Gebäude ist. Hiezu kan noch gerechnet werden, ein ohnweit der Stadt, auf dem Wege nach dem Schlosse St. Philipp, gelegenes kleines Carmeliter Kloster. Insgemein ist in Mahon ein Regiment einquartieret, ein jeder Officier hat ein eigenes Haus und die gemeinen Soldaten sind in die Häuser der geringen Bürger vertheilet. Beyde, Officiers und Gemeine bekommen von der Stadt etwas gewisses an Holz und Oel. An dem Fuße des Berges, worauf Mahon stehet, ist ein schöner Damm, wo die Schiffe anländen können. An der westlichen Seite legen die Kriegsschiffe an, und dabey befinden sich die Magazine, die mit allerhand Arten von Schiffsgeräthschaft für die Kriegesschiffe angefüllet sind. Der östliche Theil des Dammes ist für die Kaufartheyschiffe, und liegt dabey das Kaufhaus, wo die in dem Hafen eingelaufene Schiffe sich melden und ihren Gesundheitspaß vorzeigen müssen, ehe sie ihre Ladung löschen dürfen. Die Tiefe des Wassers an dem Damme ist so beschaffen, daß die gröſsesten Schiffe sich ganz nahe an demselben legen können.

Ehe ich zu der Beschreibung des so berühmten Hafen von Mahon schreite, von welchem der Cardinal von Abero in seinen *Memoires p.* 301. eine sehr irrige, ja recht romanenhafte Beschreibung gegeben, wird erst nöthig seyn, von dem an solchen von Mahon zu beyden Seiten gelegenem Lande einige Nachricht zu geben, um die folgende Beschreibung desto deutlicher zu machen. Es liegt also ohngefehr 1 englische Meile unter der Stadt Mahon die so genannte englische Core, (Höle) welche reichlich mit süssen Wasser versehen ist, und wo alle englische Kriegesschiffe ihr Wasser einnehmen. Hier ist der Hafen am breitesten, welches fast 1 englische Meile beträgt. Eine halbe Meile weiter herunter liegt Bloody-Island (die blutige Insel) die den Hafen fast in zwey gleiche Theile theilet, jedoch ist die gröſseste Breite und Tiefe auf der Seite von Mahon. Auf dieser, eine ungemein angenehme und gesunde Lage habenden, Insel ist im Jahre 1711. von dem Admiral Jennings ein neues Hospital für die Kriegesschiffe gebauet worden. Bloody-Island fast gegen über auf der Seite von Mahon liegt die Auster-Cove, eine in den Felsen gegrabene Höle, welche, da sie gegen Nordosten liegt, in den heissesten Sommertagen zu einem angenehmen Aufenthalte dienet. Weiter herunter liegt die Quarantaine-Insel, deren Nahme sofort den Gebrauch anzeiget, wozu sie bestimmet ist. Bey dem Eingange zu dem Hafen liegt endlich das Schloß St. Philipp, wovon künftig mit mehrerm.

Aufgabe.

Es wird eine Ausführung gesuchet, darin gründlich gezeiget wird, daß der Gebrauch des Branteweins den Menschen mehr schade als nutze.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl. groſsen Wayſenhauſes auf dem Bohlwege im Cavalierhause bey Buchhandlung sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Satyrische und ernsthafte Schriften von D. J. Swift. med. 8. Hamb. 1756. 16. gge. 2) *Marquis Argens* Philosophie der gesunden Vernunft, 2. Theile. med. 8. Frankf. 3) Abendzeitvertreib in verschiedenen Erzehlungen, 2ter Theil. 8. Leipz. 1756. 12. gge. 4) Abhandlung von der Einbildungskraft schwangerer Weiber und derselben Würkung auf ihre Leibesfrucht. 8. Straßb. 1756. 16. gge. 5) Joh. von Ferreras allgemeine Geschichte von Spanien, 5ter Theil. med. 4. Halle 1756. 2. Thlr. 12. gge. 6) Lebensbeschreibung des berühmten dänischen Sternsehers Tycho von Brahes, 2. Theile. 8. Copenh. 1756. 20. gge.

7) N.

7) St. des Touches ſämtliche theatraliſche Werke, 3. u. 4ter Theil. 8. Göttingen 1756. 1. Thlr. 8) J. G. Krügers Verſuch einer Experimentalſeelenlehre. 8. Halle 1756. 18. ggr. 9) Die vernünftige Sittenlehre in Briefen an ein Frauenzimmer, von J. F. Scholz. 8. ibid. 1756. 12. ggr. 10) Büttners Erläuterung der Algebra. 8. Braunſchw. 1756. 10. ggr. 11) L'Art d'Aimer *nouveau Poeme.* med. 8. à London 1. Thlr. 12) *Daphnis* traduit de l'Allemand. 8. Roſt. 1756. 6. ggr. 13) *Dictionnaire philoſophique*, Portatif. 8. à Lyon 1756. 16. ggr. 14) du *Hazard* ſous l'empire de la Providence. 8. à Berlin 1756. 10. ggr. 15) *les Hommes*, II. Tome. 8. à Bresl. 1754. 20. ggr. 16) *le Joujou des Demoiſelles.* 8. à Londres 1756. 5. ggr. 17) *Reflexions* ſur la Situation des Affaires Preſentes entre la France et la grande Bretagne. 8. à Leipz. 1756. 12. ggr. 18) *Poemes* ſur la Religion naturelle, et ſur la Deſtruction de Lisbonne, par Mr. de V** 8. à Paris 1756. 5. ggr.

b) In Goslar.

2) Eine, in guten brauchbarem Stande befindliche, Färbermangel, imgleichen 1. Oelmühle, welche mit einem Pferde gezogen wird, iſt zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derſelbe kann ſich bey dem Kaufmann, Hrn. Rehſe, auf der Breitenſtraße daſelbſt anfinden.

II. Was zu vermieten.

Bey dem Grobſchmidt, Mſtr. Georg Heinr. Schneider, auf der Schöppenſtädterſtraße allhier, ſind auf nächſtkünftige Michaelis 2. Stuben, 1. Kammer, und 1. Saal worauf 1. Kamin befindlich, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

a) Bey der Julius Carls-Univerſität, zu Helmſtädt.

1) Alle welche Belieben tragen, den, dem Convictorio daſelbſt zuſtehenden, Kiſſenbrückſchen Fruchtzehnten auf 1. oder mehr Jahre zu erpachten, werden auf den 17. Jul. des Morgens um 9. Uhr, vor dem Conſiſtorio beſagter Univerſität citiret, darauf zu licitiren, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, auch darauf zu gewärtigen, daß mit dem Meiſtbietenden, und welcher der ausgelobten Pachte halber die beſte Sicherheit ſtellen wird, geſchloſſen werden ſolle.

b) Beym Fürſtl. Amte, Harzburg.

2) Demnach die, zur Harzburg in der Neuſtadt bel. Herrſchaftliche Waſſermühle zu verpachten iſt, und dazu anderweiter terminus auf den 3. Jul. a. c. anberahmet worden: Als wird ſolches zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit, wenn ein oder ander beſagte Mühle zu pachten gewillet ſeyn ſollte, derſelbe ſich bey dem Fürſtl. Amte Harzburg zeitig und wenigſtens 8. Tage ante terminum melden könne.

IV. Was geſtolen.

Den 24. dieſ. des Morgens, ſind allhier aus einem Hauſe 1. Paar ſilberne Schuhſchnallen, nebſt 1. ſilbernen Löffel von Goslarſcher Probe, geſtolen worden. Sollten ſolche Stücke zu Kaufe gebracht werden: So wird erſucht, dieſelben anzuhalten, und dem hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir davon Nachricht zu geben, wofür ein gutes Trinkgeld ertheilet werden ſoll.

V. Was verloren.

1) Es iſt am 22. dieſ. zu Wolfenbüttel auf der langen Herzogſtraße, in der Gegend des weiſſen Roſſes, aus einem goldenen Pettſchafte ein Criſtal de roche, worinn ein Wapen geſchnitten, in deſſen runden Felde 3. Amſeln befindlich, verloren worden. Wer ſelbigen gefunden, wird erſuchet, ſolchen dem Hrn. Notario, Hohnſtein, allda, gegen eine Vergeltung von 24. ggr. wieder einzuliefern.

2) Vor 8. Tagen iſt in oder nahe bey Lucklum 1. goldenes Pettſchaft mit 1. Carniol, worinn das Bild eines Königl. Prinzen geſchnitten, nebſt dem Uhrſchlüſſel an einem von ſchwarzer Seide gewürkten

Bande, verloren worden. Wer ſolches gefunden, beliebe es, Höchſter Verordnung gemäs, an das hieſige Fürſtl. Addreßcomtoir zu liefern, woſelbſt der Eigenthümer zu erfahren, und dafür von demſelben eine proportionirliche Vergeltung ertheilet werden ſoll.

VI. Was gefunden.

Dem Hrn. Lieutenant, von König Sen. in Wolfenbüttel, iſt ein weiſſer, an den Ohren mit kleinen braunen Flecken gezeichneter, Jagdhund zugelaufen.

VII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Decr. publ. am 18. dieſ.

1) In Sachen Bielſteins, contra Böhmer.
2) — Bingen, contra Levi.
3) — Meiers, contra Bähren.

VIII. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) Den 29. dieſ. ſollen in Hrn. Joh. Georg Lindner, auf der Südſtraße, zwiſchen Hrn. Brackmann und der verwitweten Himſtidts Häuſern bel. Hauſe allerley Meublen, als Bette, Bettſtelle, Zinn, Kupfer, Meſſing, Stühle, Kleider und dergleichen, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 5. Jul. und folgende Tage, wird der 3te und 4te Theil der hinterlaſſenen Bibliothek, des Hrn. Hofraths und Hofgerichtsaſſeſſoris ordin. Schilling, die eine beträchtliche Anzahl von hiſtoriſch-politiſch-philoſophiſchen und andern Büchern, nebſt einem Anhange von ungebundenen zu dieſen Claſſen gehörigen Büchern, enthält, daſelbſt durch öffentliche Auction verkaufet werden. Der Catalogus kann im hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir abgefodert, und die auswärtigen Commiſſiones werden, wie bereits in dem Catalogo angeführet, von dem Hrn. Regiſtrator, Wochner, und Hrn. Hofbuchführer, Meisner, beſorget werden.

3) In des verſtorbenen Hrn. Theod. Schlüters, auf dem kleinen Zimmerhofe bel. Hauſe, ſollen den 30. dieſ. des Nachmittags um 2. Uhr, Zinn, Kupfer, unangeſchnitten fein Linnen, wie auch allerhand Meublen und Hausgeräthe, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung nach Auctionsgewohnheit losgeſchlagen werden.

IX. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

1) Uebermorgen, als den 28. dieſ. wird das Schlöſſerhandwerk, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey Mſtr. Raſchen, hinter den Brüdern zuſammen kommen; auch gedachten Tages

2) das Strumpfſtrickerhandwerk, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmeiſter, Lev. Weuſthof, im Kattreppeln, und

3) die Schornſteinfegergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey Mſtr. Ulrichs, auf der Knochenhauerſtraße ihr gewöhnliches Quartal, ferner

4) den 5. Jul. die Steinhauer und Maurergilde, im Beyſeyn eines Deputirten vom Magiſtrate, auf ihre, auf der Wendenſtraße bel. Herberge Quartal halten.

X. Armenſachen.

a) In Braunſchweig.

1) Da der Hr. Hofrath, Burghoff, das Specialdirectorium der hieſigen Armenanſtalten von Johannis bis Michaelis dieſ. Jahrs führen: Als haben diejenigen, ſo, auſſer den Quartalreviſionen der Armen hieſiger Stadt, beym Fürſtl. Armendirectorio etwas in dieſem Quartale fürzutragen und zu melden haben, ſich dieſerhalb daſelbſt anzufinden.

2) Uebermorgen, als den 28. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Martinigemeine, des Morgens um 8. Uhr, ferner um 10. Uhr, nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Petrigemeine, ingleichen des Nachmittags um 2. Uhr, nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Brüdern.

derngemeine, um 3. Uhr aber nebſt den Hrn. Repraeſentanten der Michaelisgemeine, im Fürſtl. großen Waysenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 5. Jul. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsreviſion angeſtellet werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Da das gnädigſt verordnete Directorium der daſigen Armenanſtalten gewillet iſt, die Johannisquartalsreviſion des Armenweſens den 28. dieſ. und folgende Tage auf daſigem Stadtrathhauſe, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Als wird ſolches zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, ſo zeithero Armengelder genoſſen, und von der, bey jeder Reviſion höchſtnöthig ſeyenden, perſönlichen Gegenwart nicht beſonders diſpenſiret worden, ſich, an dieſen Tagen, auf bemeldtem Rathhauſe, in der beſtimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluſte der Armengelder einfinden, auch andere, ſo darauf verwieſen worden, oder etwas fürzutragen gemeynet, ſich gehörig melden können.

XI. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Am 20. dieſ. iſt der Hr. Commiſſarius, Bokelmann, im 77. Jahre ſeines Alters, in Wolfenbüttel verſtorben.

XII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Demnach Fürſtl. Generallandesvermeſſungscommiſſion die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken des Flecken, Bevern, desgleichen des Dorfes, Herrhauſen, Amts Seeſen, annoch in dieſem Monate anfangen laſſen wird, und zu erſtern den Hrn. Commiſſarium, Laurentius, zu letztern aber den Hrn. Vermeſſungscommiſſarium, Boden, delegiret hat: Als wird ſolches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft entweder zeitig bey der Commiſſion einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß ſie damit weiter nicht gehöret werden. Braunſchweig, den 16. Jun. 1756.

2) Am 14. dieſ. iſt das ſo genannte Königſchieſſen hieſelbſt gehalten, und vor der großen Scheibe, Joh. Frieder. Uthe, vor der kleinen Scheibe aber, Joh. Wilh. Ricke, der beſte Mann worden. Erſterer hat, gegen 1. Thlr. 9. gr. Aufſatz, an Schützengeldern 147. Thlr. 12. gr. 4. ₰. von Ihro Hochfürſtl. Durchl. 400. Thlr. und vom Magiſtrate 55. Thlr. 20. gr. excl. 4. Thlr. Rathsgewandt, letzterer aber, gegen 19. ggr. Aufſatz, an Schützengeldern 82. Thlr. 19. gr. 4. ₰. von Ihro Hochfürſtl. Durchl. 300. Thlr. und vom Magiſtrate 27. Thlr. 18. gr. excl. 4. Thlr. Rathsgewandt, erhalten.

3) Das, im 49. St. als gefunden angezeigte, ſilberne Petſchaft iſt dem rechten Eigenthümer wieder eingehändiget worden.

4) Am 25. dieſ. hat die Bürgerſchaft in Wolfenbüttel ihren gewöhnlichen Auszug und ihr ſo genanntes Königſchieſſen gehalten, wobey nicht allein nach einer Freyſcheibe, ſondern auch nach einer auf einen Wagen befeſtigten Poſtur, einen Türken vorſtellend, gegen Erlegung eines Einſatzes, nach Belieben geſchoſſen, dabey auch ein kleiner Markt vor dem Thore gehalten worden.

5) Bey E. E. Raths zu Wolfenbüttel Todtencaſſe iſt der Bürger und Schneider, Mſtr. Chryh. Ambr. Knackſtedt, am 14. dieſ. zu Salder geſtorben, und ſind an deſſen Erben, am 18. dieſ. deshalb 64. Thlr. bezahlet worden.

6) Aus des Hrn. Bürgerhauptmanns, Spörl, in Wolfenbüttel errichteten Todtencaſſe ſind auf des daſigen Bürgers und Beckers im Gotteslager, Mſtr. Carl Frieder. Türke, Sterbefall am 18. dieſ. 35. Thlr. bezahlet worden.

Geldcours

Geldcours. (Vom 25. Jun.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer						Hamburg, in Banco,	—	—	à 140½
feine 2/3.	—	—	—	à 13⅛		dito im Courantgelde	—	—	– 119½
ordinaire dito	—	—	—	– 10¾		Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	– 119
Louis blanc	—	—	—	– 5		Amſterdam im Courantgelde	—	—	– 137⅞
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	– 3¾		Dito in Banco	—	—	– 143¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—			London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom	Weizen		Rocken		Gerſten		Haber		Erbſen		Linſ.	Boh.
	Wiſp	Hpt.	Wiſp	Hpt.	Wiſp	Hpt.	Wiſp	Hpt.	Wiſp	Hpt.	Hpt.	W. H
21. bis 23. Jun. in	Thlr. ggr.	ggr. ₰.	Thlr. ggr.	ggr. ₰.	Thlr. ggr.	ggr. ₰.	Thlr. ggr.	ggr. ₰.	Thlr. ggr.	ggr. ₰.	ggr. ₰.	Thlr. ggr.
Braunſchweig,	46 —	40 —	45 —	38 —	35 —	32 —	24 —	24 —	— —	— —	— —	— —
Wolfenb. vom 29. May	— —	36 —	— —	34 —	— —	28 —	— —	20 —	— —	— —	— —	— —
Blankenb. – 19. Jun.	41 —	— —	41 —	— —	30 —	— —	20 —	— —	— —	— —	— —	— —
Helmſtädt, – 5. —	— —	36 —	— —	33 —	— —	27 —	— —	18 —	— —	— —	— —	— —
Schöning. – 21. —	— —	39 —	— —	36 —	— —	27 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. – 15. —	— —	40 —	— —	36 —	— —	35 —	— —	19 —	— —	— —	— —	— —
Schöppenſt. – 5. —	40 —	— —	33 —	— —	28 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seeſen, – 19. —	— —	42 —	— —	40 —	— —	29 —	— —	24 —	— —	— —	— —	— —
Gandersh. – 19. —	— —	42 —	— —	36 —	— —	— —	— —	— —	— —	36 —	— —	30
Holzmind. – 19. —	— —	40 —	— —	33 —	— —	27 —	— —	18 —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. 6. —	— —	39 —	— —	36 —	— —	27 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Calvörde, – 23. —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Eſchershauſ. 24. —	— —	39 —	— —	26 —	— —	19 —	— —	12 —	— —	30 —	30 —	— 30
Vorsfelde, 29. April	56 —	— —	46 —	— —	40 —	— —	20 —	— —	— —	36 —	— —	— —

Salzpreis. a) In Braunſchweig, à Hpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Hpte 16. mgr.

Mineraliſcher Waſſerpreis.

Im Jun. Gegen baare Bezahlung. In Braunſchweig. Von der Materialhandlung am	Helmſt. Waſſer die Bouteille		Selterſer Waſſer der gr. Kr.		5. gr. Kr.		9. gr. Kr.		100 gr. Kr.		die gläſ. Bout.		100. bou. für		Emſer Waſſ. der Krug		Weisbader Waſſ. der Krug		ſchwalbacher Waſſ. der Krug		Spaa Waſſ. die Bout.		Eger. Waſſ. die Kiſte		Bitter-Waſſer die Kiſte	die Fl.	die Flaſch	Pyrmonter Waſſer die groſſe Bout.		die kleine Bout.	
	ggr.	₰.	ggr.		Tl.		Tl.		Tl.		ggr.	₰.	Tlr.		ggr.	₰.	ggr.	₰.	ggr.	₰.	ggr.	₰.	T.	ggr.	T.	ggr.	₰.	ggr.	₰.	ggr.	₰.
Epermarkte	4	—	8		1	—	19		11	—	28		10	—	8	—	10	—	14	—	10	21	7½	17	—	7	4	6	—			
In Wolfenb. Auf der Apotheke	—	—	9		—	2	—	12	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	18	—	8	—	6	4				
In Helmſtädt. Auf der Apotheke	—	—	9		—	2	—	—	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	18	—	9	—	7	—				

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 52ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 30. Junii.

Zugabe zu der hiſtoriſchen Nachricht von der Stadt Scheppenſtedt, welche in dem 84. Stücke der Braunſchw. Anzeigen vom Jahre 1755. befindlich iſt.

So nützlich es iſt, wenn gelehrte Männer Nachrichten von einzelnen Oertern ihres Vaterlandes ſammlen und bekannt machen; und ſo vielen Dank der angenannte Hr. H. verdienet, daß er dergleichen Nachrichten von der alten Stadt Scheppenſtedt im Herzogthum Wolfenbüttel, in die beliebten Braunſchw. Anzeigen eingerücket hat: ſo wenig wird derſelbe es übel auslegen, wenn man einige von ihm angeführte Umſtände noch etwas näher zu erläutern, und gewiſſer zu beſtimmen ſuchet.

Gleich Anfangs heiſſet es: daß dieſer wohl gelegene Ort in dem Auguſtmonate des Jahres 1743. einen großen Schaden durch einheimiſchen Brand erlitten habe, wodurch bey nahe hundert Gebäude in die Aſche geleget worden. Hiebey will ich nur anmerken, daß dieſer Brand den erſten October deſſelben Jahrs, des Vormittages, entſtanden, und dadurch vier und achtzig Feuerſtellen, ohne Ställe und Scheuren, eingeäſchert ſind.

Von dem kleinen Fluſſe, die Altenau genannt, wird bald nachher geſagt: daß er die eine Seite der Stadt durchſtrömet. Allein der Augenſchein giebt es, daß er die volle Länge der Stadt, von Oſten bis Weſten, durchſtrömet. Eben ſo verhält es ſich mit dem Zuſatze: daß dieſer Fluß von Scheppenſtedt auf Detten gehe. Denn er

fliesset viel weiter zur linken Hand über die so genannte Ziegel, und gehet unter Wendessen in die Oker.

Die kurz darauf angeführten Namen: **Mönchscheppenstedt** und **klein Scheppenstedt**, bezeichnen nicht zwey Dörfer, sondern einen Ort, und zwar ein Filialdorf von Maſcherode, welches von seiner Verbindung mit dem ehemaligen **Mönch**-Kloster Riddagshausen ohne allen Zweifel den Zunamen **Mönchscheppenstedt** bekommen hat.

Es ist richtig, daß der jedesmalige Superintendent zu Scheppenstedt, als Pastor in der Stadt, von der vor dem so genannten Stobenthore belegenen privilegirten Badstube, vermöge der angeführten gnädigen Schenkung des Herzogs **Friederich**, jährlich 4 Mariengülden zum unablöslichen Erbenzins bekommt. Das **freye Barbiren** und den **freyen Aderlaß** genieſſet er aber keinesweges, obgleich es vor Zeiten wol einmal geſchehen seyn kan, daß beydes gegen einander quit gerechnet worden.

Unter den Pertinenzſtücken des Raths ist eine **Mühle** zu viel angesetzet. Denn die beyden Waſſermühlen in der Stadt sowol, als die Windmühle nahe vor dem Hohenthore, sind Erbmühlen der Müllers. Die so genannte Twelkenmühle ist zwar in der Stadt Scheppenstedt eingepfarret, gehöret aber dem Kloster Riddagshausen eigenthümlich zu. Die einzige Feldmühle gehöret der Stadtkämmerey. Mehr als die angeführten Mühlen sind daselbst nicht fürhanden.

Von der Kirche zu Scheppenstedt wird gemeldet, daß das **gröſte Stück** derselben im Jahre 1734. neu erbauet worden. Allein der neue Bau der Kirche ist schon 1731. angegangen, und von der alten Kirche ist nichts, als der Thurm, stehen geblieben. Man kan also sagen, daß die Kirche im Jahre 1731. und in den folgenden Jahren, **ganz neu erbauet worden.** Ich füge noch hinzu, daß diese Kirche in alten Zeiten dem **heil. Stephano** gewidmet worden, davon sie auch noch immer den Namen führet.

Daß das Dorf **Westendorpe**, welches hart an der Stadt Scheppenstedt gelegen, im funfzehenten Jahrhunderte mit in die Stadt gezogen sey, solches hat seine Richtigkeit, und diese Gegend in der Stadt heisset noch diese Stunde das Westendorf. Wenn aber Hr. H. gleich hinzusetzet: **Zur Stadt Scheppenstedt sind auch die Dörfer Twelke, Alten, Neiendorp und Oesterling gezogen**; so bedürfen diese Worte einiger Erläuterung. Ich merke bey denselben 1) an, daß **Oesterling** vermuthlich nicht der Name eines ehemaligen Dorfes, sondern einer gewissen Gegend im Felde sey. Es sind noch zwo von einander ziemlich entfernte Gegenden im Felde ohnweit Scheppenstedt, welche **in den Oesterlingen** genennet werden. Ich zweifle also, ob ein Dorf dieses Namens jemals da gewesen sey, so lange, bis ich durch historische Beweisthümer davon überzeuget werde; 2) sind die übrigen hier genannten 3 Dörfer zwar in gewisser maße, aber nicht auf die Weise, als Westendorpe, zu der Stadt gezogen. Denn **Twelken** hat zwar ganz nahe vor der Stadt gegen Nordwesten, und nicht viel weiter als das Dorf Küblingen noch itzo gegen Osten davon liegt, gelegen. Allein die andern beyden sind wol eine halbe Stunde von der Stadt gegen Mittag belegen gewesen, wie die noch fürhandenen Ueberbleibsel von alten Mauren ausweisen. Diese drey Dörfer sind ohne Zweifel in Kriegeszeiten wüste worden. Die sämtlichen Ländereyen dieser Dörfer sind aber zu der Feldmark der Stadt gezogen, welche deswegen auch in das Twelken-, Allum-, Neiendorfer- und eigentliche Scheppenstedter Feld, noch itzo eingetheilet wird. 3) Wenn es dem Hrn. H. beliebet hat, das eine von diesen Dörfern **Alten** zu nennen; so zweifle ich, ob solches

der

der Schreibart in den alten Urkunden gemäß ſey? Itzo heiſſet das von dieſem Dorfe übrig gebliebene Feld nicht das Alten-Feld, ſondern das Allumfeld, und die älteſten mir zu Geſicht gekommenen Nachrichten nennen dies vormalige Dorf Allum. Die Endung der Oerter in um iſt um Scheppenſtedt auch ſehr gewöhnlich. Da iſt ein Voigts- und Klein-Dahlum, ein Lizum, Eilum, oder wie es in alten Papieren geleſen wird, Aylum, ein Watzum, Heſſum, Lucklum, Dettum, Azum, Ahlum, Salzdahlum, und im Fürſtenthum Halberſtadt, eine Meile von Scheppenſtedt, ein Rocklum. Es ſcheint alſo 4) noch etwas ungewiß, ob die Altenau von dieſem Dorfe den Namen habe, und nach des Hrn. H. Meynung eigentlich Altener Waſſer heiſſen ſolle. Man hat in der Gegend von Scheppenſtedt eine gewiſſe Tradition, nach welcher dieſer kleine Fluß eigentlich Altonah heiſſen ſoll. Ob ſie aber richtig ſey, laſſe ich dahin geſtellet ſeyn.

Von der in dem wüſte gewordenen Dorfe Twelken geweſenen Kirche hat das unterſte Ende des Thurms auf dem ſo genannten Cluskirchhofe, dahin die Armen aus der Clus, oder dem Armenhauſe begraben werden, noch im Jahre 1711. und 1712. geſtanden. Es iſt aber damals vollends abgebrochen, und die Steine ſind zum Beſten des gemeinen Weſens, bey dem Brückenbau u. d. gl. angewendet.

Von einem ohnweit Scheppenſtedt belegenen Dorfe Oldendorp habe ich gar nichts erfahren können. Zwiſchen Sambleben und Kneitlingen hat ein einzelner, den Herren von Cramm zugehöriger Hof, der Holtdörper Hof genannt, gelegen, wovon ſich die Ueberbleibſel auch noch itzo zeigen.

Mit dem Grasbleke in der Sülte wird es noch in dieſen Zeiten ſo gehalten, als es in der angeführten Urkunde von 1474. iſt ausgemacht worden. Den dritten Pfingſttag, Mittags zwiſchen 11 und 12 Uhr, müſſen es die Samblebiſchen Hirten mit ihrem Viehe verlaſſen, und den Scheppenſtedtſchen Heerden einräumen.

Am Ende der zuletzt eingerückten Urkunde iſt durch einen ſichtbaren Druckfehler 1754. anſtatt 1554. geſetzet.

Uebrigens iſt vor 100 Jahren ohnweit Scheppenſtedt ein Geſundbrunnen entdecket, und von vielen Kranken und gebrechlichen Leuten beſuchet worden. Ich habe Gelegenheit gehabt, eine alte geſchriebene Nachricht aufzufinden, woraus ich erſehen, daß in einem, ohnweit dieſes Geſundbrunnens ausgeſetzten, Gotteskaſten im J. 1654. 44 mfl. 16 gr. 4 ₰. gefunden ſind, wovon 26 fl. 10 gr. 2 ₰. unter die Armen vertheilet, 18 fl. 6 gr. 2 ₰. aber der Kirche zu Scheppenſtedt gezahlet ſind.

G.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) Ein, auf der Reichenſtraße bel. Brauhaus iſt zu verkaufen, ferner ſind allda einige Quader- und eine Quantität ganze, halbe und Viertelſtücke Mauer- und Barnſteine, und wol 2. Karren voll Kieſerlinge, zu verlaſſen. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich nähere Nachricht.

2) Bey Caſp. Ludew. Giebel, auf der Schützenſtraße, iſt friſcher Selzerbrunnen, 11. Bouteillen für 2. Thlr. zu bekommen.

b) In Königslutter

3) Bey dem Tiſchler auf der Stiftsfreyheit daſelbſt, Mſtr. Joach. Matth. Sack, ſind zu verkaufen: a) 2. Dutzend engliſche Tafelſtühle, nebſt 2. Seſſeln. b) 1. Dutzend nußbaumene Kröppelſtühle, nebſt 2. Canapees von nußbaumenem Holze, in dem Rücken aber zweymal geflochten. c) 2. Paar nußbaumene Koffres mit verzinntem Beſchlage. d) 1. nußbaumene ausgeſchweifte Commode. e) 1. eichener Quadrillentiſch.

c) Beym Fürſtl. Vorwerke, Schickelſen.

4) Das Gras von 4. Wieſenplätze iſt zu verkaufen, und können die Liebhaber

dazu sich bey dem, auf der Stiftsfreyheit zu Königslutter wohnenden, Tischler, Mstr. Joach. Matth. Sack, anfinden.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig

1) Ein, auf der Schöppenstädterstraße, zwischen des Brauers, Hrn. Oeding, und Voges Häusern bel. neuerbauetes Haus, welches itzo der Hr. Professor, Evert, Miets-weise bewohnet, ist zu vermieten oder zu verkaufen; es finden sich darinn 4. Stuben, worunter 3. tapezieret sind, 6. Kammern, 1. Stall, 1. guter Keller und 1. Brunnengang; auch kann solche Gelegenheit nächstkünftigen Michaelis bezogen werden. Die Liebhaber desselben können sich bey Hrn. Joh. Georg Lindner, auf der Südstraße wohnhaft, anfinden.

2) Eine Gelegenheit in der 2ten Etage, ohnweit dem Magnithore, welche aus 2. Stuben, wovon 1. nach der Straße, die zwote aber nach dem Hofe hinaus gehet, nebst Kammern und 1. Vorsaale bestehet, ist auf nächstkünftige Michaelis entweder an eine Familie, oder einzelne Person, mit auch ohne Meublen zu vermieten. Bey dem Hofmusico, Hrn. Weinholz, auf dem Bohlwege, ist weitere Nachricht zu erhalten.

3) Auf der Kannengiesserstraße, bey dem Messerschmidt, Jürg. Weiß, ist auf Michaelis eine Gelegenheit, als 1. Stube, 2. Kammern, 1. Boden und Keller, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Bey der Julius-Carls-Universität zu Helmstädt werden alle, welche Belieben tragen, den, dem Convictorio daselbst zustehenden, Kissenbrückschen Fruchtzehnten auf 1. oder mehrere Jahre zu erpachten, auf den 17. Jul. des Morgens um 9. Uhr, vor dem Consistorio besagter Universität citiret, darauf zu licitiren, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, auch darauf zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden, und welcher der ausgelobten Pachte halber die beste Sicherheit stellen wird, geschlossen werden solle.

IV. Was verloren.

1) Am 23. dies. ist auf der Breitenstraße, auf Meyer Gumpels Steinwege zu Wolfenbüttel, ein Rest Spitzen von 8. Ellen so 1. guten Daum breit, und gezacket, imgleichen 9. Ellen 3. Finger breite gezackte Spitzen, und beyde zusammen in ein Papier gewickelt, verloren worden. Wer solche gefunden, hat, Höchster Verordnung gemäs, dem Fürstl. Addreßcomtoir solche einzuliefern, und dafür 5. Thlr. zu gewärtigen; imgleichen hat

2) am 24. dies. des Abends zwischen 6. und 7. Uhr, jemand einen kurzen Hirschfänger ohne Bügel, worinn 1. Potzdammerklinge, und 1. Messer befindlich, dessen Griff von schwarzem, mit Silber beschlagenen, Ebenholze befindlich, nebst dem dazu gehörigen Kuppel von geldem Leder mit einer großen silbernen Schnalle, wie auch eine Peitsche von braunem Leder, welche an vorerwehnten Hirschfänger gehänget gewesen, bey Bansleben an der Heerstraße verloren. Wer diese Sachen gefunden, oder sonsten Nachricht davon zu geben weis, beliebe solche dem Hrn. Hatzjäger, Blumenthal, im Fürstl. Jägerhause im Gotteslager vor Wolfenbüttel, gegen Erwartung eines Trinkgeldes, wieder einzuliefern, oder davon Nachricht zu ertheilen.

V. Was gefunden.

1) Das, im 50. Stücke, als verloren angezeigte, Couteau de Chasse, ohne Bügel, ist von einer Dienstmagd gefunden, und am 28. dies. dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier eingeliefert worden; imgleichen ist

2) am 26. dies. dem Einwohner zu Lichtenberg, Pet. Deneken, auf dem Wolfenbüttelschen Wege ein ganz zeugloser Hengst, ohnweit dem Fümmelschen Holze, zugelaufen. Der Eigenthümer kann, nach präsentirter behöriger Legitimation und Erstattung des Futtergeldes, beym Fürstl. Amte Lichtenberg dessen Auslieferung gewärtigen.

VI. Ge-

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

450. Thlr. Pupillengelder ſind, gegen ſichere Hypothek und landübliche Zinſen, bey Hrn. Joh. Bock, auf der Beckenwerperſtraße, oder bey Hrn. Joh. Chriſt. Riſchbieter, in der Stecherſtraße allhier wohnhaft, auszuleihen.

VII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym Fürſtl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

In dem, am 19. dieſ. geſchloſſenen ordinairen, Hofgerichte nach Trinitatis ſind in nachſtehenden auswärtigen Proceßſachen Urtheile und Beſcheide publiciret:

Urtheile.

1) In Sachen der Fr. Gräfinn, von Metternich, contra den Hrn. Kriegesrath, von Rölting.

2) — Secret. Plathners, Curat. nomine Sanders, Kinder, contra Jäkels, Witwe.

Beſcheide.

3) In Sachen Denkers, contra Bütner, ad excip.

4) — Metternichs, contra Rolting, in pto. arreſti rejector.

5) — Krulls, contra Dieſtler, modo Stiſſer, cone. dilat.

6) — Jäkels, contra Bock, rejector.

7) — Schlems, contra Samſon Gumpel, ad inrotul.

8) — Heppen, contra Bode, ad ſolv.

VIII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Auf Anſuchen des Frickſchen Curatoris ad lites, Hrn. Kanzley- und Hofgerichtsadvocaten, Dedekind, iſt, nach beygebrachtem Decreto alienationis, die Subhaſtation des Frickſchen, vor dem Herzogthore daſelbſt, zwiſchen des Hrn. Kaufmanns, Herzer, und des Hrn. Kammerraths, Arens, hinterlaſſenen Garten bel. Gartens erkannt, und der 12. Jul. a. c für den erſten, der 13. Aug. für den andern, und der 12. Sept. für den 3. und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

b) Beym Magiſtrate, in Holzminden.

2) Des Schneiders, Friedr. Wilh. Hurmann, in der Leimenkuhle bel. Garte ſoll, auf den 7. Sept. nächſtkünftig, öffentlich verkauft werden.

c) Beym Fürſtl. Amte, Schöningen.

3) Zum Verkauf des Halbſpänners, Jacobs, in Reinſtorf, bel. Meyerhofes, davon die Gebäude, Garten- und Feldmeliorationen auf 744. Thlr. taxiret worden, und wovon alljährlich über 70. Thlr. praeſtirt werden müſſen, iſt der 24. Jul. a. c. wegen ankommender Ernte pro primo, ſecundo et tertio termino angeſetzet, und ſind die Edictales gehöriges Orts affigiret worden.

IX. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürſtl. Juſtitzcanzley, in Wolfenbüttel, ſind in Sachen Melch. Adolph Goſewiſchs und Conſorten, wider Franz Rud. Goſewiſch, Erben, am 22. dieſ. 508. Thlr. 20. ggr. 11. ₰. ex depoſito judiciali an die Intereſſenten gezahlet worden.

X. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Bey Verkaufung des Hoppeſchen, auf der Langenſtraße, zwiſchen des Braumeiſters, Wolters, und des Dachdeckers, Teufes, Hauſe bel. Hauſes ſind, auf Anſuchen des Käufers, Barth. Hoffmann, Edictales ad liquidandum erkannt, und iſt der 5. Jul. für den erſten, der 6. Aug. für den andern, und der 10. Sept. a. c für den dritten und letzten Liquidationstermin, ſub poena praecluſi, praefigiret worden; ferner ſind

2) bey Verkaufung des Lobeſchen, auf der Straße nach dem Altenthore, zwiſchen des Baders, Hrn. Bücking, und Müllers, Witwen, Hauſe bel Hauſes, auf Anſuchen des Käufers, Kanzleyboten, Joh. Chrph. Mertin, Edictales ad liquidandum erkannt, und iſt der 9. Jul. für den erſten, der 6. Aug. für den andern, und der 10. Sept. a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin, ſub poena praecluſi, anberahmet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte Lutter am Barenberge.

3) Demnach zu der, in Lutter am Barenberge verſtorbenen, Witwe Gebbers, geb. Carthäuſers, Verlaſſenſchaft, in den auf den 15. dieſ. angeſetzten Termine Franz Lvoſen, aus Iſierode, Amts Hornburg, Heinr. Willen, Hans Niehoff und Henn. Arens, Witwe, insgeſamt aus Gebbershagen, als defunctae nächſte Erben ſich angegeben, man aber nicht wiſſen kann, ob nicht mehrere oder nähere denn dieſe fürhanden ſeyn: So wird ſolches zu dem Ende hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und werden alle diejenigen, welche gleiches oder ein Näherrecht an gedachter Witwe Gebbers Nachlaß praetendiren zu können vermeynen, auf den 10. Jul. a. c. des Morgens um 8. Uhr, vor daſige Amtsſtube abermals, ſub poena praecluſi, und, daß nach geſchehener Legitimation, denen ſich gemeldeten Erben der Nachlaß extradiret werde, hiedurch citiret.

XI. Auctiones.

In Wolfenbüttel.

1) Den 5. Jul. und folgende Tage, wird der 3te und 4te Theil der hinterlaſſenen Bibliothek, des Hrn. Hofraths und Hofgerichtsaſſeſſoris ordin. Schilling, die eine beträchtliche Anzahl von hiſtoriſch-politiſch-philoſophiſchen und andern Büchern, nebſt einem Anhange von ungebundenen zu dieſen Claſſen gehörigen Büchern, enthält, daſelbſt durch öffentliche Auction verkaufet werden. Der Catalogus kann im hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir abgefodert, und die auswärtigen Commiſſiones werden, wie bereits in dem Catalogo angeführet, von dem Hrn. Regiſtrator, Woehner, und Hrn. Hofbuchführer, Meisner, beſorget werden.

2) Den 20. Jul. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, ſollen in des Hrn. Hofmathem. und Adv. ordin. Fricken, Hauſe verſchiedene nachgelaſſene Bücher, Verordnungen, mathematiſche Inſtrumente, Tubi und geſchliffene Gläſer, Landcharten, Kupferſtiche von Gelehrten und andere, muſicaliſche Inſtrumente und Schildereyen, gegen baare Bezahlung, nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Das Verzeichniß davon iſt daſelbſt bey dem Hrn. Canzleyadvocaten, Dedekind, und dem Hrn. Hofuhrmacher, Hager, zu bekommen, welche auch die auswärtigen Commiſſiones beſorgen werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den, bey des Prinzen Ludewig Durchl. Dragoner Regimente bishero geſtandenen,

1) Hrn. Obriſtlieutenant, von Bibow, zum Obriſten,

2) Hrn. Major, Flöge, zum Obriſtlieutenant, und

3) Hrn. Hauptmann, von Hohm, zum Major, am 11. dieſ. bey obbemeldetem Regimente gnädigſt avanciret, auch 4) den, bishero bey dem Fürſtl. Leibregimente geſtandenen, Hrn. Hauptmann, von Schack, bey der Leibcompagnie des Fürſtl. Dragoner Regiments als Stabscapitain gnädigſt verſetzet.

XIII. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

1) Am 25. dieſ. hat der Büchſenmacher, Joh. Pet. Jahn, bey dem Altmſtr. Diet. Weiß, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, ſein verfertigtes Meiſterſtück vorgezeiget, und iſt derſelbe darauf zum Meiſter erkläret worden.

2) Den 7. Jul. des Nachmittags um 1. Uhr, wird das Victualienamt ihre Zuſammenkunft in ihrem, vor dem Petrithore am Neuenwege bel. Amthauſe, ferner

3) den 13. Jul. die Hutmachergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey Mſtr. Gebbers, auf der Schuhſtraße, ihre Zuſammenkunft halten.

XIV. Armenſachen.

Künftigen Montag, als den 5. Jul. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn.

Hrn. Repräsentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 12. dess. wird, wegen der Armen in der Magnigemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

XV. Vermischte Nachrichten.

Am 16. dies. sind 2. fremde Juden deshalb zu Zellerfeld arretiret worden, weil sie früh Morgens in der Bergstadt umher gegangen, an die Häuser geklopft, wann sie die Thür geöfnet gefunden, in die Häuser gegangen, und, wann jemand sie zu Gesichte bekommen, bald nach dem Burgermeister, bald nach dem Feldscheer gefragt, in verschiedenen Häusern auch Branntewein gefodert und getrunken, darauf wieder in andern Häusern fürgegeben, daß sie ihre Pässe, (wovon doch keine bey ihnen gefunden worden) unterschreiben lassen wollten, und sonst noch mehreren nichtigen Vorwand gebrauchet haben. Einer derselben nennet sich Jacob Isaac, will von Frankfurt am Mayn gebürtig, von da kurz vor letzteren Pfingsten ausgereiset, und über Cassel, Göttingen, Boweden, Nordheim, und Osterode, nach Zellerfeld gekommen, und zu seinen Verwandten in Hamburg zu reisen gewillet gewesen seyn, da er dann zu Osterode, Nordheim und Boweden mit dem zugleich mit ihm arretirten Juden übernachtet hätte; derselbe ist etwa 20. Jahr alt, langer schmaler Statur, hat ein tückisches rundes Gesicht, blaue Augen, eine kurze stumpfe Nase, kurze schwarze krause Haare, und trägt einen großen Halstuch von gelblicher Baumwolle, 1. blauen Rock mit gesponnenen Knöpfen, 1. kalmanken Brusttuch mit zinnernen Knöpfen, 1. gelbe lederne Hose mit gelben Knöpfen, runde feine neue Schuh mit weissen Prinzmetallenen Schnallen, und einen alten Hut. Der andere dieser Kerls will 19. Jahr alt, von Amsterdam gebürtig, und von da nach Frankfurt am Mayn seiner Vermietung halber gereiset, weil er aber daselbst keine Condition gefunden, weiter nach Hamburg zu reisen gewillet gewesen seyn; derselbe ist mittler Statur, starken freundlichen runden Gesichts, hat 1. große Nase, braune Augen, schwarzbraune Augen, schwarzbraune um den Kopf hangende kurze Haare, trägt, 1. Rock und 1. langes Kamisol von hellblauem Tuche mit gesponnenen Knöpfen, 1. neuen Brusttuch von rothbuntem Kattun mit weissen knöchernen Knöpfen, gelbe lederne Hosen mit gelben messingenen Knöpfen, weisse Strümpfe und runde Schuh mit gelben metallenen Schnallen, nebst 1. großen Hut. Da nun beyde Inhaftirte durch ihr Betragen, sowol vor der Captur als auch bey den Verhören selbsten durch ihre ganz contraire Aussagen, nicht wenigen Verdacht auf sich geladen, daß sie keinesweges als bloße durchreisende Juden anzusehen: Als wird jedermann ersuchet, die von vorbeschriebenen Inhaftirten etwa bekannte strafbare Nachrichten dem Richter und Rath zu Zellerfeld zu weiterer Verfügung bald möglichst mitzutheilen, welche Rechtsgefälligkeit derselbe in dergleichen Fällen zu erwiedern bereit und erböthig ist.

Geldcours. (Vom 29. Jun.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser
feine ℔. — — — ⅛ 13⅓
ordinaire dito — — — — 10¼
Louis blanc — — — — 5
Ducaten, so wichtig — — — ⅛ 3¼
Das spanische Gold ist schlechter — — —

Wechselcours.

Hamburg, in Banco, — — ⅛ 140¼
dito im Courantgelde — — — 119⅛
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. — — 119
Amsterdam im Courantgelde — — — 137¼
Dito in Banco — — — 143¼
London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13⅓. Thlr.

Ge-

Getraidepreis.

Vom	Weitzen Wiſp.		Hyt.		Rocken Wiſp.		Hyt.		Gerſten Wiſp.		Hyt.		Haber Wiſp.		Hyt.		Erbſen Wiſp.		Hyt.		Linſ Hyt		Boh. W. H	
24. bis 26. Jun. in	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
Braunſchweig,	46	—	40	—	45	—	38	—	28	—	35	—	6	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 29. May	—	—	34	—	—	—	34	—	—	—	28	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. — 19 Jun.	21	—	—	—	41	—	—	—	30	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, — 5. —	—	—	36	—	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. — 21. —	—	—	39	—	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 15. —	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	35	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenſt. — 5. —	40	—	—	—	38	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, — 19. —	—	—	42	—	—	—	40	—	—	—	29	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. — 19. —	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	30	—
Holzmind. — 19. —	—	—	40	—	—	—	33	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 6. —	—	—	39	—	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — 23. —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 24. —	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	30	—
Vorsfelde, 29. April	56	—	—	—	46	—	—	—	40	—	—	—	20	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—

Fleiſchtaxa.

	In Braunſchweig Im Monat Jul.								In Wolfenbüttel. Im Monat Jul.							
	℔	Nr. 1		Nr. 2.		Nr. 3		Nr. 4	Nr. 1		Nr. 2.		Nr. 3		Nr. 4	
		℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔ ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß
Rindfleiſch, da 1. feiſtes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beſte — —	1	2	6	—	—	—	—	— —	2	6	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beſte — —	1		—	2	4	—	—	— —	—	—	2	4	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beſte — —	1	—	—	—	—	2	2	— —	—	—	—	—	2	—	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleiſch, mager Rind- und Kuhfleiſch, das beſte —	1	—	—	—	—	—	—	1 6	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleiſch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	2	6	—	—	—	—	— —	2	4	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ —	1	—	—	2	4	—	—	— —	—	—	2	2	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ —	1	—	—	—	—	2	—	— —	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleiſch, von, mit Korn gemäſteten, Schweinen, — — —	1	2	4	—	—	—	—	— —	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäſche oder ſonſt gemäſteten, Schweinen, —	1	—	—	2	2	—	—	— —	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurſt — — — —	1	2	6	2	6	—	—	— —	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurſt — — — —	1	3	4	3	4	—	—	— —	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurſt — — — —	1	4	—	4	—	—	—	— —	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleiſch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen — —	1	2	2	—	—	—	—	— —	2	2	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen —	1	—	—	2	—	—	—	— —	—	—	2	—	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleiſch — — —	1	—	—	—	—	1	6	— —	—	—	—	—	1	6	—	—
Lammfleiſch, 1. Hinterviertel, — —	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, — —	—	—	—	—	—	—	—	— —	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 53tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 3. Julii.

Beantwortung der Aufgabe: Ob die ausgeackerten Qucken mit wirklichen Nutzen im Winterfelde auszubreiten? Welche im 10. Stück der Anzeigen geſchehen.

Meine Antwort iſt: Ja! ich muß ſolche 1) erweiſen und 2) mit Anmerkungen begleiten.

Zum 1) die, aus dem geackerten Felde zuſammen gebrachte, Qucken ſind von ihren äuſerſten Wurzeln abgeriſſen, durch Luft und Sonne welk und todt, und zur Verfaulung und Werboden (*) oder Erde werden geſchickt gemacht. Letzteres geſchiehet nicht ſo gleich. Die Geſtalt der Qucken hält ſich lange, und dieſe Eigenſchaft macht ſie brauchbar, das Winterfeld erſtlich zu decken und dann zu düngen, wenn ſie im December oder Anfange des Jenners, wann auf dem Acker ohne Schaden getreten werden kan, darauf verbreitet werden. Denn

a) nimt das Winterfeld gerne, oder zum ergiebigen Vortheil eine ſolche Decke an, welche die Heftigkeit der Kälte mindert, aber doch die Sonnenſtrahlen niemals aufhält. Die todten Quekenhalme geben eine ſolche Decke, wenn ſie, wie geſagt, ausgebreitet werden.

Wer

(*) Das Wort, Werboden, höret man in den Forſten. Es ſoll ſo viel ſeyn, als: Werd Boden, oder wird Erdboden: und wird von ſolchen umgefallenen Bäumen geſagt, welche faul und erdig, oder dem Erdboden bald wieder gleich werden.

Wer in den Feldern auf alles Wirkliche achten und also in geringen Umständen eine nützliche Wahrheit sehen will, der wird finden, daß ein einzelner Dornstrauch, den der Wind oder die Hand eines durch die Gehäge gehenden, auf die Saat geworfen, der Saat, welche er übersperret, gegen die Strenge des Winters Schutz verschaffet und sie vorzüglich macht, so lange der Strauch nemlich nur schützen darf; denn hernach schadet er dem geraden Aufwuchs und endlich der Sense.

Die Queken decken demnach das Winterfeld und sind der Wirkung der Sonnenstrahlen nicht hinderlich; welches ferner zu erweisen leicht, aber weitläuftig und unnöthig.

b) Düngen die, auf dem Winterfelde verbreitete, Queken das Land. Queken und übriges ausgeeggetes Unkraut und Wurzeln düngen, wenn sie, wie in der Aufgabe voraus gesetzt, in die Lage gebracht worden, daß sie nicht mehr wachsen, sondern faulen und Erde werden. Und dadurch wird etwas von dem ersetzt, was dem Lande oder einem Baufelde durch Verschleppung des Düngers abgehet.

Wenn das Erdreich dasjenige, was es im Pflanzenreiche jährlich gegeben hat, nach gemachtem Gebrauche wieder bekommt; so ist es, besondre Fälle ausgenommen, immer fruchtbar. Es ist dem Erdboden oder Lande in dem Falle, da es wegen einiges Mißbrauches und andrer Umstände nicht wieder bekomt, was es wieder haben sollte, den Bewohnern desselben zum Besten vorgesehen und gerathen, indem es durch Gras, Unkraut oder Holz sich erhalten und noch so viel nützlich oder brauchbar machen muß, als die Bauern oder Inhaber desselben es entweder haben wollen oder können. Nach Maasgabe der Prüfung wird sich die Wahrheit finden.

Zum 2) die Queken müssen sehr dünne oder weitläuftig verbreitet werden, damit sie

a) locker und der freyen Luft und den Sonnenstrahlen nicht hinderlich seyn. Ein Klumpen von Queken wird der unter sich habenden Saat die freye Luft entziehen und solche also ersticken müssen.

b) Desto ehender mittelst Abwechselung der nassen und trockenen Witterung aufgelöset werden, sich vergestalten und zu Erde werden können. Je weniger die Abwechselung von dem Wetter auf der Oberfläche eines Körpers wirket, je länger dauret er seiner Veränderung und Vergestaltung entgegen.

c) Vom starken Regen nicht zusammen getrieben, und dadurch in den Furchen gleichsam Dämme gemacht werden. Wenn ein starker Regen einen leichten Klump, wie die Queken machen können, antrift, so wälzet er solchen abwärts. Die Aecker sind gemeiniglich mitten hoch, und Queken halten das Wasser leicht auf, weil das Erdreich wegen der engen Zwischenräume gar bald darin sich setzet, wie man wahrnimmt, wenn man in ausgeflossenen Furchen die Queken mit kleinen Pfählen fest machet.

Was von den Queken übrigens in Betracht einer oder der andern Art von Länderey und der Futterung, so sie geben, oder in Ansehung der Brandmisthaufen zu sagen wäre, gehöret nicht zu dieser Beantwortung.

J. C. Laurentius.

Noch eine eingelaufene Beantwortung obiger Anfrage verneinet dieselbe bloß „in Ansehung des Düngens, welches aber „nicht der eigentliche Sinn der Aufgabe „scheinet gewesen zu seyn. Indessen wollen „wir doch die in dieser Beantwortung angegebenen drey Gegenerfahrungen dem Verfasser der Aufgabe und deren Beantwortung nicht vorenthalten.„

Zu Beantwortung dieser Anfrage kan man ganz eigentliche und genaue Erfahrungen dieses Ortes nicht angeben, weil man dieselbe für gar zu mißlich gehalten hat: man hat aber einige andere an deren Statt, die

die, wo nicht eine gewisse, doch wenigstens eine wahrscheinliche Antwort auf dieselbe geben lassen.

Es pflegen die Landleute einiger Gegenden die ausgeackerten und bey warmen Tagen ausgetrockneten Queken, wenn sie solche nicht ganz von den Stücken bringen können, doch wenigstens in die Seitenfurchen zu bringen. Der gewöhnliche Erfolg hievon, besonders in nassen Jahren, ist bisher gewesen, daß solche Furchen, und das daran liegende Land von Unkraut zu seiner Zeit ganz bewachsen gewesen, und dem Besitzer mithin eine merkliche Verringerung seiner Hofnung, und dem folgenden Umpflüger eine desto mühseligere Arbeit mit Gewißheit zu prophezeyen gestanden.

An den Orten, und bey denjenigen Landleuten, denen ihre Ernten so viel Stroh nicht einbringen, daß sie mit demselben den nöthigen und hinlänglichen Dünger anschaffen können, pfleget man nicht selten die ausgeackerten und ausgetrockneten Queken mit auf den Hof zu bringen, und sich zu überreden, daß sie hier in dem übrigen Dünger recht durchfaulen und das Land hernach desto sicherer düngen helfen sollten. Wie trüglich aber auch solche Hofnung sey, haben diejenigen aus der Erfahrung erkannt, die sich die Warnungsregel gemacht: Queken im Miste werden Queken im Lande.

An einem gewissen Orte wollte eine aus der Heyde stammende Dienstmagd etwas ganz neues in dieser Sache angeben, indem sie versicherte, daß tief in die Erde gegrabene Queken das Land unvergleichlich düngeten, und solches ihres Orts eine ganz bekannte Sache sey. Sie selbst machte den Versuch damit auf einem ihr bestimmten Stücke Leinland, und sie hatte das beschämende Mißvergnügen auf Queken Queken zu ernten.

Wenn man diese dreyfache Erfahrung zusammen nimt, so erhellet, deucht mich, das ganz deutlich daraus, daß so gewiß es auch ist, daß faulende Queken das Land düngen müssen, so schwer dennoch das eben zu erhalten stehe, daß dieses zähe und wuchernde Unkraut, das zum göttlichen Fluch der Erde (aber auch zum Nutzen in der Arzeney) gehört, ersterbe und faule Und folgerungsweise ergiebt sich weiter daraus, daß ehe und bevor ein Beförderungsmittel solcher Fäulniß nicht erfunden ist, solches auf die Saat auszubreiten nicht gar rathsam sey.

G. H. C. S. P.

Aufgabe.

In denen zu Braunschweig, obwol ohne Benennung des Orts, im Jahre 1719. und 1720. in 8. edirten *Recueils* von allerhand *Collectaneis* und zwar Centur. 9. et 10. §. 23. p. 27. wird von einem in Dresden von dem Zimmermeister Bähr erfundenen Clavecin Nachricht gegeben, mittelst welchem man was den einen Tag darauf gespielet worden, auch wider Willen eines mit seinen Manieren neidischen Virtuosen, es mögen selbige noch so behende und delicat seyn, den andern Tag in Noten gesetzet, demselben vorlegen kan. Kan jemand über diese besondere Invention nähere Erläuterung geben?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, sind folgende neue Bücher zu haben: 1) Homerus, übersetzt von einer Gesellschaft gelehrter Leute, 4. Theile mit vielen Kupf. gr. 4. Frankf. 1754-1756. 24. Thlr. 2) Abhandlung von den Maulbeerbäumen, den Seidenwürmern und dem Seidenspinnen, nebst einem Anhange vom Seidenbau in Berlin. 8. 1756. 9. ggr. 3) Franz Hutchesons Sittenlehre der Vernunft, 2. Theile, aus dem Engl. übersetzt. gr. 8. 1756. 1. Thlr. 16. ggr. 4) Gellerts besondere Sammlung verschiedener Fabeln. 8. 1756. 6. ggr.

5) Joh. Jacſons chronologiſche Alterthümer der älteſten Königreiche vom Anfange der Welt durch fünf Jahrtauſende, groß. 4. 1756. 4. Thlr. 6) Geſchichte Ludewig Mandrins. 8. 1756. 4. ggr. 7) Romanzen von Gleim. 8. 1756. 4. ggr. 8) Fabeln von Gleim. 8. 1756. 4. ggr. 9) Sam. Clarkes Abhandlung von dem Daſeyn und den Eigenſchaften GOttes, von der Verbindlichkeit der natürlichen Religion, der Wahrheit und Gewißheit der chriſtlichen Offenbarung, aus dem Engl. gr. 8. Braunſchweig 1756. 1. Thlr. 4. ggr. 10) Ueberſetzungen einiger poetiſchen und proſaiſchen Werke der beſten engl. Schriftſteller, 2ten Bandes 3tes Stück. 8. 1756. 8. ggr. 11) Die Walpurgionacht, ein Gedicht in 3. Geſängen, von Joh. Fr. Loewen. 4. 1756. 9. ggr. 12) Wunderbare Reiſebeſchreibung nach dem Fegefeuer. 8. 1756. 2. ggr. 13) Pignata Flucht aus der römiſchen Inquiſition. 8. 1756. 5. ggr. 14) Der Faroniſche Robinſon, oder Glück und Unglücksfälle Axel. Axelſons. 8. 1756. 16. ggr. 15) Die liebenswürdige Häßliche, 2. Theile. 8. 1756. 6. ggr. 16) Das britiſche Reich in Amerika, mit ganz neuen illuminirten Landcharten. 4. 1756. 8. ggr. 17) Amerikaniſche Kriegsgeſchichte an den Flüſſen Ohio, St. Laurenz, St. Johann ꝛc. 8. 1756. 12. ggr. 18) Der Leipziger Avanturier, 2. Theile. 8. 1756. 8. ggr. Von mehrern neuen Büchern wird ein Catalogus in obbemeldter Handlung umſonſt ausgegeben.

2) Ein, nahe bey der Meſſe bel. Brauhaus, in welchem 5. Stuben und 5. Kammern, und dabey 1. Hintergebäude, auch 1. Garten, viele Boden, Stallung, 4. gewölbte Keller befindlich, iſt zu verkaufen. Beym Fürſtl. Addreßcomtoir iſt weitere Nachricht zu erhalten.

3) Das Kammlaſche, hinter dem Grauenhofe in der Altenwiek bel. Brauhaus ſo 14. Spann breit, 1. großen Hofraum, worauf, nebſt dem Brauhauſe, 5. Gebäude ſtehen, und hinter dem Hauſe 2. große Garten hat, iſt zu verkaufen. Wer ſelbiges zu kaufen gewillet, derſelbe kann ſich bey dem Eigenthümer anfinden.

4) Des Karrenführers, Brandes, hinterlaſſene, in der Karrenführerſtraße, zwiſchen Schubberts Erben und Kochs Hauſe bel. Haus ſoll, ſamt der Karrenführergerechtigkeit auch dazu gehörigem Karrn und Pferde, verkauft werden. Die Käufer hiezu können ſich bey den Vormündern, Hrn. Herm. Jul. Müller, oder bey Hrn. Dieter. Joh. Unverzagt, in der Altenwiek anfinden.

5) Ein Scharrnled im Hagenſcharren iſt zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kann ſich bey Joh. Bock, auf der Beckenwerderſtraße, oder bey Chriſt. Riſchbieter, in der Stechersſtraße, anfinden.

6) Einige Wiſpel Malz ſind zu verkaufen, und gibt das Fürſtl. Addreßcomtoir deshalb nähere Anweiſung.

7) Auf der, am Wendenthore bel. Porcellainfabrique ſind nicht allein allerhand Sorten von currenten Waaren, ſondern auch Figuren von verſchiedener Güte, Pourri mit allerhand Zierrathen, belegte Butterdoſen, Aufſätze und dergleichen mehr, um billigen Preis zu haben. Sollten auch Tafelſervice beſtellet werden: So wird man einem jeden nach Wunſche zu vergnügen ſich beſtens angelegen ſeyn laſſen.

8) Bey Hr. Frieſe, auf der Kuhſtraße, iſt 1. Quadrante nebſt 1. Reißzeuge, um einen billigen Preis zu verkaufen.

b) In Wolfsburg.

9) Auf dem Schloſſe daſelbſt ſollen den 12. dieſ. 6. Stück ſchwarze Kutſchpferde, lauter Stuten, 4. Stück Wagenpferde, als 1. ſchwarzer Hengſt, 2. ſchwarzbraune Wallachen, und 1. ſchwarzbraune Stute, auch 1. weiſſe Stute und 1 ſchwarzbraunes 3. jähriges Fohlen, verkauft werden. Wer ſolche zuſammen, oder auch einzeln zu erhandeln geſonnen, der wolle ſich bemeldten Tages, des Vormittags um 9. Uhr, daſelbſt einfinden.

II. Was

II. Was zu vermieten.

a) In Braunſchweig.

1) Ein, auf der Schöppenſtädterſtraße, zwiſchen des Brauers, Hrn. Oeding, und Voges Häuſern bel. neuerbauetes Haus, welches itzo der Hr. Profeſſor, Evert, Mietsweiſe bewohnet, iſt zu vermieten oder zu verkaufen; es finden ſich darinn 4. Stuben, worunter 3. tapeziret ſind, 6. Kammern, 1. Stall, 1. guter Keller und 1. Brunnengang; auch kann ſolche Gelegenheit nächſtkünftigen Michaelis bezogen werden. Die Liebhaber deſſelben können ſich bey Hrn. Joh. Georg Lindner, auf der Südſtraße wohnhaft, anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Des Hrn. Bibliotheecſecretarii, Reinerding, Witwe, nach der Herzogsſtraße hinaus bel. Haus, ſo anitzo der Hr. Conrector, Heyßinger, bewohnet, iſt zu vermieten, und ſind in demſelben 4. Stuben, wovon eine mit 1. Alkoven, 4. Kammern, 2. Bodenkammern, Küche, Keller und Rauchkammer. Dieſes Haus kann auf Michaelis bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

a) Bey der Julius-Carls-Univerſität, zu Helmſtädt.

1) Alle, welche Belieben tragen, den, dem Convictorio daſelbſt zuſtehenden, Küſſenbrückſchen Fruchtzehnten auf 1. oder mehrere Jahre zu erpachten, werden auf den 17. dieſ. des Morgens um 9. Uhr, vor dem Conſiſtorio beſagter Univerſität citiret, darauf zu licitiren, und ihr Gebot ad protocollum zu geben, auch darauf zu gewärtigen, daß mit dem Meiſtbietenden, und welcher der ausgelobten Pachte halber die beſte Sicherheit ſtellen wird, geſchloſſen werden ſolle.

b) In Eime und Linnenkamp.

2) Zu Verpachtung des Zehnten vor dem Dorfe, Eime, Linnenkamp und Emmerborn, auf 3. Jahre, von dieſer Ernte anzurechnen, an den Meiſtbietenden iſt Terminus licitationis auf den 26. dieſ. anberahmet. Solte jemand Belieben tragen, dieſen Zehnten zuſammen, oder einen davon, in Pacht zu nehmen: So hat derſelbe ſich bemeldeten Tages, des Morgens um 8. Uhr, im Kruge zu Eime, des Nachmittags um 2. Uhr aber zu Linnenkampe, anzufinden, und ſein Gebot ad protocollum zu geben, da dann, dem Befinden nach, dem Meiſtbietenden bis auf Ratification der Fürſtl. Kammer die Pacht zugeſchlagen werden ſoll.

IV. Was verkauft.

Beym Fürſtl. Amte, Staufenburg.

1) Am 2. Mart. a. c. E. Baumgarte und deſſen Fr. M. E. Großkopf, ihr Haus und Hof in Gittelde, nebſt Zubehör, an den Hüttemann, C. Dreſen, für 302. Thlr.

2) Am 12. deſſ. A. Mackenſen, Witwe, und deren Kinder, den 2ten Halbſpännerhof in Badenhauſen, nebſt 36. Morg. Land und 4½. Morg. Wieſen an den daſigen Kramer, Wecken, für 400. Thlr.

3) Am 24. deſſ. A. Wolf ſein Wohnhaus in Gittelde, mit Zubehör, an den Hüttenvoigt, J. G. Leopold, für 100. Thlr.

4) Am 5. May, J. Kaufmann, Witwe, und deren Sohn, J. C. ihr in Gittelde bel. Haus und Zubehör, an den reſp. Sohn und Bruder, C. Kaufmann, für 100. Thlr.

5) Am 18. deſſ. L. Papen, Witwe, und deren Sohn, ihr in Gittelde bel. Haus und Zubehör, an den reſp. Sohn und Bruder, F. Pape, für 180. Thlr. und ſind hierüber gerichtliche Kaufbriefe ausgefertiget worden.

V. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienſtags, den 6. April 1756.

1) Eichler, von Auritz, Freyherr, c. weil. Freyherrn von Welden, zu Hochaltingen nachgelaſſene Söhne, mandati ſ. c. pto. debiti.

2) von der Hees, c. von Brabeck, appell. et ſent. nunc expenſarum.

3) von Helmſtädt, c. die Gemeinde zu Biſchofsheim, appell.

4) Zu Kaufbeuren Burgermeiſter u. Rath, c. das Hochſtift Augsſpurg, mandati.
5) Pfündel, c. den Graf zu Leiningen-Weſterburg, mandati.
6) Zu Schlitz, Burgermeiſter und Rath, c. den Graf zu Schlitz, genannt Görz, pto. diverſ. gravam. in ſpecie die erhöhete Holztaxe betr.
7) Zu Straßburg Fürſtl. Biſchöfl. Gemeinden zu Remchen, Ulm und Wald-Ulm, c. die Fürſtl. Biſchöfl. Regierung zu Zabern, und das Oberamt Oberkirch, wie auch den Straßburgiſchen Kaufmann Kick und Conſ. appell. den neu angelegten Freyſietter Canal betreffend.
8) Salomon Lemle recipirter Schutzjude zu Frankfurt am Mayn, die dagegen beſchehene Reglementswidrige Motus betreffend.
9) Zu Speyer, Haſſenpfühler Zunft, c. den Magiſtrat und reſpect. Promotorem fiscal. daſelbſt, mandati.
10) Deutſcher Orden, ſive Chur-Cölln als Hoch- und Deutſchmeiſter, c. Nürnberg und deſſen Wald-Amt- und Forſtgericht allda, mandati.
11) Würzburg, Stift, pto. inveſtit.
12) von Freyberg, Freyherrl. Gebrüdere, pto. inveſtiturae über den Blutbann in dem Flecken Altheim.
13) Item, über den Blutbann zu Allmendingen.
14) Nördlingen, Stadt, pto. homagii.
15) Würzburg, Stift, pto. inveſt. über den alten Theil des Städtleins Eiwalſtadt, dann den neu erkauften Pappenheimiſchen Theil daſelbſt.
16) Item, über das Halsgericht und Blutbann in dem Schloſſe und Dorfe Braunſpach.
17) Item, über den Blutbann zu Ober- und Nieder-Walbach.
18) Item, über den 4ten Theil des Zolls und Blutbannes zu Münnerſtadt.

Donnerſtags, den 8. April 1756.

1) Eichler, von Auritz, c. weil. Ludwig Eichler, von Auritz nachgelaſſene Creditores, in ſpecie den Weinhändler Beisbart und Conſ. citat. ex L. diffamari nunc actionis, pto. debiti.
2) Zu Eſſen, Fr. Fürſtinn und Abtiſſinn, geb. Pfalzgräfinn beym Rhein, c. beyde Eſſendiſche Capitula und das Collegiatſtift ad St. Florianum zu Coblenz, reſcripti.
3) Zu Kaufbeuren ꝛc.
4) Meisner, modo deſſen Witwe und reſpective deren Ceſſionarius, Heim, c. weil. Hund, von Saulheim, modo deſſen Fräulein Schweſter, reſcripti, et execut. pto. debiti, nunc in ſpecie pto. expenſarum.
5) Zu Straßburg, Fürſtl. Biſchöfl. Gemeinde ꝛc.
6) von Bubenhofen, weil. Freyherrl. nachgelaſſener minderjährigen Kinder Vormundſchaft, pto. inveſtiturae.
7) Calicis et Veppi feuda imperialia concernens, pto. inveſt.
8) Mulatii Madrigani ac annexa feuda imp. concern. pto. inveſt.
9) von Muggenthal, Graf Franz Maria, pto. inveſt.
10) Würzburg, Stift, pto. inveſt.

Freytags, den 9. April 1756.

1) Zu Eſſen, Frau Fürſtinn ꝛc.
2) Johanniter Ordens Obriſtmeiſter in deutſchen Landen, Fürſt zu Heitersheim, pto. conſtitut. mandatarii.
3) Zu Ottingen-Spielberg, Hr. Fürſten Aloyſii Debitweſen betr.
4) von Seckendorf, c. von Seckendorf, appellationis.
5) Zu Straßburg, Fürſtl. Biſchöfl. Gemeinde ꝛc.
6) Wezeliſche Erben, c. die Oberrheiniſche Reichsritterſchaft und die Freyfrauen von Bawyr und Luderitz, mand.
7) Campi frigi feud. imp. concern.
8) Rau-

8) Rauschische Erben und Walder Buchhändler und Buchdrucker in Würzburg, pto. impress. über den neu gepflanzten Würzburgischen Palmgarten.
9) Item, über den verbesserten goldenen Himmelsschlüssel.

Montags, den 12. April 1756.

1) von Ackolshausen, c. Lozbeck, pto. deb.
2) von Ascheberg, Carl Heinrich, Freyherrl. Domcapitular zu Münster, c. Gossel geschwistere und damit concurrirende Eltern, appell.
3) Zu Frankfurt, Geschwohrne des Binderhandwers, c. Heinrich Bierbrauer, Binderknecht, dann den Magistrat daselbst, appell.
4) Gutmittel, Joh. Martin, Burger u. Kupferhändler zu Frankfurt, c. Ittlerin und den Magistrat, wie auch das Judicium revisorium das. appellat.
5) Jacobin, c. die Reuß-Plauische Beamten zu Unter-Grätz und resp. dem Graf Heinrich den III. Reussen Grafen und Hrn. Plauen, pto. deneg. justitiae.
6) Mecklenburg, c. Mecklenburg, commiss. aulicae, nunc transactionis ejusdemque confirmat.
7) Seyffert, c den Magistrat zu Schwäbisch-Hall, pto. deneg. justit. et liquidationis liquidandorum.
8) Wörner des äussern Raths und Apothecker zu Rothenburg an der Tauber, c. den Magistrat innern und äussern Raths der Reichsstadt Rothenburg, pto. eligibilitatis.
9) von Speth, zu Zweyfalten, pto. inv.

Dienstags, den 13. April 1756.

1) von Wildenfeld, Wodnianszky, uxor. nomine, c. den Freyherrn, Karg, von Bebenburg, pto. renunciat. invalidae et inaequalissimae divis. heredit. paternae et maternae.
2) Schneider, c den Magistrat in Rothenburg, pto. dotis.
3) Siebar, von Buttenheim, c. das Hochstift Bamberg, mandati.
4) Löblin, c. Brandenburg-Onolzbach, pto. alimentor. et aliar. praetension.
5) Nürnberg, c. das Kayserl. Landgericht zu Onolzbach, wie auch dem Hrn. Marggrafen zu Brandenb. Culmbach und Cons. mandati.
6) von Riemann und Cons. c. die Herzogl. Mecklenb. Schwerinische Justizcanzley und Kammer, appell.
7) Heylbronn, Stadt, c. die Gemeinde zu Neckar-Gartach, pto. recursus ad curiam feudalem, nunc. v. v. pto. div. grav. in specie die Bestreitung der Proceßkosten aus der Gemeindecasse betr.
8) Heylbronn, Stadt, c. die Gemeinde zu Neckar-Gartach, pto. div. gravam.
9) von Holtrop, Graf, c. die Freyherrn Merode und von Holtrop, appell.
10) Chur-Trier, als gefürsteter Administrator zu Prüm, c. von Erffa u. Cons. pto. deoccupat. feudor. Prumensium.
11) Geiß, c. die Landcommende zu Ellingen, rescripti.
12) Zu Schwäbisch-Hall, Städtmeister und Rath, c. das Gotteshaus Schönthal, citat.
13) von Ackolshausen, c. das Julier-Universitäts-Receptoratamt zu Würzburg, sentent. nunc executionis.
14) Zu Anhalt-Dessau, Hr. Fürst Moritz, c. die Anhalt-Dessauische Vormundschaft, pto. appanagii.
15) von Reineck, c. den Magistrat zu Frankfurt, rescripti pto. inquisitionis in raptorem virginis.
16) Idem, c. eundem, appellat et provocat. den freyen Abzug und Nachsteuer betreffend.
17) Zu Gochsheim, Schultheiß und Ger. c. die Freyherrn von Erthal, appell.
18) von Wurmbrand, weil. Graf, nachgelassene 3. gräfl. Töchter, pto. succes. in heredit. paternam.

19) Zu

19) Zu Meiningen, Burgermeiſter u. Rath, von wegen des daſigen Hoſpitals und zugehörigen Gemeinde Steinheim, c. den Graf Fugger von Kirchberg und Weiſenhorn zu Booß und Conſ. reſer. et commiſſ. pto. moderandae ſervitut.

20) von Metternich, Winneburg u. Beylſtein, weil. Graf Johann Hugo Franz, aus erſter Ehe nachgelaſſenen Pupillen Vormundſchaft, pto. confirm tutelae.

21) von Reukirchen, c. die Reichsritterſchaft in Franken, Orts Ottenwald, pto. deſerv. et expenſarum.

Mittwochs, den 14. April 1756.

1) Diemantſteiniſche Gütertheilung, modo weil. Graf von Schönburg Verlaſſenſchaft betr.

2) Mecklenburg, c. Mecklenburg ꝛc.

3) Rößler, c. den Gr. zu Oettingen-Wallerſtein und dero Oberamt Allerheim, reſcripti.

4) Seyffert, c. den Magiſtrat zu Schwäbiſch-Hall, pto. denegatae juſtitiae et liquidationis liquidandorum.

VI. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) **Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.**

1) Die Subhaſtation des Papeſchen, im Gotteslager, zwiſchen dem ſo genannten Förſterkampe und der Heerſtraße bel. Gartens von 1. Morgen und 18. Ruthen iſt erkannt, und der 9. Aug. für den andern, der 13. Sept. aber für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

b) **Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.**

2) Die Subhaſtation des, auf der Kivitſtraße bel. des verſtorbenen Kaufmanns, Juſt Heinr. Lindner, Witwen und Erben zugehörigen Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 19. dieſ. 2dus auf den 23. Aug. und 3tius auf den 18. Oct. nächſtkünftig angeſetzet worden.

VII. Licitationes.

a) **Beym hieſigen Magiſtrate.**

1) Auf das ſubhaſtirte Lüddeckſche, auf der Maurenſtraße bel. Haus und Hof ſind am 24. Jun. 410. Thlr. in hieſigen ℔. St. geboten worden.

b) **Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde.**

2) Joh. Heinr. Bauermeiſter hinterlaſſene ſämtliche Immobilien, an Haus, Hof, Gärten, Ländereyen und Wieſenwachs, worauf bereits 2000. Thlr. geboten, ſind nochmals ad haſtam publicam gebracht, und iſt zu deren Verkauf an den Meiſtbietenden der 31. dieſ. pro termino reſpective licitationis et adjudicationis anberahmet worden.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, am 14. Jun. dieſ. Jahrs, dem Schuſter, Mſtr. Chriſt. Heinr. Rungen, das ſub haſta erſtandene Waldmannſche, auf der Schleuſe daſelbſt, bel. Haus, für die meiſtgebotene 851. Thlr.

IX. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) **Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.**

1) Die, zwiſchen dem Fürſtl. Courier, C. F. Schroeder, und C. E. Sanders, Witwe Schwanneken, errichtete Eheſtiftung, am 14. May dieſ. Jahrs.

b) **Beym Magiſtrate, in Königslutter.**

2) Am 5. May a. c. zwiſchen dem Bürger und Gärtner aus Braunſchweig, H. L. Hochbein, und D. E. Buchheiſtern.

3) Am 19. deſſ. zwiſchen dem Bürger und Schuſter, J. W. Z. Claſen, und C. E. J. Germern.

X. Tutel- und Curatelſachen.

a) **Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.**

1) Die verwitwete Fr. Obriſtinn, von Blum, geb. Kochen, iſt am 8. April a. c. für ihre beyde minderjährige Töchter, Charl. Ant. und Louiſe Wilh. von Blum, zur Vormünderinn beſtellet worden.

b) **Beym Fürſtl. Amte, Langeloheim.**

2) Der Schulmeiſter, H. C. Kriebel, und der Kotſaſſe in Langelsheim, H. H. Brackebüſch, ſind am 19. May dieſ. Jahrs, des verſtorbenen Eiſenfactors und Handelsmann,

Chrph.

Chrph. Brackebuſch, daſelbſt nachgelaſſenen Kindern, von 22. 20. und 14. Jahren, zu Vormündern beſtellet und beeidiget.

XI. Edictalcitationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebſt der Subhaſtation des Papeſchen, allda im Gotteslager bel. Gartens ſind auch Edictales ad liquidandum ſowol in Anſehung dieſes Grundſtücks, als auch wegen der etwa noch fürhandenen Perſonalſchulden, an die Papeſchen Creditoren erkannt, und iſt der 9. Aug. für den andern, der 13. Sept. aber für den dritten Liquidationstermin, ſub poena praecluſi, praefigiret worden.

2) Bey Verlaß des Voigtſchen, auf der Reichenſtraße daſelbſt bel. Hauſes ſind, auf Anſuchen der verwitweten Fr. Hofräthinn, Schilling, als Käuferinn, Edictales ad liquidandum erkannt, und iſt der 19. dieſ. für den erſten, der 30. Aug. für den andern, und der 24. Sept. für den dritten Liquidationstermin, ſub poena praecluſi, anberahmet worden.

3) Wegen der etwa fürhandenen Perſonalſchulden ſind an die Bergwitzeſchen Creditoren Edictales ad liquidandum erkannt, und iſt der 16. dieſ. für den erſten, der 30. Aug. für den andern, und der 20. Sept. für den dritten Liquidationstermin, ſub poena praecluſi, angeſetzet worden.

XII. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) Den 14. dieſ. des Nachmittages von 2. bis 6. Uhr, und folgende Tage, wird in des Tiſchlers, Mſtr. Voges, auf der Schützenſtraße bel. Hauſe ein Vorrath verſchiedener Bücher aus allerhand Wiſſenſchaften, ſo mehrentheils wohl conditionirte mathematiſche, auch Reiſebeſchreibungen und Schulbücher ſind, nebſt ſaubern Kupferſtichen, Gemählden und Landcharten, Auctionsmäßig verkauft werden. Das Verzeichniß davon iſt im obbeſagten Vogeſchen Hauſe, und zu Wolfenbüttel im Fürſtl. Poſthauſe, abzufodern.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 5. dieſ. und folgende Tage, wird der 3te und 4te Theil der hinterlaſſenen Bibliothek, des Hrn. Hofraths und Hofgerichtsaſſeſſoris ordin. Schilling, die eine beträchtliche Anzahl von hiſtoriſch-politiſch-philoſophiſchen und andern Büchern, nebſt einem Anhange von ungebundenen zu dieſen Claſſen gehörigen Büchern, enthält, daſelbſt durch öffentliche Auction verkaufet werden. Der Catalogus kann im hieſigen Fürſtl. Adreßcomtoir abgefodert, und die auswärtigen Commiſſiones werden, wie bereits in dem Catalogo angeführet, von dem Hrn. Regiſtrator, Worbner, und Hrn. Hofbuchführer, Meisner, beſorget werden.

3) Den 20. dieſ. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, ſollen in des Hrn. Hofmathem. und Adv. ordin. Fricken, Hauſe verſchiedene nachgelaſſene Bücher, Verordnungen, mathematiſche Inſtrumente, Tubi und geſchliffene Gläſer, worunter 2. Laternae magicae mit den Bildern, Landcharten, Kupferſtiche von Gelehrten und andere, muſicaliſche Inſtrumente und Schildereyen, gegen baare Bezahlung, nach Auctionsgebrauch, verkauft werden. Das Verzeichniß davon iſt daſelbſt bey dem Hrn. Canzleyadvocaten, Dedekind, und dem Hrn. Hofuhrmacher, Hager, zu bekommen, welche auch die auswärtigen Commiſſiones beſorgen werden.

c) In Helmſtädt.

4) Die Verauctionirung des Kaufmanns, Chriſt. Evert, Meublen, Bücher und Ladenwaaren iſt erkannt, und dazu Terminus auf den 15. dieſ. des Morgens um 9. Uhr, angeſetzet. Diejenigen, welche von ſolchen Meublen und Waaren etwas erkaufen wollen, können ſich in dem am Papenberge bel. Habichtſchen Hauſe zur geſetzten Zeit anfinden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Am 14. Jun. dieſ. Jahrs, iſt der Hr. Hofjunker, von Zehmen, als Hofgerichts-

aſſeſſor extraord. im Fürſtl. Hofgerichte zu Wolfenbüttel introduciret worden.

XIV. Gildeſachen.

a) In Braunſchweig.

1) Uebermorgen, als den 5. dieſ. wird die Kleinſchmiedegilde, in des Büchſenmachers, Raſche, hinter den Brüdern bel. Hauſe, und

2) die Salaunenmachergilde, auf der Ritterſtraße bey Mſtr. Rud. Schreib, ihr Quartal, ferner

3) den 6. dieſ. die Goldſchmiedegilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, in Hrn. Häſelers, an der Langenſtraße bel. Hauſe, ihre Zuſammenkunft halten.

b) In Wolfenbüttel.

4) Den 19 dieſ. werden die Chirurgi und Bader daſelbſt, bey Hrn. Bücking, ihre Hauptmorgenſprache halten.

XV. Armenſachen.

Uebermorgen, als den 5. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürſtl. großen Wayſenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten, und den Montag hernach, als den 12. deſſ. ſolche, wegen der Armen in der Magnigemeine, angeſtellet werden.

XVI. Perſonen, ſo Dienſte ſuchen.

Eine Frauensperſon, welche bereits auf dem Lande conditioniret hat, und das Nähen, Waſchen, auch die Haushaltung zu führen gut verſteht, ſucht wieder Dienſte. Es iſt dieſe Perſon bey der verwitweten Fr. Arzen allhier auf dem Bohlwege anzutreffen.

XVII. Handwerker, ſo verlanget werden.

Es fehlet in der Stadt Oldendorf ein Seifenſieder, Kürſchner, Hutmacher, Peruquier, und ein Kupferſchmidt. Sollte ſich von dergleichen Handwerker jemand finden, der Belieben hätte, ſich daſelbſt niederzulaſſen: So wird einem ſolchen der Magiſtrat daſelbſt allen billigen Vorſchub thun, auch freyes Bürgerrecht, und einige Freyheitsjahre angedeyen laſſen.

XVIII. Getaufte.

Zu St. Mart am 14. März, des Hof. J. A. Wiebrecht, S. Ef. Wern. und am 17. deſſ. des Tiſchl. Mſtr. J. B. Marquordt, S. Joh. Eli. Frieder. Wie auch Joh. Dor. Mar.

Zu St. Cath. am 14. März, des Victualienh. E. C. Lindner, T. Joh. Juſt. Dor. Und am 15. deſſ. des Cantor. Hrn. G. D. Braes, T. Eleon. Fried. Imgl. am 17. deſſ. des Gärtn. J. C. Hopmann, S. Joh. Heinr.

Zum Brüd. am 14. März, des Schriftgieſſ. Hrn. H. C. Kayſer, S. Joh. El. Chriſt. Und am 16. deſſ. des Goldarb. Hrn. J. J. Ph. Döring, S. Joh. Heinr. Aug.

Zu St. Andr. am 14. März, des Mauergeſ. G. F. Bartels, S. Joh. Heinr. Carl. Und am 18. deſſ. des Altſchuſt. C. J. Hoppe, S. Joh. Heinr.

Zu St. Mag. am 12. März, des Leineweb. Mſtr. J. B. Baſel, T. Soph. Heinr. Wilh.

Zu St. Mich. am 14. März, des Bürg. J. H. Gieſeke, S. Heinr. Conr. Matth.

Zu St. Leonh. am 14. März, Ann. Chriſt.

Bey der Deutſchref. Gem. am 14. März, des Weinſchenk. Hrn. J. H. Stäler, S. Joh. Heinr.

XIX. Begrabene.

Zu St Mart. am 14. März, des Hrn. Münzbuchhalters, J. B. Knuſt, T. Heinr. Chriſt. Und des Poſement. A. Harz, S. Joh. Heinr. Andr. Imgl. des Tagel. C. Köchy, S. Andr. Heinr. Wilh. Und am 16. deſſ. des Auflad. H. Tönnies, T. Marg. Eliſ. Heinr. Wie auch am 17. deſſ. der Viſitat. L. Hirſchbach.

Zu St. Cath. am 14. März, der Tagel. H. Lütje. Und am 15. deſſ. des Gaſtwirths, J. C. Peters, Fr A. A. Stanzen. Imgl.

am

am 16. deſſ. des Tagel. P. Walba, Fr. C. Boſſen. Und am 18. deſſ. des Victualienh. K. A. Hage, todtgeb. S.

Zu St. Andr. am 14. März, des Schuhm. Mſtr. G. H. Lemke, S. Juſt Heinr. Chriſt. Und am 16. deſſ. des Bürg. A. Friedrich, T. Cath. Dor. Soph. Wie auch am 19. deſſ. des Porcellainm. B. A. Meinburg, Fr. L. M. Harigen. Und des Tagel. J. H. Wehrmann, T. Joh. Mar. Soph.

Zu St. Mag. am 19. März, der Kotſ. in Rühne, H. M. Picker.

Zu St. Pet. am 13. März, der Altſchuſt. vom St. Valentinshofe, A. Hahnebud.

Bey U. L. Frauen, am 14. März, M. S. Simon, aus dem Fürſtl. Werkhauſe.

Bey der Deutſchref. Gem. am 14. März, Pet. Bauſen, T. Mar. Eliſ.

XX. Vermiſchte Nachrichten.

1) Nachdem des Herzogs unſers gnädigſten Herrn Durchl. mit gnädigſtem Wohlgefallen wahrgenommen haben, daß verſchiedene von Dero Unterthanen auf Ziehung der Maulbeerbäume und Gewinnung der Seide ſich mit vielem Fleiſſe applicirt haben: So iſt Höchſtdenenſelben gnädigſt gefällig geweſen, ſtatt der bisher ausgeſetzten Praemie, welcher nur einer hat theilhaftig werden können, drey Praemien zu beſtimmen, dergeſtalt, daß derjenige von Höchſtderoſelben Unterthanen welcher die mehreſte Seide im Lande gewinnet ſechzig Thaler, derjenige welcher nach jenem die gröſſeſte Quantität Seide erziehet vierzig Thaler, und derjenige zwanzig Thaler haben ſoll, welcher nach dieſem die mehreſte Seide gezogen hat. Es hat alſo ein jeder, welcher dieſer Gnadenbezeigung theilhaft zu werden gedenket, dem Addreßcomtoir gegen Michaelis jeden Jahrs zu melden, wie viel Seide er das Jahr gewonnen habe, und ſolches zu beſcheinigen; darauf aber zu gewärtigen, daß ihm, auf abgeſtatteten Bericht, die Praemie zugeſandt, und wie ſolches geſchehen in den hieſigen Anzeigen bekannt gemacht werde.

2) Demnach Fürſtl. Generallandesvermeſſungscommiſſion die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Barmke, Kloſtergerichts Marienthal, im bevorſtehenden Monat anfangen laſſen wird, und den Hrn. Vermeſſungscommiſſarium, Mitgan, dazu ſubdelegiret hat: Als wird ſolches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft entweder bey der Commiſſion zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß ſie damit weiter nicht gehöret werden. Braunſchweig, den 24 Jun. 1756.

3) Das gewöhnliche Concert bey dem Collegio Carolino wird von itzo an bis Michaelis ausgeſetzet.

4) Bey dem, am 21. Jun. dieſ. Jahrs, verſchoſſenen, Fürſtl. Gnadengeſchenke iſt vor der großen Scheibe, Joh. Hartw. Sprinkmann, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Heinr. Krebs, der beſte Mann worden; ein jeder hat das Fürſtl. Gnadengeſchenke, ſo aus einen, mit einem Deckel verſehenen und vergoldeten großen, ſilbernen Becher beſteht, erhalten, imgleichen erſterer, gegen 10. mgr. Aufſatz, an Schützengelder 1. Thlr. 1. mgr. und letzterer, gegen 6. mgr. Aufſatz, an Schützengelder 27. mgr. bekommen.

5) Bey E. E. Raths Todtencaſſe zu Wolfenbüttel ſind, auf des Sergeanten, Joh. Georg Dieter. Nehre, Sterbefall, an deſſen Witwe am 26. Jun. 64. Thlr. bezahlet worden.

6) In des Kaufmanns zu Wolfenbüttel, Hrn. Joh. Matth. Meyer, Collection der dritten Claſſe der Hannoverſchen 12ten Lotterie iſt folgendes gewonnen worden: Als Nr. 298. den beſten Gewinn zu 2300. Thlr. Nr. 1974. 100. Thlr. Nr. 270. 50. Thlr. Nr. 6205. 25. Thlr. Nr. 6226. 20. Thlr. Nr. 1956. 15. Thlr. Nr. 277. und 6240. jede 10. Thlr. Nr. 272. und 6209.

6209. jede 7½. Thlr. Nr. 6213. 6238. 6243. jede 6½. Thlr. Nr. 257. 281. 300. 1975. 6201. 6218. und Nr. 6237. jede ein Freyloos.

7) Demnach des Hrn. Drosten, von Münchhausen, jüngste Tochter, Fräul. Agnesa Margaretha von Münchhausen, am 15. April a. c. verstorben, und zu deren Verlassenschaft ihr Schwestersohn, Hr. Burchard von Lindenau, mit gehörig, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod aber weiter keine zuverlässige Nachricht fürhanden, als daß er vor einigen Jahren in Churſächsischen Kriegesdiensten gestanden, und vor kurzer Zeit zu Camenz, in der Oberlausnitz, sich aufgehalten haben soll; immittelst die Nothdurft erfodert, vor dessen Ankunft demselben einen Curatorem absentis zu bestätigen, mit Publication des beym Fürstl. Amte Walkenried niedergelegten Testaments zu verfahren, die Entsiegelung und Inventur vorzunehmen, und allenthalben denen Rechten gemäs zu verfahren: Als wird diese Erbschaftssache gedachten Hrn. Burchard von Lindenau hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit er sich dazu bey dasigem Amte bald möglichst einfinde. Sollte derselbe aber ohne Descendenten verstorben seyn: So werden alle und jede, sonderlich die Militairgerichte, geziemend ersuchet, und requirirt, davon ohnschwer authentique Nachricht zu geben, welches obgedachtes Amt in dergleichen Fällen zu reciprociren, auch die etwanige Auslage refundiren zu lassen erböthig ist. Walkenried, den 19. Jun. 1756.

Geldcours. (Vom 2. Jul.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser				
feine			à	13½
ordinaire dito			–	10¼
Louis blanc			–	5
Ducaten, so wichtig			–	3¼
Das spanische Gold ist schlechter			–	–

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,			à	140¼
dito im Courantgelde			–	119¼
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.			–	119
Amsterdam im Courantgelde			–	137¼
Dito in Banco			–	143¼
London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ℔. Sterl.				

Silberpreis. Die Mark fein 13¼. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 1. Jul. in	Weizen Wisp.		Hpt.		Rocken Wisp.		Hpt.		Gersten Wisp.		Hpt.		Haber Wisp.		Hpt.		Erbsen Hpt.		Linſ. Hpt.		Boh. W. H	
	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	gr	Q.	T.	gr
Braunschweig,	44	—	40	—	38	—	36	—	37	—	35	—	26	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 29. May	—	—	36	—	—	—	34	—	—	—	28	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 26. Jun.	38	—	—	—	37	—	—	—	28	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 26. —	—	—	42	—	—	—	40	4	—	—	34	4	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 29. —	—	—	42	—	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 15. —	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	35	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 5. —	40	—	–	—	38	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 19. —	—	—	42	—	—	—	40	—	—	—	29	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 26. —	—	—	42	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	30
Holzmind. – 26. —	—	—	40	—	—	—	43	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 6. —	—	—	39	—	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, – 23. —																								
Eschershauf. 24. —	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Vorsfelde, 29. April	56	—	—	—	46	—	—	—	40	—	—	—	20	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, hochfürstl. Braunschweig-Lüneburg
Privilegirte
Anno 1766. 54ste Stück.

Braunschweigische Anzeigen

Braunschweig, den 7. Julii.

Gerichtliche Verordnung, den Verkauf der unter der Landschaft in concreto stehenden Immobilien betreffend.

L. C. Braunschweig, den 10. May 1766.

Demnach durch die E. E. Rechtsgelehrte Facultät zu Helmstädt, auf Unsere gnädigste Verordnung, die Frage: ob der Verkauf eines unter der Landschaft in concreto stehenden Immobilis, wenn solches nicht in Natura, sondern nur in Ansehung des Capitals, worauf es taxiret worden, zu Pfande stehet, durch Subhastation, oder durch freywilligen Verkauf geschehen müsse? dahin beantwortet worden: daß, wenn ein solches Immobile, welches nicht in Natura, sondern nur in Ansehung des Capitals, worauf es taxiret worden, zu Pfande stehet, verkauft werden soll, solches durch Subhastation geschehen müsse, und nicht freywillig verkauft werden könne, weil dadurch die Landschaft, welche das Capital, worauf es taxiret worden, zu Pfande hat, in Gefahr gesetzet werde, ihr Capital zu verlieren, wenn der Käufer, welcher das Immobile freywillig gekauft, und nicht subhastiret worden, solches nicht bezahlen könne, und die Landschaft alsdann nicht im Stande sey, das Immobile wieder zu subhastiren, und sich an dem Preise, worauf es taxiret worden, zu erholen; Als haben Wir, um allen Irrungen, welche sich bey dem Verkaufe solcher Immobilien ereignen möchten, vorzubauen, und damit solche Immobilien, welche nicht in Natura, sondern nur in Ansehung des Capitals, worauf sie taxiret worden, zu Pfande stehen, nicht freywillig verkauft werden können, sondern durch Subhastation verkauft werden müssen, Unsere gnädigste Verordnung dahin ertheilet, daß, wenn ein solches Immobile, welches nicht in Natura, sondern nur in Ansehung des Capitals, worauf es taxiret worden, zu Pfande stehet, verkauft werden soll, solches durch Subhastation geschehen müsse, und nicht freywillig verkauft werden könne, weil dadurch die Landschaft, welche das Capital, worauf es taxiret worden, zu Pfande hat, in Gefahr gesetzet werde, ihr Capital zu verlieren, wenn der Käufer, welcher das Immobile freywillig gekauft, und nicht subhastiret worden, solches nicht bezahlen könne, und die Landschaft alsdann nicht im Stande sey, das Immobile wieder zu subhastiren, und sich an dem Preise, worauf es taxiret worden, zu erholen; Als haben Wir, um allen Irrungen, welche sich bey dem Verkaufe solcher Immobilien ereignen möchten, vorzubauen, und damit solche Immobilien, welche nicht in Natura, sondern nur in Ansehung des Capitals, worauf sie taxiret worden, zu Pfande stehen, nicht freywillig verkauft werden können, sondern durch Subhastation verkauft werden müssen, Unsere gnädigste Verordnung dahin ertheilet, daß,

len. Damit jedoch die öffentlichen Cassen, wegen der bis anhero aufgeschwollenen ältern Reste, nicht gefährdet werden: So hat es in den Concursen, die itzo obschweben, oder die vor Ausgang dieses Jahrs entstehen, bey der vorzüglichen Classification des ganzen Rückstandes annoch sein Bewenden. Es werden zugleich alle Receptores hiemit gewarnet, solche Rückstände zu rechter Zeit einzufodern, und bedürfenden Falls beytreiben zu lassen, gestalt dieselben, wenn sie hierinn ihre Obliegenheit nicht beobachten, und nicht darthun können, daß sie allen Fleiß solcherwegen angewandt haben, die Reste aus ihren eigenen Mitteln bezahlen müssen. Wenn aber die Obrigkeit, bey welcher die Contributionseinnehmer auch andere Receptores publiker Gelder um die Execution anzusuchen haben, es an der gerichtlichen Hülfe fehlen lässet: So soll diese für allen daraus entstehenden Schaden ex propriis haften; die Contributionseinnehmer und übrige Receptores aber haben über die Verzögerung der Justiz bey Uns ihre Klagen anzubringen, und zwar, wenn die onera von 2 Jahren in Rest bleiben, damit während des 3ten Jahrs den Cassen prospiciret werden könne. Dessen zu Urkund haben Wir diese Unsere Verordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Geheimencanzleysiegel bedrucken lassen, auch damit solche zu jedermanns Wissenschaft kommen möge, durch den Druck bekannt zu machen, und gehörigen Orts zu publiciren, befohlen. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 20. März 1756.

CARL,

H. zu Br. u. L.

L. S.

A. A. v. Cramm.

I. Akademica.

Am 25. Jan. haben Sr. Hochwürden, der Hr. D. Carpzov, das Vicerectorat zu Helmstädt dem Hrn. Hofrath, Topp, übergeben.

II. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, nahe bey der Messe bel. Brauhaus, in welchem 5. Stuben, 5. Kammern, und dabey 1. Hintergebäude, auch 1. Garten, viele Boden, Stallung und 4. gewölbte Keller befindlich, ist zu verkaufen. Beym Fürstl. Addreßcomtoir ist weitere Nachricht zu erhalten.

2) Das Hildebrandsche, hinter dem Magnikirchhofe bel. Haus ist zu verkaufen, und können die Liebhaber sich bey dem Einwohner anfinden.

III. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) In dem so genannten Birnbaum, in der Mönchsstraße, sind 2. Stuben, 3. Kammern mit Meublen, auch 1. Küche im 2ten Stockwerke, ferner 1. Keller und Holzstall, ungleichen unten im Hause 2. Stuben, 3. Kammern, wobey auch 1. Küche und 1. Keller, auf künftigen Michaelis zu vermieten. Diese Gelegenheit kann, auf Verlangen, auch einzeln vermietet werden.

2) Bey Hr. Zuckschwerdten, auf der Schöppenstädterstraße, sind in der untersten Etage 2. Stuben, 2. Alkoven, 2. Kammern, 1. Gesindekammer, auch Küche und Keller, nebst Holzstall, zu vermieten, und kann solches auf künftige Michaelis bezogen werden.

3) Bey dem Peruquier, Vogler, auf dem Altenstadtmarkte wohnhaft, ist auf bevorstehende Laurentii und folgende Messen 1. mit Regalen versehenes Gewölbe, nebst 1. Logis, um einen billigen Preis zu vermieten.

4) Der Becker, Michaelis, vor dem Augustthore, hat ein Haus auf nächstkünftige

tige Michaelis zu vermieten, auch ſolches zu verkaufen.

5) Auf zukünftigen Michaelis ſind 2. Stuben, wovon die 1. austapeziret iſt, mit auch ohne Meublen, nebſt 2. Kammern, 1. Holzboden und Küche, zu vermieten. Die Liebhaber dazu können ſich bey Chriſt. Claus, vor der Burg wohnhaft, anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

6) Des Hrn. Bibliothecſecretarii, Reiverding, Witwe, nach der Herzogsſtraße hinaus bel. Haus, ſo anitzo der Hr. Conrector, Heydinger, bewohnet, iſt zu vermieten, und ſind in demſelben 4. Stuben, wovon eine mit 1. Alkoven, 4. Kammern, 2. Bodenkammern, Küche, Keller und Rauchkammer. Dieſes Haus kann auf Michaelis bezogen werden.

IV. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

Am 7. May dieſ. Jahrs.

1) Das Grünebergſche, auf der Kirchſtraße daſelbſt bey des Hoken, Stelling, Hauſe bel. Haus, an des Kaufmanns, Bismann, Fr., Mar. Wilh. Söchtingen, für 450. Thlr.

Am 14. deſſ.

2) Der Kletteſche, vor dem Harzthore daſelbſt, zwiſchen der Fortuna und des Hrn. Landvoigts, Hagemann, Garten bel. Garten, nachdem Fürſtl. Kammer in den Verkauf conſentiret, an den Gärtner, Andr. Mehring, für 550. Thlr.

Am 4. Jun. dieſ. Jahrs.

3) Das Voigtſche, auf der Reichenſtraße, zwiſchen dem Dreyſſigmarkſchen und Löhrſchen Hauſe bel. Haus, an des verſtorbenen Hrn. Hofraths und Hofgerichtsaſſeſſoris ordinarii, Schilling, Fr. Witwe, geb. von Adenſtedt, für 3300. Thlr. imgleichen am 14. deſſ.

4) Dor. Joh. Küſtern, verehlichte Steinert, auf dem Zinnerhofe bey Schnellens Hauſe bel. Haus, an ihren Bruder, dem Hofſtrompeter, Hrn. Joh. Heinr. Küſter, für 800. Thlr.

b) Beym Magiſtrate, in Schöningen.

5) Des Bürgers und Müllers, Joh. Conr. Wahnſchape, Haus, an den Glaſer, Mſtr. Pet. Matth. Voges, für 450. Thlr.

6) Des Bürgers und Glaſers, Mſtr. Pet. Matth. Voges, vor dem Salzthore bel. Haus, an den Sattler, Mſtr. Joh. Georg Helling, für 260. Thlr.

c) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

7) Der daſige Stadtmuſicante, J. Fr. Groſche, hat am 21. May dieſ. Jahrs, an den Schneider, J. D. Wirchmann, daſelbſt, 1. bey dem Lindenplane bel. Garten für 150. Thlr. verkauft.

d) Beym Fürſtl. Amte, Langelsheim.

8) Der Brinkſitzer in Wolfshagen, J. D. Boſſe, hat am 18. May dieſ. Jahrs, an den Brinkſitzer daſelbſt, C. Pahl, 1. Morgen Wieſen, die Meddelwieſe genannt, für 42. Thlr. verkauft.

V. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind bey dem Tuckermanniſchen Waiſenhauſe, St. Annen, allhier, 500. Thlr. in Golde ſo gleich, und 1500. Thlr. in Golde auf zukünftigen Michaelis, auf die erſte und ſichere Hypothek, auszuleihen; allenfals können ſolche Gelder auch vereinzelt werden. Bey dem Proviſor deſſelben, Hrn. Joh. Frieder. Röer, auf der Görderlingerſtraße, iſt mehrere Nachricht zu erhalten.

VI. Brandverſicherungsangelegenheiten.

Am 21. Jun. a. c. ſind zu großen Veltheim, adel. Gerichts Veltheim an der Ohe, 3. Wohnhäuſer mit 6. Nebengebäuden durch das Gewitter entzündet und gänzlich abgebrannt. Der Schaden iſt Nr. 25. mit 300. Thlr. Nr. 26. nebſt a. b. c. mit 1225. Thlr. Nr. 27. und a. b. c. mit 400. Thlr. überhaupt alſo mit 1925. Thlrn. den Eigenthümern ſolcher Gebäude aus der Wolfenbüttelſchen Landrentereycaſſe Vorſchußweiſe vergütet worden.

VII. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hochpreiſl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 10. Mart. 1756.

1) von Boyneburg, c. Ritterſchaft Rhön- und Werra, paritoriae ſimpl.
2) Rappolt, c. Meyer, actoria.
3) Edling, c. Fraisleben, actoria.
4) Meyer, c. Ritterſchaft am Steuerwald, actoria.
5) Berger, c. Helweg, proclam.
6) Rothenhan, c. Würzburg, ulterior. compulſ. et actoria.
7) Schmidt, c. von Dalberg, commiſſ.
8) von Speſſard, c. Ritterſchaft Rhön- und Werra, taxat.

Sententiae publicatae, d. 18. Mart. 1756.

1) von Spiegel, c. Amt Liebenburg, reformatoria.
2) von Riedeſel, c. Ritterſchaft an der Baunach, extenſ. mandat. de exeq.
3) Noirvalixe, c. Namache, proc.
4) von Cortenbach, c. Frens, proc.
5) Licent. Scheurer, c. Voigtey Elſof, mandati de exequendo.
6) Stift St. Maximin, c. Graf von Grumbach, actoria.
7) Amelunxen, c. Ernſt, Verordn.
8) Domſtift zu Speyer, c. Gemeinde Birlenbach, ulter. compulſ.
9) Chur-Cölln, c. Heſſen-Darmſtadt, taxat.
10) Kloſter Altenberg, c. Gemeinde Obernbühl, taxat.
11) Kemmerling, c. Heſſen-Darmſtadt u. Conſ. condemnat.
12) Abt zu Corvey, c. Chur-Cölln und Conſ. proclam.
13) Graf von Baar, c. Herzog von Würtenberg, actoria.
14) Fiscalis generalis, c. Osnabrückiſche Regierung, actoria.
15) von Schorlemmer, c. von Schorlemmer, condemnat.
16) Haan, c. Schaaf, parit. ad ſentent.

Sententiae publicatae, d. 24. Mart. 1756.

1) von Vogelſang, c. von Kametzky, act.
2) Gemeinde Thoulpa, c. Fuldaiſche Regierung, actoria.
3) Scheiver, c. von Schorlemmer, act.
4) Gemeinde Grasdorf, c. Gemeinde Feldhauſen, actoria.
5) Sieling, c. Gräfe, actoria.
6) von Kannenberg, c. Schleswig-Holſtein, parit. ſimplex.
7) Oppidi Tungerenſi, c. Eccleſ. B. M. V. ibid. actoria.
8) Neu-Falkenſtein, c. v. Bettendorff, act.
9) Decker, c. Wehner, remiſſ.
10) Schirlingiſcher Geſchwiſter, c. Weiſſiſche Erben, parit. ad ſentent.
11) Zitterich, c. Lippe-Detmold, parit. ad ſententiam.
12) Hanſen, c. Hanſen, actoria.
13) von Steding, c. Bodde, actoria.
14) Leiningen-Guntersblum, c. von Halberg, actoria.
15) von Ortmann, c. Trieriſchen Clerum, actoria.
16) Auguſt, c. Jude Hirſch und Conſ. parit. ad ſentent.
17) Droſt zu Viſchering, c. Kirchſpiel Ludrighauſen, parit. ad ſententiam.
18) Brendeliſche Erben, c. Yſenburg-Wächtersbach, actoria.

VIII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

a) Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Möllern, c. Fricke, decr. praej. vom 1. Jun.
2) — decret.
3) — von Wachtmeiſters, c. von Spiegel, decr. vom 4. deſſ.
4) — Weisbecks, c. Lampadius, decr. praej. vom 9. deſſ.
5) — decr. vom 10. deſſ.
6) — von Mutſchefals, c. von Cramm, cit. praej. vom 11. deſſ.

7) In

7) In Sachen Walbecks, c. Walbeck, in pto. fideic. decr. vom 12. deſſ.
8) — Marienbergs, c. von der Streithorſt, decr. vom 16. deſſ.
9) — decr. praej.
10) — von Campen, c. von Campen, decr. vom 21. deſſ.
11) — Entſchein, c. Roden, Auflage.
12) — Wachtmeiſters, c. von Spiegel, decr. publ.
13) — von Noltings, c. von Campen, decr. vom 23. deſſ.
14) — decr. publ.
15) — Marienbergs, c. von der Streithorſt, decr. praej. vom 25. deſſ.
16) — Wahnſchafen, c. von Hoym, decr. vom 26. deſſ.
17) — von Mengerſen, c. Schaper, citat. praej. vom 28. deſſ.
18) — Reſcriptum an das Amt Wickenſen.
19) — Schröters, c. Oetting, ſent. extr.
20) — Möllern, c. Fricken, decr. praej. vom 29. deſſ.

b) Beym hieſigen Magiſtrate.

Decr. publ. am 25. Jun.

21) In Sachen Schmidts, contra Schrader.
22) — Bielfelds, contra May.
23) — Bingen und Compagn. contra Archenholz.
24) — Böhmers, contra Bielſtein.
25) — Nortmanns, contra Knuſt.
26) — Dieners, contra Bevenroth.

Am 29. deſſ.

27) — Böſchen, contra Lutter.
28) — Schraders, contra Schrader.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Die Subhaſtation des, auf der Kivitſtraße bel. des verſtorbenen Kaufmanns, Juſt Heinr. Lindner, Witwen und Erben zugehörigen, Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 19. dieſ. 2dus auf den 23. Aug. und 3tius auf den 18. Oct. nächſtkünftig angeſetzet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

2) Die Subhaſtation des daſigen Organiſten, Diet. Andr. Bentrot, bey dem Lindenplan vor Seeſen bel. ſo genannten Angergartens iſt erkannt, und der 23. dieſ. zum dritten und letzten Licitationstermine ſub praejudicio anberahmet worden. Die Käufer dazu haben ſich beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, anzufinden, und zu gewärtigen, daß derſelbe dem Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung, adjudiciret werde.

X. Licitationes.

Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Auf das ſubhaſtirte Heiſeſche, auf dem Steinwege bel. Haus ſind am 1. dieſ. in hieſigen Z. St. 960. Thlr. und
2) auf das ſubhaſtirte Lüddeſche, vor dem Wendenthore, im mittelſten Weinberge bel. Land, eben ſo, 80. Thlr. geboten worden.

XI. Adjudicationes.

Nachdem, beym Magiſtrate in Holzminden, die Witwe Ruhſam, des Schneiders, Andr. Nagel, Brautag ſub haſta erſtanden: So iſt derſelben darüber der Adjudicationsſchein ausgefertiget worden.

XII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Fürſtl. Amte, Ottenſtein, zwiſchen Heinr. Ott. Seumenicht, und den Schutzjuden, Anſchel Lazarus, zu Ottenſtein, iſt, wegen eines bishero geführten Proceſſes, am 31. May a. c. ein gerichtlicher Vergleich getroffen worden.

XIII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Fürſtl. Reſidenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Zwiſchen J. A. Beültnagel, in Tiede, und C. M. Papen, aus Fümmelſen.
2) — C. C. Franken, aus Semmenſtedt, und C. M. Harbords, aus großen Biewende.
3) — J. H. Meves, aus Wendeſſen, und M. E. Wulfs, aus Sotmer.
4) — J. C. Wegenern, aus Acheim, und M. M. Lüppers, Löhrs Witwe, aus Witmer.

5) Zwischen dem Guardereuter, J. L. Schimler, aus Bleckenstedt, und E. Röbers, aus Liede.

6) — H. A. Löhr, in Sotmer, und M. M. Oehlmanns, aus Remlingen.

7) — J. H. Middendorf, in großen Denkte, und E. E. Isensees, daselbst.

8) — H. J. Bues, aus Lengde, und D. E. Behrens, aus Wallstedt.

9) — H. C. Meyer, zu Leinde, und M. D. Hasen, aus Geitelde.

10) — dem Ackermann zu Geitelde, M. T. Ehlers, und M. E. Horenburgs, daselbst.

b) **Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.**

11) Die, zwischen dem Reuter, A. H. Stahlhut, aus Lüdersfeld, und C. M. E. Rosen, zu Ottenstein, am 12. May a. c. errichtete, Ehestiftung.

c) **Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde.**

12) Zwischen dem Bürger und Schlösser, J. J. Stoppelhaar, und C. S. Peters, zu Vorsfelde.

XIV. Tutel- und Curatelsachen.

a) **Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.**

1) Ilf. Cath. Krefts Sohne, Joh. Conr. Schmidt, ist der dasige Handschuhmacher, Slg. Christ. Güntermann, am 14. May, imgleichen am 17. dess.

2) des verstorbenen Laquaien, Georg Heinemann, Tochter von 11. Jahren, der Schneider, Mstr. Joh. Jul. Panzier, und am 31. dess.

3) des verstorbenen Nädlers, Christ. Fr. Thädener, Kinder, von 23, 19, 15, und 13. Jahren, die Mutter, Magd. Hedew. Dieterichs, Witwe Thädenern, resp. zu Vormündern und zur Curatricin bestellet worden.

b) **Beym Fürstl. Amte, Staufenburg.**

4) Für des Krügers in Badenhausen, Joh. Andr. Koch, 2. minorennen Kindern ersterer Ehe ist Harm Vollbrecht, und für die 5. Kinder letzterer Ehe der Kramer, Fr. Wecke, am 12. April a. c. zum Vormunde bestellet worden.

XV. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Der abwesende Kaufmann, Christ. Ed. Habicht, ist, nebst dessen sämtlichen Creditoren, edictaliter citirt, und terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 2. Aug. nächstkünftig, um sich des Morgens um 9. Uhr zu sistiren, anberahmet worden.

2) Alle diejenigen, welche an dem, am Ziegenmarkte bel. des Küsters, Heinr. Ulr. Kühne, Erben zugehörig gewesenen, und von dem Schuster, Schmidt, sub hasta erstandenen Hause, einige Foderungen zu haben vermeynen, sind ad liquidandum edictaliter citirt, und ist terminus praeclusivus auf den 26. dies. angesetzt worden.

XVI. Auctiones.

a) **In Braunschweig.**

1) Künftigen Freytag, als den 9. dies. des Morgens um 8. Uhr, soll in des Zimmergesellen, Schulze, in der Mönchestraße hinter St. Aegidien bel. Hause allerhand Hausgeräthe, auch Kleidung, Bette und Bücher, verauctioniret, und, wegen Mangel des nöthigen Raums, sogleich gegen baare Bezahlung ausgeliefert werden.

b) **In Wolfenbüttel.**

2) Den 14. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in des Klippkrügers, Krüger, auf der Krummenstraße allda bel. Hause einige Meublen und Hausgeräthe an die Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

c) **Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.**

3) Zum öffentlichen Verkauf allerhand Hausgeräthe ist terminus praejudicialis auf den 7. Aug. a. c. anberahmet worden, und werden dieselben beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, in dem vormaligen Giesekeschen, itzo Seuterschen Hause in Langelsheim, nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden, überlassen werden. Die Specification solcher Sachen ist bey dem Amtsvolgt, König, in Langelsheim zu bekommen.

XVII. Avan-

XVII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Am 3. Jun. a. c. iſt der Feldſchergeſelle, Pet. Jac. Bredau,

2) am 10. deſſ. der Feldſchergeſelle, Friedr. Conr. Dolle, im Fürſtl. Coll. Med. examiniret, und

3) am 17. deſſ. der Apothecker, Wahſt jun. als Proviſor bey der Apothecke in der Schuhſtraße im Fürſtl. Coll. Medico in Pflicht genommen worden.

XVIII. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

1) Den 12. dieſ. wird die Gärtnergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey Heinr. Jac. Blumenberg, und den 13. deſſ.

2) die Altflickergilde, in des älteſten Worthalters, Carl Baſtmann, vor dem Hohenthore bel. Hauſe, ihr Quartal halten.

XIX. Armenſachen.

Weil das hieſige Fürſtl. Armendirectorium zeithero vielfältig wahrgenommen, daß verſchiedene gewiſſenloſe Eltern ihre Kinder, welche dieſelben mehrentheils auſſer der Ehe erzeuget und geboren, unter dem betrüglichen Vorwand, für derſelben Erziehung zu bezahlen, oder ſie bald wieder abzuholen, zum Theil bey fremden Leuten dieſer Stadt hingebracht, nachhero aber ſich entweder gänzlich, oder auch nur ſo lange bis ſie ihren Endzweck erreichet, von hier weggegeben, oder wol gar diejenigen, welche die Kinder angenommen, ſelbſt mit ſolchen gewiſſenloſen Eltern colludirt haben, um ſie nur von deren Erziehung zu entledigen; dergleichen Beginnen aber eine ausgeſonnene Art der an ſich verbotenen Expoſition der Kinder iſt, welche nachhero den hieſigen Armenanſtalten zur Laſt fallen: So wird hiedurch jedermann gewarnet, ſich zu Annehmung dergleichen Kinder ehe nicht bewegen zu laſſen, bis er von den Eltern die nöthige Remiß, und, wegen zu bezahlen verſprochener Erziehungskoſten, gehörige Sicherheit erhalten hat; widrigenfals dergleichen Perſonen zu gewärtigen haben, daß, in dem Falle, wenn ſie um die Verpflegung ſolcher, auf vorgedachte unerlaubte Art angenommenen, Kinder beym hieſigen Fürſtl. Armendirectorio anhalten, ſie damit abgewieſen, und das Betragen gehöriges Orts zur Obrigkeitlichen Ahndung angezeiget werde. Falls ſich aber dergleichen Eltern in Zukunft anfinden: So ſind dieſelben vielmehr an die hieſige Armenanſtalten zu verweiſen, woſelbſt ſie, dem Befinden nach, mit Reſolution verſehen werden ſollen.

XX. Getaufte.

Zu St. Mark. am 21. März, des Kaufm. Hrn. J. W. Lüttge, S. Joh. Wern. Ferner des Mäckl. Hrn. C. Ph. W. Daniel, S. Mart. Chriſt. Heinr. Jmgl. des Tiſchl. Mſtr. J. F. Salgmann, S. Chriſt. Andr. Und am 24. deſſ. des Port. H. J. Bonhage, S. Joh. Carl Benj.

Zu St. Cath. am 24. März, des Bürg. J. H. Franke, T. Cath. Luc. Heinr.

Zu St. Andr. am 21. März, des Brau. Hrn. M. Köchy, T. Cath. Eliſ. Frieder. Und am 25. deſſ. des Brauers, Hrn. J. H. Bülep, T. Cath. Mar. Conr.

Zu St. Aegid. am 21. März, des Schneid. Mſtr. L. A. Fiſcher, T. Joh. Chriſt. Jac.

Zu St. Leonh. am 24. März, Soph. Frieder.

XXI. Begrabene.

Zu St. Mark. am 23. März, des Hrn. Amtmanns, R. N. Lüders, S. Rud. Fried. Jmgl. der Fuhrm. J. Füllekrug. Und am 26. deſſ. des Tiſchl. Mſtr. J. F. Salgmann, S. Chriſt. Andr.

Zu St. Cath. am 21. März, der Perruquenmachergeſelle, J. H. Nordtmeyer. Ferner am 23. deſſ. der Leinewebergeſelle, D. Häſeler. Und am 24. deſſ. der Braumeiſt, J. J. Brinkmeyer.

Zu St. Andr. am 21. März, des Schlächt. J. C. Iſenſee, S. Joh. J. L. Ferner am 23. deſſ. der Schuhm. Mſtr. G. C. Aſſel.

Jmgl.

Nr. 1 des Gesetzes vom 5. Juni 1869, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 8. März 1869, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Potsdam, den 15. Juni 1869.

Der Regierungs-Präsident.
Graf zu Stolberg.

Nachweisung der Ortschaften, welche in Gemäßheit des §. 1 des Gesetzes vom 5. Juni 1869, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 8. März 1869, zu Armenverbänden vereinigt werden.

Laufende Nummer.	Name des Armenverbandes.	Name der Ortschaften.	Anzahl der Einwohner.
1.	Armenverband Bahnsdorf.	Bahnsdorf	1,000
		Bergsdorf	200
		Hohenbrück	300
		Neuendorf	400
		Rosenhain	100
2.	Armenverband Bergsdorf.	Bergsdorf	200
		Hohenbrück	300
		Neuendorf	400
		Rosenhain	100
3.	Armenverband Hohenbrück.	Hohenbrück	300
		Neuendorf	400
		Rosenhain	100
4.	Armenverband Neuendorf.	Neuendorf	400
		Rosenhain	100
5.	Armenverband Rosenhain.	Rosenhain	100

Nachweisung der Ortschaften, welche in Gemäßheit des §. 1 des Gesetzes vom 5. Juni 1869, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege vom 8. März 1869, zu Armenverbänden vereinigt werden.

Laufende Nummer.	Name des Armenverbandes.	Name der Ortschaften.	Anzahl der Einwohner.
1.	Armenverband Bahnsdorf.	Bahnsdorf	1,000
		Bergsdorf	200
		Hohenbrück	300
		Neuendorf	400
		Rosenhain	100
2.	Armenverband Bergsdorf.	Bergsdorf	200
		Hohenbrück	300
		Neuendorf	400
		Rosenhain	100
3.	Armenverband Hohenbrück.	Hohenbrück	300
		Neuendorf	400
		Rosenhain	100
4.	Armenverband Neuendorf.	Neuendorf	400
		Rosenhain	100
5.	Armenverband Rosenhain.	Rosenhain	100

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, Herrn Augustus, Herzogen zu Braun-
schweig und Lüneburg, ꝛc. ꝛc. ꝛc.
Privilegirte

Anno 1756. 58ter Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 21. Julii.

Verfügung der neuesten Verordnung des Herrn Bisthums.

Nachdem der Verfasser des Verzeichnisses der Bücher, welche in dem Herrn Bisthum Hildesheim verboten sind, in der Vorrede zu dem 1. Theile seines Werkes, welches 1755. in 8. zu Hildesheim gedruckt worden, sich beklaget, daß ihm die Verfertigung dieses Verzeichnisses sehr sauer geworden, weil er nicht allein die Bücher, welche in Hildesheim verboten worden, sondern auch diejenigen, welche in andern Ländern verboten worden, hätte nachschlagen müssen, damit er sie in sein Verzeichniß bringen könnte, und daß er sich deswegen gewünschet, daß er alle diejenigen Bücher, welche in andern Ländern verboten worden, nicht hätte nachschlagen dürfen, sondern daß er sie nur hätte in seinen Verzeichniß bringen dürfen, wenn sie in Hildesheim verboten worden wären: so hat man nunmehro diesem Wunsche gemäß, und damit dieses Verzeichniß desto vollständiger werde, folgende Verordnung ergehen lassen, daß alle diejenigen Bücher, welche in andern Ländern verboten worden, in dieses Verzeichniß gebracht werden sollen, wenn sie gleich in Hildesheim nicht verboten worden sind. Es ist also nunmehro nicht nöthig, daß man alle Bücher, welche in andern Ländern verboten worden, in Hildesheim verbieten lasse, damit sie in dieses Verzeichniß gebracht werden können. Der neue Verordnung ist folgendes Inhalts: Wir Clemens August, von Gottes Gnaden, Erzbischof zu Cöln, des heiligen Römischen Reichs durch Italien Erzcanzler, Bischof, Fürst und Herzog zu Hildesheim, Engern und Westphalen, ꝛc. ꝛc. ꝛc. Thun kund und zu wissen hiermit, daß Wir, nachdem Wir in Erfahrung gebracht, wie gefährlich es sey, wenn die Unterthanen sich mit Lesung verbotener Bücher abgeben, und wie nöthig es sey, daß ein Verzeichniß derjenigen Bücher, welche in Unsern Landen verboten sind, gedruckt werde, damit sich ein jeder vor dem Lesen derselben hüten könne, Unsern Befehl ertheilet, daß ein solches Verzeichniß gedruckt werden solle. Nachdem aber der Verfasser des gedruckten Verzeichnisses sich beklaget, daß ihm die Verfertigung dieses Verzeichnisses sehr sauer geworden, weil er nicht allein die Bücher, welche in Hildesheim verboten worden, sondern auch diejenigen, welche in andern Ländern verboten worden, hätte nachschlagen müssen, damit er sie in sein Verzeichniß bringen könnte, und daß er sich deswegen gewünschet, daß er alle diejenigen Bücher, welche in andern Ländern verboten worden, nicht hätte nachschlagen dürfen, sondern daß er sie nur hätte in seinen Verzeichniß bringen dürfen, wenn sie in Hildesheim verboten worden wären: so haben Wir nunmehro diesem Wunsche gemäß, und damit dieses Verzeichniß desto vollständiger werde, folgende Verordnung ergehen lassen, daß alle diejenigen Bücher, welche in andern Ländern verboten worden, in dieses Verzeichniß gebracht werden sollen, wenn sie gleich in Hildesheim nicht verboten worden sind. Es ist also nunmehro nicht nöthig, daß man alle Bücher, welche in andern Ländern verboten worden, in Hildesheim verbieten lasse, damit sie in dieses Verzeichniß gebracht werden können. Der neuen

nicht an guten Magazinen für die Besatzung zu Kriegszeiten. Auf der Landspitze ostwärts von dem Schlosse stehet Charles Fort, welches aber nicht viel bedeutet. Das äusserste Werk von allen, landwärts, ist die Schanze der Königinn, zwischen welcher und dem Hafen noch zwey andere Werke befindlich sind. Auf der andern Seite, von St. Stephans-Cove, ist der Marlborough, welches ein sehr kostbares Werk ist.

Die Vorstadt bey St. Philipp, der Araval genannt, ging ehedem bis an die Aussenwerke des Schlosses; man hat aber nachhero die Häuser derselben, bis auf eine hinlängliche Weite von der Vestung weggeräumet, damit der Feind sich ihrer nicht zu seinem Vortheil bedienen könne.

Von dem obersten Ende der St. Stephans-Cove erstreckt sich ein an beyden Seiten mit Felsen umgebenes und sehr fruchtbares Stück Landes ziemlich weit in die Insel hinein, welches ein Barranco heißt, d. i. ein sumpfichter Ort, welcher nach und nach aus dem von der See angespülten Erdreich entstanden zu seyn scheinet. Es giebt dergleichen mehr an den Küsten dieser Insel.

Wir kommen nun auf den wichtigen Hafen Mahon, der von dem Fort St. Philipp seinen vornehmsten Schutz hat. Auf der Südwest-Seite gegen diese Vestung, ist solcher für die einlaufende Schiffe völlig sicher, auf der andern aber, wo das Fort Philipet und Cap-Mola liegt, wird wegen der verborgenen Klippen und vielen Untiefen große Behutsamkeit bey dem Ein- und Auslaufen der Schiffe erfodert. Wo der engste Eingang des Hafens ist, hat man an eben dieser Seite das Fort Philipet erbauet, welches ein Pulvermagazin, zugleich aber eine Batterie enthält, die mit der Oberfläche des Wassers gleich streichet, um die Mündung des Hafens zu beschützen. Ausser dem Hafen erstreckt sich, St. Philipp gegen über, das hohe Vorgebirge, Cap Mola, in die See. Solches formiret eine kleine Halbinsel vermittelst zwo kleiner Meerbusen, und hängt nur durch einen schmalen Strich Landes mit der Insel zusammen. Diese Landspitze ist von Natur zu Anlegung einer der stärksten Vestungen sehr bequem, es stehet aber itzt nichts als der Wachthurm darauf.

Die übrigen geringern Oerter in dem Termino Mahon sind noch: Santa Gracia, eine Viertel Meile von Mahon südwärts. Die Bufero, oder stehende See, eine Meile von eben diesem Orte gegen Norden, allwo im Sommer einige Arten von Fischen, und im Winter viel wildes Geflügel sich aufhält. Die Insel Colomba, gleich dabey an der Küste, welche ihren Namen von den vielen wilden Tauben empfangen hat.

Ehe ich zu den übrigen Quartieren der Insel fortgehe, kommt noch die neue Landstraße in Betrachtung. Es hat solche der um Minorca sehr verdiente englische Brigadier Kane, welcher 4 Jahre lang Statthalter daselbst gewesen, angelegt. Sie gehet, so viel als möglich, in gerader Linie, von St. Philipp bis nach Ciudadella, von einem Ende der Insel bis an das andere. Ihre gerade Richtung aber ist Ursache, daß einige Hauptörter in den Terminos an der Seite liegen bleiben.

2) In dem Termino Major, welcher etwa 5000 Einwohner hat, ist eben nichts Merkwürdiges, als die Hauptstadt gleiches Namens, welche nach Mahon und Ciudadella der beste Ort in Minorca ist. Sie liegt eine deutsche halbe Viertel Meile von der eben beschriebenen großen Landstraße auf der linken Hand, oder südwestwärts. Gemeiniglich liegt hier ein Regiment, oder eigentlich nur neun Compagnien, weil zur Besatzung für das bald vorkommende Schloß Fornelle eine Compagnie abgehet. Die Stadt liegt hoch auf einem felsichten Grunde, welcher ihr zugleich zum Steinpflaster dient, und ist noch ziemlich gut gebauet,

nur

nur daß die Gassen meistentheils enge sind. Zwey große Kirchen, ein Franciscaner Kloster, eine Kirche für die Engländer und ein ganz gutes Rathhaus, sind allhier die vornehmsten Gebäude. Mit Brunnen und Cisternen, welche letztern in den Felsen gehauen sind, ist die Stadt gleichfals zur Gnüge versorget. Verdirbt den Einwohnern das Wasser in den Cisternen, so werfen sie 2 oder 3 kleine Aale lebendig hinein, helfen solche nicht, so versuchen sie die Verbesserung mit einem Armvoll grüner Spitzen vom Myrtenbaum, welches selten fehlschlägt. In der Nachbarschaft von Alajor trift man auch verschiedene Wälder an.

3) Bey den vereinigten Terminos Mercadel und Ferrerias, deren Einwohner sich an der Zahl ohngefehr auf 2800. erstrecken, darf ich mich auch nicht lange aufhalten, denn sie sind die ärmsten von allen und am wenigsten angebauet, woran aber mehr die Trägheit und Armut der Einwohner, als der Boden Schuld ist. Die beyden Hauptstädte Mercadal und Ferrerias sind armselig und schlecht gebauet. Die erstere liegt fast mitten in der Insel auf der neuen Landstraße. Monte Toro, gleich unter Mercadal, ist der höchste Berg in der Insel. Auf dessen Spitze stehet eine zierliche Capelle, welche von Mönchen bewohnet wird. Die Aussicht und die Luft ist hier im Sommer sehr angenehm. Das Schloß Fornelle, an der westlichen Seite des Hafens Fornelle, liegt etwa anderthalb deutsche Meilen von Monte-Toro nordwärts. Dieses Fort macht ein Viereck aus, dessen Vordertheil von gehauenen Steinen gebauet ist, und bestehet aus 4 Bastionen, 4 Cortinen und einem sehr kleinen Graben, hat aber sonst keine Aussenwerke. Der Wall ist hier, wie zu St. Philipp, über die Dächer der stark gewölbten Gebäude angelegt. Auf der andern Seite des Hafens, dem Schlosse gegen über, stehet eine Atalaia, oder ein Wachthurm. Der Hafen Fornelle ist zwar groß, aber sehr unsicher, daher er nur im höchsten Nothfall besucht wird. Monte-Agatha, eine deutsche Meile von Mercadal gegen Nordosten, ist ein hoher Berg, der sich weit über andere um ihn herum liegende Berge erhebet. Auf dem Gipfel desselben ist eine artig gebaucte Capelle, so der heil. Agatha gewidmet ist, welche Heiliginn auf der Insel in großem Ansehen stehet. Die Mohren hatten hier ehedem eine sehr starke Vestung. Der letzte Ort, den ich hier anmerken will, ist Adaia, ein fruchtbares und anmuthiges Landgut, welches an der Mündung eines großen Hafens, ostwärts von Monte-Toro, liegt, und von der See her ein Amphitheatrum vorstellet. Der Hafen ist aber wegen der vielen Klippen und Sandbänke für die Schiffahrt völlig unbrauchbar.

4) Der letzte Hauptdistrict auf der Insel ist der Termino Civdadella, worinn etwa 7000 Einwohner sich finden mögen. Der vornehmste Platz, welcher eben den Namen führet, war sonst, ehe die Insel unter die Herrschaft der Engländer kam, die Hauptstadt derselben, und war in sehr blühenden Umständen. Die englische Statthalter aber verlegten ihre Residenz und die Regierung nach Mahon. Itzt bestehet der Ort etwa aus 600 Häusern, und ist ganz mit einer Mauer umgeben. Die übrige Befestigung bestehet aus einem Walle mit vielen von Quadersteinen gebaueten Bastionen und Cortinen. Man fing zwar einmal an, mehrere Vestungswerke anzulegen, die Arbeit ist aber liegen geblieben, und die Besatzung hat Ordre, auf den Fall eines feindlichen Lärmens sich in möglichster Geschwindigkeit nach St. Philipp zu begeben, und hinter sich die Wege zu verderben, um den Feind aufzuhalten. Der kleine Hafen bey Civdadella erstreckt sich bis dicht an die Mauren der Stadt, die Schiffe finden darin ein hinlänglich tiefes Wasser, und alle Sicherheit gegen die Stürme. Die öffentlichen Gebäude betreffend,

treffend, so sind unter den weltlichen die Börse und das Haus des ehemaligen Statthalters, welches anitzt der General des hier liegenden Regiments bewohnet, die vornehmsten. Zu dem Gottesdienst gewidmeten gehören: die große Stiftskirche, mitten in der Stadt, ein herrliches Werk von Gothischer Bauart, welches wenigstens schon seit dem Jahre 1360. gestanden hat, wie aus einer daran befindlichen Inschrift zu ersehen. Ferner die englische Kirche, welche aber nur noch den Namen führet, und seit vielen Jahren den römischkatholischen Einwohnern wieder überlassen ist. Der Orden der Augustiner, der Franciscaner und der Nonnen von St Clara hat gleichfals jeder ein Kloster hieselbst. An der Mündung des Hafens, ausser der Stadt, stehet eine dem heil. Nicolao gewidmete Capelle, und nahe dabey ein kleines Fort, welches aber in so schlechten Umständen ist, daß es keinem Schiffe den Eingang verwehren kan.

Etwa eine halbe deutsche Meile von Civdadella nordwärts stehet Toro del Nam, ein Wachthurm, von welchem die Wächter die Ankunft der Schiffe durch Zeichen kund thun müssen. Diesen einigen Gebrauch haben auch die übrigen Wachthürme in der Insel, und keiner davon dient zur Seeleuchte. Drey Viertel Meile von der Stadt südwärts ist noch Cova Perella zu bemerken, eine sehenswürdige große Höhle in einem Felsen, mit welcher es eine ähnliche Beschaffenheit, wie mit unserer Baumannshöhle, hat, nur daß der Tropfstein wie brauner Candiszucker aussehen soll.

Um diese Gegend findet man auch recht schönen Marmor verschiedener Art und in großer Menge, welches die übrigens große Unfruchtbarkeit dieses Strich Landes einigermaßen ersetzet. In dem zweyten Abschnitte dieser Nachricht soll nächstens von der natürlichen Beschaffenheit des Landes etwas beygebracht werden.

Gottlieb Ernst Pollmann,
Blancoburgensis, J. V. Cand.

Aufgabe.

Wer ist der Verfasser oder Editor der in der letzten Aufgabe genannten Recueils, und wie viel Centurien sind eigentlich heraus?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Der Hoke, Christ. Lindtner, auf dem Hagenmarkte, ist gewillet, sein Wohnhaus, worinn 7. Stuben, 7. Kammern und 1. Hinterhaus, in welchem 4. Kammern und Stallung befindlich, zu verkaufen.

2) Der, vormals Münzesche, auf der Höhe bel. Garte, so auf dem kleinen Marstalle den Eingang hat, ist zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können sich bey Hrn. de Buzzi, in Wilken Hause auf dem Bohlwege, anfinden.

3) Bey dem Kaufmann, Hr. Schmeichel, sind neue holländische trockene Schullen zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

4) Ein, auf einer gelegenen Straße bel. mit einem räumlichen Hofe versehenes, Wohn und Brauhaus, wovon letzteres auf die andere Gasse ziehet, und in der Brandcassensocietät mit assecuriret, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben träget, wolle sich bey dem dasigen Bader, Hrn. Bücking, anfinden.

c) In Gandersheim.

5) Bey dem Apothecker, Hrn. Seitz, ist frischer Pyrmonterbrunnen, 6. kleine, oder 5. große Bouteillen für 1. Thlr. gegen baare Bezahlung zu haben.

d) Im Schöningenschen Districte.

6) In nachgesetzten Forsten des Schöningenschen Districts ist folgendes Klafterbrennholz, um nebengesetzten Forstzins, zu verkaufen: 1) In Schöningenscher Forst, a) auf der Nesselkuhle 29. Klft. 4. füß. Eichenholz à 1. Thlr. 9. ggr. b) Auf dem Twietlingerholze 12. Klft. 4. füß. Eichenholz à 1. Thlr. 9. ggr. 18. Klft. 4. füß. Espenholz à 1. Thlr. 7. ggr. c) Auf dem Sollingerholze 17. Klft. 4. füß. Eichenholz à 1. Thlr. 9. ggr. 14. Klft. 4. füß. Espenholz

Art. 1. Vom Gesetz überhaupt.

Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche, Art. 1, 2, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142,

c) Das Recht, Gesellschaft, und das Recht, Gesellschaft zu bilden und sich zu vereinigen, Art. 9 Abs. 1 GG.

d) Das Recht, Versammlungen und Aufzüge zu veranstalten und an ihnen teilzunehmen, Art. 8 Abs. 1 GG.

e) Das Recht, Petitionen an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu richten, Art. 17 GG.

f) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der öffentlichen Gewalt zu erheben, Art. 19 Abs. 4 GG.

g) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4a GG.

h) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4b GG.

i) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4c GG.

j) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4d GG.

k) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4e GG.

l) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4f GG.

m) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4g GG.

n) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4h GG.

o) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4i GG.

p) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4j GG.

q) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4k GG.

r) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4l GG.

s) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4m GG.

t) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4n GG.

u) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4o GG.

v) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4p GG.

w) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4q GG.

x) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4r GG.

y) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4s GG.

z) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4t GG.

aa) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4u GG.

bb) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4v GG.

cc) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4w GG.

dd) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4x GG.

ee) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4y GG.

ff) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4z GG.

gg) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4aa GG.

hh) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4bb GG.

ii) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4cc GG.

jj) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4dd GG.

kk) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ee GG.

ll) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ff GG.

mm) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4gg GG.

nn) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4hh GG.

oo) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ii GG.

pp) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4jj GG.

qq) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4kk GG.

rr) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ll GG.

ss) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4mm GG.

tt) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4nn GG.

uu) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4oo GG.

vv) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4pp GG.

ww) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4qq GG.

xx) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4rr GG.

yy) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ss GG.

zz) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4tt GG.

aaa) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4uu GG.

bbb) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4vv GG.

ccc) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ww GG.

ddd) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4xx GG.

eee) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4yy GG.

fff) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4zz GG.

ggg) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4aaa GG.

hhh) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4bbb GG.

iii) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ccc GG.

jjj) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ddd GG.

kkk) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4eee GG.

lll) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4fff GG.

mmm) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ggg GG.

nnn) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4hhh GG.

ooo) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4iii GG.

ppp) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4jjj GG.

qqq) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4kkk GG.

rrr) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4lll GG.

sss) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4mmm GG.

ttt) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4nnn GG.

uuu) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ooo GG.

vvv) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ppp GG.

www) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4qqq GG.

xxx) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4rrr GG.

yyy) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4sss GG.

zzz) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ttt GG.

aaaa) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4uuu GG.

bbbb) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4vvv GG.

cccc) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4www GG.

dddd) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4xxx GG.

eeee) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4yyy GG.

ffff) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4zzz GG.

gggg) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4aaaa GG.

hhhh) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4bbbb GG.

iiii) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4cccc GG.

jjjj) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4dddd GG.

kkkk) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4eeee GG.

llll) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ffff GG.

mmmm) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4gggg GG.

nnnn) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4hhhh GG.

oooo) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4iiii GG.

pppp) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4jjjj GG.

qqqq) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4kkkk GG.

rrrr) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4llll GG.

ssss) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4mmmm GG.

tttt) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4nnnn GG.

uuuu) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4oooo GG.

vvvv) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4pppp GG.

wwww) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4qqqq GG.

xxxx) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4rrrr GG.

yyyy) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ssss GG.

zzzz) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4tttt GG.

aaaaa) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4uuuu GG.

bbbbb) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4vvvv GG.

ccccc) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4wwww GG.

ddddd) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4xxxx GG.

eeeee) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4yyyy GG.

fffff) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4zzzz GG.

ggggg) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4aaaaa GG.

hhhhh) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4bbbbb GG.

iiiii) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ccccc GG.

jjjjj) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ddddd GG.

kkkkk) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4eeeee GG.

lllll) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4fffff GG.

mmmmm) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ggggg GG.

nnnnn) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4hhhhh GG.

ooooo) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4iiiii GG.

ppppp) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4jjjjj GG.

qqqqq) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4kkkkk GG.

rrrrr) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4lllll GG.

sssss) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4mmmmm GG.

ttttt) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4nnnnn GG.

uuuuu) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ooooo GG.

vvvvv) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ppppp GG.

wwwww) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4qqqqq GG.

xxxxx) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4rrrrr GG.

yyyyy) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4sssss GG.

zzzzz) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ttttt GG.

aaaaaa) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4uuuuu GG.

bbbbbb) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4vvvvv GG.

cccccc) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4wwwww GG.

dddddd) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4xxxxx GG.

eeeeee) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4yyyyy GG.

ffffff) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4zzzzz GG.

gggggg) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4aaaaaa GG.

hhhhhh) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4bbbbbb GG.

iiiiii) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4cccccc GG.

jjjjjj) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4dddddd GG.

kkkkkk) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4eeeeee GG.

llllll) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ffffff GG.

mmmmmm) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4gggggg GG.

nnnnnn) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4hhhhhh GG.

oooooo) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4iiiiii GG.

pppppp) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4jjjjjj GG.

qqqqqq) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4kkkkkk GG.

rrrrrr) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4llllll GG.

ssssss) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4mmmmmm GG.

tttttt) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4nnnnnn GG.

uuuuuu) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4oooooo GG.

vvvvvv) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4pppppp GG.

wwwwww) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4qqqqqq GG.

xxxxxx) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4rrrrrr GG.

yyyyyy) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ssssss GG.

zzzzzz) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4tttttt GG.

aaaaaaa) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4uuuuuu GG.

bbbbbbb) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4vvvvvv GG.

ccccccc) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4wwwwww GG.

ddddddd) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4xxxxxx GG.

eeeeeee) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4yyyyyy GG.

fffffff) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4zzzzzz GG.

ggggggg) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4aaaaaaa GG.

hhhhhhh) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4bbbbbbb GG.

iiiiiii) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ccccccc GG.

jjjjjjj) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ddddddd GG.

kkkkkkk) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4eeeeeee GG.

lllllll) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4fffffff GG.

mmmmmmm) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ggggggg GG.

nnnnnnn) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4hhhhhhh GG.

ooooooo) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4iiiiiii GG.

ppppppp) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4jjjjjjj GG.

qqqqqqq) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4kkkkkkk GG.

rrrrrrr) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4lllllll GG.

sssssss) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4mmmmmmm GG.

ttttttt) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4nnnnnnn GG.

uuuuuuu) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ooooooo GG.

vvvvvvv) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ppppppp GG.

wwwwwww) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4qqqqqqq GG.

xxxxxxx) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4rrrrrrr GG.

yyyyyyy) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4sssssss GG.

zzzzzzz) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ttttttt GG.

aaaaaaaa) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4uuuuuuu GG.

bbbbbbbb) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4vvvvvvv GG.

cccccccc) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4wwwwwww GG.

dddddddd) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4xxxxxxx GG.

eeeeeeee) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4yyyyyyy GG.

ffffffff) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4zzzzzzz GG.

gggggggg) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4aaaaaaaa GG.

hhhhhhhh) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4bbbbbbbb GG.

iiiiiiii) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4cccccccc GG.

jjjjjjjj) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4dddddddd GG.

kkkkkkkk) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4eeeeeeee GG.

llllllll) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ffffffff GG.

mmmmmmmm) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4gggggggg GG.

nnnnnnnn) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4hhhhhhhh GG.

oooooooo) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4iiiiiiii GG.

pppppppp) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4jjjjjjjj GG.

qqqqqqqq) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4kkkkkkkk GG.

rrrrrrrr) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4llllllll GG.

ssssssss) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4mmmmmmm GG.

tttttttt) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4nnnnnnn GG.

uuuuuuuu) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ooooooo GG.

vvvvvvvv) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ppppppp GG.

wwwwwwww) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4qqqqqqq GG.

xxxxxxxx) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4rrrrrrr GG.

yyyyyyyy) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4sssssss GG.

zzzzzzzz) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ttttttt GG.

aaaaaaaaa) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4uuuuuuu GG.

bbbbbbbbb) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4vvvvvvv GG.

ccccccccc) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4wwwwwww GG.

ddddddddd) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4xxxxxxx GG.

eeeeeeeee) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4yyyyyyy GG.

fffffffff) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4zzzzzzz GG.

ggggggggg) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4aaaaaaaa GG.

hhhhhhhhh) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4bbbbbbbb GG.

iiiiiiiii) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4cccccccc GG.

jjjjjjjjj) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4dddddddd GG.

kkkkkkkkk) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4eeeeeeee GG.

lllllllll) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ffffffff GG.

mmmmmmmmm) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4gggggggg GG.

nnnnnnnnn) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4hhhhhhhh GG.

ooooooooo) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4iiiiiiii GG.

ppppppppp) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4jjjjjjjj GG.

qqqqqqqqq) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4kkkkkkkk GG.

rrrrrrrrr) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4llllllll GG.

sssssssss) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4mmmmmmm GG.

ttttttttt) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4nnnnnnn GG.

uuuuuuuuu) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ooooooo GG.

vvvvvvvvv) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ppppppp GG.

wwwwwwwww) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4qqqqqqq GG.

xxxxxxxxx) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4rrrrrrr GG.

yyyyyyyyy) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4sssssss GG.

zzzzzzzzz) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4ttttttt GG.

aaaaaaaaaa) Das Recht, Beschwerden gegen Akte der Gerichtsbarkeit zu erheben, Art. 93 Abs. 1 Nr. 4uuuuuuu GG.

bbbbbbb

20) Kloppenburg, c. Koppmann, appell. pto. vindicat. der appellant. Elterischen Güter.

21) Kistlerische Verlassenschaft betr. in specie Kistler, c. die Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels am Neckar- und Schwarzwald Ortenauischen Bezirks, pto. deserv. et expens.

22) von Imhoff, Maria und Cons. pto. invest. über drey Gütlein zu Malmannshof.

23) von Bubenhofen, weil. nachgelassener minderjähriger Kinder Vormund, pto. invest. über den Blutbann in dem Flecken Winzingen.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Fürstl. Amte, Seesen, ist die Subhastation des dasigen Organisten, Diet. Andr. Bentrot, bey dem Lindenplan vor Seesen bel. so genannten Angergartens erkannt, und der 23. dies. zum dritten und letzten Licitationstermine sub praejudicio anberahmet worden. Die Käufer dazu haben sich beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, anzufinden, und zu gewärtigen, daß derselbe dem Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, adjudiciret werde.

IX. Auctiones.

Den 13. dies. des Morgens von 9. bis 12. Uhr, soll in des Pfeifenbohrers, Claus, auf dem Bruche allhier bel. Hause, unterschiedenes Hausgeräthe, auch blecherne Degen-Schnallen und andere Modells, auch dazu gehörige Goldschmiedegeräthschaft, an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel ist Joh. Heinr. Heincke, als seinem Vater in officio adjungirter Küster und Schulmeister zu Parsau, beeidiget, und für selbigen das Mandatum introductionis ausgefertiget worden.

XI. Gildesachen.

Den 22. dies. wird die hiesige Töpfergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Mstr. Willhardt, auf dem Klinte, ihre Zusammenkunft halten.

XII. Armensachen.

Uebermorgen, als den 12. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Magnigemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten, und den Montag hernach, als den 19. dess. solche, wegen der Armen in der Catharinengemeine, angestellet werden.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Bey Ziehung der 3ten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie sind in der Collection des Kaufmanns, Hrn. Joh. Casp. Beckmann, Witwe, allhier, nachfolgende Gewinne herausgekommen, Nr. 1234. mit 1000. Thlr. Nr. 698. mit 25. Thlrn. Nr. 1270. mit 20. Thlr. Nr. 6369. mit 15. Thlrn. Nr. 1256. mit 10. Thlrn. Nr. 690. und Nr. 1214. jede mit 7. Thlr. 18. mgr. Nr. 694. 1235. 1271. 1296. 6309. 6353. jede mit 6. Thlr. 24. mgr. Nr. 700. 1265. 1278. 6330. 6303. 6318. 6332. 6344. 6377. 6382. und 6394. jede mit 1. Freyloose. Die nicht herausgekommene Loose müssen, bey Verlust derselben, längstens vor den 26. dies. renovirt werden, weil die 4te Classe den 9. Aug. a. c. ohnfehlbar gezogen wird.

2) Wegen des Quartalschlusses werden die Hrn. Interessenten dieser Anzeigen ersuchet, die gewöhnlichen Praenumerationsgelder mit dem allernächsten zu berichtigen; imgleichen auch alle diejenigen, welche den Ertrag für diese Anzeigen von den vorigen Quartalen noch restiren, an dessen schleunige Berichtigung erinnert.

Geldcours

Coursblatt.

Obere Brandbille . 1 1/2 Loose, das Stück
Ober-Donau . — — — 1 1/2
Ofener . — — — 1 1/2
Oppenheimer . — — — 1 1/2
Ordnungs-Loose . — — — 1 1/2

(Fortsetzung.)

Coursblatt.

Zinsen-Tabelle.

| Zinsen-Tabelle. | | |

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 56tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 14. Julii.

Fortſetzung der Nachricht von der Inſel Minorca.

Zweyter Abſchnitt.

Von der natürlichen Beſchaffenheit des Landes.

Unter der natürlichen Beſchaffenheit der Inſel Minorca begreife ich einige Nachrichten von der daſigen Witterung, dem Erdreiche und was ſolches hervorbringt, den Thieren, dem Geflügel, den Fiſchen, den innern Schätzen des Bodens, und endlich den Eigenſchaften und herrſchenden Geſinnungen der Einwohner.

Die Luft in Minorca iſt meiſtens rein und helle, doch iſt dieſes nur von etwas erhabenen Oertern zu verſtehen, und von der Zeit, da kein ſtarker Wind wehet. Denn in den Thälern fehlt es nicht an ungeſunden Dünſten, und die Winde verbreiten die Feuchtigkeiten der See über das ganze Land. Die Jahrszeit des Sommers iſt helle, trucken, ſtill, und dabey überaus heiß, jedoch iſt die Luft ſelten wärmer als das Blut eines geſunden Menſchen. Morgens und Abends iſt alsdenn gemeiniglich eine völlige Windſtille, allein mitten am Tage kühlt ſich das Wetter durch erfriſchende Oſtwinde, welche ſich gegen die Nacht unvermerkt verlieren. Der Herbſt iſt naß, warm und veränderlich. Wirbelwinde, Gewitter, und was die Schiffer Waſſerhoſen nennen, ſind alsdann hier ſehr häufig. Die letztern ſtürzen ſich oft gar auf die Küſte des Eylandes. Um den Gleichtag im Herbſte erfolgt der Regen in ſolcher Menge und mit ſolcher Heftigkeit, daß die Gebäude, Weinberge,

Bäume und Gärten dadurch nicht geringen Schaden leiden. Doch halten die Güsse nicht lange an, sind aber insgemein mit Blitz, Donner und nördlichen Windstößen verbunden. Die Sommer- und Herbstwitterung ist in dem einen Jahre fast eben so, wie in dem andern, und der Unterschied nur geringe. Im Winter ist der Regen manchesmal mit Schnee und Hagel vermischt; Eis aber ist etwas ungewöhnliches. Die Stürme sind dann zuweilen sehr heftig. Der Frühling ist bey seiner allezeit vermischten Witterung mehr dem Winter als Sommer ähnlich. Die Nordwinde sind hier die gesundesten, der Süd- und Südostwind aber macht das Athemholen beschwerlich und ist im Sommer erstickend.

Die Oberfläche der Insel ist rauch und ungleich, dabey mit den erwehnten Barrancoo durchschnitten. Bey den Städten und Dörfern ist zwar das Land angebauet, und die Aecker sind mit Mauren umgeben: aber das übrige der Insel ist meistens ein felsichter Boden, oder mit Waldung und Buschwerk verwachsen. Das Erdreich ist leicht, steinigt, mit Seesalz, Sand und kalkichten Salpeter vermischt, und bedecket an den meisten Orten kaum den Felsen. Ausser den oben schon bemerkten stehenden Seen giebt es einige, wiewol sehr wenige Bäche. Das Erdreich auf und an den Höhen ist dem ohngeachtet ziemlich fruchtbar, das in den Ebenen aber desto schlechter. Die Einwohner düngen ihre Felder nicht, sondern lassen solche 1 oder 2 Jahre ausruhen. Die Bestellung ist ihnen also weder kostbar, noch wegen des leichten Bodens mühsam. Mit einem leichten Pfluge, der von einem Esel, dem man zuweilen noch ein Schwein zugesellet, gezogen wird, bearbeitet der Bauer sein Feld, welches im May und Junius geerntet wird. Weitzen, Gersten, und etwas indianischer Weitzen sind die einzigen Arten Getraide, welche man hier säet, und meistens sechsfältigen Segen davon erhält. An einigen Orten wird auch Flachs, Hanf und Toback gebauet. Sie pflanzen auch einige Hülsenfrüchte, als Erbsen, Bohnen, Linsen ꝛc.

In den Gärten, welche mehr zum Nutzen als zur Pracht angelegt sind, trift man die meisten Sorten von unsern Küchengewächsen an, so gar den Spargel und Blumenkohl nicht ausgenommen. Jeder dieser Gärten ist mit einem tiefen Brunnen versehen. Von Arzneykräutern, die wild auf der Insel wachsen, hat der zu Anfang erwehnte Cleghorn auf 130 Arten angeführet, ausser vielen andern, welche als Zugemüse oder sonst genossen werden. Die Capernpflanze wächset hier fast auf jeden alten Gemäuer.

Der Weinbau ist das vornehmste, auf dessen Vermehrung sich die faulen Einwohner noch legen, weil er ihnen gar zu sichtbaren Vortheil bringt. Sie machen jährlich an die 18333. Orhöfte, ohne die vielen Trauben zu rechnen, welche gedörret und als Rosinen gegessen werden. Es giebt hier rothen und weissen Wein, doch wird des letztern weniger gepresset. Der zu Mahon und Alajor soll der beste seyn, und der letztere dem Burgunder nahe kommen.

Von Oberfrüchten sind auf der Insel sowol die bey uns wachsenden, als auch andere, die nur in warmen Ländern zur Reife kommen. Zu den letztern gehören die grossen saftigen Granatäpfel, Citronen, Citronate, Pomeranzen, Mandeln, indianische und gemeine Feigen u. d. m. Cypressen, Lorbeer und Palmbäume finden sich gleichfalls, die Datteln werden aber nicht völlig reif. Der Oelbaum wächst überall, aber er wird fast bloß zu Brennholz gebraucht. Seine Frucht muß entweder zu schlecht, oder die Einwohner müssen zu unwissend seyn, solche zu nutzen. Die Myrthen wissen sie dagegen gut zu gebrauchen, und die Maulbeerbäume kommen vortreflich fort. Das beste Bauholz geben die allhier immer grü-

nende

nende Eichen, deren Früchte die Minoreaner mit ihren Schweinen theilen, und an Fichten iſt auch kein Mangel.

Ich komme zu den lebendigen Creaturen auf Minorca. Pferde giebt es hier wenige, weil ſie zu viel zu unterhalten koſten, jedoch können die Einwohner der Stuten nicht gänzlich entbehren, weil ſolche ihnen zur Erzeugung der Mauleſel nothwendig ſind. Dieſe gebrauchen ſie, nebſt dem Eſel zu allerhand Arbeiten. Sie ſind von harter Natur und keine Koſtverächter. Mit Rindvieh, Schafen und Ziegen iſt die Inſel ſattſam verſehen, doch ſind die Kühe klein, mager, geben wenig Milch, und die wunderliche Art, womit die Leute allda ihre Butter verfertigen, macht, daß ſolche dreyen Sinnen höchſt ekelhaft iſt. Es ſollen von der erſten Gattung Thiere etwa 6 bis 7000, von der zweyten auf 60000, und von der dritten an die 20000, daſelbſt ſeyn. Von fettem Schweinefleiſche ſind die Minoreaner große Liebhaber, wie ſie denn auf 4000 Schweine unterhalten ſollen. Die übrigen vornehmſten eingebornen Thiere ſind das Caninchen, der Igel und die Landſchildkröte. Die Eidexen und Scorpione haben hier gleichfals ihr Vaterland.

Von zahmen Federvieh ſind auſſer den bey uns bekannten Gattungen keine fremde auf der Inſel. Von wildem Land- und Waſſergeflügel zählet man auf 36 Arten. Die Bienenzucht könte hier ſehr einträglich ſeyn, wenn ſie mehr getrieben würde. Honig und Wachs giebt keinem andern etwas nach, ſonderlich iſt der erſtere wegen der vielen gewürzartigen Pflanzen ſehr angenehm.

Das Meer, womit Minorca umgeben iſt, wimmelt von einer großen Menge Fiſche. Die Goldforelle, der Mollo, welcher dem Schellfiſche nahe kömt, die Steinbutten, Lampreten, Meeraale, gemeine Aale, der Seehecht, Stinte und Sardellen ſind hier ſehr häufig. Der Tintenfiſch iſt hier auch nicht ſelten. Dieſer Fiſch hat ſeinen Namen von der in einer Blaſe bey ſich führenden Feuchtigkeit, welche ſo ſchwarz iſt, als der beſte Tuſch, und zum Zeichnen gebraucht werden kan. Wenn die Fiſcher dieſen Fiſch verfolgen, ſo läßt er ſeine Tinte von ſich, wodurch das Waſſer ſo dunkel wird, daß er leicht entwiſchet. An Schaalen und Muſchelfiſchen iſt nicht weniger ein großer Ueberfluß, wovon die Perlmuttermuſchel und Purpurſchnecke verdienen bemerkt zu werden. Noch iſt eine beſondere Art von Muſcheln nicht zu vergeſſen, welche die Spanier Datyls nennen. Wenn ſolche ſollen gefangen werden, ſo wird ein großer Stein mit Tauſtricken auf das Ufer gezogen, mit eiſernen Hammern zerſchlagen, da man ſie denn allenthalben bis zum Mittelpunct des Steins liegen ſieht. Der Fiſch ſitzt in zwey gleichen Schaalen, welche etwa die Dicke, Breite und Länge eines Fingers ausmachen, und wird für die köſtlichſte von allen Muſcheln gehalten. Seine Nahrung in dem Steine ſoll er durch kleine und faſt unſichtbare Röhrchen von dem Seewaſſer empfangen.

Endlich muß ich noch etwas von den innerlichen Schätzen des Minoreaniſchen Erdbodens beyfügen. Metallgruben darf man zwar daſelbſt nicht ſuchen, doch giebt es in der Inſel Colomba ein geringhaltiges Kupfererz, und zu St. Puig, im Termino Alajor, wurde 40 Jahr lang eine Bleygrube mit ziemlichem Vortheil gebauet, ſolche iſt aber ſeit einiger Zeit eingegangen. An guten Baumaterialien iſt dagegen ein deſto gröſſerer Ueberfluß. Denn es giebt hier guten Quaderſtein, tüchtigen Kalk, vortreflichen Schiefer, und einen graulichten Thon, woraus die Einwohner ſowol ihre Ziegel, als auch irdene Gefäſſe verfertigen. Zu den Fußböden gebrauchen ſie einen feinen Gyps, der dem Pariſiſchen nahe kömt. Inſonderheit ſoll der Marmor in dieſer Inſel ſo ſchön und vielfarbig ſeyn, als an irgend einem Orte in der Welt, und bloß die Träg

heit und Unwissenheit der Einwohner ist Schuld, daß dieser Reichthum nicht besser genutzet wird. Ueberdem giebt es noch eine fürtrefliche Art von harten eisenfarbigen Steinen, welche sonderlich bey dem Vestungsbau von St. Philipp mit gutem Vortheile sind gebraucht worden. Granatsteine gehören auch noch zum Eigenthum dieser Insel. Man findet auch, sowol auf der Oberfläche des Felsens, als in demselben bis zu einer ziemlichen Tiefe, Seemuscheln und Stücke von Fischen, als gewisse Zeugen einer ehemaligen Ueberschwemmung, wobey dieses das sonderbarste ist, daß dergleichen Arten von Muscheln und Fischen hier gar nicht zu Hause gehören.

Die Einwohner dieser Insel waren ehedem wegen ihrer Tapferkeit, besonders wegen der Schleuder, berühmt. Diese Tugend hat sich aber bey ihnen gänzlich verloren. Niederträchtigkeit, Faulheit, ein zur Knechtschaft gewöhntes Gemüth und die Zanksucht sind dagegen anitzo ihre fürnehmste Eigenschaften, denen man noch eine tiefe Unwissenheit, welche sich auch über ihre Geistlichen erstreckt, ein höchst abergläubisches Wesen und die zur Natur gewordene Eifersucht, zu Vollendung ihres Characters beyfügen kan. Doch sind die Dons, oder Edelleute etwas gesitteter. Dabey leben sie ziemlich mäßig, doch mehr aus Armuth, als aus Tugend. Ihre Nahrung bestehet meistens aus Brodt und Speisen aus dem Pflanzenreich, und ihr fürnehmster Trank ist Wasser, weil sie den Wein gröstentheils an die Engländer verkaufen. Sie sind insgemein schlank, mager, wohl gebildet, stark, von mittler Statur, einer Olivenfarbe und sehr verliebt. Sie verheyrathen sich im 13ten und 14ten Jahre, und im 24sten werden sie schon alt. Nächstens soll der dritte Abschnitt, von der politischen Verfassung der Insel, diese Abhandlung beschliessen.

Gottlieb Ernst Pollmann,
Blancoburgensis, J. V. Cand.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Des Karrenführers, Brandes, hinterlassene, in der Karrenführerstraße, zwischen Schubberts Erben und Kochs Hause bel. Haus soll, samt der Karrenführergerechtigkeit auch dazu gehörigem Karrn und Pferde, verkauft werden. Die Käufer hiezu können sich bey den Vormündern, Hrn. Herm. Jnl. Müller, oder bey Hrn. Dieter. Joh. Unverzagt, in der Altenwiek anfinden.

2) Das, auf der Ritterstraße, zwischen dem Hesseschen und Weigelschen Häusern, inne bel. vorhin Opitzsche Haus, worinn 4. Stuben, 10. Kammern und 1. guter Keller befindlich, ist zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können sich bey dem Einwohner desselben anfinden.

3) Bey dem Hrn. Oberfactor, Mellin, ist diese Woche Pyrmonter, Egerischer, Seydschützer und Selteserbrunnen aufs neue angekommen; auch sind die Listen von den Pyrmonterbrunnengästen bey demselben zu haben, von welchen letztern alle 14. Tage eine Continuation einlaufen wird.

4) Ein halber Kux Catharina Neusang, und 1. ganzer Samson, imgleichen ½. oder 1. ganzer Kux Güte des HErrn, ist zu verkaufen, und gibt der Hr. Notarius, Rodemeyer, weitere Nachricht.

5) Eine Quantität gute Bruchsteine sind gleich vor dem August- und Steinthore, die Ruthe für 8. Thlr. 18. mgr. in der Stadt aber die Ruthe für 10. Thlr. zu verkaufen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht.

6) In dem Harbkischen, in der Burg bel. Hause steht ein Rüstwagen um einen billigen Preis zu verkaufen. Der Maler, Hr. Graf, giebt allda nähere Nachricht.

7) Eine Sey- und 1. Werthbütte, so beyde in ganz brauchbarem Stande und fast neu, sind zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon Nachricht.

b) In

§ 7. Die Schiedsmannsbezirke werden durch Ortsstatut gebildet. Das Ortsstatut bedarf der Genehmigung des Bezirksausschusses. Es kann nur Gemeinden umfassen, die in demselben Amtsbezirke liegen.

§ 8. Die Schiedsmänner werden gewählt:

1. in Landgemeinden mit weniger als 1000 Einwohnern von der Gemeindevertretung,
2. in Landgemeinden mit 1000 bis 2000 Einwohnern von der Gemeindevertretung oder, wenn sie es beschließt, von der Gemeindeversammlung,
3. in Landgemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern von der Gemeindeversammlung,
4. in Städten mit weniger als 10000 Einwohnern von der Stadtverordnetenversammlung,
5. in Städten mit mehr als 10000 Einwohnern von der Bürgerschaft.

§ 9. Wählbar ist jeder Einwohner des Bezirks, der das 30. Lebensjahr vollendet hat, nicht Beamter ist und nicht zu den Personen gehört, die nach § 11 Nr. 1 bis 3 von dem Amte ausgeschlossen sind.

§ 10. Die Wahl darf nur auf Personen gerichtet werden, die in dem Bezirke oder in einer angrenzenden Gemeinde desselben Amtsbezirks wohnen.

§ 11. Von dem Amte sind ausgeschlossen:

1. Richter, Beamte der Staatsanwaltschaft, Gerichtsvollzieher, Notare, Rechtsanwälte und Armenanwälte,
2. Polizeibeamte,
3. Geistliche und Religionsdiener,
4. Personen, die in Vermögensverfall geraten sind, solange sie sich in diesem Zustande befinden.

§ 12. Die Schiedsmänner werden auf drei Jahre gewählt. Sie bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zur Neuwahl im Amte.

§ 13. Die Schiedsmänner werden durch den Vorsitzenden des Bezirksausschusses in ihr Amt eingeführt und verpflichtet.

§ 14. Die Schiedsmänner können ihre Entlassung aus dem Amte verlangen. Sie müssen sie verlangen, wenn sie dauernd unfähig werden, ihr Amt auszuüben, oder wenn sie nicht mehr wählbar sind.

§ 15. Die Entlassung wird durch den Vorsitzenden des Bezirksausschusses ausgesprochen. Sie kann auch ausgesprochen werden, wenn ein Schiedsmann sich grober Pflichtverletzungen schuldig macht oder wenn er sich in seinem Amte oder außerhalb desselben einer Handlung schuldig macht, die ihn unwürdig erscheinen läßt, das Amt weiter zu bekleiden.

§ 16. Die Schiedsmänner können ihre Amtsgeschäfte nur innerhalb ihres Bezirks ausüben. Sie sind verpflichtet, ihre Amtsgeschäfte unparteiisch und gewissenhaft zu führen.

§ 17. Die Schiedsmänner sind verpflichtet, über die Angelegenheiten, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Schiedsmänner bekannt werden, Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 18. Die Schiedsmänner können sich der Beihilfe eines Gerichtsschreibers bedienen.

§ 19. Die Schiedsmänner haben ein Amtssiegel zu führen.

§ 20. Die Schiedsmänner haben Anspruch auf Ersatz ihrer baren Auslagen und auf Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung.

§ 21. Die Gebührenordnung wird durch den Bezirksausschuß erlassen. Sie bedarf der Genehmigung des Ministers des Innern und der Finanzen.

Wenn durch Ortsstatut Schiedsmannsbezirke gebildet sind, so kann durch Ortsstatut eine Gebührenordnung erlassen werden.

ſen Stern am Kopfe hat, eingeliefert worden; und kann derſelbe dem Eigenthümer, gegen Erſtattung des Futtergeldes, ausgeliefert werden; Falls aber derſelbe binnen 4. Wochen nicht abgeholet werden dürfte: So ſoll er den 31. dieſ. des Vormittags um 9. Uhr, im Fürſtl. Amte verauctionirt, und, nach Abzug der Koſten, der Ueberſchuß an die Armenanſtalten abgegeben werden. Da auch

2) der, am 9. May a. c. zwiſchen Schöningen und Irrtheim gefundene, und durch dieſe Anzeigen bereits bekannt gemachte, Hirſchfänger noch nicht wieder abgefodert iſt: So ſoll derſelbe ebenfalls den 31. dieſ. des Vormittags um 9. Uhr, im Fürſtl. Amte verauctionirt, und das daraus gelöſete Geld ebenfalls an die Armenanſtalten abgegeben werden.

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

In Braunſchweig.

1) 200. Thlr. Pupillengelder ſind, gegen die erſte und ſichere Hypothek, bey dem Brauer, Hrn. Brüggemann, auf der Scharrenſtraße, oder bey Hrn. Müller, auf der Fallersleberſtraße wohnhaft, zu bekommen; ferner ſind

2) 200. Thlr. Pupillengelder, auf erſtere und ſichere Hypothek, auf künftigen Michaelis, bey dem, am Packhofe wohnenden, Meſſerſchmidt, G. T. Ulrichs, oder bey dem Schuhmacher, A. M. Hofmann, auf der Schuhſtraße, auszuleihen.

VII. Licitationes.

Beym hieſigen Magiſtrate ſind am 8. dieſ. auf das ſubhaſtirte Brandtſche, auf dem Damme bel. Haus in hieſigen ½. St. 2300. Thlr. geboten worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

Beym gräfl. Metternichſchen Gerichte, zu Bisperode.

1) Zwiſchen E. D. Falken, und E. M. Schuchts.

2) — J. F. Müller, und J. M. Kohlmeyern, aus Helen.

3) Zwiſchen H. A. Vespermann, aus Vetzeſen, Amts Lauenſtein, und S. A. Bohnen.

4) — J. D. Goſewiſch, und C. E. Brockmanns, aus Vorenberg.

5) — J. C. Henneke, und C. M. Schönebergen, aus Emmern.

6) — J. F. Keul, aus Linſe, und E. M. Bohnen, aus Beſſingen.

IX. Edictalcitationes.

a) Beym Fürſtl. Reſidenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Es ſind des Krügers in Beddingen, Fricke, Gläubiger, welche ihre Befriedigung noch nicht erhalten, vor Fürſtl. Reſidenzamte auf den 29. dieſ. früh Morgens um 8. Uhr, bey Vermeidung daß ſie weiter nicht gehöret werden ſollen, öffentlich citirt, um gütliche Handlung zu pflegen, weil erwehnter Fricke ſeinen Kothof mit 16. Morgen Landes wiederkäuflich an Heinr. Weſche, in Beddingen, überlaſſen, damit er vermittelſt der Wiederkaufsſumme mit ſeinen Gläubigern einen Accord treffen möge.

2) Diejenigen, welche wegen habender Schuldfoderung an den Beſitzer des vor Sierſſen bel. Freterſchen nun verkauften Hofes, Joh. Georg Freter, und an den deponirten Kaufgeldern, Anſpruch machen, ſind auf Fürſtl. Reſidenzamte den 26. dieſ. 23. Aug. und 27. Sept. a. c. zu erſcheinen, ſub poena praeclusionis, edictaliter citiret worden.

b) In Magdeburg.

3) Alle diejenigen, ſo an den daſigen Becker, Braak, etwas zu fodern haben, ſind edictaliter citiret, ihre Foderung bey dem daſigen Magiſtrate vom 4. Jun. a. c. an binnen 12. Wochen, und längſtens den 20. Sept. a. c. zu liquidiren und zu juſtificiren.

c) In Torgau.

4) Wegen des daſigen Bürgers und Zimmergeſellen, George Probſtheyn, ſo ſeit 40. Jahren abweſend geweſen, ſind Edictales erkannt, und derſelbe, oder deſſen Erben,

auf

auf der r. Seite, Sitz des Bezirksamtes, Bezirksgericht, Amtsgericht, Bezirkskommando, Bezirksarbeitshaus, Bezirksgefängnis, Bezirksspital, Bezirkskrankenhaus, Bezirksirrenanstalt, Bezirksarmenhaus, Bezirksbibliothek, Bezirksmuseum, Bezirksarchiv, Bezirksbauamt, Bezirksstraßenmeisterei, Bezirksforstamt, Bezirksschulrat, Bezirksgewerbeschule, Bezirksackerbauschule, Bezirksrealschule, Bezirksgymnasium, Bezirkslehrerseminar, Bezirkstaubstummenanstalt, Bezirksblindenanstalt, Bezirksfeuerwehr, Bezirksmusikkapelle, Bezirksgesangverein, Bezirksturnverein, Bezirksschützenverein, Bezirksradfahrverein, Bezirksbienenzuchtverein, Bezirksobstbauverein, Bezirksgartenbauverein, Bezirksforstverein, Bezirksjagdverein, Bezirksfischereiverein, Bezirksgewerbeverein, Bezirkslandwirtschaftsverein, Bezirkskriegerverein, Bezirksveteranenverein, Bezirksbeamtenverein, Bezirkslehrerverein, Bezirksarbeiterverein, Bezirksmännergesangverein, Bezirksfrauenverein, Bezirksjugendverein, Bezirksmädchenverein, Bezirksjünglingsverein, Bezirksmänner

Geldsorten. (Ende v. J. 54.)

Augsb. Gulden, à 120 Kreuz. Fuß	—	—	—
Dukaten	—	—	5 Thlr. 21 Sgr.
Kaiserl. Ducat	—	—	5 Thlr. 21 Sgr.
Louisd'or	—	—	5 Thlr. 6 Sgr.
Pistolen, à 5 Thlr.	—	—	5 Thlr.
Preußische Friedrichsd'or	—	—	5 Thlr. 6 Sgr.

Münzfuß.

Landes- u. Kurant-	— 1 rauh
Reichsthaler, à 24 gr.	— 1 rauh
Conventionsthaler, à 24 gr.	— 1 rauh
Thaler, à 24 gr.	— 1 rauh

Die Mark fein Silber = 233 Thlr. 8 Sgr. 10 Pf. Münze.

Münzsorten. Der Thlr. hat 24 Sgr.

Münzsorten	Münze	Gehalt	Schrot	Korn	Mark	Thlr.	Sgr.	Pf.
Dukaten	—	—	—	—	—	5	21	—
Kaiserl. Ducat	—	—	—	—	—	5	21	—
Louisd'or	—	—	—	—	—	5	6	—
Pistolen	—	—	—	—	—	5	—	—
Preuß. Friedrichsd'or	—	—	—	—	—	5	6	—
Augsb. Gulden, à 120 Kreuz. Fuß	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Conventionsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Landes- u. Kurant-	—	—	—	—	—	—	—	—
Thaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Conventionsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Landes- u. Kurant-	—	—	—	—	—	—	—	—
Thaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Conventionsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Landes- u. Kurant-	—	—	—	—	—	—	—	—
Thaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Conventionsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—
Landes- u. Kurant-	—	—	—	—	—	—	—	—
Thaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—

Münzfuß. 1) Im Reichsthaler, à 24 gr. = 2) Im Conventionsthaler, à 24 gr. = 3) Im Landes- u. Kurant-Thaler, à 24 gr. =

Münzsorten. Die Mark fein Silber = Reichsthaler, à 24 gr. Conventionsthaler, à 24 gr. Landes- u. Kurant-Thaler, à 24 gr.

Münzsorten	Münze	Gehalt	Schrot	Korn	Mark	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Dukaten	—	—	—	—	—	5	21	—	5	21	—	5	21	—
Kaiserl. Ducat	—	—	—	—	—	5	21	—	5	21	—	5	21	—
Louisd'or	—	—	—	—	—	5	6	—	5	6	—	5	6	—
Pistolen	—	—	—	—	—	5	—	—	5	—	—	5	—	—
Preuß. Friedrichsd'or	—	—	—	—	—	5	6	—	5	6	—	5	6	—
Augsb. Gulden, à 120 Kreuz. Fuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Conventionsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landes- u. Kurant-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Conventionsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landes- u. Kurant-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Reichsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Conventionsthaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Landes- u. Kurant-	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thaler, à 24 gr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 57tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 17. Julii.

Befördert das Trinken bey der Mahlzeit das Verdauen der Speiſe?

Ich ſage Nein. Hier iſt der Beweis. Es giebt Vögel, die einen ſehr ſtarken und dicken Magen haben, es giebt aber auch andere, deren Magen ſehr dünne iſt. Der Hr. **von Reaumur** hat bewieſen, daß in den dicken Magen der Vögel die Verdauung durch ein ſtarkes Preſſen des Magens geſchiehet, welches von ſeinen Zuſammenziehen herrühret, dahingegen in den dünnen Magen die Verdauung vielmehr der auflöſenden Kraft des Magenſaftes zuzuſchreiben iſt. Er hat den calecutiſchen Hähnen ziemlich ſtarke Röhren von Glaſe und Bleche verſchlucken laſſen, und nachdem er ſie aufgeſchnitten, gefunden, daß die Steine, welche dieſe Thiere verſchlucken, ſo feſt in die gläſernen Röhren hineingedrückt worden, daß ſie davon zerſprungen, die meiſten blecherne Röhren aber ganz platt gedrückt, welches zu bewerkſtelligen, er über 400 Pfunde nöthig gehabt hätte. Körner, welche er in dergleichen Röhren geſteckt, haben weiter keine Veränderung erlitten, als dergleichen ihnen an einem jeden feuchten Orte wiederfahren ſeyn würde. Hieraus iſt klar, daß dieſe dicken Magen wie Mühlſteine zu betrachten ſind, die den Saft aus den gefreſſenen Körnern herauspreſſen. Dieſes kan nicht von Raubvögeln geſagt werden, deren Magen dünne, und zu einer ſolchen heftigen Würkung ungeſchickt iſt. Daher iſt niemals eine Röhre, die ſie verſchluckt, zerbrochen geweſen, wenn ſie ſie wieder hinweggebrochen, ohngeachtet ſie ſolche 24 Stunden bey ſich gehabt. Er hat Rindfleiſch in dergleichen Röhren gethan, die beyden Oefnungen mit Zwirnfaden um-

wurden, bis auf eine Verschiedenheit, daß nach Ulmer Art Schwein und Schaf, nach Biberacher Art Rind und Schaf zusammen gehütet wurden. Die Hirten wurden von den Gemeinden gedungen, und zwar in Ulm mit 10 fl. Lohn, 1 Paar Schuhen, 1 Paar Strümpfen, 1 Hemd, 1 Hut, 1 Mantel, 1 Paar Handschuhen, 1 Leib- und 1 Hosengurt, 1 Paar Sporen, 1 Peitsche, 1 Hirtenhorn, 1 Schaffell, 1 Paar Hosenträgern, 1 Paar Fäustlingen, 1 Paar Ueberschuhen, 1 Schnupftuch, 1 Messer, 1 Tasche, 1 Hirtenstab, 1 Paar Gamaschen, 1 Paar Hosen, 1 Paar Stiefeln, 1 Paar Sandalen, 1 Paar Ueberstrümpfen, 1 Paar Ueberhosen, 1 Paar Ueberstiefeln, 1 Paar Ueberschuhen, 1 Paar Ueberhandschuhen, 1 Paar Ueberfäustlingen, 1 Paar Ueberhosenträgern, 1 Paar Uebergamasch

Schweizerischer Eidgenossenschaft, die auf gesetzlicher Grundlage beruhen, sowie die Verfügungen der Militärbehörden, die sich auf Grund dieser Gesetze und Verordnungen ergehen.

Die Bestimmungen dieses Abkommens finden auf die Angehörigen der Vertragsstaaten, die sich in Kriegsgefangenschaft befinden, Anwendung vom Tage an, an dem sie in die Gewalt des Gegners gelangen, bis zu ihrer endgültigen Entlassung, Heimschaffung oder Internierung in einem neutralen Staate.

Art. 2. Unbeschadet der Bestimmungen, die jeder der Vertragsstaaten in Friedenszeiten treffen kann, finden die Bestimmungen dieses Abkommens auf alle Fälle offenkundiger Kriegführung zwischen zwei oder mehreren der Vertragsstaaten Anwendung, auch wenn der Kriegszustand von einem oder mehreren von ihnen nicht anerkannt wird.

Das Abkommen findet auch auf alle Fälle der Besetzung eines ganzen oder eines Teiles des Gebietes eines der Vertragsstaaten Anwendung, auch wenn diese Besetzung auf keinen bewaffneten Widerstand stößt.

Art. 3. Wenn in einem der Vertragsstaaten ein innerer Konflikt ausbricht, der seinen Charakter als Krieg hat, so ist jeder Teil verpflichtet, wenigstens die folgenden Bestimmungen anzuwenden:

1. Personen, die nicht unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmen, einschließlich der Mitglieder der bewaffneten Macht, die die Waffen gestreckt haben, sowie der Personen, die infolge Krankheit, Verwundung, Gefangennahme oder irgendeiner anderen Ursache außer Gefecht gesetzt sind, sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden, ohne jede auf Rasse, Farbe, Religion oder Glauben, Geschlecht, Geburt, Vermögen oder irgendeinem ähnlichen Merkmal beruhende nachteilige Unterscheidung.

Zu diesem Zwecke sind und bleiben in bezug auf die oben erwähnten Personen jederzeit und überall verboten:

a) Angriffe auf Leben und Gesundheit, insbesondere Tötung jeder Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folterung;

b) Gefangennahme von Geiseln;

c) Beeinträchtigung der persönlichen Würde, insbesondere erniedrigende und entwürdigende Behandlung;

d) Verurteilungen und Vollstreckungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordentlich bestellten Gerichtes, das die von den zivilisierten Völkern als unerläßlich anerkannten Rechtsgarantien bietet.

2. Die Verwundeten und Kranken sollen gesammelt und gepflegt werden.

Eine unparteiische humanitäre Körperschaft, wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, kann den Konfliktsparteien ihre Dienste anbieten.

Die Konfliktsparteien sollen sich ferner bemühen, durch besondere Übereinkommen alle oder einen Teil der übrigen Bestimmungen dieses Abkommens in Kraft zu setzen.

Die Anwendung der vorstehenden Bestimmungen hat keinen Einfluß auf die Rechtsstellung der Konfliktsparteien.

Art. 4. Die Vertragsstaaten werden in Friedenszeiten wie auch während des Krieges oder der Besetzung die Texte des gegenwärtigen Abkommens in ihren Ländern bekanntmachen und insbesondere dessen Studium in die militärischen und, wenn möglich, auch in die Zivilunterrichtsprogramme aufnehmen, damit seine Grundsätze von der gesamten Bevölkerung, besonders von den bewaffneten Truppen, den Sanitätsformationen und den Seelsorgern, gekannt werden.

Art. 5. Wenn während des Krieges eine Konfliktspartei der Ansicht ist, daß die Maßnahme, die gegen eine Person, die durch die Handlungen, deren sie sich schuldig gemacht hat, in Verdacht steht, nicht zu den geschützten Personen zu gehören, oder daß eine geschützte Person durch ihre Handlungen, deren sie sich schuldig gemacht hat, die Sicherheit des Staates gefährdet, nicht zu Gunsten dieser Person angewendet werden kann, so soll diese Person in jedem Falle, wo es die Kriegsnotwendigkeit unbedingt erfordert, das Recht haben, auf Grund der Bestimmungen dieses Abkommens weder ihr Recht auf Mitteilungen noch ihr Recht auf Besuch, noch ihr Recht auf Heimschaffung, noch ihr Recht auf Internierung in einem neutralen Staate geltend zu machen.

Art. 6. Die Vertragsstaaten können außer den Übereinkommen, die ausdrücklich in den Artikeln 10, 15, 23, 28, 29, 36, 37 und 52 vorgesehen sind, jede andere Sonderübereinkunft treffen, die sie für zweckmäßig halten, um Fragen zu regeln, die durch die Verhältnisse besonders gelagert sind.

Art. 7. Wenn in einem der Vertragsstaaten ein innerer Konflikt ausbricht, der seinen Charakter als Krieg hat, so ist jeder Teil verpflichtet, wenigstens die folgenden Bestimmungen anzuwenden:

1. Personen, die nicht unmittelbar an den Feindseligkeiten teilnehmen, einschließlich der Mitglieder der bewaffneten Macht, die die Waffen gestreckt haben, sowie der Personen, die infolge Krankheit, Verwundung, Gefangennahme oder irgendeiner anderen Ursache außer Gefecht gesetzt sind, sollen unter allen Umständen mit Menschlichkeit behandelt werden, ohne jede auf Rasse, Farbe, Religion oder Glauben, Geschlecht, Geburt, Vermögen oder irgendeinem ähnlichen Merkmal beruhende nachteilige Unterscheidung.

Zu diesem Zwecke sind und bleiben in bezug auf die oben erwähnten Personen jederzeit und überall verboten:

a) Angriffe auf Leben und Gesundheit, insbesondere Tötung jeder Art, Verstümmelung, grausame Behandlung und Folterung;

b) Gefangennahme von Geiseln;

c) Beeinträchtigung der persönlichen Würde, insbesondere erniedrigende und entwürdigende Behandlung;

d) Verurteilungen und Vollstreckungen ohne vorhergehendes Urteil eines ordentlich bestellten Gerichtes, das die von den zivilisierten Völkern als unerläßlich anerkannten Rechtsgarantien bietet.

2. Die Verwundeten und Kranken sollen gesammelt und gepflegt werden.

Eine unparteiische humanitäre Körperschaft, wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, kann den Konfliktsparteien ihre Dienste anbieten.

Die Konfliktsparteien sollen sich ferner bemühen, durch besondere Übereinkommen alle oder einen Teil der übrigen Bestimmungen dieses Abkommens in Kraft zu setzen.

Die Anwendung der vorstehenden Bestimmungen hat keinen Einfluß auf die Rechtsstellung der Konfliktsparteien.

Art. 8. Die Vertragsstaaten werden in Friedenszeiten wie auch während des Krieges oder der Besetzung die Texte des gegenwärtigen Abkommens in ihren Ländern bekanntmachen und insbesondere dessen Studium in die militärischen und, wenn möglich, auch in die Zivilunterrichtsprogramme aufnehmen, damit seine Grundsätze von der gesamten Bevölkerung, besonders von den bewaffneten Truppen, den Sanitätsformationen und den Seelsorgern, gekannt werden.

Art. 9. Wenn während des Krieges eine Konfliktspartei der Ansicht ist, daß die Maßnahme, die gegen eine Person, die durch die Handlungen, deren sie sich schuldig gemacht hat, in Verdacht steht, nicht zu den geschützten Personen zu gehören, oder daß eine geschützte Person durch ihre Handlungen, deren sie sich schuldig gemacht hat, die Sicherheit des Staates gefährdet, nicht zu Gunsten dieser Person angewendet werden kann, so soll diese Person in jedem Falle, wo es die Kriegsnotwendigkeit unbedingt erfordert, das Recht haben, auf Grund der Bestimmungen dieses Abkommens weder ihr Recht auf Mitteilungen noch ihr Recht auf Besuch, noch ihr Recht auf Heimschaffung, noch ihr Recht auf Internierung in einem neutralen Staate geltend zu machen.

Art. 10. Die Vertragsstaaten können außer den Übereinkommen, die ausdrücklich in den Artikeln 10, 15, 23, 28, 29, 36, 37 und 52 vorgesehen sind, jede andere Sonderübereinkunft treffen, die sie für zweckmäßig halten, um Fragen zu regeln, die durch die Verhältnisse besonders gelagert sind.

auf der Insel Sal, 1. Offizier, Schiffsarzt, 1. Maschinist, 1. Maschinist, 1. Maschinist

ſoll von denen Eigenthümern einen guten Recompens erhalten.

VII. Was gefunden.

Ein, ohnweit Dettum gefundener, Hirſchfänger, ſamt 1. Kuppel und 1. Pritſche, iſt dem adel. Gerichte Schlieſtedt eingeliefert worden. Wer ſich dazu gehörig legitimiren wird, derſelbe kann bey dem Hrn. Secretair, Schüler, zu Schöppenſtädt die Auslieferung gewärtigen.

VIII. Gelder, ſo auszuleihen.

550. Thlr. Pupillengelder ſind, gegen die erſte und ſichere Hypothek, bey Hrn. Meyer, auf der Hagenbrücke, oder bey Hrn. Lieb, auf dem Bohlwege hieſelbſt, zu bekommen.

IX. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreiſl. Reichshofrathe.

Dienſtags, den 11. May 1756.

1) von Heim, c. von Pleſſen, modo von Pleſſen, c. von der Lühe, appell. nunc reviſionis.
2) von Cammerpau, c. die Churpfälziſche Regierung zu Sulzbach, und die in der Ganturthel vorgeſetzte von Boßlariſche Creditores, appellat.
3) von Bibra, zu Schwabheim, Freyhr. c. die Freyherrn von Münſter, mand.
4) Knecht, c. den Magiſtrat zu Eßlingen, pto protractae et denegatae juſtitiae, modo in ſpecie Wolau proprio et Creditorum nomine, c. beſ. Knecht, reſcripti pto. debiti.
5) Zu Mühldorf, Burgerm. und Rath, c. Feſſel, appellat.
6) von Gräve, Witwe, c. von Barkhauſen, nunc deſſen Erben, pto. debiti et expenſ.
7) Eadem, c. die Bierbrauer zu Regensburg, pto. deſerv et expenſ.
8) Zu Lippe-Lemgo, Gebr. c. den regierenden Grafen zur Lippe, reſcripti pto. liquidat. reſidui appanagii paterni aliarumque praetenſionum.
9) Iidem, c. eundem, reſer. pto. penſionum debitarum.
10) Fontain, c. weil. Graf Chriſtoph zur Lippe-Detmold hinterlaſſene Erben, pto. debiti.
11) von Forſter, c. Oettingen-Wallerſtein, pto. ſpolii aliarumque praetenſionum.
12) von Hund, c. Mecklenburg, pto. deb.
13) von Degenfeld, verwittwete Freyfrau, geb. Freyinn von Gemmingen-Hornberg, c. ihre in actis benannte Gebrüder, Vettern und Conſ. reſcripti pto. vindicat. fam. erciſcundae.
14) Diener, c. die Freyfrau von Gudenus, mandati ſ. c. pto. debiti.
15) Deſpouliſche Geſchwiſter, c. weil. Jac. Berums Beneficialerben und den Schefferath zu Frankfurt, appellat.
16) von Forſter, Freyherr, c. den Graf zu Oett. Wallerſtein, pto. dotis et reliquar. praetenſ.
17) von Gemmingen-Hohenberg, pto. inv. über den Blutbann zu Hohenberg-Hochdorf und Harthof.
18) Vignolae Gaſtaldiae primi et ſecundi quartirii Repraeſentantes, c. Communitatem Pergini et Conſ. appell. pto. diviſ. bonor. et montium commun.

Freytags, den 14. May 1756.

1) von Münſter, Freyherr, tut. nomine, c. Meininger et Judicium a quo, app.
2) von Münſter, verwittwete Freyfrau, c. die Gebrüder von Münſter und die Reichsritterſchaft, Cantons Steigerwald, appellat.
3) Nürnberg, c. Brandenb. Onolzbach, dero Regierung und Richteramt zu Roſtall, mandati pto. turbat. den Bau und andere Streitigkeiten auf der Neumühle an der Regnitz betr.
4) Eadem, c. eosdem, und Geleitsmann zu Furth, mandati, die Gewaltſame Beinträchtigung der Nürnbergiſchen Oberbothmäſſigkeit und Vogteylichе

Jurium auch Dorfe und Gemeinherrſchaft zu Höfen betr.

5) Eadem, c. Brandenb. Culmbach und dero Kloſter Mönchaurach, pto. deb.

6) Weiſenburg, c. Weiſenburg, finitae commiſſ. in ſpecie die Aufhebung der Burgeriſchen Conſulentenſtelle betr.

7) Diemantſteiniſche Gütertheilung betr.

8) von St. Vincent, Freyherr, c. Churpfalz und die Regierung zu Neuburg und Conſ. pto. turbatae jurisdict. et ſpolii, pto. pignorat.

9) Herdegen, c. die Muscatiſche Eheleute zu Urberg, pto privil. über die Spiegelfolienfabriken, nunc commiſſ. aulicae.

10) Zu Bieberach, Burgermeiſter u. Rath, c. das Kayſerl. Landgericht in Schwaben der Mahlſtadt Ravenſpurg, und die Gebrüder Kraft daſelbſt, appellat. pto. turbat. jurisd. jam praeventae.

11) Meyer, c. Engelhardin, appellat.

12) von Schum, Witwe, c. von Donopp, reſcripti pto. deſerv. et expenſarum.

13) von Gräve, Witwe, c. den Grafen von Wartenberg, reſcripti pto deſerv. et expenſarum.

14) Heſſen-Darmſtädtiſche Cabinetspraetendenten, c. Heſſendarmſtadt, pto. deb.

15) Fredigotti, c. Sumalea, appell.

16) Saucois, Anna Joanna vidua, quondam Thomae Rafhaii, c. viduam Heuſſe, appellat.

17) von Pappenheim, Graf, pto. inveſt. über den Zehenten zu Grünhard und Natwieſen, in ſpecie fiscalis, c. das Hoſpital zu Weiſenburg und die Pfarrey Emezheim, citat.

Sonnabends, den 15. May 1756.

1) von Bibra, Curatorio nomine Georg Hartmanns von Erſa, c. Rüd von Collenberg, mandati ſ. c.

2) Idem, c. eundem, mand. pto. turbat.

3) Langen, c. die Herzogl. Mecklenburg. Lehenkammer zu Schwerin, appell.

4) von Joanelli, weil. Erben, c. Rißin, modo deren Erben, pto. deſerviti.

5) von Gemmingen-Michelfeld, Freyherr, c. die Gemeinde zu Michelfeld, commiſſ.

6) Heſſen-Philippsthal, c. Brandenburg-Onolzbach, pto. turbationis.

7) von Harſch, c. von Elſter, pto. deb. nunc expenſ.

8) von und zu der Tann, Freyherr, c. den Miterben von und zu der Tann, mandati.

9) Kriner Schmid und Schneidlin, c. den Grafen zu Oettingen-Wallerſtein, pto. debiti.

10) Fränkiſche Verlaſſenſchaft, c. Sachſ. Cob. Meinungen, pto. reſtant. ſalarii.

11) Zu Nürnberg, Burgermeiſter u. Rath, c. das Kayſerl. Landgericht zu Onolzbach, mandati.

12) von Reukirchen, c. Sachſ. Cob. Meinungen, reſcr. pto. expenſ.

13) Zu Hohenlohe-Ingelfingen, Gräfinn, c. die Limburg-Sontheimſche Allodial-Erben, pto. hereditat.

14) Schnapper, c. den Mag. zu Gingen, das Bürgerrecht betr.

15) von Gemmingen, Eberhard, pto. inv. über den Blutbann zu Michelfeld.

X. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hochpreiſl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 9. April. 1756.

1) Aſſum, c. Löwenſtein-Wertheim, inſtructoria.

2) Graf Plettenberg, c. von Münſter, transcriptio mandati de exequendo.

3) Dieſterweg, c. Weitzel, actoria.

4) von Kolf, c. von Harf, parit.

5) Colſon, c. Gouverneur, actoria.

6) Cramer und Bernus, c. Hertiſche Erben, actoria.

7) Luerwald, c. Stadt Worms, parit. ſimplex.

8) Ar-

8) Ardenni, c. Vighi Texi et Nomeſini, actoria.
9) von Metternich, c. von Hak, actoria.
10) Sieniſche Erben, c. Sienen, actoria.
11) Magiſtrat. et Civitas Urbis Delemontanae, c. Grandis Vallis, actoria.
12) Kayſersheim, c. Rheiniſche Agnaten, actoria.
13) von Görtz, c. Graf von Görtz, actor.
14) d'Avions puis, c. Carlier, actoria.
15) Jauſin, c. Oettingen-Baldern, remiſſ. ad commiſſ.
16) Nolting, c. Noltings Erben, actoria.
17) von Harf, c. von Wachtendonk, act.
18) von Hammerſtein, c. Toennemann, act.
19) Linden und Hutmacher Curat. nomine von Hugenpoet, c. von Quad, zu Blankenſtein, actoria.
20) Cramer, c. von Trumbach, compulſ.
21) Wilhelmi und de Ron, c. Biſchöflich Wormſiſche Regierung, caſſat. mand.
22) von Bremken, c. Busdorf, paritoria.
23) von Kortenbach, c. von Freuz, mand. ulter. attent.
24) von Schlitz, c. Graf von Schlitz, caſſat. temp. inhib.
25) von Vogel, c. von Hompeſch, legit.
26) Brunshauſen, c. Rodowe, actoria.
27) von Lutzenrath, c. Borcher, actoria.
28) Gemeinde, Bengel, c. Gemeinde, Kirberbeyern, actoria.
29) von Hanxleden, c. von Twiſte, Commiſſar. caſſat. et taxat. diaetar.
30) Laneo, c. Metzgerzunft zu Wetzlar, actoria.
31) Oehlinger und Stirperbauerſchaft, c. von Oer, actoria.
32) Mackin, c. Sachſen-Gotha, legitim.
33) Falkenau, c. Fuchs, zu Bimbach, act.
34) von Erffa, c. Rüd, von Kollenberg, legitimatoria.
35) Kloſters Banz, c. Sachſ. Gotha, act.
36) Gemeinde Wallhauſen, c. von Dahlberg, mandatum de exequendo.
37) Steenberg, c. Grayenhorſt, actoria.
38) Domſtift zu Speyer, c. Hofgericht zu Heidelberg, actoria.
39) Griebel und Conſ. c. Würzburgiſche Hofkammer, actoria.
40) Devens, c. von der Bourg, Verordn.
41) Maubach, c. von Burſcheid, in pto. aliment. parit.
42) Jude Levi, c. von Riedeſel, condemn.
43) Florentin, c. Blanche, proclama.
44) Puß, c. von Weſtphalen, actoria.
45) Bernaiſche Kinder, c. Heſſen-Rothenburg, actoria.
46) Bernaiſche Kinder, c. Heſſen-Rothenburg, actoria.
47) Grafs Witwe, c. Wied-Runkel, paritor. ad ſententiam.
48) Macar, c. Namur, actoria.
49) Hayweghen, c. Siegers, actoria.
50) Kirſpiel Hunteburg, c. von Bothmar, proclama
51) Stift ad St. Andream zu Worms, c. Biſchof zu Worms, actoria.
52) Obrecht, c. von Berlichingen, parit. ad ſententiam.
53) von Hammerſtein, c. von Hahn, act.
54) Rauſchner, c. Weisbender in Frankfurt, actoria.
55) Stadt Nürnberg, c. Chur-Maynz, Publ. des Berichts.
56) von Viereck, c. Buchen, Publ. des Berichts.
57) Körſchgen, c. van Plez, actoria.
58) Kloſter Theres, c. Würzburgiſche Kammer, actoria.
59) Broelemann, c. Betſenbach, actoria.
60) von Hammerſtein, c. Schmalen, act.
61) Gemeinde Rohlingen, c. von Kerpen, publ. actor.
62) Zitterich, c. Zitterich, actoria.
63) Jude Herz, c. von Gemmingen, act.
64) Rieve, c. Stift Aegidien, actoria.
65) Hof, c. Petzen, publ. actor.
66) Hof, c. Petzen, publ. actor.
67) von Weſterhold, c. von Brabeck, act.
68) Corneli Münſter, c. Abt daſelbſt, act.
69) Kö-

69) König, c. Eckard, actoria.
70) von Brenner, c. Heſſen-Rheinfels, act.
71) Wilk, c. Stadt Nürnberg und Schwab, publ. Berichts.
72) Sonnemann, c. Forſter, actoria.
73) Jude Beyſus, c. Merklein, legitim.
74) Stift ad Stum Germanum in Speyer, c. Stadt Speyer, actoria.
75) Büßing, c. von Bernſtein, actoria.
76) Herſcheriſcher Kinder, c. Vienne, commiſſionis.
77) Schmidt, c. Stadt Cölln, publ. des Berichts et actoria.
78) Menke, c. Meyer, actoria.
79) von Weſterhold, c. Kretz, confirmat.
80) Weygand, c. Präcemederin, accept. caut. et act.
81) Jude Weil, c. Leiningen-Weſterburg, prod. orig.
82) Stadt Worms, c. Biſchof zu Worms, legit. et actoria.
83) Stift B. M. V. zu Wetzlar, c. Matthäiſche Witwe, proclama.
84) Deventer, c. Scheiffers, actoria.
85) Busmann, c. Graf Schlitz, actoria.
86) Schmidt, c. von Dahlberg, parit. ad ſententiam.
87) Leiningen-Weſterburg, c. Leiningen-Weſterburg, paritoria ad ſententiam.
88) von Stein, c. Weidershauſen, cond.
89) von Wetzel, c. Ganerben zu Stade, parit. ad ſentent.
90) Höflinger, c. Proviſores und Vorſteher zu Albertskirchen, actoria.
91) Herminghauſen, c. Herminghauſen, actoria.
92) Beſitzer des Stockeriſchen Hofs zu Emmerke, c. Vicarium Jung, legitim. et actoria.
93) Horſt und Renſing, c. von Wenge, act.
94) Domſtift zu Worms, c. Stadt Worms, actoria.
95) Schönwürker, Nehnadler, Kaufleute zu Aachen, c. Nehnadlerzunft daſelbſt, actoria.
96) von Werdenſtein, c. Voit von Reineck, actoria.
97) Herrfurth, c. Jett, von Münzenberg, actoria.
98) Linker, c. Lippe-Detmold, actoria.
99) von Wetzel, c. Chur-Maynz, actoria.

XI. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Die 4te Subhaſtation des, auf der Kornſtraße bel. Henn. Ulrichs, Witwen, zugehörigen Hauſes iſt erkannt, und terminus ad licitandum auf den 9. Aug. a. c. angeſetzt.

2) Die Subhaſtation des Tiſchlers, Mſtr. Joh. Heinr. Grube, am Papenberge bel. Hauſes iſt erkannt, und terminus ad licitandum 1mus auf den 26. dieſ. 2dus auf den 4. Oct. und 3tius auf den 20. Dec. a. c. anberahmet.

b) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

3) Die Subhaſtation des daſigen Organiſten, Diet. Andr. Bentrot, bey dem Lindenplan vor Seeſen bel. ſo genannten Angergartens iſt erkannt, und der 23. dieſ. zum dritten und letzten Licitationstermine ſub praejudicio anberahmet worden. Die Käufer dazu haben ſich beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, anzufinden, und zu gewärtigen, daß derſelbe dem Meiſtbietenden, gegen baare Bezahlung, adjudicirt werde.

c) Beym Fürſtl. Amte, Schöningen.

4) Zur Verkaufung des Mag. Heinen Erben, vor Helmſtädt bel. ſchon vorhin ſubhaſtirt geweſenen 9½ Morgen Landes, nebſt dazu gehöriger Gräſerey, iſt pro termino primo, ſecundo et tertio anderweit der 2. Oct. a. c. angeſetzt, und ſind die Käufer um 9. Uhr, auf Fürſtl. Amtsfeldvoigtey vor Helmſtädt zu erſcheinen, edictaliter citirt.

XII. Adjudicationes.

Dem Königl. Großbritt. auch Churfürſtl. Braunſchw. Lüneb. Hrn. Commiſſionsrath, Statz Georg Nannen, iſt das Schmidtſche adel. freye Rittergut zu Affrode, nebſt dem

Bran-

Brauweſen zur Tanne, nach 3. maliger öffentlichen Subhaſtation, für das höchſte Gebot zu 26000. Thlr. excl. des Vieh- und Feldinventarii am 26. Jun. a. c. adjudiciret worden.

XIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Der, von des verſtorbenen Chirurgi, Joh. Jul. Thädener, Erben errichtete, und am 21. Jun. a. c. dem Magiſtrate zu Wolfenbüttel producirte, Erbvergleich.

XIV. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

1) Zwiſchen dem Lohgärber, C. A. Bodenſtein, und M. E. Pillmanns, am 1. Jun. a. c.

b) Beym Fürſtl. Amte, Forſt.

2) Am 7. Jun. a. c. des Köters aus Rühle, H. H. Engelke, mit C. M. Küſters, errichtete Ehepacta.

c) Beym Gerichte Bevern

3) Am 23. Jun. a. c. zwiſchen dem Kleinköter, J. H. Heſſe, mit E. P. Beiken, imgleichen

4) — dem Brinkſitzer, Chrph. Niemeyer, und A. M. Heſſen, und am 30. deſſ.

5) — dem Vollmeyer, C. Oehrke, und J. C. Brandten.

d) Beym adel. Berghauerſchen Gerichte, zu Büſtedt.

6) Zwiſchen dem Großköter in Wahrſtedt, J. C. Münneke, und D. Krämers, aus Völpke.

7) — dem Steinhauer und Kleinköter in Völpke, A. J. Körner, und M. S. Rahnen, daſelbſt.

8) — dem Brinkſitzer und Leineweber in Wahrſtedt, A. Wieſing, und A. S. M. Selwigs, aus Bahrdorf.

9) — dem Halbſpänner und Steinhauer, J. C. Velke, und D. E. Korner, in Völpke.

XV. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Am 22. Jun. des hieſigen Kaufmanns, Hrn. Franz Roſen, und am 25. deſſ.

2) des Bürgers und Gaſſenſchlächters, Joh. Chriſt. Meyer, Teſtament.

XVI. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verſtorbenen vormaligen Policeydieners, Sampleben, Kindern, von 21, 14. und von 12. Jahren ſind am 21. May a. c. der daſige Kirchencollector, Joh. Heinr. Sampleben, und

2) des Lohgärbers, Zach. Chriſt. Rühmann, Kindern, von 10. und von 6. Jahren, ratione maternorum, der Lohgärber, W. C. Rühmann, am 28. deſſ. zum Vormunde beſtellet worden.

b) Beym Magiſtrate, in Schöppenſtädt.

3) Für des verſtorbenen Bürgers und Schuſters, Joh. Jac. Künne, nachgelaſſene beyde minorennen Söhne iſt der Bürger und Schuſter, Mſtr. Chrph. Barmann, zum Vormunde beſtellet worden.

c) Beym Gerichte, Halchter.

4) Des Kotſaſſen, Hans Heinr. Stein, nachgelaſſenen Kindern erſter und 2ter Ehe ſind am 29. April a. c. J. Baars und C. Koch zu Vormündern beſtellet worden.

d) Beym Walbeckſchen Gerichte, zu Bornum.

5) Für Hans Weſten Sohn iſt A. Timpen am 24. April a. c. zum Vormunde beſtellet worden.

6) Behrens nachgelaſſenen 2. Kindern erſterer Ehe, ſind der Ackermann in Bornum, Roſenthal, und der Ackermann aus Börſum, H. Mumbrauer, zu Vormündern am 7. May a. c. beſtellet worden.

XVII. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magiſtrate, in Seeſen, ſind die, ad judiciale depoſitum genommene, Zimmermannſche Erbſchaftsgelder am 26. Jun. a. c. unter die Erben vertheilet worden.

XVIII. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Bey der Julius-Carls-Univerſität zu Helmſtädt ſind am 17. Jun. a. c. die, aus der Kippingiſchen Bücherauction gelöſete und annoch vorräthige, Gelder unter die

Kippingischen Creditoren, so weit die Massa bonorum zureichen wollen, vertheilet worden.

XIX. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 22. dies. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, werden in des Conditors, Block, auf der Höhe bel. Hause allerhand zur Conditorey und Gewürzhandlung gehörige Geräthschaften, Waaren und Materialien, imgleichen allerley Meublen und Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Commoden, Schränke, Koffres, Linnen, Betten, Kupfer und Zinn, nach Auctionsgebrauch, an den Meistbietenden, öffentlich verkaufet werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Die, auf den 20. dies. in des verstorbenen Hrn. Mathematici und Adv. ord. Fricken, Hause angesetzt gewesene, Auction ist, wegen vorfallender Verhinderungen, bis auf den 27. dess. verschoben worden, und wird alsdenn gewis damit der Anfang gemacht werden.

XX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben bey dem Fürstl. Stifte, St. Cyriaci, auf die von dem Hrn. Canonico und Vice-Domino, Pawel von Rammingen, in manus Capituli geschehene Resignation der von demselben possidirten Vicariae, sancti Andreae, secundae, dem, zu solcher Vicaria, vi turni, unterthänigst wieder denominirten, Studioso juris, Hrn. Aug. Brand. Friedr. von Kalm, die gnädigste Präsentation wiederfahren zu lassen geruhet; worauf derselbe am 5. dies. more consveto instituiret worden.

2) Die Löbl. Landschaft des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg Wolfenbüttelschen Theils hat Joh. Phil. Chrph. Möringen, zum Biersieur- und Accisecinnehmer Adj. in der Stadt Wolfenbüttel bestellet, und ist derselbe, wie auch

3) Joh. Ant. Stiegmann, an Statt des verstorbenen Jac. Fredeken, zum 2ten Landschaftlichen Executore im Schöningischen Districte am 5 dies. verpflichtet worden.

XXI. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Uebermorgen, als den 19. dies. wird die Kramnädlergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in des Aeltesten, Mstr. Heinr. Christ. Ahrens, Behausung, ihr gewöhnliches Quartal halten, ferner

2) den 20. dies. der Klempner, Aug. Georg Bähre, im Beyseyn eines Deputirten, bey der Klempnergilde sein Meisterstück aufweisen, und

3) den 26. dies. die Leinewebergilde, in Mstr. Joh. Nic. Koch, auf der Scharrenstraße bel. Hause ihre große Morgensprache halten.

XXII. Armensachen.

Uebermorgen, als den 19. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 8. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten.

XXIII. Personen, so Dienste suchen.

Eine Frauensperson, so bey einer Herrschaft 15. Jahr gedienet hat, sucht wiederum, als Haushälterinn, Köchinn, oder Hausmädgen, Dienste. Auf der Friesenstraße in Hartewigs Hause ist mehrere Nachricht zu erhalten.

XXIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 2. April, des Hof. B. A. Weidemann, T. Joh. Christ. Cath.

Zu St. Cath. am 28. März, des Victualienh. T. Wilhelms, T. Ann. Dor. Frieder. Ferner am 30. dess. des Bürstenb. Mstr. J. C. Hopfe, S. Joh. Conr. Wilh. Imgl. des Schuhknechts, E. A. Rothfeld, Zwillinge, Car. Mar. Soph. und Elis. Car. Soph. Und am 2. April, des Hrn. Regi-

stra-

ſtratoris, E. A. König, S. Carl Friedr. Wilh.

Zum Brüd. am 29. März, des Gelbg. Mſtr. J. B. Kopp, S. Joh. Heinr. Ferner am 30. deſſ. des Pergamentm. Mſtr. C. G. Schönitz, S. Joh. Wilh. Elias. Und am 2. April, des Buchb. Mſtr. J. Diet. Koch, S. Joh. Chriſt. Carl.

Zu St. Andr. am 28. März, des Knochenh. J. C. A. Müller, S. Aug. Chriſt. Ferner am 30. deſſ. des Leinew. Mſtr. J. A. Otte, T. Mar. Jul. Heinr. Imgl. des Tiſchl. J. A. Stanze, T. Joh. Dor. Roſ. Wie auch des Tagel. J. H. Peters, T. Joh. Heinr. Und am 1. April, des Tiſchl. Mſtr. J. G. Riedel, S. Joh. Conr.

Zu St. Mag. am 1. April, R. C. Stuken, T. Ann. Eliſ. Fried. Und des Salaunenmachergeſ. J. P. C. Rollwage, S. Joh. Jac.

Zu St. Blaſ. am 2. April, des Schuſt. F. Büſter, S. Georg El. Heinr.

XXV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 1. April des Seifenſ. H. S. Reichen, S. Joh. F.

Zu St. Cath. am 28. März, des Schuhm. Mſtr. J. Heinr. Riecher, T. Ann. F. Ph. Und am 30. deſſ. der Altſchnſt. H. Bürig. Ferner des Gärtn. Mſtr. J. H. Meyes, Fr. M. E. Soetefleiſchen. Imgl. am 31. deſſ. A. C. Finken, Witwe Hoppen. Ferner am 1. April, der Schnhm. Mſtr. J. H. Kahlwes. Imgl. des Tagel. E. Ernſts, S. Joh. Fr. Und am 2. deſſ. Agn. Dreyſen, Witwe Behrens.

Z. Brüd. am 1. April, des Kaufm. Hrn. J. D. Pohlmann, Fr. A. M. Schaden.

Zu St. Andr. am 30. März, des Gärtn. J. L. Miſpelhorn, S. Lud. J. M. Ferner am 31. deſſ. die Dienſtm. Cath. Soph. Schönduven. Imgl. des Tagel. J. Fricke, S. Joh. C. C. Und am 1. April, des Naſchmachergeſ. J. F. A. Haſſelbring, S. Joh. A. N.

Zu St. Magn. am 29. März, Joh. Mart. Ferner am 30. deſſ. der Zimmergeſ. F. Otte. Imgl. Chriſt. Jacobſen, Witwe Weinbergs. Wie auch am 1. April, des Weißg. Mſtr. C. P. Ritter, T. J. E. M. Und am 2. deſſ. Joh. Heinr. Cath.

Zu St. Blaſ am 30. März, die Dienſtm. Marg. Eliſ. Seileken.

Zu St. Petr. am 28. März, der Schneid. vom St. Valentinshofe, Mſtr. E. Wäſche.

Bey der Deutſchref. Gem. am 2. Apr. des Weinhändl. Hrn. J. H. Stäler, S. Joh. H.

XXVI. Vollzogene Strafen.

Im Monat Jun. dieſ. Jahrs, ſind folgende in das hieſige Fürſtl. Werkhaus geſchicket worden:

1) Joh. Jac. M. ſo 16½ Jahr alt, und aus Braunſchweig gebürtig, Schlägerey halber, vom hieſigen Magiſtrate, am 3. Jun. auf 14. Tage lang, ferner am 11. deſſ.

2) Dieter. W. ſo 50. Jahr alt, und aus Gandersheim gebürtig, ſeiner liederlichen Lebensart wegen vom Fürſtl. Amte Gandersheim; imgleichen am 13. deſſ.

3) Chrph. W. ſo 60. Jahr alt, und aus Stadtoldendorf gebürtig, wegen Gotteslästerung auf ½ Jahr, vom Magiſtrate zu Stadtoldendorf, wie auch am 18. deſſ.

4) Eliſ. S. ſo 23. Jahr alt, und aus Braunſchweig gebürtig, ihres liederlichen Lebens halber, vom Fürſtl. Armendirectorio, ferner am 19. deſſ.

5) Ilſ. Cath. Aug. B. ſo 20. Jahr alt, und aus Braunſchweig gebürtig, weil ſie geſtolene Sachen verkauft hat, vom hieſigen Magiſtrate auf 8. Tage lang.

XXVII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Bey dem, am 28. Jun. allhier gehaltenen, ordinairen Schieſſen iſt vor der großen Scheibe, Mor. Zimmermann, und vor der kleinen Scheibe, Caſp. Heinr. Wilke, der beſte Mann worden. Erſterer hat, gegen 10. mgr. Aufſatz, erel. des Rathsgewandts, an Schützengeldern 8. Thlr. 24. mgr. und letzterer, gegen 6. mgr. Aufſatz,

ſatz, excl. des Rathsgewandts, an Schützengeldern 1. Thlr. 19. mgr. erhalten.

2) Bey Ziehung der 1ſten Claſſe der Hildesheimer Lotterie ſind in des Kaufmanns, Hrn. Joh. Ant. Krüger, in Wolfenbüttel, Collection folgende Gewinne gefallen, als auf Nr. 5602. 5629. 5654. 5658. 5683. 5695. 5697. 5703. 5714. 5722. 5728. 5735. 5737. und 5745. 1. Freyloos, auf Nr. 5638. 5648. 5675. 5709. und 5744. jede 2½. Thlr. und auf Nr. 5650. 5. Thlr. Imgleichen in der 3ten Claſſe der 12ten Hannoverſchen Lotterie, auf Nr. 3603. 3609. 3619. 3633. und 3657. 1. Freyloos, auf Nr. 3625. 3628. 3638. 3639. 3663. 3665. 3666. und 3681. 6. Thlr. 24. mgr. auf Nr. 3696. 7½. Thlr. auf Nr. 3601. 10. Thlr. Nr. 3678. 15. Thlr. Nr. 3613. 20. Thlr. und auf Nr. 3688. 50. Thlr.

3) Als dem Fürſtl. Amte, Wickenſen, kund worden, daß verſchiedene Auswärtige, die bisher nach Wangelſtedt daſigen Amts Linnen zur Bleiche geſandt, wegen der dabey gebrauchten Kalklauge, abgeſchrecket worden, ſolches fernerhin zu thun: So dienet denſelben zur Nachricht, daß der Gebrauch ſolcher Kalklauge bey dem Bleichen bey namhafter Strafe verboten und alſo abgeſtellet worden.

4) Der, im 52. Stücke dieſ. Anzeigen Seite 888. als gefunden angezeigte ganz zeugloſe, Hengſt iſt am 28. Jun. dem Fleiſcher aus Wolfenbüttel, Joh. Chrph. Schild, als Eigenthümer wieder verabfolget worden.

Geldcours. (Vom 16. Jul.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer						Hamburg, in Banco,	— — à 140½
feine ⅔.	—	—	—	à	13½	dito im Courantgelde	— — - 119⅛
ordinaire dito	—	—	—	-	10¼	Däniſchholſtein. 6. ſt. zu 5. ſt.	— - 119
Louis blanc	—	—	—	-	5	Amſterdam im Courantgelde	— - 137¼
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	-	3¼	Dito in Banco	— — - 143¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter		—		-	—	London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ℔. Sterl.	

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom	Weitzen				Rocken				Gerſten				Haber				Erbſen				Linſ.		Boh.	
	Wiſp.		Hpt.		Wiſp.		Hpt.		Wiſp.		Hpt.		Wiſp.		Hpt.		Wiſp.		Hpt.		Hpt.		W. H.	
12. bis 14. Jul. in	T.	ggr	ggr	℔.	T.	ggr	ggr	℔.	T.	ggr	ggr	℔.	T.	ggr	ggr	℔.	T.	ggr	ggr	℔.	ggr	℔.	T.	ggr
Braunſchweig,	42	—	40	—	38	—	36	—	38	—	16	—	24	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 1. Jul.	40	—	35	—	39	—	32	—	36	—	29	—	24	—	23	—	—	—	—	—	40	—	—	—
Blankenb. - 10. —	40	—	—	—	39	—	—	—	30	18	—	—	22	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, - 10. —	—	—	42	—	—	—	39	—	—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. - 12. —	—	—	42	—	—	—	39	—	—	—	31	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. - 15. Jun.	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	35	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenſt. - 2. Jul.	40	—	-	—	38	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, - 10. —	—	—	45	—	—	—	42	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. - 10. —	—	—	47	—	—	—	38	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Holzmind. - 10. —	—	—	40	—	—	—	37	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	45	—	—	—	39	—	—	—	38	—	—	—	-	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, - — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 24. Jun	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Vorsfelde, 29. April	56	—	—	—	46	—	—	—	40	—	—	—	20	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 58tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 21. Julii.

Fortſetzung der Nachricht von der Inſel Minorca.

Dritter Abſchnitt.

Von der politiſchen Verfaſſung der Inſel.

Ehe ich zu der Materie, welche dieſer Abſchnitt eigentlich enthalten ſoll, fortgehe, wird es nicht undienlich ſeyn, wenn ich einen kurzen Abriß der minorcaniſchen Hiſtorie voran ſetze. Die Einwohner von Minorca waren in alten Zeiten ein anſehnliches Volk. 452. Jahre vor der Geburt Chriſti wurden ſie den Carthaginenſern unterwürfig, welche die 3 Städte: Mahon, Jama, welches nachmals den Namen Civdadella bekommen hat, und Labon, welches das itzige Alajor ſeyn ſoll, erbaueten. Den Carthaginenſern folgten die Römer in der Oberherrſchaft; dieſen die aus dem nordlichen Deutſchland gezogene Völcker, welche zur Zeit des Kayſers Honorius Spanien überſchwemmten, und dieſe wurden im 7ten oder 8ten Jahrhunderte wieder von den Saracenen, oder Mauren, vertrieben. Derſelben Regiment dauerte bis ins Jahr 1232, da der König Jacob I. von Arragonien ſie ohne Schwerdſtreich zwang, ihn für ihren Oberlehnherrn zu erkennen, und jährlich einen gewiſſen Tribut zu bezahlen. Der Enkel Jacobs I. Alphonſus III. ſahe die minorcaniſche Mauren für Seeräuber an, und beſchloß ihre Vertilgung. Er überwand ſie nach dem Zeugniſſe der Geſchichtſchreiber nach einigen blutigen Siegen im Jahre 1287. oder, laut einer an der großen Kirche zu Mahon befindlichen In-

schrift, den 16. Hornung 1286. völlig, und machte die übergebliebenen, ungefehr 20000 an der Zahl, zu Sclaven. Der 17. Jan. an welchem die letzte Vestung, nemlich das itzige St. Agatha, sich damals ergeben, wird noch itzo K. Alphonso zu Ehren in der Insel feyerlich begangen. Das Land wurde darauf mit christlichen Colonien besezet. Spanien blieb im Besitze von Minorca bis auf den Successionskrieg, in welchem es von den Alliirten, unter Anführung des englischen Generals Stanhope, im Jahre 1708. eingenommen wurde. Die Vestung St. Philipp ergab sich damals den 29. September nach einer 15 tägigen Belagerung. In dem Utrechter Frieden vom Jahre 1713. überließ man darauf die ganze Insel der Krone England, und diese ist bis auf den itzigen Zeitpunkt im ruhigen Besitze derselben geblieben.

Bey den Minorcanern ist das in den meisten Staaten anitzt ziemlich selten gewordene Vorurtheil noch bey vollen Kräften, nemlich, daß man niemals die Sitten und Gewohnheiten der Vorfahren verlassen, noch von ihrer Art zu leben abweichen müsse. Daher sind sie gegen alle Verbesserung ihrer Umstände gleichgiltig. So lange die Insel unter spanischer Herrschaft stund, waren die Unterthanen dem Geitze und der Habsucht ihrer Statthalter ausgesetzt, welches eine Menge von Auflagen zuwege brachte, die jeder andern Nation würden unerträglich gewesen seyn; indem diese allein hinreichend sind, sie zu Bettlern zu machen. Alle Gemeinden in den Terminos stecken auch noch darüber in großen Schulden, welche sich zusammen auf 1, 054, 000 Thlr. belaufen. Demohngeachtet baten die Einwohner, ohnfehlbar auf Einrathen ihrer Geistlichen und Rechtsgelehrten, als sie unter englische Botmäßigkeit kamen, sich es als eine Gnade von dem General Stanhope aus, daß man sie bey ihrer alten Einrichtung ohne die geringste Veränderung lassen möchte, welches ihnen denn, nebst der freyen Religionsübung durch einen Vergleich bewilliget wurde. Die jtzige politische Verfassung hat also in der alten Spanischen ihren Grund, welche noch von dem K. Alphonsus III. herrührt.

Das höchste Gericht auf der Insel, wohin alle Appellationen gelangen, und vor welches alle peinliche Sachen gehören, ist die Königl. Regierung zu Mahon. Der Statthalter präsidiret in solcher, und unter seinem Namen wird alles ausgefertiget; ja in peinlichen Processen ist seine Gegenwart nothwendig. Ausser ihm besteht diese Versammlung aus einem Beysitzer, dem Fiscal, dem Procurador Real und dem Escrivan, oder Secretair.

Die Sorge für die Kroneinkünfte ist einem absonderlichen Collegio aufgetragen, worin der Procurador Real als Obereinnehmer den Vorsitz führet. Der Beysitzer in der Königl. Regierung ist auch hier Assessor, und verwaltet nebst dem Fiscal das Richteramt in hieher gehörigen Streitigkeiten. Unter diesem Gerichte stehen alle Untereinnehmer in den Terminos.

Alle Jahr werden in jedem Termino 5 Personen erwählet, welche die öffentlichen Angelegenheiten ihres Districts, die Gerichte ausgenommen, besorgen, und Jurados heissen. Der oberste davon, oder Jurado Major, muß aus dem Adel, der zweyte aus den Bürgern, der dritte aus der Kaufmannschaft, der vierte aus den Handwerkern, und der letzte aus dem Bauerstande, genommen werden. Die in dem Termino Ciudadella sind Jurados Generales der ganzen Insel. In jeder Provinz setzen sich diese Jurados eine Rathsversammlung, ohne deren Einwilligung sie nichts Wichtiges vornehmen dürfen. Ihr vornehmstes Amtsgeschäfte besteht darin, daß sie die nöthigen Steuren ausschreiben, und von den eingehobenen Geldern ihrem zugeordneten Rathe Rechnung ablegen, ferner, dem Statthalter

die

die etwanigen Beschwerden des Volks vorbringen, und für genugsamen Vorrath von Lebensmitteln Sorge tragen müssen. Die Jurados aus allen Terminos halten auch zuweilen zu Civdadella Landtäge, welche der Statthalter auf ihr Ansuchen ausschreibt, selbst aber dabey nicht gegenwärtig ist, auch für sich und ohne Verlangen der Jurados nicht zusammen berufen kan. Ja es stehet dieser allgemeinen Versammlung sowol, als jedem Termino insbesondere, die Freyheit zu, einen Syndico an den König zu schicken, wenn etwa der Statthalter seine Gewalt misbrauchen sollte.

Die Untergerichte werden in jeder Provinz durch einen Bayle, oder Amtmann, versehen, von dessen Ausspruchen an die Regierung appellirt wird. Der von Civdadella heißt der Bayle General, weil die andern gewisser maßen unter ihm stehen, ja ehedem verwaltete dieser die Stelle des Statthalters, wenn solcher gestorben war, bis zur Ankunft eines neuen. Die Aufsicht über die Policey führt eine Person, welche der Almutazen genannt wird, und in seinem Gerichte hat er zween Promens zu Gehülfen.

In geistlichen Sachen stund sonst die Insel unter dem Bischofe von Majorca, welcher ansehnliche Einkünfte zog, die itzo dem Könige gehören. Zu Civdadella ist aber noch ein Vicarius generalis, welcher einen Assessor zu seinem Beystande hat, und die höchste Würde unter der minorcanischen Geistlichkeit bekleidet. Der Statthalter vergiebt aber alle erledigte Kirchenämter.

Alle jährliche Einkünfte der Krone England aus der Insel Minorca, welche auf verschiedene Weise gehoben werden, betragen etwa 4050 Pf. Sterl. von solchen werden ungefehr 1200 Pf. zu Besoldungen verwendet, das Uebrige aber muß in den Königl. Schatz nach England geliefert werden.

Zum Beschluß dieses Abschnitts will ich noch etwas von der Handlung und dem Gewerbe der Minoreaner beyfügen. Es könte solches noch ansehnlich genug seyn, wenn diese träge Leute die Producte ihrer Insel besser nutzen wollten. An Waaren würde es ihnen nicht fehlen, wenn nicht ihr Fleiß und gehörige Aufmerksamkeit ermangelten. Alle Waaren, welche sie gegenwärtig ausführen, lassen sich bald erzehlen. Sie bestehen in einer Art von Käsen, die in Italien Liebhaber finden; in etwas Wolle; in Wein, woraus noch das meiste gelöset wird; ferner in etwas wenigem Honig, Wachs und Salz. Der ganze Betrag dieser Waaren beläuft sich jährlich etwa auf 18100 Pf. Sterl. Wenn man nun dagegen die große Menge von Bedürfnissen ansieht, welche die Insulaner jährlich für baares Geld von Fremden einzukaufen genöthiget sind; so muß man sich wundern, wie sie so lange, ohne gänzlich an den Bettelstab zu gerathen, sich haben erhalten können, wenn man nicht in Erwägung zöge, daß die englische Truppen so viel Geld in das Land brächten. Denn sie müssen jährlich ein Drittheil ihres Getraides, alles Oel, allen Branntewein, und so manche andere Sachen, die theils zur Nothdurft, theils zum Wohlstande gehören, von Fremden erhandeln, daß die Summe, welche dafür, ein Jahr ins andere gerechnet, aus dem Lande gehet, sich auf 71200 Pf. Sterl. erstrecket. Woraus denn erhellet, daß sie alle Jahr auf 53100 Pf. Sterl. in ihrem Handel verlieren.

Gottlieb Ernst Pollmann,
Blancoburgensis, J. V. Cand.

I. Was zu verkaufen.

2) In Braunschweig.

1) Ein, an der Güldenstraße bel. kleines Haus ist zu verkaufen. Bey Heinr. Chrph. Diederichs, auf der Weberstraße, in Friedrichs Hause, ist mehrere Nachricht zu erhalten.

2) Bey dem Uhrmacher, Hrn. Joh. Casp. Frey, sind sehr schöne große Tafel- und Taschenuhren, unter andern auch eine Uhr mit einem Glockenspiele, zu bekommen.
b) In Schöppenstädt.

3) Nachdem der dasige Bürger und Färber, Mstr. Gottl. Fischer, sein, vor dem Hohenthore daselbst bel. Haus, samt der dazu gehörigen Holztheilung, öffentlich zu verkaufen Willens ist: Als ist terminus licitationis auf den 5. Aug. nächstkünftig, anberahmet worden, in welchem alle, so zu diesem Hause Lust haben, sich auf dasigem Fürstl. Hause anfinden, ihr Gebot abgeben, und Verordnung gewärtigen können.
c) In Salzgitter.

4) Ein gut aptirtes und zur Handlung wohl bel. Haus ist für 250. Thlr. zu verkaufen. Wer dazu Beliebung hat, der kann sich bey dem Schuhmacher, Joh. Berend Scharenhorst, auf der Warne daselbst, anfinden.

II. Was zu vermieten.

Bey dem Brauer, Hrn. Achtermann, auf der Schöppenstädterstraße hieselbst, ist eine Gelegenheit mit auch ohne Meublen auf Michaelis zu vermieten.

III. Was verkauft.

Beym Gräfl. Metternichschen Gerichte, zu Bisperode, der, zwischen dem Hrn. Pastor, Gaden, zu Dilmissen, und Joh. Jürg. Hundertmark, daselbst, errichtete, Kaufcontract.

IV. Was verpachtet.

Beym Gerichte, Bevern.

1) Die Gemeinbeckerey in Bevern ist am 5. May a. c. an Christ. Peineke, auf 3. Jahre, als von Joh. 1756. bis 1759. für 47. Thlr. jährliche Pacht, imgleichen sind am 12. dess.

2) des Röthers, J. C. Hesse, Güter, an Christ. Beyger, verpachtet worden.

V. Was verloren.

Andreas Hennecken, aus Heßlingen, nahe bey Wolfsburg, ist in der Nacht zwischen dem 13. und 14. dies. ein dunkel braunes 2. jähriges Stutenfohlen von der Weide weggekommen. Sollte jemanden von solchem Fohlen etwas bekannt werden, der wolle es dem Gräfl. Schulenburgischen Gerichte zu Wolfsburg, oder auch dem Eigenthümer selbst melden; wofür dieser gerne erkenntlich seyn wird.

VI. Brandversicherungsangelegenheiten.

Am 25. Jun. a. c. ist das sub. Nr. 12. catastrirte Wohnhaus zu kleinen Denkte durch das Gewitter angezündet, und der taxirte Schaden mit 50. Thlrn. vergütet worden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 17. May 1756.

1) von Cathcard, c. von Koppenstein, app.
2) Falken Erben, c. Gripenkerl und Conf. pto. deserv. et expens.
3) Falcken Erben, c. Gripenkerl, nunc damnorum et expensarum.
4) Schenk von Geyern, c. die Fürstl. Eichstedtische Gemeinde zu Raitenbach, appell. pto juris lignandi.
5) Scherb, c. die Gemeindburgermeister zu Fürth, appell.
6) von Stetzing, c Tranchburg, die Aufrichtung eines hohen Gerichts und Blutbanns zu Heydorf betr.
7) Isenburg. Fürstl. und Gräfl. Gesamthaus, pto. invest.
8) Reichserbtruchseß, Graf und Wolfegg, pto. investit.
9) Schwäbisch-Gmündt, Stadt, pto. investiturae.
10) Zeidner, Verlassenschaft betr.
11) Biringer Sperr- u. Verlassenschaft betr.

Dienstags, den 18. May 1756.

1) Despoullische Geschwister, c. weil. Bernus Beneficialerben, appell.
2) Dünkelsbühl, c. Dünkelsbühl, commiss. nunc Fischer von Ehrenbach, c. Scheffer, pto. deserv. et expens.
3) Ca-

3) Enzbergiſche Vorm. c. die Gemeinde zu Neudingen, pto. div. grav. et commiſſ. nunc appell.
4) Heſſen-Darmſtädtiſche Cab. Prät. ꝛc.
5) Hinze, c. Wendt, appell.
6) Oettingen-Baldern, c. Oettingen-Wallerſtein, citat. ein Drittel der Fürſtl. Oettingiſchen Güter betr.
7) von Richard, Witwe, c. den Graf Otto Ernſt, zu Limburg-Styrum, commiſſ. ad exequendum
8) von Schauenberg, c. von Hanſtein, mandati nunc pto. expenſ. et deſerv.
9) Deutſcher Orden, ſive Chur-Cölln als Hoch- und Deutſchmeiſter, c. den Gr. zu Oettingen-Wallerſtein, mandati ulterioris ſ. c.
10) von Wurmbrand, weil. Graf, nachgelaſſene 3 Gräfl. Töchter, pto. ſucceſſ. inhaereditatem paternam.
11) Zu Worms, Hochſtift, c. den Magiſtrat daſ. reſcripti pto. div. gravam. in ſpecie die Confirmationsfreyheit betr.

Donnerſtags, den 20. May 1756.

1) von Bibra auf Schwäbheim, Joh. Philipp, Freyherr, c. die verwittwete von Pfreumbd, geb. Freyinn v. Bibra und die Reichsritterſchaft in Franken, Orts Steigerwald, appell. pto. dotis et elocationis.
2) Zu Fürſtenberg, Hr. Fürſt, pto. confirmat. novor. pact. fam.
3) Heſſen-Darmſtädt. Cab. Prät.
4) Zu Hohenlohe-Langenburg, Gr. c. von Stetten und Conſ. mandati.
5) Schenk von Geyern, c. die Pfalz-Neuburgiſche Regierung und dero nachgeſetzten Pfleger zu Heydeck, Freyherr von Iſelbach, pto. turbat. arreſti et violentae extorſionis.
6) von Seyfertiz, c. von Eyb, appell.
7) von Frankenſtein, Freyherr, pto. inv.
8) Trixiani et Caſtagneduli feuda imp. concern.
9) Wolrab, c. die romaniſchen Saytenfabricanten zu Nürnberg, appell.

Freytags, den 21. May 1756.

1) Zu Eichſtedt, Domcapitul, c. den Hrn. Fürſten zu Oettingen und dero Regierung, citat. et mand.
2) von Breitenbach, c. von Kameytsky, mandati.
3) Kißleriſche Verl. c. die in actis ſpecificirte Parteyen zu Lübeck, pto. deſerv. et expenſar.
4) Moyſes Benediet Beyfuß, c. den Gr. zu Sayn-Witgenſtein, valendar. reſer. pto. debiti.
5) Zeibner Verlaſſenſchaft betr.
6) Breviarium Romanum ad uſum trium ordinum St. Francisci, in 8vo. pto. impreſſorii.
7) Breviar. Rom. in uno volum. in 8vo. pto. impreſſ.
8) Winkler von Mohrenfels, Wolff Joh. Bernhard, pto. veniae aetatis.
9) Schwäbiſch-Gmündt, Stadt, pto. inv.

Montags, den 24. May 1756.

1) Zu Aachen, Scheffenmeiſter u. Scheffen, c. Burgermeiſter und Rath allda, pto. exemtionis a collectis.
2) Zu Anhalt-Deſſau, Hr. Fürſt, c. die Anhalt-Deſſauiſche Vormundſchaft, pto appanagii.
3) Zu Auersberg, Hr. Fürſt, c. den Hrn. Fürſten zu Fürſtenberg, deſſen Regierung und Amt Hüffingen, mandati.
4) Bayerin, c. Bayer, appell.
5) Fiedler, modo deſſen Witwe, c. weil. Hrn. Fürſten Wilhelm Hyacinth zu Naſſau-Siegen, reſcripti pto. debiti.
6) Zu Frankfurt, Geſchworne der ſämtl. Feuerhandwerker, c. Milchmeyer, app.
7) Hagerin, c. Hager, appell.
8) Heſſen-Darmſtädtiſche Cabinetsprätendenten ꝛc.
9) Zu Heſſen-Homburg, weil. Fr. Fürſtinn hinterlaſſene Erben, c. Heſſen-Homburg, reſer pto. debiti
10) Hundpiß von und zu Waltrams, c. Rudolph und Ignaz Hundpiß, dann

den Fürstl. Würzburgischen Lehenhof appell. mand.

11) Krauerische Erben, c. Diezen Erben, appell.

12) Löw Isaac, c. Hessen-Darmstadt, mand. pto. der Pfandverschreibung.

13) Zu Lübeck, Novogrod, Schonen, Bergen, Riga und Stockholmfahrer, c. die Gewandschneiderkaufleute und Cramercompagnie, appell.

14) Süsselmeyer, Jude, und Cons. Baumeister der Judenschaft zu Frankfurt, c. den Scheffenrath daselbst, und Meyer Bing, appell. die Reception gedachten Bings betr.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Fürstl. Amte, Gandersheim, ist die Subhastation des Kotsassen zu Kreiensen, Joh. Heinr. Arens, Vermögens und Hofes, wobey 5. Morgen Rottland und 4. Morgen Erbland auch 1. Holztheilung, erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 20. Aug. 2dus auf den 15. Oct. und 3tius auf den 10. Dec. nächstkünftig, des Morgens um 9. Uhr, angesetzet worden; und soll demjenigen, welcher demnächst das höchste Gebot gethan, das subhastirte Wesen zugeschlagen werden.

IX. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 15. dies. auf das subhastirte Lüddesche, im mittelsten Weinberge bel. Land, in 2. Stücken 90. Thlr. geboten worden.

X. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, in Helmstädt, am 23. Jun. a. c. das, von des Hrn. Pastoris, Dellbrügge, zu Marienborn, Witwe, Marg. Ann. von Stammer, unterm 9. März a. c. errichtete Testament.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Für des verstorbenen Kotmanns in Blekenstedt, Phil. Lages, 3. Kinder, sind am 17. Jun. dies. Jahrs, der dasige Ackermann, Andr. Eppers, und der Kotmann, Joh. Fr. Kipner, zu Vormünder bestellet und beeidet worden.

b) Beym Magistrate, in Holzminden.

2) Der Kaufmann, Hr. Joh. Franz Osterloh, ist am 11. Jun. dies. Jahrs, zum Vormunde über des verstorbenen Hrn. Stadtsecretairs, Noeschel, Tochter bestellet worden.

XII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 22. dies. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, werden in des Conditors, Block, auf der Höhe bel. Hause allerhand zur Conditorey und Gewürzhandlung gehörige Geräthschaften, Waaren und Materialien, imgleichen allerley Meublen und Hausgeräthe, als Tische, Stühle, Commoden, Schränke, Koffres, Linnen, Betten, Kupfer und Zinn, imgleichen

2) in des Branntweinbrenners, Osterbind, auf der Reichenstraße bel. Hause den 26. dies. und folgende Tage, des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, wohl conditionirte Meublen, nebst Betten und Linnen, auch Kupfer- und Zinngeräthe, nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung, an den Meistbietenden verkaufet werden.

b) Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

3) Zum öffentlichen Verkauf allerhand Hausgeräthe ist terminus praejudicialis auf den 7. Aug. a. c. anberahmet worden, und werden dieselben beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, in dem vormaligen Giesekeschen, itzo Seuterschen, Hause in Langelsheim, nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden, überlassen werden. Die Specification solcher Sachen ist bey dem Amtsvoigt, König, in Langelsheim zu bekommen.

XIII. Avan-

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben am 23. Jun. a. c. den, unter des Hrn. Obristen, von Zastrow, Regimente gestandenen, Sergeanten, Friedr. Jac. Schulze, zum Lieutenant bey Dero Guarnisonregimente gnädigst zu declariren geruhet.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach der, nach Galli a. c. einfallende, ordinaire Schatzconvent, der zum Engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogthums Braunschw. Wolfenb. Theils Verordneten, den 19. Oct. seinen Anfang nehmen wird, und dann, zu besserer Expedirung der fürfallenden Angelegenheiten, erfoderlich ist, daß die in Bier- steur- und Accise- auch Branntweinaccisesachen vorzutragende Sachen gleich im Anfange vorgenommen werden: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen, gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente dem Hrn. Landsyndico, Hofrath Benzin, oder dem Hrn. Landcommissario, Möschell, einschicken können, widrigenfals sie zu gewärtigen, daß das zu spät einlaufende nicht in den, sodann abzuhaltendem, sondern allererst in dem nächstfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

2) Bey dem, am 5. dies. verschossenen, doppelten Rathsgewandt ist vor der großen Scheibe, Hr. Joh. Nic. Hellmer, und vor der kleinen Scheibe, Hr. Dan. Koch, der beste Mann worden. Ersterer hat, excl. des Rathsgewandts, an Schützengeldern 16. Thlr. 21. mgr. 4. Q. und letzterer, an Schützengeldern 5. Thlr. 25. mgr. das Rathsgewandt 6. Thlr. aber der andere Mann bekommen.

3) Die Hrn. Subscribenten des großen Regenspurgischen Bibelwerks können den letzten Theil, gegen Erlegung 5. mgr. Porto, abholen lassen. Desgleichen des Hrn. Rollings *Histoire Ancienne des Egyptiens* &c. wie auch den 3ter Theil der Lebensbeschreibung berühmter Männer von England, bey dem Hrn. Factor der Fürstl. Waysenhausbuchdruckerey, Henning, gegen Zurücklieferung der Scheine, erhalten.

4) Die, vom Hrn. Bürgerhauptmann, Spörl, in Wolfenbüttel an. 1755. auf 250. Familien, errichtete Todtencasse ist nunmehro auf 350. Familien vermehret worden; auch wird hiedurch bekannt gemacht, daß vom 18. dies. an bey jedem sich ereignenden Sterbefalle die gesetzten 55. Thlr. Begräbnißgelder ausgezahlet werden sollen.

5) Es hat am 10. dies. eine Mannsperson, so etwas kleiner Statur ist, kurze weißlichte Haare hat, und ein blaues Kamisol träget, als ein angeblicher expresser Bote, von dem Hrn. Hofamtschreiber, Bähre, zu Sophienthal, an den hiesigen Petschierstecher, Hr. Merker, einen falschen Brief gebracht, worinn der Verfasser in gedachten Hrn. Hofamtschreibers Namen fürgegeben, er habe durch einen Unfall sein Petschaft verloren, und gebeten, weil er solches keine Stunde entbehren könne, ihm in der Eile ein anders, nach einem beygefügten Abdrucke, zu stechen. Worauf erwehnter Petschierstecher sofort ein neues Petschaft gestochen, und solches dem vermeynten Sophienthalschen Boten noch eben desselben Tages in einem Antwortschreiben versiegelt zugestellet. Der Abdruck, welcher dem Petschierstecher zugesandt, und wornach folglich das neue Petschaft gestochen worden, ist mehr einem adelichen als bürgerlichen Wapen ähnlich, indem darinn, über der Figur eines Bären, ein gewöhnlicher Helm, über selbigem noch ein kleiner Bär, und über diesen ein Federbusch zu sehen. Es wird demnach dieses hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und jedermann gewarnet, vor einen durch Anschaffung dieses neuen Petschafts ohne Zweifel intendirten Betrug sich zu hüten.

Geldcours

Gulden. (Fuß = 24.) Pfund Sterling.

Augsburg, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Nürnberg, Wien = 1 Mark Banco
Berlin, Breslau = 1 Thaler = 1 Gulden
Bayern, Sachsen, Württemberg = 1 Gulden
Preußen, Österreich = 1 Gulden
Zweibrücken, Baden = 1 Gulden

Münzen. (Fuß = 24.) Pfund Sterling.

Münzsorten	Gulden	Mark Banco	Thaler	Gulden	Pfund Sterling
Augsburg, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Nürnberg, Wien	1	1	1	1	1
Berlin, Breslau	1	1	1	1	1
Bayern, Sachsen, Württemberg	1	1	1	1	1
Preußen, Österreich	1	1	1	1	1
Zweibrücken, Baden	1	1	1	1	1
Augsburg, Bremen, Frankfurt, Hamburg, Leipzig, Nürnberg, Wien	1	1	1	1	1
Berlin, Breslau	1	1	1	1	1
Bayern, Sachsen, Württemberg	1	1	1	1	1
Preußen, Österreich	1	1	1	1	1
Zweibrücken, Baden	1	1	1	1	1

Münzsorten

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und mit
Dero gnädigsten Privilegio.

Anno 1765. 59tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 24. Juli.

I. Verhandlungen von Gelehrten.
II. Von Sachen der Religion in Deutschland.
III. Ankündigungen neuer Bücher und von Sachen angehend.

Berlin, den 20. Julius. Die Gesellschaft der Wissenschaften hat in ihrer Versammlung, den 11. Julius, den Herrn Professor Sulzer in Berlin, und den Herrn Professor Lambert in Berlin, zu ihren Mitgliedern, unter den ordentlichen, in der Klasse der Philosophie, aufgenommen.

Berlin, den 17. Julius. Se. Majestät der König haben dem Herrn Professor Sulzer, und dem Herrn Professor Lambert, Ihre Aufnahme in die Akademie der Wissenschaften allergnädigst zu bezeugen geruhet. Se. Majestät haben dem Herrn Professor Sulzer, die Stelle eines Direktors der philosophischen Klasse, und dem Herrn Professor Lambert, die Stelle eines Direktors der mathematischen Klasse, bey der Akademie der Wissenschaften, allergnädigst zu ertheilen geruhet.

derwärts etwas ältere Briefe als die Helmstädtischen fänden; so ist leicht aus der nachfolgenden Helmstädtischen Menge zu schliessen, daß auch mit dem ehesten einige nach Helmstädt müssen gekommen seyn. Von Anfange haben die Ablaßbriefe keinen andern Endzweck gehabt, als die Kirchen zu bereichern, auch öffentliche Werke, als Brückenbau ꝛc. befördern zu helfen. Die Lateranensische Kirchenversammlung vom Jahre 1215, worin zugleich die Form der Ablaßbriefe gegeben ist, bezeuget auch diese Absicht der Ablasse. Ausser dieser politischen Absicht der Ablasse in Ansehung des Reichthums und Pracht der Klöster und Orden, ist auch der Aberglauben dadurch nicht minder befördert worden, wie aus diesen Briefen gezeiget wird, daß allen, die an gewissen Fest- und Apostelt ägen fleissig würden zur Kirche St. Stephani in Helmstädt kommen; welche das so genannte Venerabile würden zu den Kranken mit begleiten; welche auf dem Kirchhofe ofte ein Vater Unser oder Ave Maria beten; welche für den Geber des Ablasses, dieses findet man selten, im Leben und Tode, und für alle verstorbene Heiligen andächtig beten würden, allen diesen ist Vergebung ihrer Sünden auf eine gewisse Zeit versprochen worden.

Es wird ferner bemerket, daß die von dem Pabst Innocentius III in obiger Kirchenversammlung gegebene Vorschrift des Ablasses so wenig in diesen 14 Briefen, als von den übrigen Bischöfen sey beybehalten worden; daraus zu schliessen, daß sie nicht lange müsse gegolten haben. Beyläufig wird gewiesen, daß der Beweis von der Vielheit der Mittler in der römischen Kirche nicht sicher gnug aus den Ablaßbriefen könne genommen werden.

Aus den canonischen Rechten und aus des Pabstes Alexand. III Ausspruche zeiget der Hr. V. den Grund, warum die fremden Bischöfe allemal mit Genehmhaltung des Halberstädtischen Bischofs der Stepharskirche ihren Ablaß geschenket haben. Eben so wird auch der Grund von den in diesen Ablaßbriefen bestimmten Zeiten desselben aus dem canonischen Rechte und den Concilien angeführet. Doch ist merkwürdig, daß der Halberstädtische Bischof zu einem dieser Briefe noch eine Karrena, d. i. die 40 Tage der Fasten, hinzugefüget.

Einige Anmerkungen von dem Nutzen dieser Briefe in der Kirchengeschichte, sonderlich der deutschen Bischöfe, machen den Beschluß. Z. E. des Halberstädtischen Bischofs Hermanns Antritsjahr kan der berühmte Hr. Hofr. Lenz nur wahrscheinlich in das 1207. Jahr ansetzen. Hier sagt aber der 14te Brief, er sey von Hermann unterschrieben im Jahre 1302. im 5ten seines Pontificats. Also muß er 1297. dem Volrad in seiner Bischöff. Würde gefolget seyn. Es scheinet zwar der 13te Brief einen Zweifel zu machen, der von seinem Verfasser im Jahre 1296. datirt worden, und auch des Hermanns Genehmhaltung hat. Allein des Hermanns Consens hat kein Datum. Er kan also gar wohl erst im folgenden 1297. Jahre als in seinem ersten Bischöfl. Jahre, oder auch wol später, gegeben worden seyn, so wie der Consens zum 14ten Briefe 2 Jahre nach dem Data des Ablaßbriefes gegeben worden. Wenigstens kan ein auf Muthmaßungen beruhender Schluß das ausdrücklich gemeldete Datum nicht zweifelhaft machen. Eben so kan aus dem 2ten Briefe wieder den Hundius bewiesen werden, daß der Salzburgische Erzbischof Rudolph noch im May 1290. gelebt habe; und wieder den Schannat, daß der Bischof von Worms Symon schon 1284 erwählet worden. Der im 4ten Brief vorkommende Erzbischof zu Brandenburg Gebhard ist auch merkwürdig. Die vielen hier vorkommenden Festtage können auch zu weiteren Untersuchungen Gelegenheit geben. Wir wünschen eine baldige Fortsetzung dieser so nützlichen Briefe.

II. Ein

II.

Ein engländiſcher Gärtner hat folgenden Verſuch gemacht, um die Proportion des Salzes zum Waſſer, womit ſie ihre Gärten begieſſen, am beſten zu finden. Er ſchloß zur dürren Sommerszeit vier Stücke Erdreich auf einer Wieſe ein, welche das Vieh, aus Mangel des Graſes verlaſſen hatte. Er begoß dieſe vier Plätze 9 Abende hinter einander in folgender Maße: Auf das erſte Stück goß er 2 Pinten (Quartier) Waſſer ohne Vermiſchung. Das 2te Stück mit eben ſo viel Waſſer und 1 Unze Küchenſalz; auf das dritte eben ſo viel Waſſer mit 2 Unzen Salz. Das vierte Stück begoß er mit eben ſo vielem Waſſer und 3 Unzen Salz. Er fand auf dem 2ten Stücke ein viel reichlicheres und beſſers Grün als auf dem erſten. Auf dem 3ten Stücke waren die Graßbüſchel einzeln und faſt vertrocknet. Das 4te aber war am unfruchtbarſten und gleichſam verbrannt. Hieraus ſchloß er, daß 2 Quartier Waſſer mit 1 Unze Salz vermiſchet, das fruchtbarſte Verhältniß in der Begieſſung der Gewächſe ſey; und daß 3 Unzen zu ſtark. Doch fand er in folgendem Frühlinge auf der vierten Stelle mehr Grünes, als auf den drey übrigen, weil der Regen im Winter nach ſeiner Muthmaßung, das Salz erſt völlig aufgelöſet habe. S. le Nouvelliſte Oeconomique T. XI p. 47.

III.

Was dieſes Thier, ſo den Ratzen vollkommen ähnlich ſiehet, nur daß ſein Schwanz nicht ſo lang als jener ihrer, ſondern ganz kurz, denen Gärten, und in denſelben vornemlich den jungen ſüſſen Wurzeln für Schaden zufügt, iſt zur Gnüge bekannt. Man giebt verſchiedene Mittel an, dieſes ſchädliche Erdthier zu vertilgen. Darunter ſonderlich die Krannugen ſind, womit einige Stückchen von Moren beſtrichen werden. Oefters iſt aber auch dieſes nicht allemal hinreichend. Allein ich habe letzthin auf einem Garten, wo einer ziemlichen Menge von Maulbeerbäumen die Wurzeln abgebiſſen waren, den geſchwindeſten Fang von dem darauf ſich befindenden Gärtner mit angeſehen. Ich will ihn hier zum Beſten des Publici mittheilen. Da die Haumaus meiſtentheils an den Orten, wo ſie Bäume beſchädiget hat, nur einen Fuß tief zu finden iſt, ſo legt man in den Eingang ihrer Fahrt eine abgebiſſene Wurzel, wartet ſodann mit dem Grabſcheide ein wenig, wenn die Haumaus an ſelbigen anbeißt, ſo man ſehen kan, wenn ſich das Eingelegte beweget. Sticht darauf mit ſelbigen etwas vorwärts weiter von den Fleck wo das Ende der eingelegten Wurzel lieget, geſchwinde hinein und hebt ſie mit dem Spaden lebendig heraus, ſo wie man die Maulwürfe zu fangen pfleget, und ſchlägt ſie ſo gleich todt. Man muß aber wohl merken, daß die Geſchwindigkeit bey dieſem Fang für allen Dingen nöthig, weil ſie ſo ſchlimm ja faſt noch ſchlimmer als die Hamſter ſich wehren; öfters nach dem Geſichte ſpringen und mit ihren 4 bey nahe einen halben Zoll langen Zähnen den Menſchen beſchädigen.

J. S. S. Z.

Aufgabe

In welchem Jahre iſt die Affaire mit dem Lagariges arriviret, welche in den Lettres hiſtoriques et galantes par Madame de C**, Tom. II. lettre 40. bald gegen das Ende erzehlet wird?

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) Wer das, auf der Görbelingerſtraße, zwiſchen Reineken und Julions Häuſern bel. Ampfurtſche Haus (wozu ſich verſchiedene bereits gemeldet) zu kaufen geſonnen, derſelbe kann ſich mit chriſten bey den Ampfurtſchen Kindern Vormündern melden, weil man wünſchet, noch vor der Meſſe dieſes Haus zu verkaufen.

2) Der Mehlhändler, Joh. Heinr. Schmidt, welcher in der Gahrküche wohnet, ist gewillet sein Wohnhaus zu verkaufen.

3) Des Karrenführers, Brandes, hinterlassene, in der Karrenführerstraße, zwischen Schubberts Erben und Kochs Hause bel. Haus soll, samt der Karrenführergerechtigkeit auch dazu gehörigem Karrn und Pferde, verkauft werden. Die Käufer hiezu können sich bey den Vormündern, Hrn. Herrm. Jul. Müller, oder bey Hrn. Dieter. Joh. Unverzagt, in der Altenwiek anfinden.

4) a) 1. noch brauchbarer Packsattel mit allem Zubehör, b) 1. Bettesack, c) 1. behauener Stein vor die Hausthür zu legen, und d) 1. kleiner Geld- und Schreibschrank, worunter ein 4. füßiges Gestell befindlich, stehen bey Hrn. Joh. Friedr. Gerlach, im Hutfiltern wohnhaft, zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Des Raschmachers, Casp. Heinr. Köhler, am Wendengraben, zwischen Zimmermanns und der Witwe Vaddrian, Hause bel. Haus ist zu vermieten. Wer dazu Belieben hat, kann sich bey dem Rademacher, Hr. Joh. Heinr. Thiemann, auf dem Nickelnkulke anfinden; imgleichen ist

2) bey dem Messerschmidt, G. T. Ulrichs, auf dem Schilde, in der 2ten Etage Straßenwärts, 1. tapezierte Stube, nebst 1. Vordersaal und Kamin, wie auch 2. oder 3. Kammern, nebst Holzraum und Keller, zu vermieten, und kann diese Gelegenheit auf instehenden Michaelis bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Die Hrn. Gevettern von Kalm sind gewillet, ihre Fischerey zu Rüningen, und zwar von Eisenbüttel an bis an den Hahnenkamp hinter Rühningen, auf 3. oder 6. Jahre zu verpachten, und können diejenigen, welche dazu Belieben haben, den 4. Aug. a. c. in des Hrn. Senators, von Kalm, auf dem Hagenmarkte allhier bel. Hause, des Morgens um 9. Uhr, sich anfinden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 15. dies.

1) Hrn. Joh. Heinr. von Strombeck, Witwe, an der Ecke der guldenen Klinke, zunächst der Maurenstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Conr. Thielen und dessen Fr. geb. Erusten, für 650. Thlr.

2) Von Pet. Christ. Gundelachs und dessen Fr. geb. Mahners, am Wendengraben bel. Hause vier Spann, nach der Schulzeschen Seite hin, an Andr. Ott. Gander und dessen Fr. geb. Hinzen, für 575. Thlr.

3) Das Blumenbergische, auf dem Bruche bel. Haus, an Jac. Blumenbergs Witwe, geb. Behrens, vi decret. alienat. für 300. Thlr.

4) Joh. Christ. Schönherrs, auf der langen Dammstraße bel. Haus und Hof, an dessen Witwe, Ann. Sid. Brüningen, vi decret. alienat. für 900. Thlr.

V. Was verloren.

Am 20. dies. ist allhier bey der Scharrenstraße 1. kleine schwarze Hündinn, welche einen rothen Halsband mit kleinen Schellen um hat, weggekommen. Wem diese etwa zugelaufen, und dem Eigenthümer, welcher im Fürstl. Addreßcomtoir zu erfahren stehet, wieder liefert, soll dafür ein billiges Trinkgeld bekommen.

VI. Was gefunden.

In Braunschweig.

1) Ein goldener Ring mit einem couleurten Steine ist in der Altenwiek gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden. Derjenige so die Merkmaale, welche an selbigen befindlich sind, richtig anzugeben weis, kann der Auslieferung daselbst gewärtigen.

2) Es ist jemanden am 19. dies. ein weisser Spitzhund zugelaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

VII. Gel-

VII. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind allhier 1300. Thlr. Pupillengelder auf ſichere Hypothek, bey Hrn. Casp. Ludew. Giebel, auf der Schützenſtraße wohnhaft, auszuleihen.

VIII. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienſtags, den 25. May 1756.

1) Buchenröder, c. die Gräfl. Caſtell-Remblingiſche Vormundſchaft, pto. deb.

2) von Creylsheim, zu Fröheſtockheim, Freyherr Carl Friederich, pto. morat.

3) von Creylsheim, weil. Obriſtinn, Eleonora Barbara, geb. von Seeberg, nachgelaſſene Teſtamentserben, c. Carl Friederich, Freyherr von Creylsheim und Conſ. mandati pto. debiti.

4) Zu Dürmentingen, Gräfl. Friedberg-Scheerisches Oberamt, c. das Kayſerl. Landgerichte in Schwaben, der Mahlſtadt Ißny, mandati

5) Zu Dortmund, Stände der Erbſaſſen und 24ger, c. ihren Mitſtandburgermeiſter und Rath daſelbſt, pto. contravent. conſtitut. Caeſareae.

6) Zu Eichſtädt, Hr. Biſchof und Fürſt, c. Brandenburg-Onolzbach, dann dero Regierung und Beamte zu Schwobach, mandati.

7) Zu Erbach-Erbach, Graf, c. die verwitwete Gräfinn zu Erbach-Fürſtenau, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Söhne und Conſ. mand. et parit.

8) von Fugger, Graf Joh. Carl, c. die Gräfinn Fugger zu Wellenburg und Conſ. reſcripti.

9) von Häckel, Freyherr und Conſ. c. den Hrn. Landgrafen zu Heſſen-Darmſtadt, dero Kriegesrath und Oberkriegeszahlmeiſter Rudrauff, wie auch übrige intus benannte Fürſtl. Beamte, mandati pto. debiti liquidi.

10) Moyſes, Benedict Beyfuß, c. den Grafen zu Sayn-Wittgenſtein-Valendar, reſcripti pto. debiti.

11) Naſſau, c. die Stadt Friedberg, die Cauſeniſche Verlaſſenſchaft betr.

12) von Niemann und Conſ. c. die Herz. Mecklenb. Schweriniſche Juſtitzcanzley und Kammer, appell.

13) von Rehlingen, c. Ador, appell. et attentatorum.

14) von Schleifraß, Freyherr, c. den Freyherrn von Hohenfeld und von Schweinsberg, reſcripti den Bückiſchen Fideicommiſs-Proceß, modo in ſpecie die vorgeſchoſſene Proceßkoſten betr.

15) Weſtphal, c. Pfefferkorn und Conſ. wie auch das Scheffengericht zu Frankfurt, appell. a denegatae reſtitutione in integrum.

16) Abregé chronologique de l'hiſtoire & du Droit publique d'Allemagne, par Mons. Pfeffel, pto. impreſſ.

17) Breviarium romanum, in 4 Volum. in 12. pto. impreſſ.

18) Caniſii, P. S. I. kleiner katholiſcher Cathechismus, von Matth. Vogel, ejusd. Societatis ſacerdote, erklärt und vermehrt, in 12. pto. impreſſ.

19) Vogel, P. Matthäi, S. I. katholiſches Lehr- und Gebetbüchlein, für die Jugend, in 12. pto. impreſſ.

20) Vogel, P. Matthäi, S. I. chriſtkatholiſche Lehre in fünf Hauptſtücke abgetheilet, mit den Texten heil. Schrift, in 12. pto. impreſſ.

21) Vogel, P. Matthäi, S. I. kurzer Begriff der nothwendigen Gebeter eines katholiſchen Chriſten, in 12. pto. impr.

IX. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Bey Fürſtl. Juſtitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Selen, contra von Sommerlatt, commiſſ. vom 1. Jul. a. c. an den Hrn. Landcommiſſ. Cellarius.

2) Subſidiales vom 7. deſſ. an die Königl. und Churfürſtl. Juſtitzcanzley zu Hannover, in eadem cauſa.

3) In Sachen von Obergs, contra von Oberg, ſententt. am 8. deſſ.

4) in eadem cauſa, decr.

5) In Sachen von der Streithorſts, contra von der Streithorſt, decr. vom 9. deſſ.

6) — von Mutſchephals, contra von Unruh, vom 12. deſſ.

7) — Ehlers, contra Müller, vom 14. deſſ.

8) Reſcriptum an den Hrn. Amtsrath, Bartels, in eadem cauſa.

9) In Sachen Feiſen, contra von dem Knieſebeck, decr vom 14. deſſ.

10) — von Brabecks, contra Storren, citat. ad introtul. acta vom 17. deſſ.

X. Adjudicationes.

a) Beym Magiſtrate, in Holzminden.

1) Otto Nagels Witwe iſt des Schuſters, Andr. Nagel, an der Weſer bel. Wohnhaus adjudiciret worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Langeloheim.

2) Die Gieſeckſche, vormals Krebſeſche, in Langelsheim bel. Großköterey iſt, mit allem Zubehör und Pertinenzien, nach gewöhnlichen öffentlichen Subhaſtation, dem daſigen Kaufmann, C. H. Seuter, für das höchſte Gebot zu 570. Thlr. am 18. May dieſ. Jahrs, adjudiciret worden.

XI. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verſtorbenen Soldaten, Curds, Tochter von 2½. Jahren, iſt, bey Wiederverheyrathung deren Mutter, Witwe Curds, der daſige Schneider, Mſtr. Joh. Aug. Grosfeud, zum Vormunde beſtellet worden.

b) Beym adel. Knieſtedtſchen Gerichte, zu Burgdorf.

Am 8. und 9. dieſ.

2) Für Bart. Bögers, zu Burgdorf, hinterlaſſene 3 Kinder von 16, 14, und 11. Jahren, ſind der Tiſchler, J. H. Olendorf, und der Köter, H. Jäger, daſelbſt, ferner

3) für Henn. Kempen, zu Burgdorf, 2. Kindern von 3, und 1. Jahre, der Köter, H. Kempe, und der Ackermann, A. Ahrens, aus Hohenaſſel, imgleichen

4) für Ehrph. Moritz Funken, zu Burgdorf, 3. Kinder von 11, 5, und 2. Jahren der Halbſpänner, J. H. Funke, und der Köter, H. Maſeberg, daſelbſt, und

5) für Harm Hilken, zu Burgdorf, 2. Kindern von 8. Jahren und 5. Monaten, der Köter, J. Neddermeyer, und der Köter, H. Wieſe, daſelbſt, zu Vormünder beeidiget worden.

XII. Auszahlung deponirter Gelder.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 12. dieſ. hat der Hr. Senator und Factor, Bruns, die Bergwitzeſchen Hauskaufsgelder zu 810. Thlr. gerichtlich ausgezahlet, und ſind davon 776. Thlr. ad depoſitum genommen worden.

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

2) Am 19. dieſ. ſind die, wegen des Seilers, Joh. Georg Hirſch, Hauſe, ad depoſitum gezahlten Gelder, unter deſſen Creditoren, ſo weit die maſſa communis zureichen wollen, verabfolget worden.

XIII. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Diejenigen, welche an Warmbolds Erben, im Oſtendorfe bel. Hauſe Anfoderungen zu haben vermeynen, ſind edictaliter citirt, und iſt terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 23. Aug. a. c. angeſetzet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Königslutter.

2) Diejenigen, welche an dem Altvater zu Lelm, Joh. Holſte, imgleichen

3) an des, zu Lauingen verſtorbenen, Schäferknechts, Hans Schaper, Nachlaſſe Anſpruch zu haben vermeynen, ſind auf den 19. Aug. a. c. ad liquidandum ſub poena praecluſi edictaliter vorgeladen.

XIV. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) In des Branntweinbrenners, Oſterbind, auf der Reichenſtraße bel. Hauſe werden den 26. dieſ. und folgende Tage, des Vormit-

tags

tags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, wohl conditionirte Meublen, nebſt Betten und Linnen, auch Kupfer- und Zinngeräthe, nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung, an den Meiſtbietenden verkaufet werden; imgleichen ſollen

2) den 27. dieſ. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, in des Hrn. Procurators, Werth, hinterlaſſenen, auf der Wendenſtraße bel. Hauſe allerhand daſelbſt niedergeſetzte Meublen, beſtehend in Pretioſis, Silber, Medaillen, engliſchen und Probezinn, Kupfer, Meſſing, Spiegeln, Gläſern, Flaſchenfuttern, Porcellain, 1. Zeige- und 2. andere Uhr, Clavier, wie auch 1. nußbaumenen Schreibtiſch, Bettſponden, Schränken, Stühlen, Tiſchen, und andern hölzernen Sachen, imgleichen eiſernen Geräthe und andern Kleinigkeiten, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung, verauctioniret werden, und müſſen die erſtandenen Sachen des andern Tages, des Morgens von 9. bis 11. Uhr, eingelöſet und abgeholet werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 4. Aug. a. c. des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, ſollen in des Kaufmanns, Hrn. Giebel, auf der Krummenſtraße bel. Hauſe allerhand Meublen und Hausgeräthe, auch Kleidung, Linnen, Drell ꝛc. an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft werden.

XV. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben das, in Holzminden vacant geweſene, Stadtſecretariat dem Hrn. Cand. juris, Chriſt. Ludew. Müller, hinwieder gnädigſt conferiret, und iſt derſelbe darauf in Senatu gehörig vorgeſtellet und verpflichtet worden.

XVI. Perſonen, ſo Dienſte ſuchen.

Eine Perſon von ohngefehr 19. Jahren, welche mit Nehen und Waſchen umzugehen weis, auch in einer Landhaushaltung ſich bereits geübt hat, ſucht bey einer Herrſchaft unterzukommen, und gibt der Koch, Hr. Wilh. Heinſer, ſo auf der Südſtraße, in des Wagenmeiſters, Dammann, Hauſe wohnet, mehrere Nachricht.

XVII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Bey dem, am 12. dieſ. gehaltenen, ordinairen Schieſſen, iſt vor der großen Scheibe, Chrph. Prediger, und vor der kleinen Scheibe, Joh. Tüſche, der beſte Mann worden. Erſterer hat, gegen 10. mgr. Aufſatz, incl. des Rathsgewandts, an Schützengeldern 11. Thlr. 26. mgr. und letzterer, gegen 6. mgr. Aufſatz, incl. des Rathsgewandts, an Schützengeldern 3. Thlr. 21. mgr. 2. ₰. erhalten.

2) Demnach des Hrn. Droſten, von Münchhauſen, jüngſte Tochter, Fräul. Agneſa Margaretha von Münchhauſen, am 15. April a. c. verſtorben, und zu deren Verlaſſenſchaft ihr Schweſterſohn, Hr. Burchard von Lindenau, mit gehörig, von deſſen Aufenthalt, Leben oder Tod aber weiter keine zuverläſſige Nachricht fürhanden, als daß er vor einigen Jahren in Churſächſiſchen Kriegesdienſten geſtanden, und vor kurzer Zeit zu Camenz, in der Oberlauſnitz, ſich aufgehalten haben ſoll; immittelſt die Nothdurft erfodert, vor deſſen Ankunft demſelben einen Curatorem absentis zu beſtätigen, mit Publication des beym Fürſtl. Amte Walkenried niedergelegten Teſtaments zu verfahren, die Entſiegelung und Inventur vorzunehmen, und allenthalben denen Rechten gemäs zu verfahren: Als wird dieſe Erbſchaftsſache gedachten Hrn. Burchard von Lindenau hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit er ſich dazu bey daſigem Amte bald möglichſt einfinde. Sollte derſelbe aber ohne Deſcendenten verſtorben ſeyn: So werden alle und jede, ſonderlich die Militairgerichte, geziemend erſuchet, und requirirt, davon ohnſchwer authentique Nachricht zu geben, welches obgedachtes Amt in dergleichen Fällen zu reciprociren, auch die etwanige Auslage re-

fundi-

Aktien à 1000 und 500 M. Stückzins.

Dividende 1900: 6%.

Gegründet: 1. Februar 1856 mit Sitz in Braunschweig; Zweck: Betrieb von Bankgeschäften aller Art, insbesondere Beteiligung an Unternehmungen, Übernahme und Begebung von Anleihen, Gewährung von Darlehen und Eröffnung laufender Rechnungen gegen Sicherheit, Kauf und Verkauf von Wechseln, Anweisungen, Coupons, Effekten, Münzen, Noten, Devisen und Valuten, Annahme von Depositen, Ausführung von Aufträgen und Kommissionen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Grundkapital: 3 000 000 M, eingeteilt in 3000 Aktien à 1000 M, Nr. 1–3000. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Die Gesellschaft kann ihr Grundkapital durch Beschluß der Generalversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit erhöhen. Die neuen Aktien sind dividendenberechtigt vom Beginn des Geschäftsjahres, in welchem sie ausgegeben werden.

Organe: Vorstand: Direktor Wilhelm Bode, Braunschweig; Prokurist Hermann Bode, Braunschweig. Aufsichtsrat: Bankier Wilhelm Bode, Braunschweig, Vorsitzender; Bankier Hermann Bode, Braunschweig, stellvertretender Vorsitzender; Bankier Hermann Bode, Braunschweig; Bankier Wilhelm Bode, Braunschweig; Bankier Hermann Bode, Braunschweig.

Zahlstellen: Braunschweig: Braunschweigische Bank- und Wechslerbank; Braunschweigische Bank- und Wechslerbank, Filiale Braunschweig; Braunschweigische Bank- und Wechslerbank, Filiale Braunschweig; Braunschweigische Bank- und Wechslerbank, Filiale Braunschweig; Braunschweigische Bank- und Wechslerbank, Filiale Braunschweig.

Börsenumsatz: Die Gesellschaft ist nicht an der Börse eingeführt.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Gewinn- und Verlustrechnung			

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 60ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 28. Julii.

I. Entwurf zufälliger Gedanken: wie die Betteley auf dem platten Lande möglichſt zu verhindern.

II. Allerhand oeconomiſche Mittel aus dem 43. Stücke der Hannoverſchen nützlichen Sammlung 1756.

I.

Die Verſorgung der Armen und Verbeſſerung der dazu gehörigen Anſtalten, welche in dieſem Jahrhundert in verſchiedenen Ländern vorgenommen worden, gehöret ohne Zweifel zu den rühmlichen Erfindungen, um welcher willen unſre Zeiten glücklicher können genennet werden, als die vorigen; und alle Vernünftige, welche der vorigen Zeiten gedenken, müſſen geſtehen, daß dieſelbe eine der gröſſeſten Wohlthaten ſey, womit die Großen der Erden itziger Zeit ihre Völker ſegnen. Dieſes iſt nur noch zu bedauren, daß die Leute auf dem Lande, die Vortheile von der Verbeſſerung des Armenweſens noch nicht ſo genieſſen, als wol zu wünſchen ſtünde. Das Herumſchweifen der Bettler zum Schaden der armen Einwohner jedes Orts iſt auf vielen Dörfern noch ſo gewöhnlich, daß man ſich über die Dreiſtigkeit dergleichen Geſindels nicht genug verwundern kan. Die Einwohner jedes Orts könten zwar dieſem Weſen am leichteſten abhelfen, wenn ſie ihnen nichts reichten; allein die Kraft angenommener kläglichen Geberden bleibt allezeit in den Herzen der Bauersleute von großer Wirkung, und die Furcht, daß die Bettler Häuſer und Dörfer anſtecken möchten, iſt

ihnen nicht so leicht zu benehmen. Die Aufseher des Armenwesens und Gerichtsobrigkeiten sind auf dem Lande mehrentheils etwas entfernt, und können keinen Bettler eher züchtigen lassen, als bis er ihnen geliefert worden. Dieses sollten nun wol die Geschwornen, Bauermeister und dergleichen Leute thun; allein diese sehen einen Bettler mit sehenden Augen nicht, damit sie nicht die Beschwerlichkeit haben, einen solchen der Obrigkeit zu liefern; sind auch zum öftern nicht zu Hause. Die übrigen Einwohner eines Dorfes bekümmern sich hierum noch weniger. Dieses alles, welches aus der Erfahrung bemerkt, hat mich auf einen Gedanken gebracht, welchen fürs erste als einen Einfall ansehe, der einer weitern Prüfung bedarf. Es giebt fast auf jedem Dorfe einen Feldhüter oder Feldvogt. Dieser müßte mit dazu angenommen werden, daß er die Bettler, die ohnedem, zumal im Sommer, im Dorfe und Felde zugleich einzuernten pflegen, theils zerstreuete, theils dann und wann andern zum Exempel der nächsten Gerichtsobrigkeit lieferte, damit sie gezüchtiget würden. Den Lohn, welchen dergleichen Feldvogt für dieses Geschäfte zu hoffen hätte, müßte aus der Armencasse jedes Orts genommen werden. Es ließe sich zwar hiegegen einwenden, 1) der Feldvogt würde das Feld versäumen; allein hierauf antworte: da mehr die Furcht vor dem Feldvogt, als die jedesmalige Gegenwart desselben das Feld bewahret; so würde auch die bloße Furcht für den Feldvogt das Dorf für manche Betteley bewahren. Diejenigen armen Durchreisenden, die oft ohne ihre Schuld gezwungen würden, andrer Hülfe auf dem Wege zu suchen, würden alsdann über Unbarmherzigkeit klagen; doch diese können von Gewohnheitsbettlern leicht unterschieden werden, und müßten schlechterdings an die Armencassen jedes Orts verwiesen werden, da sie vom Prediger des Orts ein 6 oder 8 ß. zu Fortsetzung ihrer Reise bekommen könnten. 3) Daß sich wol mancher Feldvogt hiezu nicht möchte brauchen lassen; allein die wenigsten von diesen Leuten sind so ehrgeizig, und in der That braucht auch ein Feldvogt mit einem Armenvogte wegen des Ranges nicht zu disputiren. Wie thunlich übrigens der erwehnte Vorschlag sey, überlasse der Beurtheilung andrer. Die Neigung zu dem Wohl anderer Menschen als meiner Brüder, hat mich bewogen den selben aufzusetzen; und warum sollte es nicht erlaubt seyn, wenn ein Unterthan diejenigen seligen Bemühungen in Kleinen nachzuahmen sucht, welche preiswürdige Regenten dieser Zeit und weise Räthe, die an ihrer Seite, sind, in Großen beweisen?

C. S. R.

II.

1) Wider das Salpeterausschlagen an den Wänden.

Man lasse so viel Kuhkoth unter den Kalch schlagen, daß er davon gelblicht werde, und übersetze damit die Wand, nachher setze man ab, und überweisse die Wand: so schlägt kein Salpeter wieder durch.

2) Wider die Hausgrillen.

Man hat von ohngefehr mit Holunderholze eingeheizet, und bemerket, daß seit dem sich keine Grille weiter hören lassen, auch einige todt gefunden. Vielleicht vertreibt sie wol auch das grüne Laub desselben im Sommer?

3) Wider die Erdratzen und Maulwürfe.

Man hat 8 Loth frisch eingekocht Rindfleisch in kleine Stücken zerschnitten, und darunter zur Witterung gemenget 4 Loth gestoßene weisse Nieswurzel, 8 Loth gestoßen Arsenik und 4 Loth Zucker; daraus Kugeln gemacht und in die Löcher gelegt.

4) Wi

4) Wider die Erdflöhe.

Mit einer Lauge, von einer Metze Hopfen, eben ſo viel Hühnerkoth und Büchenaſche, nebſt einer halben Metze Salz in 6 Eimer Waſſer gekocht, begieſſet man im Frühjahre die Beete.

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, iſt zu verkaufen: 1) Anhang zu dem Reglement für die Preuß. Infanterie. 8. 1756. 4. ggr. 2) Oeuvres de Mr. de *Voltaire*, X. Vol. 8. 1756. 8. Thlr. 16. ggr. 3) Quinti *Horatii* Flacci Opera, 2. Vol. aeneis tabulis incid. Johannes Pine. Lond. 1733. 15. Thlr. 4) *Hiſtoire du Peuple de Dieu*, ſeconde Partie, depuis le naiſſance du Meſſie, jusqu'a la fin de la Synagogue, par le R. P. *Berruger*, 4. Vol. 4. à la Haye 1755. 13. Thlr. 12. ggr. 5) *Hiſtoire* le meme Livre Complet, 14. Vol. 4. à Paris 1727-1755. 40. Thlr. 6) Sermons ſur divers Textes de l'Ecriture ſainte, par Jaques *Saurin*, 12. Vol. 12. Geneve 1733. 8. Thlr. 7) Der Riß von Duynkirchen mit einigen hiſtoriſchen Nachrichten dieſer Stadt. 4. 1756. 2. ggr. 8) J. Möſer, der wahre Werth wohl gewogener Neigungen und Leidenſchaften. 8. Hannover. 1756. 4. ggr. 9) Sammlung kleiner Halleriſchen Schriften. 8. Bern 1756. 10. ggr. 10) l'Ecole du Chrétien, par J. E. *Roques*. 8. à Zelle 1756. 8. ggr. 11) Die Walpurgisnacht, ein Gedicht in drey Geſängen, von Joh. Friedr. Löwen. 4. Hamb. 1756. 9. ggr. 12) Sammlung einiger theils gedruckter, theils ungedruckter Schriften von der im Weſtphäl. Friedensſchluſſe erlaubten Selbſthülfe. 4. Leipz. 1756. 20. ggr. 13) *Recueil* d'Airs à danser executés ſur le Theatre du Roi à Dresde, accommodés pour le Clavecin. fol. à Leipz. 1756. 1. Thlr. 4. ggr. 14) Oden mit Melodien, nebſt einer Cantate de Podagriſt, in die Muſik geſetzt von Fridr. Gottl. Fleiſcher. fol. Braunſchweig 1756. ſind den 3. Aug. für 12. ggr. ebenfalls zu haben, und ein Verzeichniß von franzöſiſchen Büchern wird umſonſt ausgegeben.

2) Ein, hinter der alten Wage, am ſo genannten Ziegenmarkte, bel. mit 3. Stuben und 3. Kammern, auch 1. Keller, verſehenes, Haus, nebſt 1. Hinterhauſe, welches zu einem Waſch- und Schlachthauſe zugleich aptiret, und worinn 1. eingemauerter Keſſel und 1. Schweinekove befindlich, iſt zu verkaufen. Das Fürſtl. Addreßcomtoir giebt davon weitere Nachricht.

3) Ein, auf der Kanonengieſſerſtraße zwiſchen Steinhauſen und Hirten Häuſern bel. Haus, imgleichen 1. vor dem Auguſtthore bel. Garte, iſt zu verkaufen. Die Fr. Witwe Wichmannen, an der Hutfilternbrücke, giebt mehrere Nachricht.

4) Weil der von vielen Jahren her bekannte Kaufmann, Hr. Hornung, ſeit ein Paar Jahren her ſein allhier geführtes Gewölbe quitiret, und ſein noch vorräthiges Waarenlager, beſtehend in Wurzeln, Kräutern, Farben für Malers und Färbers, Hölzer, Mineralien, auch feinen Apothecker- und mediciniſchen Waaren, als indianiſchen Rhabarbar ꝛc. auch Nürnberger Gräubchen ꝛc. dieſe Laurentiimeſſe an Freunden und Liebhabern völlig losſchlagen will: Als macht er ſolches hiermit bekannt, und erſuchet ihn zuzuſprechen, denn wenn der Numerus ſtark genug, und es denenſelben gefällig, iſt er reſolviret, durch eine Auction es zu bewerkſtelligen, auch hat derſelbe extra ſchön Berlinerblau auch mittel Sorte, imgleichen ordinairen Aurum pigmentum, glatte Fiſchhäute, Anies, Fenchel, Coriander, Foenum graecum, Schwertkümmel, Erfurter Rettigſaamen und Frühkrautſaamen ꝛc. alles auch um ſehr billigen Preis vorräthig, desgleichen auch Admunter und Salzburger Vitriol, auch Ungariſchen für die Hrn. Chymiſten.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Die Hrn. Provisoren der St. Catharinenkirche sind gewillet, das, gedachter Kirchen zugehörige, in der Abelnkarre bel. Haus auf instehenden Michaelis zu vermieten. Dieses Haus ist 4. Spann breit, 6. Spann tief, und ohne den Erkner 2. Etagen hoch; es befinden sich darinn folgende Gelegenheiten, als: a) in der 1sten Etage, 2. Stuben, wovon die nach der Straßen bel. tapeziret ist, 1. Küche und Speisekammer, b) in der 2ten Etage, 1. tapezierte Stube und 2. Kammern, und c) in dem Erkner 2. Kammern und 1. Boden, noch ist dabey befindlich, ein Hofraum, Holzstall und Brunnen.

2) Ferner sind obgedachte Hrn. Provisoren gewillet, das, der St. Catharinenkirche zugehörende, auf der Knochenhauerstraße im Hagen bel. Haus, so anitzo von dem Sergeanten, Richter, Miets weise bewohnet wird, gleichfals auf Michaelis a. c zu vermieten. Dieses Haus ist 4. Spann breit, 6. Spann tief und 2. Etagen hoch; in demselben Hause finden sich nachfolgende Gelegenheiten, als: a) in der 1sten Etage 2. Stuben und 1. Küche, b) in der 2ten Etage 4. Kammern, wobey auch 1. Hofraum, Holzstall, 1. Schweinekoven, 1. commuuer Brunnen und 1. kleiner Garten, befindlich. Die Liebhaber dazu belieben sich bey den Provisoren, Hrn. Lissebon, Hrn. Wilke und Hrn. Meyer, zu melden, und wegen des Locarii Handlung zu pflegen.

3) In des Tischlers, Mstr. Graden, auf der Schöppenstädterstraße bel. Hause ist in der 2ten Etage 1. Stube, nebst Kammern, ohne auch mit Meublen zu vermieten, und kann diese Gelegenheit zukünftigen Michaelis bezogen werden.

4) Ein, zur Tuchhandlung und dazu gehörigen Regalen versehener, Laden, nebst Logis, ist bey dem Kaufmann, Hrn. Wilhelmi, am Altenstadtmarkte, zu vermieten.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 22. dies.

1) Des Hrn. Bauverwalters, Albr. Heinr. Carl Conradi, vor dem Augustthore, zunächst der Bischofswiese und dem Ellernbruche bel. Wiese, auch dessen, ohnweit St. Leonhard, auf dem St. Leonhardskampe bel. Garte, an das Fürstl. große Waysenhaus, B. M. Virg. hieselbst, für 850. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 21. Jun. a. c.

2) Des verstorbenen Chirurgi, Joh. Jul. Thädener, auf der Auguststadt daselbst, bey des Beckers, Holsten, Hause bel. Haus, wie auch das dazu gehörige Barbieramt, an den ältesten Sohn und Miterben, den Chirurgum, Bened. Chrph. Thädener, für 780. Thlr.

3) Das, auf der Töpferstraße, bey des Töpfers, Rühmann, Hause bel. Haus, an die Thädenersche Witwe, Mar. Elis. Deckern, für 360. Thlr.

IV. Was gestolen.

Es ist allhier am 25. dies. aus einem Hause ½. Quartiermaas von Probezinn, mit L. B. gezeichnet, diebischer Weise entwendet worden. Sollte nun solches etwa zum Verkauf an jemanden gebracht werden: So wird ersucht, dieses anzuhalten, und dem Fürstl. Addreßcomtoir, gegen eine billige Vergeltung, davon Nachricht zu geben.

V. Was gefunden.

Dem, allhier in der Karrenführerstraße wohnenden, Zimmermann, Raulf, ist ein Pagelun zugeflogen.

VI. Bergwerksachen.

1) In Nr. 1. dieses Quartals Trinitatis ist auf dem Glücksgarten der Bergmann, Joh. Christ. Reserwitter, im Einfahren den Schacht hineingefallen, und sogleich todt geblieben, und

2) in Nr. 5. eben dieses Quartals ist der gewesene Steiger, Joh. Heinr. Störner, auf seiner in der Segen Gotteser Först gehabten

habten Weilarbeit, von einer losgegangenen Wand getroffen und auch sogleich todt geschlagen worden.

3) Anstatt des, bereits in dem Quartale Reminiscere a. c. verstorbenen, Knapschafts-schreibers und Schichtmeisters, Heinemann, ist in Nr. 10. dies. Quartals Trinit. Heinr. Conr. Deneke hinwieder zum oberharzischen Communionknapschaftsschreiber und Schichtmeister auf dem Herzog August Friedrich Bleyfeld, dem himmlischen Heerzugsstollen, dem Kleeblatt, dem König Salomon, dem guldenen Stern und den Siebengestirn angenommen und bestellet worden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 28. May 1756.

1) Zu Aachen, Stift U. L. Fr. c. den Magistrat daselbst, nunc vice versa, pto. spolii et turbat nunc possessorii ordinarii seu petitorii.
2) Barop, c. Biermann, appell.
3) Bovet, c. den Reichs-Erbtruchsessen Grafen zu Friedberg und Trauchburg, rescripti pto. debiti.
4) Kaufmann, Moyses Drach und Cons. pto. nullitat. et denegatae justitiae.
5) Knebel von Katzenellenbogen, Freyherr, c. den Hrn. Bischof zu Eichstedt, weil. Bischofs Johann Anton Erb- und Verlassenschaft betr.
6) von Künsperg, Carl Wilhelm Friederich, pto. alienat. bonorum.
7) Leonhard, Handelsmann in Frankfurt, c. Jacob Michelhausen, Bürger und Handelsmann zu Elberfeld und den Scheffenrath zu Frankfurt, appell.
8) Zu Meklenburg, Hr. Herzog Christian Ludwig, die gewaltsame Werbungen in den Herzogl. Meckenb. Landen betr.
9) Richter, c. Löffelholz und den Magistrat zu Nürnberg, appell. modo rev.
10) von Sachs, c. den Grafen zu Leiningen-Falkenburg-Guntersblum, mandati et paritor. pto. turbat. in possess. bonorum emptorum.
11) von Stein zum Altenstein, Freyherr, c. die Gemeinde zu Altenstein, appell. pto. juris lignandi.
12) Idem, c. eandem, appell. pto. juris glandis legendae et pascendi.
13) von Bosse, c. von Hoben und die Herzogl. Mecklenb. Lehenkammer, app. das Lehengut Jörgerstorf betr.
14) Zu Windsheim, Burgerschaft, c. den Magistrat daselbst, pto. diversor. gravam. nunc contravent.
15) Lobbiensis, Abbas et Conventus, c. Filios et Haeredes quondam Advocati Mascard, nec non Dnum Principem et Episcopum Leodiensem, ejusque Consilium privatum, appell.

VIII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreidl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 30. April. 1756.

1) von Hoerde, c. von Hoerde, paritor. inhaes.
2) Gemeinde, Enßenried, c. Forster, ulterioris compuls.
3) Schweizer, c. Graf von Wiedrunkel, proclama.
4) von Westerhold, c. von Hampesch, sich der Ordnung zu gebrauchen.
5) Dühning, c. Froichen, actoria.
6) Kloster, Engelthal, c. Burg-Friedberg, paritoria.
7) Holtz, c. Stuben, ulter. compuls.
8) de Wolkenstein, c. de Albertis, act.

Sententiae publicatae, d. 14. May 1756.

1) Fleischmann, c. Probsten zu Blankenau, parit. ad sententiam.
2) Kloster, Schwarzau, c. Gemeinde Stollhofen und Cons. declaratoria.
3) von Els, c. Stadt Castellan, retrad. orig.
4) von Wetzel, c. Chur-Maynz, procl.
5) Lanzin, c. Löwenstein-Wertheim, procl.
6) Gullmanns Erben, c. Vorsteher zu Wickerad, paritoria.

7) Stift ad St. Bartholomaeum zu Frankfurt, c. Meyer, actoria.
8) von Spiegel, c. Amt Liebenburg, paritoria ad ſententiam.
9) von Wyhe, c. Haaſiſche Fundations-Inſpect. confirmat.
10) Kemmerling, c. Heſſen-Darmſtadt und die Gemeinde Brandoberndorf, parit. ad ſententiam.
11) Stadt Aachen, c. Scheffenſtuhl und Conſ. daſelbſt, actoria.
12) Inter easdem, proclama.
13) Eckard, c. von Hund und Conſ. ret confirmat.
14) Lang, c. Zobel, actoria.
15) Fiſcher, c. Aachiſche Tuchſcheerer, act.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym Magiſtrate, zu Seeſen, iſt die Subhaſtation des daſigen Färbers, Joh. Dieter. Wilken, am Markte bel. Wohnhauſes erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 3. Sept. 2dus auf den 15. Oct. und 3tius auf den 26. Nov. ſub praejudicio anberahmet worden.

X. Licitationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 12. dieſ.

1) Auf das ſubhaſtirte Hagemannſche, auf dem Hagenmarkte bel. Schmiedehaus ſind, in hieſigen ½. St. 1000. Thlr. geboten worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Vorſelde.

2) Demnach der, beym daſigen Amte auf den 31. dieſ. angeſetzte terminus reſp. licitationis et adjudicationis an den Meiſtbietenden, der, von Joh. Heinr. Bauermeiſter daſelbſt hinterlaſſene, Immobilien, an Haus, Hof, Gärtens, Ländereyen und Wieſenwachs, worauf bereits 2000. Thlr. geboten worden, vorgefallener Behinderungen halber, ſeinen Fortgang nicht haben kann: Als iſt derſelbe bis auf den 14. Aug. a. c. zu vorigem Ende prorogiret worden.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, ſind die, in depoſito annoch fürhanden geweſene, 50. Thlr. Schraderſche Concursgelder am 7. Jul. a. c. gerichtlich ausgezahlet und diſtribuiret worden.

XII. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel, ſind, in Schackſcher Creditoren Concursſache, am 29. Jun. a. c. an den Hrn. Rath, Cleven, als Mandatarium der Frau Oberamtmanninn Cleven Erben, 1540. Thlr. ausgezahlet worden.

XIII. Edictalcitationes.

Demnach bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel, der daſige Fürſtl. Hof- und Kammermuſicus, Ernſt Aug. le Plat, ohne Hinterlaſſung ehelicher Leibeserben ohnlängſt mit Tode abgegangen, und Citatio Edictalis an alle diejenigen, welche an deſſen Nachlaß einige Foderung haben möchten, erkannt worden: Als iſt der 25. Sept. pro termino praeclusivo anberahmet, in welchem diejenigen, ſo an ſolcher le Platiſchen Verlaſſenſchaft einigen Anſpruch und Foderung zu machen vermeynen, auf Fürſtl. Canzley daſelbſt, des Morgens um 8. Uhr, zu erſcheinen, und ihre Gerechtſame darzuthun, hiemit citiret und vorgeladen werden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, Falls einer oder anderer in ſolchem Termine nicht erſcheinen würde, derſelbe hiernächſt mit ſeinen Anfoderungen nicht weiter gehöret, ſondern damit eo ipſo für gänzlich praecludiret gehalten ſeyn ſolle.

XIV. Auctiones.

Beym Fürſtl. Amte, Langelsheim, iſt, zum öffentlichen Verkauf allerhand Hausgeräthe, terminus praejudicialis auf den 7. Aug. a. c. anberahmet worden, und werden dieſelben beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, in dem vormaligen Gieſekeſchen, itzo Seuterſchen, Hauſe in Langelsheim, nach Auctionsgebrauch, gegen baare Bezahlung an den Meiſtbietenden, überlaſſen werden. Die Specification ſolcher Sachen iſt bey dem Amtsvoigt, König, in Langelsheim zu bekommen.

XV. Ar-

XV. Armensachen.

Weil das hiesige Fürstl. Armendirectorium zeithero vielfältig wahrgenommen, daß verschiedene gewissenlose Eltern ihre Kinder, welche dieselben mehrentheils ausser der Ehe erzeuget und geboren, unter dem betrüglichen Vorwand, für derselben Erziehung zu bezahlen, oder sie bald wieder abzuholen, zum Theil bey fremden Leuten dieser Stadt hingebracht, nachhero aber sich entweder gänzlich, oder auch nur so lange bis sie ihren Endzweck erreichet, von hier wegbegeben, oder wol gar diejenigen, welche die Kinder angenommen, selbst mit solchen gewissenlosen Eltern colludirt haben, um sie nur von deren Erziehung zu entledigen; dergleichen Beginnen aber eine ausgesonnene Art der an sich verbotenen Exposition der Kinder ist, welche nachhero den hiesigen Armenanstalten zur Last fallen: So wird hiedurch jedermann gewarnet, sich zu Annehmung dergleichen Kinder ehe nicht bewegen zu lassen, bis er von den Eltern die nöthige Kenntniß, und, wegen zu bezahlen versprochener Erziehungskosten, gehörige Sicherheit erhalten hat; widrigenfals dergleichen Personen zu gewärtigen haben, daß, in dem Falle, wenn sie um die Verpflegung solcher, auf vorgedachte unerlaubte Art angenommenen, Kinder beym hiesigen Fürstl. Armendirectorio anhalten, sie damit abgewiesen, und das Betragen gehöriges Orts zur Obrigkeitlichen Ahndung angezeiget werde. Falls sich aber dergleichen Eltern in Zukunft anfinden: So sind dieselben vielmehr an die hiesige Armenanstalten zu verweisen, woselbst sie, dem Befinden nach, mit Resolution versehen werden sollen.

XVI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Demnach der Königl. Großbritt. auch Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Hauptmann, Hr. Baron Schenk von Winterstedt, die Acquisition des ehemaligen Lüningischen, in Seesen bel. adel. Hauses und Pertinentien dem Fürstl. Schatzcollegio Ordnungsmässig angezeiget, und um die Recipirung seines Namens zur Rittermatricul hiesigen Landes nachgesuchet hat: So ist solchem Suchen deferiret worden.

XVII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 6. Apr. des Leinew. Mstr. J. H. Heine, T. Mar. Soph. Heinr. Ferner am 7. dess. des Kaufm. Hrn. E. J. Schacht, T. Cath. Elis. Christ. Und am 8. dess. des Gärtn. J. H. Götte, T. Joh. Cath. Elis.

Zu St. Cath. am 4. Apr. des Beck. Mstr. T. F. Wöhler, T. Dor. Soph. Heinr. Ferner am 7. dess. des Wollbind. H. Dreyer, S. Heinr. Lud. Imgl. am 9. dess. des Brau. Hrn. B. M. J. Scheller, S. Heinr. Bernh. Carl. Und des Schneid. Mstr. J. H. Heincking, S. Christ. Conr. El.

Zum Brüd. am 4. Apr. des Schneid. H. B. Hartwieg, T. Cath. Frider. Heinr. Imgl. am 9. dess. des Schneid. Mstr. A. Fr. Bäse, S. Heinr. Chrph. Und des Kaufm. Hrn. H. G. Schrader, S. Joh. Jac. Lud.

Zu St. Andr. am 4. Apr. des Tagel. J. J. Helm, S. Joh. Chrph. El. Imgl. des Hrn. Hauptmanns, Bornemann, S. Aug. Carl Ferd. Und am 9. dess. des Schneid. Mstr. J. H. Biesterfeld, S. Joh. Jac. Heinr.

Zu St. Blas. am 4. Apr. des Hrn. Canonici, A. F. von Hille, S. Jul. Lud. Benj. Imgl. des Fürstl. Kammerdien. Hrn. B. A. A. Achmeth, Zwillings S. Carl Phil. und Carl Wilh. Ferner am 7. dess. des Hrn. Canonici, J. G. Höfer, S. Carl. Aemil.

Zu St. Petr. am 7. Apr. des Gürtl. Mstr. J. F. Opitz, S. Erh. Herrm. Christ. Und am 8. dess. des Schneid. Mstr. J. A. Meyer, T. Joh. Dor. Hedew.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 4. Apr. des Hrn. Burgermeisters, Mund, S. Joh. P. C. Und M. C. Lauch, Witwe Bartels.

Zum

Dem Kreis- und a. Bgr. Ant. Engelmann, Kaufm. Dem Kreis- und a. Bgr. Ant. Engelmann, Kaufm.

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 61ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 31. Julii.

Von der Vorherverkündigung des Wetters in dem Calender.

Sollte man es wohl glauben, daß man immer unwiſſender würde, je richtiger man die Wahrheit einſehen lernt? Indeſſen iſt nichts gewiſſer und natürlicher als eben dieſes. Denn wie die Irrwiſche beym Glanze der Sonne verſchwinden, ſo kehren auch die Irrthümer beym Lichte der Wahrheit in ihr erſtes nichts wieder zurück, und die falſchen Begriffe vermindern ſich, indem ſich die wahren vermehren. Ich werde die Anwendung auf das Wetter, welches uns die Calender vorher ſagen, machen, und zeigen, wie nichtig dieſes Unternehmen ſey.

Eine Eigenliebe und ein Stolz, welcher nicht gröſſer gedacht werden kan, machte die Menſchen zum Mittelpuncte aller Vollkommenheiten, und zu dem einzigen Zwecke der ganzen Welt. Alle Pflanzen von den Cedern bis auf die unſichtbaren Schwämme, alle Thiere vom Elephanten bis auf diejenigen, welche ſelbſt dem bewafneten Augen Puncte zu ſeyn ſcheinen, waren bloß um ihrentwillen vorhanden. Ihre Herrſchaft erſtreckte ſich noch weiter; denn da ſie bis an den Mittelpunct der Erde ging, wie groß waren nicht ihre Reichthümer? Gewiß ein großer Troſt für einen Armen, welcher einen Morgen Landes beſitzt, wenn er bedenkt, daß ihm alles das Land, nebſt dem Golde und Silber gehört, welches die Pyramide ausmacht, davon ſein Acker die Grundfläche, und die Spitze der Mittelpunct der Erde iſt. Beneidenswürdige Glückſeligkeit, die in dem Beſitze unermeßlicher Schätze beſteht, welche zu erhalten eine wahre Unmöglichkeit iſt. Allein die Einwohner der Erde waren mit dieſem Antheile, den ſie an der Erde hat-

ten noch nicht zufrieden. Sie trieben das Lächerliche ihrer Eigenliebe bis ins Unendliche. Wird man es wohl glauben können, daß sie sich überredet, die Planeten und alle Sterne, selbst diejenige nicht ausgenommen, welche man nur durch die Scheröhre erblickt, wären bloß um ihrentwillen hervorgebracht worden. Sie glaubten es käme nur auf sie an, den Planeten etwas zu thun zu geben, und sogleich wurde ihnen ihr Amt angewiesen, sie mußten in alles was über, auf und unter der Erde war, ich weis nicht was für einen Einfluß haben. Durch diesen Einfluß wurden sie in den Stand gesetzt, Metalle zu erzeugen, das Wachsen der Pflanzen zu befördern, das Schicksal der Menschen zu bestimmen, und die Abwechselungen der Witterungen zu verursachen. Man brachte die Thorheit in Regeln, und daraus entstand eine sehr schwere Kunst, welcher man den Namen der Astrologie gab. Man führte also ein Lehrgebäude auf, welches ganz und gar keinen Grund hatte, und bemerkte seine Richtigkeit so wenig, daß man auf Universitäten ordentliche Professores bestellte, welche diese ernsthafte Thorheiten lehren mußten. Die Astrologie, welche ihre Wahrsagungen aus dem Laufe der Sterne herleitete, war mit der Astronomie unzertrennlich verbunden. Was war also natürlicher, als daß eben diejenigen, welche sich mit Verfertigung der Calender beschäftigten, zugleich auf die natürlichen und sittlichen Veränderungen dachten, welche der Lauf der Sterne in dem folgenden Jahre anzeigte. Man kündigte in dem Calender Krieg an, und schloß Frieden. Einige Länder bestrafte man mit Hunger und Pest, und andere überschüttete man mit Glückseligkeiten. Man bestimmte die Fruchtbarkeit der Länder und Witterung sowol überhaupt, als für einen jeden Tag im ganzen Jahre. Nichts war leichter als zu sehen, wie man sich und andere betrog, aber man verband sich die Augen, und war bereit, den Calenderschreiber zu entschuldigen, wenn er an einem Tage eine unerträgliche Hitze gesetzt hatte, da den Leuten für Froste die Zähne klapperten. Endlich hat man eingesehen, auf was für nichtigen Gründen die ganze Sterndeuterey beruhte, und wie schwer, ja ich möchte sagen, wie unmöglich es sey, die künftige Witterung vorher zu sagen, so sehr es auch zu wünschen wäre, daß dieses anginge.

Ein Gebäude, welches keinen Grund hat, fällt von selbst über den Haufen, und unser bloßer Willkühr kan den Planeten eben so wenig einen Einfluß in die Witterung ertheilen, als er ihren Lauf zu ändern vermögend ist. So überflüssiges aber scheinen könte den Ungrund von den Wetterprophezeyhung zu zeigen, so will ich doch um derer Willen, welche sich von diesen Aberglauben noch nicht haben befreyen können, einige Gründe dawider anführen. Ausser der Erfahrung, welche diese Propheten so vielfältig widerlegt, will ich noch zu bedenken geben, daß unmöglich in einem großen Lande, an allen Orten zugleich einerley Witterung seyn köune. Wenn nun ein Calender für ein Land gemacht wird, das hundert Meilen groß ist, und es steht auf einen Tag Donner in dem Calender, wird man wohl glauben, daß dieser Donner hundert Meilen weit werde gehöret werden? Hierzu kömt ferner, daß verschiedene zufällige Begebenheiten, die sich unmöglich vorher sagen lassen, in die Witterung einen großen Einfluß haben. Man setze z. E. daß eine Stadt abbrennt, so dehnt sich die Luft von der Hitze aus, sie wird leichter, sie steigt in die Höhe, und indem die Luft von den Seiten zufließt, entsteht ein Wind, der ohne diesem Zufall nicht entstanden seyn würde. Dieser Wind jagt die Dünste von diesem Orte nach einem andern, wo sie einen Regen hervor bringen, der ohne diese Bedingung gleichfals nicht entstanden wäre. Und weil alles in der Welt in einem Zusammenhange ist, so ist leicht zu erachten, daß eine solche Begebenheit

benheit neue Folgen nach sich ziehen müsse. Setzet ferner, es werde eine See abgelassen, welche Veränderung in der Witterung wird dieses nicht nach sich ziehen, da die Dünste nicht mehr fürhanden sind, welche beständig aus der See aufstiegen, und durch ihre Gegenwart Regen und Wind hervor brachten. An einem andern Orte wird eine Vestung beschossen und Minen angezündet. Wie viel Salpetersäure kömt nicht durch das Schießpulver in die Luft, und wie viel neue Luft bringt nicht seine Entzündung selber hervor: denn wenn man unter einem gläsernen Recipienten, daraus man die Luft gepumpet hatte, Schießpulver vermittelst eines Brennglases entzündet; so befindet sich wieder Luft unter dem Recipienten, die man aufs neue auspumpen kan. Mit wie vielen fremden Ausdünstungen wird nicht die Luft erfüllt, wenn eine neue Schmelzhütte angelegt wird, und müssen nicht diese Ausdünstungen merkliche Veränderungen in der Luft und in der Witterung hervorbringen? Ja wer weis, was das seit einigen Jahren so häufig vorgenommene Electrisiren dazu beytragen kan, da die Erfahrung gelehret, daß man vermittelst spitzer Stangen, das Donnerfeuer vom Himmel herunter ziehen könne; und würden sich endlich diejenigen, welche ihr Korn auf theure Zeiten aufheben, so oft in ihrer Rechnung betriegen, wenn der Calender, den sie so fleissig um Rath fragen, kein falsches Orakel wäre.

Man darf nicht glauben, daß die heutigen Calendermacher die Witterung, welche sie in den Calender setzen, nach den Gründen der Astrologie mit vielen Kopfbrechen ausfündig machen. Sie haben einen viel leichtern Weg gefunden, welcher darin besteht, daß sie die Witterung so hinschreiben, wie es ihnen einfällt, dabey sie sich aber freylich wohl hüten, daß sie in den Februarius keine unerträgliche Hitze, und in den Julius keinen Schnee setzen.

Allein wird man sprechen, wenn diese Kunst auf so schwachen Füßen stehet, warum läßt man das Wetter nicht lieber gar aus den Calendern hinweg? Man hat sehr wichtige Ursachen warum man dieses nicht thut. Denn da der gemeine Mann einmal steif und fest glaubet, die Anzeige der Witterung sey ein wesentliches Stück eines Calenders: so würde er sich hüten einen Calender zu kaufen, welchem dasselbe mangelte, und sich äusserst bemühen einen habhaft zu werden, darinnen er diese unentbehrliche Geheimnisse anträfe. Denn wenn auch alle Sternkundige in der ganzen Welt versicherten, daß man die Witterung des künftigen Jahres nicht voraus wissen könnte; so würde der Bauer doch lieber glauben, daß sie höchstunwissende Leute wären, als sich durch die besten Gründe bewegen lassen, seine Meynung zu ändern. Und würde es wol an gewinnsüchtigen Leuten fehlen, welche sich bemühen würden aus dieser Einfalt einen Vortheil zu ziehen? Ueberdem ist dieser Irrthum des gemeinen Mannes so unschädlich, daß seine Abschaffung von keinen grössern Nutzen zu seyn scheint, als die Erfindung der Quadratur des Cirkels. Es giebt Wahrheiten und Irrthümer die schädlich, gleichgültig und nützlich seyn können. Die Wetterprophezeyungen der Calendermacher gehören unter die gleichgültigen Thorheiten. Es ist eine vergebliche Bemühung wider die Natur dem gemeinen Manne seine Meynung auf einmal zu benehmen, es ist aber möglich solches nach und nach zu thun, und die Zeit besitzt das Vermögen auf eine unvermerkte Art eine neue Gewohnheit einzuführen, welche die Vernunft nicht einzuführen vermögend war. Die königliche Akademie der Wissenschaften zu Berlin bewerkstelliget dieses in ihren Calendern auf eine geschickte Art, indem sie nach und nach den Aberglauben wankend zu machen sucht, welcher bisher in den Calendern geherrscht, und die edle Wissenschaft der Sterne befleckt hatte.

Ich zweifle nicht es werde eine Zeit kommen, da man in keinen Calender etwas von

der Witterung antreffen werde, aber es wird noch viele Zeit verstreichen müssen, ehe diese Zeit kommen wird. Was gehörte nicht dazu, ehe man es in England dahin bringen konte, den neuen Calender anzunehmen, ohngeachtet man von seiner Richtigkeit vollkommen überzeuget war?

Wenn es nun einmal für allemal nothwendig ist, daß das Wetter in dem Calender stehen muß, so glaube ich könte man nicht besser thun, als daß man in jeder Stadt, wo ein Calender gedruckt wurde, durch einige Personen die Witterung täglich aufschreiben, und die von dem vorigen Jahre, in den neuen Calender setzen liesse. Denn auf diese Weise würde man doch einigen Nutzen von der Witterungstabelle haben. Man würde bey jedem Tage wahr nehmen, worinnen sich die Witterung dieses Jahres von dem vorigen unterscheide, und wer weiter zu denken gewohnt wäre, würde die Ursache untersuchen können, warum die Witterung itzt anders oder eben so wäre. Man würde daraus mit mehrerer Wahrscheinlichkeit von der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit des gegenwärtigen Jahres urtheilen können, wenn man es mit dem vorigen vergleiche, und die Calender würden uns, wenn man sie sammlete, eine natürliche Geschichte der Witterung in verschiedenen Ländern darstellen, welche einem Naturkündiger zu vielen nützlichen Betrachtungen den Stoff darreichen würde. Endlich würde auch die Gesellschaft einen Nutzen davon ziehen. Denn wenn man itzt bey einem gedankenlosen Besuche gesagt hat, es ist heute schön Wetter, und der andere antwortet ja: so ist der Discurs aus; stünde aber die Witterung des vorigen Jahres in dem Calender, so würde man zum wenigsten hinzu setzen können, im vorigen Jahre war es an diesem Tage nicht so; und was ist es nicht einem gedankenlosen Geschöpfe für ein Trost, wenn es in den Stand gesetzt wird, zehn volle Worte zu sagen ehe man den Caffee einschenkt.

D. Krüger.

Aufgabe.

Hat der Duc du Maine, als souverain von Dombes Geld prägen lassen? Und findet sich, daß seine Vorfahren in dieser Souverainité das Münzregal exerciret haben?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig

1) Im Fürstl. Magazine ist gut Rockenmehl, in ganzen, halben, Viertel, auch achtel Centnern zu verkaufen. Der Centner kostet 3. Thlr. 6. ggr. der halbe Centner 1. Thlr. 15. ggr. der Viertel Centn. 19. ggr. 6. ₰. der achtel Centn. 9. ggr. 9. ₰. Wer davon verlanget, kann sich Dienstags und Freytags, des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, bey dem Hrn. Proviantschreiber, Trott, anfinden.

2) Der Bürger, Joh. Ernst Dösselmann, ist gewillet, sein, auf der Reichen- an der Kröppelstraße beym Andreaskirchhofe bel. Haus zu verkaufen; in diesem Hause sind 7. Stuben und 12. Kammern befindlich, nebst 1. Hintergebäude von 8. Spann, einem räumlichen Hof, 1. laufenden Wasserpfahl, und 1. Ziehebrunnen. Wer Belieben hat solches Haus zu kaufen, derselbe kann sich bey dem Eigenthümer anfinden.

3) Der hiesige Stärkefabricante, Frommann, von Halle, wird bevorstehende Laurentiimesse, unter dem neuen Jungfernstiege bey Hrn. Pabst, seine Stärke Centner und Thlr. Weise verkaufen; es verspricht derselbe nicht allein seine Stärke der Hälischen in allen Qualitäten gleich zu liefern, sondern auch, weil er die Fracht ersparet, dieselbe im Preise wohlfeiler zu geben; dieselbe ist vor dem Neustadtthore, in des Raschmachers, Block, Hause itzo zu bekommen.

4) Ein Paar alte noch brauchbare Geschirre mit Hakenzeuge, 1. Bettesack, 1. Packsattel mit allem Zubehör, 1. behauener Stein, welcher vor einer Hausthür gebraucht werden kann, 1. Geld- und Schreibschrank, worunter 4. gedrehete Füße befindlich, ist um billigen Preis bey Joh. Friedr. Gerlach, im Hutfiltern, zu verkaufen.

5) Ein

5) Ein neuer Koffre von Tannenholze, ſo 2. Ellen lang, 1. Elle breit, ½. Ellen hoch, mit ſtarken Schlöſſern und Beſchlage verſehen, iſt zu verkaufen. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

6) Ein wohl conditionirter lederner Bettſack, 2. Ellen lang, und 1½. Ellen hoch, iſt zu verkaufen. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

b) In Wolfenbüttel.

7) Die Fleiſchergilde zu Wolfenbüttel macht hiermit den reſp. Hrn. Loh- und Weißgärbern zu Wolfenbüttel und Braunſchweig bekannt: daß wenn ſie Belieben haben und ihnen daran gelegen iſt, die rohen Felle von den Fleiſchern zu Wolfenbüttel zu erhandeln, ſie ſich binnen 14. Tagen, vom 26. dieſ. anzurechnen, anfinden mögen, die Felle in Augenſchein zu nehmen, und ſodann des Preiſes halber mit ihnen zu ſchlieſſen.

II. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) Die Hrn. Proviſoren der St. Catharinenkirche ſind gewillet, das, gedachter Kirchen zugehörige, in der Abelnkarre bel. Haus auf inſtehenden Michaelis zu vermieten. Dieſes Haus iſt 4. Spann breit, 6. Spann tief, und ohne den Erkner 2. Etagen hoch; es befinden ſich darinn folgende Gelegenheiten, als: a) in der 1ſten Etage, 2. Stuben, wovon die nach der Straßen bel. tapeziret iſt, 1. Küche und Speiſekammer, b) in der 2ten Etage, 1. tapezierte Stube und 2. Kammern, und c) in dem Erkner 2. Kammern und 1. Boden, noch iſt dabey befindlich, ein Hofraum, Holzſtall und Brunnen.

2) Ferner ſind obgedachte Hrn. Proviſoren gewillet, das, der St. Catharinenkirche zugehörende, auf der Knochenhauerſtraße im Hagen bel. Haus, ſo anitzo von dem Sergeanten, Richter, Mietsweiſe bewohnet wird, gleichfals auf Michaelis a. c zu vermieten. Dieſes Haus iſt 4. Spann breit, 6. Spann tief und 2. Etagen hoch; in demſelben Hauſe finden ſich nachfolgende Gelegenheiten, als: a) in der 1ſten Etage 2. Stuben und 1. Küche, b) in der 2ten Etage 4. Kammern, wobey auch 1. Hofraum, Holzſtall, 1. Schweinekoven, 1. communer Brunnen und 1. kleiner Garten, befindlich. Die Liebhaber dazu belieben ſich bey den Proviſoren, Hrn. Liſſebon, Hrn. Wilke und Hrn. Meyer, zu melden, und wegen des Locarii Handlung zu pflegen.

3) Ein, zur Tuchhandlung und dazu gehörigen Regalen verſehener, Laden, nebſt Logis, iſt bey dem Kaufmann, Hrn. Wilhelmi, am Altenſtadtmarkte, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Dieweil den Hrn. Gebrüdern von Kalm, etwas zur Verhinderung gekommen, daß der Termin, wegen Verpachtung der Fiſcherey zu Rüningen, den 4. Aug. nicht vor ſich gehen kann: So iſt derſelbe bis auf den 1. Sept. hinaus geſetzet.

IV. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym Magiſtrate, in Seeſen.

Am 18. May a. c.

1) Des Muſikanten, Groſch, auf der Baderſtraße bel. Haus, an den Schmidt, Chriſt. Hillen, für 300. Thlr.

Am 25. deſſ.

2) Joh. Ernſt Webers, in der Opperſtraße bel. Budenhaus, an Joh. Melch. Fündling, für 113. Thlr.

3) Das, von den Lohgärber, Pillmann, ſub haſta erſtandene, Stichnothiſche, auf der Langenſtraße bel. Haus, an Joh. Ernſt Weber, für 203. Thlr.

V. Was gefunden.

Es ſind auf dem Fürſtl. großen Wayſenhauſe B. M. V. allhier, 2. Peruquen gefunden worden. Wer ſolche verloren, derſelbe kann ſich bey dem Fürſtl. Addreßcomtoir melden, und die Auslieferung gewärtigen.

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind 100. Thlr. Pupillengelder, gegen ſichere Hypothek, bey dem Gaſſenſchlächter, Mſtr. Heinr. Poppe, hinter dem Andreaskirchhofe hieſelbſt, auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 29. May 1756.

1) Mecklenburg ꝛc.
2) Perzliſche Verlaſſenſchaft betr.
3) Jäger, Bürger und Buchhändler zu Frankfurt und Conſ. c. die Witwe Münchin, appell.
4) Zu Aachen, Scheffenmeiſter und Rath, c. Burgermeiſter und Rath daſelbſt, pto. exempt. ab aceiſis.
5) Iidem, c. eosdem, pto. exemt. a coll.
6) Zu Aachen, Stift U. L. Fr. c. den Magiſtrat daſelbſt, nunc vice verſa pto. ſpolii et turbat. nunc poſſeſſorii ordinarii ſeu petitorii.
7) von Berlichingen, Freyherr, c. Brandenb. Onolzbach, pto. reluitionis.
8) von Creylsheim, weil. Obriſtin, geb. von Seeberg nachgelaſſene Teſtamentserben, c. Carl Friederich, Freyherrn von Creylsheim und Conſ. mandati pto. debiti.
9) von Schenk, zu Schweinsberg auf Buchenau, c. die Fräulein von und zu der Tann und Conſ. pto. conſupt. ſponſaliorum ac de praeſenti.
10) Schmid, c. die Schröderiſche Geſchwiſtere und Conſ. reſcripti pto. appell.
11) von Hillebrand, Freyherr von Prandau, weil. Kayſerl. Reichshofraths nachgelaſſener Witwe, Maria Suſanna, geb. Gräfinn von Saurau Teſtament und Verlaſſenſchaft betr.
12) Reichsritterſchaft in Schwaben, Orts Creichgau, die auf dem Ravenſpurg und zu Sulzfeld von dem Schwäbiſchen Creys wegen falſcher Münzer beſchehene invaſiones, und die Perſon des Wilhelm Friederich Göler von Ravenſpurg, und dagegen von denen Göler von Ravenſpurg Ferdinandiſcher Linie verhängte Eingriffe betr.

VIII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

Decret. publ. am 20. dieſ.

1) In Sachen Lipzigers Vorm. contra Mej.
2) — Jorges, contra Mej Ehefrau und Creditores.
3) In Sachen Oettings Nachlaß betr.
4) — Böhmers, contra Bielſtein.
5) — Gellers, contra Flohr.
6) — Grims Verlaſſenſchaft betr.

b) Beym Stifte, St. Blaſii.

7) In Sachen Dan. Caſp. Bähr Debitweſen betreffend iſt, nach vorgeweſenen terminis liquidationum, am 1. dieſ. decretum praecluſivum erkannt.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Das Sandershauſiſche, im Kattreppeln bel. Haus iſt an den Meiſtbietenden gerichtlich zu verkaufen. Die Liebhaber dazu können künftighin, des Donnerſtags, auf dem Neuſtadtrathhauſe, an gewöhnlichem Orte und zu gehöriger Zeit ſich einfinden und darauf bieten. Wie ſie dann, dem Befinden nach, der Adjudication und Verlaſſung gewärtig ſeyn können.

b) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

2) Die Subhaſtation des daſigen Färbers, Joh. Dieter. Wilken, am Markte bel. Wohnhauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 3. Sept. 2dus auf den 15. Oct. und 3tius auf den 26. Nov. ſub praejudicio anberahmet worden.

X. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym Magiſtrate, in Seeſen, am 18. May a. c. der verſtorbenen Witwe, Büttmanns, gerichtlich niedergelegtes Codicill.

XI. Tutel- und Curatelſachen.

a) Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Am 10. dieſ. iſt der Hr. Kanzleyadvocat, Dedekind, zum Curatore für die blödſinnige Conventualinn des Kloſters zur

Ehre

Ehre GOttes, Jgfr. Ann. Eliſ. Boden, beſtellet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Königslutter.

2) Zu des verſtorbenen Kotſaſſen in Süplingen, Andr. Boſſen, Sohn, ſind Hans Kirchhof und Matth. Schrader, daſelbſt, zu Vormündern beſtätiget worden.

XII. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Die Subhaſtation des Habichtſchen, am Papenberge bel. Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 30. Aug. 2dus auf den 25. Oct. und 3tius auf den 20. Dec. nächſtkünftig, angeſetzet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Königslutter.

2) Diejenigen, welche an dem Altvater zu Lelm, Joh. Holſte, imgleichen

3) an des, zu Lauingen verſtorbenen, Schäferknechts, Hans Schaper, Nachlaſſe Anſpruch zu haben vermeynen, ſind auf den 19. Aug. a. c. ad liquidandum ſub poena praecluſi edictaliter vorgeladen.

c) Beym Königl. und Churfürſtl. Br. Lüneb. Stiftsamte, Ilfeld.

4) Daſigen Stifts wegen iſt mit den Meckiſchen Erben, wegen Ankaufung derer von weil. Amtmann Mecken an ſich gebrachten Länderey, namentlich 4¼ Acker 32. Ruthen im Steinfelde, 3½ Acker 1. Rut. noch daſelbſt, 4. Acker 22. Quad. Rut. am Eſpenteiche, 1½ Acker 14. Quad. Rut. auf dem Eſpenberge, 1¼ Acker 19. Quad. Rut. an der Siege, und 4¼ Acker 20. Quad. Rut. oben in der Siege bel. imgleichen wegen der ſo genannten Schuckelwieſe, in Handlung getreten, und anitzo im Begriff das Pretium feſt zu ſetzen, mithin den Kauf zu ſchlieſſen. Wann indeſſen nöthig ſeyn will, daß man von Seiten daſigen Stifts verſichert ſey, daß nicht etwa auf dieſe Länderey und Wieſe von andern ex quocunque capite einiger Anſpruch formiret werde: So iſt dieſer vorhabende Kauf, mittels öffentlichen Anſchlages, bekannt gemacht, und zugleich ſind alle diejenigen, welche auf namhaft gemachte Länderey und Wieſen einigen Anſpruch zu haben vermeynen, auf den 6. Sept. a. c. vor daſiges Königl. und Churfürſtl. Stiftsamt citiret worden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Beym Fürſtl. Conſiſtorio, in Wolfenbüttel.

1) Der bisherige Schulmeiſter Adj. zu Hoyersdorf, Eng. Joh. Wilh. Hafner, iſt zum Schuldienſte im Weſtendorfe vor Schöningen, und

2) Chriſt. Ludew. Benſien zum Schuldienſte in Hoyersdorf befördert, und für beyden das nöthige zu ihrer Introduction ausgefertiget worden.

XIV. Gildeſachen.

Uebermorgen, als den 2. Aug. wird der Drechsler, Jul. Göße, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey dem Ladenmeiſter, Joach. Schlieſtedt, auf der Langenſtraße hieſelbſt, ſein verfertigtes Meiſterſtück aufweiſen.

XV. Künſtler.

Der, im Hutfiltern, in des Peruquiers, Harken, Hauſe wohnende, Diamantſchleiffer, Nathan Jacob, bietet allen und jeden, welche rohe Diamanten, dicke und dünne Steine, zu Brillanten, Roſetten, und dergleichen ſchleifen laſſen wollen, ſeine Dienſte an; derſelbe kann auch gebrochene oder auch verbrannte Diamanten wieder zu rechte machen und aufſchleifen, daß ſie das verlorne Feuer wieder bekommen, und gehörig ſpielen.

XVI. Perſonen, ſo in Dienſt verlanget werden.

Ein Bedienter, welcher allbereits gedienet haben, von mitteln Jahren und unverheyrathet ſeyn, auch ſeines Wohlverhaltens Atteſtate haben, dabey auch mit Friſiren und der Aufwartung umzugehen wiſſen muß, wird itzo gleich oder auf Michaelis im Dienſt verlanget. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt mündlich davon weitere Nachricht.

XVII. Per-

XVII. Personen, so geflucht werden.

Auf einem, ehemeil Braunschweig bel. Gute wird ein Verwalter oder ein in der Oeconomie erfahrner Haushaltungsschreiber verlanget; und kann derselbe entweder sogleich, oder auf Michaelis, antreten. Das Fürstl. Ablerexpeditum gibt deßals mehrere Nachricht.

XVIII. Landverräther, so verlanget werden

In der Stadt Gandersheim wird a) 2. Klempner, b) 1. Gelbgiesser und c) 1. Büchsenmacher verlanget.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Da nunmehro die, in Braunschweig veranstaltete neue Auflage der Bibel nicht nur schön sertig und abgedruckt ist, sondern auch bereits viele 100. Stück Bibeln gedruckt sind; So wird dies zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit die, welche nach den deßals publicirten Avertissements dergleichen Bibeln bedürfen, sich entweder bey dem Hrn. Eggerstedtschen, Zwick, oder der Waysenhausbuchhandlung melden mögen, wo sie die verlangte Anzahl gedruckter oder ungebundener Bibeln sogleich, um den bekannten Preis, erhalten können. Wenn aber gebundene verlanget werden: So ersuchet man, die, welche sie verlangen, zu bestimmen, ob sie in Corduan oder schlechte gebunden seyn sollen, und wie viel von einer jeden Art begehret werden.

2) 9000. Thlr. an guten Landdritteln sind, gegen hiesige 5. Thlr. Stücke und ältere Louisd'or, anzunehmen. Wem damit gedienet ist, der kann deren Fürstl. Adreßcomtoir weitere Nachricht davon ertheilen.

Geldcours. (Vom 30. Jul.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser		à 134
feine ℔	— —	à 134
ordinaire dito	— —	— 104
Augsb. Kaiser	— —	— 104
Ducaten, so wichtig	— —	— 32
Das spanische Gold ist schlechter	— —	— —

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	— — à 140⅞
dito im Courantgelde	— — 119
Dänischholstein. 6. Mk. 14 ß. ℔.	— — 118⅞
Amsterdam im Courantgelde	— — 137⅛
Dito in Banco	— — 143⅛
London 6. Thlr. 44. 89. pro ℔. Sterl.	

Silberpreis. Die Mark fein 134. Thlr.

Getraidepreis.

Vom	Weitzen			Rocken			Gersten			Habern			Erbsen			Buch.	
	Wisp.	Syt.	Linf.	Wisp.	Syt.	Linf.	Wisp.	Syt.	Linf.	Wisp.	Syt.	Linf.	Wisp.	Syt.	Linf.	Wisp.	Syt.
22. Bis 24. Jul. in	ℛ.	ß.	₰.	ℛ.	ß.	₰.	ℛ.	ß.	₰.	ℛ.	ß.	₰.	ℛ.	ß.	₰.	ℛ.	ß.
Braunschweig, "	4	20	—	3	10	—	2	20	—	1	14	—	2	20	—	2	20
Wolfenb. vom 1. Jul.	4	15	—	3	15	—	2	16	—	1	14	—	2	16	—	2	16
Blankenb. — 24. —	3	18	—	2	16	—	2	8	—	1	12	—	2	8	—	2	8
Helmstädt. — 24. —	3	15	—	2	16	—	2	4	—	1	4	—	2	4	—	2	4
Schöning. — 26. —	3	12	—	2	12	—	2	0	—	1	0	—	2	0	—	2	0
Königslutt. — 17. Jun.	3	12	—	2	12	—	2	0	—	1	0	—	2	0	—	2	0
Schöppenst. — 1. Jul.	4	0	—	3	8	—	2	12	—	1	8	—	2	12	—	2	12
Seesen, — 24. —	3	16	—	2	16	—	2	8	—	1	10	—	2	8	—	2	8
Gandersh. — 24. —	3	16	—	2	16	—	2	8	—	1	10	—	2	8	—	2	8
Holzmind. — 24. —	3	16	—	2	16	—	2	8	—	1	10	—	2	8	—	2	8
Stadtoldend. 1. —	3	16	—	2	16	—	2	8	—	1	10	—	2	8	—	2	8
Calvörde, — —																	
Eschersheim. 24. Jun.	3	19	—	2	18	—	2	10	—	1	12	—	2	10	—	2	10
Dorffelde, 29. April	3	6	—	2	6	—	2	0	—	1	0	—	2	0	—	2	0

Unter Ihro Durchl. hiesiges gnädigsten Herrogs
und Herrn, Herrn Ferdinands, und des
Heil. Römischen Reichs
Anno 1756. 62ter Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwoche, den 4. August.

Neue Verordnung von der 10 fl. und 5 fl. Münze Schrift, wie auch der Ducaten, Species-Ducaten, Carolinen und Louisd'or.

Von Gottes Gnaden Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Marschall und Churfürst, Landgraf in Thüringen, Marggraf zu Meissen, Ober- und Nieder-Lausitz, Burggraf zu Magdeburg, Graf zu der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, Lehnsherr der Grafschaft Tecklenburg, Herr zu Lippe, Herr zu Gödens, Unsern Gruß zuvor. Wir haben Uns gnädigst bewogen gefunden, die 10 fl. und 5 fl. Münze Schrift, wie auch die Ducaten, Species-Ducaten, Carolinen und Louisd'or, auf gleichen Fuß, wie solche in Unsern Landen gangbar sind, auch in den benachbarten Landen gangbar machen zu lassen. Wir verordnen demnach hiermit und in Kraft dieses, daß

1) Die 10 fl. und 5 fl. Münze Schrift, wie auch die Ducaten, Species-Ducaten, Carolinen und Louisd'or, in Unsern Landen, Städten und Gebiethen, nach dem Fuße, wie solche bisher gangbar gewesen, ferner gangbar bleiben sollen.

2) Die 10 fl. und 5 fl. Münze Schrift, wie auch die Ducaten, Species-Ducaten, Carolinen und Louisd'or, in den benachbarten Landen, Städten und Gebiethen, nach dem Fuße, wie solche bisher gangbar gewesen, ferner gangbar bleiben sollen.

3) Die 10 fl. und 5 fl. Münze Schrift, wie auch die Ducaten, Species-Ducaten, Carolinen und Louisd'or, in Unsern Landen, Städten und Gebiethen, nach dem Fuße, wie solche bisher gangbar gewesen, ferner gangbar bleiben sollen.

4) Die 10 fl. und 5 fl. Münze Schrift, wie auch die Ducaten, Species-Ducaten, Carolinen und Louisd'or, in den benachbarten Landen, Städten und Gebiethen, nach dem Fuße, wie solche bisher gangbar gewesen, ferner gangbar bleiben sollen.

5) Die 10 fl. und 5 fl. Münze Schrift, wie auch die Ducaten, Species-Ducaten, Carolinen und Louisd'or, in Unsern Landen, Städten und Gebiethen, nach dem Fuße, wie solche bisher gangbar gewesen, ferner gangbar bleiben sollen.

6) Die 10 fl. und 5 fl. Münze Schrift, wie auch die Ducaten, Species-Ducaten, Carolinen und Louisd'or, in den benachbarten Landen, Städten und Gebiethen, nach dem Fuße, wie solche bisher gangbar gewesen, ferner gangbar bleiben sollen.

[illegible] Hebrew [illegible] and Greek [illegible] Hebrew [illegible] Greek [illegible] Hebrew [illegible] Greek [illegible] Hebrew [illegible]

allerdings, die Form zum Recht, die Rechtsform ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, Mittel, um den Zweck des Rechts, die Verwirklichung der Gerechtigkeit, zu erreichen. Aber sie ist ein Mittel, das nicht entbehrt werden kann, wenn der Zweck erreicht werden soll. Die Rechtsform ist eine Garantie für die Gerechtigkeit, aber sie ist nicht die Gerechtigkeit selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder sein Recht bekommt, aber sie ist nicht das Recht selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst.

Die Rechtsform ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst.

Die Rechtsform ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst.

Die Rechtsform ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst.

Die Rechtsform ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst. Sie ist eine Garantie dafür, daß jeder das Seine bekommt, aber sie ist nicht das Seine selbst.

Bey der Nachlassung solcher krampfichten Bewegungen, so allezeit eine Schlaffung der Theile nachlässet, hat das angehäufte Wasser gar bald seinen Fortgang finden können, bey welchem Triebe die stockenden Säfte in den Füßen in Bewegung gekommen, und mit fort gegangen sind.

Daß man gegenwärtig beym Patienten von oben gedachten Zufällen nichts merket, ist wol vieles dem Aufbruch und nunmehrigen Eiterung der Beine zuzuschreiben. Man wird nun sehen, ob bey Zuheilung der Wunden eine zu verordnende Fontanelle hinfüro allem Uebel vorbeugen wird, davon Nachricht zu geben sich nicht entbrechen wird.

Herzog, D.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Das, hinter dem Grauenhofe in der Altenwiek bel. Kamlahsche Brauhaus, so 14. Spann breit ist, und einen großen Hofraum hat, worauf nebst dem Brauhause 5. Gebäude stehen, und hinter dem Hause 2. große Gärten, worinn 32. St. Obstbäume befindlich, ist zu verkaufen.

2) Ein, auf der Langenstraße bel. Wohn- und Brauhaus ist bey Hrn. Heinr. Joach. Wenken zu verkaufen.

3) Ein allhier bel. Beckerhaus, worinn 2. Stuben und 9. Kammern befindlich sind, ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt Nachricht davon.

4) Demnach die Hrn. Interessenten der englischen Lederfabrique in Berlin bevorstehende Messe mit allerhand Sorten Leder zum ersten mal allhier zum Verkauf kommen werden: So wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß die Hrn. Käufer sich bey Hrn. Scheller, auf der Schützenstraße, anfinden, und daselbst Handlung pflegen können.

b) In Wolfenbüttel.

5) Die Fleischergilde zu Wolfenbüttel macht hiermit den resp. Hrn. Loh- und Weißgärbern zu Wolfenbüttel und Braunschweig bekannt: daß wenn sie Belieben haben und ihnen daran gelegen ist, die rohen Felle von den Fleischern zu Wolfenbüttel zu erhandeln, sie sich binnen 14. Tagen, vom 26. Jul. a. c. anzurechnen, anfinden mögen, die Felle in Augenschein zu nehmen, und sodann des Preises halber mit ihnen zu schliessen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Das, auf der Langenstraße bel. Schmiedehaus, in welchem der Kleinschmidt, Bäseke, itzo wohnet, ist auf Michaelis a. c. zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

2) Ein, zur Tuchhandlung und dazu gehörigen Regalen versehener, Laden, nebst Logis, ist bey dem Kaufmann, Hrn. Wilhelmi, am Altenstadtmarkte, zu vermieten.

b) In Wolfenbüttel.

3) Ein, an einer Hauptstraße in Wolfenbüttel bel. Haus, worinn 6. tapezierte und 2. Gesindestuben, 10. Kammern, 3. Säle, 2. Keller, 1. Küche, 1. Rauchkammer, auch dabey 1. Hofraum, 1. Wagenremise, Stallung auf 6. Pferde, 1. Holzstall, 1. Schweinekove, Hünerhaus und das Röhrenwasser, imgleichen 1. wohlaptirter Garten und Gartenhaus, sich befindet, ist zu vermieten. Diejenigen, so dieses Haus zu mieten gewillet sind, können bey dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier weitere Nachricht erhalten.

III. Was verkauft.

a) Beym Magistrate, in Eschershausen.

1) Carl Aug. Kleinhans, Witwe, für sich und tutorio nomine ihres unmündigen Kindes, hat an den Hrn. Burgermeister, Groven, 1½. Morg. auf dem Papenkampe bel. Kirchenland, nach erhaltenen Fürstl. Consistorialconsens, auch ertheiltem decreto de alienando, erblich verkauft, worüber der Kaufbrief am 16. Jun. a. c. confirmiret worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

2) Christ. Krenge sein, in Oberlutter bel. Wohnhaus an den Mauergesellen daselbst, Heinr. Fricke.

IV. Was

IV. Was gestolen.

Am 17. Jul. a. c. ist dem Papiermacher auf der Obermühle zu Räpke, Joh. Christ. Borchert, 1. mit 15. silbernen Knöpfen versehener, Brustuch von gestreiftem Kalemank gestolen worden. Wer denselben anhält, und dem Eigenthümer davon Nachricht gibt, der soll eine Erkenntlichkeit erhalten.

V. Gelder, so auszuleihen.

200. Thlr. Pupillengelder sind auf sichere Hypothek, bey dem Messerschmidt, Ulrichs, am Packhofe, oder bey dem Schuster, Hofmann, allhier, so gleich oder auf Michaelis auszuleihen.

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreiol. Reichshofrathe.

Montags, den 31. May 1756.

1) Zu Anweiler, Burgermeister und Rath, c. den Hrn. Bischof zu Speyer, mand. et parit. pto. turbat. in possess. vel quasi Immunitatis a Felonio, rui.
2) Zu Bonnland, Gleichische Bauren, c. die von Gleichen, gen. Rußwurm und Cons. appellat.
3) Freytag, Johann Georg, des äussern Raths und Advocatus ord. zu Schweinfurt, c. den Magistrat daselb gemeinschädlichen Mängel und Abwege betr.
4) Freytag, Joh. Georg, c. den Magistrat zu Schweinfurt, mandati.
5) Zu Leiningen und Dachsburg, Graf, c. den Freyherrn von Hallberg, mandati s. c.
6) Zu Mecklenburg, Hr. Herzog Christian Ludwig, die gewaltsame Werbungen betreffend.
7) Mühlhausen, c. Mühlhausen, in specie Göthe, c. die so genannte 48ger daselbst, rescripti.
8) Zu Nürnberg, Burgermeister u. Rath, c. den Graf von Pückler und dessen Amtmann zu Burg-Farrenbach, pto. mandati.
9) Süssel Mayer, Jude, und Cons. jüdische Baumeister zu Frankfurt, c. den Schöffenrath daselbst und Meyer Bing, appell.
10) Zu Straßburg, Fürstl. Bischöfl. Gemeine, den Freystedter Canal betr.
11) Wesiphal, c. Pfefferkorn, appell.
12) von Kurzrock, Freyfrau, c. den Freyherrn von Kurzrock, pto. ordinat. Cur.
13) Schwäbisch Gmündt, Stadt, pto. inv.

Dienstags, den 1. Jun. 1756.

1) von Ackolshausen, c. Lozbeck, pto. deb.
2) Zu Erbach, Graf Georg Wilhelm, pto. confirmat. recessus de 14. Dec. 1747. commiss.
3) von Gemmingen auf Michelfeld und Lehmingen, Freyherr Wolfgang Reinhard Joseph Debitwesen betr.
4) von Keppel, zu Oeding, c. von Spital, appellatronis.
5) von Rotenhan, Freyherrl. Gebrüder, c. die Freyherrn von Bobenhausen, citationis.
6) von Rotenhan, Freyherr, c. den Hrn. Bischof zu Bamberg und dero Jägereyverwandte, mandati.
7) von Schilder, verwittwete Freyfrau, c. weil. Doct. Tondorfs Witwe, app.
8) Wagnerin Erbgenahmen, c. viduam von der Hoven, modo deren Söhne und Cons. appell. et attentator.
9) Vanetti de Roboretto, nata Pedroni, c. Givani, appell.

Donnerstags, den 3. Jun. 1756.

1) Zu Speyer, Hr. Bischof und Fürst, c. Burgermeister und Rath daselbst, rescripti pto. debiti.
2) Zu Löffingen, Burgermeister und Gericht, c. den Hrn. Fürsten zu Fürstenberg und dessen nachgesetzte Regierung, mand. et parit.
3) von Hanstein, c. Anhalt-Bernburg und Cons. mand. s. c. et parit.
4) Zu Wimpfen, Dechaney und Ritterstift, c. Trostel und Cons. appell.
5) Sentrup, c. Lognaji, appell.

A. Allgemeine Zeitschriften.

A. Allgemeine Zeitschriften, Revuen, Kalender, Jahrbücher, Sammelwerke, Encyklopädien und andere Zeitschriften, welche mehrere Wissenschaften, Künste und Gewerbe behandeln.

Siehe auch Abtheilung B.

1. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von einer Gesellschaft gelehrter Männer. Jena, Gebauer.
2. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Bruno Bauer. Charlottenburg, Egbert Bauer.
3. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Hermann Ulrici und Dr. Immanuel Hermann Fichte. Halle, Pfeffer.
4. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
5. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
6. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
7. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
8. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
9. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
10. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
11. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
12. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
13. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
14. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
15. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
16. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
17. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
18. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
19. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
20. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
21. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
22. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
23. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
24. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
25. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
26. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
27. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
28. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
29. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
30. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
31. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
32. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
33. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
34. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
35. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
36. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
37. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
38. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
39. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
40. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
41. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
42. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
43. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
44. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
45. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
46. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
47. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
48. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
49. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
50. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
51. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
52. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
53. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
54. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
55. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
56. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
57. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
58. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
59. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
60. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
61. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
62. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
63. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
64. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
65. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
66. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
67. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
68. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
69. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
70. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
71. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
72. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
73. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
74. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
75. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
76. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
77. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
78. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
79. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
80. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
81. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
82. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
83. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
84. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
85. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
86. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
87. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
88. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
89. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
90. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
91. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
92. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
93. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
94. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
95. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
96. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
97. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
98. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
99. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.
100. Allgemeine Literatur-Zeitung. Herausgegeben von Dr. Otto Schmidt. Leipzig, Fr. Fleischer.

Gesetz, soll dem Verurteilten auf Verlangen ein Verteidiger bestellt werden. Der Vorsitzende bestimmt den Verteidiger. Er kann mehrere Verteidiger bestellen, wenn es die Schwierigkeit der Sache erfordert. Der Verteidiger ist befugt, mit dem Verurteilten schriftlich zu verkehren und ihn zu besuchen. Er ist befugt, in jeder Lage des Verfahrens Anträge zu stellen und Erklärungen abzugeben. Er ist befugt, die Akten einzusehen, soweit nicht überwiegende Interessen der Geheimhaltung entgegenstehen.

§ 5. Zustellung.

Die Zustellung der Anklageschrift und der Ladung des Verteidigers kann durch Übergabe einer Abschrift an den Verteidiger bewirkt werden. Die Zustellung ist nachzuholen, wenn der Verteidiger sie verlangt.

§ 6. Ausbleiben.

Bleibt der Verteidiger in der Hauptverhandlung aus, so kann sie ohne ihn stattfinden. Der Vorsitzende kann jedoch die Aussetzung anordnen, wenn er es für angemessen hält.

§ 7. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 8. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 9. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 10. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 11. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 12. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 13. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 14. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 15. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 16. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 17. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 18. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 19. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 20. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 21. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 22. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 23. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 24. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 25. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 26. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 27. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 28. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 29. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 30. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 31. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 32. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 33. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 34. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 35. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 36. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 37. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 38. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 39. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 40. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 41. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 42. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 43. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 44. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 45. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 46. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 47. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 48. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 49. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 50. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 51. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 52. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 53. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 54. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 55. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 56. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 57. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 58. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 59. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 60. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 61. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 62. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 63. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 64. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 65. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 66. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 67. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 68. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 69. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 70. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 71. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 72. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 73. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 74. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 75. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 76. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 77. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 78. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 79. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 80. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 81. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 82. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 83. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 84. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 85. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 86. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 87. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 88. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 89. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 90. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 91. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 92. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 93. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 94. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 95. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 96. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 97. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

§ 98. Gebühren.

Der Verteidiger erhält für seine Tätigkeit eine Gebühr von 10 bis 100 Mark. Sie ist nach Lage der Sache, insbesondere nach Umfang und Schwierigkeit der Verteidigung, nach Billigkeit zu bestimmen. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens. Sie ist nicht abhängig von dem Ausgang des Verfahrens.

§ 99. Auslagen.

Der Verteidiger kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren. Er kann Ersatz seiner Auslagen verlangen, soweit sie notwendig waren.

§ 100. Verweisung.

Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden. Wird das Verfahren vor dem Kriegsgericht eingestellt, so kann der Verteidiger auch vor dem ordentlichen Gericht tätig werden.

Getraydepreis.

Vom	Weizen Mitth.	Weizen Hpt.	Roken Mitth.	Roken Hpt.	Gersten Mitth.	Gersten Hpt.	Haber Mitth.	Haber Hpt.	Erbsen Mitth.	Erbsen Hpt.	Linsen Mitth.	Linsen Hpt.	Bohnen Mitth.	Bohnen Hpt.
	L. ßl.	ßl.	L. ßl.	ßl.	L. ßl.	ßl.	L. ßl.	ßl.	L. ßl.	ßl.	L. ßl.	ßl.	L. ßl.	ßl.
29. bis 31. Jul. in Braunschweig,	4	40	3	14	2	16	2	15						
Wolfenb. vom 1. Jul.	4	18	3	15	2	17	2	16				13		
Blankenb. — 31. —	3	18	3	16	2	17	2	15						
Helmstädt, — 24. —		19		14	4	11	4							
Schöning. — 26. —		23		16										
Königslutt. — 15. Jun.		40		16		15		19						
Schöppenst. — 2. Jul.	4	10			2	17								
Seesen, — 24. —		45		12		10		14						
Gandersh. — 24. —		13		13										
Holzmind. — 24. —		40		17		17		18						
Stadtoldend. —		45		19		15								
Calvörde, — —														
Eschersh. 24. Jun.		39		16		19		12		16		10		10
Porsfelde, 29. Jul.	4		4	0	2	16		13		16				

Fleischtaxa.

	In Braunschweig. Im Monat May. Pf.	Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4	In Wolfenbüttel. Im Monat Jul. Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4
		ßl. ₰	ßl. ₰	ßl. ₰	ßl. ₰	ßl. ₰	ßl. ₰	ßl. ₰	ßl. ₰
Rindfleisch, da 1. fettes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste		2 4				2 6			
da 1. fettes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste		1 —	3 2				3 4		
da 1. fettes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste		1 —		2			2		
da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Buttenfleisch, magers Rind- und Kuhfleisch, das beste		1 —			1 4			1 4	
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔. wiegt		1 —	3 —			3 4			
— nicht unter 40. ℔.		1 —	2 6			3 2			
— nicht unter 30. ℔.		1 —		1 4			2		
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen,		1 2	4			3 4			
von, mit Brantw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen,		1 —	3 2			3 2			
Blutwurst		1 —	3 6	3 6		3 —	3 —		
Leberwurst		1 —	3 4	3 4		3 —	3 —		
Bratwurst		1 —	4 —			4 —	4 —		
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen		1 2				3 2			
nicht unter 30. ℔. gewogen		1 —	1 6			3 —			
Schaf- und Bockfleisch		1 —		1 4			1 6		
Lammfleisch, 1. Hinterviertel									
1. Vorderviertel									

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 63tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 7. Auguſt.

Verſuch und Beurtheilung der neuen Art zu mälzen.

(S. das 1. St. dieſer Anzeigen 1756.)

Daß das Bierbrauen, ehe man deſſen Vollkommenheit an den mehreſten Orten feſt ſetzen können, oft und vielen Veränderungen unterworfen geweſen, iſt wol auſſer Zweifel, und wer iſt auch, der ſich erinnern könte, daß vor dem 15. Jahrhunderte ein Getränk, welches den Namen Bier oder Broihan geführet, zubereitet worden wäre. Selbſt in den hieſigen und umliegenden Städten hat man noch im 14. Jahrhunderte ein Getränk aus lauter Weizen mit Hopfen vermiſchet, zubereitet, bis endlich im J. 1536. Cordt Broihan angefangen, Weisbier aus Gerſten und etwas Weizen zu brauen, und die noch im Schwange gehende Ordnung in Hannover einzuführen. Eine Ordnung, daß die Gerſte im Waſſer eingeweichet und hernach zum Wachsthum in einem Haufen gebracht, ſodann an der Luft oder auf der Darre getrocknet werde. Mit dieſem ſo zubereiteten Getränke war ein jeder damaliger Zeit ſehr wohl zufrieden, weil der eine ſo wenig als der andere dergleichen Getränke geſehen noch weniger getrunken hatte. Denn daß das Bier oder Broihan damaliger Zeit noch in keiner Stadt unſerer Gegend gebrauet worden iſt, beweiſe ich mit des weil. Herzog Ehrich des ältern glorreichen Andenkens eigenen Worten, welche dieſelben, da ihnen geſagt wurde, daß eine ganz andere Art Getränke zu machen erfunden ſey, von ſich hören lieſſen: Nun erfahre ich, daß der liebe GOtt meine Unterthanen nicht verlaſſen will. S. Rethmeyers Braunſchw. Lüneb. Chronik S. 783.

So wie nun heute zu Tage allen guten Werken nachgeahmet wird, und ein jeder beflissen ist, ein gutes Werk, so viel es ihm die Erfahrung erlauben will, zu verbessern; so war es auch eben damaliger Zeit mit dem Bierbrau beschaffen. Viele Städte, Flecken und Dörfer fingen an Bier zu brauen, siehe Barings historisch-physicalische Nachricht vom Bierbrauen, und suchten dieses nützliche Werk durch ihre Zusätze vollkommener zu machen, welches auch mit Anlauf der Jahre erwünscht von statten gegangen ist, also, daß wir uns nunmehro nicht an ein Getränk binden, sondern nur wählen dürfen, welche Art unsern Appetit stillen solle. Ob nun gleich der eine diese, der andere jene Art an sich genommen, und der eine noch mehr als der andere sich eines Ruhms dieses oder jenes erfunden zu haben, theilhaft machen wollte; so blieb dennoch bey allen Veränderungen, die Art Malz zu machen der Grund aller Handlungen, und man konte sich keines andern, um das Getraide von demUnrathe zu reinigen, entsinnen, als wenn es gewisse Zeit unter Wasser gesetzt und dadurch gereiniget würde.

Würde man uns also nicht verdenken, da wir bereits 2½ hundert Jahre nach der itzigen Ordnung gebrauet, und dazu im Wasser eingeweichtes Malz gebrauchet, wenn wir uns vom Hrn. Laurentius überreden liessen, unser Bier gewinne dadurch, wenn die Gerste es nach Art der Engländer und Schweden, besiehe v. Eckhardt S. 494. §. 2. auf dem Boden angefeuchtet u. wachsend gemacht würde, einen großen Vortheil? Sollte wohl zu muthmaßen seyn, daß seit so geraumer Zeit nicht ein Brauverständiger auf diese Meynung gerathen seyn solle? Ich zweifele nicht daran, denn da der Hr. v. Eckhardt uns diese Art zu malzen in seiner Experimentaloeconomie bereits und ehe der Herr Laurentius auf diesen Gedanken gerathen, als eine Art, welche unter den Engländern und Schweden gebräuchlich sey, bekannt gemacht hat; so fällt diese neue Entdeckung, welche schon als etwas altes anzusehen, von selbst hinweg. Warum würden sich auch unsere Vorfahren in große Unkosten Mülzsteine aufführen zu lassen gesetzt haben, wenn sie nicht gewust, daß solche Handlung, deren Grund wir Lord Broiban verdanken, dem Biere, insbesondere dem Weisbiere, zuträglich wäre. Womit will der Hr. Laurentius behaupten, daß das Bier besser würde, wenn man nach seiner Art mülzte? Soll solches etwa die Probe zeigen? Diese ist gemacht, aber schlecht und zum größten Nachtheil des Brauherrns ausgefallen. Ich will ihrer kürzlich gedenken.

Man machte vor 2. Jahren eben diese Probe in Wolfenbüttel. Weil aber bereits üble Folgen bey kleinen Veränderungen im Brauen angemerket waren, so wurde zum ersten male ¼, das zweyte mal ½, und das dritte mal ¾ von diesem neu zubereiteten Malze genommen. Das daraus gemachte Bier war zwar trinkbar, doch aber nicht so, als das itzige Bier. Es war trübe und glaumicht, die etwa aufgestiegene 2 Grad, welche dasselbe bey der Probe mehr gehalten, nahmen bald ab, und in Zeit von 8. Tagen war solches Bier fast untrinkbar. Wer ist aber, der uns versprechen kan, daß unser Bier allezeit frisch ausgeladen und verfahren werden solle? Müssen wir solches nicht öfters noch nach Verlauf 3 Wochen ausladen? Würden wir also nicht ein Uebel mit einem noch um die Hälfte ärgern zu heilen suchen, wenn wir nach der neuen Art mülzten und daraus Bier verfertigten? Wer kennet die Art ein tüchtig Weisbier zu brauen, und wie muß solches beschaffen seyn? Doch ich will andere darüber urtheilen lassen:

Der Hr von Eckhardt, sowol als Baring, Graßer, Dav. Kellner, und Jugelius statten hievon den besten Beweis ab: sie geben Ursachen an, warum die Gerste unter Wasser gesetzt und von der Un-

sau-

sauberkeit gereiniget werden müßte, und es ist auch in der That die Wahrheit. Denn so ofte ich das Wasser von der eingeweichten Gerste ansehe, und den Geruch davon empfinde; so überführet mich dieser allein, daß solcher Unrath, wenn er darin verbliebe, unser Bier untauglich mache; die Probe hat dieses noch mehr bestätiget. Das Bier war überall trübe, und in wenig Tagen sauer, da doch sonst ein gut gekochtes Bier 4 bis 5 Wochen in guten Kellern vor der Säure bewahret werden kan.

Das Bier ist im übrigen ein süsser Saft des Getraides, der so leicht einen Geruch als Geschmack annimt. Was hätte man also nicht zu befürchten, wenn aller Unrath den die Gerste an der Erde, auf dem Felde, auf den feuchten Bodens, angenommen, darin verbliebe? Stünde man nicht allezeit in den aller empfindlichsten Gedanken: ob auch was Gutes aus dem Handel würde?

Der Ueberschlag, die Vorurtheile, womit der Menschen Gedanken zum öftern beschäftiget sind, gewinnen nicht alle mal den Ausgang und das Ziel, welches im Anfange festgesetzet war, und eben auf diese Weise, würde es mit dieser schon lange bekannten Art zu brauen aussehen, vielleicht würde sich ein Vortheil und auch vielleicht ein Schade zeigen. Wer kennet nicht den itzigen Verfall der Braunahrung? und daß ein Gebrau von 16 Himpt. excl. der Unkosten und Holzes allein 48. fl. am Getraide zu stehen komme. Ist dieses gewiß und der Vortheil ist so gar klein, welchen das Brauen mit sich führet, thun wir denn nicht besser, daß wir mit dem kleinen und wenigen Vortheile zufrieden seyn, als die Gedanken allezeit auf ein bloß gerathe wohl zu haben?

Ich will es zugeben, daß diese Art Malz zu machen beym Braunbiere, als da sind Braunschweigische und andere dergleichen mehr, eine gute oder wenigstens doch bessere Würkung habe, weil zu solchem Biere der bekannte Hopfe genommen wird. Was aber das innerste Wesen des Hopfens anbetrift; so ist er das rechte Gewürz, welches das Bier erhält, er temperiret durch seine Bitterkeit des Gerstens ekelhafte Süßigkeit, und bringet dem Biere NB. wenn sie nicht gar zu lange damit gekocht, einen angenehmen Geschmack zuwege, verhütet auch die leichte Säurung und macht dasselbe daurend, siehe Barings historisch und physicalische Nachricht vom Weisbiere S. 18. und Marperger im Kaufmannsmagazine S. 157. und andere mehr.

Wenig Oerter trift man auch an, wo nicht eine gewisse Hülfe zur Reinigung und Erhaltung des Biers genommen wird. Die Nordländer bedienen sich statt des Hopfens serpillum sylvestre Feldkümmel genannt, heißt sonst auch wal wilder Poley. Andere hingegen gebrauchen dazu des Posikrauts. Marperger S. 157.

Ist dem also, und führet Hopfen oder ein ander Kraut allen Unrath und üblen Geschmack mit sich aus dem Biere; so ist es ja schon ausgemacht, daß, da zu unserm Weisbiere dergleichen nicht genommen wird, wir auch keine andere Ordnung in der Zubereitung des Malzes machen können, sondern in der That besser thun, wenn wir bey der alten Mode es bewenden lassen, weil ohnehin ein kleines Versehen den ganzen Handel verderben, und leider! oft genug die alte Regel eintreffen kan: Brauen und Backen geräth nicht alle mal.

A. S. L.

Aufgabe.

Möchte nicht einem der Sache aus eigener Erfahrung gnugsam Kundigen gefällig seyn, in diesen Blättern einen kurzen, deutlichen, und practischen Unterricht wie die Camera obscura am bequemsten und leichtesten zum Abzeichnen von Landschaften und sonsten zu gebrauchen, bekannt zu machen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf der Echternstraße, am Maurengraben bel. Haus, welches 4. Spann breit, 2. Etagen hoch ist, und worinn 2. Stuben, 6. Kammern, und 1. gemauerter Schornstein, dahinter aber 1. Garte, imgleichen 1. Hintergebäude von 5. Spann, und 2. Etagen hoch, in welchem 1. Kammer, 1. Holzstall, 1. Schweinekoven und 1. Boden, ist bey dem Tuchmacher, Mstr. Leidloff, zu verkaufen.

2) Weil der, von vielen Jahren her bekannte, Kaufmann, Hr. Hornung, seit ein Paar Jahren her sein allhier geführtes Gewölbe quitiret, und sein noch vorräthiges Waarenlager, bestehend in Wurzeln, Kräutern, Farben für Malers und Färbers, Hölzer, Mineralien, auch feinen Apotheker- und medicinischen Waaren, als indianischen Rhabarbar ꝛc. auch Nürnberger Gräubchen ꝛc. diese Laurentiimesse an Freunden und Liebhabern völlig losschlagen will: Als macht er solches hiermit bekannt, und ersuchet ihn zuzusprechen, denn wenn der Numerus stark genug, und es denenselben gefällig, ist er resolviret, durch eine Auction es zu bewerkstelligen, auch hat derselbe extra schön Berlinerblau und mittel Sorte, imgleichen ordinairen Aurum pigmentum, glatte Fischhäute, Anies, Fenchel, Coriander, Foenum graecum, Schwertkümmel, Erfurter Rettigsaamen und Frühkrautsaamen ꝛc. alles auch um sehr billigen Preis vorräthig, desgleichen auch Admunter und Salzburger Vitriol, auch Ungarischen für die Hrn. Chymisten.

3) Den Hrn. Kaufleuten dienet zur Nachricht, daß instehende Laurentiimesse, und folgende Messen, in der Neuenstraße, in dem dritten Gewölbe, linker Hand, wenn man von der Schützenstraße hinein gehet, allerhand frische Materialien, feine Farben und Gewürzwaaren um billigen Preis verkauft werden, und können sich diejenigen, so allda zu kaufen Belieben tragen, einer guten und aufrichtigen Bedienung versichert halten.

4) Der Jude, Gerson Jacob Levi, aus Amsterdam, welcher bey Hr. Joh. Baars, im Hutfiltern logiret, ist gewillet, sein großes Waarenlager, welches in Spanischen Röhren und Kanastertoback bestehet, um einem billigen Preis zu verkaufen.

5) Zween Wispel gedarretes Branntmalz, welches zu Schiffmumme, Mummenerntebier, auch zu Sauer gebraucht werden kann, ist bey Joh. Georg Schrader, auf der Weberstraße, zu verkaufen.

6) Ein recht dauerhafter Malz- oder auch 1. guter Wasserstein vor 1. Brunnen ist um einem billigen Preis zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, der kann solchen auf dem Johannishofe, beym Schiffschreiber, Hr. Pfeiffer, erhandeln.

7) Ein nußbaumener Kleiderschrank, so ein Meisterstück, ist bey der verwitweten Mauholzen, auf der Kayserstraße, zu verkaufen.

8) In der bevorstehenden Laurentiimesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner Saffian, von allerhand, auch chymischen, Couleuren, Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

9) Bey dem Werkmeister, Bäseke, im Fürstl. Werkhause St. Alexii, sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

10) Demnach die Hrn. Interessenten der englischen Lederfabrique in Berlin diese Messe mit allerhand Sorten Leder zum ersten mal allhier zum Verkauf kommen werden: So wird solches zu dem Ende hiemit bekannt gemacht, daß die Hrn. Käufer sich bey Hrn. Scheller, auf der Schützenstraße, anfinden, und daselbst Handlung pflegen können.

b) In

b) In Wolfenbüttel.

11) Die Fleischergilde zu Wolfenbüttel macht hiermit den resp. Hrn. Loh- und Weißgärbern zu Wolfenbüttel und Braunschweig bekannt: daß wenn sie Belieben haben und ihnen daran gelegen ist, die rohen Felle von den Fleischern zu Wolfenbüttel zu erhandeln, sie sich binnen 14. Tagen, vom 26. Jul. a. c. anzurechnen, anfinden mögen, die Felle in Augenschein zu nehmen, und sodann des Preises halber mit ihnen zu schliessen.

c) In Königslutter.

12) Da in dem Süpplingerhagen, auf dem so genannten Hukelohr, eine gute Quantität 4. füßig eichen und büchen Klafterholz, auch dergleichen in Klafter gelegte Stuken, vorräthig liegen: So sollen solche den 28. dies. des Vormittags an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden

II. Was zu vermieten.

Ein, auf der Scharrenstraße allhier bel. mit einem beliebigem Durchgange des Vorderhauses auf der Breitenstraße, versehenes, Hinterhaus ist für Reisende auch für Kaufleute in den Messen zu vermieten. In diesem Hause befinden sich in der untern Etage 1. räumliche Stube und Kammer, auch, gefälligen Falls, 1. Küche und 1. Keller. In der 2ten Etage 1. Saal mit 1. Nebenstube und kleinen Kammer, oder Kabinette, imgleichen 1. Stube mit 2. Kammern. In der 3ten Etage 1. Stube mit 2. Kammern, und 1. Stube mit 1. Kammer. Wer in den Messen solches Haus, oder bemerkte Zimmer einzeln, zu mieten gesonnen, der beliebe sich bey der Fr. Oberamtmanninn, von Voigt, auf gedachter Straße für itzo wohnhaft, zu melden, als welche die Zimmer einem jeden sehen lassen werden. Die Miete selbst kann nächstkünftige Wintermesse, oder auch eher, angetreten, dieselbe muß aber in itziger hiesigen Messe behandelt werden.

III. Was gestolen.

a) In Braunschweig.

1) Eine entlaufene Person hat jemanden eine, noch nicht fertig gemachte ovale silberne, Tabattiere entwandt, auf deren Deckel findet sich eine springende Fontaine mit Laubwerk, unterwärts aber fehlet noch die Muschel, so den Boden ausmacht. Sollte diese Dose jemanden verkauft oder etwa versetzet seyn, der beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen, wofür der Eigenthümer eine Erkenntlichkeit verspricht.

b) In Helmstädt.

2) In der Nacht, zwischen dem 1. und 2. dies. ist nahe bey dem weissen Rosse, vor dem Lüderthore daselbst, aus dem erbrochenen Gartenhause 1. Flinte mit gelbem Beschlage, woran 1. grüner gewirkter Riemen, gestolen worden. Wer diese Flinte dem Fürstl. Addreßcomtoir nachweisen kann, dem soll eine gute Vergeltung gereicht werden.

IV. Was verloren.

Auf dem Wege zwischen Goslar und Wolfenbüttel sind im Monat Jun. a. c. 2. Mollen Bley verloren worden. Wenn jemand solche gefunden, und in Verwahrung genommen, oder an sich gekauft haben sollte, der wird ersucht, dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir davon Meldung zu thun, wobey man zugleich dessen Namen zu verschweigen und dafür erkenntlich zu seyn, verspricht.

V. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) Bey Hrn. Casp. Lud. Giebel, auf der Schützenstraße, sind 1200. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek auszuleihen.

b) In Wolfenbüttel.

2) 100. Thlr. Pupillengelder sind, gegen 5. pro Cent, auf die erste sichere Hypothek, bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Benzin Sen. auszuleihen.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Voigts, contra Goedeke, cit. praej. vom 2. Jul. a. c.

2) In Sachen Walbecks, contra Walbeck, in pto. fideicommiſſ. decr. publ.

3) — Walbecks, contra Walbeck, in p. der Lehengelder, decr. vom 3. deſſ.

4) in eadem cauſa, mandat. de exequendo.

5) In Sachen Tetſcheln, contra Roden, Antwortſchreiben an die Fürſtl. Regierung zu Blankenburg, vom 7. deſſ.

6) — des Kloſters Marienberg, contra die Hrn. Gevettern von der Streithorſt, decr.

7) — des Kloſters St. Laurentii, contra von Hoym, citat. pr. vom 9. deſſ.

8) — Marienbergs, contra von der Streithorſt, citat praej. vom 12. deſſ.

9) — Voigtel, contra von König, Antwortſchreiben an die Königl. Regierung zu Magdeburg, vom 13. deſſ.

10) — des Hrn. Domcapitularen, von Spiegel, contra die Fr. Gräfinn Wachtmeiſter, m. deren Erben, decr. publ. am 14. deſſ.

11) — von Mutſchefalls, contra den Crammeſchen Curatorem, decr. praej. vom 16. deſſ.

12) — von Metſch, contra von Kneſebeck, Subſidiales an das Königl. Kriegesgerichte zu Hannover, vom 20. deſſ.

13) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehengelder, decr. vom 22. deſſ.

14) in eadem cauſa, mandat. ſuspenſiv.

15) In Sachen Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Holztheilung, decr. pr.

16) — Weisbecks, contra Lampadius, prorog. term. vom 24. deſſ.

17) — Wahnſchafen, contra von Hoym, citat. praej.

18) in eadem cauſa, reſcript. ad commiſſ.

19) In Sachen Marienbergs, contra von der Streithorſt, decr. pr. vom 27. deſſ.

20) in eadem cauſa, decr. publ.

21) In Sachen Voigts, contra Gödeke, decr. vom 28. deſſ.

22) — der Nöltingeſchen Erben, contra die Campenſchen Erben, decr. publ.

23) — Aſſeburgs, contra von Beurhaus, citat. praej. vom 29. deſſ.

24) In Sachen Marienbergs, contra von der Streithorſt, decr. vom 30. deſſ.

VII. Licitationes.

Beym Magiſtrate, in Schöppenſtädt, iſt zu öffentlicher Verſteigerung einer, am Steinwege allda, in der beſten Gegend der Stadt bel. Bauſtelle, welche 40. Fuß breit und über 70. Fuß tief, und auf welcher das Mauerwerk zur unterſten Etage eines Hauſes bereits aufgeführet, Terminus auf den 2. Sept. a. c. anberahmet worden.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magiſtrate, in Helmſtädt, dem Sattler, Mſtr. Zach. Conr. Hundertpfund, das, am Markte unter den Hoken bel. dem Seiler, Joh. Georg Hirſch, zugehörig geweſene Haus für 400. Thlr.

IX. Tutel- und Curatelſachen.

Da, der unterm 21. Nov. 1743. ergangenen gnädigſten Verordnung gemäs, allen von den Gerichten zu beſtellenden Vormündern ein Exemplar ſolcher Vormundſchaftsordnung, bey Vermeidung 5. Thlr. Strafe, zugeſtellet werden ſoll: So wird hiemit bekannt gemacht, daß beregte gnädigſte Verordnung von dem zeitigen Regiſtrator des Fürſtl. Wayſenhauſes zu Wolfenbüttel, Hrn. Joh. Chriſt. Friedr. Bähr, das Stück für 2. ggr. zu bekommen iſt.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Fürſtl. Amte, Königslutter, iſt in Jul. Carl Daneils, zu Oberlutter, Creditoren Concursſache am 30. Jul. a. c. die maſſa bonorum an die Creditoren gerichtlich ausgezahlet worden.

XI. Edictalcitationes.

Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Diejenigen, ſo an des Tagelöhners, H. Ph. Evers, auf der Bauerſtraße bel. Hauſe, imgleichen

2) diejenigen, ſo an des Schlöſſers, J. F. Boden, auf dem Langenſteinwege bel. Hauſe Foderungen zu haben vermeynen ſind

edicta-

edictaliter citirt, und ist ad liquidandum terminus praeclusivus auf den 30. dies. anberahmet worden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben dem reitenden Förster, Hessenmüller, seinen Sohn, Dan. Eng. Hessenmüller, gnädigst adjungiret, und denselben am 6. Jul. a. c. dazu in Fürstl. Kammer allhier vereiden lassen.

XIII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 19. Jul. a. c. hat die Drechslergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Mstr. Schliestedt, ihre Zusammenkunft, imgleichen

2) am 26. dess. die Knopfmachergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in des Altmeisters, C. C. Bossardt, auf dem Bohlwege bel. Hause ihr Hauptquartal gehalten.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Obgleich seit geraumer Zeit keine widrige Nachricht von der bekannten Hornviehseuche, und, daß solche an einem oder andern Orte noch verspühret werde, eingegangen: So wird democh, auf unsers gnädigsten Herrn Durchl. Höchsten Befehl, bey dem, auf den 16. des instehenden Augustmonats einfallenden, Viehmarkte, zu desto mehrerer Sicherheit für diese Stadt, kein anderes Hornvieh an Ochsen, Rindern, Kühen und Kälbern, zugelassen werden, wobey nicht entweder richtige und gerichtliche Gesundheitspässe produciret, oder in deren Ermangelung von den Eigenthümern, oder Verkäufern, eidlich erhärtet werden kann, daß sie mit dem Viehe von gesunden Orten kommen, auch damit keine der Contagion wegen verdächtige Gegenden passiret sind.

2) Demnach des Hrn. Drosten, von Münchhausen, jüngste Tochter, Fräul. Agnesa Margaretha von Münchhausen, am 15. April a. c. verstorben, und zu deren Verlassenschaft ihr Schwestersohn, Hr. Burchard von Lindenau, mit gehörig, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod aber weiter keine zuverlässige Nachricht fürhanden, als daß er vor einigen Jahren in Churfächsischen Kriegesdiensten gestanden, und vor kurzer Zeit zu Camenz, in der Oberlausnitz, sich aufgehalten haben soll; immittelst die Nothdurft erfodert, vor dessen Ankunft demselben einen Curatorem absentis zu bestätigen, mit Publication des beym Fürstl. Amte Walkenried niedergelegten Testaments zu verfahren, die Entsiegelung und Inventur vorzunehmen, und allenthalben denen Rechten gemäs zu verfahren: Als wird diese Erbschaftssache gedachten Hrn. Burchard von Lindenau hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit er sich dazu bey dasigem Amte bald möglichst einfinde. Sollte derselbe aber ohne Descendenten verstorben seyn: So werden alle und jede, sonderlich die Militairgerichte, geziemend ersuchet, und requirirt, davon ohnschwer authentique Nachricht zu geben, welches obgedachtes Amt in dergleichen Fällen zu reciprociren, auch die etwanige Auslage refundiren zu lassen erböthig ist. Walkenried, den 19. Jun. 1756.

3) Demnach Joh. Heinr. Chrph. Seemann, welcher mittler Statur, mehrentheils 15. Jahr alt und etwas stark ist, ein etwas länglichtes gelb gebranntes Gesicht, und hellbraune Haare hat, dabey 1. Kamisol von blauem Tuche, 1. weisse lederne Hose, blaue wollene Strümpfe und gelbe Schuhschnallen trägt, seinem Lehrmeister, allwo er auf Kosten der hiesigen Armencasse unterhalten worden, ohne die mindeste gegebene Ursache, abermals entlaufen ist: Als wird solches vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio hiedurch bekannt gemacht.

4) Catharine Schmidts, so vom Clausthal gebürtig, länglicher Statur, gelblich pockengrübigen eingebogenen Gesichts, roth- und triefäugig ist, und 23. Jahr bey dem Hrn. Advocat, von Brinken, zu Wolfenbüttel,

büttel, als Amme gedienet hat, iſt am 3. dieſ. heimlicher Weiſe aus dem Dienſte gelaufen, und hat ihrem Brodtherrn, einen anſehnlichen Unterſchleif gemacht. Es wird daher ein jeder vor dieſes Menſch gewarnet.

5) Joh. Friedr. Wilh. Bühring, gebürtig aus Harzgerode, iſt zum Regenſtein deſertirt, und hat 1. ſilbernen Löffel mitgenommen; es träget derſelbe 1. geſtreiften Kittel, blaue Hoſen, und weiſſe Strümpfe.

6) Der, im 52. St. a. d. gefunden angezeigte, *Couteau de Chaſſe*, und

7) der, im 60. St. dem Zimmermann, Raulf, zugeflogene Pagelun, iſt dem rechten Eigenthümer wieder zugeſtellet worden.

8) Einige 100. Thlr. an ordinairen Land 7. Stücken ſind, gegen hieſige 6. gge. Stücke, nebſt dem üblichen Agio, umzuwechſeln. Wer ſolche benöthiget, kann beym Fürſtl. Addreßcomtoir weitere Nachricht erhalten.

9) Aus der Spörlſchen in Wolfenbüttel errichteten Todtencaſſe ſind, auf des daſigen Bürgers, J. Heinr. Willeken, Fr. Sterbefall, am 29. Jun. a. c. 55. Thlr. bezahlet worden.

10) Künftigen Mittewoch wird Titel, Vorrede und Regiſter zu den hieſigen Anzeigen vom Jahre 1755. an die Hrn. Praenumeranten derſelben in gedachtem Jahre, ohnentgeltlich mit ausgegeben. Das Titelblat iſt mit dem hieſigen Gewandthauſe gezieret, auch ſind davon einzeln auf Schreibpapier in roth und ſchwarz abgedrucket, und im Fürſtl. Addreßcomtoir das Stück für 1. ggr. zu bekommen.

Geldcours. (Vom 6. Aug.) Wechſelcours.

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer					Hamburg, in Banco,	—	— à 139¼
feine 2/3.	—	—	—	à 13½	dito im Courantgelde	—	— – 118½
ordinaire dito	—	—	—	– 10¼	Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	– 118¼
Louis blanc	—	—	—	– 5	Amſterdam im Courantgelde	—	– 137¼
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	– 3¼	Dito in Banco	—	– 143¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—		London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ℔. Sterl.		

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 2. bis 4. Aug. in	Weitzen Wiſp.		Hpt.		Rocken Wiſp.		Hpt.		Gerſten Wiſp.		Hpt.		Haber Wiſp.		Hpt.		Erbſen Wiſp.		Hpt.		Linſ. Hpt.	Boh. W. H.	
	Thl.	gge	ggr	Q.	Thl.	ggr	ggr	Q.	Thl.	ggr	ggr	Q.	Thl.	ggr	ggr	Q.	Thl.	ggr	ggr	Q.	ggr	Q.	Thl.	gge
Braunſchweig,																								
	42	—	40	—	35	—	34	—	36	—	35	—	25	—	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 31. Jul.	44	—	38	—	37	—	35	—	37	—	34	—	27	—	26	—	—	—	—	—	32	—	—	—
Blankenb. – 31. —	38	—	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 24. —	—	—	39	—	—	—	34	4	—	—	31	4	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 2. Aug.	—	—	42	—	—	—	33		—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 15. Jun.	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	35	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenſt. – 2. Jul.	40	—	—	—	38	—	—	—	37	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 24. —	—	—	45	—	—	—	42	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 24. —	—	—	42	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind. – 24. —	—	—	40	—	—	—	37	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	45	—	—	—	39	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. 24. Jun.	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Worsfelde, 29. Jul.	45	—	—	—	40	—	—	—	46	—	—	—	18	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 64ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 11. Auguſt.

I. Neue Helmſtädtiſche und Braunſchweigiſche Schriften.
II. Vom Anbau und Nutzen der Kohlrüben.
III. Zwo oeconomiſche Mittel aus den Hannov. Samml.

I.

Unter dem Vorſitze Sr. Magnificenz des Hrn. Hofr. Topp, itzigen Prorectoris, ſind vor einiger Zeit zwo akademiſche Streitſchriften vertheidiget worden, die wir noch bekannt machen müſſen. Die ältere führt dieſe Ueberſchrift: De diſtinctione inter fructus certos et incertos in pacto antichretico jure romano non fundata, wodurch ſich der Hr. Joh. Gottl. Hort aus Frankfurt am Mayn den juriſtiſchen Doctorhut erworben hat. Die Rechtslehrer haben geglaubt, es ſey zwiſchen dem 11. und 17. Geſetze des Codicis von den Zinſen ein Widerſpruch. Dieſen zu heben haben ſie den Unterſcheid unter gewiſſe und ungewiſſe Früchte erdacht. Der Hr. V. zeigt, daß dieſe Diſtinction ſo wenig im römiſchen Rechte als in der Natur ſelbſt gegründet ſey. Ja geſetzt auch, man könte einige jährliche Früchte oder Einkünfte gewiß nennen: ſo fände dennoch dieſe Diſtinction bey den ſo genannten Geſetzen nicht ſtatt, weil ſie einander nicht widerſprächen. Dieſes deſto genauer zu zeigen wird nach gegebener Beſchreibung und Eintheilung der Einkünfte erſtlich die Natur eines Contractes, dem ein Pactum antichreticum angehänget iſt, des Unterpfandes, und des Geliehenen gewieſen. Von den geſetzmäßigen Zinſen

sowol der Römer als Deutschen wendet sich der Hr. V. beyläufig zu den Unterscheid zwischen Usura, Fönus und Mutuum, wie auch zwischen Zinsen und jährlichen Einkünften, ja auch zwischen Zinsen und Interessen. Nun wird die Anwendung auf die beyden Gesetze gemacht, und klar gezeiget, daß das 11te Gesetz von einem solchen Falle rede, da der Schuldener dem Gläubiger zur Sicherheit eine fruchttragende Sache verpfändet, aber ihm davon keineswegs die Geniessung der Früchte anstatt der Zinsen versprochen. Das 17te Gesetze hingegen rede von einem solchen Falle, da der Schuldener dem Gläubiger auch die Geniessung der Früchte anstatt der Zinsen versprochen. Im folgenden werden noch einige hieher gehörige Fälle beleuchtet, z. E. wenn die jährlichen Einkünfte einer solchen verpfändeten fruchtbaren Sache die Zinsen des geliehenen Capitals übersteigen; so müßte solcher Ueberschuß dem Gläubiger verbleiben, weil doch die Einkünfte aus Früchten ungewiß, und die Römer den Ueberschuß von Früchten über die Zinsen gegen die Unkosten der Bearbeitung gerechnet. Wenn auch ein Gläubiger solches ihm verpfändetes Gut an einem andern gegen eine viel höhere Pacht, als die Zinsen seines dafür ausgeliehenen Capitals betrügen, wieder verpachtete; so behielte er auch diesen Ueberschuß für sich alleine. Bey einem solchen Falle fände auch nach dem römischen Rechten kein Liquidationsproceß statt, aber wohl nach dem Churſächsischen, wie 1746. verordnet worden. Doch käme solcher wegen der unvermeidlichen Schwürigkeit selten vor.

Die zwote Disputation ist gleichfals zu Erhaltung der Doctorwürde von dem würdigen Sohne Sr. Magnificenz Hrn. Georg August Topp verfertiget und vertheidiget worden. So selten es ist, daß Väter ihre eigene Kinder für ihre Geschicklichkeit mit solchen Würden bekleiden, denen sie selbst zur Zierde sind; so groß muß das Vergnügen Sr. Magnificenz gewesen seyn, als Sie selbst ihrem Hrn. Sohne den Doctorhut aufgesetzet. Die Disputation selbst handelt de patre familias vſufructuario, periculum vel casum peculii adventitii sustinente vel non sustinente, et de probatione levis culpae in administratione sortis. Sie bestimmet den noch unbemerkten Fall, wenn ein Vater ein erhaltenes Eigenthum seiner Kinder in der Nutzung hat, und selbiges in dieser Zeit sich entweder verschlimmert, oder gar verlohren ginge, ob er gehalten sey, solchen Schaden den Kindern zu ersetzen, oder nicht. Es wird daher aus richtigen Gründen der Billigkeit, der Begünstigung, der Rechte gegen den Vater, und auch aus Folgerungen ähnlicher Rechte gezeiget, daß der Vater z. E. ein solches Capital wieder erstatten müsse, wenn er es zu seinen Absichten verbraucht, oder durch seine Nachlässigkeit nicht für die Sicherheit desselben gesorget habe. Alsdenn aber brauche er es nicht zu ersetzen, wenn er es selbst nicht zu seinen Nutzen verbrauchet, wenn er sonst alle Mühe und Sorge für desselben Sicherheit getragen, es aber dem ohngeachtet durch einem unversehenen Zufall, oder durch ein unvermeidliches Unglück vermindert, oder gar verlohren gegangen, denn der Unglücksfall trift allemal dem Eigenthümer.

Braunschweig und Hildesheim.

Schröders Erben haben verlegt: Oden und Lieder mit Melodien; nebst einer Cantate der Podagrist, in die Musik gesetzt von Friedrich Gottlob Fleischer. Der Componist, der schon lange nicht nur als ein großer Virtuose auf dem Clavier rühmlichst bekannt ist, sondern sich auch bereits durch verschiedene wohl gerathene musikalische Arbeiten gezeigt hat, liefert uns hier eine Sammlung auserlesener Oden, die er mit sehr glücklichen Melodien begleitet hat. Die Sprache der Natur und des wahren Affects redet durch und durch darin

in, und ſiehet man an der genaueſten Richtigkeit des Baſſes, und der Vollkommenheit der Harmonie in den Mittelſtimmen, die tiefe Känntniß des Hrn. Fleiſchers in der Setzkunſt. Da derſelbe ſchon den zweyten Theil dieſer Sammlung fertig liegen hat, ſo haben wir alle Urſach die Beſchleunigung des Abdrucks davon mit allen Liebhabern und Kennern der Muſik aufrichtig zu wünſchen.

II.

Diejenige Art Rüben, die ihren Knollen oder ründliche Strunken über der Erde ſetzet, heiſſet Kohlrabi, die andere Art, welche in der Erde gewinnet, heiſſen Kohlrüben, Rübenkohl; daß dieſe zu einer Art gehören, erweiſen ihre Kohlblätter. Wo ſie ſich in einem fetten und luckern Acker ausdehnen können, wiegen ſie 3. bis 4. W. Sie wachſen lieber an kühlen und etwas feuchten Orten, wo ſie auch ſüſſer und angenehmer werden, als auf ſandigen, bindigen und warmen Aeckern. Es iſt eine in der Wirthſchaft für Menſchen und Vieh überaus nützliche und wohl ſchmeckende Feldfrucht. Gute Hausmütter werden ſchon wiſſen, ob ſie friſche, geräucherte und geſalzene Fiſche und Fleiſche damit kochen und anrichten ſollen; ſie ſind nahrhaft und ſättigen; ſie faulen nicht ſo leicht wie andere Rüben, wegen ihres feſten Weſens; daher ſie im kühlen Keller leicht, den ganzen Winter erhalten werden können. Bey Hornvieh dienen ſie zum fett machen, wenn man ſie mit dem kurzen Futter aufmenget; den Kühen verſchaffen ſie viele Milch und ſetzen ein zuträgliches und geſundes Fleiſch an. In Milz-Leber-Lungen- und anderen Krankheiten beym Viehe iſt in der Oeconomie nichts beſſer, als dieſes Gewächſe zu gebrauchen. Zur Saat iſt der einjährige Saame der beſte: Daher er beſſer aufgehoben als gekauft wird. Im Winter muß er in keiner warmen Stube, noch an einem feuchten und dumpfigten Ort hingeleget werden. Dieſer wird im Ausgange des Märzes oder Anfange des Aprils geſäet, am beſten im letzten Viertel, und zwar an ſolchem Ort, wo ſie die Sonnenſtrahlen nicht offen treffen können. Es pflegen ſich gleich die Erdflöhe einzufinden, die man durch Begieſſen an 2. bis 3. Abend mit Ruſt und Waſſer vertreiben kan. Sind die Pflanzen etwas erwachſen; ſo werden ſie auf ein gutes und lockeres Erdreich gebracht. So ſie jemand auf dem Felde pflanzen will, verfährt man auf oben die Art, wie mit den Kopfkohlpflanzen; folglich, daß ſie nicht zu dicht beyſammen ſtehen; ſo wird man eine reiche Ernte haben.

III.

1) **Ein Mittel die Raupen zu vertreiben.**

Im 53. St. der Hannov. nützl. Sammlung hat jemand bemerket, daß, wenn man bey ſtillen Wetter mit alten wollenen Lumpen unter den Bäumen, oder wo die Raupen ſitzen, räucherte, ſie gemeiniglich dadurch herunter fielen oder ſprüngen. Suchten ſie wieder hinauf zu kriechen; ſo könnte ein am Fuße des Baums gemachter etwas breiter Damm von Wagenſchmier die Raupen völlig davon abhalten. Im Frühjahre aber müſſe man nicht vergeſſen, mit einer Raupenſcheere die Zweige, woran man Neſter bemerkete, vorher abzuſchneiden.

2) **Ein Mittel wider die Krähenaugen.**

Von Hauslauch, welches ſich oft auf den Dächern befindet, ziehet man die oberſte Haut ab, und legt das übrige beym Schlafengehen auf; den andern Morgen kratze man mit einem ſtumpfen Meſſer ſo viel vom Krähenauge ab, als ohne Schmerzen abgehet. Dieſes etliche Tage wiederholet, rottet dir auch ſelbſt die Wurzeln der Augen aus. Nützl. Samml. 54. St.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Im Fürstl. Addreßcomtoir sind einige roth und schwarz gedruckte Kupferstiche, einiger hieselbst bel. Gebäude, das Stück für 1. ggr. zu verkaufen: Als a) das Collegium Carolinum, b) das Opernhaus, c) das Cavalierhaus, d) das neue Reithaus, e) das Garnisonlazareth, f) das Zeughaus, g) das Werkhaus, h) das Altstadtrathhaus, i) das Gewandhaus allhier, und k) die Fürstl. Bibliothek in Wolfenbüttel.

2) Bey dem, am alten Stadtmarkte wohnenden, Hrn. Kaufmann, Friedr. Ant. to der Horst, ist für einem billigen Preis folgendes zu verkaufen: a) allerhand gute und ordinaire Sorten ¾. auch ⅞. breites Linnen, b) allerhand Sorten Drell, c) dammastene Tafelzeuge, d) Zwillige, in guten Sorten, e) Glanzlinnen, in allerhand Couleuren, f) Sangletten und Kattunlinnen, g) Kittellinnen und Fünfkamm, auch h) unterschiedene Sorten Wachstuch.

3) Eine viersitzige Kutsche, so noch im guten brauchbaren Stande ist, in vollen Riemen hänget, mit Scharlach ausgeschlagen, und auswendig mit ächten Golde vergüldet, auch mit 4. ganzen Fenstern versehen, ist um einem billigen Preis zu verkaufen. Beym Fürstl. Addreßcomtoir ist mündlich weitere Nachricht einzuziehen.

4) Der, auf der Schöppenstädterstraße wohnende, Tischler, Mstr. Joh. Grade, hat 1. schönen, nach Corinthischer Ordnung ausgearbeiteten, mit einem Aufsatze versehenen, Spiegelschrank, zu verkaufen. Dessen Untertheil ist mit 3. stark geschweiften Auszügen und mit tombackenen Beschlägen wohl versehen. Der mittlere Theil ist umher mit einem Carnise geschweift, woran 1. mit Schubladen und bequemen Brieffächern versehener, Schreibtisch befindlich ist. Das Obertheil ist mit 3. Colummen aufgeführet, auch sind die Thüren mit vielerley saubern Holze fourniret; wann aber diese eröfnet werden, so ist gleich 1. großer Spiegel, und auf den Seiten 2. kleine Spiegel, nebst kleine Schubladen zu sehen. Die Liebhaber hiezu können diesen Schrank auf dem Autorshofe, gleich vor Fürstl. Kammer, in Augenschein nehmen.

5) In der itzigen Laurentiimesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner Saffian, von allerhand, auch chymischen, Couleuren, Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

6) Ein holländischer Kaufmann, welcher zum ersten mal allhier, und in Hrn. Kuhls, auf der Schützenstraße bel. Hause, in Nr. 9. logirt, hat schwedischen Thee, Coffee, und Kanastertoback, alles für einem billigen Preis, zu verkaufen.

7) Diese Messe ist in der Schuhstraße, bey dem Becker, Wille, ungarisch und in Wien gahr gemachtes, Sohlleder zu verkaufen. Dieses ist, der Dauerhaftigkeit und Güte wegen, dem englischen und andern sonst bekannten guten Sorten von Sohlleder weit vorzuziehen, indem es in Nässe und schlechten Wetter so feste wird, als das Eichenholz im Wasser, daher es für Soldaten, Schiffer- und Boots- auch Fuhrleute und solche, die bey nassem Wege und Wetter fort müssen, mit vortreflichen Nutzen zu gebrauchen ist; ingleichen wird daselbst gelber türkischer Saffian, wie auch ungarische blau gekörnte extra schöne Potasche, samt Indigo, um billigen Preis verkauft.

8) Bey dem Werkmeister, Bäseke, im Fürstl. Werkhause St. Alexii, sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis zu verkaufen.

9) Jacob Moses Schlesinger, von Hamburg, so in der Sonne logirt, hat allerhand Sorten Kattun und feine Sitze, zu verkaufen.

10) Diese

10) Dieſe Meſſe über ſind wiederum feine Bauzner Winterſtrümpfe bey Hrn. Georg Schmuck, von Bauzen, ſo bey Hrn. Hundertmark, auf der Gördelingerſtraße logirt, zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) Ein, auf der Scharrenſtraße bel. mit einem beliebigem Durchgange des Vorderhauſes auf der Breitenſtraße, verſehenes, Hinterhaus iſt für Reiſende auch für Kaufleute in den Meſſen zu vermieten. In dieſem Hauſe befinden ſich in der untern Etage 1. räumliche Stube und Kammer, auch, gefälligen Falls, 1. Küche und 1. Keller. In der 2ten Etage 1. Saal mit 1. Nebenſtube und kleinen Kammer, oder Kabinette, imgleichen 1. Stube mit 2. Kammern. In der 3ten Etage 1. Stube mit 2. Kammern, und 1. Stube mit 1. Kammer. Wer in den Meſſen ſolches Haus, oder bemerkte Zimmer einzeln, zu mieten geſonnen, der beliebe ſich bey der Fr. Oberamtmannin, von Voigt, auf gedachter Straße für itzo wohnhaft, zu melden, als welche die Zimmer einem jeden ſehen laſſen werden. Die Miete ſelbſt kann nächſtkünftige Wintermeſſe, oder auch eher, angetreten, dieſelbe muß aber in itziger hieſigen Meſſe behandelt werden.

2) Dieſe Meſſe iſt 1. Stube und Kammer auf dem Damme, an der Hutfiltern-brücke, zu vermieten. Das Fürſtl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

3) In der nächſten Lichtmeſſenmeſſe 1757. ſind in dem, auf der Gördelingerſtraße bel. Hennenbergſchen Hauſe 3. Gewölber, nebſt Logis, zu vermieten, und können diejenigen, ſo gewillet ſind ſolche zu mieten, bey dem Hrn. Agenten, Henneberg, davon weitere Nachricht erhalten.

4) In des Hrn. Procurators, Stargard, auf der Gördelingerſtraße am Neuenhofe bel. Hauſe iſt auf künftige Meſſen ein Gewölbe zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Beym Fürſtl. Amte, Campen, ſollen die beyden Gemeinebackhäuſer zu Lehre und Flechtorf den 31. dieſ. des Vormittags um 10. Uhr, an dem Meiſtbietenden, welcher auch die beſten Conditiones offeriret, verpachtet werden.

IV. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen.

Beym hieſigen Magiſtrate, am 29. Jul. a. c. Joh. Chriſt. Hoiers, auf der Kuhſtraße bel. Haus und Hof, an deſſen Ehefr. Ann. Emer. Daunenbergen, für 400. Thlr.

V. Was geſtolen.

Es ſind am 4. dieſ. jemanden allhier 3. ſilberne Suppenlöffel aus der Küche weggekommen, auf deren Stiel ein, aus folgenden Buchſtaben E. D. B. J. E. R. geſchlungener Name geſtochen geweſen. Sollten ſolche jemanden zu Geſichte kommen, oder zu Kaufe gebracht werden: So wird derſelbe, beſonders die Hrn. Goldſchmiede, erſuchet, ſolche anzuhalten, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir, gegen Gewärtigung eines Recompenſes, einzuhändigen.

VI. Was gefunden.

In Braunſchweig.

1) Ein Stock, imgleichen

2) ein Schlüſſel iſt auf dem Walle, in der Gegend des Steinthors, gefunden, und beydes dem Fürſtl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VII. Gelder, ſo auszuleihen.

100. Thlr. Pupillengelder ſind, gegen 5. pro Cent, auf die erſte ſichere Hypothek, bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Wenzin Sen. in Wolfenbüttel, auszuleihen.

VIII. Bergwerkſachen.

Ohngefährlicher Kurspreis im Schluß des Jun. 1756.	Communionbergwerk am Harze, als: Zellerfeld, Wildemann, Grund und Lautenthal ꝛc.	Ausbeute, im Schluß des Quartals Trinit. den 3. Jul. 1756.
Thlr.	Namen der Gewerken Ausbeutezechen.	Rthlr.
3200	Lautenthalsglück	b. 40.

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerken ꝛc.	Zubuß. fl. gr.
1300	Güte des HErrn c.	12.
320	Weisser Schwan d.	4.
100	Herz. August Fried. Bleyfeld e.	2.
200	König Carl f.	2.
80	Kronenburgsglück a.	—

Summa der Ausbeute 8100. Thl.

Namen der Gewerken Zubußzechen, wie sie belegen. Der Ort jeder Ausbeutezeche ist durch beygefügte Buchstaben gezeichnet.

Zubuß, zu berechnen im Schluß des Quartals Crucis, den 2. Oct. 1756.

Kurpreis. Thlr.	Stufenthalerzug. c. f.	Zubuß. fl. gr.
10	Haus Ditfurt —	2 —
10	Alter deutsche Wildemann	2 —
20	Charlotte —	2 —
30	Neuer St. Joachim —	2 —
10	Priester Aaron —	3 —
10	Stufenthalsglück —	3 —
	Freudenstein —	— —
20	Regenbogen —	2 —
10	Ring und Silberschnur —	2 —
10	Schwanenzugsglück —	2 —
10	Haus Zelle —	2 —
	Haus Braunschweigerzug.	
	Altes Haus Braunschweig	— —
	Hütschenthalerzug.	
10	Baumgarte —	2 —
	Glückauf —	— —
10	Neue Juliane —	2 —
10	Neue Fundgrube —	2 —
10	Glücksgarte —	3 —
10	Hütschenthalsglück —	2 —
10	Neue Weintraube —	3 —
10	Verlegtes Gegentrum —	2 —
	Spiegelthalerzug.	
10	Siebengestirn —	2 —
10	Güldner Stern —	2 —
10	Silberner Mond —	3 —
10	Kleeblatt —	3 —
10	König Salomon —	2 —
10	Frischer Steiger —	2 —
20	Baucassenglück —	2 —
10	Güldne Sonne —	2 —

Kurpreis. Thlr.	Namen der Gewerke ꝛc.	Zubuß. fl. gr.
	Bockowieserzug.	
10	Brauner Hirsch —	2 —
20	Herzog August und Johann Friederich —	6 —
10	Herzog Anton Ulrich —	2 —
10	Neues Zellerfeld —	3 —
10	Neue Gesellschaft —	2 —
10	Haus Wolfenbüttel —	2 —
10	Neue Zellerfelder Hofnung	2 —
10	Neuer Edmund —	2 —
—	Haus Hannover —	2 —
	Zum Hanenklee.	
20	Beständigkeit —	3 —
20	Theodora —	3 —
10	Aufrichtigkeit —	2 —
10	Herzoginn, Philippine Charlotte	2 —
15	Carls Gnade, im Schleifsteinsthale —	3 —
	Schulenbergerzug.	
	a. d. g.	
10	Herzog August Wilhelm	2 —
10	St. Nicolaus —	2 —
	Prinz —	— —
	Neuer Engel —	— —
10	St. Martin —	2 —
10	Gnade Gottes —	3 —
20	Gelbe Lilie —	3 —
80	Glücksrad —	2 —
40	St. Urban —	4 —
15	Königinn Elisabeth —	2 —
10	Segen des HErrn im Märtensthal	2 —
	Im Gemkenthal, und an der Oker.	
10	Herzog Carl —	3 —
10	Neuer St. Johannes —	2 —
10	Gottesglück —	2 —
	Lautenthalerzug.	
	b. c.	
20	Lautenthaler Gegentrum	3 —
30	Prinzessinn Augusta Carolina	2 —
110	Segen GOttes —	2 —
30	Kleiner St. Jacob —	2 —
10	Herzog Ferdinand Albrecht	2 —
10	Lautenthaler Hofnung —	2 —

10 Wil-

Persons bound by Contract.

Art. 1227. Contracts take effect only between the parties, their assigns and heirs, except in the case where the rights and obligations arising from the contract are not transmissible by their nature, or by stipulation or by provision of law. The heir is not liable beyond the value of the property he received from the decedent.

If a contract should contain some stipulation in favor of a third person, he may demand its fulfillment provided he communicated his acceptance to the obligor before its revocation. A mere incidental benefit or interest of a person is not sufficient. The contracting parties must have clearly and deliberately conferred a favor upon a third person.

Art. 1228. Proof of the existence of contracts between third persons cannot be presented unless there is a written memorandum thereof.

Art. 1229. The heirs of the person who gives or receives a thing by donation shall not succeed the donor or donee in the rights and actions which the latter may have against each other, except when the donor or donee has manifested his will to that effect, or when by law the right of succession is not transmissible.

Art. 1230. Rights and obligations which are purely personal are not transmissible to the heirs of the person who gives or receives a thing by donation.

Art. 1231. The heirs of the donee who has accepted a donation cannot be deprived of the thing donated, except in the cases expressly determined by law.

Art. 1232. The heirs of the donor cannot claim from the donee anything more than what the latter received by the donation.

Art. 1233. A mere liberality does not take effect as a donation until it has been accepted by the donee.

Art. 1234. Persons who have no capacity to enter into a contract cannot accept donations except through their parents or guardians.

Art. 1235. Persons who have no capacity to give cannot make donations.

Art. 1236. Persons who have the capacity to enter into a contract may accept donations.

Art. 1237. Persons who have the capacity to give may accept donations.

Art. 1238. Persons who have the capacity to enter into a contract may accept donations.

Art. 1239. Persons who have the capacity to give may accept donations.

Art. 1240. Persons who have the capacity to enter into a contract may accept donations.

Art. 1241. Persons who have the capacity to give may accept donations.

Art.

8) Hänle, arme Jüdinn zu Erpolzheim, c. das Kayserl. Landgericht, Burggrafthum Nürnberg, resc. pro. exeeut. res judicatae.

9) Kern, c. die Schröterische Kinder Pf. Hannß und Creutzer, appell.

10) Lempe Verlassenschaft betr.

11) Lahner von Hattenbach, Henr. Ludwig Ehe-Sache betr.

12) von der Lühe, c. die Gebr. Boses, zu Schlagsdorf und Jülow, appell.

13) Mannsische Erben, c. den Fürsten zu Waldeck, sent. pro, debiti nunc exeeut.

14) Merckische Wittwe und Erben, c. die verordnete Curat. der Bayerischen Massa, appell.

15) von Reinach, c. die Schenk- und Oberbardische Erbintereſſenten und den Schöffergrath zu Frankfurt, appell.

16) Riedmüllerischer Kinder Vormund, c. Joseph Angele, appell.

17) Zu Speyer, Dr. Bischof und Fürst, c. Burgermeister und Rath daß. refer. pro. debit.

18) Springer, c. den Hrn. Bischof zu Eichstädt und dessen Domcapitul, refer.

19) Schäfers Erbgenahmen, in specie von Scharnberg und Graf, c. Herkenrathß Erbgenahmen, appell.

20) Starkmeyer, Dorfsgem. c. Dietherrn von Abwanden, appell.

21) Poncelet, c. la Plume, cujusque uxorem, natam Chalon, appell. et attent.

22) Reichsritterschaft in Schwaben, Orts in Erichsau, c. die Hochfürstl. Baad. Durlachische Regierung, pro. rerum judicatarum, nunc revis. et novae turbatae in ipso jure collectandi in Wildgehein.

Dienstags, den 15. Jun. 1756.

1) von Bülow, verwitwete Freyherr, c. von Nagel, commiss. nunc appell.

2) Zu Etwangen gefangene Preußen, pro. conflitut. mandatarii.

3) Zu Frankfurt Geschworne des Bäcker-Handwerck, c. den Bäckerknecht Bierbrauer, appellat.

4) Zu Frankfurt Collegium Chirurgorum, c. den Magistrat und des Bäckergamt daselbst, appellat.

5) Johanniterordens Oberkämmerl. in deutschen Landen, und dessen deutschen Großprioren Provinzialcapitul, c. den Freyherrn von Schauenburg, die Abelsprobe betr.

6) Hans Thomases, Schmiede zu Frankfurt, c. den Graf zu Isenburg und Büdingen, refer. pro.

7) Koch, hiesiger Schneidercreditor, c. die Hochfürstl. Würzburgische Regierung, pro. protrahlo inhibitor.

8) Zu Lippe-Schaumburg-Alverdissen, Graf, c. den Jun. Landgraf zu Hessen-Cassel, mandat.

9) von Ochsinger und Freyherr von Esch, c. den Freyherrn Eberhard von Gemmingen, refer. pro.

10) Rosath, c. den Freyherrn von Rassel, sent. pro. debiti nunc exeeut.

11) Wächter, c. Bottenleiter, appell.

12) Schirmer, c. Gisler, appellat.

13) Wittib des Probsteyschr, c. Wirker von Mohrenfels, appell.

14) von Wildberg, c. den Hrn. Fürsten zu Salm, pro. denegat. justit.

15) ab Espenmeyer, Bernardi, opera omnia in sex partes divisa, pro. imprim.

16) Freyherrlicher von Stetzhausen, pro. investiturae.

17) Mossilon, Protegirter und dem Französischen und Deutsche Ehrsitze, pro. imprim.

18) Reichsritterschaft in Franken, Orts Ottenwald, c. Stadtmeister und Rath der Reichsstadt Schwäbisch Hall, mand.

19) Tscher, von Simmelsdorf, Georg Stephan, als Schwiegersohn der Pöhlischen Tscher, pro. investiturae.

20) Tournelii Honorati, curius theologicus scholastico dogmaticus, pro. imprim.

IX. Ge-

X. Gerichtliche Subhastationes.

a) In Braunschweig

1) In Commissionssachen des verstorbenen Controlleurs, Joh. Georg Boden, Creditwesen betr. ist zu Verkaufung des am Catharinenkirchhofe bel. großen Hauses, imgleichen des auf besagten Kirchhofe bel. kleinen Hauses terminus auf den 4. Sept. a. c. angesetzet. Es können also diejenigen, welche auf obgedachte Häuser zu licitiren gewillet seyn, sich besagten Tages, des Morgens um 9. Uhr, bey dem Hrn. Klostersyndico, Lurdeken, anfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und darauf fernerer Verfügung gewärtigen.

b) Beym Magistrate, in Holzminden.

2) Des Raschmachers, Ott. Timmen, und dessen Fr. geb. Freverts, Haus und Garte soll auf den 7. Sept. nächstkünftig, subhastirt werden.

c) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

3) Nachdem einige Joh. Chrph Schumanns Witwe, und deren Kinder, zugehörige vor Seesen bel. Grundstücke subhastiret worden, als 1. in der Gänsepforte und 1. im Sutter bel. Garten, 3. Morg. auf dem Baumgarten, 1. Morg. auf dem Steinkampe, und 2½. Morg. auf dem Zwenger bel. Land: So ist ad licitandum der 20. dies. zum ersten, der 28. Sept. zum andern, und der 29. Oct. zum dritten und letzten Termino sub praejudicio anberahmet worden.

XI. Adjudicationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Am 12. Jul. a. c. dem Hrn. Senator und Factor, Bruns, das, sub hasta erstandene, auf der Brauergildestraße, bey des Hrn. Landvoigts, Hagemann, Hause bel. Bergwitzesche Wohn- und Backhaus für die Meistgebotene 810. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

2) Am 18. May a. c. dem Stadtmusicanten, Joh. Fr. Grosch, das, auf der Junfernstraße bel. sub hasta erstandene Haarsche Haus, für 523. Thlr.

XII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

1) Zwischen Joh. Heinr. Eggeling, aus Wolfsdorf, und Jsf. Mar. Kirchhofs, zu Süpplingen.

2) — Ant. Frieder. Wackerhagen, zu Oberlutter, und Mar. Marg. Wendt, daselbst.

b) Beym Fürstl. Amte, Campen.

Am 14. Jun. a. c.

3) Zwischen Aut. Chrph. Koch, und Ann. Lur. Wielen, Witwe Gauers, zu Abbenrode.

XIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Der Hr. Kanzleyadvocat, Dedekind, ist für des Hrn. Advocat, Pfeffer, nachgelassenen Tochter, Phil. Joh. Ferd. Pfeffern, am 29. Jul. a. c zum Vormunde, ferner

2) der Hr. Advocat, Meineke, und der Müller, Landsberg, am 30. Jul. a. c. des Hrn. Lieutenants, Heukenrodt, nachgelassener unmündigen Kinder, von 11, 8, und 5. Jahren zu Vormündern bestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Campen.

3) Am 28. Jun. a. c. sind Christ. Vahldiek und Christ. Hannover, in Volmstorf, für des daselbst verstorbenen Ackermanns, Christ. Kreyen, unmündige Tochter, imgleichen am 10. Jul. a. c.

4) Andr. Jac. Behrens und Chrph. Fischer, aus Rothencampe, für des verstorbenen Ackermanns daselbst, Jac. Fricke, hinterlassenen 2. unmündigen Kindern, zu Vormündern bestellet worden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den bisherigen Wagemeister zu Gandersheim, Hrn. J. J. Hühne, zum Kämmerer bey dem dasigen Magistrate gnädigst ernannt, und ist derselbe am 16. Jul. a. c. darzu beeidiget worden.

XV. Gildeſachen.

Der hieſige Gold- und Galanteriearbeiter im Sacke, Hr. Joh. Paul Fiſcher, hat ſein verfertigtes Meiſterſtück, welches in einer goldenen Tabatiere beſtehet, bey der Goldſchmiedegilde aufgewieſen.

XVI. Getaufte.

Zu St. Mart am 14. April, des Hrn. Doct. Med. F. W. Schröder, S. Friedr. Heinr. Ant. Ferner des Schuhm. Mſtr. J. B. Wettlauf, S. Chriſt. Aug. Rud. Und des Poſtill. J. Hinze, S. Joh. C. Diet.

Zu St. Cath. am 11. Apr. des Bedient. J. C. Hardenberg, S. Joh. Heinr. Gottfr. Ferner am 13. deſſ. des Bauamtsbed. J. H. Räkemeyer, T. Aug. Wilh. Und des Silberpol. G. Lumenberg, T. Ann. Dor. Loniſ.

Zum Brüd. am 11. Apr. des Schuhm. Mſtr. H. B. Hake, S. Joh. Chriſt. Lud. Ferner am 12. deſſ. des Beck. G. C. Nohtdurft, S. Georg Heinr. Imgleichen am 13. deſſ. des Buchbind. Mſtr. J. C. Hundertpfund, S. Georg Jul. Wilh. Und am 13. deſſ. des Müll. J. H. Rickewolt, T. Joh. Luc. Fried.

Zu St. Andr. am 11. Apr. des Hrn. Hauptmanns, von Obenhauſen, T. Charl. Wilh. Und des Inſtrumentenm. Mſtr. H. C. Tölke, S. Chriſt. Wilh. Dan. Ferner des Meſſerſchm. Mſtr. J. L. Oelcker, T. Joh. Dor. Marg. Imgleichen des Büchſenm. J. P. Jahns, T. Ann. Dor. Cath. Wie auch des Münzarbeit. J. A. L. Fricke, S. Joh. Lud. Heinr. Und am 13. deſſ. des Altſchuſt. J. B. Hoppe, T. Joh. Cath. Reg.

Zu St. Magn. am 12. Apr. Aug. Chryph. Phil. Und am 15 deſſ. des Nagelſchmidtsgeſ. J. H. Herrmann, T. Joh. Fried. Wilh.

Zu St. Leonh. am 11. Apr. Joh. Cath. Barb. Ferner am 14. deſſ. Georg Aug. Chriſt. Und am 15. deſſ. Joh. Heinr. Ilſ.

Bey der Deutſchreform. Gem. am 16. Apr. des Kaufm. Hrn. C. F. Döring, T. Fried. Eliſ. Chriſt.

XVII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 11. Apr. M. Meyers, Witwe Spohrbergs. Ferner des Hrn. Not. M. M. Lattemann, S. Joh. W. C. Und am 13. deſſ. M. E. Müllern, Witwe von Zweydorfs.

Zu St. Cath. am 11. Apr. M. *, Witwe Thies. Ferner am 13. deſſ. des Tagel. A. Müller, T. Dor. E. Imgl. am 14. deſſ. der Hutm. Mſtr. C. A. Goede. Wie auch am 15. deſſ. E. A. Rothfeldt, T. Car. M. S. Und am 16. deſſ. des Victualienh. C. Wilhelms, T. Ann. D. F.

Zum Brüd. am 16. Apr. des Schuhm. Mſtr. J. M. Wedeke, S. Joh. P. F.

Zu St. Andr. am 11. Apr. des Tagel. J. H. Peters, T. Joh. H. Und am 13. deſſ. des Raſchmachergeſ. J. D. Haſſelbring, Zwillingsſ. Aug. W. W. Ferner des Schlächt. J. H. Lüders, T. Dor. M. C. Imgleichen am 14. deſſ. der Victualienh. Hr. J. H. Oſterbindt. Wie auch am 16. deſſ. der Schneid. T. Mahrenholz. Und des Altſchuſt. J. H. Greviel, todtgeb. S.

Zu St. Magn. am 11. Apr. G. Ebelingen, Witwe Schmidts. Ferner A. E. Schlütern, Witwe Lizen. Und am 13. deſſ. des Gaſſenſchlächt. Mſtr. J. H. Iſenſee, T. Ann. C. H.

Zu St. Pet. am 16. Apr. des Buchdruckers, B. H. Evers, T. Joh. H.

XVIII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Obgleich ſeit geraumer Zeit keine widrige Nachricht von der bekannten Hornviehſeuche, und, daß ſolche an einem oder andern Orte noch verſpühret werde, eingegangen: So wird dennoch, auf unſers gnädigſten Herrn Durchl. Höchſten Befehl, bey dem, auf den 16. des inſtehenden Auguſtmonats einfallenden, Viehmarkte, zu deſto mehrerer Sicherheit für dieſe Stadt, kein anderes Hornvieh an Ochſen, Rindern, Kühen und Kälbern, zugelaſſen werden, wobey nicht

nicht entweder richtige und gerichtliche Geſundheitspäſſe produciret, oder in deren Ermangelung von den Eigenthümern, oder Verkäufern, eidlich erhärtet werden kann, daß ſie mit dem Viehe von geſunden Orten kommen, auch damit keine der Contagion wegen verdächtige Gegenden paſſiret ſind.

2) Demnach Fürſtl. Generallandesvermeſſungscommiſſion die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark der Stadt Oldendorf im künftigen Monat anfangen laſſen wird, und den Hrn. Commiſſarium, Laurentius, dazu ſubdelegiret hat: Als wird ſolches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft entweder bey der Commiſſion zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß ſie damit weiter nicht gehöret werden ſollen. Braunſchweig, den 29. Jul. 1756.

3) Am 26. Jul. a. c. iſt ein ordinaires Rathsgewandt vor der großen Scheibe verſchoſſen, der beſte Mann aber Carl Niehrmann, gegen 10. gge. Aufſatz worden, und hat derſelbe excl. des Rathsgewandts 3. Thlr. 35. mgr. bekommen. Vor der kleinen Scheibe aber iſt Dan. Fricke, der beſte Mann worden, welcher, excl. des Rathsgewandts, gegen 6. mgr. Aufſatz, 32. mgr. erhalten hat.

4) In der 1ſten Claſſe der Leipzigerlotterie ſind in des Hrn. Kaufmanns, Janvier, Collection folgende Looſe mit Gewinne gezogen worden, als auf Nr. 2807. 2810. und 2865. 8. Thlr. und auf Nr. 2872. 20. Thlr. Die Ziehung der 2ten Claſſe geſchiehet den 25. Oct. a. c. und müſſen die Looſe 4. Wochen vor der Ziehung, bey Verluſt des Looſes, renoviret ſeyn.

5) In der 2ten Claſſe der 3ten Hildesheimerlotterie hat Nr. 2919. 2923. 2926. 2937. 2939. 2940. 2963. 2965. 2971. 2977. 2979. 4052. 4071. 4093. 4095. und Nr. 4241. jede 1. Freyloos, Nr. 2922. 2997. 4066. 4078. 4086. 4091. 4240. 4244 und Nr. 4249. jede 3. Thlr. 12. gr. Nr. 2987. 12½. Thlr. und Nr. 4070. 150. Thlr. gewonnen. Die nicht herausgekommene Looſe aber müſſen vor den 6. Sept. a. c. bey Verluſt des Looſes renoviret werden, weil die Ziehung der 3ten Claſſe den 20. Sept. geſchiehet.

6) Heute wird Titel, Vorrede und Regiſter zu den hieſigen Anzeigen vom Jahre 1755. an die Hrn. Praenumeranten derſelben in gedachtem Jahre, ohnentgeltlich mit ausgegeben.

7) Dem Vernehmen nach graſſiret in dem Marggrafthum, Bareuth, und angrenzenden Fürſtl. Bambergiſchen Landen, eine anſteckende Seuche unter dem Hornviehe, auch roth und ſchwarzem Wildprette, welche ſich auch unter das Schafvieh und Pferde ausgebreitet. Das Vieh ſoll von einer gewiſſen Inſecte, welche man ſpaniſche Mücken nennet, geſtochen, und dadurch deſſen Geblüt vergiftet werden, und wird, wenn von eines auf ſolche Weiſe inficirt gewordenen Stück Viehes Geifer ein geſundes etwas bekommt, dieſes ohne Mückenſtich ſo gar davon angeſteckt, und nicht ſo leicht, als das würklich geſtochene, wieder curiret werden können. Das inficirte Vieh ſoll dadurch am erſten wieder hergeſtellet werden, wann der an denſelben kurz vor dem Hinfallen am Kopfe, Hals, Beinen, oder andern Theilen des Leibes ſich äuſernde Geſchwulſt fleiſſig aufgeſchnitten, das darin befindliche gelbe giftige Waſſer herausgelaſſen, die gemachte Oefnung mit Eſſig, ſo mit Leimen und Pulver vermiſcht, öfters ausgewaſchen, auch dem Viehe, nebſt andern acidis, ein Schießpulver, oder, welches noch beſſer ſeyn ſoll, gereinigter Salpeter in Eſſig, ſo gleich nach gemachter Oefnung eingegeben, und mit dieſer Cur gleich Anfangs zu Werke gegangen wird, dabey aber das Aderlaſſen, wodurch das Gift nur noch mehr einwärts gezogen werden ſoll, zu unterlaſſen iſt.

Gültigkeit.

Preis-Tarife für Gas, Wasser und Elektrizität.

Preis-Tarife für Gas, Wasser und Elektrizität.

Gültigkeit.

Verordnungsblatt Region

Verordnungsblatt Region

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 65tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 14. Auguſt.

Vorſchlag, wie man aus weltlichen Urkunden, die Gränzen der geiſtlichen Diplomatik erweitern, und die Geſchichte des heiligen Textes ergänzen könnte.

§. 1.

Nachdem man auf den glücklichen Einfall gerathen iſt, alte Urkunden, öffentliche Denkmaale feyerlicher Handlungen und Gerechtigkeiten, den Motten und der Vergeſſenheit zu entreiſſen, und aus ihren archivaliſchen Mauſoleen in die Welt durch öffentlichen Druck zurück zu zu rufen; ſo hat ſich die Geſtalt der ganzen Geſchichte verjungt, ergänzt und aufgeklärt. Aus Urkunden fing der Geſchlechtsforſcher an, die Stammtafeln merkwürdiger Familien zu bilden. Nach Urkunden verzeichnete der Erdbeſchreiber die veränderten oder verſchwundenen Wohnplätze unſerer alten Vorfahren; durch Urkunden erläuterte der Kunſtrichter die Geſchichte der Sprache und ihrer Schreiberey; Urkunden ſind es, wornach der Zeitmeſſer ſiehet, wenn er die unrichtigen Uhren der Geſchichtſchreiber von neuen ſtellen, und unbemerkte Zeiträume regelmäßig ertheilen will. Auf Urkunden und ihre Siegel weiſet uns der Wappenkundige; ja gar die Geſchichte der Landwirthſchaft wuchert mit Urkunden (a). Ich übergehe den Rechtsgelahrten, für den dieſer Schatz eigentlich beſtimmet iſt. §. 2. Bey

(a) Um hiebey meinen Leſern keinen Verdacht einer Hyperbole zu erwecken, ſo will ich nur kurz anzeigen, daß der, der da Zuſätze zu des Hrn. Prof. Burmeſter Abhandlung de Marga eius hiſtoria naturali et uſu oeconomico machen will, verſchiedene Urkunden, die vom Mergel handeln, und zum Theil in der Frankenbergiſchen Chronike ſtehen, mit Nutzen gebrauchen kan.

§. 2. Bey einem so allgemeinen Vortheile (§. 1.), den die ganze Geschichte aus weltlichen Urkunden ziehet, gerieth ich auf die Frage: **Ob nicht vielleicht auch die Geschichte unseres heiligen Textes, die würklich noch großer Zusätze fähig ist, aus weltlichen Urkunden Nutzen schöpfen und ihre Mängel ergänzen könte.**

§. 3. Daß dieses (§. 2.) möglich sey, muß ich meinen Lesern zeigen. Hier ist der Beweis: diejenigen, die nur jemals eine Sammlung weltlicher Urkunden gesehen haben, werden wissen, daß in solchen Urkunden sehr oft Sprüche aus der heiligen Schrift angeführet werden. Da sich nun bey den mehresten Urkunden, die Zeit, in welcher sie verfertiget, und der Ort, wo sie herausgegeben sind, zuverlässig bestimmen lassen; Da Urkunden ferner öffentliche Schriften sind: so folget: **daß man aus Urkunden, in welchem biblische Sprüche vorkommen, genau erweisen könne: wie der Text der vorkommenden Sprüche zu gewissen Zeiten in den, damals zum öffentlichen Gebrauch bestimmten, Abschriften müsse ausgesehen haben, und in welchen Gegenden man solche Abschriften gebraucht habe.** Ein Vortheil, den wir fast bey allen biblischen Handschriften vermissen. Wie alt eine überbliebene Handschrift des heiligen Textes sey; der Ort, wo man sie gebraucht; das Ansehen, in welchem sie gestanden, das heist: ob sie von ganzen gottesdienstlichen Parteyen gebilliget sey, und also ein öffentliches Ansehn gehabt habe, oder aber ob sie zu dem Gebrauch einzelner Personen und den Uebungen der Schulen bestimmt gewesen sey: alle diese Dinge, die in der Textgeschichte zu wissen so nöthig sind, kan man aus weltlichen Urkunden, welche Sprüche anführen, zuverlässig erfahren, hingegen muß man bey den mehresten Handschriften des heiligen Textes alle diese Dinge nur blos muthmaßlich errathen.

§. 4. So kan ich, damit ich ein Beyspiel zu dem, was ich gesagt habe (§. 3.), gebe, aus einer griechischen Urkunde, die beym **Montfaucon** (b) vorkomt, zuverlässig bestimmen, wie der Grundtext des Spruchs **Matth. XXIV. v. 43. 44.** in den Abschriften, die zu der Zeit des Abts **Erasmus** ein öffentliches Ansehen hatten, und in den dasigen Gegenden gebraucht wurden, ausgesehen habe. Aus einem Ablaßbriefe des Cardinals **Hugo**, der beym **Rethmeyer** vorkomt (c), sehen wir, wie die Vulgata im Jahre 1252. die Worte **2 Corinth. V. v. 10.** gelesen habe.

§. 5. **Es ist wahr, die Textgeschichte der Vulgata würde am mehresten dabey gewinnen, aber gewiß, dieser Vortheil stünde ihr zu gönnen, weil sie ihn am meisten nöthig hat. Es ist wahr, höchstens von den Zeiten Carl des Großen an würde der Vorschlag: aus weltlichen Urkunden die Textgeschichte sonderlich der Vulgata aufzuklären: nur möglich gemacht werden können, aber eben von den Zeiten Carl des Großen an, ich meyne von den Abschriften, die Alcuin besorgte, bis auf die Löwenische Ausgabe ist auch die Finsternisse recht stark, die in der Geschichte dieser Uebersetzung, die Rom, das allezeit unmenschlich handelt, vergöttert hat, herrschet. Die Anmerkung: daß in sehr vielen Urkunden die biblischen Sprüche blos dem Verstande und nicht den Worten nach angeführet würden: möchte wol kein Mittel seyn, die Absicht meines Vorschlages zu vereiteln.** Denn 1) geschiehet dieses nicht in allen Urkunden, 2) lassen sich die Fälle, wo es geschiehet leicht bestimmen, und unterscheiden, 3) sind auch freye Uebersetzungen zur Bestimmung einer gewissen Art der Lesearten

(b) Palaeograph. graec. l. VI. p. 403. (c) Braunschw. Kirchenhistorie Beyl. P. I. c. VIII. n. 1.

arten überaus brauchbar, wie alle Kunſtverſtändige ohne mein Erinnern wiſſen. Findet ſich dieſer Fall nicht auch in den Schriften der Kirchenväter? und doch wird niemand dieſen Schriften die Brauchbarkeit in der Textkunde abſprechen.

§. 6. **Beyläufig könte die Geſchichte bibliſcher Auslegungen durch dieſe Arbeit neue Zuſätze bekommen.** Und dieſes ginge ſo zu: Man pflegt gemeiniglich in den weltlichen Urkunden einen bibliſchen Spruch in der Geſtalt eines Beweiſes anzuführen. Aus den Folgen und aus den Lehrſätzen, die aus dem angeführten Spruche in der weltlichen Urkunde hergeleitet werden, kan man ſicher auf die Erklärungsart, die man von dem Spruche in den damaligen Zeiten gegeben hat, ſchlieſſen, ja man kan daraus ſchlieſſen, welche Erklärungsart die herrſchende geweſen ſey.

§. 7. **Ein Buch, das alſo:** *Hiſtoriam ſacri Textus ex diplomatibus ſaecularibus:* **enthielte, würde einen neuen und nützlichen Auftritt in der gelehrten Welt machen.** So wie unſere Philologen, wenn ſie weltliche Schriftſteller leſen, die Stellen verzeichnen, die im Stande ſind, gewiſſe bibliſche Redensarten und Wortfügungen aufzuklären: So wie unſere Geſchichtforſcher ein gleiches bey Durchleſung ſonderlich morgenländiſcher Geſchichte thun: **So mögte ich wünſchen, daß es auch unſeren weltlichen Diplomatikern gefallen mögte, nach und nach ein Verzeichniß der weltlichen Urkunden zu liefern, in welchem bibliſche Sprüche enthalten wären.** Iſt nicht die Theologie, die Königinn der Wiſſenſchaften, berechtiget, alle Arten der Gelehrſamkeit ſich zinsbar zu machen? Hat ſie doch ſo gar Vortheile gezogen aus den Verwachſungen der ſittlichen Mißgeburten, ich rede von den Syſtemen der Freydenker. Ja ſelbſt die Gelächter über den Stand der Geiſtlichen, die gewöhnliche Kraft eines Witzes, der im letzten Zügen liegt, ſind ihr heilſam geweſen.

Deſalisvallibus.

Aufgabe.

Wie kan man die Keller für dem Waſſer am beſten verwahren und davon, wenn ſie häufig Waſſer haben, befreyen?

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) Das Pätzholziſche, auf dem Bruche bel. Haus iſt zu verkaufen. Bey den Vormündern, S. V. Glindemann, und J. G. Singelmann, iſt weitere Nachricht zu erhalten.

2) Ein, am Wendengraben, zwiſchen Gruſſendorf und Schulzen Häuſern bel. Haus iſt zu verkaufen.

3) Das, auf der Dammſtraße, zwiſchen Begen und Tippen Häuſern bel. Willkeſche Haus iſt zu verkaufen.

4) In dem Fürſtl. Magazine am Eyermarkte iſt gut Rockenmehl zu bekommen. Der Centner koſtet 3. Thlr. der halbe Centner 1½. Thlr. der Viertel Centner 18. ggr.

5) Bey dem, am alten Stadtmarkte wohnenden, Hrn. Kaufmann, Friedr. Ant. to der Horſt, iſt für einem billigen Preis folgendes zu verkaufen: a) allerhand gute und ordinaire Sorten ⅔. auch ⅞. breites Linnen, b) allerhand Sorten Drell, c) dammaſtene Tafelzeuge, d) Zwillige, in guten Sorten, e) Glanzlinnen, in allerhand Couleuren, f) Sangletten und Kattunlinnen, g) Kittellinnen und Fünfkamm, auch h) unterſchiedene Sorten Wachstuch.

6) In dem, auf der Gördelingerſtraße bel. Hauſe zum goldenen Arm benannt, iſt bey einem fremden Kaufmanne Lothringiſches Porcellain und zwar in ganzen Servicen, als Tarinen, Teller, Schalen, Schüſſeln, Sauciers, Senfkannen, Butterbüchſen, Thee- und Milchkannen, Leuchter auf Silberfacon ꝛc. zu verkaufen.

7) Den Hrn. Kaufleuten dienet zur Nachricht, daß dieſe Laurentii und folgende

Messen, in der Neuenstraße in dem dritten Gewölbe linker Hand, wenn man von der Schützenstraße hineingehet, allerhand recht frische Materialien, feine Farben und Gewürzwaaren, um billigen Preis verkauft werden.

8) Der Jude, Gerson Jacob Levi, aus Amsterdam, welcher bey Joh. Baars, im Hutfiltern logirt, und ein großes Waarenlager von spanischen Röhren und Kanasterback führet, ist gewillet solches um einem civilen Preis zu verkaufen.

9) Eine viersitzige Kutsche, so noch im guten brauchbaren Stande ist, in vollen Riemen hänget, mit Scharlach ausgeschlagen, und auswendig mit ächten Golde vergüldet, auch mit 4. ganzen Fenstern versehen, ist um einem billigen Preis zu verkaufen. Beym Fürstl. Addreßcomtoir ist mündlich weitere Nachricht einzuziehen.

10) In der itzigen Laurentiimesse ist auf der Schuhstraße, in des Schusters, Mstr. Brodkorb, Hause, recht schöner Saffian, von allerhand, auch chymischen, Couleuren, Decher und Stückweise zu bekommen, und können die Liebhaber desselben eines recht billigen Preises versichert seyn.

11) In Hrn. Friedr. Ant. to der Horst, Hause, auf dem Altenstadtmarkte, ist diese Messe eine Partey Thee von und Zucker von Ant. Narges, aus Hamburg, um einem civilen Preis zu verkaufen.

12) Bey dem Werkmeister, Bäseke, im Fürstl. Werkhause St. Alexii, sind vielerley Sorten von feinem englischen Zinn verfertigte und wohl ausgearbeitete, mit feinen und groben zinnenen Unterplaten versehene, Knöpfe Paquetweise, à 12. Dutzend, um einen sehr billigen Preis, imgleichen ist blau und weisser, auch roth und weisser Schnurparchent, und Baumseiden, von verschiedenen Couleuren, gestreifter wollener Parchent zu Brustlücher, und allerhand Taschen- und Futterparchente, zu verkaufen.

13) Der Tischler aus Lucklum, Mstr. Dan. Schlecht, hat in der itzigen Messe, bey Hrn. Rud. Aug. Lissebon, am Stemthore, 2. Dutzend englische, mit Reit geflochtene, Tafelstühle, nebst 2. Sesseln und 4. Stück geschweifte nußbaumene Commoden, um civilen Preis zu verkaufen.

14) Der Schützendiener, Busch, auf der Langenstraße, ist gewillet seine schöne Canarienhecke um einem billigen Preis zu verkaufen.

b) In Oberg.

15) Auf dem adel. Hause, daselbst, sind 20. bis 24. Stück Theils milchendes, Theils güstes Rindvieh zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, derselbe kann sich bey dasigem Oeconomieverwalter melden.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Eine räumliche Stube und einige Kammern, in der 2ten Etage, sind gerade gegen dem Fürstl. Grauenhofe über auf Michaelis, mit oder ohne Meublen, imgleichen unten im Hause 1. Stube, und allenfals Raum zu 1. Laden, zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt mündlich nähere Anweisung.

2) Ein, auf der Scharrenstraße bei mit einem beliebigem Durchgange des Vorderhauses auf der Breitenstraße, verschenes, Hinterhaus ist für Reisende auch für Kaufleute in den Meßen zu vermieten. In diesem Hause befinden sich in der untern Etage 1. räumliche Stube und Kammer, auch, gefälligen Falls, 1. Küche und 1. Keller. In der 2ten Etage 1. Saal mit 1. Nebenstube und kleinen Kammer, oder Kabinette, imgleichen 1. Stube mit 2. Kammern. In der 3ten Etage 1. Stube mit 2. Kammern, und 1. Stube mit 1. Kammer. Wer in den Messen solches Haus, oder bemerkte Zimmer einzeln, zu mieten gesonnen, der beliebe sich bey der Fr. Oberamtmannin, von Voigt, auf gedachter Straße für itzo wohnhaft, zu melden, als welche die Zimmer einem jeden sehen lassen werden. Die Miete selbst kann nächstkünftige Wintermesse, oder auch eher, angetreten, dieselbe muß aber in itziger hiesigen Messe behandelt werden.

3) Bey

3) Bey dem Kaufmann, Hrn. Wilhelmi, am Altenſtadtmarkte, iſt auf zukünftige Wintermeſſe 1. zur Tuchhandlung eingerichteter, mit Regalen verſehener, Laden, nebſt Logis, zu vermieten.

4) In der Lichtmeſſenmeſſe 1757. ſind in dem, auf der Gördelingerſtraße bel. Hennenbergſchen Hauſe 3. Gewölber, nebſt Logis, zu vermieten, und können diejenigen, ſo gewillet ſind ſolche zu mieten, bey dem Hrn. Agenten, Henneberg, davon weitere Nachricht erhalten.

III. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 5. dieſ.

1) Barth. Vogelſangs, vor dem Fallersleberthore bel. Obſt- und Küchengarte, nebſt Zubehör, an Heinr. Georg Vogelſang, für 300. Thlr.

2) Der Hochlöbl. Braunſchw. Lüneburg. Landſchaft, am Kohlmarkte bel. vormals Eckartſche, Haus, nebſt Zubehör, an den Fürſtl. Kammeragenten, Hrn. Alexander David, für 1310. Thlr.

Am 12. dieſ.

3) Georg Heinr. Cramm, am Langenhofe bel. Haus und Hof, an Fürſtl. Kammer, für 400. Thlr.

IV. Was geſtolen.

In der Nacht vom 10. bis 11. dieſ. iſt, bey dem zweyten Schlagbaume des ſo genannten Madamenweges vor hieſiger Stadt, einem fremden Fuhrmann 1. weiſſer 9. jähriger Wallache, welcher an den Füßen platt, hoch von Hüften, und vom Holſter unterm Leibe ſtark iſt, geſtolen worden. Wer davon Nachricht geben kann, beliebe ſolche der am Hohenthore wohnenden verwitweten Fr. Gibeln zu ertheilen.

V. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym Fürſtl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

In dem, am 7. dieſ. geſchloſſenen extraordinairen Hofgerichte nach Pantaleon ſind in folgenden auswärtigen Prozeßſachen Urtheile und Beſcheide eröfnet:

Sent. interloc.

1) In Sachen der Gemeinen zu Delligſen und Barrigſen, contra den Hrn. Geheimenrath und Großvoigt, von Steinberg.

Decr. publ.

2) — Meincken, contra Alvensleben, t. aud. praef.

3) — Weltners, contra Kneſebeck, decr.

4) — Metterniche, contra Nölting, in pto. des Zehnten, dilat. conc.

5) — Denkers, contra Büttner, t. ad repl.

6) — Schrods, contra Schrader, mand. zum Bericht und Einſendung der Acten erſter Inſt. ad perluſtr.

7) — Plathners, contra Jackel, dil. conc.

8) in eadem cauſa, c. zur Nachricht.

9) — Nonnen, contra Alvensleben, t. aud. praef.

10) — Riechenbergs, contra Parmann, decr. rejector.

11) — Nöltings, contra Keeſe, fat. juſt. ext.

12) — Heppen, contra Boden, fat. juſt. ext.

VI. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

1) Nachdem einige, Joh. Chrph. Schumanns Witwe, und deren Kinder, zugehörige, vor Seeſen bel. Grundſtücke ſubhaſtiret worden, als 1. in der Gänſepforte und 1. im Sutter bel. Garten, 3. Morg. auf dem Baumgarten, 1. Morg. auf dem Steinkampe, und 2½. Morg. auf dem Zwenger bel. Land: So iſt ad licitandum der 20. dieſ. zum erſten, der 28. Sept. zum andern, und der 29. Oct. zum dritten und letzten Termino ſub praejudicio außerahmet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Ganderoheim.

2) Die Subhaſtation des Kotſaſſen zu Kreienſen, Joh. Heinr. Arens, zu Kreienſen, Vermögens und Hofes, wobey 5. Morg. Rottland, und 4. Morg. Erbland, auch 1. Holztheilung, iſt erkannt, und ad licitandum ter-

minus 1mus auf den 20. dieſ. 2das auf den 15. Oct. und 3tius auf den 10. Dec. a. c. angeſetzet, in welchen diejenigen, welche ſolches Weſen zu erſtehen gemeynet, früh um 9. Uhr, auf beſagten Fürſtl. Ainte zu erſcheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und das dem, der demnächſt das höchſte Gebot gethan, das ſubhaſtirte Weſen zugeſchlagen werde, zu gewärtigen haben.

VII. Edictalcitationes.

a) Beym Kloſtergerichte, St. Aegidien hieſelbſt.

1) In Sachen des verſtorbenen Hrn. Bauverwalters, Joh. Chrph. Stiſſer, Creditweſen betreffend, ſind Edictales ad liquidandum ex officio erkannt, und iſt der 14. dieſ. zum andern, der 18. Sept. nächſtkünftig aber zum dritten und letzten Liquidationstermine angeſetzet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Schöningen.

2) Diejenigen, welche wegen Heinr. Pet. Struvens, im Weſtendorfe, Verlaſſenſchaft, oder auch an deſſen Sohns, Dav. Heinr. Chrph. Struven, Hauſe, Garten, und Ländereyen, einigen Anſpruch zu haben vermeynen, ſind auf inſtehenden 3. Sept. früh um 8. Uhr, im Fürſtl. Amte zu erſcheinen, ſub poena praeclusi, edictaliter citirt.

VIII. Auctiones.

Den 31. dieſ. des Nachmittags um 2. Uhr, ſollen in des verſtorbenen Hofſchneiders, Mſtr. Linde, Erben, hinter dem Luſtgarten bel. Hauſe in Wolfenbüttel, allerhand Meublen und Hausgeräthe, an Linnen, Betten, Kupfer, Zinn ꝛc. öffentlich verauctioniret werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben auf die vom Fürſtl. Conſiſtorio zu Blankenburg geſchehene Praeſentation, dem Candid. Theol. Hrn. Joh. Chrph. Stübner, das bishero zu Blankenburg vacant geweſene Conrectorat in Gnaden conferiret, und iſt darauf das Mandatum introduct. für denſelben am 12. Jul. a. c. ausgefertiget worden.

X. Getaufte.

Zu St. Mart. am 21. April, des Altſſ. S. Koch, S. Joh. Gottl. Gabr. Und am 25. deſſ. des Port. F. D. Brüder, S. Ant. Lud. Imgleichen am 27. deſſ. des Schlöſſ. Mſtr. J. H. Schmidt, T. Joh. Dor. Louiſ. Und am 29. deſſ. des Gutſch. J. H. Müller, S. Joh. Friedr. Mart.

Zu St. Cath. am 18. Apr. des Schneiderg. J. C. Bornemann, T. Mar. Eliſ. Gertr. Und am 22. deſſ. des Bürſtenb. Mſtr. P. C. Wüllenbrouk, S. Joh. Lud. Diet. Imgleichen am 27. deſſ. des Kaufm. Hrn. G. W. Bierbaum, S. Joh. Chriſt. Balth. Und des Manerg. J. H. Knoch, S. Joh. Andr. Phil. Wie auch am 29. deſſ. des Grobſchm. Mſtr. G. H. Schneider, S. Joh. Lud. Und am 30. deſſ. des Bildh. Mſtr. J. C. Schmidt, S. Andr. Chrph.

Zum Brüd. am 21. Apr. des Altſch. M. F. Tentrus, S. Joh. Andr. Und am 25. Apr. des Kaufm. Hrn. C. von Kalm, S. Joh. Chriſt. Aug. Imgl. Mar. Wilh. El.

Zu St. Andr. am 18. Apr. des Tagel. J. H. Homann, T. Joh. Ilſ. Dor. Und am 20. deſſ. des Hrn. Doct. und Hofmedici, F. U. Brückmann, T. Fried. Wilh. Wie auch am 21. deſſ. des Luchmachergeſ. J. F. Böker, T. Dor. Soph. Heinr. Und am 25. deſſ. des Schuhm. Mſtr. J. A. Benecke, S. Joh. Pet. Conr. Imgleichen des Schuhmacherg. J. H. Stöber, S. Joh. Heinr. Conr. Und des Raſchmacherg. J. F. A. Haſſelbring, T. Joh. Marg.

Zu St. Magn am 21. Apr. des Bedienten, C. S. Seiſſel, S. Joh. Conr. Wern. Und am 22. deſſ. des Beck. H. G. Weſſel, S. Heinr. Jul. Imgl. am 27. deſſ. des Kaufm. Hrn. J. H. L. Herzog, T. Joh. Cath. Eliſ. Und am 28. deſſ. Dor. Cath. Eliſ.

Zu St. Aegid. am 25. Apr. des Zimmerg. J. G. Schuberz, T. Cath. Juſt. Jac.

Zu U. L. Frauen, am 28. Apr. des Speiſemeiſters beym Fürſtl. Werkhauſe St. Alexii, J. R. Cerff, S. Carl Chriſt. Dan.

Zu

Zu St. Leonh. am 30. Apr. Joh. Christ. Bey der Deutschreform. Gemeine, am 21. Apr. des Kaufm. Hrn. P. Bause, T. Mar. Rah. Und am 29. dess. des Küsters bey dieser Gemeine, Hrn. J. J. Schubandt, S. Franz Jac. Herm. Und am 30. dess. des Kupferschm. Hrn. P. E. Buhle, T. Ann. Reg.

XI. Copulirte.

Zu St. Mart. am 29. Apr. der Tagel. G. E. König, und Jfr. M. S. Kasten.

Zum Brüd. am 26. Apr. der Tagel. J. H. Voges, und Jfr. A. M. Krökel.

Zu St. Andr. am 29. Apr. der Kaufm. Hr. D. F. Pott, und Jfr. J. C. Lohen.

Zu St. Magn. am 27. Apr. der Fischmeist. zur Wolfsburg, J. J. Krückel, und Jfr. E. H. H. Willmesen. Und am 29. dess. der Bed. J. H. Reinecke, und A. M. Wilken.

Zu St. Michael. am 27. Apr. der Bürg. H. M. Buhs, und M. Grußendorfs.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 20. Apr. des Gärtn. J. H. Götte, T. Joh. E. Elis. Und am 23. dess. der Bürg. J. H. Meyer. Imgl. am 25. dess. der Schuhkn. G. Andr. Blan, Und am 27. dess. des Knopfm. J. J. Aukam, S. Joh. L. Franz.

Zu St. Cath. am 18. Apr. des Tagel. J. Meyer, Witwe * *. Und am 19. dess. des Accisebed. J. C. Schulze, Witwe, M. J. Rahn. Ferner des Gropeng. Mstr. J. A. Lackmann, T. Joh. Mar. El. Und der Chirurgus, Hr. J. C. Flöge. Imgl. am 20. dess. des Kunstdr. J. C. Lampe, S. Joh. H. A. Und am 22. dess. der Tagel. J. R. Thiemann. Wie auch des Tagel. J. C. Krieg, S. Joh. C. El. Und am 25. dess. der Schneid. Mstr. J. H. Thiemann. Ferner der Dachd. Mstr. J. C. Lammers. Und am 28. dess. der Tagel. J. R. Gottschalk. Imgl. des Visit. J. Z. A. Gille, Fr. J. D. M. Langebartels. Und des Schuhmacherg. E. A. Rothfeld, T. Elis. C. S. Wie auch am 29. dess. der Kuochenh. J. F. Kellner.

Zum Brüd. am 27. Apr. des Bürg. in Helmstädt, Z. Löwen, Witwe A. Soph. Und am 21. dess. der Victualienh. J. H. Wede. Imgl. am 22. dess. des Kaufm. Hrn. J. W. Buhle, T. Joh. L. W. Und am 23. dess. des Schneid. Mstr. A. D. Bode, Fr. A. E. Zernern. Wie auch am 29. dess. des Pergamentm. Mstr. C. G. Schönitz, S. Joh. W. El.

Zu St. Andr. am 22. Apr. des Victualienh. H. Haars, Witwe D. Friedrichs. Und am 25. dess. des Gärtn. H. Z. Osten, S. Joh. F. J. Imgl. am 27. dess. A. M. Gericken. Und am 28. dess. des Tagel. J. P. Wiening, S. Heinr. P. E. Wie auch am 30. dess. der Altsch. J. F. Glaubich.

Zu St. Magn. am 19. Apr. Cath. Und des Lakenm. Mstr. P. A. Niedhardt, Witwe, J. D. Howeln. Ferner des Weissgärb. Mstr. C. P. Ritter, T. Joh. C. Am 20. dess. des Glockenl. C. P. Hakenborn, Fr. M. E. Meyern. Imgl. am 21. dess. der Schneid. Mstr. St. C. Bormann. Und am 23. dess. der Ziegeld. Mstr. E. Wolff.

Zu St. Pet. am 27. Apr. der Maler, C. L. Kracht. Und am 28. dess. die Begine aus dem alten Convente, M. Schradern, geb. Plaagen. Wie auch am 30. dess. des Gürtl. Mstr. J. F. Opitz, S. Erh. H. E.

Zu St. Michael. am 25. Apr. die Dienstm. M. H. Wietfeld, vom Clausthal.

XIII. Absterben characterisirter Personen.

Am 12. dies. des Vormittags um 10. Uhr, ist beym 2ten Bataillon des Hrn. Generalmajors, von Imhoff, Regimente, der Hr. Lieutenant, Carl Chrph. Wilh. von Bohlen, im 24. Jahre an der Schwindsucht verstorben.

XIV. Vermischte Nachrichten.

Catharine Schmidts, gebürtig vom Clausthal, welche bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, von Brinken, in Wolfenbüttel, 1½ Jahr als Amme gedienet, ist am 3. dies. nach;

Posen 12 Uhr 40 M. Mit. 1 u. 2 Kl. Schlafwagen von und nach Berlin. Speisewagen von und nach Berlin. Gepäckbeförderung. Personenzug nach Bentschen 2 Uhr 30 M. Nm. Ankunft 6 Uhr 30 M. Nm. Gepäckbeförderung. — Nach Kreuz 6 Uhr 30 M. Vm. Ankunft 10 Uhr 30 M. Vm. Mit. 1 u. 2 Kl. Gepäckbeförderung. Personenzug nach Kreuz 4 Uhr 30 M. Nm. Ankunft 8 Uhr 30 M. Nm. Mit. 1 u. 2 Kl. Gepäckbeförderung. Personenzug nach Kreuz 8 Uhr 30 M. Nm. Ankunft 12 Uhr 30 M. Nm. Mit. 1 u. 2 Kl. Gepäckbeförderung.

Gebühren.

Eigene Droschken . . . 1 Sitz	— — 75
" " . . . 2 Sitze	— — 90
Einspännige Miethwagen . . .	— — 75
Zweispännige " . . .	— — 90

Uhr- u. Weg-Tarif.

Droschken . . . 1 Sitz	— — 75
" . . . 2 Sitze	— — 90
Einspännige Miethwagen . . .	— — 75
Zweispännige " . . .	— — 90

Verkehrszeiten.

Ankunft . . .	7 — 11 — 12 — 1 — 4 — 6 — 8 — 10 — 12 Uhr.
Abgang . . .	7 — 11 — 12 — 1 — 4 — 6 — 8 — 10 — 12 Uhr.

Entfernungen. Berlin 205 km. Bromberg 116 km. Breslau 205 km. Frankfurt a. O. 205 km. Glogau 205 km. Kreuz 205 km. Posen 205 km. Stettin 205 km.

Eisenbahnen. Berlin-Posen-Bentschen. Posen-Kreuz. Posen-Stettin.

Fuhrwerke. Droschken, Miethwagen und Omnibusse sind vorhanden.

Gasthöfe. Bazar, Hotel de Dresde, Hotel de Rome, Hotel de Saxe, Hotel de Vienne, Hotel du Nord, Hotel Kaiserhof, Hotel Monopol, Hotel Rudolph, Hotel Victoria, Hotel zum Adler, Hotel zum Bären, Hotel zum Deutschen Kaiser, Hotel zum Kronprinzen, Hotel zum Schwarzen Adler, Hotel zur Stadt Berlin, Hotel zur Stadt Frankfurt, Hotel zur Stadt Posen, Hotel zur Stadt Warschau, Hotel zur Sonne, Hotel zur Weintraube, Hotel zur Weltkugel, Hotel zur Wiener Kaffeehalle, Hotel zur Wilhelmshöhe, Hotel zur Wilhelmshöhe, Hotel zur Wilhelmshöhe

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 66ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 18. Auguſt.

Von der Grafſchaft Bomeneburg, dem Erbſtücke Henrichs des Löwen und ſeiner Erben.

§. 1.

Das Schloß Bomeneburg und die herum gelegene Grafſchaft iſt von den Schriftſtellern in eine ſolche Ungewißheit der Lage herumgetrieben, daß es ſchwer fällt, die rechte Lage zu beſtimmen. Der letzte Graf von Bomeneburg, Sigfried, welcher das Kloſter in Nordheim geſtiftet und zu Amelunxborn ſeinen Namen verewiget hat, ſtarb im Jahre 1144 ohne männliche Erben. Dies bezeugen zwey zuverläſſige Geſchichtſchreiber in der Anzeige der Begebenheiten deſſelben Jahrs, der ſo genannte Chronographus Saxo und der Verfaſſer des Chronici Montis Sereni. In dieſem 1144 Jahre am 26 Jun. lebte er noch und beſtätigte zu Nordheim ſeine Stiftung des Kloſters Amelunxborn, wie aus den Anmerkungen des ſel. Joh. Friedr. Falkens zu den *Traditionibus Corbeienſibus* am Tage lieget, S. 138. Hochgedachter Sigfried war ein Sohn Sigfrieds und ein Enkel Ottens, ſo beyde Grafen von Nordheim und Bomeneburg, wie auch Herren zu Homburg und Schirmvoigte der Abtey zu Corvey waren. Otto war zugleich eine Zeitlang Herzog in Bayern und Statthalter des Kayſers im Sachſenlande. Der andere Sigfried wird in einer Urkunde des Kayſers Lotharius im Jahre 1129 Graf Sigfrid von Homburg genennet. Sehet *Origines Guelfic.* T. II. p. 495. In einer Urkunde des deutſchen Königs Conrad III wird er Sigefried Graf in Bonnenburch in Sachſen betitelt. Sehet Herrgotts

Origines Habsburgo-Austriacas P. II. n. 223. p. 171. und des Hrn. Val. Ferd. von Gudenus *Cod. diplom.* P. I. p. 161. Helmold, wie wir in seiner gedruckten Zeitgeschichte von den Slaven L. II. c. 6. lesen, nennet ihn einen Herrn von Hammenburg. Sigfried selbst bestätigte die Stiftung des Klosters zu Nordheim, in Bomeneburg, als dem Hauptorte der Grafschaft Bomeneburg. Hieselbst, zu Bomeneburg, stellte er die Urkunde aus. Unter den Zeugen finden sich Herren von Eschwege und Herren, welche man um Nordheim suchen muß und würklich antrift. Und hieraus erkennet man, daß die Wörter Homburg, Bonnenburch, Hammenburg, für Schreibfehler gehalten werden müssen, welche aus Bomeneburg entstanden und unter den Händen der folgenden Schreiber immer ungestalter geworden sind. Denn es weis jedermann, daß Homburg niemals eine Grafschaft gewesen, vielmehr aber eine Herrschaft, eine edle Herrschaft, gewesen und geblieben sey. Es kan aber auch deswegen Bomeneburg weder um Nordheim noch in dem Schlosse Homburg gesuchet werden, weil Sigfried II ein Graf zu Bomeneburg in Sachsen genennet worden ist. Denn das Land Sachsen erstreckte sich damals auch an der Werre hinauf bis Eschwege, und stieß an Thüringen und Hessen. Man wußte von einem sächsischen Hessen zu sagen, wo man plattdeusch sprach.

§. 2. Sigfried und seine Voreltern waren Sachsen und hatten ihre Grundgüter in Sachsen um Nordheim, Göttingen, Corvey und Homburg. Sie hatten auch eine Grafschaft an der Werre, welche noch im 14ten Jahrhundert an der Werre hinauf bis Eschwege fortlief, wo etwa Witzenhausen, Allendorf, Friede, Eschwege u. s. f. liegen. Nachdem diese Oerter unter die Herren Landgrafen zu Hessen zu stehen kamen, veränderten die Einwohner allmälig ihre sächsische Sprache, und nahmen die fränkische Mundart an. Die Sachsen hatten den Thüringern in der Verbindung mit dem fränkischen Könige Clotharius, dessen Bruder Thiebrecht, und dem Könige von Austrasien, Diderich, ein großes Stück Landes auf der Nord- und Westseite abgenommen, wie Gregorius von Turs in der Geschichte der Franken berichtet L. III. c. 4. 7. 8. Theuderich, des Clotharius Vater, war im Jahre 530 gestorben. Von demselben ist Diderich, König von Austrasien zu unterscheiden. Dieser ist deswegen merkwürdig, weil er einen Theil der Sachsen, der an das ostfränkische Gebiete gränzete, ihm zinsbar machte. Der Hr. Hofr. Joh. Jac. Mascov schliesset dies aus einer Stelle bey dem Gregorius von Turs Lib. IV. c. 14. Gegen das Jahr 728 wurden die Thüringer von der Nord- und Westseite durch die Sachsen, und im Lande selbst durch ihre Herzoge Theobald und Heden sehr hart gedrücket. Dieserwegen ergaben sie sich an die Sachsen, welche damals noch Heiden waren, und sich durch Westphalen zugleich bis an den Rhein ausgebreitet hatten. Der bekannte Karolus Martellus trieb sie zwar aus dem Theile Thüringens, welchen sie neulichst eingenommen hatten. Aber die Sachsen gaben doch die vormals eroberten Stücke des Thüringer Landes nicht wieder heraus. Willibald im Leben des Bonifacius c. 8. mag hieselbst unser Zeuge seyn. Ich setze auch dasjenige voraus, was der Corveyische Mönch, Widekind, im ersten Buche seiner Zeitgeschichte von den Sachsen aufgezeichnet hat. Was die Sachsen an der Werre und in der Germerschen Mark in Thüringen inne gehabt, das fiel den Grafen von Nordheim und Bomeneburg in die Hände, und gelangte von diesen an Henrich den Löwen, und an die beyden ersten Herzoge von Braunschweig-Lüneburg. Sehet das *Chronicon Gottwicense* Tom. I. L. IV. § 173. p. 605. Als der Krieg wegen der Länder, welche die Landgrafen von Thü-

Thüringen durch ihren Tod erledigt hatten, losbrach, trat Herzog Albrecht der Große auf des brabantischen Henrichs Seite, und kam darüber wider alles Vermuthen in die Gefangenschaft. Er mußte sich mit der Abtretung der Grafschaft an der Werre, wozu die alte Germerische Mark gerechnet wurde, ich weis nicht, mit welchen Bedingungen, lösen. Dieses geschahe im Jahre 1265. So hoch kam dem Herzoge Albrecht sein treuer Beystand, welchen er seinem Schwager leistete, zu stehen. Der Kayser Adolf belehnte gedachten Landgrafen Henrich zu Frankfurt 1292, 11. May mit dem Schlosse Bomeneburg und der Stadt Eschenwege oder Eschwege (a). Die Worte, welche hieher gehören, sind also abgefasset: *Eidem Henrico principi nostro et imperii karissimo ac heredibus ipsius in perpetuum castrum Bomeneburg, ad nos spectans et imperium, et opidum Esebenwege, quod idem Landgravius cum pertinenciis et iuribus suis, ad se titulo proprietatis pertinens, ut dicebat, in nostris manibus libere resignauit, cum omnibus iuribus et pertinentiis eorum - - concessimus et contulimus.* Es darf nicht in Zweifel gezogen werden, daß ohnweit Eschwege das Reichsschloß Bomeneburg gelegen habe und annoch daselbst in den Trümmern liege. Die Urkunde des Kayser Friderichs erlaubet nicht, daß wir daran zweifeln. Dieselbe ist im Jahre 1156 ausgestellet und *Origin. Guelfic.* T. III. p. 465 befindlich.

§. 3. Nicht weit von gedachtem Reichsschlosse sind annoch die Ruinen und Reste eines Schlosses, welches gleichen Namen geführet hat, fürhanden. Dies andere Schloß ist für den Hauptort der alten Grafschaft Bomeneburg, der Grafschaft an der Werre zu halten. Als Henrich der Löwe die liegenden Gründe der ausgestorbenen Grafen von Wincenburg, von Bomeneburg und Asle einnahm, und sich als seine Erbstücke zueignete (b), ergriff er auch den Besitz der Grafschaft an der Werre. Man kan hierselbst mit keinem Grunde oder Scheine der Wahrheit behaupten wollen, daß dies Bomeneburg, welches Henrich der Löwe behauptete, das Schloß Homburg gewesen. Denn dieses Schloß stund damals in den Händen des Grafens Hermann von Wincenburg, als Sigfried der Graf von Bomeneburg das Zeitliche gesegnete, und dieser nahm die Belehnung darüber, obwol widerrechtlich, von dem Bischofe zu Hildesheim (c), wenn sonst die Hildesheimischen Urkunden wegen des Schlosses Wincenburg, welche Johann Georg Eccard wegen eines nachher bekannt gewordenen Verständnisses in seine Guelfische Geschichte pflanzte, ihre völlige Richtigkeit haben. Es ist auch eine Urkunde des Kayser Friderichs I. von 1181 fürhanden (d), wodurch der Hildesheimische Bischof Adelbog im Besitze des Schlosses Homburg bestätigt und für den rechtmäßigen Besitzer, wenn sie sonst ächt ist, erkannt wird. Herzog Henrich der Löwe ließ freylich dies alles nicht gelten. Er nahm 1187 das Schloß Homburg ein, und brachte es vor aller Welt auf alle seine Regierungsfolger, als sein Erbstück. Und dafür wurde es auch öffentlich zu Paderborn 1203 in der Erbtheilung seiner Söhne erkannt. Aber hieraus folget doch nicht, daß Henrich der Löwe nach Hermanns von Wincenburg Tode das Schloß Homburg sofort im Besitz genommen. Vielmehr ergriff er die Grafschaft Wincenburg (e). Wenn ich mich nicht irre, so erbte Henrich der Löwe von Sigfriede II von Nordheim die Grafschaft Bomeneburg, die Grafschaft an der Werre. Und

(a) Io. Ge. Estor *in Origin. juris publici Hassiaci* c. 4. §. 41. p. 64. Jenae 1738, 4.
(b) Helmoldus *Chron. Slav.* L. II, c. 6.
(c) *Origin. Guelfic.* T. III. p. 444. sq.
(d) *Origin. Guelfic.* T. III. p. 111.
(e) Diploma Henrici Leonis apud Schatenium *Annal. Paderborn.* P. I. p. 795.

Und woher stund dieselbe bey einigen seiner Regierungsfolger, als durch ihn?

§. 4. Seit zweyhundert und mehr Jahren hat man sich eingebildet, das Schloß Bomeneburg habe auf der Höhe des Widderberges, welcher gegen Nordheim siehet, sein Lager gehabt. Der sel. Joh. Joach. Meier in Göttingen hat diesen Satz als bekannt angenommen, und zugleich denen damals viel vermögenden Hrn. Böhmern Glück gewünschet. Man begreifet ohne Mühe, daß diese Meynung auf Sand gebauet sey. Der Ort, wohin man die Bomeneburg gesetzet, ist von Nordheim nicht einmal eine Viertel Meile entfernet. Hieselbst traf man schon zu Anfange des XII. Jahrhunderts die Grafschaft Nordheim an, wovon die Grafschaft Bomeneburg allerdings unterschieden gewesen. Der sel. Hofrath Gruber verließ dieserwegen diese Meynung und setzte das Schloß Bomeneburg bey Mühlhausen in Thüringen. Es gefiel ihm also, ob er gleich daselbst keine Grafschaft aufzufinden wußte. Der Hr. Hofr. Scheid hat auch diese Meynung abgewürdigt (f). Man kan jedoch nicht läugnen, daß die Fehltritte nicht selten eine Veranlassung zur Erfindung der Wahrheit seyn. Gedachter Hr. Hofrath hat sich noch nicht entschlossen, die Lage des gräfl. Schlosses Bomeneburg zu bestimmen. Da jedoch der Name Bomeneburg sich in Benneburg verwandelt hat, und mehr als eines Schlosses Benneburg Reste an der Werre nicht weit von Eschwege übrig sind, nicht minder die Grafschaft an der Werre den Erben der Grafen von Nordheim und darunter den ersten beyden Herren Herzogen von Braunschweig-Lüneburg zugestanden und unterwürfig gewesen, so darf man wol nicht weiter an der Lage der Grafschaft Bomeneburg zweifeln. Daß daselbst, von Münden bis Eschwege, die Grafschaft an der Werre befindlich gewesen, stützet sich auf Urkunden, welche sich hieselbst nicht wollen darlegen lassen. So jemand zweifelt, ob auch Hochgedachte Herren bis 1265 erwehnte Grafschaft besessen haben, der beliebe folgende Stellen, welche allen Zweifel heben, zu Rathe zu ziehen, als *Historiam de Landgraviis Thuringiae* c. 61. T. I. Pistorii; den Iohannes Vitoduranus *Chron.* p. 18. T. I. Accessionum historicarum Leibnitii; *Chronicon terrae Misnensis* p. 305. T. II. Menkenii; den Sigfried Presbyter *Epitom.* L. II. p. 1045. T. I. Pistorii; *Chronicon rhythmicum Principum Brunsuicensium* c. 71. v. 199, sq. *Chronicon Veterocellense minus* a. 1263. p. 440. T. II. Menkenii; Conr. Botho in *Chronico picturato* p. 367. T. III. Leibnitii u. s. f. Die Oerter, welche der Herzog Albert abtrat, waren Eschwege, Wanfried, Allendorf, Bischofheim, Arnstein, Witzenhausen. Andere setzen auch noch Bischstein, Eichburg, Sontra und Ziegenberg hinzu. Chrph. Franc. Paullini hat sich wegen der Zahl dieser Oerter einige Mühe gegeben in *Historia Isenacensi* p. 50. 85. Es ist merkwürdig, daß der Kayser Adolf bey der Erwehnung der Stadt Eschwege, sich der Worte, wie Henrich der Landgraf sagte, bedienet hat. Ein völliges Abtretungszeugniß des Herzogs Albrechts, würde noch wichtiger gewesen seyn. Wenn alles das unter die Wunderwerke gerechnet werden müßte, was wir nicht gründlich einsehen können und worüber die Gelehrten nicht einerley Gedanken hegen, so würden wir vielleicht auch hieselbst ein Wunderwerk antreffen. Das erste Bomeneburg lag gegen Sontra. In Matth. Merians *Topographia Hassiae* ist davon S. 76 diese Nachricht geliefert: An dieser Revier- oder Landart liegt auf einem sehr hohen Berge das Haus Böneburg, davon das uralte edle Geschlechte derer von Böneburg den Namen hat. Das andere Bomeneburg ist nachher Boineburg genen-

(f) *Origin. Guelfic.* T. IV. p. 531. sq.

genennet und ſchon im vorigen Jahre nicht mehr bewohnet worden. Von beyden Bergſchlöſſern ſind adeliche Geſchlechter zubenamet, die ſich ſeit vielen Jahrhunderten ſehr berühmt gemacht.

J. C. H.

I. Was zu verkaufen.

In Braunſchweig.

1) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern ſind folgende neue Bücher zu haben: 1) Oden und Lieder mit Melodien, nebſt einer Cantate, der Podagriſt, in die Muſik geſetzt von Friedr. Gottl. Fleiſcher. fol. 1756. 12. ggr. 2) Stammliſte von der Königl. Preuß. Armee, wegen Errichtung und Stiftung derſelben. 4. Potsdam 1756. 8. ggr. 3) Beyträge zur neuern Staats- und Kriegesgeſchichte, nebſt 2. Landcharten. 8. Danz. 1756. 4. ggr. 4) Der Wirth und die Wirthinn, eine oekonomiſche und moraliſche Wochenſchrift, 1. 2tes St. 8. Braunſchweig 1756. jedes St. 2. Q. von dieſer Wochenſchrift kommt alle Sonnabend ein neues Stück heraus.

2) Verzeichniß neuer Bücher, ſo allhier und in Wolfenbüttel in der Meiner'ſchen Buchhandlung zu bekommen ſind: 1) Benj. Bielero erbauliche Betrachtungen über die bisher erſtaunenswürdigen Begebenheiten und Erdbeben. 8. Wittenberg 1757. 5. ggr. 2) Joh. Mich. Uhlichs, das Wort des HErrn im Hagel und Sturm, an ein Volk, das des HErrn Wort übergehet, am Heimſuchungsfeſte aus Luc. 1. v. 50. u. 51. vorgetragen. 8. Halle 1756. 2. ggr. 6. Q. 3) Qu. *Horatii Fl.* Poëmata, cum commentariis Joh. Minellii. 12. Lugd. Bat. 1744. 16. ggr. 4) Joh. Erdw. Polemanns, die höchſtnöthige und heilſame Herzensänderung und Lebensbeſſerung in der Buße, nach ihrem ganzen Umfange, nebſt einer Anweiſung zum würdigen Gebrauch des heil. Abendmahls. 8. Bremen 1756. 7. ggr. 5) *Miſcellanea Groningana nova ad hiſtoriam reformationis eccleſiaſticam praecipue ſpectantia*, Tom. V. Pars I. 4. Groningae 1756. 12. ggr. 6) Henr. *Welle*, disquiſitio, qua lumen rationis ſine ſpeciali revelatione minime ſufficere, ut homo de gratia divina certus fieri, et aeternam ſalutem obtinere queat, contra Matth. Tindalum. 4. Halae 1756. 3. ggr. 7) Hiſtoriſche und natürliche Beſchreibung der Inſel Minorca, nebſt einer Landcharte von gedachter Inſel, und einem neuen Plan von Portmahon, und dem Fort St. Philippe. 8. Baſel 1756. 6. ggr. 8) Wahrhafte Erzählungen von Begebenheiten aus allen Auftritten des Lebens, 2ter Theil. 8. Hamb. 1756. 9. ggr. 9) Rich. Lucas, ſicherer Weg zur Glückſeligkeit, 2. Theile. med. 8. Hamb. 1756. 1. Thlr. 6. ggr. 10) Seb. *Caſtellionis* ſacrorum dialogorum libri quatuor, cura Val. Alberti. 8. Lipſ. 1756. 5. ggr. 11) J. Möſer, der Werth wohlgewogener Neigungen und Leidenſchaften, dem Andenken Friedr. von dem Buſche gewidmet. 8. Hannov. 1756. 4. ggr. 12) de la *Beaumelle* Gedanken von den menſchlichen Thorheiten, von den Seelen der Thiere und dem Eheſtande. 8. Coppenh. 1756. 2. ggr. 13) Die Nachtigall, eine Erzehlung, und der muntere Jüngling, eine Ode. 8. 1756. 1. ggr. 14) Neue Sammlung von Staatsbriefen und Reden, nebſt einer Abhandlung von der politiſchen Schreibart. 8. Helmſt. 1756. 8. ggr. 15) *Recueil* d'airs à danſer excutés ſur le theatre du Roi à Dresde accommodés pour le Clavecin. 4. à Leipſic 1756. 1. Thlr. 4. ggr. 16) Joh. Gottl. *Boehmii*, de origine vera rutae ſaxonicae, liber ſingularis. 4. Lipſ. 1756. 6. ggr. 17) Gottfr. Büchner, ob das immerwährende Predigen über die evangel. und epiſtol. Texte in der evangel. lutheriſchen Kirche abzuſchaffen, und was dagegen einzuführen ſey. 4. Jena 1756. 10. ggr.

3) Die allgemeinen Reiſegeſchichte mit raren Kupfern und Landcharten ſind für den

Bezirksgerichtsbezirk Güssing, Bezirkshauptmannschaft Güssing, Finanzbezirksdirektion Graz und Finanzbezirk Güssing, Steuergemeinde Deutschkreutz, Katastralgemeinde Deutschkreutz, Grundbuchskörper Deutschkreutz.

Die Gemeinde Deutschkreutz besteht aus der Katastralgemeinde Deutschkreutz.

Die Gemeinde Deutschkreutz grenzt im Norden an die Gemeinde Lutzmannsburg, im Osten an die Gemeinde Horitschon, im Süden an die Gemeinde Neckenmarkt und im Westen an die Gemeinde Lackenbach.

Die Gemeinde Deutschkreutz liegt 8 km südöstlich von Lackenbach, 12 km südlich von Mattersburg, 15 km südwestlich von Eisenstadt, 18 km nordwestlich von Oberpullendorf, 20 km nordöstlich von Güssing, 30 km nordöstlich von Oberwart, 40 km südöstlich von Neusiedl am See, 50 km südöstlich von Wien, 60 km südöstlich von Bruck an der Leitha, 70 km südöstlich von Hainburg an der Donau, 80 km südöstlich von Wiener Neustadt, 90 km südöstlich von Baden, 100 km südöstlich von Mödling, 110 km südöstlich von Klosterneuburg, 120 km südöstlich von Tulln, 130 km südöstlich von Korneuburg, 140 km südöstlich von Stockerau, 150 km südöstlich von Hollabrunn, 160 km südöstlich von Mistelbach, 170 km südöstlich von Gänserndorf, 180 km südöstlich von Zistersdorf, 190 km südöstlich von Poysdorf, 200 km südöstlich von Laa an der Thaya, 210 km südöstlich von Ernstbrunn, 220 km südöstlich von Retz, 230 km südöstlich von Horn, 240 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 250 km südöstlich von Zwettl, 260 km südöstlich von Gmünd, 270 km südöstlich von Weitra, 280 km südöstlich von Litschau, 290 km südöstlich von Gross-Siegharts, 300 km südöstlich von Schrems, 310 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 320 km südöstlich von Zwettl, 330 km südöstlich von Gmünd, 340 km südöstlich von Weitra, 350 km südöstlich von Litschau, 360 km südöstlich von Gross-Siegharts, 370 km südöstlich von Schrems, 380 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 390 km südöstlich von Zwettl, 400 km südöstlich von Gmünd, 410 km südöstlich von Weitra, 420 km südöstlich von Litschau, 430 km südöstlich von Gross-Siegharts, 440 km südöstlich von Schrems, 450 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 460 km südöstlich von Zwettl, 470 km südöstlich von Gmünd, 480 km südöstlich von Weitra, 490 km südöstlich von Litschau, 500 km südöstlich von Gross-Siegharts, 510 km südöstlich von Schrems, 520 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 530 km südöstlich von Zwettl, 540 km südöstlich von Gmünd, 550 km südöstlich von Weitra, 560 km südöstlich von Litschau, 570 km südöstlich von Gross-Siegharts, 580 km südöstlich von Schrems, 590 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 600 km südöstlich von Zwettl, 610 km südöstlich von Gmünd, 620 km südöstlich von Weitra, 630 km südöstlich von Litschau, 640 km südöstlich von Gross-Siegharts, 650 km südöstlich von Schrems, 660 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 670 km südöstlich von Zwettl, 680 km südöstlich von Gmünd, 690 km südöstlich von Weitra, 700 km südöstlich von Litschau, 710 km südöstlich von Gross-Siegharts, 720 km südöstlich von Schrems, 730 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 740 km südöstlich von Zwettl, 750 km südöstlich von Gmünd, 760 km südöstlich von Weitra, 770 km südöstlich von Litschau, 780 km südöstlich von Gross-Siegharts, 790 km südöstlich von Schrems, 800 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 810 km südöstlich von Zwettl, 820 km südöstlich von Gmünd, 830 km südöstlich von Weitra, 840 km südöstlich von Litschau, 850 km südöstlich von Gross-Siegharts, 860 km südöstlich von Schrems, 870 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 880 km südöstlich von Zwettl, 890 km südöstlich von Gmünd, 900 km südöstlich von Weitra, 910 km südöstlich von Litschau, 920 km südöstlich von Gross-Siegharts, 930 km südöstlich von Schrems, 940 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 950 km südöstlich von Zwettl, 960 km südöstlich von Gmünd, 970 km südöstlich von Weitra, 980 km südöstlich von Litschau, 990 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1000 km südöstlich von Schrems, 1010 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1020 km südöstlich von Zwettl, 1030 km südöstlich von Gmünd, 1040 km südöstlich von Weitra, 1050 km südöstlich von Litschau, 1060 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1070 km südöstlich von Schrems, 1080 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1090 km südöstlich von Zwettl, 1100 km südöstlich von Gmünd, 1110 km südöstlich von Weitra, 1120 km südöstlich von Litschau, 1130 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1140 km südöstlich von Schrems, 1150 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1160 km südöstlich von Zwettl, 1170 km südöstlich von Gmünd, 1180 km südöstlich von Weitra, 1190 km südöstlich von Litschau, 1200 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1210 km südöstlich von Schrems, 1220 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1230 km südöstlich von Zwettl, 1240 km südöstlich von Gmünd, 1250 km südöstlich von Weitra, 1260 km südöstlich von Litschau, 1270 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1280 km südöstlich von Schrems, 1290 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1300 km südöstlich von Zwettl, 1310 km südöstlich von Gmünd, 1320 km südöstlich von Weitra, 1330 km südöstlich von Litschau, 1340 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1350 km südöstlich von Schrems, 1360 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1370 km südöstlich von Zwettl, 1380 km südöstlich von Gmünd, 1390 km südöstlich von Weitra, 1400 km südöstlich von Litschau, 1410 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1420 km südöstlich von Schrems, 1430 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1440 km südöstlich von Zwettl, 1450 km südöstlich von Gmünd, 1460 km südöstlich von Weitra, 1470 km südöstlich von Litschau, 1480 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1490 km südöstlich von Schrems, 1500 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1510 km südöstlich von Zwettl, 1520 km südöstlich von Gmünd, 1530 km südöstlich von Weitra, 1540 km südöstlich von Litschau, 1550 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1560 km südöstlich von Schrems, 1570 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1580 km südöstlich von Zwettl, 1590 km südöstlich von Gmünd, 1600 km südöstlich von Weitra, 1610 km südöstlich von Litschau, 1620 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1630 km südöstlich von Schrems, 1640 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1650 km südöstlich von Zwettl, 1660 km südöstlich von Gmünd, 1670 km südöstlich von Weitra, 1680 km südöstlich von Litschau, 1690 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1700 km südöstlich von Schrems, 1710 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1720 km südöstlich von Zwettl, 1730 km südöstlich von Gmünd, 1740 km südöstlich von Weitra, 1750 km südöstlich von Litschau, 1760 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1770 km südöstlich von Schrems, 1780 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1790 km südöstlich von Zwettl, 1800 km südöstlich von Gmünd, 1810 km südöstlich von Weitra, 1820 km südöstlich von Litschau, 1830 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1840 km südöstlich von Schrems, 1850 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1860 km südöstlich von Zwettl, 1870 km südöstlich von Gmünd, 1880 km südöstlich von Weitra, 1890 km südöstlich von Litschau, 1900 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1910 km südöstlich von Schrems, 1920 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 1930 km südöstlich von Zwettl, 1940 km südöstlich von Gmünd, 1950 km südöstlich von Weitra, 1960 km südöstlich von Litschau, 1970 km südöstlich von Gross-Siegharts, 1980 km südöstlich von Schrems, 1990 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2000 km südöstlich von Zwettl, 2010 km südöstlich von Gmünd, 2020 km südöstlich von Weitra, 2030 km südöstlich von Litschau, 2040 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2050 km südöstlich von Schrems, 2060 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2070 km südöstlich von Zwettl, 2080 km südöstlich von Gmünd, 2090 km südöstlich von Weitra, 2100 km südöstlich von Litschau, 2110 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2120 km südöstlich von Schrems, 2130 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2140 km südöstlich von Zwettl, 2150 km südöstlich von Gmünd, 2160 km südöstlich von Weitra, 2170 km südöstlich von Litschau, 2180 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2190 km südöstlich von Schrems, 2200 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2210 km südöstlich von Zwettl, 2220 km südöstlich von Gmünd, 2230 km südöstlich von Weitra, 2240 km südöstlich von Litschau, 2250 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2260 km südöstlich von Schrems, 2270 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2280 km südöstlich von Zwettl, 2290 km südöstlich von Gmünd, 2300 km südöstlich von Weitra, 2310 km südöstlich von Litschau, 2320 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2330 km südöstlich von Schrems, 2340 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2350 km südöstlich von Zwettl, 2360 km südöstlich von Gmünd, 2370 km südöstlich von Weitra, 2380 km südöstlich von Litschau, 2390 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2400 km südöstlich von Schrems, 2410 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2420 km südöstlich von Zwettl, 2430 km südöstlich von Gmünd, 2440 km südöstlich von Weitra, 2450 km südöstlich von Litschau, 2460 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2470 km südöstlich von Schrems, 2480 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2490 km südöstlich von Zwettl, 2500 km südöstlich von Gmünd, 2510 km südöstlich von Weitra, 2520 km südöstlich von Litschau, 2530 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2540 km südöstlich von Schrems, 2550 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2560 km südöstlich von Zwettl, 2570 km südöstlich von Gmünd, 2580 km südöstlich von Weitra, 2590 km südöstlich von Litschau, 2600 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2610 km südöstlich von Schrems, 2620 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2630 km südöstlich von Zwettl, 2640 km südöstlich von Gmünd, 2650 km südöstlich von Weitra, 2660 km südöstlich von Litschau, 2670 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2680 km südöstlich von Schrems, 2690 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2700 km südöstlich von Zwettl, 2710 km südöstlich von Gmünd, 2720 km südöstlich von Weitra, 2730 km südöstlich von Litschau, 2740 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2750 km südöstlich von Schrems, 2760 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2770 km südöstlich von Zwettl, 2780 km südöstlich von Gmünd, 2790 km südöstlich von Weitra, 2800 km südöstlich von Litschau, 2810 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2820 km südöstlich von Schrems, 2830 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2840 km südöstlich von Zwettl, 2850 km südöstlich von Gmünd, 2860 km südöstlich von Weitra, 2870 km südöstlich von Litschau, 2880 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2890 km südöstlich von Schrems, 2900 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2910 km südöstlich von Zwettl, 2920 km südöstlich von Gmünd, 2930 km südöstlich von Weitra, 2940 km südöstlich von Litschau, 2950 km südöstlich von Gross-Siegharts, 2960 km südöstlich von Schrems, 2970 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 2980 km südöstlich von Zwettl, 2990 km südöstlich von Gmünd, 3000 km südöstlich von Weitra, 3010 km südöstlich von Litschau, 3020 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3030 km südöstlich von Schrems, 3040 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3050 km südöstlich von Zwettl, 3060 km südöstlich von Gmünd, 3070 km südöstlich von Weitra, 3080 km südöstlich von Litschau, 3090 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3100 km südöstlich von Schrems, 3110 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3120 km südöstlich von Zwettl, 3130 km südöstlich von Gmünd, 3140 km südöstlich von Weitra, 3150 km südöstlich von Litschau, 3160 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3170 km südöstlich von Schrems, 3180 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3190 km südöstlich von Zwettl, 3200 km südöstlich von Gmünd, 3210 km südöstlich von Weitra, 3220 km südöstlich von Litschau, 3230 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3240 km südöstlich von Schrems, 3250 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3260 km südöstlich von Zwettl, 3270 km südöstlich von Gmünd, 3280 km südöstlich von Weitra, 3290 km südöstlich von Litschau, 3300 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3310 km südöstlich von Schrems, 3320 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3330 km südöstlich von Zwettl, 3340 km südöstlich von Gmünd, 3350 km südöstlich von Weitra, 3360 km südöstlich von Litschau, 3370 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3380 km südöstlich von Schrems, 3390 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3400 km südöstlich von Zwettl, 3410 km südöstlich von Gmünd, 3420 km südöstlich von Weitra, 3430 km südöstlich von Litschau, 3440 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3450 km südöstlich von Schrems, 3460 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3470 km südöstlich von Zwettl, 3480 km südöstlich von Gmünd, 3490 km südöstlich von Weitra, 3500 km südöstlich von Litschau, 3510 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3520 km südöstlich von Schrems, 3530 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3540 km südöstlich von Zwettl, 3550 km südöstlich von Gmünd, 3560 km südöstlich von Weitra, 3570 km südöstlich von Litschau, 3580 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3590 km südöstlich von Schrems, 3600 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3610 km südöstlich von Zwettl, 3620 km südöstlich von Gmünd, 3630 km südöstlich von Weitra, 3640 km südöstlich von Litschau, 3650 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3660 km südöstlich von Schrems, 3670 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3680 km südöstlich von Zwettl, 3690 km südöstlich von Gmünd, 3700 km südöstlich von Weitra, 3710 km südöstlich von Litschau, 3720 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3730 km südöstlich von Schrems, 3740 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3750 km südöstlich von Zwettl, 3760 km südöstlich von Gmünd, 3770 km südöstlich von Weitra, 3780 km südöstlich von Litschau, 3790 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3800 km südöstlich von Schrems, 3810 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3820 km südöstlich von Zwettl, 3830 km südöstlich von Gmünd, 3840 km südöstlich von Weitra, 3850 km südöstlich von Litschau, 3860 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3870 km südöstlich von Schrems, 3880 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3890 km südöstlich von Zwettl, 3900 km südöstlich von Gmünd, 3910 km südöstlich von Weitra, 3920 km südöstlich von Litschau, 3930 km südöstlich von Gross-Siegharts, 3940 km südöstlich von Schrems, 3950 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 3960 km südöstlich von Zwettl, 3970 km südöstlich von Gmünd, 3980 km südöstlich von Weitra, 3990 km südöstlich von Litschau, 4000 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4010 km südöstlich von Schrems, 4020 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4030 km südöstlich von Zwettl, 4040 km südöstlich von Gmünd, 4050 km südöstlich von Weitra, 4060 km südöstlich von Litschau, 4070 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4080 km südöstlich von Schrems, 4090 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4100 km südöstlich von Zwettl, 4110 km südöstlich von Gmünd, 4120 km südöstlich von Weitra, 4130 km südöstlich von Litschau, 4140 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4150 km südöstlich von Schrems, 4160 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4170 km südöstlich von Zwettl, 4180 km südöstlich von Gmünd, 4190 km südöstlich von Weitra, 4200 km südöstlich von Litschau, 4210 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4220 km südöstlich von Schrems, 4230 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4240 km südöstlich von Zwettl, 4250 km südöstlich von Gmünd, 4260 km südöstlich von Weitra, 4270 km südöstlich von Litschau, 4280 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4290 km südöstlich von Schrems, 4300 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4310 km südöstlich von Zwettl, 4320 km südöstlich von Gmünd, 4330 km südöstlich von Weitra, 4340 km südöstlich von Litschau, 4350 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4360 km südöstlich von Schrems, 4370 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4380 km südöstlich von Zwettl, 4390 km südöstlich von Gmünd, 4400 km südöstlich von Weitra, 4410 km südöstlich von Litschau, 4420 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4430 km südöstlich von Schrems, 4440 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4450 km südöstlich von Zwettl, 4460 km südöstlich von Gmünd, 4470 km südöstlich von Weitra, 4480 km südöstlich von Litschau, 4490 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4500 km südöstlich von Schrems, 4510 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4520 km südöstlich von Zwettl, 4530 km südöstlich von Gmünd, 4540 km südöstlich von Weitra, 4550 km südöstlich von Litschau, 4560 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4570 km südöstlich von Schrems, 4580 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4590 km südöstlich von Zwettl, 4600 km südöstlich von Gmünd, 4610 km südöstlich von Weitra, 4620 km südöstlich von Litschau, 4630 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4640 km südöstlich von Schrems, 4650 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4660 km südöstlich von Zwettl, 4670 km südöstlich von Gmünd, 4680 km südöstlich von Weitra, 4690 km südöstlich von Litschau, 4700 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4710 km südöstlich von Schrems, 4720 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4730 km südöstlich von Zwettl, 4740 km südöstlich von Gmünd, 4750 km südöstlich von Weitra, 4760 km südöstlich von Litschau, 4770 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4780 km südöstlich von Schrems, 4790 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4800 km südöstlich von Zwettl, 4810 km südöstlich von Gmünd, 4820 km südöstlich von Weitra, 4830 km südöstlich von Litschau, 4840 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4850 km südöstlich von Schrems, 4860 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4870 km südöstlich von Zwettl, 4880 km südöstlich von Gmünd, 4890 km südöstlich von Weitra, 4900 km südöstlich von Litschau, 4910 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4920 km südöstlich von Schrems, 4930 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 4940 km südöstlich von Zwettl, 4950 km südöstlich von Gmünd, 4960 km südöstlich von Weitra, 4970 km südöstlich von Litschau, 4980 km südöstlich von Gross-Siegharts, 4990 km südöstlich von Schrems, 5000 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5010 km südöstlich von Zwettl, 5020 km südöstlich von Gmünd, 5030 km südöstlich von Weitra, 5040 km südöstlich von Litschau, 5050 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5060 km südöstlich von Schrems, 5070 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5080 km südöstlich von Zwettl, 5090 km südöstlich von Gmünd, 5100 km südöstlich von Weitra, 5110 km südöstlich von Litschau, 5120 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5130 km südöstlich von Schrems, 5140 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5150 km südöstlich von Zwettl, 5160 km südöstlich von Gmünd, 5170 km südöstlich von Weitra, 5180 km südöstlich von Litschau, 5190 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5200 km südöstlich von Schrems, 5210 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5220 km südöstlich von Zwettl, 5230 km südöstlich von Gmünd, 5240 km südöstlich von Weitra, 5250 km südöstlich von Litschau, 5260 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5270 km südöstlich von Schrems, 5280 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5290 km südöstlich von Zwettl, 5300 km südöstlich von Gmünd, 5310 km südöstlich von Weitra, 5320 km südöstlich von Litschau, 5330 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5340 km südöstlich von Schrems, 5350 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5360 km südöstlich von Zwettl, 5370 km südöstlich von Gmünd, 5380 km südöstlich von Weitra, 5390 km südöstlich von Litschau, 5400 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5410 km südöstlich von Schrems, 5420 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5430 km südöstlich von Zwettl, 5440 km südöstlich von Gmünd, 5450 km südöstlich von Weitra, 5460 km südöstlich von Litschau, 5470 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5480 km südöstlich von Schrems, 5490 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5500 km südöstlich von Zwettl, 5510 km südöstlich von Gmünd, 5520 km südöstlich von Weitra, 5530 km südöstlich von Litschau, 5540 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5550 km südöstlich von Schrems, 5560 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5570 km südöstlich von Zwettl, 5580 km südöstlich von Gmünd, 5590 km südöstlich von Weitra, 5600 km südöstlich von Litschau, 5610 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5620 km südöstlich von Schrems, 5630 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5640 km südöstlich von Zwettl, 5650 km südöstlich von Gmünd, 5660 km südöstlich von Weitra, 5670 km südöstlich von Litschau, 5680 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5690 km südöstlich von Schrems, 5700 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5710 km südöstlich von Zwettl, 5720 km südöstlich von Gmünd, 5730 km südöstlich von Weitra, 5740 km südöstlich von Litschau, 5750 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5760 km südöstlich von Schrems, 5770 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5780 km südöstlich von Zwettl, 5790 km südöstlich von Gmünd, 5800 km südöstlich von Weitra, 5810 km südöstlich von Litschau, 5820 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5830 km südöstlich von Schrems, 5840 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5850 km südöstlich von Zwettl, 5860 km südöstlich von Gmünd, 5870 km südöstlich von Weitra, 5880 km südöstlich von Litschau, 5890 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5900 km südöstlich von Schrems, 5910 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5920 km südöstlich von Zwettl, 5930 km südöstlich von Gmünd, 5940 km südöstlich von Weitra, 5950 km südöstlich von Litschau, 5960 km südöstlich von Gross-Siegharts, 5970 km südöstlich von Schrems, 5980 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 5990 km südöstlich von Zwettl, 6000 km südöstlich von Gmünd, 6010 km südöstlich von Weitra, 6020 km südöstlich von Litschau, 6030 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6040 km südöstlich von Schrems, 6050 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6060 km südöstlich von Zwettl, 6070 km südöstlich von Gmünd, 6080 km südöstlich von Weitra, 6090 km südöstlich von Litschau, 6100 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6110 km südöstlich von Schrems, 6120 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6130 km südöstlich von Zwettl, 6140 km südöstlich von Gmünd, 6150 km südöstlich von Weitra, 6160 km südöstlich von Litschau, 6170 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6180 km südöstlich von Schrems, 6190 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6200 km südöstlich von Zwettl, 6210 km südöstlich von Gmünd, 6220 km südöstlich von Weitra, 6230 km südöstlich von Litschau, 6240 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6250 km südöstlich von Schrems, 6260 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6270 km südöstlich von Zwettl, 6280 km südöstlich von Gmünd, 6290 km südöstlich von Weitra, 6300 km südöstlich von Litschau, 6310 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6320 km südöstlich von Schrems, 6330 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6340 km südöstlich von Zwettl, 6350 km südöstlich von Gmünd, 6360 km südöstlich von Weitra, 6370 km südöstlich von Litschau, 6380 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6390 km südöstlich von Schrems, 6400 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6410 km südöstlich von Zwettl, 6420 km südöstlich von Gmünd, 6430 km südöstlich von Weitra, 6440 km südöstlich von Litschau, 6450 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6460 km südöstlich von Schrems, 6470 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6480 km südöstlich von Zwettl, 6490 km südöstlich von Gmünd, 6500 km südöstlich von Weitra, 6510 km südöstlich von Litschau, 6520 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6530 km südöstlich von Schrems, 6540 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6550 km südöstlich von Zwettl, 6560 km südöstlich von Gmünd, 6570 km südöstlich von Weitra, 6580 km südöstlich von Litschau, 6590 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6600 km südöstlich von Schrems, 6610 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6620 km südöstlich von Zwettl, 6630 km südöstlich von Gmünd, 6640 km südöstlich von Weitra, 6650 km südöstlich von Litschau, 6660 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6670 km südöstlich von Schrems, 6680 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6690 km südöstlich von Zwettl, 6700 km südöstlich von Gmünd, 6710 km südöstlich von Weitra, 6720 km südöstlich von Litschau, 6730 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6740 km südöstlich von Schrems, 6750 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6760 km südöstlich von Zwettl, 6770 km südöstlich von Gmünd, 6780 km südöstlich von Weitra, 6790 km südöstlich von Litschau, 6800 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6810 km südöstlich von Schrems, 6820 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6830 km südöstlich von Zwettl, 6840 km südöstlich von Gmünd, 6850 km südöstlich von Weitra, 6860 km südöstlich von Litschau, 6870 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6880 km südöstlich von Schrems, 6890 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6900 km südöstlich von Zwettl, 6910 km südöstlich von Gmünd, 6920 km südöstlich von Weitra, 6930 km südöstlich von Litschau, 6940 km südöstlich von Gross-Siegharts, 6950 km südöstlich von Schrems, 6960 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 6970 km südöstlich von Zwettl, 6980 km südöstlich von Gmünd, 6990 km südöstlich von Weitra, 7000 km südöstlich von Litschau, 7010 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7020 km südöstlich von Schrems, 7030 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7040 km südöstlich von Zwettl, 7050 km südöstlich von Gmünd, 7060 km südöstlich von Weitra, 7070 km südöstlich von Litschau, 7080 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7090 km südöstlich von Schrems, 7100 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7110 km südöstlich von Zwettl, 7120 km südöstlich von Gmünd, 7130 km südöstlich von Weitra, 7140 km südöstlich von Litschau, 7150 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7160 km südöstlich von Schrems, 7170 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7180 km südöstlich von Zwettl, 7190 km südöstlich von Gmünd, 7200 km südöstlich von Weitra, 7210 km südöstlich von Litschau, 7220 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7230 km südöstlich von Schrems, 7240 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7250 km südöstlich von Zwettl, 7260 km südöstlich von Gmünd, 7270 km südöstlich von Weitra, 7280 km südöstlich von Litschau, 7290 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7300 km südöstlich von Schrems, 7310 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7320 km südöstlich von Zwettl, 7330 km südöstlich von Gmünd, 7340 km südöstlich von Weitra, 7350 km südöstlich von Litschau, 7360 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7370 km südöstlich von Schrems, 7380 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7390 km südöstlich von Zwettl, 7400 km südöstlich von Gmünd, 7410 km südöstlich von Weitra, 7420 km südöstlich von Litschau, 7430 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7440 km südöstlich von Schrems, 7450 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7460 km südöstlich von Zwettl, 7470 km südöstlich von Gmünd, 7480 km südöstlich von Weitra, 7490 km südöstlich von Litschau, 7500 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7510 km südöstlich von Schrems, 7520 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7530 km südöstlich von Zwettl, 7540 km südöstlich von Gmünd, 7550 km südöstlich von Weitra, 7560 km südöstlich von Litschau, 7570 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7580 km südöstlich von Schrems, 7590 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7600 km südöstlich von Zwettl, 7610 km südöstlich von Gmünd, 7620 km südöstlich von Weitra, 7630 km südöstlich von Litschau, 7640 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7650 km südöstlich von Schrems, 7660 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7670 km südöstlich von Zwettl, 7680 km südöstlich von Gmünd, 7690 km südöstlich von Weitra, 7700 km südöstlich von Litschau, 7710 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7720 km südöstlich von Schrems, 7730 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7740 km südöstlich von Zwettl, 7750 km südöstlich von Gmünd, 7760 km südöstlich von Weitra, 7770 km südöstlich von Litschau, 7780 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7790 km südöstlich von Schrems, 7800 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7810 km südöstlich von Zwettl, 7820 km südöstlich von Gmünd, 7830 km südöstlich von Weitra, 7840 km südöstlich von Litschau, 7850 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7860 km südöstlich von Schrems, 7870 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7880 km südöstlich von Zwettl, 7890 km südöstlich von Gmünd, 7900 km südöstlich von Weitra, 7910 km südöstlich von Litschau, 7920 km südöstlich von Gross-Siegharts, 7930 km südöstlich von Schrems, 7940 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 7950 km südöstlich von Zwettl, 7960 km südöstlich von Gmünd, 7970 km südöstlich von Weitra, 7980 km südöstlich von Litschau, 7990 km südöstlich von Gross-Siegharts, 8000 km südöstlich von Schrems, 8010 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 8020 km südöstlich von Zwettl, 8030 km südöstlich von Gmünd, 8040 km südöstlich von Weitra, 8050 km südöstlich von Litschau, 8060 km südöstlich von Gross-Siegharts, 8070 km südöstlich von Schrems, 8080 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 8090 km südöstlich von Zwettl, 8100 km südöstlich von Gmünd, 8110 km südöstlich von Weitra, 8120 km südöstlich von Litschau, 8130 km südöstlich von Gross-Siegharts, 8140 km südöstlich von Schrems, 8150 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 8160 km südöstlich von Zwettl, 8170 km südöstlich von Gmünd, 8180 km südöstlich von Weitra, 8190 km südöstlich von Litschau, 8200 km südöstlich von Gross-Siegharts, 8210 km südöstlich von Schrems, 8220 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 8230 km südöstlich von Zwettl, 8240 km südöstlich von Gmünd, 8250 km südöstlich von Weitra, 8260 km südöstlich von Litschau, 8270 km südöstlich von Gross-Siegharts, 8280 km südöstlich von Schrems, 8290 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 8300 km südöstlich von Zwettl, 8310 km südöstlich von Gmünd, 8320 km südöstlich von Weitra, 8330 km südöstlich von Litschau, 8340 km südöstlich von Gross-Siegharts, 8350 km südöstlich von Schrems, 8360 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 8370 km südöstlich von Zwettl, 8380 km südöstlich von Gmünd, 8390 km südöstlich von Weitra, 8400 km südöstlich von Litschau, 8410 km südöstlich von Gross-Siegharts, 8420 km südöstlich von Schrems, 8430 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 8440 km südöstlich von Zwettl, 8450 km südöstlich von Gmünd, 8460 km südöstlich von Weitra, 8470 km südöstlich von Litschau, 8480 km südöstlich von Gross-Siegharts, 8490 km südöstlich von Schrems, 8500 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 8510 km südöstlich von Zwettl, 8520 km südöstlich von Gmünd, 8530 km südöstlich von Weitra, 8540 km südöstlich von Litschau, 8550 km südöstlich von Gross-Siegharts, 8560 km südöstlich von Schrems, 8570 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 8580 km südöstlich von Zwettl, 8590 km südöstlich von Gmünd, 8600 km südöstlich von Weitra, 8610 km südöstlich von Litschau, 8620 km südöstlich von Gross-Siegharts, 8630 km südöstlich von Schrems, 8640 km südöstlich von Waidhofen an der Thaya, 8650 km südöstlich von Zwettl, 8660 km südöstlich von

quets mit dem Rubin, und auf jeder Seite ein Brillant, d) noch 1. Ring mit 4. Quadratſteinen, e) 1. goldener Perlenring, f) 1. goldener Ring mit einem NB. g) noch ein goldener Ring, h) 1. Paar goldene Ohrringe mit Schlangenköpfe verſehen, i) 1. Paar dito mit Knöpfen, k) ein ſchwarzer ſteinerner Halsband ſo mit Silber eingefaßt und vergoldet, l) 1. Paar Armbänder von gleicher Arbeit, m) 1. Paar blaue ſteinerne Ohrringe mit 3. Bammelotten, n) 1. kleiner Brillant ſo in Papier gewickelt. Sollte jemanden von dieſem entkommenen Sachen etwas zu Handen kommen: So wird gebeten, ſolches anzuhalten und ſoll demjenigen, welcher von dieſen Sachen gewiſſe Nachricht dem Fürſtl. Addreßcomtoir geben kann, eine Vergeltung von 10. Thlr. ertheilet werden.

2) Es iſt jemanden auf der Meſſe 1. Taſchenuhr abhanden kommen; dieſe Uhr iſt mit einem ſilbernen und ſchwarz chagrinen Gehäuſe umgeben, zeiget den Datum und die Stunden, iſt mit einem länglichten Zeiger und mit einem blauen Uhrbande verſehen, liegt auch in ihrem Gehäuſe etwas loos. Wer ſolche wieder herbey ſchaffen und dem Fürſtl. Addreßcomtoir einliefern wird, ſoll dafür eine gute Vergeltung zu gewarten haben.

IV. Was verloren.

Es iſt jemanden allhier 1. Canarienvogel, welcher ein Toupee und auf dem Rücken ein gelbes Schild und Kragen, weisgekannte Flügel und einen weiſſen Schwanz hat, entflogen. Wem ſolcher zugeflogen, und dem Eigenthümer, deſſen Name im Fürſtl. Addreßcomtoir zu erfahren ſtehet, wieder zubringet, ſoll 24. mgr. zum Recompens erhalten.

V. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind an Pupillengelder 600. Thlr. in ½. St. auf ſichere Hypothek zu verleihen. Im hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir iſt mündlich mehrere Nachricht zu bekommen.

VI. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

1) Nachdem einige, Joh. Chrph Schumanns Witwe, und deren Kinder, zugehörige, vor Seeſen bel. Grundſtücke ſubhaſtiret worden, als 1. in der Gänſepforte und 1. im Sutter bel. Garten, 3. Morg. auf dem Baumgarten, 1. Morg. auf dem Steinkampe, und 2½. Morg. auf dem Zwenger bel. Land: So iſt ad licitandum der 20. dieſ. zum erſten, der 28. Sept. zum andern, und der 29. Oct. zum dritten und letzten Termino ſub præjudicio anberahmet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Gandersheim.

2) Die Subhaſtation des Kotſaſſen zu Kreienſen, Joh. Heinr. Arens, zu Kreienſen, Vermögens und Hofes, wobey 5. Morg. Rottland, und 4. Morg. Erbland, auch 1. Holztheilung, iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 20. dieſ. 2dus auf den 15. Oct. und 3tius auf den 10. Dec. a. c. angeſetzet, in welchen diejenigen, welche ſolches Weſen zu erſtehen gemeynet, früh um 9. Uhr, auf beſagtem Fürſtl. Amte zu erſcheinen, ihr Gebot ad protocollum zu geben, und das dem, der demnächſt das höchſte Gebot gethan, das ſubhaſtirte Weſen zugeſchlagen werde, zu gewärtigen haben.

VII. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym Fürſtl. Amte, Neuhaus, iſt am 14. Jul. a. c. die, von Hrn. Joh. Carl Friedr. Eden, aus Fallersleben, gerichtlich aufgenommene, Dispoſition und letztere Willensmeynung, ad inſtantiam und in Gegenwart des Hrn. Paſt. Wilda, zu Grafhorſt, und Hrn. Amtsverwalters, Büring, von Gardeſſen, eröfnet worden.

VIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürſtl. Concurscommiſſion allhier, ſind in Thomas Georg Bruns Creditoren Sache an deſſen Creditoren 600. Thlr. ausgezahlet worden.

IX. Auctiones.

Den 24. dieſ. ſollen in dem, auf der Krummenſtraße in Wolfenbüttel bel. Weismann-

Bundesbeschluß betreffend Genehmigung eines Vertrages zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern, Zürich, Basel, Luzern, Genf, Lausanne, Neuenburg und der Société Générale pour l'Industrie des Chemins de fer Suisses à voie étroite.

(Vom 1. Dezember 1911.)

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht des Vertrages vom 14. Februar 1911 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern, Zürich, Basel, Luzern, Genf, Lausanne, Neuenburg und der Société Générale pour l'Industrie des Chemins de fer Suisses à voie étroite,

in Ausführung von Art. 6 und 7 des Bundesgesetzes betreffend Subventionierung von Schmalspurbahnen vom 4. Oktober 1906,

nach Einsicht der Botschaft des Bundesrates vom 1. Dezember 1911,

beschließt:

1. Der Vertrag vom 14. Februar 1911 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Bern, Zürich, Basel, Luzern, Genf, Lausanne, Neuenburg und der Société Générale pour l'Industrie des Chemins de fer Suisses à voie étroite wird genehmigt.

2. Der Bundesrat wird beauftragt, die Ausführung dieses Vertrages zu überwachen.

Bern, den 1. Dezember 1911.

Im Namen der Bundesversammlung,

Der Präsident: Forrer.

Der Sekretär: Schatzmann.

Bern-Neuenstadt. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Solothurn-Niederbipp. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Langenthal-Huttwil. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Solothurn-Bern. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Wynigen-Langnau. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Burgdorf-Thun. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Emmenthalbahn. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Huttwil-Wolhusen. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Solothurn-Münster. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Solothurn-Niederbipp. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Langenthal-Huttwil. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Solothurn-Bern. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Wynigen-Langnau. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Burgdorf-Thun. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Emmenthalbahn. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Huttwil-Wolhusen. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Solothurn-Münster. 1. Juli 1911. — 30. Juni 1912.

Zins	1	—	—
Amortisation	1	—	—
Betriebsüberschuß	1	—	—
Total	3	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 67tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 21. Auguſt.

Umſtändlicher Inhalt eines gemeinnützigen Buches für künftige Rechtsgelehrte.

Methodus Jurisprudentiae, ex propriis et peregrinis iuribus Germaniae receptae, aliquibus monumentis anecdotis illuſtrata. Opus *H. C. Baronis de Senkenberg*, Conſil. imper. aulici.

Francof. ad Moenum ex typographeo Varrentrappiano, 1756. 4to majori.

Dieſes Buch iſt Sr. Excellenz dem Hrn. von Behr, Staatsminiſter zu Hannover, zugeſchrieben, und enthält weit mehr, als der Titel verſpricht. Erſtlich wird gezeiget, wie die der Rechtsgelahrtheit gewidmete junge Leute frühzeitig dazu vorbereitet werden können. Im achten Jahre wird nemlich der Anfang mit der Univerſalhiſtorie und Geographie nach *Cellarii* Compendiis gemachet; im neunten die römiſche Hiſtorie aus dem *Floro*, *Aurelio Victore* und der griechiſchen Ueberſetzung *Eutropii* erlernet, und was in dieſen vorkomt, aus den beſten römiſchen Scribenten erkläret: im zehnten werden zu obigen noch *Juliani Caeſares* genommen, und bey der Erklärung die Philoſophie ſolchergeſtalt angebracht, daß die vorkommende Unrichtigkeit der Erzehlungen oder der Schlüſſe des Scribenten, und die Urſachen, die ihn zu dem falſchen Schluſſe verleitet, imgleichen die Lehre von Tugenden und Laſtern, und deren Folgen, gezeiget wird, dabey *Zevecotii* Anmerkungen zum *Floro* gut zu gebrauchen ſind. Im eilften Jahre wird etwas aus dem *Livio* und *Tacito*, imgleichen was aus *Curtio* zur Redekunſt, und fürnemlich zum genere judiciali gehöret, geleſen, auch aus dem *Cicerone* und *Quintiliano*

liano erläutert; dann *Ciceronis* Reden und Briefe, nebst den Uebungen in der Redekunst, hinzugethan; im zwölften wird zu den Poeten, welche von historischen Sachen handeln, wie auch zu der deutschen Historie nach Speners Anleitung geschritten; endlich im dreyzehnten die ersten Anfangsgründe der Kirchen- und Gelehrtenhistorie gelehret, auch der deutsche und lateinische Stylus stärker getrieben. Auf diese Weise kan ein junger Mensch im vierzehnten Jahre des Alters so weit gebracht seyn, daß er sich mit Nutzen auf die Akademie begeben kan.

Darauf handelt der Hr. Verfasser, in unterschiedlichen Capitteln, von den Praecognitis und Hülfsmitteln der Rechtsgelahrtheit, ferner von den unterschiedlichen Rechten, dann von demjenigen, was ein Candidat nach vollbrachten akademischen Jahren auf Reisen, bey dem Aufenthalte an den Reichsgerichten, bey der Correspondenz mit Gelehrten, dem Studiren für sich, bey dem Bücherschreiben u. s. w. zu beobachten habe. Allenthalben werden die besten Bücher von jeder Materie angezeiget, unter denen verschiedene vorkommen, die gemeiniglich nicht sehr bekannt sind. Zum Beschluß sagt der Hr. Verfasser S. 50. der Rechtsgelahrtheit Endzweck sey, daß man durch richtige Anwendung der Gesetze sich selbst und andere juristischer Weise bessere, und allen Sachen geziemend vorstehen möge, dabey man beständig vor Augen haben müsse, daß man in allem ehrlich und redlich zu Werke gehe, und das übrige der göttlichen Güte überlasse.

Es sind allenthalben besondere Anmerkungen eingestreuet. Z. E. S. 7. wird gezeiget, daß unser ganzes Recht ein deutsches Recht sey; daß die römischen Päbstl. Longobardischen Rechte, durch ihre Aufnahme zu deutschen Rechten geworden, weil sie sonst uns gar nicht verbinden würden, folglich sey die Frage: ob diese Jura subsidiaria sind? ein bloßer Wortstreit. Das eigentliche deutsche Recht ist zwar eine Zeitlang auf den Catheder, niemals aber in der That und in der Praxi hindan gesetzet worden.

Unser Civilproceß ist fast ganz aus dem deutschen Rechte genommen: imgleichen die so genannten communes opiniones Dd. und doch beruhet auf diesen das mehreste in den peinlichen und Consistorialrechten, wie aus *Carpzovii* criminalibus und consistorialibus, die noch itzo statt ordentlicher Gesetze gelten, deutlich erhellet, siehe S. 34. 36. 37. 102. 146. 187. Im jure publico muß man die römischen Rechte zwar nicht zur Unzeit anführen, doch auch nicht ganz ausmerzen. Denn nicht wenige Materien, z. E. von Zöllen, Kammergütern, die Regierungs-Form in Städten, u. a. m. kommen ursprünglich aus dem römischen Rechte. So wird auch derjenige, der sich allein auf das jus publicum geleget hat, in Deductionen und responsis nicht zu recht kommen, sondern mehr als einmal auf Abwege gerathen. siehe S. 40. 41.. Endlich wird S. 13. aus *Paschasii Brismanni* a. 1594 zu Helmstädt edirten Tractate de Studio juris, dessen Beschwerde über das alte Braunschweigische Stadtrecht angeführet, daß solches viele, selbst den Braunschweigern unbekannte Worte enthalte, die den Advocaten öfters Kopfbrechens genug verursachten; imgleichen S. 147. daß der Braunschweigische Proceß nur wenig aus den gemeinen, und desto mehr aus den sächsischen Rechten habe, kaum in einigen Jahren mit Mühe erlernet werde, und doch an anderen Orten ganz unbrauchbar sey.

Dem Methodo juris sind 6 excursiones oder Anhänge beygefüget. Der 1ste enthält eine kurze *notitiam juris litterariam*, und machet die auserlesensten dahin gehörigen Bücher nahmhaft; unter selbigen wird S. 56 die medicina rabulismi et leguleismi, die vermuthlich den verstorbenen Freyherrn von Bonneburg zum Verfasser hat, sehr gelobet. Zuletzt wird auch eine Anweisung für einem, der Bücher schreiben will, gegeben.

Der

Der 2te Anhang handelt de *Methodicis juris ſcriptoribus*. Dahin gehöret der brachylogus, oder das corpus legum, welches der Hr. V. im Jahre 1734 zu Frankfurt aufs neue ediret, und anitzo S. 28. und 106 gezeiget hat, daß ſolches in Italien, anſtatt der institutionum, als ein kurzer Begriff der Rechte gebrauchet worden. Im 12ten Jahrhundert unternahm Rogerius Abt zu Beck in der Normandie, und im 13ten der bekannte *Guilielmus Durandus* in ſeinem ſpeculo juris, dergleichen Arbeit. Darauf ruhete dieſe Art zu ſchreiben eine Zeitlang, bis auf Seb. Terrer, von deſſen jurisprudentia aber nur das erſte Buch zum Vorſchein gekommen iſt. S. 82. 83. 92. werden merkwürdige Urtheile von Backhofen, Matthäo und Pufendorfen gefället, und überhaupt die Syſtemata J. N. als libri methodici juris civilis betrachtet. Der Hr. V. hat ſelbſt einen Entwurf von einem ſolchen Syſtemate juris eingerücket, welches vollſtändiger als alle bisherige ſeyn, und vielen Mängeln abhelfen würde, wenn es von ihm ſelbſt ausgearbeitet werden könnte.

Der 3te Anhang, de *Receptione juris romani in Italia et Germania*, wird denjenigen, welche die Wichtigkeit dieſer Materie in der einem gründlichen Juriſten unentbehrlichen historia juris kennen, um ſo angenehmer ſeyn, weil ſie vieles unerwartetes darin gründlich ausgeführet finden werden. Die Hauptſache komt darauf an. Lex romana bedeutet zwar nicht allezeit das geſchriebene römiſche Recht, ſondern öfters Gewohnheiten und richterliche Ausſprüche; gleich wie lex ſalica, alemannica, u. ſ. w. jedoch kan man nicht leugnen, daß nicht das Juſtinianeiſche Recht allezeit in Italien gegolten habe. Allein, nachdem die Deutſchen ſich dieſes Reich unterwürfig gemachet hatten, galt es nicht anders, als wie ein durch Gewohnheit eingeführtes Recht, ſalvis juribus patriis, und daß dadurch die beſonderen einheimiſchen Geſetze und Gewohnheiten nicht vertrieben würden, wie *Carpani*, *Verri*, *Valſecchi*, *Grandi*, u. a. m. gezeiget haben. Ja noch itzo iſt nicht ausgemacht, ob nicht die alten longobardiſchen Rechte vor den römiſchen den Vorzug haben. Diejenigen Provinzen Deutſchlandes, welche unter der Römer Bothmäßigkeit geſtanden hatten, kannten die Theodoſianiſche, nicht aber die Juſtinianiſche Geſetzbücher. Die deutſchen Nationen, welche in ſolchen Provinzen ſich nachmals niederlieſſen, bekamen geſchriebene Geſetze, damit jeder deſto beſſer wählen könne, nach welchem Recht er ſich richten wolle. Alle die leges: Salicae, Ripuariorum, Saxonum, Anglionum u. ſ. w. ſind für dergleichen Colonien, nicht für die in ihren Landen zurück gebliebenen von denſelben Nationen, gegeben worden, und man kan billig zweifeln, ob ein einziges derer durch Lindenbrog geſammelten Geſetzbücher, in dem eigentlichen Deutſchland, oder Germania magna, jemals gegolten habe. Vor Rudolfo I. wußte man daſelbſt von den römiſchen Rechten weiter nichts, als daß die Geiſtlichen in den Urkunden eine oder andere Stelle daraus anführeten, daraus mag jedoch die völlige Reception nicht gefolgert werden. Das römiſche Recht iſt nach und nach, wie vorhin von Italien ausgeführet iſt, durch Gewohnheit, und ohne die einheimiſchen Rechte zu vertreiben, eingeführet; und man kan kein Reichsgeſetz darüber aufweiſen. Maximilian I. hat bey Anlegung des Kammergerichts dergleichen nicht gegeben. Er legte auch dieſes nicht von neuem an, ſondern gab ihm nur ſeinen beſtändigen Sitz. Die Formularia des 16ten Jahrhunderts, z. E. Joh. Thom. Frey neue practica juris, imgl. *Zaſii* conſilia, halten noch die deutſchen Rechte in ſich, u. ſ. w. Die Beſtärkung dieſer Sätze muß in der Senkenbergiſchen Schrift ſelbſt nachgeleſen werden. Derſelben ſind S. 149. u. ſ. w. einige beträchtliche, gröſſeſten Theils bisher unbekannte Urkunden beygefüget: z. E. Ur-

theil des Kayserl. Hofgerichts in Sachen Heinrichs und Johann Grafen zu Görz, und Johann Burggrafen zu Magdeburg, wegen der Herrschaft Kirchberg, von 1415. u. a. m. S. 109. wird ein bisher ungedrucktes Rescript Conrads II. beygebracht, daß in Rom und dessen Bezirk nach dem römischen Recht gesprochen werden solle, wenn gleich ein Theil ein Longobarde wäre.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Verzeichniß neuer Bücher, so allhier und in Wolfenbüttel in der Meisnerschen Buchhandlung zu bekommen sind: 1) Königl. Preuß. Reglements vor die Infanterie, Anhang, worinn die Ordre zu Erhaltung der Subordination bey Armeen befindlich. 8. 2. ggl. 2) C. W. F. Walchs Gedanken von den Geschichten der Glaubenslehre. 4. Götting. 1756. 4. ggl. 3) von Humberts Unterricht, der zur Kriegskunst gehörigen Wissenschaften, 1ster Theil. 8. Bernb. 1756. 1. Thlr. 4) Allgemeine Begriffe vom Münzwesen, nach welchen dasselbe in allen wohl angebaueten Staaten auf einem beständigen Fuß festgesetzet und erhalten, auch ein Verfallenes gründlich verbessert werden kann. fol. Frankf. 1756. 2. ggl. 5) Ant. Aug. Clar, Abhandlung von der Klage, wobey nicht nur das gemeine Recht, sondern auch Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Gerichtsordnungen zum Grunde gesetzet worden. 4. Gött. 1756. 3. ggl. 6) Neues Leipziger, allerley auf das Jahr 1755. 2te und mit Noten versehene Auflage, nebst einem darzu gehörigen Schlüssel. 8. Leipz. 1756. 6. ggl. 7) Fr. Christ. Lessers, Testaceo-Theologia, oder gründl. Beweis des Daseyns und der vollkommensten Eigenschaften eines göttl. Wesens, aus natürl. und geistl. Betrachtung der Schnecken und Muscheln. 8. ib. eod. 1. Thlr. 8) Einfältige doch gründl. Catechismus-Erklärung nach den Worten des Catechismi fürgestellet, und auf Verordnung des Predigtamts in Lübeck zum Druck befördert. 8. Lübeck 1755. 4. ggl. 9) Die Vermehrung der geistlichen Ordenshäuser, worauf sich die einzige Glückseligkeit eines Staats gründet, Hrn. Zieglern und seinem Anhange entgegen gesetzt. 8. Ulm 1756. 4. ggl. 10) Gründlich historischer Bericht von der Kayserl. und Reichslandvogtey in Schwaben, wie auch dem Frey-Kayserl. Landgericht auf Leutkircher Haid und in der Piers, aus Geschichtschreibern und noch ungedruckten Archivurkunden zusammen getragen, 2. Theile. fol. 1755. 5. Thlr. 8. ggl. 11) Des allgemeinen Magazins der Natur, Kunst, und Wissenschaften, 8ter Theil. 8. Leipz. 1756. 20. ggl. 12) Joh. Fr. Seyfarts Beschreibung der Balearischen und Pythiusischen Inseln, Majorca, Minorca, Yvica und Formentera, aus den neuesten Nachrichten zusammen getragen. 4. Nürnb. 1756. 6. ggl. 13) Desselben geogr. und zu Erl. der gegenwärtigen Kriegsbegebenheiten eingerichtete Beschreibung der Insel Majorca, Minorca, Yvica und Formentera, nebst einer Charte. 4. ibid. eod. 6. ggl.

2) Die allgemeinen Reisegeschichte mit raren Kupfern und Landcharten sind für den Praenumerationspreis wieder abzustehen, auch die noch folgende 2. letztern Theile bis Braunschweig franco noch zu liefern. Mehrere Nachricht davon, ist bey dem Hrn. Hofapothecker, Wabst, auf der Schuhstraße zu erfragen, woselbst auch der 13te Band in Augenschein genommen werden kann.

3) Ein Rustwagen, welcher nur 1. Campagne gethan, und dessen Kasten in etwas repariret werden muß, ist vor dem Neustadtthore im Blockschen Hause, wie auch einige brauchbare Geschirre, um billigen Preis zu verkaufen.

4) Es sind allhier 16. Orangeriebäume, worunter 2. große Lauriers und 1. Myrthenbaum befindlich, ferner 1. großer eiserner

Geld-

Geldkaſte, welcher inwendig am Boden mit ſaubern Figuren auf Stahl geſchliffen und mit 8. ſtarken Federn verſehen iſt, auswärts aber 3. mal verſchloſſen werden kann, zu verkaufen. Im Fürſtl. Addreßcomtoir iſt desfals nähere Nachricht zu erfahren.

5) Bey dem Künſtler, Hrn. von Selow, welcher bekanntermaßen im Neuenhofe, auf dem ſo genannten Spiegelſaale, ausſteht, ſind extra ſchöne marmorne Tiſchplaten in Commiſſion zu verkaufen.

b) In Helmſtädt.

6) Ein, am Markte daſelbſt unter den ſo genannten Hoken bel. Haus, ſo beſonders zum Victualienhandel ſehr wohl gelegen, iſt zu verkaufen oder zu vermieten. Bey dem Hrn. Secret. Ezerubim, daſelbſt, iſt mehrere Nachricht zu erhalten.

c) In Peine.

7) Ein neu und wohlgebauetes, auf der Breitenſtraße daſelbſt, gegen der Kirche über und zur Handlung auch Wirthſchaft ſehr bequem bel. Haus, welches 2. Stockwerk hoch, 58. Fuß lang und 37. Fuß breit, iſt zu verkaufen; in dieſem Hauſe findet ſich 1. gewölbter und 1. ungewölbter Keller, viele ſchöne Stuben, 1. räumlicher Kramladen, gute Böden, 1. Darre, 1. bequeme Einfahrt, gute Stallung und Wagenſchauer; ferner findet ſich bey dieſem Hauſe 1. großes Hintergebäude, worinn 2. Oelmühlen befindlich, 1. ſchöner Garten, etwa 180. Fuß lang und 27. Fuß breit, worinn 1. wohlgebauetes Luſthaus von 12. Fuß ins Gevierte, ohne was ſonſten noch mit dieſem Erbe für Gerechtigkeiten und Pertinenzien verbunden ſind. Bey Hrn. Gieſeken daſelbſt, und allhier in Braunſchweig, bey dem Kaufmann, Hrn. Zietz, im Hutfiltern, iſt wegen des Preiſes, auch ſonſten, nähere Nachricht zu erhalten.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunſchweig.

1) Bey dem Chirurgo, Hrn. Krack, in der Stecherſtraße, iſt 1. Stube, Kammer, und Holzraum, auf künftige Michaelis zu vermieten.

2) Bey Kreiteweis Erben, auf der Kannengieſſerſtraße, iſt eine Gelegenheit zu vermieten.

b) In Wolfenbüttel.

3) Ein, an einer Hauptſtraße in Wolfenbüttel bel. Haus, worinn 6. tapezierte und 2. Geſindeſtuben, 10. Kammern, 3. Säle, 2. Keller, 1. Küche, 1. Rauchkammer, auch dabey 1. Hofraum, 1. Wagenremiſe, Stallung auf 6. Pferde, 1. Holzſtall, 1. Schweinekove, Hünerhaus und das Röhrenwaſſer, imgleichen 1. wohlaptirter Garten und Gartenhaus, ſich befindet, iſt zu vermieten. Diejenigen, ſo dieſes Haus zu mieten gewillet ſind, können bey dem Fürſtl. Addreßcomtoir allhier weitere Nachricht erhalten.

III. Was zu verpachten.

Nachdem ſich in Lüneburg bisher kein annehmlicher Pächter des daſigen Weinkellers angefunden: So hat der Magiſtrat daſelbſt einen anderweiten Termin zur Verpachtung deſſelben auf den 10. Sept. a. c. angeſetzet, an welchem diejenigen, ſo denſelben zu pachten gewillet, auf der Kämmerey, des Vormittags um 10. Uhr, zu erſcheinen, durch einem öffentlichen Anſchlag citiret werden.

IV. Was verpfändet.

Bey dem Brauer und Becker, Hrn. Georg Ahrens, Fr. in Wolfenbüttel, ſind folgende Sachen verſetzet und nicht wieder eingelöſet, als: a) 1. ſilbernes Beſteck mit einem Futterale, b) 2. ſilberne Etuis mit Chagrin überzogen, c) 1. ſilberne Lichtſcheere, d) 2. ſilberne Gabel- und Meſſerſchaalen, e) 2. ſilberne Zuckerſchaufeln, f) 1. tombackene Uhr, g) 1. ſilberne Genever Uhr, h) 1. reiche Weſte, i) 1. Hut mit einer ſilbernen Eſpagne, k) 3. weiſſe Schürzen, l) 1. ſchwarze und 1. weisgenähete Taillen Mantel, m) 1. Halsſchleife von böhmiſchen Steinen, n) 6. Stück Stuhlpolſter, o) 9. Gardinen von grünem Raſch, p) 1. zerſchnit-

schnittenes Kleid von Droguet ohne Ermeln, 4) 1. Schürze, welche mit derjenigen Droguet streifen und mit schmälern Tressbesetzt verschen ist, 5) 3. Paar Manschetten von gestreiften Drell, 6) 1. Rock von rothbraunen Lattun, 7) 1. schwarzgestreifter Sammet, und 8) 1. Schachtel mit feinen Flachs, worbey 1. Kinderhaube befindlich. Sollten nun diese Sachen vom 21. dies. an binnen 4. Wochen nicht wieder eingelöst werden: So ist solche gerichtlich zu verkaufen.

V. Was verloren.

Am 13. dies. ist allhier von der Gördesingerbrücke bis zur Pfeife ein Brief, worinn 2. hannoversche Lotteriescheine befindlich, verloren worden. Wer solchen gefunden, und dem Fürstl. Adreßcomtoir einliefert, soll von dem Eigenthümer 12. ggr. zum Recompens erhalten.

VI. Was gefunden.

1) Ein Wagenschlüssel ist allhier gefunden, und dem Fürstl. Adreßcomtoir eingeliefert worden.

2) Am 1. dies. ist dem Hrn. Prior Ersley, in Heinstorf bey Schöningen, 1. schwarzer Windspiel, welcher unterm Halse und an den Füßen weis gezeichnet ist, zugelaufen.

VII. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

Bey dem Goldschmide in Wolfenbüttel, Hrn. Hofmann, ist 1. von einem unbekannten Mädgen zu Kauf gebrachter verbrochener silberner Löffel, welcher an dem Stiele mit H. E. H. Bruner 1728. gezeichnet, als verdächtig angehalten, und einsiweilen worden. Der Eigenthümer desselben kann sich bey dem Magistrate zu Wolfenbüttel anmelden, und, nach vorgängiger Beschreibung, der Extradition gedachten Löffels gewärtigen.

VIII. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) Es sind an Pupillengelder 600. Thlr. à 6. St. auf sichere Hypothek zu verleihen. Im Fürstl. Adreßcomtoire ist mündlich mehrere Nachricht zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

2) 1000. Thlr. Pupillengelder sind gegen 5. pro Cent, auf die erste sichere Hypothek anzuleihen. Auch kann Hrn. Landgerichtsrat, Bergin Sen. Nachricht, in welcherley näherer Nachricht zu erhalten.

IX. Promotiones rer. ecclesiar. im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofstatthe.

Freytages, den 13. Jun. 1766.

1) Spriegel, v. den Magistrat zu Schweidnitz, in Schlesien, Advocatus bey der Reichsfiskalischen Instanz.

2) von Bar, Sr. c. das Osnabrückische Hochstiftische Lehnsgericht und den Commissarium Archidiaconalem zu Sagten, appellationis.

3) von Trachsel, Sr. c. die Wehrische Erbgerichtsherrschaft an der Lausach, resct. pto. appell.

4) zu Hermanstein, Burgermeister, Vorsteher und Gemeinde, c. Schenk von Schweinsberg, appell.

5) zu Kempten, Burgermeister u. Rath, c. das Stift Kempten, den Abbas daher Mejus betr.

6) von Pölnitz und von Haugwitz, c. die Obermarschall von Sedendorfische Erbsintersassen, appellat.

7) Frankfurt, c. Frankfurt, commiss. instrue, in specie die 3 verpachtete Gärten, modo den Weibsbanden und einen Garten auf dem Fischerfelde betr.

8) von Knöring, c. von Knöring, appell.

9) Dorres Samuel Sterz, c. den Graf zu Ysenburg-Büdingischen, mand. cc. parit. pto. debiti.

10) zu Kempten sämtliche Landschaft, c. den Hrn. Abt und Fürsten das. und deren nachgesetzte Regierung, pto. contravent. pactor. instorum, nunc in specie die Wühlmaische Amtserrichtung betr.

11) Wiedenfeld, Graf, c. den Graf Wirdnurkel, referipti.

12) Zu Regensburg, Cämmerer und Rath, c. den Gr. Heinr. den dritten Reuss-Gra-

Grafen, Herrn zu Plauen, reſer. die Nachſteuer und Attentata betr.

23) Mühler, c. den Freyherrn von Neuhaus auf den Fildern, modo deſſen Relicten, pto. reſtantis ſalarii ſpolii et indemniſat.

Sonnabends, den 19. Jun. 1756.

1) Zu Erbach, Graf Georg ꝛc.
2) von Knöring, Freyherr, c. die Freyfr. von Knöring, appell.
3) de Spina nachgelaſſene Erben, c. den Wallbrunniſchen Curat. Bonorum et Conſ. appell.
4) Rauk, modo deſſen Witwe, c. den Freyherrn von Neuhaus auf den Fildern, modo deſſen minorennen Söhne Vorm. reſer. pto. debiti.

Montago, den 21. Jun. 1756.

1) von Ackolshauſen, c. Lozbeck, pto. deb.
2) von Aſcheberg, c. Goßel und Conſ. appellationis.
3) von Bernsdorff, Freyherr, c. die Unterthanen zu Saems, Groſen, Pampau und Elmenhorſt, appell.
4) von Eyb, Weſtenbergiſches Debitweſen betreffend.
5) Buhl, c. Ruben Bened. Beyfuß, app.
6) Federle, c. den Hrn. Biſchof zu Augsburg, appellat.
7) Firnhaber, c. den Graf Ludwig zu Hohenlohe-Langenburg, pto. deb.
8) Grimeiſen, c. die Grimeiſiſche Creditoren, appell.
9) Hillipoldin, c. Pranzinger, zu Eichſtett, appellat.
10) von Lindenfels Verlaſſenſchaft betr.
11) Murrin, c. Edelmännin, appell.
12) von Seckendorff, c. von Seckendorff, appellat
13) von Thüngen, c. den Grafen von Elzkempenich, appellat.
14) Zu Wetzlar, geſammte Bürgerſchaft, c. den Magiſtrat daſelbſt, appell.
15) von Wallenfels, Freyherr, pto. conſenſ. ad hypothecandum feuda.

X. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym Stifte St. Blaſii allhier, in Sachen des Kaufmanns, H. Carſtens, in Hamburg, contra D. C. Bähr, itzo den Bährischen Contradictorem, decret. ad replic. et reſpect. excipiend. vom 12. dieſ.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, ſind von den in depoſito judiciali fürhandenen Hilleſchen, Concursgeldern an den Hrn. Hofgerichts- und Conſiſtorialſecretarium, Hantelmann, 460. Thlr. am 26. Jul. a. c. bezahlet worden.

XII. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, hat der Brauergildediener, Strube, an der Reinhardtſchen Kinder Vormund, Cantorem, Reinhardt, zu Schöppenſtädt, am 30. Jul. a. c. 55. Thlr. 12. ggr. gerichtlich ausgezahlet.

XIII. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Diejenigen, welche an dem Nachlaſſe der daſelbſt verſtorbenen Hoſpitalitiun, Elcon. Ulrichs, Chryh. Weilbiers, Witwen, einigen Anſpruch zu haben vermeynen, ſind edictaliter citirt, und iſt terminus ad liquidandum praeclufivus auf den 9. Sept. nächſtkünftig, angeſetzet worden.

b) In Bremen.

2) Lorenz Markor (ſonſt auch Malercour genannt) iſt von dem Magiſtrate in Bremen, ad inſtantiam ſeiner verlaſſenen Fr. edictaliter citiret worden, auf dem daſigen Rathhauſe an gewöhnlicher Obergerichtsſtelle, den 13. Nov. a. c. und wenn an ſolchem Tage kein Gericht gehalten werden ſollte, den nächſtfolgenden Gerichtstag darnach zu erſcheinen.

XIV. Auctiones.

a) In Wolfenbüttel.

1) Den 25. dieſ. des Nachmittags um 2. Uhr, ſollen in des Braumeiſters, Deneke, auf der Langenſtraße daſelbſt bel. Hauſe, aller-

allerhand Meublen und Sachen, als Linnen, Drell, Betten, Kleidung und Hausgeräthe, durch öffentliche Auction den Meiſtbietenden verkauft werden.

b) In Lutter am Barenberge.

2) In Sachen Geffers Witwe Verlaſſenſchaft betreffend ſollen ſämtliche der Defunctae hinterlaſſene Meublen, an Linnen, Betten, Flachs, Kupfer, Meſſing, hölzern und andern Geräthe, den 1. Sept. a. c. des Morgens von 8. Uhr an, auf daſigem Amte, gegen baare Bezahlung, den Meiſtbietenden verkauft werden.

XV. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den Prof. Jur. Publ. Ordin. zu Helmſtädt, Hrn. Hofr. Menken, zum Ordinario der daſigen Juriſtenfacultät gnädigſt zu ernennen geruhet.

XVI. Perſonen, ſo geſuchet werden.

Wenn ſich ein Burſche findet, welcher Luſt hat die Wundarzneywiſſenſchaft, nebſt der Baderprofeſſion, zu erlernen, derſelbe kann ſich in Wolfenbüttel bey Hrn. Bücking anfinden.

XVII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Bey dem, den 30. dieſ. allhier einfallenden, Aegidienviehmarkte ſoll kein ander Hornvieh, als welches entweder mit gerichtlichen Päſſen verſehen iſt, oder wovon die Eigenthümer eidlich erhärten, daß ſie mit ſothanem Viehe von und durch geſunde Oerter gekommen, zugelaſſen werden.

2) Da nunmehro die, in Braunſchweig veranſtaltete, neue Auflage der Bibel nicht nur völlig fertig und abgedruckt iſt, ſondern auch bereits viele 100. Stück Bibeln gebunden ſind: So wird dies zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit die, welche nach den desfalls publicirten Avertiſſemente dergleichen Bibeln bedürfen, ſich entweder bey dem Hrn. Superintendenten, Zwicke, oder der Waiſenhausbuchhandlung melden mögen, wo ſie die verlangte Anzahl gebundener oder ungebundener Bibeln ſogleich, um den bekannten Preis, erhalten können. Wenn aber gebundene verlanget werden: So erſuchet man, die, welche ſie verlangen, zu beſtimmen, ob ſie in Corduan oder ſchlecht gebunden ſeyn ſollen, und wie viel von einer jeden Art begehrt werden.

3) Nachdem der, nach gemachten Concurs ohnlängſt ausgetretene vormalige, Bürger und Gaſtwirth im Gotteslager zu Wolfenbüttel, Joh. Chrph. Pape, und deſſen Fr. Ann. Reg. Schleichen, durch dieſe Anzeigen Nr. 49. zu eidlicher Manifeſtirung des corporis bonorum edictaliter und peremtorie citiret worden; dieſelben aber ſolcher Auflage binnen der ihnen geſetzten 8. wöchigen Friſt keine Folge geleiſtet: So werden nunmehro alle und jede Gerichtsobrigkeiten hiedurch in ſubſidium juris dienſtfreundlich erſuchet, gedachten cridarium, und deſſen Fr. Falls ſie ſich in ihrer Gerichtsbarkeit betreten laſſen ſollten, nebſt den bey ſich habenden Sachen, ſofort arretiren, und davon dem Magiſtrate zu Wolfenbüttel ſchleunige Nachricht ertheilen zu laſſen, welches derſelbe in dergleichen Fällen jedesmal zu reciprociren unermangeln wird.

Geldcours. (Vom 20. Aug.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer					
ſeine 2.	—	—	—	à	13½
ordinaire dito	—	—	—	–	10
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	–	3¼
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—	–	—

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	—	à	139½
dito im Courantgelde	—	—	—	–	118¼
Däniſchholſtein. 6. ſt. zu 5. ſt.	—	—	—	–	118
Amſterdam im Courantgelde	—	—	—	–	138
Dito in Banco	—	—	—	–	144½

London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Unter Ihro Durchl. Printz und Fürstlichen Herzogs und Herrn, Herrn Friedrichens, &c. &c. &c.
Privilegirte Hamburgische Zeitungen.

Anno. 1756. 68ste Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Wolfenbüttel, den 19. Maymonat.

Nachdem bei der verwichenen Ostermesse allhiesigen Orts Verfügung getroffen worden, daß die Bücher-Verkäufer, welche ihre Bücher-Ballen nicht selbst zu Markte bringen, sondern solche durch Commissionairs, Packträger, Fuhrleute, Schiffer, Boten, Reisende, Bedienten, Wirthe, Lohnkutscher, Schenkwirthe, Bäcker, Garköche, Victualien-Händler, Kramer, Höker, Trödler, Schneider, Schuster, Barbierer, Perückenmacher, Tischler, Böttcher, Schlosser, Schmiede, Zinngießer, Kupferschmiede, Glaser, Töpfer, Seiler, Leinweber, Tuchmacher, Strumpfwirker, Hutmacher, Gerber, Sattler, Riemer, Beutler, Schwarzfärber, Bleicher, Wollenkämmer, Spinnerinnen, Nadler, Bürstenbinder, Siebmacher, Stuhlmacher, Tapezierer, Maurer, Zimmerleute, Dachdecker, Schornsteinfeger, Fischer, Schiffleute, Fuhrleute, Reisende, Bedienten

ten dieses Mannes nicht gleich. In den Niederlanden hat Espen etwas gereget. Bey den Deutschen schmeicheln die Katholiken dem Pabst zu sehr, z. E. Chokier, dessen Schriften billig verbannet werden solten, weil er so gar in allen weltlichen Dingen, die appellationes von den Officialatgerichten nach Rom, einführen wollen. Goldast auch Stryk und Thomasius gehen gar zu weit. Man muß billig seyn, jedem lassen, was er gutes gestiftet, und ihn loben, wenn er seine Rechte, obwol wider uns, eifrig behauptet. Es ist auch kein Zweifel, daß nicht die Päbste einem Temperament würden statt gegeben haben, wenn die Deutschen sich darum bemühet hätten.

In alten Zeiten waren der Pabst und der Kayser eins. Jener hatte etwas bey der Kayserl. Wahl und Krönung zu besorgen, und dieser concurrirte bey der Wahl des Pabsts, als oberster Voigt und Beschützer des römischen Stuhls. *Schannati* Concilia Germaniae, davon etwas annoch in eines gewissen Erzbischofs Händen ist, würden in dieser Materie gute Dienste gethan haben. Denn Schannat hatte daran in Rom gearbeitet, wohin die besten Nachrichten, selbst von Reichssachen, aus Deutschland gekommen sind, wie aus dem Stück der Registratur, so *Muratori* T. VI. antt. drucken lassen, und aus dem, was er hin und wieder aus *Cencii* libro censuali anführet, zu ersehen.

Der 5te Anhang ist *Specimen Senkenbergianum corporis juris germanici aevi medii, cum commentario*, oder einer Nachricht von denen dieser Sammlung einzuverleibenden Rechtsbüchern, vornemlich von dem Kayserrechte, dem Richtstieg des Sachsenspiegels, dessen grössester Theil annoch ungedrucket ist, von einem Codice regularum juris germanici aus dem 15ten Jahrhunderte, imgleichen einem Erypswaldischen Wörterbuche, oder codice de verborum significatione. Das Kayserrecht hat der Hr. Baron zuerst bekannt gemacht, und davon einen Theil seinem corpori juris feudalis einverleibet. Er führet dasselbe von Kayser Conrad II. her, und zeiget, daß es publiciret sey, und an vielen Orten, auch in Niedersachsen und Westphalen, vornemlich aber in den Reichsstädten gegolten habe. Es ist zu bedauren, daß die vorgehabte Ausgabe des vollständigen corporis wegen der vielen Geschäfte des Hrn. Verfassers, und anderer Ursachen, nicht zum Stande kommen kan, um so mehr aber zu wünschen, daß desselben Versprechen von besonderer Edirung des Kayserrechts und Richtstiegs, bald erfüllet werden möge.

Der 6te Anhang enthält *Supplementa ad historiam J. P.* Man findet hier in kurzen Sätzen einen Begriff der Historie des juris publici in sechs Periodis, von Carl dem Großen an bis itzt, dabey die mit der Reichscanzley und den Reichsgerichten vorgegangenen Veränderungen, wie auch die Lehren der italiänischen sowol als deutschen Juristen vom Jure publ. fleissig angemerket werden. Es enthält derselbe nicht weniger merkwürdige Sachen, als die vorhergehenden Ausführungen; es lässet sich aber daraus nicht füglich ein Auszug machen. Demselben sind 3 Urkunden Ludovici IV. beygefüget, die der an den Marggrafen zu Meissen, Friederich den ernsten vermählten Kayserl. Prinzessinn Mechtild Ehegelder betreffen.

Den Beschluß des Buchs machen 2 Register, eins der angeführten Schriften und ein anderes der merkwürdigen Sachen.

Aufgabe.

Was ist das für eine terra pura ac splendens gewesen, womit die alten Deutschen ihre Häuser bestrichen, wovon *Tacitus* de morib. Germ. c. 16 sagt: ita puram ac splendentem esse, vt picturam ac lineamenta colorem imitetur? Kalch und Gyps kan es nicht gewesen seyn, denn diese kannten die Römer. Wäre es ein Thon gewesen, wie Cluver sagt; so verdienet er um der gemeldeten Eigenschaften willen annoch bekannt gemacht zu werden.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Verzeichniß neuer Bücher, so allhier und in Wolfenbüttel in der Meisnerschen Buchhandlung zu bekommen sind: 1) Der von der Beschuldigung des Geizes errettete evangel. luther. Geistliche, nach Veranlassung der Worte Pauli aus 1 Tim. III. v. 3. ausgefertiget. 8. Wittenb. 1757. 2. ggl. 2) Zweyhundert magische, spagyrische, sympathetische, antipathetische und oeconomische Geheimnisse und Kunststücke. 8. Leipz. 1756. 3. ggl. 3) Carl Matth. Dägenero Einleitung zu Erlernung eines Begriffs vom Zusammenhange der nöthigsten aus dem Rechte der Natur, und denen Civil- und Landesgesetzen genommenen Regeln. 8. Leipz. 1756. 2. ggl. 4) Gedichte eines Schwaben, mit einer Zueignungsschrift an alle Buchbinder, Köche, Perruquenmacher ꝛc. 8. Ulm 1756. 4. ggl. 5) Thom. von Kempis, vier geistreiche Bücher von der Nachfolge Christi, nebst des Auctors Lebenslauf. 24. Leipz. 1756. 4. ggl. 6) l'*Ecole* du chretien, par J. E. Roques. 8. à Zelle 1756. 8. ggl. 7) la *Vita* d'Ernesto il pio, Duca di Sassonia, tradotta da Giov. Buld. Groepter. 8. in Halae 1756. 8. ggl. 8) les *Songes* d'Epicure traduits du grec, par Ugtvogt. 12. à Paris 1755. 8. ggl. 9) les *Oeuvres* galantes et amoureuses d'Ovide, contenant l'art d'aimer, le remede de l'amour, les epitres et les elegies amoureuses, en vers françois. 8. à Cythere 1756. 20. ggl. 10) *Poemes* sur la loi naturelle, en 4 chants, et sur le desastre de Lisbonne, par de Voltaire. 8. à Amst. 1756. 5. ggl. 11) *Histoire universelle* sacrée et profane, Tome VI. VII. & VIII. 12. à Paris 1756. 2. Thlr. 18. ggl. 12) Ferd. *Stosch*, de terrae motibus Laodicenis in Asia. 4. Lingae 1756. 1. ggl. Von denen übrigen neuen Büchern wird ein gedrucktes Verzeichniß ausgegeben.

2) Ein, auf der Friesenstraße, ohnweit der katholischen Kirche bel. mit 2. Stuben und 5. Kammern versehenes, Haus, wobey 1. schöner mit guten Obstbäumen besetzter Garte, ist zu verkaufen. Der Klempner, Mstr. Steinicke, auf dem Radeklinte, gibt mehrere Nachricht.

3) Ein, auf der Langenstraße bel. Wohn- und Brauhaus, so mit 2. gewölbten und einem Balkenkeller versehen, ist bey Hrn. Heinr. Joach. Wenken zu verkaufen.

4) Bey Hrn. Christ. Heinr. Seeliger, am Altenstadtmarkte, ist zu haben: *l'Ecole du Chrétien*, par J. E. Roques, Pasteur de l'Eglise françoise de Zelle. 8. Zelle 1756.

5) In des Tapeziers, Dammann, am Wendengraben bel. Hause ist 1. die Stunden und Minuten accurat anzeigende, Schlageuhr, mit einem langen Perpendicul, imgleichen 2. wenig gebrauchte Hinterräder von 1. Kutsche, nebst der Axe, zu verkaufen.

b) In Helmstädt.

6) Ein, am Markte daselbst unter den so genannten Hoken bel. Haus, so besonders zum Victualienhandel sehr wohl gelegen, ist zu verkaufen oder zu vermieten. Bey dem Hrn. Secret. Cherubim, daselbst, ist mehrere Nachricht zu erhalten.

c) In Schöppenstädt.

7) Den 16. Sept. a. c. soll auf dem Fürstl. Hause daselbst, dasjenige Haus, welches die verstorbene Stärkenfabricantinn, Auerbachen, inne gehabt, wobey etwas Stallung, Hofraum, und 1. Holztheil, öffentlich an dem Meistbietenden verkauft werden; wannenhero die Liebhaber sich gemeldeten Tages, frühe um 9. Uhr, einfinden, ihr Gebot thun, und Verordnung gewärtigen können.

II. Was zu vermieten.

Bey dem Brauer, Hrn. Achtermann, auf der Schöppenstädterstraße allhier, sind in der 2ten Etage, 2. Stuben, 2. Kammern und 1. Vorsaal, auf bevorstehende Michaelis zu vermieten.

III. **Was zu verpachten.**

Die Hrn. Gevettern von Kalm sind gewillet, ihre Fischerey zu Rüningen, und zwar von Eisenbüttel an bis an den Hahnenkamp hinter Rüningen, auf 3. oder 6. Jahre zu verpachten, und können diejenigen, welche dazu Belieben haben, den 1. Sept. a. c. in des Hrn. Senatoris, von Kalm, auf dem Hagenmarkte allhier bel. Hause, des Morgens um 9. Uhr, sich anfinden.

IV. **Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.**

Am 12. dies.

1) Aug. Harz, auf der Kannengiesserstraße bel. Haus und Hof, an Heinr. Andr. Harz, für 700. Thlr.

2) Joh. Heinr. Herbst, am Magnikirchhofe bel. Haus und Hof, an Dor. Elis. Herbsten und deren Bräutigam, Heinr. Alsleben, für 800. Thlr.

V. **Was gefunden.**

1) In des Hrn. Majors, von Kalm, Behausung allhier hat ein Bursche aus Böhmen eine Tasche mit Scheermessern liegen lassen. Der sich dazu legitimirende Eigenthümer kann solche allda wieder erhalten.

2) Von einem Schäferknechte zu Semmenstedt, Amts Winnigstedt, ist ein schwerer Mannspelz gefunden und dem Fürstl. Amte eingeliefert worden. Wer sich dazu legitimiren wird, kann denselben, gegen Bezahlung einiger Kosten bey dem Hrn. Secretario, Schüler, zu Schöppenstädt wieder erhalten.

VI. **Gelder, so auszuleihen.**

a) **In Braunschweig.**

1) 200. Thlr. ½. St. sind auf sichere Hypothek zu verleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir giebt mündlich nähere Nachricht.

b) **In Wolfenbüttel.**

2) 1000. Thlr. Pupillengelder sind gegen 5. pro Cent, auf die erste sichere Hypothek, auszuleihen. Bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Benzin Sen. daselbst, ist dieserhalb nähere Nachricht zu erhalten.

VII. *Protocolla rer. resolut.* **im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.**

Dienstags, den 22. Jun. 1756.

1) Chur-Trier, pto. legitimatoriae.
2) Lempe Verlassenschaft betr.
3) Rossat, c. von Aufseß, sent. pto. deb.
4) von Schum, Witwe, c. die Gebrüder Goldschmidt, rescripti pto. expens.
5) Zu Schweinfurt sämtl. Fischmeister, c. den Hrn. Bischof zu Würzburg, rescripti et paritoriae.
6) von Sürsen, c. die Fürstl. Löwenstein-Wertheimsche Regierung, appell.
7) Seizen Erben, c. Seizen, appell. pto. haereditat.
8) Deutscher Orden, c. Brandenb. Onolzbach, mandati.
9) von Throta, c. Anhalt-Bernburg, app.
10) Zu Wetzlar, Burgerschaft, c. den Magistrat daselbst, den Dusse betr.
11) Von Wildenfeld, Wodnianszky, c. Karg von Bebenburg, pto. divis. haer.
12) von Hillebrand, weil. Reichshofraths Witwe Verlassenschaft betr.

Mittwochs, den 23. Jun. 1756.

1) von Helmstädt, c. die Gemeinde zu Bischofsheim, appell.
2) Zu Wetzlar, Lohr- und Schuhmacherzunft, c. den Schuhmacher Thor und Cons. appell.
3) von Wöllwarth, c. die Gebrüder von Ragkenitz, reser. pto. debiti.
4) von Renkitchen, c. die Reichsritterschaft, Orts Ottenwald, pto. expens.
5) Teutonicus ordo, sive D. Elector Colonienſ. c. Cardinalem de Bavaria, qua Episcopum et Principem Leodienſ. ejusque trium Statuum Patriae Principatus Leodienſis, mandati.

Freytags, den 25. Jun. 1756.

1) von Helmstädt, c. die Gemeinde zu Bischofsheim, appellat.
2) Zu Hohenlohe, sämtl. Grafen Neuensteinischer Linie, c. die Hrn. Fürsten

zu

Fachschule Nordhausen, Fachschule Nordhausen.
Fachschule Nordhausen, Fachschule Nordhausen.
Fachschule Nordhausen, Fachschule Nordhausen.

13) Föller, c. Carels, abſolutoria.
14) Graf von Schlitz, c. deſſen Unterthanen, procl. et legitim.
15) Bamberg, c. Brandenb. Bayreuthiſche Regierung und Conſ. parit. ſimpl.
16) Chriſt, c. Ried, commiſſ.
17) Nolting, c. Noltings Erben, actoria.
18) Franciſci und Conſ. c. Frauket, comm. act. prior. et act.
19) Steinheber, c. Graf von Fugger, act
20) Sucketto, c. Niederrheiniſche Ritterſchaft, actoria.
21) Wittgenſtein, c. Wittgenſtein, act.
22) Wittgenſtein, c. Wittgenſtein-Berleburg, parit.

IX. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde, iſt intuitu derjenigen, welche wegen Joh. Bauermeiſters Verlaſſenſchaft in dem per edictales auf den 6. Dec. a. pr. angeſetzt geweſenen termino liquidationis praejudiciali bis dahero ſich nicht gemeldet, am 14. dieſ. ein decretum praecluſionis ertheilet.

X. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) **Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.**

1) Die 4te Subhaſtation des, auf dem Oelhöfen bel. dem Schuſter, Ehrph. Wachsmann, zugehörigen Hauſes, imgleichen

2) die 5te Subhaſtation des, auf der Kornſtraße bel. Henn. Jürg. Ulrichs Witwen zugehörigen, Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus auf den 27. Sept. a. c. anberamet worden.

b) **Beym Magiſtrate, in Holzminden.**

3) Des Braumeiſters, Joh. Conr. Schrader, Erben, im Wagenthal bel. Wieſe, wird auf den 29. Oct. a. c. ſubhaſtiret werden.

XI. Adjudicationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, iſt dem Schuſtergeſellen, J. J. Schaper, das, von ihm ſub haſta erſtandene, im Gotteslager, auf der hinterſten Straße bel. Schaperſche Haus, nebſt dem dabey befindlichen Garten und Scheure, um die meiſtgebotene 300. Thlr. am 16. Jul. a. c. gerichtlich adjudiciret worden.

XII. Gerichtlich publicirte Teſtamente.

Beym Magiſtrate, in Königslutter.

Am 21. Jul. a. c.

1) Des Bürgers, Brauers und Büchſenmachers, Zach. Carl Brandes, und

2) des Bürgers und Fleiſchers, Joh. Friedr. Eckhardt, Teſtament.

XIII. Tutel- und Curatelſachen.

Beym Fürſtl. Amte, Winnigſtedt, iſt für des verſtorbenen Kothſaſſen zu großen Winnigſtedt, Heinr. Niemeyer, Tochter, Mar. Cath. der daſige Ackermann, Heinr. Bode, am 4. dieſ. zum Vormunde beſtellet worden.

XIV. Edictalcitationes.

a) **Beym Magiſtrate, zu Königslutter.**

1) Diejenigen, die an den daſigen Bürger und Branntweinbrauer, Jul. Heinr. Pretzel, einige Anfoderung haben, ſind auf den 1. Sept. und 6. Oct. a. c. ad liquidandum ſub poena praecluſi citiret worden.

b) **Beym Fürſtl. Amte, Vorsfelde.**

2) Der, in Wendſchott ſich aufgehaltene, und nun wegbegebene, Lumpenſammler, Joh. Heinr. Stake, wird hiemit peremtorie ac ſub poena liquidi citirt, in dem, auf den 25. Sept. a. c. zur gütlichen Handlung mit ſeinen Creditoren angeſetzten, Termine vor Fürſtl. Amte zu erſcheinen, auch werden alle und jede, ſo an demſelben ex quocunque capite einen Anſpruch zu haben vermeynen, ad liquidandum et juſtificandum auf beregte Tagefahrt gleichfals vorgeladen.

XV. Auctiones.

a) **In Wolfenbüttel.**

1) Den 30. dieſ. ſollen in des Brauers, Hrn. Queſt, Hauſe, verſchiedene Meublen an Betten, Zinn, Kupfer und andern Hausgeräthe, öffentlich verkauft werden.

b) In

b) In Lutter am Barenberge.

2) In Sachen Geffers Witwe Verlaſſenſchaft betreffend ſollen ſämtliche der Defunctae hinterlaſſene Meublen, an Linnen, Betten, Flachs, Kupfer, Meſſing, höltzern und andern Geräthe, den 1. Sept. a. c. des Morgens von 8. Uhr an, auf daſigem Amte, gegen baare Bezahlung, den Meiſtbietenden verkauft werden.

XVI. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den bisherigen Wagemeiſter zu Gandersheim, Hrn. J. J. Hühne, zum Kämmerer bey dem Rathhauſe allda gnädigſt ernannt, und iſt derſelbe am 6. dieſ. darzu beeidet und introduciret worden.

XVII. Gildeſachen.

Nachdem Sereniſſimus die Strumpfmachergilde in Wolfenbüttel mit neuen confirmirten Gildeartikeln verſehen: So ſind ſolche am 2. dieſ. der Gilde publicirt und zugeſtellet, auch iſt dabey der Gilde Hauptquartal gehalten worden.

XVIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 2. May, des Kaufm. Hrn. Em. Rauch, S. Chriſt. Franz Otto.

Zu St. Cath. am 2. May, des Kammelottm. Mſtr. J. A. Heſſe, S. J. Carl Aug. Und des Beckers, Mſtr. J. L. Niemeyer, S. Joh. Heinr. Chriſt.

Zu St. Andr. am 2. May, des Brau. Hrn. J. J. Böttcher, S. Joh. Pet. Chriſt. Und Chriſt. Wilh. Elias. Imgl. am 4. deſſ. des Cap. d'Armes, J. A. Ernſt, T. Joh. Mar. Dor. Und am 5. deſſ. des Ziegeld. Mſtr. P. C. Leiſe, T. Dor. Eliſ. Wie auch am 6. deſſ. des Feilenh. Mſtr. J. D. Seits, T. Ann. Chriſt. Mar. Und des Tagel. J. Hertig, S. Jul. Aug. Zach.

Zu St. Magn. am 5. May des Schuhmach. Mſtr. C. G. Engelkind, S. Joh. Heinr. Mart. Und des Schneid. Mſtr. J. C. Helmer, T. Louiſ. Heinr. Imgl. am 6. deſſ. des Hrn. Doct. C. E. Seebode, S. Frieder. Chrph.

Zu St. Leonh. am 4. May, des Gärtn. H. Lutter, T. Joh. Eliſ. Chriſt. Und Mar. Eliſ.

XIX. Copulirte.

Zu St. Mart. am 4. May, der Bürg. J. H. Rähmekorb, und Jfr. Chriſt. M. Paſſiers. Und am 5. deſſ. der Pedell beym Coll. Med. J. E. Abel, und Jfr. Cath. S. Nordmeyer.

Zu St. Cath. am 4. May, der Schuhm. Mſtr. J. A. Reuper, und Jfr. Joh. Eliſ. Schünemann. Und der Schuhmacherges. J. F. Hofmeiſter, und Jfr. Jlſ. C. C. Wiegmann.

Zu St. Andr. am 6. May, der Schneid. Mſtr. J. A. Winkelhauſen, und Jfr. Mar. E. Schnittgern.

Zu St. Magn. am 4. May, der Corp. bey der Guarde du Corps, B. A. Behrens, und Jfr. Cath. M. Knoppen. Und am 6. deſſ. der Zimmerm. J. R. Gröpper, und Jfr. Joh. S. Wreden.

XX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 2. May, der Garnbinderd. J. A. Preuſſe. Und am 4. deſſ. des Kotſ. in Geitelde, H. Himſtet, Witwe, A. E. Meineken.

Zu St. Cath. am 2. May, des Gaſſenſchl. J. C. Boſſe, Fr. J. D. Harmſen. Und des Mauerges. C. J. Sohn, T. Joh. C. C. Imgl. am 6. deſſ. des Tagel. J. B. Sommer, S. Joh. W. Und am 7. deſſ. des Brauers, Hrn. J. G. Zuckſchwerdt, T. Luc. M.

Zum Brüd. am 2. May, des Täſchn. Mſtr. A. M. Scheinflug, T. Joh. D. E. Und des Altſt. M. F. Centrus, S. Joh. A. Ferner am 4. deſſ. des Buchb. Mſtr. J. F. Dulce, T. Dor. E.

Zu St. Andr. am 2. May, J. F. Matthias. Und des Mousquet. J. H. Dralle, T. Mar. L. D. Ferner am 4. deſſ. des Tagel. J. E. Thies, T. Ann. C. H. Am 5. deſſ. des Leineweb. Mſtr. J. Otte, Fr. D. L. Luchten. Und am 6. deſſ. des

Brau

Braumeist. H. D. Koch, Fr. Ann. M. Schulzen.

Zu St. Magn. am 2. May, der Kaufm. H. L. Wegscheider. Und am 4. dess. des Gassenschl. L. A. E. Koch, S. Joh. C. H. Imgl. am 5. dess. J. A. Borngiesser.

Zu St. Aegid. am 5. May, des Büchsenmeist. bey Fürstl. Artill. C. A. Grüne, Fr. D. L. Müllern.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, den 30. dies. allhier einfallenden, Aegidienviehmarkte soll kein ander Hornvieh, als welches entweder mit gerichtlichen Pässen versehen ist, oder wovon die Eigenthümer eidlich erhärten, daß sie mit sothanem Viehe von und durch gesunde Oerter gekommen, zugelassen werden.

2) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermessung der Feldmark des adel. Gerichts, Hüstedt, nach Endigung der itzigen Ernte anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Amtmann, Reinking, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen.

3) Aus der Spörlschen, in Wolfenbüttel errichteten, Todtencasse sind, auf des dasigen Bürgers und Hoffleischers, Herrn. Chrph. Rössing, Sen. Sterbefall am 20. dies. 55. Thlr. bezahlet worden.

Geldcours. (Vom 24. Aug.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					
feine $\frac{2}{3}$.	—	—	—	à	13½
ordinaire dito	—	—	—	–	10
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	–	3¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	–	—		

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	139½
dito im Courantgelde	—	—	–	118¼
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	–	118
Amsterdam im Courantgelde	—	—	–	138
Dito in Banco	—	—	–	144¼
London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ℔. Sterl.				

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom	Weizen				Rocken				Gersten				Haber				Erbsen				Linsen	Bohnen		
	Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Wisp		Hpt.		Hpt.	W.	H	
19. bis 21. Aug. in	T.	ggr.	ggr.	℔.	T.	ggr.	ggr.	℔.	T.	ggr.	ggr.	℔.	T.	ggr.	ggr.	℔.	T.	ggr.	ggr.	℔.	ggr.	℔.	T.	ggr.
Braunschweig,	40	—	40	—	30	—	30	—	30	—	28	—	21	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 31. Jul.	44	—	38	—	37	—	35	—	37	—	34	—	27	—	26	—	—	—	—	—	32	—	—	—
Blankenb. – 14. Aug.	38	—	—	—	35	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 14. —	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 16. —	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 15. Jun.	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	35	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 10. Aug.	40	—	36	—	38	—	34	—	36	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 14. —	—	—	44	—	—	—	33	—	—	—	30	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 14. —	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind. – 14. —	—	—	40	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 12. —	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, – 11. —	38	—	—	—	32	—	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. 24. Jun.	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—	—	30
Vorsfelde, 29. Jul.	45	—	—	—	40	—	—	—	46	—	—	—	18	—	—	—	—	—	36	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756. 69ter Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 28. August.

Gedanken von einer dem Publico sehr vortheilhaften Anlegung eines Pfand- oder Leihehauses.

Es gibt zum öfftern geringe aber dennoch dem Publico überaus vortheilhafte Anstalten, wenn dieselben nach gewissen und ordentlichen Maaßregeln getrieben und fortgesetzet werden. Unter einen solchen kleinen und nützlichen Vortheil rechne ich allerdings mit eine Pfandanstalt, durch welche zuweilen ein Einwohner einer Stadt aus einer ihm zustossenden Schwürigkeit, ohne die geringste Hinderung und jemandes Wissen, geholfen und in seinen Geschäfften befördert werden kan. Ich rede allhier von der Anlegung eines Pfandhauses, oder eines geringen Zugnisis, wovon demjenigen, welcher dagegen etwas Pfand, es habe Namen wie es wolle, in Verwahrung liefert, etwas vorgeliehen wird. Wer diese Anstalt recht kennet, solche untersuchet, und die Anstalte und tägliche Einnahme gegen einander hält, muß mit mir gestehen, daß solche nicht allein zu Vermehrung eines Capitals, sondern auch zur Hülffe armer Leute nützlich und überaus vortheilhaft ist. Wer ist, der nicht die Leihkammer in Hannover kennet? und daß dadurch viel Geld erworben wird, und dieses kan auch geschehen, so bald ich den Nutzen erblicke, welchen die Leute, so sich von dergleichen ernähren, davon haben. Mancher wird zwar den Einwurf zu machen wissen, und sagen, Hannover und unsere Städte sind zweyerley. Aber warum dieses? wohnen nicht in den hiesigen Städten sowol Begüterte und Arme, als in Hannover? mithin ist zu eine Beförderung solcher Anstalt nicht dem geringsten Zweifel unterworfen. Doch

lasse andere darüber urtheilen, welche solchen Nutzen besser einsehen können, und will nur mit wenigen erinnern, was zum Anfange solcher Anstalt nöthig, und auf was Weise solche getrieben werden müsse. Es wird dazu erfodert ein Kapital und eine geringe Wohnung, und weil man dazu keinen grossen Raum nöthig hat; so würde es überflüßig seyn, wenn erst ein eigenes Gebäude aufgeführet und dazu ein Kapital verwendet würde, welches zum Ausleihen den grössesten Nutzen schaffen könte. Nechst diesem ist nöthig, daß ein der Sache verständiger und besonders dazu vereideter Mensch, unter welcher Jurisdiction und Direction er auch stünde, und überall solvendo sey, angenommen werde. Diesem muß die Verrichtung bloß allein zu gewissen Stunden obliegen, er muß davon Rechnung führen, solche alle Monat zur Nachsicht einschicken, und solche vor den ihm Vorgesetzten ordentlich justificiren.

Die Zeit, auf welcher jemand ein Pfand gegen gewissen Vorschuß einliefert, muß fest gesetzet, und noch dazu demjenigen, welcher ein Pfand auf Vorschuß einliefert, ein gedrucktes oder geschriebenes Zettel, worauf die Summe des ausgeliehenen Geldes, das Zeug, und die Zeit, deutlich geschrieben ist, anbey mit der Verwarnung gegeben werden, daß, bevor er das Geld und Zettel nicht wieder einliefert, er keiner Restitution seines Zeuges sich gewärtigen solle. Die Interesse von 100 Thlrn. könte man jährlich auf 8 Thlr. und noch wol höher determiniren, welche, meiner Meynung nach, ein jeder gern und willig entrichten würde. Z. E. es brächte einer ein Pfand und verlangte darauf 20 Thlr; so könte ihm mit allem Rechte von jedem Thlr. 6. L. Zählgeld, so gleichfalls zur Casse genommen würde, abgezogen werden. Verspräche nun ein solcher Herr des Pfandes selbiges in 4 Wochen einzulösen; so würden seine zu zahlende Zinsen bey nahe 3 ggr. mithin seine zu bezahlende Summe ohngefehr 20 Thlr. 13 ggr. (mit dem Zählsechser) betragen, welche Interesse sogleich bey abermaligen Ausleihen wieder Interesse thun würde. Im Fall nun, daß das Pfand nach Verlauf der verwilligten Zeit, und etwa 8 Tage darüber, nicht gegen baare Bezahlung gefodert würde, muß es verfallen seyn, und dasselbe in einer alle ½ Jahr zu haltenden Auction ohne den geringsten Widerspruch mit verkauft werden. Der Ueberschuß wird zwar dem Eigenthümer des Pfandes, jedoch nach Abzug der Interessen bis auf den Tag der Auction, und von jedem Thlr. 2 ggr. Strafgelder ausgezahlet. Bey einem entstehenden Falle, da allenfalls der Eigenthümer verstorben und keine Leibeserben nachlassen sollte, gebüret den Erben nur die Halbschied des gebliebenen Ueberschusses, und die andere Hälfte gebüret der Casse, den nachgelassenen Kindern aber, wird der ganze Ueberschuß ausgezahlet.

Dieses ist ohngefehr die Einrichtung eines so gemeinnützigen Werkes, und so gut dieses für viele Menschen ist, so sicher und vortheilhaft stehet auch ein dazu angelegtes Kapital, und warum wollte man also eine solche Anstalt nicht vorkehren? Da doch die üblen Folgen der Pfennigzinsen, der Wucher mit ausleihen des Geldes auf Pfänder dadurch unterdrücket, und unsers gnädigsten Herrn Durchl. Verordnung nachgelebet werden würde. Ist nicht auch der Profit, welchen viele Leute durch ausleihen und einholen haben, den publiquen Anstalten vortheilhafter? und wird den Einwohnern damit um so mehr gedienet seyn, weil solche Anstalt gewiß den Betrügereyen Einhalt thäte, welches leider! viele erfahren die nach dem Absterben alter Frauens den Ihrigen das leere Nachsehen gönnen müssen.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Der Bürger, Joh. Ernst Dösselmann, ist gewillet, sein, auf der Reichenstraße, an der Kröppelstraße bel. Haus zu verkaufen; es sind in diesem Hause 7. Stuben, 12. Kam-

Kammern, ferner iſt dabey 1. Hintergebäude von 8. Spann, 1. räumlicher Hof, das laufende Waſſer, und 1. Ziehebrunnen befindlich.

b) In Helmſtädt.

2) Ein, am Markte daſelbſt unter den ſo genannten Hoken bel. Haus, ſo beſonders zum Victualienhandel ſehr wohl gelegen, iſt zu verkaufen oder zu vermieten. Bey dem Hrn. Secret. Chernbim, daſelbſt, iſt mehrere Nachricht zu erhalten.

II. Was zu vermieten.

In Braunſchweig.

1) Bey dem, am Packhofe wohnenden, Meſſerſchmidt, G. T. Ulrichs, iſt in der 2ten Etage, nach der Gaſſe zu, 1. austapezierte Stube, 1. Vorſaal und Kamin, 2. Kammern, Holzraum und Keller, ferner iſt

2) bey dem, auf dem Hagenmarkte, unter den Schwibbogen wohnenden, Rädler, Fricken, 1. tapezierte Stube, nebſt Kabinett, und 1. Alkoven, 1. Vorſaal und 1. Bedientenkammer, auf Michaelis zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Diejenigen, welche die Herrſchaftliche ſo genannte Zehntnermühle vor Goslar den 27. Sept. a. c. erpachten wollen, können beym Fürſtl. Amte Seeſen zeitig, und wenigſtens 8. Tage ante terminum, ſich melden.

IV. Was verkauft.

Beym Fürſtl. Amte, Langelsheim.

1) H. A. Bauerooſſen, Witwe, in Wolfshagen, hat am 18. Jun. a. c. an den daſigen Köter, H. H. Bauerooſſen, 2. Tagwerk, auf dem Höfeskampe bel. Wieſen, für 81. Thlr. und

2) der Köter in Wolfshagen, Z. Hagen, am 9. dieſ. an den daſigen Schulmeiſter, H. J. Iſenſee, 1. Tagwerk, vor dem Burghagen bel. Wieſen, für 45. Thlr. verkauft.

V. Was verpfändet.

Bey dem Brauer und Bader, Hrn. Joh. Georg Ahrens, Fr. in Wolfenbüttel, ſind folgende Sachen, durch des Hrn. Hauptmanns, Müller, Rel. verſetzet und nicht wieder eingelöſet, als: a) 1. ſilbernes Beſteck mit einem Futterale, b) 2. ſilberne Etuis mit Chagrin überzogen, c) 1. ſilberne Lichtſcheere, d) 2. ſilberne Gabel- und Meſſerſchaalen, e) 2. ſilberne Zuckerſchaufeln, f) 1. tombackene Uhr, g) 1. ſilberne Genever Uhr, h) 1. reiche Weſte, i) 1. Hut mit einer ſilbernen Eſpagne, k) 3. weiſſe Schürzen, l) 1. ſchwarze und 1. weis genähete Taillen Mantel, m) 1. Halsſchleife von böhmiſchen Steinen, n) 6. Stück Stuhlpolſter, o) 9. Gardinen von grünem Rasch, p) 1. zerſchnittenes Kleid von Droguet ohne Ermeln, q) 1. Schürze, welche mit dergleichen Droguet friſirt und mit ſchmelzenen Troddeln verſehen iſt, r) 3. Pfüle von blau in weis geſtreiftem Drell, s) 1. Rock von rothbuntem Kattun, t) 1. ſchwarzgeſtreifter Schlenter, und u) 1. Schachtel mit feinem Flachs, wobey 1. Kinderfallhut befindlich. Sollten nun dieſe Sachen vom 21. dieſ. an binnen 4. Wochen nicht wieder eingelöſet werden: So iſt reſolvirt ſolche zu verkaufen.

VI. Was geſtolen.

Am 24. dieſ. iſt jemanden allhier 2. Kaffeepf von engliſchem Zinn, mit hochrunden Reifen, ſchwarzen Stiel, und etwas ſchadhaften Boden, etwa von ½. Stübchen, des Abends gegen 5. Uhr, geſtolen worden. Wer davon Nachricht zu geben weis, wolle ſolches, gegen eine billige Vergeltung, dem Fürſtl. Addreßcomtoir melden.

VII. Was verloren.

1) Am 19. dieſ. iſt auf dem Wege zwiſchen dem Dorfe, Bornum, und dem Schöppenſtädtiſchen Thurm, 1. dreyſträngige ſilberne Uhrkette mit einem Bruſtbilde, ſo eine Mannsperſon vorſtellet, welches in Silber und mit einem runden Glaſe eingefaſſet iſt, verloren worden. Wer dieſelbe gefunden hat, oder finden wird, derjenige wird erſuchet, obbenannte Kette mit dem daran hängenden Bruſtbilde, dem hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir einzuliefern, und dafür eine billige Belohnung zu gewärtigen; ferner ſind

2) am 27. dieſ. dem Einwohner zu Lehre, Lud. Evers, 2. Pferde, wovon das eine ganz ſchwarz, das andere aber braun iſt, und vor dem Kopfe 1. kleinen weiſſen Stern hat, und beyde Stuten ſind, von daſiger Weide weggekommen. Wer dem Eigenthümer zu gedachten Pferden wieder verhelfen und davon Nachricht geben kann, ſoll eine gute Belohnung zu gewarten haben.

VIII. Gelder, ſo auszuleihen.

240 Thlr. Pupillengelder ſind allhier auf ſichere und erſtere Hypothek auszuleihen. Wer dazu Belieben hat, kann ſich bey Hrn. Baumeiſter, oder Conr. Behr. Kellner, anfinden.

IX. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 5. Jul. 1756.

1) Zu Biſchofsheim, Gemeinde, c. die Freyherrn von Helmſtädt, appell. die Schäferey und Waldung betr.

2) Diemantſteiniſche Gütertheilung betr. in ſpecie Schreiber von Grünreuth, c. die Gräfinn von Schönburg, pto. deſerv. et expenſarum.

3) Eichelmann, c. Gademann, dann den Magiſtrat zu Schweinfurt und Conſ. pto. execut. rei judicatae rationum pro tutelarium revis. et appellat.

4) Forſtmeiſter von Gelnhauſen, c. die Mittelrheiniſche Reichsritterſchaft in der Wetterau und Conſ. appellat et revis. nec non reſtitut. in integrum, nunc commiſſ. auliceae.

5) von Joannelli, weil. Kayſerl. Reichshofraths-Agenten nachgelaſſener Erbe, c. die Stadtſchuhmacher zu Schlitz, pto. deſerv. et expenſ

6) Zu Löwenſtein-Wertheim ſämtl. Grafen und Gräfinnen, c. weil. von Ellrichshauſen, modo deſſen minorennen Söhne Vormundſchaft, mand. pto deb.

7) Marienſtadt, Kloſter, c. den Graf von Kirchberg, reſcripti.

8) Marienſtadt, Kloſter, c. die Hochgräfl. Sayn-Hachenburg. Kirchbergiſche Vormundſchaft und Conſ. pto. petiti mandati die Jagd betr.

9) Meisners Witwe und reſp. deren Ceſſionarius Hrin, c. weil. Hund, von Saulheim, modo deſſen Schweſter, reſcripti et execut. pto. debiti, nunc in pto. expenſar.

10) Müllerin, c. den Graf Ludw. Moritz zu Löwenſtein-Wertheim, pto. aliment. et div. praet.

11) Zu Schlitz, Burgermeiſter und Rath, c. den Graf von Schlitz, genannt von Görz, pto. diverſ. gravam. in ſpecie die erhöhete Holztaxe betr.

12) Miſſale Romanum Monaſtico Benedictinum ſecundum Breviarium Monaſtico Benedictinum Einſidlenſe, pto. imp.

13) von Stozingen, Freyherr, pto. inveſt.

Dienstags, den 6. Jul. 1756.

1) Dürkheimiſche Unterthanen der Herrſchaft Soetern, c. den Freyherrn von Dürkheim, pto. diverſ. gravam.

2) Eichler, von Auritz, Freyherrn Paul Martin nachgelaſſene Söhne und reſp. deren Vorm. c. weil. Joh. Alex. Freyherrn von Welden, zu Hochaltingen nachgelaſſene Söhne, mandati ſ. c.

3) Hohenlohe-Pfedelbachiſche Unterthanen des Amts Maynhard, c. den Herrn Fürſten zu Hohenlohe-Pfedelbach und Conſ. reſcripti.

4) Zu Löwenſtein-Wertheim ꝛc. ut heri.

5) Forſtmeiſter von Gelnhauſen, Franz Ludw. Güteradminiſtration betr.

6) Zu Walldorf, Schultheis und Zwölfere der Gemeinde, c. deren Herrſchaft, Marſchalk von Oſtheim und von Oſtheim und von Diemar, pto. diverſ. gravaminum.

7) la Croix, c. Haroppe, pto. beneficii eccleſiaſtici.

8) Evangelienbuch, in 2vo betr. pto. impreſſ.

9) Maſſik

9) Maſſillon, Joh. Baptiſt, Biſchof zu Clermont, ſämtl. Predigten und Werke aus dem Franzöſiſchen überſetzt, pto. impreſſ.
10) Reichsritterſchaft am niedern Rheinſtrom, c. von Dürkheim-Soetern, und den Fürſtl. Wild- und Rheingräfl. Lehenhof zu Kyrn, mandati.
11) Reichsritter am niedern Rheinſtrom, c. den Fürſtl. Wild- und Rheingräfl. Lehenhof zu Kyrn, und den von Dürkheim, mandati.
12) Reichsritter am niedern Rheinſtrom, c. von Dürkheim, zu Sötern, und den Fürſtl. Wild- und Rheingräfl. Lehenhof zu Kyrn, in ſpecie fiscalis, c. von Dürkheim, citationis.
13) Zeidner, weil. Gottliebs Teſtament u. Verlaſſenſchaft betr.

X. Urtheile und Beſcheide bey dem Kayſerl. und des Reichs Hochpreiſl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 16. Jun. 1756.

1) Naſſau-Weilburg, c. Solms-Braunfels, taxat.
2) Kloſter Banz, c. von Rothenhan, condemnat.
3) von Hammerſtein, c. Toennemann, act.
4) Bola, c. Grafen von Leiningen-Weſterburg, actoria.
5) Jude Levi, c. von Riedeſel, ordinat.
6) von Krappendorf, c. Wittgenſtein-Berleburg, actoria.
7) Licent. Blavier, c. Morrier, cond.
8) von Holzhauſen, c. Stift ad St. Albanum in Maynz, parit.
9) Guaita, c. Graf von Erbach, mandat. de exequendo.
10) Jude Herz, c. von Gemmingen, act. et ulter. compulſ.
11) Bauer, c. Bauer, arctiores compulſ.
12) Licent. Fiſcher, c. Niemeyer, procl.
13) Koſter, c. Hardung, proclama.

Sententiae publicatae, d. 23. Jun. 1756.

1) Graf von Limburg-Styrum, c. von Hamm, confirmat.
2) von Hanxleden, c. von Twiſte, ordin.
3) von Ortmann, c. Trieriſchen Clerum, condemnat.
4) Kloſter Wadgaſſen, c. Naſſau-Saarbrücken, deneg. rev. et parit. ad ſent.
5) von Schorlemmer, c. von Schorlemmer, mand. de exequendo.
6) von dem Buſch, c. von Oynhauſen und Conſ. actoria.
7) von der Leyhe, c. Tecklenburg u. Conſ. an die Ordnung, remitt.
8) Maubach, c. von Burſcheid, Verordn.
9) Homburg, c. Leiningen-Weſterburg, reſcript. mand. de exequendo.
10) Hotſchang, c. Duisprand, parit.
11) Teutſch, c. Graf von Wartenberg, parit. ſimplex.
12) Licent. Scheurer, c. Graf von Schlitz, proclama.
13) Kloſter Michaelsberg ob Bamberg, c. Bambergiſche Regierung, Mandat erkannt.
14) Pfädelbach, c. Subditos, act. in pto. poenae.
15) Ebener, c. Licent. Helffrich, procl.
16) Jude Wolf, c. Graf von Wiedrunkel, actoria.
17) von Wetzel, c. Chur-Maynz, actoria.

Sententiae publicatae, d. 1. Jul. 1756.

1) Meder, c. Solms-Braunfels, taxat.
2) von Solemacher, c. v. Marioth, parit.
3) Gemeinde Haaren, c. Kloſter Bödeke publicatio des Berichts.
4) Hertens Erben, c. Ohlenſchlager und Conſ. parit. in pto. des Poenfalls.
5) von Boyneburg, c. Thumin, ordin. in pto. depoſ.
6) von Rhoden, c. Schleswig-Holſtein, actoria.
7) Deshons, c. Graf von Schlitz, procl.
8) Keßler Umbachts, in Aachen, c. Finkenbergiſche Söhne, mand. de exeq.
9) Hofmann, c. Hollweg, procl.
10) von Hörde, modo von Korf, c. von Hörde, reſer. mand. de exequend

11) Kloſter Wadgaſſen, c. Naſſau-Saarbrücken, reviſ. deneg. et parit. ad ſent.
12) Intereasdem, reviſ. deneg. et parit. ad ſententiam.
13) Intereasd. reviſ. deneg. et parit. ad ſent.
14) Intereasd. reviſ. deneg. et parit. ad ſent.
15) von Münzesheim, c. Mitſchefall und Conſ. confirmatoria.
16) von Vogelius, c. Stadt Salzkotten, act.
17) von During, c. Grafen von Leiningen-Hartenburg, paritoria plena.
18) Göler von Rattenſpurg, c. Göler von Rattenſpurg, mandati de exequendo.
19) von Elz, c. Stift ad St. Albanum zu Maynz, ulter. compulſ.

XI. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Die 4te Subhaſtation des, auf der Böttcherſtraße bel. des verſtorbenen Schornſteinfegers, A. J. Kühnen, Witwen, zugehörigen Hauſes, imgleichen

2) die 4te Subhaſtation des, auf dem Beeke, dem Tagelöhner, A. Köhler, zugehörigen Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus auf den 13. Sept. a. c. anberahmet worden.

XII. Adjudicationes.

Die, beym Fürſtl. Amte, Schöningen, ſubhaſtirt geweſene, Joh. Aut. Martini, in Neuhallensleben, zugehörige, jährlich zu hebende 10. Himpten Meyerzinsrocken von einer großen ½. Hufe, an das Kloſter Marienthal mit 6. mgr. erbenzinspflichtigen, Landes, welches der Halbſpänner zu Alverſtorf, Südecke, im Beſitz, hat am 3. Jul. a. c. der Kaufmann in Schöningen, Hr. Eberh. Chriſt. Elliesen, für 140. Thlr. erſtanden, und, nachdem die edictaliter mit citirt geweſene etwanige Creditoren, wovon ſich aber keiner gemeldet, an ihren Foderungen praecludiret worden: So iſt nach der am 12. deſſ. geſchehenen Auszahlung des Gebots, der Adjudicationsſchein ertheilet worden.

XIII. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verſtorbenen Porteurs, C. Ehlers, Kindern von 24. und 16. Jahren, iſt am 5. dieſ. der daſige Bürger und Schuſter, Mſtr. J. G. Benſch, an des Brauergildedieners, Strube, Stelle, zum Curator wieder beſtellet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Schöningen.

2) Für des Gaſtwirths, Gebh. Joh. Müller, Locht. von 20. Jahren, iſt der Bürger in Helmſtädt, J. Trap, am 13. Jun. a. c. und

3) für des Bürgers und Schuſters, Mſtr. Joh. Andr. Sudhofs, Ehefr. im Weſtendorfe 11. jähr. Sohn erſterer Ehe, C. D. Danzmann, aus Weſensleben, der Bürger und Schneider, Mſtr. Andr. Chrph. Bolmann, daſelbſt, als Vormund am 8. Jul. a. c. beſtellet worden.

XIV. Auctiones.

a) In Wolfenbüttel.

1) Den 8. Sept. des Nachmittags um 2. Uhr, ſollen in dem Peterſchen, auf der Langenſtraße daſelbſt bel. Hauſe allerhand Meublen und Hausgeräthe durch öffentliche Auction an die Meiſtbietenden verkauft werden.

b) In Lutter am Barrenberge.

2) In Sachen Geffers Witwe Verlaſſenſchaft betreffend ſollen ſämtliche der Defunctae hinterlaſſene Meublen, an Linnen, Betten, Flachs, Kupfer, Meſſing, hölzern und andern Geräthe, den 1. Sept. a. c. des Morgens von 8. Uhr an, auf daſigem Amte, gegen baare Bezahlung, den Meiſtbietenden verkauft werden.

XV. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den Hrn. Hofjunker, von Wölker, am 15. dieſ. zum Kammerjunker gnädigſt declariret.

XVI. Gildeſachen.

Am 19. dieſ. hat der Vorſteher der Schuhmachergeſellen Brüderſchaft, J. D. Bohn.

Bohnſtedt, bey der Schuſtergilde die Rechnung abgeleget.

XVII. Getaufte.

Zu St. Cath. am 14. May, des Bürg. C. Caupe, T. Joh. Dor.

Zum Brüd. am 13. May, des Hrn. Majors, Helmuth von Hadel, S. Heinr. Fried. Aug. Und am 14. deſſ. des Brauers, Hrn. B. N. Simon, T. Joh. Cath. Eliſ.

Zu St. Andr. am 9. May, des Wollarb. J. F. Kipp, S. Joh. Chrph. Jac. Und am 11. deſſ. des Schneid. Mſtr. J. A. Baumbach, T. Joh. Mar. Chriſt. Imgl. am 12. deſſ. des Zinngieſſ. J. J. Schultze, T. Joh. Magd. Eliſ.

Zu St. Magn. am 9. May, des Gaſſenſchlächt. J. C. Scharzn, T. Ilſ. Dor. Heinr.

Zu U. L. Frauen, am 9. May, ein Jude, Carl Wilhelm Al Brech.

XVIII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 13. May, der Aliſſ. G. H. Dorguth, und A. M. Ahlen.

Zu St. Cath. am 11. May, der Tagel. E. F. C. Krieg, und Jgfr. J. M. Ehriges. Und am 12. deſſ. Hr. J. C. Gieſecke, und Jfr. A. E. Sechoden. Imgl. der Schuhm. Mſtr. J. C. Fleck, und Jfr. S. M. Reichardt. Und am 13. deſſ. der Schlöſſergeſ. G. J. Maushake, und Jfr. C. E. Werthmann.

Zum Brüd. am 13. May, der Schuhm. Mſtr. J. P. B. Bohnſtedt, und Jfr. C. E. Zerlingen.

Zu St. Andr. am 11. May, der Gaſſenv. J. C. Heidenreich, und Jfr. A. J. D. Lüttgen. Und am 13. deſſ. der Beck. Mſtr. F. M. Hirſch, und Jfr. A. C. E. Kannen. Wie auch der Schuhm. Mſtr. C. G. Thiele, und Jfr. J. M. H. Knigen. Und der Victualienh. Hr. J. Schrader, und Jfr. D. L. Brandes.

Zu St. Magn. am 11. May, der Victualienh. Hr. J. C. Schordan, und Jfr. M. M. J. Reimannen. Und der Tuchm. Mſtr. J. A. Mönnekemeyer, und Jfr. A. E. E. Willen. Imgl. am 13. deſſ. Hr. J. H. Lohe, und Jfr. A. E. C. von Broizen.

Zu St. Pet. am 12. May, der Kaufm. Hr. J. H. C. Blume, und Jfr. C. E. Mahnern.

XIX. Begrabene.

Zu St. Mart. am 10. May, des Tagel. J. C. Siedentopf, todtgeb. S. Und am 13. deſſ. der Tagel. H. C. Fricke. Imgl. am 12. deſſ. des Bürſtenm. Mſtr. A. Rauſch, S. Caſp. H. O. Und am 13. deſſ. des Bürg. L. Meyer, T. Dor. M. Wie auch am 14. deſſ. der Bediente, H. C. Daſſel.

Zu St. Cath. am 11. May, des Bürg. A. L. Dubening, T. Chriſt. L. H. Und des Tagel. J. H. Knoch, S. Joh. A. P.

Zum Brüd. am 9. May, des Poſement. Mſtr. B. H. Oehlmann, T. Joh. Ch. F. Und am 10. deſſ. des Wollkäm. J. F. Voges, T. Cath. M. Wie auch am 11. deſſ. der Steknädtergeſ. C. Räcke.

Zu St. Andr. am 9. May, des Gärtn. C. Riſchbieter, Witwe, A. D. Niewathen. Und des Lagua. beym Colleg. Carol. J. G. F. Schrader, S. Joh. G. Wie auch am 13. deſſ. des Kutſchers, J. C. Hinſiedt, S. Chriſt. W.

Zu St. Magn. am 12. May, des Altſch. J. Schreiber, Witwe, C. E. Schlüttern.

Zu St. Leonh. am 14. May, die Witwe Reineken, im Siechenhauſe.

XX. Vermiſchte Nachrichten.

1) Da nunmehro die, in Braunſchweig veranſtaltete, neue Auflage der Bibel nicht nur völlig fertig und abgedruckt iſt, ſondern auch bereits viele 100. Stück Bibeln gebunden ſind: So wird dies zu dem Ende hiedurch bekannt gemacht, damit die, welche nach den desfalls publicirten Avertiſſemente dergleichen Bibeln bedürften, ſich entweder bey dem Hrn. Superintendenten, Zwicke, oder der Waiſenhausbuchhandlung melden mögen, wo ſie die verlangte Anzahl gebundener oder ungebundener Bibeln ſogleich, um den bekannten Preis, erhalten können.

Wenn

Wenn aber gebundene verlanget werden: So erſuchet man, die, welche ſie verlangen, zu beſtimmen, ob ſie in Cordwan oder ſchlecht gebunden ſeyn ſollen, und wie viel von einer jeden Art begehrt werden.

2) Der, im 59. St. als gefunden angezeigte, goldene Ring iſt dem wahren Eigenthümer wieder ausgeliefert worden.

3) Der Brauergilde zu Wolfenbüttel iſt der erhöhete Bierpreis bis zu Ausgang des Oct. a. c. gnädigſt geſtattet worden.

4) Demnach eine, bey dem Churfürſtl. Braunſchw. Lüneb. Amte Lauenſtein inhaftirt geweſene, Dieſinn, Nomens Engel Marie Gronen, aus Kirchbrak, ſo ohngefehr 22. Jahr alt, ſchieren Angeſichts und länglichter Statur iſt, 1. geſtreiften rothbunten Rock und 1. Kamiſol von rothbuntem Kattun mit kleinen Ranken, auch 1. Halstuch von gleichem Kattun, und 1. Schürze von blau und weis geſtreiftem Linnen träget, und, welche ihrer Ausſage nach, im achten Monate ſchwanger gehet, in der Nacht vom 1. auf den 2. dieſ. Gelegenheit genommen, aus der Haft zu entkommen, und dann daran gelegen iſt, daß ſelbige wiederum zur Verhaftung gebracht werde: Als iſt, Nomine Sereniſſimi, an alle und jede Beamten und Obrigkeiten in hieſigen Landen der Befehl hiemit, auf ſelbige ihres Orts Kundſchaft legen und ihr nachſpüren zu laſſen, dieſelbe, wann ſie angetroffen ſeyn wird, ſofort zu arretiren, und darauf anhero zu Fürſtl. Braunſchw. Lüneb. Juſtizcanzley davon zu berichten. Wolfenbüttel, den 13. Aug. 1756.

Geldcours. (Vom 24. Aug.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer				
feine ℔.	—	—	—	à 13½
ordinaire dito	—	—	—	– 10
Louis blanc	—	—	—	– 5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	– 3½
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—	—

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à 139½
dito im Courantgelde	—	—	– 111½
Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	– 11ß
Amſterdam im Courantgelde	—	—	– 13ß
Dito in Banco	—	—	– 144½
London 6. Thlr. 4½. ßgr. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom	Weizen Wiſp.		Hpt.		Rocken Wiſp.		Hpt.		Gerſten Wiſp.		Hpt.		Haber Wiſp.		Hpt.		Erbſen Wiſp.		Linſ. Hpt.		Boh. Hpt.	
	T.	gr.	gr.	Q.	T.	gr.	gr.	Q.	T.	gr.	gr.	Q.	T.	gr.	gr.	Q.	T.	gr.	gr.	Q.	T.	gr.
23. bis 25. Aug. in Braunſchweig, " "	40	—	40	—	30	—	29	—	30	—	28	—	22	—	21	—						
Wolfenb. vom 31. Jul.	44	—	38	—	37	—	35	—	37	—	34	—	27	—	26	—			32	—		
Blankenb. – 21. Aug.	39	—	—	—	36	—	—	—	28	—	—	—	24	—	—	—						
Helmſtädt, – 14. —	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	27	—	—	—	—	—						
Schöning. – 23. —	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	24	—	—	—	—	—						
Königslutt. – 15. Jun.	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	35	—	—	—	19	—						
Schöppenſt. – 23. Aug.	36	—	32	—	31	—	28	—	30	—	27	—	—	—	—	—						
Seeſen, – 21. —	—	—	44	—	—	—	32	—	—	—	28	—	22	—	—	—						
Gandersh. – 21. —	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Holzmind. – 21. —	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Stadtoldend. 2. —	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—						
Calvörde, – 11. —	38	—	—	—	32	—	—	—	26	—	—	—	18	—	—	—						
Eſchershauſ. 24. Jun.	—	—	39	—	—	—	26	—	—	—	19	—	—	—	12	—	—	—	30	—	30	—
Vorfelde, 29. Jul.	45	—	—	—	40	—	—	—	46	—	—	—	18	—	—	—	36	—				

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756. 70ten Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 1. September.

Anzeige der Vorlesungen und Uebungen, welche in dem Collegio Carolino zu Braunschweig, vom 30. August 1756. bis zur Winter-Messe 1757. angestellet werden sollen.

Nachdem wir, unter dem gnädigen Beystande des höchsten, und mit dem glücklichsten Fortgange, ehemal ein halbes Jahr durch, die hier studirende edle Jugend, unserer letzten Anzeige gemäß, zu den nützlichen Wissenschaften und Künsten angeführet haben: So hoffen wir, es werde demjenigen ansehnlichen Theile des Publici, für dessen Bestes wir mit vereinigten Kräften unermüdet arbeiten, nicht unangenehm seyn, wenn wir demselben zu wieder eine umständliche Nachricht von denen Uebungen geben, welche wir, mit Vertrauen auf eben die Hülfe GOttes, welche wir bisher erfahren haben, im künftigen halben Jahre anzustellen gedenken.

Nach der einmal gemachten Ordnung machen wir mit den Sprachen den Anfang.

Da der Hr. Prof. Ordinar. Blanke, in seinen ebräischen Vorlesungen, die Erklärung des Propheten Jonas und des fünften Buch Mosis geendiget hat: So ist er nunmehro willens, auf eben die Art den Propheten Micha und die Geschichte des Buches Josua zu erläutern; so bald er bey diesem letztern zugleich eine Einleitung in die Erdbeschreibung des Gelobten Landes gethan wird.

Der Hr. Prof. Extraordinar. Hermann wird die Geschichte unsers Heylandes, nach der Beschreibung des Evangelisten Marcus, durchgehen, und dabey die

alle

nöthigsten grammatikalischen Regeln auf die dahin gehörigen Exempel anwenden.

Mit den geübtern Liebhabern der griechischen Sprache setzet der Hr. Probst Harenberg die Erklärung der Parallelgeschichte Plutarche, nebst seiner Recension der griechischen Schriftsteller fort.

Der Hr. Prof. Ordinar. Seidler, der sich, bey der Erläuterung des Suetonius, bisher mit dem Julius Cäsar, dem August, und dem Tiberius, beschäftigt hat, wird im bevorstehenden Winter die Leben der übrigen Kayser, mit gleicher Aufmerksamkeit auf das Latein, auf die Alterthümer, und auf die nützlichsten Sachen in der Geschichte selbst, durchlesen.

Die ausgesuchten Stellen aus der Naturgeschichte des ältern Plinius haben, wegen der großen Mannigfaltigkeit von Sachen, eine etwas ausführlichere Erklärung erfodert; er hofft aber doch mit dem ganzen Buche während des künftigen halben Jahres zu Ende zu kommen.

Die Schreibübungen in der lateinischen Sprache sind bisher auf geschickte Erzehlungen und Beschreibungen gerichtet gewesen; dazu ist die Geßnersche Uebersetzung der beyden anmuthigen Bücher Lucians, die er wahre Geschichte nennet, mit der eignen Uebersetzung eines jeden von seinen Zuhörern, als ein Muster, sorgfältig verglichen worden. Der Hr. Professor wird noch eine Zeitlang damit fortfahren, bis er auch zu den übrigen Arten des Styls mit Nutzen übergehen kan.

Ausser diesen Arbeiten wird derselbe auch noch besondere Stunden denen widmen, die das rühmliche Verlangen bezeigt haben, sich im Lateinischreden zu üben; zu welchem Ende er zuweilen einige Sätze zum Disputiren aufgeben wird.

Den Verehrern der lateinischen Poesie will der Hr Prof Ordinar. Gärtner erstlich Horazens Artem poeticam erklären, und alsdann die Anwendung der Regeln an Mustern in den vornehmsten Arten der Gedichte zeigen. Ueberdem wird er auch in der bisherigen Erklärung der Horazischen Oden fortfahren.

Der Lehrer der französischen Sprache, Hr. Nandon, wird mit den Anfängern ferner die leichtesten prosaischen Stücke des Moliere lesen, und sie durch Verfertigung kleiner Aufsätze im Schreiben üben; oder auch, wenn er neue Zuhörer bekommen sollte, die Anfangsgründe von neuem fürtragen.

Mit den Geübtern denkt er die noch übrige Hälfte der Werke der Marquisinn von Lambert durchzugehen; und mit denen, die schon einen Poeten verstehen können, die Epîtres und den Lutrin des Boileau zu lesen, dessen Satyren derselbe im vorigen halben Jahre erkläret hat.

In besondern Stunden soll das Collegium über die Syntax nach des La Touche art de bien parler François, und die Anweisung zu einer guten Schreibart, durch Uebersetzungen und eigne Ausarbeitungen fortgesetzet werden.

Die Uebungen im Reden werden, wie gewöhnlich, wöchentlich zweymal gehalten.

Der Lehrer der italiänischen Sprache, Hr. von Sanmartino, wird mit seinen Zuhörern den Tractat von den abweichenden Wortfügungen lesen, den er selbst nach den Regeln des berühmten Professors der Beredsamkeit am römischen Archigymnasio, Benedetto Menzini, wie auch nach dem Lehrbegriffe des Giambattista Strozzi, des Cavaliere Leonardo Salviati, und anderer großen italiänischen Sprachlehrer, verfertigt hat. In eben diesem Collegio will er das befreyte Jerusalem des Torquato Tasso erklären.

Den Anfängern will derselbe wiederum die ersten Gründe der Sprache aus des Veneroni Grammatik mit des Placardi Noten fürtragen, zu welchem er die Regeln und Anmerkungen des Benedetto Buommattei und des Girolamo Gigli hinzuthun wird. Hierauf will er mit ihnen eine

Samm-

Sammlung von freundschaftlichen Briefen des Sulzbachio Manfredi, der Jamorotti, und anderer italiänischen Schriftsteller unſer Zeit durchlieſet.

Nachdem der Hr. Prof. Erdin. Ebert im vergangenen halben Jahre den Liebhabern der englischen Sprache die Grundsätze derſelben fürgetragen, und ſie zum leſen und verſtehen einiger leichten Stücke aus dem Spectator angeführt: So wird er künftig darin fortfahren, und ſie auch in ſchriftlichen Uebersetzungen üben.

Mit denen, die ſchon etwas weiter gekommen ſind, denkt er nunmehr den geſchwinden Gaurdinen anzufangen; den Gebrauch aber, mit welchen er Miltons verlohrnes Paradies zu Ende gebracht, ſoll Thomſons vortreflliches Gedicht von den Jahrszeiten erklärt werden.

In den oratoriſchen Vorleſungen wird der Hr. Prof. Gärtner ſeinen Zuhörern allerhand Muſter der profaiſchen Schreibart vorlegen, und ihnen dabey die Regeln der Wohlredſamkeit erklären.

Die hebräiſchen Alterthümer wird der Hr. Probſt Harenberg, nach Hens Compendio, ferner fürtragen.

Bey der Erklärung der griechiſchen Alterthümer wird der Hr. Prof. Blanke, wie bisher, das Boſſiſche Compendium zum Grunde legen, und ſich beſtändig bemühen, den Gebrauch derſelben in der Erklärung des neuen Teſtamentes zu zeigen.

Der Hr. Prof. Ertzendorf in Gieſſen hält ferner Vorleſungen über die Alterthümer der römiſchen Rechtsgelahrtheit.

In der Staatsgeographie ſetzt der Hr. Probſt Harenberg ſeinen bisherigen Unterricht fort.

Der Hr. Prof. Ordinar. Schrödt wird in der letztern Hälfte der allgemeinen Welt- und Völkergeſchichte, vom Kayſer Maximilian I. bis auf den Aachiſchen Frieden, fortfahren, weil er ſie, wegen ihrer Weitläuftigkeit und Fruchtbarkeit im vorigen halben Jahre nicht endigen können; und, wenn er noch vor dem Ausgange des künftigen damit fertig werden ſollte: So will er die noch übrige Zeit auf die ſummariſche Wiederholung dieſes beſten und angenehmſten Theils der neuſten Geſchichte verwenden, und dann die Univerſalhiſtorie abermal beſchlieſſen.

Der Hr. Hofr. und Prof. Bauldi iſt geſonnen, ſonſt die Staatsgeſchichte der Römer und mittlern Zeiten des Römiſchen Reichs deutſcher Nation, über ſein Hof. Schmauſſens kurzen Begriff der Reichshiſtorie; als auch das teutſche Staatsrecht, nach Anleitung der letzten Auflage ſeines Compendii juris publici S. R. I. in drey dazu beſtimmten öffentlichen Stunden fürzutragen.

In der neueſten Reichshiſtorie wird derſelbe ſeiner öffentlich mit Kayſer Leopoldo Regierung den Anfang machen, und dazu das Maucroiſche Lehrbuch nach der neuſten Ausgabe zum Grunde legen.

Ueberdem erbietet ſich der Hr. Hofrath auch ferner Privatvorleſungen über den Gebrauch der Grundreiß einer umſtändlichen Hiſtorie der vornehmſten europäiſchen Staaten, nach der letzten vermehrten Auflage derſelben, zu halten.

In der Kirchengeſchichte ſetzt der Hr. Probſt Harenberg weiter fort.

In der Gelehrtengeſchichte iſt der Hr. Prof. Ebert bis an das fünfte Capitel des Heumanniſchen Conſpectus gekommen, worin die Schickſale einzelner Wiſſenſchaften erzehlet werden; und hofft im künftigen halben Jahre dieſes ganze Lehrbuch gewiß zu Ende zu bringen.

Die Vorleſungen über die Sittenlehre wird der Hr. Prof. Gärtner, nach dem Wolfiſchen Syſtem, wieder anfangen, und endigen.

Das Recht der Natur ſoll von dem Hrn. Prof. Greiner, nach den Köhlerſchen Grundſätzen, erklärt werden.

Der

Der Hr. Prof. Ordinar. Oeder will für diejenigen, welche die Mathematik in Absicht auf die Kriegsbaukunst und Artillerie treiben, den ins Deutsche übersetzten Cours de Mathematique des berühmten Belidor erläutern.

In andern Stunden soll, nach des Hrn. Abts *de la Caille* Leçons elementaires de l'Astronomie, worin zugleich die natürlichen Ursachen der himmlischen Bewegungen nach der Newtonischen Theorie ausgeführt sind, der noch rückständige Theil der bisher abgehandelten Naturlehre, der von der Einrichtung und den Gesetzen des Weltgebäudes handelt, fürgetragen werden.

Mittwochs und Sonnabends wird der Hr. Professor die Logik, nach des *s' Gravesande* Lehrbuche abhandeln; und an eben diesen Tagen die wichtigsten Stücke der Naturlehre mit beständigen Experimenten erläutern und beweisen.

In der Metallurgie wird der Herr Bergamtsassessor Raulitz diesen Winter einen neuen Cursum mit den Liebhabern derselben anfangen, und mit beständigen Versuchen erklären.

Der Herr Ingenieur-Lieutenant Schneller will in den neulich von ihm angefangenen Vorlesungen die Gründe und die Anwendung der Meßkunst, nach der leichten Methode des Hrn. Clairaut, fürtragen, und dieselbe zugleich durch wiederholte praktische Uebungen brauchbarer und begreiflicher zu machen suchen.

Eben derselbe verspricht einen vollständigen Unterricht in der Kriegskunst zu ertheilen, und darin, ausser der Befestigung, dem Angriffe, der Vertheidigung, und der Lehre von den Minen, alles umständlich abzuhandeln, was zur Zurüstung, Anordnung und Ausführung im gesammten Kriegswesen gehöret.

Die Cameral- und Policeywissenschaften trägt der Hr. Hof- und Kammerrath Zinke für.

Die Anatomie und Chirurgie wird auf unserm anatomischen Theater gelehrt, wovon man in einem besondern Programma Nachricht finden kan.

Das bürgerliche Recht erklärt der Hr. Prof. Greiner nach dem Heineccius.

Zum gründlichen Unterricht in der Theologie findet man mehr als eine Gelegenheit.

Es bleibt bey der einmal gemachten Einrichtung, daß die öffentlichen Lectionen, eine jede von ihrem besondern Lehrer, wöchentlich in der vierten Stunde, wiederholt werden. Sollte auch jemand in irgend einer Wissenschaft Privatanweisung verlangen: So wird sich ein oder andrer Lehrer gern dazu bereit finden lassen.

Hr. Oeding, der in seinen Unterweisungen in der Zeichenkunst bisher mit seiner Lehrart so glücklich gewesen, wird auch darin mit allem Fleisse und Vergnügen fortfahren.

Die Anweisung zum Reiten giebt der Hr. Oberbereuter, Meinders:

Zum Tanzen der Hr. Hoftanzmeister, *Girard:*

Und zum Fechten der Hr. Fechtmeister, *Saisse*, oder auch Hr. Barsov.

Zur Erlernung der Instrumentalmusik findet man hier die geschicktesten Lehrer.

Das öffentliche Concert wird, unter der Direction des Hrn. Hofmusici, Weinholz, alle Sonnabende, in den dazu bestimmten Zimmern fortgesetzt.

Zum Glasschleifen ertheilt Hr. Ehrhardt, und zum Drechseln der Hofdrechsler, Hr. Heise, die verlangte Anleitung.

Was die übrigen Erweiterungen und Verbesserungen des Collegii betrift, so verweisen wir das Publicum auf die davon herausgegebene vorläufige und fortgesetzte Nachricht, und auf das neue Supplement.

I. Was

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Der Bürger, Joh. Ernſt Döſſelmann, iſt gewillet, ſein, auf der Reichenſtraße, an der Krüppelſtraße bel. Haus zu verkaufen; es ſind in dieſem Hauſe 7. Stuben, 12. Kammern, ferner iſt dabey 1. Hintergebäude von 8. Spann, 1. räumlicher Hof, das laufende Waſſer, und 1. Ziehebrunnen befindlich.

b) In Harzburg.

2) Der Communionſägemüller, Hr. Mor. Bartels, daſelbſt, iſt gewillet, ſeinen vor daſigem Neuſtädter Walle bel. Schützenkrug mit allem Zubehör, an Wieſen, Garten, Wirthſchaft, Stallung und andern Gebäuden, an den Meiſtbietenden des forderſamſten zu verkaufen. Es wird dazu das erfoderliche Brennholz, ohnentgeltlich gegeben, auch kann dabey ſo viel Vieh als nur gefällig gehalten werden.

II. Was zu vermieten.

In dem Wilkeſchen, vor dem Auguſtthore bel. Hauſe ſind Böden zum Hopfen trocknen zu vermieten, und bey dem Vormunde, Hrn. Degener, auf dem Beckerklinte allhier, iſt mehrere Nachricht zu erhalten.

III. Was zu verpachten.

Diejenigen, welche die Herrſchaftliche ſo genannte Zehntnermühle vor Goslar den 17. Sept. a. c. erpachten wollen, können beym Fürſtl. Amte Seeſen zeitig, und wenigſtens 8. Tage ante terminum, ſich melden.

IV. Was verpfändet.

Bey dem Brauer und Bader, Hrn. Joh. Georg Ahrens, Fr. in Wolfenbüttel, ſind folgende Sachen, durch des Hrn. Hauptmanns, Müller, Rel. verſetzet und nicht wieder eingelöſet, als: a) 1. ſilbernes Beſteck mit einem Futterale, b) 2. ſilberne Etuis mit Chagrin überzogen, c) 1. ſilberne Lichtſcheere, d) 2. ſilberne Gabel- und Meſſerſchaalen, e) 2. ſilberne Zuckerſchaufeln, f) 1. tombackene Uhr, g) 1. ſilberne Genever Uhr, h) 1. reiche Weſte, i) 1. Hut mit einer ſilbernen Eſpagne, k) 3. weiſſe Schürzen, l) 1. ſchwarze und 1. weis genähete Taillen Mantel, m) 1. Halsſchleife von böhmiſchen Steinen, n) 6. Stück Stuhlpolſter, o) 9. Gardinen von grünem Raſch, p) 1. zerſchnittenes Kleid von Droguet ohne Ermeln, q) 1. Schürze, welche mit dergleichen Droguet friſirt und mit ſchmelzenen Troddeln verſehen iſt, r) 3. Pfüle von blau in weis geſtreiftem Drell, s) 1. Rock von rothbuntem Kattun, t) 1. ſchwarzgeſtreifter Schlentet, und u) 1. Schachtel mit feinem Flachs, wobey 1. Kinderfallhut befindlich. Sollten nun dieſe Sachen vom 21. dieſ. an binnen 4. Wochen nicht wieder eingelöſet werden: So iſt reſolvirt ſolche zu verkaufen.

V. Was geſtolen.

Am 15. Aug. a. c. des Morgens früh, iſt ein ſilberner Degen, ſo ohngefehr 30. Thlr. werth, ſamt dem weiſſen ledernen Gehänge, aus des Hrn. Obriſten, von Hadel, Behauſung allhier, diebiſcher Weiſe entwendet worden. Wer davon Nachricht geben kann, dem ſoll ein gutes Trinkgeld gereicht, und deſſen Name verſchwiegen werden.

VI. Gelder, ſo auszuleihen.

Es ſind 150. Thlr. auf die erſte und ſichere Hypothek auszuleihen. Wer ſolche benöthiget, kann ſich bey den Vorſtehern der St. Catharinenſchule allhier anfinden.

VII. *Protocolla ver. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 8. Jul. 1756.

1) Forſtmeiſter von Gelnhauſen, ꝛc.
2) Zu Löwenſtein-Wertheim, ꝛc.
3) Zu Walldorf, Schultheis, ꝛc.
4) Reichsritterſchaft, Orts an der Bannach, c. die Erbgehuldigte Königiſche Unterthanen zu Kleinherrei, pto. denegati obſequii ac ſubject. Dno nativo debiti, modo commiſſ.

Freytags, den 9. Jul. 1756.

1) Forſtmeiſter von Gelnhauſen, ꝛc.
2) Brentano, c. Burgermeiſter u. Rath zu Frankfurt, appell. et mandati.

3) Ihen, c. weiland, modo Lyhinger, Nic. Carl Pabl, ac immatriculirten zu Frankfurt, c. den Magistrat daselbst, appell. et mandat.

4) von Reinach, c. von Fitz, pro defens. et expectativa.

5) Zollner, Carl Maximilian, Worm. und Phil. Adam Zolner von Brand, c. die Hochfürstl. Bambergische Regierung, daß obergerichtsexistrant u. Cons. mandat. c. c.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Die Subhastation des Kaufmanns, Just, und dessen Fr. auf der Ausschlacht, zwischen Lemmens und Heinrich Schierm. Hausse ist in Rechten erkannt, und der 6. dies, für den ersten, der 8. Oct. für den zweyten, und der 4. Nov. a. c. für den dritten und letzten licitationstermin prorogiret worden.

b) Beym Magistrate, zu Holzminden.

1) Auf Ansuchen des dasigen Bürgers, Hans Harm Limpen, sollen dessen 24. Morgen Land in sogenanns Kreckern, und 12. Morgen Land am mittlen Wege, öffentlich subhastiret werden, und ist dazu terminus auf den 12. dies. angesetzet worden.

IX. Adjudicationes.

Beym Fürstl. Amte, Amte, Vorstelle, sind Joh. Heinr. Bauermeisters alda hinterlassene Grundstücke, an Haus, Hof, Landerey, Wiesen und Gärten, wie der in vorigem Nro. mit begriffen gewesenen dasigen Taxe, am 14. Aug. a. c. von der zu dasiger geordneten Commission dem Hrn. Amtmann, Lambrecht, dasselbst, als Prinz. Meistbiet. für 1110. Thlr. adjudiciret worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Magistrate, in Thedinghausen, am 4. Aug. a. c. zwischen den Bürger und Schneider, Mstr. Aug. Joh. Gummert, und Jfr. M. J. Prunacken.

XI. Ausstehung deponirter Gelder.

Beym Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel, sind zu Verdingung der verfallenen Fr. Hörstermeisterinn, von Wrede, am 20. Aug. a. c. 1760. Thlr. von den Weserkirchen Gebern an deponirte Gelder folget worden.

XII. Edictalcitationes.

Demnach beym Fürstl. Amte, Achim, der zeitherige Einwohner und Ackersmann in Hedwer, Conr. Kaufmann, seinen alda neben der Hofmann bel. 2 Morgen Landes, samt 10. Morgen Land, und andern dortigen Zubehör rc. an Herrn, Schichtsahrn für 1161. Thlr. erblich verkauft hat: Als werden alle und jede, so an gedachtem C. Staudmann und dessen Hofe rc. Forderungen zu haben vermeynen, hiemit dieselbe vorgeladen, vor den 1. Oct. a. c. solche beym dasigen Fürstl. Amte zu melden, und so wie zu assistiren, mit der Verwarnung, daß hernach niemand weiter gehöret, sondern diejenigen, so sich binnen solcher Zeit mit ihren Forderungen nicht anmelden, damit auf immer praecludiret seyn sollen.

XIII. Cessiones.

Beym Fürstl. Amte, Calvörde, haben die Langelebenschen Erben in Calvörde, am 29. Jun. a. c. durch einen Vergleich an J. D. Wortherrn ihren Zehnt cediret.

XIV. Auctiones.

Den 14. dies, und folgender Tage, der Montag und 3 bis 13. und der Sonntag von 2 bis 7. Uhr, sollen in des verstorbenen Ehrenv. Hrn. Amptsekr. Louis allhier allerhand Mobilien und Hausgeräthe, als Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Tische, Stühle, Schränke, imgleichen 1. gutes Clavicord, und Instrumentbrunch an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verkauft werden.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versorgungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel, ist für den Hrn. Rector zu Calvörde, Conr.

Conr. Chrph. Wolter, das Nöthige zur Function des dasigen Organistendienst ausgefertiget worden.

XVI. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Eine Herrschaft in Braunschweig verlanget 2. Laquayen, davon einer mit rasiren und Peruquenaccommodiren, der andedere aber mit der Gärtnerey, so viel zum guten Küchengarten und Maulbeerbäumen gehöret, umzugehen wissen muß. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt mündlich desfalls weitere Nachricht.

XVII. Absterben characterisirter Personen.

Der hiesige Hr. Guarnison- und Klosterprediger zu St. Aegidien, Friedr. Aug. Henke, ist am 27. Aug. a. c. des Morgens um 4. Uhr, am hitzigen Flußfieber im 42. Jahre seines Alters verstorben.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Wahrstedt, adel. Gerichts Büstedt, in diesem Monate anfangen lassen wird, und dazu den Hrn. Amtmann, Reinking, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 21. Aug. 1756.

2) In der 2ten Classe der 3ten Hildesheimer Lotterie sind in Hrn. Fried. Ant. zu der Horst Collection folgende Gewinne gezogen worden: Nr. 1239. 1244. 1733. 1741. 1744. und 1753. jede mit 1. Freyloose, Nr. 1245. und 1739. jede mit 3½ Thlr.

3) In der 4ten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie sind in der Collection Hrn. Joh. Casp. Beckmanns Witwe, allhier, nachstehende Gewinne gezogen worden, Nr. 1229. 1242. 1249. 1264. 1281. 1287. 6303. 6326. und Nr. 6372. jede mit 1. Freyloose, Nr. 1230. und Nr. 1244. jede mit 10. Thlrn. Nr. 1279. 6356. und Nr. 6357. jede mit 15. Thlrn. Nr. 1232. 1286. und Nr. 6397. jede mit 20. Thlrn. Nr. 1260. und Nr. 6345. jede mit 25. Thlrn. Nr. 1251. 6330. und Nr. 6368. jede mit 50. Thlrn. Die, in dieser Classe nicht herausgekommene, Loose müssen, bey deren ohnfehlbarem Verluste, vor den 18. dies. renoviret seyn, immaßen die Ziehung der 5ten Classe, auf den 4. Oct. gewiß ihren Anfang nehmen wird.

4) Das, im 67. St. als gefunden angezeigte, Wagentrassen ist am 21. Aug. a. c. dem rechten Eigenthümer wieder eingeliefert worden.

5) Es besitzt jemand die Erlangischen gelehrten Anmerkungen und deren Beyträge vom Jahre 1750, aber nicht complet, und hat solche ans Fürstl. Addreßcomtoir geschickt. Sollte jemand davon einzelne Stücke zu Completirung seiner Collection verlangen, dem wird das Fürstl. Addreßcomtoir damit ohnentgeltlich an die Hand gehen.

6) In die Collection des Kaufmanns, Hrn. Joh. Ant. Krüger, in Wolfenbüttel, sind nachstehende Gewinne gefallen, als a) in der 1sten Classe der Leipziger Lotterie Nr. 12108. 12. Thlr. und Nr. 12138. 20. Thlr. Die 2te Classe wird den 25. Oct. gezogen, und müssen die Loose vor den 25. dies. renoviret werden.

b) Bey Ziehung der 2ten Classe der 3ten Hildesheimer Lotterie hat Nr. 5613. 5617. 5622. 5624. 5627. 5646. 5660. 5668. 5677. 5689. 5693. 5706. 5726. 5741. und 5742. jede 1. Freyloos. Nr. 5603. 5636. 5695. 5701. und 5712. jede 3. Thlr. 12. mgr. und Nr. 5612. 100. Thlr. gewonnen. Die 3te Classe wird den 20. dies. gezogen, und müssen die Loose vor den 6. dies. renoviret werden.

c) Bey Ziehung der 4ten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie hat Nr. 3623. 3643. 3647. und 3685. jede 1. Freyloos, Nr.

Nr. 3662. und 3689. jede 10. Thlr. Nr. 3609. 3636. und 3694. jede 15. Thlr. und Nr. 3656. 100. Thlr. gewonnen. Die 5te Claſſe wird den 4. Oct. gezogen, und müſſen die Looſe vor den 18. dieſ. bey deren ohnfehlbarem Verluſte, renoviret werden.

7) Aus der Spörlſchen, in Wolfenbüttel errichteten, Todtencaſſe ſind, auf des daſigen Notarii, Hrn. Joh. Georg Erbs, Sterbefall am 24. Aug. a. c. 55. Thlr. bezahlet worden.

Geldcours. (Vom 30. Aug.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke, ſind beſſer					
feine $\frac{2}{1}$.	—	—	—	à	13
ordinaire dito	—	—	—	–	10
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	–	3 $\frac{1}{2}$
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	–	—		

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	139	
dito im Courantgelde	—	—	–	118 $\frac{1}{2}$	
Däniſch Holſtein. 6. ß. zu 5. ß.	—	–	118 $\frac{1}{2}$		
Amſterdam im Courantgelde	—	–	138		
Dito in Banco	—	—	–	144 $\frac{1}{4}$	
London 6. Thlr. 4 $\frac{1}{2}$. ßgr. pro ℔. Sterl.					

Silberpreis. Die Mark fein 13 $\frac{1}{2}$. Thlr.

Fleiſchtaxa.

	ßß	In Braunſchweig. Im Monat Sept.								In Wolfenbüttel. Im Monat Aug.							
		Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.		Nr. 1.		Nr. 2.		Nr. 3.		Nr. 4.	
		ßr	℔.	ßr	℔.	ßr	℔.	ßr	℔.	ßr	℔.	ßr	℔.	ßr	℔.	ßr	℔.
Rindfleiſch, da 1. feiſtes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beſte – –	1	2	2	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beſte – –	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— da 1. feiſtes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beſte – –	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleiſch, mager Rind- und Kuhfleiſch, das beſte –	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4
Kalbfleiſch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	6	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleiſch, von, mit Korn gemäſteten, Schweinen, – – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäſche oder ſonſt gemäſteten, Schweinen, –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurſt – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurſt – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurſt – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleiſch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleiſch – – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
Lammfleiſch, 1. Hinterviertel, – –																	
——— 1. Vorderviertel, – –																	

(o)

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 71tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 4. September.

Sendſchreiben von dem Flachsbau überhaupt, und dem Mannheimer Leinſaamen.

Mein Herr,

Sie haben mir die Erlaubniß gegeben, Ihnen vermittelſt unſerer Anzeigen meine Anmerkungen von dem Flachsbau und dem Mannheimer Leinſaamen mitzutheilen. Hier ſind ſie, prüfen ſie ſolche, ob ich recht denke. Man wiederholt itzo nicht nur die bereits bekannten und alten Specialregeln vom Flachsbau, ſondern man macht auch neue Anmerkungen. Denn es iſt ein vorzüglich bereicherndes Gewerbe für uns Deutſche. Beydes iſt ſo nöthig als nützlich. Jene werden den jüngern und nachkommenden Wirthen, die ſich damit beſchäftigen, von neuen geſagt, da die alten und andere oeconomiſche Bücher nach und nach abgehen, nicht geleſen werden, oder zu weitläuftig ſind. Endlich aber können ſie oft beſſer erkläret, und ihr Gebrauch weiter ausgedehnet, oder enger eingeſchränket werden, wie es etwa die beſondern Erfahrungen hier und da gelehret haben. Die letztern aber bereichern die oeconomiſche Erkenntniß wie in andern Stücken, alſo auch von dem Flachsbau, mit verſchiedenen neuen Wahrheiten, widerlegen alte Irrthümer, heben übele Vorurtheile, vertreiben die Unwiſſenheit, die uns in vielen oeconomiſchen Geſchäften noch drücket, geben uns Nachrichten, wie etwas anders und zum Vortheil der Landwirthſchaft beſſer eingerichtet werden könne; ja andere werden ermuntert daſſelbe auch zu verſuchen. Eben dadurch aber kommen ſie manches mal auf neue Erfindungen, ja auf

solche, die besser, als die fremden und als unsere bisherigen gewesen, sind. Dergleichen Dinge müssen nun in solchen Schriften die alles zusammen tragen, was zur Wirthschaft dienen kann, oder in einzeln Blättern für den Landmann, wenigstens kurz berühret, und gesammlet werden. Dadurch bekommt er mehrere Kenntniß von seinen ihn nährenden Geschäften. Unter solche bekannte und nur wiederholte Dinge, mein Herr, gehören z. E. folgende, die ich neulich vom Flachsbau las, davon ich Ihnen aber versprach meine Gedanken und wirthschaftlichen Anmerkungen mitzutheilen. Man muß den Lein, um die Zeit, da die Namen: Ambrosius, Urban, Medardi, im Calender vorkommen, säen, vorher aber, wenn er zu säen ist, den Acker dazu gut pflügen, und sich sonderlich bemühen, solches alsdenn zu thun, wenn es geregnet hat, damit der Flachsacker fein mürbe und locker werde. Man kan aber die Einschränkung machen, daß dieses sonderlich in einem guten und bündigen, mit Sand aber wenig vermengeten Lande zu beobachten. Die Nachricht, daß alsdenn 2 und 3 langer Flachs, welches Kunstwort vermuthlich ein jeder Landwirth verstehet, verhütet werden könne, ist auch gut; man kan aber diese Folgen hinzusetzen, daß der Flachs nicht ungleich, etwas bald aufgehe, einiges vertrockene, viele Körner nicht tief genug in die Erde kommen, hier und da reifer, anderswo unreifer Flachs entstehe, z. E. wenn der Saame nicht gleichmäßig ausgesäet, daß Land aber nicht nach seiner Beschaffenheit bald hoch auf, bald gleicher gepflüget werde, anderer Ursachen dieser Folgen zu geschweigen, warum 1 und 2 facher Nachschuß auf einem Stücke Flachs wächset, sonderlich aber wenn man in diesem Fall, da schon Nachschuß da ist, bey dem Flachsziehen nicht behutsam verfähret, und alles zugleich nach der Reihe heraus und unter einander ziehet. Es ist eine gute und alte Anmerkung, wenn der Flachs auch gut bestellet ist, es wird aber bald darauf der lockere und besäete Acker von guten und bündigen Lande sehr viel beregnet, daß alsdenn der Acker feste, und das Aufgehen des Leins verhindert werde, folglich wenig Regen zu rechter Zeit besser, als vieler zur Unzeit sey. Allein wer hat den Regen in seiner Gewalt; da auch die rechte Zeit des Säens in Absicht auf den Flachs an sich beobachtet werden muß? Und man weis überdem, wie sehr die Wetterprophezeyungen und Vermuthungen, davon uns die einsichtigen Calendermacher so viel vorschwatzen, trügen. Eben so schwer sind auch die Regeln, ob man, und wenn, oder wo man hier und da Früh- oder Spatflachs säen soll, anzuwenden, welche die Alten gaben. Die Lage des Ackers, die Erdart, der angemerkte besser oder schlechter artende Wachsthum des einen oder des andern, die erfolgende Witterung, die häufig zusammen kommenden Landarbeiten an manchen Orten, und dergleichen, kommen alle dabey in Betrachtung, mein Herr, und gleichwol fehlet es uns öfters an dem Vermögen, diese Fälle allenthalben einzusehen, und recht zu treffen. Daß man den Flachs nach der Röste, so am besten, oder wohl noch am schleunigsten in weichen, fliessenden und warmen Wassern geschehen kan, auf Rasen und Stoppelfeldern ausbreitet und weiß bleichet, macht dem Flachse ein schönes Ansehen, man sagt aber, er werde auch davon mürbe. Allein hier komt es auf die Anwendung des oeconomischen Spruches an: Nicht zu viel und nicht zu wenig. Wenn alles harzigte Wesen der Härlein ausgezogen wird, und nichts als die schlecht zusammenhängende irrdischen Bestandtheilchen übrig bleiben, so muß er freylich mürbe werden. Ist aber von dem ersten noch zu viel darinne, so muß er grau, grünigt und unscheinbar, ja nicht gelinde und seidenhaftig anzugreifen seyn. Die Veränderung des Saamenackers im Leinsäen, und daß man auf schlechtem

Acker

Acker gewachsenen Lein auf bessern oder doch andern Boden bringen müsse, alsdenn aber die Ausartung des Leines in bessern oder auch schlechtern Flachs erfahre, ist bey diesem Gewächse, wie bey allen Feldsämereyen und Pflanzen bekannt. Allein das Land muß doch, so unterschieden es auch ist, überhaupt ein gutes Verhältniß zum Flachsbau haben. Und den Satz den die Alten immer im Munde führen: Flachs erfodert gutes Land, braucht einer guten Erklärung, wenn er eintreffen soll. Gut und schlecht kan das Land an sich natürlich, oder nach seiner Verbesserung und Zubereitung überhaupt, oder insbesondere nach seinem Verhältniß zu diesem Gewächse seyn und heissen. Der Lein erhält sich am besten in seinen auf luftige Böden geschütteten Knoten, sagt man: Allein das wird glaube ich wohl nur vom Drosch und nicht vom Klank zu verstehen seyn. Vieles fehlt also an den alten Wirthschaftsregeln in Ansehung der rechten Bestimmung, und verleiten denjenigen, der keine Grundsätze und kein Nachdenken brauchen kan, oder braucht, zu allerhand ungeschicklichen Dingen. Wie so nöthig sind also die guten und zusammenhangenden Grundsätze der Oeconomie, davon doch die empyrici, die sich lauter Fälle ins Gedächtniß drücken so wenig halten? Eine neue Nachricht habe ich kurzens auch gelesen, daß nemlich der Mannheimer Lein vor dem Rieganischen einen großen Vorzug, ohnerachtet dieser 3, 4 Jahr, jener aber nicht, dauert, haben soll, wenn gleich der Mannheimer Lein nicht so ergiebig im Oelschlagen wäre, wie man von ihm anmerket. Denn 1) soll er dennoch ein viel besseres Leinöl, sonderlich für die Maler und zur Schmelze, als der Riegauische, geben, welches nicht so strenge und stinkend machet. 2) Kostet er viel weniger als der Riegauische. 3) Ist die kürzere Dauer noch nicht ausgemacht, wenn andere Ursachen seiner Ausartung vermieden, sonderlich die Aecker verändert, der unreife oder sonst verdorbene Saamen aber nicht gesäet würde. 4) Weil er einen viel feinern und klarhärlichten Flachs bringe, 5) auch dünner ausgesäet werde, folglich weniger Einsaat erfodere. Der Unterscheid des Vortheils aber 6) solchergestalt von denen, die den Riganischen Lein zum Saamen dem Mannheimer sonst vorgezogen hätten, erfahren worden. Doch damit ich nicht ohne Noth weitläuftig werde, so schliesse dieses Schreiben, und übergebe es Ihnen zur Prüfung. Ich bin

Mein Herr

Dero

Braunschweig, den 14. Jan. 1756.

ergebenster Diener

J. F. F. Z.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Das, auf der Güldenstraße bel. Voltesche Haus ist zu verkaufen, und der Preis davon bey dem Schuster, Mstr. Heuer, auf der Hagenbrücke zu vernehmen.

b) In Schöppenstädt.

2) Zwey 6. jährige schwarze Stuten sind zu verkaufen, und beym Fürstl. Addreßcomtoir ist der Ort wo sie stehen, zu erfahren.

3) Einige complete große und kleine Dammaststühle sind zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich mehrere Nachricht.

c) In Harzburg.

4) Der Communionsägemüller, Hr. Mor. Bartels, daselbst, ist gewillet, seinen vor dasigem Neustädter Walle bel. Schützenkrug mit allem Zubehör, an Wiesen, Garten, Wirthschaft, Stallung und andern Gebäuden, an den Meistbietenden des fordersamsten zu verkaufen. Es wird dazu das erfoderliche Brennholz ohnentgeltlich gegeben, auch kann dabey so viel Vieh als nur gefällig gehalten werden.

II. Was zu vermieten.

Das, der hiesigen Catharinenkirchen zugehörige, in der Abelnkarre bel. Haus ist auf instehende Michaelis zu vermieten; dieses Haus ist 4. Spann breit, 6. Spann tief und ohne dem Erkner 2. Etagen hoch; es sind in der 1sten Etage 2. Stuben, wovon 1. nach der Straßen bel. tapezirt ist, 1. Küche und Speisekammer, in der 2ten Etage 1. tapezirte Stube und 2. Kammern, im Erkner 2. Kammern und 1. Boden befindlich, noch ist dabey 1. Hofraum, 1. Holzstall und 1. Brunnen fürhanden. Bey den Hrn. Provisoren, Lissebon, Wilken und Meyer, ist nähere Nachricht zu erhalten.

III. Was zu verpachten.

Diejenigen, welche die Herrschaftliche so genannte Zehntnermühle vor Goslar den 27. dies. erpachten wollen, können beym Fürstl. Amte Seesen zeitig, und wenigstens 8. Tage ante terminum, sich melden.

IV. Was verpachtet.

1) Das, vor Braunschweig bel. Kreuzkloster hat folgende ihm zugehörige Zehnten von dieser Jahrs Ernte verpachtet: Als a) den Korn- und Flachszehnten vor Abbenrode, und b) den halben Korn- und Flachszehnten vor Immendorf, jeden an die dasige Gemeinde, c) den Korn- und Flachszehnten auf der Krautneindorfer Feldmark, an die Gemeinde zu großen Biewende, d) den Korn-Flachs- und Fleischzehnten vor und in Neindorf am Oesel, und e) den Korn- und Flachszehnten vor Weferling, jeden an die dasige Gemeinde, ferner hat

2) das, vor Schöningen bel. Kloster, Lorenz, seinen Korn-Flachs- und Fleischzehnten vor und in Eylum von dieser Jahrsernte, an die dasige Gemeinde, imgleichen

3) das Kloster, Riddagshausen, seinen ½. Korn-Flachs- und Fleischzehnten vor Bienrode am Wolde von dieser Jahrs Ernte, an die dasige Gemeinde, und

4) das Stift Steterburg den Korn- und Flachszehnten vor kleinen Mahnert von dieser Jahrs Ernte, an die dasige Gemeinde verpachtet.

V. Was verloren.

In Braunschweig.

1) Am 22. Aug. a. c. ist 1. oben durchgebrochener, mit Gold ausgelegter, inwendig mit Leder versehener und schön ausgezierter Fecher verloren worden. Wer solchen gefunden, und an das Fürstl. Addreßcomtoir liefert, soll dafür eine gute Vergeltung erhalten; imgleichen ist

2) auf dem Wege von der Langenstraße nach der Geddenstraße, ohnweit des Neustadtscharrens am 31. Aug. a. c. eine 10. Thlr. Tute mit 6. Q. Stücken verloren worden. Wer solche gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, soll dafür eine gute Belohnung erhalten.

VI. Was gefunden.

Dem Rathsmann in Eschershausen, Hrn. Brinkmann, ist am 28. Aug. a. c. ein Schwein zugelaufen. Wer sich als Eigenthümer dazu hinlänglich legitimiren kann, der kann solches, gegen Erlegung der Futterungs- und andern Kosten, allda wieder erhalten.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 12. Jul. 1756.

1) Beurhaus, c. Barop, appellat.

2) von Claussenheim, Witwe und Erben, c. den Rittmeister von Mahlzahl auf Teschow, appell.

3) Diemantsteinische Gütertheilung, modo weil. Gräfinn von Schönburg Verlassenschaft betr. in specie von der Kuhla, Freyherr, c. von Gudenus, geb. von Elster, pto. debiti cambialis et transact.

4) Groß von Trockau; verwitwete Freyfrau, geb. von Guttenberg und Zobel, von Giebelstatt, c. die in actis benannte sämtl. Gebrüdere Freyherrn von Guttenberg, mand. s. c. pto. debiti.

5) von

5) von Gullmann, c. den Grafen Carl Ludwig zu Leiningen-Westerburg, mand. s. c. pto. debiti cambialis.
6) Heinleinsche Witwe und Cons. zu Tiefenklein, c. die Schickische Erbsinteressenten, appellat.
7) von Hund, c. den Herrn Herzog zu Mecklenburg, pto. debiti.
8) Löblin, c. Brandenb. Onolzbach, pto. aliment. et aliar. praetens.
9) Löwenstein-Wertheim, c. Löwenstein-Wertheim, rescripti pto. augmentat. alimentorum.
10) Mecklenburg, c. Mecklenburg, commiss. finitae, in specie der Forchischen Witwe Foderung betr.
11) von Ohlenhausen, c. den Hrn. Marggrafen zu Brandenb. Onolzbach und dero nachgesetztes Geheim. Rathscollegium, und die beyde Kammerräthe, Hirsch und Lippold, mandati.
12) von Vogel, c. Sachs. Coburg-Meiningen, rescripti pto. deserv. et expens.
13) Argenteau, Comes, c. Abbatem et Monasterium Sti Laurentii prope Leodium, appell.
14) Zu Limburg-Styrum, Graf Ferdinand, pto. invest. in specie fiscalis, c. eundem, citationis.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Decr. vom 21. Aug. a. c.

1) In Sachen Söestmanns, c. Kopp und Peinemann.

Vom 24. dess.

2) — Pontans, c. Pillmann.
3) — Eberhards Erbschaft betr.
4) — Grevensteins, c. Ridder.
5) — Bürigs E. c. Ridders Witwe.
6) — Schlinemanns Credit. betr.
7) — Lautiers und Consorten, c. Diez.

Vom 27. dess.

8) — Schliephaken, c. Mejer.
9) — von Schuberts, c. Schöpfer.
10) In Sachen Bielfelds, c. Maii, modo Seifferts Witwe.
11) — Bossen, c. Bossen.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

In Braunschweig.

1) Beym hiesigen Magistrate ist, auf Ansuchen der Kamladischen Witwe und Erben, terminus zur Subhastation des Kamladischen, im Oelschlägern, zwischen den Schraderschen und Raschorusschen Häusern bel. Hauses und dabey befindl. 2. Gärten, terminus praejudicialis auf den 14. dies. angesetzet worden.

2) In Commissionssachen des verstorbenen Controlleurs, Joh. Georg Boden, Creditwesen betr. ist zu Verkaufung des am Catharinenkirchhofe bel. großen Hauses, imgleichen des auf besagten Kirchhofe bel. kleinen Hauses terminus auf den 4. dies. a. c. angesetzet. Es können also diejenigen, welche auf obgedachte Häuser zu licitiren gewillet seyn, sich besagten Tages, des Morgens um 9. Uhr, bey dem Hrn. Klostersyndico, Luedeken, anfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und darauf fernerer Verfügung gewärtigen.

X. Adjudicationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, am 2. Aug. a. c. dem Hrn. Registrator, Joh. Leop. Wagener, das, auf dem langen Steinwege bel. für 54. Thlr. sub hasta erstandene, Bodensche Haus.

XI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Grene.

Am 13. Dec. 1755.

1) Zwischen N. Jürges, und L. R. Ridgerots, auf der Altenburg bey Grene, wobey ersterem von der Braut Vater 1. Brinksitzerhaus abgetreten.

Am 20. dess.

2) — A. Steinhoff, in Naensen, und D. H. Leifholds, Witwe Binneweis, das.

Am 22. Jan. a. c.

3) — A. Wulff, zu Hilprechtshausen, und S. E. Kettlers, aus Grene.

Am 19. Febr.

4) Zwischen H. A. Brinkmann, in Grene, und C. M. Traupen, aus Dörrode.

Am 3. April.

5) — H. C. Rohmeyer, in Stroit, und J. R. Schlimmen, daselbst, wobey ersterem von seiner Mutter ein Ackerhof abgetreten.

Am 25. März.

6) — H. C. Möhlen, in Delligsen, und A. D. M. Meiers, aus Imsen, Gerichts Wispenstein.

Am 14. May.

7) — dem Mousquetier, C. Thomas, in Grene, und E. M. Lohrbergs, aus Eboldshausen, Amts Westerhofe, wobey erstlerem von seinen Vater ein Brinksitzerhaus abgetreten.

Am 15. May.

8) — C. H. Bünger, in Wenzen, und M. E. Wemmels, aus Ammensen.

Am 19. dess.

9) — A. E. Temmen, in Delligsen, und E. E. Moses, aus Kayr.

Am 29. dess.

10) — J. A. Voigts, in Bartshausen, und M. D. Beckmanns, aus Voldagsen, wobey erstlerem von seiner Mutter ein Krughaus abgetreten.

Am 3. Jun.

11) — H. T. Deiken, in Kayr, und M. H. Wulffs, daselbst, wobey erstlerem von seinem Stiefvater eine Kleinköterey abgetreten.

Am 3. Jul.

12) — H. J. Sebbessen, in Stroit, und J. C. Stichnohten, daselbst.

Am 14. dess.

13) — J. C. Bohden, in Ammensen, und E. H. Sehlen, Witwe Böckers, daselbst.

Am 17. dess.

14) — J. J. Hartmann, aus kleinen Freeden, Amts Winzenburg, und A. E. C. Engelken, aus Erzhausen.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Amte, Saldahlum.

1) Der Rademacher im Gotteslager, Fritzius, ist am 9. Jun. a. c. zum Mitvormund für J. C. Meier, in Atzum, verpflichtet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Winnigstedt.

2) Für Diet. Bargen, Witwe, Cath. Lindhauers, zu Semmenstedt, Sohn 1sterer Ehe, J. D. Gerloff, ist der Ackermann zu kleinen Winnigstedt, A. Lindhauer, und

3) für desselben Kinder 1ter Ehe, J. C. und H. A. sind die Kotmänner, C. Koch, und J. H. Scherzenberg, zu Vormündern bestellet und vereidet worden.

XIII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 6. dies. und folgende Tage sollen in Joh. Zachar. Bolten, auf der Güldenstraße bel. Hause allerhand Meublen, ferner soll

2) künftigen Dienstag, als den 7. dies. des Morgens um 9. Uhr, einiges Hausgeräthe, auch zu der Goldschmiedeprofession gehörige Geräthschaft, in des Pfeifenbohrers, Mstr. Claus, auf dem Bruche bel. Hause verauctioniret werden.

XIV. Personen, so Dienste suchen.

1) Eine Jungfer, welche eine Dame in allen anzukleiden geschickt, und in der Haushaltung auch in der Küche gut geübt ist, suchet Dienste. Bey der verwitweten Fr. Trauen, auf dem Aegidienmarkte allhier, ist weitere Nachricht zu erhalten.

2) Eine Person von 30. Jahren, welche bey Forst- und Haushaltungswesen bereits in Diensten gestanden und gute Attestate vorweisen kann, sucht entweder so gleich, oder auf nächstkünftigen Michaelis, als Verwalter oder Schreiber, Dienste. Bey dem Posthalter, Hrn. Fischer, auf der neuen Mühle, ist mehrere Nachricht einzuziehen.

XV. Personen, so gesuchet werden.

1) Es wird eine gute Köchinn bey einer Herrschaft ausser Braunschweig auf nächst-

bevor-

bevorstehende Michaelis gesuchet; die ihre Geschicklichkeit im Kochen und Backen durch Zeugnisse bewähren kann, auch wegen ihres geziemenden Wandels gute Attestate aufzuweisen hat. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich nähere Nachricht.

2) In der Apothecke zu Zellerfeld wird ein Lehrbursche verlangt, welcher im Lesen und Schreiben geübt seyn, auch etwas Latein verstehen muß. Man verspricht selbigen in 5. Jahren auszulehren, jedoch müssen überhaupt 50. Thlr. Lehrgeld und 10. Thlr. für ein Bette entrichtet werden.

XVI. Getaufte.

Zu St. Marc. am 16. May, des Perug. L. A. Vogeler, T. Louis. Soph. Heinr. Und des Tagel. J. H. Hagemann, T. Heinr. Aug. Wilh. Ferner am 18. dess. des Kaufm. Hrn. H. G. Weber, T. Ann. Cath. Und am 23. dess. Soph. Marg. Imgl. am 25. dess. des Gelbgiess. Mstr. J. C. Werner, S. Joh. Bernh. Und am 28. dess. des Goldarb. Hrn. C. F. Goddulhen, T. Dor. Heinr. Wie auch des Seifens. P. G. Grassau, T. Ann. Dor. Fried.

Zu St Cath: am 21. May, des Tischl. Mstr. J. A. Walkemeyer, T. Heinr. Cath. Fried. Und am 23. dess. des Gärtn. J. Hoppe, T. Joh. Dor. Cath. Imgl. am 28. dess. des Gärtn. J. J. Schultze, T. Heinr. Mar. Jul.

Zum Brüd. am 18. May, des Kunstdrechsl. Mstr. J. P. N. Schultze, T. Joh. Dor. Marg. Und am 27. dess. des Zimmergef. F. C. Heise, T. Joh. Mara. Frid. Wie auch am 28. dess. des Handschuhm. Mstr. J. Brändlinger, T. Luc. Dor.

Zu St. Andr. am 18. May, des Schuhm. Mstr. C. H. Schweinehart, T. Joh. Christ. Elis. Und am 25. dess. des Kaufm. Hrn. J. W. Meier, T. Ann. Soph. Fried. Imgl. Christ. Joh. Andr.

Zu St. Magn. am 16. May, des Tagel. H. J. Hakke, T. Ann. Soph. Heinr. Und am 20. dess. des Schuhm. Mstr. G. J. Suthof, T. Carol. Marg. Wilh. Imgl. des Hrn. Procurat. zu Zelle, G. C. Schuder, T. Christ. Elis. Fried. Und am 23. dess. Mstr. J. G. Hahne, T. Christ. Elis. Fried.

Zu St. Leonh. am 16. May, Cath. Elis. Wilh. Und am 20. dess. Fried. Dan. Elias.

XVII. Copulirte.

Zu St. Marc. am 25. May, der Mal. Hr. J. F. Otto, und Jfr. A. M. Selmern.

Zum Brüd. am 17. May, der Sägenschmidtsgef. J. G. Friedenberger, und Jfr. J. C. S. Borchers.

Zu St. Andr. am 18. May, der Schuhm. Mstr. J. F. M. Glümann, und Jfr. A. M. D. Siemon. Und am 20. dess. des Tischl. Mstr. C. G. Rumpf, und Jfr. M. D. Beddigen. Imgl. am 28. dess. der Goldarb. Hr. J. J. George, und Jfr. C. E. Kammann. Und der Tuchm. Mstr. G. H. Weidemann, und Jfr. J. D. M. Meineln. Wie auch der Gärtn. H. A. Lange, und Jfr. S. C. Langen.

Zu St. Magn. am 20. May, der Bürg. J. H. B. Kellner, und Fr. C. E. Schalitzen, Witwe Kaulitz. Und am 25. dess. der Brau. Hr. J. H. Jacobs, und B. S. Schwerdfegern.

Zu St. Aegid. am 18. May, der Serg. C. Friedrichs, und Jfr. D. E. Angenstein. Und am 25. dess. der Schneid. J. C. Lehmann, und S. M. C. Bollmann.

Zu St. Pet. am 25. May, der Gärtn. J. C. Deike, und Jfr. H. E. Stöerin.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Marc. am 16. May, des Schlächt. J. H. Pontanus, todtgeb. S. Und am 18. dess. des Leiment. H. Klauenberg, Witwe, J. Schmidts. Imgl. des Brau. Hrn. A. H. C. Kuhls, Ehel. E. Günthern. Und am 25. dess. des Perug. H. Schulzen, Witwe, M. D. Lübbeken. Wie auch der Tischl. Mstr. J. L. Flohr. Und am 28. dess. des Brau. Hrn. W. Vordemann, Witwe, C. E. von Brinken.

Zu

Zu St. Cath. am 16. May, des Kaufm. Hrn. H. Sengewald, T. Dor. H. Und am 18. deſſ. Mſtr. J. A. Rothwer, T. Mar. M. Ferner am 19. deſſ. der Schuhm. Mſtr. J. W. Winkelmann. Und am 20. deſſ. der Barbiergeſ. F. E. Scharfſcher. Imgl. am 21. deſſ. des Brau. Hrn. J. G. Zuckſchwerdt, T. Wilh. D. E. Und am 23. deſſ. der Brau. Hr. J. A. Aesmann. Wie auch am 26. deſſ. des Maſchinmeiſt. J. P. Eck, T. Ann. M. E.

Zum Brüd. am 16. May, des Bedient. E. D. W. Gieſeke, S. Wilh. J. G. Und am 21. deſſ. Dor. E. M. Imgl. am 23. deſſ. der Meſſerſchm. Mſtr. J. P. Poſſiel. Und am 28. deſſ. der Kaufm. Hr. Franz Roſe.

Zu St. Andr. am 16. May der Tagel. J. H. Wiechmann. Und am 21. deſſ. Luc. Täcklenburgen. Und am 23. deſſ. des Schönfärb. J. Langkopf, Witwe, C. E. **. Wie auch am 26. deſſ. des Kutſch. B. R. Müller, T. Joh. D. E.

Zu St. Magn. am 16. May, des Tagel. J. C. Deffner, Fr. M. S. Peterſen. Und des Hrn. Cant. J. M. Voß, hinterl. T. Ant. S. F. Imgl. am 19. deſſ. Heinr. E.

Zu St. Blaſii, am 16. May, der Hr. Kammerjunker und Rittmeiſter, von Lehſten. Und am 28. deſſ. des Laquai. Kolbe, S. Carl Wilh.

Zu St. Pet. am 16. May, die Begine des Alt. Conv. A. M. Wilken.

Zu St. Leonhard. am 26. May, der Schafmeiſtr. J. J. Aſche.

Bey der Franz. Reform. Gem. am 23. May, der Kaufm. Hr. Jac. Janvier.

XIX. Vermiſchte Nachrichten.

In der 4ten Claſſe der 12ten **Hannoverſchen Lotterie** ſind in Hrn. Fried. Ant. to der **Horſt** Collection folgende Gewinne gezogen worden, als Nr. 3787. 3789. 3795. 7914. 7926. 7936. 7947. jede mit 1. Freyloſe, Nr. 3703. 3719. 3788. 3794. 7917. jede mit 10. Thlrn. Nr. 3736. 7909. jede mit 15. Thlrn. Nr. 3779. mit 20. Thlrn. und Nr. 3774. mit 25. Thlrn.

Brodtaxa. Vom 1. Septembr.	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Q.	2 Q.	Klar Brot für 2 Q.	3 Q.	4 Q.	Büllen Brodt für 2 Q.	4 Q.	1 gge.	2 Q.	4 Q.	1 mge.	Rockenbrodt wiegt: Klar Brodt für 2 Q.	3 Q.	4 Q.	1 mge.	Gemein Brodt für 3 Q.	4 Q.	1 mge.	1 gge.	Grob Brod für 3 mge.
In	ß. ₰	ß. ₰	ß.	₰	ß.	ß.	₰	ß.	ß.	₰	₰	ß.	ß.	ß.	₰	ß.	₰	₰	ß.	₰
Braunſchweig	— —	— —	—	—	—	4½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	3 12
Wolfenbüttel	— —	— —	—	—	13	—	—	—	9½	—	—	—	9⅓	—	18	—	—	21	1	10	— —	4 26
Blankenburg	— —	2	2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	2 30	— —
Helmſtädt	— —	—	—	—	9	—	—	—	6½	—	—	—	—	—	10	—	21	—	—	—	28	— —	2 21
Schöningen	— —	—	—	—	10	—	—	—	7½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2½	4 18
Königslutter	— —	—	—	—	11	—	—	—	8½	—	—	—	—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	3 31
Schöppenſtädt	— —	—	—	—	15	—	—	—	10	20	—	—	—	—	16	1	⅔	—	22	1	13	— —	4 8
Seeſen , ,	2 2	—	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	1	¼	—	10	1	6	— —	3 25
Gandersheim	2 2	5	—	—	10	—	—	—	—	—	—	7	—	14	—	28	—	—	1	5½	— —	3 17
Holzminden	— —	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8¼	—	—	—	—	—	—	1	16	— —	4 18
Stadtoldend.	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9	—	18	1	4	—	—	1	17	— —	4 21
Calvörde ,	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18	—	—	2 8	4 16
Eſchershauſen	2 ½	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	22	— —	3 16

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 72ᵗᵉˢ Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 8. September.

Lebensbeſchreibung Barthold Meier, ehemaligen Generalſuperintendenten in Wolfenbüttel.

In dem allgemeinen Gelehrtenlexico des Hrn. D. Joecher, und in den Nachrichten von Scheningiſchen Gelehrten, welche als Zuſätze zu dieſem Lexico der Hr. Conrector W. Schier kürzlich herausgegeben, trift man ſein Leben doch wegen Mangel der Nachrichten, unvollſtändig an. Da ich nun von Aurich einen Bericht von dieſem Manne bekommen habe, will ich demſelben in dieſen Blättern bekannt machen.

Der Vater des Barthold Meier war Heinrich Meier, Prediger zu Bluchau im Mecklenburgiſchen. Er wurde 1644. den 8. Sept. zu Hamburg geboren, weil ſeine Mutter in dem 30 jährigen Kriege ihre Zuflucht dahin genommen. Zu Guſtrau iſt er in die Schule gegangen, und hat den berühmten Rector M. Andreas Gottfried Ammon zum Lehrer gehabt. Er ſtudirete zu Roſtock und hielt Collegia bey denen zu der Zeit vortreflichen Theologen D. Henr. Müller und D Joh Quiſtorp. Wie er 24 Jahr alt war, wurde er Rector in Damm, einer kleinen Stadt bey Stetin. Im Jahre 1670 im Jenner iſt er auf dem Gymnaſio Carolino in Stetin Prof. Eloq. et Poeſis, und ein College ſeines ehemaligen Rectors Ammon geworden, nachdem dieſer von Guſtrau nach Stetin berufen. In dieſer Bedienung ſtand er 4 Jahr, bis er zum Rectorat nach Uslar im Churfürſtenthum Hannover berufen wurde, woſelbſt er aber nur ¼ Jahr geweſen, als er nach Blankenburg als Rector berufen wurde. Dieſe Bedienung hat er mit vielem

Ruhme verwaltet, und hat durch seinen besondern Fleis die Schule in Aufnahme gebracht, indem er 50 discipulos in prima, und über 20 vornehmer Leute Kinder am Tische gehabt, weswegen er auch von dem Durchlauchtigsten Herzoge Rudolph August zum Inspector aller Schulen in dieser Grafschaft und nunmehrigen Fürstenthum bestellet wurde, wie er denn auch kurz darauf Schloßprediger und zuletzt Subprior des Klosters Michaelstein wurde. Von hier kam er, nachdem er 10 Jahr in Blankenburg zugebracht, nach Brunlage als Pastor, und da er auch hier 4 Jahre gestanden, wurde er von seinem alten Praecept. Ammon, welcher damals seiner Frauen Bruder war, und L. Th. auch Superintendent zu Wunstorf geworden, ersuchet, in Hannover eine Gastpredigt zu halten, worauf er aber im Jahre 1688 auf Vorsprache des damaligen Blankenburgischen Praesidenten Hrn. von Heimburg den Beruf als Pastor primarius der Hauptkirche in Wolfenbüttel bekam. Nachdem er diesen Beruf angenommen, trug man ihm im Jahre 1689 das Amt eines Consistorialraths und Generalsuperintendenten auf, und 1691 wurde er Probst zu St. Laurentii vor Scheningen.

Als aber 1692 das Edict wider die Sectirer heraus kam, und er solches nicht unterschreiben wollte, daß er sich vielmehr demselben, nebst dem damaligen Hofprediger, Consistorialrath und Prof. Theol. der Ritterakademie Justus Lüders, und dem Stadtdiacono Heinr. Georg Neus widersetzte, wurde er mit diesen abgedanket. Er behielt aber die Probstey vor Schenigen, und hielt sich allda so lange auf, bis er 1694 nach Hag in Ostfriesland zum Oberprediger an die Stelle des verstorbenen Henrici Spoerhofs, and zum Hofprediger bey der verwitweten Fürstinn berufen wurde. Er wurde darauf Dom. 2 Advent durch den M. Franc. Henr. Hoyer Past. Nord. öffentlich mit seinem Collegen Gerhardo Lamberti zugleich introduciret.

Im Jahre 1714. den 12. May starb er, da ihm das Podagra den kalten Brand verursachet hatte, und wurde zu Hag begraben.

Er ist also nicht, wie Cuno in memorab. Schoening. p. 307 fürgibt, Superintendent zu Aurich gewesen.

A. W. H.

Aufgabe.

Matthäus Merian in seiner Topographia des Herzogth. Braunschw. Lüneb. S. 29 schreibet: wie Henr. Eckstormius in seiner Walkenriedischen Chronic erzehle: daß im Jahre 1597. bey dem Spitzenberge auf dem Harze ein Haselwurm, welcher 18 Schuh lang, und eines Mannes Hüfte dicke, grün und gelb, unterm Bauche Füße, und einen Kopf gleich einer Katze gehabt, angetroffen worden. Wie denn auch bey Ilfelde in der Grafschaft Hohnstein und bey den ruderibus dergleichen Wurm, welcher 12 Schuh lang gewesen, gesehen worden, welcher von zween Holzhauern aus Sachsenwerfen die Schünemänne genannt, soll umgebracht worden seyn. Was ist von dergleichen Historien zu halten?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf der Langenstraße bel. Wohn- und Brauhaus, worinn 2. Stuben, 8. Kammern, 2. Rauchkammern, 1. helle Küche, 2. gewölbte und 1. Balkenkeller, auch dabey 3. Seitengebäude, 1. schönes Lusthaus, viele Böden und Stallung befindlich, ist zu verkaufen. Bey Hrn. Heinr. Joach. Wenken ist mehrere Nachricht zu erhalten.

2) Ein Bratenwender mit 1. stählernen Feder, so als 1. Uhr aufgezogen wird und 3. Spiesse wenden kann, ist, nebst 3. Spiesse und Bratenbock, bey Hrn. Kirchner, auf dem Markte in Hrn. Tielken Keller, zu verkaufen.

b) In

b) In Schöppenstädt.

3) Einige complete große und kleine Dammaststühle sind zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich mehrere Nachricht.

II. Was verkauft.

Der Biersteuer- und Acciseinspector, Hr. J. H. Meyer, zu Schöppenstädt, hat sein, in Helmstädt, auf der Neumarkerstraße bel. Wohnhaus, so zeithero die Fr. Doct. Krellen bewohnet, an den dasigen Buchbinder, Mstr. Pet. Canter, verkauft. Alle diejenigen, so daran Foderungen zu haben vermeynen, haben sich den 13. dies. zu Helmstädt, in des Buchbinders, Mstr. Canter, auf der Collegenstraße bel. Hause, anzufinden, daselbst ihre Foderungen anzugeben, und dem Befinden nach der Zahlung zu gewärtigen.

III. Was gestohlen.

Aus 1. auf der Fallersleberstraße bel. Hause ist zwischen dem 2. und 3. dies. durch einen Einbruch folgendes gestolen worden: a) 1. Andriene von grünem Dammaste und 1. dergleichen Schürze mit kleinen grünen Aggremens, b) 1. Andriene von gestreifter Leinewand mit dem dazu gehörigen Rocke, c) 1. Rock und Weste von weislichen, in Couleur de Loup fallenden, feinem Tuche mit schlichten vergoldeten metallenen Knöpfen, und ist der Rock mit Seide gefuttert, und d) 1. Andriene von rothbuntem Kattun. Wer von diesem Diebstale Nachricht und zu Wiedererlangung desselben Anleitung geben kann, der soll dafür eine gute Vergeltung erhalten.

IV. Was verloren.

Am 1. dies. ist zwischen Braunschweig und Sophienthal 1. blauer Roquelaur verloren worden. Wer solchen gefunden, und dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir, Höchster Verordnung nach, einliefern wird, derselbe soll dafür eine Vergeltung erhalten.

V. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) 7000. Thlr. Pupillengelder sind auf die erste und sichere Hypothek, bey Hrn. Wenken, auf der Langenstraße, auszuleihen.

b) In Königslutter.

2) Bey dem Bürger und Brauer, Hrn. Joh. Conr. Meyer, sind 350. Thlr. Pupillengelder nächstkünftigen Michaelis auf hinlängliche gerichtliche Hypothek auszuleihen.

VI. *Protocolla ver. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 13. Jul. 1756.

1) Baurin und Conf. c. den Freyherrn von Holz, pto. restitut. praedii pupillaris nunc commiss. aulicae.
2) Bräutigam, c. dessen in actis benannte Schwäger, appellat.
3) Zu Braitenbrunn, Burgermeister und Rath, c. die Reichs Freyherrl. Gumppenbergische Vorm. und Conf. appell.
4) Eichler, von Auritz, c. weil. Ludwig Eichler, von Auritz, nachgelassene Creditoren, in specie den Weinhändler Weißbart und Conf. nunc v. v. citat. ex L. diffamari, nunc action pto. deb.
5) Forstmeister von Gelnhausen, Franz Ludwig, Güteradministration betr.
6) von der Hees, Freyherr von Brabeck, appell et sent. nunc expens.
7) Handgeb, c. den Freyherrn von Welden, referipti pto. debiti.
8) Zu Kirchenbach, Gemeinde, c. die Gemeinde zu Weilersbach, in pto. appan.
9) Kistlerische Verlassenschaft, c. den Gr. zu Hazfeld und Gleichen, pto. defery. et expensarum.
10) von Seckendorf, Freyfrau, Francisca Sophia und Magdalena Eleonora, c. den Freyherrn von Künsperg zu Ehrenreuth, mandati pto. debitt.
11) Schenk Michaelis nachgelassene Söhne, die Retradition der bey der Commenthurey zu Alschhausen hinterlegten Stamm und Adelsbriefen betr.
12) Scheu, c. Breitenöder, modo dessen Erben und den Magistrat zu Schwäbisch-Hall, referipti pto. appell.

13) Waller, c. die Tuchscheerer Goppelt. Relieten und Conf. appell. et in specie mandati s. c pto attentat.
14) von Zerbst, zu klein Weissand, c. seines Pachters, Joh. Fraunnen, nachgelassene Erben, dann die Fürstl. Anhaltsche Regierung zu Cöthen, appellat.

Donnerstags, den 15. Jul 1756.

1) Bonacker, c. den Magistrat zu Eßlingen und Friedr. Christ. Schallen, app.
2) von Forster, Freyherr, c. den Graf zu Ottenstein-Wallerstein, pto. dotis
3) Hessen-Philippsthal, c. Brandenburg-Onolzbach, mandati, pto. turbat. et violentiarum. die Gräfl. Sayn-Altenkirchische Successionbetr.
4) Jürgensen, Peter Heinr. uxor. nomine, c. Martini, appell
5) Zur Lippe-Lemgo, Gräfl. Gebrüder, c. den zur Lipp-Detmold, rescripti.
6) von Münch, Banquier, c. den Graf Anton Ernst, zu Oettingen, rescripti pto. debiti
7) Pitzenreuter, Kaufmann in Wien, c. weil. Reichshofraths-Agenten von Vischer Verlassenschaft, pto. debiti.
8) Riesin, modo deren Erben, c den Magistrat zu Schwäbisch-Gemünd, commiss. et execut. nunc transact in specie das d'Autelische Capital betr.
9) von Schütz, Freyherr, c. den Graf zu Oettingen-Spielberg, mandati.
10) Seelinger, c. weil. von Vischer Verlassenschaft, pto. debiti.
11) von Tessin, Freyfrau, tutor. nomine, c. die Reichsritterschafts Directoria der beyden Cantons Hegen, Algen, Badenser, dann Neckar- und Schwarzwald, in specie den Freyhrn von Freyberg, rescripti pto debiti
12) Teufel, von Pirkensee auf Winbuch, Pfalz-Neuburgischer Ritterstand, c. die verwittwete von Maffei und Conf. app.
13) Trölsch, c. den Magistrat zu Weissenburg, in pto. deservit.
14) Trölsch, c. den Magistrat zu Weissenburg, in pto. suspens. ab officio nunc expensarum.
15) Reichsritterschaft in Franken, Orts Rhön und Werra, c. Burgsina und Chur-Maynz, pto. protectorii.
16) von Vischer, weil. Eberhard, Verlassenschaft betr.
17) Wilsens, c. de la Cour, appell.

Freytags, den 16. Jul. 1756.

1) Anathan, c. das Ursuliner Franciscaner Kloster zu Neuburg an der Donau, appell.
2) Beurhaus, c. Barop, appell.
3) Goldeisen, c. die Reichsritterhauptmannschaft, Orts Gebürg, in specie von Künsperg, pto. nullitat. principaliter intentatae.
4) von Kettler, Freyherr, c. die Hodenfensche Erben und das weltl. Fürstl. Münsterische Hofgericht, pto appell.
5) Zu Löwenstein-Wertheim, Graf. Joh. Ludwig Wollrath und Friedr. Ludwig c. die Gr. Carl Ludw. und Wilh. Heinr. Gebrüder zu Löwenstein-Wertheim, pto. impediti inventarii et donationum, nunc testamenti et materni et commiss.
6) Zur Lippe, verwittwete Gräfinn, c. den regierenden Graf zur Lippe, rescripti pto. remedii provisionalis circa alimenta Comitum aetate minorum.
7) Steffen, c. den Magistrat zu Mühlhausen, pto. impetrandae facultatis mutandi agros in sylvam.
8) Reichsritter in Franken, Orts Rhön und Werra, c. Burgsina ꝛc.

Montag, den 19. Jul. 1756.

1) Zur Crafft Erffaische Concurssache bestellter Curator bonorum et ad lites, modo des weil. Crafft, Freyherr von Erffa nachgelassene Kinder, c. den Freyherrn Eberh. Hartmann von Erffa, modo dessen Erben, mand. pto debiti.
2) Döll, c von Neukirchen, pto. succes. ab intestato et extradit. hereditatis.

3) Oettin-

3) Oettingen-Baldern, c. Oett. Wallerſtein, citat. ein Drittel der Fürſtl. Oettingiſchen Güter betr.

4) Ebner, von Eſchenbach, Joh. Wilh. pto. inveſt.

5) Reichsritterſchaft in Franken, Orts Rhön und Werra, c. die Reichsadel. Unterthanen zu Burgſinna und Churmaynz, der beſagten Unterthanen auswärtiger Schutzunterwerfung betr.

VII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen des Kloſters, Marienberg, contra die Hrn. Gevettern von der Streithorſt, decr. publ. am 4. Aug. a. c.

2) in eadem cauſa, reſcript. relax.

3) In Sachen Illigers, contra Madihn, decr. pr. vom 9. deſſ.

4) — der Noltingeſchen Erben, contra die Campenſchen Erben, decr.

5) — Voigts, contra Göbeke, decr. vom 10. deſſ.

6) — des Hrn. Oberhauptmanns, von Mengerſen, contra Jac. Schaper, decr. vom 12. deſſ.

7) — Marienbergs, contra von der Streithorſt, decr. vom 13. deſſ.

8) in eadem cauſa, reſcript.

9) In Sachen Weisbecks, contra Lampadius, decr. pr.

10) — des Kloſters, St. Laurentii, c. von Hoym, ſent.

11) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehngelder, decr. vom 14. deſſ.

12) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. fideicommiſſi, decr. vom 21. deſſ.

13) — der Wachtmeiſterſchen Erben, contra von Spiegel, prorog. term. vom 25. deſſ.

14) — von Koven, contra von Kove, decr.

15) — des Hrn. Hofmarſchalls, von Aſſeburg, contra den Hrn. Oberappellationsrath, von Beurhaus, decr. pr.

16) In Sachen des Kloſters, St. Laurentii, contra von Hoym, decr. vom 26. deſſ.

17) in eadem cauſa, decr.

18) Für Hrn. Joh. Chrph. von Walmoden reſolutio vom 27. deſſ.

19) In Sachen Weisbecks, contra Lampadius und Conſorten, decr. publ. am 28. deſſ.

20) — des Hrn. Oberhauptmanns, von Hake, contra die von Metternich, tutor. nomine ihrer Söhne, in pto. Hut, Weide, und Maſt, imgleichen

21) inter eaſdem partes, in pto. der Grenze an der Obensburg, ſent. extran. publ. am 28. deſſ.

22) — Wallbecks, contra Walbeck, in pto. der Holztheilung, decr. pr. vom 30. deſſ.

23) — Marienbergs, contra von der Streithorſt, decr. pr.

24) in eadem cauſa, decr.

25) — Wahnſchaffen, contra von Hoym, decr. publ. am 31. deſſ.

VIII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Auf Anſuchen der Kamladiſchen Witwe und Erben iſt terminus zur Subhaſtation des Kamladiſchen, im Oelſchlägern, zwiſchen den Schraderſchen und Raſehornſchen Häuſern bel. Hauſes und dabey befindl. 2. Gärten, terminus praejudicialis auf den 14. dieſ. angeſetzet worden.

b) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

2) Das Habichſche, am Markte, bey des Schnurmachers, Hirnſchrodt, Hauſe bel. Eckhaus iſt ſubhaſtiret, und der 10. dieſ. für den erſten, der 11. Oct. für den andern, und der 15. Nov. für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Eheſtiftungen.

a) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

Am 12. Jun. a. c.

1) Zwiſchen dem Schmiedegeſellen aus Heerte, F. G. Lüders, und M. E. Hubenſack, aus kleinen Rüden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Salzdahlum.
Am 17. Jun. a. c.

2) Zwiſchen dem Halbſpänner in Atzum, W. C. Holzberg, und A. E. Ebelings, daſelbſt.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt, ſind die, wegen des Chir. A. B. Ottleben, Hauſe ad depoſitum gezahlten, Gelder am 23. Aug. a. c. unter deſſen Creditoren verabfolget worden.

XI. Auctiones.

Eine Quantität Bau-, Nutz- und Brennholz, wie auch gebrannte Steine und einige Stuffenſteine, imgl. Pferdegeſchirre und Ackerwagens, ſollen durch öffentliche Auction an die Meiſtbietende, in nachſtehenden Terminen, an folgenden Oertern verkaufet werden, als a) den 4. Oct. a. c. bey der neuen Ziegelſcheure bey Zicherie, zwiſchen Brohme und Steimbke, einige 1000. Dach- Mauer- und Hohlſteine, auf der Bodenburg, bey Garſtedt und Steimbke aber einige Klafter Elſen- und Birkenholz. b) Den 5. deſſ. auf den Vorwerkern, Brüchau und zur Neuenmühle, in der Altenmark, verſchiedenes verarbeitetes und unverarbeitetes Fuhren- und Eichenbauholz, an Schwellen, Ständern, Riegeln, Balken, Bolen, Sparren, Sägeblöcken, Platen, Latten ꝛc. auch Eichen- und Birkenklafterholz und Waſen, ferner daſelbſt 2715. Stück Krempziegel, 128. St. Mauerſteine und 5. St. Völkiſche Stuffen- oder Trittſteine. c) Den 7. deſſ. zur Wolfsburg eine Partey allerhand Nutzholz, Kamm- und Triebholz, Wangenſtücke, Geſchirrholz, Stabholz, tannene Tiſcher- und Bodenbretter, auch eichene Bretter und Dielen, imgl. einige eichene Sageblöcke, Ackergeſchirre und Ackerwagens ꝛc. ꝛc. und d) den 8. deſſ. auf dem Steimbkerberge und Neuolingerbruche bey Wolfsburg, imgl. in der Holzung bey Hehlingen, verſchiedene eichene Sägeblöcke und Klafterholz.

XII. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

1) Dem Bauermeiſter, Frenzel, iſt deſſen Sohn, Aug. Conr. Barth. Frenzel, am 8. May a. c. adjungiret, und derſelbe darauf wie gewöhnlich beeidiget worden; ferner

2) ſtatt des itzigen Hrn. Caſſirers, Lattmann, Joach. Pet. Beims am 1. Jun. a. c. zum Bauermeiſter ernennet, und derſelbe gleichfals gehörig beeidiget worden.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 30. May, des Hof. J. H. Praeſemann, T. Joh. Mar. Jul. Und des Tagel. T. Bettmar, T. Ann. Marg. Fried. Imgl. am 1. Jun. des Hrn. Baron Ferd. von Münchhauſen, T. Louiſ. Georg. Aug. Und am 3. deſſ. des Kaufm. Hrn. G. F. A. Egersdorf, S. Herrm. Heinr. Adolph. Wie auch am 8. deſſ. des Leinew. Mſtr. J. G. Waeſche, T. Dor. Chriſt. Amal. Und des Tagel. H. J. Storbeck, S. Joh. Mart. Paul.

Zu St. Cath. am 30. May, Joh. Soph. Eleon. Und am 4. Jun. des Porcellainmal. S. H. Kirch, S. Joh. Franz Mich. Imgl. am 7. deſſ. des Schulmſtrs. R. G. Benecke, T. Joh. Chriſt. Und am 9. deſſ. des Markmſtrs. J. Lüneburg, S. Joh. Fried. Lud.

Zum Brüd. am 4. Jun. des Handſchum. Mſtr. J. C. Hirte, T. Chriſt. Marg.

Zu St. Andr. am 29. May, des Brau. Hrn. J. P. Hogreve, S. Joh. Phil. Und am 30. deſſ. des mathem. Inſtrumentenm. G. F. Herborth, T. Joh. Dor. Chriſt. Imgleichen am 31. deſſ. des Kaufm. Hrn. G. A. Voß, S. Siegfr. Heinr. Und am 7. Jun. des Mauergeſ. H. G. Dörry, S. Joh. Carl Andr. Wie auch am 10. deſſ. des Tuchm. Mſtr. M. D. Wißmann, S. Joh. Herrm. Lud.

Zu St. Magn. am 30. May, des Buchdruckers, J. V. Heſſenland, S. Joh. Chriſt. Und am 3. Jun. des Tagel. W. Korff, S. Joh. Heinr. Barth. Wie auch am 4. deſſ. des

des Tagel. A. T. Tiemann, T. Joh. Soph. Fried.

Zu St. Blaſii, am 9. Jun. des Todtengräb. J. J. Meinecke, S. Joh. Gc. Wilh.

Zu St. Aegid. am 30. May, des Porteurs, J. H. Kahlfeldt, T. Joh. Mar. Chriſt.

XIV. Copulirte.

Zu St. Mark. am 1. Jun. der Schneid. Mſtr. H. P. Cammerad, und Jfr. El. H. Clauſen. Und am 3. deſſ. der Fürſtl. Lakeyer, C. H. Müller, und Jfr. H. S. Berklings. Wie auch der Maurergeſ. D. C. Laſius, und Jfr. A. D. Rübemanns.

Zu St. Andr. am 31. May, der Sattl. zu Königsl. Mſtr. F. B. Säger, und A. M. Wolken. Und der Altſchuſt. C. F. Lucas, und Fr. M. M. Harigs, Wittwe Beacken. Jmgl. am 3. Jun. der Tagel. H. Huſtedt, und Jfr. J. E. M. Minten.

Zu St. Magn. am 1. Jun. der Baukn. J. A. Schmelzpfennig, und A. C. Gerken. Und am 3. deſſ. Hr. J. H. Boden, und Jfr. J. E. M. Brauern.

Zu U. L. Frauen, am 1. Jun. der Kunſtgärtn. G. Lehmann, und Jfr. E. M. Wolters.

Bey der Deutſchreform. Gemeine, am 1. Jun. der Einwohner in Wenden, J. J. Treiber, und Jfr. E. Wirthweinen.

XV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 4. Jun. der Schuhm. Mſtr. J. A. Z. Bolte. Und am 6. deſſ. des Tagel. J. E. Bringmann, Witwe, L. M. Keuneken. Wie auch am 8. deſſ. der Hutm. Mſtr. J. Ennholz.

Zu St. Cath. am 1. Jun. des Bürg. W. Schmelzpfennig, Wittwe, J. D. Platen, Und des Mousquet. G. A. Lange, nachgel. T. Soph. E. Jmgl. am 7. Jun. der Tagel. M. Kirchhof. Und am 8. deſſ. des Gärtn. J. G. Thies, S. Joh. M. Wie auch am 9. deſſ. des Zimmergeſ. J. C. Seehauſen, S. Joh. H.

Zum Brüd. am 1. Jun. des Buchbind. Mſtr. J. F. Dulce, T. Ann. D. E.

Zu St. Andr. am 31. May, der Tagel. J. C. Floto, T. Cath. M. Und am 1. Jun. des Bürſtenm. Mſtr. E. J. Jürgemann, Witwe, A. M. Scharmannen. Ferner des Brauers, Hrn. J. P. Hogreve, S. Joh. P. Und am 4. deſſ. des Altſchuſt. D. Bode, Witw. A. E. Müllern. Jmgl. am 5. deſſ. der Poſement. J. A. Fricke. Und am 7. deſſ. des Bürg. J. Oſterode, Fr. A. S. Lindhauern. Und am 8. deſſ. der Gärtn. J. C. Blumenberg. Wie auch am 9. deſſ. des Gahrkochs, Hr. J. A. Drechsler, S. Joh. A. A. Und am 11. deſſ. der Brauſtr. H. D. Koch.

Zu St. Magni, am 2. Jun. des Böttich. Mſtr. J. A. Hake, S. Joh. C. E.

Zu St. Blaſii, am 5. Jun. des Todtengräb. J. J. Meinecke, S. Lud. J.

XVI. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Der, in Penſion geſtandene, Hr. Proviantverwalter, Joh. Heinr. Rindfleiſch, iſt am 30. Aug. a. c. am Schlage im 80. Jahre ſeines Alters allhier verſtorben.

XVII. Vollzogene Strafen.

Nachſtehende ſind im Monat Jul. a. c. in das hieſige Fürſtl. Werkhaus geſchicket worden:

1) Wilh. B. ſo 20½ Jahr alt, und aus Stadtoldendorf gebürtig, ſeiner ſchlechten Lebensart halber, vom Magiſtrate zu Stadtoldendorf am 12. Jul. ferner am 13. deſſ.

2) Joh. Mar. Eliſ. T. ſo 16. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, Diebereyen wegen von Fürſtl. Juſtizcanzley in Wolfenbüttel, imgleichen am 16. deſſ.

3) Joh. Mich. H. ſo 56. Jahr alt, und aus Helmſtädt gebürtig, ſeines gottloſen Betragens halber, vom Magiſtrate zu Helmſtädt, wie auch am 20. deſſ.

4) Jul. Andr. Matth. K. ſo 18½ Jahr alt, und aus Braunſchweig gebürtig, weil er aus der Lehre gelaufen, vom hieſigen Magiſtrate auf 8. Tage lang, und

5) Joh. Marie R. ſo 23. Jahr alt, und aus

aus Nordhausen gebürtig, Dieberey wegen von Fürstl. Justizcanzley in Wolfenbüttel, ferner am 23. dess.

6) Ann. Cath. W. so 19. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, und am 24. dess.

7) der Jude, Isaac Israel, so 20. Jahr alt, und aus neu Leiningen in der Pfalz bel. gebürtig, Dieberey wegen, vom hiesigen Magistrate, ingleichen am 25. dess.

8) Hans R. so 59. Jahr alt, und aus Lutter am Barenberge gebürtig, wie auch

9) R. Ehefr. Dor. Agn. W. so 77. Jahr alt, und aus Bockeln gebürtig, Betteley halber, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, ferner am 27. dess.

10) W. Ehefr. Ann. Hedew. F. so 31. Jahr alt, und aus der Bergstadt Grunde gebürtig, Dieberey halber, auf ½. Jahr lang, und

11) Ann. Dor. F. so 33. Jahr alt, und aus der Bergstadt Grunde gebürtig, Dieberey wegen, auf Lebenslang, vom Magistrate zu Zellerfeld, imgleichen

12) Joh. Casp. H. so 56. Jahr alt, und aus Lobenstein im Voigtlande bel. gebürtig, Betteley wegen, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

In der 3ten Classe der 101en Bremerlotterie sind in des Kaufmanns, Hrn. Janvier, Collection folgende Loose gezogen, als auf Nr. 8201. 8208. 8250. und 8253. jede 1. Freyloos, auf Nr. 8237. 5. Thlr. und auf Nr. 8239. 10. Thlr. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 10. dies. bey Verlust des Looses renovirt seyn, weil die Ziehung der 4. Classe den 20. dess. geschehen soll.

Geldcours. (Vom 6. Sept.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					
feine ⅔.	—	—	—	à	13
ordinaire dito	—	—	—	—	10
Louis blanc	—	—	—	—	5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	—	3¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	—	—

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	— 138¼	à	¼
dito im Courantgelde	— —	—	118
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	117⅞
Amsterdam im Courantgelde	—	—	137¼
Dito in Banco	— —	—	143½
London 6. Thlr. 4¼. gge. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13⅓. Thlr.

Getraydepreis.

Vom	Weitzen Wisp.		Hpt.		Rocken Wisp.		Hpt.		Gersten Wisp.		Hpt.		Haber Wisp.		Hpt.		Erbsen		Linsen Hpt.		Bohnen Hpt.	
	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	T.	gr	gr	Q.	gr	Q.	T.	gr
1. bis 4. Sept. in Braunschweig,	40	—	40	—	30	—	30	—	30	—	28	—	20	—	18	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 28. Aug.	44	—	34	—	31	—	30	—	32	—	26	—	26	—	20	—	—	—	28	—	36	—
Blankenb. — 28. —	38	—	—	—	36	—	—	—	28	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, — 28. —	—	—	36	—	—	—	28	4	—	—	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. — 30. —	—	—	33	—	—	—	20	—	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 3. Sept.	—	—	31	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. — 23. Aug.	36	—	32	—	31	—	28	—	30	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, — 28. —	—	—	42	—	—	—	30	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. — 28. —	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind. — 28. —	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — 1. Sept.	34	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worsfelde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 73tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 11. September.

Von der Kunſt den Schlangen und Ottern ihren Gift zu nehmen und ſie unſchädlich zu machen.

§. 1.

Der berühmte Hr. von Vallienieri, welcher durch die Zergliederungskunſt und Naturwiſſenſchaft annoch zur Zeit dieſes Jahrhunderts ganz Italien erleuchtete, hat uns zuerſt gelehret, woher die Vergiftung, welche aus dem Biſſe gewiſſer giftiger Thiere herzuleiten iſt, zunächſt entſtehe. Seine Verſuche und mitgetheilte Anmerkungen zeigen, daß ſolche Thiere, wenn ſie zur Unluſt gegen jemand gereizet werden, ihren ſinnlichen Abſcheu auf den verhaſſeten Gegenſtand merklich zu machen ſuchen, und durch den Biß vermittelſt ihrer Zähne ausüben. In den Vipern ſind die giftbringenden Zähne nicht ſichtbar, wenn ſie keine Rache ausführen wollen. Solche Zähne ſitzen an der oberſten Kinnlade, als in einer harten Beule, und ſind beweglich, weil dieſe Thiere ſonſt nicht eſſen könnten. Wird das Thier zornig, ſo richten ſich dieſe Zähne in die geradeſte Lage und preſſen durch dieſe anſtrengende Richtung einen dickigten Saft in das Zahnfleiſch, und bringen denſelben in die Wunde, welche ſie durch den Biß machen. Derer Vipern, welche Ammodyten, Keraſten, Sandkriecher, genennet werden, Gift iſt das ärgſte. In der Trevisaniſchen Mark nicht gar weit von Venedig und in Dalmatien, inſonderheit auf der Inſel Meleda daſelbſt, werden ſie gar häufig angetroffen. Sie werden zum venetianiſchen Theriak gebrauchet. Sie werden deswegen Keraſten, ceraſtae, gehörnte Vipren, genennet, weil ſie etwas auf der

Nase oder auf dem Rüssel haben, welches einem Horne ähnlich ist. Im gelobten Lande, den arabischen Wüsteneyen, Egypten, Habessinien u. s. f. ist dieses böse Thier sehr bekannt. Die Hebräer nennen es *Schphiphon*. Wenn es ein Pferd oder ein Kameel anfällt und sticht, so fället das gestochene Thier bald darauf mit seinem Reuter zu Boden. 1 Mos. XLIX, 17. Diese Vipern haben Zähne, welche durchsichtig und bis über die Mitte hinauf hohl sind. Aber die Spitzen der Zähne sind ganz fest und hart. In diesen Zähnen finden sich vier Löcher, zwey über der Mitte zunächst an der dichten Beule, die sich in eine Spitze endigt; und noch zwey andere an der Wurzel. Das Zahnfleisch enthält eine gelbigte Feuchtigkeit, welche dem Mandelöle ähnlich ist. Wenn das Thier grimmig wird, so entwischet das Subtilste derselben Feuchtigkeit aus den Vorrathskammern, und dringet sehr geschwinde durch die obern Löcher der Zähne, fliesset an diesen herab, und dränget sich zugleich mit den Spitzen der Zähne dahin, wohin diese beissen. Ist der Ort, welcher gebissen wird, mit Fellen oder Haren verwahret, so wird der subtile mörderische Saft von den Zähnen gewischet und flösset sich nicht zugleich in den gebissenen Ort des Leibes. Hieraus erhellet, daß der Leib des Gebissenen alsdenn ausser der Gefahr sey, wenn das Gift mit seinem Blute nicht vereinigt worden. Vallisnieri hat auch den Stachel des Skorpions genau in Betracht gezogen und an der Seite desselben ebenfals solche Löcher, als an den Zähnen der Vipern und Schlangen, wahrgenommen. Die Wahrnehmungen des Hrn. von Vallisnieri sind zu Padua in kleinen Schriften erschienen, und nachher zu Venedig in die bekannte Sammlung, *Raccolta di opuscoli filosophici e filologici*, wie auch, so viel den Inhalt betrift, zu Paris in das *Journal oeconomique*, Octobre 1755. p. 134 seq. getragen.

§. 2. Wenn man von den giftigen Thieren nicht mit Lebensgefahr gebissen seyn will, so muß man sie des Gifts berauben, oder den Leib also verwahren, daß der Gift nicht ins Blut des Menschen gebracht werden könne, oder, wenn dieses geschehen, dem Gifte sofort seine Kraft und Würkung benehmen. Ich habe verschiedene Marktschreyer gesehen, welche Schlangen gefressen und Vipern an ihren bloßen Leib gesetzet, jedennoch keinen Schaden genommen haben. In Halberstadt wurde ein solcher Meister vor die Regierung deswegen gefodert. Er wollte sein Kunststück nicht verrathen. Er mußte es dennoch einem Regierungsrathe eröfnen. Er sagte es endlich. Es bestund darin, daß er die Thiere sehr zum Zorne reizte und sie alles Gift, da sie auf Stecken und Lumpen bissen, welche sofort verbrannt wurden, von sich gaben. Man gab ihnen in 12 Stunden keine Nahrung und hielt sie sehr verschlossen. Hierauf wurden sie noch einmal geplaget, daß sie den übrigen Gift von sich geben mußten. Darauf wurden sie ganz mit Siegelerde, terra sigillata, umgeben. Nach 12 Stunden, da sie in diesem Lager gewesen, waren sie von allem Gifte entleeret und bissen ohne Schaden. Man machte nachher verschiedene Proben und fand die Aussage richtig. Man darf solche Thiere auch nur an Oerter bringen, wo ihr Gift unkräftig wird, so können sie hieselbst niemand tödten. Die Insel Malta, die daneben gelegene Insel Gozo, wie schon Solinus berichtet, die balearische Insel Yvica, haben die Eigenschaft, daß keine Schlange, keine Viper, kein Scorpion, daselbst giftig ist. Galenus hat hierüber schon philosophiret im andern Buche von den Gegengiften. Er suchet den Grund dieser Eigenschaft der Länder in der Feuchtigkeit der Luft und in den Dünsten des Meers, weil die Vipern, welche in morastigen Oertern und am Meere gefangen worden, wenig Gift haben. Man muß aber auch noch

wohl

wohl die Eigenschaft des Bodens zu Hülfe nehmen. Denn die giftigen Thiere meiden den Boden, welcher viel Schwefel und harzigtes Pech hält.

§. 3. Im vorbeygehen läſſet ſich hieſelbſt anmerken, daß die Inſel Malta das Land oder Eiland nicht geweſen ſeyn könne, wo Paulus eine Viper von der Hand geſchlenkert, ohne von derſelben Schaden zu nehmen. Denn der Boden und die Lage dieſer Inſel iſt noch itzt einerley, als zur Zeit des Apoſtels. Es ſind daſelbſt niemals Vipern geweſen, welche ſo gefährliche Stiche gemacht, daß eine geſtochene Hand davon ſofort aufgeſchwollen und der Geſtochene ſofort todt niedergefallen wäre. Die Einwohner haben davon keine einheimiſche Erfahrung. Wie konnten ſie denn davon als von einer bey ihnen gewöhnlichen Sache gegen dem Apoſtel oder die Umſtehenden reden? Die Malteſer ſagen zwar, Paulus habe ein Wunderwerk verrichtet, ein ſo großes und verewigtes Wunderwerk, daß alle Schlangenzungen in Steine verwandelt und die Inſel ſeit derſelben Zeit kein giftiges Thier mehr gehabt habe. Dieſe Erzehlung laſſen diejenigen gar nicht fahren, welche in Italien Anverwandten des heiligen Paulo genennet werden, und ſich vermeſſen, dem Geſtochenen durch ihre Gegenwart, ihren Speichel, Aufſtreuung malteſiſcher Erde u. ſ. f. die Geſundheit zu erhalten. So bald man ſich jedoch erinnert, daß die vorgegebenen Schlangenzungen nichts anders, als verſteinte Seehundszähne ſeyn, ſo hat man das fälſchlich geprieſene Wunderwerk hinlänglich entkräftet. Man kan auch anmerken, daß Paulus im adriatiſchen Meere Schiffbruch gelitten, und ſich auf die Inſel Melite daſelbſt gerettet habe. Ap. Geſch. XXVII, 27. Das adriatiſche Meer ging damals nur von dem venetiſchen Buſen bis zur Meerenge zwiſchen Epirus und Otranto, Hydruntum, herab. Was weiter gegen Süden und gegen Malta ging, hieß das Joniſche Meer. Da man ferner in Dalmatien die Inſel Melite, ſo itzt Meleda genennet wird, antrift, welche unter venetianiſcher Oberherrſchaft ſtehet und wo die ärgſten Ammodyten ſind, ſo darf man wohl nicht zweifeln, daß auf dieſer Inſel Paulus die Otter ganz unbeſchädigt von der Hand geſchleudert habe. Aetius berichtet von den Ammodyten der Inſel Meleda, daß die Menſchen, welche davon geſtochen werden, ſofort an dem geſtochenen Theile des Leibes aufſchwellen und ſofort todt zur Erde fallen. Dieſer Bericht komt mit dem Urtheile der Eiländer Ap. Geſch. XXVIII, 4. genau überein. Alle dieſe Gründe hat der Benedictiner, Doctor Ignatius Georgius, ſehr geſchickt und deutlich ausgeführet in ſeinem Buche *Divus Paulus Apoſtolus in mari, quod nunc Venetus ſinus dicitur, naufragus et Melitae Dalmatienſis inſulae poſt naufragium hoſpes, Venet.* 1730. 4. Die Herren Benedictiner theilen ſich in viele Genoſſenſchaften. Georgius rechnete ſich zur Congregation, welche von Meleda den Beynamen führet. So groß die Ehre war, welche er ſeiner Innunge machen wollte, ſo groß war die Begierde der Malteſer, ſich aus dem alten Rufe ihres gehabten und weggeſchleuderten Gifts nicht ſetzen zu laſſen. Man konnte auf der Inſel Malta nunmehr mit Rechte darüber in Sorgen ſeyn, daß ihre Schlangenzungen den Preis verlieren, ihre Paulsverwandten heruntergeſetzet, und das Alterthum der erſten Biſchöfe daſelbſt Schiffbruch leiden würden. Es ließ ſich eine lateiniſche Feder gegen den D. Georgius dingen, ja mehr als eine. C. Jo. Ant. Ciantar ſchrieb *de P. Paulo Apoſtolo in Melitam, Siculo-adriatici maris inſulam naufragio ejecto, Diſſertationes apologeticas.* Dieſe Geburt wurde zu Venedig 1738. in 4. ans Licht gebracht, mit welcher der Verfaſſer faſt bis zur Verſteinerung 7 Jahr ſchwanger gegangen war. Im folgenden Jahre ſetzte auch Rupertus a S. Gaspare Carmelita

discalceatus S. P. Joannis a Cruce Venetiarum dagegen zweene Theile in 4to daselbst in die Welt. Diese beyden maltesischen Patronen haben dennoch den Beyfall der Herren Franzosen in dem *Journal oeconomique* 1755. Sept. p. 146, 147. nicht erhalten können. Ich meyne auch Grund genug gehabt zu haben, warum ich dem aus dem Schiffbruche entronnenen Apostel Paulo die Herberge auf der adriatischen Insel Meleda, *Melite*, auf der Landkarte des alten Griechenlandes eingeräumet habe.

§. 4. Die alten Libyer, Nubier, und die itzigen Habessinier nahmen und nehmen den giftigen schlingenden Thieren den Gift vermittelst des Krauts Assazoe. Damit beschmieren sie den Leib und die Hände sehr stark und öfters, greifen die giftigen Thiere, rühren die gestochenen, oder legen sich bey sie nieder, singen für die lange weile eigene Lieder dazu, und entkräften den Gift. Die dabey gesungenen Lieder wurden Vorzeiten für etwas gehalten, welches man *epaoedas*, *epodas*, Zauberlieder, nennete. Daher lassen sich die Worte Davids verstehen, in welchen er von den giftigen Nachstellern saget: **Ihr Wüten ist gleich wie das Wüten einer Schlange, wie eine taube Otter, die ihr Ohr zustopft, daß sie nicht höre die Stimme des Zauberers, des Beschwerers, der wohl beschweren kan. Herr, zerbrich ihre Zähne in ihrem Maule** Ps. LVIII, 5. 6. 7. Ein solcher libyscher Beschwerer wurde Psyllus genennet. Dieser spie in die Wunde des Gestochenen, oder warf das Wasser, so er eine Zeitlang im Munde gehabt, darauf, legte sich auch wohl zunächst demselben nieder. Nikander aus Colophen und Callias wollten dieses gesehen haben, wie Arrianus in der **Geschichte von den Thieren** XVI, 28. berichtet. Plinius meldet, daß zu seiner Zeit von diesen Beschwerern niemand übrig sey, und die sich dafür ausgäben, unter die Anzahl der Betrieger gehörten, *Hist. Nat.* VII, 2. XXVIII, 3. Celsus lässet diese Entkräftung des Gifts gelten, V. 27. Die Schlangen, an welchen die Psyller ihre Kunst nicht beweisen konnten, waren geflügelt und erhoben sich durch die Luft, wurden auch Drachen genennet, imgleichen **brennende oder brandmachende Schlangen.** 5 B. Mos. VIII, 15. Jes. XIV, 29. Sie haben Lappen, wie die Fledermäuse. Auf der Insel Java in Ostindien sind sie sehr häufig, wie auch in Egypten und zwischen dem Todtenmeere gegen die egyptischen Schlünde. *De Maillet* beschreibet sie in dem Buche *Description de l'Egypte* T. II. p. 22 seq. wie auch Ammianus Marcellinus XXII, 15. Pomponius Mela, und schon Herodotus. Sehet das *Journal des Sçavans* 1740. Avr. p. p. 510. Es ist nicht nöthig zu glauben, daß die Habessinier durch teufelische oder zauberische Künste den schleichenden giftigen Thieren das Gift entkräften. Denn sie haben niemals geglaubet, daß es solche Künste gebe. Ich rufe hierüber den Jesuiten, P. Balth. Tellez, zum Zeugen auf, in der Ethiopischen Geschichte, welche in portugiesischer Sprache geschrieben und zu Lissabon 1660. in fol. herausgegeben ist. S. 456. In Italien waren die Marser deswegen berühmt, weil sie das Gift der Schlangen, Scorpionen und Ottern, wie Plinius, Galenus und andere melden, entkräften können. Galenus beschreibet sie nicht anderst, als lustigmachende Betrieger und listige Geldschnapper. Ihre Nachkommen haben sich unter dem Christenthum oder dessen Bekämmniß für St. Pauls Anverwandten und Nachkommen ausgegeben und wissen ihren Schnitt noch itzt in Italien zu machen. Man findet in der Insel Malta eine Höle, worin sich eine Erde findet, vermittelst welcher gedachte Anverwandten die Bisse der giftigen Thiere heilen. Sie sagen, in derselben Höle habe der Apostel seine Herberge gehabt, und durch ein Wunderwerk der Er-

de

de daselbst solche Kraft verliehen. Da man aber auch andere dergleichen Erden ausser Malta hat, welche die scharfen Salze des Gifts umschlingen, so darf man wohl deswegen den Maltesern keine so langwierige Würkung eines alten Wunderwerks eingestehen. Man hat Erden aus Samos, Chios, Lemnos, Schlesien, Laubach, u. s. f. welche gleiche Würkungen äussern. In Frankreich findet sich eine solche Siegelerde im Gebiete der Stadt Blois, in der Schweiz bey Lucerne, in Hungarn bey Tokai, und in Pyrmont bey Mondovi. In Deutschland fehlet es an solchen Erden gar nicht. Ich beziehe mich nur itzt auf den grossen Folianten, welcher vor etwa 10 Jahren von diesen und andern Arten der Erden zu Dresden herausgegeben wurde. Das sicherste Mittel besteht darin, daß man sich nicht anderst, als wohl bewaffnet, unter die giftigen Insecten wage, und sich lieber nicht stechen, als heilen lasse. In Egypten hält man viele Brandstörche, welche die fliegenden Schlangen fangen und verzehren. Wenn lange und grosse Reisen vorzunehmen sind, lässet man sich mit grossen Behältnissen der Brandstörche verwahren und begleiten. Diese lässet man ausfliegen, so bald man ein Heer fliegender Schlangen wahrnimmt. Es sind sehr viele Zeiten verflossen, da man schon erzehlet hat, daß sich Mosis dieser Kunst auf seinem Kriegeszuge gegen die Aethiopier in Nubien bedienet habe. Josephus, Artapanus bey dem Eusebius *Praep. Evang.* IX. 27. Gotfried von Viterbo, und viele andere Schriftsteller liefern uns gedachte Erzehlung. Josephus hat dieselbe aus ältern apokryphischen Nachrichten erborget. Ich darf es aber auch nicht läugnen, daß schon Theodoretus gedachten Kriegeszug in Zweifel gezogen habe, *Quæst.* XXII *in Num.* XXXIII. p. 153. *Paris* 1642 fol. und keine Beweisgründe dagegen gemacht werden können, welche nicht Richard Simon in seinen auserlesenen Briefen (*lettres choesies*) gemacht hat. Sehet daselbst Lib. III. ep. 8. Dieses bleibet aber noch itzt der Erfahrung gemäß, daß die Brandstörche in Egypten das Land von den fliegenden Schlangen befreyen. Aelianus, Mela, Agatarchides, und selbst *de Maillet* mögen hieselbst unsere Zeugen seyn.

H.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, auf der Langenstraße bel. Wohn- und Brauhaus, worinn 2. Stuben, 8. Kammern, 2. Rauchkammern, 1. helle Küche, 2. gewölbte und 1. Balkenkeller, auch dabey 3. Seitengebäude, 1. schönes Lusthaus, viele Böden und Stallung befindlich, ist zu verkaufen. Bey Hrn. Heinr. Joach. Wenken ist mehrere Nachricht zu erhalten.

2) Ein, nicht weit von der Martinikirche bel. kleines Haus ist zu verkaufen oder zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

3) Des Sergeanten, Nordmeyer, auf dem Bruche an der Wasserseite, zwischen Hanen und Gereken Häusern bel. Haus, so 4. Stockwerk hoch, und worinn 5. Stuben, 8. Kammern, 1. Saal, 1. Boden und 1. kleiner Hof, imgl. 3. Holzställe befindlich, wozu ferner der Wassergang und die Fülle gehöret, ist zu verkaufen. Der Eigenthümer gibt davon weitere Nachricht.

II. Was zu vermieten.

Eine räumliche Stube und einige Kammern, in der 2ten Etage, sind gerade gegen dem Fürstl. Frauenhofe über auf Michaelis, mit oder ohne Meublen, imgleichen unten im Hause 1. Stube, und allenfals Raum zu 1. Laden, zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir alhier gibt nähere Anweisung.

III. Was gestolen.

Demnach in der Nacht zwischen dem 3. und 4. dies. aus der erbrochenen Windmühle bey Ingeleben folgende Sachen diebischer Weise entwendet worden, als a) 6. weisse

drellene Säcke, b) 1. weisses Laken, c) 4. Himpten Mühlenkorn, d) 1. weisse kalbslederne Hose, e) 1. blau und weiß gewebte Mannsmütze, f) 1. auf Höchsten Befehl angeschaffte, neue kupferne Metze, g) 5. Thlr. baares Geld, worunter 2. Thlr. 6. mgr. St. und 3. Thlr. kleinere Sorten; und dann dem Publico daran gelegen, daß dieser Diebstal entdecket, und gehörig bestrafet werde: So werden alle und jede benachbarte Aemter und Gerichte, denen von dergleichen Sachen etwas vorkommen sollte, zur Hülfe Rechtens ersuchet, solche, nebst den etwa verdächtigen Personen, anhalten zu lassen, und dem Fürstl. Amte Jerxheim ohnbemühet Nachricht zu ertheilen, welches in dergleichen und anderen Fällen zu aller rechtlichen Gegenwillfährigkeit sich erbietet.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 1000. Thlr. Pupillengelder sind auf die erste und sichere Hypothek, bey Hrn. Wenien, auf der Langenstraße, imgleichen

2) 200. Thlr. Pupillengelder in ⅓. St. auf sichere Hypotheck, so gleich oder auf Michaelis, bey dem, am Packhofe wohnenden Messerschmidt, G. T. Ullrichs, auszuleihen.

3) 200. Thlr. Witwensocietätgelder sind in hiesigen 4. ggr. St. auf die erste gerichtliche Hypothek, gegen 5. pro Cent auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

V. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

1) Die Subhastation Ernst Schumanns, vor dem Bietsthore, an der Heerstraße bel. Gartens ist vom Fürstl. Amte Seesen erkannt, und ad licitandum der 14. dies. zum ersten, der 12. Oct. zum andern, und der 16. Nov. a. c. zum dritten und letzten Termino sub praejudicio anberamet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

2) Nachdem die Subhastation Matth. Lamsteins Brinksitzerhauses und Gartens in Langelsheim erkannt, und ad licitandum der 11. dies. zum ersten, der 5. Nov. zum andern, und der 3. Dec. a. c. zum dritten und letzten termino sub praejudicio anberamet worden: Als haben diejenigen, welche dieses Haus und Garten zu kaufen gewillet, in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürstl. Amte daselbst sich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret werde, zu gewärtigen.

VI. Adjudicationes.

Beym Fürstl. Amte, Seesen, dem Hrn. Factor, Frieder. Ferd. Boutterweck, am 12. Aug. a. c. des Organisten, Diet. Andr. Bentrots, bey dem Lindenplane vor Seesen bel. Angergarte, für 182. Thlr.

VII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Nachdem des Hrn. Majors, von Walmoden, Witwe, Fr. Wilh. Amal. von Geyso, den hinterbliebenen annoch unmündigen Kindern 2ter Ehe, Heinr. Aug. und Louis. Frieder. zur Vormünderinn, imgleichen

2) der Hr. Kanzleyadvocat, Carl Fried. Behm, den unmündigen Kindern 1sterer Ehe, Soph. Aug. Dor. Henr., Thed. Gebh. Frieder., Charl. Dor. Louise, Carl Heinr. Ehrph. und Fried. Elis. zum Vormunde bestellet: So sind die tutoria unterm 12. Aug. a. c. ausgefertiget worden.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 14. dies. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in des verstorbenen Chirurgi, Hrn. Ampfurt, Hause allerhand Meublen und Hausgeräte, als Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Betten, Tische, Stühle, Schränke, imgleichen 1. gutes Clavicen, nach Auctionsgebrauch an den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung verlassen, imgleichen

2) den

2) den 20. dies. in Liessenhofs, auf dem Aegidienmarkte bei. Hause, allerhand Meublen und Betten öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfsburg.

3) Eine Quantität Bau-Nutz- und Brennholz, wie auch gebrannte Steine und einige Stuffensteine, imgl. Pferdegeschirre und Ackerwagens, sollen durch öffentliche Auction an die Meistbietende, in nachstehenden Terminen, an folgenden Oertern verkaufet werden, als a) den 4. Oct. a. c. bey der neuen Ziegelscheune bey Sicherte, zwischen Brohme und Steimbke, einige 1000. Dach- Mauer- und Hohlsteine, auf der Bodenburg, bey Garstedt und Steimbke, aber einige Klafter Elsen- und Birkenholz. b) Den 5. dess. auf den Vorwerkern, Brückau und zur Neuenmühle, in der Altenmark, verschiedenes verarbeitetes und unverarbeitetes Fuhren- und Eichenbauholz, an Schwellen, Ständern, Riegeln, Balken, Bolen, Sparren, Sägeblöcken, Platen, Latten ꝛc. auch Eichen- und Birkenklafterholz und Wasen, ferner daselbst 2715. Stück Krempziegel, 128. St. Mauersteine und 5. St. Völpkische Stuffen- oder Trittsteine. c) Den 7. dess. zur Wolfsburg eine Partey allerhand Nutzholz, Kamm- und Triebholz, Wangenstücke, Geschirrholz, Stabholz, tannene Tischer- und Bodenbretter, auch eichene Bretter und Dielen, imgl. einige eichene Sageblöcke, Ackergeschirre und Ackerwagens ꝛc. ꝛc. und d) den 8. dess. auf dem Steimbkerberge und Neuslingerbruche bey Wolfsburg, imgl. in der Holzung bey Hehlingen, verschiedene eichene Sägeblöcke und Klafterholz.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, Vacanzen u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

Am 29. April a. c.

1) Introductorium für den Hrn. Pastor, Röver, zu Wetzleben.

Am 8. May.

2) Introductorium, für den Hrn. Superintendenten und Pastor, Bege, zu Warberg.

Am 26. dess.

3) Attestatum für den Hrn. Pastore Collaboratore, Schulze, bey der Fürstl. Grauenhofscapelle in Braunschweig.

Am 23. Jun.

4) Anweisungsmandat für den Hrn. Pastore Collaboratore, Semler, in Braunschweig.

Am 21. Jul.

5) Introductorium für den Hrn. Superintendenten und Pastor, Berkhan, zu Harzburg, und

am 5. Aug.

6) Introductorium für den Hrn. Pastor, Colditz, zu Beddingen.

7) Die, durch Absterben des Hrn. Kloster- und Guarnisonprediger, Henke, in Braunschweig erledigte Bedienung haben Serenissimus zu vergeben.

X. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 16. dies. wird, im Beysenn eines Deputirten vom Magistrate, der Fast- und Weißbeckergeselle, Joh. Friedr. Vogelsang, bey dem Worthalter, Jürg. Phil. Rieken, sein Meisterstück backen und aufweisen; imgleichen

2) den 20. dies. die Zimmergilde ihr ordentliches Quartal halten.

XI. Personen, so Dienste suchen.

Ein geschickter Italiäner, welcher auch das Französische aus dem Fundamente verstehet, suchet Gelegenheit junge Herrschaften in diesen Sprachen zu informiren, als auch italiänische Briefe zu übersetzen. Im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir stehet der Aufenthalt desselben zu erfaren.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 30. Aug. a. c. gehaltenen, so genannten Ochsenschiessen ist vor der

der **großen Scheibe**, Rud. Kaſten, der beſte Mann worden, und hat, gegen 24. mgc. Aufſatz, an Schützengeldern excl. des Rathsgewandts 68. Thlr. 17. mgc. 4. ℔. erhalten, vor der Kleinen Scheibe aber iſt Jac. Hügeler, der beſte Mann worden, und hat, gegen 12. mgc. Aufſatz, excl. des Rathsgewandts 23. Thlr. 5. mgc. 4. ℔. erhalten.

2) In der 4ten Claſſe der 12ten **Hannoverſchen Lotterie** ſind in des hieſigen Kaufmanns, Hrn. **Janvier**, Collection folgende Looſe gezogen, als auf Nr. 380. 1816. 1881. 1889. 1890. 1891. 3335. 4926. 4944. 4946. 4969. 4985. 5000. 5507. 5522. 5536. 5538. 5542. 7847. 7858. 7883. 7889. 7892. und Nr. 7897. jede 1. Freylos, auf Nr. 1801. 1837. 1898. 3364. 4918. 4951. 5510. 5529. 5545. 5565. 7821. 7843. 7875. und 7891. jede 10. Thlr. auf Nr. 381. 3366. 4980. 5543. 5547. und Nr. 5552. jede 15. Thlr. auf Nr. 3339. und Nr. 7836. jede 20. Thlr. auf Nr. 3320. 3391. 5531. und Nr. 5532. jede 25. Thlr. Die nicht herausgekommene Looſe müſſen vor den 18. dieſ. bey Verluſt des Looſes renoviret ſeyn. Die Ziehung der 5ten Claſſe geſchiehet den 4. Oct. a. c.

3) Aus der **Spörlſchen**, in **Wolfenbüttel** errichteten, **Todtencaſſe** ſind, auf des daſigen Bürgers und Handſchuhmachers, Mſtr. Ant. Hirſchfeld, Sterbefalle, am 3. dieſ. 55. Thlr. bezahlet worden.

Geldcours. (Vom 10. Sept.)

Gegen Braunſchw. 5. Thlr. Stücke,					ſind beſſer
feine 24.	—	—	—	à	13
ordinaire dito	—	—	—	—	10
Louis blanc	—	—	—	—	5
Ducaten, ſo wichtig	—	—	—	—	34
Das ſpaniſche Gold iſt ſchlechter	—	—	—	—	—

Wechſelcours.

Hamburg, in Banco,	— 138¼	à	¼
dito im Courantgelde	— —	—	118
Däniſchholſtein. 6. ß. zu 5. ß.	— —	—	117⅞
Amſterdam im Courantgelde	— —	—	137½
Dito in Banco	— —	—	143½
London 6. Thlr. 4½. ggℓ. pro ß. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13¼. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 6. bis 8. Sept. in	Weizen Wiſp.			Hpt.			Rocken Wiſp.			Hpt.			Gerſten Wiſp.			Hpt.			Haber Wiſp.			Hpt.			Erbſen Wiſp.			Hpt.	Linſ. Hpt.	Boh. W. H.
	T.	ggℓ	℔	T.	ggℓ	℔	T.	ggℓ	℔	T.	ggℓ	℔	T.	ggℓ	℔	T.	ggℓ	℔	T.	ggℓ	℔	T.	ggℓ	℔	T.	ggℓ	℔	T.	ggℓ		
Braunſchweig, „ „	40	—	—	40	—	—	32	—	—	31	—	—	30	—	—	28	—	—	20	—	—	18	—	—	30	—	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 28. Aug.	44	—	—	34	—	—	31	—	—	30	—	—	32	—	—	26	—	—	26	—	—	20	—	—	—	—	—	28	—	36	—	—
Blankenb. – 4. Sept.	37	—	—	—	—	—	34	—	—	—	—	—	23	—	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, – 28. Aug.	—	—	—	36	—	—	—	—	—	28	4	—	—	—	—	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 6. Sept.	—	—	—	36	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 3. —	—	—	—	31	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenſt. – 23. Aug.	36	—	—	32	—	—	31	—	—	28	—	—	30	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, – 4 Sept.	—	—	—	4	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	26	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 4. —	—	—	—	39	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind. – 4. —	—	—	—	36	—	—	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. Aug.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, – 1. Sept.	34	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorsfelde,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 74ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 15. September.

Nachricht von einer oeconomiſchen Wochenſchrift der Wirth und die Wirthinn.

Die hieſige Schröderſche Buchhandlung verlegt: **Der Wirth und die Wirthinn**, eine oeconomiſche und moraliſche Wochenſchrift, erſtes bis ſechſtes Stück, in 8vo 1756. jedes Stück 1. gr. Dem ungenannten Hrn. Verfaſſer dieſes Wochenblats hat es noch nicht gefallen, bey dieſer Probe ſeiner Geſchicklichkeit, ſeiner Einſicht, ſeiner muntern Feder, und ſeines Eifers für das Beſte ſeines Vaterlandes, ſonderlich aber ſeiner geringen Mitbrüder, und deren beſſern Unterricht in Wirthſchaftſachen, ſich zu nennen. Eben dieſer Unterricht des gemeinen Mannes, der bisher ſo ſehr verſäumet worden, iſt der Bewegungsgrund dieſer ſeiner ſo nützlichen Arbeit geweſen. Wir muthmaßen vielleicht nicht unrecht, wenn wir den unbekannten Hrn. Verfaſſer für einen unſerer Landsleute halten, der ſeinem Vaterlande Ehre macht. Nachdem der Hr. Verfaſſer in dem erſten Stücke dieſes Wochenblatts, überhaupt die Abſicht und die Einrichtung deſſelben entdecket, und den Plan entworfen, nach welchem er künftig ſeine Arbeiten einzurichten willens iſt; ſo fährt er mit einer lebhaften Sprache fort, die Begriffe von der **Wirthſchaft**, und von den Hauptperſonen, dahin der **Wirth** und die **Wirthinn** gehören, zu entwickeln. In dem 2ten Stücke liefert er die wohlgerathenen Charactere eines Wirths und einer Wirthinn, in einer angenehmen Geſchichte des **Eudoxius** und der **Sophia**, welche er mit allerhand ſchönen Gedanken begleitet, und die ganze Geſchichte dadurch ſo lehrreich, als einnehmend machet.

In dem 3ten Stücke begegnet er den gewöhnlichen Vorurtheilen, die ein bloßer Sudelwirth, von den Sandländern heget. Er zeiget, wie dergleichen Aecker mit leichten Kosten sehr verbessert werden können, was für Vortheile sie vor andern Aeckern zum voraus haben, und thut deswegen allerhand artige und bewährte Vorschläge, sonderlich in Ansehung des Futter- und Weydebaues, der Holzanpflanzung, und Anlagen der Hecken um die Sandländer.

In dem 4ten Stücke theilet der Hr. Verfasser seinen Lesern eine Abhandlung von der wahren Vaterlandes Liebe mit, in so ferne sich solche sonderlich durch eine gute Wirthschaft äussert. Seine Gedanken hievon sind neu, schön und werth, daß sie jedermann lieset. Er gehet in die Geschichte der Römer und giebt an diesem alten Volke, seinen Landsleuten ein Beyspiel guter Wirthschaft, und ein Muster ächter Vaterlandsliebe.

In dem 5ten Stücke folget eine Abhandlung von der Wirthschaft der Armen und Dürftigen. So unbekannt bisher diejenige Eintheilung gewesen ist, welche der gelehrte Hr. Verfasser hier festsetzet, und so wenig man noch zur Zeit von einer Wirthschaftskunst solcher Elenden gehöret, so bündig, so überzeugend und angenehm führet der Hr. Verfasser seine Gedanken aus. Am Ende dieser Abhandlung zeigt er seinen Lesern und zur Ermunterung seiner Landsleute, in dem Durchlauchtigsten Beyspiele, unsers auch hiedurch erhabenen Herzogs, wie sie für Arme und Dürftige sorgen sollen, und wie eben durch diese Sorgfalt der größte Segen des Himmels auf unser Vaterland komme. Ueberall herrscht hier eine edle Denkungsart, und jedes Blatt zeigt von dem guten Herzen, und von dem patriotischen Eifer des Hrn. Verfassers.

In dem 6ten Stücke endlich, liefert er ein Gespräch von Wellerwänden, einer Sache, gegen welche man so viel einzuwenden hat, und so oft unrecht gemacht worden ist. Die Personen dieses Gesprächs sind ein Bauer und ein Landoeconomieinspector, und beyde spielen ihre Rolle, nach den solchen Leuten eigenen Characteren, sehr schön.

Wir können ohnmöglich mehr von dieser nützlichen Wochenschrift sagen. Denn solche Blätter muß man selbst lesen. Was wir gesag haben, ist bloß deswegen geschehen, um unsern Lesern eine Begierde zu erwecken, diese Blätter selbst zu kaufen. Die Schröderische Handlung hat übrigens, wie allemal bey ihren Schriften, nichts versäumet, wodurch dieses Wochenblatt auch seinem äusserlichen nach, angenehm gemacht werden könne. Es sollen nach dem Versprechen des Hrn. Verfassers 2 Bände in einem Jahre herauskommen, und jeder 24 Stück enthalten. Alle Sonnabende komt 1 Stück heraus, und wir hoffen am Schlusse des ersten Bandes dem Hrn. V. im Namen des Publici bitten zu können, seine zum Unterricht des gemeinen Mannes so nützliche Feder nicht so bald aus der Hand zu legen. Vernünftige Lehrbegierige Wirthe werden allemal mit gehörigem Danke dasjenige annehmen, was ein leerer Hochmuth und dummer Eigensinn zu ihren höchsten Schaden von sich stoßen.

S. B.

Wolfenbüttel.

Zu den Redeübungen auf den höchsterfreulichen Geburtstag unsers Durchl. Herzogs hat der Hr. Rector, M. Joh. Chrph. Dommerich mit einer Schrift auf 2½ Bogen in 4to eingeladen, und darin de Aurinia et Veleda feminis Germanorum fatidicis ad Taciti Germ. c. 8. gehandelt. Das rühmliche Geständniß des Hrn. V. daß er nichts neues sagen werde führet zugleich die gedoppelte Absicht an, die er bey der Aufsetzung dieser Schrift vor Augen gehabt. Seine Schüler, mit denen er in diesem halben Jahre dieses unschätzbare

Stück der alten deutschen Geschichte durchlieset, sollen von diesen alten Wahrsagerinnen eine umständlichere Erläuterung bekommen, als sonst die engen Grenzen der Erklärung in Schulen erlauben; und andere Liebhaber dieser Studien sollen hieran eine Probe haben, wie dergleichen Sachen allhort vorgetragen werden. Der kurze vorgesetzte Inhalt wird dennoch Begierde machen, in der Schrift selbst die Ausführung desselben zu lesen. Erstlich wird die Ursache aufgesuchet, warum die alte deutsche Geschichte so dunkel und ungewiß ist. Es wird erklärt, was Tacitus unter den litterarum secretis verstanden. Die beyden Hauptquellen Cäsar und Tacitus werden gelobt, von diesem aber gezeiget, daß er nicht unter der Regierung des K. Vespasians gedienet habe. Dieses giebt Gelegenheit die Grenzen der alten Celten zu bestimmen, wozu er selbst die Hyperboreer mit rechnet. Tacitus wird widerlegt, daß die Deutschen keine Ankömmlinge aus fremden Ländern, sondern Eingeborne wären, so wie die Athenienser von sich rühmten. Er hat nur ihr graues Alterthum damit anzeigen wollen. Alsdenn wird von den alten Weisen der Deutschen gehandelt, was ihre Vates, Druidae und Bardi gewesen. Daß sie auch wahrsagende Frauensleute gehabt, von deren Wohnung, Kleidung, Art zu weissagen, und von ihrer Verehrung geredet wird. Hiebey wird erinnert, was facere Deum heisse. Nun folgt die Untersuchung des Namens Auriniae, daß es wahrsagende Frauens gewesen, daß man von ihnen Inschriften gefunden; ihre Bildung wird in einem Holzschnitte von vorne und hinten gezeiget. Wer die Veleda gewesen. Von dem Sitze der Harzer. Von der Veledä Wohnung, Würde und Geschenken. Daß bey ihr Verträge geschlossen worden. Daß sie nicht mit in den Krieg gezogen. Daß sie endlich gefangen und im Triumphe aufgeführet worden. Den Beschluß machen eben die Wünsche für das Höchste Wohlseyn unsers Durchl. Hauses, welche der letzte Redner in einer alcaischen Ode im Namen der Schule abgeleget hat.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein Beckerhaus, worinn 2. Stuben und 9. Kammern befindlich sind, ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

b) In Schöppenstädt.

2) Einige complette große und kleine Dammaststühle sind zu verkaufen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mündlich mehrere Nachricht.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Ein, in der Heinenstraße bel. Haus, welches bishero die Fr. Doct. Schlaegern bewohnet, ist auf künftigen Michaelis zu vermieten. Bey den Provisoren des Hospitals, St. Thomae, Hrn. Joh. Heinr. to der Horst, und Hrn. Heinr. Wern. Archenholz, ist dieserhalb mehrere Nachricht zu erhalten; imgleichen ist

2) in des Schusters, Mstr. Dunica, auf der Schustraße bel. Hause, im 2ten Stockwerke, 1. Stube und Kammer an 2. einzelne Personen mit oder ohne Meublen zu vermieten.

III. Was gefunden.

Auf der Ocker, Fürstl. Amts Harzburg, ist eine kleine Tonne mit Hagel gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer dazu hinlänglich legitimiren kann, demselben wird solche, gegen Erstattung der deshalb gehabten geringen Unkosten, von gedachtem Fürstl. Amte zugestellet werden.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 2500. Thlr. sind auf hinlängliche Hypothek, den 20. Dec. a. c. von der verwitweten Fr. Seyffert, welche auf der Wendenstraße in der Steinhauerherberge wohnet, imgleichen

2) 2000. Thlr. in Golde und 400. Thlr. in ⅛. Stücken, gegen die erste und sichere Hypothek, bey dem Brauer, Hrn. Tilsche, in der Altenwiek, oder bey dem Lohgärber, Hrn. Meyer, auf der Dammstraße, auszuleihen; ferner sind

3) 1200. Thlr. in ⅛. St. Pupillengelder, auf die erste Hypothek nach Michaelis auszuleihen. Wer dieselbe benöthiget, kann sich bey dem Brauer auf der Kuhstraße, Hrn. Joh. Heinr. Rasche, oder bey dem Lohgärber, Hrn. Rud. Heinr. Meyer, auf dem Damme, anfinden; noch sind

4) 240. Thlr. in Golde und ⅛. St. auf sichere und erstere Hypothek, bey Hrn. Conr. Behrend, Hrn. Kellner, oder bey Hrn. Baumeister, auszuleihen; auch sind

5) 200. Thlr. Witwensocietätgelder in hiesigen 4. ggk. St. auf die erste gerichtliche Hypothek, gegen 5. pro Cent auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 20. Jul. 1756.

1) St. Blasien Gotteshaus, c. Riesmann und Conf. appell.
2) von Giese, Witwe, c. die Churfürstl. Pfälzische Regierung zu Neuburg, pto. infract. pactorum nuptialium et dispos. maternae.
3) Zu Hessen-Rheinfels, weil. Hrn. Landgrafen Wilhelm des jüngern, Mobiliarverlassenschaft betr.
4) von Kaas, c. von Althaus, appell.
5) Zu Limburg-Styrum, weil. verwitw. Gräfinn Testament und Verlassenschaft, in specie die denen Gräfl. Leopold und Carl Styrumschr Erbinteressenten annoch rückständige 14000. fl. betr. comm.
6) In eadem, in specie den Hochstift Eichstedtschen Geldanlehns Contract und dessen Confirmation betr.
7) Zu Lindau, Burgermeister und Rath, c. den Grafen Ernst von Montfort, pto. turbat.
8) von Metternich, Winnenburg u. Beilstein, weil. Graf Joh Georg Franz, aus erster Ehe nachgelassenen Pupillen, Franz Georg Joseph, Vorm. betr.
9) von Wurmbrand, weil. Graf, nachgelassene 3 Gräfl. Töchter, pto. succeff. in haered. paternam.
10) Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels am Neckar- und Schwarzwald Ortenauischen Bezirks, c. die Fürstl. Straßburgische Regierung zu Zabern und die Plinische Erben, mandati.
11) Reichsritter in S. Bezirks Hegen, c. die vorgewesene Enzbergische Vorm. nunc Reichsritterschaft, Bezirks Algen, Bodensee, c. den Freyherrn von Enzberg, in specie den Ersatz der Commissionskosten betr.

Freytags, den 23. Jul. 1756.

1) von Ackolshausen, c. das Juliusuniversitätsamt zu Würzburg, sent. nunc executionis.
2) Zu Augspurg, Domcapitul, c. den Magistrat und den Stadtvögten von Langenmantel daselbst, rescripti pto. juris obsignandi et annexorum.
3) Burglen, c. die Enzbergische Vorm. rescripti pto. debiti.
4) Zu Hohenlohe sämtl. Grafen Neuensteinischer Linie, c. die Herren Fürsten zu Hohenlohe-Waldenburgischer Linie, in specie Edelmann, c. den Hrn. Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein, appell. et mandati.
5) Zu Salm-Reiferscheid, verwitw. Gräfinn, geb. Gräfinn von Esterhasy, pto. vidualitii et alimentat. filiae.
6) Jansen, Theologia moralis universa, in 8vo, pto. impreff.
7) von Mayerhofen, pto. inveft.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Die Subhastation des Schneiders, Oberwann, allda im Bruche, bey des Schlössers, Nieper, Hause bel. Hauses ist erkannt,

kannt, und der 17. dieſ. für den erſten, der 18. Oct. für den andern, der 22. Nov. aber für den dritten und letzten Licitationstermin praefiniret worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

2) Die Subhaſtation Hans Mich. Juſts Rel. Kleinköterey in Herrhauſen, nebſt Garten, 4½. Morgen Land und ½. Tagewerk Wieſen iſt erkannt, und ad licitandum der 24. dieſ. zum erſten, der 22. Oct. zum andern, und der 23. Nov. a. c. zum dritten und letzten termino ſub praejudicio anberahmet, in welchen Terminen diejenigen, welche dieſe Kleinköterey und Zubehör zu kaufen gewillet, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürſtl. Amte daſelbſt ſich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und, daß ſolche Kleinköterey dem Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret werde, zu gewärtigen.

VII. Licitationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 9. dieſ.

1) Auf das ſubhaſtirte Lüddeſche, im mittelſten Weinberge bel. Land, ſind in hieſigen ½. St. 100. Thlr. geboten worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Gebberobagen.

2) Demnach die Nothdurft erfodert, daß der bis daher zum Verkauf öffentlich angeſchlagen geweſene, von dem Kotſaſſen, Jac. Brennecken, in Heerte, Amts Gebhardshagen, nachgelaſſene, und mit ſehr vielen Schulden beſchwerte, Kothof, bey welchem 14½. Morgen Erbland, 3. Rut. Grastheilung, 1½. Rut. Unterholz, und 1. Theil grobes Holz gehören, und auf welchen in dem letztern Subhaſtationstermine 310. Thlr. zum höchſten gebothen ſind, mit dieſem Gebote anderweit ſubhaſtiret, auch, zu des künftigen Käufers Sicherheit, die ſämtlichen Brenneckſchen Creditoren ad liquidandum credita vorgeladen worden; und dann terminus ad licitandum et ad liquidandum credita praecluſivus auf den 6. Oct. nächſtkünftig anberahmet worden: So wird ſolches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dieſen Kothof ſamt Zubehör zu kaufen, und darauf mehr als 310. Thlr. zu bieten gewillet ſind, imgleichen, welche an gedachten Hofe Foderungen haben möchten, im beregten Termine des Vormittags vor Fürſtl. Amte daſelbſt ſich melden können.

VIII. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebſt der Subhaſtation des Obermannſchen, im Bruche, bey des Schlöſſers, Nieper, Hauſe daſelbſt bel. Hauſes, ſind auch edictales ad liquidandum an die etwanigen Obermannſchen Creditoren erkannt, und iſt der 17. dieſ. für den erſten, der 18. Oct. für den andern, und der 22. Nov. für den dritten und letzten Liquidationstermin, ſub poena praecluſi, mit angeſetzet worden.

2) Bey Verkaufung des Weberſchen, auf der Auguſtſtadt, in der vordern Straße bey des Brauers, Hrn. Lieberkühn, Hauſe bel. Hauſes, und des bey der Kalkkuhle bey Jordens Garten bel. Weberſchen Gartens, ſind, auf Anſuchen des Käufers, Joh. Heinr. Reddermeyer, edictales ad liquidandum erkannt, und iſt der 27. dieſ. für den erſten, der 29. Oct. für den andern, und der 26. Nov. für den dritten und letzten Liquidationstermin, ſub poena praecluſi, anberahmet.

3) Bey Verkaufung des Hahnſchen, auf der Auguſtſtadt, in der vordern Straße, bey des Riemers, Damm, Hauſe bel. Färbehauſes, und des dahinter bel. Garten, ſind, auf Anſuchen der Käufere, des Färbers, Weber, und deſſen Fr. edictales ad liquidandum erkannt, und iſt der 27. dieſ. für den erſten, der 29. Oct. für den andern, und der 26. Nov. für den dritten und letzten Liquidationstermin, ſub poena praecluſi, praefiniret worden.

b) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

4) Diejenigen, ſo an dem, auf der Neumärkerſtraße an der Ecke bel. des Brauers, J. J. Schulze, Witwen und Erben zugehörig

hörig gewesenen, Wohn- und Brauhauses Foderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 4. Oct. nächstkünftig, angesetzt.

c) Beym Fürstl. Amte, Ganderoheim.

5) Alle diejenigen, welche an des Drittelspänners zu Bentierode, Joh. Heinr. Krens, Vermögen Foderung zu haben vermeynen, sind auf den 1. und 29. Oct. auch 26. Nov. a. c. ad liquidandum sub poena praecluſi, vorgeladen worden.

IX. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Des verstorbenen Speisemeisters, Räckert, hinterlassene Effecten, bestehend in Tischen, Stühlen, nußbaumenen Schränken, Coffres, Betten und Linnengeräthe, sollen den 20. dies. des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, in des Kornhändlers, Hrn. Waldorf, an der Langenstraße bel. Hause nach Auctionsgebrauch an die Meistbietende, gegen baare Bezahlung, imgleichen

2) den 22. dess. des Vor- und Nachmittages, in Hoppen, auf der Kayserstraße bel. Hause allerhand Meublen und Hausgeräthe, wie auch Betten, Linnen und Kleidung, an die Meistbietende nach Auctionsgebrauch, verkauft werden; ferner soll

3) den 27. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis nach 5. Uhr, eine Sammlung theolog. jurist. medicin. philosoph. mathemat. numismat. historischer und Schulbücher, in des Tischlers, Mstr. Voges, auf der Schützenstraße bel. Hause, verkauft, und den Meistbietenden, gegen baare Bezahlung, verabfolget werden. Das Verzeichniß ist allhier im vorbemeldten Hause, und zu Wolfenbüttel im Fürstl. Posthause, abzufodern.

b) In Wolfenbüttel.

4) Den 20. dies. sollen in Hrn. Brand. Christ. Stallmann, auf der langen Herzogstraße bel. Hause allerhand Meublen, Kleider, Betten, Linnen, Kupfer, Zinn, Messing, Tische, Stühle und andere verschiedene Sachen, durch öffentliche Auction gegen baare Bezahlung verauctionirt werden; ferner sollen

5) den 13. Oct. a. c. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, in des verstorbenen Hrn. Secretarius, Reinerding, auf der langen Herzogstraße bel. Hause die, zum Theil aus den neuesten und brauchbarsten Werken bestehende, überhaupt aber auserlesene, theolog. histor. philolog. musicalische und andere Bücher, des verstorbenen Hrn. Pastoris zu Wendhausen, Schürmann, verauctioniret werden. Das Verzeichniß derselben wird zu Wolfenbüttel bey dem Hrn. Conrector, Heusinger, und dem Hrn. Registrator, Pirscher, welche sich auch die auswärtigen Commissionen wie gewöhnlich zu übernehmen erbieten, imgleichen zu Braunschweig im Fürstl. Addreßcomtoir unentgeltlich ausgegeben. Es befindet sich bey diesen ausgesuchten Büchern ein Anhang von einer sehr zahlreichen Sammlung der besten Landcharten und Kupferstiche, welche mit vielem Fleisse gesammlet sind.

c) In Wolfsburg.

6) Eine Quantität Bau-Nutz- und Brennholz, wie auch gebrannte Steine und einige Stuffensteine, imgl. Pferdegeschirre und Ackerwagens, sollen durch öffentliche Auction an die Meistbietende, in nachstehenden Terminen, an folgenden Oertern verkaufet werden, als a) den 4. Oct. a. c. bey der neuen Ziegelscheure bey Zicherie, zwischen Brohme und Steimbke, einige 1000. Dach- Mauer- und Hohlsteine, auf der Bodenburg, bey Garstedt und Steimbke, aber einige Klafter Elsen- und Birkenholz. b) Den 5. dess. auf den Vorwerkern, Brüchau und zur Neuenmühle, in der Altenmark, verschiedenes verarbeitetes und unverarbeitetes Fuhren- und Eichenbauholz, an Schweilen, Ständern, Riegeln, Balken, Bolen, Sparren, Stegblöcken, Platen, Latten ꝛc.

auch

auch Eichen- und Birkenklafterholz und Waſen, ferner daſelbſt 2715. Stück Krempziegel, 128. St. Mauerſteine und 54 St. Völpkiſche Stuffen- oder Trittſteine. c) Den 7. deſſ. zur **Wolfsburg** eine Partey allerhand Nutzholz, Kamm- und Triebholz, Wangenſtücke, Geſchirrholz, Stabholz, tannene Tiſcher- und Bodenbretter, auch eichene Bretter und Dielen, imgl. einige eichene Sageblöcke, Ackergeſchirre und Ackerwagens ꝛc. ꝛc. und d) den 8. deſſ. auf dem **Steimbkerberge und Reuslingerbruche** bey Wolfsburg, imgl. in der Holzung bey **Hehlingen**, verſchiedene eichene Sägeblöcke und Klafterholz.

X. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

Sereniſſimus haben den bisherigen Hrn. Juſtitiarium, Joh. Adolph Wichmann, zum Juſtizamtmann gnädigſt declariret, und für denſelben das Patent unterm 18. May a. c. bey Fürſtl. Kammer allhier, darüber ausfertigen laſſen.

XI. Vermiſchte Nachrichten.

1) Da, wegen der in einigen Landen des **fränkiſchen Kreiſes** unter dem Hornvieh, Pferden, Schweinen und Schafen, auch rothem und ſchwarzem Wildprete graſſirenden **anſteckenden Seuche**, einige durch die Erfahrung bereits beſtätigte nützliche Mittel und Vorſchriften allda öffentlich bekannt gemacht worden: Als werden, auch dem hieſigen Publico zum Beſten, ſolche hiedurch mitgetheilet: Es wird dieſe Seuche folgender Urſache zugeſchrieben: daß dem Viehe von einem gewiſſen Ungeziefer, ſo man ſpaniſche Mücken, Bremſen oder Roßfliegen nennet, die dieſes Jahr hin und wieder von ungewöhnlicher Gröſſe, auch zum Theil von grüner Farbe ſeyn ſollen, ein Stich beygebracht, und dadurch das Geblüte vergiftet wird, auch wenn von dem Geifer eines auf ſolche Weiſe inficirten Stücke Viehes ein geſundes etwas bekäme, das geſunde ohne Mückenſtich ſo gar davon angeſtecket, und nicht ſo leicht, als das wirklich geſtochene, wieder curirt werden könnte; da hingegen dergleichen inficirtes Vieh dadurch am erſten glücklich hergeſtellt würde, wenn die an dem Viehe kurz vor dem Hinfallen am Kopfe, Halſe, Beinen, oder andern Theilen des Leibes, ſich äuſſernde Geſchwulſt mit einem dienlichen ſpitzigen und ſcharfen Inſtrumente aufgeriſſen, das darinn befindliche gelbe giftige Waſſer herausgelaſſen, die gemachte Oefnung geſchröpfet, darauf mit Leimen und Pulver vermiſchten Eſſig wenigſtens täglich viermal tüchtig ausgewaſchen, und dem Viehe, nebſt andern ſauren und der Fäulung widerſtehenden Dingen, ein Schuß Pulver, oder, welches noch beſſer, gereinigter Salpeter in Eſſig ſo gleich nach gemachter Oefnung eingegeben, und mit dieſer Cur anfänglich täglich 3. mal fortgefahren, dabey aber das Aderlaſſen (wodurch das Gift nur mehr einwärts gezogen werden ſolle) unterlaſſen würde; wobey auch weiter von einigen Medicis dafür gehalten wird, daß man den Pferden, Kühen und Ochſen, jede eine Doſin von einem Pulver aus antimonio diaphor. und nitro depurato von jedem ½. Loth praepariret, in 1. Maas reinem laulicht warmen Waſſer, 1. Schwein und 1. Schaaf aber halb ſo viel des Morgens und Abends eingegeben, auch damit, bis die Krankheit gehoben, continuiret, nicht weniger auch das geſunde Vieh von dem kranken abgeſondert, die Stallung ſtets ſauber gereiniget, dem Viehe auch weiter reines geſundes Waſſer, auch gutes trockenes Heu (auf welchem keine Hunde und Katzen gelegen) gereichet, imgleichen bey demſelben alle Erhitzung vermieden werde. Wie denn auch, wenn bey dem Viehe tumores oder Geſchwülſte entſtehen, die man öfnen müſſe, man aus dem Kraute Oſterlucei den Saft preſſe, ſolchen in Eſſig mengen, und mit einem Pinſel die Wunde täglich etlichemal ſauber ausbürſten, wenn aber ja das Vieh ſterben ſollte, es ſo

bald

bald möglich und so tief es seyn kann, mit der Haut in die Erde bringen lasse müsse.

2) Demnach ein zu Hannover inhaftirt gewesener berüchtigter Dieb, Christoph Wolraf, welcher sich vordem auch Gottlieb Sachse genennet, seiner Aussage nach 33. Jahr alt, und aus Schönheide, Amts Schwarzenburg im Voigtlande gebürtig, mittelmäßiger gesetzter Statur, und rundlichen pockengrübigen Angesichts ist, eine aufstehende breite Nase mit großen Naselöchern, etwas tief in dem Kopfe liegende blaue Augen und kurze braune krause Haare hat, über welche er zu Zeiten eine Perucque zu tragen pflegt, die obersächsische Sprache redet, und der an einer oben über die Nase bey nahe bis auf die Mitte der rechten Backe gehenden Schmarre besonders kenntbar, da derselbe als ein zu der in den Churſächsischen Landen umher streifenden und zum Theil bereits eingezogenen Bande gehöriger berüchtigter Dieb und Mörder angezeiget, daselbst, mit Zerbrechung eines starken eisernen Gitters und der an sich gehabten Ketten, in 1. weislichem Rocke, des Nachts vom 31. Aug. auf den 1. dies. aus der Haft entkommen: So ist, nomine Serenissimi, auf die von Königl. Churfürstl. Canzley zu Hannover anhero eingelangte Requisition, an alle und jede Beamte und Obrigkeiten in hiesigen Landen der Befehl hiemit, nach selbigen in ihrer Jurisdiction mit Fleiß Erkundigung und Nachforschung anzustellen, und ihn, so bald er betreten seyn mögte, inhaftiren zu lassen, auch darauf sofort an hiesige Fürstl. Justizcanzley solches zu berichten. Wolfenbüttel den 8. Sept. 1756.

Geldcours. (Vom 14. Sept.)

Gegen Braunschw.	1. Thlr.	Stücke,	sind besser	
feine	2.	—	—	à 13
ordinaire dito	—	—	—	— 10
Louis blanc	—	—	—	— 9
Ducaten, so wichtig	—	—	—	— 3½

Das spanische Gold ist schlechter — — —

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	138½	à ½
dito im Courantgelde	—	—	— 111
Dänischholstein. 6. St.	in 5. St.	—	— 117½
Amsterdam im Courantgelde	—	—	— 137½
Dito in Banco	—	—	— 143½

London 6. Thlr. 4½. gGr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13¾. Thlr.

Getraydepreis.

Vom	Weitzen				Rocken				Gersten				Haber				Erbsen				Linſ.		Boh.	
	Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Wisp.		Hpt.		Hpt.		W. H.	
9. bis 11. Sept. in	T.	gG	T.	gG	T.	gG	T.	gG	T.	gG	T.	gG	T.	gG	T.	gG	T.	gG	T.	gG	T.	gG	T.	gG
Braunschweig, „ „	40	—	41	—	32	—	32	—	30	—	28	—	18	—	18	—	30	—						
Wolfenb. vom 28. Aug.	44	—	34	—	31	—	30	—	32	—	26	—	16	—	16	—	28	—	36	—				
Blankenb. — 11. Sept.	38	—			35	—			24	—			17	—										
Helmſtädt, — 3. —			36	—			31	4			25	4												
Schöning. — 6. —			36	—			30	—			25	4												
Königslutt. — 3. —			31	—			27	—																
Schöppenſt. — 23. Aug.	36	—	32	—	31	—	28	—	30	—	27	—												
Seesen, — 4 Sept.			40	—			30	—			26	—			18	—								
Banderöh. — 4. —			35	—			30	—			24	—												
Holzminden. — 4. —			36	—			27	—																
Stadtoldend. 3. —			36	—			28	—																
Calvörde, — 8. —	34	—			28	—			24	—			18	—										
Eſchershauſ. — —																								
Vorsfelde, — —																								

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 75ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 18. September.

Sendſchreiben die in dem 23. Stücke dieſer Anzeigen eingerückte Aufgabe betreffend.

Mein Herr!

Ich erinnere mich, daß ich die folgende Aufgabe: Sollte nicht das jährliche Einſchlachten fetter Ochſen auch ordentlichen Haushaltungen, ſonderlich des Bürgerſtandes, mehr ſchädlich als vortheilhaftig ſeyn? Ihnen vermittelſt unſerer Braunſchweigiſchen Anzeigen, zu beantworten, verſprach. Heute will ich dannenhero meinem Verſprechen nachkommen, und nach meiner wenigen Einſicht davon meine ohnmaßgebliche Gedanken eröfnen.

In der Wirthſchaftslehre iſt bekannt, daß alle Geſchäfte entweder in Haupt- oder Nebengeſchäfte eingetheilet werden. Dem Landmann iſt daher die Viehzucht und der Ackerbau, dem Stadtwirthe hingegen die erlernte Handthierung ſein Hauptgeſchäfte. Man muß indeſſen aber wohl in Acht nehmen, dasjenige Geſchäfte, das dem einem ein Hauptgeſchäfte iſt, kan dem andern ein Nebengeſchäfte ſeyn. Alſo iſt dem Fleiſcher und Knochenhauer das Schlachten ein Hauptgeſchäfte, weil darinne ſeine meiſte Nahrung beſtehet; im Gegentheil iſt eben dieſes Geſchäfte einem Stadtwirthe, der den meiſten Theil ſeiner Nahrung aus ſeiner erlernten Handthierung bekommet, nur ein Nebengeſchäfte. Wie ofte aber geſchieht es nicht, daß Nebengeſchäfte nicht alle mal zum Vortheile, ſondern bey vielen Fällen und Begebenheiten zum Schaden des Unternehmers ausſchlagen? Die Erfahrung beweiſet es täglich.

Ich habe oben gesagt: das Schlachten ist ein Hauptgeschäfte der Fleischer und Knochenhauer; das Haus- und Einschlachten aber ein Nebengeschäfte für den Stadtwirth. Der Endzweck dieses letztern gehet dahin, um Jahr aus, Jahr ein, eingesalzenes, oder eingepäckeltes und geräuchertes Fleisch im Hause zu haben. Ich räume ein, und es ist andem, daß das Haus- und Einschlachten ein sehr altes Geschäfte ist; welches zu denjenigen Zeiten vornemlich sehr stark getrieben wurde, da man noch dergleichen öffentliche Anstalten, vermittelst dessen man Fleisch zum Kauf im Scharren und Fleischbänken bekommen kann, nicht hatte. Indessen war doch dieses die erste Gelegenheit, warum nach der Zeit das Schlachten eine eigene Handthierung der Fleischer und Knochenhauer geworden ist.

In der Wirthschaft hat man eine Regel, welche uns lehret, alle diejenigen Geschäfte, so uns in unserer Hauptnahrung einigen Schaden zufügen können, zu vermeiden. Das Haus- und Einschlachten ist bey dem Stadtwirthe nur ein Nebengeschäfte, und die Erfahrung bestätiget meinen oben angegebenen Satz, daß dieses Nebengeschäfte vielen unter denselben zum Schaden gereichet. Jedoch, welcher Stadtwirth wird sich dieses überreden lassen? Das Herkommen, die einmalangenommene alteGewohnheit, ist so stark bey ihnen, daß sie dieses nicht glauben. Mir sind Wirthe bekannt, die auf dieser Meynung sehr bestehen. Sie sagen: Unsere Vorfahren haben es gethan, sie sind gut dabey gefahren. Also. Welch ein unrichtiger Schluß! Dem sey aber wie ihm wolle, wenn ich einen Stadtwirth aus der Haushaltung, und denen Regeln die man darinne hat, überführe, daß der oben angegebene Satz wahr ist; so glaube ich wiederum nicht, daß einer dennoch auf seinen eigensinnigen Kopfe bestehen, und alles verwerfen wird. Ich will einen Versuch wagen.

Jedoch ehe ich den Schaden, der aus dem Einschlachten manchem ehrlichen Stadtwirthe zuwächset, ein wenig genauer erwäge und anzeige, wird es nöthig seyn, dasjenige Vorurtheil, so das Einschlachten von Alters her gehabt, ja das noch bis dato bey den meisten Stadtwirthen herrschet, anzuführen. Es ist sehr lächerlich, und vernünftig denkende Gemüther müssen sich darüber wundern. Sie sagen fast durchgehends, woferne ein Wirth nicht jährlich seine 1 oder 2 Ochsen, die er aus fremden Ländern kommen läßt, dafür aber das Geld aus dem Lande schickt, so öfters über 100 und mehr Thlr. beträgt, einschlachtet, so sey er kein Wirth. Es stehe schlecht um ihn, er sey balde banquerot, und was dergleichen mehr. Wie einfältig ist dieses geschlossen! Mir sind Oerter bekannt, da man noch überdies eine kleine Pralerey damit verbindet. Eine Straße, die mit nichts als recht fetten Ochsen in den Winden ausgezieret ist, siehet wahrhaftig recht prächtig aus! Spricht man zu dieser Zeit mit einem Stadtwirthe, so bestehet seine ganze Unterredung in nichts anders, als, wie theuer das Jahr die Ochsen, wie wohlfeil dieser oder jener eingeschlachtet, was sein Profit sey ꝛc. Ihre Wirthschaftsgründe, die sie dabey anführen, sind nach ihrer Meynung sehr beträchtlich. Denn sie sagen: wir haben 1) das ganze Jahr Fleisch im Hause, folglich brauchen wir nicht immer in die Fleischbänke zu schicken, 2) das Fleisch selbst kostet uns nur 8, 9, 10 oder mehr Pfennige, da wir im Gegentheil den Fleischern solches mit 18 bis 20 Pfennigen bezahlen müssen, über dies aber so kan ich in den Fleischbänken nicht allezeit recht gutes Fleisch bekommen. Dieser letzte Vorwand ist auf ihrer Seite sehr scheinbar. Allein ich werde unten Gelegenheit zu zeigen haben, woher dieses letzte Uebel rühre.

Es ist eine schlechte Wirthschaft, wenn man auf der einen Seite etwas erspart, und auf der andern wieder verthut. Wer einschlachten will, muß vor allen Dingen diejenigen

jenigen Umstände wohl überlegen, worinne er stehet. Sind sie vortheilhaftig, wie bey einem Landwirthe, der Ackerbau und Viehzucht ohnedem hat, ja welchem es sein Hauptgeschäfte ist: so ist es nicht zu verwerfen, dadurch wächst gleichsam, nach angewandter Arbeit, ein solches Stück Vieh zu, und ich habe nicht nöthig ein großes Stück Geld, daß ich noch besser nutzen kan, auf einmal aus meinem Vermögen heraus zu nehmen, um solches dazu anzuwenden. Diese Quelle, fehlt einem Stadtwirthe. Er hat keine eigene Viehzucht, keinen Ackerbau; folglich ist er genöthiget sein Vieh schon aus der andern, ja dritten Hand zu nehmen. Er wendet auf einmal ein klein Kapital an, welches er, woferne er es in seine Handthierung steckte auf 7, 8, ja noch viel mehr pro Cent nutzen könnte. Weit schädlicher ist es demjenigen, der aus unzeitiger Besorgniß seiner Ehre, einen Theil seiner Habseligkeiten bey harten Zinsen versetzet, um nur im Stande zu seyn, seinem Nachbar es gleich, oder zu vor zu thun.

Jedoch, wenn dieses bereits angeführte noch nicht hinlänglich genug ist, einen Stadtwirth zu überführen, daß er von seinem Einschlachten mehr Schaden als Vortheil habe; so will ich eine kurze Berechnung der Ausgabe, die er auf das Einschlachten wendet, anführen, und die ordentliche Ausgabe, wenn er wöchentliches grünes Fleisch aus dem Scharren holen läßt, dagegen halten. Vielleicht wird die Deutlichkeit daraus besser erhellen. Man nehme an: Ein Wirth hat Jahr aus, Jahr ein, 8 Personen, ihn selbst mit gerechnet, zu speisen. Er gäbe 4 mal in der Woche frisches Fleisch. Jeder Person aber ½ Pfund, das Pfund zu 18 Q. gerechnet, so beträgt dieses wöchentlich 1 Thlr. monatlich 4 Thlr. das ganze Jahr aber 52 Thlr. davon hat er die kräftigsten und nahrhaftesten Suppen, welche bey geräuchertem und gepäckeltem Fleische wegfallen. Ich habe den Ansatz der Ausgabe sehr hoch angesetzt, denn alles Fleisch kostet nicht so viel, und man hat auch sehr vieles, das die Stelle desselben vertritt.

Nun rechne man im Gegentheil ein solcher Wirth kauft einen Ochsen, ja zwey, so muß er auf einmal 80 bis 100 Thlr. anwenden. Dieses Stück Geld nimt er aus seiner Nahrung. Nehme ich an, wie es mit Recht anzunehmen ist, daß er dieses Geld zu 10 ja wol 20 pro Cent hätte in seiner Handthierung nutzen können, so fällt der eingebildete Vortheil weg. Es komt noch dazu, daß dem ohnerachtet frisches Fleisch aus dem Scharren geholet wird. Hier wird der Aufwand noch größer. Geräuchertes und gepäckeltes Fleisch Jahr aus, Jahr ein zu essen, ist überdies der Gesundheit nicht zuträglich. Wie vielerley Art von scorbutischen Krankheiten entstehen nicht daraus, die, wenn es der Raum leiden wollte, ich ebenfalls anführen könte. Ja wendet mir ein Stadtwirth ein: du mußt auch wieder rechnen, was ich aus der Haut und dem Talche, löse, laß dieses recht hoch gerechnet bey 2 Ochsen 20 Thlr. betragen, so hast du dennoch Schaden, und du issest das Fleisch nicht für 13, sondern wol für 18 bis 20 Q.

Doch ich muß noch einem Einwurfe der Stadtwirthe entgegen kommen, welcher allerdings von Wichtigkeit scheinet. Er sagt: Ich habe viele Leute, diese wollen essen, schlachte ich demnach nichts ein, so muß nach den Fleischscharrn schicken, und da bekomme ich zum Theil sehr schlechtes Fleisch. Dieses sind Wahrheiten. Allein, was das erste anbelanget, so gebe ich ihm zu überlegen anheim, ob eine Ausgabe, die im kleinen und einzeln geschicht, wol so empfindlich sey, als eine große. Da ich nun eben dasjenige und noch vortheilhaftiger erlange, warum sollte mir die erste Ausgabe nicht lieber seyn, als die letzte. Warum geschicht das Haus- und Einschlachten nicht an andern Orten z. E. in Obersachsen: der Bür-

ger daſelbſt hat eben ſo viel, ja wol noch mehr Leute zu verſorgen, als der Niederſachſe. Er iſſet aber ſein grünes Fleiſch, und wenig gepäckeltes, dabey iſt er geſund. Alles kommt demnach nur auf die einmal alte eingeriſſene Gewohnheit an. Eben dieſe aber iſt die einzige Urſach, warum der Fleiſcher ſich nicht mit gutem und fetten Fleiſche verſiehet. Er wird es mehr denn zu viel gewahr, daß er dabey Schaden leidet, indem er es nicht loß wird, weil ein jeder Bürger ſich ſelbſt jährlich mit Fleiſche verſorget. Endlich wer vielen Vorrath im Hauſe hat, verthut alle mal mehr, als der dieſen nicht hat, folglich iſt darinne auch kein Vortheil. Die eingebildete Nothwendigkeit des Einſchlachtens hat demnach gar keinen Grund; und nichts iſt daran ſchuld, als die gar zu eingenommene und bezaubernde Anhänglichkeit, an das alte. Doch einem Weiſen gnug. Ich hoffe Ihrem Verlangen mein Herr hierdurch kürzlich eine Genüge gethan zu haben. Es iſt zwar wahr, ich hätte noch viel mehr ins beſondere gehen können, allein wie weitläuftig würde ich nicht geworden ſeyn, und dieſes geht in ſolchen Blättern wie unſere Braunſchweigiſche Anzeigen ſind nicht wohl an. Ich verharre

Mein Herr
Dero

N. N. den 3. Jun. 1756.

ergebenſter Diener
Oeconomophilus.

Aufgabe.

Man ſchlieſſet nicht ohne Grund, daß in dem alten Rom bereits ſich etwas ähnliches von unſerm heutigen Intelligenzwerke gefunden habe. Möchte es doch jemanden gefällig ſeyn, dieſe Sache in den Alterthümern weiter nachzuſuchen.

I. Was zu verkaufen.

Wenn jemand Beliebung hat, 1. Feldbette, Sattel, Piſtolen, Zäume, Halfters, Hinter- und Vorderzeug, Trenſen, Stricke, Ketten, Chatouls, Courtinen, Bett- und Mantelſäcke, Stühle ꝛc. und übrige zur Feldequipage gehörigen Sachen zu kaufen, derſelbe kann bey dem Hrn. Regiſtrator, Pirſcher, in Wolfenbüttel, weitere Nachricht erhalten.

II. Immobilia, ſo gerichtlich verlaſſen. Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 2. dieſ.

1) Des Hrn. Decani, Aut. Chrph. Specht, vor dem Fallersleberthore, an der Heerſtraße, bel. Eckgarte, an Joh. Joach. Ulr. Fricken und deſſen Fr. geb. Behmen, für 400. Thlr.

2) Des Fürſtl. großen Wayſenhauſes B. M. Virg. vor dem Wendenthore, auf der Hufe bel. 19. Morgen 75. Ruthen Land, an Henn. Hinzen, für 210. Thlr.

3) Heinr. Schmidts, vor dem Auguſtithore, an der Lämmchenriehe, bel. 4. Morgen Feldland, an Franz Heinr. Alpers, für 180. Thlr.

4) Joh. Heinr. Troſts, nachher Joh. Friedr. Viennen und Joh. Chriſt. Eberlah, vor dem Petersthore, bel. Haus und Hof, an gedachten Viennen, Witwe, geb. Eberlahen, privative, ſine pretio.

5) Mart. Chriſt. Loops, in der Neuenſtraße bel. Haus und Hof, an Heinr. Georg Fricken, vi decreti alienat. für 1400. Thlr.

6) Heinr. Rintelmanns, auf der Görderlingerſtraße bel. Haus und Hof, an Joh. Wilh. Bäſeken und deſſen Fr. geb. Grotten, für 752. Thlr.

7) Joh. Chriſt. Lüdden, auf der Fallersleberſtraße bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Diekmann, vi decreti Commiſſ. Ducal. für 350. Thlr.

III. Was geſtolen.

Am 6. dieſ. des Abends, iſt ein unbekanntes Menſch, ſo ſich für eines Zimmergeſellen, Namens Schmidt, Frau, und des Braumeiſters von der Sommerſchenburg Tochter ausgegeben, in das Pfarrwitwenhaus

haus zu Dobbeln gekommen, hat sich bey der darinn zur Miete wohnenden Witwe, des Kirchvaters, Hans Backhaus, angefunden, und ist, unter der Versicherung, daß solche mit ihr verwand sey, bey derselben eingekehret, auch bis den 8. dies. des Mittages geblieben; gleich nachher aber hat sich gefunden, daß der gedachten Witwe ihre Kiste geöfnet, und daraus folgendes entwendet worden, als a) an baarem Gelde 13½. Thlr. worunter 1. Wildemannsgulden, und 1. Gulden mit einem Pferde; das übrige aber kleine Sorten gewesen, b) 1. Volk gelbbraune Corallen, c) 1. weisses nesseltuchenes Halstuch mit C. E. B. gezeichnet, d) 1. weisse nesseltuchene Schürze, und e) 1. feines Halshemde mit C. E. B. gezeichnet. Es ist dieses Mensch von großer starker Statur, schwarzbraun und röthlichen Angesichts, mit starken Lippen, hat ein rothbuntes Wamms, einen rothen friesenen Rock, und schwarze Mütze getragen. Wenn von vorgedachten entwandten Sachen, oder von der gemeldten Person, jemand sollte etwas bekannt werden: So wird gebeten, solches bey dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier, oder dem Fürstl. Amte Jerxheim, bekannt zu machen.

IV. Was verloren.

Wer von 1. allhier weggekommenen kleinen englischen bunten Hund, welcher schwarze Ohren und über dem Kopfe einen weissen Strich auch einen weissen kurzen Schwanz hat, auf dem Leibe aber mit großen schwarzen Flecken gezeichnet ist, dem Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht geben kann, derselbe soll dafür eine Belohnung erhalten.

V. Was gefunden.

Dem Fürstl. Planteur zu Königslutter, Diek, ist am 8. dies. als am 2ten Tage des letzten Helmstädtschen Jahrmarkts, 1. Schwein zugelaufen. Wer sich als wahrer Eigenthümer dazu hinlänglich legitimiren wird, derselbe kann solches, gegen Erlegung der Kosten, allda wieder erhalten.

VI. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 2000. Thlr. in Golde und 400. Thlr. in ⅛. Stücken, sind, gegen die erste und sichere Hypothek, bey dem Brauer, Hrn. Tüsche, in der Altenwiek, oder bey dem Lohgärber, Hrn. Meyer, auf der Dammstraße, auszuleihen; ferner sind

2) 1200. Thlr. in ⅛. St. Pupillengelder, auf die erste Hypothek nach Michaelis auszuleihen. Wer dieselbe benöthiget, kann sich bey dem Brauer auf der Kuhstraße, Hrn. Joh. Heinr. Rasche, oder bey dem Lohgärber, Hrn. Rud. Heinr. Meyer, auf dem Damme, anfinden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 24. Jul. 1756.

1) Diemantsteinische Gütertheilung betr.
2) von Heßberg, c. von Heßberg, modo von Oberländer, pto. aliment.
3) Zu Rothenburg ob der Tauber, Burgermeister und Rath, c. den Hrn. Fürsten zu Hatzfeld, mandati s. c.
4) von Schlössern, Witwe, pto. attentirten Jurisdictionseingriffe.
5) Zu Baaden und Hochberg, Hrn. Marggrafen, pto. inv. in spec. die ihnen acquirte Hälfte der Grafschaft Eberstein betr.
6) Ebner, von Eschenbach, pto. invest.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) **Beym hiesigen Magistrate.**

1) Zur Subhastation der beyden Dammannschen Häuser, wovon das Wohn- und Brauhaus zwischen dem Neuenwege und Ehrn Strombecks Erben Hause, das andere aber am Neuenwege bey dem Köchyschen Garten bel. ist anderweiter terminus auf den 1. Oct. a. c. angesetzet worden.

b) **Beym Fürstl. Amte, Seesen.**

2) Die Subhastation Hans Mich. Justs Rel. Kleinköterey in Herrhausen, nebst Garten, 4½. Morgen Land und ½. Tagewerk Wiesen ist erkannt, und ad licitandum der 24. dies. zum ersten, der 22. Oct. zum andern,

dern, und der 23. Nov. a. c. zum dritten und letzten termino ſub praejudicio anbe-rahmet, in welchen Terminen diejenigen, welche dieſe Kleinköterey und Zubehör zu kaufen gewillet, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürſtl. Amte daſelbſt ſich anzufin-den, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und, daß ſolche Kleinköterey dem Meiſt-bietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret werde, zu gewärtigen.

IX. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Für Joh. Joach. Chrph. Mendulus, von 20. Jahren, iſt am 27. Aug. a. c. der Peruquier, Joh. Frieder. Herbſt, daſelbſt, an des verſtorbenen Bürgers, Knackſtedt, Stelle, imgleichen

2) des Laquais, Vogeler, Kindern, von 19. und 13. Jahren, der Schuſter, Mſtr. Joh. Gottl. Benſch, an des Brauergilde-dieners, Struben, Stelle zum Curator wie-der beſtellet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Grene.

3) Für des ohnlängſt in Ammenſen ver-ſtorbenen Halbſpänners, H. H. Böker, Sohn ſind, weil die Wittwe ſich anderweit zu verehligen reſolviret, der Kleinköter in Ammenſen, J. C. Sehlen und deſſen Mut-ter Bruder, der Kleinköter in Voldagſen, F. Sehlen, zu Vormünder am 14. Jul. a. c. beſtellet und verpflichtet worden.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

a) Bey Fürſtl. Concurscommiſſion all-hier ſind

1) an Joh. Chriſt. Lüdden Creditoren 127. Thlr. 28. mgr. gezahlet worden.

b) Beym hieſigen Magiſtrate.

2) Von des Hrn. Münzwardeins, Soſt-mann, Hauskaufgelder ſind an deſſen Cre-ditoren 300. Thlr. und

3) an die Harvort- und Schünemann-ſchen Creditoren 1335. Thlr. ex judiciali depoſito verabfolget worden.

XI. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) Des verſtorbenen Speiſemeiſters, Rückert, hinterlaſſene Effecten, beſtehend in Tiſchen, Stühlen, nußbaumenen Schränken, Coffres, Betten und Linnengeräthe, ſollen den 20. dieſ. des Vormittags von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, in des Kornhändlers, Hrn. Waldorf, an der Langenſtraße bel. Hauſe nach Auctions-gebrauch an die Meiſtbietende, gegen baare Bezahlung, verkauft, imgleichen ſollen

2) den 28. dieſ. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmit-tags von 2. bis 5. Uhr, in dem Bahrſchen, auf der Kayſerſtraße bel. Hauſe allerhand Meublen und Hausgeräthe, als Kupfer, Meſſing, Zinn, Tiſche, Stühle, Schrän-ke, Linnen, Kleider und Betten, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Die, im 69. Stück dieſer Anzeigen notificirte auf den 8. dieſ. feſtgeſetzt geweſe-ne, Peterſche Auction iſt bis auf den 5. Oct. a. c. prorogiret worden.

4) Den 13. Oct. a. c. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, ſollen in des verſtorbenen Hrn. Secretarius, Reiner-ding, auf der langen Herzogſtraße bel. Hauſe die, zum Theil aus den neueſten und brauchbar-ſten Werken beſtehende, überhaupt aber aus-erleſene, theolog. hiſtor. philolog. muſicaliſche und andere Bücher, des verſtorbenen Hrn. Paſtoris zu Wendhauſen, Schürmann, ver-auctioniret werden. Das Verzeichniß der-ſelben wird zu Wolfenbüttel bey dem Hrn. Conrector, Heuſinger, und dem Hrn. Re-giſtrator, Pirſcher, welche ſich auch die aus-wärtigen Commiſſionen wie gewöhnlich zu übernehmen erbieten, imgleichen zu Braun-ſchweig im Fürſtl. Addreßcomtoir unentgelt-lich ausgegeben. Es befindet ſich bey dieſen ausgeſuchten Büchern ein Anhang von einer ſehr zahlreichen Sammlung der beſten Land-charten und Kupferſtiche, welche mit vielem Fleiſſe geſammlet ſind.

XI. Gil-

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Heute, als den 18. dies. wird, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, Joh. Heinr. Conr. Helmke, sein Drechslermeisterstück bey dem Altmeister, Schliestedt, auf der Langenstraße, imgleichen

2) den 23. dess. im Beyseyn eines Rathsdeputirten, der Fast- und Weißbeckergeselle, Nat. Wittekopf, bey dem Worthalter, Jürg. Phil. Rieken, sein Meisterstück backen und aufweisen; ferner wird

3) den 4. Oct. a. c. die Lohgärbergilde in des Aeltesten, Hrn. Hans Casp. Wilken, auf dem Bohlwege bel. Hause ihr Mich. Quartal halten.

XIII. Getaufte.

Zu St. Mart. am 13. Jun. des Braumstrs. H. Basse, S. Heinr. Chrph. Mart. Und am 17. dess. des Schriftgiess. Hrn. H. G. J. Kasten, S. Carl Georg Just. Imgl. am 18. dess. des Schlächt. J. C. Hofmann, T. Ann. Dor. Heinr.

Zu St. Cath. am 19. Jun. des Ackerm. in Boimstorf, J. A. Scharrenberg, T. Ilse. Marg. Heinr. Und am 20. dess. des Brau. Hrn. W. A. Dammann, S. Glinz. Zach. Wie auch des Four. C. H. Tledge, T. Joh. Luc. Heinr.

Zum Brüd. am 18. Jun. des Tobacksfabric. C. Blumen, S. Joh. Heinr. Dan. Und am 23. dess. des Chirurg. Hrn. J. F. Wolfgang, S. Ernst Lor. Lud. Imgl. am 25. dess. des Weißgärb. Mstr. A. L. Brinkmann, S. Franz Heinr. Wern.

Zu St. Andr am 15. Jun. des Schuhm. Mstr. J. D. Sieverling, S. Heinr. Jac. Und am 17. dess. des Brau. Hrn. J. F. Jacobsen, S. Joh. Heinr. Aug. Imgl. am 20. dess. des Rädl. Mstr. H. C. Riewaldt, S. Joh. Heinr. Gottfr.

Zu St. Magn. am 13. Jun. des Drechsl. Mstr. H. Schuppe, T. Joh. Christ. Wilh.

Zu St. Petri, am 18. Jun. des Schust. Mstr. G. H. Vorwark, T. Joh. Soph. Mar. Und am 22. dess. des Mus. Hrn. J. Ewald, S. Joh. Carl Lud.

Zu St. Mich. am 16. Jun. des Tagel. J. C. Meier, S. Joh. Heinr. Und am 25. dess. des Altschust. C. Handje, T. Ans. Heinr.

Bey der Franz. Reform. Gem. am 17. Jun. des Kaufm. Hrn. J. L. Lambelett, T. Joh. Heinr. Magd.

XIV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 24. Jun. der Bürg. J. L. Nepold, und Jfr. D. M. Bertram.

Zu St. Cath. am 24. Jun. der Bürg. J. Z. A. Gille, und Jfr. A. M. Schmalkalden.

Zum Brüd. am 17. Jun. der Hr. Burgermstr. zu Salzwedel, C. F. Stelzer, und Jfr. L. D. J. von Kalm.

Zu St. Andr. am 15. Jun. der Wollarbeit. A. F. Kölian, und Jfr. A. M. Königen.

XV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 13. Jun. des Schlächt. J. F. Stein, T. Dor. M. G. Und am 16. dess. des Posament. A. Harz, Fr. J. C. Krauls. Imgl. am 20. dess. des Knochenh. Hrn. B. Braakmann, Witwe, J. Nahden. Und des Wollbind. J. C. Basse, Fr. R. M. Tauberts.

Zu St. Cath. am 15. Jun. des Tagel. H. Ernst, T. Ann. D. L. Und am 18. dess. des Gärtn. J. G. F. Schalk, T. Dor. M. Ferner am 20. dess. des Braumstrs. G. H. Ehemnitius, T. Mar. L. H. Und des Chirurg. Hrn. J. H. Hieronymi, Fr. A. S. Rosenbergen. Wie auch am 22. dess. des Schneid. Mstr. G. F. Berhöest, S. Joh. H.

Zum Brüd. am 15. Jun. des Handschuhm. Mstr. J. C. Hirte, T. Christ. M. Und am 25. dess. des Victualienh. G. H. Borngräber, Fr. M. E. Maschmann.

Zu St. Andr. am 20. Jun. der Rademm. Mstr. J. H. Lindner. Und die Begiene, A. E. Bruns, Witwe Löpken. Imgl. des Altschust.

schust. C. J. Hoppe, S. Joh. H. Und am 24. dess. der Tagel. C. A. Meier.

Zu St. Magni, am 13. Jun. Dor. Cath. Und am 20. dess. der Gassenschl. J. C. Meyer. Wie auch am 21. dess. der Braumstr. J. Ahrens. Und am 22. dess. des Victualienh. J. C. Wichmann, hinterl. T. Ann. C. E.

Bey der Guarnison, am 15. Jun. der Hr. Lieutenant, H. C. Hagen.

Zu St. Petri, am 18. Jun. des Schulmstrs. J. C. Vaders, S. Joh. G. S.

Zu St. Leonh. am 13. Jun. der Tagel. M. Ehlers. Und am 14. dess. Franz C.

Bey der Deutschreform. Gem. am 18. Jun. des Peruquenm. Mstr. F. Gnantus, S. Fried. Und am 19. dess. der Werkmstr. auf der Zwirn- und Bandfabrique, J. Hiermann.

XVI. Absterben characterisirter Personen.

Am 11. dies. ist zu Helmstädt der Hr. Prof. Mathem. et Physic. publ. ordin. **Joh. Nic. Frobese**, mit Tode abgangen.

XVII. Vermischte Nachrichten.

Es ist der Bürger und Tischler zu Arnstadt, **Chrpd. Ludewig Werner**, ohnlängst vor dem Harzthore zu Wolfenbüttel krank angetroffen, und, nachdem er in die Stadt gebracht worden, einige Tage darauf verstorben. Ob nun gleich derselbe, ausser 2. Pässen, wovon der letztere zu Mascherode am 16. Aug. a. c. datiret ist, nichts bey sich gehabt, und aus dasigen Armenanstalten begraben werden müssen: So wird solches dennoch denenjenigen, welchen etwa daran gelegen seyn möchte, hiedurch bekannt gemacht.

Getraydepreis.

Vom 9. bis 11. Sept. in	Weitzen Wisp. T.	Weitzen Wisp. gr.	Weitzen Hpt. gr.	Weitzen Hpt. R.	Rocken Wisp. T.	Rocken Wisp. gr.	Rocken Hpt. gr.	Rocken Hpt. R.	Gersten Wisp. T.	Gersten Wisp. gr.	Gersten Hpt. gr.	Gersten Hpt. R.	Haber Wisp. T.	Haber Wisp. gr.	Haber Hpt. gr.	Haber Hpt. R.	Erbsen Wisp. T.	Erbsen Wisp. gr.	Erbsen Hpt. gr.	Erbsen Hpt. R.	Linsen Hpt. gr.	Linsen Hpt. R.	Boh. W. T.	Boh. W. gr.
Braunschweig,	40	—	41	—	32	—	32	—	30	—	28	—	18	—	18	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 28. Aug.	44	—	34	—	31	—	30	—	32	—	26	—	26	—	20	—	—	—	28	—	36	—	—	—
Blankenb. — 11. Sept.	38	—	—	—	35	—	—	—	24	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, — 3. —	—	—	36	—	—	—	31	4	—	—	25	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. — 13. —	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 3. —	—	—	31	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. — 23. Aug.	36	—	32	—	31	—	28	—	30	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, — 11. Sept.	—	—	38	—	—	—	28	—	—	—	25	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. — 11. —	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind. — 11. —	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 3. —	—	—	36	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — 15. —	34	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorsfelde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Victualienpreis.

in Braunschweig auf dem Packhause	Weitzenmehl, fein T.	fein gr.	mittel T.	mittel gr.	Rokkenmehl, T.	Rokkenmehl, gr.	Pflaumen T.	Pflaumen gr.	Hirsegrütze T.	Hirsegrütze gr.	Weiss. Stärke. T.	Weiss. Stärke. gr.	Gerstengraupen T.	Gerstengraupen gr.	Buchweitzengrütze T.	Buchweitzengrütze gr.	Kümmel T.	Kümmel gr.	Anies T.	Anies gr.	Voigtländer Käse T.	Voigtländer Käse gr.	Hofebutter für 1 Thlr
à Centner	4	18	—	—	3	—	—	—	4	9	6	—	—	—	—	—	4	—	8	—	6	—	℔ 7 – 7½
	4	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—	
In Holzminden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 76ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 22. September.

Lectionsverzeichniß der Hochfürſtl. Julius-Carls-Univerſität zu Helmſtädt, auf das Winterhalbejahr 1756.

In der theologiſchen Facultät.

Der Hr. Abt Seidel, wird in den öffentlichen Stunden von 11-12 die Kirchengeſchichte des IV. V. und VI. Jahrhunderts nach der Geburt JEſu erzälen. In den beſondern Stunden wird er von 8-9 die Dogmatic vortragen; von 9-10 das canoniſche Anſehen der Bücher der heil. Schrift beweiſen; dann von 10-11 die Homilie vortragen. Des Mittwochs und Sonnabends von 8-9 und von 11-12 eine Anweiſung zum Catechiſiren geben.

Der Hr. Abt Schubert wird in den öffentlichen Stunden von 8-9 die Glaubensbücher der lutheriſchen Kirchen erklären; in den beſondern aber von 9-10 die Glaubensartikel; von 10-11 die Sittenlehre; von 11-12 den dritten Theil der Religionsſtreitigkeiten; und von 2-3 die Kirchengeſchichte vom 15ten Jahrhundert bis auf unſere Zeiten vortragen; über das auch ein Collegium Examinatorio-Disputatorium halten. Die zur Paſtoraltheologie gehörige Uebungen werden mit dem Seminario theologico zur gewöhnlichen Zeit fortgeſetzet.

Der Hr. Doctor von der Hardt wird in öffentlichen Stunden die ſchwerſten und auserleſenſten Stellen in den Büchern alten Teſtaments exegetiſch und dogmatiſch erklären, und gegen die falſchen Auslegungen vertheidigen. In beſondern Stunden wird er in der Kirchengeſchichte A. T.

fortfahren, und solche zum Ende bringen; auch die Polemic vortragen.

Der Hr. Doctor Carpzov, der theol. Facult. Decanus, wird in seinen angefangenen Vorlesungen über des sel. Schmids theologische Moral; desgleichen über seine eigene *Theses Theologiae Exegeticae*, fortfahren. Er wird noch fernerhin sein Disputatorium über die Dogmatic und Polemik fortsetzen; auch nach Verlangen, über des sel. D. Börners philologisch-critische Geschichte der h. Schrift lesen.

In der juristischen Facultät.

Der Hr. Hofrath Topp wird seine Vorlesungen über den Generalbegriff der Rechte, nach Anleitung seines neulich herausgegebenen Unterrichts, weil selbiger von großen Nutzen, Morgens um 9 Uhr, privatim; öffentlich aber durchfragen um 11 Uhr. Ueber das Lehnrecht aber entweder um 10, oder Nachmittags um 3 Uhr, wieder anfangen.

Der Hr. Hofr. Menke, der Juristen Facultät Ordinarius, und itziger Decanus, wird öffentlich des Schilters Anweisung zum Lehnrechte; in den besondern Stunden aber des Böhmers Einleitung zu den Pandecten erklären; auch andere Stunden nach Verlangen der Zuhörer, dem examiniren und disputiren widmen.

Der Hr. Hofr. Häberlin wird in den öffentlichen Stunden von den vornehmsten das deutsche Staatsrecht erläuternden Büchern Nachricht geben. Privatim lieset derselbe über des Hrn. Hofr. Schmaußens Compendium juris publici S. R. G. I. und über des Hrn. D. Eisenharts Institutiones juris germanici privati.

Der Hr. Doct Eisenhart wird in den öffentlichen Stunden des Nachmittags von 2 bis 3 Uhr, das peinliche Recht nach der Böhmerischen Anleitung vortragen; privatim aber die Institutiones über Heineccii Elementa jur. civil. secundum ordinem institutionum von 8-9; und das geistliche Recht nach des sel. Hofr. Pertschens Einleitung von 10-11 Uhr, erklären; desgleichen des Mittwochs und Sonnabends ein Collegium über Heineccii Einleitung zum Wechselrecht von 2-3 Uhr, halten.

In der medicinischen Facultät.

Der Hr. Hofr. Heister wird bevorstehendes Winterhalbejahr dieses mal öffentlich noch zuerst die Herbstkräuter, welche alsdann noch nicht verdorben, im medicinischen Universitätsgarten zeigen, und lehren, was sie für Nutzen und was für Früchte sie hervorbringen, so lange das Wetter solches zulassen wird. Nachher wird er des Hippocrates Aphorysmos auslegen, und nach diesen die besten Gedenksprüche des vortreflichen Celsus. In Privatstunden wird er nach verlangen der Zuhörer medicinische und chirurgische Theile erklären.

Der Hr. Hofr. Fabricius, zeitiger Decanus, wird das bevorstehende halbe Jahr durch öffentlich den ganzen Cursum Anatomicum lehren und an menschlichen Körpern zeigen. In den Privatstunden wird er die Materiam Medicam, die medicinische Institutionen, die Semiotic, oder was sonst für Theile der Medicin vorzutragen verlanget werden, erklären.

Der Hr. Doct. Krüger wird öffentlich die Physiologie über den 2ten Theil seiner Naturlehre lesen. In den Privatstunden wird er die Chymie nach Vogels Institutionibus Chemiae erklären, und mit vielen nützlichen und angenehmen Experimenten erläutern. Er ist ferner bereit über die allgemeine und besondere Pathologie zu lesen.

In der philosophischen Facultät.

Der Hr. Prof. Fabricius, itziger Decanus, wird in den öffentlichen Vorlesungen in Erklärung der Historie der Gelahrheit fleissig fortfahren und selbige in diesem halben Jahre zu Ende bringen; die besondern wird er nach der Zuhörer Verlangen einrichten; Er lehret öffentlich um 9 Uhr.

Der Hr. Prof. Reuffel wird öffentlich nach der Ordnung der Institutionen lehren, wie

wie die römischen Gesetze von den natürlichen abweichen, und in besondern Vorlesungen das Natur- und Völkerrecht, nebst der Politic erklären.

Der Hr. Doct. von der Hardt wird öffentlich die Anfangsgründe der chaldäischen und syrischen Sprache lehren, und besonders die Bücher Samuelis erklären, auch die hebräischen Alterthümer vortragen.

Der Hr. Hofr. Häberlin wird, nach zu Ende gebrachter Erläuterung des Schmaussischen kurzen Begriffs der Historie der vornehmsten europäischen Reiche und Staaten, öffentlich die Geschichte des 18ten Jahrhunderts vortragen; und in den besondern Stunden die deutsche Reichs- und Staatshistorie lehren.

Der Hr. Doct. Carpzov wird öffentlich Theophrasti Characters erklären, und die Geschichte, das Leben und die Schriften der alten griechischen Scribenten erzälen.

Der Hr. Doct. Krüger wird öffentlich die Arithmetick, Geometrie und Trigonometrie nach dem Wolfischen Auszuge erklären. Privatim wird er die Vernunftlehre nach der Baumeisterischen Logic vortragen, und die Experimentalphysik lehren.

Der Hr. Prof. Wernsdorf wird öffentlich die Rhetorik lehren, und die partitiones oratorias Ciceronis zum Grunde legen, die er durchgehen und erklären wird. Privatim wird er einige Reden des Ciceronis erläutern, und in dessen eigenen Exempel zeigen, wie er seine Regeln angewendet habe. Auch wird er ausgesuchte Sinngedichte des Martialo zu erklären vornehmen.

Der Hr. Prof. Carl Anton wird öffentlich die heiligen Alterthümer des A. Test. lesen. Privatim wird er 1) den Propheten Jesaiam erklären; 2) die Anfangsgründe der hebräischen Sprache vortragen; und 3) wird er nach Anleitung seiner wahren Gründe, welche einen Juden zur wahren Bekehrung oder zum Heilande der Welt führen können, lehren: wie man einem Juden von der Wahrheit der christlichen Religion auf die bündigste Art überzeugen könne.

Ausserordentliche theologische Vorlesungen.

Der Hr. Adj. Blum wird öffentlich einige auserlesene schwere und sich zu widersprechen scheinende Stellen des A. und N. T. zu erklären und zu vereinigen fortfahren, besonders aber, die Reden unsers Heylandes die prophetischen Stellen von Christo und ihre Erfüllung, deren in den Evangeliis gedacht wird, sorgfältig auslegen.

Ausserordentlich juristische Vorlesungen.

Der Hr. Doct. Mackensen wird in Erklärung des Provocationsarrest, Concurs-, Consistorial- und Criminalprocesses nach Anweisung Hrn. Knorrens Introduction zum Processe fortfahren, und das 3te Buch enden.

Adj. Phil. Strick erkläret öffentlich des Hrn. D. Eisenhardt gelehrte Geschichte der Rechtsgelahrheit, und privatim über den kleinen Struv.

Ausserordentliche philosophische Vorlesungen.

Der Hr. Prof. Bode wird öffentlich entweder das Armenische oder Türkische lehren, jenes nach Anweisung des Hrn. Schrödero, und mit Anwendung auf die von ihm herausgegebene 4 ersten Capitel des armenischen Evangelii Matthäi. Dieses aber nach Anweisung des seel. Clodii und mit Anwendung auf die von ihm ehestens herauszugebenden 2 ersten Capitel des türkischen Evangelii Matthaei und einige andere türkische Sachen. In Ansehung des besondern Unterrichts erbietet er sich zu allen morgenländischen Vorlesungen die sonst von ihm verlangt werden möchten.

Der Hr. Prof. Beauregard wird das Französische;

Der Hr. Lector Ring das Englische, lehren.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein wohl aptirtes, und mit vielen schönen Zimmern versehenes, ohnweit den Grauenhof bel. Wohnhaus ist zu verkaufen, und gibt der Kaufmann, Hr. Reinhardt, auf dem Altenstadtmarkte dieserhalb nähere Nachricht.

2) Das, an der Kayserstraße bel. Palantsche Haus ist zu verkaufen. Bey der verwitweten Fr. Palanten hinter der alten Wage ist dieserhalb Handlung zu treffen.

3) Ein, auf der Langenstraße bel. gut ausgebauetes Brauhaus, mit dem Braugeräthe, ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

4) Von dem, vor der Stadt Braunschweig bel. Stifte St. Cyriaci, welches im Jahre 1545. demoliret worden, hat man bishero noch keine Abbildung gesehen; itzo aber hat sich unter eines Freundes Schriften eine Abzeichnung, welche 1539. gemacht, und auf welcher gedachtes Stift, nebst einen Theil der Stadt Braunschweig, abgebildet, gefunden; man hat also solche Zeichnung in eben der Form, welche 1. Quartblatt enthält, in Kupfer gestochen, und sind davon bey dem Hrn. Kupferstecher, Schmidt, allhier, Abdrucke für 2. mgr. zu bekommen. Es kann dieses Kupfer sowol den hiesigen Anzeigen, als auch Rehtmeiers Br. Kirchenhistoric Cap. 3. in welchen gedachtes Stift beschrieben, füglich einverleibet werden.

5) 6. Stück 12. Füßige Taxusbäume sind um einem sehr billigen Preis zu verkaufen. Beym Fürstl. Addreßcomtoir ist nähere Nachricht zu erhalten.

6) 1. Loos in der itzigen Hannoverschen 12ten Lotterie hat Hr. Schmeichel, allhier, jedoch noch vor den 4. Oct. a. c. abzustehen.

II. Was zu vermieten.

Ein, in Königslutter bel. wohl aptirtes, Wohnhaus ist auf nächstkommende Michael. mit auch ohne Meubien, zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt mündlich weitere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

Diejenigen, welche die, in einigen zum hiesigen Fürstl. großen Wayfenhause Beat. Mar. Virg. gehörigen Holzungen, als im Stalhope beym Neuenkruge, in der Eikhorst, und im Unser lieben Frauen Holze disseits Essenrode, befindliche Eichel- auch Buchmast zu erpachten gesonnen, haben sich nächstkünftigen Sonnabend, als den 25. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, beym Fürstl. Directorio auf dem Wayfenhause allhier einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offerirt, diese Mastung zugeschlagen werde.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 2. dies.

1) Joh. Heinr. Michelmanns, auf der Ritterstraße bel. Haus und Hof, an dessen Witwe, Ros. Soph. Wöhnern, jure succeff. ab intest. für 500. Thlr.

2) Joh. Christ. Bähren, auf dem Damme, bel. Haus und Hof, nebst dem dahinter befindlichen Garten und Zubehör, an Joh. Joach. Felsmann und dessen Fr. geb. Samtleben, für 1925. Thlr.

3) Joh. Dan. Müllers, auf der Langenstraße, bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Carl Joh. Wilh. Wipcking, für 1097. Thlr. 18. gr.

4) Joh. Christ. Wichmanns, vor dem Augustthore bel. Haus und Hof, an Lud. Jul. Probst und dessen Braut, geb. Wachteln, vi decreti alienat. für 1000. Thlr.

5) Joh. Zerlings, Witwe, auf der Schuhstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Chrph. Zerling, für 900. Thlr.

6) Henn. Hinzen, vor dem Wendenthore, in der Hufe bel. 10. Morgen Feldland, an Henn. Ernst Möseken, für 200. Thlr.

V. Was verloren.

In der letzten hiesigen Messe sind in einem versiegelten Converte 2. Loose, als

Nr. 5767. und 5770. zur 5ten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie gehörig, verloren worden.

VI. Was gefunden.

Ein Huhn ist allhier jemanden zugelaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt mündlich weitere Nachricht.

VII. Gelder, so auszuleihen.

Bey dem, auf der Südstraße allhier wohnenden, Wagenmeister, Dammann, sind 200. Thlr. gegen sichere Hypothek zu verleihen.

VIII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 27. Jul. 1756.

1) Zu Bamberg, Hr. Bischof und Fürst, c. Brandenb. Culmbach, dero Regierung und die Gemeinde zu Ober- und Unterreichenbach, mandati pto. violat. territorii per violentam invasionem sylvarum et spolii.
2) Zu Bentheim-Steinfurt, Graf, c. von Droste zum Hülshof, modo dessen Erben, appell.
3) Buchenröder, c. die Gräfl. Castell-Remlingische Vormünder. pto. debiti.
4) Zu Erbach, Graf Georg Wilhelm, pto. confirmat. recessus de 14. Dec. 1747. modo commiss.
5) Zu Erbach-Erbach, Graf, c. die verwittwete Gräfinn zu Erbach-Fürstenau, als Vormünderinn ihrer minderjährigen Söhne, deroselben Räthe und die Bürger des Städtchens Michelstadt, mandati s. c. et parit. pto. invas.
6) von Fugger-Wellenburg, Graf Joseph Maria und Cons. c. Steinheber, app.
7) Göler von Ravenspurg, Ferdinandischer Linie, c. Göler von Ravenspurg, Fritzischer Linie, commiss.
8) Heilbronn, Stadt, c. den unruhigen Theil der Gemeinde zu Neckar-Gartach, pto. recursus ad curiam feudalem, nunc vice versa pto. diverf. grav.
9) von Künsperg, zu Wernstein, c. Br. Bayreuth und Cons. mandati et parit. pto. turbat. in der Ausschußrenovation et reliquis.
10) Nassau, c. die Stadt Friedberg, die Causenische Verlassenschaft betr.
11) von Niemann und Cons. c. die Herzogl. Mecklenb. Schwerinische Justizcanzley und Kammer, appellat.
12) Richter, Fourier vom Kayserl. Königl. Festetizischen Husarenregimente, c. die Schlenkische Testamentserben zu Gefreeß im Hochfürstl. Bayreuthischen Landen, und das Landgericht zu Anspach, pto. protractae justitiae.
13) Schmidt, c. die Schröderische Geschwistere zu Schweinfurt, den Hutmacher Klein und das Judicium a quo, appellationis.
14) Schweinfurt, Stadt, rescripti die neuerlich abgeänderte Votirungsart bey Ersetzung der vacant gewordenen Magistratsstellen betr.
15) Stiebar, von Buttenheim, c. das Hochstift Bamberg, mandati das nulliter erkaufte Stiebar-Buttenheimische Eigenthum betr.
16) Veroni Dictionarium quatuor linguar. pto. impress.

Mittwochs, den 28. Jul. 1756.

1) Zu Augspurg, Domcapitul, c. den Magistrat und den Stadtvogten Langenmantel, daselbst, rescripti.
2) von Barkhausen, weil. Kayserl. Reichshofraths nachgelassene Erben, c. den Grafen zu Erbach-Schönburg, pto. debiti, in specie spoliat. redituum.
3) Benedict Levi Gompertz hinterlassene Erben zu Nimwegen, c. den Freyhrn. Göler von Ravenspurg, pto. debiti cambialis.
4) Zu Dhaun verwittwete Fr. Rheingräfinn Louise, geb. Gräfinn zu Nassau, Fürstl. und Gräfl. Frauen Töchter, c. die Hrn. Fürsten zu Salm-Salm, und

Salm-Kyrburg, ſodann die Rheingrafen zu Grumbach und Rheingrafenſtein, reſcripti pto. befahrender Thätigkeiten betreffend.

5) Ferrari, Bürger und Handelsmann zu Bensheim, c. den Graf zu Erbach-Erbach, in pto debiti cambialis.

6) Mayer Amſel Flörsheim, Schutzjude zu Frankfurt, c. Bär Löw Iſaac hinterlaſſene Erben und das Schöffengericht daſelbſt, appellat.

7) Zu Nürnberg, Burgermeiſter und Rath, c. das Kayſerl. Landgericht zu Onolzbach, wie auch den Hrn. Marggrafen zu Brandenb. Culmbach, dero Hochfürſtl. Regierung und Beamte zu Beyerdorf, mandati et paritoriae pto. incompetentiae cognitionis.

8) von Künſperg, zu Wernſtein ꝛc.

9) von la Roche, Freyfrau, weil. Edler Frau von Starkenfels nachgelaſſene Erben, c. den Graf Georg Wilhelm zu Erbach und deſſen Gemahlinn und Conſ. mandati pto. emtionis annuorum reditum.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym hieſigen Magiſtrate.

1) Zur Subhaſtation der beyden Dammannſchen Häuſer, wovon das Wohn- und Brauhaus zwiſchen dem Neuenwege und von Strombecks Erben Hauſe, das andere aber am Neuenwege bey dem Köchyſchen Garten bel. iſt anderweiter terminus auf den 1. Oct. a. c. angeſetzet worden.

b) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

2) Die Subhaſtation des daſigen Färbers, Joh. Dieter. Wilken, am Markte bel. Wohnhauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus 2dus auf den 15. Oct. und 3tius auf den 26. Nov. a. c. ſub praejudicio anberahmet worden.

c) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

3) Die Subhaſtation Hans Mich. Juſts Rel. Kleinköterey in Herrhauſen, nebſt Garten, 4½. Morgen Land und ½. Tagewerk Wieſen iſt erkannt, und ad licitandum der 24. dieſ. zum erſten, der 22. Oct. zum andern, und der 23. Nov. a. c. zum dritten und letzten termino ſub praejudicio anberahmet, in welchen Terminen diejenigen, welche dieſe Kleinköterey und Zubehör zu kaufen gewillet, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürſtl. Amte daſelbſt ſich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu erönen, und, daß ſolche Kleinköterey dem Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret werde, zu gewärtigen.

X. Auctiones.

a) In Braunſchweig.

1) Die, in Liſſenhofs, auf dem Aegidienmarkte bel. Hauſe zu haltende, Auction iſt bis den 2. dieſ. ausgeſetzet worden.

2) In des Hrn. Majors, von Kalm, am Hagenmarkte bel. Nebenhauſe ſollen den 4. Oct. a. c. und folgende Tage, einige Meubeln, als Tiſche, Stühle, Bettgeſtelle, Betten, Kleidung und ſonſt allerley Sachen, wie auch einiges Bauholz und Materialien, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden. Der Catalogus davon iſt im vorerwehnten Hauſe nachzuſehen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 13. Oct. a. c. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, ſollen in des verſtorbenen Hrn. Secretarius, Reinerding, auf der langen Herzogſtraße bel. Hauſe die, zum Theil aus den neueſten und brauchbarſten Werken beſtehende, überhaupt aber auserleſene, theolog. hiſtor. philolog. muſicaliſche und andere Bücher, des verſtorbenen Hrn. Paſtoris zu Wendhauſen, Schürmann, verauctioniret werden. Das Verzeichniß derſelben wird zu Wolfenbüttel bey dem Hrn. Conrector, Heuſinger, und dem Hrn. Regiſtrator, Virſcher, welche ſich auch die auswärtigen Commiſſionen wie gewöhnlich zu übernehmen erbieten, imgleichen zu Braunſchweig im Fürſtl. Addreßcomtoir unentgeltlich ausgegeben. Es befindet ſich bey dieſen

aus-

ausgesuchten Büchern ein Anhang von einer sehr zahlreichen Sammlung der besten Landcharten und Kupferstiche, welche mit vielem Fleisse gesammlet sind.

XI. Gildesachen.

Den 27. dies. wird, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, der Hutmacher, Matth. Inholt, bey dem Altmeister, Klingebeil, auf der Schuhstraße hirselbst, sein Meisterstück aufweisen.

XII. Getaufte.

Zu St. Märt. am 27. Jun. des Schneid. Mstr. J. W. Böck, S. Joh. Heinr. Ernst. Und am 29. dess. des Bürg. J. H. Meyer, Posthum. Joh. Heinr. Carl. Imgl. am 4. Jul. des Käufm. Hrn. H. H. Kalm, T. Joh. Dor. Und am 6. dess. des Leiment. J. H. Deulefs, S. Joh. Heinr. Mart. Wie auch am 7. dess. des Brau. Hrn. J. C. Kayser, T. Joh. Marg. Conr. Und am 8. dess. des Tagel. C. Lampe, T. Joh. Christ. Heinr.

Zu St. Cath. am 26. Jun. des Portraitmal. Hrn. C. M. Eberlein, S. Joh. Phil. Wilh. Und am 30. dess. des Perruquenm. Mstr. J. D. E. Vogeler, S. Joh. Gottfr. Gab. Imgl. am 4. Jul. des Knopfm. Mstr. J. C. E. Neumann, S. Joh. Christ. Mart. Und am 9. dess. des Mousquet. F. Jachau, S. Andr. Heinr. El.

Zum Brüd. am 29. Jun. des Schneid. Mstr. J. H. Barth, T. Joh. Elis. Jul.

Zu St. Andr. am 29. Jun. des Schneid. Mstr. J. L. Wollschläger, S. Joh. Paul Jac. Und des Tagel. H. Gericke, T. Ilf. Cath. Wie auch am 6. Jul. des Schlächt. Mstr. M. Jürgens, S. Joh. Andr. Heinr.

Zu St. Magni, am 30. Jun. des Tagel. J. Gils, T. Mar. Luc. Und am 6. Jul. des Schneid. Mstr. J. A. Crammen, S. Lor. Fried. Carl. Imgl. Joh. Heinr. Christina. Und am 9. dess. des Schust. Mstr. J. G. Schneitler, T. Joh. Dor. Mar. Wie auch am 10. dess. des Hrn. Majors, A. F. von Drieberg, S. Heinr. Chryh. Fried.

Zu St. Blasii, am 8. Jul. des Hrn. Vicar. und Cantoris, J. H. Kirchhof, T. Ann. Mar. Elis.

Zu St. Pet. am 6. Jul. des Buchdruck. B. H. Evers, T. Hann. Cath. Mar. Und am 9. dess. des Bürg. J. H. Ulrich, T. Dor. Christ. Fried.

Zu St. Leonh. am 27. Jun. Joh. Aug. Christ.

Bey der Franz. Reform. Gem. am 1. Jul. des Handschuhm. Mstr. G. Benoit, T. Mar. Joh. Wilh. Louis.

XIII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 1. Jul. der Fürstl. Accisebed. und Weinvis. Hr. J. H. A. Kochler, und Jfr. J. S. D. Heydenbluthen. Und der Beck. Mstr. C. G. Volheine, und Jfr. C. M. Ulrich. Imgl. am 6. dess. der Gärtn. L. E. Heincke, und Jfr. A. S. D. Grasemann. Und am 7. dess. der Gärtn. P. D. F. Saurenhoefer, und J. C. M. Hobein.

Zum Brüd. am 1. Jul. der Steinh. Mstr. J. D. Hahne, und Jfr. A. D. Tiemann. Und der Schust. Mstr. J. G. Hake, und Jfr. A. E. Maschmann. Wie auch der Schust. Mstr. J. A. Wagener, und J. D. E. Zimmermann.

Zu St. Andr. am 7. Jul. der Kammerped. D. A. G. Trümpler, und Jfr. G. J. M. Haken.

Zu St. Magni, am 30. Jun. der Tagel. J. F. Lehndorff, und Fr. H. E. Lummen, Witwe Kemnitz.

XIV. Begrabene.

Zu St. Mart. am 27. Jun. C. Tönnigs nachgel. S. Joh. H. Und am 2. Jul. des Seil. Mstr. A. F. Warneke, nachgel. T. Ann. E. Imgl. am 4. dess. der Bürg. J. C. E. Jenner. Und am 6. dess. des Apoth. Hrn C. L. Hundertmark, Ehel. E. M. Schmidten. Wie auch am 8. dess. Dor. F.

Zu St. Cath. am 28. Jun. des Maurergef. J. H. Schade, Fr. M. Dammüllern.

Und

Und am 2. Jul. des Tiſchl. Mſtr. J. A. Walkemeyer, T. Heinr. C. F. Wie auch am 7. deſſ. des Schneid. Mſtr. J. B. Voges, Fr. C. M. Barthauern.

Zum Brüd. am 3. Jul. des Schulm. J. G. Berlin, Witwe, E. E. Stein. Und am 4. deſſ. der Kaufm. Hr. J. M. Geller. Wie auch am 6. deſſ. des Stecknädl. G. D. Kühne, Fr. M. E. von Bergen.

Zu St. Andr. am 29. Jun. der Tuchhändl. Hr. G. Schnee. Und des Tagel. J. J. Helms, S. Joh. C. C.

Zu St. Magni, am 28. Jun. der Hr. Oberger. Procur. und Advocate, J. C. Ellies. Und am 1. Jul. der Altſchuſt. W. F. M. Daub. Imgl. am 2. deſſ. des Büchſenm. Mſtr. J. H. Raſche, Witwe, M. M. J. Brunken. Und am 6. deſſ. des Nagelſchmidtsgeſ. J. H. Hermann, T. Joh. F. W. Wie auch der Weißgerb. Hr. J. C. Ritter. Und am 9. deſſ. des Salunenmachergeſ. J. P. Rollwage, S. Joh. J.

Zu St. Petri, am 29. Jun. des Gärtn. C. Keunemann, S. Barth. C. C. Und am 30. deſſ. die Leſ. des alten Convents, A. M. Steinbachen.

Zu St. Michael. am 27. Jun. des Nachtruf. C. Handje, T. Ann. H. Und am 30. deſſ. des Opferm. G. Gieſeke, T. Dor. L. J. Imgl. am 2. Jul. des Fiſch. C. Thies, T. Ann. M. vom St. Thomashofe.

Zu St. Leonhardi, am 31. Jul. des Siechenvat. Räken, Fr. Ann. M.

XV. Vermiſchte Nachrichten.

1) Bey dem, am 6. dieſ. gehaltenen, ordinairen Schieſſen iſt ein doppelter Gewand perſchoſſen, und vor der großen Scheibe, Heinr. Friedr. **Bohne**, der beſte Mann worden, und hat, gegen 10. mge. Aufſatz, an Schützengeldern excl. des Rathsgewandts 12. Thlr. 16. mge. 4. ₰. erhalten, vor der kleinen Scheibe aber iſt Joh. Heinr. **Markworth**, der beſte Mann worden, und hat, excl. des Rathsgewandts 3. Thlr. 16. mge. an Schützengeldern erhalten.

2) Die Fürſtl. Waldeckiſche privilegirte **Ulriciſche Geſellſchaft** hochdeutſcher Schauſpieler hat allhier bereits 6. Wochen lang mit allem Beyfall die **Schaubühne** eröfnet; beſonders iſt am 16. dieſ. das unvergleichliche Trauerſpiel, **der Kaufmann von London**, von derſelben zu jedermanns Vergnügen aufgeführet worden. Es wird dieſelbe auch noch einige Zeit allhier täglich damit continuiren.

Mineraliſcher Waſſerpreis.

Gegen baare Bezahlung. In Braunſchweig.	Helmſt. Waſſer die Bout.		Selterſer-Waſſer der gr. Kr.	der kl. Kr.	5. gr. Kr.	8. kl. Kr.	9. gr. Kr.	100 gr. Kr.	die gl. B.	100. bouſ. für	Emſer Waſſ. der Krug		Weisbader Waſſ. der Krug		ſchwalbacher Waſſ. der Krug		Spaa Waſſ. die Bout.		Eger. Waſſ. die Kiſte	die Fl.	Bitter Waſſ. die Kiſte	die Fl.	Pyrmonter Waſſer die groſſe Bout.		die kleine Bout.	
Bey der Materialhandlung am	gr.	kl.																								
	ge	ge	ge	ge	Tl	Tl	Tl	Tl	ge	Tlr.	ge	₰	ge	₰	ge	₰	ge	₰	T.	ge	T.	ge	ge	₰	ge	₰
Oyermarkte	4½	3	8	5	1	1	—	19	11	28	10	—	10	—	10	—	14	—	10	21	7½	17	7	4	6	—
In Wolfenb. Auf der Apotheke . .	—	—	9	—	—	—	2	—	12	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	8	—	6	4
In Helmſtädt. Auf der Apotheke . .	—	—	9	—	—	—	2	—	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	9	—	7	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 77ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 25. September.

Patriotiſche Vorſchläge, die Erkenntniß des Chriſtenthums lebendig zu machen.

Plato de Republica Lib. III. (p. 440. A. edit. Laemm.)

Malae et indecorae morum culturae in urbe nullum maius poteris habere argumentum, quam indigere Medicis, iudicibusque ſummis.

Hippocrates fodert in ſeinem Büchlein de Decoro unter andern Eigenſchaften von einem Arzte ὑπερoχην θειαν, (*) d. i. cultum divinum. Und Hofmanns erſte Regel in ſeinem Medico politico iſt dieſe: ein Medicus müſſe ein guter Chriſt ſeyn. Es iſt zwar gewiß, die Pflichten des Chriſtenthums verbinden alle Menſchen, die mit Vernunft ihre ewige Wohlfarth ſuchen, wie auch nicht zu leugnen ſteht, daß einem jeden, ſo viel ihm möglich iſt, die Lehre, Ausbreitung, und

(*) In dieſen Worten iſt das nicht enthalten, was die lateiniſche Ueberſetzung des Hrn. V. will. Hippocrates hatte kurz vorher geſagt: ein Arzt müſſe auch ein Weiſer ſeyn. Ein ſolcher philoſophiſcher Arzt ſey einem Gotte gleich. Es ſey zwar die Weisheit und Medicin einander nicht in allen Stücken gleich, doch habe die Medicin alles, was zur Weisheit erfodert werde, als Verachtung des Geldes ꝛc. ꝛc. Zuletzt rechnet er mit dahin ὑπερoχην θειαν oder excellentiam divinam, d. i. der Arzt ſey durch ſeine Wiſſenſchaft recht göttlich erhaben. Bald aber hernach ſagt er auch von ihm; και γαρ μαλιϛα η περι θεων ειδησις εν νοω αυτη εμπλεκεται: Hauptſächlich ſey auch eine Wiſſenſchaft von den Göttern in ſeiner Seele mit eingebunden. Im übrigen ſahe Plato die Aerzte in ſeiner Republik für eben ſo entbehrlich an, als die Advocaten. Er wollte ſeiner Jugend eine ſolche Erziehung geben, welche die Krankheiten eben ſo ungewöhnlich, als die Proceſſe machen würde.

und Verherrligung des Evangelii obliege. Da nun aber nicht alle gleiche Geschicklichkeit, Gelegenheit und Gedult haben, die heiligen Sätze der Religion, und die daraus fliessende Pflichten im Leben und Wandel mit Nachdruck einzuschärfen; so ist die Auslegung der Schrift, die Verwaltung der Sacramente, der ganze Umfang der Religion, der Ordnung und Wichtigkeit wegen, den Gottesgelahrten als ein besonderes Studium überlassen worden. Doch durch diese beliebte Einführung sollen sich andere nicht abschrecken lassen, ihre etwa irrende Brüder zu lehren, zu vermahnen, zu trösten, zu bekehren, und ihnen die Mittel zur Seligkeit begreiflich, leichte und annehmlich zu machen. Ja! man würde ein großes Stück des Christenthums gewissenlos versäumen, wenn einer die gefundene Gelegenheit, die Heilsgüter zur Annehmung zubringen, unter der nichtigen Entschuldigung wollte fahren lassen, des Nächsten ewige Wolfarth sey ihm nicht anvertrauet, es wären dazu Lehrer und Prediger als Seelenhüter und Wächter gesetzet.

Wenn nun aber sollten Prediger gefunden werden, in deren Herzen unchristliche Leidenschaften herrschen, Prediger, die in den irdischen Weltschätzen ersoffen, Gemächlichkeit, Wohlleben, gute Tage über alles lieben, und sich am wenigsten um den Schaden Josephs bekümmern; und ferner dabey gewiß ist, daß ein practicirender Arzt wegen seines häufigen Umganges die Quellen des verfallenen Christenthums bey Familien am ersten zu entdecken, und woferne er Ansehen und Macht dazu hat, sie zu verstopfen Gelegenheit findet: so ergreife ich die patriotisch geschärfte Feder, und zeige in der Kürze, wie ein Arzt geschickt sey, und berechtiget werden könne, an der Bekanntmachung und Ausbreitung der christlichen Lehre Antheil zu nehmen.

Wir haben zwene Wege, die uns zur Erkenntniß GOttes führen: die Natur und Schrift. Jene erweckt in einem untilgbaren Trieb in allen Menschen das innere herrschende Gefühl eines unendlich vollkommenen Wesens; diese machet uns ganz gewiß, und ersetzet das Unvollkommene der grübelnden Vernunft, und eröfnet uns Geheimnisse, die keines Menschen geschärftes Nachdenken erreichen kan. Nun aber muß ein Arzt ein Kenner, ein Ausleger, ein Lehrer der Natur seyn, folglich liegt ihm auch ob, aus den sichtbaren Werken der Schöpfung das Daseyn, die großen Eigenschaften eines verehrungswürdigen Baumeisters auf eine dringende Art darzuthun. Der ganze Umfang der Medicin giebt uns den herrlichsten Reitz, uns zu GOtt zu schwingen. Der Bau des menschlichen Körpers, die drey Reiche der Natur, die Vorrathskammern und Magazine unserer Bedürfniß und Hülfsmittel, die Würkungen der Arzeneyen, ja selbst die Krankheiten rühren, demüthigen einen Arzt, und erheben sein wachsames Gemüthe, von diesen niedrigen baufälligen Hütten zu der erhabenen Gottesburg, von welcher Hülfe komt. Indem nun ein Arzt so gedrungen wird die großen Werke GOttes, die magnalia Dei zu erkennen, sich unter der mächtigen Hand des Höchsten zu beugen, seine Unwürdigkeit zu dem von Christo selbst geführten mediciniſchen Amte lebendig zu empfinden; so bittet er in Demuth inbrünstig und anhaltend um die Gaben des heiligen Geistes, um den kräftigen göttlichen Beystand. Besucht er Patienten, so läßt er Seufzer gen Himmel steigen; geht er von ihnen, so empfiehlet er die Arzeney dem Segen des HErrn, und führet mit David des Kranken Gedanken zu den Zionshöhen, die uns Hülfe zusagen. Dieser Begriff eines rechtschaffenen Arztes überzeuget uns, daß er mit hinlänglichen Erkenntnißquellen versehen sey, und Waffen gnug in Händen habe, die Unart des menschlichen Herzens in veranlaßten Unterredungen in der Stille zu brechen.

Die

Die Ursachen des verfallenden Christenthums sind freylich unterschieden, und stehen nicht alle in den Grenzen eines Arztes. So schlägt z. E. die Verbesserung der Kinderzucht nicht zunächst in sein Amt. Er kan also nur hauptsächlich in so ferne an der Verbesserung des Christenthums Antheil nehmen, so weit er bey diesen oder jenen Familien, denen er bedient ist, unglückliche Quellen des Verderbens, böse Lehren, verleitende Exempel, ausschweifende Laster wahrnimt, und denselben mit Nachdruck und Eifer zu steuren, und zu wehren sucht.

Aberglauben, Vorurtheile, Hoffarth, Haß, Neid, Zorn, Zanksucht, Feindschaft, Argwohn, Geitz, Betrug, Ungerechtigkeit, Ueppigkeit, Wollust, Hurerey, Ehebruch, Trunkenheit sind so grobe als gemeine Laster der Menschenkinder. Hiedurch wird die ganze Maschine des Körpers feindselig zerrüttet, der Umlauf der Säfte gestört, die nöthigen Absonderungen schädlicher Feuchtigkeiten unterbrochen, und schwere Zufälle dem Körper zugezogen. Ja! die schlimmen Folgen von dieser Lasterbrut erstrecken sich noch weiter, drohen der Republique die größte Unordnung und Zerrüttung. Der nöthige Hausfriede wird gebrochen, es entsteht ein erblicher Familienhaß, der auch unschuldige trift. Und was das Fürchterlichste und Betrübste ist, so leidet das Wohl der unsterblichen Seele; der Lauf des Christenthums wird zum bösen Exempel schwacher Christen gehemmet; nicht nur die natürlichen Liebespflichten werden durch Unbarmherzigkeit, Geiz, Neid, Argwohn aus den Herzen der Menschen lieblos verdrungen, sondern auch die gepredigte Lehre Christi wird verdammlicher Weise mit Füßen getreten, mit den gottesdienstlichen Handlungen eine fühlloſe Gewohnheit, ja ein gottesläſterliches Gespötte getrieben. Bejammernswürdiger Anblick der Christenheit! Hier erkennen wir eine so gemeine, als mächtige Ursache unseres zur Reife eilenden Verderbens.

Hat nun ein Arzt die Familienumstände am ersten zu erfaren Gelegenheit, kan er sich einen freyen Zutritt versprechen, sind berührte Laster ihm in der Cur hinderlich, pflegen die Patienten gegen ihren Arzt eine große Vertraulichkeit zu zeigen; so ist er allerdings verbunden alle Hindernisse in der Cur wegzuräumen, die Lebens- und Gesundheitspflichten nachdrücklich einzuprägen, und sich folglich den unter Familien herrschenden Lastern, ohne Scheu mit Macht zu widersetzen. Er rüstet sich, mit allerley Waffen, bald dieses bald jenes Laster unerschrocken, und muthig anzugreifen. Sein Zweck muß also dabey dahin gehen, unter der Cur Seelen zu gewinnen, sie zu GOtt wieder zu führen, auf dem Mittler zu lenken, durch die kräftigste Mitwürkung des werthen heiligen Geistes durch Lehre, Unterricht, Beten, Glauben in ihnen anzuzünden, er muß sie überführen von der Göttlichkeit der heiligen Bibel, ihnen ihre Blöße, ihre natürliche böse Neigungen und Abweichung vom Guten lebhaft empfinden lassen, sie dadurch von einem vorgegangenem Falle, darin uns die Verfinsterung des Verstandes, und die bösen Neigungen erblich worden sind, gewiß machen, und die daraus flieſſende Nothwendigkeit der Wiederversöhnung mit GOtt der Urquelle alles Vollkommenen, endlich die Verbindlichkeit zur Annehmung der uns aus lauter Liebe angebotenen Heilsgüter auf das rührenste vorstellen. Sintemal hierauf alle Anstalten, alle Zurüstungen, alle Zubereitungen abzwecken müssen.

(Der Schluß folgt künftig.)

I. Was zu verkaufen.

Das, auf dem Bruche allhier, an der Wasserseite, zwischen Hahnen und Gerken Häusern bel. Nordmeyersche Haus, worinn 3. Stuben, 8. Kammern, 2. Böden, 1. Hofraum, 3. Holzställe, 1. Wassergang und 1. Fülle befindlich, ist zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt deshalb weitere Nachricht.

II. Was zu vermieten.

Bey dem Brauer, Hrn. Spitta, auf der Schützenstraße hieselbst, sind auf bevorstehende Michaelis in der 2ten Etage, 2. Stuben und 2. Kammern, mit auch ohne Meublen, zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Diejenigen, welche die, in einigen zum hiesigen Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. gehörigen Holzungen, als im Stalhope beym Neuenkruge, in der Eikhorst, und im Unser lieben Frauen Holze disseits Essenrode, befindliche Eichel- auch Buchmast zu erpachten gesonnen, haben sich heute, als den 25. dies. des Nachmittages um 2. Uhr, beym Fürstl. Directorio auf dem Waysenhause allhier einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und welcher die besten Conditiones offerirt, diese Mastung zugeschlagen werde.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 9. dies.

1) Henn. Hinzen, vor dem Wendenthore, in der Hufe, bel. 5. Morgen Feldland, an Joh. Glup und dessen Fr. geb. Baders, für 100. Thlr.

2) Joh. Friedr. Götten, auf der Siidstraße, bel. Haus und Hof, an Heinr. Ernst Götten, für 300. Thlr.

3) Das Lohesche, auf der Kannengiesserstraße, bek. Haus und Hof, an Joh. Christ. Werner und dessen Fr. geb. Malabaren, vi decreti alienat. für 700. Thlr.

b) Beym Magistrate, zu Gandersheim.

4) Harborts Rel. hat ihrer einzigen Tochter, Eng. Fried. und ihrem Schwiegersohne, Carl Christ. Rinken, ihr, auf dem Steinwege, zwischen Mstr. Leerbergs und Maschmeyern Häusern bel. Brau- und Wohnhaus übergeben.

V. Was verloren.

Am 19. dies. ist dem, allhier auf der Schöppenstädterstraße wohnenden, Brauer, Hrn. Röer, ein Schwein weggekommen. Wer solches in Verwahrung genommen hat, wolle es demselben, gegen Erlegung der Kosten, wieder einliefern.

VI. Gelder, so auszuleihen.

5. bis 600. Thlr. Currendengelder sind hieselbst bey dem Hrn. Provisor, Joh. Georg Reiners, in der Schuhstraße, auf gute Hypothek auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 29. Jul. 1756.

1) von Bentink, Graf, c. die Gräfinn von Bentink, die Administration der Gräfl. Altenburgischen Güter betr.
2) Blöst, c. den Juden Abraham Epstein und das Kayserl. Landgericht der Mahlstadt Altorf und dessen Fiscalem, app.
3) von Creylsheim, weil. Obristinn, geb. von Seeberg, nachgelassene Testamentserben, c. Carl Friedrich von Creylsheim und Cons. mandati.
4) Dav. Mayer Juda und Sohn, Schutzjuden zu Frankfurt am Mayn, pto. moratorii.
5) von Fugger, Graf Johann Carl, c. die Gräfinn Fuggerin von Wellenburg und Cons. rescripti.
6) Zu Hessen-Homburg, weil. Frau Fürstinn hinterlassene Erben, c. das Hochfürstl. Haus Hessen-Homburg, reser. pto. debiti.
7) von Künsperg zu Wernstein ꝛc.
8) Löw Isaac, c. Hessen-Darmstadt, mandati pto. der Pfandverschreibung.
9) Mühlhausen, c. Mühlhausen, pto. div. grav. in specie salarior. nunc commiss. aulicae.
10) von Stappel, Freyfrau, modo deren Sohn Cessionario nomine, c. die Gräfl. Castell-Remlingische Vormundschaft, mandati.
11) von Stein zum Altenstein, Freyherr, c. die Gemeinde zu Altenstein, appell. das Jus lignandi betr.
12) Idem,

12) Idem, c. eundem, appell. das Jus glandis legendae et pascendi betr.
13) von Bosse, c. von Hoben und Cons. appellat. das Lehngut Jörgensdorf betr.
14) Zeidner, weil. Gottliebs Testament und Verlassenschaft betr.

Freytags, den 30. Jul. 1756.

1) Divaux, als weil. Georg Daniel Rich, hinterlassener Creditorum Syndicus, c. die Fürstl. Hessen-Hanau-Lichtenberg-Ochsensteinische Regierung zu Buschweiler, auch Syndicum von Salzmann und Cons. pto. Richischen Concurs Creditorum.
2) Zu Essen, Hochwürdig Gräfl. Capitulum freyweltl. Stifts, c. die Frau Fürstinn und Abtissinn daselbst, reser.
3) Zu Essen, beyde Capitula des Kayserl. freyweltl. Stifts, c. die Frau Fürstinn Abtissinn und Cons. appell.
4) le Fevre, Jean Baptist, c. die Bar. Langische Vormundschaft und resp. das Oberrheinische Ritterschaftliche Directorium, appellat.
5) Knebel von Catzenellenbogen, Freyherr, c. den Hrn. Bischof zu Eichstett, weil. Hrn. Bischofs Johann Anton Erb- und Verlassenschaft betreffend.
6) von Künsperg, zu Wernstein ꝛc.
7) Zu Memmingen, Burgermeister und Rath, von wegen der dasigen Hospitalsgemeinde Steinheim, c. den Graf Fugger von Kirchberg und Weisenhorn zu Boos, dann dero Gemeinde Heimertingen, rescripti et commiss. pto. moderandae servitutis, modo transact.
8) von Speth, Maria Barbara, c. den Graf zu Oettingen-Wallerstein, die vorenthaltene Dotaleffecten betr.
9) Zu Windsheim, Burgerschaft, c. den Magistrat das. pto. div. grav. nunc contravent.
10) Jacquet, c. Hayme, appell.
11) Lobbiensis, Abbas et Conventus, c. filios et haeredes quondam Advocati Mascard, nec non Dnum Principem et Episcopum Leodiensem, ejusque Consilium privatum, appell.
12) Ottonis Krankentrost, pto impress. modo Johann Andreä Enders, zu Nürnberg, nachgelassene Erben, c. Christian Gottfried Cotta, Buchdruckern in Tübingen, pto. sub- et obrepti privil. impressorii.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die Subhastation des auf dem Ziegenmarkte bel. des Küsters, Heinr. Ulr. Kühne, Witwen und Erben zugehörigen Hauses, ferner
2) die Subhastation des, hinter der St. Walpurgiskirche bel. dem Fleischer, Mstr. Joh. Phil. Kalmbach, zugehörigen Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 12. Oct. 2dus auf den 13. Dec. a. c. und 3tius auf den 14. Febr. 1757. anberahmet worden.
3) Die Subhastation des, auf der Böttcherstraße daselbst bel. des Strumpfstrickers, Joh. Heinr. Wiechmann, Witwen, zugehörigen Hauses ist verfüget, und terminus ad licitandum 2dus auf den 13. Dec. a. c. 3tius aber auf den 21. Febr. 1757. angesetzet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

4) Die Subhastation Ernst Schumanns, vor dem Bietsthore, an der Heerstraße bel. Gartens ist vom Fürstl. Amte Seesen erkannt, und ad licitandum der 12. Oct. zum andern, und der 16. Nov. a. c. zum dritten und letzten termino sub praejudicio anberamet worden.

IX. Licitationes.

Nachdem, beym Magistrate, in Wolfenbüttel, auf das Schomburgsche, auf der langen Herzogstraße daselbst bel. Wohn- und Brauhaus im 3ten Licitationstermine nur 2200. Thlr. mithin kein pretium adaequatum geboten worden: So ist solches anderweit subhastiret, und der 29. Oct. für den

ten und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde.

Am 1. dies.

1) Zwischen H. H. Müller, in Brackstedt, und A. D. Engelken, Witwe Müllers.

2) — J. J. C. Trumpf, in Tiddische, und A. M. Schultzen, daselbst.

b) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

Am 5. Aug. a. c.

3) Zwischen J. H. Kasten, und J. M. W. Runnen, zu Grave.

XI. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Beym Fürstl. Amte, Salder, ist zur Publication des, von dem daselbst sich einige Jahre aufgehaltenen, und 1755. verstorbenen Wolfenbüttelschen Bürg. und Schneid. Chrph. Ambros. Knackstedt, bey dasigem Fürstl. Gerichte deponirten Testamente der Vormittag des 6. Oct. a. c. anberahmet worden.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Bey der Julius-Carls-Universität zu Helmstädt.

1) Dem Hrn. Hofrath, Hrister, als bestelltem Curatori seiner Enkelin, Demois. Dor. Soph. Fried. Hardingen, ist, auf unterthänigstes Ansuchen mit Serenissimi gnädigster Genehmigung, der Hr. Hofrath, Haeberlin, am 21. Aug. a. c. als Curator honorarius an die Seite gesetzet und adjungiret, auch dieser, auf dem Fall des ersten Ableben, als einiger Curator derselben bestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

2) Heinr. Jürg. Hansmann, zu Grave, ist am 5. Aug. a. c. Joh. Harb. Kasten allda nachgelassenen 5. Kindern, zum Vormunde bestellet worden.

XIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel, sind in Sachen Köppe, contra Gosewisch, am 17. und 18. dies. von der Köpischen Foderung an die sämtlichen Gosewischischen Erben 215. Thlr. 20. ggr. ex deposito verabfolget worden.

XIV. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Diejenigen, welche an des Fleischers, Joh. Ludew. Tilgen, auf den Oelhöfen bel. Hause Anfoderungen zu haben vermeynen, sind edictaliter citirt, und ist terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 18. Oct. a. c. angesetzt worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Campen.

2) Zu Weddel ist der Knecht, Jürg. Götze, ohnlängst ab intestato verstorben, und hat einige wenige geringe Kleidungsstücke, nebst etwas Lohn, hinterlassen. Diejenigen, welche sich als nächste Erben ab intestato zu solcher Verlassenschaft zu legitimiren, oder aber ex alio quocunque capite daran einigen Anspruch zu haben vermeynen werden, sind auf den 18. Oct. a. c. des Vormittags, in dasigem Amte sub praejudicio zu erscheinen, hierdurch öffentlich citiret und vorgeladen.

XV. Auctiones.

Den 13. Oct. a. c. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, sollen in des verstorbenen Hrn. Secretarius, Reinerding, auf der langen Herzogstraße in Wolfenbüttel bel. Hause die, zum Theil aus den neuesten und brauchbarsten Werken bestehende, überhaupt aber auserlesene, theolog. histor. philolog. musicalische und andere Bücher, des verstorbenen Hrn. Pastoris zu Wendhausen, Schürmann, verauctioniret werden. Das Verzeichniß derselben wird zu Wolfenbüttel bey dem Hrn. Conrector, Heusinger, und dem Hrn. Registratur, Pirscher, welche sich auch die auswärtigen Commissionen wie gewöhnlich zu übernehmen erbieten, imgleichen zu Braunschweig im Fürstl. Addreßcomtoir unentgeltlich ausgegeben. Es befindet sich bey diesen ausgesuchten Büchern ein Anhang von einer sehr zahlreichen Sammlung der besten Landcharten und Kupferstiche, welche mit vielem Fleisse gesammlet sind.

XVI. Avan-

XVI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Der bisherige Opfermann zu Drütte, Joh. Heinr. Clages, ist zum Opfereydienst zu Fümmelse bestättiget, imgl. ist

2) Joh. Casp. Tost, als Opfermann zu Drütte wieder beeidiget, und für beyde das nöthige zu ihrer Introduction ausgefertiget worden.

XVII. Gildesachen.

Den 4. Oct. wird die hiesige Seilergilde, in Gegenwart eines Rathsdeputirten, in Joh. Eberh. Zach. Held, vor dem Fallersleberthore bel. Hause ihr Michaelisquartal halten.

XVIII. Waysenhaussachen.

Diejenigen, so dem hiesigen Fürstl. grossen Waysenhause Beat. Mar. Virg. auf instehende Michaelis Erbenzins von Gärten, Häusern u. d. gl. wie auch Pacht, zu entrichten schuldig sind, wollen sich nächstkünftigen Monat Oct. alle Tage des Vormittags von 8. bis 10. Uhr, deshalb einfinden, oder, nach Ablauf solches Monats, gewärtigen, daß ihre Reste der Obrigkeit angezeiget und gerichtlich eingetrieben werden.

XIX. Künstler.

Wenn jemand gewillet ist, eine Art Tapeten, welche mit japanischen Figuren in Gold oder Silber, oder auch mit Farbe gemacht werden, und dem ohngeachtet gewaschen werden können, hieselbst verfertigen zu lassen, derselbe wird im hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir mehrere Nachricht erhalten.

XX. Vollzogene Strafe.

Nachstehende sind im Monat Aug. dies. Jahrs, in das hiesige Fürstl. Werkhaus geschicket worden, als:

1) Anne Ilse H. so 27½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Diebereh halber, vom hiesigen Magistrate am 4. Aug. auf ¼. Jahr lang, ferner

2) Joh. Andr. B. so 63. Jahr alt, und zum Wildenmanne gebürtig, Betteley halber, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, imgleichen am 7. dess.

3) Anne Ilse Soph. Elis. K. so 22. Jahr alt, und aus Peine gebürtig, Diebereh halber, vom hiesigen Magistrate auf ½. Jahr lang, wie auch am 9. dess.

4) Johann Heinr. W. so 53. Jahr alt, und aus Liebreicherode im Brandenburg. bel. gebürtig, Betteley wegen, vom hies. Fürstl. Armendirectorio, und

5) Johann Christ. F. so 43. Jahr alt, und aus Sangerhausen im Sächsischen bel. gebürtig, Diebereh halber, von der Fürstl. Regierung zu Blankenburg, auf 2. Jahr lang, ferner am 11. dess.

6) Johann Georg W. so 39. Jahr alt, und aus Bernau im Schwarzwalde gebürtig, imgl. am 12. dess.

7) David F. so 17. Jahr alt, und aus Wedelstedt gebürtig, wie auch

8) Christian M. so 31. Jahr alt, und aus Wallstedt gebürtig, und am 13. dess.

9) Johann E. so 39. Jahr alt, und aus Nürnberg gebürtig, Betteley wegen, vom hies. Fürstl. Armendirectorio, ferner am 14. dess.

10) Aug. Georg R. so 16½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, weil er aus der Lehre gelaufen, vom hies. Magistrate, imgl. am 15. dess.

11) Joh. Georg B. so 50. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, wie auch

12) der Jude, Joseph Hirsch, so 14. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, und am 17. dess.

13) Zacharias L. so 7½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, ferner

14) Sophie L. so 10½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, Betteley wegen, vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio, imgl. am 18. dess.

15) der Jude, Mardachey Sümmel, so 18. Jahr alt, und aus Amsterdam gebürtig, wie auch

16) der

16) der Jude, Samuel Levin, so 21. Jahr alt, und aus Behrenburg gebürtig, weil sie sich heimlich anhero begeben, vom hiesigen Magistrate, und

17) Christian H. so 21. Jahr alt, und aus großen Hayn im Sächsischen bel. gebürtig, ferner am 20. dess.

18) Sophie S. so 21½. Jahr alt, und aus Braunschweig gebürtig, imgl. am 21 dess.

19) Hans R. so 77. Jahr alt, und aus Berkenstedt im Stifte Hildesheim bel. gebürtig, wie auch

20) Z. Ehefrau, Christine Elisabeth K. so 42. Jahr alt, und aus Leipzig gebürtig, Betteley wegen vom hies. Fürstl. Armendirectorio, und am 30. dess.

21) B. Ehefrau, Magd. K. so 37½. Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, verschiedener Defraudationen halber, vom Fürstl. Kriegesgerichte zu Wolfenbüttel.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 13. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist ein doppelter Rathsgewand verschossen worden; vor der großen Scheibe ist Joh. Eberh. Heldt, der beste Mann worden, und hat, excl. des Rathsgewandts, an Schützengeldern 9. Thlr. 29 mgr. 4. ₰. erhalten, vor der kleinen Scheibe aber ist Heinr. Wilh. Frister, der beste Mann worden, und hat, excl. des Rathsgewandts, an Schützengeldern 2. Thlr. 4. mgr. 2. ₰. bekommen.

2) In der Seidenstrumpffabrike, auf der Schöppenstädterstraße, werden seidene Strümpfe, das Paar für 4. mgr. tüchtig gewaschen.

3) Sophie Selgers, (so kleiner Statur, über 40. Jahr alt, aus Ahlen bey Zelle gebürtig ist, 1. Sohn von 8. Jahren bey sich hat, und 1. Rock von blau und weiß schmal gestreiften Flanell, 1. blau in weiß gedrucktes Kamisol, mit einer blauen oder rothen taffenten Mütze mit schmalen silbernen Zacken, ordinair aber 1. Rock von grünem Flanell mit schmalen schwarzen Streifen, und 1. kattunen Kamisol so violett in weiß, 1. blau und weiß gestreiftes linnen Halstuch, und 1. Mütze von Kattun mit braunem oder weissem Bande trägt,) hat bey nahe 1. Jahr zu Barum auf der Superintentur als Köchinn gedienet; vorher aber sich zu Lichtenberg bey dem Hrn. Hauptmann, von Kühlewein, und noch früher zu Elbingen bey Zelle, bey einer Fr. von Wensen, ihrem Vorgeben nach, aufgehalten. Nachdem sie aber seit etlichen Tagen wegen ihrer schändlichen Untreu und Dieberey von Barum weggejaget worden, indem sie mit einem von ihr entwendeten, und ihr hernach abgenommenen, Schlüssel verschiedene Stuben und Kammern, sonderlich unter dem Gottesdienste, heimlich eröfnet, und verschiedenes an Linnenzeug, Gardinen, Brodt, Mehl, Speck, Würste, Butter, Milch, allerley gebackenes Obst, auch Wein und Rocken u. s. w. (wobey sie auch einmal ertappet ist) von ihr gestolen, und nach ihrem Abzuge an verschiedenen Orten diese ihre diebischer Weise entwendete Sachen sind gefunden worden: So wird solches dem Publico hiermit angezeiget, damit sich ein jeder für diese Diebin hüten möge.

Geldcours. (Vom 24. Sept.) Wechselcours.

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					Hamburg, in Banco,	— —	à 138½
feine ⅔.	—	—	—	à 13	dito im Courantgelde	— —	— 118
ordinaire dito	—	—	—	— 10	Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	— 117⅞
Louis blanc	—	—	—	— 5	Amsterdam im Courantgelde	—	— 137½
Ducaten, so wichtig	—	—	—	— 3½	Dito in Banco	— —	— 143½
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	—	London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ℔. Sterl.		

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 78ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 29. September.

Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artickels.

Ein Arzt iſt ferner ein Seelenkenner, er richtet ſich nach der Schwäche des Patienten; anders tractirt er ſie als Patienten, anders, wenn ſie bereits der Gefahr entgangen. Er weis, wie der Körper in der Seele Veränderungen veranläßt, und muß auch folglich wiſſen, wie er durch veränderte körperliche Umſtände die Kräfte der Seele auf eine heilſame Art lenken, regieren und beſtimmen könne. Hat ein Arzt die Grundkräfte der Seele inne, ſo hat er auch die Beweg- die Empfindungs- und Beſtimmungskraft der Seele in ſeiner Gewalt. Iſt der Verſtand durch Aberglauben, irrige Meynungen und Vorurtheile zur Einſicht heilſamer Warheiten verdunkelt; ſo muß er dieſe Gemüthsfehler auf eine bequeme Art durch einen lehrreichen Vortrag zu heben ſuchen, Licht und Erleuchtung den ungeübten Sinnen verſchaffen, ſinnreiche Gleichniſſe und eindringende Beyſpiele mit einer männlichen Munterkeit anführen.

Iſt nun aber die Erkenntniß zur Warheit eingeleitet, der Verſtand erleuchtet, und zum Unterſcheid des Guten und Böſen gewöhnt: ſo folgt doch noch nicht allezeit ein verbeſſerter Wille, eine Gemüthsänderung, die einen Eckel an dem Böſen, und einen Gefallen an dem Guten hätte. Das video meliora, deteriora ſequor bringen wir als unſern gewiſſen Erbtheil mit zur Welt. Es iſt zwar unleugbar, ſo ferne der Wille Gegenſtände erfodert, dieſe aber durch die Sinne in der Vorſtellungskraft abgezeichnet werden, in ſo weit hängt der Wille von dem Verſtande ab: indeſſen verhält ſich die

Bestimmungskraft dabey so, daß sie keinen Richtungszwang empfindet der erreichten Erkenntniß gemäß zu leben d. i. Casus kan die Erkenntniß des Guten haben, und gleichwol beharret bey ihm die Neigung zum Bösen und dessen Befolgung. Kurz die Bestimmungskraft ist eine von dem Verstande verschiedene Kraft, so sich unabhängig selbst frey bestimmet, und richtet, nur die Gegenstände von der Vorstellungskraft borget, mit Beybehaltung des innern Vermögens sich pro und contra zu bestimmen.

Soll demnach die Erkenntniß des Christenthums lebendig seyn, das ist, den Willen so lenken und richten, daß er nur zur Befolgung des Guten, zur Beobachtung der christlichen Lebenspflichten sich neige, mit einem innern Abscheu alles dessen, was ihm von der Gemeinschaft und Vereinigung mit GOtt entfernen könne; so ist nicht gnug den Verstand verbessert und erleuchtet zu haben, sondern man muß auch nun bemühet leben, besonders den Willen und alle Begierden mit einer unüberwindlichen Standhaftigkeit, und unabbringlichen Stärke des Geistes in solche Geleise zu richten, daß die Seele, die wollende Seele, sich nur strecke nach dem, das oben ist, sich unablässig nach der Vereinigung mit GOtt sehne, in dem Laufe des Christenthums immer stärker, standhafter und eifriger, an heiligen Regungen reicher, edler, reiner und vollkommener werde. Und hiezu ist ausser der natürlichen Erleuchtung die Ermunterung und der Trieb des heiligen Geistes nöthig. Dieser ist es, welcher in die Bestimmungskraft der Seelen kräftigst würket, die schläfrigen Herzen ermuntert, die steinernen Tafeln der Sinnen erweichet, und alle unsre Triebe, Regungen und Begierden reiniget und heiliget. Der besuchende Arzt muß daher seine Patienten zum andächtigen, erhörlichen, beständigen Beten anfeuren, mit ihnen selbst kräftig beten, ihnen Großmuth, Gedult, Gelassenheit, einen unerschrockenen freudigen Geist vor dem Höchsten flehend anwünschen: er muß sie der Sterblichkeit erinnern, in einer vernünftigen Betrachtung des Todes unterhalten, und ihr Gemüth durch das Gemählde künftiger Seligkeiten beruhigen und erheben.

Diesen wichtigen Endzweck kan ein Medicus um so viel erwünschter erreichen, je gewisser es ist, daß es in allen Ausführungen auf eine bestimmte Zeit ankomme, daß des Menschen Herz ein trotziges, aber auch verzagtes Ding sey, das bey dem Sturme der anfallenden Krankheiten, bey dem Ueberfalle der empfindlichsten Schmerzen der Sterblichen Gemüthe sich zermalmet, erweichet, gerührt und gedemüthiget finde. Wenn Trübsal, Angst und Schmerz uns beugen, so erinnern wir uns der menschlichen Hinfälligkeit am ersten, und bezeigen uns geneigter den gesegneten Sätzen der Religion unter der Creuzschule Gehör und Eingang zu geben.

Durch dieses nützliche Geschäfte befördert ein Arzt die Würkungen der Arzeney; er erleichtert die Arbeit der Prdigers, die ofte einen natürlichen Abscheu haben, sich mit Kranken zu beschäftigen. Um nun diesem Nebenamte gehörig vorzustehen, so muß ein Arzt ausser den erforderlichen Wissenschaften mit vorzüglichen Naturgaben ausgerüstet seyn, mit Gaben, die ihm eine männliche Parrhesie, eine herzhafte Beständigkeit, ein freudiges Ansehn, eine ungezwungene Vertraulichkeit geben, mit Gaben, in gelegentlichen Unterredungen und freundschaftlichen Gesprächen die Seelen zuzubereiten. Dieses ist noch nicht gnug. Es wird noch mehr erfodert. Es muß ein Arzt von der hohen Obrigkeit zu diesem erwehnten Dienste autorisirt und privilegirt seyn, woferne sein Vortrag ihm nicht zum Gelächter gereichen soll. Es ist bekannt gnug, die Warheit findet bey rohen Gemüthern schweren Eingang, und das Werk der Bekehrung ist mit tausend Hinderniſſen umzäunet. Damit ferner den Leuten die irrige Meynung benommen werde, als reime sich die Ausbreitung der christlichen Lehre nicht mit dem

Amte

Amte eines Arztes, und er also in seinen Anstalten nicht gestöhrt werde; so dürfte es nach der heutigen Weltverfassung nöthig seyn, daß ein Arzt in dieser Absicht von der höchsten Obrigkeit durch äussere Ehrenbezeigungen, und Vorzugstitelu in grösser Ansehn und Ehrfurcht gesetzt würde. Kirchen- Klöster- Gesundheits- Diätsräthe u. s. w. Könnten wol die Characteres seyn, damit die Landesobrigkeit die Aerzte zu begnadigen geruhen würde. Da ferner ein Arzt durch die eifrige Betreibung dieses Dienstes sich Anfangs vieler Kunden verlustig machen wird, wie die Weltart nicht anders glauben läßt, und das verleitende Interesse öfters ein Nährer, Unterhalter und Schmeichler des Aberglaubens, der Vorurtheile, und der Laster zu seyn pflegt; so folgere ich hieraus, es müsse einem Arzte, in so ferne er sich geschickt zu diesen Absichten findet, ein jähriges Gehalt ausgesetzet werden, um ihn theils zu diesen mühsamen und hinderlichen Anstalten zu ermuntern, theils ihm den Verlust der ihn ohnfehlbar abdankenden Patienten in etwas zu ersetzen.

Besagter maßen haben die Naturgaben einen großen Einfluß in die glückliche Ausführung dieser mit der ausübenden Arzneygelahrheit verbundenen Verrichtungen. Ein gutes Exempel muß dem Unterrichte, Leben, Kraft und Eindruck verleihen. Man müßte folglich in großen Städten nur denen Aerzten dies heilsame Geschäfte anvertrauen, die die Natur vorzüglich begabt hat, und deren Lebens-Wandel mit ihrer Lehre einstimmig ist. An kleinen Oertern müßten die Stadt- und Landphysici dazu gnädigst verordnet werden, woferne sie anders von der Natur dazu bestimmt, durch Kunst und Fleiß dazu bereitet, und gezieret worden. Ich trage also schließlich die Ausführung gethaner Vorschläge nur Aerzten auf, die gründlich gefaßte Wissenschaften mit wahrer Aufrichtigkeit, und ungefärbter Frömmigkeit in der Furcht des HErrn vereinbaren.

D. C. W. F. St. Ph.

Aufgabe.

Woher entstehen die so genannten Blumen auf den Nägeln; und was bedeuten sie?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, auf der Schuhstraße wohl gelegenes, Haus, in welchem 4. Stuben, 6. Kammern, Hof und Boden befindlich, ist zu verkaufen. Der Mauermeister, Marktstadt, gibt davon weitere Nachricht.

2) Eine gut milchende graue Ziege, mit Hörnern, ist bey dem Schuhmacher, Mstr. Rettig, auf der Schützenstraße zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Auf bevorstehenden Michaelis sind bey Hrn. Christ. Claus, vor der Burg, 2. Stuben, wovon die eine tapeziret, nebst 2. Kammern mit auch ohne Meublen, imgleichen ist

2) bey dem, auf der Schöppenstädterstraße wohnenden, Tischler, Mstr. Grade, in der 2ten Etage 1. Stube und Kammer zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Ein adel. Gut ist zu verpachten. Wer deshalb nähere Nachricht, oder den Pachtanschlag davon einzusehen, verlanget, der kann sich bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Behm, allhier, beliebig anfinden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 16. dies.

1) Rud. Gieseken, auf der Görderlingerstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Willenbruch und dessen Fr. geb. Thielen, vi decreti alienat. für 1000. Thlr.

2) Magd. Marg. Peters, geb. Gösen, auf der Schuhstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Heinr. Peters, ex testamento, für 800. Thlr.

3) Derselben, vor dem Hohenthore, an der Goslarschen Heerstraße bel. Garte, nebst Zubehör, an denselben, similiter, für 300. Thlr.

V. Was verloren.

Dem Halbspänner aus Freistädt, Amts Warberg, Andr. Guthgar, sind am 11. dies. des Abends um 6. Uhr, 2. Füllen, als ein dreyjähriges hellbraunes gedrungenes Stutenfüllen, mit 1. Blessen, und ein jähriges schwarzbraunes Hengstfüllen, mit 1. Sterne vor dem Kopfe, aus dem Felde entsprungen und weggelaufen. Wem solche 2. Füllen entweder zugelaufen sind, oder wer davon Nachricht ertheilen kann, wird inständigst gebeten, solches dem Hrn. Justitiario, Koch, bey dem Fürstl. Amte Warberg, gütigst zu melden, und allda, nebst einer billigen Erkenntlichkeit, die Erstattung der Unkosten zu gewärtigen.

VI. Was gefunden.

In Braunschweig.

1) Ein junger Hahne ist jemanden zugeflogen; imgleichen sind

2) 1. Paar Schuh bey jemanden stehen geblieben. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt weitere Anweisung.

VII. Brandversicherungsangelegenheiten.

Als durch die, zwischen dem 16. und 17. Jul. a. c. zu Honsleben, Fürstl. Amts Schöningen, entstandene Feuersbrunst von den assecurirten Gebäuden sub Nr. 1. b. c. und d. imgleichen Nr. 6. mit a. b. c. d. und Nr. 8. nebst a. b. c. und d. gänzlich abgebrannt: So ist sowol solcher Schaden mit 2225. Thlrn. wie nicht minder der aestimirte Verlust des im Dorfe, Langelsheim, Fürstl. Amts Langelsheim, am 22. Jul. a. c. durch den Blitz beschädigten Gebäudes Nr. 129. mit 11. Thlr. 27. mgr. aus der Wolfenbüttelschen Landrentereycasse Vorschußweise vergütet, und sind solche Gelder, Behuf Wiederaufbauung und Reparirung der verunglückten Gebäude, an vorbesagte Fürstl. Aemter ausgezahlet worden.

VIII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Dienstags, den 3. Aug. 1756.

1) von Bar, Graf, c. die Fürstl. Osnabrückische Beamte zu Wörden u. Cons. appellationis.

2) Idem, c. Hackmann, Siebert, Suddendorf und Aulberth zu Werthe, Hochstifts Osnabrück, wie auch dasige Land- und Justizcanzley, appellat.

3) von Bar, Gebrüder, c. den Fürstl. Osnabrückischen Voigten zu Alfhausen, appellationis.

4) Grumbrecht, c. den Rath der Neustadt zu Hildesheim, commiss. pto. injuriar. atrocissimarum.

5) von Hohenems, Graf, c. das Kayserl. Landgericht in Schwaben, der Mahlstadt Altorf, pto. violati privilegii exemtionis nunc rescripti.

6) Idem, c. eundem, in specie Wocher, c. den dermaligen Oberamtmann Keller, pto. injustificirten Vorgehens.

7) Zu Hohenlohe, sämtl. Grafen Neuensteinischer Linie, c. die Hrn. Fürsten zu Hohenl. Waldensteinischer Linie, in specie Edelmann, c. den Hrn. Fürsten zu Hohenl. Bartenstein, appell. et mand.

8) Schmid, c. den Magistrat zu Nürnberg, mandati.

9) von Truchseß zu Wezhausen, Freyherr, c. die fränkische Ritterhauptmannschaft, Orts an der Baunach, appellat.

10) von Wurmbrand, weil. nachgelassene 3. Gräfl. Töchter, pto. succeff. in haereditatem paternam.

11) Zu Baaden und Hochberg Hrn. Marggrafen, pto. invest.

12) von Mayerhoffen, pto invest.

13) von Künsperg, zu Wernstein, c. Br. Bayreuth ꝛc.

Donnerstags, den 5. Aug. 1756.

1) von Freyberg, Stifts Dames zu Münsterbilsen und Augspurg, c. die Gebr. Freyherrn von Freyberg, pto. haered. pat. et mat.

2) Zu Hohenlohe, sämtl. Grafen ꝛc.

3) Hollfelderische Kinder, c. Hollfelderin Joh.

und die R. R. in Franken, Orts Gebürg, appellat.

4) Koch, c. die Hochfürſtl. Würzburgiſche Regierung und Cammer, pto. protractae juſtitiae.

5) von Merveld, Gräfl. Gebr. c. das Domcapitul zu Münſter, appell.

6) von Weltheim, Freyherr, c. Heſſen-Darmſtadt, mandati pto. debiti.

7) Zu Wetzlar geſamte Burgerſchaft, c. den Magiſtrat daſelbſt, novae appell.

8) Idem, c. eundem, appell. 2dae.

9) Idem, c. eundem, appell. 3tiae.

10) Winkler von Mohrenfels verwittwete Freyfrau tut. nomine, c. Stetner von Grabenhoff Curat. nomine, appellat.

11) Iſenburg. Fürſtl. und Gräfl. Geſamthaus, pto. inveſtiturae.

Freytags, den 6. Aug. 1756.

1) Pauſe, c. den Magiſtrat zu Ulm, appell. pto. extradit. haered.

2) Moſer, c. den Freyherrn von Reuhaus, reſcripti pto. debiti.

3) Zu Wezlar, Wollenweberzunft, c. einige Handelsleute und den Magiſtrat daſelbſt, pto. appellat.

4) von Münzesheim, Freyherr, c. die Gemeinde zu Münzesheim, nunc R. Ritterſchaft in Schwaben, Orts im Creichgau, c. Baaden-Durlach und den von Münzesheim, pto. Patentium Caeſarear. et reconv.

5) von Windiſch, Johann Rudolph, proprio et uxor. nomine, c. die Chur-Pfälziſche Regierung zu Neuburg, pto. nullitatum et attentator.

6) Reichsritterſchaft in Franken, Orts Ottenwald, c. Schwäbiſch-Hall, mandati pto. collectat. des Amts Velberg.

Sonnabends, den 7. Aug. 1756.

1) Zu Hohenlohe, ſämtliche Grafen ꝛc.

2) Schnabel, c. Pfannenmüller und Conſ. appellat.

3) von Kinkel, c. das Kloſter ad St. Claram zu Heilbrunn, appellat.

4) Nürnberg, c. die Hochfürſtl. Brand. Onolzbachiſche Regierung und die Beamte zu Schwobach, mandati.

5) von Reineck, c. Heſſen-Darmſtadt, mandati pto. debiti.

6) Zu Heſſen-Homburg, verwittwete Frau Landgräfinn Vormünderinn, c. den Hrn. Landgrafen zu Heſſen-Darmſtadt, pto. reaſſumtionis tractat.

7) Eadem, c. eundem, pto. ſolutionis deputati reſidui et current. in eod. monetae valore de anno 1627. conventum eſt.

8) Eadem, c. eundem, pto. ſolut. deputati reſidui deſuperque praeſtandae cautionis reſcripti.

9) Eadem, c. eundem, pto. ſupplementi deputati annui.

10) Ead. c. eund. reſcripti die rückſtändige Deputatengelder betr.

11) Eadem, c. eundem, mandati pto. turbat. in exercitio juris recipiendi app.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Die Subhaſtation des, auf dem Ziegenmarkte bel. des Küſters, Heinr. Ulr. Kühne, Witwen und Erben zugehörigen Hauſes, ferner

2) die Subhaſtation des, hinter der St. Walpurgiskirche bel. dem Fleiſcher, Mſtr. Joh. Phil. Kalmbach, zugehörigen Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 11. Oct. 2dus auf den 13. Dec. a. c. und 3tius auf den 14. Febr. 1757. anberahmet worden.

b) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

3) Die Subhaſtation des daſigen Färbers, Joh. Dieter. Wilken, am Markte bel. Wohnhauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus 2dus auf den 15. Oct. und 3tius auf den 26. Nov. a. c. ſub praejudicio anberahmet worden.

c) Beym Fürſtl. Amte, Seeſen.

4) Die Subhaſtation Ernſt Schumanns, vor dem Wietsthore, an der Heerſtraße bel. Gartens iſt vom Fürſtl. Amte Seeſen erkannt,

kannt, und ad licitandum der 12. Oct. zum andern, und der 16. Nov. a. c. zum dritten und letzten termino sub praejudicio anberamet worden.

X. Adjudicationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, am 16. dies. dem Röhrenbohr. Jürg. Reinecke, das, auf der Stobenstraße bel. Joach. Lippelt, Witwe, und Erben zugehörige, für 60. Thlr. sub hasta erstandene, Wohnhaus

XI. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Beym Fürstl. Amte, Salder, ist zur Publication des, von dem daselbst sich einige Jahre aufgehaltenen, und 1755. verstorbenen, Wolfenbüttelschen Bürg. und Schneid. Chrph. Ambros. Knackstedt, bey dasigem Fürstl. Gerichte deponirten Testamente der Vormittag des 6. Oct. a. c. anberahmet worden.

XII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 20. dies. ist bey Chrph. Nasch ein Nagelschmiedemeisterstück aufgewiesen worden; imgleichen wird

2) den 4. Oct. die Gassenschlächtergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Ladenmeister, Heinr. Bossen, ihre Zusammenkunft halten

XIII. Armensachen.

a) In Braunschweig.

1) Künftigen Montag, als den 4. Oct. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 10½. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen um 11. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Brüdergemeine, um 11½. Uhr aber nebst den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 11. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision angestellet werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Das Fürstl. Armendirectorium ist gewillet die Michaelisquartalsrevision des Armenwesens den 5. Oct. und folgende Tage auf dasigem Stadtrathhause, des Nachmittags gegen 2. Uhr, vorzunehmen: Diejenigen, so zeithero Armengelder genossen, und von der, bey jeder Revision höchstnöthig seyenden, persönlichen Gegenwart nicht besonders dispensiret worden, haben sich an diesen Tagen, auf bemeldtem Rathhause, in der bestimmten Zeit, bey ohnfehlbarem Verluste der Armengelder einzufinden, auch andere, so darauf verwiesen worden, oder etwas fürzutragen gemeynet, sich gehörig melden können.

XIV. Waysenhaussachen.

Demnach das Examen mit den Kindern der Waysenhausschule den 5. und 6. Oct. in der Kirche Beatae Mariae Virginis, wie gewöhnlich gehalten werden soll: So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

XV. Absterben characterisirter Personen.

Am 21. dies. ist der Hr. Pastor, Ungerstein, zu Denstorf, Gleidingen und Lamme, verstorben, und geht solche Pfarre von unsers gnädigsten Herrn Durchl. zu Lehn.

XVI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 11. Jul. des Waagemstr. P. A. Thies, T. Heinr. Dor. Cath. Und am 18. dess. des Schuhm. Mstr. J. C. Schönermark, T. Joh. Dor. Reg. Imgl. am 20. dess. des Knochenh. J. J. Heineke, T. Ann. Dor. Heinr. Und am 22. dess. des Leiment. J. H. Bues, S. Joh. Andr. Christ.

Zu St. Cath. am 16. Jul. Dor. Mar. Und am 21. dess. des Knochenh. A. H. Hacke, S. Heinr. Conr. Wie auch am 23. dess. des Leiment. Mstr. J. E. Koch, S. Joh. Christ. Andr.

Zum

Zum Brüdern, am 13. Jul. des Apoth. Hrn. J. P. Sander, T. Dor. Heinr. Reg. Und am 23. deſſ. des Peruquenm. Mſtr. J. C. Strohmeyer, S. Aug. Fried. Carl.

Zu St. Andr. am 15. Jul. des Kutſch. A. L. Seeſemann. S. Heinr. Fried. Chriſt. Und am 18. Jul. des Tagel. A. H. Schmidt, S. Fried. Andr. Jmgl. Joh. Fried. Heinr. Und am 20. deſſ. des Buchbind. Mſtr. G. C. Brecht, T. Ann. Chriſt. Marg. Wie auch am 21. deſſ. des Kadem. Mſtr. J. F. Volber, S. Chriſt. Heinr.

Zu St. Magni, am 14. Jul. Joh. Rud. El. Und am 18. deſſ. des Tiſchl. Mſtr. L. P. Voges, S. Joh. Andr. Mart. Jmgl. am 19. deſſ. S. Lüders, zu Rhüme, S. Henn. Matth.

Zu St. Petri, am 17. Jul. Chriſt. Lud. Und am 22. deſſ. des Zahnarzts, Hrn. C. Stegreich, S. Joh. Jul. Carl.

Bey der Teutſchreform. Gem. am 18. Jul. des Strumpfm. Mſtr. P. A. Grandam, S. Joh. Chriſt. Heinr.

XVI. Copulirte.

Zum Brüd. am 16. Jul. der Sägenſchm. Mſtr. J. C. Fahrmann, und Jfr. C. E. Hyndertpfundt.

Zu St. Aegid. am 15. Jul. der Conſtab. und Büchſenm. J. F. Grohmann, und Jfr. A. E. Bartelſen.

Zu St. Pet. am 15. Jul. der Mousquet. J. R. Meyer, und Jfr. C. M. E. Wolters.

Bey der Franz. Reform. Gem. am 13. Jul. der Kaufm. von Halberſtadt, Hr. J. H. Charcau, und Jfr. E. M. H. Jauvier.

XVII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 15. Jul. des Churcöllnſchen Hrn. Hofraths, von Block, Ehel. C. E. von Vigili und Creutzenberg. Und der Braum. J. N. Schreiber. Ferner am 16. deſſ. H. Fiſcher, Witwe, M. Stockmann. Und am 18. des Kaufm. Hrn. J. F. Krohſen, S. Aug. Fried. Jmgl. am 20. deſſ. des Schlächt. J. C. Hofmann, T. Ann. Dor. Heinr. Und am 23. deſſ. des Altſtick. J. M. Brewes, S. Joh. C. Wie auch J. W. Strehauſen, T. Joh. C. D. Und des Kaufm. Hrn. J. W. Lyttge, S. Joh. W.

Zu St. Cath. am 11. Jul. der Tagel. J. H. B. Stockmann. Und am 13. deſſ. ein unehel. todtgeb. S. Jmgl. am 18. Jul. des Hrn. Intendanten, J. C. S. Croßmann, T. Jul. A. Und am 19. deſſ. S. Hoepern. Wie auch am 21. deſſ. der Lohgärbergeſ. H. Dunſe.

Zum Brüd. am 14. Jul. des Stecknädl. Mſtr. G. H. Voges, T. Joh. C. E.

Zu St. Andr. am 18. Jul. J. J. Siersleben. Ferner des Beckergeſ. H. G. Heuer, T. Joh. M. H. Und am 20. deſſ. des Leinew. Mſtr. J. A. Otte, T. Mar. J. H. Jmgl. C. W. El. Und am 22. deſſ. J. Heinr. Wie auch am 23. deſſ. der Ballettm. Hr. H. Altwatter.

Zu St. Magni, am 15. Jul. der Gaſſenſchl. B. Largenheim. Und am 16. deſſ. des Altſchuſt. A. Trittel, Fr. J. S. Kemmern. Wie auch am 17. deſſ. des Hrn. Majors, A. F. von Dörberg, S. Heinr. C. F. Und am 21. deſſ. der Schuhm. Mſtr. J. C. Bollem.

Zu St. Pet. am 21. Jul. des Hok. W. H. Hage, S. Joh. D. B.

Zu St. Mich. am 11. Jul. des Borkenmüll. zu Eiſenbüttel, H. Schultze, S. Joh. C.

XVIII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Wer Beliebung hat, auf eine leichte und kurze Art das **Rechnen**, beſonders was bey Wechſeln oder ſonſt in der Handlung erfodert wird, und zwar binnen 2. Monat vollkommen zu erlernen, derſelbe kann beym hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir des Lehrmeiſters Aufenthalt erfaren.

2) Die Hrn. **Praenumeranten** dieſer Anzeigen werden erinnert, wegen des Quartalſchluſſes die reſtirende Intelligenzgelder mit dem allereheſten zu entrichten.

Ge-

Getraydepreis.

Vom	Weizen Wisp.	Weizen Hpt.	Rocken Wisp.	Rocken Hpt.	Gersten Wisp.	Gersten Hpt.	Haber Wisp.	Haber Hpt.	Erbsen Wisp.	Erbsen Hpt.	Linsen Hpt.	Bohnen W. H.
	T. gr.	gr. Q.	T. gr.	gr. Q.	T. gr.	gr. Q.	T. gr.	gr. Q.	T. gr.	gr. Q.	gr. Q.	T. gr.
20. bis 25. Sept. in Braunschweig, " "	46 —	44 —	37 —	16 —	31 —	29 —	20 —	19 —	— —	30 —	— —	— —
Wolfenb. vom 28. Aug.	44 —	34 —	31 —	30 —	32 —	26 —	26 —	20 —	— —	28 —	36 —	— —
Blankenb. – 18. Sept.	37 —	— —	35 —	— —	24 —	— —	16 —	— —	— —	— —	— —	— —
Helmstädt, – 18. —	— —	— —	— —	36 —	— —	28 4	— —	18 —	— —	— —	— —	— —
Schöning. – 13. —	— —	36 —	— —	30 —	— —	24 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. – 3. —	— —	31 —	— —	27 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Schöppenst. – 23. Aug.	36 —	32 —	31 —	28 —	30 —	27 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seesen, – 18. Sept.	— —	40 —	— —	32 —	— —	32 —	— —	20 —	— —	— —	— —	— —
Gandersh. – 18. —	— —	19 —	— —	30 —	— —	24 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Holzmind. – 18. —	— —	36 —	— —	27 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. 3. —	— —	36 —	— —	28 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Calvörde, – 22. —	34 —	— —	28 —	— —	24 —	— —	18 —	— —	— —	— —	— —	— —
Escherzhauf. — —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Morsfelde, 23. —	46 —	— —	39 —	— —	38 —	— —	21 —	— —	— —	— —	— —	— —

Fleischtaxa.

	In Braunschweig. Im Monat Oct.				In Wolfenbüttel. Im Monat Sept.			
℔	Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.	Nr. 1.	Nr. 2.	Nr. 3.	Nr. 4.
	gr. Q.	gr. Q.	gr. Q.	gr. Q.	gr. Q.	gr. Q.	gr. Q.	gr. Q.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1 2				2 2			
— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1 —	1 6			— —	2 —		
— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1 —	— —	1 4		— —	— —	1 6	
— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1 —	— —	— —	1 2	1 —	— —	— —	1 4
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1 3				2 6			
— — nicht unter 40. ℔ –	1 —	2 4				2 4		
— — nicht unter 32. ℔ –	1 —		2 2				2 2	
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1 2	4 —			2 4			
— von, mit Brannew. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1 —	2 2				2 2		
Blutwurst – – – –	1 2	6 2	6 —		3 —	3 —		
Leberwurst – – – –	1 3	4 3	4 —		3 —	3 —		
Bratwurst – – – –	1 4	— 4			4 —	4 —		
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1 1	6 —			2 —			
— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1 —	— 1	4 —		— —	1 6		
Schaf- und Bockfleisch – – –	1 —	— —	1 2		— —	— —	1 4	
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –								
— 1. Vorderviertel, – –								

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 79ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 2. October.

Gedanken über die im 5. St. Braunſchw. Anzeigen vorgelegte Frage: Ob es beſſer, die jungen Eichen umzupflanzen, oder auf ihrem erſten Orte, wohin ſie geſäet worden, ſtehen zu laſſen.

Es iſt wohl allerdings rathſamer, junge Eichen an ihrem erſten Orte, wohin ſie geſäet worden, ſtehen zu laſſen; es müßte denn ſeyn, daß ein Steingrund oder leimichter Boden das Gegentheil erforderte, oder dieſelben, weil ſie zu dicke ſtünden, nicht fortkommen könten. Die Gründe, die mich überreden ſolches zu glauben, ſind folgende. Erſtlich der Augenſchein lehret, daß die Eichen vor vielen andern Bäumen dieſes beſondere an ſich haben, daß ſich ihre Wurzeln nicht nach allen Seiten wie andrer Bäume ausbreiten, ſondern ſie gehen wie die Zweige der Eichen mehr in die Breite, und liegen ſelten ſehr tief in der Erde. Dieſe Verbreitung der Wurzeln als eine Hauptſache bey dem Wachsthume der jungen Eichen, wird durch das Umpflanzen unglaublich gehindert, denn 1) werden die Wurzeln der jungen Eichen bey dem Verpflanzen insgemein zu weit abgeſtochen, und da die Erfahrung längſt gelehret, daß das Wiederausſchlagen der Wurzeln bey Bäumen von härterer und feſterer Art, weit ſchwerer und mißlicher ſey, als bey Bäumen, die weichartig ſind, z. E. bey Weiden; ſo kan man leicht vermuthen, daß es ſicherer ſey, junge Eichen an ihrem erſten Orte ſtehen zu laſſen; 2) werden die Wurzeln der jungen Eichbäume, welche, wie kurz vorher erwehnet, eine Bemühung anwenden ſich in die Breite auszutheilen, bey den Verpflanzen gewöhnlich in die Tiefe und ins feſte Erdreich getrieben, oder wohl

gar von den Arbeitern ein Paar Hände tief in die Erde getreten, wodurch die Wurzeln verwickelt, verdrehet, in ihrer natürlichen und gewöhnlichen Richtung gehindert, folglich im Wachsthume gestöret werden.

Zum andern, beweiset diese Erfarung, daß diejenige merkwürdige Wurzel der Eichbäume, welche vor den übrigen allen in die Tiefe gehet, und gemeiniglich die Pfahlwurzel genannt wird, mehrentheils ja fast unvermeidlich bey dem Wegnehmen der jungen Eichen von ihrem ersten Orte, von den Arbeitern abgestochen wird. Da nun diese Wurzel einen vorzüglichen Endzweck haben muß, und vermuthlich unter andern dazu dienet, daß sie den Eichbaum, sonderlich in dürren Zeiten, erhalten muß; so ist nicht zu verwundern, daß so viele gepflanzte Eichbäume verdorren, oder wenigstens nie recht zu Kräften kommen. Drittens lehret die Erfarung, daß sonderlich auf schlechtem Boden keine Eichen besser bekommen, als die aus den Saamen erzeugten. Ein klares Exempel weiß von einem gewissen Holze, wo dergleichen Erdreich war. Die Besitzer desselben hatten in demselben zu wiederholten malen mit grösstem Fleisse junge Eichen anpflanzen lassen; allein, alles umsonst. Endlich als der Förster auf Befehl des obersten Forstbedienten die Holzung in Heg geschlagen, sind die aus den Eicheln erwachsene jungen Eichen so vortreflich angeschlagen, daß sie mit denen darin befindlichen jungen Büchen recht in die Wette wachsen. Das Anpflanzen der jungen Eichen bleibt indessen in Fällen, die gleich Anfangs berühret, und andern von solcher Art, eine höchst nöthige und nützliche Sache, zumal, wenn es mit der gehörigen Sorgfalt geschiehet. Nur glaube aus angezeigten Gründen, daß eine ohne dringende Noth vorgenommene Versetzung einer jungen Eiche an einem andern Ort, eine Ehre sey, welche der junge Eichbaum, wenn er Empfindung, Verstand und Sprache hätte, gar sehr verbitten würde.

C. S. Röver, P. zu Remk.

Aufgabe.

Ist es vortheilhaft unter den Leinsaamen Moorrüben zu säen?

I. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 23. Sept. a. c.

1) Friedr. Joh. Lasius, auf der Görderlingerstraße bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Joh. Chrph. Lasius, für 220c. Thlr.

2) Joh. Heinr. Hirschfeldts und dessen Fr. geb. Wreden, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Arnh. Wern. Schäffer, und dessen Fr. geb. Frauhösen, für 420. Thlr.

3) Joh. Aut. Esmanns, auf dem Langenhofe bel. Brauhaus und Hof, samt Zubehör, an dessen Witwe, geb. Eckharten, für 1200. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Gandersheim.

Am 18. Sept. a. c.

4) Die Witwe Hillbrechten ihrem Sohne, Joh. Wilh. Hillbrecht, ihr, auf dem Steinwege, zwischen des Kaufmanns, Hrn. Hühne, und des Dachdeckers, Japs, Häusern bel. Wohn- und Brauhaus, für 150. Thlr.

5) Joh. Heinr. Kalbreyer seinem Sohne, Fried. Kalbreyer, sein, in der Altengasse zwischen Kreyenmeyers und Brücken Häusern bel. Budenhaus, für 150. Thlr.

II. Was gestolen.

Dem Kotsassen in Achim, Moritz Lüttgen, ist in der Nacht vom 23. bis 24. Sept. a. c. 1. Kastanienbraune 10. jährige Stute, so 1. Blessen hat, mittelmässiger Größe, dabey vorne nur beschlagen ist, und welcher vor ½. Jahre die allzu dicken Haare aus der Mähne geschnitten sind, aus dem Stalle gestolen worden. Wer dieselbe auskundschaften, und dem Fürstl. Amte Achim davon Nachricht geben kann, derselbe soll ein gutes Trinkgeld bekommen, und, auf Verlangen, dessen Name verschwiegen bleiben.

III. Pro-

III. *Protocolla ver. resolut.* im Kayſerl. Hochpreiſol. Reichshofrathe.

Montags, den 9. Aug. 1756.

1) Zu Hohenlohe, ſämtl. Grafen ꝛc.
2) von Hanſtein, c. den Hrn. Herzog zu S. Cob. Meiningen, in ſpecie fiscal. imp. aul. c. Heun, citat.
3) Oſtfriesland, c. Oſtfriesland, diverſ. gravam. in ſpecie von Fabrice, pto. reſtantis ſalarii et expenſar.
4) Iſenburgiſche Unterthanen des Gerichts Gründau, c. den Graf zu Iſenburg-Büdingen und Meerholz, commiſſ. pto. div. grav.
5) Jaufartin, c. den Magiſtrat zu Schw. Gmünd, pto. diverſ. gravam.
6) Schenk von Bayern, Namens ſeiner Gemeinde zu Burgſandach, c. die Fürſtl. Eichſtett. Gem. zu Reitenbach, appell. pto juris lignandi.
7) Chur, Stift, pto. inveſt.
8) Trixiani et Caſtagneduli, feuda imp. concern.
9) Poſtarum regale concernens, in ſpecie D. Princeps de Turri et Taxis haereditarius generalis per imperium poſtarum Caeſar. Praefectus, c. Magiſtratum Civitatis Leodienſis, pto. turbatae exemtionis in violationem reſervati Caeſarei poſtarum per imper. regalis.

Donnerstags, den 12. Aug. 1756.

1) von Bentink, Graf, c. die Gräfinn von Bentink, die Adminiſtration der Gräfl. Aldenburg. Güter betr.
2) Zu Bonnland, Freyherrl. Gleichiſche Bauren, c. die von Gleichen, gen. Rößwurm, appell.
3) Naſſau-Dillenburgiſche Stallbediente und Hoſtivranten, c. die verwittwete Fr. Fürſtinn zu Naſſau-Dillenburg, reſcripti.
4) von Palm, Graf, c. Carl Aug. von Gemmingen, mandati pto. debiti.
5) Zu Worms, Hochſtift, c. den Magiſtrat daſelbſt, reſcripti.
6) Zu Maynz, Clerus ſecundarius, c. den Graf von Stadion, auditorem rotae die Päbſtl. Collation der Praepoſitur und Praebende ad gradus betr.
7) Montis Stae Mariae, Marzani Lippiani, Giojelli, feuda imp. concern.

Freytags, den 13. Aug. 1756.

1) von Bentink ꝛc.
2) Zu Anweiler, Burgermeiſter u. Rath, c. den Hrn. Biſchof zu Speyer, mand. et paritoriae.
3) Burkhard, c. Fuhrmann und den Magiſtrat zu Augſpurg, pto. protractae juſtitiae.
4) von Gemmingen auf Mühlhauſen und Ehmingen, Freyherrl. Debitweſen betr.
5) Montis Stae Mariae etc.
6) Zu Maynz, Clerus ſecundarius, c. den Graf von Stadion, auditorem rotae, pto. redemtionis reſidentiae annal.

Sonnabends, den 14 Aug. 1756.

1) Zu Bamberg, Hr. Biſchof und Fürſt, c. Br. Bayreuth, dero Regierung und die Gemeinde zu Kayerlindach, mand. primi et ulterioris pto. violat. territorii per violentam invaſionem ſylvae et ſpolii.
2) Leibtigin, verw. Burgerinn und Weißgerbermeiſterinn zu Rothenburg ob der Tauber, c. den Magiſtrat daſ. pto. reſtitut. in integrum.
3) Zu Löffingen, Burgermeiſter u. Rath, c den Hrn. Fürſten zu Fürſtenberg u. deſſen nachgeſetzte Regierung, mandati et parit. nunc reſtitut.
4) von Kinkel, c. das Kloſter ad St. Claram zu Heilbronn, appell.
5) von Rotenhan, Freyherr, c. die Freyherrn von Bobenhauſen, citat.
6) Zu Eichſtett, Hr. Biſchof und Fürſt, c. Br. Onolzbach, pto. mand. et parit.
7) Idem, c. eundem, mandati die Mühle bey Mühlbach betr.
8) Bamberg, Stift, c. Brandenburg-Culmbach, reſcripti paritorii die Bayreuthiſche Invaſion gegen die Bamber-

gische Handwerker und der Pflegvel-denstein betr.

9) Zu Leiningen und Dachsburg, Graf Christian, c. den Freyherrn von Hall-berg, mandati s. c.

IV. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Das Leopoldsche, auf der Stoben-straße, bey des Hrn. Factors, Bruns, Hau-se bel. Haus ist, mit dem bereits gebotenen 500. Thlrn. gerichtlich subhastiret, und der 18. dies. für den ersten, der 22. Nov. für den andern, und der 20. Dec. a. c. für den dritten und letzten Licitationstermin anbe-rahmet worden.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

2) Die Subhastation des dasigen Fär-bers, Joh. Dieter. Wilken, am Markte bel. Wohnhauses ist erkannt, und ad licitandum terminus 2dus auf den 15. dies. und 3tius auf den 26. Nov. a. c. sub prae-judicio anberahmet worden.

V. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Beym Fürstl. Amte, Salder, ist zur Publication des, von dem daselbst sich einige Jahre aufgehaltenen, und 1755. verstorbe-nen, Wolfenbüttelschen Bürg. und Schneid. Chrph. Ambros. Knackstedt, bey dasigem Fürstl. Gerichte deponirten Testamente der Vormittag des 6. dies. anberahmet worden.

VI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Regimente, zu Wolfenbüt-tel, sind der Halbspänner, Ant. Bosselmann, und der Kotsasse, Chrph. Henneke, aus Bet-mar, am 25. Sept. a. c. für des verstor-benen Schafmeisters daselbst, Ant. Hen-neken, Kinder, als ersterer für den Sohn ersterer Ehe, von 21. Jahren, und letzterer für die Tochter 2ter Ehe, von 2. Jahren, bestellet und beeidiget worden.

VII. Edictalcitationes.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wol-fenbüttel.

1) Alle diejenigen welche an den, vom Hrn. Hofrath, Heinr. Joh. von Meibom, von dem Hrn. Secret. Georg Fried. Jul. Bornholz und dessen Ehel. erblich erkauften adel. freyen zu Thune bel. Erbgute, nebst allen dessen Pertinentien, auf einige Art und Weise Ansprüche zu haben vermeynen, sind edictaliter citiret, und ist Terminus ad liquidandum und zwar pro primo, secundo et tertio auf den 4. Dec. a. c. sub poena praeclusi anberahmet worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Nebst der Subhastation des Leopold-schen, auf der Stobenstraße bey des Hrn. Factors, Bruns, Hause bel. Hauses sind auch edictales ad liquidandum an die Leo-poldschen Creditoren erkannt, und ist der 18. dies. für den ersten, der 22. Nov. für den andern, und der 20. Dec. a. c. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, praefigiret worden.

c) In Regenspurg.

3) Von Hrn. Kämmerer und Rath zu Regenspurg ist der Studiosus S. S. Theol. Joh. Gottl. Widemann, edictaliter citiret worden, den 22. Nov. a. c. allda auf dem Rathhause vor dem Ehegerichte zu erscheinen.

VIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 4. dies. werden in Boden, auf der Langenstraße bel. Hause des Braumei-sters, Koch, nachgelassene Sachen verau-ctioniret werden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Den 12. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, soll die, in dem Leplatischen, auf dem großen Zimmerhofe bel. Hause be-findliche, Orangerie, welche in 25. Stück mittelmäßigen und kleinen Orangebäumen, 13. Stück Kronmyrthen und 6. großen Myrthenbäumen, 1. großen Lorbeerbaum, 5. kleinen Lauriers, 4. Corallen- und 2. Jes-minbäumen, 3. Stück Laurestinus und 3. Granatbäumen, (so alle in Töpfen be-findlich), imgleichen 2. großen Orangebäu-men in Trbben und 38. Nelken in Töpfen beste-

beſtehet, an die Meiſtbietenden öffentlich verkauft und gegen baare Bezahlung zugeſchlagen werden.

IX. Armenſachen.

Da der Hr. Poſtmeiſter, Schulze, das Specialdirectorium der hieſigen Armenanſtalten von Michaelis bis Weyhnachten dieſ. Jahrs führen: Als haben diejenigen, ſo, auſſer den Quartalreviſionen der Armen hieſiger Stadt, beym Fürſtl. Armendirectorio etwas in dieſem Quartale fürzutragen und zu melden haben, ſich dieſerhalb daſelbſt anzufinden.

X. Wayſenhausſachen.

Diejenigen, ſo dem hieſigen Fürſtl. groſſen Wayſenhauſe Beat. Mar. Virginis auf Michaelis Erbenzins von Gärten, Häuſern u. d. gl. wie auch Pacht, zu entrichten ſchuldig ſind, wollen ſich in dieſem Monate alle Tage des Vormittags von 8. bis 10. Uhr, deshalb einfinden, oder, nach Ablauf ſolches Monats, gewärtigen, daß ihre Reſte der Obrigkeit angezeiget und gerichtlich eingetrieben werden.

XI. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Am 29. abgewichenen Monats Sept. des Morgens nach 2. Uhr, iſt der Fürſtl. Braunſchw. Lüneb. Kammerrath auch Hofgerichtsaſſeſſor ordinar. Hr. Seiden, mit Tode abgangen.

XII. Vom Helmſtädtſchen Geſundbrunnen.

Da man geglaubt, daß die bey dem Helmſtädtiſchen Geſundbrunnen befindlich geweſene Kranken, welche durch GOttes Gnade daſelbſt Hülfe gefunden haben, gröſten Theils nicht gern ſehen möchten, wann ſie mit Namen genennet würden: So ſind ſolche auf höherm Befehl weggelaſſen worden. Es wird aber fide publica hiermit verſichert, daß der Inhalt nachſtehenden Verzeichniſſes der Warheit gänzlich gemäß ſey.

Im Jahre 1756.

1) **Achatz** *, aus Wormſtorf, ſo langer Statur und 25. Jahre alt war, hatte von Jugend auf öfters und ſtarkes Naſenbluten gehabt, wodurch es denn geſchehen, daß er mit der Zeit geſchwollene Füße, einen aufgetriebenen Unterleib, eine blaſſe Farbe im Geſichte, und ein aufgedunſtenes Weſen bekommen, den Appetit zum Eſſen faſt völlig verloren, und in einem ganz cachektiſchen Zuſtand gerathen. Dieſer kam den 5. May bey hieſigen Geſundbrunnen an, und bekam in den erſten 3. Tagen ſchon einen ziemlichen Appetit zum Eſſen und eine lebhaftere Farbe; reiſete aber erſt den 29. deſſ. nachdem ſich die Geſchwulſt völlig verloren und die Geſundheit wieder eingeſtellet hatte, nach Hauſe.

2) **Joachim Heinrich** *, ein Schulbedienter von Schenkenhorſt, hinter Gardelegen, hatte den ſchwarzen Staar ſchon über ½ Jahr auf beiden Augen; jedoch konnte er mit dem rechten noch Licht und Finſterniß unterſcheiden. Bey den Gebrauche des Brunnens, womit er den 16. May den Anfang machte, bekam er ein ungewöhnliches Ziehen und Reiſſen im Haupte und Gliedern, nachher aber ein ordentliches tertian Fieber; welches ſich aber mit dem vierten Paroxismo von ſelbſt wieder verlohr. Sein Geſicht nahm hingegen von Tage zu Tage dergeſtalt zu, daß er den 27. deſſ. ſchon im Stande war, ſehr kleine Schrift mit beyden Augen zu leſen; obgleich an dem linken noch einige Schwachheit bemerket wurde. Er reiſete hierauf den 2. Brachmonat nach Hauſe, und verrichtete den Gottesdienſt in den Pfingſtfeyertagen mit großer Verwunderung ſeiner Gemeine, indem er ſeines Dienſtes entſetzet werden ſollte. Denn 22. Brachmonats kam er wieder zum Brunnen, brauchte denſelben noch bis den 6. Heumonat, und reiſete hierauf mit großer Zufriedenheit nach Hauſe.

3) **Chriſtian** *, ein junger Menſch von 20. Jahren, aus Wernigerode, hatte um

Weyhnachten des 1754. Jahrs einen Geschwulst an den rechten Knöchel bekommen, der sehr schmerzhaft war, und ihm nöthigte bey einer Krücke zu gehen. Nachdem er aber 3. Wochen den Brunnen inn- und äusserlich gebraucht hatte: So nahm der Geschwulst ab, und er konnte ohne Krücke und Schmerzen nach Hause wandern.

4) Christian Dieterich *, von 19. Jahren, aus Schenkenhorst, hatte nun ins 4. Jahr einen offnen Schaden am rechten Beine, der bisher auf keine Art zur Heilung gebracht werden mögen. Dieser kam den 26. May beym Brunnen an, und reisete den 12. Brachmonat, da er völlig geheilet war, vergnügt zurück.

5) Dorothee Elisabeth *, hatte seit 3. Jahren, insonderheit nach dem Essen, sehr große Magenschmerzen, welche nicht eher aufhöreten, bis der Magen sich seiner Bürde durchs Erbrechen wiederum entlediget hatte. Die Aerzte, deren sehr viele zu Rathe gezogen waren, hatten ihr nicht helfen können, und einmüthig gesagt, daß ihr Zustand ein Magenkrampf wäre, der nicht zu curiren stünde. Sie kam den 26. May beym Brunnen an, und ward am dritten Tage der Cur ihre beschwerliche Plage schon völlig loß, so, daß sie alles nach eignen Belieben ohne die geringste Beschwerlichkeit essen und trinken konnte; bekam aber auch im Anfange ein Tertianfieber, welches sie doch bald wieder verließ, und reisete den 12. Brachmonat nicht ohne besondere Rührung von hier.

6) Anne Ursel *, eine ledige Frauensperson von Gardelegen, hatte fast mit der vorhergehenden einerley Plage, und kam zu gleicher Zeit bey unserm Brunnen an; wobey ihr aber noch das ordinaire fehlte. Es schien zu Zeiten, als wenn sich ihr Zustand bey dem Gebrauche des Brunnens bessern wollte, indem sie die genossenen Speisen 1. oder 2. Tage bey sich behalten konnte; aber unvermuthet fand sich wieder Uebelichkeit und Erbrechen ein, also, daß ich ihrentwegen besorgt war, endlich ging ihr den 18. Brachmonat ein langer Bandwurm (taenia) von 6. Ellen, Theils Gliederweise, Theils aber in grössern Stücken ab; wovon ich noch das grösseste Stück zu 3. Ellen im Weingeiste aufbewahre, und jedermann vorzeigen kann. So bald dieser Wurm weg war, hörten alle Zufälle, und zwar nunmehro beständig auf, also, daß sie den 23. dess. den Brunnen schon wieder verlassen konnte.

7) Johanne Magdalena *, vom Harz gebürtig, hatte gewaltige Schmerzen im Kopfe, und konnte auch gar keine Speisen vertragen. Sie kam den 29. May beym Brunnen an, und konnte, noch ehe 8. Tage verstrichen waren, wiederum gesund nach Hause reisen.

8) Sophie Elisabeth *, von 15. Jahren, aus Gardelegen, hatte im 2ten Jahre ihres Alters in den Kinderpocken über beyde Augen Felle bekommen, also daß sie von der Zeit an ihres Gesichts völlig beraubt gewesen. Sie wurde den 10. Brachmonat von ihrer Mutter zum Brunnen geführet; nachdem sie auch die Augen zugleich oft mit dem Brunnen gewaschen, sonderten sich die Felle an verschiedenen Stellen in Gestalt runder Flecke von einander; wodurch das arme Mädgen zwar einige Empfindung vom Lichte bekam; aber, weil die Augenäpfel selbst noch mit den Fellen verhüllet waren, nichts deutlich erkennen konnte. Ob nun gleich bey diesen Umständen die größte Hofnung war, daß sich die Felle gänzlich ablösen würden: So wollte doch die Mutter diese Zeit nicht abwarten, sondern reisete mit ihrer Tochter, da sie sich kaum 14. Tage bey dem Brunnen aufgehalten, wieder nach Hause.

9) Heinrich *, von Esbeck, hatte beynahe 1. ganzes Jahr das Quartanfieber gehabt, kam den 11. Brachmonat beym Brunnen an, und ward binnen 8. Tagen vollkommen gesund.

10) An-

10) **Andreas** *, von kleinen Schöppenſtädt, hatte Anfangs eine ſtarke Entzündung am linken Auge gehabt, woraus endlich eine Art von Felle, ſo die Lateiner pannus nennen, erwachſen war, daß er auch nichts damit ſehen konnte. Anfangs wollte ſo wenig der äuſſerliche als innerliche Gebrauch des Brunnens etwas hiebey ausrichten, bis ich ihn zugleich mit baden ließ. Da ſich denn die Schmerzen und das Rothe des Auges in wenig Tagen verloren, und das Geſicht ſeine vorige Klarheit wieder bekam.

11) *, ein Mousquetier von unſers gnädigſten Herrn Erbprinzen Durchl. Compagnie, hatte ſeit Jahresfriſt ein Quartanfieber, und nunmehro ſchon einen ſtarken Anſatz zur Cacherie; ward aber bald durch dieſen Brunnen hergeſtellet. Ob ich gleich gerne geſehen, daß er die Cur noch weiter fortgeſetzet hätte.

12) **Hano** *, Tochter, von Lüſtingen, bey Gardelegen, von 23. Jahren, hatte bey nahe ſchon 2. Jahr faſt tägliche paroxysmos epilepticos erlitten, und zwar niemals ſtärker, als circa tempus menſtruum. Nachdem ſie bey dem Gebrauche des Brunnens noch einige Anfälle ihres Unglücks überſtanden, wurde ihr Elend noch gröſſer, als ſie den 15. Brachmonat eben bey dem Anſtoße der Krankheit ins Feuer fiel; wobey ſie denn inſonderheit beyde Arme gar ſehr verbrannt, ſo, daß an den rechten dem Kaltenbrande kaum gewehret werden konnte. Indeſſen wurden dieſe gefährlichen Schäden bloß mit dem bey dem Brunnen befindlichen Eiſenſinter verbunden und geheilet. Auch hat dieſe Perſon, ohnerachtet ſie ſich noch 14. Tage nach dieſem Zufalle bey dem Brunnen aufgehalten, nicht den geringſten Anſtoß von dem böſen Weſen wieder geſpüret. **von Hagen.**

(Die Fortſetzung folgt nächſtens.)

XIII. Vermiſchte Nachrichten.

1) Nachdem des Herzogs unſers gnädigſten Herrn Durchl. mit gnädigſtem Wohlgefallen wahrgenommen haben, daß verſchiedene von Dero Unterthanen auf Ziehung der **Maulbeerbäume und Gewinnung der Seide** ſich mit vielem Fleiſſe appliciret haben: So iſt Höchſtdenenſelben gnädigſt gefällig geweſen, ſtatt der bisher ausgeſetzten Praemie, welcher nur einer hat theilhaftig werden können, **drey Praemien** zu beſtimmen, dergeſtalt, daß derjenige von Höchſtderoſelben Unterthanen welcher die mehreſte Seide im Lande gewinnet **ſechzig Thaler**, derjenige welcher nach jenem die gröſſeſte Quantität Seide erziehet **vierzig Thaler**, und derjenige **zwanzig Thaler** haben ſoll, welcher nach dieſem die mehreſte Seide gezogen hat. Es hat alſo ein jeder, welcher dieſer Gnadenbezeigung theilhaft zu werden gedenket, dem Addreßcomtoir gegen Michaelis jeden Jahrs zu melden, wie viel Seide er das Jahr gewonnen habe, und ſolches zu beſcheinigen; darauf aber zu gewärtigen, daß ihm, auf abgeſtatteten Bericht, die Praemie zugeſandt, und wie ſolches geſchehen in den hieſigen Anzeigen bekannt gemacht werde.

2) Demnach Fürſtl. Generallandesvermeſſungscommiſſion die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Fleckens, **Langelsheim**, Amts Langelsheim, annoch in dieſem Monate anfangen laſſen wird, und den Hrn. Amtmann, Rudolphi, dazu ſubdelegiret hat: Als wird ſolches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft entweder bey der Commiſſion zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato fürtragen mögen, widrigenfals aber zu gewärtigen haben, daß ſie damit weiter nicht gehöret werden ſollen. Braunſchweig, den 24. Sept. 1756.

3) Demnach Fürſtl. Generallandesvermeſſungscommiſſion die Vermeß- und Vertheilung der Feldmarken des Dorfs, **Golmbach**, Amts Forſt, und des im Amt Lutter am Barenberge bel. Gerichtsdorfes, Bo-

Bodenſtein, in dieſem Monate vornehmen laſſen wird: Als wird ſolches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey intereſſiret ſind, ihre Nothdurft entweder bey der Commiſſion zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß ſie damit weiter nicht gehöret werden. Braunſchweig, den 25. Sept. 1756.

4) **Sophie Selgers**, (ſo kleiner Statur, über 40. Jahr alt, aus Ahlen bey Zelle gebürtig iſt, 1. Sohn von 8. Jahren bey ſich hat, und 1. Rock von blau und weiß ſchmal geſtreiften Flanell, 1. blau in weiß gedruckten Kamiſol, mit einer blauen oder rothen taffenten Mütze mit ſchmalen ſilbernen Zacken, ordinair aber 1. Rock von grünem Flanell mit ſchmalen ſchwarzen Streifen, und 1. kattunen Kamiſol ſo violett in weiß, 1. blau und weiß geſtreiftes linnen Halstuch, und 1. Mütze von Kattun mit braunem ober weiſſem Bande trägt,) hat bey nahe 1. Jahr zu Barum auf der Superintentur als Küchinn gedienet; vorher aber ſich zu Lichtenberg bey dem Hrn. Hauptmann, von Kahlewein, und noch früher zu Elbingen bey Zelle, bey einer Fr. von Wenſen, ihrem Vorgeben nach, aufgehalten. Nachdem ſie aber ſeit etlichen Tagen wegen ihrer ſchändlichen Untreu und Diebereyen von Barum weggejaget worden, indem ſie mit einem von ihr entwendeten, und ihr hernach abgenommenen, Schlüſſel verſchiedene Stuben und Kammern, ſonderlich unter dem Gottesdienſte, heimlich eröffnet, und verſchiedenes an Linnenzeug, Gardinen, Brodt, Mehl, Speck, Würſte, Butter, Milch, allerley gebackenes Obſt, auch Wein und Rocken u. ſ. w. (wobey ſie auch einmal ertappet iſt) von ihr geſtohlen, und nach ihrem Abzuge an verſchiedenen Orten dieſe ihre diebiſche Weiſe entwendete Sachen ſind gefunden worden: So wird ſolches dem Publico hiermit angezeiget, damit ſich ein jeder für dieſe Diebin hüten möge.

5) Die Hrn. **Praenumeranten** dieſer Anzeigen werden erinnert, wegen des Quartalſchluſſes die reſtirende Intelligenzgelder mit dem allerehſten zu entrichten.

Brodtaxa.

Vom 1. October.

Weizenbrodt wiegt

Klare Semmel für						Klar Brod für						Büllen Brodt für					
1 Ꝙ.	2 Ꝙ.	3 Ꝙ.	4 Ꝙ.	2 Ꝙ.	1 ßꝙ.	1 Ꝙ.	2 Ꝙ.	4 Ꝙ.	1 mgr.	1 Ꝙ.	2 Ꝙ.	3 Ꝙ.	4 Ꝙ.	1 mgr.	1 ßꝙ.	1 Ꝙ.	2 Ꝙ.
℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.
In Braunſchweig								4½									
Wolfenbüttel						12			8½								
Blankenburg			2	2½													
Helmſtädt						9			6¼								
Schöningen						10			9								
Königslutter						11			8¾								
Schöppenſtädt						15			10	10							
Seeſen "	3																
Gandersheim	2	2	5			10											
Holzminden			5	1													
Stadtoldend.			5	3		11											
Calvörde "																	
Eſchershauſen	2	1/2	4	5													

Rockenbrodt wiegt

Klar Brodt für						Gemein Brodt für						Grob Brodt für	
1 Ꝙ.	2 Ꝙ.	3 Ꝙ.	4 Ꝙ.	1 mgr.	1 ßꝙ.	1 Ꝙ.	2 Ꝙ.	3 Ꝙ.	4 Ꝙ.	1 mgr.	1 ßꝙ.	1 Ꝙ.	2 Ꝙ.
℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.	℔.
									1	4		3	12
7	—	14	—	—	—	17	1	2½	—	—	—	3	25
—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	30	—
—	—	10	—	21	—	—	—	28	—	—	—	2	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	4	4	7	—
—	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	3	31
—	16	1	2	—	22	1	13	—	—	—	—	4	8
7½	—	1	2	—	19	1	11	—	—	—	—	3	23
6½	—	12	—	25	—	1	2	—	—	—	—	3	6
8½	—	—	—	—	—	1	16	—	—	—	—	4	18
9	—	19	1	7	—	1	22	—	—	—	—	5	1/2
—	—	—	—	18	—	—	—	—	2	8	4	16	
—	—	—	—	—	—	1	22	—	—	—	—	3	16

(o)

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 80ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 6. October.

Nachricht von einer neuerfundenen Dröſchmaſchine.

Die gewöhnliche Art zu dröſchen iſt allzu bekannt, als daß ich davon einige Erwehnung thäte. Der ſchlechteſte Bauer weis ſie ſchon, ob ich gleich auch geſtehen muß, daß vielleicht vieles daran noch zu verbeſſern ſeyn würde. Indeſſen weis man doch, wie viel Zeit, wie viel Koſten, wie viel Arbeit, wie viel Menſchen dazu gehören, und wie viel Unterſchleif dabey vorgehe. Man leſe davon die Artikel im oekonomiſchen Lexico, Dreſchen, Dreſcherlohn.

Eben daher hat man ſchon längſt auf verſchiedene Erfindungen gedacht, wodurch man mit Sparung der Zeit, der Koſten, der Arbeit und der Menſchen das Getrayde gut und reine ausdröſchen könne. Das vorige und itzige Jahrhundert iſt fruchtbar genung an Erfindungen dieſer Art geweſen; allein die Erfahrung hat gelehret, daß es mehr Erfindungen des Witzes, als einer hinlänglichen praktiſchen Einſicht in die Mechanik und die Wirthſchaft waren.

In dem 11. Stücke des Leipziger Zeitungstractats vom 19. Merz 1735. machte man ſchon eine Nachricht dieſer Art bekannt. Man nennte es ein Hebezeug zum Ausdröſchen des Getraides, welches 1320. Schläge in einer Minute, und in eben der Zeit ſo viel, als 33. Mann ausdröſchen, thun ſollte.

In Schottland hat man dieſe Maſchine wirklich gebauet; allein es müſſen vermuthlich einige Umſtände, und vielleicht eben die, welche man bey allen andern Erfindungen dieſer Art, bisher angetroffen und getadelt hat, ihre Einführung gehindert haben. Man leſe davon das Theatrum machinarum p. 116.

In den Miscellaneis Berolinensibus p. 326. findet man eine gleiche Nachricht von einer Dröschmühle, die zu Erzen im Churbraunschw. 1700. soll gebauet seyn worden, und womit in einem Tage 3 Personen so viel als 18 Personen ausdröschen können.

Sturm in seiner so genannten vollständigen Mühlenbaukunst, hat mehrere Maschinen dieser Art angegeben; von welchen man aber doch sagen muß, daß sie mehr in der Theorie als in Praxi richtig sind.

Nach den Nachrichten der Natur- und Kunstgeschichte vom Jahre 1724. im Monat Octob. soll die erste Dröschmühle in Curland 1670 erfunden, gebauet, und 1679 wieder abgebrannt seyn. Diese Dröschmühle soll zugleich das Korn gewürfet, gesiebet und in Kasten gebracht, dabey aber rein ausgedröschet haben. Welch ein Unglück für unsere Zeiten, daß diese Dröschmühle abgebrannt!

Bey den Alten bediente man sich der Dröschwalzen, und Dröschschlitten die mit Eisen beschlagen waren, wovon uns Bochart im Hieroz: Th. 1, B. 2, C. 32. S. 310. ꝛc. Bericht ertheilet. Die Juden bedieneten sich derer Dröschwagen mit gekärbten Rädern und Knüppeln an der Achse, wodurch sie in Herumfahren ihr Korn ausdröschten. In den allerältesten Zeiten gebrauchte man sich der Ochsen und Pferde, die auf dem Korne herumgetrieben wurden. Diese Art ist in Frankreich, Curland und einigen Orten Deutschlandes noch gebräuchlich.

Eine andere Art Dröschmaschinen habe ich selbst ehedem im Preußischen gesehen, dadurch man vermöge einer Walze, auf welcher Leisten genagelt und an dem Arm einer stehenden Welle sich herum drehte, das Korn ausdröschte; allein unter allen diesen Erfindungen ist doch die Wahl noch allemal schwer gewesen, wenn es auf die Frage ankam: welches die beste und praktikabelste sey? Und wie schwer ist die Frage bey Dingen, an welchen wir gleich schlechten Erfolg und noch weniger Nutzen haben, bey alledem aber doch viel Kosten erfodern?

Die gemeinste Art durch Dröschflegel hat also bisher noch immer ihren Platz behauptet, ob man gleich gewünschet hat, daß man eine Dröschmaschine erfinden möchte, die simpel, nicht viel kostete, und doch gleichwol mit Ersparung der Zeit, der Menschen und Schonung des Strohes das Getraide ausdröschte. Eine Erfindung dieser Art hat noch bis itzt unter die pia desideria gehöret.

Ich will es dem Leser und der Einsicht vernünftiger Hauswirthe überlassen, ob meine Art diesen Nutzen erhalten, und sich selbst rechtfertigen werde.

Ich habe Ursachen gehabt, die für meine Umstände zuträglich sind, warum ich meine Dröschmaschine hier nicht genau beschrieben, oder gar im Riß gebracht habe. Indessen habe ich doch ihre Dienste und ihren Vortheil so genau angegeben, als es mir möglich gewesen, und meine Leser können sicher glauben, daß meine Angabe richtig ist. Ich bin auch bereit, sie allgemein und bekannt zu machen, so bald man nur sich dieserhalb bey mir zu melden beliebet, und wovon das Fürstl. Addreßcomtoir nähere Nachricht zu geben gütigst versprochen hat. Denn eine Erfindung dieser Art, würde etwas Ueberflüssiges seyn, wenn sie meinen Mitbrüdern nichts nützte; allein eben diese werden auch so billig seyn, ohne mich eines Professionsneides zu beschuldigen, und mir zugestehen, daß die Pflicht allgemein nützliche Sachen bekannt zu machen, eine Gegenpflicht erfodert, die in der Vergeltung der Dienste eines Mannes bestehet, der Zeit, Kosten, Arbeit und Mühe gehabt, ehe er das, was er gewünschet, erfunden hat. Niemand arbeitet ohne Vortheil für sich. Die Liebe fängt von sich selbst an, und ein Arbeiter ist seines Lohnes werth. Ich verlange nicht mit meiner Dröschmaschine zu wuchern, noch weniger dadurch reich zu werden.

Mein!

Nein! ich bin zufrieden, wenn mir für die Entdeckung derselben eine billige Vergeltung gegeben wird. Man hat Vorschläge und Angaben in der Welt belohnet, die öfters nur Mißgeburten des Witzes waren: Warum sollte die Welt weniger dankbar bey einer Erfindung seyn, die offenbar ihren Nutzen hat, und die schon so lange gewünschet worden?

Meine **Dröschmaschine** ist von allen den bisherigen, sowol in Ansehung ihrer Construction als ihres Erfolgs unterschieden. Sie wird nach Gelegenheit der Umstände entweder vom Wasser, oder durch Menschen und Vieh getrieben, und in allen diesen Fällen braucht sie sehr wenige Kraft. Zwene Menschen sind hinlänglich, sowol die Maschine zu treiben, als auch das nöthige bey dem Ausdröschen selbst zu verrichten. Will man keine Menschen dazu brauchen, so kan eine Kuh, Ochse, oder Pferd, welches auch die besten Werkzeuge dazu sind, die Dienste thun. Die Maschine selbst ist so einfach, als sie nur seyn kan, und jede etwas große Scheune, die man sonderlich auf Edelhöfen und etwas großen Aemtern antrift, schickt sich dazu, sie dahinein anzulegen. Wenn aber ganze etwas große Dorfschaften ein besonderes Gebäude, wo dergleichen fehlen, zu dieser Maschine anlegen lassen müßten, so würde ohnfehlbar ein großer Nutzen davon zu ziehen seyn; indem so viel Menschenarbeit dabey ersparet wird, und man diese zu andern Arbeiten, wozu ohnedem öfters die Leute fehlen, gebrauchen könnte. Der Einwurf würde daher keinen Platz haben, als wenn eine Dröschmaschine vielen Leuten ihr Brot nähme. Es gehört nur einige Ordnung und Anstalten dazu, die man bey jeder neuen Sache ohnedem anwenden muß, wenn man sie in Ausübung bringen will.

Die Kosten von dem Bau meiner Dröschmaschine erstrecken sich nicht so hoch, als man vielleicht glaubt, und höchstens werden sie sich über 100 Thlr. etwas belaufen. Indessen kan man doch den Anschlag nicht so gewiß determiniren, da man sich nach den Umständen, und dem Preise des Holzes richten muß.

Sie thut so viel in einer Minute, als 40 Dröscher darinne thun würden, folglich ist ihr Verhältniß zu den gewöhnlichen Dröschen wie 1:40. Hieraus erhellet, wie viel Dienste diese Maschine thut, und wie viel Kosten, Menschen, und Arbeit sie in der Wirthschaft ersparet. Ich nehme an, daß 8 Scheunen in einem Dorfe, und in jeder 5 Dröscher sind; diese zusammen thun das, was meine Maschine allein, nebst 2 Menschen ausrichtet, folglich ersparet sie 38 Personen in einem Tage. Hierzu komt noch, daß weniger Unterschleif hierbey, als bey dem gewöhnlichen Dröschen vorgehen kan. Wenn das Dröschen vorbey ist, so kan das Gebäude zu anderer Arbeit gebraucht werden, indem die Maschine nicht viel Raum einnimmt, auch überdem so oft und leicht aufgehalten werden kan, als es die Umstände bey dem Dröschen erfodern.

Die Einwendung, daß die bisherigen Dröschmaschinen und Mühlen das Stroh zu sehr zerschlagen und öfters gar das Getraide zerquetschen, fällt bey meiner Dröschmaschine auch weg. Sie zerschläget weder das eine, noch das andere, und es wird dieses desto glaublicher seyn, wenn ich meinen Lesern versichere, daß ich keine gewöhnliche Dröschflegel brauche, wie man etwan bey andern Maschinen, z. E. bey der im Oec. Lex. oder auch bey den itzt gebräuchlichen Dröschen antrift. Bey allen diesem Vortheile ist sie dauerhaft, und die Reparatur so selten, als wohlfeil. Es kan auch übrigens alle Arbeit dabey vorgenommen werden, die man nach der Theorie vom Dröschen bey diesem wirthschaftlichen Geschäfte für nöthig findet.

Endlich verspreche ich auch noch über dies alles, daß diese **Dröschmaschine** zugleich auch das Korn reinigen soll, und wenn

die Angabe von der im Curländischen ehedem erfundenen Dröschmühle richtig ist; so wird vielleicht meine, dieser, von wegen ihres Erfolgs am ähnlichsten seyn.

Nunmehro glaube, daß ich alles das kürzlich gesagt habe, was meine Angabe anpreiset, und der Vortheil wird jedem in die Augen leuchten.

Da ich die Warheit gesagt, und meine Maschine nicht nur in der Theorie, sondern auch in Praxi richtig ist, so werde ich nie roth werden, wenn man verlangen sollte, sie gegen gewisse Bedingungen zu entdecken, zu bauen und die Proben zu machen.

Da der Bauer und der einfältige Landwirth gerne bey dem Alten bleibt, so vermuthe ich mir von dieser Seite keine Neubegierde, meine Maschine zu sehen, oder sie anzulegen. Es müssen Höhere seyn, die sie, nachdem sie geprüft worden, bauen lassen, und den Aemtern und Landmann ihre Möglichkeit und Vortheile zeigen. Einige Anordnung dabey wird sie ohnfehlbar bald gemein, folglich ihren Nutzen grösser machen.

J. P. D.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Es sind einige Stück schmale holländische Spaden zum Blumengewächs, imgleichen trocken nußbaumen Holz, zu verkaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

b) In Wolfenbüttel.

2) Bey der verwitweten Fr. Webern, am Ziegenmarkte, sind 2. schwarze Hengste, 2. braune Wallachen, 1. noch tüchtige Kutsche, 1. Ackerwagen, 1. Scheure, auch unterschiedliche Instrumenta Rustica, um billigen Preis zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

Bey Hrn. Echten am Petrikirchhofe allhier ist sogleich 1. Stube und Kammer an eine einzelne Person mit auch ohne Meublen zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

Der Rathskeller zu Calvörde soll bey dem dasigen Magistrate auf Erbpacht ausgethan werden. Sollte sich jemand finden, welcher diese Wirthschaft gut vorzustehen gewillet, und dabey die Taxe der Gebäude baar zu bezahlen im Stande ist, der wolle sich mit ehestem allda melden.

IV. Was verloren.

1) Es ist am 1. dies. des Abends auf dem Nickelnkulke allhier ein blauer Officiermantel verloren worden. Wer denselben gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht geben kann, derselbe soll dafür eine Belohnung erhalten.

2) Es sind am vergangenen Montag, als den 27. Sept. a. c. des Nachmittags, zwischen Wolfenbüttel und dem Dorfe Semmenstedt, 2. neue Pistolen, worauf der Name Hauschka befindlich, nebst beyden Pistolenholfters, verloren, oder aber in dem Gasthofe zu Semmenstedt im Stalle von einem Fremden abgeschnallet worden. Wer solche gefunden, oder Nachricht davon zu geben weis, beliebe es dem Büchsenmacher, Hrn. Hauschka, in Wolfenbüttel, oder dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier anzuzeigen; wofür derselbe eine Erkenntlichkeit, nebst Verschweigung seines Namens zu gewärtigen.

V. Was gefunden.

Dem Bürger, Conr. Reincken, auf der Echternstraße allhier, ist am 30. Sept. a. c. 1. Puterhuhn zugeflogen. Wem solches abhanden kommen, derselbe kann es bey demselben wieder bekommen.

VI. *Protocolla ver. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 16. Aug. 1756.

1) Zu Braunschweig und Lüneburg regierender Herr Herzog, pto. constitut. mandatarii.

2) von und zu Bibra, Freyherr, c. das Freyherrl. Steinische Haus zu Nordheim und dero Vormundschaft u. Cons. pto. turbatae possess. vel quasi in der

Hr-

Hohen und darunter begriffenen Reh-Jagd in dem Nordheim. Holze.

3) Zu Chimsee, Herr Bischof und Fürst, in pto. constitut. mandatarii.

4) von Cochenheim, c. von Cochenheim und das Fürstl. Münst. Gräfl. Gericht, appellat.

5) Zu Hessen-Darmstadt, Hrn. Landgraf, pto. constitut. mandatarii.

6) von Knitlädt, Freyherrl. Gebrüder, c. Othnsen, in specie die Hochfürstl. Justizcanzley zu Wolfenbüttel, appell. nunc in specie mandati.

7) von Reineck, c. den Magistr. zu Frankfurt, rescripti pto. inquisit. in raptorem virginis.

8) Zu Speyer, Domcapitul, pto. constitut. mandatarii.

9) Zu Worms, Hochstift, pto. constitutionis mandatarii.

10) Zimmer, c. die Geschworuen u. Meister des Steindeckerhandwerks und den Magistrat zu Frankfurt, appellat. die Gelangung zum Steindeckermeisterrecht betreffend.

11) von Frankenstein, Freyherrn, pto. inv.

12) von Stozingen, Freyherrn, pto. inv. über den Blutbann zu Hendorf.

13) Zu Quedlinburg, Kayserl. freyes weltl. Stift, pto. investiturae.

14) Varrentrapp, c. Wendler und Cons. die Gellertsche Schriften betr.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Seesen.

1) Die Subhastation des dasigen Brauers und Ackermanns, Heinr. Topp, hinter der Hofschloßkirche bel. Wohnhauses, und sonstigen Vermögens ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 23. dies. 2dus auf den 7. Dec. a. c. tertius et ultimus aber auf den 18. Jan. 1757. praefigiret worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

2) Nachdem die Subhastation Matth. Lamsteins Brinksitzerhauses und Gartens in Langelsheim erkannt, und ad licitandum der 5. Nov. zum andern, und der 3. Dec. a. c. zum dritten und letzten termino sub praejudicio anberamet worden: Als haben diejenigen, welche dieses Haus und Garten zu kaufen gewillet, in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürstl. Amte daselbst sich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret werde, zu gewärtigen.

VIII. Licitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Auf das subhastirte Brandtsche, auf dem Damme bel. Haus und Hof sind am 30. Sept. a. c. in hiesigen L. St. 2405. Thlr. geboten worden.

b) In Schöppenstädt.

2) Nachdem in dem, den 16. Sept. a. c. zu Verkaufung des Auerbachschen Hauses, Hintergebäude und Holztheils angesetzt gewesenen, termino nicht mehr als 270. Thlr. geboten worden: So ist zu weiterer Versteigerung desselben terminus 2dus auf den 14. dies. angesetzet.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des verstorbenen Kirchenvorstehers und Beck. im Gotteslager, Christ. Friedr. Türken, hinterl. Kindern, von 23. und 20. Jahren, ist die Mutter, Sab. Elis. Goedeken, Witwe Türken, zur Curatricin am 6. Sept. a. c. bestellet und vereidet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Vorsfelde.

2) H. Müller, aus Brackstedt, und M. Lehn, aus Kähstorf, sind am 1. Sept. a. c. des Halbackermanns und Stückenklöters zu Brackstedt, Heinr. Müller, hinterlassenen Sohn zu Vormündern Ordnungsmäßig bestellet und beeidiget worden.

X. Auctiones.

In Braunschweig.

1) In dem, von dem Tuchhändler, Schace, bisher bewohnten und am Radeklinte bel. Hause sollen den 11. dies. des Vor-

und Nachmittags, von 9. bis 12. und von 2. bis 5. Uhr, verſchiedene Reſte Tücher, Kirſey, Futtertuch und Hauben, wie auch allerley Hausgeräthe, nicht weniger Betten und Linnen nach Auctionsgebrauch an den Meiſtbietenden verkauft, imgleichen

2) den 14. dieſ. in des verſtorbenen Karrenführers, Brandes, in der Karrenführerſtraße bel. Hauſe, allerhand Meublen, als Zinn, Kupfer, Meſſing, Linnen, Bette ꝛc. öffentlich verauctioniret werden.

XI. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

1) Am 24. Jun. a. c. iſt der Bader, J. H. Ahrens, im Fürſtl. Collegio Medico examiniret, den 9. Sept. beeidiget und darauf als Bader zu Heſſen beſtellet, imgleichen iſt

2) am 16. Sept. der Hr. Doctor, Pini, im Fürſtl. Collegio Medico examiniret, und zur Praxi Medica in hieſigen Landen admittiret worden.

XII. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

1) Am 4. dieſ. hat die Tiſchlergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmeiſter, Andr. Meyermann, ihr Quartal gehalten.

2) Den 11. dieſ. wird die Steinhauer- und Maurergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, in ihrer neuen Herberge, bey dem Brauer, Hrn. Bueß, hinter der alten Wage hieſelbſt, ihr Quartal halten.

XIII. Armenſachen.

Künftigen Montag, als den 11. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Andreaegemeine, des Morgens um 9. Uhr, im Fürſtl. großen Wayſenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 18. deſſ. wird wegen der Armen in der Magnigemeine die Quartalsreviſion angeſtellet werden.

XIV. Perſonen, ſo geſuchet werden.

Der Hr. Amtmann, Mühlenbein, zu Lucklum, ſuchet jemanden, welcher gut ſchreiben und rechnen, auch ſchon etwas von der Wirtſchaft verſtehet, und gute Zeugniſſe vorzeigen kann.

XV. Vom Helmſtädtſchen Geſundbrunnen.

Fortſetzung der 1756. durch den Helmſtädtiſchen Brunnen curirten Perſonen.

13) **Anne Sophie** *, eines Schlöſſers Frau, aus Calbe an der Mulde, hatte ſchon einige Jahre ſehr ſchlimme und bisher unheilbare Schäden am Arm und Bein getragen, und da (wie ihr Beichtvater der Hr. Conſiſtorialrath, Sodenius, in dem ihr mitgegebenen Zeugniſſe ſchreibt) kein Arzt ſich gefunden, ſo vermögend geweſen, dieſe Schaden zu curiren, ohnerachtet ſie alles ihr Vermögen angewandt, und dadurch in Armuth gerathen, iſt ihr der Helmſtädtſche Geſundbrunnen angerühmet worden. Nachdem ſie alſo den 18. Brachmonat bey demſelben ankommen: So hat ſie dieſe Quelle mit ſo glücklichem Erfolg gebraucht, daß nicht nur die Schäden vollkommen geheilet, ſondern auch das Ordinaire, das ihr in langer Zeit gefehlet, ſich den 30. deſſ. aufs neue wiederum gezeiget, ſo, daß ſie den 19. Heumonat geſund nach Hauſe reiſen können.

14) **Johann Hermann** *, ein ehedem unter hieſigen Landregimente geſtandener Soldat von 59. Jahren, hatte ſeit 1½ Jahren auf dem rechten Auge den grauen, und auf dem linken Auge den ſchwarzen, Staar; er kam aber durch den Gebrauch unſers Brunnens, bey dem er ſich den 21. Brachmonat angefunden, ſo weit, daß er mit dem linken Auge vollkommen wieder ſehen, und allerley Netze ſtricken konnte, womit er ſich in ſeinem Alter zu ernehren gewohnt wäre. Ob es ſich gleich mit dem rechten in der kurzen Zeit, die er ſich bey dem Brunnen aufhielt, noch nicht geben wollte.

15) **Lucie** *, ein Mädgen von 24. Jahren, aus Falkersleben, ließ ſich den 22. Brach-

Brachmonat zu unser Gesundheitsquelle fahren, da sie vor 3. Jahren an der linken Seite vom Schlage gerühret war, und so wenig auf den Fuß selbiger Seite treten, als auch die Hand gebrauchen konnte. Ja die Finger hatten sich dergestalt in die Hand krumm zusammen gezogen, daß sie in der flachen Hand rechte Gruben gemacht, und mit der größten Gewalt kaum ausgebogen werden konnten. Dabey hatte sie in den ganzen 3. Jahren der Krankheit den Fluxum mensium nicht gehabt. Der Gebrauch unsers Brunnens, und vornemlich des Bades, war von so guter Würkung, daß sie in 8. Tagen ohne Stecken gehen, auch die Finger ordentlich wieder biegen und ausstrecken konnte. Den 29. Brachmonats stellete sich der Fluxus ordentlich wiederum ein, welcher sich auch nachher nochmals eingefunden, so daß sie vor kurzen vergnügt von hier abgereiset ist.

16) **Christian** *, ein Müller aus Schenkenhorst in der Altenmark, hatte eine Gesäßfistel, und sich, um dieselbe loß zu werden, schon von vielen Wundaerzten vergebens martern lassen. Unser Brunnen heilete dieselbe in kurzer Zeit; denn er kam den 22. Brachmonat, und reisete den 30ten schon wieder ab.

17) **Franz Heinrich** *, von kleinen Schöppenstedt, hatte schon 2. jährige Beklemmung und periodische Stiche in der Brust, welche ihm dann und wann so stark zusetzten, daß er zu ersticken befürchtete. Er kam den 23. Brachmonat, und reisete nach 14. Tagen vollkommen befreyet nach Hause.

18) **Johann Jacob Ludwig** *, Kind, aus Gatersleben, im 4. Jahre seines Alters, war, da dasselbe von seiner Mutter zum Brunnen gebracht wurde, nicht anders als ½. jähriges Kind anzusehen, indem es weder gehen, stehen noch reden konnte, beständig schrie, und einen sehr dicken auch harten Leib hatte. Den 4. Heumonat fing dasselbe an zu baden, und trank auch von der Zeit an nichts als Brunnen. Sofort den 2ten Tag gingen demselben Würmer, und fortan in so großer Menge ab, daß ein jeder darüber erstaunen muste. Ich schreibe nicht zu viel, wenn ich deren Anzahl überhaupt auf 400. setze, da sie zu zählen unmöglich gewesen. Die beyden letzten sind noch durch die Mund weggegangen. Der Leib des Kindes wurde hierauf immer geschmeidiger und setzte sich, das Kind selbst ward ruhig und munter, fing auch an zu reden; worauf die Mutter mit großen Freuden von hier reisete.

19) *, von Räpke, hatte seit 1. Jahre her einen beständigen Bauchfluß (lienteriam) mit einem Fieber vergesellschaftet gehabt; alle Arzeneyen haben nichts ausrichten wollen, aber unser Brunnen hat ihn in kurzer Zeit gesund gemacht.

20) **Anton** *, von Wechelde, hatte seit 1. Jahre beständige Kopfschmerzen, die ihm heftig zusetzten; er hatte aber kaum am 14. Heumonat unsern Brunnen zu trinken angefangen, als er dieselben auf einmal loß wurde.

21) Hr. *, ein ausländischer Kunstmaler, hatte schon seit vielen Jahren die Gicht, nebst dem Podagra, und ob er gleich verschiedene Medicos dieserhalben consuliret, so hatte er dennoch davon nicht befreyet werden können. Für nicht gar langer Zeit hatte sich auch das Chiragra zugleich mit eingefunden, welches ihm um desto empfindlicher war, weil er den Gebrauch der Hände bey seiner Profession nicht entbehren konnte. Man recommandirte ihm den hiesigen Brunnen, den er auch 8. Tage inner- und äusserlich mit so gutem Erfolge gebrauchte, daß seine Hände und Füße von Schmerzen befreyet, viel geschmeidiger wurden, und er mit völliger Zufriedenheit, und der festen Versicherung, (da er nicht länger von Hause seyn können,) abgereiset, daß er künftiges Jahr den Brunnen gel. GOtt frühzeitiger anfangen, und dessen Gebrauch länger fortsetzen wollte.

22) **Chrb**

22) **Chriſtian** *, ein Mann von mittlerm Alter, aus Hedeper, hatte ſeit geraumer Zeit eine beſtändige diarrhae, welche mit ganz beſondern Umſtänden und Zufällen verknüpfet war, und ebenfalls vieles dagegen, wiewol ohne Nutzen, gebraucht. Er trank unſern Brunnen nur 3. Tage, und badete ein einzigesmal mit ſolchem Nutzen, daß er den 16. Aug. ohne alle Beſchwerniß wieder nach Hauſe reiſete, ob er gleich den 13. erſt angekommen war.

von Hagen.

(Der Beſchluß folgt künftig.)

XVI. Vermiſchte Nachrichten.

1) Den ſämtlichen Viehhändlern, welche nach dem Gallenviehmarkte zu Braunſchweig Hornvieh zu bringen gewillet ſind, wird hiedurch bekannt gemacht, daß dieſelben, ſowol für ſich und ihre bey ſich habende Leute, als das mit ſich führende Hornvieh, richtige und gerichtliche Geſundheitspäſſe, daß ſie von unverdächtigen und reinen Orten kommen, auch dergleichen Oerter mit ihrem Viehe nicht berühret, beyzubringen, und ſolche auf den Wendenthore, oder Schöppenſtädterlandwehrthürmern, als wodurch ſolches Vieh allein eingelaſſen wird, denen daſelbſt deßfalls beſtellten Officianten zu produciren haben. Uebrigens ſind die vorhin zur Auftreibung und Verkaufung ſolches Viehes gebrauchte Plätze, als auf der Wendenmauſch, hinter der Roſe vor dem Petrithore, und vor dem Auguſtthore wiederum deſtiniret.

2) Am 20. Sept. a. c. iſt ein ordinaires Schieſſen gehalten worden; vor der großen Scheibe iſt Wilh. Friſter der beſte Mann worden, und hat, excl. des Rathsgewandt 6. Thlr. 4. mgr. bekommen. Vor der kleinen Scheibe aber iſt das ſo genannte Viertelſchieſſen gehalten worden, und der beſte Mann Ernſt Chryh. Müller geweſen, welcher excl. des Rathsgewandt 10. mgr. 6. ₰. bekommen.

3) Der privilegirte hieſige Mund- und Zahnarzt, Hr. Chryh. Siegreich hat ſeine bisher gehabte Wohnung dieſe Michaelis verändert, und iſt auf dem Johanniſchof gezogen. Es verſpricht derſelbe einem jeden, der ihn verlanget, mit ſeiner Kunſt zu bedienen.

Getraydepreis.

Vom	Weizen			Rocken			Gerſten			Haber			Erbſen			Linſ.		Boh.	
	Wiſp.	Hpt.		Wiſp.	Hpt.		Wiſp.	Hpt.		Wiſp.	Hpt.		Wiſp.	Hpt.		Hpt.		W.	
30. Sept. bis 2. Oct. in	T.	gr	₰	T.	gr	₰	T.	gr	₰	T.	gr	₰	T.	gr	₰	gr	₰	T.	gr
Braunſchweig, " "	46	—	44	—	43	—	40	—	33	—	30	—	20	—	20	—	—	—	—
Wolfenb. vom 30. Sept.	48	—	42	—	44	—	41	—	32	—	31	—	26	—	19	—	—	36	—
Blankenb. — 25.	—	—	39	—	—	37	—	—	27	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—
Helmſtädt, — 18.	—	—	—	—	—	36	—	—	28	4	—	18	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. — 27.	—	—	39	—	—	34	4	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. — 3.	—	—	31	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenſt. — 23. Aug.	36	—	32	—	31	—	28	—	30	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—
Seeſen, — 25. Sept.	—	—	40	—	—	38	—	—	32	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. — 25.	—	—	39	—	—	33	—	—	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Holzmind. — 25.	—	—	36	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 3.	—	—	36	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, — 29.	36	—	—	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eſchershauſ. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorsfelde, 23.	46	—	—	39	—	—	38	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Google

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 81ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 9. October.

Kurze Nachricht von einer alten ſeltenen Chronic ſel. D. Mart. Luthers.

Der unſterbliche Luther, dieſer große Gottesmann, der ſich um das evangeliſche Zion unendlich verdient gemacht, hat einmal ſeine Gedanken auf diejenige Zeit gerichtet, da das große Weltgebäude in ſein voriges Nichts gehen würde. Ein klarer Beweis hievon iſt die kleine Schrift, davon ich in dieſen Blättern eine kurze Nachricht mittheilen will. Sie iſt in 12. unter dem Titel herauskommen: **Chronica deo Ehrnwirdigen Herrn D. Mart. Luth. deutſch Witenberg, durch Hans Luſt.** Ob dieſe Schrift in vieler Händen ſey, weiß ich nicht, wol aber, daß ich dieſelbe unter den vielen kleinen lutheriſchen Schriften, davon ich eine ziemliche Sammlung habe, für eine der ſelteſten halte. Vielleicht bin ich nicht allen verdrießlich, wenn ich einen kurzen Auszug daraus herſetze. Den völligen Titel habe ich bereits angeführet, komme alſo zu der Schrift ſelbſt. Auf der Seite vor der Vorrede ſtehet folgendes: Ein Spruch der Schüler Elia des Propheten.

Burgenſis Theil 1. Unterſch. 3. Cap. 4. Scrutinii.

Sechs tauſend Jahr wird die Welt ſtehn
Zwey tauſend —— ledig
Zwey tauſend —— das Geſetz.
Zwey tauſend —— Chriſtus.

Pſalm 9. und 2 Petr. 3. tauſend Jahr ſind für dem HErrn, wie ein Tag. Aus der Vorrede habe ich nur zweyerley anzuführen. Erſtlich hebet der ſel. Luther darin einige Schwierigkeiten, welche in der Zeitrechnung der heiligen Schrift vorfallen. Demnächſt

füget er eine zwiefache kurzgefaßte Jahrrechnung von Erschaffung der Welt bis auf den Tod Christi bey. Hier ist die erste. Luther rechnet:

1656 Jahr von Erschaffung der Welt bis auf die Sündfluth.
367 —— von der Sündfluth bis auf den Beruf Abrahams.
430 —— von daher bis auf den Auszug der Israeliten aus Egypten.
480 —— bis auf den Tempel Salomons.
158 —— auf das Ende des Stamms Salomons.
291 —— auf die Wegführung Jechania gen Babylon.
11 —— des Königreichs Zedekia.
70 —— der ersten Verwüstung Jerusalems.
46 —— auf den Anfang der Wochen im 2. Jahr Darii Longimani.
483 —— oder 69. Wochen bis auf den Tod und Auferstehung Christi.
7 —— der letzten Wochen.

Die zwote Rechnung ist:

1656 Jahr von Erschaffung der Welt bis auf die Sündfluth.
292 —— auf die Geburt Abrahams.
425 —— auf die Geburt Mose.
80 —— auf den Ausgang der Israeliten.
480 —— auf den Tempel Salomons.
158 —— auf den König Joas und Ende des Stamms Salomons.
291 —— auf die Wegführung Jechonia.
11 —— Zedekia, bis zu der Verwüstung.
70 —— der Verwüstung bis auf Cyrus.
46 —— bis auf das 2. Jahr Darii Longim.
483 —— oder 69. Wochen auf den Tod Christi.
7 —— der letzten Wochen.

Nun folgt das Chronikon selbst. Ich finde, daß dasselbe mit großem Fleiß abgefaßt sey, ja, ich muß gestehen, daß der sel. Luther einen bewunderns, ja erstaunenswürdigen Fleiß angewandt habe, die Jahrrechnung auf das genaueste zu bestimmen. Ich will hie ein offenherzig Bekänntniß ablegen. Vielleicht, dachte ich, hat sich der sel. Luther in einem, oder dem andern Puncte verrechnet. Ich wandte daher alle Mühe und Mittel an, nur etwas fehler- oder zweifelhaftes zu entdecken, aber vergebens. Luther hat sehr gut gerechnet. Ich würde für diese Blätter gar zu weitläuftig werden, wenn ich alle besondere Ausrechnungen aus diesem Chronico anführen wollte. Hier sind nur etliche. Einige halten dafür, daß der Stand der Unschuld so kurze Zeit nicht gedauret, als andere behaupten. Cain hatte das 62. Jahr erreicht, da er seinen Bruder Abel erschlug. Die Jungfrau Maria war 15 Jahr alt, da sie den großen Weltheyland gebahr, denn 3945 wurde sie gebohren, und 3960 ist sie die gesegnete Mutter unsers hochverdienten JEsu worden.

Ich will aus diesem Chroniko von dergleichen nicht mehr anführen. Es verdiente das ganze Werkgen woll, ganz abgeschrieben, und von neuem der gelehrten Welt geschenkt zu werden. Gewiß, es würden sich viele elende Ausrechnungen verlieren, welche die Chronologiam S. mehr verwirren, als aufheitern. Den Beschluß dieses merkwürdigen Chronici macht eine Betrachtung über die siebenzig Wochen Daniels.

Man erlaube mir, nur noch etwas beyzufügen. Ob es gleich das Ansehn hat, daß der sel. Luther annimmt, es werde die Welt überhaupt 6000 Jahr stehen; so glaubt doch der theure Mann nicht, daß die Welt das 6ste 1000 völlig ausdauren werde. So sagt er bey dem 5500 Jahr der Welt, oder bey 1540 nach Christi Geburt: Es ist zu hoffen, das der Welt Ende nahe sey, denn das sechste tausend der Jahre der Welt, wird nicht erfüllet

erfüllet werden. Gleichwie die drey Tage des Todes Christi nicht erfüllet wurden. Dem ohngeachtet aber macht er sich keinesweges zu einem neuen Propheten, daß er sich unterfangen sollte, durchaus das Ende der Welt zu bestimmen. Ich thue dies auch nicht, wünsche aber, daß, da uns die heil. Schrift so oft sagt, daß der jüngste Tag plötzlich kommen werde, sich alle Menschen auf einem jeden Augenblick gefaßt und bereit halten, und zu dem Ende der treuen Ermahnung unsers theuresten Erlösers folgen mögen, da er Luc. 21, 36. sagt: So seyd nun wacker allezeit und betet, daß ihr würdig werden möget, zu entfliehen diesem allen, das geschehen soll, und zu stehen vor des Menschen Sohn.

R.

I. Was zu verkaufen.

a) **In Braunschweig.**

1) Das, auf der Güldenstraße bel. Boltsche Haus ist bey dem Schuhmacher, Mstr. Hoyer, auf der Hagenbrücke zu verkaufen.

2) Ein, an der Güldenstraße bel. kleines Haus ist zu verkaufen, oder zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon nähere Nachricht.

3) Es ist frische holsteinische Stoppelbutter bey Hrn. Schmeichel zu verkaufen.

b) **Zum Veltenhof, bey Braunschweig.**

4) Bey des Pfälzischen Colonisten, Schenkel, Wittwe, daselbst, sind einige Himpten Spelz um einem billigen Preis zu verkaufen.

II. Was zu verpachten.

Burgermeister und Rath zu Hasselfelde ist gewillet die Raths Mahl- und Oelmühle und zwar erstere mit 2. Gängen, von Ostern 1757. an, auf 3. oder 6. Jahre anderweit zu verpachten, und sind zu Licitationsterminen der 21. dies. der 18. Nov. und 16. Dec. angesetzet.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) **Beym hiesigen Magistrate.**

Am 30. Sept. a. c.

1) Joh. Georg Sievers, am Steingraben bel. Haus und Hof, an Joh. Casp. Schaper, für 600. Thlr.

2) Hrn. Jobst Heinr. Ahrens, auf der Breitenstraße, bel. Haus und Hof, an Hrn. Jobst Heinr. Hauß, ex testam. für 2000. Thlr.

3) Friedr. Hinzen, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, an Jac. Mart. Hinzen, jure succeff. ab intest. sine pretio.

4) Joh. Engelh. Carl Mehrmanns, auf dem Werder bel. Haus und Hof, an Chrph. Schazberg, für 305. Thlr.

5) Joh. Eggelings, vor dem Wendenthore, im Bullenkampe bel. 1. Morg. Pflugland, an Barth. Fried. Ferling und dessen Fr. geb. Blumen, für 50. Thlr.

6) Desselben, eben daselbst, an der Glacis bel. Garte, an Urb. Christ. Hornung, und dessen Fr. geb. Lüdden, für 140. Thlr.

b) **Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.**

Am 3. Sept. a. c.

7) Das Borgesche, im Gotteslager bel. Haus, Hof und Garten, samt allem Zubehör, von der verwitweten Fr. Borges, in Vormundschaft ihrer Tochter, an ihrem Stiefsohne, dem Haarbleicher, Hrn. Joh. Andr. Borges, für 1000. Thlr.

Am 10. dess.

8) Das Lobesche, auf der Straße nach dem alten Thore, zwischen dem Bückingschen und Müllers Witwen Hause bel. Haus, von dem Töpf. Mstr. Lobes, an dem Kanzleyboten, Joh. Chrph. Mertin, und dessen Fr. für 330. Thlr.

Am 17. dess.

9) Das Hoppesche, auf der Langenstraße, zwischen des Braumstrs. Wolters und Dachdeck. Tenfes, Hause bel. Haus, von des Klipkrüg. Hoppen, Witwe, an den Bürger und Klippkrüg. Barth. Hofmann, für 1500. Thlr.

IV. Was gefunden.

Ein Dachshund ist jemanden allhier zugelaufen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt deshalb nähere Anweisung.

V. *Protocolla ver. reſolut.* im Kayſerl. Hochpreiſl. Reichshofrathe.

Dienſtags, den 17. Aug. 1756.

1) Bovet, weil. hinterlaſſene Erben, c. den Reichs-Erbtruchſeſſen, Grafen zu Friedberg und Scheer, refer. pto. deb.

2) Burger, c. Frizin, appell.

3) Chur-Trier, modo Chur-Maynz als Biſchof zu Worms, c. Chur-Pfalz, dero Regierung, wie auch den Chur-Pfälziſchen Landſchreiber Wreden, mandati et paritoriae.

4) von Frankenſtein, Freyherr, c. den Graf von Caſtell und deſſen Secret. Pröll, mandati.

5) Fiſkaliſche Verlaſſenſchaft, c. den Graf von Hazfeld und Gleichen, pto. deſerv. et expenſarum.

6) Schwarziſche Kinder zweyter Ehe zu Bamberg, c. ihre Stiefmutter, modo verehlichte Pfiſterin daſelbſt, appell.

7) von Salzmann, c. die Pfeiliſche Ruckfalls Erben und das Stadtgericht zu Heylbronn, appellationis.

8) Tſchicken, c. Zeilner, pto. injuriarum realium et verbalium.

9) Zu Wimpfen, Dechanen und Ritterſtift im Thal, c. Troſel und Conſ. app.

10) Wirſing, Georg Caſpar, Kauf- und Handelsmann zu Schweinfurt, pto. moratorii.

11) von Croneufeld, Werner Arnold, weil. Kayſerl. R. Hofraths-Agenten nachgelaſſener Witwe Sperr und Verlaſſenſchaft betr.

12) Barrentrapp, c. Wendler, ꝛc.

VI. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

a) Beym Fürſtl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

In dem, am 2. dieſ. geſchloſſenen ordinairen, Hofgerichte nach Matthäi ſind in auswärtigen Proceßſachen folgende Beſcheide eröfnet:

1) In Sachen der Fr. Gräfinn von Metternich, contra den Hrn. Kriegesrath, von Nölting, in pto. des Zehnten, cit. zur Gegenerklärung.

2) In Sachen des Hrn. Grafen von Bothmar, contra die Kirchenjuraten zu Lunſen, cauſa concluſa.

3) — des Hrn. Kriegesraths, von Nölting, contra Keeſe, t. ad amicab. compoſ. praef.

4) — des Hrn. Amtſchreibers, Wrisberg, Erben, contra Hrn. Friedr. Ulr. von Veltheim, Erben, t. ad prod. et agn. vel jur. diffit. orig. praef.

5) — Heppen, contra Boden, c. c. t. ad ſubm.

6) in eadem cauſa, dilat. ad 14. dies conceſſa.

7) In Sachen des Kloſters, Dorfſtadt, contra von Walbeck, c. c. t. ad excip. h. i.

8) — des Hrn. Hauptmanns, von Stockhauſen, contra Sievers, c. c. t. ad repl.

9) — des Hrn. Geheimenraths und Kanzlers, von Siersdorf, contra Arens, mandat.

10) — des Hrn. Canonici, Plahn, contra den Hrn. Hauptmann, von dem Knesbeck, c. c. t. ad ſubm. h. i.

b) Beym Königl. Stiftsamte, zu Ilfeld.

11) Diejenigen, ſo an den, von des verſtorbenen Amtmanns, Mecken, acquirirten, und in daſiger Stiftsfuhr bel. Grundſtücken, aus irgend einem Grunde, An- und Zuſprüche zu haben vermeynen, ſich aber in termino judiciali am 6. Sept. a. c. nicht gemeldet, ſind per decretum vom 25. Sept. praecludiret und zum ewigen Stillſchweigen verwieſen worden.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Die Subhaſtation der Gebrüder, Dückwann, auf der Kirchſtraße daſelbſt bel. Wohn- und Brauhauſes iſt erkannt, und der 22. dieſ. für den erſten, der 26. Nov. für den andern, und der 24. Dec. für den dritten und letzten Licitationstermin anberahmet.

2) Auf Fürſtl. Juſtitzcanzley Befehl iſt das Leplatiſche, auf dem großen Zimmerhofe

allda

allda bel. Haus, nebſt dem dahinter liegenden Garten, ſubhaſtiret, und der 25. dieſ. für den erſten, der 29. Nov. für den andern, und der 31. Dec. für den dritten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

b) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

3) Die Subhaſtation des daſſigen Brauers und Ackermanns, Heinr. Topp, hinter der Hofſchloßkirche bel. Wohnhauſes, und ſonſtigen Vermögens, iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 23. dieſ. 2dus auf den 7. Dec. a. c. tertius et ultimus aber auf den 18. Jan. 1757. praefigiret worden.

c) In Gifhorn.

4) Bey dem Königl. und Churfürſtl. Amte daſelbſt ſollen den 14. dieſ. nachſtehende Bergmannſche Grundſtücke, als 1) 1. Garte vor dem Braunſchw. Thore, ſamt dem darauf befindl. Wohnhauſe, 2) 1. dergl. vor dem Zellerthore, ſamt dem darauf befindl. Luſthauſe, 3) 1. Wieſe auf dem Störtenbruche, 4) 1. dergl. an der Gröperey, 5) 7. Stück Ackerland auf der Dachheide, 6) 1. Stück Ackerland im langen Stücken, und 7) 2. Stück Landes im Ahntfelde öffentlich verkauft werden, und ſind deshalb Subhaſtationspatente ausgefertiget, auch zugleich alle diejenigen, welche an gedachten Grundſtücken einen gegründeten Anſpruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret worden, in gemeldeten Termine zu erſcheinen.

VIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Fürſtl. Amte, Schöningen, ſind am 24. Sept. a. c. die, für Joh. Paul Jacobs ſubhaſtirt geweſenen Halbſpännerhof in Reinſtorf ad depoſitum gezahlte, Kaufgelder an deſſen Creditoren, ſo weit ſie gereicht, wieder ausgezahlet worden.

IX. Edictalcitationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Diejenigen Creditoren, welche an dem auf der Stobenſtraße bel. des verſtorbenen Maurergeſellen, Joh. Joach. Lippelt, Witwen und Erben zugehörig geweſenen Hauſe, etwas zu fodern zu haben vermeynen, ſind edictaliter citiret, und iſt terminus ad liquidandum praeclusivus auf den 1. Nov. nächſtkünftig, angeſetzet worden.

b) Beym Fürſtl. Amte, Lichtenberg.

2) Alle und jede, welche an der, vom Müller, Mſtr. Joh. Juſt Maesberg, unter Repner, an der Fuſe bel. und an den Müller von großen Himſtedt, Joh. Ludew. Maesberg, ſamt allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, verkauften Erbwaſſermühle einige Foderung haben, ſie rühren her ex quocunque capite ſie wollen, werden ſub omni praejudicio et poena praeclusi hiemit citirt, in dem auf dem 12. Nov. a. c. anberahmten Termin, des Morgens früh um 8 Uhr, auf Fürſtl. Amte daſelbſt gefaßt zu erſcheinen, ihre Foderungen ad protocollum zu liquidiren, und darauf rechtlicher Verordnung zu gewärtigen.

X. Auctiones.

In Braunſchweig.

1) In dem, von dem Tuchhändler, Schnee, bisher bewohnten, am Radeklinte bel. Hauſe ſollen den 11. dieſ. des Vor- und Nachmittags, von 9. bis 12. und von 2. bis 5. Uhr, verſchiedene Reſte Tücher, Kirſey, Futtertuch und Hauben, wie auch allerley Hausgeräthe, nicht weniger Betten und Linnen nach Auctionsgebrauch, ferner

2) den 12. dieſ. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, in dem Bahrſchen auf der Kayſerſtraße bel. Hauſe allerhand Meublen und Hausgeräthe, als Meſſing, Kupfer, Zinn, Linnen, Betten, Kleider, Tiſche, Stühle, Schränke ꝛc. ꝛc. nach Auctionsgebrauch verkauft werden.

3) Den 13. dieſ. ſollen, in des Schneiders, Krauk, auf der Knochenhauerſtraße in der Altſtadt bel. Behauſung, allerhand Sachen öffentlich verauctioniret werden.

4) Den 14. dies. des Morgens um 9. Uhr, werden in Hoppen, am Fallersleberthore bel. Hause, Betten, Zinn, auch allerhand Hausgeräthe, an den Meistbietenden verkauft werden.

5) Den 21. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, soll in des Hrn. Kammerverwalters, Hohnstein, am Ritterbrunnen, nahe am Steinwege bel. Wohnung, eine Anzahl allerley gute Bücher, nach Auctionsgebrauch verkauft werden, und wird das Verzeichniß davon allhier im Fürstl. Addreßcomtoir, und bey obgedachtem Hrn. Kammerverwalter, zu Wolfenbüttel aber im Fürstl. Posthause umsonst ausgegeben.

XI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben am 22. Sept. a. c. den beym Fürstl. Artilleriecorps stehenden Hrn. Major, Heinemann, zum Obristlieutenant, und

2) den, bey eben gedachtem Corps stehenden Hrn. Hauptmann, Gerrenreich, zum Major gnädigst zu ernennen geruhet.

XII. Gildesachen.

Uebermorgen, als den 11. dies. wird die hiesige Zeugmachergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey dem Obermeister, Haßligt, ihre Zusammenkunft halten.

XIII. Vom Helmstädtschen Gesundbrunnen.

Schluß der 1756. durch den Helmstädtischen Brunnen curirten Personen.

23) Catharine Elisabeth *, eine Dienstmagd hatte ¼ Jahre ein so hartnäckiges Quartanfieber, daß es auf keine Artzneymittel, obgleich derselben schon viele gebraucht waren, weichen wollen. Sie kam den 12. Aug. beym Brunnen an, und wurde, unter deßen gehörigen Gebrauch, das Fieber binnen 8 Tagen loß.

24) Carl *, von 18. Jahren, aus Braunschweig, laborirte an einer Auszehrung und Verstopfung der innerlichen Eingeweide, dabey hatte er offene Schäden an beyden Schienbeinen, die durch chirurgische Mittel bisher nicht zur Heilung gebracht werden können. Dieser ist durch den Gebrauch des Brunnens so weit gekommen, daß das lincke Bein in kurtzer Zeit völlig, das rechte aber auch beynahe bloß mit dem Brunnensinter zugeheilet ist, er selbst aber auch an Kräften etwas zugenommen hat; obgleich sein ungemein starker Appetit zum Eßen die Wirkung des Brunnens um ein großes gehindert.

25) Rosine *, eine ledige Frauensperson von 23. Jahren, (so aus Braunschweig, anhero gefahren, und sowohl auf den Wagen als herab von einigen Personen gebracht werden müssen) hatte, so lange sie gedenken können, noch keine gesunde Stunde erlebet; und es würde zu weitläuftig seyn, ihre von Jugend auf gehabte viele Zufälle hier umständlich zu erzehlen. Vorizo hatte sie 18. Wochen von Gichtschmerzen ganz gekrümmt auf zwey Krücken gehen müssen, und dazu einen schlimmen abscess in regione lumbari bekommen, der ein stinckendes Eiter gab. Dieser nahm bey dem Gebrauch des Brunnens immermehr zu, so daß noch 3 Oefnungen nachgerade in derselbigen Gegend gemacht werden müsten. Sie bekam einen ungemein flüßigen Leib, und laxirte Tag und Nacht, daß man sich auch endlich gemüßiget sahe, diesem starken Triebe der Natur durch gehörige Arzneymittel Einhalt zu thun. Inzwischen konnte sie in wenig Tagen nach angefangener Brunnencur ohne Krücke und ganz aufrecht gehen, auch nahm der üble Geruch der Materie ebenfalls ab.

26) Catharine Eleonore *, von 21. Jahren, wuste noch von keiner dem sexui muliebri gewöhnlichen Reinigung, und empfand daher allerley Beschwerlichkeit; bekam dieselbe aber bey dem Gebrauch unsers Brunnens in gehöriger Ordnung.

27) Cor-

27) Cornelius *, eines Leinwebers Sohn, so 2½ Jahr alt war, hatte in einem Alter von ½ Jahren die Pocken bekommen und glücklich überstanden; seit der Zeit aber wachend und schlafend öfters Auffahren und Zusammenschiessen, dabey alle 6. bis 8. Tage einen, gewöhnlich ¼ Stunde und der über daurenden, paroxysmum epilepticum, nach welchen das Kind einige Zeit ganz starre und ausser sich blieb. Ausser der Zeit aber war dasselbe unruhig, und schrie fast immerfort. Dennoch ist dieser Knabe binnen 8. Tagen, durch den innerlichen und äusserlichen Gebrauch des Brunnens, von seinen Uebeln insgesamt völlig befreyet worden.

28) Johann Andreas *, hatte vor 2. Jahren einen starken kalten Trunk, eben da sein Körper erhitzt gewesen, gethan; und von der Zeit an große Beklemmung und Schmerzen in der Brust empfunden; wobey doch kein Husten oder ungewöhnlicher Auswurf bemerket wurde. Er trank den Brunnen 6. Tage, und badete zuletzt einigemal, versicherte darauf vor seiner Abreise, daß er weder Engbrüstigkeit noch sonst einigen Fehler mehr verspüre, sondern vollkommen gesund sey.

29) *, ein Knopfmacher, war seit vielen Jahren mit dem Podagra und Chiragra beladen, und erkundigte sich bey mir durch Briefe, ob ihm unser Brunnen, insonderheit das Bad, nicht schädlich, sondern vielmehr zuträglich seyn möchte? Da ich ihm nun die Versicherung gegeben, daß er dasselbe ohne Bedenken gebrauchen könnte: So fand er sich den 21. Jul. bey demselben ein, und fing sofort an den Brunnen mit der ihm vorgeschriebenen Behutsamkeit zu gebrauchen. Es verlohren sich auch gar bald die Schmerzen und Geschwulst an Händen und Füssen, und, da er, bey Herannäherung der braunschweigischen Messe, bald wieder abreisen muste: So versprach er, künftiges Jahr diesen Brunnen früher zu besuchen.

30) Des, denen vom braunschweigischen Armendirectorio dieses Jahr mir anvertrauten Patienten zugeordneten, Krankenaufsehers Kind von 2. Jahren hatte ein Wurmfieber mit denen gewöhnlichen Symptomatibus, und bloß das Baden unsers Gesundbrunnens hat solches gehoben.

31) Dessen Ehefrau hatte eine starke Entzündung am linken Auge, und dieselbe verlohr sich in wenig Tagen, nachdem sie das Auge täglich einigemal mit dem frisch aus der Quelle geschöpften Brunnen ausgewaschen.

32) * hatte einige mal einen Anfall vom morbo epileptico gehabt, und er wurde zu unsern Brunnen geschickt, sich desselben zu bedienen. Da er nun solchen 14. Tage gehörig getrunken, und zuletzt 8. Tage damit gebadet: So hat er nichts weiter davon gespüret.

33) Hr. *, ein ausländischer Kaufmann, war vor einiger Zeit vom Schlage gerühret, dadurch ihm die rechte Seite gelähmet worden, so, daß er nicht recht deutlich reden, und die rechte Hand nicht aufheben konnte. Durch das Baden unsers Brunnens, womit er bis hieher so oft es die Witterung erlaubet, noch fortfähret, ist er so weit wieder gekommen, daß er den Arm und Hand wieder nach eignen Belieben regen und bewegen kann, auch die Sprache viel vernehmlicher, und ganz deutlich ist, ausser daß er noch dann und wann, wiewol sehr selten, bey einem Worte anstößt. Welches sich aber auch bey fernerm Gebrauch des Brunnens hoffentlich geben wird.

Ausser diesen sind noch verschiedene Patienten von keiner sonderlichen Erheblichkeit durch diesen Gesundbrunnen hergestellet worden, und andere haben ihn, zu Erhaltung ihrer Gesundheit und präservative, mit grossem Nutzen gebraucht.

Helmstädt,
den 1. Sept. 1756.

von Hagen.

XIV. Den-

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Den sämtlichen Viehhändlern, welche nach dem Gallenviehmarkte zu Braunschweig Hornvieh zu bringen gewillet sind, wird hiedurch bekannt gemacht, daß dieselben, sowol für sich und ihre bey sich habende Leute, als das mit sich führende Hornvieh, richtige und gerichtliche Gesundheitspässe, daß sie von unverdächtigen und reinen Orten kommen, auch dergleichen Oerter mit ihrem Viehe nicht berühret, beyzubringen, und solche auf den Wenden-Oelper- oder Schöppenstädterlandwehrthürmern, als wodurch solches Vieh allein eingelassen wird, denen daselbst desfals bestellten Officianten zu produciren haben. Uebrigens sind die vorhin zur Auftreibung und Verkaufung solches Viehes gebrauchte Plätze, als auf der Wendenmasch, hinter der Rose vor dem Petrithore, und vor dem Augustthore wiederum destinirt.

2) Mit dem gewöhnlichen **Concert** im Collegio Carolino wird diesen Nachmittag um 4. Uhr der Anfang gemacht, auch solches künftighin alle Sonnabend um diese Zeit gehalten werden.

3) Am Steingraben, in Hrn. **Helmken** Hause, wohnet jemand, welcher in der ordinairen und **welschen Practica**, in dem **Kaufmannsbuchhalten**, auch **Universalrechenmanier**, sowol privatim als öffentlich, in und ausser dem Hause Lectiones geben will. Imgleichen hat derselbe ein Manuscript für Rechnungsbeflissene und Anfänger, auch für solche die sich selbst habilitiren müssen, welches demonstrativischer Weise, in 3. Arten der Rechenkunst, samt beygefügten Proben, und nach hiesiger Landes-Valeur berechnet, durchgehends abgefasset ist, für ein billiges Honorarium abzustehen.

4) Bey E. E. Raths **Todtencasse** zu **Wolfenbüttel** ist Fr. Marg. Soph. Vorlop, geb. Neuhausen, in Hessen, am 29. Sept. a. c. gestorben, und sind an deren Ehemann, am 30. dess. deshalb 64. Thlr. bezalet worden.

5) Bey Ziehung der 3ten Classe der 3ten **Hildesheimerlotterie**, sind in Collection des Hrn. Kaufmanns, J. A. **Krüger**, zu Wolfenbüttel, folgende Gewinne gefallen, als auf Nr. 5610. 5628. 5639. 5643. 5656. 5657. 5682. 5685. 5707. 5724. und 5749. jede ein Freyloos, auf Nr. 5640. 5702. 5717. 5734. und 5742. jede 5. Thlr. und auf Nr. 5705. 15. Thlr. Die Ziehung der 4ten Classe geschiehet den 15. Nov. a. c. und müssen die Loose vor den 1. Nov. a. c. wieder renovirt seyn.

6) Sollte jemand eine Sammlung Amsterdammer Zeitungen, und zwar von den Jahren 1718. 1719. und 1720. besitzen, oder auch dieselbe nachweisen können: So wird derselbe ergebenst ersuchet, davon dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir ohnbemühet Nachricht zu ertheilen, und sich gütigst zu erklären, ob und welchergestalt solche Zeitungen zum Durchsehen communicirt werden sollen?

7) Es ist zum Kloster Amelunxborn ein Kerl, der sich **Christoph Koch** nennet, und, nach denen bey ihm gefundenen Scheinen, aus Eschershausen gebürtig seyn soll, 40. Jahr alt, langer Statur ist, dabey einen linnenen Kittel, weisse tuchene Beinkleider und blaue Strümpfe träget, arretiret, und nach St. Oldendorf geliefert worden. Wie nun derselbe in dem mit ihm vorgenommenen Verhör ausgesagt, daß er vor 14. Jahren einem Bauren im Amte Greene 2. Hemder gestolen, und dafür 13. Jahre lang in dem Karren gehen müssen, am 24. Sept. a. c. aber wieder losgelassen sey: So wird dieses zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche hievon Nachricht haben, oder wider diesen Kerl sonst etwas criminelles anzugeben wissen, solches dem Magistrate zu Stadtoldendorf bekannt zu machen belieben mögen, gestalten denn darum ersuchet, und dagegen reciproque Willfährigkeit versichert wird.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756. 82tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 13. October.

I. Oeconomische Gedanken und Anmerkungen von der Einkälkung des Getraidesamens wider den Brand.

II. Wunderbarer Wachsthum, so bey einigen Rüben bemerket worden.

I.

Was der Brand in dem Getraide, sonderlich in dem Weizen den Land- und Hauswirthen für Schaden bringet, ist bekannt gnug. Man hat sich viele Mühe gegeben die Ursachen davon zu erforschen, noch bis dato aber hat keine zuverlässige Nachricht davon angegeben werden können, woher der Brand seinen eigentlichen und nächsten Ursprung habe. Einige von den neuern Gelehrten wollen die Ursache, theils dem Acker, theils dem Samen, theils der Luft einige aber allen dreyen zugleich zuschreiben. Es wäre indessen doch zu wünschen, daß ein munterer Physicus die Sache etwas genauer untersuchete, und der Welt solche entdeckete. Wir haben zwar hin und wieder verschiedene Mittel, die den Brand in dem Weizen verhindern sollen, allein mir ist noch kein zuverlässiges Mittel zu Handen gekommen, welches denselben hebet. Unter diejenigen Mittel nun, welche besonders vorgeschlagen und gebrauchet werden, ist die Einkälkung des Samens eins von den vornehmsten. Allein es ist dabey verschiedenes zu erinnern, 1) haben sich gar einige unternommen, weil sie nicht immer von dem bloßen Kalke die gewünschte Würkung erhalten, so gar noch

dazu Arſenic mit dem Kalke zu vermiſchen, indem ſie geglaubet, es ſey der Brand in den Häubigen der Körner, und daher nöthig, daß man dieſe gänzlich zerſtöre, dazu aber dieſes ſublimat erſt hinlänglich wäre. Zu geſchweigen aber, daß auch dieſes an ſich nichts nützet, ſo ziehet doch 2) theils der bloße Kalk, wenn nicht recht damit verfahren wird, theils aber vollends der Arſenic die größten Uebel nach ſich. Dieſer iſt eine Urſache vieler Krankheiten, ſo die Saatleute nach der Ausſaatzeit überfallen. Bruſtcatarrhen, hitzige Fieber, böſe Hälſe, Augenkrankheiten und Flechten, rechnet der Autor eines Schreibens an die Verfaßer des Journals des ſcavens Monat Febr. 1755. Seite 382 ꝛc. holländ. Edition darunter. Hiernächſt bleibet 3) dieſer gefährliche Staub, wie es auch mit dem bloßen Kalke geſchicht, öfters mit dem Samen eine Zeitlang vor der Ausſaat, wegen des Wetters oder anderer Zufälle, vermiſchet, und frißt den Keim an, erſtickt alſo den Wachsthum und das Aufgehen des Körnigens, und zwar thut ſolches 4) der giftige und hitzige Arſenic noch viel eher, als der bloße Kalk, daher dieſes giftige Zeug höchſt zu verabſcheuen. Wenn man aber auch 5) bloßen Kalk damit vermiſchet, ſo muß doch ſolches nicht eher, als ganz kurz vor der Ausſaat, ja dieſe auch alsdenn ſo geſchehen, daß der Wind den Kalkſtaub nicht in die Augen wehe. Denn der bloße Kalkſtaub iſt, wie bekannt, den Lungen und den Augen der Menſchen höchſt ſchädlich. Der Abt Plüche leitet 6) den Brand von der Luft, und ſonderlich dem Inſectengeſchmeiße und Magen her, wie aus ſeinem Schauplatze der Natur zu ſehen, und hält das Einlaugen und Kälken des Samens mit dem alten Virgil in Georg. L. I. v. 193. deswegen nur vor dienlich, damit der Same deſto geſchwinder wegen des ſtarken Triebes aufgehe, und ihm ein Geruch gegeben werde, der die Inſecten abhält, theils wegen des ſchnellen Wachsthumes, theils wegen des Abſcheues der dem Geruch, die Saat nicht zu benagen oder zu beſchmeißen, ſonderlich wenn man den Samen vorher wohl gereiniget und den beſten genommen hat.

J. S. S. Z.

II.

Von dem ſchleunigen Anwachſe der Rüben iſt in England ein curiöſer Tractat unter folgendem Titel ans Licht gekommen: Some inſtances of the very great an ſpeedy Vegetation of Turnips. Communicated by the Rev. D. I. Theoph. Des Aguliers, R. S. S. Man hatte nehmlich zu Sutton, in der Grafſchaft Warwick, auf einem Acker, der ehemahls ein Stück von der nahe daran gelegenen Pfütze geweſen war, den 2. Jul. 1702. Rübenſaamen geſäet, da man ſchon die Rüben auf dem Acker können hervorkommen ſehen, ehe noch drey Tage um geweſen. Nach dreyen Wochen waren ſie ſo dick, wie die welſchen Nüſſe. Ehe die fünfte Woche zu Ende gegangen, brachte der Gärtner eine große Anzahl auf den Markt zu verkaufen, da ſie ſo dick waren, wie ein großer Apfel. Den 12. Aug. und alſo nach 6. Wochen, zog man eine Rübe heraus, die doch vielleicht noch nicht die größte von denen damals auf den Acker ſtehenden geweſen, welche nebſt ihren Blättern und langem Schwanze ungefehr 2 Pfund und 14. Unzen wog. Zu gleicher Zeit wog man auch eine Unze von dem Rübenſaamen, davon der Acker beſäet worden, zählte hernach tauſend Saamkörner davon ab, und machte von dem übrigen unterſchiedene Häufgen, die eben ſo groß waren, wie die von tauſend Körnern, woraus man ſahe, daß ohngefehr 14600 Körner auf eine Unze giengen. Weil nun die Rübe 46. Unzen gewogen, ſo ſiehet man, daß ſie ſo ſchwer geweſen, als 671600. Körner von dem Saamen, daraus ſie gewachſen. Und wann die Rübe immer in gleicher Maße zugenommen, ſo iſt das Saamkörngen in einer Minute 11. mal,

mal, in einer Stunde 666 mal, in einem Tage 16990 mal, und in einer Woche 111933 mal ſo ſchwer worden, als es Anfangs geweſen. Den 21. Oct. ward eine andere Rübe aus dieſem Acker gezogen, die ohngefehr 10½ ℔. wog. Der Gärtner hatte vergeſſen dieſe Rüben zu rechter Zeit weitläuftiger zu ſtecken, da ſie vielleicht weit größer würden gewachſen ſeyn. Zu anderer Zeit hat man andern Rübenſamen abgewogen, da 14673, 14702, ja gar 14905 Körner auf eine Unze gegangen. Hergegen hat man in einigen Jahren Rüben in England gefunden, die noch einmal ſo groß, als die oberwehnten, dergleichen man anno 1710. zu Birmingham gehabt. Siehe Anhang des neunten hunderts zu dem *Recueil* von allerhand *Colectaneis* n. 45.

Nachricht.

Da in dem 77. und 78. Stücke hieſiger Anzeigen unter der gelehrten Abhandlung (von Beſtellung der zu Aerzte Seelſorger) der Charakter, Name und Bedienung des Herrn Verfaſſers nur mit den Anfangsbuchſtaben D. C. W. F. St. Ph. ohne Benennung ſeines Aufenthalts angezeiget worden; dieſe Anfangsbuchſtaben aber ſowol des Charakters und der Bedienung, als auch inſonderheit des Zunamens F. mit den meinigen untenbenannten völlig gleich ſind; und in der hieſigen Nachbarſchaft kein Doktor und Stadtphyſikus den Zunahmen mit einem F. anfänget, als ich: ſo befürchtete ich, daß diejenigen in hieſiger Nachbarſchaft, welchen meine Vornahmen nicht bekannt ſind, mich für den Verfaſſer oberwehnter Abhandlung halten würden. Weil ich nun in dieſer kurzen Zeit ſchon erfahren habe, daß mir obige Abhandlung von etlichen angeſehenen Perſonen zugeeignet worden; ich aber das ſuum cuique jederzeit vor Augen habe: ſo muß ich hiedurch öffentlich bekannt machen, daß ich unten benannter an der erwehnten Abhandlung keinen Antheil habe: um dem wahren Verfaſſer die Ehre nicht zu rauben, welche ihm ſeine Abhandlung erwirbet.

D. Joh. Dan. Farenholz
St. Ph. zu Königslutter.

Aufgabe.

Hat ein Landwirth den Cythyſus, welches ein Futterkraut, und in Engelland ſehr häufig gebauet wird, zu bauen, verſuchet, und dürfte man ſich eine nähere Nachricht vermittelſt dieſer Anzeigen ausbitten.

I. Was zu verkaufen.

1) Ein recht gutes Brauhaus, nebſt tüchtigem Braugeräthe, iſt zu verkaufen; in demſelben ſind 2. Stuben, 7. Kammern, gute Kornböden, 1. gewölbter und 2. Balkenkeller, wie auch Stallung zu 7. Spann Pferde und 1. neue Oelmühle. Bey dem Brauer auf dem Steinwege, Hrn. Joh. Georg Raſchorn, iſt mehrere Nachricht zu erhalten.

2) In der **Meißnerſchen Buchhandlung** allhier, und in Wolfenbüttel, ſind folgende neue Bücher um beygeſetzten Preis zu bekommen: 1) Joh. Pet. von **Banniza** Leben und Schriften. 8. Erlang. 1756. 1 gGr. 6. ₰. 2) **Beyträge** zur neuen Staats- und Kriegsgeſchichte, 1. u. 2tes Stück. 8. Danz. 1756. 4 gGr. 3) Benj. **Bielers** erbauliche Betrachtungen über die bisher erſtaunenswürdigen Begebenheiten und Erdbeben. 8. Wittenb. 1757. 5 gGr. 4) Iac. *Bruckeri* inſtitutiones hiſtoriae philoſophicae. 8. Lipſ. 1756. 1 Thlr. 12 gGr. 5) Seb. *Caſtellionis* ſacrorum dialogorum Libri IV. cura Val. Alberti. 8. Lipſ. 1756. 5 gGr. 6) Juſt. **Claprotho** Grundſätze von Verfertigung der Relationen aus Gerichtsacten, zum Gebrauch der Vorleſungen. 8. Götting. 1756. 14 gGr. 7) **Unvorgreifliche Gedanken** über die ſo beliebte neue Art zu predigen.

4. Helmst. 1756. 2 ggl. 6 Q. 8) Thom. von Kempis 4. geistreiche Bücher von der Nachfolge Christi, nebst des Autoris Lebenslauf. 24. Leipz. 1756. 4 ggl. 9) Die Geschichte des Grafen von P**. 8. ibid. eod. 8. ggl. 10) Fr. Christ. Lesseri Testaceo-Theologia, oder gründlicher Beweis des Daseyns und der vollkommensten Eigenschaften eines göttl. Wesens, aus natürl. und geistl. Betrachtung der Schnecken und Muscheln. 8. ib. 1 Thlr. 11) Stammliste von der Königl. Preussischen Armee, wegen Errichtung und Stiftung derselben. 4. Potsd. 1756. 10 ggl. 12) Joh. Pet. Millers histor. moral. Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend, 2ter Theil. 8. Helmst. 1756. 16 ggl. 13) J. Möser, der Werth wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften, dem Andenken Friedr. von dem Busche gewidmet. 8. Hann. 1756. 4 ggl. 14) Fr. Gottl. Fleischers Oden und Lieder mit Melodien, nebst einer Cantate der Podagrist. Fol. Braunschweig 1756. 12 ggl.

3) In Hrn. Lud. Schröders Erben Buchhandlung im Hutfiltern wird verkauft: a) Bericht von den dermaligen zerrütteten Zustande der teutschen Reichsverfassung. 2) Vorläufiger Gegenbericht von denen in Comitiis entstandenen Uneinigkeiten. 3) Evangelische Gedanken über den evangelischen Gegenbericht von denen in Comitiis entstandenen Uneinigkeiten. fol. 6 ggl. b) Betrugsanzeige in Religionsschriften, eine deutsche Uebersetzung der allgemeinen Kirchengeschichte des N. T. von den berühmten Hrn. Claudio Fleury, 1. und 2tes Stück. 4 ggl. c) Seidels, (Christ. Timothius) Heilige Reden bey besondern Fällen gehalten, 2ter Theil. Braunschw. 1756. 12. ggl. d) Doct. Thomas Sherlocks, heilige Reden über wichtige Glaubenslehren und Lebenspflichten, aus den Engl. 1ster Theil. ej. 1756. 12. ggl. e) Das 2te Stück des Catalogi von neuen englischen Büchern welche diese Handlung wiederum aus London erhalten, wird gratis ausgegeben.

4) Bey dem Kaufmann, Hrn. Emanuel Rauch, auf der Schützenstraße sind verschiedene Sorten Liquers und Aquavite zu verkaufen.

5) Bey Hr. Schmeicheln sind frische Seefische ꝛc. alle Postage nun wiederum zubekommen; wer des Montags und Donnerstags Morgens vor 10 Uhr dergleichen bey ihm bestellt, dem kann 3. Tage nachher, Falls es die Witterung zuläßt, solches geliefert werden.

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) Eines von den neuen Häusern an der Weberstraße bel. und der verwitweten Fr. Gegenhorst zuständig, ist diesen Michaelis wiederum leer worden, und stehet von neuem zu vermieten, kann auch sogleich bezogen werden; es sind darinn 3. wohl aptirte Stuben, 3. Kammern, Keller, Küche und Holzremise befindlich.

2) Bey Mstr. Sieberling, in der Stechestraße, ist 1. große Stube und Kammer zu vermieten.

III. Was verloren.

Es sind den Nachbarn an der Langenbrücke im Kattreppel, allhier, seit kurzer Zeit über 20. Stück Enten aufgefangen worden. Ob man nun gleich auf der Spuhr ist, wo solche geblieben: So soll dennoch derjenige, welcher mehrere Nachricht dem Fürstl. Addreßcomtoir eröfnen, und diesen Entendieb entdecken kann, 2 Thlr. zur Vergeltung erhalten, auch dessen Name verschwiegen bleiben.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 240. Thlr. in ⅓. St. und Louis d'or sind auf erstere Hypothek bey Hrn. Conr. Behr. Kellner, oder Hrn. Bumeister, imgleichen

2) 200. Thlr.

2) 200. Thlr. Pupillengelder auf erstere Hypothek bey dem Messerschmidt, Mstr. G. T. Ulrichs, oder bey dem Schuhmacher, Mstr. M. Hofmann, auf der Schuhstraße, auszuleihen.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreiol. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 19. Aug. 1756.

1) Zu Wiedrunkel, Graf, Joh. Ludwig Adolph, c. seine aufrührerische, widersetzliche und Reichsgesetzbrüchige reformirte Burger zu Dierdorf, eine denen P. P. Capucinern Rheinischer Provinz ertheilte Bewilligung zu Erbauung eines Klosters in der bey Dierdorf neu angelegten Vorstadt betr.
2) von Frankenstein, Freyherr, c. den Graf von Castell und dessen Secret. Pröll, mandati.
3) Jäger, c. München und das Schöffengericht zu Frankfurt, appell.
4) Zu Plankstetten, Benedictinerkloster, c. das Fürstl. Eichstettische Oberamt, Hirschberg, Beylngrieß und den Fürstl. Hofrath daselbst, appell.
5) von Stadion, zu Thann und Warthausen Grafen, c. den Magistrat zu Bieberach, reser. nunc commiss. aul.
6) Schwarzische Kinder zweyter Ehe, c. ihre Stiefmutter, appellat.
7) Scherb, c. die Gemein Burgermeister zu Fürth, appell.
8) Schüssenried, Reichsgotteshauses Oberamt, c. das Kayserl. Landgericht in Schwaben, der Mahlstatt Wangen und den Ritterschaftl. Cassier Frast, mand.
9) von Trotha, c. Anhalt-Bernburg, app.
10) Deutscher Orden, c. Brandenb. Onolzbach, mandati et parit. die Kleebauer und Kirchmeyersche Fornicationes betr.
11) von Cammerpau, c. die Churpfälzische Regierung zu Sulzbach und die in der Ganturtel vorgesetzte von Boßlarische Creditoren, appellat.
12) de Grandison, Charles Histoire par l'auteur de Pamela et de Clarisse traduits de l'Anglois, pto. impress.
13) Schertel, von Bürtenbach, pto. invest. über den Blutbann zu Bürtenbach.
14) Wetzel, Freyherr, pto. invest. über die Carbische Lehen.
15) Item, über die so genannte Knoblachische Lehen.
16) Item, über die Wallbrunische Lehen.
17) Item, über den Zehenten zu Escherheim und Genheim.

VI. Adjudicationes.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen, am 24. Sept. a. c. Joh. Paul Jacobs Halbspännerhof zu Reinstorf, Hans Detmarn, für das zu 580. Thlr. bezahlte Kaufpretium.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate, zu Schöningen.

1) Zwischen dem Bürger und Schuster, Mstr. J. J. Reineken, und C. M. Kettelmanns, Witwe Schütten.

b) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

Am 21. Sept. a. c.

2) Zwischen Joh. Heinr. Meyer, und Ilf. Mar. Drosten, zu Grave.

Am 27. dess.

3) — Ant. Sporleder, zu Ottenstein, und Joh. Friedr. Wietbrocks, Witwe, zu Hohe.

VIII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Zu des dasigen Schifffuhrmanns, Jac. Goedeke, Debitwesen ist am 27. Sept. a. c. der dasige Hr. Advocat, Kraus, als Curator bonorum und Contradictor bestellet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Ottenstein.

2) Joh. Chrph. Wietbrock, zu Hohe, ist Joh. Friedr. Wietbrock daselbst nachgelassenenen 3. Kindern zum Vormund bestellet worden.

IX. Edictalcitationes.

Diejenigen, welche an der vor Gandersheim bel. Vogelschen Meisterey, nebst Zubehör,

Anſpruch oder Foderung machen, haben ſolches den 15. und 29. dieſ. oder den 12. Nov. a. c. zur Vormittagszeit, beym Fürſtl. Amte Gandersheim, ſub poena praecluſi et perpetui ſilentii, anzuzeigen.

X. Auctiones.

In Braunſchweig.

1) Den 14. dieſ. ſollen in des verſtorbenen Karrenführers, Brandes, in der Karrenführerſtraße bel. Hauſe, allerhand Meublen, als Zinn, Kupfer, Meſſing, Linnen, Bette ꝛc. öffentlich verauctioniret, imgleichen

2) den 15. dieſ. des Nachmittags um 2. Uhr, in des Hrn. Wagemeiſters, Schäfer, auf der Höhe bel. Behauſung, allerley Mobilien, als Bette, Bettſtellen, Linnen, Drell, Kleider und dergleichen, an den Meiſtbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; ferner ſoll

3) den 21. dieſ. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, in des Hrn. Kammerverwalters, Hohnſtein, am Ritterbrunnen, nahe am Steinwege bel. Wohnung, eine Anzahl allerley gute Bücher, nach Auctionsgebrauch verkauft werden, und wird das Verzeichniß davon allhier im Fürſtl. Addreßcomtoir, und bey obgedachtem Hrn. Kammerverwalter, zu Wolfenbüttel aber im Fürſtl. Poſthauſe umſonſt ausgegeben.

XI. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

1) Sereniſſimus haben den, bey dem 2ten Bataillon des Hrn. Generalmajors, von Imhoff, Regiment ſtehenden, Hrn. Major, von Mansberg, zum Obriſtlieutenant bey demſelben, ferner

2) den, bey gedachtem Bataillon ſtehenden, Hrn. Hauptmann, von Wallmoden, zum Major, imgleichen dabey

3) die Hrn. Fähnrichs, von Weyhe, auch

4) von Berg, zu Lieutenants, und

5) den Gefreytencorporal, von Cramm, zum Fähnrich bey dem erſten Bataillon mehr gedachten Regiments gnädigſt avanciret.

XII. Gildeſachen.

Am 20. Aug. a. c. hat der Schlöſſer, Heinr. Pet. Rademacher, ſein verfertigtes Meiſterſtück, bey dem Altmeiſter, Diet. Weiß, allhier aufgewieſen, und iſt derſelbe darauf zum Meiſter ernennet worden.

XIII. Armenſachen.

Künftigen Montag, als den 18. dieſ. wird von dem gnädigſt verordneten Directorio der hieſigen Armenanſtalten und den Hrn. Repraeſentanten der Magnigemeine, des Morgens um 9. Uhr, im Fürſtl. großen Waysenhauſe hieſelbſt, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsreviſion, des Armenweſens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 25. deſſ. wird wegen der Armen in der Catharinengemeine die Quartalsreviſion angeſtellet werden.

XIV. Abſterben characteriſirter Perſonen.

Am 23. Sept. a. c. iſt der Hr. Oberſte, Carl Diet. von Weyhe, im 64. Jahre zu Wolfenbüttel verſtorben.

XV. Getaufte.

Zu St. Mart am 25. Jul. des Kaufm. Hrn. J. C. Krauſe, S. Andr. Eberh. Ferner des Schlöſſ. Mſtr. A. C. Jorns, S. Aug. Lud. El. Jmgl. des Tagel. J. H. Rickel, T. Joh. Cath. Magd. Und des Tagel. J. H. Voges, S. Joh. Diet. Conr. Ferner am 1. Aug. des Schuhm. Mſtr. H. Rindelmann, T. Joh. Dor. Erneſt. Jmgl. am 3. deſſ. des Hrn. Senat. J. H. Rönkendorf, T. Jac. Suſ. Gertr.

Zu St. Cath. am 26. Jul. des Kutſch. A. C. Zuckerberg, S. Joh. Fried. Urb. Ferner am 27. deſſ. des Brauers, Hrn. J. A. Schumacher, T. Joh. Heinr. Fried. Jmgl. am 30. deſſ. des Brauers, Hrn. A. J. F. Roeber, S. Joh. Georg Conr. Wie auch am 2. Aug. des Reitk. J. P. Glünder, S. Ernſt Fried. Mart. Und am 3. deſſ.

des

des Const. J. H. Herhausen, S. Joh. Casp. Mart.

Zum Brüd. am 2. Aug. des Hutm. Mstr. J. G. Geffer, T. Christ. Wilh.

Zu St. Andr. am 29. Jul. des Kunstm. Hrn. J. H. Pickardt, T. Christ. Frieder. Ferner am 1. Aug. des Tagel. J. E. Beyms, T. Joh. Elis. Heinr. Imgl. am 4. dess. des Kammelottm. Mstr. J. B. Zapp, T. Joh. Mar. Cath. Und am 5. dess. des Drechl. Mstr. J. J. Schliesiedt, T. Ann. Christ. Marg.

Zu St. Magn. am 25. Jul. J. N. Bischof, S. Joh. Fried. Bend. Ferner am 27. dess. des Serg. M. W. F. Weibel, T. Carol. Fried. Wie auch am 1. Aug. des Tagel. J. Mölkig, S. Joh. Heinr. Und am 3. dess. des Mauerges. J. H. Müller, T. Joh. Cath. Mar.

Bey der Teutschref. Gem. am 29. Jul. des Brauers, Hrn. D. L. Spitta, T. Mar. Magd. Fried. Und am 30. dess. des Kaufm. Hrn. J. W. Aldefeld, S. Georg Lud.

XVI. Copulirte.

Zu St. Marr. am 27. Jul. der Deckenm. Mstr. J. P. Dilver, und Jgfr. M. E. Lüders.

Zum Brüd. am 4. Aug. der Wollhändl. Hr. M. E. Wiechmann, und Jgfr. C. L. Meyern.

Zu St. Andr. am 29. Jul. der Tuchm. Mstr. F. J. Plockhorst, und Jgfr. J. C. Röttgern. Imgl. der Schlächt. Mstr. J. Meyer, und Jfr. A. D. Peters.

Zu St. Magn. am 5. Aug. der Goldarb. J. C. S. Lübener, und Jfr. S. C. Meyern.

Zu St. Petri, am 3. Aug. der Gärtn. C. Reunemann, und Jfr. D. M. E. Plaggen.

XVII. Begrabene.

Zu St. Mark. am 28. Jul. des Bilrg. J. H. Matthei, S. Joh. G. H. Ferner am 1. Aug. E. M. Remmers. Imgl. des Tagel. H. C. Lampe, Fr. A. D. Voges. Und am 6. dess. des Chirurg. Hrn. J. W. Runde, T. Elis. L.

Zu St. Cath. am 25. Jul. des Mauerges. J. H. Adam, Ehefr. A. D. Wesseln. Ferner am 28. dess. des Sattl. Mstr. J. C. Schattelius, T. Mar. E. Imgl. am 1. Aug. des Wildhändl. H. J. Matthies, S. Joh. H. L. Und A. M. Bertermanns, Witwe Flebben.

Zu St. Andr. am 25. Jul. des Tagel. J. F. Helms, S. Joh. C. E. Und am 3. Aug. des Böttich. Mstr. J. H. Lüders, Fr. A. C. Großen.

Zu St. Magn. am 25. Jul. des Strumpfstrickerges. J. W. Bartels, Fr. A. M. Behrensen. Und am 5. Aug. des Hrn. Kanzellist. A. W. Kronen, S. Chrph. W.

Zu St. Petri, am 30. Jul. der Färb. H. D. Hauer.

Zu St. Michael. am 5. Aug. des Schneid. J. C. Hasen, Witwe *.

Zu St. Leonh. am 27. Jul. Mar. Elis.

Zu Unf. L. Frauen, am 6. Aug. H. P. Rowold, aus dem Fürstl. Werkhause.

Bey der Teutschreform. Gem. am 2. Aug. der Kaufm. Hr. J. W. Buhle.

Bey der Franz. Ref. Gem. am 30. Jul. des Hrn. Pastoris, Archinardt, Witwe, Mar. *.

XVIII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, Bardorf, Amts Bardorf, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und den Hrn. Vermessungscommissarium, Koch, dazu subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden. Braunschweig, den 6. Oct. 1756.

2) Am 27. Sept. a. c. ist ein 13. mgl. Schiessen gehalten, und vor der großen

Scheibe

Scheibe Christ. Friedr. **Holste**, der beste Mann worden, weshalb er, excl. des Rathsgewandt, 17. Thlr. 5. mgr. 6. ₰. erhalten, vor der **kleinen Scheibe** aber ist ein doppelter Rathsgewandt verschossen, und Joh. Wilh. **Michaelis**, der beste Mann worden, wobey derselbe, excl. des Rathsgewandt, 2. Thlr. 18. mgr. 6. ₰. bekommen.

3) Aus der **Spörlschen**, in **Wolfenbüttel** errichteten, **Todtencasse** sind auf Cath. Marg. Bergen, aus Binnenrode, Sterbefall am 5. dies. 55. Thlr. bezalet worden.

4) Am 5. dies. sind auf Heinr. Brandes Sterbefall, von der Administration der **dritten Todtencasse zu Wolfenbüttel**, den Erben 50. Thlr. ausgezahlet worden, und weil der Numerus dieser Societät, nach denen gnädigst confirmirten Artikeln, nur 400. Personen enthält: So ist beliebt worden, die Reception neuer Competenten, bis nach Abgang der Uebercompleten, auszusetzen.

5) Nachdem Henn. Chrph. **Steinbach**, aus Destedt, nebst seiner Fr. Sus. Lamprechts, welche sich einige Jahre als Tagelöhner in Lucklum aufgehalten, wegen verübten Flachsdiebstals von offenem Felde, aus Furcht für der Strafe, mit 2. kleinen Kindern, des Nachts **heimlich weggegangen**, und von allen seinen Sachen weiter nichts als ledige Bettstellen, Stühle und einige Bund Flachs zurückgelassen, welche an Werth so viel nicht betragen, daß einige Schuldleute davon befriediget werden mögen: Als wird ein jeder für diese unnütze, betrügerische und diebische, Leute hiemit gewarnet.

Geldcours. (Vom 12. Oct.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					
feine $\frac{2}{1}$.	—	—	—	à	13
ordinaire dito	—	—	—	–	10
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	–	3¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	–	—		

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	137½
dito im Courantgelde	—	—	–	118½
Dänischholstein. 6. ßt. zu 5. ßt.	—	—	–	118⅛
Amsterdam im Courantgelde	—	—	–	137½
Dito in Banco	—	—	–	143¼
London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ₤. Sterl.				

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom	Weizen Wisp.		Hpt.		Rocken Wisp.		Hpt.		Gersten Wisp.		Hpt.		Haber Wisp.		Hpt.		Erbsen Wisp.		Hpt.		Linsen Hpt.		Bohnen W.	H
4. bis 9. Oct. in	Th.	ßl	ßl	₰	Th.	ßl	ßl	₰	Th.	ßl	ßl	₰	Th.	ßl	ßl	₰	Th.	ßl	ßl	₰	ßl	₰	Th.	ßl
Braunschweig,	47	—	44	—	44	—	40	—	33	—	30	—	21	—	20	—	—	—	6	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 30. Sept.	48	—	42	—	44	—	41	—	32	—	31	—	26	—	19	—	—	—	36	—	38	—	—	—
Blankenb. – 2. Oct.	41	—	—	—	38	—	—	—	29	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 2. —	—	—	39	—	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöning. – 4. —	—	—	39	—	—	—	34	4	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 5. —	—	—	40	—	—	—	39	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 5. —	45	—	—	—	40	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 2. —	—	—	40	—	—	—	38	—	—	—	30	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 2. —	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	39	—	—	—	—	—
Holzmind. – 2. —	—	—	36	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	20	—	—	—	16	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Calvörde, – 6. —	42	—	—	—	32	—	—	—	25	—	—	—	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershauf. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Worsfelde, 23. Sept.	46	—	—	—	39	—	—	—	38	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 83tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 16. October.

Neue Schriften.

I.

In der **Meyerſchen Buchhandlung** in Braunſchweig iſt verlegt worden: **Carl Anton**, der Weltweisheit Doctor und öffentl. ordentl. Prof. auf der Herzogl. Julius-Carls-Univerſität in Helmſtädt, **Einleitung in die rabbiniſchen Rechte, dabey inſonderheit von einem Judeneid, wie ſolchen eine chriſtl. Obrigkeit am verbindlichſten abnehmen kan, umſtändlich iſt gehandelt worden.** in 8. 1 Alph.

Dieſe Einleitung begreift nur denjenigen Theil der rabbiniſchen Rechte, welcher von den Eiden handelt; daher man unter dem Worte Einleitung allhier kein Compendium aller rabbiniſchen Rechte erwarten muß. Die Vorrede ſagt uns in einer von der Liebe recht entflammten Schreibart, ganz deutlich, daß der Hr. Prof. bloß aus Liebe zu ſeinen Brüdern nach dem Fleiſche die harten Beſchuldigungen des **Eiſenmengers** von den Juden habe ablehnen wollen: **in Betracht gewiſſer Zeiten, die kommen können und für die Juden ſo gefährlich ſcheinen, daß ſie dadurch der äuſerſten Lebensgefahr und grauſamſten Marter ausgeſetzet werden könnten, wenn ſeine Beſchuldigungen als wahr angenommen würden.** Wir können hoffen, daß in dieſen aufgeklärten Zeiten die Juden dergleichen Schickſale nicht zu befürchten haben, wenn gleich die vielen, ja allermeiſten Beyſpiele der zum Chriſtenthume

me sich öffentlich gewannten, theils durch ihre Aufführung, theils durch ihren nachmaligen Rückfall, die wahre Beschaffenheit ihres Herzens entdecken. Dieses muß uns allerdings vorsichtig machen, nicht alles sogleich zu glauben, was dergleichen Proselyten aus Haß und andern Gründen den Juden Schuld geben, noch auch sofort der ganzen Nation es beyzumessen, wenn ja einige, wie auch der Hr. Prof. selbst nicht leugnet, so boßhaft gegen die Christen gesinnet sind. Eisenmenger hätte billig diese Behutsamkeit gebrauchen und die Beschuldigungen besser untersuchen sollen. Des Hrn. Prof. Vorhaben, den Eisenmenger zu widerlegen, und uns eines bessern zu belehren, ist allerdings gut und rühmlich. Wir wünschen dabey, daß der Hr. Prof. auch zuweilen auf andere große Männer, die oft eben das, aber aus andern Quellen, behauptet haben, zugleich mit ein Augenmerk haben möge. Z. E. der große rabbinische Gelehrte Georg Elieser Edzard, hat in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung des talmudischen Tractats Avoda Sara manches den Juden aus ihren Schriften vorgehalten, welches man aus allgemeiner Menschenliebe gerne für unwahr halten möchte. Sollte übrigens Eisenmenger oft aus Eifer zu hart wider die Juden geredet haben; so ist solches zwar nicht zu billigen: allein man bedenke, daß er völlig geglaubet, es sey alles wahr, was er schreibe, und wie schwer es sey, sich in solchen Fällen harter Ausdrücke gänzlich zu enthalten, sichet man an dem Beyspiele des Hrn. Prof. selbst, da er Seite 108. §. 11. saget; **Die Juden wären wirklich werth, daß ihnen die Zungen beym lebendigen Leibe ausgerissen würden, wenn sie wirklich so boßhaft wären,** nemlich, daß sie die Könige für Hunde schölten. Wir erinnern uns hier mit wahrem Vergnügen der öffentlichen Gebeter, welche die Juden im Preussischen in ihren Synagogen für ihres Königs Wohlfarth und Sieg seiner Waffen anitzo verrichten. Dieses Beyspiel wird hoffentlich gnugsam das Gegentheil beweisen. Wir wollen noch den Inhalt dieser Schrift anzeigen: Das 1. Cap. handelt von den Lehren, mit welchen die Rabbinen ihre Gerichte erheben; das 2. Cap. was von Obrigkeiten, die ausser ihrer Religion sind, zu halten sey. (Dieses ist das aus dem Eisenmenger eingerückte Capitel); das 3. präfet jenes: das 4. handelt von einem Judeneide, wie derselbe von einer christlichen Obrigkeit abgenommen werden kan, und enthält 15. Abhandlungen. Davon die erste eine vorläufige ist; die zwote, von den Personen, welche zu einem Eide gelassen werden können, handelt; die dritte von dem Orte, wo eine christliche Obrigkeit einen Judeneid abnehmen kann; die vierte von den Personen, welche den Eid abnehmen; die fünfte, von den Personen, welche zugegen seyn müssen; die sechste, von der Zeit, in welcher ein Judeneid abgenommen werden kann; die siebende, von den Stücken, welche ein Jude theils anlegen, theils im Arme haben muß, wenn er schweren soll, (diese sind ganz genau auf 3 Kupfertafeln abgebildet); die achte, von der Ordnung, in welcher die Ceremonienstücke bey der Ankleidung auf einander folgen, und die Gebete, die dabey gehalten werden; die neunte, von den vorläufigen Eidesformeln; die zehnte, Rede zur Warnung für einen Meineid; die eilfte, von den eigentlichen Eidesformeln; die zwölfte, wie einer Jüdin ein Eid von einer christlichen Obrigkeit abgenommen wird; die dreyzehnte, von verschiedenen Rechtsgesetzen in Ansehung der Eide; die vierzehnte, ein Responsum nach den rabbinischen Rechten, über einen gewissen Casum zur Probe entworfen; die funfzehnte Abhandlung beschliesset mit drey moralischen Erzählungen und zwoen Fabeln, in Ansehung der Eide.

II.

Anzeige derjenigen Sätze, die in den Wochenpredigten der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenbüttel abgehandelt werden, nebst einer kurzen Erklärung der Psalme, die man dabey zum Grunde gelegt hat. Das 1. Stück. Es enthält nebst der Vorrede die Erklärung des 1. Psalms und den Inhalt der Predigten über denselben vom Donnerstage nach den 18. Trinitatis 1756. an, bis zum 23. Trinitatis c. d. J.

Gedruckt und zu finden bey Johann Wilhelm Windseil, in Wolfenbüttel.

Von dieser neuen periodischen Kanzelschrift sagen uns ihre Verfasser, die Hrn. Diakoni an der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenbüttel, in der Vorrede, folgendes: „Die Psalme enthalten vortrefliche Muster gläubiger Beter. Man singt und betet sie von den ältesten Zeiten her in der Christenheit häufig, und man hat Ursach diese gottselige Uebung auf alle Art und Weise zu unterstützen. Unsere frommen Vorfahren haben daher die erbauliche Veranstaltung gemacht, daß alle Donnerstage, die Passionszeit und Festwochen ausgenommen, in unserer Hauptkirche Wochenpredigten über diese göttliche Lieder gehalten werden. Wir suchen die Erbaulichkeit solcher Anstalt durch diese Blätter mit vereinigten Kräften zu unterstützen, und sind mit GOtt entschlossen, so oft wir ins künftige anfangen werden, über einen Psalm von der Canzel zu reden, eine kurze Erklärung desselben, nebst dem Inhalte unserer Predigten in der Gestalt, die hie dem Leser vor Augen liegt, drucken zu lassen. Das gnädigste Augenmerk, das der Durchlauchtigste Vater des Vaterlandes auf die vorläufigen Anzeigen der Canzelreden christfürstlich gewandt haben, fodert von uns diese Arbeit als ein pflichtmässiges Opfer unseres unterthänigsten Gehorsams. Eine Erklärung der Psalme schien uns deswegen nöthig, weil „mannige Redensart und Vorstellung dieser „alten göttlichen Gesänge so beschaffen ist, „daß ihre nachdrückliche Bedeutung nicht „sogleich allen Lesern in die Augen fällt. „Ihre Entwickelung, wenn man sie bloß höret, vergißt man leichter, als wenn man „sie gedruckt vor sich liegen hat, und sie, „so oft als man will, wiederholen kan. „Diese umschreibende Erklärung, die wir „den Psalmen beygefügt haben, ist aus dem „unvergleichlichen Bibelwerke genommen, „das jetzo zu Leipzig unter der Aufsicht des „Hrn. Prof. Dietelmair auf Vorschuß „gedruckt wird. Doch werden wir sie da „ändern, wo wir es nöthig finden, und „dieses wird sehr oft geschehen. Durch die „vorläufige Anzeige des Inhalts unserer „Psalmpredigten suchen wir die Aufmerksamkeit derer die uns hören, theils zu reizen, theils zu unterstützen, theils aber auch die heilsame Erinnerung unseres Vortrages bey denen, die nicht bloße Hörer „seyn wollen, zu erleichtern. Mit einem „Worte: Wir suchen dem größesten „Hauffen unserer Zuhörer durch diese „Anzeigen für wenige Kosten eine kurze und deutliche Auslegung der Psalmen nach und nach in die Hände zu „liefern, deren weitere Erklärung „und Nutzen sie alle Woche, wenn „es ihnen beliebt, in unseren Predigten hören können. Dann und wann „werden wir dieser periodischen Canzelschrift „ein Wort der Ermahnung zu seltenen Tugenden gegen herrschende Laster beyfügen, „und wir glauben, daß es unseren christlichen Lesern nicht unangenehm seyn wird, „wenn sie uns auch bisweilen außer der „Canzel im Thone eines gewissenhaften Seelsorgers reden hören, u. s. w.„

Ferner ist auch bey Hr. Windseilen zu haben: Anzeige derjenigen Sätze, die in den Frühpredigten der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenbüttel nach Anleitung des Catechismus Lutheri

abgehandelt werden. Das 1. Stück. Diese zwote Canzelschrift geben gleichfalls die Hrn. Diakoni heraus.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der Meißnerschen Buchhandlung allhier, und in Wolfenbüttel, sind folgende neue Bücher um beygesetzten Preis zu bekommen: 1) Berlinische Oden und Lieder mit Melodien. 4. Leipzig 1756. 1. Thlr. 4. ggr. 2) Joh. Christ. Gottschedo Vorübungen der lateinisch und deutschen Dichtkunst, zum Gebrauch der Schulen entworfen. 8. ib. eod. 6. ggr. 3) F. Gellerts besondere Sammlung verschiedener Fabeln und Erzehlungen. 8. 1756. 6. ggr. 4) Neue Sammlung von Staatsbriefen und Reden, nebst einer Abhandlung von der politischen Schreibart. 8. Helmst. 1756. 8. ggr. 5) C. G. Tessins Briefe an einem jungen Prinzen, von einem alten Manne, 2ter Theil. 8. Leipz. 1756. 20. ggr. 6) Urkunden über die Ausübung der Grundgesetze, welche bey der Versammlung der schwedischen Reichsstände im Jahre 1755 verfasset worden. 4. Hamb. 1756. 5. ggr. 7) Ursachen, welche Sr. Königl. Majest. in Preussen bewogen, sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen. 4. Berl. 1756. 2. ggr. 8) C. W. F. Walchs Gedanken von den Geschichten der Glaubenslehre. 4. Göttingen 1756. 4. ggr. 9) Der Wirth und die Wirthinn, eine oekonomisch und moralische Wochenschrift, 7. Stück. 8. 1756. 4. ggr. 8. Q. 10) *Ecole* du Chretien, par J. E. Roques. 8vo. à Zelle 1756. 8. ggr. 11) *Exposé* des motifs, qui ont obligé S. M. le Roi de Prusse à prevenir des desseins de la Cour de Vienne. 4. Berlin 1756. 3. ggr. 12) les *Songes* d'Epicure, traduites du Grec, par Ugtvogt. 12. à Paris. 8. ggr. 13) la *Vita* d'Ernesto il pio, Duca di Sassonia, tradotta da Gioy. Bald. Groepler. 8. in Hala 1756. 8. ggr. 14) Will. Hay, *Religio* philosophici, or, the principles of morality and christianity. 8. à Lond. 1754. 2. thlr. 16. ggr. 15) Franc. *Hutcheson*, à system of moral philosophy, in three books. 4. ibid. 1755. 14. thlr. 18. ggr. 16) *Oeuvres* de Virgile, trad. en françois, avec les remarques a par l'Abbé des Fontaines, IV. Tom. 8. à Paris 1755. 4. Thlr. 9. ggr. 17) *Histoire* universelle sacrée et profane, Tome VI. VII. et VIII. 12. à Paris 1756. 2. thlr. 18. ggr.

2) Bey dem hiesigen Stärkenfabricanten, Hrn. Carl Phil. Ant. Friedenfels, welcher vor dem Augustthore im so genannten Wilkenschen Hause wohnet, sind allerley Sorten Liquers, wie auch Rappe, Sainteaumair und andere Sorten Schnupf- und Rauchtoback einzeln und in Quantität zu bekommen.

3) Ein Wagen oder Kutsche ist zu verkaufen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir davon nähere Nachricht.

4) Dem Publico dienet zur Nachricht, daß nunmehro die grüne Seifenfabrique in Wolfenbüttel eine Quantität grüne Seife von vortreflicher Güte in Vorrath hat, und ist selbige sowol zu Wolfenbüttel in der Fabrique, wie auch in Braunschweig bey der Schiffsexpedition, zu bekommen.

b) In Helmstädt.

5) In der dasigen neuen Steinbrennerey auf der Neumark, bey Mstr. Christ. Dornwaser, sind von nun an allerley Gefäße, so den Dutzischen nichts nachgeben, für einen sehr billigen Preis in Menge zu bekommen.

II. Was zu kaufen.

Es suchet jemand alte eiserne Ofenplaten zu kaufen, und gibt das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir davon weitere Nachricht.

III. Was verloren.

Am 10. dies. hat jemand auf dem Wege nach Wolfenbüttel, im Lechelnholze, eine achteckigte platte silberne inwendig vergoldete Schnupftobacksdose, worauf ein Vogel mit

mit Laubwerk, auch unten dergleichen Arbeit gestochen ist, verloren. Wer solche gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir einliefert, der soll dafür eine gute Belohnung von dem Eigenthümer erhalten.

IV. Gelder, so auszuleihen.

Es sind 550. Thlr. Pupillengelder gegen sichere Hypothek bey den Vormündern, Hrn. Lieb, auf dem Bohlwege, und Hrn. Meyer, auf der Hagenbrücke, auszuleihen.

V. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 20. Aug. 1756.

1) Zu Augspurg befreyete Kayserl. Franciskeische Academie der freyen Künste, c. den Magistrat daselbst, pto. violati privilegii.
2) Berliner, David Löw, Schutzjude zu Anspach, c. Franz Kenngott und Cons. dann den Magistrat zu Windsheim, in specie den Burgermeister Eilfa, app. pto. denegatae justitiae.
3) Zu Dhaun, Wild- und Rheingraf, modo Hrn. Fürst zu Salm-Salm und Hochstratten, c. Pfalz-Birkenfeld und Baaden-Baaden, als Gemeinherrschaft Sponheim, mandati den Iderwald betreffend, in specie turbat. et violent.
4) von Jartheim, Chrph. Schuldenwesen betr.
5) von Jodoci, Freyherr, c. Lernhard, appellat.
6) Kern, c. Goncil und Cretier, appell.
7) Kistlerische Verlassenschaft, c. von Berlichingen, pto. deserv. et expens.
8) Item, c. von Judendunk, modo von Rechling, pto. deserv. et expensar.
9) von Levezow, c. Neumann, appellat.
10) Lückser, c. Cappeler und das Schöffengericht zu Frankfurt, appellat.
11) Marschalk von Ostheim, Joh. Friedr. c. den zu des Carl Christoph Marschalk von Ostheim Creditwesen verordneten Contradictorem und die Rs. Ritterschaft in Franken, Orts am Steigerwald, appellat.
12) von Metternich, Winnenburg u. Beilstein, weil. Graf Joh. Hugo Franz aus erster Ehe nachgelassene Pupillen Franz Georg Vormundschaft betr. pto. confirmat. tutelae.
13) von Niemann, c. die Herzogl. Mecklenb. Schwerinische Justizcanzley und Cammer, appellat.
14) von Neukirchen, c. den Freyherrn von Hanxleden, pto. deserv. et expens.
15) Zu Oettingen-Spielberg, Hrn. Fürsten Aloysii Debitwesen betr.
16) Schauer, Johann Jacob, Bürger und Chymicus zu Augspurg, pto. privilegii über seine Tincturen und Essenzen auch roth und weissen Balsam.
17) Schenk von Geyern, Namens seiner Gemeinde zu Burgsalach, c. die Fürstl. Eichstettische Gemeinde zu Reitenbuch, appell. pto. juris lignandi.
18) von Schlössern, Witwe, c. den Grafen von Schaesberg, rescripti pto. deserv. et expensar.
19) Eadem, c. den Grafen von Efferen, reser. pto. des. et expens.
20) Zu Wiedrunkel, Graf Joh. Ludwig Adolph, c. seine aufrührische widersetzliche und Reichsgesetzbrüchige reformirte Bürger ꝛc.
21) Kirschii Cornu copiae linguae latinae et germanicae, pto. impress.
22) Reichsritterschaft in Schwaben, Viertels an der Donau, c. Hohenzollern-Sigmaringen, sent. nunc execut. die Division der Collectation zu Bingen betreffend.

Montags, den 23. Aug. 1756.

1) Zu Augspurg, Hochstift, c. den Freyherrn von Imhoff, zu Untermeitingen, mandati pto. jurisdict. civilis ausser Etters, zu Untermeitingen.
2) St. Blasien, Gotteshaus, c. Rißmännin, Witwe, zu Kaltenbach, in der Marggrafschaft Baaden-Durlach gelegen, appell.

3) Zu Frankfurt, Geſchworne der ſämtl. Feuerhandwerker, c. Mil. Mayer, app.
4) von Keppel, zu Oedjng, c. von Spital, appellat.
5) von Schilder, verwitwete Freyfrau, c. weil. Doct. Tondorfs Witw., app.
6) Schworinn, Witwe, c. Wirthin, modo Hartmannin und den Schöffenrath zu Frankfurt, appell.
7) Sentrop, c. Lochney, appell.
8) Wagnerin Erbgenahmen, c. von der Höven und den Stadtmagiſtrat zu Eſſen, appell. et attentatorum.
9) Zu Weiſenburg, Burgermeiſter und Rath, c. den Grafen von Pappenheim, reſcripti et parit. nunc reſtitut. in integrum die übermäſſige Wildpretshegung betr.
10) von Ezdorff, Freyherr, filii nomine, c. das Reichsſtift Obermünſter in Regenſpurg, pto. praebendae.

Donnerſtags, den 26. Aug. 1756.

1) Alles, Conrad Müller, im Gräfl. Görziſchen Gebiete, in pto. moratorii.
2) Burmeſter, Heinrichs Kinder, c. Iſabe Caecilia, Joh. Pet. Luttas Witwe, appell. 1mae et 2dae.
3) Zu Dhaun, Wild- und Rheingraf, modo Hrn. Fürſt zu Salm-Salm u. Hochſtraten, c. Pfalz-Birkenfeld und Baaden-Baden, als Gemeinherrſchaft der hintern Grafſchaft Sponheim, mandati dem Iderwald betr. in ſpecie turbat. et violentiarum.
4) von Eyb, Albrecht Ernſt, Hochfürſtl. Brandenb. Onolzbach. Cammerherr und Oberforſtmeiſter, c. die Major Güſſiſche Inteſtaterben, pto. praetenſi debiti nunc appell.
5) Hundpiß von und zu Waldrams, c. von Hundpiß, appell.
6) von Seckendorff, c. von Seckendorff, appellationis.
7) von Sürſen, c. die Fürſtl. Löwenſtein. Wertheimiſche Regierung, appell.
8) von Thüngen, Freyherr, c. die Graf. von Eltz-Kempenich, pto. reſtitucodae, pecuniae dotalis.
9) Zu Weiſenburg, Burgermeiſt. ꝛc.
10) von Neukirchen, c. die Reichsritterſchaft in Franken, Orts Ottenwald, pto. deſerv. et expenſ.
11) Saſſerat, P. Reineri Curſum Theologiae moralis concer. pto. impreſſ.
12) von Cronnenfeld, Werner Arnold, weil. Kayſerl. Reichshofraths-Agenten nachgelaſſener Witwe Teſtament, Sperr- und Verlaſſenſchaft betr.

Freytags, den 27. Aug. 1756.

1) Burmeſter ꝛc.
2) David Meyer, Jude, pto. morat. bienn.
3) Zu Eichſtedt, Hr. Biſchof und Fürſt, c. Brandenb. Onolzbach, dann dero Regierung und Beamte zu Schwobach, mandati pto. turbat. die Neumühle betr.
4) Lahr, Stadt, c. die Gemeinden Dragslingen und Mietersheim, appell.
5) von Benningen, modo Freyherrn von und zu der Tann, c. die Gebrüder von Helmſtädt, in Biſchofsheim, mandati ſ. c. et ſent. pto. debiti.
6) von Weſſenberg, Freyherr von Ampringen, Namens ſeines Sohns Alexander Franz und Conſ. c. den Hrn. Erbprinzen von Heſſen-Darmſtadt, als Inhaber der Gräfl. Hanauiſchen Allodialverlaſſenſchaft, citat. pto. progreſſus ad haered. allodialem Hannoviam.
7) Zu Weiſenburg, Burgermeiſt. ꝛc.
8) de Royer. vidua, c. Poilvache, app.
9) Vanetti de Roboretto, nata Pedroni, c. Givani, appellat.

Sonnabends, den 28. Aug. 1756.

1) Deutſcher Orden, c. Einſiedl, pto. querelae nullitatis.
2) Zu Dhaun, Wild- und Rheingraf ꝛc.
3) Burmeſter, Heinr. Kinder ꝛc.
4) von Gail, Sebaſtian Anton-Prodigalität und Schuldenweſen betr. reſcript.
5) Idem, in ſpecie, pto. recurſus ad curias feudales in cauſis civilibus.

6) Wel-

6) Weller Nepotis nomine, c. die Burgstinische Erben ab intestato, pto. legitimat. et haered. pater. nunc appell.
7) von Kaas, Wilhelm Friedr. Wolfg. zu Reventlau, Curat. nomine, deren von Freyßingischer Pupillen, c. den Freyherrn von Galen, appell.
8) von Niemann und Cons. c. die Herz. Mecklenburg-Schwerinische Justitzcanzley und Cammer, appell.
9) Reichsritterschaft in Franken, Orts Steigerwald, c. das gesammte Gräfl. Haus Castell, reser. die Besteurung des Ritterguts Burgsalach betr.
10) Holzschuher von Aschbach, Joh. Siegmund Gabriel, pto. invest.
11) Calderarius Marchio Bartholomaeus, et Cons. c. Marchionem Carolum Spinolam, modo ejus filium, reseripti.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justitzcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Jütten, contra Voß, citat. praej. vom 2. Sept. a. c.
2) — Schroeters, contra Oettin, decr. praej. vom 3. dess.
3) — Mutschefalls, contra den Crammeschen Curatorem, cit. praej. vom 8. dess.
4) — Wahnschafen, contra von Hoym, decr. vom 13. dess.
5) — Marienbergs, contra Streithorst, cit. praej. vom 17. dess.
6) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Lehngelder, decr.
7) — Schroeters, contra Oetting, decr. vom 20. dess.
8) — von Mengersen, contra Schaper, decr. vom 21. dess.
9) — Wachtmeisters, cont. Spiegel, cit pr.
10) — Koven, contra den Kovenschen Curat. decr. pr. vom 23. dess.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Seesen.

1) Die Subhastation des dasigen Brauers und Ackermanns, Heinr. Topp, hinter der Hofschloßkirche bel. Wohnhauses, und sonstigen Vermögens, ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 23. dies. 2dus auf den 7. Dec. a. c. tertius et ultimus aber auf den 18. Jan. 1757. praefigiret worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Langelsheim.

2) Nachdem die Subhastation Matth. Lamsteins Brinksitzerhauses und Gartens in Langelsheim erkannt, und ad licitandum der 5. Nov. zum andern, der 3. Dec. a. c. aber zum dritten und letzten termino sub praejudicio anberamet worden: Als haben diejenigen, welche dieses Haus und Garten zu kaufen gewillet, in beregten Terminen, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Fürstl. Amte daselbst sich anzufinden, ihr Gebot ad protocollum zu eröfnen, und, daß solches dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung adjudiciret werde, zu gewärtigen.

VIII. Gerichtlich publicirte Testamente.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, am 22. Sept. a. c. von des Hrn. Doct. Med. D. G. Hummel, Witwe, Ver. Sigism. Blumen, am 28. Aug. a. c. errichtete Testament.

IX. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, sind am 27. Sept. a. c. die, wegen des Küsters, Heinr. Ulr. Kühne, Erben, andern am Ziegenmarkte bel. Hause ad depositum gezahlten, Gelder, so weit solche zugereicht, unter die Creditoren vertheilet worden.

X. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 21. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, soll in des Hrn. Kammerverwalters, Hohnstein, am Ritterbrunnen, nahe am Steinwege bel. Wohnung, eine Anzahl allerley gute Bücher, nach Auctionsgebrauch verkauft werden, und wird das Verzeichniß davon allhier im Fürstl. Addreßcomtoir, und bey obgedachtem Hrn.

Hrn. Kammerverwalter, zu Wolfenbüttel aber im Fürstl. Posthause umsonst ausgegeben; imgleichen sollen

2) den 25. dies. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, in des Altschusters, Taub, in der Altenwiek, im Oelschlägern, bel. Hause, allerley Meublen, wie auch Zinn, Kupfer, Bette und Linnen, an den Meistbietenden verkauft werden.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 19. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen auf dasigem Rathhause einige Meublen und Sachen an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

c) In Goslar.

4) Den 1. Nov. und folgende Tage, sollen daselbst einige Bücher, wovon das Verzeichniß in dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir zu haben ist, nach Auctionsgebrauch verkauft werden.

XI. Gildesachen.

Am 4. dies. hat die Schmiedegilde der Aemter, Lichtenberg, Salder und Gebbershagen, ihre gewöhnliche Zusammenkunft und Morgensprache für diesmal in dem Amtskruge zu Lichtenberg in Gegenwart des Amts gehalten.

XII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark des Dorfs, **Kleinen Twülpstedt**, Amts Bardorf, desgleichen des Amts, **Alleroheim**, und darin bel. Dorfs, **Altendorf**, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird; und zu erstern den Hrn. Amtmann, Reinking, zu beyden letztern aber den Hrn. Commissarium, Laurentius, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden. Braunschweig, den 8. Oct. 1756.

2) Bey dem, am 4. dies. vor der **grossen Scheibe** gehaltenen, **ordinairen Schiessen** mit einem doppelten Rathsgewandt ist **Herrm. Fr. Röhr** der beste Mann worden, und hat, excl. des Rathsgewandt, 8. Thlr. 9. mgr. erhalten. Bey dem, vor der **kleinen Scheibe** gehaltenen, **ordinairen Schiessen** hat der beste Mann, excl. des Rathsgewandt, 33. mgr. bekommen.

3) Demnach Serenissimus dem Künstler, Joh. Mich. **van Selow**, gnädigst concediret, von seiner neuerfundenen Arbeit, welche **aus Grotten-, Seemuscheln- und Corallenwerk** bestehet, eine **Lotterie** zu errichten, auch nunmehro die Plans und Loose dazu fertig sind: So können erstere bey den Hrn. Collecteurs, Friedr. Ant. to der Horst, Joh. Paul Libau, und Janvier, umsonst abgefodert werden, und ist das Publicum wegen des einzulegenden Geldes hinlänglich gesichert.

Geldcours. (Vom 15. Oct.) **Wechselcours.**

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser		Hamburg, in Banco, — —	à 137½
feine 2/3. — — —	à 12½	dito im Courantgelde — —	— 11[illegible]
ordinaire dito — — —	— 10	Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. —	— 11[illegible]
Louis blanc — — —	— 5	Amsterdam im Courantgelde —	— 137½
Ducaten, so wichtig — —	— 3¼	Dito in Banco — —	— 143
Das spanische Gold ist schlechter —	— —	London 6. Thlr. 4½. ggr. pro ℔. Sterl.	

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756. 84ten Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 20. October.

Nachricht von den Helmstädtschen Eisenerzen, nebst einer Nachlese zu den dasigen Kiesen.

Nicht alle diejenigen Dinge, aus welchen man mit Hülfe der Schmelzkunst etwas Eisen erzwingen kan, verdienen den Namen eines Eisenerzes. Man würde sonst Thiere und Pflanzen ins Mineralreich versetzen, und unter die Eisenerze zehlen müssen, und die mit Leim beworfene Hütte eines Landmanns würde sich in einen Pallast von Erz verwandeln, weil der Leim nicht wenig von einer Eisenerde in sich hält. Verschiedene Gattungen von Letten und Thon würden auf die Art dazu gehören, und insbesondere der sich hier recht schön und häufig vorfindende rothe Bolus, der gewiß ein häufiges Eisen hat.

Ein Eisenerz wird nur eine solche Bergart genannt, aus welcher man einen ziemlichen Antheil Eisen, mit merklichem Vortheil und Ueberschuß der auf das Schmelzwesen zu verwendenden Kosten herausbringen kan. Die so genannten Schwefel- oder Eisenkiese würden hier einen vorzüglichen Platz verdienen, wenn man dieselbe nicht entweder auf Schwefel oder Vitriol, oder auf beyde zugleich, oder aber durch Versetzung mit andern Erzen zu Ausbringung edler Metalle viel besser und vortheilhafter nutzen könnte. Es gehöret also nur der Eisenstein hieher, welcher weder mit Schwefel noch Arsenick vererzet ist, sondern in einer reinen Eisenerde bestehet, die entweder mit Sande oder Thon vermischet ist, und auf diese Art die Gestalt eines rostigen Gesteins darstellet. Dieses Eisenerz findet sich nun entweder auf streichenden Gängen unter der Erden, oder in Handsteinen, die theils zu Tage aufge-

sammlet werden können, theils aber gleich unter Dammerde Nesterweise zum Vorschein kommen. Es fehlet Helmstädt nicht an beyden, und man kan ohne die geringste Pralerey sagen, daß dasselbe einen eisernen Grund habe; indem sowol vom Eisenstein als Kieß fast überall Spuren vorhanden sind.

Von Eisensteinsteinen finden sich vornemlich um Helmstädt folgende Gattungen: 1) Ein Handstein, so hin und wieder, sonderlich nach Harpke zu, häufig zu Tage aufgelesen werden kan. Er ist ziemlich derbe, und hat eine rundliche, oft Traubenartige Gestalt. Er gibt ein schönes und geschmeidiges Eisen, und hält der Centner etwan 25 Pfund. 2) Der gewöhnliche Eisenstein, welcher unter der Erde in ganzen Flötzen gefunden wird. Wenn man denselben zur austräglichen Nutzung suchen wollte, würde man am schwarzen Berge keine vergebliche Arbeit unternehmen. Er stehet auch, eben wie der Kieß, häufig in der Gegend des hiesigen Gesundbrunnens, und auch vielleicht noch an mehrern Orten um Helmstädt. Dieser gibt auch vor sich ein gutes Eisen, und noch etwas mehr, als der erste. 3) Der Schalenstein, welcher sonderlich vor dem Norderthore auf dem Wege nach Weferlingen, in einem lettichen Schiefer, Nesterweise sehr häufig bricht. Dieser Stein bestehet aus lauter Schalen, deren eine immer die andre einschließt, und wird oft in solcher Grösse gefunden, daß er 8 bis 10 und mehrere Centner wieget. Er giebt das meiste Eisen, welches aber vor sich nicht geschmeidig, sondern ganz spröde ist, und mit den vorhergehenden Sorten von Eisensteinen in gehöriger Verhältniß versetzet werden muß, wenn man solchen mit Vortheil zu nutzen gedenket.

Bey den Helmstädtschen Kiesen habe ich hier gelegentlich noch zu erinnern, daß in dem Steinkohlenwerke, nicht weit von dem hiesigen Gesundbrunnen, so wohl kleine Kießbrocken, so in den Steinkohlen eingesprengt sind, als auch im Stahlderber streichender Eisenkies angetroffen werde. In diesem letzten bemerkt man eine unzählige Menge kleiner Muscheln, welche durchaus verkiesel sind, und das Auge eines Naturliebhabers ungemein belustigen. Ferner, daß man in einem weissen Thon am Els, gegen Wolfstorf über, häufige aber zarte Kießbrocken finde, die fast unmöglich auszuhalten sind; da in dem Grade unter diesen brechenden blauen Thon hingegen das so genannte Frauenglaß in langen, gedruckten, prismatischen Stangen häufig angetroffen wird. Wie groß sind die Werke dessen, der das inwendige der Erden gebildet hat!

ab Indagine.

I. Was zu verkaufen.

a) In Wolfenbüttel.

1) Ein, auf der breiten Herzogstraße an der Ecke bel. Wohn- und zu einer Handlung wohl eingerichtetes, Haus, worinn 4. Stuben, 9. Kammern, 2. große Keller, 1. große Küche, 1. schöner Brunnen, 1. großer eingemauerter Kessel, 1. Distillirofen, und 1. mit eisernen Platen belegter Feuerherdt, ferner dabey 1. Holzremise, 1. guter Hofraum und 1. kleiner Garten, befindlich, ist bey Hrn. Joh. Dan. Salgmann daselbst zu verkaufen.

b) In Ganderoheim.

2) Die Gronischen, zu dem adel. Gute, Westerbrack, privative gehörige Holzungen, die Erpen und die Gehren genannt, sollen abgetrieben, und das Holz davon verkaufet werden. Bey dem Hrn. Canonico, Witten, in Gandersheim, ist deshalb Handlung zu pflegen.

II. Was zu vermieten.

Auf dem Aegidienkirchhofe, in der verwitweten Fr. Rätzeln Hause allhier, ist unten im Hause 1. wohlaptirte Stube, nebst dabey befindlichem Kabinette, 2. Kammern, Keller, Küche und Holzremise zu vermieten, und kann diese Gelegenheit sogleich bezogen werden.

III. Was

III. Was zu verpachten.

Demnach beym Fürstl. Amte, Vorsfelde, terminus zu Verpachtung der dasigen Kirchenländerey auf den 25. dies. anberahmet ist: Als können diejenigen, so solche zu pachten gewillet, sich beregten Tages, auf dasiger Pfarre einfinden.

IV. Was verkauft.

Beym Fürstl. Amte, Calvörde, der Bürger und Handelsmann, Casp. Andr. Riban, an Joh. Heinr. Schlütern, sein, gegen dem Burghofe über bel. Haus, nebst Pertinenzien, für 250. Thlr.

V. Was verloren.

Am 12. dies. ist dem, auf der Ocker wohnenden, Fuhrmann, Joh. Tob. Miller, in der Gegend beym Fürstl. Amte Salzthalen 1. Wallache, so ein Fuchs ist und 1. Blessen dabey 2. ledige Säcke auf hat, entkommen. Sollte jemanden dieses Pferd zugelaufen seyn: So wird gebeten, dem Fürstl. Amte Harzburg, oder dem Eigenthümer, davon Nachricht zu geben, alsdenn die erfoderliche Kosten mit Dank ersetzet werden sollen.

VI. Gelder, so auszuleihen.

240. Thlr. Pupillengelder sind auf erste Hypothek, gegen landübliche Zinsen, bey Hrn. Conr. Behr. Kellner, oder Hrn. Bumeister, allhier, auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 30. Aug 1756.

1) von Bonneburg sämtl. Agnaten, c. von Gebsattel und Cons. appell. pto. juris retractus.
2) Zu Dhaun, Wild- und Rheingraf ꝛc.
3) Geßner, c. Böheim, appell.
4) von Osterberg, Debitwesen betr.
5) von Sala, zu Bellin, Graf, c. den Pachter Evert, appell. et mandati.
6) Steffen, c. die verwitw. Fr. Fürstinn zu Schwarzburg, reser. de solvendo.
7) Deutscher Orden, c. Einsiedel, pto. querelae nullitatis.
8) von Fürstenberg, Freyherr Clemens Lotharius, pto. investiturae.
9) Scrivers also betitelten Seelenschatz betr. pto. impress.

Dienstags, den 31. Aug. 1756.

1) von Boyneburg und von Müllern gesamte Ganerben, c. die Fürstl. Regiegierung und den Lehenhof zu Fulda, mandati et paritoriae.
2) Langen, c. die Herzogl. Mecklenburg. Lehnkammer zu Schwerin, appell.
3) Mayer, c. Engelhardin und den Magistrat zu Schwäbisch Hall, appell.
4) Deutscher Orden, c. Einsiedel ꝛc.
5) von Wildungen und Cons. c. die Ritterhauptmannschaft Rhön und Werra, und den von Speßhard zu Aschenhausen, pto. debiti et prot. justitiae.
6) Winkler von Mohrenfels, c. den Hrn. Bischof und Fürsten zu Bamberg und dero nachgesetzte Regierung, wie auch das Centamt Borchheim, mand. et par.
7) Winkler von Mohrenfels, Gebrüder, wie auch Stettner von Grabenhoff, Curat. nomine, c. eosdem, wie auch die Dorfsgemeinde zu Wiesendorf, mand.
8) Forstmeister von Gelnhausen, pto. inv.

Donnerstags, den 1. Sept. 1756.

1) Heumann, D. Juris Professor bey der Universität zu Altorf, uxor. nomine, und Doct. Bernholz, Theol. Prof. das. tutor. nomine der Doct. Tresenreuterischen Kinder, c. den Magist. zu Nürnberg, in specie dessen nachgesetztes Bürger- und Nachsteueramt, appell.
2) Gomperz, Benedict Levi, c. die Gräfl. Castell-Remlingische Vorm. rescripti pto. debiti.
3) Kern, c. Goneji und Cretier, appell.
4) Kloppenburg, c. Koppmann, appell.
5) Knecht, c. den Magistrat zu Eßlingen, pto. deneg. justit. et alior. gravam.
6) Zu Baaden-Durlach, Hr. Marggraf, c. den Graf zu Wartenberg, pto. contravent. Contractus pignoris.

7) Zu Hohenlohe-Langenburg und Ingelfingen, Graf, c. den Hrn. Fürsten zu Hohenl. Bartenstein, dero Regierungs-Canzley, übrige Officiales und Jägereyverwandte, mandati.
8) Zu Kaufbeuren, Burgermeist. u. Rath, c. das Hochstift Augspurg und Cons. mandati s. c. et parit. pto. arresti.
9) von Wildungen ꝛc.
10) Isenburg. Unterthanen des Gerichts Reichenbach, pto. tumultus.
11) de Cartier, c. de Cartier, nec non Consilium ordinar. et Procuratorem fiscalem Leodii, appellat.

Sonnabends, den 4. Sept. 1756.

1) Isenburg. Unterthanen des Gerichts Reichenbach, c. Isenburg-Büdingen-Birstein, pto. div. grav.
2) von Oberkamp, c. Hebendanz, appell.
3) Godefroi, c. Battaglia, appell.

Montags, den 6. Sept. 1756.

1) Eichler, von Auritz, nachgelassener Söhne Vormundschaft, c. weil. Freyherrn von Welden nachgelassene Söhne, mandati s. c. pto. debiti.
2) Freytag von Gödens, c. den Königl. Preuß. und Fürstl. Ostfrießl. Procurat. general. Friders, und den Cammerherrn von Wedel und Cons. appell.
3) von Helmstädt, c die Gemeinde zu Bischofsheim, appell.
4) Zu Limburg-Styrum, weil. verwitw. Gräfinn Testament und Verlassenschaft betr. commiss.
5) In eadem, in specie pto. imputatae expilatae haereditatis.
6) Müllerin, c. den Graf Ludwig Moriz zu Löwenstein-Wertheim, pto. aliment.
7) Schönburg-Schwarzbach und Cons. c. von Stein, zu Völkershausen u. Cons. pto. haeredit. paternae.
8) Seiz, Gebrüdere, c. die verwittwete Fr. Fürstinn zu Waldeck, mandati et parit. pto. debiti.
9) Weisenburg, c. Weisenburg, commiss. finitae.
10) Aspremont Reckheim, pto. tutelae.

Dienstags, den 7. Sept. 1756.

1) von Bernstorf, Freyherr, c. die Unterthanen zu Saems, großen Pampau und Elmenhorst, appell.
2) Herz Amschel, Schutzjude zu Frankfurt, c. den Magistrat das. pto. nulliter dictatae mulctae.
3) Martin, c. Krauß und die Hochfürstl. Regierung zu Bamberg, appell.
4) von Niemann und Cons. c. Mecklenb. Schwerin, appell.
5) Peer, c. die verwittwete von Wolfskehl, rescripti pto. debiti.
6) Rothweil, Stadt, Oeconomie und Debitwesen betr.
7) Waller, c. die Tuchscherer Goppeltische Relicten und das Kayserl. Landgericht, Burggrafthums Nürnberg, app.
8) von Weyher, Freyherr, c. die Krimmelbeinische Hofbesitzer und Cons. app.

Donnerstags, den 9. Sept. 1756.

1) von Bünau, Freyherrn Rudolph Günther und Heinrich der II. c. derselben ältern Bruder Heinrich den I. von Bünau, dessen üble Conduite betr.
2) Burgsteinfurt, Stadt, c. den Hochgräfl. Bentheimischen Procuratorem fisci, appell.
3) Delsterhausische Witwe, modo Steinheilin, c. die Herbstische Witwe, modo Rajovische Relicten, appell.
4) Frankfurt, c. Frankfurt, commissionis finitae, in specie die baaren Auslagen betr.
5) Zu Frankfurt gemeine Judenschaft, c. den Magistrat daselbst, pto. des denen zeitigen Burgermeistern abzureichenden Meßgeldes oder so genannten freyen Schankung.
6) Freytag, c. den Magistrat zu Schweinfurt, mandati.

7) Idem,

7) Idem, c. eundem, referipti die gemein ſchädliche Mängel und Abwege betreffend.
8) Hagemeiſter, c. den commun. Actorem der Grell-Matſoviſchen Creditoren, appellat.
9) Zu Hamburg, Rathsweinkellers Deputirte, c. Mecklenb. Schwerin, refer. pto. debiti.
10) Herz Michel Flörsheim, c. Nathan Simon Kahn, Schutzjude zu Frankfurt, appell.
11) von Lochner, Franciſca, geb. Zollnerin von Brand, c. die Reichsritterſchaft in Franken, Orts Gebürg, pto. execut. rei iudicatae, nunc transact.
12) Nürnberg, Stadt, c. Brandenburg-Culmbach und das Amt Mönch-Aurach, refer. pto. debiti.
13) von Schaumberg, c. von Hamſtein, mand. nunc deſerv. et expenſar.
14) Zu Wartenberg, Hr. Graf Caſimir, pto. moratorii.
15) Wochner, modo Burgermeiſt. u. Rath zu Ravenſpurg, kathol. Antheils, c. den A. C. Verwandten, Burgermeiſter und Rath daſ. die Errichtung eines katholiſchen Bruhauſes betr.
16) Zu Yrſee, Gotteshaus, c. das Kayſ. Landgericht in Schwaben, der Mahlſtadt Altorf, genannt Weingarten, appellat. pto. turbat. jurisdict.
17) von Plettenberg Witten, verw. Gräfinn und Conſ. c. den Freyhrn. Droſte von Viſchering, appellat.
18) von Schum, Witwe, c. die Gebrüder Goldſchmid, Juden zu Lemgo, pto. deſerv. et expenſarum.
19) Tſchickin, c. Zwillinger, pto. injur.
20) Cuſtillionis a Stiveriis Collegium nobilium Virginum S. I. praetenſionum, dotis et anni probation. alimentor. quondam Principiſſae Marcellae Gonzagae Virg. profeſſae conc.
21) Cellarii latinitatis probatae et exercitae librum memorialem concern. pto. impreſſ.
23) Novellariae et Pagnoli feuda imperialia concern. in ſpecie Dom. Princeps Sigismundus de Gonzaga, c. Ducem Mutinae et Fiscalem imperialem aulic. pto. ſucceſſ. in feuda imperialia Novellariae et Pignoli.

VIII. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

a) Bey Fürſtl. Juſtizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr reject. ſuper notificat. appellat. vom 9. dieſ.

1) In Sachen von Hake, contra von Metternich, in pto. der Hut und Maſt.
2) inter eaſd. partes, in pto. der Obensburg.

b) Beym hieſigen Magiſtrate.

Decr. publ. am 12. dieſ.

3) In Sachen von Schuberts, contra Schöpfer.
4) — Odelem, contra Walkerling.

Am 15. deſſ.

5) In Sachen die Eberhardſche Erbſchaft betr.
6) — Roſenhagen, contra Winter.
7) — Krauſen, contra Eimken.
8) — Metſchs, contra Döring.

IX. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Die 4te Subhaſtation des, auf der Böttcherſtraße bel. des Mädlers, Chryh. Kühnen, Erben, zugehörigen Hauſes iſt erkannt, und ad licitandum terminus auf den 8. Nov. nächſtkünftig angeſetzet worden; imgleichen iſt
2) die 5te Subhaſtation des, auf dem Beeke bel. dem Tagel. Ant. Köhler, ferner
3) des, auf dem Oelhöfen bel. dem Schuſter, Chryh. Wachsmann, zugehörigen Hauſes erkannt, und terminus ad licitandum auf den 22. Nov. anberahmet worden.

X. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Gandersheim, hat Mstr. Joh. Diet. Bringmann, am 25. Sept. a. c. sein, auf dem Steinwege daselbst, zwischen Hrn. Burgermeister, Pohlings, und Kopmanns Wittwe Häusern inne bel. Brau- und Wohnhaus, seinem Sohne, Joh. Conr. Bringmann, für 300. Thlr. übergeben, und ist ihm der Adjudicationsschein darüber zugestellet worden.

XI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen.

Am 31. Aug. a. c.

1) Zwischen dem Schäfer, Heinr. Ott. Schäfern, und Elis. Cath. Herbsten, in Esbeck.

2) — dem Kotsassen, Heinr. Andr. Rennauen, und Elis. Marg. Gericken, in Alverstorf.

Am 13. Sept. a. c.

3) — Joh. Andr. Dunkern, aus Heyerstorf, und Ann. Elis. Ruhen, Kramers Witwen.

Am 17. dess.

4) — dem Kotsassen, Franz Schradern, und Ann. Marg. Röbern, in Runstedt.

Am 23. dess.

5) — dem Ackermann in Völpke, Christ. Friedr. Müller, und Marg. Soph. Wagenfüren, aus Reinstorf, an Seiten der Braut.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, sind folgende Personen zu Vormündern bestellet worden:

Am 2. Febr. a. c.

1) Der Radem. Mstr. H. Knabe, für seines Bruders, Chrph. Knabe, hinterl. Tochter, von 6. Jahren.

Am 5. dess.

2) Der Bad. Hr. J. F. Krabs, für Joh. Friedr. Heinr. Krabs, an des verstorbenen Hrn. Bürgerhauptmann, Erdmann, Stelle.

Am 22. April.

3) Des Tagelöhn. D. J. Jasper, Witwe, El. Bischoffen, für ihre Tochter, von 3½. Jahre.

Am 17. May.

4) E. J. M. Anickaen, des Schöppen und Zimmermstrs. Georg Heinr. Storck, Witwe, für ihren 14. jährigen Sohn.

Am 20. dess.

5) J. M. Roden, des Leineweb. E. H. Boden, Witwe, für ihre 5. Kinder, von 24. 21. 19. und 17. Jahren.

Am 5. Jul.

6) Der Goldschm. Hr. H. J. Haspelmacher, für des Perug. J. C. Eggers, hinterlassenen Sohn.

Am 15. dess.

7) Der Schust. Mstr. J. J. Rachmann, für des Schust. Mstr. F. J. Meyer, hinterl. Tochter 2ter Ehe.

Am 2. Sept.

8) Der Kürschn. Mstr. J. Ostrum, für des Kürschn. G. W. Raben, hinterl. Tochter 2ter Ehe.

XIII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Königslutter.

1) Alle diejenigen, so an des dasigen Brauers und Branntweinbrenners, Hrn. Aug. Nic. Diedrich, am Markte, zwischen den Bestehorn- und Schachtschen Häusern bel. Brauhause einige Anfoderung haben, sind auf den 27. dies. und 24. Nov. a. c. sub poena praeclusi ad liquidandum edictaliter citiret.

b) Beym Fürstl. Amte, Lichtenberg.

2) Alle und jede, welche an der, vom Müller, Mstr. Joh. Just Maesberg, unter Repner, an der Fuse bel. und an den Müller von großen Himstedt, Joh. Ludew. Maesberg, samt allen Pertinenzien, Recht und Gerechtigkeiten, verkauften Erbwassermühle einige Foderung haben, sie rühren her ex quocunque capite sie wollen, werden sub omni praejudicio et poena praeclusi hiemit citirt, in dem auf dem 12. Nov. a. c.

a. c. anberahmten Termin, des Morgens früh um 8. Uhr, auf Fürstl. Amte daselbst gefaßt zu erscheinen, ihre Foderungen ad protocollum zu liquidiren, und darauf rechtlicher Verordnung zu gewärtigen.

XIV. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 21. dies. und folgende Tage, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, soll in des Hrn. Kammerverwalters, Hohnstein, am Ritterbrunnen, nahe am Steinwege bel. Wohnung, eine Anzahl allerley gute Bücher, nach Auctionsgebrauch verkauft werden, und wird das Verzeichniß davon allhier im Fürstl. Addreßcomtoir, und bey obgedachtem Hrn. Kammerverwalter, zu Wolfenbüttel aber im Fürstl. Posthause umsonst ausgegeben; imgleichen sollen

2) den 25. dies. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, in des Altschusters, Taub, in der Altenwiek, im Oelschlägern, bel. Hause, allerley Meublen, wie auch Zinn, Kupfer, Bette und Linnen, an den Meistbietenden verkauft werden; ferner sollen

3) den 1. Nov. und folgende Tage in des Kaufmanns, Hrn. Berendes, am Hagenmarkte bel. Hause, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, allerhand auserlesene theologphilosophisch- und historische Bücher nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Das Verzeichniß davon wird bey dem Hrn. Secretario, Reitemeyer, und bey obgedachtem Kaufmann, Hrn. Berendes, umsonst ausgegeben.

XV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym hiesigen Magistrate ist der Hr. Kanzleyadvocat, Aug. Christ. Schrodt, am 15. Aug. a. c. zum Obergerichtsprocurator bestellet, und gewöhnlicher maßen beeidiget worden.

XVI. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 22. dies. wird der Tischler, Joh. Gebh. Preuß, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, sein verfertigtes Meisterstück aufweisen; imgleichen

2) den 25. dies. die Posamentirergilde, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, bey Hrn. Joh. Ant. Hartmann ihr Quartal halten.

XVII. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 25. dies. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Catharinengemeine, des Morgens um 9. Uhr, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden.

XVIII. Handwerker, so verlanget werden.

In Eschershausen wird ein Rademacher, Becker, Fleischer und Lohgärber verlanget. Demjenigen, welcher sich allda häuslich niederlassen will, wird, wenn er mit guten Zeugnissen versehen, von Obrigkeitswegen aller möglicher Vorschub versprochen.

XIX. Getaufte.

Zu St. Mart. am 8. Aug. des Maurergef. J. C. Franke, S. Joh. Heinr. Mart. am 12. dess. des Hrn. Oberauditeurs, F. A. Praetorius, S. Hartw. Georg.

Zu St. Cath. am 7. Aug. des Schuhm. Mstr. A. Lohmann, Zwillinge, Joh. Andr. und Ann. Mar. Am 8. dess. des Kaufm. Hrn. P. Grabenhorst, S. Joh. Georg. Am 11. dess. des Brauers, Hrn. J. G. Zuckschwerdt, S. Fried. Christ. Am 12. dess. des Schuhm. Mstr. J. W. Büchting, S. Georg Aug. Andr. Am 15. dess. des Brau. Hrn. M. C. Roer, S. Christ. Heinr. El. Des Klempn. Mstr. C. A. Niemann, S. Joh. Georg Fried. Dan. Am 19. dess. des Kaufm. Hrn. H. G. Aldendorp, T. Joh. Dor. Mel. Am 20. dess. des Port. F. B. Busch, T. Ann. Dor. Marg.

Zum Brüd. am 15. Aug. des Bürg. E. Käfer, T. Joh. Heinr.

Zu St. Andr. am 11. Aug. des Wollarb.

arb. J. H. Bartels, S. Joh. Conr. Mart. Am 12. dess. des Schuhm. Mstr. A. K. Thiele, Zwill. Heinr. Christ. El. und Joh. Cath. Heinr. Auch des Tagel. J. F. Töpfer, S. Wilh. Chrph. Fried. Und des Tagel. E. H. Schrader, T. Joh. Soph. Christ. Am 17. dess. des Schneid. Mstr. P. J. M. Malmerott, T. Joh. Christ. Elis. Und des Schuhm. Mstr. W. A. Beck, S. Joh. Heinr. Christ. Am 18. dess. des Uhrm. Hrn. J. C. F. Reuter, T. Joh. Heinr. Fried.

Zu St. Aegid. am 12. Aug. Soph. Cath. Heinr.

Zu St. Petr. am 18. Aug. des Tagel. J. C. Beck, S. Joh. Nic. Jul.

Bey der Deutschreform. Gem. am 12. Aug. des Hrn. Lieutenants J. H. von Waser, T. Aug. Dor. Am 15. dess. des Corpor. F. C. Felgendref, S. Joh. Deg.

XX. Copulirte.

Zu St. Mart. Am 12. Aug. der Tagel. Z. Volmer, und Jfr. A. E. Meyern.

Zu St. Magn. Am 12. Aug. der Bedient. J. Thiele, und C. E. Hoppen.

XXI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 8. Aug. des Serg. F. Schütze, Witwe, A. L. Kaempfers. Am 9. dess. des Schnhfl. J. H. G. Wolf, Witwe, D. Hlinerjägers. Am 13. dess. Jls. Marg. Und des Schriftgiess. Hrn. H. G. J. Kasten, S. Carl G. J. Am 17. dess. der Brau. Hr. C. Krull. Und Joh. Charl. Am 18. dess. des Postill. J. Hinze, S. Joh. C. D.

Zu St. Cath. Am 10. Aug. des Kutsch. A. C. Zuckerberg, Fr. A. M. Dettmern. Am 12. dess. des Schuhm. Mstr. A. Lohmann, Zwill. Joh. A. und Ann. M. Am 15. dess. des Altschust. G. Hinze, Fr. J. Schmidten. Am 17. dess. des Mauerges. A. Blum, Fr. D. E. Markwordten.

Zum Brüd. am 8. Aug. des Brauers, Hrn. J. D. Goldiz, Witwe, D. M. Haberland. Am 10. dess. des Schuhm. Mstr. E. P. Harbort, todtgebl. T.

Zu St. Andr. am 8. Aug. des Tagel. V. Engel, Fr. M. Wiederhaken. Am 10. dess. Joh. Dan. Am 11. dess. der Raschmachergef. J. J. Zellmann. Am 13. dess. der Bürg. J. H. Niewerth. Und des Schlächt. Mstr. J. J. Schurbaum, Fr. A. H. Eversen. Am 19. dess. der Leinewb. Mstr. W. E. Knigge. Am 20. dess. der Gahrkoch, N. Würger.

Zu St. Magni, am 11. Aug. der Nagelschmidtsgef. H. B. Knieriem. Am 5. dess. des Lakenmachergef. J. Starke, Fr. M. E. Bierstein. Am 18. dess. des Kutsch. M. Austen, Witwe, J. M. Burchardten.

Zu St. Aegidien, am 17. Aug. der Port. C. H. Langebartels.

Bey der Guarnis. am 16. Aug. der Hr. Lieutenant, C. C. W. von Bohlen.

Zu St. Petri, am 8. Aug. des Korbm. Mstr. J. D. Plagge, T. Joh. M. L. Am 12. dess. die Beg. des alt. Conv. A. C. Wreden, geb. Wintern. Am 17. dess. des Schützend. A. C. Wreden, S. Nic. A.

XXII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach Fürstl. Generallandesvermessungscommission die Vermeß- und Vertheilung der Feldmark der Dörfer, Bentingerode, Amts Harzburg, und Sandorff, Amts Neuhaus, annoch in diesem Monate anfangen lassen wird, und zu erstern den Hrn. Hofgerichtsassessor, Meyer, zu letztern aber den Hrn. Amtmann, Reinking, subdelegiret hat: Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemacht, damit alle diejenigen, welche dabey interessiret sind, ihre Nothdurft entweder bey der Commission zeitig einbringen, oder dem Hrn. Subdelegato vortragen mögen, widrigenfalls aber zu gewärtigen haben, daß sie damit weiter nicht gehöret werden sollen. Braunschweig, den 12. Oct. 1756.

2) Aus der Spörlschen, in Wolfenbüttel errichteten, Todtencasse sind auf des dasigen Bürgers und Tapeziers, Aug. Roden, Fr. Sterbefall am 16. dies. an deren Ehemann 55. Thlr. bezalet worden.

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 85ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 23. October.

Neue Zubereitung des Hanfes.

Ohngeachtet der Hanf eine ſo bekannte als nothwendige Pflanze iſt; ſo ſcheinet doch die Natur und Eigenſchaften deſſelben bisher nicht genau genug bekannt zu ſeyn. Die meiſten haben gemeinet, daß das Röſten des Hanfes in einer Fäulung beſtehe, und wenn man denſelben gar zu lange im Waſſer liegen lieſſe; ſo verfaule er, und der Baſt deſſelben verlöhre dadurch ſeine gute Eigenſchaft und Stärke. Wenn man ihn im Gegentheile nicht lange genug röſten lieſſe; ſo bliebe der Baſt deſto feſter am Stengel beſtehen, und gäbe nur einen harten, elaſtiſchen und ſchwer zu bearbeitenden Faden. Man müſſe alſo dabey eine gewiſſe Mittelſtraße beobachten, die aber unmöglich durch gewiſſe Regeln könne beſtimmet werden, deren Verſäumung eben ſo gefährlich als leicht ſey.

Dieſes zu vermeiden, und um eine ſimple und unfehlbare Regel zu geben, hat Herr Markandier, welcher in der hanfreichen Provinz Berry, in Frankreich, wohnet, beobachtet, daß die gewöhnliche Röſtung des Hanfes nichts anders ſey, als eine Auflöſung von einem zähen Gummi, welcher den Baſt mit dem Stengel verbindet; und daß man den Hanf nicht anders als nach dem Verhältniſſe der Menge und Zähigkeit dieſes Gummi müſſe röſten laſſen. Läſſet man den Hanf zu lange im Waſſer; ſo werden die Faden des Baſtes zu ſehr von einander abgeſondert, weil faſt aller zähe Saft aufgelöſet worden. Man kan ſie alsdenn nicht nach ihrer ganzen Länge aufheben, der größte Theil bleibt mit der Spreu vermiſchet, womit man ſie oft gebrochen hat. Es iſt alſo aus dieſer Urſache ſchädlich, den Hanf

zu lange in der Röste zu lassen. Die Zeit aber dazu kan nicht anders bestimmet werden, als daß sie hinreichend sey, den Bast von dem Stengel ohne Verlust abzusondern. Vielleicht sind dazu 5 bis 6 Tage hinlänglich.

Weil nun der Hanf, wenn er nach der alten Gewohnheit so lange im Wasser gelegen hat, um nur können geschälet oder gebrochen zu werden, einen harten, elastischen und gar nicht feinen Faden giebt; so hat Hr. Markandier durch Ueberlegung und verschiedene Versuche, die er unter den Augen und auf die Nachrichten des Hrn. Intendanten von Bourges gemacht, ein Mittel gefunden, ihn so zu zubereiten, daß er ohne weitere Kosten alle die Eigenschaften bekomt, die ihm noch gefehlet haben. Hat das Wasser schon in der ersten Röstung den Bast vom Stengel absondern können; so wird es hernach noch viel besser die Fasern des Bastes von einander theilen, wenn der übrig gebliebene zähe Saft ganz und gar aufgelöset worden. Dieses zu erhalten ist genug, den Hanf, nachdem er zum erstenmale abgeschälet worden, von neuem in kleine Bündelchen einer kleinen Handvoll groß, ins Wasser zu legen. Man bindet ihn in der Mitte mit starkem Bindfaden zusammen, damit man ihn im Wasser ohne zu verwirren, handhaben und umkehren könne. Wenn man alle Bündelchen mit Wasser gnug getränket hat; so muß man sie in ein hölzernes oder steinernes Gefässe, auf eben die Art legen, wie man die Wäsche in ein Waschefaß einweichet. Hernach füllet man das Gefässe mit Wasser, und lässet den Hanf darin etliche Tage lang liegen, bis sich der Gummi aufgelöset hat. Nach 3 oder 4 Tagen, die dazu hinreichend sind, nimt man die Bündel bey dem Bindfaden heraus, wringet und wäschet sie aus fliessenden Wasser, und reiniget sie, so viel als möglich ist, von dem trüben und schleimichten Wasser. Nachdem sie also gereiniget sind; nimt man sie nach Hause und leget sie so fort auf einem Brette, damit alle noch zusammenhangende Theile völlig von einander getrennet werden. Deswegen breitet man einen jeden aufgemachten Bündel auf einem Klopftisch und schlägt ihn der Länge nach mit der Hanfbreche oder mit dem gewöhnlichen Waschklöppel (Klopfholze) so lange, bis alles, sonderlich die dicken Fasern gnugsam zerspaltet sind. Man muß aber nicht allzu stark schlagen, damit die fein gespaltene Fasern gnug Stärke behalten, über dem Kamme oder Hechel der Länge nach gezogen werden zu können. Dieses ist eine von den Behutsamkeiten, welche die Erfarung allein lehret. Man kan auch sicherlich glauben, daß, wenn man den Hanf lange gnug im Wasser liegen gelassen, sich alle Fasern von einander abgesondert haben; so kan man des Klopfens ganz überhoben seyn.

Nach diesem muß man einen jeden Bündel von neuem Stück vor Stück im fliessenden Wasser waschen, wovon man sofort die guten Würkungen siehet. Denn alle Fasern des Hanfes, wenn er also im Wasser geschlagen wird, theilen, reinigen und trennen sich von einander dergestalt, daß sie schienen schon mit dem Kamme gekämmet zu seyn. Je schneller und heller der Fluß ist, desto reiner und weisser werden die Fasern. Ist nun der Hanf von seiner Unreinigkeit völlig rein; so nimt man ihn aus dem Wasser, so viel man alle mal fassen kan, hernach bereitet man ihn an der Sonne über Stangen aus, und lässet ihn austropfen und trocken.

Auf diese Weise lösen sich die Fasern des Hanfs eben so gut ab, wie die Fäden der Seide, lassen sich reinigen und fein machen. Denn der klebrichte Saft war die die Ursache sowol von ihrer Vereinigung, als Grobheit und verschiedener Farbe. Man hat auch in den gemachten Erfahrungen bemerket, daß der schwärzeste und sträubigste Hanf in dieser neuen Methode zu tractiren die gröste Vollkommenheit erlanget.

Ist

Ist der Hanf einmal trocken genug, so legt man ihn vorsichtig zusammen, indem man ihn ein wenig drehet, damit sich die Faden nicht mit einander verwickeln können. Man kan ihn auch alsdann den Hanfarbeitern übergeben, um ihn in Rissen zu schlagen. Denn es ist nicht mehr nöthig ihn so lange zu klopfen, wie vorhin. Dieses war sonst theils eine sehr harte, theils eine sehr gefährliche Arbeit, wegen des erstickenden Staubes; anitzo aber ist sie sehr mittelmässig und sicher. Man brauchet also auf keine Maschinen mehr zu studiren, den Leuten die beschwerliche und höchstgefährliche Arbeit zu vermindern. Man darf nach dieser Methode den Hanf nur, wie den Flachs, ordentlich klopfen und Hecheln. Will man ihn auch durch ganz feine Hecheln ziehen; so wird man finden, daß ein auf diese Art gewaschener Hanf dazu feinen Faden gnug hat, die dem schönsten Flachse nahe kommen, und geben nicht mehr als einen Drittheil sehr schöne Hede. Diese, welche sonst an die Seiler zu wohlfeil verkauft ward, kan, wie die Wolle, gekämmet werden, und giebt alsdann eine neue feine, weiche und weisse Materie, davon man noch nicht allen Gebrauch weis. Man kan aber daraus sehr schöne Watten machen zum unterfuttern; oder wenn sie mit Coton, Seide, oder Wolle, oder Hare gesponnen wird; so können daraus unendlich viele Arten von neuen Tüchern fabriciret werden. Die aus diesem Hanfe bereitete Leinewand erspart auch vieles in der Büke und Bleiche.

Und damit auch der gröbste Abfall nicht verlohren gehe, den man sonst zu nichts als zum verbrennen zu nützen wuste: so kan er itzo vortreflich zum Papiermachen gebrauchet werden, wenn er nur noch ein wenig gebrochen und im Wasser gereiniget worden ist. Die Proben von allen diesen zeigen den wichtigen und bisher noch nicht recht erkannten Nutzen des Hanfes zur Gnüge an. S. le Nouvell. Oecon. et Litt. T. XI. p. 58. sqq.

Bußtexte.

Auf die Bußtage, welche im Herzogthum Braunschweig-Wolfenbüttel gefeyret werden, sind folgende biblische Texte, zu erklären verordnet worden, vom Jahr 1756. bis 1757.

Den 15. Decemb. 1756.

Vormittages. Psalm LXXX, 18. 19. 20. Deine Hand schütze das Volk . . Antlitz leuchten, so genesen wir.

Nachmittages. Johann. XV, 7. So ihr in mir bleibet, und meine . . es wird euch wiederfahren.

Den 2. März 1757.

Vormittages. 2 B. d. Chronica XXX, 9. Der HErr, euer GOtt, ist . . euch zu ihm bekehret.

Nachmittages. Apostelgesch. XI, 21. Und die Hand des HErrn war . . bekehreten sich zu dem HErrn.

Den 25. May.

Vormittages. Klagl. Jerem. III, 31. 32. 33. Der HERR verstösset nicht . . plaget und betrübet.

Nachmittages. 1 Petr. I, 13. Setzet eure Hoffnung ganz auf die . . Offenbarung JEsu Christi.

Den 21. Sept.

Vormittages. Psalm LXXXV, 9. Ach! daß ich hören sollte, daß GOtt . . eine Thorheit gerathen.

Nachmittages. 2 Corinth. XIII, 11. Zuletzt, lieben Brüder, freyet . . und des Friedes mit euch seyn.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der Meißnerschen Buchhandlung, allhier und in Wolfenbüttel, sind nachstehende neue Bücher um beygesetzten Preis zu bekommen: 1) Ioh de *Gorter* formulae medicinales, cum indice virium quo ad inventas indicationes inveniuntur Medicamina. 8. à Amstel. 1755. 1 Thlr. 8. ggr. 2) Amad. de la *Rive* logica ad usum studiosae juventutis. 8. Genevae. 1756.

20 ggr. 3) Claudians Gedicht wider den Rufinus, nebst verschiedenen eigenen Sinngedichten. 8. Nürnb. 1756. 5 ggr. 4) Des Dreßdner Avanturiers, oder Begebenheiten eines gebohrnen Dreßdners, 3ter Th. 8. Frfurt, 1757. 6 ggr. 5) Joh. Eberh. Rubls Erläuterung und Erklärung desjenigen, was er von seiner, zur Entdeckung longitudinis maris, des Ursprungs der Ebbe und Fluth ꝛc. erfundenen Machine der gelehrten Welt kund thun lassen. 4. Bremen, 1756. 4 ggr. 6) Friedr. Börners Nachrichten von den Lebensumständen und Schriften jetztlebender berühmter Aerzte und Naturforscher in und um Deutschland, 3ten Bandes, 4tes Stück. 8. Wolfenb. 1756. 4 ggr. 7) El. Just. Wüstemanns Einleitung in das philosophische Lehrgebäude des Hrn. Doct. Crusius, zum Gebrauche seiner akademischen Vorlesungen heraus gegeben. 8. 1756. 16 ggr. 8) Jos. Schöttels arithmetische Nebenstunden von 3. Theilen; als 1) Gnomon arithmeticus circuli. 2) Fluxus naturalis logarithmorum. 3) Arithmetische Mercantiltabellen 4. Wien, 1754. 20 ggr. 9) J. E. Strodtmanns des neuen gelehrten Europa, 9ter Theil. 8. Wolfenb. 1756. 6 ggr. 10) Fränkische Sammlungen von Anmerkungen aus der Naturlehre, Arzneygelahrtheit, Oekonomie und denen damit verwandten Wissenschaften, 7. 8. und 9tes Stück. 8. Nürnb. 1756. 6 ggr. 11) Io. Gottl. *Heineccii*, elementa juris civilis secundum ordinem Pandectarum. 8. Francof. 1756. 1 Thlr. 8 ggr. 12) Bericht von dem dermahligen zerrütteten Zustande der deutschen Reichsverfassung, 2) Vorläufiger Gegenbericht, von denen in comitiis entstandenen Uneinigkeiten. 3) Evangelische Gedanken über den evangelischen Gegenbericht, von denen in Comitiis entstandenen Uneinigkeiten. fol. 1756. 4 ggr. 13) Betrugsanzeige in Religionsschriften, bey der deutschen Uebersetzung der allgemeinen Kirchengeschichte des neuen Testaments Hrn. Eland. Fleury, 2 Stück. 4. Mayntz. 1756. 3. ggr. 14) Joh. Casp. Löwe ganze Religion JEsu in ihrer natürlichen Schönheit wie sie durch irrige Meynungen, gegenwillige Zusätze, ungereimte Erklärungen und übertriebene Religionsstreitigkeiten verunstaltet, und daher unbillig zum Gegenstande der Spötterey gemacht wird. 8. Frf. 1757. 12 ggr.

2) In der Schröderschen Buchhandlung, im Hutfiltern allhier, sind folgende neue Bücher zu haben: als, 1) Vorschläge, nach welchem der Transport der Bäume, Landgewächse, Samen ꝛc. über die See zu veranstalten ist. 8. 4. ggr. 2) Potts Fortsetzung seiner phys. chymischen Anmerkungen. 4. 6. ggr. 3) Marpurgo Handbuch bey dem Generalbasse, 2ter Theil. 4. 14. ggr. 4) Bogatzky Betrachtungen und Gebeter über das N. Testament. 8. 18. ggr. 5) Büschings Erklärung des kleinen Catechismi. 8. 2. ggr. 6) Kayserl. Decret an die R. Versammlung zu Regenspurg, wegen den Preuß. Einfall in die Sächs. Lande, nebst Sr. Königl. Majest. von Preussen Beantwortung. fol. 4. ggr. 7) Scharps crit. Untersuchung des itzigen Zustandes der Wundarzney. 8. 7. ggr. 8) de *Selchow*, Elementa antiquit. juris romani publ. et privati. 8. 16. ggr. 9) Honemanns Alterthümer des Harzes, 4. Theile. 4. 2. Thlr. 4. ggr. 10) Schultze, von der Inoculirung der Kinderpocken. 8. 4. ggr. 11) Abhandlung von den Fingern. 8. 8. ggr. 12) Minors Stimme der Buße. 8. 16. ggr. 13) Stieffs Leben des Bischofs Andr. Dudiths. 8. 8. ggr. 14) Ulbers Betrachtung des sterbenden JEsu, 2. Theile. 8. 1. Thlr. 8. ggr. 15) Frauenzimmerbibliothek, 2ter Theil. 8. 8. ggr. 16) Der Sammler, eine Wochenschrift, 1ster Band. 8. 12. ggr. 17) Versuch von den Grundsätzen der Policey. 4. 4. ggr. 18) *Cronstedts* Elementa mineralogiae. 8. 3. ggr. 19) Schwerts Bienenzucht im Dänischen. 8. 4. ggr. 20) Jahns

Jahns Diät nach den Temperamenten. 8. 6. ggl. Desselben Unterricht von den Fiebern. 8. 10. ggl. 22) Ej. *Physiologia* medico-chirurgica. 8. 10. ggl. 23) Löwe ganze Religion in ihrer natürl. Schönheit. 8. 10. ggl. 24) Damons Bürgschaft, ein Gesprächspiel. 8. 3. ggl. 25) Unterredung über die Glaubenslehren der kathol. Kirche. 4. 8. ggl. 26) Schmitzer, die Vernunft und Beruhigung im Glauben an JEsum. 8. 12. ggl. 27) *Heinii* Fundamenta juris privati civilis, 4. maj. 1. Thlr. 28) Swifts satyrische Schriften, 2. Theile. 8. 1. Thlr. 8. ggl. 29) Wyttenbachs Entwurf der christl. Religion. 8. 10. ggl. 30) Töllner, die Leyden des Erlösers. 8. 16. ggl. 30) Fabeln aus den Zeiten der Minnesinger. 8. 12. ggl. 31) Neue theatralische Versuche über die Schicksale des berühmten Clevelands. 8. 10. ggl.

3) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist zu bekommen; 1) ein, in Kupfer gestochener, Plan, von der Oesterreich- und Preußischen Armee, worauf zugleich die Schlacht, welche zwischen Aussig und Lowositz am 1. dies. vorgefallen, abgebildet, auch dabey eine kurze Erläuterung desselben befindlich ist, das Exemplar für 2. ggl. 2) Von dem kleinen Garten, PERÆA, welcher von einigen Studirenden öfters gesuchet worden, anitzo für 1. ggl. und 3) noch einige Exemplaria von dem Stifte St. Cyriaci, für 2. mgl.

4) Ein Paar schwarze 5. bis 6. jährige recht gute Kutschpferde sind zu verkaufen. Die etwanigen Liebhaber können entweder auf dem Walmodischen Gute zu kleinen Gleidingen, oder bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Behm, allhier, deshalb sich beliebig anfinden.

b) In Wolfenbüttel.

5) Eine gute vierspännige Kutsche mit Fenstern, inwendig mit rothem Tuche ausgeschlagen, und mit weissen Schnüren besetzt, deren Bankkissen mit Stahlfedern versehen, und welche auswendig vernalt, die Leisten aber vergoldet sind, und sowol zum Staat als Reisen gebraucht werden kann, woran auch 4. verschlossene Wagenkasten, 2. Packkoffers, und 2. Schweinslederne Decken über die Koffers zu decken befindlich, ist zu verkaufen, und gibt davon die verwitwete Gesen, als Wardiersfrau, daselbst weitere Nachricht.

c) In Helmstädt.

6) Das vollständige juristische Oraculum, welches aus 16. Bänden und einem Generalregister bestehet, und in Pergament eingebunden, auch überall noch sauber und reinlich, ist für den Praenumerationspreis bey dem Hrn. Advocat, Kratzenstein, daselbst zu verkaufen.

II. Was zu verpachten.

Ein Schriftsässiges freyes Gut ist zu verpachten. Wer dazu Beliebung haben sollte, derselbe kann bey dem Hrn. Kanzleyadvocat, Behm, allhier, nähere Nachricht erhalten, den Pachtanschlag einsehen, auch die Conditiones vernehmen.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 2. dies.

1) Seb. Wilh. Weinholz, auf dem Bohlwege bel. Haus und Hof, an Bernh. Heinr. Grüneberg, für 720. Thlr.

2) Joh. Conr. Liverkoins, vor dem Magnithore bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Seb. Wilh. Weinholz, für 1240. Thlr.

Am 7. dess.

3) Conr. Blumen, auf der Knochenhauerstraße, im Hagen bel. Haus und Hof, an Christ. Crammen, für 1200. Thlr.

4) Joh. Zach. Köpken, hinter dem Martinikirchhofe bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Paul Herm. Herdtmann und dessen Braut, Mar. Christ. Rameyern, für 6200. Thlr.

5) Des Chirurgi, Joh. Sam. Ampfurt, auf der Bördelingerstraße bel. Haus und Hof, an des Hrn. Doct. Med. Joh. Jul. Schläger, Witwe, geb. Wiedemannen, vi decret. alienat. für 4750. Thlr.

6) Dessen Barbieramt, an den Chirurgum, Chrph. Gottfr. Plettner, und dessen Fr. geb. Otten, similiter für 500. Thlr.

7) Jobst Herm. Wedekinds Witwe, itzo Lud. Herm. Großen Fr. geb. Schmidten, auf der Kayserstraße bel. Haus und Hof, an Conr. Rud. Bertram und dessen Fr. geb. Schradern, für 612. Thlr.

8) Chrph. Crammen, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Joh. Joach. Göcken, und dessen Fr. geb. Gerecken, für 570. Thlr.

9) Hans Blumen, auf der Knochenhauerstraße, im Hagen bel. Haus und Hof, an Conr. Blumen, für 1200. Thlr.

10) Des Gefreytencorporals, Joh. Adolph Kleyen, auf der Friesenstraße bel. Haus und Hof, an Hieron. Sieburg, und dessen Fr. geb. Wendten, für 605. Thlr.

11) Christ. Hänschken Witwe, geb. Sandvoß, hinter der alten Wage bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Andr. Gieseler, für 2050. Thlr.

12) Ann. Dor. Müllern, geb. Gernern, auf dem Steinwege bel. Haus und Hof, an Jerem. Heinr. Gottfr. Leibloff, für 1450. Thlr.

13) Joh. Joach. Felzmanns, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Christ. Ernst Hahnen, für 500. Thlr.

14) Jer. Heinr. Gottfr. Leitloffs, auf der Schternstraße, bel. Haus und Hof, an Chrph. Beddies, und dessen Fr. geb. Rumpeltins, für 760. Thlr.

15) Andr. Gieselers, in der Neuenstraße bel. Haus und Hof, an Casten Ramken, für 1570. Thlr.

16) Joh. Gottfr. Hildebrandts, und dessen Fr. geb. Rumpeltins, am Magnikirchhofe bel. Haus und Hof, an Joh. Pet. Müllers Witwe, geb. Gernern, für 705. Thlr.

17) Chrph. Beddies, und dessen Fr. geb. Rumpeltins, im Kattreppeln bel. Haus und Hof, an Joh. Albr. Sannemann, für 1000. Thlr.

18) Gebh. Wolters Witwe, geb. Fricken, am Wendengraben bel. Haus und Hof, an Georg Jer. Maushaken, und dessen Fr. geb. Werthmannen, für 405. Thlr.

19) Erb. Chrph. Kamladen, bey dem Magnikirchhofe bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Joh. Ge. Rasehorn, vi decret. alienat. für 3500. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 1. dies.

20) Das Wirthshaus vor dem Harzthore, die Lillie genannt, an den Wirth, Jul. Langenberg, für 608. Thlr.

Am 11. dess.

21) Das Bornemannsche, auf der Augustusstadt in der Jägerstraße bel. Haus, an des Invaliden, Meynen, Witwe, Mar. Wilh. Köhlern, für 210. Thlr.

IV. Was verloren.

Es ist am 13. dies. auf der Reise von großen Denkte nach Schöppenstädt ohne Zweifel in der Asse, eine silberne Taschenuhr, von mittelmäßiger Grösse, worinn ein Papier befindlich, worauf d. 5. Ap. 1756. geschrieben stehet, verloren worden. Sollte diese Uhr von jemanden gefunden seyn, oder noch gefunden werden, der hat solche, Höchster Verordnung gemäß, an das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir zu liefern.

V. Gelder, so auszuleihen.

250. Thlr. hiesige 4. St. sind auf sichere Hypothek auszuleihen. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt mündlich davon mehrere Nachricht.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Königslutter, ist die Subhastation der beyden, dem Branntweinbrauer, Hrn. Jul. Heinr. Prozel, zugehörigen, auf der Neuenstraße, zwischen den Meisnerschen und Schönianschen Häusern bel. beyden Häuser erkannt, und der 17. Nov. für den 1ten, der 29. Dec. aber für den 3ten und letzten Licitationstermin angesetzet worden.

VII. Tu-

VII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, iſt für Chriſt. Eliſ. Güntern, von 19 Jahren, der daſige Gärtner, Ant. Goedecke, zum Curatore am 29. Sept. a. c. beſtellet worden.

VIII. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, haben die Käufere des Göhmannſchen Hauſes der Invalide, Fricke, und deſſen Fr. am 1. dieſ. die Kaufgelder mit 320. Thlr. baar berichtiget, wovon 40. Thlr. 10. ggr. an den Töpfer, Mſtr. Treu, in Braunſchweig bezahlet, 210. Thlr. für den Silberdiener, Langemeyer, ad depoſitum judiciale genommen, und der Ueberreſt dem Reuterſchen Mandatar, Hrn. Advocat, Rham, verabfolget worden.

IX. Auctiones.

Den 1. Nov. und folgende Tage, ſollen in des Kaufmanns, Hrn. Berendes, am Hagenmarkte allhier bel. Hauſe, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, allerhand auserleſene theolog. philoſophiſch- und hiſtoriſche Bücher nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Das Verzeichniß davon wird bey dem Hrn. Secretario, Reitemeyer, und bey obgedachtem Kaufmann, Hrn. Berendes, umſonſt ausgegeben.

X. Avancements, Begnadigungen, Verſetzungen, u. d. gl.

1) Der Hr. Fähnrich, von Reſtorff Jun. iſt am 25. Sept. a. c. als Lieutenant, und am 26. deſſ. ſind

2) der Hr. Cornet von der Guarde du Corps, von Pölnitz,

3) der Gefreytencorporal, von Uchtritz, und

4) der Leibpage, von Dorgelo, als Fähnrichs bey dem erſten Bataillon des Fürſtl. Leibregiments vorgeſtellet worden.

XI. Gildeſachen.

In Braunſchweig.

1) Heute, als den 23. dieſ. wird der Tiſchler, Conr. Melch. Wordemann, im Beyſeyn eines Deputirten vom Magiſtrate, ſein verfertigtes Meiſterſtück aufweiſen; imgleichen

2) den 25. dieſ. die Drechslergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey dem Altmeiſter, Jac. Schlieſtädt; ferner

3) den 25. dieſ. die Täſchnergilde, im Beyſeyn eines Rathsdeputirten, bey dem Obermeiſter, Joh. März, ihre Zuſammenkunft halten.

XII. Vollzogene Strafe.

Nachſtehende ſind im Monat Sept. a. c. in das hieſige Fürſtl. Werkhaus geſchickt worden:

1) Ann. Mar. U. ſo 23. Jahr alt, und aus Freiſtädt gebürtig, Hurerey halber, vom Magiſtrate zu Wolfenbüttel, am 13. Sept. auf ½ Jahr lang, ferner am 21. deſſ.

2) Joh. Chrph. B. ſo 13. Jahr alt, und aus Braban gebürtig, imgleichen

3) Joh. Heinr. L. ſo 10. Jahr alt, und aus Helmſtädt gebürtig, wie auch

4) L. Eheſt. Dor. Magd. H. ſo 50. Jahr alt, und aus Helmſtädt gebürtig, Dieberey wegen, vom Magiſtrate zu Helmſtädt, auf 4. Wochen, und am 24. deſſ.

5) der Jude, Veidt Lipmann, ſo 35. Jahr alt, und aus Ellrich im Brandenb. bel. gebürtig, Diebſtals halber, vom hieſigen Magiſtrate, ferner

6) Georg Mart. M. ſo 16½ Jahr alt, und aus Wolfenbüttel gebürtig, weil er aus der Lehre gelaufen, auch ſich ſonſt ſchlecht aufgeführet, von der Fürſtl. Juſtizcanzley zu Wolfenbüttel, auf 1. Jahr lang, imgleichen am 25. deſſ.

7) Anne Soph. Mar. R. ſo 16½ Jahr alt, und aus Braunſchweig gebürtig, Diebſtals halber, auf 1. Jahr lang, wie auch am 30. deſſ.

8) Cord Heinr. S. ſo 46. Jahr alt, und aus Braunſchweig gebürtig, weil er mit dem Feuer unvorſichtig umgegangen iſt, auf 6. Wochen lang, vom hieſigen Magiſtrate.

XIII. Ver-

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Bey dem, am 11. dies. gehaltenen, ordinairen Schiessen ist ein doppelter Rathsgewandt verschossen, und vor der großen Scheibe Conr. Friedr. Behme der beste Mann worden, und hat, excl. des Rathsgewandts, an Schützengeldern 9. Thlr. 15. mgr. erhalten. Vor der kleinen Scheibe aber ist Siegm. Kregelius der beste Mann worden, und hat, excl. des Rathsgewandts, an Schützengeldern 7. Thlr. 14. mgr. 7. ₰. bekommen.

2) In der 3ten Classe der 3ten Hildesheimer Lotterie sind in des Hrn. Kaufmann, Janvier, Collecte folgende Loose mit Gewinne gezogen, Nr. 2912. 2918. 2927. 2934. 2937. 2949. 2951. 2952. 2966. 2967. 2992. 2995. 4057. 4063. 4067. 4074. 4079. 4230. 4239. 4245. und Nr. 4248. jede 1. Freyloos, Nr. 2932. 2943. 2974. 2982. 3000. 4060. 4068. und Nr. 4092. jede 5. Thlr. Nr. 4246. 10. Thlr. Nr. 2919. 20. Thlr. und Nr. 4076. 120. Thlr. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 1. Nov. bey Verlust des Looses renovirt seyn, weil die Ziehung der 4ten und letzten Classe den 15. Nov. a. c. geschehen soll.

3) Am 15. dies. sind, auf dem Sterbefall des Hrn. Amtsverwalters, Müller, von der Administration der 3ten Todtencasse in Wolfenbüttel dessen Witwe 50. Thlr. ausgezahlet, und da noch 1. übercomplette Person fürhanden: So ist in dieser Societät für diesesmal noch niemand recipiret worden.

Geldcours. (Vom 21. Oct.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser				
feine ₰.	—	—	—	à 12¼
ordinaire dito	—	—	9¼	– ½
Louis blanc	—	—	—	– 5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	– 3¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	– —

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	137
dito im Courantgelde	—	—	–	117½
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	–	117½
Amsterdam im Courantgelde	—	—	–	137
Dito in Banco	—	—	–	143
London 6. Thlr. 3. ggr. pro ₤. Sterl.				

Silberpreis. Die Mark fein 13⅓. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 14. bis 16. Oct. in	Weitzen Wisp. T.	Weitzen Wisp. ggr	Weitzen Hpt. ggr	Weitzen Hpt. ₰.	Rocken Wisp. T.	Rocken Wisp. ggr	Rocken Hpt. ggr	Rocken Hpt. ₰.	Gersten Wisp. T.	Gersten Wisp. ggr	Gersten Hpt. ggr	Gersten Hpt. ₰.	Haber Wisp. T.	Haber Wisp. ggr	Haber Hpt. ggr	Haber Hpt. ₰.	Erbsen Wisp. T.	Erbsen Wisp. ggr	Erbsen Hpt. ggr	Erbsen Hpt. ₰.	Linsen Hpt. ggr	Linsen Hpt. ₰.	Buchw. T.	Buchw. ggr
Braunschweig,	47	—	44	—	44	—	40	—	33	18	30	—	21	—	20	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 30. Sept.	48	—	42	—	44	—	41	—	32	—	31	—	26	—	19	—	—	—	36	—	38	—	—	—
Blankenb. – 16. Oct.	42	—	—	—	43	—	—	—	33	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 9. —	—	—	40	—	—	—	39	—	—	—	28	—	—	—	18	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Schöning. – 18. —	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 5. —	—	—	40	—	—	—	39	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 5. —	45	—	—	—	40	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 16. —	—	—	42	—	—	—	38	—	—	—	30	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 16. —	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	42	—	—	—	—	—
Holzmind. – 16. —	—	—	36	—	—	—	32	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	20	—	—	—	16	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Eaisörde, – 20. —	38	—	—	—	40	—	—	—	30	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Escherhaus. 6. —	—	—	36	—	—	—	34	—	—	—	27	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Morsfelde, 14. —	52	—	—	—	41	—	—	—	50	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 86ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 27. October.

I. Sereniſſimi gnädigſte Verordnung, die Ausfuhr des Korns betreffend.

d. d. Braunſchweig, den 9. Oct. 1756.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen: was Geſtalt, nachdem in einigen benachbarten und andern Landen die Ausfuhr des Korns verboten worden, Wir, zum Beſten Unſerer Unterthanen, ein gleiches zu verordnen, Uns entſchlieſſen müſſen.

Wir ſetzen, ordnen, und wollen alſo hiemit, daß, bis auf weitere Verordnung, kein Getraide aus Unſern Landen ausgefahren oder ſonſt gebracht werden ſolle, bey Vermeidung der Confiscation des Getraides, deſſen Hälfte dem Denuncianten heimgefallen ſeyn ſoll, auch Wagen und Pferde, und einer an den Contravenienten ohnausbleiblich zu verhängenden exemplariſchen, auch, dem Befinden nach, Leibesſtrafe. Damit nun Unſere Beamten und Unterthanen auf dem Lande nicht unwiſſend an Fremde, oder an andere, die das Korn heimlich auſſer Landes ſchleppen, ihr Korn verlaſſen: So haben dieſelben, bey gleichmäſſiger Strafe, ihr Korn an die Städte im Lande zum Verkauf zu ſchicken, und auſſerdem auf dem Lande nichts zu verkaufen, als an Unſere Unterthanen, die es wiſſendlich zu ihrer eigenen Nothdurft gebrauchen. Wobey zugleich Unſere ſämtlichen Unterthanen ermahnet werden, ſich zeitig das, bis zur künftigen Erndte zu ihrer Conſumtion, erfoderliche Getraide anzuſchaffen.

Wir befehlen demnach allen Obrigkeiten in Unſeren Landen, auch den Land-Commiſſariis und Zollbedienten, über dieſe Ver-

ordnung genau zu halten, auch hat der Landfiscal gegen die Contravenienten seine Pflicht zu beobachten. Dessen zu Urkund haben Wir diese Unsere Verordnung eigenhändig unterschrieben und mit Unserm Fürstlichen Geheimen Canzleysiegel bedrucken lassen, auch gehörigen Orts zu publiciren befohlen. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 19. Octob. 1756.

CARL
H. zu Br. u. L.

L.S.

A.A. v. Cramm.

II. Vom nützlichen Gebrauche des Steinkohlengrauses und der Torfasche.

Es ist in den Braunschw. Anzeigen vom 10. Jul. 1754. die Frage aufgeworfen:

1) Ob die klein zermalmete Steinkohlen oder Steinkohlengraus mit Vermischung von Leimen nicht könte füglich zu Nutze gemacht werden?

2) Und im Fall solches möglich sey; woher solche Vortheile rühren, und bey welcher Gelegenheit sie am bessen anzubringen seyn möchten?

3) Ferner; ob das Residuum (Schlacken) dieser Kohlen zur Düngung der Ländereyen nicht etwa zu gebrauchen sey?

Die Vermischung des Steinkohlengrauses mit Leimen, ist in der Gegend von Lüken und anderer Orten, wo man sich dieser Kohlen bedienet, eine gewöhnliche Sache, man nimt etwa 2 Theile Kohlen, und 1 Theil Leimen, benetzet so eines als das andre mit Wasser nach Nothdurft, und lässet es durch Menschen oder Thiere wohl unter einander treten: demnächst werden entweder kleine Kuchen einer flachen Hand groß und etwa Daumens dicke daraus gemacht, oder man formiret auch ovalförmige Stücke etwa $\frac{1}{2}$ Fuß lang, und 2 bis 3 Zoll dicke, von dieser Materie lässet so eines als das andre trocknen, und behält sie auf zum Gebrauche.

Diese Stücke werden demnächst übereinander von Steinkohlen, oder Torfbrennendes Caminfeuer gelegt, und wird solches damit bey nahe ganz bedeckt, wodurch zugleich die Flamme vermindert, und die Materie langsam zu verbrennen genöthiget wird. Die unter dem Leimen vermischte Steinkohlen werden inzwischen im Brand gesetzt, und die Masse gewinnet das Ansehen eines glüenden Eisens, thut in Erwärmung des Zimmers und Zubereitung der Speisen, so lange und bis die darinnen befindliche Kohlen nicht ausgebrannt sind, recht guten Effect.

Es ist dieses aber nur ein Behelf für geringe Leute, und eine Menage in der Feurung, welche unter wohlhabenden Leuten gar selten geachtet und angetroffen wird.

Was die Schlacken der Steinkohlen anbetrift; so ist wol sehr zu zweifeln, daß solche ein sal fixum bey sich führen, und zum Dünger des Ackers tauglich seyn sollten, ein Alcali aber möchte nach Beschaffenheit der Kohlen noch wol darinnen angetroffen werden, nachdem das Brennbare zusamt der Vitriolsäure in der Flamme davon geschieden. Die Materie dürfte also nur höchstens dienen können einen strengen Acker locker zu machen.

Ich wollte hingegen wol ein bessres Menstruum in Vorschlag bringen; nemlich die Torfasche. Denn bekannter maßen ist der Torf ein vegetabilisches Wesen, folglich muß die Asche ausser allem Zweifel ein Sal-Alcali (Laugensalz) bey sich haben, und also in Düngung des Ackers gute Dienste thun.

Die bey dem Torf mehr und minder befindliche Erde ist auch nicht zu verachten, sondern da solche ordinair gut und locker ist, wird solche dem Acker zuträglich und nützlich seyn.

Bewandter maßen möchte auch die Torfasche zu Erzeugung des Salpeters sehr nützlich

lich zu gebrauchen seyn: Wenn nemlich solche mit dem Fege, oder unreinem Salze, lockerer Erde, Heringslake, Fleischlake, Urin, Gerberlauge ꝛc. vermischet, behörig tractiret, der freyen Luft vor der Nässe und Sonnenschein versichert, vorgestellet würde: denn in dieser Masse wären solchergestalt schon zwo Bestandtheile des Salpeters, nemlich, das Alcali und Sal-Alcali des Küchensalzes, imgleichen das Sal-Alcali, welches die Torfasche enthält, befindlich, es fehlet ihr also noch zur Salpetererdung das Acidum Nitri, nemlich die in der Luft enthaltene Vitriolsäure, und die brennbare Urinose in regno animali et vegetabili befindliche Materie, nebst seinem nothwendigen subtilen Wasser.

Da nun in großen Städten starke Ausdünstungen sonderlich animalischer Art, sich ergeben; so mögte sehr zuträglich seyn, die Salpeterwände daselbst, und an der östlichen Seite aufzuführen, indem die westlichen Winde doch am meisten wehen, wodurch die urinose Materie zusamt der Vitriolsäure am häufigsten zu den Wänden geführet, und der Wachsthum des Salpeters gewirket und befördert werden dürfte. Ich bitte mir diese Ausschweifung zu gute zu halten, indem diese Materie mit der vorgelegten Frage keine Verbindung hat.

Die Torfasche und deren bekannte Eigenschaften hat mich zufälliger Weise auf diese Gedanken gebracht, welche ich jedoch geübter Werke Verständigen dieser Wissenschaft zu beurtheilen überlassen will.

Ich wende mich wieder zur vorgelegten Frage des Steinkohlengrauses, und dessen nützlichen Gebrauch betreffende.

Der so genannte Baggertorf, ist, wann solcher behörig zubereitet worden, bekannter maßen eine sehr gute Feurung. Um nun die zermalmeten Steinkohlen zum Flammenfeuer nützlich gebrauchen zu können, so gehet mein ohnmaßgeblicher Vorschlag dahin: diese Kohlen etwa zur Hälfte mit dem gebaggerten Torf zu vermischen und durchzuarbeiten, auch behörig zu praepariren und zu trocknen. Vermuthlich wird solcher mit Steinkohlen versetzter Torf demnächst zu ein und anderer Verrichtung auf einen mit dem Rost und Windzuge versehenem Herde, nützlich zu gebrauchen seyn; ob aber auch die Schmiede solchen nutzen können ist die Frage? und wäre solches durch den Versuch erstlich auszumachen.

M.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist zu bekommen, 1) ein, in Kupfer gestochener, Plan, von der Oesterreich- und Preußischen Armee, worauf zugleich die Schlacht, welche zwischen Aussig und Lowositz am 1. dies. vorgefallen, abgebildet, auch dabey eine kurze Erläuterung desselben befindlich ist, das Exemplar für 2. ggr. 2) Von der kleinen Landcharte, PERÆA, welche von einigen Studirenden öfters gesuchet worden, anitzo für 1. ggr und 3) noch einige Exemplaria von dem Stifte St. Cyriaci, für 2. mgr.

2) Das, auf dem Bruche gegen dem Stockhause über bel. Hamische Haus, ist zu verkaufen. Wer solches zu kaufen beliebet, wolle sich bey der Witwe Blechern, welche im gedachten Hause wohnet, anfinden.

3) Der ehemalige Mänzische Garten, dessen Eingang sowol von der Höhe als von dem kleinen Marstalle gehet, ist zu verkaufen. Wer dazu Belieben hat, kann sich in Hrn. Wiken, auf dem Bohlwege bel. Hause bey Hrn. Butzi anfinden.

4) Es ist ½. Morgen Gartenland, so vor dem Petrithore, in dem so genannten grossen Elend bel. zu verkaufen. Wer solchen zu kaufen gewillet, wolle sich bey dem Hrn. Senator, Neuhoff, allhier, desfals melden.

II. Was zu verpachten.

Diejenigen, so z. vor dem hiesigen Augustthore, im so genannten Krähenfelde, gleich hinter den Wichmannschen Gärten

bel. Morgen Land zu erpachten gesonnen, haben sich den 3. Nov. nächstkünftig, des Morgens um 10. Uhr, auf dem hiesigen Fürstl. großen Wayfenhause B. M. Virg. anzufinden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 14. dies.

1) Joh. Heinr. Schmidts, in der Gahrküche bel. Haus, an Ge. Val. Einen und dessen Fr. geb. Ermisch, für 600. Thlr.

2) Jul. Christ. Braumanns, in der Altenwiek, im Oelschlägern bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Joh. Zach. Köpken, vi decret. alienat. für 3180. Thlr.

3) Abel Rausch, auf der Hagenbrücke bel. Haus und Hof, an Jul. Lud. Meyer, für 800. Thlr.

4) Das subhastirte Dralleschе, auf der Kayserstraße bel. Haus und Hof, an Diet. Wilh. Korten und dessen Fr. geb. Beisershausen, vi decret. adjudicat. für 255. Thlr.

5) Das Preussesche, auf der Südstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Gebh. Preussen, für 800. Thlr.

6) Clar. Dor. Seeboden, geb. Cuppius, auf der Fallersleberstraße bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Joh. Christ. Giesken und dessen Fr. geb. Seeboden, für 2400. Thlr.

7) Derselben, vor dem Steinthore, an der Glacis bel. Obst- und Küchengarte, an dieselben, für 200. Thlr.

8) Joh. Conr. Rodewaldts, auf der Kuhstraße bel. Haus und Hof, an Gebh. Joach. Sudthoff, für 780. Thlr.

9) Joh. Christ. Goldthammers, auf der Schuhstraße bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Conr. Luc. Elis. Goldhammern, für 1800. Thlr.

IV. Was verpachtet.

Der, zwischen dem Förster, Joh. Heinr. Störl, und Joh. Heinr. Beckmann, getroffene Pachtcontract ist am 23. Aug. a. c. beym Fürstl. Hofgerichte bestätiget worden.

V. Was verloren.

1) Am 20. dies. ist ein castrirter Hünerhund, so von mittelmässiger Grösse, mit großen braunen Flecken, ganz braune durchgerissene Ohren hat, auch nicht recht weiß, sondern sticklich gezeichnet ist, entlaufen. Wer solchen gefunden und dem Fürstl. Addreßcomtoir davon Nachricht gibt, soll vom Eigenthümer eine gute Belohnung erhalten; imgleichen ist

2) am 19. dies. des Abends nach 5. Uhr, einem Passagier in Wolfenbüttel eine Hündinn entlaufen, so aber noch denselben Abend vor dasigem Herzogthore ist gesehen worden; dieselbe ist von dänischer Art, nicht groß, am Kopfe, Halse, Beinen und Bauche weiß, an den Ohren und dem Rücken aber von hellgrauer Farbe, und hat eine weisse Blume an der Spitze des Schwanzes. Wem dieser Hund zugelaufen ist, oder wer ihn in Verwahrung genommen hat, derselbe wird gebeten, solches Hrn. Müller auf der Stobenstraße zu Wolfenbüttel, oder dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier, anzuzeigen; wofür zum Recompens 24. mgl. versprochen werden; ferner ist

3) vor 5. Wochen, und zwar den Tag vor dem Brömer Jahrmarkte, dem Bauren aus dem Churbraunschw. Lüneb. Dorfe Westerbeck, Dan. Biermann, 1. weißschilliger 3. jähriger Stier, dessen steile Hörner oben etwas geklemmet sind, dem Vermuthen nach ins Herzogth. Braunschw. entlaufen. Wer davon Nachricht zu geben weis, wolle solches entweder dem Eigenthümer selbst, oder dem Fürstl. Amte Vorsfelde, melden, wofür demselben, nebst Erlegung des Futtergeldes, über das noch eine gute Vergeltung ertheilet werden soll.

VI. Was gefunden.

1) Am 23. dies. des Vormittags ist ein schwarzer Frauenspudel allhier gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden; imgleichen ist

2) bey Abräumung der Boutiquen hinter dem

dem Wendenthurme ist 1. verstochen gewesener Teller gefunden, und von dem Bauermeister, Vellguht, in Verwahrung genommen worden; ferner ist

3) auf der Landstraße zwischen Bodenstein und dem Dorfe, Lutter am Barenberge, am 21. dies. folgendes gefunden und dem Fürstl. Amte, Lutter am Barenberge, eingeliefert worden: 1. weisser zusammengebundener Schnupftuch, in welchem befindlich gewesen a) 1. Handschrift über 17. Thlr. so von jemanden aus Gronau, Namens W. imgleichen b) noch von selbigem ein Wechsel über 17. Thlr. an den Apothecker, Lucas, in Mansfeld, c) noch ein Wechsel von selbigem über 17. Thlr. an den Hrn. Amtmann, Reibts, ausgestellt, und d) ein versiegeltes Schreiben an den Hrn. Amtmann, Reibts, in Gernrohde; ferner e) 2. Servietten, f) 1. Rosenkranz, und g) 1. kleines Buch: Form und Weise den Rosenkranz andächtig zu beten. Wer solches verloren, derselbe kann sich bey dasigem Amte melden, und, nach geschehener Legitimation, die Auslieferung gewärtigen.

VII. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) Bey Hrn. Brüning, am Packhause, sind 180. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek zu verleihen; imgleichen sind

2) bey der St. Catharinenschule 150. Thlr. auf die erste und sichere Hypothek auszuleihen.

VIII. Brandversicherungsangelegenheiten.

1) Am 7. dies. ist in dem Fürstenthum Blankenburg, zu Braunlage, 1. zu 25. Thlr. am Werth geschätztes Gebäude Nr. 79. lit. a. gänzlich abgebrannt; imgleichen

2) am 8. dess. zu Opperhausen, Fürstl. Amts Gandersheim, 1. sub Nr. 21. catastrirtes und zu 200. Thlr. taxirtes Wohnhaus von dem Blitz angezündet, und völlig eingeäschert worden; welche Gelder aus der Wolfenbüttelschen Landrentereycasse Vorschußweise vergütet und an die Behörde abgeschicket sind.

IX. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreiol. Cammergerichte.

Sententiae publicatae d. 17. Jul. 1756.

1) Burgmänner zu Nienburg, c. Vorsteher zu Nienburg, proclama.
2) von Pestaloza, c. von Killberg, act.
3) Herfurt, c. Münzenberg, actoria.
4) Winkler, c. Stadt Lübeck, actoria.
5) Ysenburg-Büdingen, c. Wied und Erichingen, actoria.
6) Lildemeyer, c. Lorsch, litis contest.
7) Kirchspiel Löningen, c. Nehem, publ. verstattet.
8) Döning, c. Froichen, act.
9) Graf von Nesselrod, c. dessen Unterthanen, act.
10) Closter Engelthal, c. Burgfriedburg, mand.
11) von Stein, c. von Weidershausen, parit. ad sententiam.
12) Seekatz, c. Detentores ihrer Väterl. Güter, act.
13) Fiscalis generalis, c. Conf. Leodienf. proclama.
14) Schwichelt, c. Amt Liebenburg, mand. de exeq.
15) von Heddersdorf, c. Chur-Trierſche Regierung, act.
16) von Dürkheim, c. dessen Unterthanen, parit. ad sententiam.
17) Kammerling, c. Gemeinde Brandsberndorf und Conf. mandat. de exeq.
18) Wilk, c. Stadt Nürnberg und von Schwab. act.
19) von Speſſard, c. Ritterschaft, Orts Rhön und Werra, confirm. transaction.
20) von Hammerstein, c. Schmalen, act.
21) Nasse, c. Lipp-Detmold, mandat. de exeq.
22) Langenhorst, c. Koller, act.
23) Nasse, c. Lippe-Alberdissen, mandat. de exeq.

24) Leiningen-Grünstadt, c. Leiningen-Westerburg, actoria.
25) Salmen und Cons. c. Hohenlohe, Ingelfingen, parit. simplex.
26) Privileg. de non appellando ad 500. flor. aur. vor den Bischof von Lüttich, accept.
27) Witwe Goy, c. Graf von Hohenlohe-Langenburg, als Directer des Fränkischen Grafencollegii, parit. plena.
28) Dullmanns Witwe, c. Vorsteher zu Wickerad, parit. ulter.
29) Stapel, c. von Böselager, act.
30) Graf Walpott, Bassenheim, c. von Ostein, condemnat.
31) von Spiegel, c. von dem Busch, litis renunciat. accept.
32) Horns, c. Struve, verordn.
33) Hohen-Ingelfingen und Cons. Closter Schönthal und Cons. parit. simplex.
34) Hessen-Homburg, c. Closter Michaelstein, proclama.
35) Sayn-Wittgenstein, c. Sayn-Wittgenstein, parit. ad sententiam.
36) von Spiegel, c. Gemeinde Kohlgrund, actoria.
37) Doct. Ludolff, c. von Grevenstein, parit. ad sententiam.
38) von Knebel, c. von Rollingen, act.
39) d'Ilendorn, c. de Renesse, Publ. rotul.
40) Eigenthümer des Hoverhofs Broichhausen, c. Jülich- und Bergischen Geheimden Rath, publ. litter.
41) Brandenb. Onolzbach, c. Chur-Maynz, als Bischof zu Bamberg, admiss. ad juram. reciuteg. et act.
42) von Wend, c. von Rademacher, Verordnung.
43) Bonn, c. Solms-Braunfels, actoria.
44) von Spiegel, c. Paderbornisches Hofgericht, reformatoria.
45) von Spiegel, c. Paderbornisches Hofgericht, remiss. auf die vorige Urthel.
46) von Schlegel, c. Anhalt-Köthen, paritor. ulter. et legit.
47) Gemeinde Schlenacken, c. von der Gouven, Verordn.
48) von Schmitz, c. von Quernheimische Erben, proclama.
49) Nicolai de Vaux, c. de Tru, actoria.
50) Schneiderin, genannt Schmidin, c. Graf von Erbach-Schönberg, parit. ulter.
51) Wickenburg, genannt Stechinelli, modo deren Erben, c. von Dalwig, act.
52) Polanden, c. Gemeinde Orbis und Rittershrim, actoria.
53) Aigeni, c. Waldeck, actoria.
54) de Bonn, c. Michel, ulter. compul.
55) Seiff, c. Graf zur Lippe, actoria.
56) Bischof zu Augspurg, c. Landgericht in Schwaben, der Mahlstadt Ravenspurg, parit. simplex.
57) Rau von Holzhausen, c. Ritterschaft ad Stum Albanum bey Maynz, parit. ad sententiam.
58) Eccl. Colleg. Sti Petri Leodii, c. Lanstein, actoria.
59) Coels, c. Gemeinde Ripsdorf, Verordn.
60) Witt, c. Löwenstein-Wertheim, act.
61) von Zobel, c. v. Zobel und v. Wolfskeel, parit. simplex.
62) Stadt Osnabrück, c. Witwe Tengen, actoria.
63) Küllberg, c. Pestaloza, actoria.
64) Hankopf, c. Neuhaus, proclama.
65) Kegel, c. Wilden, actoria.
66) von Westerhagen, c. von Reiperg und von Adelsheim, provis. Verordn.
67) Lochner, c. Fränkelische Creditores, publicat. et communic. act. prior.
68) Stadt Friedberg, c. Solms-Rödelhrim, actoria.
69) Burgers Erbsinteressenten, Extent u. Cons. c. Baden-Badische 7 Städte u. Flecken, actoria.
70) Obrecht, c. von Berlichingen, intim.
71) von Schmitz, c. Stadt Wetzlar, immissor.

72) Schrei-

72) Schweitzer, c. Graf von Wiedrunkel, parit. simplex.
73) Licent. Scheurer, c. Graf von Schlitz, litis contest.
74) von Bodden, c. von Harff, Verordn.
75) Trieb, c. Solms-Braunfels, paritor. ad sententiam.
76) Nöring, oder Neufalkenstein, c. von Bettendorff, actoria.
77) Kloster Altenberg, c. Solms-Braunfels, paritoria plena.
78) Bettinger, c. Pfalz-Zweybrücken, paritor. simplex.
79) Garkoch, c. Elsser, actoria.
80) Broich, c. Broich, desertoria.
81) Steinhaber, c. Graf Fugger, actoria.
82) Handlungscompagnie, Brune, c. Handlungsraggion, Reinhold u. Cons. actoria.
83) Roßlerische Creditoren, c. Knobelin, actoria.
84) Bepler, c. Bepler, actoria.
85) Licent. Gondela, c. Fürstinn von Siegen, condemnat. et absol.
86) Meyerin, c. Reutelhuber, ult. compuls. et proclama.
87) Petri, c. Lippe-Detmold, mandat. de exequendo.
88) Sayn-Wittgenstein, c. Sayn-Wittgenstein, actoria.
89) Malapert, c. Wiedrunkel, parit. simpl.
90) Witwe Neufville, c. Wiedrunkel, paritor. simplex.
91) von Bodeck, c. Stadt Frankfurt, act.
92) Graf Styrum, c. von Virmont, Verordn.
93) Klauer, c. Klauer, parit. ad sentent.
94) Heusch, c. Wiegen, actoria.
95) Peters, c. Dettmar, litis contest.
96) Gemeinde Rholingen und Cons. c. von Kerpen und Cons. actoria.
97) Jude Beyfuß Joseph, c. Sayn-Wittgenstein, proclama.
98) Jude Lippmann, c. Würzburgische Regierung, actoria.
99) von Laschansky, c. Fränkische Ritterschaft und Cons. actoria.
100) von Hanxleden, c. von Twiste, Verordnung.
101) von Nolting, c. von Noltings Erben, remissoria an das Oberappellationsgericht zu Zelle, et condemn. in expensas.
102) Preußin, modo Kröckerin, c. Solms-Braunfels, condemn. et taxat.
103) Graf von Hillesheim, c. Graf von Hatzfeld, parit. pro suffic. acrep.
104) Jude Weil, c. Leiningen-Westerburg, actoria.

X. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Schöppenstädt.

1) Für des verstorbenen Bürgers, Heinr. Ber. Hofmann, minorenne Söhne ist deren Mutter, Cath. Mar. Müllers, zur Vormünderinn constituiret; ingleichen ist

2) die Scheiperische Vormundschaftsrechnung vom Jahre 1754. und 1755. dem Tutore, Chirurgo Wesarg, am 14. dies. zu Rathhause abgenommen worden.

XI. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, sind die, für den Fürstl. Silberdiener, Langemeyer, von den Böhmannschen Hauskaufsgeldern am 1. dies. ad depositum judiciale genommene 210. Thlr. am 11. dies. demselben baar ausgezahlet worden.

XII. Gerichtlich ausgezahlte Gelder.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, hat die Käuferinn des Bornemannschen, auf der Augustusstadt bel. Hauses des Invaliden, Meynen, Witwe, am 11. dies. die Kaufgelder mit 210. Thlr. baar berichtiget.

XIII. Edictalcitationes.

Diejenigen, welche an des verstorbenen Hrn. Majors, Ant. Ludew. von Walmoden, auf kleinen Gleidingen, und dessen Nachlaß etwas zu fodern zu haben vermeynen, sind von dem, von Fürstl. Justizcanzley zu Regulirung dieser Sache verordneten, Commissa-

missario, Hrn. Hofrath, Isenbart, auf den 5. Febr. 1757. sub poena praeclusi edictaliter citiret worden.

XIV. Auctiones.

Den 1. Nov. und folgende Tage, sollen in des Kaufmanns, Hrn. Berendes, am Hagenmarkte allhier bel. Hause, des Nachmittags von 2. bis 6. Uhr, allerhand auserlesene theolog. philosophisch- und historische Bücher nach Auctionsgebrauch verkauft werden. Das Verzeichniß davon wird bey dem Hrn. Secretario, Reitemeyer, und bey obgedachtem Kaufmann, Hrn. Berendes, umsonst ausgegeben.

XV. Gildesachen.

Den 1. Nov. a. c. wird die Schwarz- und Schönfärbergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, bey dem Obermeister, Wessel, allhier, ihr Quartal halten.

XVI. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den, bey dem 2ten Battaillon des Hrn. Generalmajors, von Imhoff, Regimente bisher gestandenen, Hrn. Lieutenant, Leopold Striberth von Krosigk, zum Hauptmann bey dem 1sten Battaillon des Hrn. Obristen von Zastrow Regimente, gnädigst ernannt.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) Wer von dem, ab Seiten der im 34. St. der disjährigen Anzeigen gedachten Elisabeth Rosen, gestifteten Stipendio, besonders was es damit für eine Beschaffenheit habe, wo, und von wem solches itzo administriret wird, zuverlässige Nachricht ertheilen kann, wird sehr gebäten, solche diesen Blättern inseriren zu lassen.

2) Aus der Spörlschen, in Wolfenbüttel errichteten, Todtencasse sind auf des Opfermanns in Breystedt, Joh. Friedr. Rustenbeck, Sterbefall am 18. dies. 55. Thlr. bezalet worden.

3) Demnach am 12. dies. auf dem sogenannten Eyerberge, ohnweit dem Wege nach Elbingerode, ein Leinewebergeselle, Joh. Chrph. Kratzenstein, aus Zeitz, mit abgeschnittener Gurgel und 13. beygebrachten Wunden gefunden, und derselbe seiner Kundschaften von Zeitz und aus dem Elsaß, ferner 1. röthlich eingebundenen Buchs, worinnen die Wege von einer Stadt zur andern beschrieben, auch Landcharten befindlich gewesen, nebst 1. Huts, braunen Rocks mit einem gelben 3. Finger breiten Knopfe, und großer gelblicher Schuhschnallen beraubet worden; dieser Uebelthaten aber sich Adolph Fischer, ein aus Stolberg gebürtiger aber daselbst verwiesener Leineweber, der mit dem Kratzenstein am 8. und 9. dies. in Elbingerode gewesen, und durch seinen bey dem Körper gelegenen Stock sich verdächtig gemacht: So werden alle und jede Obrigkeiten in subsidium juris dienstlich ersuchet, genannten Adolph Fischer, der eine Kundschaft von Nordhausen d. 2. haben soll, dabey kleiner Statur, blassen hagern Angesichts und pockengrübig ist, eine längliche spitze Nase, graue Augen, gelbliche in einem Schwanz geflochtene Haare hat, und 1. röthlich gefutterten hellblauen Rock und Kamisol mit Knöpfen bis an die Taille, in dem Rocke aber kleine aufgeschnittene Ermel, und in dem Kamisole fast ausgerissene Knopflöcher, 1. gelblich schmutzige lederne Hose, weißgraue wollene Stiefeletten mit dergleichen Knöpfen, alte runde Schuh, 1. Bruchtuch von Kalemank mit gelben und rothen Streifen, auch gelben messingenen Knöpfen, 1. schwarze schmale Halsbinde, nebst 1. weissen Quersack trägt, die Hemdeermel aber mit Zwirnsfaden zugebunden hat, und hochdeutsch redet, Falls er anzutreffen, arretiren, die bey ihm sich findenden Sachen in Sicherheit nehmen, und davon dem Gräfl. Stollbergschen Amte Nachricht geben zu lassen, welches dasselbe mit allen Gegengefälligkeiten zu erwiedern und die Kosten zu bezahlen erböthig ist. Wernigerode, den 16. Oct. 1756.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756. 87tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 30. October.

Serenissimi zwo Verordnungen.

I. Die Advocaten in den Städten und auf dem platten Lande betreffend.

d. d. Braunschweig, den 10. Sept. 1756.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen, demnach Wir wahrgenommen, daß, ohngeachtet der unterm 23. Oct. 1745. gemachten Verfügung, die Unterthanen noch immer, Theils durch ungeschickte, Theils durch gewissenlose Advocaten in unnöthige Processe verwickelt werden: So haben Wir, zu dessen möglichster Verhütung, gnädigst gut gefunden, hiedurch ferner zu verordnen, daß hinführo auf dem platten Lande überall keinem Advocaten sich niederzulassen gestattet sey, diejenigen aber, welche in Unseren Landen praxin advocatoriam treiben, und zu solchem Ende in den Städten wohnen wollen, vorhero sich bey dem Stadtmagistrate melden, und specimina ihrer Wissenschaft beybringen, darauf, dem Befinden nach, auch von dem Magistrate recipiret, und in Eid und Pflicht genommen, ausser dem aber das advociren niemand gestattet werden solle. Wir befehlen also allen Unseren Ober- und Beamten, auch den Gerichtsobrigkeiten und Magistraten in den Städten, über dieser Unserer Verordnung gebührend zu halten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 10. Sept. 1756.

CARL;
H. z. Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

II. Das zeitig anzuschaffende Saatkorn betreffend.

d. d. Braunschweig, den 5. Oct. 1756.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wissen, was Gestalt bisher angemerket worden, daß einige, besonders unfleissige, Hauswirthe sich nicht zu rechter Zeit in Vorrath von Saatkorn gesetzt, vielmehr auf den aus Unseren Fürstl. Cassen in Notfällen verwilligten Vorschuß sich verlassen haben, wodurch es oft geschehen, daß sie das Saatkorn theurer, als gewöhnlich, bezahlen, und untauglich Getraide haben aussäen müssen. Wie wir diesem Unwesen also länger nachzusehen nicht gemeynet sind: So verordnen Wir hiemit, daß ein jeder, welcher Ackerbau in Unseren Landen hat, sich, wenigstens 2 Monat vor der gewöhnlichen Bestellungszeit des Braak- und Sommerfeldes, das erfoderliche Saatkorn, bey 2 Thlr. Strafe von jedem fehlenden Wispel, anschaffen und in Vorrath haben solle. Damit nun von den Bauersleuten diesem nicht entgegen gehandelt werde: So werden alle Aemter und Gerichte in Unsern Landen befehliget, alle Jahr in den Monaten März, April und May, und zwar zu Anfang derselben, durch die Bauermeister und Geschworne jeden Orts visitiren zu lassen, ob jeder das zu Bestellung des Sommerfeldes und der Braakfrüchte erfoderliche Korn in Vorrath habe, und diejenigen, welchen es daran fehlet, zu Anschaffung des Mangelnden und Erlegung der Strafe anzuhalten, es wäre denn, daß einer oder der andere durch Unglücksfälle daran verhindert wäre, welchen Falls Aemter und Gerichte das fehlende Saatkorn zeitig anzuschaffen, und dem Unvermögenden, gegen den marktgängigen Preis, zu überlassen haben. Die von dem saumseligen zu erlegende Strafe solk halb dem Denuncianten überlassen, halb aber zu dem demnächst anzulegenden Kornmagazine zurück geleget werden, und haben alle Aemter und Gerichte über dieses Geschäfte besondere Acta zu halten, damit solche, erfoderlichen Falls, nachgesehen werden können; gestalt Unsere Fürstl. Landgerichtscommissarien hiemit angewiesen werden, die bey Unseren Aemtern deshalb verhandelte Acta jedesmal nachzusehen, und Uns, wenn sie befinden, daß dieser Unserer Verordnung nicht nachgelebet worden, solches zu berichten. Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstl. Geheimencanzleysiegels. Geschehen und gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 5. Oct. 1756.

CARL,
H. z. Br. u. L.

L. S.

A. A. v. Cramm.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In des Fürstl großen Waysenhauses auf dem Bohlwege im Cavalierhause bel. Buchhandlung sind folgende neue Bücher von der Leipziger Messe angekommen und zu haben: 1) Uebersetzung der Oden des Horaz, 2tes Buch. 8. Braunschweig 1756. 10. ggr. 2) Gedichte von dem Verfasser des Frühlings. 8. Berl. 1756. 8. ggr. 3) Die Freundinn, eine rührende Geschichte, 2. Theile, aus dem Englischen übersetzt. 8. Berl. 1756. 16. ggr. 4) Cato, oder Briefe von der Freyheit und dem Glücke eines Volkes unter einer guten Regierung, aus dem Englischen. 8. Göttingen 1756. 20. ggr. 5) Versuch in Westphälischen Gedichten, 1te Sammlung. 8. Frf. 1756. 6. ggr. 6) Frauenzimmerbibliothek, 2ter Theil. 8. Hamb. 1756. 8. ggr. 7) Lindingers Character denkwürdiger Natio-

Nationen. 8. Halle 1756. 6. ggk. 8) Scharps critische Untersuchung des Zustandes der Wundarzney, aus dem Englischen. 8. Rostock 1756. 7. ggk. 9) Sammlung von kleinen Romanen und Erzehlungen der Ausländer, 2ter Theil. 8. Leipzig 1756. 16. ggk. 10) Die Comödiantinn von Stande. 8. Leipz. 1756. 6. ggk. 11) Zimmermanns Betrachtung über die Einsamkeit. 8. Zürich 1756. 5. ggk. 12) Der Mensch, eine Wochenschrift, 12ter Band. 8. Halle 1756. 20. ggk. 13) Bemühungen in der Naturkunde und andern nützlichen Wissenschaften. 8. Jena 1756. 5. ggk. 14) Briefe des Hrn. Remond de Saint Mard. 8. Gotha 1756. 8. ggk. 15) Des Hrn. von Fontenelle gesammlete Schauspiele, 1ster Theil. 8. Hamb. 1756. 8. ggk. 16) Versuch über das Schöne, aus dem Französischen übersetzt. 8. Altenburg 1756. 10. ggk. 17) Walchs Entwurf einer Historie der römischen Päbste. 8. Gött. 1756. 21. ggk. 18) Der Christ in der Einsamkeit. 8. Breßlau 1756. 6. ggk. 19) Der Dresdener Avanturier, oder Begebenheiten eines gebornen Dresdeners. 8. Frf. 1756. 10. ggk. 20) Pfaffs Abhandlung von den Zähnen des menschlichen Körpers und deren Krankheiten. 8. Berlin 1756. 12. ggk. 21) Sammlung kleiner Hallerischer Schriften. 8. Basel 1756. 10. ggk. 22) Der Abend, die Nacht, der Morgen und Mittag, auf dem Grabe. 8. 1756. 1. ggk. 6. L. 23) Rurella chymische Versuche und Erfahrungen, 1stes St. 8. Berl. 1756. 4. ggk. 24) Knörs medicinisches Handbuch. 8. Leipz. 1756. 4. ggk. 25) Honemanns Alterthümer des Harzes, 4. Theile. 4. Clausthal 1756. 2. Thlr. 26) Anmerkungen über die entdeckten Ursachen des verderbten Münzwesens in Deutschland. 4. Hamburg 1756. 4. ggk. 27) Zimmermanns Gedichte über die Zerstörung von Lissabon. 4. Zürich 1756. 5. ggk. 28) Neue theatralische Versuche. 8. Breßlau 1756. 10. ggk. 29) Kayserl. Hof-Decret, den gewaltsamen Einfall in die Churſächsische Lande von den Churbrandenburgischen Völkern betreffend. fol. 2. ggk. 30) *Pro-Memoria* oder Sr. Königl. Majest. in Preussen gründliche Beantwortung des Kayserl. Hof-Decrets. fol. Berlin 1756. 2. ggk. 31) Kayserl. Königl. Circularrescript. 4. 2. ggk. 32) Schreiben eines Freundes aus Leyden an einen Freund in Amsterdam, über die Ursachen, welche Sr. Königl. Majest. in Preussen bewogen, sich wider die Absichten des Wienerschen Hofes zu setzen, und deren Ausführung zuvor zu kommen. 4. 1756. 2. ggk. 33) Beyträge zur neuen Staats- und Kriegesgeschichte, 3tes Stück. 8. Danz. 1756. 2. ggk. 34) Nachrichten und Beurtheilung des Verhaltens des Wienerischen und Sächsischen Hofes und ihrer gefährlichen Absichten wider Sr. Majestät den König von Preussen, nebst den zur Rechtfertigung und Beweis dienenden Urkunden. 4. Berl. 1756. 4. ggk.

2) In der **Meißnerschen Buchhandlung**, allhier und in Wolfenbüttel, sind nachstehende neue Bücher um beygesetzten Preis zu bekommen: 1) Leben des Herrn S * *, eines gebornen Leipzigers. 8. Frf. 1757. 4. ggk. 2) Phil. Pfaffs Abhandlung von den Zähnen des mensch. Körpers und deren Krankheiten. 8. Berlin 1756. 12. ggk. 3) Joh. Ulr. von Cramer Wetzlarische Nebenstunden, 3ter Theil. 8. Ulm 1756. 4. ggk. 4) Ernst Gottl. Wolkersdorfs Worte eines offenen Herzens für unsere Kinder, bey ihrer öffentl. Einsegnung. 8. Züllich 1756. 1. ggk. 5) Chr. Aug. *Bodii* duo prima capita Evangelii secundum Matthaeum cum oratione dominica, cap. VI. v. 9-13. et pericopa pentecostali A. II. v. 1-13. ex versione turcici interpretis edita. 4. Bremae 1756. 2. ggk. 6) *Chapuset* Beschreibung verschiedener bequemer Oefen, zu Beförderung der Holzmenage herausgegeben. 8. Nürnberg 1757.

3. ggl. 7) Ge. Gottl. Heynens 300. auserlesene deutsche Kaufmannsbriefe, welche nach der neuesten Art verfertiget, und auf alle erfinnliche Fälle eingerichtet sind. 8. Nürnb. 1757. 6. ggl. 8) Car. Aug. de *Bergen* comment. de thermometris mensurae constantis, quondam seorsum publicata, nunc secundis curis revisa. 4. Norimb. 1757. 4. ggl. 9) Geschichte Nicolai des ersten, König von Paraguai, und Kayfers der Mamelucken. 8. 1756. 2. ggl. 10) Henr. *Welle*, disquisitio, qua lumen rationis sine speciali revelatione minime sufficere, ut homo de gratia divina certus fieri, et aeternam salutem obtinere queat, contra Tindalum. 4. Stadae 1756. 2. ggl. 11) la *Noblesse* commerçante. 8. à Paris 1756. 8. ggl. 12) del Conte *Oxenstirn*, pensieri, riflessioni è massime morali sopra diverse scelte materie, 2. Tom. 8. in Basilea 1747. 1. Thlr. 8. ggl.

3) Ein, auf der Beckenwerperstraße bel. großes neuerbauetes Haus ist zu verkaufen; es sind in diesem Hause 6. Stuben, wovon 3. austapeziret, 6. Kammern, 1. Vorsaal, 1. Rauchkammer, 1. großer gewölbter Keller, 2. mit Gips begossene große Böden, 1. große Küche, 1. mit Platen belegte räumliche Dehle, 1. Einfahrt, 1. großer Hof, 1. Wagenschauer, imgleichen 1. neues Hintergebäude, worinn 1. Stube, 1. Kammer, 1. Pferdestall und 2. Böden befindlich. Bey dem, auf der Schöppenstädterstraße wohnenden, Nagelschmidt, Lud. Wilh. Iserhoff, ist weitere Nachricht einzuziehen.

4) Ein, vor dem Hohenthore neben dem Pfänderhause bel. Garte ist bey dem, am Eyermarkte bey Hrn. Janvier wohnenden, Hrn. Berte zu verkaufen.

5) Die Kreitteweissischen Erben sind gewillet ihr auf der Kannengiesserstraße bel. Haus zu verkaufen oder zu vermieten, und kann solches allenfalls sogleich bezogen werden.

6) Es ist ½. Morgen Gartenland, so vor dem Petrithore, in dem so genannten grossen Elend bel. zu verkaufen. Wer solchen zu kaufen gewillet, wolle sich bey dem Hrn. Senator, Neuhoff, allhier, desfals melden.

b) In Kleinen Gleydingen.

7) 2. junge schwarze Stutenpferde, welche einander in allem gleich, auch Futter und Arbeit gewohnt, sind auf dem dasigen adel. Hofe zu verkaufen.

II. Was zu vermieten.

Bey Lud. Wilh. Iserhoff, auf der Schöppenstedterstraße allhier, sind in der 2ten Etage 2. Stuben, 1. Kabinett und 2. Kammern zu vermieten, und sogleich zu beziehen.

III. Was zu verpachten.

Diejenigen, so 3. vor dem hiesigen Augustthore, im so genannten Krähenfelde, gleich hinter den Wichmannschen Garten bel. Morgen Land zu erpachten gesonnen, haben sich den 3. Nov. nächstkünftig, des Morgens um 10. Uhr, auf dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause B. M. Virg. anzufinden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 21. dies.

1) Joh. Ge. Fried. Achtermanns, auf der Schöppenstädterstraße bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Joh. Jac. Huben, für 3200. Thlr.

2) Hrn. Wern. Heinr. von Strombeck, Witwe, geb. Rusten, auf der Fallersleberstraße bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Heinr. Joach. Wenken, für 3500. Thlr.

3) Des Hrn. Kammerregistratoris, Chrph. Aug. Reichen, auf der Güldenstraße bel. Eckhaus und Hof, nebst Zubehör, an den Hrn. Zahlmeister, Joach. Heinr. Siegemann, für 4500. Thlr.

V. Was verloren.

a) In Braunschweig.

1) Es ist am 27. dies. in der Gegend der Burg 1. silberne Beinschnalle verloren worden.

den. Wer ſolche gefunden hat, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir einliefert, ſoll 6. ggr. zur Belohnung haben.

b) In Wolfenbüttel.

1) Der Collecteur bey der 3ten Todtencaſſe daſelbſt hat am 23. dieſ. vom Herzogthore an bis zur Stobenſtraße 1. Beutel worinn ohngefehr 4. Thlr. 15. ggr. bis 5. Thlr. geweſen, verloren. Derjenige, ſo dieſes gefunden, und ſolches Hrn. Querner daſelbſt einliefert, derſelbe ſoll dafür eine Belohnung erhalten.

VI. Was gefunden.

In Braunſchweig.

1) Ein Beutel, worinn meſſingene Gewichte befindlich, iſt gefunden worden. Wer ſolchen verloren, derſelbe kann ſich bey dem Stück- und Glockengieſſer, Hrn. Michaelis, anfinden, und die Auslieferung gewärtigen; ferner ſind

2) auf dem Magnikirchhofe einige Schulbücher, imgleichen etliche Ellen Band gefunden, und dem Fürſtl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VII. Gelder, ſo auszuleihen.

In Braunſchweig.

1) Es ſind 12. bis 1300. Thlr. Pupillengelder in hieſigen ½. St. auf ſichere Hypothek und üblichen Zinſen von dato an auszuleihen. Bey Hrn. Kregelius und Hrn. Vogler, welche auf dem alten Stadtmarkte wohnen, iſt nähere Nachricht einzuziehen; imgleichen ſind

2) 220. bis 230. Thlr. in hieſigen ½. St. gegen ſichere Hypothek auszuleihen, und kann das Fürſtl. Addreßcomtoir davon Nachricht geben.

VIII. Gelder, ſo zu leihen.

Es werden von jemanden in Helmſtädt auf ein, daſelbſt bel. und wohl ausgebauetem, Hauſe 600. Thlr. zu leihen geſuchet; der Hr. Advocatus Ordin. Kratzenſtein, in Helmſtädt, gibt davon nähere Nachricht, auch iſt die Beſchreibung dieſes Hauſes im hieſigen Fürſtl. Addreßcomtoir zu finden.

IX. *Protocolla rer. reſolut.* im Kayſerl.

XIII. Edictalcitationes.

Freytags, den 10. Sept. 1756.

1) von Breitenbauch, c. von Kameytsky, mandati.
2) Burgſteinfurt, Stadt, c. den Graf zu Bentheim-Steinfurt, appell.
3) Gutmittel, c. Ittlerin und den Mag. zu Frankfurt, appell.
4) Hauzenberg. Maſſae Adminiſtratores Falk und Heune, c. Fleor von Regemontes und Conſ. pto. debiti cambial.
5) Zu Heilbrunn verburgerte Handlung, c. den Magiſtrat daſelbſt, appell.
6) Hohenemſiſches Debitweſen betr. in ſpecie von Thurn und Valſaſſina, Freyherrn Gall Anton Erben, c. den Graf Franz Rudolph von Hohenems, pto. Heyrathgut, Morgengabe und anderer Sachen Rückfalls betr.
7) von Lichtenberg, c. den Hrn. Herzog zu Sachſ. Cob. Meiningen, pto. deb.
8) Müller, c. den Freyherrn von Riedeſel zu Eiſenbach, ſentent. in pto. injur.
9) Peer, c. die verwitwete von Wolfskehl, reſer. pto. debiti.
10) von Schum, Witwe, c. Monet, pto. deſerv. et expenſarum.
11) Eadem, c. von Donop, reſer. pto. deſer. et expenſ.
12) von Ulm, Freyherr, modo von Umgelter, c. den Hrn. Fürſten zu Oettingen, qua Adminiſtratorem feudor. familiae, mandati et paritoriae.
13) Idem, c. eundem, pto. petiti mand.
14) Wörner, c. den Magiſtrat innern und äuſſern Raths der Reichsſtadt Rothenburg, pto. eligibilitatis.
15) Dorigati, c. haeredes Philippi Conſolati, modo Toſetti, c. dictos haeredes, appell. a ſententia Tridentina, die 8. May 1748. lata.
16) Idem, c. eosdem, appellat. a ſententia Tridentina, die 28. Jun. 1748. lata.
17) Hiſtoriſches Journal, pto. impreſſ.

X. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Processsachen.

Beym hiesigen Magistrate.

Sentent. vom 26. dies.

1) In Sachen Kummers, contra Häseler. Decr. publ.

2) — Heisen, contra Winter.

3) — Odelem, contra Walkerling.

4) — der Fournal Nadelscher Lotteriecommission, contra Janvier.

XI. Adjudicationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt.

Am 4. dies.

1) Dem Hrn. Hofrath, Laur. Heister, das, am Markte unter den Hoken bel. für 310. Thlr. sub hasta erstandene, Markgrafesche Haus, unter Vorbehalt der Stadtjurisdiction und der onerum.

2) Dem Seifensieder, Mstr. Otto Heinr. Wicht, das, am Papenberge bel. für 350. Thlr. sub hasta erstandene, Ottlebische und nachhero Vibransche Haus.

3) Dem Brauer, Joh. Georg Eng. Vibrans, die, bey dem Ottlebischen, nachher Vibranschen, Hause befindliche, Braugerechtigkeit, für 350. Thlr.

XII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 13. Sept. a. c.

1) Zwischen dem Zimmergesellen, J. M. Kramer, und E. D. Krusen.

Am 24. dess.

2) — dem Schneider von Fümmelsen, J. E. Papen, und A. M. H. Vogels.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 18. Aug. a. c.

3) Zwischen dem Kotsassen und Hufschmidt in Bornum, J. J. Schluen, und J. M. Illers, daselbst.

XIII. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Fürstl. Amte, Seesen, sind von den Kaufgeldern des Bentrotschen Angergartens zu 182. Thlr. folgende Creditoren am 4. dies. bezahlet worden; als

1) Joh. Christ. Gräseler, zum Wildemann, 70. Thlr. 2) Tob. Tiemann, in Seesen, 34. Thlr. 3) Dem Cantor, Schumann, in Seesen, 8. Thlr. 17. mgr. 7. ₰. 4) Just Ernst Bentrot, in Eimbeck, 18. Thlr. 30. mgr. 5) Dem Hrn. Intendanten, Croßmann, in Braunschweig, 18. Thlr. 6) Curd Heinr. Frederick, in Regenborn, 9 Thlr. 15. mgr. 7) Joh. Ant. Böcker, in Hohlenberg, 10. Thlr. 11. mgr. 8) Dem Förster, Melzheimer, in Regenborn, 10. Thlr. 33. mgr. und 9) auf Abschlag restirender Unkosten, 2. Thlr. 1. mgr. 1. ₰.

XIV. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) In des Hrn. Pfeiffers, auf der Scharrenstraße bel. Hause sollen künftigen Dienstag, als den 2. Nov. a. c. des Nachmittages um 1. Uhr, allerhand Mobilien, as Betten, Stühlen, Linnen und Büchern, gegen baare Bezahlung, imgleichen an eben dem Tage

2) in der verwittweten Fr. Wegenern, hinter dem Magnikirchhofe bel. Hause, allerhand hölzernes Geräthe, unter andern auch Bierfässer, Mollen, Wannen, Stühle, Schränke und 1. Cariole, nebst Geschirr, öffentlich gegen baare Bezahlung, ferner

3) den 3. Nov. a. c. und folgende Tage, des Morgens von 8. bis 11. und des Nachmittages von 2. bis 5. Uhr, in des Braumeisters, Paalmann, auf der Ritterstraße bel. Hause allerhand Meublen und Hausgeräthe, als Kupfer, Messing, Zinn, Tische, Stühle, Linnen, Kleider und Betten, gegen baare Bezahlung, öffentlich verauctioniret werden.

4) Den 4. Nov. a. c. soll in Joh. Langen Erben, auf dem Hagenmarkte bel. Hause verschiedenes Hausgeräthe, als Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, Kleidung, Linnen, Bücher, und Silber, wie auch einige Kürschnerwaaren und zu dieser Profession gehörendes Geräthe, verauctionirt, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

b) In

b) In Helmstädt.

5) Auf dem dasigen Rathhause sollen den 15. Nov. a. c. und folgende Tage, des Vor- und Nachmittages, des dasigen Kaufmanns und Fabricanten, Danehl, Sargefabrikwaaren den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden.

XV. Avancements, Begnadigungen Versetzungen, u. d. gl.

1) Im Fürstl. Collegio medico ist am 22. Sept. a. c. der Apothecker zu Helmstädt, Wagener, beeidiget, desgleichen

2) am 5. dies. der Chirurgus, Chrph. Gottfr. Plöttner, examiniret und als hiesiger Stadtchirurgus beeidiget, und

3) den 5. dies. sind Preissen Fr. Anne Cath. *, und Scharenbecks Fr. Mar. Elis. *, als Wärmefrauens and Gehülfinn derer Hebammen beeidiget worden.

XVI. Personen, so Dienste suchen.

Ein Schreiber, welcher stets das Schreiben exerciret, und wegen seiner Treue gute Attestate aufzuweisen hat, sucht anitzo entweder als Schreiber oder Bedienter unterzukommen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt von demselben nähere Nachricht.

XVII. Getaufte.

Zu St. Mark. am 22. Aug. des Braun. Hrn. A. C. Brüggemann, T. Luc. D. H. Und des Schuhm. Mstr. J. H. Westphal, T. Joh. S. M. Am 24. dess. des Bürg. P. N. Brenner, T. Cath. D. H. Am 31. dess. des Leinew. Mstr. C. W. Rabe, T. Joh. C. E.

Zu St. Cath. am 22. Aug. des Tuchmachergef. J. G. Tellke, T. Ann. L. H. Am 29. dess. des Knochenh. C. L. Sachse, S. Andr. H. C. Und des Braumeist. J. W. Meyer, S. Heinr. J. M.

Zum Brüd. am 22. Aug. des Kaufm. Hrn. J. N. Zietz, S. Joh. H. N. Am 1. Sept. des Schuhm. Mstr. J. C. Dreyer, S. Joh. A. D.

Zu St. Andr. am 22. Aug. des Schneid. Mstr. J. L. Meier, T. Joh. J. L. Und des Braum. H. A. Sander, S. Joh. C. D. Am 27. dess. des Tagel. J. C. Segger, T. Mar. E. H. Am 31. dess. des Schlächt. Mstr. A. G. Deicke, S. Andr. M. Und des Tagel. H. A. Norden, S. Heinr. F. W.

Zu St. Magni, am 26. Aug. des Brantweinb. Hrn. G. F. C. Kellner, T. Mar. E. F.

Zu St. Aegid. am 26. Aug. des Four. C. C. P. Bürger, T. Dor. F. A.

Zu St. Mich. am 27. Aug. des Gärtn. J. B. W. Behrens, T. Ann. C. S.

Zu St. Leonh. am 1. Sept. J. M Cath.

XVIII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 1. Sept. der Bürg. J. B. Müller, und A. S. C. Brandes.

Zu St. Andr. am 26. Aug. der Schneid. Mstr. H. N. Ulrich, und Jgfr. A. M. J. Vogelern. Am 2. Sept. der Corpor. J. H. Jocher, und Jgfr. A. S. E. Bossen.

Zu St. Petri, am 1. Sept. der Kaufm. Hr. N. Boye, und Fr. A. C. F. Gellern, Witwe Hogreven.

XIX. Begrabene.

Zu St. Mark. am 26. Aug. des Serg. J. B. Nordmeyer, Fr. A. C. Kalberlah. Und der Schuhk. J. D. Mihre. Am 30. dess. des Schulm. zu kl. Elbe, H. Meyer, Witwe. *.

Zu St. Cath. am 22. Aug. der Braum. J. O. Wieter. Und ein todtgeb. Töchterl. Am 29. dess. der Perukenmachergef. H. W. Belitz. Und des Tagel. J. H. Mühe, S. J. H. F. Am 31. dess. des Kammelottm. Mstr. J. B. Kittner, T. A. D.

Zum Brüd. am 22. Aug. die Beg. M. Huben. Am 25. dess. des Schuhm. Mstr. J. J. Schultze, Fr. A. T. Lampen.

Zu St. Andr. am 22. Aug. des Gärtn. H. J. Blumenberg, T. L. R. J. Am 25. dess. der Tuchm. Mstr. J. M. Leitlof. Am 26. dess. des Drechsl. Mstr. J. J. Schliestedt, T. A. C. M. Am 29. dess. J. Friesen, Witwe, S. C. Lampen. Und der Altsch. C. F. Lucas.

Zu

Zu St. Magni, am 22. Aug. der Schuhm. Mstr. J. J. Zelle. Am 26. dess. der Bürg. J. H. Reinekorb.

Bey der Guarnis am 29. Aug. der Hr. Guarnis. und Klosterprediger, F. A. Hencke. Am 2. Sept. der Hr. Proviantverw. J. H. Rindfleisch.

Zu St. Petri, am 3. Sept. der Riemerges. G. Breumer, aus Reichenbach.

Zu St. Mich. am 22. Aug. der Kaufm. Hr. J. G. Butterbrot. Am 24. dess. der Tuchmachergес. J. L. Biermann.

Zu St. Leonh. am 25. Aug. des Siechenv. H. Racke, T. Joh. M. H.

XX. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach ein auswärtiger Mauermeister anhero kommen, welcher die Kamine in den Stuben, ohne daß sie vielen Platz einnehmen, gut anzulegen, auch die schon fürhandene mit sehr wenigen Kosten dergestalt zu verbessern weis, daß solche mehr Wärme, und dennoch niemals den geringsten Rauch in die Zimmer, bringen: So wird dasselbe dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich seiner während seines kurzen Aufenthalts zu bedienen gewillet sind, in dem Fürstl. Postamte hieselbst ihn erfragen können.

2) Am 18. dies. ist ein 13. mgr. Schiessen vor der großen Scheibe gehalten, und Joh. Conr. Köchy der beste Mann worden, weshalb derselbe, excl. des Rathsgewandts, 19. Thlr. 5. mgr. 4. Q. erhalten. Vor der kleinen Scheibe aber ist ein doppelter Rathsgewandt verschossen, und Casp. Heinr. Wilken der beste Mann worden, weshalb derselbe, excl. des Rathsgewandts, 2. Thlr. 4. mgr. bekommen hat.

3) Demnach am 12. dies. auf dem sogenannten Eyerberge, ohnweit dem Wege nach Elbingerode, ein Leinewebergeselle, Joh. Chryh. Kratzenstein, aus Zeitz, mit abgeschnittener Gurgel und 13. beygebrachten Wunden gefunden, und derselbe seiner Kundschaften von Zeitz und aus dem Elsaß, ferner 1. röthlich eingebundenen Buchs, worinnen die Wege von einer Stadt zur andern beschrieben, auch Landcharten befindlich gewesen, nebst 1. Huts, braunen Rocks mit einem gelben 3. Finger breiten Knopfe, und großer gelblicher Schuhschnallen beraubet worden; dieser Uebelthaten aber sich Adolph Fischer, ein aus Stolberg gebürtiger aber daselbst verwiesener Leinenweber, der mit dem Kratzenstein am 8. und 9. dies. in Elbingerode gewesen, und durch seinen bey dem Körper gelegenen Stock sich verdächtig gemacht: So werden alle und jede Obrigkeiten in subsidium juris dienstlich ersuchet, genannten Adolph Fischer, der eine Kundschaft von Nordhausen d. a. haben soll, dabey kleiner Statur, blassen hagern Angesichts und pockengrübig ist, eine längliche spitze Nase, graue Augen, gelbliche in einem Schwanz geflochtene Haare hat, und 1. röthlich gefütterten hellblauen Rock und Kamisol mit Knöpfen bis an die Taille, in dem Rocke aber kleine aufgeschnittene Ermel, und in dem Kamisole fast ausgerissene Knopflöcher, 1. gelblich schmutzige lederne Hose, weißgraue wollene Stiefeletten mit dergleichen Knöpfen, alte runde Schuh, 1. Brusttuch von Kalemank mit gelben und rothen Streifen, auch gelben messingenen Knöpfen, 1. schwarze schmale Halsbinde, nebst 1. weissen Quersack trägt, die Hemdeermel aber mit Zwirnsfaden zugebunden hat, und hochdeutsch redet, Falls er anzutreffen, arretiren, die bey ihm sich findenden Sachen in Sicherheit nehmen, und davon dem Gräfl. Stollbergschen Amte Nachricht geben zu lassen, welches dasselbe mit allen Gegengefälligkeiten zu erwiedern und die Kosten zu bezahlen erböthig ist. Wernigerode, den 16. Oct. 1756.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756. 88ten Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 3. November.

Von den Harzburgischen Fossilien.

Ob man gleich bis hieher in den Harzburgischen Bergen und Thälern noch keine sichere Spuren von reichhaltigen Erzten hat entdecken können; so fehlet es diesen Gegenden doch nicht an andern Sachen, so die Aufmerksamkeit billiger Beurtheiler zu beschäftigen im Stande sind. Da so viele Bücher, welche die Beschreibung des unterirdischen Harzes zum Zweck haben, die Harzburgischen Seltenheiten grösten Theils stillschweigend verschmähen; so hoffe ich um so viel eher von meinen Lesern die Erlaubniß zu erhalten, daß ich mich in eine kurze Erzehlung derselben einlassen dürfe.

Sonderbare Erdarten habe ich in diesen Gegenden nicht angetroffen. Der daselbst ausgegrabene Sand hat gleichfals nichts ausserordentliches. Er ist mehrentheils mit einer Eisenocher reichlich vermischet. Man trifft dergleichen aber an unzähligen Orten dieses Herzogthums an. Ich glaube daher, daß mich ein jeder von der weitern Beschreibung desselben leicht lossprechen werde.

Es ist also noch übrig, daß ich der an diesem Orte befindlichen Steine, in sofern sie bemerkens werth scheinen, einige Erwähnung thue. Des Harzburgischen Marmors hat schon der Hr. von Rohr in den Merkwürdigkeiten des Oberharzes gedacht. Der Anbruch dieses Steins ist nahe an der Oker, der zu dem Herzogl. Amte Harzburg gehörigen Papiermühle gegen über. Er ist von einer vortreflichen Härte. Weisse und schwarze Adern wechseln darin ab. Wenn es unserm werthen Vaterlande an andern Marmorbrüchen mangelte; so würde es sich vielleicht der Mühe belohnen, diesen sehr

brauchbaren Stein, mit mehrerer Aufmerksamkeit zu nutzen. An den übrigen Bergen ohnweit der Harzburg, findet man gleichfals hin und wieder Anweisung zu sehr schönfärbigen Marmorn. Ich besitze unter andern in meiner kleinen Naturaliensammlung ein Stück, das ich auf dem sogenanten Sassen oder Sachsenberge angetroffen habe, welches durch eine wohlgerathene Vermischung der weissen, rothen und aschgrauen Farbe, dem Orte seiner Herkunft Ehre macht.

An dem **Butterberge** habe ich sehr schön glänzende **würflichte Eisenkiese** wahrgenommen. Sie kommen denen, so am Schinkelsberge im Osnabrückischen gesamlet werden, der Gestalt nach sehr nahe. Allein sie sind weit feiner und beinahe so durchsichtig, daß sie mit den Böhmischen Granaten können verglichen werden. Man findet sie in den Kalksteinen, woraus dieser ganze Berg bestehet, Nester weise. Unter andern ist mir auch daselbst eine versteinerte Ochsenherzmuschel, welche an zween Orten mit dergleichen artigen Eisenkiesen gezieret ist, in die Hände gefallen.

Die **Versteinerungen aus dem Pflanzen und Thierreiche**, sind in diesen Gegenden gleichfals nicht selten. Der vornehmste Ort, wo man dieselben findet, ist abermahls der **Butterberg**. Von den **Vegetabilien** habe ich zwar nur **Holz** und **Schwämme** angetroffen, so die Verwandelung in Stein gelitten haben. Was das erste betrift, so verwahre ich davon ein ansehnliches Stück, welches die Natur eines Kieselsteins angenommen hat, woran man die Rinde, den Jahrwuchs und alle Zeichen daß es ehemahls ein Eichenholz gewesen sey, bemerken kann. Von Fungiten habe ich von dorther zwo Arten erhalten; 1) einen **versteinerten Eichenschwamm**, welcher von den Kräuterkennern im natürlichen Zustande, *Agaricus pedis equini facie*, pflegt genennet zu werden a). Gestalt und Farbe sind an demselben ganz unverändert geblieben b). 2) **Kleine versteinerte Schwämme** von der Art, welche sonst den Namen **Rothköpfe** erhalten, und nach **Löselo Schwammbeschreibung** zur siebenzehenten Gattung der Schwämme gehören.

Die Korallen halten gleichsam das Mittel zwischen den Pflanzen und Thieren. Ich will also dasjenige, was man bey der Harzburg davon findet, hier gleich mit anführen. Da mir auch nur eine Art davon, wenn ich die, so sich an den versteinten Muscheln befinden jetzo noch übergehe, in dieser Gegend ist bekant worden; so werde ich mit der Geschichte derselben bald fertig werden. Man findet diese **Korallensteine** wiederum am **Butterberge**. Die Mutter worin sie liegen ist ein Kalkstein. Sie sehen als ungemein zarte Zweige aus, so sich in häufige Aeste theilen, und mit unzähligen Punkten bezeichnet sind. Herr **Helwing** hat bey seinem Pfarrorte in Preussen auch Korallen gefunden, welche der Abbildung nach, unsern Harzburgischen völlig gleichen. Die Beschreibung und der Kupferstich dieses Mannes, überhebt mich einer weitern Erzählung c).

Es folgen die **versteinerten Seethiere**. Ausser den verschiedenen Arten der **Schnecken** und **Muscheln**, so ich jetzt gleich namhaft machen werde, sind mir keine verewigte Einwohner des Meers an diesen Orten vorgekommen. Ich werde also der Ordnung vermuthlich ein hinlängliches Genüge leisten, wenn ich erst die ein- und hernach zweyschaligen Wasserthiere, so der

a) S. Hamburg. Magaz. B. VIII. p. 332.

b) Hr. J. Chr. Rundmann hat eine Versteinerung von dieser Art, mit unter die vornehmsten Seltenheiten des Kalkschmidischen Naturalienkabinets zu Breßlau gerechnet. S. dess. Promt. rer. natural. et artific. Vratislav. p. 86.

c) *G. A. Helwingii* Lithograph. Angerburgica p. 50. Tab. IV. Fig. 14.

der mehr erwähnte Butterberg den Liebhabern darbietet, erzähle.

Zu der ersten von den beyden jetzt gedachten Klassen, rechne ich 1) Die Echiniten oder Meerigelsteine. Ich habe nur eine Gattung derselben aus dem harzburgischen Districte erhalten. Sie sind herzförmig, und der fünfstrahligte Stern, ist aus doppelten Reihen von ungemein zarten transversal Linien zusammengesetzt. Die Materie woraus sie bestehen ist ein Kalkstein d). 2) Die Turbiniten. Solche sind insgesamt gereift, und laufen die Reifen zugleich mit den Windungen von der Linken zur Rechten oben in der Spitze zusammen e) 3) Zwey Geschlechter von Bucciniten. Einige sind ganz glatt, andere aber haben, wie die vorhin erwähnten Turbiniten, ihre Reifen f). Alle diese Versteinerungen aus der Bürgerschaft des Meers, sind von ihrer Perlenmutterschale entblößt. Im übrigen aber ist das Gebäude derselben noch sehr wohl erhalten, und sind durchgehends von der Linken zur Rechten gewunden.

In Ansehung der Bucciniten muß ich noch melden, daß sehr viele aus einer Zusammensetzung unzähliger kleinen Schnecken und Muscheln bestehen. Ich halte davor, daß diese ungemein kleine Seethiergens, zu der Zeit, wie der jetzige Stein noch ein flüssiger Schlamm war, in die leren Gehäuse grösserer Schnecken und Muscheln hinein geschwämmet, und bey der Erhärtung der fliessenden Materie zugleich mit in Stein verwandelt seyn. Man hat auf solche Weise gar nicht nöthig zu einer bildenden Kraft (vis plastica), welche ganz ins unbegreifliche fällt, seine Zuflucht zu nehmen.

Die Versteinerungen aus dem Thierreiche des Meers, welche zwo Schalen haben, sind noch weit häufiger. Ich will bey Erzählung derselben von den bekantesten Arten den Anfang machen; und hieher gehören nun ohne allem Zweifel zuerst die Terebrateln. Man findet davon zwo Gattungen, nemlich glatte und gefaltene. Sie sind mehrentheils noch mit ihrer natürlichen Perlenmutterschale bedeckt. Weil es mir sehr sonderbar vorkam, daß diese Muscheln so viele Jahrhunderte hindurch, ihre äussere Bekleidung so ganz unverletzt sollten erhalten haben; so fing ich an meinem Gesichte nicht allein zu trauen, sondern nahm zu sicherern Versuchen meine Zuflucht. Gemeine Muschelschalen lassen sich in Weinessig auflösen, ich warf daher auch einige von meinen harzburgischen Terebrateln in eben dieses Auflösungsmittel, und sahe zu meiner Verwunderung und zu meinem Vergnügen, daß der Essig die Schalen derselben ganz verzehrte, so das nichts als der steinerne Kern übrig blieb. Ich vermuthe, daß das in den Kalksteinen befindliche Salz, als die Ursache, der Unverweslichkeit dieser Körper müsse angenommen werden.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

d) Da es die Einrichtung dieser Blätter nicht verstattet, solche mit Kupfern anzufüllen, und doch bey der Naturgeschichte die Abbildungen fast unentbehrlich fallen; so weis ich bey dieser Verlegenheit meinen Lesern und mir nicht besser zu rathen, als daß wir die Schriftsteller aufschlagen, welche Abzeichnungen haben, so mit den Naturalien, von welchen die Rede ist, am genauesten übereinstimmen. Wer also Kupferstiche sehen will, so die Gestalt unserer Harzburgischen Echiniten gut genug vorstellen, der findet solche in C. N. *Langii* Hist. lap. fig. Helvet. pag. 120. Tab. XXXV. Fig. 1, 2. *Ulyss. Aldrovandi* Mus. Metall. p. 455. fig. 1. 8. 11.

e) C. N. *Langii* l. c. P. III. Tab. XXXII. Fig. 3. 4.

f) G. A. *Volkmanni* Siles subterr. p. 174. Tab. XXIX. Fig. III. *M. D. S. Büttneri* Ruder. diluv. test. p. 255. Tab. XVI. n. 1. G. G. *Leibnitii* protog. p. 56. Tab. IX. Fig. 1. In diesem letztern Buche wird aber gegenwärtige Versteinerung Strombites genannt. Ich vermuthe, daß solches wegen der groben Aehnlichkeit der Rinkhörner mit den Strombis marinis geschehen sey.

Aufgabe.

Quo loco ist die Leibzucht, oder ein so genanntes Großvaters Theil in concursu creditorum filii zu classificiren?

I. Was zu verkaufen.

a) In Schöppenstädt.

1) Ein, auf der Carlsstraße daselbst bel. modernes Wohnhaus, worinn 4. Stuben, 7. Kammern, 2. Küchen und 2. Keller befindlich, nebst 1. Hintergebäude, Hofraum und Holztheilung, auch 1. vor dem Neuenthore bel. und mit 1. lebendigen Hecke versehener Baumgarten, imgleichen 3. Morgen Erbland, sind zu verkaufen, und gibt der Hr. Kämmerer, Günther, daselbst, hievon mehrere Nachricht.

b) In Hannover.

2) Die zu dem, im 21. St. dieser Anzeigen vom 13. März a. c. verkäuflich angetragenen, und in den Braunschw. Lüneb. Landen ungezweifelt zahlbar werdenden, Activo von 10000. Thlrn. sich längst legitimirte Leonhardische Erben sind, in Ermangelung annehmlicher Gebote, nunmehro entschlossen, solches Activum dem Höchstbietenden öffentlich zuzuschlagen, versprechen auch, vor Auszahlung des Kaufgeldes, dem Hrn. Käufer die künftige ohnfehlbare Hebung dieses sodann ungeminderten Activi, mittelst auf ihre Kosten zu extrahirender und hoffentlich nicht entstehenden Höchster Landesherrlicher Vorschreiben, zu gesichern; terminus licitationis ist zu dem Ende auf den 24. Febr. 1757. des Nachmittags von 3. bis 4. Uhr, in dem, auf dasiger Beckerstraßen Wallwärts bel. Krebsischen Hinterhause, angesetzt. Auswärtige Hrn. Licitanten können ihre Ordre dem Hrn. Advocat, Horn, und Lotteriebedienten, Hrn. Chryh. Georg Witte, zufertigen. Der Leonhardtische Mandatarius hingegen wird, von den gefälligen Umständen solches Activi, auf Verlangen, Nachricht ertheilen.

II. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Diejenigen, so z. vor dem Augustthore, im so genannten Krähenfelde, gleich hinter den Wichmannschen Garten bel. Morgen Land zu erpachten gesonnen, haben sich heute Vormittag um 10. Uhr, auf dem hiesigen Fürstl. großen Waysenhause B. M. Virg. anzufinden.

b) In Wolfenbüttel.

2) Das, vor Wolfenbüttel bel. Schützenhaus, welches den Sonnabend nach Ostern bezogen werden kann, soll, gegen Erlegung 350 Thlr. Caution, an den Meistbietenden auf 3. oder 6. Jahre den 13. Dec. a. c. des Nachmittags um 2. Uhr, in des Schützenmstrs. Hr. Schnitzer, Hause verpachtet werden.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym Magistrate, in Königslutter.

1) Des Tischl. Joh. Heinr. von Halten, Witwe, auf der Neuenstraße, zwischen den Jürgen- und Gummertschen Häusern bel. Haus, an den Bürg. und Fleischer, Christ. Friedr. Klepp, für 475. Thlr.

2) Des Bürg. und Brau. Just. Nicol. Diedrich, am Markte zwischen Bestehorns und Schachts Häusern bel. Brauhaus auf 6. Jahre wiederkäuflich an den Kaufm. in Zelle, Ernst Heinr. Diedrich, für 1500. Thlr.

IV. Was verloren.

Am 27. Oct. a. c. ist jemanden allhier 1. kleiner brauner englischer Windspiel weggekommen. Wer solchen dem im Fürstl. Addreßcomtoir bekannten Eigenthümer wieder liefern kann, derselbe soll ein gutes Trinkgeld erhalten.

V. *Protocolla ver. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 20. Sept. 1756.

1) In Aachen, Stift U. L. Fr. c. den Magistrat daselbst, nunc v. v. mand. et parit. pto. spolii et expensar. nunc possessorii ordinarii seu petitorii.

2) Idem,

2) Idem, c. eundem, pto. ſpolii et turb. nunc in ſpecie pto. expenſarum.
3) Zu Aachen, Scheffenmeiſter und Scheffen, c. Burgermeiſter und Rath allda, pto. exemt. a collectis.
4) Baumann, Tobacksfabricant und Bürger zu Straßburg, c. die Aſſociirte u. Deputirte der Fürſtl. Speyerſchen privilegirten Tobacksfabrique, appell.
5) Benedict Levin Gomperz hinterlaſſene Erben zu Nimwegen, c. den Freyhrn. Göler von Ravenſpurg, pto. debiti cambialis.
6) Zu Braitenbrunn, Burgermeiſter und Rath, c. die Freyherrl. von Gumpenberg. Vormundſchaft und dero nachgeſetzte Pfleger zu Breitenegg, appell.
7) Zu Erbach-Erbach regierender Graf, c. die verwittwete Gräfinn zu Erbach-Fürſtenau Vormünderinn und Conſ. mandati et parit. pto. inveſt.
8) von Freyberg, auf Wellendingen Freyherr, c. das Frauenkloſter zu Pfullendorf und übrige Creditoren, pto. adminiſtrationis bonorum, modo ern. Freyhrn. v. Freyberg, c. das Kayſerl. Landgericht zu Weingarten und die Handelsleute Medes und Toscano, appell.
9) Freytag, c. Burgermeiſter und Rath zu Schweinfurt, mandati ſ. c.
10) von Ketteler, Freyherr, c. Menninghauſen, pto. appell.
11) Rhunin verwittwete Reichscanzleyheizerinn, c. die Frau Abtiſſinn zu Niedermünſter in Regenſpurg, pto. manutenentiae praeſentationis Caeſareae.
12) Knebel von Catzenellenbogen, Freyherr, c. den Hrn. Biſchof zu Eichſtett, weil. Hrn. Biſchofs Joh. Anton, Erb- und Verlaſſenſchaft betr.
13) Kraft, c. Sippel, appell. modo Stadt Nürnberg, c. das Kayſerl. Landgericht zu Onolzbach, mandati ſ. c.
14) Knaueriſche Erben, c. Dietzen Erben und Conſ. appell.
15) Zu Memmingen Burgermeiſter und Rath, von wegen des daſigen Hoſpitals und deſſen zugehörige Gemeinde Steinheim, c. den Grafen Fugger von Kirchberg und Weiſenhorn zu Boos und die Gemeinde zu Heimertingen, reſer. et commiſſ. pto. moderandae ſervitutis nunc tranſactionis ejusdemque confirmationis.
16) Naſſau, c. die Stadt Friedberg, die Cauſeniſche Verlaſſenſchaft betr.
17) Naſſer, c. Brandenb. Onolzbach, pto. deneg. juſtitiae.
18) von Sachs, c. den Graf zu Leiningen-Falkenburg-Guntersblum, mandati et paritoriae.
19) Schenk von Schweinsberg auf Buchenau, c. Fräulein von und zu der Tann und Conſ. reſcripti.
20) von Vogel, c. Sachſ. Cob. Meiningen, reſer. nunc execut. pto. deſerv. et expenſarum.
21) Elementa phyſiologiae corporis humani, autore Alberti de Haller, in 4to, pto. impreſſ.
22) Dittionario Italiano Tedesco, et Tedesco-Italiano ſecundo l'ortografia moderna dell'academia della Crusca, in 8vo, pto. impreſſ.
23) Danielis, P. S. J. allgemeine Geſchichte von Frankreich, in deutſcher Sprache, pto. impreſſ.
24) Zunkel, Gebrüder, pto. impreſſ. über die von Doct. Mart. Luther ins Deutſche überſetzte Bibel.

VI. Adjudicationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, iſt dem Bürger und Fleiſcherknecht, J. M. Brandes, das, ſub haſta erſtandene, Valentinſche, auf der Brauergildeſtraße, bey dem Fürſtl. Trompeter, Thalheim, Hauſe bel. Haus, um die meiſtgebotene 460. Thlr. am 27. Sept. a. c. gerichtlich adjudiciret worden.

VII. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Bardorf.

Am 9. Oct. a. c.

1) Zwischen dem Halbspänner in Rümmer, H. H. Hoppe, und A. M. Schraders, aus kleinen Twülpstedt.

b) Beym Fürstl. Amte, Calvörde.

2) Zwischen J. H. Duderstadt, aus Hackeborn, und M. E. Raschen, Witwe Schulzen, in Calvörde.

3) — J. E. Röhlen, aus Wiegelitz, und J. M. Kauschen, Witwe Campen, in Elsebeck.

VIII. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, zu Königslutter.

1) Alle die an den verstorbenen Bürg. und Tischl. Joh. Heinr. von Halten, oder an dessen auf der Neuenstraße, zwischen den Jürgen- und Gummertschen Häusern bel. Hause eine Anfoderung haben, sind auf den 10. dies.. ad liquidandum sub poena praeclusi citirt.

b) In Lüneburg.

2) Der, daselbst bey dem Kaufmann, Hrn. Friedr. Wilh. Scheller, in Diensten gestandene, und von demselben heimlich entwichene, Handlungsbediente, Andreas Marggraf, ist vom dasigen Magistrate den 8. dies. oder den 6. Dec. a. c. oder den 3. Jan. 1757. vor Gerichte zu erscheinen, edictaliter citiret worden. Desgleichen sind auch alle diejenigen, so an gedachten Marggraf etwas zu fodern haben, den 22. dies. zu erscheinen, und ihre Foderungen zu liquidiren peremtorie citiret worden.

IX. Auctiones.

Den 4. dies. soll in Joh. Langen Erben, auf dem Hagenmarkte allhier bel. Hause verschiedenes Hausgeräthe, als Betten, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, Kleidung, Linnen, Bücher und Silber, wie auch einige Kürschnerwaaren und zu dieser Profession gehörendes Geräthe, verauctioniret, und gegen baare Bezahlung verabfolget werden.

X. Getaufte.

Zu St. Mart. am 8. Sept. des Bedient. G. A. Fischer, S. Joh. A. W. Am 9. dess. Joh. E. Am 16. dess. des Deckenm. J. Liesenhof, S. Christ. W. E.

Zu St. Cath. am 5. Sept. des Drechsl. Mstr. J. H. Adam, T. Ilf. D. M. Am 7. dess. des Brau. Hrn. J. C. Nahde, T. Mar. E. Am 12. dess. des Gärtn. J. E. E. Meyer, T. Sab. F. Am 15. dess. des Schuhm. Mstr. J. H. Haerke, S. Joh. B. F. Am 16. dess. des Schuhm. Mstr. G. Penert, T. Joh. D. E.

Zum Bild. am 9. Sept. des Hrn. Proviantverw. F. C. Herweg, S. Joh. C. L. Am 10. dess. des Kunstdrechsl. Mstr. J. H. Landreh, S. Joh. H. Am 17. dess. des Schuhm. Mstr. J. H. Habeney, S. Joh. H. G.

Zu St. Andr. am 14. Sept. des Kunstdrechsl. Mstr. J. R. Brade, S. Joh. H. Am 17. dess. des Beckergef. J. L. Bayer, T. Dor. E. E.

Zu St. Magn. am 5. Sept. des Schuhm. Mstr. C. A. Dausmann, T. Joh. D. L. Am 9. dess. des Tagel. J. D. Götze, S. Joh. W. F. Am 15. dess. des Schlössers, Mstr. J. C. Bode, S. Joh. A. G.

Zu St. Petr. am 10. Sept. des Provis. dieser Kirche, E. Olfe, S. Joh. J. W.

Zu St. Leonh. am 5. Sept. Joh. D. E. Am 14. dess. Joh. M. W.

Bey der Französischreform. Gemeine, am 15. Sept. des Sprachmeisters, Hrn. J. P. Michaud, T. Charl. S. J.

XI. Copulirte.

Zu St. Mart. am 7. Sept. der Hr. Past. zu Sülfeld und Ehmen, W. J. J. Hoppenstedt, und Jfr. L. D. Giebeln. Wie auch der Bürstenm. Mstr. J. H. Willenbruch, und Fr. D. E. Thielen, Witwe Giesseken. Am 9. dess. der Kaufm. Hr. J. C. von der Heyde, und Jfr. D. M. Woltmann.

Zum

Zum Brüd. am 9. Sept. der Buchb. Mstr. G. M. Hundertpfund, und Jfr. A. J. E. Bietzen. Am 14. dess. der Hr. Amtm. zu Bornum, J. A. Behrens, und Jfr. C. M. Roosen.

Zu St. Magn. am 9. Sept. der Bürg. F. H. F. Alsleben, und Jfr. D. E. Herbsten. Am 14. dess. der Reitk. J. C. Knör, und Jfr. M. E. Uhen. Am 16. dess. der Victualienh. L. J. Probst, und Fr. J. C. H. Wachteln, Witwe Wichmann.

Zu St. Aegid. am 13. Sept. der Schneidergef. L. C. Münch, und C. J. F. Ficken.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 5. Sept. der Schuhk. R. H. Siegel. Am 14. dess. des Brau. Hrn. J. C. Broistedt, Sohn, P. H. Am 15. dess. des Bürstenm. Mstr. A. Rausch, S. Heinr. J.

Zu St. Cath. am 7. Sept. des Schuhm. Mstr. J. H. Riecher, S. Joh. H. F. Am 9. dess. des Beck. Mstr. J. L. Niemeyer, S. Joh. H. C. Am 12. dess. des Zimmerm. Mstr. J. R. Groepper, S. Joh. C. Am 17. dess. der Tracteur, J. M. C. Brinkmann. Und Dor. M. H.

Zum Brüd. am 5. Sept. des Schuhm. J. F. Lagemann, S. Heinr. F. Und des Schuhm. Mstr. J. C. Dreier, S. Joh. A. D.

Zu St. Andr. am 7. Sept. der Schneid. Mstr. A. W. Ludewig. Am 9. dess. des Schlächt. Mstr. A. G. Deicke, S. Andr. M. Am 12. dess. des Schneid. Mstr. J. A. Baumbach, Fr. A. A. M. Lampen. Am 16. dess. J. B. Meier, S. Aug. A.

Zu St. Magn. am 5. Sept. des Cap. d'Armes, Meyer, Witwe, A. D. Weyhen. Am 6. dess. des Gassenschk. Mstr. J. C. Bosse, S. Joh. H. L. Am 7. dess. des Ziegeld. Mstr. J. H. Horn, S. Heinr. F. G. Am 8. dess. des Sold. A. Schnemilchs, Witwe, D. Behrensen. Am 10. dess. der Bürg. J. J. Zuckschwert. Am 17. dess. des Altschust. H. B. Hartwig, S. Matth. A. B.

Bey der Französischreform. Gemeine, am 7. Sept. der Handschuhm. C. Vallette.

XIII. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach ein auswärtiger Mauermeister anhero kommen, welcher die Kamine in den Stuben, ohne daß sie vielen Platz einnehmen, gut anzulegen, auch die schon fürhandene mit sehr wenigen Kosten dergestalt zu verbessern weis, daß solche mehr Wärme, und dennoch niemals den geringsten Rauch in die Zimmer, bringen: So wird dasselbe dem Publico hiedurch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche sich seiner während seines kurzen Aufenthalts zu bedienen gewillet sind, in dem Fürstl. Postamte hieselbst ihn erfragen können.

2) Demnach Mar. Cath. Wieschken, so des Helmstädtschen Fabricanten, Joh. Matthiae, Witwe, aus Magdeburg gebürtig, ohngefehr 24. Jahr alt, von mittler Statur und runden weissen Gesichts ist, zuletzt 1. Wamms von violettem Kattun, 1. Schürze von gestreifter Leinewand, 1. dergleichen Rock, und 1. Mütze von schwarzem Gros de Tour getragen hat, am 27. Oct. a. c. mit Hinterlassung verschiedener Schulden, worunter unter andern 40. Thlr. Herrschaftliche Gelder sind, sich heim- und böslicher Weise, und zwar in Gesellschaft des Fabricanten, Georg Leonh. Mitameyer, welcher mittler Statur, schwärzlichen Gesichts ist, schwarze Haare hat, 1. Haarzopf und 1. blaues Kleid trägt, von hier weggemacht hat; dem Helmstädtschen Magistrat aber an der Arretirung dieser Betrügerinn gelegen ist: Als werden alle und jede Gerichtsobrigkeiten hiedurch, unter Versicherung des reciproci, in subsidium ersuchet, besagte flüchtige Person, Falls sie sich ihres Orts betreten lassen sollte, sofort arretiren, und darauf, gegen gewöhnliche Reversalien und Erstattung der etwanigen Kosten, ausliefern zu lassen. Helmstädt, den 27. Oct. 1756.

Getraide-

Getraydepreis.

Vom 28. bis 30. Oct. in

	Weizen Wisp. T.	Weizen Wisp. ℳ	Weizen Hpt. ℳ	Weizen Hpt. Ꝛ.	Rocken Wisp. T.	Rocken Wisp. ℳ	Rocken Hpt. ℳ	Rocken Hpt. Ꝛ.	Gersten Wisp. T.	Gersten Wisp. ℳ	Gersten Hpt. ℳ	Gersten Hpt. Ꝛ.	Haber Wisp. T.	Haber Wisp. ℳ	Haber Hpt. ℳ	Haber Hpt. Ꝛ.	Erbsen Wisp. T.	Erbsen Wisp. ℳ	Erbsen Hpt. ℳ	Erbsen Hpt. Ꝛ.	Linsen Hpt. ℳ	Linsen Hpt. Ꝛ.	Boh. W. T.	Boh. W. ℳ
Braunschweig,	48	—	45	—	43	—	41	—	35	—	32	18	21	—	21	—	39	—	36	—	—	—	—	—
Wolfenb. vom 30. Sept.	48	—	42	—	44	—	41	—	32	—	31	—	26	—	19	—	—	—	36	—	38	—	—	—
Blankenb. – 30. Oct.	43	—	—	—	44	18	—	—	33	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 23. —	—	—	45	—	—	—	42	—	—	—	31	—	—	—	21	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Schöning. – 25. —	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 5. —	—	—	40	—	—	—	39	—	—	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 5. —	45	—	—	—	40	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 23. —	—	—	44	—	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 23. —	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	42	—	—	—	—	—
Holzmind. – 23. —	—	—	39	—	—	—	32	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 1. —	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	20	—	—	—	16	—	—	—	30	—	—	—	—	—
Calvörde, – 20. —	38	—	—	—	40	—	—	—	30	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. 6. —	—	—	36	—	—	—	34	—	—	—	27	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorsfelde, 14. —	52	—	—	—	43	—	—	—	50	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Fleischtaxa.

	℔	In Braunschweig. Im Monat Nov. Nr. 1 ℳ	Nr. 1 Ꝛ.	Nr. 2 ℳ	Nr. 2 Ꝛ.	Nr. 3 ℳ	Nr. 3 Ꝛ.	Nr. 4 ℳ	Nr. 4 Ꝛ.	In Wolfenbüttel. Im Monat Nov. Nr. 1 ℳ	Nr. 1 Ꝛ.	Nr. 2 ℳ	Nr. 2 Ꝛ.	Nr. 3 ℳ	Nr. 3 Ꝛ.	Nr. 4 ℳ	Nr. 4 Ꝛ.
Rindfleisch, da 1. feistes Stück 450. ℔. und darüber wiegt, das beste – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 300. ℔. bis 449. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—
——— da 1. feistes Stück 200. ℔. bis 299. ℔. wiegt, das beste – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—
——— da 1. Stück unter 200. ℔. wiegt, auch alles Bullenfleisch, mager Rind- und Kuhfleisch, das beste –	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	1	2
Kalbfleisch, da das K. nicht unter 50. ℔ wiegt	1	3	—	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— — nicht unter 40. ℔ –	1	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
——— — nicht unter 32. ℔ –	1	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Schweinefleisch, von, mit Korn gemästeten, Schweinen, – – –	1	2	4	—	—	—	—	—	—	2	4	—	—	—	—	—	—
——— von, mit Branntw. Wäsche oder sonst gemästeten, Schweinen, –	1	—	—	2	2	—	—	—	—	—	—	2	2	—	—	—	—
Blutwurst – – – –	1	2	6	2	6	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Leberwurst – – – –	1	3	4	3	4	—	—	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—
Bratwurst – – – –	1	4	—	4	—	—	—	—	—	4	—	4	—	—	—	—	—
Hammelfleisch, da der Hammel nicht unter 36. ℔. gewogen – –	1	2	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—
——— nicht unter 30. ℔. gewogen –	1	—	—	1	6	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—
Schaf- und Bockfleisch – – –	1	—	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—
Lammfleisch, 1. Hinterviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
——— 1. Vorderviertel, – –	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 89ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 6. November.

I. Sereniſſimi gnädigſte Verordnung,
die Begräbnißkoſten und das Geſindelohn in concurſu creditorum betreffend.

De dato, Braunſchweig, den 12. Oct. 1756.

Von GOttesGnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen: Als Wir in Erfahrung gebracht, daß in Concursproceſſen über die Begräbnißkoſten und über rückſtändiges Geſindelohn oft Weitläuftigkeiten entſtehen, und daß, zum Nachtheil der übrigen Gläubiger, zum öftern ein anſehnlicher Theil der gemeinen Maſſe hierauf verwandt werden müſſe; und dann, hierunter etwas gewiſſes zu ſtatuiren und auszumachen, die Nothdurft erfodern will: So ſetzen, ordnen und wollen Wir hiemit, daß, wenn ein Liquidat während des Concurſes verſtirbet, zu deſſen Begräbniß aus der gemeinen Maſſe nichts weiter genommen werden ſoll, als bey denen von Adel oder vornehmen Fürſtl. Bedienten, bürgerlichen Standes, 60 Thlr. bey geringern Bedienten, auch Kaufleuten oder Künſtlern, 36 Thlr. bey anderen bürgerlichen Perſonen 18 Thlr. und bey Bauersleuten 8 Thlr. und ſind nach Proportion dieſes Quanti, auch die jura ſtolae zu ermäßigen, Geſtalt, auſſer den feſtgeſetzten Summen, unter keinem Vorwande, aus der Maſſa communi etwas mehrers genommen werden ſoll. Auf den Fall aber, daß eines Liquidaten Ehefrau wärend des Concurſes verſtirbt: So wird, wenn ſie ſelbſt

nichts im Vermögen hat, als wovon sonst die Begräbnißkosten zu nehmen sind, die Hälfte dessen, was in Ansehung der Männer oben festgesetzt worden, verabfolget; dahingegen, wenn der Sterbefall von dem Ehemann, oder der Ehefrau vor entstandenem Concurse sich begiebt, die zum Begräbniß aufgewandte Kosten, wenn sie dem Stande der Verstorbenen gemäs sind, billig in Rechnung passiren. So viel das Gesindelohn anlanget, soll das demselben zustehende Vorrecht weiter nicht, als auf das Lohn von den 3 letzten Jahren vor entstandenem Concurse, dem Gesinde angedeihen, mithin, was der Liquidat etwa weiter an Gesindelohn rückständig ist, in der letzten Classe der Prioritätsurtel aufgefüret werden.

Wornach alle Unsere Fürstl. Justitzcollegia, Ober- und Beamten, auch Gerichtsobrigkeiten in Unseren Landen, nicht weniger die Magistrate in den Städten in Abfassung der Prioritätsurtheile, auch sonst alle und jede Unsere Unterthanen, sich zu achten haben. Dessen zu Urkund haben Wir diese Verordnung eigenhändig unterschrieben, mit Unserm Fürstl. Geheimencanzleyinsiegel bedrucken lassen, und gehörigen Orts zu publiciren befohlen. So geschehen, Braunschweig, den 12. Oct. 1756.

CARL,
H. z. Br. u. L.

L. S.

A. A. v. Cramm.

II. Schluß des im vorhergehenden Stücke abgebrochenen Artikels.

Uebrigens ist an diesen versteinerten Muscheln noch merkwürdig, daß einige davon mit solchen Korallen überzogen sind, welche Hr. Löfling, nebst den darin wohnenden Büschelpolypen, beschrieben und sie mit dem Namen: *millepora crustacea plana adnata punctis quincuncialibus*, belegt hat (g). Nächst diesen finden sich auch in diesem Bezirke hie und da Terebrateln, welche mit sehr vollständigen Wurmröhrchens belegt sind. Es haben diese Wurmgehäuse viele und weitläuftige Namen, welche man zugleich, nebst ihren Abbildungen, bey den unten angeführten Schriftstellern nachschlagen kan (h).

Da ich einmal angefangen habe, die Rangordnung nach der Vielheit zu machen, so darf ich die Ochsenherzmuscheln oder Bukarditen nicht weiter zurück setzen. Man findet dieses versteinerte Muschelgeschlecht von allerhand Grösen. Die kleinsten Trigonellen (i) aber sowol, als die, wie eine geballte Faust große Bukarditen, sind durchgehends von ihrer ehemaligen natürlichen Schale entblößt. Ich kan keinen Grund davon angeben. Im übrigen ist ihre Gestalt noch sehr wohl erhalten. Sie sind insgemein ohne Reifen; nur am Schlosse findet sich bey einigen eine Verschiedenheit. Doch es ist schwer diesen Unterschied mit Worten deutlich genug auszudrücken. In den Büchern, so ich in der beygefügten Anmerkung namhaft gemacht habe, siehet man Abzeichnungen, so sich zu beyden Ar-

(g) S. Abhandl. der Schwed. Akad. d. W. 14ter Band nach der Kästnerschen Uebers. p. 118.

(h) S. *F. Lachmundi* Oryctogr. Hildesh. p. 84. n. XII. et XIII. *I. I. Scheuchzeri* Spec. Lithogr. Helvet. p. 18. fig. 23. *Ed. Luidii* Lithoph. Brit. n. 1212. *C. N. Langii* Hist. lap. fig. Helvet. p. 160. Tab. L. fig. 6.

(i) Die Trigonellen halte ich für die junge Zucht der Herzmuscheln. Die genaue Uebereinstimmung der Gestalt von beyden, wenn ich nur die Größe ausnehme, scheint meine Meynung so gar vom Zweifel zu befreyen.

Arten unserer Harzburgischen Bukarditen ungemein wohl schicken (k).

In Ansehung der Menge folgen die Telliniten den vorhergehenden nach. Sie haben ihr natürliches Gehäuse ohne Ausnahme verlohren. Inzwischen verdienen sie doch wegen ihres äussern Ansehens eben das Lob, welches ich schon den Bukarditen beygelegt habe. Die schweizerischen Telliniten vom Lägersberge, sind den Harzburgischen so ähnlich, wie ein Ey dem andern (l).

Endlich gelange ich in meiner Beschreibung zu zwo Arten von versteinerten Muscheln, welche man zwar mit den vorigen in einer Gegend, aber weit seltener als die übrigen antrift. Die erste Gattung hat zwo gleiche, sehr flach gewölbte, und bey nahe zirkelrunde Schalen, nur da wo die Muschel ihr Schloß hat, raget ein sehr stumpfer Schnabel etwas hervor. Die mehresten derselben prangen noch mit ihrem natürlichen Gehäuse, welches ganz platt ohne alle Reifen und Falten ist. Die andere Gattung ist gereift. Doch wird man sie schwerlich mit in die Verwandschaft der Kamm- oder Jacobsmuscheln bringen dürfen. Denn diese kan man füglich als einen Zweig der Familie der Chamarum ansehen, dahingegen jene den Muskuliten beygefügt werden müssen. Die Schalen dieser unsrer harzburgischen Versteinerung sind einander gleich und bäuchigt. Das Schloß derselben entfernet sich vom Mittelpunkte, und ist gleichsam nach dem einen Ende verschoben. Vom Schlosse laufen die Ribben oder Reifen nach dem Rücken der Muschel in ungleichen Entfernungen herab. An dem Ende, wo man die ehemalige Zusammenfügung des Gehäuses wahrnimt, sind die Furchen tief und weit aus einander stehend. Je weiter sie sich aber dem andern Ende nähern, destomehr vermindern sie, in sehr regelmäßigen Verhältnissen, sowol ihre Tiefe, als ihren Abstand. Alle diese Erscheinungen lassen sich an gegenwärtiger in Stein verwandelten Muschel bemerken, ob sie gleich von ihrem ehemaligen Gehäuse gänzlich entkleidet ist.

Ich weis nicht, ob ich es meiner wenigen Belesenheit in den Geschichtschreibern der Fossilien, oder der wirklichen Seltenheit dieser beyden zuletzt erwähnten Versteinerungen zuschreiben muß, daß ich nicht im Stande bin ein Buch zu nennen, worin eine nähere Beschreibung, nebst einer deutlichen Abbildung derselben anzutreffen wäre. Meine geneigteste Leser werden daher diesen Mangel entweder aus ihrer eigenen Wissenschaft ergänzen, oder sich mit meiner kurzen Erzählung zu befriedigen belieben.

Zum Beschlusse dieser harzburgischen gebildeten Steinhistorie, muß ich noch gedenken, daß man vor ohngefehr 20 Jahren, selbst in der Neustadt, vortrefliche versteinerte Muscheln, welche mit einem Goldglanze überzogen waren, entdeckte. Es ist doch wol keine Sache in der Welt, welche so mannigfaltig seyn kan, als die Gelegenheit zu Erfindungen zu gelangen. Denn wer hätte wol einem harzburgischen Einwohner, welchem die Armuth überredete, in seinem Garten Schätze zu graben, sagen sollen, daß er anstatt des Goldes, markasitische Muscheln entdecken würde? Und dennoch geschahe es. Wegen der Verschiedenheit dieser glänzenden Körper kan ich itzt keine genaue Rechenschaft mehr ablegen. Es fiel mir dazumal noch nicht ein, daß ich itzt ein Vergnügen daran finden würde, die wenigen Stunden, so man nach vollbrach-

(k) S. *M. F. Lochneri* rariora Mus. Besler. p. 104. Tab. XXXVII. *I. I. Bajeri* Oryctogr. Noric. p. 76. Tab. IV. fig. 20. et 21. *I. I. Scheuchzeri* Meteorol. et Oryctogr. Helv. p. 297. fig. 97.

(l) S. *I. I. Scheuchzeri* Specim. Lithogr. Helv. vet. p. 21. fig. 27.

ten ernsthaftern Geschäften erbeutet, der Betrachtung der natürlichen Seltenheiten meines geliebtesten Vaterlandes zu widmen. So viel kan ich mich doch aber noch erinnern, daß diese mit einer göldenen Armatur prangende Versteinerungen, theils zu den ein-, theils zu den zweyschaligten Seethieren gehöreten. In Ansehung ihrer Grösse gaben sie den Steinverwandlungen des Butterberges einen sehr großen Vorzug. Sie lagen in einem blauen fettigen Thone, ohngefehr 5 bis 6 Fuß in der Tiefe. Itzt ist davon nichts mehr anzutreffen, weil der neue Besitzer des Hauses und Gartens, zum großen Schaden aller Naturaliensammler, so eigennützig gewesen ist, das Schatzgräberloch wieder zuzuwerfen, um daselbst jährlich einige Hände voll Gras zu erndten.

M.

III. Weitere Nachricht von der Esparcette.

Wir haben unsern Lesern schon im Jahre 1744. in dem 25. Stücke dieser Anzeigen eine Nachricht von der Esparcette, einem vortreflichen Futterkraute, gegeben. Wir finden uns auch verbunden, die auswärtigen Versuche bekannt zu machen, um dadurch unsere fleissigen Hauswirthe zur Nachfolge anzureizen. Diese Nachricht haben wir aus dem 40. Stücke der Königsbergischen Anzeigen genommen, welche wenigen unsern Lesern zu Gesichte kommen, und daher verdienet sie von Wort zu Wort allhier eingerücket zu werden.

Um die, bereits an verschiedenen Oertern, angefangene Cultur der sehr gutthätigen Futterkräuter der Lucerne und der Esparcette, allgemeiner zu machen, findet man nicht undienlich zu seyn, von der Esparcette, hiermit eine nähere Nachricht mitzutheilen. Es ist ein Vorurtheil, wenn einige davor halten wollen, man müsse den Saamen zeitig ins Mistbette säen, und die jungen Pflanzen hernach auf ein Gefäß versetzen, welches eben so unnöthig, als wenn man mit dieser Frucht, im Herbst, zu dem Gewächshause zueilen will, denn beydes würde die Mühe und Kosten nicht belohnen, die Kühe und Pferde damit zu ernähren. Es ist vielmehr aus der Erfahrung bekannt, daß nicht leicht eine Frucht mehr die Härte des Winters vertragen kan, als eben die Esparcette, und daß die jungen Pflanzen auch ausser einem Gewächshause den härtesten Winter ertragen können; indessen ist doch die Aussaat am zuträglichsten, welche im März- und Aprilmonathe geschiehet, denn alsdenn können sich die Pflanzen noch bequem genug bestauden, und in dem folgendem Jahre desto besser Dienste thun. Eben so wenig darf man sich auch den Anbau dieses Futterkrauts, deswegen so beschwerlich vorstellen, weil es in dem ersten Jahre sorgfältig müßte gejätet werden; dergleichen Wartung ist überflüssig, denn wenn gleich das Unkraut ein wenig heran wächset; so läßt es sich doch abmähen, um den jungen Pflanzen Luft zu verschaffen, so daß nach der Erfahrung dergleichen bestellter Acker, in dem 2ten Jahre, zur Hälfte, im 3ten Jahre aber, vollkommen rein wird. So gehet dieses auch sehr natürlich zu. Denn einmal schliesset sich der Boden, wenn er nicht geregt wird, immer mehr zu, so, daß viele Gattungen von Unkraut nicht mehr fortkommen können; nechstdem ziehen die Stauden von der Esparcette, welche sich schnell ausbreiten, alle Säfte an sich. Endlich ist auch dieses Futterkraut schon in voller Arbeit, und in dem muntersten Schusse, eher das Unkraut aufschlägt, so nachher bald entkräftet und niedergehalten wird: Verlanget man aber ja, daß es soll gejätet seyn, so kan man dazu, sonder Kosten gelangen, wenn man die Schafe auf Esparcetteplantagen treiben lässet, so den Pflanzen keinen Schaden thun. Doch muß man bey der Zubereitung des Ackers, worauf man Esparcette säen will, wohl Acht haben,

b

den, daß er recht gereiniget werde, besonders von allen Schlinggraswurzeln. Sonst erlanget:

1) Die Anlage der Esparcette kein gedüngtes Land, wenn man den Dünger sonst nicht überflüssig hat. Will man ja düngen, so ist der Hürdenschlag, ungleich besser, als der Mistdünger, denn überhaupt dringt die Esparcette mit ihrer zäserichten Wurzel, sehr schnell tief in die Erde, und ziehet sogleich einen guten Vorrath von Nahrungssäften an sich.

2) Erfodert die Esparcette eben keinen guten Boden, sondern ist mit dem schlechtesten Lande zufrieden, vielmehr ist ein fetter Boden derselben nachtheilig, weil ihre starke Wurzeln, gar leicht darin Schaden leiden, zumal wenn das Land wässerich ist, und keinen Abzug hat; je magerer der Boden, je höher der Berg, und je mehr er nach der Sonne lieget, desto glücklicher kömt das Futterkraut darauf fort.

3) Ist die Esparcette auch von großer Dauer, man braucht nur alle 8 oder 10 Jahre den Acker worauf Esparcette stehet, mit ihren Samen zu bestreuen; so bekomt man neue Stauden, und die Wiese wird beständig dauren. Im Herbste lasse man etwa nur eine Heerde Schafe über den bestreueten Acker gehen, alsdenn wird der Same, der ohnedem nur sehr flach in die Erde gebracht werden muß, tief genug unterkommen.

4) Was der Vortheil der Esparcette anlanget; so stellet sie sich zuforderst mit ihrem brauchbaren Kraute, einen ganzen Monat früher ein, als das Gras auf den Wiesen, wodurch ein Wirth das Vieh von der Scheure loß wird, und den Molkenwerk gewinnet. Nachdem giebt man sich viele Mühe so früh als möglichst ist, Futterhämmel zu bekommen; so kostbar solches fällt, so kam man hingegen durch Hülfe der Esparcette diesen Zweck ganz wohlfeil erreichen. Schon im Märzmonate und wenn der Frühling gut ist, noch zeitiger, findet der Hammel, auf diesem Futterkraute seine reiche Nahrung; vielleicht könte man es durch diese Weide dahin bringen, daß die im Lande fallende Wolle sich noch verbesserte. Zu dem Vortheilhaften bey diesem Futterkraute kan man hiernächst noch dieses rechnen, daß es so lange grün, und zur Futterung für die Pferde brauchbar bleibet, bis der Samen völlig reif ist. Die Esparcette bleibet auch im Winter stets grün, und treibt unter dem Schnee so stark, daß die Schafe dabey ihr reichliches Auskommen finden können; auch fressen es die Schweine gerne, obgleich kein Schroot, wie auf dem Klee, darauf gemenget wird. Endlich trägt die Esparcette reichen Samen, treibt aber im Nachsommer nicht so stark, als sie bis Jacobi, weil die Sonne ihr nicht mehr so nahe ist, zu thun pfleget, andrer wirthschaftlichen Vortheile zu geschweigen.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, sind nunmehro von dem in Kupfer gestochenen Sächsischen, zwischen Pirna und dem Königstein errichteten, und demselben gegenüber stehenden Preuß. Lager Abdrucke zu 2. ggl. zu bekommen.

2) Bey dem Kaufmann, Hrn. Janvier, sind annoch einige Kauflooße zur 4ten Classe der dritten Hildesheimer Lotterie zu bekommen.

II. Was zu vermieten.

Auf dem Aegidienkirchhofe allhier ist 1. Haus, worinn 3. Stuben, 2. Alkoven, 4. Kammern, 1. Küche, 1. gewölbter Keller und Holzschauer befindlich, zu vermieten. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon mehrere Nachricht.

III. Was zu verpachten.

a) In Wolfenbüttel.

1) Das, vor Wolfenbüttel bel. Schützenhaus, welches den Sonnabend nach

Ostern bezogen werden kann, soll, gegen Erlegung 350. Thlr. Caution, an den Meistbietenden auf 3. oder 6. Jahre den 13. Dec. a. c. des Nachmittags um 2. Uhr, in des Schützenmstrs. Hr. Schnitzer, Hause, verpachtet werden.

b) Beym Magistrate, zu Schöningen.

2) Der, zu der Kämmerey daselbst gehörige, und an der Magdeburgischen Grenze bel. Vorthurm, mit der dabey treibenden Wirthschaft, ist zur anderweiten Verpachtung auf 6. Jahre, von Ostern künftigen 1757. Jahrs anzurechnen, öffentlich angeschlagen, und terminus licitationis auf den 13. Dec. nächstkünftig, angesetzet.

IV. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 1000. Thlr. sind, auch einzeln, auf sichere Hypothek bey dem, auf der Stobenstraße in des Tischlers, Fricken, Hause wohnenden, Sergeanten, Brinkmann, iingleichen

2) 700. Thlr. Pupillengelder in hiesigen $\frac{1}{2}$. Stücken, auf sichere Hypothek und üblichen Zinsen, bey dem Chirurgo, Hrn. Rundorn, und Hrn. Pröel, auszuleihen.

V. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 7. Sept. 1756.

1) Kayserl. Fiscalis Generalis, c. Stadt Wetzlar und Chur-Trier, parit. ad sententiam cum ord.

2) Hohenlohe-Pfedelbach, c. Hohenlohe-Pfedelbachische Unterthanen, ordin. in pto. poenae.

3) Jude Rosi, c. Würzburgische Regierung, ult. compulf.

4) Kloster Altenberg, c. Solms-Braunfels, parit. ad sentent.

5) von Frens, c. von Cortenbach, orig. prod.

6) von Cortenbach, c. von Frens, parit. ad sentent.

7) von Frens, c. von Frens, taxat.

8) Gemeinde Niederweisel, c. Solms-Hohen-Solms, cassat. mandati.

9) von Reventlauischer Creditoren, c. Doct. Winkler, ulter. compulf.

10) von Corts, c. Kirchspiel Riepedorf, mand. adhuc ulter.

11) Licent. Gondela, c. Fürstinn von Sigen, parit. ad sentent.

12) von Knebel, c. von Koppenstein, prod.

13) Stift B. M. V. in Wetzlar, c. Matthäische Creditoren, litis contest.

14) Gemeinde Borsch, c. Gemeinde Grüselbach, actoria.

15) von Schwalbach, c. Schütz von Holhausen, actoria.

16) von Gahlen, c. von Bodelschwing, parit. ad sent.

17) von Ortmann, c. Chur-Trierischen Clerum, parit. ad sentent.

18) Bauerschaft Enken, c. Münsterische Regierung, actoria.

19) Heyckhaus, c. von Sternfels, taxat.

20) Wald- und Sandberg, c. Gefäll, ult. compulf.

21) Alberten, c. Gewandschneider und Conf. in Hamburg, parit. ad sentent.

22) Klein, c. Doren, actoria.

23) Schneiderin, c. Erbach, mandat. de exequendo.

24) von Dürig, c. Leiningen-Hartenburg, parit. ad sentent.

25) Pfliger, c. Jude Levi, ulter. comp. et actoria.

26) Jude Goldschmidt, c. Frankfurter Schöffengericht, remiss.

27) Stift ad Stum Gangolphum in Bamberg, c. Stenglein, der Ordn. ingl.

28) Maltheser Ritterort zu Mechein, c. von Plettenberg, proclama.

29) von Weichs, c. von Oynhausen, act.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist die Subhastation des Gordeckschen, auf der Neuenstraße, bey des Schneiders, Nagel, Hause bel. Hauses erkannt, und der 12. dies. für

für den ersten, der 17. Dec. a. c. für den andern, der 14. Jan. 1757. aber für den dritten und letzten Licitationstermin anberaumet worden.

VII. Edictalcitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Nebst der Subhastation des Goedeckschen, auf der Neuenstraße, bey des Schneiders, Nagel, Hause bel. Hauses sind auch edictales ad liquidandum an alle und jede Goedeckschе Creditoren erkannt, und ist der 12. dies. für den ersten, der 17. Dec. a. c. für den andern, und der 14. Jan. 1757. für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi praefigiret worden; imgleichen sind

2) wegen Verkaufung des Kaufmanns, Hrn. Joh. Friedr. Willken, auf der Kirchstraße, zwischen des Fleischers, Heinrichs, und des Böttichers, Stein, Häusern bel. Hauses edictales ad liquidandum an des Verkäufers etwanige Creditorrn erkannt, und ist der 19. dies. für den ersten, der 20. Dec. a. c. für den andern, der 24. Jan. 1757. aber für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi angesetzet; ferner sind

3) wegen Verkaufung des Oehnschen, auf der Engenstraße bel. so genannten Rebenhauses und des dahinter befindlichen Gartens, edictales ad liquidandum an die etwanigen Oehnschen Creditoren erkannt, und ist der 19. dies. für den ersten, der 24. Dec. a. c. für den andern, der 21. Jan. 1757. aber für den dritten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi anberahmet worden.

VIII. Auctiones.

Den 9. dies. sollen in Hofmanns, auf dem Bruche allhier bel. Hause allerhand Meublen verauctioniret werden.

IX. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben den, bey dem ersten Bataillon des Hrn. Generalmajors, von Imhoff, Regimente stehenden, Hrn. Lieutenant, Gabr. Heinr. Büttner, zum Hauptmann, imgleichen

2) den Hrn. Fähnrich, Chrsh. Friedr. von Bähr, zum Lieutenant gnädigst zu avanciren geruhet.

X. Getaufte.

Zu St. Mart. am 19. Sept. des Hrn. Berghandlungsbuchh. J. A. Leichmüller, Söhnl. J. H. C. Des Deckeam. Mstr. C. C. Samtleben, Töcht. J. U. E. Am 20. dess. des Galanterich. J. B. Stöcker, Töcht. A. H. E. Am 21. B. C. Bäseken, Töcht. C. R. F. Am 24. des Chirurg. Hrn. G. L. Hoym, Söhnl. A. F. L. H. Am 26. des Goldarb. Hrn. J. F. von Zweydorf, Söhnl. F. A.

Zu St. Cath. am 19. Sept. Carl Conr. Und des Altschust. F. H. Stofrege, Söhnl. J. A. H. Am 23. dess. des Knochenh. Hrn. J. C. Behrens, Söhnl. B. C. M. Am 26. des Reitk. J. C. Pinkau, Töcht. J. M. H. Am 28. des Kunstdrechsl. Mstr. C. N. B. Dietz, Söhnl. C. H. F.

Zum Brüd. am 19. Sept. des Schneid. Mstr. J. N. Bechtold, Töcht. D. C. Am 20. dess. des Brau. Hrn. J. F. Goldhammer, Söhnl. C. H. Am 1. Oct. des Schuhm. Mstr. J. B. Brüning, Söhnl. J. H. D.

Zu St. Andr. am 19. Sept. des Lohgärbergef. C. Seifer, Töcht. D. M. Am 21. dess. des Tagel. J. Z. Schnelle, Töcht. J. P. C. Am 22. des Tuchmachergef. J. C. Welty, Söhnl. J. C J. Am 23. dess. des Altschust. J. C. Scheide, Söhnl. J. G. G. Am 28. dess. des Parchentm. J. J. D. Roose, Söhnl. J. H. H.

Zu St. Magni, am 19. Sept. des Gassenschlächt. Mstr. J. C. Bosse, Töcht. C. C. H. Am 21. dess. des Schuhm. Mstr. A. Bätge, Töcht. A. C. F. Am 23. dess. des Apothek. Hrn. J. H. Apffel, Söhnl. H. D. Am 24. dess. des Schuhm. Mstr. A. A. Jsensen, Töcht. J. C. H. Am 30. dess. des Schneid. Mstr. P. D. Warneke, Töcht. D. M. Am 1. Oct. des Opferm. Hrn. J. C. D. Türke, Söhnl. J. C. F.

Zu

Zu St. Petri, am 30. Sept. des Provis. Hrn. J. F. Pollich, Söhnl. J. H. E.

Zu St. Leonh. am 21. Sept. Joh. Ilf. Und Joh. Gottl. Christ. Am 23. dess. Joh. Luc. Fried.

XI. Copulierte.

Zu St. Mart. am 27. Sept. der Grenad. E. J. Tielcke, und Jfr. E. S. Arens. Am 28. dess. der Galanterieh. J. S. Köpping, und Jfr. A. M. Blänken. Am 29. dess. Hr. F. E. Geller, und Jfr. S. E. Meyern.

Zu St. Cath. am 30. Sept. der Maur. und Steinh. Mstr. J. D. Grasemann, und Jfr. J. L. H. Häselern.

Zum Brüd. am 23. Sept. der Säg. und Zeugschm. Mstr. J. E. Heincke, und S. E. D. Dinten.

Zu St. Leonh. am 28. Sept. der Siechenv. H. J. Rake, und Jfr. C. L. Körners.

XII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 19. Sept. des Seil. J. Siborg, Tocht. A. C. Und der Ledert. Mstr. M. Opitz. Am 21. dess. des Victualienh. J. A. Stisser, Söhnl. J. A. C. Am 26. dess. des Kaufm. Hrn. J. H. Ahrens, Witwe, M. M. Weinhagen. Und des Hrn. Procurat. J. C. S. Wiese, Söhnl. J. H. Jmgl. des Gärtn. C. H. Lambrecht, todtgeb. Töcht. Am 30. dess. der Schlächt. H. Meyer.

Zu St. Cath. am 23. Sept. M. Hansmanns, Witwe Pütepage. Am 28. dess. der Kürschn. Mstr. J. Lange.

Zum Brüd. am 21. Sept. des Dammüll. Hr. J. H. Rickewolt, Töcht. J. E. F.

Zu St. Andr. am 23. Sept. des Schuhm. Mstr. G. C. Wöltge, Töcht. J. M. Und des Lohgärberges. C. Seiffer, Töcht. D. M.

Zu St. Magni, am 22. Sept. des Perruquenm. in Königslutter, Mstr. J. M. Riecke, Töcht. D. S. E.

Zu St. Blas. am 1. Oct. der Hr. Kammerrath und Hofgerichtsassessor ordin. J. Seiden.

Zu St. Aegid. am 29. Sept. der Speisemeist. aus dem Fürstl. Waysenhause, Hr. W. A. Richter.

Zu St. Mich. am 1. Oct. C. C. M. Wilkens, vom St. Thomashofe.

Zu St. Leonh. am 23. Sept. A. D. Boden. Am 28. dess. Joh. Marg. Wilh. Am 1. Oct. Joh. Heinr.

Bey der Deutschreform. Gem. am 24. Sept. der Kaufm. Hr. H. Bause. Am 28. dess. der Kupferschm. Mstr. C. Buhle.

Getraydepreis.

Vom	Weizen Wisp.	Weizen Hpt.	Rocken Wisp.	Rocken Hpt.	Gersten Wisp.	Gersten Hpt.	Haber Wisp.	Haber Hpt.	Erbsen Wisp.	Erbsen Hpt.	Linsen Hpt.	Bohnen M. H.
	T. ßr	ßr Q.	T. ßr	ßr Q.	T. ßr	ßr Q.	T. ßr	ßr Q.	T. ßr	ßr Q.	ßr Q.	T. ßr
1. bis 3. Nov. in Braunschweig,	46 —	14 —	43 —	40 —	35 —	31 —	21 —	21 —	39 —	36 —	— —	— —
— im Fürstl. Magazine	— —	— —	— —	40 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Blankenb. — 30. Oct.	43 —	— —	44 18	— —	33 —	— —	21 —	— —	— —	— —	— —	— —
Helmstädt, — 23. —	— —	45 —	— —	42 —	— —	31 —	— —	21 —	— —	36 —	— —	— —
Schöning. — 1. Nov.	— —	42 —	— —	39 —	— —	30 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Königslutt. — 2. —	— —	45 —	— —	42 —	— —	30 —	— —	18 —	— —	— —	— —	— —
Schöppenst. — 5. Oct.	45 —	— —	40 —	— —	32 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Seesen, — 30. —	— —	42 —	— —	39 —	— —	30 —	— —	20 —	— —	— —	— —	— —
Gandersh. — 30. —	— —	42 —	— —	36 —	— —	30 —	— —	18 —	— —	42 —	— —	— —
Holzmind. — 30. —	— —	39 —	— —	32 —	— —	22 —	— —	15 —	— —	— —	— —	— —
Stadtoldend. 1. —	— —	36 —	— —	30 —	— —	20 —	— —	16 —	— —	30 —	— —	— —
Salzörde, — 20. —	38 —	— —	40 —	— —	30 —	— —	23 —	— —	— —	— —	— —	— —
Eschershauf. 6. —	— —	36 —	— —	34 —	— —	27 —	— —	20 —	— —	— —	— —	— —
Vorsfelde, 14. —	52 —	— —	41 —	— —	50 —	— —	22 —	— —	— —	— —	— —	— —

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756. 90tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 10. November.

Anmerkung zu den Aufsatze: von einer vortheilhaften Art zu malzen

(S. 1stes St. dieser Anzeigen 1756.)

Wenn man nach dem, im 1sten St. der Anz. dies. Jahrs gethanen Vortrage malzen will, und unreinen Gersten hat; so thut man wohl, wenn man solchen etliche Stunden, oder einen Tag unter Wasser setzet, zu verschiedenen malen umrühret, und das oben auf schwimmende leichte Zeug abnimmt, weil dieses nur das Maas füllen hilft; und es ist sehr zu rathen, daß man solches thue, wenn vieler Twalk zwischen dem Gersten sich findet, da dieses geschwänzte, dünner und kürzer, als der Gerste, seyende, Gekörne mit dem Post fast gleiche übele Würkung im Biere hat. Und wenn der Gersten dergestalt im Sommer einige, im Winter bis 12 Stunden unter Wasser gestanden, und ausgetragen ist; so hat man hernach desto weniger Wasser einzusprengen nöthig; und man erreicht den vorgetragenen Vortheil, indem man den Gersten nur nicht so lange unter dem Wasser stehen lässet, daß er sich bräunlich färbet.

Daß das Wasser aus dem Gersten sehr vieles ausziehe, oder auslauge, wenn es lange über demselben stehet, solches beweiset die Farbe, und, bey einer genauen Untersuchung, das Maas und Gewichte, da man von einerley Gersten gleich viel und schwer, nach beyden Arten gemalzet, und beydes gleich stark getrocknet hat.

Daß die Theile, womit das Wasser aus dem Gersten gefärbet wird, etwas gutes sind, beweiset die unwidersprechliche Erfahrung: man ißet sie in Brode, denn der Gerste wird nicht ausgelauget, bevor man ihn malet; man brauchet Gerstenwasser zur Arzeney, welches, wiewol geschwinder, und unter anderer Bestimmung, durchs Kochen, eben die Theile in sich mischet; man schüttet das, von dem Gersten im Malzsteine gefärbte Wasser, doch bevor es zur Ungebühr stinkend geworden, zur Brandweinsmaische, und gewinnet damit Spiritus.

Das Wasser, welches im Malzsteine auf dem Gersten gestanden, fängt an zu stinken, wenn es entweder nicht zeitig abgelassen und verfrischet, oder, wenn solches auch geschehen, einige Tage aufbehalten wird. Dieses rühret von der Fäulung her, welche in den Theilen, die das Wasser von dem Gersten auf- und abgelöset hat, aus Mangel der Luft, die solche im harten Korne erhielte, offenbar her. Der ganze Gerste wird endlich unter dem Wasser verfaulen: so weit das Flachs, in einer Roste aus Unvorsichtigkeit aus dem Wasser hervor raget, so weit erhält es die freye Luft vor der nöthigen Fäulung, die in dem übrigen unter dem Wasser vorgehet; und ein gemeines Wasser wird mit der bey sich habenden Luft, faul und stinkend, wenn es lange stille stehet; welches in einem Bache oder Strome nicht geschiehet, indem wärendem Fliessen, da die runden Wassertheile über einander sich herwälzen, die freye Luft dieselben begleiten kan.

Ehe das Wasser lange stille stand und faulete, war es wol zu trinken; und ehe das Flachs rostete, tödtete das Wasser, sodurch dasselbe vom Acker in einen Teich floß, keinen Fisch. Also ist beydes an und vor sich nicht eher unangenehm und schädlich, bis es dazu gemacht wird; und wenn man den Gersten zu der Fäulung unter dem Wasser nicht hinstellt, sondern es öfters verfrischet, sonderlich im Sommer; so wird nach gewöhnlicher Art der Endzweck, das Einweichen des harten Korns behuef des Keimens, erreichet, und der, wegen des vermeinten Unraths würklich unschuldige, Gersten keinen Schaden anrichten, ob das Wasser gleich nicht übel gerochen hat.

Die Bücher, worin die, von mir aus guter Absicht vorgetragene, vortheilhafte Art zu malzen bereits beschrieben seyn soll, habe ich niemals gesehen, oder mich darum bekümmert, sonst hätte ich sie gebrauchet und angezogen; ich habe aber, laut meines Exemplars, auch nicht gesaget: daß ich eine neue Entdeckung, und mit Ueberschlägen und Vorurtheilen beschäftigte, Gedanken gehabt.

Gutgemeinte öffentliche Aeuss rungen von gemeinnützigen Sachen sollen billig nur in eine ohn übergeisterte und gründliche Betrachtung fallen. Wie ich bey gegebener Gelegenheit zu mehreren Anmerkungen bereit bin, wenn Zeit und Umstände es verstatten; so will ich diesmal über Pausch und Bogen schliessen, daß, weil Backen und Brauen nicht allemal geräth, deswegen die bekannt gemachte Proben auch mislungen seyn mögen. S. das 63. Stück.

J. Laurentius.

Bußtexte.

Auf die Bußtage, welche im Fürstenthum Blankenburg und Stiftsamte Walkenried gefeyret werden, sind folgende biblische Texte, vom Jahre 1756. bis 1757. zu erklären verordnet worden:

Den 15. Dec. 1756.

Vormittags. Ps. 80. v. 18. 19. 20. Deine Hand schütze das Volk . . Antlitz leuchten, so genesen wir.

Nachm. Joh. 15. v. 7. So ihr in mir bleibet, und meine . . es wird euch wiederfahren.

Den 2. März 1757.

Vorm. 2. B. d. Chronika 30. v. 9. Der HErr, euer GOtt, ist . . euch zu ihm bekehret.

Nachm.

Nachm. Apost. Gesch. 11. v. 21. Und die Hand des HErrn war ; ; bekehreten sich zu dem HErrn.

Den 25. May 1757.

Vorm. Klagl. Jerem. 3. v. 31. 32. 33. Der HErr verstößet nicht ; ; plaget und betrübet.

Nachm. 1. Pet. 1. v. 13. Setzet eure Hofnung ganz auf die ; ; Offenbarung JEsu Christi.

Den 21. Sept. 1757.

Vorm. Ps. 85. v. 9. Ach! daß ich hören sollte, daß GOtt ; ; eine Thorheit geriethen.

Nachm. 2. Corinth. 13. v. 11. Zuletzt, liebe Brüder, freuet ; ; und des Friedes mit euch seyn.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey Hrn. C. H. Seeliger, am alten Stadtmarkte, sind folgende Tractate zu haben. 1) Gründliche Nachricht von der Aufführung des Wiener- und Sächsischen Hofes, und ihrer gefährlichen Absichten gegen Sr. Königl. Maj. in Preussen, nebst den Originalurkunden, welche zur Rechtfertigung und zum Beweise dienen; das Exemplar 5. ggr. dieser Tractat ist auch im Französischen zu haben. 2) *Lettre* de Mr. de la Condemine &c. a Mr. Roques. sur l'inoculation, de la Petite Vérole, suivant l'original imprime à Paris, in 8vo. 1. ggr. 3) *Pro-Memoires*, oder Sr. Königl. Maj. in Preussen gründliche Beantwortung, des zu Regenspurg von dem Kayserl. Reichshofrath in Wien eingegebenen Commissionsdecrets, in 4to. 4. ggr. 4) Ursachen, welche Sr. Königl. Maj. in Preussen bewogen, sich wider die Absichten des Wienerschen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen ꝛc. 1. ggr. 5) Der Sieg bey Lowositz, den 1. Octob. 1756. besungen von E. G. J. in 8vo. 1. ggr. 6) J. H. Steffens Rechenspiegel, des man sich bedienen kann, um in Handel und Wandel, mit leichter Mühe, den Preis der Sachen, die man kauft oder verkauft, sogleich zu ersehen, 3. ggr. 7) Die Kirchengebeter des Krieges. 4. Pf.

2) Ein gutes Brauhaus, worinn 2. Stuben, 7. Kammern, gute Kornböden, 1. schöner gewölbter Bierkeller, 2. Balkenkeller, und auf 7. Spann Pferde Stallung, imgleichen 3. gemauerte Schornsteine, auch dabey 1. neue Oelmühle befindlich, dessen Brangeräthe aber noch in gutem Stande, ist bey dem, auf dem Steinwege wohnenden Brauer, Hrn. Joh. Georg Rasehorn, zu verkaufen.

3) Bey dem Hrn. Salzfactor, Joh. Matth. Quidde, ist der Himpte Schöningensches Salz für 12. mgr. zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

4) Die Witwe Lauenrothen ist gewillet, ihr, auf der grünen Kranzstraße, zwischen Königstorff und Wolters Häusern bel. Vor- und Hinterhaus zu verkaufen; das Vorderhaus ist 6. Spann breit, 14. Spann tief, und befinden sich darinnen 2. Stuben, 8. Kammern, nebst Küche und Keller, im Hinterhause aber sind 2. Stuben, 2. Kammern, 2. Küchen und 1. Boden.

II. Was zu mieten.

Wer 1. vor dem Augustthore bel. mit 1. Lusthause versehenen Garten allhier vermieten will, der beliebe solches dem Fürstl. Addreßcomtoir anzuzeigen.

III. Was zu verpachten.

Das, vor Wolfenbüttel bel. Schützenhaus, welches den Sonnabend nach Ostern bezogen werden kann, soll, gegen Erlegung 350. Thlr. Caution, an den Meistbietenden auf 3. oder 6. Jahre den 13. Dec. a. c. des Nachmittags um 2. Uhr, in des Schützenmstrs. Hr. Schnitzer, Hause, verpachtet werden.

IV. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 28. Oct. a. c.

1) Gottfr. Aug. Voß, auf der Langenstraße, an der Ecke des Radelints bel.

Haus und Hof, an Joh. Heinr. Schmidt, und dessen Fr. geb. Kasten, für 1530. Thlr,

2) Joh. Chrph. Abels, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh Ernst Abel und dessen Fr. geb. Nordtmeyern, für 600. Thlr.

3) Joh. Chrph. Jüden, auf dem Werder bel. Haus und Hof, an Joh. Franz Gerecken, für 780. Thlr.

4) Das Osthoffsche, auf der Kuhstraße bel. Brauhaus und Hof, nebst Zubehör, an Rud. Heinr. Meizen, vi decret. alienat. für 3000. Thlr.

5) Lud. Rud. Knieriems, auf der Ritterstraße bel. Haus und Hof, an Joh. Christ. Balhorn, für 155. Thlr.

6) Fr. Eleon. Elis. Groskopfen, geb. Achtermanns, auf dem Eyermarkte bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Hrn. Joh. Heinr. Kalm, für 2900. Thlr.

V. Was gestolen.

2. silberne Löffel sind vom 3. auf den 4. dies. allhier aus einem Hause entwendet worden, der eine ist rund, am Ende etwas bunt ausgearbeitet und mit 1. geschlungenen Namen versehen; der 2te ist von ordinairer Facon, und auf dessen Stiel hinten befindet sich 1. Schild, worinn ein Feld worauf einige Sonnenblumen, und darüber eine Sonne befindlich. Wer davon dem Fürstl. Addreßcomtoir Anzeige gibt, der soll 1. Thlr. zum Douceur erhalten.

VI. Gelder, so auszuleihen.

7000. Thlr. Kapital sind auf die erste Hypothek auszuleihen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir weitere Nachricht.

VII. *Protocolla* der. *rejolut.* im Kayserl. Hochpreiol. Reichshofrathe.

Mittwochs, den 22. Sept. 1756.

1) Giesenbierische Erben, als die verwitw. von Lempe und die Fräul. Philippine von Giesenbier, c. die Gräfl. Leining. Hartenburgische Kanzley zu Dürkheim, appellat.

2) Groß von Trockau, verwittwete Freyfrau, c. die Gebr. Freyherrn v. Guttenberg, mand. s. c. pto. debiti.

3) Handgeb, c. den Freyherrn von Welden, rescripti pto. debiti.

4) Kraft, c. Sippel, appell. modo Nürnberg, Stadt, c. das Kayserl. Landgericht zu Onolzbach, mandati s. c.

5) Kropfin, c. Jendel, Jüdinn, dass. app.

6) von Westerholt zu Leonbeck, c. den Juden Philipp Jacob, dann den Hrn. Bischof zu Münster, appell.

7) Degnerin, c. Degner, appell.

8) Zu Lübeck, Novogrodfahrer und Cons. c. die Gewandschneider, Kaufleute und Kramercompagnie, appellat.

9) Steinheber, J. V. D. c. den Gr. Fugger von Wellenburg, pto. privil. deb. in rem judicatam deventi.

10) Zeidner, weil. Gottlieb, Testam. und Verlassenschaft betr.

Donnerstags, den 23. Sept. 1756.

1) Zu Anhalt-Dessau, Hr. Fürst, c. die Fürstl. Anhalt-Dessauische Vorm. pto. appanagii.

2) Flörsheim, Schutzjude zu Frankfurt, c. seine Creditoren daselbst, appell.

3) Zu Habstatt, Gotteshaus, c. die Gemeinde zu Imenstadt, appell.

4) Hessen-Philippsthal, c. Brand. Onolzbach, mandati.

5) Krausin, c. den Hrn. Marggrafen zu Br. Culmbach, mandati.

6) Lüerssen, Witwe, in specie Hatt, tut. nomine der Lüerschen Kinder, c. Bässing und Jost Erben, appell.

7) Zu Schwabheim, Gemeinde, c. derselben Herrschaft, Freyherr von Bibra, appell.

8) Ebner von Eschenbach, Joh. Wilhelm Sen. für sich und als Lehentrager im Namen seiner Agnaten, pto. invest.

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen Engels, contra die Harrischen Vormünder, decr. vom 12. Oct. a. c.

2) In

2) In Sachen von Obergs, contra von Oberg, decr. vom 13. dess.
3) — des Lehmannischen Kindes, contra le Plat, vom 14. dess.
4) — Funken, contra von der Streithorst, citat vom 15. dess.
5) — des Schackschen Curatoris, contra Knorr von Rosenroth, decr. vom 18. dess.
6) in eadem causa, intercessionales an die Regierung zu Hildesheim.
7) — Bartling, contra Scherenberg, decr. vom 19. dess.
8) — von Obergs, contra von Oberg, utrinque, decr. vom 25. dess.
9) — Feisen, contra Knesebeck, decr. vom 27. dess.
10) — von Steubers, contra von Krough, confirmatio des Vergleichs.
11) — des Klosters, Dorstedt, contra le Plat, decr. vom 29. dess.
12) — des Lehmannischen Kindes, contra le Plat.

b) Beym hiesigen Magistrate.

Decr. publ. am 2. dies.

13) In Sachen Metschs, contra Döring.
14) — des Reicheschen Curat. contra Bielstein.
15) — von Schuberts, contra Schöpfer.
16) — Rosenhagen, contra Winter.
17) — to der Horsts, } contra Honig, Hansen, Richter, Hartman, Winkler u. Döring als Directeurs der Leipziger Handlungsgesellschaft.
18) — Tönniges und Consorten, } contra Honig, Hansen, Richter, Hartman, Winkler u. Döring als Directeurs der Leipziger Handlungsgesellschaft.
19) — Fuests Erben, } contra Honig, Hansen, Richter, Hartman, Winkler u. Döring als Directeurs der Leipziger Handlungsgesellschaft.
20) — Erdmanns, } contra Honig, Hansen, Richter, Hartman, Winkler u. Döring als Directeurs der Leipziger Handlungsgesellschaft.
21) — Lappen, } contra Honig, Hansen, Richter, Hartman, Winkler u. Döring als Directeurs der Leipziger Handlungsgesellschaft.
22) — Kalms, contra Wiebrecht.
23) — Böttichers, contra Odelem.
24) — Jani, contra Rittmeyers Erben.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Amte, Langelsheim, am 8. Sept. a. c. zwischen dem Brinksitzer in Astfelde, J. A. Siemens, und A. M. Fricken, daselbst.

X. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Amte, Schöningen, sind am 9. Sept. a. c. für des Halbspänners in Runstedt, Albr. Kramer, hinterlassene 4. Kinder, zwoter Ehe, der Halbspänner, Hans Heinr. Sievert, und der Kotsasse, Christ. Ruhe, aus Runstedt, als Vormünder bestellet worden.

XI. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Holzminden.

1) Auf Ansuchen des Hrn. Senat. Kerl, sind alle diejenigen, welche einen gegründeten Anspruch oder Foderung an denselben zu haben vermeynen, verabladet worden, solche, sub poena praeclusi ac perpetui silentii, auf den 29. Dec. a. c. gebürend zu liquidiren.

b) In Zelle.

2) Alle diejenigen, welche an des dasigen Bürg. und Blechschlägers, Hieron. Friedr. Bredthauer, Verlassenschaft, entweder aus einem Erbrechte oder aus einem andern Fundamente, Ansprüche haben, sind resp. in Beybringung ihrer Legitimation und Liquidation ihrer Foderung den 10. Dec. a. c. auf dem Rathhause, des Vormittags um 10. Uhr, zu erscheinen, edictaliter citiret worden.

XII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 12. dies. und folgende Tage des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in des Hrn. Hauptmann, Ruhen, Erben, an der Jördenstraße gegen dem Packhause über bel. Hause verschiedene kostbare Meublen, Hausgeräth und Practiosa, als Silberzeug, goldene Ringe, Armbände, goldene und silberne Uhren, Betten, Linnen, Spiegel, nußbaumen Zeug, Kupfer, Messing, Zinn, Bettsponden, Tische, Stühle, und dergleichen ꝛc. imgleichen auch auf 300. ℔. verschiedene Sorten Kisten Flachs, nach Auctionsgebrauch dem Meistbietenden überlassen werden. Das gedruckte Verzeichniß

davon ist in des Tischlers, Mstr. Voges, auf der Schützenstraße bel. Hause bey dem Hrn. Notario, Lattemann, abzufodern.

b) In Seesen.

2) Den 22. dies. und folgende Tage des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen auf dem Rathhause daselbst allerhand Meublen und Hausgeräthe, auch eine Anzahl allerley gute theolog. auch juristische Bücher nach Auctionsgebrauch verkauft werden, und kann das Verzeichniß davon bey den Hrn. Syndico, Eicken, daselbst, nach Belieben vorgezeiget werden.

c) In Wendhausen.

3) Den 16. dies. soll auf der Pfarre daselbst allerley Hausgeräthe, als Schränke, Tische, Stühle, auch sonst zur Haushaltung gehörige Sachen, verauctioniret werden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben am 1. Sept. a. c. Hrn. Ant. Jul. von Klenken zu Dero Landrath beym Fürstl. Amte Thedinghausen gnädigst ernennet.

XIV. Waysenhaussachen.

Indem viele, so dem hiesigen großen Waysenhause B. M. V. vergangenem Michaelis Erbenzinse von Gärten und Häusern, wie auch Geldzinse, Pacht und dergleichen zu erlegen schuldig gewesen, des durch die hiesigen Anzeigen geschehenen Erinnerns ungeachtet, noch keinen Abtrag gemacht: So werden dieselben hiemit nochmals ermahnet, sich damit noch in diesem Monat, des Vormittags von 8. bis 10. Uhr, einzufinden, oder es hat ein jeder sich es selbst zuzurechnen, wenn, nach Ablauf dieses zugegebenen Monats, solches ungesäumt der Obrigkeit angezeigt, und gerichtlich einzutreiben gesucht wird.

XV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 3. Oct. des Tagel. J. Lies, Töcht. J. E. M. Am 5. dess. des Traiteurs, G. L. Weinhöver, Söhnl. J. E. Am 12. dess. des Raschmachergef. J. A. Gercke, Söhnl. H. E. Am 14. dess. des Brau. Hrn. E. A. Knolle, Töcht. S. D. E. Am 15. dess. des Altst. J. H. Redering, Töcht J. E. F.

Zu St. Cath. am 3. Oct. des Gärtn. E. C. Ahrens, Töcht. J. E. E. Und des Raschmachergef. J. F. Unverzagt, Söhnl. J. H. E. Am 7. dess. des Kaufm. Hrn. C. H. L. Schmeichel, Söhnl. F. C. C. Am 10 dess. des Bedient. J. C. Schrader, Söhnl. J. C. E

Zum Brüd. am 3. Oct des Gelbgiess. Mstr. A. Gieseler, Töcht. E C. L. Und des Steinh. P. C. Hartmann, Töcht. J. C. S. Am 5. dess. des Schuhm. Mstr. J. J. W. Höper, Söhnl. J. A. D. Am 15. dess. des Bürg. J. Ahlemann, Töcht. M. E. C.

Zu St. Andr. am 3. Oct. des Wollkämm. F. Derffer, Töcht. J. C. E. Am 5. dess. des Tuchmachergef. J Arnold, Töcht. M. H. E. Am 7. dess. des Brau. Hrn. J. H. Wittekopf, Töcht. D. C. W. Am 10. dess. des Mauergef. H. J. Timpe, Söhnl. J. H. E. Und des Tagel. J. H. Hühne, Söhnl. H. H.

Zu St. Magni, am 13. Oct. des Kuchenh. Hrn. J. G. Arnholz, Söhnl. F. E. J.

Zu St. Aegid. am 3. Oct. des Port. H. Oppermann, Söhnl. J. H. E. Am 10. dess. des Röhrenbohr. J. F. Goes, Söhnl. H. F. E.

Zu St. Leonh. am 7. Oct. Joh. Heinr. Christ. Am 12. dess. Aug. Wilh.

Bey der Deutschreform. Gemeine, am 10. Oct. des Mousq. J. W. Schlieter, Söhnl. G. C. L. Und des Inval. L. Scheele, Töcht. A. D. C.

XVI. Copulirte.

Zu St. Mart. am 7. Oct. der Drellm. Mstr. J. A. Engel, und Jfr. M. R. Stierling.

Zu St. Cath. am 7. Oct. B. G. Vogelsang, und Jfr. D. M. H. Bergmann. Am 14. dess. der Bedient. J. H. Haars,

und

and Jfr. J. E. Metten. Und der Bürg. E. H. Goecke, und Fr. E. Langebartels, Witw. Behrens.

Zum Brüd. am 7. Oct. der Schneid. Mstr. E. W. Riebe, und Jfr. M. J. Giesseln. Und der Schuhm. Mstr. J. D. Guthjahr, und Jfr. J. E. M. Giesseln.

Zu St. Andr. am 5. Oct. der Corp. J. E. Mund, und Jfr. E. M Hessen. Am 11. dess. der Drechsl. Mstr. J. H Schnittger, und Jfr. A. M. E. Haaken. Am 13. dess. der Tagel. H. Raulff, und Jfr. E. S. J. Krüffeln. Am 14. dess. der Beck. Mstr. J. R. A. Wittekopf, und Jfr. E. M. Helmken

Zu St. Magni, am 7. Oct. der Drellm Mstr. J. E. Krahtjr, und Fr. A. L. Blumenbergen, Witw. Raben. Am 13. dess. der Gefreyte, H. D Schambach, und Fr. R. S. Wöhnern, Witw. Michelmann. Am 14. dess. der Zimmergef. H. E. Schumann, und Jfr. E. M. Dietzen.

Zu St. Aegid. am 14. Oct. der Müll. Hr. P. F. Marenholz, und Fr. J. A. M. Heuern, Witw. Grasemann.

Zu St. Petri, am 12. Oct. der Kunstgärtner, zu Neugattersleben, E. Hager, und Jfr. S. L. H. Möhlenhoffen. Und der Schneid. Mstr. J. D. Bierwehrt, und Jfr. D. M. W. Gehmannen. Am 14. dess. der Schlössergef. G. A. B. Preusse, und Jfr. E M. Ludewigen.

Zu St. Mich. am 7. Oct. der Drellm. Mstr. J. E. Jorns, und Jfr. A. E. Siedentopfs.

XVII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 5. Oct. des Riemm. Mstr. J. G. Stövesand, Tocht. A. D. M. Am 11. dess. des Bürg. in Seesen, J. H. Pillmann, Witw. ** Thiemanns. Am 14. dess. des Raschmachergef. J. A. Gerke, Söhnl. H. E. Und des Fuhrm. J. Füllekrug, Witw. A. S. Alpers. Und F. Kortitz, Witw. * *.

Zu St. Cath. am 3. Oct. der Bürg. J. Eggeling. Am 7. dess. des Peruquenm. Mstr. J. D. E. Vogeler, Söhnl. J. G. G. Am 10. dess. Heinr. Ant. Und Joh. Lud.

Zu St. Andr. am 3. Oct. J. G W. Brüning. Am 6. dess. der Bürg. J. J. Schneidewindt. Am 12. dess. des Tagel. J. H. Wehrtmann, Fr. J. E. Pickern. Am 14. dess. der Hufschm. Mstr. J. F. Köchy.

Zu St. Magni, am 6. Oct. des Citronenh. S. L. Claus, Töcht. S. E. E. Am 10. dess. des Ackerm. in Rühme, H. Pickers, Witw. A. E. Bossen.

Zu St. Leonh. am 8. Oct. der Zimmermeist. E. Beims. Am 13. dess. Joh. Heinr. Christ. Und der Schuhfl. J. Miethe. Am 14. dess. J. Heinrichen, aus dem Siechenhause.

XVIII. Absterben characterisirter Personen.

Am 30. Oct. p. c. ist der Hr. Amtmann zu Walkenried, Joh. Aug. Kleemann, verstorben.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Denenjenigen, so sich in der 1sten Classe der 3ten Annaberger Lotterie interessiret, dienet zur Nachricht, daß, da der Einsatz derselben auf die Helfte heruntergesetzet, sie die vorigen Loose zurück zu geben ersucht werden, wogegen sie, für den bereits bezahlten 1. Thlr. 2. Loose erhalten. Es sind auch noch neue Loose zu 12. ggr. bey dem Kaufmann, Hrn. Janvier, allhier, zu bekommen, und geschiehet die Ziehung dieser 1sten Classe ohnfehlbar den 29. dies.

2) Die, im 87. St. als gefunden angezeigte, Schulbücher sind dem rechten Eigenthümer wieder ausgeliefert worden.

3) Bey Ziehung der 5. Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie ist in der Collection des Kaufmanns, Hrn. Joh. Ant. Krüger, zu Wolfenbüttel, folgendes gewonnen: als Nr. 3603. 3642. 3649. 3654. 3667. 3677. 3683. und Nr. 3697. jede 15. Thlr. Nr. 3700. 20. Thlr. Nr. 3645. 30. Thlr. und Nr. 3669. 200. Thlr.

Geldcours.

Geldcours. (Vom 9. Nov.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser
feine 2. — — — à 12½
ordinaire dito — — 9½ — ½
Louis blanc — — — — 5
Ducaten, so wichtig — — — 3½
Das spanische Gold ist schlechter — — —

Wechselcours.

Hamburg, in Banco, — — à 137½
dito im Courantgelde — — — 137½
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. — — 137½
Amsterdam im Courantgelde — — 137
Dito in Banco — — — 141
London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.

Silberpreis. Die Mark fein 13¾. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 4. bis 6. Nov. in

	Weizen Wisp.		Weizen Hpt.		Rocken Wisp.		Rocken Hpt.		Gersten Wisp.		Gersten Hpt.		Haber Wisp.		Haber Hpt.		Erbsen Wisp.		Erbsen Hpt.		Linsen Hpt.		Bohnen Hpt.	
	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	T.	gr.	gr.	pf.	gr.	pf.	T.	gr.
Braunschweig,	46	—	44	—	43	—	40	—	35	—	31	—	21	—	21	—	39	—	36	—	—	—	—	—
— im Fürstl. Magazine	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. – 30. Oct.	48	—	43	—	45	—	42	—	36	—	34	—	24	—	24	—	—	—	42	—	48	—	—	—
Blankenb. – 30. —	43	—	—	—	44	18	—	—	33	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 23. —	—	—	45	—	—	—	42	—	—	—	31	—	—	—	21	—	—	—	36	—	—	—	—	—
Schöning. – 1. Nov.	—	—	42	—	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2. —	—	—	45	—	—	—	42	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 30. Oct.	—	—	42	—	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 30. —	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	42	—	—	—	—	—
Holzmind. – 30. —	—	—	39	—	—	—	32	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde, – 20. —	38	—	—	—	40	—	—	—	30	—	—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershauf. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorsfelde, 14. —	52	—	—	—	43	—	—	—	50	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Salzpreis. a) In Braunschweig, à Hpte 12. mgr. b) In Gandersheim, à Hpt 18. mgr.

Brodtaxa.

Auf den Monat November.

	Weizenbrodt wiegt: Klare Semmel für 1 Lth.	Klare Semmel für 2 Lth.	Klare Semmel für 3 Lth.	Klare Semmel für 4 Lth.	Klar Brot für 2 Lth.	Klar Brot für 4 Lth.	Büllen Brot für 1 Hr.	Büllen Brot für 2 Lth.	Büllen Brot für 4 Lth.	Büllen Brot für 1 mgr.	Rockenbrodt wiegt: Klar Brot für 2 Lth.	Klar Brot für 3 Lth.	Klar Brot für 4 Lth.	Klar Brot für 1 mgr.	Gemein Brot für 3 Lth.	Gemein Brot für 4 Lth.	Gemein Brot für 1 mgr.	Gemein Brot für 1 ggr.	Grob Brot für 1 mgr.
In	Lth. Qu.	Lth. Qu.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.	Lth.
Braunschweig	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbüttel	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenburg	— —	2 2½	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	2	30
Helmstädt	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöningen	— —	— —	—	10	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	25
Königslutter	— —	— —	—	9½	—	—	—	7	—	—	—	—	—	21	—	—	—	—	2
Schöppenstädt	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen	2 3	— —	—	—	7	—	—	—	—	—	—	—	—	29	—	—	1	8	—
Gandersheim	2 1½	4 2½	—	9¼	—	—	—	—	—	—	5½	—	11	—	23	—	—	31	—
Holzminden	— —	5 —	—	—	—	—	—	—	—	—	7½	—	—	—	—	—	1	9	—
Stadtoldend.	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Calvörde	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	2	4
Eschershausen	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756. 91tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Sonnabends, den 13. November.

Nachricht von einer alten Urkunde.

Man findet zuweilen, und zwar an Oertern, wo man sichs am wenigsten versiehet, etwas, an welches man zuvor nie gedacht; so habe auch zufälliger Weise bey hiesiger Hutmachergilde in ihrer Lade unter andern noch ein Diploma angetroffen, welches seines Inhalts einer in damaligen Zeiten beyzuwohnenden Procession der Johanniskirche betrift, sonsten aber nur dieserwegen anzeige, weil eines Comthurs oder Herrenmeisters darinnen gedacht wird, welcher der Brüderschaft der Hutfilter dieses Diploma ertheilet hat, und welcher noch bey keinem auctore (meines Wissens) bekannt worden. Man sehe **Meybaum, Leibnitz, Rethmeyer, P. Gebhardi** Beschreibung des Kalands in Braunschweig u. a. m. Die Ursache ist, weil die mehresten Schriften der Comthurey zu Slipplingenburg durch eine daselbst im Jahre 1615. entstandene Feuersbrunst, verbrannt, zerstreuet, und sonsten verloren worden ꝛc. Es ist also diese Lücke in den bereits davon geschriebenen Büchern durch einen bisher verlornen und nunmehro wiedergefundenen Namen eines Comthurs, nemlich **Richard von der Schulenburg**, welcher im Jahre 1476. gelebt hat, auszufüllen.

Man hat die ganze Urkunde hiebey den Liebhabern der Alterthümer zum Besten mit eingerücket, oder auch denen, welche etwa ein Vergnügen daran finden möchten solche zu lesen, insonderheit des seltsamen Einfalls wegen, der darinnen angebracht ist, nemlich den Ablaß vieler damals bereits

verſtorbenen Päbſte, welcher denen damals lebenden Leuten ſowol als ihren bereits in die Ewigkeit gegangenen Vorfahren und ihren in die Ewigkeit zukommenden Nachkommen, zu ihrer Seligkeit angedeyen ſollte ꝛc. nicht vorenthalten wollen.

Wy Broder Richart von der Schulenborch Ordens Sant Johans des hiligen Huſes des Hoſpitales tho Irſen In der Marke Saſſen Wentlaut Pomern Meſter und gemene, gebedigen bekennen openbar vor uns und alle unſe Nakomlinge In Got Bruder Er Hermans Knokenhawers prioris unſes Godis Huſes byñen Brunſwick und der Gemeñ Conventen wy dan ſylwes fulbordet hebbe, und gegewē fulborden, und gewen gegenwordig In Crafft dieſes Breffs dath dy vormundeſe und gemene Bruder den Huthfilter und wenn ſy dan tho ihm wille der Egenanten ſtat Brunſwick inwge macke und beſtedigen na orer vermoge In uſen egenanten Godes huſe na Rade des ſülwen priors und ſiener Nakomlinge und der gemene Bruder darſülwes Miſſen Vilgen dy Dechtniſſe und ander gude Werk tho donde umb Salichen Wille orer und aller Chriſten ſelen und ſünderlig al den dy uth den Bruderſchop geſtorben ſin und alſo ſy dat macken und boſtedigen na rade des priors und der gemeinē Bruder und alſo qu dat von den priorē und boſinder vorſegelt wert in ſcriften, alſo ſchal dy prior mit den Brudern darſülwes holden, ewiglich ſtede und vaſte unvorbroken, vortmer ſo hebbe wy gegewē und gewen, In Crafft diſſes Breffs den Brudern und ſüſtern dy ims ſind in der Bruderſchop der Huthfilter und alle den dy in thokomende tyden ewiglken ſich entfangen und ſick darin boſtetigen laten, dath ſy mogē delhaftig werden aller Gnaden und afflates dy von paweſtliken Gnade wegen unſē Orden darthō gegewen iß und ok entfangen we ſi alle in unſe Broderſchop vermiddelſt unſen priori adder ſilner Brudern umb orer Immheit willē und maken ſie delhaftig aller Gnaden werke die geſchin ſein und nach ſchen und noch in ewigen tiden mogē ſchin an Vigilien an Miſſen an Vaſten an Blutgithinge dat dar vor den Hedē wart gegoten vormiddelſt unſes Ordens umb boſthernige Willen des hiligen Criſten Löwen und an andern allen guden Werken, ok ſchal dy Prior dy tho der tidt In de ergenanuten Godeſhuſe iß adder eyn priſſ Bruder van ſyner wegē adder wy dar prediket Im dath gemene denken alle derjenen dy uth der vorgeſcrewen Bruderſchap vorſtorven ſein dath Got den armē Selen gewe ruſte und ruge (raſt und ruhe) up dat alle diſſe vorgeſcrewen ſtücke und artikele ſtede vaſt und unverbroken In thokommenden tiden Ewigen geholden werden, von allen dy unſes Ordens ſind, hebbe wy unſe Ingeſegel und des Ergenanten priors withliken gehangen, an diſſen Bref dy gegewen und geſcrewen iß up unſē Slote Süpplinborch an ffridage na aſcenſ dñi Im Seß und Sewentigeſtē Jare na vierteinhundert Jaren der Gebort unſes Herrn Jheſu Criſti. Düt is de Gnade und Aflat Gregorij magnj remmiſſiones oñ petōr oblitor & mediōr p el Allexander II. bonifacij VIII. Clemēs IIII. Gregorio IX. Honorij III. Celeſtinj III. ppaſtriſmꝫ quilib; ſept nnaꝫ p tl Uco IIII. (Ulrico IV.) Adrianj II. Steffaj V. Gergij III. Johannes XII. Gregorij V. Allexand'j libr VII. amoꝫ & VII. Karenaꝫ Johannes XXII. facit eoſpticipeꝫ oñ, bonor 4 m. XXV. milibꝫ enicrus & atpollis.

S. Richerte von der Sculenborgh.

S. Hermanni Knakenhawer.

Mon

Man darf sich nicht wundern warum den Hutmachern solche Urkunde zu Theile worden, wenn ich anführe; daß die Strasse der Kattrepp'l bis an den Wartthurn welcher bey der langen Brücke stand; der Damm dissseits bis an die daselbst liegende Mühle; und die Gasse der Hutfilter bis an den daselbst gestandenen Lawenthorn (Löwenthurn) auf der Freyheit hiessen, und der Johanniskirche, diese aber der Comthurey zu Süpplingenburg gehören, zugethan waren. Diese vorerwehnte drey Oerter entschieden auch die beyden Weichbilde:, nemlich die Altewiek und den Sack, und sind nunmehro samt denen bey der Ulrichskirche (welche nicht weit von dem Leuenthurme belegen war) wohnenden Leuten der Brüderkirche eingepfarret worden. Im Hutfiltern wohneten damaliger Zeit lauter Hutfilter (Hutmacher) und hat die Straße davon den Namen erhalten, eben wie noch iso in der Schuhstraße mehrentheils Schuster wohnen, also haben in den andern Gassen, die anderer Handwerksnamen führen, auch lauter Leute von solcher Profession allda (wiewol etwa nicht ohne Neid) jedennoch friedlich bey einander ihre Nahrung gefunden. Daß der Meinertshof allhier, von den ehemaligen Valester und Armbrustmacher, welche da beysammen wohneten und Meinertse hiessen ꝛc. seinen Namen habe, dürfte auch vielleicht nicht jedem bekannt seyn.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) In des Fürstl. großen Wayfenhauses Buchhandlung auf dem Bohlwege im Cavalierhause sind folgende Bücher ankommen und zu haben. 1) Gegründete Anzeigen des unrechtmäßigen Betragens und der gefährlichen Anschläge und Absichten des Wiener und Sächsischen Hofes gegen Sr. Königl. Majestät von Preußen, mit schriftlichen Urkunden erwiesen. 4. Berl. 1756. 12. ggr. auch sind von diesen noch zwey andere Uebersetzungen, eine für 6. ggr. und die andere für 4 ggr. zu haben. 2) Circularrescript Sr. Königl. Majestät in Preußen an Dero Ministers an auswärtigen Höfen, d. d. Berlin den 18. Oct. 1756. in Antwort auf dasjenige, so die Kayserinn Königinn unter den 20. Sept. an die Ihrige erlassen hat. 4. Berlin 1756. 2. ggr. 3) Das gerechtfertigte Betragen Sr. Königl. Majest. in Preussen, gegen die falschen Beschuldigungen des Dresdenschen Hofes. 4. 1. ggr. 4) Beantwortung des unter dem Titel: Ursachen, welche Sr. Königl. Majestät in Preussen bewogen, sich wider die Absichten des Wienerischen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen, kund gewordenen Kriegesmanifests. 4. Wien 1756. 2. ggr. 5) Käyserlich-Allergnädigstes fernerrs Hofdecret d. d. 10. Oct. 1756. den gewaltsamen Churbrandenburgischen Einfall in die Churfächsischen Lande auch weitern Anzug in die Reichslande betreffend, mit Beylagen. fol. Regenspurg 5. ggr. 6) Briefe an einen jungen Prinzen, von einem alten Manne, 2ter und letzter Theil, aus dem Schwedischen übersetzt. 8. Leipzig 1756. 20. ggr. 7) Versuch in Handlungsbriefen nach dem Gellertschen Regeln. 8. Altona 1756. 5. ggr. 8) Reich der Natur und Sitten, eine moralische Wochenschrift, 10. Stücke. 8. Halle 1756. 1. ggr. 9) J. G. Jugels gründliche Nachricht von dem wahren metallischen Saamen. 8. Zittau 1756. 4. ggr. 10) J. H. G. Justii Gründriß des gesamten Mineralreiches. 8. Göttingen 1756. 10. ggr. 11) Die Stammliste der Königl. Preuß. Armee. 4. 1756. 8. ggr. 12) G. H. Meiers Versuch einer allgemeinen Auslegekunst. 8. Halle 1756. 4. ggr.

2) Es ist ½. Morgen Gartenland, so vor dem Petrithore, in dem so genannten grossen Elend bel. zu verkaufen. Wer solchen zu kaufen gewillet, wolle sich bey dem Hrn. Senator, Neuhoff, allhier, desfals melden.

3) Ein, auf der Beckenwerperstraße bel. großes neuerbauetes Haus ist zu verkaufen; es sind in diesem Hause 6. Stuben, wovon 3. austapeziret, 6. Kammern, 1. Vorsaal, 1. Rauchkammer, 1. großer gewölbter Keller, 2. mit Gips begossene große Böden, 1. große Küche, 1. mit Platten belegte

räumliche Dehle, 1. Einfahrt, 1. großer Hof, 1. Wagenschauer, imgleichen 1. neues Hintergebäude, worinn 1. Stube, 1. Kammer, 1. Pferdestall und 2. Böden befindlich. Bey dem, auf der Schöppenstädterstraße wohnenden, Nagelschmidt, Mstr. Lud. Wilh. Iserhoff, ist weitere Nachricht einzuziehen.

4) Bey den Vormündern, Hrn. Joh. Bock, auf der Beckenwärperstraße, und Hrn. Christ. Nischbieter, auf der Stecherstraße, ist 1. im Hagen bel. Scharrenled zu verkaufen.

5) Auf dem Fürstl. Provianthause am Eyermarkte ist gut Rockenmehl, der Centner, mit der Accise, für 3. Rthr. 12. ggr. zu bekommen.

6) Bey dem Hrn. Salzfactor, Joh. Matth. Quidde, ist der Himpte Schöningensches Salz für 12. mgr. zu bekommen.

II. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, zu Schöningen, ist der, zu der Kämmerey gehörige, und an der Magdeburgischen Grenze bel. Vorthurm, mit der dabey treibenden Wirthschaft, zur anderweiten Verpachtung auf 6. Jahre, von Ostern 1757. anzurechnen, öffentlich angeschlagen, und terminus licitationis auf den 13. Dec. a. c. angesetzet.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 4. dies.

1) Heinr. Christ. Ahrens, auf dem Meinhardtshofe bel. Haus und Hof, an Franz Georg Ludew. Meyer, und dessen Fr. geb. Heldten, für 1700. Thlr.

2) Hrn. Ant. Andr. von Broizen, zwischen dem Peters- und Hohenthore, an der Altenweyde bel. 1½. Morgen haltender Küchengarte, nebst Zubehör, an den Hrn. Hauptmann, Ludew. Ernst von Broizen, für 320. Thlr.

3) Dessen, vor dem Petersthore an der Masch, zunächst dem Glacis bel. ½. Morgen haltender Küchengarte, an denselben, für 50. Thlr.

4) Dessen, vor dem Hohenthore, auf dem Sandberge bel. 40. Ruthen Gartenland, an denselben, für 30. Thlr.

5) Des Hrn. Münzmeisters, Heinr. Chrph. Hillen, vor dem Wilhelmithore bel. Garte, nebst Zubehör, an Georg Jul. Pinneckenburg, für 352½. Thlr.

6) Das subhastirt gewesene Philipsche, im Hagenscharren befindliche, Scharrenled, an Ludew. Siegfr. Philipps, vi decret. adjudicat. für 250. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 29. Oct. a. c.

7) Der, vor dem Harzthore daselbst bey der Kalkkuhle, zwischen dem Grashoff- und dem großen Prammeschen Garten, bel. kleine Prammesche Garte ist dem dasigen Bürgertamb. Georg Dav. Weber für 300. Thlr. wiederkäuflich auf 12. Jahre, mit Fürstl. Kammerconsens, gerichtlich verlassen worden.

c) Beym Magistrate, zu Königslutter.

8) Des Hrn. Apotheck. Schreiber, Witw. am Markte daselbst bel. Haus an den Leinew. Joh. Andr. Wreden, für 600. Thlr.

IV. Was gefunden.

Am 8. dies. sind jemanden in Wolfenbüttel 4. Enten zugelaufen. Wer sich binnen 8. Tagen dazu legitimiret, derselbe kann solche, gegen Erstattung des Futtergeldes, bey dem Färber, Hrn. Bartens, auf der langen Herzogsstraße, wieder erhalten.

V. Gelder, so auszuleihen.

a) In Braunschweig.

1) Es sind 12. bis 1300. Thlr. Pupillengelder in hiesigen ½. St. auf sichere Hypothek und üblichen Zinsen von dato an auszuleihen. Bey Hrn. Kregelius, und Hrn. Vogler, welche auf dem alten Stadtmarkte wohnen, ist nähere Nachricht einzuziehen.

b) Beym Fürstl. Amte, Hessen.

2) Es sind 4000. Thlr. Pupillengelder, gegen sichere Hypothek, daselbst auszuleihen.

VI. Pro-

VI. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 24. Sept. 1756.

1) Zu Anhalt-Dessau, Hr. Fürst, ꝛc.
2) von Gahlen, Freyherr, c. den Freyherrn. von Korff, appell.
3) Martinia, c. die Fürstl. Bambergische Regierung, und Martin und Cons. pto. querelae nullitatis.
4) Oettingen-Wallerstein, c. die Stadt Nördlingen, mandati.
5) von Schrottenberg, c. Schrotteuberg, appellat. nunc commiss.
6) von Vogel, c. S. Cob. Meiningen, ꝛc.
7) Zu Walldorf, Schultheiß und Zwölfere, c. ihre Herrschaft die Ganerben das. pto. diverf. gravam.
8) Zu Limburg-Styrum, Graf Ferdinand, pto. investiturae.
9) Zu Würtenberg, Hrn. Herzog Carl, pto. investit. über den Blutbann bey der Herrschaft Justingen.

Montags, den 27. Sept. 1756.

1) Zu Anhalt-Dessau, Hr. Fürst, c. die Anhalt-Dessauische Vormundschaft, pto. appanagii.
2) Zu Frankfurt, Geschworne des Binderhandwerks, c. den Bierbrauerbinderknecht, dann den Magistrat daselbst, appellat.
3) von Gemmingen, auf Mühlhausen und Lehningen, Freyherrl. Debitwesen betr.
4) von Joannelli Erben, c. die Stadtschuhmacher zu Schlitz, pto. deserv. et expensarum.
5) Mecklenburg, c. Mecklenburg, commiss. nunc transact. ejusque confirmat.
6) Leibringin, Witwe, c. den Magistrat zu Rothenburg ob der Tauber, pto. restitut. in integrum.
7) Karger, c. das Collegiatstift ad Stam Trinitatem et omnes Sanctos zu Speyer, pto. primariarum precum, nunc in specie fructuum Curiae Decanalis damnor. et expensarum.

Dienstags, den 28. Sept. 1756.

1) Droste von Vischering, Freyfrau, nunc Freyhrn. Droste von Vischering, tut. liberor. nomine, c. den Magistr. der Stadt Dortmund, mandati et parit. nunc mandati secundi.
2) von Münzesheim, Freyherr, c. die Gemeinde zu Münzesheim, nunc R. Ritterschaft in Schwaben, Orts Creichgau, c. Baaden-Durlach und den von Münzesheim, pto. Patentium Caesar. et Convent.
3) Zu Pfalz-Zweybrücken, Hrn. Herzog, c. die Freyherrn von Sickingen zu Ebernburg, mandati die Religionsbeschwerden, an der Selz betr.
4) Zu Schüssenried, Reichsgotteshaus, pto. investiturae.

Donnerstags, den 30. Sept. 1756.

1) Zu Bentheim-Steinfurt, c. von Droste, zum Hülhof, appell.
2) Eichstett, Stift, c. Br. Onolzbach, mandati.
3) Kleefisch, Witwe, c. Maubach, Witwe, appell.
4) Lippe-Biesterfeld, c. Lippe-Detmold, pto. primog.
5) Zu Pfalz-Zweybrücken, Hr. Herzog ꝛc.
6) Rothweil, Stadtoecon. und Debitwesen betr.

Freytags, den 1. Oct. 1756.

1) Zu Frankfurt, Collegium Chirurgorum propr. et viduar. nomine, c. den Magistrat daselbst, appellat. adae.
2) Hennicke, c. den Gr. zu Erbach, mand.
3) Krafft, c. Sippel, appellat.
4) von Lersner, c. die verwitw. Rau von Holzhausen, pto. debitt.
5) Stettner von Grabenhof, c. die Lauterische Erben, nunc Hansteinische Töchter von Langen und von Hutten, pto. deserv. et expensarum.
6) Zeidner Testament und Verlassenschaft betreffend.

Dienstags, den 5. Oct. 1756.

1) von Eyb Westenberg. Debitwesen betr. commiss. in specie von Appold, c. die übrige Eyb Westenbergische Creditorenschaft, appell.
2) In eadem, in specie die weil. von Pellerische Particularforderung von 900 und resp. 600 fl. betr.
3) Federle, c. den Hrn. Bischof und Fürsten zu Augspurg und dero nachgesetzte Regierung zu Dillingen, appellat.
4) Grimmeisen, weil. Nicolai Anverwandten, c. die übrig Grimmeisische so Christliche als jüdische Creditoren, appellationis.
5) Jacobin, c. die Reuß-Plauische Beamte zu Untergraiz, und resp. den Graf Heinrich den III. Reußen Grafen zu Plauen, pto. deneg. justitiae.
6) Märklin, c. Rau und Holzhausen, rescr. pto. deb. nunc executionis.
7) Schölers Erbgenahmen, in specie von Schaesberg und Cons. c Herkenraths Erben, sentent. nunc expensar.
8) Zu Wiedrunkel, regierender Graf, c. den Graf Carl Heinrich zu Wiedrunkel, rescripti.

Donnerstags, den 7. Oct. 1756.

1) von Adelsheim, c. von Adelsheim, pto. haeredit. ac spolii.
2) von Bar, Graf, c. das Osnabrückische Geheimerathscollegium und den Commissarium Archidiaconalem zu Fagter, appellat.
3) Idem, c. Hackmann und Cons. appell.
4) Berend Nonnen, c. Arnold Etorer und Cons. appell.
5) Frankfurt, c. Frankfurt, finitae commissionis, die 3 verpachtete Gärten, modo den Wallgraben und Garten auf dem Fischerfelde betr.
6) Isenburg. Unterthanen des Gerichts Spielberg, c. den Graf zu Isenburg-Büdingen, pto. extraditionis actorum.
7) Zu Kempten, Burgermeister u. Rath, c. das Stift Kempten, den Anbau einer Metzig, in specie den Punctum Cautionis betr.
8) Kirchen, c. von Windeck, pto. debiti nunc executionis.
9) von Leerod, c. von Eynatten, und die Herzogl. Jülich- und Bergische Hofcommission, appellationis.
10) Zu Memmingen, Lindau, Wangen, Isnig und Leutkirch, Burgermeister und Rath, c. den Reichs Erbtruchsessen, Grafen und Herrn zu Zeylwurzach, die resp. Zollerhöh- und neue Zollanlegung an die Ferthofer-Illerbruck betreffend.
11) von Montfort, regierender Graf, Namens seines Oberamts zu Tettnang, c. das Oberamt des Reichs Gotteshauses, Weingarten, appell. die Erbauung eines Jägerhauses zu Langentrag betreffend.
12) Oettingen-Spielberg, c. Oett. Wallerstein, pto. tractatus successorii de Ao. 1710. et Testamenti de An. 1729. nunc revisionis.
13) von Pöllnitz und von Haagken, Freyherr, und Cons. c. die Obermarschall von Seckendorffische Erbsinteressenten, appellat.
14) Zu Wetzlar, gesamte Bürgerschaft, c. den Magistrat daselbst, appellat.
15) von Reineck, c. die Schöll- und Eberhardsche Erbsinteressenten, appellat.
16) Riedmüllerscher Kinder Vormundschaft, a Angele, appell.
17) Reweil, Reichs Stadtoeconomie und Debitwesen betr.
18) von Speth, c. die Fürstl. Oettingische Regierung, pto. denegatae justitiae.
19) Zu Wetzlar, gesamte Bürgerschaft, c. den Magistrat daselbst, appellat.
20) Würzburg, Stift, pto. invest.
21) Nassau, Stadt, c. die Stadt, Friedberg, die Causenische Verlassenschaft betr.

12) Rinßin

zz) Rinßin, modo deren Erben, c. dem Magiſtrat zu Schwäbiſch-Gemünd, commiſſ. et execut. nunc transact. in ſpecie das d'Autel. Capitel betr.

VII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Auf Anſuchen des daſigen Gaſtwirths, Aug. Jac. Stork, iſt die Subhaſtation deſſen, auſſerhalb des Norderthores bel. Gaſthofes zum goldenen Engel genannt, erkannt, und terminus ad licitandum 2dus auf den 10. Jan. und 3tius auf den 18. April 1757. angeſetzt.

2) Die Subhaſtation des, auf der Böttcherſtraße bel. Hauſes, des Böttchers, Joh. Heinr. Möring, iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 29. dieſ. 2dus auf den 24. Jan. und 3tius auf den 21. März 1757. anberahmet worden.

b) Beym Magiſtrate, in Seeſen.

3) Die Subhaſtation des daſigen Brauers und Ackermanns, Heinr. Topp, hinter der Hofſchloßkirche bel. Wohnhauſes, und ſonſtigen Vermögens, iſt erkannt, und ad licitandum terminus 2dus auf den 7. Dec. a. c. tertius et ultimus aber auf den 18. Jan. 1757. praefigiret worden; imgleichen iſt

4) die Subhaſtation des daſigen Färbers, Joh. Dieter. Wilken, am Markte bel. Wohnhauſes erkannt, und ad licitandum terminus 3tius auf den 26. dieſ. ſub praejudicio anberahmet worden.

VIII. Licitationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel.

1) Der Papeſche, im Gotteslager, zwiſchen dem ſo genannten Förſterkampe und der Heerſtraße bel. Garte, nebſt dem darauf befindlichen kleinen Hauſe, iſt mit denen, im dritten Licitationstermine gebotenen 310. Thlr. anderweit ſubhaſtiret, und der 17. Dec. a. c. für den 4. und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

2) Der Frickſche, vor dem Herzogthore daſelbſt, zwiſchen des Kaufmanns, Hrn. Herzer, und des Hrn. Kammerraths, Arens, Erben Garten, bel. Garten iſt mit denen, im 3ten Licitationstermin gebotenen 315. Thlr. weil ſolches Pretium noch nicht ad aequat. nochmals ſubhaſtirt, und terminus licitationis quartus auf den 13. Dec. a. c. anberahmet worden.

IX. Tutel- und Curatelſachen.

a) Beym Fürſtl. Amte, Lichtenberg.

1) Für des verſtorb. Häusl. in Wolfwiſche, Joh. Behr. Behrens, Kinder, J. H. von 13½. und C. E. von 8. Jahren der Kleinköt. Caſp. Sieverling,

2) — des verſtorb. Häusl. in Leſſe, Alb. Nordten, Kinder, J. D. von 16. und A. S. von 14. Jahren der Kleinköt. Chriſt. Dieckmann,

3) — des verſtorb. Häusl. in Leſſe, J. Uhen, Sohn, Diet. von 14. Jahren der Kleinköt. Chriſt. Dieckmann,

4) — des verſtorb. Kleinköt. in Wolfwiſche, T. Sieverling, Sohn, Andr. von 23. Jahren der Kleinköt. C. Burchtorf,

5) — des verſtorb. Ackerm. in Oſterlinde, Chrph. Löhrs, Tocht. Dor. von 16. Jahren der Kleinköt. Chriſt. Wedderkop,

6) — des verſtorb. Altvat. in Reppner, Heinr. Müller, Kinder, A. E. von 20. Wilh. von 18. und J. M. Chrph. von 10. Jahren der Kleinköt. Harm. H. Lohſen, und

7) — des verſtorb. Kleinköt. in Barwecke, Ant. Müller, Tocht. J. M. von 22. Jahren der Kleinköt. daſelbſt, Chrph. Kracht, ſind zum Vormund beſtellet worden.

b) Beym Gerichte, Salder.

8) Für des Kleinköt. in Salder, M. Gent, Kinder, von 20. und 15. Jahren der daſige Kleinköter, H. H. Söchti,

9) — des Kleinköt. in Salder, C. Göſchen, Sohn, von 14½. Jahr der daſige Kleinköt. H. Göſchen,

10) — des Halbſpänn. in Salder, C. Lohf, Sohn, von 18. Jahren der daſige Halbſpänn. J. Beddies,

11) — des Halbſpänn. in Salder, J. Lohſen, Tochter, von 14. Jahren der daſige Halbſpän. St. Tönnies,

12) für

12) für des Ackerm. in Watenstedt, E. Olsen, Kinder von 23¼, 20½, 17¼. 14½, 9½ und 6 Jahren der Halbspän. E. Janns, und der Kots. H. Külkelhahn, daselbst.

13) — des Brinksitzers in Watenstedt J. Lüppers, Sohn, von 18¼. Jahren der dasige Kotsasse, H. Franz Meyer,

14) — des Häuslings in Watenstedt, F. Wedderkop, Kinder, aus erster Ehe, von 19½. Jahren der Kleinköt. H. Steinmann, von 10½. und 3¼. Jahr aber der Kleinköt. Heinr. Stein,

15) — des Kleinköt. in Salder, H. Schoppe, Kind. von 20. und 18. Jahren der Kleinköt. H. Bolm, sind zum Vormund bestellet worden.

X. Edictalcitationes.

Diejenigen, welche an des verstorbenen Hrn. Majors, Ant. Ludew. von Walmoden, auf kleinen Gleidingen, und dessen Nachlaß etwas zu fodern zu haben vermeynen, sind von dem, von Fürstl. Justitzcanzley zu Regulirung dieser Sache verordneten, Commissario, Hrn. Hofrath, Isenbart, auf den 5. Febr. 1757. sub poena praecluſi edictaliter citiret worden.

XI. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 18. dies. des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 4. Uhr, soll in dem Gravenhorstischen, vormals Schweigerschen, auf dem Steinwege bel. Hause allerhand Hausgeräthe, als verschiedene Sorten Drell und Linnenzeug, imgleichen Kupfer, Zinn, Betten, Bettstellen, Tische, Krüge, und so weiter, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret werden.

b) In Seesen.

2) Den 22. dies. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen auf dem Rathhause daselbst allerhand Meublen und Hausgeräthe, auch eine Anzahl allerley guter theolog. auch juristischer Bücher nach Auctionsgebrauch verkauft werden, und kann das Verzeichniß davon bey dem Hrn. Syndico, Eicken, daselbst, nach Belieben vorgezeiget werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben am 21. Jul. a. c. bey Dero Fürstl. Maarstalle;

1) den bisherigen Hrn. Stallschreiber, Jul. Gerlach, zum Stallcommissario,

2) den bisherigen Hrn. Bereiter, Jul. Oelmann, zum Oberbereiter, und

3) den in Pension gestandenen Hrn. Aug. Wilh. Binnius zum Bereiter gnädigst ernannt.

XIII. Gildesachen.

Den 15. dies. wird die Nagelschmiedegilde, in des Altmeisters, L. W. Iserhoff, auf der Schöppenstädterstraße allhier bel. Hause, ihr Quartal halten.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Bey gezogener 5ten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie sind in der Collection Hrn. Fried. Ant. v. der Horst, allhier, folgende Gewinne herausgekommen, als Nr. 3705. 3706. 3708. 3715. 3734. 3763. 3764. 7901. 7937. 7950. jede mit 15. Thlrn. Nr. 3716. 3725. jede mit 20. Thlrn. Nr. 7941. mit 30. Thlrn. Nr. 3726. 3730. jede mit 50. Thlrn. Nr. 3790. mit 100. Thlrn. und Nr. 3701. mit 1000. Thlrn.

2) Demnach ein, bey den Wolfenbüttelschen Armenanstalten in Verpflegung gestandener, Knabe, Namens Chrph. Haase, so ohngefehr 11. Jahr alt, runden Angesichts, kleiner Statur ist, und kurze gelbliche Haare hat, auch 1. Kamisol von gelbem Tuche, lederne Beinkleider und 1. gewebete Mütze trägt; am 28. Oct. a. c. von da entwichen: So wird hiedurch geziemend gebeten, Falls erwehnter Knabe sich irgendwo betreten lassen sollte, davon dem Fürstl. Armendirectorio zu Wolfenbüttel sohnschwer Nachricht zu geben.

3) Der Wolfenbüttelschen Brauergilde ist die gnädigste Concession, das Bier nach den erhöheten Preise zu verkaufen, bis Ausgang Dec. a. c. prolongiret worden.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
und Herrn, höchsten Approbation, und auf
Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756. 92ten Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 17. November.

Beschreibung des Reisbaues.

Haller.

Beglückt! wenn Wahrheit sich an sichern Zeichen kennte,
Wenn nicht das Vorurtheil die schärfsten Augen blendte.

Da ich mich nicht erinnern kan, schon etwas von dem so nützlichen als vortheilhaftigen Reisbaue, wofür wir doch jährlich vieles Geld in fremde Länder schicken, in unsern Anzeigen gelesen zu haben; so will ich heute davon eine kurze, jedoch hinlängliche Nachricht mittheilen.

Wenn man den Reisbau nach denen Gegenden, wo er häufig und mit vielem Vortheile gebauet wird, beurtheilen soll; so erfodert er feuchte, morastige und etwas sandigte Gegenden in warmen guten Gründen und Ebenen, denen mit leichter Mühe genugsames Wasser kann gegeben und genommen werden. Wir haben zweyerley Arten des Reises, den rothen und den weissen. Egypten, Indien, China, die Levante, vornemlich aber Spanien und Italien, aus welchen beyden letzten Ländern der meiste Reis zu uns komt, ja so gar Frankreich bauen ihn sehr stark. Der Handel, den die Einwohner damit treiben, ist nicht geringe. In Piemont bringt er 20. bis 30. fältige Frucht. In den Oestereichischen Ländern gegen Mittag zu, wird er auch schon gebauet. Aus diesen allen siehet man aber, daß es kein gar zu fetter, sondern nur ein

mittelmässiger mit Sand vermischter und warmer Boden seyn müsse.

Diejenigen Nachrichten, welche man von seinem Baue hat, melden uns zwar, daß er einer besondern Wartung benöthiget sey. Jedoch ausser der Bewässerung, ist keine sonderliche Arbeit, als etwan die unten folgende Ausgätung nöthig, und es erfodern ja alle Gewächse der Erden ihre eigene Wartung.

Zuförderst ehe und bevor ich mich zu seinem Baue wende, so will ich die Pflanze selbst kürzlich beschreiben. Sie treibt einen 4. Fuß hohen Stengel, der, wie ein anderes Getraide, seine Knoten hat. Die Blätter davon sind ziemlich lang, und gleichen fast den Rohrblättern. An den Spitzen des Stengels wächst eine Blume heraus, die anfangs dem Gersten ähnlich sieht. Endlich wird sie röthlich, wenn es der rothe Reis ist, fast wie der Dünkel, nachgehends aber breitet sie sich, fast einer Aehre in einen Busch oder eine solche Jubam (haarichten Busch,) wie der Hirsen hat, aus.

Wer ihn mit Vortheil bauen will, muß, wie ich schon oben erinnert habe, sich einen Platz dazu erwählen, der feucht, sandigt, jedoch auch mit feistem Erdreiche vermischet ist, bald gewässert, und wieder ausgetrocknet werden kann, sonst aber warm und nicht hoch liegt. Die Zubereitung des Landes dazu geschicht folgendergestalt. Im Monate Merz oder noch eher, bearbeitet man das Land, wo der Reis soll hingesäet werden, macht alles fein rein, klar und eben, damit das Wasser, wenn es darauf gelassen wird, überall gleich hoch zu stehen komt, alsdenn so theilt man solches in Felder, diese aber in Quadrat Beete etwan zu 15 bis 20 Schritte, und läst um die Beete eine Einfassung von 2. Fuß hoch stehen, damit man allenfals darauf, als einen kleinen Damm, trocken gehen, das Wasser aber von den Beeten nicht ablaufen könne. Die allererste Urbarmachung eines Landes dazu, würde freylich das Rajolen, und wenn der Boden aus lauter Sand bestünde, mit feistem Schlamme oder Gassenkoth eine Vermischung erfodern, denn das Erdreich muß stehen. Im Monate April läst man zum erstenmal Wasser auf die Felder, es darf solches aber nicht hoch, ja wenn der Reis gesäet wird, kaum über den Beeten 2. bis 3. quer Finger hoch stehen, alsdenn säet man den umgestoßenen rohen und noch in seinen Hülsen sich befindenden Reissaamen, welcher 3. bis 4. Tage vorher in einem Sacke im Wasser muß gelegen und gequollen haben. Das Aussäen geschicht im Frühjahre wenn die Kälte völlig vorbey. In Spanien gehet der Säemann barfuß auf die überschwemten Reisbeete, und streuet die Körner so dicke, wie den Rocken aus. In Valentia säet man ihn gar zu Pferde sitzend.

Das darauf gelassene Wasser bleibt nun bis in die Mitte des Mayes stehen, weil es des Reises geschwinden Wachsthum befördert. Allein in Frankreich und auch gegen Mittag in Deutschland wird das Land vorher, wenn es fein klar und zubereitet, wie auch noch nicht mit Wasser überlassen ist, besäet, und der Saame eingeharket, alsdenn aber läst man erst das Wasser, aus einem nahe gelegenen Bach oder Fluß, oder Teiche darüber, und wie gedacht bis zur Mitte des Mayes stehen. Jedoch in beyden Fällen läst man hernach das Wasser wieder ablaufen, und führt es erst zu Anfang des Junii zum zweytenmale auf die Reisbeete, welches denn bis zum Ende dieses Monats darauf stehen bleibt. Wird es nun alsdenn wieder abgelassen, so muß man dasjenige Unkraut, welches unter dem Reis häufig zu wachsen pflegt, und dem Rannenkraute oder einer Art Cypergrase, so auch Cypressengras heißt, ähnlich siehet, fleissig ausjäten. Denn woferne dis unterlassen würde; so hinderte es das Fortkommen und den Wachsthum desselben.

End-

Endlich wird die dritte und letzte Bewässerung der Reisbeete in der Mitte des Monats Julii unternommen, welches denn bis im Monat September, da er über dem Wasser herauf schön zu blühen, und zugleich zu körnen anfängt, stehen bleibt. So bald er ausgeblühet hat, so läst man ihn noch bis um die Mitte des Octobers ohne Bewässerung stehen, damit ihn die Sonne reifen und trocknen könne, hierauf wird er mit der Kornsense gemähet, oder mit der Sichel gleich anderm Getraide, geschnitten, in Garben oder Bündel gebunden, getrocknet, und in die Scheune gebracht, bis man ihn auf Mühlen, welche denen Grüzmühlen ziemlich gleich kommen, schaffen kan. Dieses ist noch zu merken, bisweilen überwächst er sich aus dem Wasser allzugeil, deswegen muß man ihm das Wasser einige Tage zur Mäßigung des Ueberwuchses nehmen, bis etwa nach und nach das Gewächse etwas welk zu werden anfänget, und alsdenn gibt man ihm das Wasser sogleich und viel reichlicher, ja fast 4. bis 5. Finger hoch wieder. Wenn das Wasser einsickern sollte, muß man immer wieder frisches zu lassen, denn dieses ist sein Leben; die Trocknung aber sein Tod, jedoch sehe man sich vor, daß das Wasser nicht zu hoch aufschwelle, denn woferne die Frucht davon naß wird, so verdirbt sie leicht.

Ist nun ein Feld mit Reis 2. bis 3. Jahre gebauet worden, so wird dadurch das Land sehr fett, trächtig, und das letzte Jahr eben so fruchtbar als das erste, daher muß man andere starke Früchte darauf bauen, inzwischen aber ein anderes Feld zum Reis 3. Jahr lang wieder nehmen.

Und dieses wäre die kurze jedoch deutliche und genaue Beschreibung des Reisbaues, welche ich meinen Lesern hier mitgetheilet habe.

Sollte man aber nun nicht wünschen, daß sich bey uns auch hier in Braunschweig, Freunde und Liebhaber finden möchten, die nach dieser Beschreibung Proben und Versuche anstellten? Es ist vielleicht zu vermuthen, daß wir in Braunschweigischen Oerter und Plätze finden würden, wo der Reisbau nicht ohne Vortheil oder doch wenigstens fürs Haus könte angeleget werden. Zum Versuch will ich nur eines einzigen gedenken: Der Münzenberg ein nicht weit von Braunschweig gelegener ganz lustiger Ort, wo anjetzo unser Durchlauchtigster Herzog eine Maulbeerbaumplantage anlegen lassen, enthält zwey bald trockene, bald abgehende Teiche oder Tiefen, darüber mittelst einer geringen Vorrichtung das Wasser nach belieben aus der nahen Oker auf- und abgelassen, das sandigte Erdreich rajolet, und mit feistem Schlamme gedünget werden könte. Sie werden itzo zu nichts als ein wenig Grasbau gebraucht, und sowol diese als auch der Dümpel im dabey liegenden kleinen Meere, wenn solcher mit einem Damm, Ein- und Ablasse aus der Oker versehen würde, würden zu diesen Baue vielleicht zubereitet werden können. Es komt bey solchen neuen, dennoch aber gemein nüzlichen Sachen alles auf einen Versuch an. Daß aber dieser seinen guten Fortgang haben sollte, daran ist nicht zu zweifeln, wenn es recht gemacht wird. Die selbst eigene Erfahrung würde auch einen jeden alles noch deutlicher machen, wenn man nur wollte, und Lust dazu hätte, nicht aber mit thörichten Vorurtheilen zum Schaden der Wirthschaft eingenommen wäre. Gewiß woferne diese nicht noch bey so manchen Wirthen in Schwange gingen, wie viel neues schönes und nüzliches würden wir nebst dem guten und nicht zu vernachlässigenden alten und gewohnten schon in der Wirthschaft haben? Allein man sieht leider noch das Gegentheil. Mir sind Landwirthe bekant, die gar nichts von neuen Wirthschaftssachen wissen wollen, und ohne Nachdenken bloß schlecht weg alles verwerfen, ja darüber lachen und spotten. Was dieses aber der Wirthschaft für Schaden brin-

get, wenn man nicht beständig auf ein vernünftiges weiter! denket, das erfahren wir leider mehr denn zu früh, und unsere Vorfahren haben es erfahren, die doch ehemals, wenn man die Geschichte der wirthschaftlichen Geschäfte nachsiehet dieses weiter sehr wohl nach ihrer Art und Einsicht beobachteten. Der weisse Maulbeerbaum, der doch nunmehro auch zum Vortheil so vieler Länder an vielen Oertern um des Seidenbaues willen angeleget worden, kann dieses erläutern. Was für wunderliche und zum Theil eigensinnige Begriffe hatte man nicht selbst davon in unsern Landen, noch für 10. 12. 14. Jahren. Alles schrie: Der Baum komt nicht fort. Unser Clima ist zu kalt! Er erfriert! Die davon gemachten Proben aber haben sie überführet, daß es bloße Vorurtheile gewesen. Das ist indessen dasjenige Schicksal, so alle neue Sachen erst erfahren müssen, bevor die Menschenkinder von der Wahrheit sinnlich überführet werden.

Zum Schlusse dieser Nachricht füge ich noch diesen aufrichtigen Wunsch bey: Möchten doch diese Blätter, darinnen dem Publico so viele schöne und nützliche Sachen bisher geliefert worden, von allen Unterthanen unsers **Durchlauchtigsten Beherrschers** gelesen werden! Möchte doch die weise Absicht, dieses **großen, gütigen und gnädigen Fürstens**, so er dadurch suchet, erreichet, und die Aufschrift unserer Anzeigen: **Alles zum gemeinen Besten erfüllet** werden, wie beglückt würde Braunschweig, wie glückselig seine Einwohner seyn?

J. S. F. Zincken.
JCtus.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig

1) Es ist ½. Morgen Gartenland, so vor dem Petrithore, in dem so genannten grossen Elend bel. zu verkaufen. Wer solchen zu kaufen gewillet, wolle sich bey dem Hrn. Senator, Neuhoff, alhier, desfals melden.

2) Die Kreisteweissischen Erben sind gewillet, ihr, auf der Kannengiesserstraße bel. Haus zu verkaufen.

3) Auf Fürstl. Proviantboden am Eyermarkte ist gut Rockenmehl, der Centner, incl. der Accise, für 3. Thlr. 6. ggr. zu verkaufen.

4) Bey dem Hrn. Salzfactor, Joh. Matth. Quidde, ist der Himpte Schöningensches Salz für 12. mgr. zu bekommen.

5) Bey dem, in Wichmanns, vor dem Augustthore bel. Hause wohnenden, Hrn. Ohmann, und in Wolfenbüttel bey dem Hrn. Bürgerhauptmann, Spörl, sind wöchentlich einige Fuder mehrentheils Hyneburgschen Stuken, das Fuder allhier für 4. Thlr. und in Wolfenbüttel für 3 Thlr. gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

b) In Helmstädt.

6) Im **Weygandischen Verlage** daselbst sind kürzlich ans Licht getreten: 1) Joh. Lor. von **Mosheim** kurze Anweisung, die Gottesgelahrtheit vernünftig zu erlernen, in akademischen Vorlesungen vorgetragen. Nach dessen Tode übersehen und zum Druck befördert durch Christ. Ernst von Windheim. gr. 8. 9. ggr. 2) **Unvorgreifliche Gedanken** über die so beliebte neue Art zu predigen. 1. Tim. VI, 20. 21. in 4. 2. ggr. 6. S. 3) M. Joh. Pet. **Millers** historischmoralische Schilderungen zur Bildung eines edlen Herzens in der Jugend. Zwoter Theil. Zwote, vermehrte und verbesserte, Auflage. in 8. 16. ggr. beyde Theile 1 Thlr. 8. ggr. 4) Neue Sammlung von Staatsbriefen und Reden, nebst einer vorgesetzten Abhandlung von der politischen Schreibart. in 8. 8. ggr.

c) In kleinen Gleidingen.

7) 2. zu verkaufende schwarze gute Kutsch- oder Zugpferde von 6. Jahren sind auf dem dasigen von Wallmodischen Gute in Augenschein zu nehmen; und können die Liebhaber sich deshalb allenfals bey dem Hrn. Canzleyadvocat, Behm, in Braunschweig melden.

II. Was

II. Was zu vermieten.

In Braunschweig.

1) In dem gewesenen Achtermannschen Hause auf der Schöppenstädterstraße sind einige Stuben und Kammern mit auch ohne Meublen zu vermieten, und können solche mit Ausgang dieses Monats bezogen, auch kann, wenn jemand Pferde hält, 1. Stall auf 4. Pferde dazu gegeben werden; imgleichen ist

2) in des Böttich. Mstr. Hake, auf dem kleinen Damme bel. Hause 1. Stube und Kammer für eine einzelne Person zu vermieten.

III. Was zu verpachten.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem Hrn. Kanzleyadvocaten, Behm, allhier ist ein Schriftsässiges freyes Gut zu verpachten.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

2) Zu Verpachtung des, unter dem Rathhause bel. Buchladengewölbes, nebst der Stube, ist terminus ad licitandum 1mus auf den 23. Dec. a. c. 2dus auf den 27. Jan. und 3tius auf den 17. März 1757. angesetzet worden.

IV. Was verloren.

Am 11. dies. ist eine kleine weisse braunfleckigte behangende Windhündinn, welche einen braunen Kopf und dergl. hängende Ohren, auch 1. weissen Strich vor dem Kopfe hat, verloren worden. Wer solche findet, wolle sich bey dem Fürstl. Addrescomtoir allhier anfinden, und wird von dem Eigenthümer dafür ein Trinckgeld versprochen.

V. Gelder, so auszuleihen.

1000. Thlr. in hiesigem Golde sind auf sichere Hypothek auszuleihen, auch kann dieses Geld vereinzelt werden; das Fürstl. Addreßcomtoir allhier gibt davon nähere Nachricht.

VI. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) In Sachen von Mengersen, contra Schaper, decret. vom 2. Oct. a. c.

2) In Sachen Walbecks, contra Walbeck, in pto. fidei commissi, decret. eod.

3) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. der Holztheilung, decr. praej. eod.

4) — von Mutschefalls, contra von Knieſtedt, sent. pubk. am 8. dess.

5) — Walbecks, contra Cleve, decr. publ. am 9. dess.

6) — des Drosten von Nolting Verlassenschaft betr. vom 12. dess. 1) Citatio praej. 2) Subsidiales. a) an die Fürstl. Waldeckſche Regierung zu Mengeringhausen; b) an die Königl. Preusſische Regierung zu Cleve; c) an die Fürstl. Solms-Braunfeldtsche Regierung; d) an die Gräfl. Lippe-Detmoldsche Regierung; e) an die Königl. Preuß. Regierung zu Minden.

7) — Weisbecks, contra Lampadius, cit. praej. vom 13. dess.

8) — von Mengersen, contra Schaper, decret. vom 14. dess.

9) — von Wachtmeisters, contra von Spiegel, prorog. term. praej. vom 15. dess.

10) — Walbecks, contra Walbeck, in pto. fidei commissi, vom 18. dess.

11) — von Mutschefalls, contra von Tramm, decr. vom 19. dess.

VII. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des Gärtn. Mart. Müller, Witwe, allda im Bruche, bey des Braumstrs. Beddig, Hause, bel. Haus ist subhastiret, und der 29. dies. für den ersten, der 24. Dec. für den andern, und der 31. Jan. 1757. für den dritten Licitationstermin angesetzet worden.

b) Beym Magistrate, in Seesen.

1) Die Subhastation des dasigen Brauers und Ackermanns, Heinr. Topp, hinter der Hofschloßkirche bel. Wohnhauses, und sonstigen Vermögens, ist erkannt, und ad licitandum terminus 2dus auf den 7. Dec. a. c. tertius et ultimus aber auf den 18. Jan. 1757. praefigiret worden; imgleichen ist

3) die Subhastation des dasigen Färbers, Joh. Dieter. Wilken, am Markte bel.

bel. Wohnhauses erkannt, und ad licitandum terminus 3tius auf den 26. dies. sub praejudicio anberahmet worden.

VIII. Licitationes.

Beym Magistrate, in Schöppenstädt, ist das Auerbachsche Haus mit den in Termino 2do am 14. Oct. a. c. darauf gebotene 360. Thlr. zum dritten mal angeschlagen, und terminus auf den 25. dies. angesetzet worden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, am 19. Oct. a. c. zwischen Joh. Gottfr. Lehmann, und Joh. Cath. Elis. Alpers.

X. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Amte, Lichtenberg, sind folgende Kinder bevormundet:

1) Für des Kleinköt. zu Broistedt, Conr. Schulpius, Kinder, in 5. und von 1¼. Jahre der Halbspän. J. Müller und der Kotf. E. Vogel.

2) — des Kotf. in Cramme, E. Schramm, Kinder, im 8. und von 2¼. Jahren die Kotf. A. Knacksterdt und J. H. Peinen.

3) — des Kleinköt. in Niederfreeden, H. Goecken, Kinder, im 11. und 8. Jahren der Kleinköt. H. W. Westphale.

4) — des Brinckfitz. in Lichtenberg, A. Boden, Tocht. 1ster Ehe von 22. Jahren der Kleinköt. H. W. Westphale, und für die Kinder 2ter Ehe von 14. und in 12. Jahren der Tischl. und Kleinköt. J. Boden.

5) — des Kleinköt. in Lesse, Cord Söhly, Kinder, im 22. 17. von 11. in 14. und 6. Jahren der Kleinköt. E. Lindes.

6) — des Kleinköt. in Lesse, Joh. Andr. Schmedt, Kinder, im 21. 17. und 10. Jahren der Kleinköt. H. E. Bassen.

7) — Lev. Brandes, in Lesse, Sohn, von 11. Jahren der Kotf. J. D. Ballüer.

8) — des Kleinköt. in Lesse, Heinr. El. Struven, Sohn, im 19. Jahre der Kleinköt. J. D. Ballüer.

XI. Edictalcitationes.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) In Valentinscher Creditoren Concurssache ist Citatio edictales an alle und jede Creditoren, welche an den Cridarium Schust. Valentin und dessen Frau ex quocunque capite Foderungen zu haben vermeynen, in Rechten erkannt, und der 29. dies. für den ersten, der 31. Dec. a. c. für den andern, und der 28. Jan. 1757. für den 3ten und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi angesetzet.

2) Nebst der Subhastation des Müllerschen, im Bruche daselbst, bey des Braumstr. Beddig, Hause, bel. Hauses, sind auch edictales ad liquidandum an die Müllerschen Creditoren erkannt, und ist der 29. dies. für den ersten, der 24. Dec. a. c. für den andern und der 31. Jan. 1757. aber für den 3tem und letzten Liquidationstermin sub poena praeclusi praefigiret worden.

b) Beym Magistrate, in Königslutter.

3) Diejenigen, welche an des Hrn. Apotheck. Schreiber, Witw. am Markte, zwischen der Rathsbaderey und des Brauers, Hrn. Schmidt, Hause bel. Hause Foderung zu haben vermeynen, sind auf den 8. Dec. a. c. sub poena praeclusi ad liquidandum edictaliter citirt worden.

c) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

4) Hans Gerth Dernedden, aus Seesen, hat wegen der von Joh. Heinr. Leop. Ebeling, in Herrhausen, erkauften Großköters und Zubehör um Edictales ad liquidandum et profitendum jura realia, Erbrecht, und sonstigen Foderungen, ex quocunque capite, titulo vel causa es wolle, nachgesuchet, zu dessen Behuf ist also der 14. Dec. a. c. zum 1sten, der 14. Jan. zum 2ten, und der 15. Febr. 1757. zum 3ten und letzten Termino sub omni praejudicio anberamet worden.

d) In Goslar.

5) Alle diejenigen, welche an den dasigen Bürger und Fuhrmann, Steph. Heinr.

Nach

Nothdurft, etwas zu fodern haben, sind edictaliter zur Liquidation ihrer Foderung citirt, und dazu terminus auf den 15. Jan. 1757. angesetzet worden.

XII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 18. dies. des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 4. Uhr, soll in dem Gravenhorstischen, vormals Schweigerschen, auf dem Steinwege bel. Hause allerhand Hausgeräthe, als verschiedene Sorten Drell und Linnenzeug, imgleichen Kupfer, Zinn, Betten, Bettstellen, Tische, Kelige, und so weiter, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verauctioniret, imgleichen sollen

2) in des verstorbenen Rademachers, Lindner, auf der Güldenstraße bel. Hause den 22. dies. und folgende Tage, des Vor- und Nachmittags von 9. bis 12. und von 2. bis 5. Uhr, allerley Meublen und Hausgeräthe, wie auch Betten, Linnen, und zur Rademacherprofession gehöriges Nutzholz an den Meistbietenden nach Auctionsgebrauch verkauft werden.

3) Den 22. dies. und folgende Tage des Morgens von 9. bis 11. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen in des Hrn. Hauptmann, Ruben, Erben, an der Jörrenstraße gegen dem Packhause über bel. Hause verschiedene kostbare Meublen, Hausgeräth und Praetiosa, als Silberzeug, goldene Ringe, Armbände, goldene und silberne Uhren, Betten, Linnen, Spiegel, nußbaumen Zeug, Kupfer, Messing, Zinn, Bettsponden, Tische, Stühle, und dergleichen ꝛc. imgleichen auch auf 300. ℔. verschiedene Sorten Kisten Flachs, nach Auctionsgebrauch dem Meistbietenden überlassen werden. Das gedruckte Verzeichniß davon ist in des Tischlers, Mstr. Voges, auf der Schützenstraße bel. Hause bey dem Hrn. Notario, Lattemann, abzufodern.

4) Den 6. Dec. und folgende Tage sollen in des Bürgers und Brauers, Hrn. Pfeiffer, Hause, auf der Scharrenstraße, eine Anzahl ziemlich wohl conditionirter, theolog-, historisch-, und anderer, Bücher, nebst einigen sauber geschriebenen Kirchenmusicalien, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist allhier im Fürstl. Addrescomtoir und bey dem Hrn. Advocat, Zincken, in Wolfenbüttel und Helmstädt aber auf den Fürstl. Posthäusern zu bekommen.

b) In Seesen.

5) Den 22. dies. und folgende Tage, des Morgens von 9. bis 12. und des Nachmittags von 2. bis 5. Uhr, sollen auf dem Rathhause daselbst allerhand Meublen und Hausgeräthe, auch eine Anzahl allerley guter theolog- auch juristischer Bücher nach Auctionsgebrauch verkauft werden, und kann das Verzeichniß davon bey dem Hrn. Syndico, Eicken, daselbst, nach Belieben vorgezeiget werden.

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben am 26. Oct. a. c. den, unter des Hrn. Generalmajors, von Imhoff, gestandenen Hrn. Hauptmann, von Imhoff, die, beym 1sten Bataillon des Hrn. Obristen, von Zastrow, vacante von Dammsche Compagnie gnädigst conferiret.

XIV. Gildesachen.

Dem 24. dies. wird das Victualienamt die Zusammenkunft in ihrem gewöhnlichen, vor dem Petrithore am Neuenwege bel. Amtshause, um 1. Uhr halten.

XV. Personen, so gesucht werden.

Es wird von jemanden eine gute Amme gesuchet, und derselben ein gutes Lohn, auch gute Verpflegung, versprochen. Beym Fürstl. Addrescomtoir ist dieserhalb nähere Nachricht einzuziehen.

XVI. Vermischte Nachrichten.

1) In der 5ten und letzten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie sind in des Kaufmanns, Hrn. Janvier, Collection folgende Loose mit Gewinne gezogen worden,

den, als Nr. 364. 371. 384. 389. 390. 398. 400. 1807. 1818. 1826. 1833. 1842. 1860. 1861. 1869. 1870. 1872. 1897. 1899. 1900. 3322. 3330. 3337. 3348. 3352. 3354. 3368. 3376. 3378. 3380. 4905. 4908. 4912. 4933. 4936. 4953. 4984. 4985. 4988. 5505. 5512. 5518. 5522. 5534. 5537. 5553. 5564. 5568. 5572. 5573. 5579. 5582. 5592. 7817. 7833. 7840. 7853. und Nr. 7878. jede 15. Thlr. Nr. 367. 393. 3340. 4904. 4917. und Nr. 4987. jede 20. Thlr. Nr. 7808. 7848. und Nr. 7879. jede 30. Thlr. Nr. 4916. 4921. und Nr. 4960. jede 50. Thlr. Nr. 3350. 100. Thlr. Nr. 366. und Nr. 4952. jede 500. Thlr. Nr. 7866. 1000. Thlr. und Nr. 1876. 6000. Thlr. In der 4ten und letzten Classe der 10ten Bremer Lotterie haben folgende Nr. gewonnen, als Nr. 8208. 8209. 8210. 8216. 8217. 8229. 8245. 8254. 8258. 8261. 8265. 8267. 8269. 8272. und Nr. 8274. jede 12. Thlr. Nr. 8219. 8232. 8252. und Nr. 8266. jede 25. Thlr. Nr. 8214. 8234. und Nr. 8235. jede 35. Thlr. Nr. 8271. aber 50. Thlr.

2) Bey Ziehung der 5ten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie sind in des hiesigen Kaufmanns, Hrn. Joh. Casp. Beckmann, Witwe, Collection auf folgende Nr. Gewinne gezogen worden, als auf Nr. 688. 1202. 1224. 1231. 1236. 1250. 1254. 1276. 1277. 1281. 1297. 6304. 6313. 6332. 6335. 6355. 6367. und Nr. 6395. jede 15. Thlr. Nr. 1225. und Nr. 6327. jede 20. Thlr. Nr. 6376. 30. Thlr. Nr. 699. 1206. 1283. und Nr. 6361. jede 50. Thlr. und auf Nr. 6374. 100. Thlr.

Geldcours. (Vom 15. Nov.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					
feine $\frac{2}{3}$.	—	—	—	à	12¼
ordinaire dito	—	—	9¼	–	½
Louis blanc	—	—	—	–	5
Ducaten, so wichtig	—	—		–	3¼
Das spanische Gold ist schlechter	—			–	—

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à 137
dito im Courantgelde	—	—	– 118
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—		– 117¼
Amsterdam im Courantgelde	—		– 137
Dito in Banco	—	—	– 142½
London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.			

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 11. bis 13. Nov. in	Weizen Wisp.		Hpt.		Rocken Wisp.		Hpt.		Gersten Wisp.		Hpt.		Haber Wisp.		Hpt.		Erbsen Wisp.		Hpt.		Linsen Hpt.		Bohnen W.	
	T.	ℳ	₰	₰.	T.	ℳ	₰	₰.	T.	ℳ	₰	₰.	T.	ℳ	₰	₰.	T.	ℳ	₰	₰.	₰	₰.	T.	ℳ
Braunschweig,	46	—	45	—	44	—	41	—	35	—	32	—	22	—	22	—	39	—	36	—	—	—	—	—
— im Fürstl. Magazine	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. —	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 6. Nov.	40	—	—	—	42	—	—	—	32	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 6. —	—	—	43	—	—	—	36	—	—	—	28	4	—	—	18	—	—	—	39	—	—	—	—	—
Schöning. – 8. —	—	—	42	—	—	—	39	—	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 3. —	—	—	45	—	—	—	42	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 1. —	—	—	42	—	—	—	40	—	—	—	31	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 6. —	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	42	—	—	—	—	—
Hulzmind. – 6. —	—	—	39	—	—	—	32	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 3. —	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	34	—	—	—	18	—	—	—	36	—	36	—	—	—
Eglsbörde, – 10. —	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eschershaus. — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Voreselde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 93ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 20. November.

Anderweite Nachrichten zur Beſtimmung der Geburtszeit des in GOtt ruhenden Herzogs Julius zu Braunſchweig und Lüneburg:

(S. Anzeigen 1755. St. 75.)

§. 1.

Bey dem unvergeßlichen und geſegneten Andenken, welches die Regierung des Herzogs Julius ſowol in der Hiſtorie des hieſigen Landes, als in der Kirchen- und Gelehrtengeſchichte hat, iſt es allerdings zu bewundern, daß deſſen Geburtsjahr und Tag ſo lange in Ungewißheit geblieben ſind. Und wenn überhaupt die Unterſuchung und Berichtigung ſolcher chronologiſchen Umſtände in dem Leben der Fürſten nicht vergeblich iſt; ſo iſt ſie es am wenigſten bey einem ſo merkwürdigen und vortreflichen Regenten. Dieſe Betrachtungen, nebſt der rühmlichen Anleitung eines ſo großen Kenners und Erweiterers der Geſchichte, in der gelehrten Beantwortung der hieher gehörigen Aufgabe, haben mich ermuntert, bey vorgekommener Gelegenheit jener Sache noch weiter nachzuforſchen. Ich unterwerfe meine geringe Bemühungen ſeiner und anderer Leſer gütigen Beurtheilung.

§. 2. Das Stillſchweigen, oder der Mangel der Uebereinſtimmung gleichzeitiger Scribenten ſind ohnſtreitig vermögend genug die Nachkommenſchaft in Verlegenheit zu ſetzen, was ſie von Begebenheiten, oder deren Umſtänden eigentlich glauben ſolle. Beyde Unbequemlichkeiten ſchienen ſich hier zu fin-

den. Und da ich so glücklich war, gleichzeitige Aufzeichnungen von des Herzogs Julius Geburtszeit zu entdecken (deren eine in der Beantwortung, obgleich mit versagtem Beyfalle, angeführet wird) so zeigte sich dagegen eine andere Schwürigkeit in dem verschiedenen Angeben eines und eben desselben Schriftstellers. Es schien also fast, daß die angezeigte Begräbnißmünze die einige sichere Zuflucht bleiben würde. Und gleichwol beunruhigte mich, daß Männer, denen diese Münze nicht unbekant gewesen seyn konte, als **Rethmeyer**, dennoch zu zweifeln fortgefahren hatten.

§. 3. Ich will erstlich einige jener Aufzeichnungen anführen. Der in der Beantwortung schon genante **D. Sattler** sagt in seiner dritten Leichpredigt: **Es ist der Durchl. Fürst und Herr, Herr Julius H. z. B. u. L. geboren Anno 1528. (wie ich berichtet worden,) am Tage Petri und Pauli.** REINERVS REINECCIVS in oratione funebri D. Julio dicta, führet an: *Lucidit autem* IVLII *Principis natalis in A. C.* 1528. *diem Junii* 29. Und Franz Algermann setzet in dem kurzen Berichte von Erbauung der Stadt Braunschweig u. s. w. welcher 1605. in 4to. gedruckt worden, und worin er auch die Lebensgeschichte der Braunschweigischen Herzoge kurz abgehandelt, bey unserm Julio ein Gedichte voran, welches mit B. S. D. unterzeichnet ist und so anfängt:

Von GOttes Gnad bin ich geborn
Aus Braunschweigischen Stamm erkorn
Als die Christliche Jahrzahl bracht
Tausend fünfhundert zwanzig acht.

Bey der letztern Zeile stehet am Rande: 29. Junii. Aber eben dieser Algermann, auf dessen Zeugnisse man so viel bauen sollte, macht in seinem ungedruckten **Leben des Herzogs Julius** das Jahr 1529. und den 26. Junius zu dessen Geburtszeit, und vermehret also die Zweifel durch diese beträchtliche Verschiedenheit.

§. 4. Ohnerachtet also drey gleichlautende Zeugnisse bestätigen, daß der große Julius 1528. den 29. Junius geboren sey; so hätten mich doch theils die zweyerley Reden eines Mannes, der zu diesem höchstseligen Herzoge einen so nahen Zutritt gehabt, beynahe bewogen, denen in der Beantwortung erwähnten Männern beyzutreten, welche das spätere 1529. Jahr annehmen; theils aber und noch vielmehr hätte mich das große Gewicht und Ansehen, welches Münzen in Erläuterung und Bestärkung historischer Umstände zu haben pflegen, fast genöthiget, den 26. Junius als den ohngezweifelten Geburtstag anzusehen, und eine richtige Berechnung einem etwas wankenden Vorgeben vorzuziehen. Allein, die Entdeckung noch älterer und untrüglicher Nachrichten, welche obigen dreyen übereinkommenden Bestimmungen beypflichten, unterdrückte die entstehenden Neigungen.

§. 5. Die erste der gemeinten ältern Nachrichten ist aus einem Manuscripte hiesiger Fürstl. Bibliothek genommen, welches folgenden Titel hat: **En Himels Gerichte der Gebort des Irluchtigenn vnde Hochgebornenn Forsthenn** HINRIKE **thoLuneborgh vndeBruneswyk**; (oder Herzog HEINRICH **des jüngern**) In demselben hat **D. Hamstedt**, welcher eine zeitlang bey Heinrich dem jüngern Secretarius gewesen, auf einem der leeren Blätter vor dem Titel bemerket: **Hertzog Julies zu Braunschw. und Lüneb. Hertzog Heinrichs Son Ist vf diese Welt geborn Anno Dnj. 1528. vf den tag Petri vnd Pauli apostolorum.** Gleich hierunter hat Hochgemeldeter Herzog **Julius** selbst folgendes geschrieben: **den 2 May J. F. G. preßenttiredt auf der Radtstube zw Wolffenbüttel von D. Hamstedt.**

Julius H I B v L
m pp ff.

Und vielleicht gibt diese Fürstl. Unterzeichnung jener historischen Nachricht nicht unbillig ein noch größer Gewichte. Das

Jahr

Jahr aber, da gedachter Hamstedt das Buch präsentiret, ist nicht undeutlich aus einer andern Aufzeichnung von ihm, auf der vorhergehenden Seite, abzunehmen; die zwar hieher eben nicht gehöret. Er bemerket daselbst, daß von 1438 bis vf dies 1549. Jahr das Kayserthum bey dem Hause Oesterreich gewesen sey u. s. w.

§. 6. Wegen des Tages insonderheit, welcher diesem theuren Fürsten das Leben geschenket, haben sich noch zwo sehr wichtige Nachrichten gefunden. Die erste enthält ein Protocoll, welches am 18. Junii 1571. in Herzog Julius Gegenwart und Gemach, wegen Einrichtung des Fürstl. Marstalles, gehalten worden. Daselbst heißt es am Ende: **Vff Petri vnd Pauli soll jeder Knecht seine Besoldung kriegen ---- alsodan sollen auch ihre Dienst an und ausgehen, weil S. F. G. vff den Tag geborn.** Die zweyte reichet eine gedruckte Fürstl. Verordnung dar, welche am 20. Januar. 1586. gegeben, und worin nochmals die Benennung der verschiedenen Gegenden in hiesiger Vestung vorgeschrieben wurde. Hievon lautet der Anfang also: **Ob Wir wohl vor dieser Zeit im abgelaufenen 85 Jar, auff Vnsern Geburtstag, welcher war der Tag der H. Aposteln Petri und Pauli, Vns durch ein offenes Mandat erkleren lassen,** u. s. w.

Dieses Mandat oder Rescript, aber, darauf hier zurück gesehen wird, und welches von hoher Hand mir gnädig mitgetheilet worden, gibt vollends die genaueste Nachricht, die man von jenen Zeitumständen nur wünschen kan. Es ist an den Fürstl. Stadthalter, Räthe und ganze Regierung gerichtet, und nach Eingangs angeführten Bewegursachen fähret der Durchlauchtigste Gesetzgeber also fort: **Haben derowegen der Heinrichstadt diesen neuen Nahmen, die Julius-Frieden-Städte bey der Heinrich Stadt zu Gotteslager,** zu geben nicht unterlassen mögen. Begeren demnach gnädig, daß Ihr auf künfftigen Tag *Petri* und *Pauli*, da Wir hiebevor zwischen 3. und 4. Uhren Vormittage auf diese Welt geboren, solchen neuen Nahmen jedermänniglichen *in puncto* unser beschehenen Geburt-Zeit *publiciret* und bekannt machet. - - - *Datum* Heinrichstadt bey unserm Hofflager den 26. Junii, Anno 85.

§. 7. Da sich also sowol fremde genugsam alte Zeugnisse, als eigene übereinstimmende Bekenntnisse gefunden haben, daß Herzog Julius im Jahre 1528. den 29. Junius, dem Tage Petri und Pauli, das Licht der Welt erblicket habe; so getraue ich mich wenigstens nicht, weder durch einigen Zweifel, noch durch wirkliche Abweichung einer andern Bestimmung beyzutreten, zumal, da das Datum und die Worte der am Ende des vorigen §. angeführten Verordnung es insonderheit ganz unmöglich machen, den 26. Junius für den wahren Geburtstag zu erkennen. Zudem ist es in Ansehung der Begräbnißmünze möglich, daß der Verfasser ihrer Aufschrift, da er die Lebensjahre und Tage, von der Geburt an, berechnete, bey letzteren einen so geringen Irrthum begehen konte, da hernach weit größere Fehler, bey ähnlichen datis, wirklich begangen worden. Und da mir von Algermanns Leben des Herzogs Julius nur eine etwas neuere Abschrift zu Gesichte gekommen; so ist es noch ungewiß, ob in der Urschrift wirklich eine so merkliche Abweichung von dessen gedruckten Geschichten anzutreffen sey? Und allenfals würde doch die hieraus entstehende Bedenklichkeit der Ueberzeugung aus jenen Zeugnissen bey weitem nicht die Wage halten.

J. H. Meyne.

Aufgabe.

Cuno in memorab. Schening. p. 215. meynet: daß der Butterborn bey Schening-

gen daher den Namen habe, weil er butten, das ist, draussen, oder ausserhalb der Salzkothen quillet. Sollte der Butterberg bey Harzburg nicht aus eben der Ursache so genennet werden?

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Das, an der Kayserstraße bel. Palantsche Haus ist zu verkaufen.

2) Ein, auf dem Hagenmarkte bel. Wohnhaus, worinn 7. Stuben, 7. Kammern, und im Hinterhause 4. Kammern befindlich sind, nebst Stallung, ist um billigen Preis bey Christ. Lindner zu verkaufen.

3) Des verstorbenen Wagemeisters, Schäper, auf der Weberstraße bel. Haus ist zu verkaufen, und können die Liebhaber hiezu bey den Vormündern, Hrn. Voß, und Hrn. Hogreven, am Petrithore sich anfinden.

4) Bey dem Kupferstecher, Hrn. Schmidt, ist zu bekommen, 1) ein, in Kupfer gestochener, Plan, von der Oesterreich- und Preussischen Armee, worauf zugleich die Schlacht, welche zwischen Aussig und Lowoßitz am 1. Oct. a. c. vorgefallen, abgebildet, auch dabey eine kurze Erläuterung desselben befindlich ist, das Exemplar für 2. ggr. 2) Das zwischen Pirna und dem Königstein errichtete, und demselben gegen über stehende, Preuß. Lager, für 2. ggr. 3) Von der kleinen Landcharten, RERÆA, welche von einigen Studirenden öfters gesuchet worden, anitzo für 1. ggr. und 4) noch einige Exemplaria von dem Stifte St. Cyriaci, für 2. mgr.

II. Was verkauft.

a) Beym Magistrate, zu Holzminden.

1) Ilf. Margar. Frevert, Otto Timmen Fr. Wohnhaus an Joh. Dan. Koß.

2) Der Müller zur Harzburg, Reinecke, hat 1. daselbst vor dem Allersheimschen Thore bel. Garten, imgleichen 1. unterm Riekensteine bel. Wiese, an den Müller, Fetköhter, verkaufet, und den Kaufbrief confirmiren lassen.

b) Beym Fürstl. Amte, Winnigstedt.

3) Der Einwohner zu kleinen Winnigstedt, Andr. Chrph. Isensee, hat seinen daselbst bel. Kothof, mit 4½. Morg. Land und sonstigem Zubehör an den Ackern. Jul. Schliephaken, verkaufet, und ist der Kaufcontract confirmiret worden.

III. Was verloren.

Am 15. dies. des Abends ist ein kleiner bräunlicher, am Kopfe aber etwas weißlich gezeichneter, englischer Windspiel verloren worden. Wer diesen Hund gefunden, und dem Hrn. Kammermusico, Hartter, welcher auf der Langenstraße in des Perquenmachers, Rauch, Hause wohnet, einliefert, derselbe soll dafür eine gute Belohnung erhalten.

IV. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Freytags, den 8. Oct. 1756.

1) von Eyb Neudettelsauisches Debitwesen betr. in specie Eichler, Freyherr von Auritz dermaligen Relicten und respective minorennen Sohns Curat. nomine, c. weil. Alexander Martins von Eyb, zu Neudettelsau hinterlassener Pupillen Vormundschaft, pto. deb.

2) Großschlagische Freyherrl. 3. Dorfschaften Zergershausen, Sitzershausen und Eppershausen, c. den Hrn. Landgrafen zu Hessen-Cassel, als Grafen zu Hanau, rescripti.

3) von Heßberg, c. von Heßberg, pto. alimentorum.

4) von Hohenfeld und Grävenreuth, nunc von Schirnding, c. von Lindenfels, resc. pto. debiti et reijudicatae, nunc transactionis

5) Zu Hunpesch, c. die Curatores der minderjährigen Molkenbauer und den intervenirenden Abten zu Siegburg, appellat.

6) Johanniter Ordens Obristmeister in deutschen Landen, und dessen deutschen Großpriorats-Provincialcapitul, c. den

den Freyherrn von Schauenburg, die von demſelben ſuchende Reception in den Limiten des deutſchen Großprivilegiats, nunc in ſpecie die Adelsprobe betr.

7) von Koppenſtein, Freyherr, c. Heſſen-Darmſtadt, modo Jacob Adami und Conſ. c. Heſſen-Darmſtadt, mandati ſ. c. pto. debiti.

8) Kornefferiſche Erben, c. den Freyherrn von Rehma, Pto. deſerviti et expenſ.

9) Iidem, c. die Stadt Reudlingen, pto. deſerv. et expenſarum.

10) von Ragkeniz, Freyherr, c. die Hochfürſtl. Hoch- und Deutſchmeiſteriſche Regierung zu Mergentheim und Conſ. mandati et paritoriae.

11) Rinkin und Conſ. c. Roſtin von Eiſenhardt, modo den Freyherrn v. Höckel, appellationis.

12) Scheffer, Gebrüder, c. die Freyfrau von Holz, zu Teuffletten, pto. depoſ.

13) von Schütz, Freyherr, c. den Graf Anton Ernſt, zu Oettingen-Spielberg, mandati.

14) Wolff Breyſach, Schutzjude zu Wien, c. Heſſen-Darmſtadt, reſer. pto. deb.

Sonnabends, den 9. Oct. 1756.

1) Den gewaltſamen Königl. Preuß. und Churbrandenburg. Einfall in die Kön. Poln. und Sächſ. Churlande, auch weitern Anzug in die Reichslande betr.

2) Johanniter Ordens Obriſtmeiſter in deutſchen Landen ꝛc.

3) von Redwiz und den Hochfürſtl. Bambergiſchen Lehnhof, pto. appell. die Alienation des Guts Burkersdorf betr.

4) Zu Heſſen-Homburg, Frau Landgräfinn Vormünderinn, c. den Hrn. Landgrafen zu Heſſen-Darmſtadt, pto. Protectorii Caeſarei et Commiſſ. manutenentiae.

5) Eadem, c. Eundem. mandati et paritoriae, pto. relaxation. arreſti.

6) Eadem, c. Eundem, nunc in ſpecie den Magiſtrat zu Frankfurt, mandati ſ. c. pto. relaxat. arreſti.

7) Hillipoldin, c. Benzingen und Conſ. appellat.

8) Chop, c. den Hrn. Prinzen Chriſtian zu Schwarzburg-Sondershauſen, reſcripti pto. debiti. modo Fiſcher, von Ehrenbach, c. Chop, pto. deſerv. et expenſarum.

9) von Adelsheim, Freyherr, c. von Zillenhard, mandati ſ. c.

V. Urtheile und Beſcheide in auswärtigen Proceßſachen.

Beym hieſigen Magiſtrate.

Am 5. dieſ.

1) In Sachen Chriſtianſcher Kinder Vormünder, contra von Hoym.

2) — Kollmanns, contra von Kalm.

3) — Walkerlings, contra Wilken.

Decr. publ. vom 9. bis 16. dieſ.

4) — Kummers, contra Häſeler.

5) — Langebartels, contra Witte.

6) — Leiſewitzs, contra Ganten.

7) — Snegas, contra Backhaus.

VI. Gerichtliche Subhaſtationes.

Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.

1) Auf Anſuchen des daſigen Gaſtwirths, Aug. Jac. Stork, iſt die Subhaſtation deſſen, auſſerhalb des Norderthores bel. Gaſthofes zum goldenen Engel genannt, erkannt, und terminus ad licitandum 2dus auf den 10. Jan. 3tius aber auf den 12. April 1757. angeſetzt.

2) Die Subhaſtation des, auf der Böttcherſtraße bel. Hauſes, des Böttchers, Joh. Heinr. Möring, iſt erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 29. dieſ. 2dus auf den 24. Jan. und 3tius auf den 21. März 1757. anberamet worden.

VII. Licitationes.

Beym Magiſtrate, in Wolfenbüttel, iſt auf das Krazeſche, auf der Auguſtſtadt daſelbſt, zwiſchen des Bürg. Temmen, und des Hofen, Jajahn, Hauſe bel. Haus kein

pretium adequatum, sondern nur 300. Thlr. geboten, mithin eine nochmalige Subhastation verfüget, und der 20. Dec. a. c. für den 4ten und letzten Licitationstermin anberahmet worden.

VIII. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, dem Inval. Joh. Christ. Fricke, und dessen Fr. am 1. Oct. a. c. das, sub hasta erstandene, Göhmannsche, auf der Krummenstraße, bey des Malers, Müller, Hause bel. Haus für die meistgebotene 320. Thlr.

IX. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist des Braumeisters, Bielstein, hinterlassene Tochter von 12. Jahren, bey Wiederverheyrathung deren Mutter, Witwe Bielstein, der dasige Braumstr. Joh. Gottfr. Ahrens, zum Curatore am 15. Oct. a. c. bestellet worden.

X. Edictalcitationes.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Demnach des weil. Oberjägermeisters, von Meseberg, Witwe, Anna Sophia Gasewisch, ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben ohnlängst mit Tode abgegangen, und Citatio edictalis an alle diejenigen, welche als derselben Erben ab intestato sich anzugeben, und dazu legitimiren zu können, vermeynen, von Fürstl. Justizcanzley zu Wolfenbüttel erkannt worden: Als ist der 22. Jan. 1757. pro termino praeclusivo anberamet, in welchem diejenigen, so an gedachter Witwe von Meseberg Nachlasse als heredes ab intestato Anspruch und Forderung zu haben glauben, auf dasiger Fürstl. Justizcanzley, des Morgens um 8. Uhr zu erscheinen, und ihre Gerechtsame darzuthun, auch ihre Erklärung ob sie die Erbschaft antreten wollen oder nicht, abzugeben, hiemit citiret und vorgeladen werden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, Falls einer oder der andere in solchem Termine nicht erscheinen würde, derselbe hiernächst mit seinen Anfoderungen nicht weiter gehöret, sondern damit eo ipso für gänzlich praecludiret gehalten seyn solle. Wolfenbüttel, den 30. Oct. 1756.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

2) Hans Gerth Dernedden, aus Seesen, hat wegen der von Joh. Heinr. Leop. Ebeling, in Herrhausen, erkauften Großköterey und Zubehör um Edictales ad liquidandum et profitendum jura realia, Erbrecht, und sonstigen Foderungen, ex quocunque capite, titulo vel causa es wolle, nachgesuchet, zu dessen Behuf ist also der 14. Dec. a. c. zum 1sten, der 14. Jan. zum 2ten, und der 15. Febr. 1757. zum 3ten und letzten Termino sub omni praejudicio anberamet worden.

XI. Auctiones.

In des verstorbenen Rademachers, Lindner, auf der Güldenstraße allhier bel. Hause sollen den 22. dies. und folgende Tage, des Vor- und Nachmittags von 9. bis 12. und von 2. bis 5. Uhr, allerley Meublen und Hausgeräthe, wie auch Betten, Linnen, und zur Rademacherprofession gehöriges Nutzholz an den Meistbietenden nach Auctionsgebrauch verkauft werden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben am 25. Sept. a. c. den, unter dem 2ten Bataillon des Hrn. Obristen, von Zastrow, Regiment stehenden, Hrn. Hauptmann, von Broizen, die vacante von Weferlingsche Compagnie gnädigst conferiret.

XIII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Den 22. dies. wird die Schuhmachergilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, ihre Morgensprache halten, auch die Rechnung alsdenn abgeleget werden; imgleichen wird

2) den 23. dies. im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, die Honigkuchenbäcker-

bäckergilde bey dem Vorhalter, Hrn. Joh. Mart. Braunschweiger, ihre Morgensprache halten.

XIV. Personen, so gesucht werden.

Es wird bey einer Landhaushaltung ein Schreiber, welcher gute Zeugniß vorzeigen kann, gesuchet. Das Fürstl. Addrescomtoir allhier gibt davon weitere Nachricht.

XV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 17. Oct. des Wagem. J. B. Dammann, Söhnl. Dan. Bernh. Am 22. dess. des Brau. Hrn. J. E. Zwicker, Söhnl. Ernst Heinr. Und des Hof. A. F. Schmidt, Söhnl. Joh. Heinr. Ant. Am 24. dess. des Hausschm. Mstr. H. E. Oldenbörstel, Töcht. Joh. Elis. Wilh. Am 27. dess. des Chirurg. Hrn. J. E. A. Schläger, Töcht. Joh. Soph. Elis. Und des Provis. bey dieser Kirche, Hrn. E. H. Bachr, Söhnl. Joh. Engel.

Zu St. Cath. am 17. Oct. des Raschm. Mstr. D. Peitsch, Söhnl. Conr. Heinr. Chrph. Und des Schlöss. Mstr. P. J. Zuckschwerdt, Töchtl. Joh. Soph. Fried. Am 19. dess. des Bürg. J. E. Wolters, Söhnl. Joh. Heinr. Christ.

Zum Brüd. am 19. Oct. des Drechsl. Mstr. J. F. Ahrens, Söhnl. Mart. Heinr. Jul. Am 20. dess. des Schuhm. Mstr. J. E. Dunica, Töchtl. Joh. Cath. Elis. Am 29. dess. Joh. Eberh. Mart.

Zu St. Andr. am 17. Oct. des Schneid. Mstr. J. A. Winckelhausen, Töchtl. Joh. Christ. Jul. Und des Beck. Mstr. E. W. Becherer, Töcht. Cath. Aug. Louis. wie auch das Tagel. J. H. Grünhagen, Töcht. Joh. Soph. Elis. Am 20. dess. des Feilenh. Mstr. E. G. Meier, Töcht. Dor. Magd. Heinr. Am 24. dess. des Gärtn. N. P. Grotewahl, Söhnl. Joh. Bernh. Lev. Am 26. dess. des Kunstdrechsl. zu Königslutter, Mstr. A. E. Hüter, Söhnl. Joh. Heinr. Conr.

Zu St. Magn. am 17. Oct. des Lohgärb. Mstr. F. A. Hille, Töcht. Joh. Frieb. Soph. Am 24. dess. des Tischl. Mstr. J. P. Fricke, Söhnl. Heinr. Christ. Frieb. Und des Böttich. Mstr. J. D. Köhler, Töcht. Dor. Just. Magd. Am 29. dess. des Schuhm. Mstr. B. A. Decker, Söhnl. Joh. Mart. Rud.

XVI. Copulirte.

Zu St. Mart. am 19. Oct. der Wollbind. J. E. Bolse, und Fr. J. M. Himstedts, Witwe Meyern.

Zu St. Cath. am 20. Oct. der Tagel. J. A. L. Rveber, und Jfr. L. E. Goennern. Am 21. dess. der Brannteist. J. G. Rickel, und Fr. A. L. Rudern, Witwe Brinckmeyern.

Zum Brüd. am 26. Oct. der Schuhm. Mstr. J. E. Zerling, und Jfr. M. M. Peters. Am 27. dess. der Schuhm. Mstr. J. E. Sindram, und Jfr. E. D. Matthiesen. Am 28. dess. der Schneid. Mstr. J. W. Schütte, und Jfr. A. E. Matzen.

Zu St. Andr. am 26. Oct. der Schatzberg. J. E. U. Wortmann, und Jfr. C. E. Müllern. Am 28. dess. der Leinew. Mstr. E. W. Kumpfer, und Jfr. J. S. Cours.

Zu St. Magni, am 18. Oct. der Altschust. F. W. Lüddecke, und E. M. Behrensen. Am 21. dess. der Altschust. J. A. Engelkind, und Jfr. M. E. Lohmann. Und der Bäckerg. G. E. Schmidt, und Jfr. J. R. Rodarsen. Am 28. dess. der Fabric. J. E. Wehmeyer, und Jfr. J. E. E. Zeymern.

Zu St. Aegid. am 21. Oct. der Schulh. J. E. Rolloff, und Jfr. E. A. Otten.

Bey der Deutschreform. Gemeine, am 28. Oct. der Brau. Hr. P. H. Herdmann, und Jfr. M. E. Rameyern.

XVII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 17. Oct. des Lag. J. H. Spandau, Fr. H. Jürgemann. Und des Gärtn. J. H. Voges, Töcht. Joh. Luc. Louis. Am 19. dess. des Tagel. H. A. Bierwend, Söhnl. Joh. Herm. Am 24. dess. des Glockeng. Hrn. H. E. Michaelis, Söhnl. Joh. Heinr. Chrph. Und D. Brandes.

Der

Zu St. Cath. am 17. Oct. des Tischl. Mstr. H. C. Eisemann, Sohnl. Aug. Christ. Am 26. dess. des Buchdruck. W. Benthe, Witwe, A. M. Roenmers.

Zum Brüd. am 21. Oct. des Controll. C. D. Lies, nachgel. Tocht. Joh. Soph.

Zu St. Andr. am 17. Oct. des Kunstdrechsl. Mstr. J. R. Brade, Sohnl. Joh. Heinr. Am 18. dess. J. Raschen, Witwe Pauls. Am 20. dess. des Schuhm. Mstr. A. K. Thiele, Zwillings-Sohnl. Heinr. Christ. Elias. Am 26. dess. des Tuchm. Mstr. J. Schmidt, Sohnl. Joh. Chrph.

Zu St. Magn. am 19. Oct. des Brau. Hrn. C. F. Dressel, Sohnl. Joh. Jac Mich. Am 26. dess der Tagel. C. Taiser. Am 29. dess. des Schulm. C. H. Friese, Tocht. Ann. Dor. Fried.

Bey der Guarnis. am 19. Oct. der Hr. Fähnrich, Wilh. Lübbers.

Zu St. Petri, am 20. Oct des Schm. Mstr. Alpers, Witwe, M. M. geb. Bortfeldten.

Zu St. Mich. am 22. Oct. der Candid. jur. Hr. P. H. A. Dankwortt.

Zu U. L. Frauen, am 24. Oct. J. H. Rasche, aus dem Fürstl. Werkhause.

Zu St. Leonhardi, am 22. Oct. Soph. Brauckmeyern, aus dem Siechenhause. Am 24. dess. Carl Aug.

☼ ☼ ☼

Zu Broistedt ist der Opfermann und Schulmeister, Joh. Frider. Rustenbeck, am 16. Oct. a. c. verstorben, und competiret Serenissimo das Jus zu Wiederbesetzung dieses Opferey- und Schuldienstes.

XVIII. Absterben characterisirter Personen.

Am 10. dies. ist der Hr. Pastor, Gries, zu Wenden verstorben, und gehet diese Pfarre von Serenissimo zu Lehne.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach der, nach H. Drey Könige des 1757. Jahres einfallende, ordinaire Schatzconvent, der zum Engern Ausschuß und Schatzsachen des Herzogthums Braunschw. Wolfenb. Theils Verordneten, den 11. Jan. obbemeldeten Jahres, seinen Anfang nehmen wird, und dann, zu besserer Expedirung der vorfallenden Angelegenheiten, erfoderlich ist, daß, was in Biersteur- und Accise-, auch Branntweinaccisesachen vorzutragen gleich im Anfange vorgenommen werde: Als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit alle und jede, so deshalb an gedachtes Schatzcollegium etwas gelangen zu lassen, gemeynet sind, solches wenigstens 14. Tage vor sothanem Convente dem Hrn. Landsyndico, Hofrath Benzin, oder dem Hrn. Landcommissario, Möschell, einschicken können, widrigenfals sie zu gewärtigen, daß das zu spät einlaufende nicht in dem, sodann abzuhaltendem, sondern allererst in dem nächstfolgenden, Schatzconvente vorgenommen, und darauf resolviret werde.

2) Mit diesem Intelligenzblatte wird zugleich eine Anzeige der, beym Fürstl. großen Waysenhause *Beat. Mar. Virg.* in Braunschweig zu errichtenden, Todtencasse umsonst ausgegeben.

3) Bey der Rathstodtencasse zu Wolfenbüttel ist der Bürg. und Tischl. Mstr. Ludew. Otto, am 15. dies. verstorben, und sind am 16. dess. an dessen Witwe 64. Thlr. ausgezahlet worden.

4) Aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf des dasigen Bürgers und Peruquenmachers, Ernst Leonh. Sennen, imgleichen auf des Lieferanten, Aug. Meyl, Sterbefall am 15. dies. jedesmal 55. Thlr. bezahlet worden.

5) In der 5ten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie haben in des Kaufmanns, Hrn. Danehl, zu Helmstädt, Collection folgende Nummern gewonnen: als Nr. 9301. 9303. 9305. 9325. 9336. 9345. 9617. 9620. 9628. 9637. 9639. und Nr. 9641. jede 15. Thlr. Nr. 9643. 20. Thlr. Nr. 9609. 9635. jede 30. Thlr. Nr. 9606. 9615. jede 50. Thlr.

Mit

Mit des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn CARL, Regierenden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. gnädigsten Erlaubniß wird das grose Wayſenhaus B. M. Virg. allhier eine Todtencaſſe von 600. Perſonen errichten.

1.

Werden dabey Perſonen beyderley Geſchlechts eingenommen, jedoch nur diejenigen welche über 25. und unter 55. Jahr alt ſind.

2.

Jeder gibt zur entrée 2. Thlr. und 9. Mgr. für die ihm zuzuſtellende Ordnung und Quitung.

3.

Wenn einer aus der Geſellſchaft ſtirbt, erleget jedes Mitglied 6. Mgr. welches von den Einheimiſchen abgefodert wird, die Fremden aber in den jedesmaligen hieſigen Meſſen ohngefodert bezalen.

4.

Zu dem Begräbniſſe des Verſtorbenen werden, gleich nach deſſen Anzeige und Beſcheinigung, 56½. Thlr. aus der Caſſe bezalet, und wenn Ehegatten, oder Kinder, hinterlaſſen werden, bekommen dieſelben 4. Jahr lang, jährlich den Montag vor Oſtern, als in dem termino der Rechnungsabnahme, 10. Thaler, daß alſo überhaupt, und incluſive der nach dem 9. §. zu bezalenden 3½. Thlr. Unkoſten, 100. Thlr. ausgezalet werden.

5.

Wenn aber einer weder Ehegatten noch Kinder hinterläſt: So verbleiben die 40. Thlr. der Caſſe, wie denn auch, wenn der Ehegatte oder die Kinder wärend den 4. Jahren mit Tode abgehen, in den künftigen Jahren dieſe Ausgabe ceſſiret, jedoch ſollen ſolchen Falls die ſonſt noch nicht fälligen 10. Thlr. des angefangenen Jahrs gleich zum Begräbniß mit ausgezalet werden.

6.

Wenn die Caſſe hiedurch und durch die Einlagegelder zu einem beträchlichen Vorrathe kömmt: So wird auf den Zuſammenkünften bey Abnahme

me der Rechnungen mit den so dann gegenwärtigen aus der Gesellschaft darüber geredet, wie solcher den Witwen und Wayzen dieser Gesellschaft am besten zu Nutze gemacht werden könne.

7.

Wer 100. Thlr. Zuschuß gegeben hat, derselbe ist hinfüro davon frey, und wird statt dessen ein anderer eingenommen.

8.

Die Einheimischen welche 6. Fälle schuldig bleiben, und die Fremden, welche nicht in jeder der hiesigen Messe Abtrag machen, sind ipso facto aus der Gesellschaft getreten, und der Einlage, auch was zugeschossen ist, verlustig, und entschuldiget auch die Abwesenheit nicht, gestalt Abwesende Bevollmächtigte in Loco zu bestellen haben.

9.

Auf jedem Sterbefalle bekömmt der Rechnungsführer 2. Thlr. der Bote 1. Thlr. das Wayfenhaus 9. Mgr. das Intelligenzcomtoir Behuf der Anzeige 3. Mgr. und wegen des Sterbehauses werden 6. Mgr. aus der Casse bezalet.

Wer nun Belieben hat, in diese Gesellschaft zu treten, der wolle sich bey hiesigem Fürstl. Addreßcomtoir melden, sein Alter, wenn es nicht notorisch ist, bescheinigen, und darauf seinen Namen einschreiben lassen, da denn, so bald die Zahl der 600. complett seyn wird, solches angezeiget, jedem sein Buch zugeschicket und in den Anzeigen bekannt gemacht werden soll, von welchem Tage an, diese Gesellschaft ihre Verbindlichkeit erlanget. Braunschweig, den 14. Octob. 1756.

Zum Fürstl. Braunschw. Lüneburg. Wayfenhaus-Directorio Verordnete

Christoph Isenbart. (LS) Johann Conrad Burghoff.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs und Herrn, höchsten Approbation, und auf Dero gnädigsten Specialbefehl.

Anno 1756.

94tes Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwochs, den 24. November.

Die Chamillenblumen, als ein besonders Mittel in kalten Fiebern.

Wir werden sattsam aus der Erfahrung überzeuget, daß ofte in einem Kraute, welches von den mehresten unter den Menschen sehr wenig geachtet wird, und die gütige Natur dasselbe aus der Erden doch gleichsam in großem Ueberflusse fast aller Orten hervorbringet, eine weit grössere, besondere und zuverlässigere Kraft und Würkung wider diesen oder jenen kränklichen Zufall als man gedacht, verborgen liege. Gleichfals bestätiget auch die Erfahrung, daß ein Arzt in Hebung einer sehr hartnäckigen Krankheit durch den fleissigen Gebrauch eines an sich zwar geringschätzigen und überall wachsenden Krautes, Blumen, oder Wurzel ofte mehr ausrichtet, als durch solches, welches mit den größten Unkosten, Mühe und Gefahr aus der Tiefe des Meeres, oder den Klüften der Erde muß hergeholet werden: wenn ihm anders sowol die Krankheit, als auch die innere Kraft eines solchen an sich geringen Mittels genugsam bekannt sind. Z. E. mag hier das Geschlechte und jedermann bekannte Kraut, die Chamillen, seyn. Die vielen und großen Kräfte, welche dieses Kraut in Hebung vieler kränklicher Zufälle gleichsam eigen besitzet, nicht zu erzehlen, sondern nur der einzigen Kraft, welche sonderlich das Gelbe von den Blumen wider das kalte Fieber hat, zu erwehnen. Dessen herrliche Kraft ist zwar sehr vielen, sowol Aerzten, als auch andern Leuten, durch die öftern Proben bereits bekannt worden: den

mehresten aber ist selbige Kraft annoch unbekannt geblieben. Es werden aber in den Kräuterbüchern vier Geschlechte von der Chamille angetroffen; unter welchen sich zwo Arten finden, die einen durchdringenden guten Geruch von sich geben, welche man auch zu den Nutzen des Menschen anzuwenden, und zu gebrauchen pfleget, davon die eine die römische, und die andre die gemeine Feldchamille genennet wird; eine Art findet sich, die einen sehr übel stinkenden Geruch hat; und noch eine andre Art ist, welche gar keinen Geruch kan von sich geben, und diese beyde letztern Arten sind bisher zu der Arzney noch nicht angewendet worden. Nicht aber die ganze Pflanze von der gemeinen Chamille, sondern nur bloß das gelbe (flavedo) von der Blume wird wider das kalte Fieber mit Nutzen gebrauchet, obgleich das übrige der Pflanze zu vielen andern kränklichen Zufällen nicht ohne Vortheil ist erfunden worden. Die Naturlehre (pathologia) aber lehret uns, daß der Grund aller Krankheiten (ratio fundamentalis) entweder in den festen oder flüssigen Theilen (partibus solidis et fluidis,) oder in beyden zugleich zu suchen sey; eben also ist auch der Grund der kalten Fieber in einem von diesen beyden Theilen, oder in beyden zugleich zu suchen. Beydes muß ein Arzt in Untersuchung einer Krankheit wohl beobachten; beydes muß er in Erwählung eines Mittels wohl inne haben; denn fehlet er hierinnen, so wird auch die Cur selten gut von statten gehen können. Das kalte Fieber hat bald seinen Sitz in den festen Theilen, bald aber in den flüssigen, bald auch in beyden zugleich. Hier muß nun ein Arzt sein Auge auf beydes richten, daß er ein solches Mittel finde, welches in eines von beyden, oder in beyden zugleich würke. Beydes wird er an der Chamillenblume in kalten Fiebern warnehmen können. Ihre Bestandtheile (elementa) sind nach den chymischen Versuchen, ein gelinder kräuterhafter Schwefel, (sulphur volatile) ein Oel, und eine subtile Erde. Von diesen Bestandtheilen kan man nun auch leicht auf ihre Kraft schliessen. Die vornehmsten Kräfte aber sind eine lindernde, besänftigende und stärkende Kraft, welche sonderlich den nervösen und membranösen Theilen durch den Gebrauch sowol innerlich als äusserlich zuwege gebracht wird. Es schreibt dieserwegen ein großer, und um die Arzneywissenschaft sich unsterblich verdient gemachter Hofmann, an einem Orte seiner Schriften, daß die Chamillenblume noch dieses, als was besonders, zum voraus hätten, daß, wenn man das gelbe von der Blume, zu einem guten Löffel voll, am guten Tage eingiebet, und damit etliche Tage fortfähret, die Fieber davon sicherer und zuverlässiger curiret werden, als selbst durch die so sehr gepriesene China, die man für so viel Geld aus Amerika muß kommen lassen. Dieser große Arzt ist deswegen auch dahin bewogen worden, daß er das gelbe von der Chamillenblume sogar unter die Specifica wider das kalte Fieber gesetzet, indem, weil solchen von den berühmten italiänischen Baglivi, wegen ihrer bey sich habenden Bitterkeit und Oel, sowol eine den Krampf lindernde (virtus antispasmodica,) als auch eine gelinde zusammenziehende (constringens tonica) Kraft zugeschrieben worden. Ehrhardt, ein Memmingischer Arzt, in der Zugabe zu des Lonicers Kräuterbuche schreibet auf der 36. Seite also: daß das Pulver von Chamillen dem kalten Fieber sehr remedire, versichern auch Heister und Pitearnius: aber was Junker meldet, daß es ein sehr fallirend Mittel sey, kömt der öftern Erfahrung gemäßer. Fonseca lobet sogar das aus dem Safte dieses Krautes abgezogene Wasser wider das kalte Fieber, wenn es des Morgens zu 12 Loth nüchtern genommen werde. Ich selbst kan auf die Erfahrung dieses Mittels wider das kalte Fieber mich berufen, indem ich zu verschiedenen malen in meiner Prari dessen herrliche Würkung wider das Quartanfieber ganz

beson-

besonders bemerket habe. Es hatte eine Frau, die auch öfters mit Mutterzufällen geplaget worden, ein Quartanfieber zur Herbstzeit bekommen, welches sie zu zweyen malen mit der Peruvianischen Rinde sich selbst gestopfet, hierauf bekam sie im Herz heftige Colikschmerzen, Aufblähungen und verstopften Leib, und den so genannten Fieberkuchen. Hier gebrauchte ich nun nichts weiter, als ein gelindes Ausführungsmittel, und darauf täglich 2 oder 3 mal einen Löffel voll mit Zucker zubereitete Chamillenblumen. Nach Verlauf 12 Tage war sie wieder in gutem Stande. Sonsten habe ich das Gelbe entweder mit dem Pommeranzensyrup, oder Hollundermus, (rob sambuci) zu einer Latwerge machen lassen, und davon einen Löffel voll eine Stunde vor dem Fieber nehmen lassen, mit einigen Schalen Thee aus den Schelfen von Pomeranzen, (cortices curassau) und den Chamillenblumen.

J. B. Hoffmann,
Doct. et Phys. zu Calvörde.

Aufgabe.

Im Hildesheimischen bey dem Dorfe, Wiedela, in dem so genannten Adlerkruge trift man einen alten Helm an, welchen die dasige Einwohner einem Hrn von Hackelnberg zueignen, und auf den dabey befindlichen Kirchhof ist ein Leichenstein, worunter dieser Mann soll begraben seyn. Was ist dieses für einer gewesen, und weis man sonst keine Nachricht von demselben? Auf dem Leichenstein stehet ein Reuter zu Pferde, nebst zween neben her laufenden Hunden mit der Ueberschrift: Anno Domini 1581. die 3 marcii.

I. Was zu verkaufen.

In Braunschweig.

1) Ein, auf dem Nickelnkulke, auf dem großen Hofe, zwischen Brandes und Meyers Häusern, bel. Wohnhaus, worinn 5 Stuben, 6. Kammern, nebst 1. großen und kleinen Boden, befindlich, ist bey dem Maschmacher, Mstr. Haßlicht, auf dem Nickelnkulke, zu verkaufen.

2) Des verstorbenen Wagemeisters, Schäper, auf der Weberstraße bel. Haus ist zu verkaufen, und können die Liebhaber hiezu bey den Vormündern, Hrn. Voß, und Hrn. Hogreven, an Petrithore sich anfinden.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 13. dies.

1) Wilh. Reinekens, vor dem Augustthore bel. Haus und Hof, an Jac. Joach. Zuckschwerdts Rel. geb. Radeloffs, vi decret. alienat. für 800. Thlr.

2) Heinr. Jac. Schäffers, hinter dem Magnikirchhofe bel. Haus und Hof, an Joh. Mich. Pfeiffer, ex testamento, für 800. Thlr.

3) Dasselbe Haus und Hof, an Joh. Dav. Krengen und dessen Fr. geb. Wagenern, für 900. Thlr.

4) Nicol Wolmerstedts, auf dem Nickelnkulke bel. Haus und Hof, an Heinr. Herm. Bührig, für 685. Thlr.

Am 18. dess.

5) Adolph Päpholz, auf dem Bruche, bel. Haus und Hof, an Joh. Chrph. Bornemann, vi decret. alienat. für 480. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

Am 1. dies.

6) Das Oehnsche, auf der Engenstraße daselbst bel. so genannte Nebenhaus an den Töpf. Mstr Joh. Christ. Lobes, für 330. Thlr.

7) Das Meinersche, auf der Maurerstraße allda bel. Haus, an Joh. Henn. Schrader, für 250. Thlr.

8) Der vormalige Voigtsche, itzo Kochsche, vor dem Herzogsthore bey des Gärtn. Schmidt, Garten bel. Garte mit Fürstl. Kammerconsens, an den Gärtn. Hrn. Jul. Claus, und dessen Fr. geb. Mauermanns, für 1600. Thlr.

III. Was gestolen.

Es sind der verwitweten Fr. Goldhammern, auf der Schuhstraße allhier, in der abgewichenen Sonntags Nacht, vom 21. auf dem 22. dies. gegen Morgen zwischen 4. und 5. Uhr, mittelst gewaltsamer Erbrechung der eisernen Stangen aus den Kellerlöchern, wodurch die Diebe in dem Keller gekrochen, nachmals aber in die Stube unten an der Dehle gegangen, und Licht brennen gehabt, folgende Sachen diebischer Weise entwandt worden. 1) aus dem Keller, über einen halben Zentner gezogene Lichte, wovon 8. auf ein Pfund gehen, und 2) drey Hausbacken Brodte, 3) aus der Stube, einen grünen Mannsrock, nebst der Weste, von Sommerzeuge, 4) einen Hut ohne Tresse, 5) ein Ueberhemde, worinn ein Paar gegossene silberne Handknöpfe befindlich gewesen, 6) ein vergoldeter tombackener Degen, worinn die Klinge damascirt, das Gefäß am Griffe und Stichblatte aber mit kleinen gegossenen Blumen gezieret ist, 7) eine silberne Halsbindenschnalle, nebst einer sammetten Halsbinde, 8) eine rothe kattunen sitzene Frauenzimmerjacke, 9) eine rothe dito Schlirze, 10) ein gelber seidener Schnupftuch, 11) ein blau linnen Crevé, 12) drey Löpfe flächsen Garn. Ueberdem haben die Diebe einen mittelmässigen Schrank, worinn man Geld und sonst allerley zu legen pfleget, aus der Stube genommen, über die Dehle in dem Keller getragen, und solchen auch stehlen wollen, wobey sie aber, weil die Fr. Goldhammern erwachet, und, da sie Unrath vermerket, gerufen, gleich verstöret worden sind, und solchen zurück im Keller gelassen haben: Als wird das Publicum ersucht, wann ihnen etwas von diesen gestolnen Sachen zu Gesichte kommen sollte, solches gedachter Fr. Goldhammern anzuzeigen.

IV. Was verloren.

Zwischen dem 17. bis 19. dies. ist in einem Hause zu Wolfenbüttel eine silberne Halsbindenschnalle weggekommen. Wer davon dem Fürstl. Postamte Nachricht gibt, derselbe soll dafür eine gute Belohnung erhalten.

V. Was gefunden.

Es ist 3. Wochen vor Mich. a. c. auf der Göttingischen Heerstraße im Churfürstl. Braunschw. Lüneb. Amte Münden, ein kleiner weisser, mit grauen Linnen überzogener, Kasten gefunden, und darauf vor einigen Tagen an gedachtes Amt geliefert worden; darinn finden sich verschiedene numerirte Paqueter, und im selbigen verschiedene, theils silberne, theils metallene, Etuits, nebst andern Sachen. Wenn der Eigenthümer binnen 6. Wochen sich dazu gehörig legitimiren wird: So kann derselbe die Auslieferung gewärtigen. Münden, den 18. Nov. 1756.

VI. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 1500. auch wohl mehrere Thlr. in Golde oder ½. Stücken, sind, gegen sichere Hypothek, und ganz billiger Verzinsung, auszuleihen; imgleichen sind

2) 200. Thlr. ½. Stücken auf sichere Hypothek auszuthun. Das Fürstl. Addrescomtoir kann weitere Anweisung geben; ferner sind

3) 50. Thlr. Pupillengelder, gegen sichere Hypothek, bey dem Seifensieder, Schrader, auf der Beckenwerperstraße, auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 11. Oct. 1756.

1) Zu Augspurg, Pflegere, Burgermeister und Rath, c. das Kayserl. Landgericht in Schwaben, der Mahlstadt Altorf, appellat.
2) Eichelmann, c. Gademann, appell.
3) Gontard, c. den Magistrat und die bürgerl. Collegia zu Frankfurt, appell.
4) Grimmeisen, c. die Grimmeisische Creditoren, appell.

5) Haan,

5) Haan, c. den Graf zu Schliz, genannt von Görz, pto. debiti.
6) Zu Schliz, Burgerm. und Rath, c. den Graf zu Schliz, gen. von Görz, pto. diverſ. gravam. in ſpecie die erhöhete Holztaxe betreffend.
7) Seger, c. Mecklenburg-Schwerin, reſer. pto reſtantis ſalarii.
8) von Viſcher Verl. betr. in ſpecie ſämtl. Creditores, c. gedachter Verlaſſenſchaft, pto. debiti..
9) von Werth, Geſchwiſtere, c. die Lauzmanniſche Witwe, appell.
10) Winkler, von Mohrenfels, pto. veniae aetatis.
11) Zu Würtenberg, Hrn. Herzog, pto. inveſt über den Reichslehnbaren Blutbann bey der Herrſchaft Juſtingen.

Dienſtags, den 12. Oct. 1756.

1) Den gewaltſamen Königl. Preußiſchen und Churbrandenburg. Einfall in die Königl. Poln. und Sächſiſchen Churlande, auch weitern Anzug in die Reichslande betreffend.
2) von Aſcheberg, Freyherr, c. Gaſſel, appellat.
3) Detters Erben, c. von Scheffart, app.
4) von Löwen-Löw, Stadtamtmann zu Biberach, c. den Magiſt. daſ. in ſpecie den A. Conſ. Verwandten Antheil, petiti reſcripti, pto nulliter excitati concurſus creditorum et ſuſpenſ. ab officio.
5) Marſchall, Oſtheimiſche Hübner und Unterthan, c. Marſchall von Oſtheim, commiſſ.
6) Zu Oettingen und Wallerſtein, Graf, c. die Reichsſtadt Nördlingen, mandati.
7) Pfalz-Zweybrücken, pto. moratorii.
8) von Schaumberg, c. von Hanſtein, mandati.
9) von Werth ꝛc.
10) Aſpremont Reckheim, pto tutelae.
11) Saranton, c. Lenz, modo die Stadt Schweinfurt beſtellten Rechnungs-Reviſorem, uxor. nomine appell.
12) Miſſale Romanum Monaſtico Benedictinum ſecundum Breviarium Monaſtico Benedictinum Einſidlenſe, pto. impreſſ.
13) Reichsritterſchaft in Franken, Orts Gebürg, c. die Freyherrn von Aufſeß, reſcripti, pto. contumaciae et renitentiae in jurisdictione, in ſpecie transcit.

Mittwochs, den 13. Oct. 1756.

1) Baucrin, c. den Freyherrn von Holz, pto reſtitut. praedii pupillaris nunc commiſſ. aulicae.
2) von der Heeß, Freyherr, c. von Brabeck, appell.
3) Zu Kaufbeuern, Burgermeiſter und Rath, c. das Hochſtift Augſpurg und Conſ. mandati ſ. c.
4) von Neſſelrode, Graf, c. Comites de Meau de Velbruck, pto. primar. precum.
5) Reichsritterſchaft am Niederrheinſtrom, c. den Fürſtl. Wild- und Rheingräfl. Lehnhof, mandati ſ. c. et parit.
6) Zu Würtenberg, Hrn. Herzog ꝛc.

Donnerſtags, den 14. Oct. 1756.

1) Johanniterordens, Obriſtmeiſter in deutſchen Landen, c. den Freyhrn von Schauenburg ꝛc.
2) de Gauthoye, Franciscus, c. S. Mariam de Baumann de Richold, natam Moſfarts, pto legitimae paternae aliarumque praetenſionum.
3) Reichsritterſchaft am Niedernrheinſtrom, c. von Dürkheim und den Fürſtl. Wild- und Rheingräfl. Lehnhof zu Kyrn, in ſpecie Fiscalis, c. von Dürkheim, citationis.

VIII. Gerichtliche Subhaſtationes.

a) **Beym Magiſtrate, zu Helmſtädt.**

1) Die anderweite Subhaſtation des, auf der Böttcherſtraße bel. des verſtorbenen Schornſteinfeg. Andr. Jac. Kühnen, Witw. und Erben zugehörigen, Hauſes iſt verfüget, und ad licitandum terminus 1mus auf den

20. Dec. a. c. aus auf den 18. April, und zum auf den 4. Jul. 1757. anberahmet worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Lichtenberg.

2) Derjenige, welcher den von dem verstorbenen Cridario, Verwalt. Joh. Fried. Stallmann, in Engelnstedt hinterlassenen Acker- und Meyerhof, wozu 106. Morgen Fürstl. Kammerländerey gehören, wieder anzunehmen gewillet, auf die fürhandene Gebäude und andere Meliorationes zu bieten, das darauf gebotene, auch dem zeitigen Pächter das Feld- und Viehinventarium nach vorzunehmender Taxe, zu bezahlen, und sonsten praestanda zu praestiren im Stande ist, kann sich in dem hiezu auf dem 24. Febr. 1757. anberahmten Termin bey dem Fürstl. Amte Lichtenberg anfinden, seine Erklärung und Gebot zu Protocoll geben, und, nach Befinden, von Fürstl. Kammer die Wiederbemeyerung mit dem Hofe und Zubehör, auch darauf die Adjudication und Uebergabe, praestitis praestandis gewärtigen könne.

IX. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 18. dies.

1) Auf das subhastirte Brandsche, auf dem Damme bel. Haus sind, in hiesigen ½. Stücken, 2420. Thlr. und

2) auf das subhastirte Heisesche, auf dem Steinwege bel. Haus, eben so, 1000. Thlr. geboten worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Magistrate, in Holzminden.

1) Zwischen dem Bürger und Leineweber, W. Bock, und C. M. Helling.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

Am 30. Oct. a. c.

a) Zwischen dem Kleinköter in Engelade, J. C. Haars, und C. M. Oppermanns, aus Machtshausen.

XI. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Fürstl. Amte, Lichtenberg, sind folgende Kinder bevormundet;

1) Für des Brinks. in Broistedt, Mich. Groben, Kinder, im 21. und 19. Jahre deren Mutter, A. E. Haubts.

2) — des Kots. in Broistedt, Hans Heinr. Heuer, Kinde im 19. Jahre, dessen Mutt. A. C. Henneken.

3) — des Brinks. in Broistedt, Tönnies, Toch. von 14. Jahren deren Mut. [illegible]

4) — des Kleinköt. in Cramme, Christ. Heuer, Sohn im 19. Jahre, der Brinks. A. Heuer.

5) — des Kleinköt. Heinr. Herweg, in Woltwische, Sohn von 22. Jahren, der Kleinköt. H. J. Schulpius.

6) — des Kleinköt. in Cramme, Jürg. Knacksterdt, Kinder von 24. 21. 14. und 11. Jahren, die Kleinköt. Groterjahn, und H. Hartmann.

7) — des Kleinköt. in Cramme, Henn. Wedderkop, Kinder von 23. 19. und 16. Jahren, der Kleinköt. J. H. Peine.

8) — Henn. Steinmeyers, in Broistedt, Kinder von 18. 11. 8. und 6. Jahren, der Kots. H. H. Siedentopf, in Heerte.

XII. Edictalcitationes.

Demnach das, im Fürstl. Stiftamte, Walkenried, in dem Holzdorfe, Zorge, bel. vom Hrn. Forstcommissario, Koch, hinterlassene Haus von Fürstl. Blankenburgischer Kammer gekauft worden: Als werden diejenigen, so an diesem Kochschen Hause etwa noch Ansprache und Foderungen haben möchten, hiemit sub praejudicio citirt, ihre Foderungen bey obgedachtem Amte binnen 4. Wochen zu melden, oder daß sie damit ferner nicht mehr gehöret sondern praecludiret werden, zu gewärtigen. Walkenried, den 16. Nov. 1756.

XIII. Auctiones.

a) In Braunschweig.

1) Den 16 dies. des Morgens um 9. Uhr, sollen auf dem Aegidienkloster einige Hansen Spöhne und Abfallholz zur Feuerung dem Meistbietenden öffentlich verkauft, und gegen geleistete Zahlung verabfolget werden; ferner werden

2) den

2) den 13. Dec. a. c. und folgende Tage in des Hrn. von Brocks, gegen der Martinischule über bel. Hause, historische, mathematische und zur Kriegskunst gehörige Bücher, wie auch Landcharten, Risse und Kupferstiche, imgleichen einige Naturalien, Artificialien, mathematische Instrumente, Medaillen und Thalersammlungen, Gewehre ꝛc. verauctioniret werden, und ist das Verzeichniß in dem Fürstl. Posthause allhier und in Wolfenbüttel umsonst zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

3) Den 30. dies. des Nachmittags um 2. Uhr, sollen in dem Pitzeschen, auf der Krummenstraße daselbst bel. Hause einige Meublen, Hausgeräthe, Kleidung, ꝛc. den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Der Candid. Theol. Hr. Joh. Gottl. Reß, ist als Rector Adjunctus bey der Schule zu Calvörde beeidiget, und für selbigen das nöthige zu seiner Introduction ausgefertiget worden.

XV. Personen, so Dienste suchen.

Eine Frauensperson, welche in der Küche und Haushaltung sowol in der Stadt als auf dem Lande wohl erfahren ist, suchet als Haushälterinn Dienste. In Voges, auf der Schützenstraße gegen dem Zeughofe über bel. Hause allhier ist weitere Nachricht zu bekommen.

XVI. Vollzogene Strafen.

Folgende sind im Monat Oct. a. c. in das Fürstl. Werkhaus geschicket worden:

1) Johanne Frider. F. so 20. Jahr alt, und aus Helmstädt gebürtig, ihrer liederlichen Lebensart wegen vom hiesigen Fürstl. Armendirectorio auf 4. Wochen lang, ferner am 21. dess.

2) Joh. Heinr. Ernst M. so 14. Jahr alt, und aus Königslutter gebürtig, weil er aus der Lehre gelaufen, vom Magistrate zu Königslutter, wie auch

3) Johann Died. S. so 18½. Jahr alt, und von Amelunxborn gebürtig, imgleichen

4) Johann Andr. R. so 17½. Jahr alt, und aus Dahlum gebürtig, weil sie heimlich aus dem Dienst gegangen, vom hiesigen Kriegesgerichte.

XVII. Vermischte Nachrichten.

1) In der 5ten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie ist in des Kaufmanns, Hrn. Graff, Collection in Wolfenbüttel folgendes gewonnen worden, als: Nr. 7614. 7641. 7647. und 7653. jede 50. Thlr. Nr. 7602. 34. 50. 57. 60. 61. und 7669. jede 15. Thlr. In der 4ten und letzten Classe der Bremerlotterie Nr. 2304. 35. Thlr. 27. 34. 35. 42. 44. 45. 48. 51. 53. 60. 68. 69. 70. 72. 77. 85. 86. 90. 91. 97. 2313. und 2399. jede 12. Thlr. In der 3ten Classe der Hildesheimer Lotterie Nr. 4373. 15. Thlr. Nr. 4351. 4377. 4399. und 4747. jede 5. Thlr.

2) Charlotte Knülls, welche von Linsen, im Amte Wickensen, gebürtig, 22. Jahr alt, mittelmässiger Statur, gelblichen und magern Angesichts ist, und braune Haare hat, ist, nachdem sie sich bey dem Schweinschneider, Kniep Sen. im Gotteslager vor Wolfenbüttel 8. Tage lang aufgehalten, am 4. dies. heimlich entwichen, und hat der Kniepschen Magd, C. L. Brinkmanns, verschiedene Kleidungsstücke, und ohngefehr 10. Thlr. an baarem Gelde, aus einer Lade entwandt und mitgenommen. Es wird also das Publicum für diese Diebinn nicht nur gewarnt, sondern es werden auch alle und jede Obrigkeiten, in deren Gerichtszwange dieselbe etwa sich betreten lassen möchte, hiedurch geziemend requiriret, dieselbe, nebst den noch bey sich habenden Sachen, ohngesäumt arretiren, und dem Magistrate zu Wolfenbüttel davon ohnschwer Nachricht geben zu lassen; welches dieser in ähnlichen Fällen zu reciprociren nicht ermangeln wird.

Geldcours

Geldcours. (Vom 23. Nov.) Wechselcours.

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser						Hamburg, in Banco, — —	à	137
feine 7.	—	—	—	à	12¼	dito im Courantgelde — —	–	118
ordinaire dito	—	—	9¼	–	½	Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. —	–	117½
Louis blanc	—	—	—	–	5	Amsterdam im Courantgelde —	–	137
Ducaten, so wichtig	—	—	—	–	3¼	Dito in Banco — —	–	142½
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	–	—	London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.		

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 18. bis 20. Nov.

in	Weizen Wisp.		Hpt.		Rocken Wisp.		Hpt.		Gersten Wisp.		Hpt.		Haber Wisp.		Hpt.		Erbsen Wisp.		Hpt.		Linsen Hpt.		Bohnen W.	
	Thlr.	ggr.	ggr.	Kr.	Thlr.	ggr.	ggr.	Kr.	Thlr.	ggr.	ggr.	Kr.	Thlr.	ggr.	ggr.	Kr.	Thlr.	ggr.	ggr.	Kr.	ggr.	Kr.	Thlr.	ggr.
Braunschweig,	46	—	45	—	46	—	43	—	36	—	33	—	23	—	22	—	42	—	40	—	—	—	—	—
— im Fürstl. Magazine	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt. — — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. – 31. Nov.	38	—	—	—	34	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	51	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, – 6. —	—	—	43	—	—	—	36	—	—	—	28	4	—	—	18	—	—	—	39	—	—	—	—	—
Schöning. – 13. —	—	—	45	—	—	—	40	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. – 2. —	—	—	45	—	—	—	42	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. – 16. —	50	—	45	—	45	—	40	—	35	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, – 13. —	—	—	45	—	—	—	40	—	—	—	32	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. – 13. —	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	42	—	—	—	—	—
Holzmind. – 13. —	—	—	39	—	—	—	32	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 3. —	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	36	—	36	—	—	—
Calvörde, – 17. —	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorsfelde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Mineralischer Wasserpreis.

Gegen baare Bezahlung. In Braunschweig.	Helmst. Wasser die Bout.		Selterser Wasser der gr.		der kl.	5. gr.	8. kl.	9. gr.	100 gr.	die al.	100. bou für	Ems. Wass. der Krug		Weisbader Wass. der Krug		schwalbacher Wass. der Krug		Spaa Wass. die Bout.		Eger. Wass. die Kiste	die Fl.	Bitter Wass. die Kiste	die Fl.	Pyrmonter Wasser die grosse Bout.	die kleine Bout.		
	gr.	kl.	Kr.		Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	Kr.	B.	für	Krug		Krug		Krug		Bout.		Kiste		Kiste					
Bey der Materialhandlung am	℔	℔	℔	℔	Tl.	Tl.	Tl.	Tl.	℔	Thlr.		℔	ß	℔	ß	℔	ß	℔	ß	Thlr.	℔	Thlr.	℔	℔	ß	℔	ß
Eyermarkte	4½	3	8	5	1	1	—	19	11	28		10	—	10	—	10	—	14	—	10	21	7½	17	7	4	6	—
In Wolfenb. Auf der Apotheke	—	—	9	—	—	—	2	—	12	—		—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	8	—	6	4
In Helmstädt. Auf der Apotheke	—	—	9	—	—	—	2	—	—	—		—	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	18	9	—	7	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756.

95ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 27. November.

Nachricht, was man zum Hergewette und Frauengerede vordem im Eych- und Campgerichte, gerechnet hat.

Man kan die Nachricht, die ich itzo aus einer alten Handſchrift mittheilen will, als einen Zuſatz zu derjenigen Nachricht anſehen, die vormals der geſchickte Herr **Meomod** von eben dieſer Sache in unſeren Anzeigen (S. 1752. d. 31. St. die 603. S.) gegeben hat: Meine Handſchrift ſpricht ſo:

Was zum Hergewette im Eyckgerichte gehöret.

Ein Diſch, da man kan ein Schwein vff reine machen vnndt eine Dwele darauff.
Ein Stull mit dem Küſſen
Ein einſchleperich Bette vnd ein Lacken.
Die beſten Kleider, ſo der verſtorbene im Paſche Dage angehabt.
Ein taſche mitt dem gürttel.
Die Wehre, da er ſeinen Herrn mitt gefolget.
Ein Seſſel da man kan mit einem Sporen eintreten.
Ein gropen da man ein hun in ſieden kan.
Ein Kettelhake, hatt er ein Pipen ſo gehöret es nicht darein.
Ein Branteiſen hatt es ein Pipen, ſo gehöret es nicht darein.
Eine Exe ſtehet dieſelbe im Feuerbrande, ſo geheret ſie nicht darein.
Ein Flachsreye ſtehet dieſelbe im Rade, ſo gehöret ſie nicht darein.
Ein Kleiderſtock, da der verſtorbene ſeine Kleider inn hatt.
Eine Budde, hat ſie ein Tapholl, ſo gehöret ſie darein.
Das beſte Pferdt mit Sattel und Zaum.
Das forder Pflugkeyſen vnd ein Egge.
Ein halber Wage, das vorder Tara Koppel unndt Sehlen daum.
Was da nicht iſt, das darff man nicht geben oder ſchaffen.

Zum Frawen gerede gehöret wie volgett.

Die beſt Kleid, wie ſie die im Paſchedage (a) annegehabtt.
Eine keſſe da man kan ein ſchwerdt einlegen.
Ein keſſel da man kan ein kind innen baden.
Ein Grapen, da man kan ein hun in kochen.
Ein digel, da man kan ein Bierbrott einmachen, wan eine Frawe in Ihrer noth iſt.
Geheckelt flachs, wan idt in den Kuckinagen is, das iſt in den hogken.
Eine Ganß, de man ſchall nehmen ein Hauergarue vndt de Frue ſchall nehmen den Huſſchlottel, weme den Ganß volget, des is ſe.
Eine Repe iſt ſie im brede ſo gehoret ſie darein ſitzet ſie im Rade ſo gehöret ſie dem Manne.
Ein Kettel Hacke welche ein Pipe hatt.
Ein budde ſo kein Tapholl hat, hätte ſie aber oben ein holl, da man konte ein Pferdt anbinden, ſo gehoret ſie auch ins Hergewede.
Alle gebunden Zawe, das Zapholer hatt.
Ein einſchleperich bette.
Ein Pfülk.
Ein Par lacken.
Ein Sack, dar man dat inſtickt,
Immen, ſo viell ſie vf einer gernewinnen in die heide tragen kan.
Ein Schaft oder Schaep, ſo veel alſe ſe der vp einen vorderen Sülle vngebunden Scheren kan.
Speck henget, es im barſie, ſo gehöret es dem Frawengerede, wo aber in den Weden ſo bleibt es dem Mane.
Lienewandt ſo vfgeſchnitten gehoret ins Fruengerede iſt es gantz oder is idt vor den lineweuer ſo höredt idt des Mannes.
Ungetrittet flachs.
Diß wirdt ins Frawen gerechte getzogen was nicht da iſt giebt man nicht.
Vnndt iſt dieſes von den Eltiſten des Eichgerichts alſo gefunden vffen Broitzemiſchen landtgerichte am donnerſtage nach Margarethae Anno 1531.

Wie das Hergewedte im Campgerichte zu ziehen erkandt.

Ein Stull mit einem küſſen, dem Richter oder Voigt gehörig, darauf ſetzet er vndt fürdert folgende Stücklein.
Die beſten Kleider ſo der verſtorbene im Paſchedage angezogen.
Ein diſch mit Dwellen.
Seine Wehre.
Ein Axe oder ein Bartte.
Ein Pfüll vnndt was zum bette gehoret.
Eine halbſtübichen kanne von Zinn oder Holtze.
Ein Kettel da man kan mit Sporen eintretten.
Ein Pott da man kan ein Hun in kochen.
Ein Sadell Perdt mit aller Zubehorung.
Ein Sehlk aus dem Koppell vndt ring.
Den Vorwagen.
Die Voregenden.
Ein Ploch vnndt das Radt in der fore.
Die Ploch Spille.
Ein Sagk vnndt ein Nehenatel dorin.
Dat Speelwergk od. Handtwerkes Zeugk.
Eine Budden ſo oben ein Holl da man kan ein Helſi inbinden, hat ſie aber vnten ein Holl ſo gehett das oberſte vor.
Alle Linnewandt ſo zu vnndt vngeſcumet iſt.
Ein Seiſſe.
Ein Kettelhaken ſo keine Pipen hat.
Wer den Kettelhacken winnen will der muß den-

(a) Denn am Oſterfeſte muſten, wie noch in der römiſchen Kirche geſchiehet, alle Chriſten zum Abendmahl gehen, und zogen folglich ihre beſten Kleider an. Ich habe erbauliche Betrachtungen über dieſe Gewohnheit geleſen, die ein Moraliſt entworfen hatte, der da behauptete, daß es Fälle gebe, wo die Modenſpiegel der menſchlichen Geſinnungen würden. Er gab verſchiedene Urſachen an, die Menſchen bewegen könten, theils mit ſchlechten, theils mit ihren beſten Kleidern, die Kirche zu beſuchen.

denſelben her ab laſſen vnndt mit dem rechteren Fuß dreymal auf borden vnndt wann der Kettelhacke alle dreymal in das dritte kant von vnten auf fallen will, ſo hat er ihn recht gewonnen wo nicht ſo muß er ihn hengen laſſen.

Was nicht da iſt daß darf man nicht keufen.

Frawengerehte im Kampgerichte.

Ein Stoel mit einem Kuſſen dem Richter angehorigk.
1 Diſch mit einer Twellen.
1 Oberbette mit 2 Lacken.
2 Kuſſen 1 Halbſtübichen Kanne tennen oder holtzen.
1 Houet Poel 1 Decke 1 Bade Kettell.
1 Schottel mit einem Leppel tennen oder holtzen.
1 Stande 1 Zouer vnndt ein Ymer wenn ſe tap holen hebben.
1 Botterfat, 1 Melckemmer mit der Flotten.
3 Keſeneppe 1 Keſewringe 1 Schwingelbredt
1 Schwinge 1 Wocke Ein Spille vnndt 1 Warue.
1 Haſpell 1 Garnewinne 1 Keſte 1 Lade.
Alle der verſtorbenen Kleder gudt vnndt boſe.
1 Handt Twelle 1 Sack vnndt 1 Natell.
1 Schottelkorb 1 Budde wann ſie ein Zapholl hefft.
1 Reppelbuſch 1 Heckell dat flaß in den Boten, dat flaß in den Stücken, geſchwungen flaß vngetreittet flaß.
Alles Lienewandt ſo vngeſcumet vnd nicht vffgeſchnitten iſt.

So weit gehet die Handſchrift.

Man ſiehet hieraus, daß das Herrgewette und Frauengerede nicht in allen Gerichten unſeres Landes gleich geweſen iſt.

Deſaliovallibus.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunſchweig.

1) In Hrn. Lud. Schrödders Erben Buchhandlung, im Hutfiltern, ſind folgende neue Schriften zu bekommen: 1) Gegründete Anzeige des unrechtmäßigen Betragens und der gefährlichen Anſchläge und Abſichten des Wiener- und Sächſiſchen Hofes, gegen Sr. Königl. Majeſtät von Preuſſen, mit ſchriftlichen Urkunden erwieſen. 4. gedruckt in Berlin, bey C. F. Henning, 1756. 16. ggk. 2) It. Zwey Ausgaben davon, aus dem Franzöſiſchen überſetzt. 4. 1756. jede 6. ggk. 3) Das gerechtfertigte Betragen Sr. Königl. Majeſt. von Preuſſen gegen die falſchen Beſchuldigungen des Sächſiſchen Hofes. 4. 1. ggk. 4) Beantwortung, des, unter den Titel: Urſachen, welche Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen bewogen, ſich wider die Abſichten des Wienerſchen Hofes zu ſetzen, und deren Ausführung vorzukommen, kund gewordenen, Kriegsmanifeſts. fol. Wien. 4. ggk. 5) Kayſerl. Circulairreſcript de dato den 20. Sept. 1756. 4. 2. ggk. 6) Kayſerl. Königl. Schreiben an eine Hochlöbl. allgemeine Reichsverſammlung zu Regenſpurg, de dato den 10. Oct. 1756. fol. 1. ggk. 4. Q. 7) a) Bericht von dem damaligen zerrütteten Zuſtand der deutſchen Reichsverfaſſung, b) vorläuffiger Gegenbericht von denen in Comitiis entſtandenen Uneinigkeiten, c) Evangel. Gedanken über den evangeliſchen Gegenbericht von denen in Comitiis entſtandenen Uneinigkeiten. fol. 1756. 6. ggk. 8) a) Kayſerl Königl. Hofdecret, an eine Hochlöbl. allgemeine Reichsverſammlung in Regenſpurg, d. d. den 14. Sept. 1756. b) den 10. Oct. 1756. c) Reichshofraths-Concluſum, d. d. den 9. Oct. 1756. fol. Regenſp. 14. ggk. 9) Beantwortung, (Königl. Preuſſiſche) auf das zweyte Kayſerl. Hofdecret vom 18. Oct. 1756. in fol. und 4to. jedes 2. ggk. 10) Abbildung und Beſchreibung von der Schlacht bey Lobositz, den 1. Oct. 1756. im Kupferſtich. fol. 3. ggk. 11) Kurze Nachricht von dem Abmarſch der Sächſiſchen Armee aus ihrem Lager bey Pirna. 4. 1756. 2. ggk. 6. Q. 12) Hrn. Graf Rutowsky Rechtfertigung des ſächſiſchen

Lagers, nebst Capitulation. 4. Dresden 1756. 2. ggk. 6. Q. 13) Kurze Abfertigung der Beantwortung des Wienerschen Hofes, auf das Königl. Preuß. Manifest. 4. Berl. 1. ggk. 6. Q. 14) Précis de la Retraite de l'Armée Saxonne de son Camp de Pirna. Francof. 1756. 3. ggk. 15) Der Wirth und die Wirthinn, eine oeconomische Wochenschrift, 1. bis 17tes Stück, jedes Stück 1. mgk. Es wird in dieser Handlung auch ein Catalogus der neuen Bücher von verwichener Michaelismesse, imgleichen der französisch-ital. und ein continuirter Catalogus der englischen Bücher ohnentgeltlich ausgegeben.

2) Des verstorbenen Wagemeisters, Schäper, auf der Weberstraße bel. Haus ist zu verkaufen, und können die Liebhaber hiezu bey den Vormündern, Hrn. Voß, und Hrn. Hogreven, an Petrithore sich anfinden.

3) Eine gute Ziege hat Hr. Zuckschwerdt auf der Schöppenstädterstraße zu verkaufen.

b) In Goslar.

4) Derjenige, welcher des Magistrats in der Stadt daselbst bel. in einem guten und brauchbarem Stande befindliche Papiermühle, dem Befinden nach entweder gegen einen jährlichen Erbenzins kaufen, oder auch, gegen Praestirung hinlänglicher Caution, erpachten will, hat sich den 23. Dec. a. c. des Vor- und Nachmittags allda anzufinden, des resp. Gebots halber sich zu erklären, und hierauf gewierigen Bescheides zu gewärtigen.

II. Was zu vermieten.

Der Töpfer, Wilhardt, auf der Ritterstraße allhier, hat 1. mit Meublen versehene Gelegenheit zu vermieten, und kann solche gleich bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, zu Helmstädt, ist der, auf dem Wester Stadtwalle, zwischen Buchholz Garten und der Stadtmauer am Westerthore bel. Garte, welchen bisher der Aufzöger frey genutzet, und der auf dem Elder Stadtwalle, zwischen Spierlings und des Strumpfstrichers, Müller, Gärten inne bel. ehemalige Kuhhirtengarten, zu verpachten, und ist dazu terminus ad licitandum 1mus auf den 9. Dec. a. c. 2dus auf den 6. Jan. und 3tius auf den 10. Febr. 1757. angesetzet worden.

IV. Was verkauft.

Beym Magistrate, in Holzminden, hat der Müller zu Harzburg, Ludew. Reinecke, 1. vor dem Allersheimschen Thore zu Holzminden bel. Garten, desgleichen 1. untern Riekensteine bel. Wiese, an den Müller, Fetköhter, verkauft, und sind die Kaufbriefe confirmiret worden.

V. Gelder, so auszuleihen.

Es sind allhier 250. Thlr. gegen sichere Hypothek auszuleihen. Das Fürstl. Addreßcomtoir gibt davon weitere Nachricht.

VI. Lehnsachen.

Demnach der Hr. Obriste, von Kisleben, in Vollmacht seines abwesenden Bruders, Hrn. Ernst Carl Lebrecht von Kißleben, als zeitigen Senioris familiæ, die Besorgung der Afterlehns-Meyer- und Erbenzinssachen des Kislebischen Geschlechts dem Fürstl. Kammerfiscal, Hrn. Joh. Ernst Grave, in Wolfenbüttel aufgetragen: Als wird solches allen denenjenigen, so von denen Hrn. von Kisleben Afterlehne, Meyer- oder Erbenzinsgüter haben, hiemit bekannt gemacht.

VII. Brandversicherungsangelegenheiten.

Als am 15. dies. durch einen zu Liedingen, Bettmarschen Gerichts, entstandenen Brand das sub Nr. 5. catastrirte Pfarrhaus, nebst der Scheure sub a. gänzlich eingeäschert worden: So ist solcher Brandschaden aus der hiesigen Landrentereycasse mit 500. Thlr. Vorschußweise vergütet, und dieser Betrag an das Fürstl. Residenzamt Wolfenbüttel ausgezahlet worden.

VIII. Urtheile und Bescheide bey dem Kayserl. und des Reichs Hochpreisl. Cammergerichte.

Sententiae publicatae, d. 13. Oct. 1756.

1) von Ortmann, c. Erzstift Trierischen Clerum, mandati de exequendo.

2) Lei-

2) Leiningen-Guntersblum, c. von Halberg, act.
3) von Schlegel, c. Anhalt-Cöthen, act.
4) Gemeinde Münster und Grosfelden, c. Schampoj, actoria.
5) Cramer und Bernus, c. Hertische Erben, ulterior. compulf.
6) Nassau-Dillenburg, c. Seyn-Kirchburg, act.
7) Lorbecker Mark, c. Frau Fürstinn und Abtissinn zu Essen, act.
8) Winkler, von Mohrenfels, c. Winklerin, von Mohrenfels, act.
9) Göler, von Revenspurg, c. Stift Odenheim im Bruchsal, actor.
10) von Eberstein, genannt Bühring, c. Doct. von Gulich, nachgelassene Erben, actor.
11) Graf von Leonrod, c. von Heidenheim, actor.
12) von Hammerstein, c. von Metternich, actor.
13) Witt, c. Fürsten von Löwenstein-Wertheim, act.
14) von Thungen, c. Chur-Maynz, und die Gemeinde Burgsinna, act.
15) von Leorod, c. lieben Frauen Stift in Achen, legitim.
16) Stadt, Achen, c. lieben Frauen Stift daselbst, act.
17) Christ, c. Nied, act.
18) Kirchspiel, Battbergen, c. Osnabrückische Hofkammer, proclama.
19) Stadt, Hildesheim, c. Kloster Michaelis daselbst, deneg. restit. in integr.
20) Lindheimer, c. Hessen-Darmstadt und Conf. parit. simplex et procl.
21) Schöpper, c. Rottgering, actor.
22) Schweitzer, von Wiederhold, c. Graf von Wied-Runkel, parit. ulter.
23) Meusnier, c. Graf von Schomberg, legit.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die anderweite Subhastation des, auf der Böttcherstraße bel. des verstorbenen Schornsteinfeg. Andr. Jac. Kühnen, Witw. und Erben zugehörigen, Hauses ist verfüget, und ad licitandum terminus 1mus auf den 20. Dec. a. c. 2dus auf den 18. April, und 3tius auf den 4. Jul. 1757. anberahmet worden; imgleichen ist

2) die 5te Subhastation des Rädlers, Christ. Kühne, Erben zu gehörigen, auf der Böttcherstraße bel. Hauses erkannt, und terminus ad licitandum auf den 10. Jan. 1757. angesetzet worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

1) Zwischen dem Ackermann in Münchevalberg, F. Isenfee, und A. M. Meyers, aus großen Denkte.

2) — dem Dragoner, A. Brckmann, und E. Wilkens, Witwe Mittendorfs, in Münchevalberg.

XI. Edictalcitationes.

a) Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

1) Demnach des weil. Oberjägermeisters, von Meseberg, Witwe, Anna Sophia Gosewisch, ohne Hinterlassung ehelicher Leibeserben ohnlängst mit Tode abgegangen, und Citatio edictalis an alle diejenigen, welche als derselben Erben ab intestato sich anzugeben, und dazu legitimiren zu können, vermeynen, von Fürstl. Justizcanzley zu Wolfenbüttel erkannt worden: Als ist der 22. Jan. 1757. pro termino praeclusivo anberamet, in welchem diejenigen, so an gedachter Witwe von Meseberg Nachlasse als heredes ab intestato Anspruch und Foderung zu haben glauben, auf dasiger Fürstl. Justizcanzley, des Morgens um 8. Uhr zu erscheinen, und ihre Gerechtsame darzuthun, auch ihre Erklärung ob sie die Erbschaft antreten wollen oder nicht, abzugeben, hiemit citiret und vorgeladen werden, mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß, Falls einer oder der andere in solchem Termine nicht erschei-

scheinen würde, derselbe hiernächst mit seinen Anforderungen nicht weiter gehöret, sondern damit eo ipso für gänzlich praecludiret gehalten seyn solle. Wolfenbüttel, den 30. Oct. 1756.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

2) Hans Gerth Dernedden, aus Seesen, hat wegen der von Joh. Heinr. Leop. Ebeling, in Herrhausen, erkauften Großküterey und Zubehör um Edictales ad liquidandum et profitendum jura realia, Erbrecht, und sonstigen Foderungen, ex quocunque capite, titulo vel causa es wolle, nachgesuchet, zu dessen Behuf ist also der 14. Dec. a. c. zum 1sten, der 14. Jan. zum 2ten, und der 15. Febr. 1757. zum 3ten und letzten Termino sub omni praejudicio anberamet worden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Serenissimus haben den Kaufmann, Hrn. Joh. Friedr. Buchholtz, als Burgermeister in Vorsfelde gnädigst zu denominiren geruhet, und ist derselbe von dasigem Fürstl. Amte am 25. Oct. a. c. gehörig vorgestellet und beeidiget; imgleichen ist

2) beym Fürstl. Consistorio in Wolfenbüttel der Hr. Mag. Joh. Ludew. Pape, als zweyter Schulinspector beeidiget, und für demselben das nöthige zu seiner Introduction ausgefertiget worden.

XIII. Gildesachen.

Den 29. dies. wird die Kleinschmiedegilde, im Beyseyn eines Deputirten vom Magistrate, in Chrph. Raschen, hinter den Brüdern allhier bel. Hause ihr Quartal halten.

XIV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 2. dies. des Tagel. A. Holzkam, Söhnl. Joh Heinr. Am 3. dess. des Bildh. J. H. Schorse, Söhnl. Joh. Heinr. Dan. Am 4. dess. Joh. Elias. Und des Kaufm. Hrn. G. W. Hinke, Söhnl. Georg Heinr.

Zu St. Cath. am 31. Oct. des Fabric. G. A. C. Helmschrodt, Söhnl. Joh. Fried. Chrph. Am 2. dies. des Gärtn. H. N. F. Büttner, Söhnl. Joh. Christ. Carl. Am 5. dess. des Hrn. Cassiers P. A. R. Ebbrecht, Töcht. Dor. Car. Fried. Am 7. dess. des Hrn. Capellm. C. G. Stöbel, Töcht. Ann. Fel. Am 9. dess. des Gärtn. J. H. Kortegast, Töcht. Dor. Ant. Wilh.

Zum Brüd. am 3. dies. des Schuhm. Mstr. J. C. W. Haake, Söhnl. Joh. Dan. Rud. Am 10. dess. des Dachd. Mstr. J. H. Nieper, Söhnl. Bernh. Heinr.

Zu St. Andr. am 31. Oct. des Tagel. J. R. Räke, Töcht. Joh. Cath. Marg. Am 7. dess. des Goldschläg. F. Ertel, Söhnl. Joh Wilh. Engelb. Und des Wollkäm. J. L. Lahmann, Töcht. Jul. Mar. Christ. Am 11. dess. des Kaufm. Hrn. J. H. Stuß, Töcht. Mar. Christ. Amal.

Zu St. Magn. am 31. Oct. des Ziegeld. J. D. Hinte, Söhnl Joh. Conr. Heinr. Am 2. dies. des Lederber. Mstr. H. L. Willer, Töcht. Joh Cath. Dor. Am 3. dess. des Tagel. H. D. Hoppe, Söhnl. Joh. Carl Mart. Und des Wachstuchf. J. L. Sckerl, Söhnl. Conr. Heinr. Am 7. dess. des Sergeant. H. A. Hesse, Töcht. Ann. Christ. Conr. Und des Four. J. G. Brahe, Töcht Joh. Soph. Wie auch des Bedient. J. G. Pape, Töcht. Mar. Elis. Heinr. Am 9. dess. Dor. Heinr. Am 10. dess. Fried. Car. Christ. Und des Bürg. J. H. Rimekorb, Söhnl. Joh. Conr. Mart.

Zu St. Blas. am 12. dies. des Hrn. Secret. S. G. Hurlebusch, Söhnl. Aug. Ferd.

Zu St. Aegid. am 7. dies. des Mal. J. F. Dahle, Töcht. Hel. Christ. Dor. Und am 9. dess. des Corp. C. L. Schooff, Töcht. Dor. Elis. Fried.

Zu St. Petr. am 31. Oct. des Knopfm. Mstr. J. P. J. Kohte, Töcht. Joh. Christ. Jul.

Zu St. Michael. am 2. dies des Bürg. B. Slöter, Töcht. Joh. Sab. Wilh.

Zu St. Leonh. am 2. dies. Joh. Mart. imgleichen Joh. Diet.

XV. Co-

XV. Copulirte.

Zu St. Mart. am 2. dies. der Tischl. Mstr. J. G. Preusse, und Jfr. J. C. Böschen. Am 11. dess. der Kamm. Mstr. J. H. Albrecht, und Jfr. A. C. Runckeln.

Zu St. Cath. am 10. dies. Hr. Haberlandt, und Jfr. C. E. Giesecken.

Zum Brüd. am 10. dies. der Bauerm. J. P. Beims, und Jfr. M. F. Rathen. Und der Seil. in Helmstädt, Mstr. H. C. Hugershoff, und Jfr. C. D. Ehlers.

Zu St. Andr. am 3. dies. der Schlächt. Mstr. J. J. Schurbaum, und D. E. Bolten. Am 9. dess. der Schneid. Mstr. J. A. Baumbach, und J. C. M. Winkelmannen. Am 10. dess. der Brandteweinbr. Hr. J. H. Osterbind, und Jfr. D. H. Hagemannen.

Zu St. Magn. am 3. dies. der Weißgärb. Hr. C. A. C. Stecher, und Jfr. C. E. H. Zartmannen. Am 4. dess. der Bedient. C. H. Michaelsen, und Jfr. A. M. Fischern.

Zu St. Aegid. am 9. dies. der Bombard. und Büchsenm. bey der Artillerie, C. Grüne, und Jfr. J. C. Matthiesen.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 1. dies. Joh. Low. Und des Schuhm. Mstr. J. F. Peters, Söhnl. Joh Christ. Am 7. dess. Joh. Elias. Am 11. dess. des Tagel. H. C. Lampe, Töcht. Christ. Luc. Und der Tagel. B. H. Kirchhof.

Zu St. Cath. am 2. dies. des Schneid. Mstr. D. Rouwel, todtgeb. Söhnl. Am 7. dess. des Bürg. P. Hoppe Fr. C. E. Maesen. Und des Hrn. Commercienraths, P. F. Burchholdt, Wittwe, A. C. Werthmann.

Zum Brüd. am 13. Oct. die Beg. J. Schmidten. Und des Schneid. Mstr. H. Barth, Söhnl. Heinr. Christ. wie auch des Schum. Mstr. G. M. Venhagen, Töcht. Ilf. Gerd. Am 1. dies. der Goldschm. J. C. Mirus. Am 3. dess. die Beg. * Geistodten. Und J. C. Rüßeln.

Zu St. Andr. am 31. Oct. des Hrn. Bauschreib. J. D. Kühne, Fr. A. C. Störrln. Am 7. dies. der Tischl. Mstr. J. C. Behme. Und der Galanteriehänd. J. A. Brandt. Am 10. dess. des Bürg. A. Friedrich, todtgeb. Söhnl.

Zu St. Magn. am 31. Oct. des Tagel. J. S. Möhlen, Söhnl. Joh. Heinr. Am 2. dies. Hr. G. von Broitzen. Am 4. dess. des Radem. Mstr. J. J. Schliephake, Fr. C. E. Hogröwen. Am 5. dess. Seelen Wittwe * *. Am 7. dess. der Nachtr. J. N. Statz. Am 9. dess. die Oberste in dem Beginenhause im Herrndorfe * *

Zu St. Petri, am 31. Oct. Joh. Heinr.

XVII. Die Todtencassen betreffend.

Beym Fürstl. Addreßcomtoir allhier sind annoch einige Plane der, beym hiesigen Fürstl. großen Waysenhause Beat. Mar. Virg. zu errichtenden, Todtencasse ohnentgeltlich zu bekommen.

XVIII. Absterben characterisirter Personen.

Am 15. dies. ist zu Holzminden der Hr. Senator, Jürg. Osterloh, nachdem er dasiger Stadt 61. Jahr gedienet, verstorben; derselbe ist 97. Jahr, 3. Monat und 6. Tage alt worden, stets bey guter Gesundheit gewesen, und hat 63. Jahr im Ehestande gelebet, auch deshalb vor 7. Jahren seine Jubelhochzeit gefeyret. Er ist zugleich ein Vater von 11. Kindern, ein Großvater von 50. Kindern, ein Aeltervater von 21. Kindern, und ein Großältervater von 1. Kinde worden.

XIX. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach die sämtlichen Glieder des hiesigen Stadtministerii besonders zum Besten ihrer Zuhörer entschlossen sind, kurze Grundrisse ihrer an den Sonn- Fest- und Bußtagen zu haltenden Predigten Stückweise dem Drucke zu übergeben, dergestalt, daß solche eine Anzeige der Vorrede des Vortrages, der Hauptabtheilungen, und des Gebrauchs oder der Nutzanwendungen der Hauptpredigten, die in allen dazu gehöri-

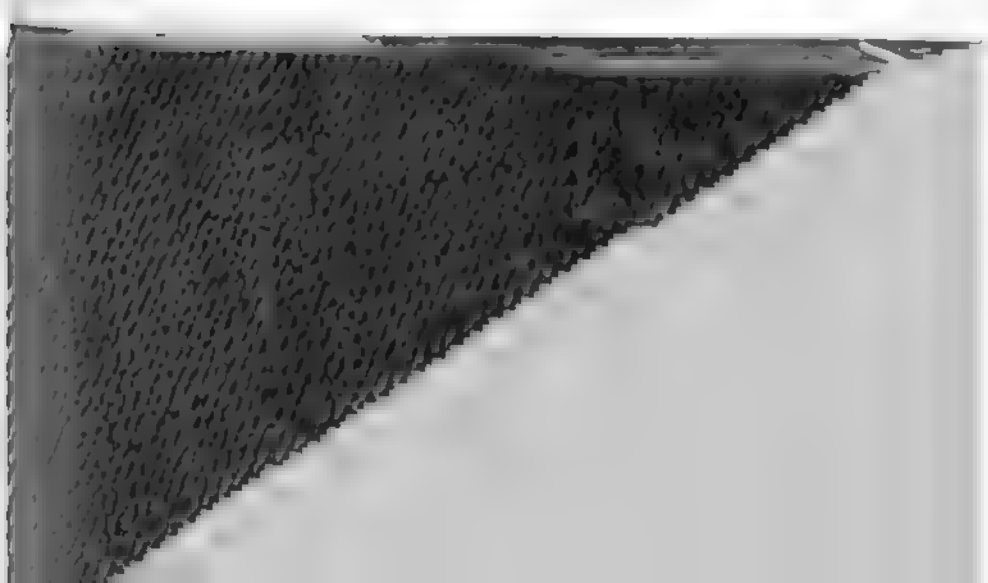

hörigen hiesigen Kirchen gehalten werden, in sich fassen: So wird dieses zu Ausbreitung des Reichs unsers GOttes und Beförderung der Gottseligkeit lediglich abzielende Vorhaben hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es werden diese Grundrisse alle Sonnabend mit den Intelligenzblättern, oder auch besonders, im Fürstl. Addreßcomtoir ausgegeben, und wird damit heute zu dem Morgen anhebenden neuen Kirchenjahre der Anfang gemacht. Der Preis ist vom Stücke 8. Ggr. wer aber in den ersten 4. Wochen auf ein ganzes Jahr praenumeriret, gibt nur 1. Thlr. 8. ggr. jährlich.

2) Demnach Serenissimus dem Künstler, Joh. Mich. van Selow, gnädigst concediret, von seiner neuerfundenen Arbeit, welche aus Grotten-Seemuscheln- und Corallenwerk bestehet, eine Lotterie zu errichten, auch nunmehro die Plans und Loose dazu fertig sind: So können erstere bey den Hrn. Collecteurs, Friedr. Ant. to der Horst, Joh. Paul Liban, und Janvier, umsonst abgefodert werden, und ist das Publicum wegen des einzulegenden Geldes hinlänglich gesichert.

3) In der 2ten Weimarschen und zur 4ten Hildesheimer Lotterie sind, auf erhaltene gnädigste Concession, bey dem hiesigen Kaufmann, Hrn. Janvier, Loose zu bekommen, die Plane aber werden umsonst ausgetheilet.

4) Nachdem Serenissimus gnädigst zu befehlen geruhet, daß das Augusthor in Wolfenbüttel, gleich den übrigen dasigen Thoren, des Abends gesperret, und des Winters von Mich. bis Ostern um 10. des Sommers aber von Ostern bis Mich. um 11. Uhr, geschlossen werden soll: Als wird solches hiedurch gehörig bekannt gemacht.

Geldcours. (Vom 23. Nov.)

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					
feine Ducaten	—	—	—	à	12½
ordinaire dito	—	—	9¼	-	½
Louis blanc	—	—	—	-	5
Ducaten, so wichtig	—	—	—	-	3¼
Das spanische Gold ist schlechter	—	—	—	-	—

Wechselcours.

Hamburg, in Banco,	—	—	à	137
dito im Courantgelde	—	—	-	118
Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß.	—	—	-	117½
Amsterdam im Courantgelde	—	—	-	137
Dito in Banco	—	—	-	142½
London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.				

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

Getraydepreis.

Vom 22. bis 24. Nov. in	Weizen Wisp.		Hyt.		Rocken Wisp.		Hyt.		Gersten Wisp.		Hyt.		Haber Wisp.		Hyt.		Erbsen Wisp.		Hyt.		Linsen Hyt.		Bohnen W. H.	
	T.	ggr	ggr	℔.	T.	ggr	ggr	℔.	T.	ggr	ggr	℔.	T.	ggr	ggr	℔.	T.	ggr	ggr	℔.	ggr	℔.	T.	ggr
Braunschweig,	47	—	45	—	46	—	43	—	36	—	34	—	22	—	22	—	42	—	40	—	—	—	—	—
— im Fürstl. Magazine	—	—	—	—	—	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolfenbütt.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Blankenb. - 20. Nov.	38	—	—	—	34	—	—	—	26	—	—	—	20	—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—
Helmstädt, - 20. —	—	—	43	—	—	—	39	—	—	—	31	—	—	—	—	—	—	—	40	—	—	—	—	—
Schöning. - 22. —	—	—	42	—	—	—	40	—	—	—	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königslutt. - 2. —	—	—	45	—	—	—	42	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schöppenst. - 16. —	50	—	45	—	45	—	40	—	35	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seesen, - 13. —	—	—	45	—	—	—	40	—	—	—	32	—	—	—	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gandersh. - 20. —	—	—	42	—	—	—	36	—	—	—	30	—	—	—	18	—	—	—	42	—	—	—	—	—
Holzmind. - 20. —	—	—	39	—	—	—	33	—	—	—	22	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadtoldend. 3. —	—	—	40	—	—	—	36	—	—	—	24	—	—	—	18	—	—	—	36	—	36	—	—	—
Calvörde, - 17. —	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Vorsfelde, — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 96ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 1. December.

Oeconomiſche Nachricht,
den Haushalt in Städten und deſſen Einrichtung betreffend.

§. 1.

Daß ein ordentlicher und kluger Haushalt eine Stuffe iſt, durch welche man den Gipfel des Vermögens, bey gewiſſer Einnahme, deſto leichter erreichen kann, bleibt eine ſchon lange ausgemachte Wahrheit: denn im Gegentheil wird der Zweck und das Ziel zum guten Vermögen zu gelangen, ſchwerlich nach Wunſch erreichet werden.

§. 2. Der Name eines klugen Haushalters kann auch nicht einem jeden, der den Namen eines Haushalters führet, beygeleget werden, weil die mehreſten mit ihrer oft klug zu ſeyn ſcheinenden Einſicht nicht ſo weit gekommen, daß ſie unterſuchen und beurtheilen können, aus welcher Quelle der gröſſe-ſte Schade oder Vortheil entſpringet, ſondern nur nach den ohngefährlichen Gutdünken ihre Oeconomie anſtellen, die doch im Grunde auf keinen guten Grund gebauet iſt, und zuletzt das leere Nachſehen gewinnen muß.

§. 3. Richtet man das Augenmerk auf die verſchiedenen Arten der Haushalter; ſo fallen uns von denſelben ſo gleich dreyerley Gattungen in die Augen: der 1ſte gehet in Verwaltung ſeines Vermögens die Mittelſtraße; der 2te iſt zu freygebig und glaubt, es nehme ſein Guth kein Ende; der 3te hingegen zeiget gerade das Gegentheil und iſt ſehr geitzig.

§. 4. Von dieser letzten Art findet man die mehresten Haushälter, welche sich von ihrem einmal angenommenen Geize nicht abhalten lassen, und wenn ihnen gleich der Ruin in mehr als einem Stücke aus dieser Quelle deutlich vor Augen gemalet wird; so trift dennoch das alte Sprichwort bey ihnen ein: **Es nimt alles ein Ende, aber der Geiz nicht.** Der Hr. **von Holberg** dienet hier zum Beyspiel angenommen zu werden, der es bey seinem Geize in seiner Haushaltung so weit soll gebracht haben, daß er sich nur mit einer einzigen und zwar alten Haushälterin beholfen, um dadurch zu großen Gütern zu gelangen. Siehe **Tractat von 1754. Vorschlag für das gemeine Beste der Herrschaften und Dienstbothen.** Wie weit aber solches wirklich geschehen, davon lasse ich andere Urtheilen, und wende mich zu den zweyten und freygebigen Haushalter.

§. 5. Die Freygebigkeit, wenn man sie nach ihrer rechten Eigenschaft beurtheilen will, bestehet in zwey Stücken, einmal, wenn man das Seinige verspielt oder sonst liederlich durchbringet; zweytens, wenn man die gehörige Aufsicht über sein Hauswesen sich nicht so angelegen seyn läßt, wie es die Ordnung erfodert. Weil nun ein solcher zuletzt seinen augenscheinlichen Untergang mehr als zu früh wahrnehmen wird, und ohne hin ein jeder wol weiß, was für Schranken ihm nach den Regeln der Ordnung in seiner Haushaltung zu betreten erlaubt; so würde es überflüssig seyn, wenn ich diesen corrigiren und sagen wollte, er müste also leben, wie sein Nachbar, welcher in Verwaltung seines Vermögens die Mittelstraße ginge, und dadurch eher, als er, zum guten Vermögen gelangte. Müßte ich nicht auch zugleich bey einem solchen Unternehmen befürchten, daß man mir den Einwurf machte: Ob nicht ein jeder mit den Seinigen Macht hätte, zu thun, was er wollte? und wie würde es sodenn mit der Beantwortung aussehen? da ich die Theologie und Philosophie nach den allergenauesten Grundsätzen, in wie ferne ein jeder mit seinen ihm anvertrauten Gütern umgehen müsse, nicht beurtheilen kann. Thue ich also nicht besser, wenn ich mit dem ersten Haushälter mich abgebe? und in seinem Haushalte forsche: ob er nicht durch gewisse Schwierigkeiten, von denen er keine üble Folgen zu erwarten gedenket, etwas gefärdet werden könnte.

§. 6. Man wundere sich aber nicht, daß ich auf die Gedanken gerathe, von einer Haushaltung zu schreiben, da doch so viel gelehrte Oeconomisten, deßen Lehren ich mich gerne unterwerfe, ganze Bücher von Einrichtung der Haushaltungen geschrieben haben. Dieses ist andem. Aber man nehme sie allesamt; so wird man überführet werden, daß ihre Reden hauptsächlich auf die Einrichtung der Landwirthschaft gerichtet sind, und dieselben kaum einer Haushaltung in den Städten überhaupt mal gedenken. So sehr aber die Haushaltung in den Städten ihrer Einrichtung nach, von der Landwirthschaft unterschieden ist; so viel genauere Aufmerksamkeit erfodert dieselbe auch, in Betracht daß zu jener alles mit baarem Gelde angekauft werden muß, und man sich bey weiten nicht rühmen kan, etwas durch Bearbeitung zu erlangen. Diese hingegen ist also beschaffen, daß man das allerwenigste für baar Geld anzuschaffen nöthig, mithin auch nicht wissen kan, was nach dem alten Sprichworte **ein guter Kohl koste**, weil man auf allen Seiten mit Frucht und Lebensmitteln versehen wird, in wieferne nur die gehörige Mittel zu deren Aufnahme angewendet werden. Aus diesem Grunde und nicht aus einer eiteln Ehrbegierde, diese oder jene Einrichtung zu tadeln, habe ich mich fürgenommen, den Haushalt der Städte zum Endzweck meiner Gedanken zu erwählen, und auf gewisse nachtheilige Spuren ein Augenmerk zu richten.

§. 7. Ein Herr, welcher nach Standesgebühr ohne 2. 3. oder mehr Bediente, Kut-

Kutscher ꝛc. nicht wohl fertig werden kan, sondern solche zu seinem ohnumgänglichen Dienste nöthig gebrauchen muß; sollte der wol nicht eine gute Ordnung und genaue Aufsicht nöthig haben? der dahinginge, daß keiner den andern zur Last und der Herrschaft zum Schaden lebte. Und wie gehet es an, daß der Herr oder die Frau sich dieser Verrichtung unterzögen? da jener mit seinen Staatsgeschäften über Vermögen zu thun; diese hingegen genug zu schaffen hat, wenn sie die Haushaltungsrechnung ordentlich verwaltet. Ein weiteres vorzunehmen ist ihnen nicht möglich, und sie müssen folglich eine Person haben, welche das Ihrige verwaltet, und, daß keines dem andern hinderlich falle, eintheilet. Diese Leute, welche man mit dem Namen eines Haushälters beleget, sind es eben, welche öfters eine Haushaltung ruiniren, und zum öftern neue Unruhen stiften, wenn sie 1) den Haushalt nicht recht verstehen, und 2) die Verbindlichkeit nicht genugsam einsehen können, in welche sie mit dem andern Gesinde gesetzet werden, so bald sie eines Herrn Brod essen. Das übrige Gesinde thut ihnen, so bald sie eine Ausname suchen, keinen gefälligen Dienst, und ihre mehreste Sorge gehet dahin, auf welche Art eine solche Person wol über die Seite zu bringen wäre. Sie fügen ihr den empfindlichsten Schaden zu, wenn nur ein Mittel vorhanden, durch welches man hierzu gelangen kan, bey welchen Umständen eine solche Person, um diesen wieder Tort zu thun, der Herrschaft mit allen Kleinigkeiten und Klagen entgegen läuft; wodurch im Grunde aber nichts besseres, als der Herrschaft Schaden zu gewarten ist. Dahingegen eine mit gesunder Vernunft begabte Haushälterin ihre Auffühlr- und Verwaltung besser einzukleiden weis, gern friedfertig lebet, und in übrigen auf nichts besseres als der Herrschaft Nutzen, ihr Augenmerk richtet.

§. 8. Ich will kürzlich noch 3 Gründe nach einander anführen, aus welchen, wenn sie von einer Haushälterin nicht eingesehen und beurtheilet werden können, alle andere Unordnungen abstammen. Der 1ste ist, wenn dieselbe mit den übrigen Gesinde nicht in gehöriger Friedfertigkeit lebet.

Hier hat mir die Erfahrung satsam gelehret, daß bey den mehresten der Ehrgeiz und Zanksucht überall herrschet, und dieselben von ihrer Charge öfters so sehr eingenommen sind, daß sie glauben weit mehr in ihren Werth zu seyn, als das übrige Gesinde. Sie maßen sich an, das Regiment zu führen, welches ihnen doch im geringsten nicht zustehet, und da ihnen nur die Verwaltung über das Hauswesen anvertrauet ist; so wäre es auch unbillig, wenn man einer solchen Person einen solchen Vorzug gestatten wollte, die doch in einer Verbindlichkeit stehet, und auf gleiche Weise ums Brodt dienen muß. Hat sich also eine solche Person, welche von der Herrschaft zur Richtschnur einer guten Ordnung gesetzet ist, den Hochmuth blenden lassen; so ist die natürliche Folge, wie §. 7. bereits erwehnet worden. Ein merklicher Schade entstehet abermal daraus, wenn die Haushälterinn gar zu strenge über ein Bißgen übrig geblißbenes Essen hält, womit sie, (doch ohne der Herrschaft Schaden) dem Gesinde, welche mehrentheils Kostgeld bekommen, zuweilen einen guten Dienst thun kan. Ob dieses gleich keine Schuldigkeit ist, so nehme ich auch nur den Fall, daß man solches thue, wenn es entweder verderben, oder für gute Freunde aufgehoben werden soll. Dem Gesinde geschiehet damit ein guter Dienst, im Gegentheil aber weis ich gewiß, daß in diesem Fall von den Domestiquen der Haushälterinn zum Trutz ein großer Schade geschiehet, und da eine Haushälterinn auch nicht an allen Orten seyn kan, so bedienen sich dieselben der Zeit, in welcher sie sich mit etwas versorgen können.

§. 9. Der 2te Grund ist dieser: **Wenn eine solche Person die Mittel, welche**

zu einem ordentlichen Haushalt erfodert werden, nicht gehörig mit einander zu verbinden weis. Siehe von Justi Staatswirthschaft S. 400. §. 440. Diese Verbindung hat zum Grunde, daß zu rechter Zeit Garten- und Feldfrüchte, Fleisch und Materialien, welche zum Haushalt tüchtig, und im Winter zur Nahrung des ganzen Hauses dienen, angeschaffet werden, denn wenn bey jedwedem Bedürfungsfall erst dergleichen eingekauft wird, muß es um 1. theurer, als zu rechter Zeit bezahlet werden. Der 6te Band oecönomischer Nachrichten S. 736. wohin ich den geneigten Leser verweise, meldet uns, daß das mehreste in der Küche aufgehet, und hätte eine gute Haushälterinn hier vieles zu thun, wenn sie alles in gehöriger Ordnung kaufen und erhalten wollte. Dieses ist auch andem; die Bezahlung des Gesindes hat ihre gewisse Zeit, und man könt damit niemals zu spät, die nöthigen Haushaltungsmittel aber, lassen sich nicht zu aller Zeit mit Nutzen anschaffen, und dahero liegt einer Haushälterinn keine nöthigere Verrichtung ob, als das sie alles zu rechter Zeit besorge, und wenn der Preis am wohlfeilesten ist, einkaufe. Aber wie weit ist leider! die Aufmerksamkeit über das Hauswesen von den mehresten entfernet, wenn sie Mittel zu ihrer Ergetzlichkeit vor sich sehen, die doch grössesten Theils nur in der Stiftung einer Uneinigkeit unter dem Gesinde, oder aber in der Freude über diesen oder jenen Schaden in dem Haushalt bestehen. Gesetzt aber, daß ihnen ohnvermuthet einfällt, es sey nunmehro die höchste Zeit, dieses oder jenes anzukaufen; so ist dennoch die Frage: ob sie sich selbst bemühen, solche Sachen einzukaufen, und da solches ihnen ihre Zärtlichkeit, ihrer Meynung nach, nicht erlauben will; so folget nothwendig, daß entweder die Magd oder eine andere Person hiezu gebrauchet wird, welche gleichfalls ohne Vortheil nicht gerne wieder nach Hause kommen.

Nach diesen haben sie alles ausgerichtet, der Herrschaft Vortheil mit dem Munde gesuchet, im Grunde aber nichts gethan, welches Nutzen geschaffet hat.

§. 10. Der dritte Grund ist dieser: Wenn dieselbe die unter Händen habende Sachen nicht ordentlich zu conserviren sich angelegen seyn lässt. Dieses ist der letzte aber auch zugleich wichtigste Punct zu Fortsetzung einer Haushaltung; da aber einem jeden der Schade, welcher daraus entstehet, wenn die einmal angekaufte Sachen nicht ordentlich verwaltet werden, sattsam bekannt ist; so wäre nichts mehr übrig, als zu zeigen, auf was Weise diesen Uebeln abzuhelfen stünde.

§. 11. Mein Vorschlag ist dieser: Man nehme zu dergleichen Verwaltung eine unverheurathete Person, die nicht allzu jung ist. Weil solche nun alle mal etwas friedfertiger ist, als eine bereits verheyrathet gewesene Person; so würde dadurch dem ersten Uebel §. 8. abgeholfen. Das 2te Uebel könte man dadurch heben, wenn zu einer Haushaltungsverwaltung keine vom vorzüglichen Stande genommen würde. Denn da diese keinen Scheu tragen würde die benöthigten Haushaltsmittel selbst zu kaufen; so glaube ich, daß dieselbe sich auch zugleich der ordentlichen Aufsicht über die unter Händen habenden Sachen eher, als eine vom vorzüglichem Stande unterziehen dürfte.

§. 12. Verstehet es sich von selbst, daß eine solche Person die Ausgaben beschicken muß. Es könte also ein merklicher Vortheil daraus entstehen, wenn die von derselben geführte Rechnung von einem Bedienten untersuchet und zum öftern abgenommen würde, denn da dieser jederzeit mit in der Haushaltung zugegen ist; so ist ihm ausser Zweifel dergleichen besser als Herr und Frau bekannt. Man lasse aber dabey den Rath des Hrn. von Justi nicht ausser Augen der in seiner Staatswirthschaft S. 458. §. 502. sagt;

Ein

Ein Herr sehe wohl zu, daß er getreu Gesinde im Brodte habe, er forsche wohl aus, daß der eine mit dem andern nicht in genauer Verbindung stehe.

Ferner dürfte es nicht schaden, wenn die Herrschaften das Gesinde zum öftern vor sich kommen liessen, demselben gehörige Mittel, wie dieses oder jenes anzugreifen, an Hand geben, sich erkundigten, wie weit es mit der Haushaltung gekommen, und was für Vorrath, und wie derselbe beschaffen, erforschten, es würde wenigstens der Vortheil daraus entstehen, daß ein Gesinde sich die Verwaltung besser als sonst angelegen seyn liesse.

A. F. L. s. v.

Aufgabe.

Hat jemand einen Versuch mit dem Bau des Hanfes bereits gemacht, und könte man solchen dem Flachsbau wol vorziehen?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Ein, auf dem Nickelnkulke bel. Haus, so 3. Stockwerk hoch, 21. Fuß und 5. Zoll breit, und worinn 3. Stuben, 6. Kammern, 1. Boden und 1. Rauchkammer, nebst 1. neuen Winde und Seil, imgleichen dabey ein viereckigter Hof, worinn 1. neuer Schweinekoven, 1. Abtritt, 1. communer Brunne, 1. Hintergebäude von 5. Spann, und 1. mit 1. Lusthause versehener Obst- und Blumengarte befindlich, ist bey Hrn. Joh. Conr. Köchy zu verkaufen.

2) Auf dem Fürstl. Provianthause am Eyermarkte ist gut Rockenmehl, der Centn. mit der Accise, für 3. Thlr. 6. ggr. zu bekommen.

b) In Gandersheim.

3) Ein, daselbst bei und von allen oneribus befreytes, Haus ist zu verkaufen; es sind darinn 5. Stuben, 7. Kammern, Küche, Keller und Waschhaus befindlich, imgleichen ist dabey 1. kleines Hinterhaus auch Wagenschauer. Die Liebhaber desselben können sich bey dem Hrn. Canonico, Witten, allda anfinden, und sodann nähere Handlung gewärtigen.

II. Was verkauft.

a) Beym Magistrate, in Schöppenstädt.

1) Der dasige Bürg. und Färb. Gottl. Fischer, hat sein, vor dem Hohenthore bel. Haus und Zubehör, dem Rathsbeck. Kirchhoff, käuflich überlassen, auch hat

2) der Tamb. Jon. Voß, und der Leinew. Joh. Henr. Heine, 2. Morg. ererbte Schwiegersche Länderey an den Bürg. und Maur. Mstr. Dan. Grete, verkauft, worüber die Kaufbriefe gerichtlich confirmiret worden.

b) Beym Fürstl. Amte, Seesen.

3) J. H. L. Ebeling hat am 6. Nov. a. c. seine Großköterey in Herrhausen, an H. G. Dernedden, für 600. Thlr. verkauft.

III. Was verloren.

1) Am 11. Nov. a. c. ist eine kleine weisse braunfleckigte behangende Spionshündinn, welche einen braunen Kopf und dergleichen hängende Ohren, auch 1. weissen Strich vor dem Kopfe hat, verloren worden. Wer solche findet, wolle sich bey dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier anfinden, und wird von dem Eigenthümer dafür ein Trinkgeld versprochen; imgleichen sind

2) am 24. Nov. a. c. 6. Gespräche im Reiche der Todten, welche mit 1. Franzband versehen, unter dem Fleischscharren zu Wolfenbüttel verloren worden. Wer solche gefunden, und dem dasigen Fürstl. Posthause einliefert, der soll dafür ein Trinkgeld erhalten.

IV. Gelder, so zu leihen.

Zur Abstossung einer Kapitalschuld werden von einer einländischen Landstadt 800. Thlr. Kapital, gegen 4. pro Cent Interesse, hinlängliche Sicherheit und Confirmation, in 1/2. Stücken gesucht, und wird das Fürstl. Addreßcomtoir allhier fernere Nachricht hievon ertheilen.

V. Sachen, so als verdächtig angehalten worden.

Dem Kaufmann vor dem Petrithore allhier, Hrn. Blum, ist durch einem Bauren ein messingener Steigbügel zu Kaufe gebracht und als verdächtig angehalten worden. Wer sich dazu legitimiren kan, demselben soll solcher wieder ausgeliefert werden.

VI. Lehnsachen.

Demnach der Hr. Obriste, von Kisleben, in Vollmacht seines abwesenden Bruders, Hrn. Ernst Carl Lebrecht von Kißleben, als zeitigen Senioris familiæ, die Besorgung der Afterlehns- Meyer- und Erbenzinssachen des Kislebischen Geschlechts dem Fürstl. Kammerfiscal, Hrn. Joh. Ernst Gräve, in Wolfenbüttel aufgetragen: Als wird solches allen denenjenigen, so von denen Hrn. von Kisleben Afterlehne, Meyer- oder Erbenzinsgüter haben, hiemit bekannt gemacht.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Montags, den 18. Octob. 1756.

1) Der Augspurgischen Confessionsverwandten, Religionsbeschwerden betr. in specie der Aug. Conf. zugethanen Unterthanen zu Landstuhl, c. die Freyhrn. von Sickingen, pto. gravaminum religionis.
2) Arnsburg, Closter, c. Isenburg-Wächtersbach und die Gemeinde zu Bonnstadt, pto. turbat.
3) le Fevre, c. die Bar. Langische Vormundschaft und resp. das Oberrheinischen Ritterschaftl. directorium appell.
4) Zu Langenhorst, hochadelichen freyweltl. Stifts Frau Abtissin und Capitul, c. Buchholz, Richter zu Metelen, als Besitzer des Hauses Welbergen, appell. I. und II.
5) von Rotenhan, Freyherr c. den Hrn. Bischof zu Bamberg und Dero Jägereyverwandte, nunc v. v. mandati et parit. die Jagd betr. modo restitut. in integrum.
6) von Speth, Maria Barbara, c. Oettingen-Wallerstein, die vorenthaltene Dotaleffecten betreffend.
7) Weichberger, c. Garbe, modo den Scheffenrath zu Frankfurt, appell.
8) von Kaas, curat. nomine, c. den Gräfl. Limpurg-Styrumschen Lehnsfiscum zu Gehewn, appellat. et nullitatis.
9) Klett, c. den Mag. zu Frankfurt, appell.

Dienstags, den 19. Oct. 1756.

1) von Berstett, als Allodialerbe, weil. Böcklin von Böcklinsau, c. Franz Jacob Christian Böcklin von Böcklinsau und das Reichsritterschaftl. Directorium in Schwaben, Viertels am Neckar- und Schwarzwald des Ortenauischen Bezirks, appell. pto. caut. judicatum solvi.
2) Johanniter Ordens Obristmeister in deutschen Landen, c. den Freyherrn von Schauenburg ꝛc.
3) Kaufmann, c. den Freyherrn von Degenfeld, zu Neuhaus, pto. debiti nunc parit. et execut.
4) Lückfer, c. Kappeler und das Schöffengericht zu Frankfurt, appellat.
5) Steinmann, Bürger und Handelsmann zu Frankfurt, c. Lochmann, Bürger und Bierbrauer das. appellat.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Zur Subhastation des Conditors, Block, auf der Höhe an der Ecke allhier bel. Wohnhauses, 2) dessen dabey bel. Nebenhauses, 3) dessen, hinter dem Raffthurm bel. und 2. Morgen haltenden Hopfengartens, ist anderweiter terminus auf den 18. dies. angesetzet, und haben diejenigen, so ein oder anders dieser Stücke zu erstehen gewillet, sich gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause anzufinden.

IX. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Klostergerichte, Amelunxborn.

Am 13. Nov. a. c.

1) Zwischen J. Böcker, und A. Brandes, in Negenborn.

2) Zwi-

2) Zwischen J. J. Eilers, in Warbsen, und Dor. Schmidts, in Regenborn.
3) — H. H. Rennebaum, in Dielmissen, und M. Eilers, aus Regenborn.
4) — H. Lott, und A. S. Scherzeberg, in Hohlenberg.
5) — A. Bartels, und M. Görries, daselbst.
6) — J. C. L. Arsten, und M. Görries, in Hohlenberg.
7) — H. H. Rose, und Fr. Verwohl, das.
8) — A Reinecken, in Hohlenberg, und J. M. Fricken, aus Meinzholzen.
9) — P. Kretzer, und E. Winnefeld, in Regenborn.
10) — J. Verwohl, und C. E. Jünken, in Hohlenberg.

X. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des allda verstorbenen Drechslers, Lauenroth, Töchtern, von 16, 14, und 10 Jahren ist die Mutter, M. E. Löhrs, Witwe Lauenroths, am 8. Nov. a. c zur Curatricinn bestellet worden.

b) Beym Magistrate, in Schöppenstädt.

2) Für der Witwe Bremers nachgelassenen unmündigen Kindern ist der Tischl. Mstr. Casp. Werkhaupt, zum Vormunde bestellet worden.

XI. Edictalcitationes.

Zu Erforschung des ohnlängst allhier verstorbenen Kochs, Brinkmann, Creditwesen ist terminus praeclusivus auf den 29. dies. angesetzet und sind alle diejenigen, so an dessen Nachlaß Anspruch zu haben vermeynen, ihre Foderungen anzuzeigen, vorgeladen worden.

XII. Avancements-, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den Hrn. Kammerassessor, Georg Albr. Hassel, in solcher Qualität in dasige Fürstl. Kammer zu Blankenburg zu setzen, und denselben am 9. Nov. a. c. allda beeidigen und introduciren zu lassen gnädigst geruhet.

XIII. Die Todtencassen betreffend.

Bey der Rathstodtencasse in Wolfenbüttel sind auf der Fr. Kämmererinn, Soph. Elis. Effingern, Todesfall, dem Hrn. Kämmerer, Effinger, am 23. Nov. a. c. 64. Thlr. bezalt worden.

XIV. Vermischte Nachrichten.

1) Demnach des Herzogs unsers gnädigsten Herrn Durchl. gnädigst verordnet haben, daß, zu Aufmunterung derer welche auf oeconomische Wissenschaften ihren Fleiß wenden, alle Jahr eine oeconomische Frage ausgeworfen, und demjenigen, welcher solche am besten beantwortet, ein honorarium von sechs Ducaten gereichet werden solle: So ist für das bevorstehende 1757. Jahr die Frage: Welchergestalt der Brand im Weizen entstehe und abzuwenden sey? ausgesetzt worden. Es werden also alle diejenigen, welche mit der ihnen davon beywohnenden Wissenschaft dem gemeinen Wesen dienen wollen, hiemit ersuchet, ihre Abhandlungen hierüber zwischen hier und bevorstehenden Michaelis dem Fürstl. Addreßcomtoir einzuschicken, und entweder ihren Namen oder eine Devise beyzulegen, und soll demnächst die Abhandlung, welcher der Preis zuerkannt werden wird, in hiesigen Anzeigen bekannt gemacht, auch dem Autori der Preis ausgezalet werden.

2) Weil der Hr. Stadtsecretarius, Culemann, zu Königslutter, und der Fürstl. Gärtner, Hr. Bosse, zu Wolfenbüttel, in diesem Jahre die mehreste Seide gewonnen: So haben Serenissimus gnädigst geruhet, die Höchst darauf gesetzte Praemien, als ersterem 60. Thlr. und letzterem 40. Thlr. auszalen zu lassen.

3) In des Kaufmanns, Hrn. Joh. Matth. Meyer, in Wolfenbüttel, Collection, haben in der 5ten Classe der 12ten Hannoverschen Lotterie nachstehende Nummern gewonnen, als Nr. 300. und 7374. jede 100. Thlr. Nr. 6083. 6090. und 7355. jede 50. Thlr. Nr. 6084. und 6204. jede 30. Thlr. Nr. 256. 258. 262. 269 281. 285. 1964. 1967. 1970. 1973. 6078. 6093. 6100. 6206. 6207. 6221. 6222. 7352. und Nr. 7358. jede 15. Thlr.

Getraider-

Waaren-Gattungen.	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth	Menge	Werth
Metalle.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Eisenerze, Ctr.										
Roheisen, Ctr.										
Eisenbahnschienen, Ctr.										
Eisen, Ctr.										
Stahl, Ctr.										
Kupfererze, Ctr.										
Kupfer, Ctr.										
Zinkerze, Ctr.										
Zink, Ctr.										
Zinnerze, Ctr.										
Zinn, Ctr.										
Bleierze, Ctr.										
Blei, Ctr.										
Quecksilber, Ctr.										
Silber, Ctr.										
Gold, Ctr.										

Waffen.

	In Friedenszeiten		In Kriegszeiten	
	Anzahl	Werth	Anzahl	Werth
Gewehre aller Art, Stück				
Kanonen, Stück				
Pulver, Ctr.				
Munition, Ctr.				
Kriegsschiffe, Stück				
Handelsschiffe, Stück				
Eisenbahnwagen, Stück				
Luftballons, Stück				
Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Thiere, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Pflanzen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Mineralien, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Metalle, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waffen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Munition, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Kriegsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Handelsschiffe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Eisenbahnwagen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Luftballons, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenlinien, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphendrähte, Meilen				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Telegraphenstationen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Depeschen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Worte, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Briefe, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Packete, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Werthe, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Gelder, Thlr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Waaren, Ctr.				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte Personen, Stück				
Telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte telegraphirte

Unter Ro. Durchl. Unsers Allergnädigsten Herrens
allen Hoch- Hochadlichen Herrschaften, und auf
Dero gnädigsten Gutachten.

Anno 1716. 97ter Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Donnerstags, den 8. November.

1. Von unterschiedlichen Neuen Verordnungen, Publicationen, Edictis und dergleichen.

Wenn die Verfassung der gegenwärtigen Zeiten, und der Lauf der Welt-Händel, mit sich bringet, daß fast täglich neue Verordnungen, Publicationen, Edicta und dergleichen, theils von Hohen Potentaten, theils von Hohen Reichs-Collegiis, theils von Hohen Creyß-Ausschreibenden Fürsten, theils von Hohen Creyß-Collegiis, theils von Hohen Creyß-Ständen

a) *Consuetudinem* die Gewohnheit, ein Recht, welches placito imperantis tacito (inducto vel factis vel silentio) eingeführt ist, so, daß es zur Zeit, als es zu gelten angefangen, keine formam expressam gehabt.

Wie aber das Wort Gesetz insbesondere von allgemeinen Vorschriften gebraucht wird, und die, welche nur etlichen Unterthanen gegeben sind, besondere Namen führen, als: Statuta, Mandata; so kan man Gewohnheiten, die nur einige angehen, z. E. ein einzelnes Gericht, oder Gilde, insbesondere Gebräuche, Ritus, nennen, z. E. daß jedes Mitglied bey seiner Aufnahme ein Buch in die Bibliothek schenken muß; daß es der Gesellschaft bey Abnahme seiner Rechnung einen Schmauß gebe. Gerichtliche Gebräuche heissen Observanzen, §. 11.

§. 4. b) Jus approbatum, das genehmigte Recht, welches tacito imperantis consensu dergestalt eingeführt worden, daß es zur Zeit, als es eingeführt ist und zu gelten angefangen, eine formam expressam (mündlich, oder schriftlich) gehabt, die ihm von denen gegeben worden, deren Handlungen die Einführung veranlasset haben. Z. E. eine Gesellschaft verabredet mündlich, oder zugleich schriftlich, gewisse Regeln und Vorschriften zu beobachten; und hält so lange darüber, daß der tacitus imperantis consensus hinzukomt.

So ging es bey den ersten Christen. Sie lebten zwar unter der Republik; weil aber diese ihre Religion verfolgte, so mußten sie ihr Religionswesen selbst einrichten; welches manches mal durch ausdrückliche Verträge geschahe. Nachdem nun ihre Regenten selbst Christen worden, und geschehen liessen, daß die Christen ihre bisherige Richtschnur fernerhin befolgten; so wurde durch den hinzukommenden consensum imperantis ein eigentliches Recht daraus, und zwar, wie wir es eben genannt haben, ein jus approbatum.

§. 5. c) Ferner das angenommene Recht, jus receptum; ein Recht, das tacito principis consensu so aufgekommen ist, daß es zur Zeit, da es an diesem Orte zu gelten angefangen, eine formam expressam gehabt, welche ihm nicht von denen gegeben worden, die durch ihre Handlungen dessen Einführung veranlasset. Dergleichen ist bey uns das römische Recht.

§. 6. Observanz und Gewohnheit nehmen einige für gleichgültige Wörter. Andere verstehen unter der Observanz zugleich sowol die Gewohnheit, als das jus expressum, welches wir oben Observanz genannt haben; z. E. Böhmer im J. E. Protest. T. I. L. I. Tit. IV. §. 28. S. unten §. 11.

§. 7. Jus scriptum und non scriptum wird bald vom schriftlichen Rechte, bald vom jure expresso und non expresso, ohne Absicht auf die Schrift, gebraucht. Zweydeutigkeit zu verhüten, ist es am besten, sich nur der erstern Bedeutung zu bedienen, und im andern Falle lieber zu sagen expressum und non expressum.

§. 8. Es ist nicht unnütz die verschiedenen Gattungen des juris expressi genau zu unterscheiden; man verfällt sonst in Dunkelheit und Wortstreite, ja man geräth leicht auf irrige Sätze. Mancher, wenn er siehet, daß das römische Recht schriftlich verfasset ist, und zwar auctoritate publ. nemlich Romana, fähret gleich zu, und schätzt es alten einheimischen Gesetzen gleich: da doch die Regenten, die jenes publiciret haben, uns nicht verbinden können; bey uns gilt es nur als ein angenommenes Recht. Wer dies bemerkt, der untersucht, in wie ferne es angenommen worden? Worüber unsere Rechtsgelehrten nicht alle einig sind. Der Hr. Reichshofrath von Cramer meynt, daß, vornehmlich bey dem hohen und niedern Adel, die alten Rechte und Gewohnheiten noch itzt vorzüglich gelten und die Präsumtion vor sich hätten; wer sich dagegen auf das römische Recht berufen wollte, müßte es

erweisen, daß es hierin und an diesem Orte, den alten Rechten zuwider, angenommen sey. Der Hr. Reichshofrath von Senkenberg aber sagt: die alten Rechte wären durch die Aufnahme des römischen so verdrungen, daß dieses die Präsumtion vor sich hätte, und daß die Gültigkeit der alten Rechte einen besondern Beweis erfoderte.

§. 9. Was wir Gewohnheit genannt haben, heisset auch oft ein Herkommen. Schottel in der Dedication des Tr. de sing. germ. jur. sagt:

Das alte Herkommen kan mit einem lateinischen Worte nicht eigentlich angedeutet werden, denn Consuetudo ist es nicht, auch nicht proprie dicta quaedam observantia, auch nicht jus locale vel statutarium.

Mich deucht, daß man vornemlich vom Herkommen rede, oder den gleichgültigen Ausdruck: Es ist hergebracht, gebrauche, in so weit man auf eine Befugniß, die jemanden daher entsteht, seine Absicht hat. Man kan also unter dem Herkommen verstehen: die öftere Wiederholung eines gewissen Thuns und Lassens in causa quadam publ. woher sich jemand die Befugniß anmaßen kan, dergleichen auch fürs künftige zu verlangen. Ich sage: in causa publ. daß entweder die Befugniß, oder die Verbindlichkeit, bey einer persona, oder societate publica Statt finde; oder wenn solche privati sind, daß bey vielen Privatis auf einerley Art dergleichen geschehe, u. s. w. z. E. wenn eine Stadt dem Landesherrn, so oft er ihre Messe besucht, bisher ein Geschenk gemacht; wenn der Rath der Bürgerschaft bey den Auszügen ein Stück Geldes aus der Kämmerey gegeben, als ein Geschenk für den besten Mann; so entsteht daraus ein Herkommen. Das Recht des jüngern Sohns, die Geschwister abzufinden, ist in hiesigen Landen ein Herkommen. S. Heinrichstädtische Statuta Tit. XVI. Andere Exempel ib. T. XXI. in fol. T. XXIX. Das Recht der Stände ad comitia zu recurriren, gründet sich auf ein Reichsherkommen der neueren Zeiten. In diesem Verstande ist das Herkommen keine Gewohnheit oder Gattung des Rechts; sondern ein Betragen, welches consensum tacitum, oder praesumtum, enthält, und jemanden, den Rechten gemäß, eine Befugniß giebt; wie in expressis die Errichtung eines schriftlichen Vertrages und Testaments. Lateinisch könnte man es geben; Morem inveteratum.

§. 10. Eine jede öftere Wiederholung eines gewissen Thuns und Lassens, es enthalte solche eine Gewohnheit und Herkommen, oder nicht; könnte man mit dem allgemeinen Namen der Sitten (Morum) belegen, z. E. den öfteren und häufigen Gebrauch einer Kleidertracht.

§. 11. Ich will noch etwas von der Observanz (§. 2. und §. 6.) hinzusetzen. Man pflegt dis Wort vorzüglich bey Gerichten zu gebrauchen. Diese Observanz (man nenne sie die gerichtliche, observantiam fori) ist eine Beobachtung eines gewissen Thuns und Lassens, die man bey einem Gerichte wahrnimt, und wovon keine ausdrückliche Bestimmung vorhanden. Z. E. daß solches diese und jene Curialien gebraucht; daß hora contumaciae um 11 Uhr fällt; daß es den relegandum nicht an der Stätte des gehegten Halsgerichts, sondern an der Grenze und nur vor dem Nachrichter die Urphede abschwören lässet. Diese Observanz ist manches mal ein Gebrauch, (§. 5.) wenn sie eine Sache betrift, worin dies Gericht, weil sie wichtig und in das gemeine Beste großen Einfluß haben kan, für sich keine Aenderung machen darf. Oder sie giebt anderen eine Befugniß, und ist dem Herkommen ähnlich. Oder sie ist willkührlich, und der Richter kan gar wohl davon abgehen. Uebrigens pflegen diejenigen, die sich auf eine Gewohnheit berufen wollen, und besorgen, daß sie nicht damit fortkommen werden, weil einige nöthige Eigen-

schaften mängeln, diese pflegen sich des Worts: Observanz, zu bedienen; um unter diesem Namen zu erhalten, was sie unter dem Namen der Gewohnheit nicht erlangen würden. Allein auf diese Art spielet man mit den Gesetzen, und entkräftet sie unerlaubter Weise.

J. A. A.

II.

Anzeige derjenigen Sätze, die in den Wochenpredigten der Hauptkirche B. M. V. zu Wolfenbüttel abgehandelt werden, nebst einer kurzen Erklärung der Psalme, die man dabey zum Grunde legt. Das II. Stück. Es enthält nebst der Vorrede, die von dem Alterthume der Kanzelanzeigen handelt, die Erklärung des 2. Psalms und den Inhalt der Predigten über denselben, u. s. w.

Wolfenbüttel, gedruckt und zu finden bey Johann Wilhelm Bindseil.

Die Vorrede dieses 2. Stücks handelt von dem Alterthume der Kanzelanzeigen, und beweiset vorzüglich den Satz. Es war schon in der ersten Kirche gebräuchlich, den Gemeinen die Hauptwahrheiten, die man predigen wollte, vorläufig, das heißt, einige Zeit vorher, ehe die Predigten gehalten wurden, anzuzeigen. In der Ausführung dieses Satzes wird zuerst: die Pflicht, einförmig mit der ersten Kirche zu handeln: erkläret, bewiesen, und vertheidiget. Darauf hat man die verschiedenen Arten und Weisen der Kanzelanzeigen, deren sich die Kirchenväter bedienten, erzählet, und aus den Schriften dieser alten Lehrer erwiesen. Am Ende werden ein Paar Worte von dem vortreflichen Intelligenzwesen der ersten Kirche gesagt, und die Vorrede endiget sich mit dem allgemeinen Wunsche unseres ganzen Vaterlandes. GOtt segne und erhalte seinen Gesalbten, unseren großen Herzog, den weisen, den gnädigsten Vater des Staats und der Kirche seiner Länder. Amen. In der umschreibenden Erklärung des 2. Psalms hat man Ursach gefunden von der Paraphrasis des engländischen Bibelwerks, der man sonsten folget, abzuweichen, sonst aber hat man die Einrichtung des 1. Stücks beybehalten.

Aufgabe.

In der alten vortreflichen Nachricht von der Pagemünze, die in den Braunschweigischen Anzeigen vom Jahre 1747. in den 18. 19. 20. und 21. Stück stehet, findet man im 20. Stück auf der 441. Seite folgende überaus merkwürdige Nachricht: „die Brauwers„ (nemlich die in Braunschweig Bier braueten, wie solches der Zusammenhang lehret) „funden dieser „gangck auch, wente (d. i. denn) sie „brauwen dreyerley beier. der eine „bra:wet braunschweigisch beier, „vnd geben das ½ Stübchen vor zwey „braunschweigische pfenning; das war das „stübchen vor 4. R. der andere brau„wete stendelsch bier, die gab das „stübchen vor vier stendelsch, das was „das Stübchen vor drei pfenning. der „dritte brauwete hanekopff oder „goßlarisch bier, der gab das Stüb„chen vor 2 goßlarische pfenning; oder „vor zwey braunschweigische scherff: Man „frägt

1) Ob man mehrere Nachrichten habe, daß verschiedene fremde Biere in Braunschweig nachgebrauet sind?

2) Wennehr diese Brauart aufgehöret habe?

3) Ob man in den neuern Zeiten keine Versuche gemacht, in Braunschweig fremde Biere nachzubrauen?

I. Was

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Auf dem Fürstl. Provianthause am Eyermarkte ist gut Rockenmehl, der Centn. mit der Aeeise, für 3. Thlr. 6. ggr. zu bekommen.

2) Der, auf dem Bruche an der Wasserseite wohnende, Constabel, Backhaus, ist gewillet sein Haus zu verkaufen; es sind darinn 2. Stuben, 5. Kammern, 1. Keller, 1. Stall, imgleichen ist dabey 1. Hofraum, und vor dem Hause 1. Garten.

3) Ein Windofe, nebst eiserblechenen Röhren, Röste und hölzernen Posten, ist bey dem, hinter den Aegidien wohnenden, Sergeanten, Krämer, zu verkaufen.

b) In Gandersheim.

4) Ein, daselbst bel. und von allen oneribus befreytes, Haus ist zu verkaufen; es sind darinn 5. Stuben, 7. Kammern, Küche, Keller und Waschhaus befindlich, imgleichen ist dabey 1. kleines Hinterhaus auch Wagenschauer. Die Liebhaber desselben können sich bey dem Hrn. Canonico, Witten, allda anfinden, und sodann nähere Handlung gewärtigen.

II. Was zu vermieten.

Bey dem, hinter den Aegidien allhier wohnenden, Sergeanten, Krämer, ist 1. Stube und 2. Kammern mit oder ohne Meublen zu vermieten, und kann diese Gelegenheit so gleich bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Der Gasthof zu St. Leonhard ist, nebst Aecker, Gärten, und Wiesen, auf instehendes Neue Jahr zu verpachten. Das hiesige Fürstl. Addreßcomtoir gibt deshalb nähere Anweisung.

IV. Was verkauft.

Beym Fürstl. Amte, Winnigstedt, hat der Kotf. zu kleinen Winnigstedt, Andr. Chrph. Isensee, dem Ackerm. daselbst, Jul. Schliephake, seinen Kothof, samt der dazu gehörigen Ländereyen und übrigen Pertinentien, verkauft, und ist der Kaufcontract confirmiret worden.

V. Was verloren.

Am 29. Nov. a. c. ist jemanden allhier 1. mit dem Buchstaben B. bezeichnetes Schwein aus dem Wendenthore die Mecklenburgische Heerstraße, nach dem Dorfe Rübbüttel hinwärts lang, weggelaufen. Wer davon dem hiesigen Fürstl. Addreßcomtoir Nachricht geben kann, derselbe soll vom Eigenthümer, nebst Erstattung aller Kosten, eine gute Belohnung erhalten.

VI. Was gefunden.

In Braunschweig.

1) Am 29. Nov. a. c. ist 1. kleiner brauner Hund mit langen Ohren, welcher 1. weissen, mit gelben Buchstaben versehenen, Halsband um hat, der, in des Dachdeckers, Menten, auf der Friesenstraße bel. Hause wohnenden verwitweten, Fr. Peickmann zugelaufen; imgleichen ist

2) eine Tute mit Geld gefunden, und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Donnerstags, den 21. Oct. 1676.

1) von Cammerpau, c. die Chur-Pfälzische Regierung zu Sulzbach, appellat.
2) von Castell, Grafen, wie auch von Münster, Freyherr, c. die Fürstl. Schwarzenburgische Regierung, reser.
3) Eberleinin, Witwe, c. von Schaumberg, dann den Löbl. Fränkischen Ritterort, Gebürg, appellat.
4) von Erthal, c. von Rosenbach, reser.
5) von Gise, verwitwete Freyfrau, c. die Chur-Pfälzische Reg. zu Neuburg, mand.
6) Höflingische Erben, c. den Freyherrn von Bettendorff, pto. debiti.
7) von Hund, c. Mecklenb. Schwerin, pto. debiti.
8) von Kaas, c. von Gahlen, Freyherr, und das weltliche Hofgericht in Münster, appellat.
9) von Kniestedt, c. Oehnsen, in specie die Hochfürstl. Justizcanzley zu Wolfenbüttel, appellat.

Handlungs- u. Gewerbsleute, auch Fabrikanten, Kaufleute, Krämer, Materialisten, Spezereihändler, Tuchhändler, Weinhändler, Wollenhändler, Zeughändler, Zuckerbäcker, Zuckersieder, Zwirnhändler.

Handschuhmacher, Leder- und Glacehandschuhmacher.

Hanf- und Flachshändler, Hanfhändler, Hanf- und Flachsspinner.

Hebammen, Accoucheurs, Geburtshelfer.

Heu- und Futterhändler, Heuhändler, Futterhändler.

Hofbäcker, Hofbäcker, Hofbäckermeister.

Hofbuchdrucker, Hofbuchdruckereien, Hofbuchdruckereibesitzer.

Hofbuchhändler, Hofbuchhandlungen, Hofbuchhandlungsbesitzer.

Hofbuchbinder, Hofbuchbindereien, Hofbuchbindereibesitzer.

Hofdrechsler, Hofdrechslereien, Hofdrechslereibesitzer.

Hofgärtner, Hofgärtnereien, Hofgärtnereibesitzer.

Hofgerber, Hofgerbereien, Hofgerbereibesitzer.

Hofgoldschmied, Hofgoldschmiedereien, Hofgoldschmiedereibesitzer.

Hofgürtler, Hofgürtlereien, Hofgürtlereibesitzer.

Hofhutmacher, Hofhutmachereien, Hofhutmachereibesitzer.

Hofjuwelier, Hofjuwelierläden, Hofjuwelierladenbesitzer.

Hofkammerdiener, Hofkammerdienerwohnungen.

Hofkammerrath, Hofkammerräthe.

Hofkammerrathswohnungen.

Hofkammerrathswohnungen.

Hofkammerrathswohnungen

VIII. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Beym Fürstl. Hofgerichte, in Wolfenbüttel.

In dem, am 27. Nov. a. c. geschlossenen, extraordinairen Hofgerichte nach Elisabeth sind in folgenden auswärtigen Proceßsachen Urtheile und Bescheide eröfnet:

Sent. defin.

1) In Sachen des Hrn. Reichsgrafen von Bothmar, contra die Vorsteher der Kirche zu Lunsen.

Decreta.

2) — des Hrn. Geheimenraths und Kanzlers, von Sierstorf, contra Arens, t. aud. praef.

3) — des Klosters, Riddagshausen, contra die Fr. Oberappellationsräthinn, von Beurhaus, c. c. t. ad replicand.

4) — der Fr. Gräfinn von Metternich, contra den Hrn. Kriegesrath, von Nölting, in pto des Zehnten, c. c. t. ad justif.

5) — Hartmanns und Consorten, contra das Kloster, St. Michaelis, in Hildesheim, dilat. conc. cum inj.

6) — des Hrn. Kriegesraths, von Nölting, contra Kerse, remiss. actor.

7) — Dörries, contra Stubbemann, t. aud. praef.

8) — des Klosters, Dorstadt, contra Walbeck, decr. c. t. ad confit. liquid.

9) — des Klosters, Riechenberg, contra Parmann, t. praef.

IX. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Zur Subhastation des Conditors, Block, auf der Höhe an der Ecke allhier bel. Wohnhauses, 2) dessen dabey bel. Nebenhauses, 3) dessen, hinter dem Rafflhurm bel. und 2. Morgen haltenden Hopfengartens, ist anderweiter terminus auf den 18. dies. angesetzet, und haben diejenigen, so ein oder anders dieser Stücke zu erstehen gewillet, sich gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause anzufinden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Das Pollenheimsche, hinter der Kirche B. M. Virg. daselbst bel. Haus ist subhastiret, und der 17. dies. für den ersten, der 21. Jan. für den andern, und der 25. Febr. 1757. für den dritten und letzten Licitationstermin anberamet worden.

c) Beym Magistrate, zu Holzminden.

3) Des Schlöss. Matth. Maser, 2. Morg. Erbland, wovon 1. Morg. an der Goes, zwischen Jürg. Felix Witwe und Hans Jürg. Reinecken, Lande, der 2te Morg. aber an der Hasenrecke bey Joh. Heinr. Reesen, Lande bel. sind subhastirt, und sollen auf den 14. dies. verkauft werden.

4) Des dasigen Schust. und Bürg. Christ. Dormann, in der Polmannsgrund bel. Garte wird den 31. dies. subhastiret werden.

X. Licitationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Das Habichsche, daselbst am Markte bel. Haus ist, nachdem im dritten Licitationstermine nur 1495. Thlr. mithin kein pretium adaequatum geboten worden, anderweit subhastiret, und der 10. Jan. 1757. für den 4ten und letzten Licitationstermin angesetzet; ferner ist

2) das Obermannsche, im Bruche daselbst bel. Haus, da im 3ten Licitationstermine nur 200. Thlr. mithin kein pretium adaequatum geboten, nochmals subhastiret, und der 17. Jan. 1757. für den 4ten und letzten Licitationstermin praefigiret worden.

XI. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, am 12. Nov. a. c. das, sub hasta erstandene, Petersche, auf der Längenstraße daselbst bel. Haus, dem Bürger und Leinewebergesellen, Heinr. Friedr. Peters, für die meistgebotene 537. Thlr.

XII. Edictalcitationes.

Zu Erforschung des ohnlängst allhier verstorbenen Kochs, Brinkmann, Creditwesen ist terminus praeclusivus auf den 29. dies. angesetzet, und sind alle diejenigen, so an dessen Nach-

Nachlaß Anspruch zu haben vermeynen, ihre Foderungen anzuzeigen, vorgeladen worden.

XIII. Auctiones.

In Braunschweig.

1) Den 6 dies. und folgende Tage, soll in des Bürgers und Brauers, Hrn. Pfeiffer, Hause, auf der Scharrenstraße, eine Anzahl ziemlich wohl conditionirter, theolog.-histor.- und anderer, Bücher, nebst einigen sauber geschriebenen Kirchenmusicalien, durch öffentliche Auction an den Meistbietenden verkauft werden. Das Verzeichniß davon ist allhier im Fürstl. Addreßcomtoir und bey dem Hrn. Advocat, Zinken, in Wolfenbüttel und Helmstädt aber auf den Fürstl. Posthäusern zu bekommen; ferner sollen

2) in des verstorbenen Hrn. Fäharich, Lübbers, auf der Schützenstraße bel. Behausung den 8. dies. des Morgens um 9. Uhr, allerhand Sachen verkauft werden.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Der Hr. Syndicus zu Elze, Maximil. Joach. Lauenstein, hat am 25. Aug. a. c. den Erbhuldigungseid, als Justitiarius zu Bisperode, bey Fürstl. Justitzcanzley in Wolfenbüttel abgeleistet. Imgleichen ist daselbst

2) Hr. Jac. Just. Day. Bütemeister am 27. Aug. a. c. als Justitiarius zur Staufenburg, verpflichtet worden.

XV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 17. Nov. des Schneid. Mstr. A. H. Lübbers, S. Joh. Franz Mart.

Zu St. Cath. am 14. Nov. des Dachdeckerges. J. B. Gier, T. Joh. Dor. Magd. Am 16. dess. des Chirurg. Hrn. J. H. Markstadt, T. Joh. Dor. Fried.

Zu St. Andr. an 14. Nov. des Tuchmach. Mstr. Pet. Stüwe, T. Joh. Marg. Elis. Am 16. dess. des Victualienh. W. E. Voges, T. Cath. Emer. Wilh.

Zu St. Magn. am 14. Nov. Joh. Mart. Barth. Am 18. dess. des Beck. Mstr. J. A. Denecke, T. Soph. Dor. Heinr.

Zu St. Mich. am 16. Nov. Carl. Gottfr. Elias.

Zu St. Leonh. am 19. Nov. Joh. Elis. Heinr.

XVI. Copulirte.

Zu St Mart. am 18. Nov. der Tagel. J. J. Bosse, und E M. Ludwigs.

Zum Brüd. am 18. Nov. der Beck. in Elze, F. H. Kloicker, und Jfr. M. E. Eckstein.

Zu St. Magn. am 16. Nov. der Riem. Mstr. J. H. G. Müller, und Jfr. J. M. E. Halben

Zu St. Petri, am 11. Nov. der Tagel. A. H. Hagemann, und Jfr. E M. Wittneben.

XVII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 19. Nov. des Fischm. J. Eickenroth, nachgel. Tocht. Dor. Cath.

Zu St. Cath. am 18. Nov. der Raschmachergef. E. H. Gleinecke.

Zu St. Andr. am 14. Nov. der Tagel. H. Hohnstedt. Am 16. dess. des Schuhm. Mstr. E. Bader, Fr. A. J. Trippen.

Zu St. Magn. am 14. Nov. Mar Dor.

Zu St. Petri, am 14. Nov. der Knochenh. H. Severin. Am 17. dess. der Brau, Hr. B. A. Knust.

Zu St. Mich. am 19. Nov. Carl Gottfr. Elias.

Zu unser lieben Frauen, am 17. Nov. M. M. Luchten, aus dem Fürstl. Werkhause. Am 22. dess. die zwote Waysenmutter, E. E. Rimplern.

Zu St. Leonh. am 16. Nov. des Gärtn. H. Lutter, Töcht. Joh. Elis. Christ.

XVIII. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf des dasigen Bürg. Christ. Müller, Fr. Sterbefall am 22. Nov. a. c. 55. Thlr. bezalet worden.

XIX. Vermischte Nachrichten.

Bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Christ. Beste, in Wolfenbüttel, sind zu der 4ten Hildesheimschen Stadtlotterie Loose zu haben.

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756. 98ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 8. December.

Von dem ehemaligen Grafenſtande der Herren von Veltheim.

§. 1.

Es iſt bekannt, daß ich im Jahre 1751. des Friedrichs Lucae Grafenſaal zum Theil ausgebeſſert, zum Theil auch mit andern Gräflichen Häuſern fortgeſetzet, darin ich Cap. VI. von den ehemaligen Grafen von Oſterburg, einer Altmärkiſchen Stadt, weitläuftig gehandelt, und in der Vorrede meiner Stifts- und Landeshiſtorie von Magdeburg, ſo letztere Oſtermeſſe endlich zum Vorſchein gekommen, erwehnet habe, wie ich bisher davon abgehalten worden, daß ich mit der Hiſtorie des vornehmen Hochadelichen Hauſes der Herren von Veltheim beynahe drittehalb Jahr beſchäftiget geweſen ſey, ſolche aus dem mir zugeſchickten Archive auszuarbeiten, nachdem ich ſchon ſeit 1739. aus den gedruckten Scriptoribus Germ. daran geſammlet gehabt; und bey dieſer Gelegenheit habe ich gefunden, daß ehemals Grafen von Veltheim gelebet, welches mir denn von einigen Gelehrten in Zweifel gezogen worden; darüber ich es diesesmal weiter auszuführen mich entſchloſſen habe. Es iſt ohne mein Anführen bekannt, daß der Grafenſtand in den alten Zeiten nicht ſo erblich geweſen, wie itzo, ſondern als ein Kayſerliches Amt bald dieſer bald jener wohlverdienten Familie von den Kayſern aufgetragen worden, theils die Juſtitz in den ihnen angewieſenen Orten und Gegenden zu verwalten, theils das ihnen dabey angewieſene Schloß, mit Zuziehung der darauf wohnenden Militum caſtrenſium, oder Burgmänner, gegen den Angriff der feindli-

chen Truppen, nach ihrer, dem Kayser bekanten, Treue zu beschützen. Dieses Amt war Anfangs nicht erblich, sondern die Kayser behielten sich bevor, einer andern Familie bey Sterbefällen es zu geben, oder es auch bey der vorigen Familie zu lassen. Die Herren Grafen von Veltheim hatten denn also dieses Amt von den Marggrafen zu Brandenburg aus dem Ascanischen Hause bey 100 Jahren zu Osterburg geführet, bis sie Sec. XII. ohne männliche Posterität ausgestorben seyn, in welcher Zeit sich in den Diplomatibus findet, daß sie sich bald von ihrem Geburts- oder Stammorte, bald von ihrem Grafenamte zu Osterburg, bald von ihrem sonderbaren Wohnsitze Altenhausen, so itzt ein Gräflich Schulenburgisches Gut ist, im Magdeburgischen gelegen, geschrieben haben, wie sich nun in den folgenden zeigen soll.

§. 1. Der erste, so mir von ihnen vorkomt, stehet im Annal. Saxone ad An. 1126. beym Eccard T. I. col. 661. und heißt: *Comes Wernerus de Veltheim*, von welchem aber nichts Gutes zu lesen ist, weil er *Walonem* Jun. von Bockenstedt, da er *Werneri* Schwiegermutter Schwester die *Giselam* von Ammensleben, deren Stammtafel *R. Walther de Comitibus* in Grieben angebracht, aus Liebe gegen eine andere Person verlassen wollte, bey der Bode nach dem Harze zu, da er ihm im Wurf kam, erschlagen hat, welches vergossene Blut ihm nach etlichen Jahren nicht frey ausging, denn ich finde in dem Chron. mont. sereni beym Jahre 1157. da es also lautet: Brandenburg a *Wigmanno* Archi-Episcopo et Saxonibus obsidetur et capitur ubi occisus est *Comes Wernerus Junior de Veltheim*. In dem Chron. Pictorato apud *Leibniz*. T. III. p. 347. wird es auch erzehlet, daß Marggraf Albrecht *de Bar* (Albertus Vrsus) den Wenden Brandenburg wieder abgewonnen hätte, und dabey wären ihm geblieben syner süster Sone. Werner van Velthem. Es findet sich, daß Graf Werner III. die Adelheid, *Alberti Vrsi* Schwester gehabt, und wäre also derer beyder Sohn Werner IV. Nun sprechen zwar einige Scribenten, er sey im Strome geblieben, andere aber sprechen im Sturme, daß er also nicht ersoffen, sondern von den Wenden erschlagen wäre. Im Chron. Luneburg. apud *Eccard.* Tom. I. col. 1386. heißt es: Dar ward geslagen sin Süster Sone Werner de junge van Veltheim van den Wenden unde bidervet Lude vile, welches man auch beym Pomario in seiner Sächs. Chron. S. 272. lesen kan. Ich habe von diesem Graf Werner IV. in meinem Grafensaal, S. 237. gehandelt. Erzbischoff Wigmann hatte Brandenburg das Jahr zuvor mit Hülfe der Wenden eingenommen, diesmal nam er es selber mit *Alberto Viso* den Wenden wieder ab. So machten es damals die Bischöfe. Enzelt in seiner Altmärkischen Chronik spricht S. 60. und 112. er wäre im Strom vor Brandenburg geblieben. Es mag im Sturm heissen sollen. Angelus in der märkischen Chron. S. 87. schreibet, daß damals Wernerus II. Graf zu Osterburg Marggraf Albrechts Schwester Sohn im Sturme vor Brandenburg umgekommen. Sein Vater, Graf Werner III. bauete darauf auf seiner Voreltern Stammhause das Jungfernkloster Zerbst zu Ehren der Jungfer Marien, daß sie dem gebliebenen Sohne gnädig seyn möge; itzt heißt der Ort Krevesen oder Krevese. Graf Siegfried II. hat im Jahre 1208. dieses Kloster noch besser ausgebauet, vid. *Angelus* p. 29. *Enzelt* p. 62. und ist nur ein adlich Bismarkisches Gut nahe bey Osterburg gelegen, vid. *Walther.* Singul. Magdeburg. P. XI. p. 618. seq. *Knaut.* Antiq. Ballenstedt. p. 112. und ist daraus zu schliessen, daß sie schon damals müssen Grafen zu Osterburg gewesen seyn, und Güter daherum sich erworben haben. Man muß sich nicht irre machen lassen, daß die alten Scriptores in den damaligen Zeiten das Ehren-Wort, Graf, nicht allemal dazu geschrieben;

ben; der eine läßt es weg, der andere schreibt es zu, davon viel hundert Exempel angeführet werden könnten.

§ 3. Im Jahre 1158. finde seinen Vater unter Erzbischof Wigmanns Diplomate unter dem Namen *Werenterus de Veltheim* zu Magdeburg, welches *Wernerus III.* gewesen, von welchem ich gehandelt habe in meinem Grafensaale S. 235. Das Diploma und seine Unterschrift unter *Wigmanno* findet man in Beckmanns Anhalt. Chron. Th. I. S. 426. Im Jahre 1159. stehet er unter Graf Dedonis Beschenkung des Klosters Unf. Lieb. Frauen in Magdeburg mit dem so genannten Badenacker, welche zu lesen ist in *Lüdewig.* Reliqu. T. I. p. 361. *Leuckfeld.* Antiquit. Praemonstr. p. 84. Beyde haben zwar die Zeugen nicht; es hat solche aber aus dem Original mit angebracht der Hr. R. Hutschenmeister von den Pröbsten dieses Klosters S. 7. da dieser Graf Werner von Veltheim gleich hinter Alberto und seinen Söhnen folget. Dieser Werner III. muß es wol seyn, (jenes *Werneri* IV. Vater) welchen ich im Jahre 1144. schon antreffe in *Albert.* Stad. p. 194. *b.* von dem ich lese: *Genuit autem ex ipsa Henricum, qui duxit Adelheitbim, sororem Marchionis Alberti, quam cum sine haerede moreretur, duxit Vasallus suus Wernerus de Veltheim, qui genuit Albertum de Asterburg, et reliquam prolem.* Hieraus erhellet klar, daß der Vater dieses Alberti Werner III. gewesen, welcher die Adelheid, Alberti Vrsi Schwester gehabt, und mit ihr den *Albertum I.* nebst seinen drey Brüdern, Werner IV. der vor Brandenburg geblieben, und Heinrich I. und vielleicht auch noch *Rotgerum*, den Stammvater der hochadelichen Veltheimschen Familie, gehabt hat, wie ich solches Schematice in meinem Grafensaal S. 246. fürgestellet habe. Zum wenigsten erhellet daraus, daß Graf Albrecht von Osterburg aus dem Gräflich Veltheimschen Hause herstamme, er mag nun der erste davon gewesen seyn, oder seine Vorfahren mögen schon vor ihm auch die Grafschaft Osterburg gehabt haben. *Alberti* Stadensis ist ein glaubhafter Scribent, welchem noch niemals sein Credit streitig gemacht worden; er müste denn seinem Leser in seinen praejudiciis nicht favorisiren. Ich finde eben die Passage auch in Vogts Monument. inedit. rer. Bremens. p. 125. in der Chronike der Kirche zu Hasselfeld beym Jahre 1160. Dieser Werner III. welcher sich um die Zeit vom Jahre 1146. in einem Brandenburgischen Diploma nur als *Wernerus de Veltheim* unterschrieben hat unter *Alberti Vrsi* Diplomate, vid. *Pfeffinger.* ad Vitriar. T. II. p. 846. findet sich im Jahre 1160. wiederum unter *Alberti Vrsi* Diplomate, da er nach seiner Wiederkunft aus dem gelobten Lande die Kirche zu Werben an den Johanniterorden und dessen Hospital zu Jerusalem verschenket, da er geschrieben wird *Wernerus Comes de Veltheim.* Ich habe das Diploma angebracht in meiner Havelbergischen Stiftshistorie S. 104. Im Jahre 1160. finde ich ihn nochmals bey Marggraf *Alberto Vrso* in dessen Diplomate an das Kloster St. Laurentii in Hillersleben, da er unterschrieben ist: *Wernerus Comes de Veltheim*, cum filio suo *Adelberto.* Es findet sich in *Leibnitz.* Origin Guelph. T. II. p. 483. welche pag. im Leibnitz verdruckt ist, *Falken.* Tradit. Corbeiens. p. 921. Braunschweig. Anzeigen 1748. n. 46. Ich halte, daß Adelbertus, weil er wieder mit seinem Vater zusammen komt, wie im Jahre 1144. schon beyde zusammen erwehnet werden, der älteste unter den Kindern des *Werneri III.* gewesen seyn möge. Im Jahre 1162. finde ich diesen *Wernerum Comitem de Veltheim* unter Herzog Heinrichs des Löwen Fundationsbriefe des Stifts Razeburg, da er unter vielen Gräflichen Personen stehet, S. Hrn. von Westphal Monumenta Mecklenburg. T. II. col. 2038. *Pfeffinger* ad Vitriar. T. II. p. 847. Im

Jahre 1170. finde ich unter Marggraf *Ottonis I.* zu Havelberg Urkunde den Namen *Wernerus Comes de Osterburg* et *Albertus* filius ejus in Hrn. R. Rüsters Coll. Opp. March. P. XVI. p. 108.

§. 4. Im Jahre 1186. finde ich diesen Comitem *Albertum de Osterburg* ohne dem Vater, da sein Vater *Wernerus III.* vielleicht schon todt seyn mag, vid. *Ludewig.* Reliqu. T. VII. p. 499. Schon im Jahre 1180. finde ich diesen Comitem *Albertum* zu Erfurt bey Kayser Friedrichen in *Rothii* Rebus Stadensibus p. 51. *Lindenbrog.* in Scriptor. Septentrional. p. 186. apud *Herbsvordium*, *Leibnitz.* Origin. Guelph. T. III. p. 553. Hr. Kr. R. Schmaliahn Beylagen zum Stapelrecht S. 53. da er Comes *Albertus de Voltheim* heißt, welches Veltheim heissen muß, Hrn. von Westphal Monument. Mecklenburg. T. III. col. 1829. Weiter war er um diese Zeit mit unter denen, so ihre Almosen an das Kloster Marienthal hergegeben hatten, vid. *Meibom.* Chron. Marienthal. p. 257. da er *Albertus Comes Osterburgii* genennet wird. Im Jahre 1184. finde ich ihn unter Marggraf *Ottonis I.* Fundationsbriefe über das Kloster Arendsee unter dem Namen *Albertus Comes de Osterburg*, wie ich das Diploma in meinen Brandenburg. Urkunden S. 3. bekannt gemacht habe. Der Hr. von Gundling hat in seinem Leben der ersten Marggrafen zu Brandenburg unter *Ottonis I.* Räthe und Bediente S. 18. *Hubertum*, Grafen von Osterburg mit angesetzet, es muß ein Schreib- oder Druckfehler seyn, und soll *Albertus* heissen. Im Jahre 1186. hat ihn *Pfeffinger* ad Vitriar. T. II. p. 523. in Bischofs *Hugberti* von Havelberg Vertauschungsbriefe mit dem Stifte Halberstadt gefunden unter dem Namen *Comes Albertus de Osterburg*, welches ich in meiner Havelberg. Stiftshistorie S. 27. noch nicht angemerket und der Zeit gewust habe. Es wurde damals Dölnitz an das Stift Havelberg vertauscht. Wir haben dies Diploma bereits beym Jahre 1186. angemercket, nicht sub an. 1162. wie der Hr. von Ludewig gesetzet haben will, sondern es war Indicto IV. Einmal finde ich unsern *Albertum* noch an. 1188. unter Marggraf *Ottonis II.* Diplomate, da die Namen der *Comitum de Osterburg, Alberti et Wernери* filii sui unter den Zeugen vorkommen, S. meine Brandenburg. Urkunden S. 7. Ich habe ihn *Wernerum* VI. genannt, und neben seinem Bruder *Sigfried* II. als *Alberti* I. Söhne, in meinem Grafensaal S. 246. rangiret auch S. 240. von diesem *Wernero* VI. gehandelt.

(Der Beschluß folgt nächstens.)

Aufgabe.

Einiger Orten, als unter andern bey Torgau, ist die Gewohnheit, daß die Weide des Rindviehes täglich um einige Ruthen vergrössert wird, und wird der zu hegende Platz mit Horden oder Stangen abgesondert. Auf die Weise bekomt das Vieh immer frisches Gras, es wird nichts, oder doch nicht so viel wie anderer Orten, vertreten, sondern was man Preis gibt, wird rein aufgefressen. Ist diese Gewohnheit wirklich vortheilhaft? und warum wird sie nicht auch anderer Orten eingeführet?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der Buchhandlung des hiesigen großen Waysenhauses auf dem Bohlwege im Cavalierhause ist zu haben: 1) Schreiben eines Vaters an seinen Sohn von der Heiligkeit der Archive. 4. 2. ggr. 2) Beantwortung des unter dem Titel: Ursachen, welche den König von Preussen bewogen ꝛc. kund gewordenen Kriegesmanifests. 2. ggr. 3) Kurze Abfertigung dieser Beantwortung. 4. 1. ggr. 4) Kurzes Verzeichniß der von Seiten des Preuß. Hofes ausgeübten friedensbrüchigen Unternehmungen. 4. 3. ggr. 5) Declaration, welche der Chur-Hannoversche Gesandte den 22. Sept. zu Regensburg bekannt machen lassen. 4. 1. ggr. 6) Kö-

6) Königl. Preuß. Beantwortung des Kayserl. 2ten Hofdecrets. 4. 2. ggk. 7) Rechtfertigung der Sächsischen Generalität. 4. 2. ggk. Auch sind noch einige Exemplaria, von allen in den vorhergehenden Blättern schon angezeigten, in dieser Sache einschlagenden Schriften zu haben. 8) Lüderwalds Bemühungen zur Vertheidigung des geoffenbarten Glaubens, 1. und 2tes Stück. 8. 8. ggk. 9) Stammliste der Preuß. Armee. 4. 8. ggk. 10) Geschichte des Grafen von P. 8. ggk. 11) Schreiben eines Reisenden aus Danzig, an einem Freund in Stralsund, über den in Deutschland entstandenen Krieg, 4. 1756. 4. ggk. 12) Das Reich der Natur und Sitten, eine Wochenschrift, von denen beliebten Verfassern, des Geselligen, und des Menschen. Hievon wird wöchentlich 1. Bogen an die Liebhaber ausgegeben, wenn solche ein Quartal voraus bezahlen. 13) Ferner sind die Musicalia, so in der neuen Breitkopfischen Officin herausgekommen oder noch herauskommen werden, um billigen Preis in obgedachter Handlung zu haben.

2) In der Lankischen Buchhandlung zu Leipzig ist ans Licht getreten, **Practische Erklärung des ersten Briefes Pauli an die Corinther**, vormals in 125. öffentlichen Betrachtungen der christlichen Gemeine vorgetragen, und nunmehro mit beygefügten nöthigen Anmerkungen zum allgemeinen Nutzen und Gebrauch ausgefertiget, auch mit gehörigen Registern versehen, von **Otto Nathanael Nicolai**, der heiligen Schrift Licent. Evangel. Luth. Prediger bey der Kirche zu St. Ulrich und Lewin in Magdeburg ꝛc. 8. Alphab 18. Bog. in 4. samt dem Bildnisse des Hrn. Verfassers. Man hat es nicht als eine strafbare Ehrbegierde anzusehen, wenn öffentliche Lehrer und Prediger die heilige Betrachtungen, welche sie ihren anvertrauten Gemeinden in den öffentlichen Versammlungen vorgetragen haben, zum Drucke befördern, und dadurch den Gebrauch gemeiner machen; unsere Kirche ist also dem hochehrwürdigen Hrn. Verfasser, dessen Gründlichkeit und Stärke in der geistlichen Beredsamkeit bereits aus andern wohlgeratenen Schriften bekannt sind, großen Dank schuldig, daß er auch diese schöne und starke Sammlung heiliger Reden andern Liebhabern göttlicher Wahrheiten mitgetheilet hat. Der Stoff dieser erbaulichen Abhandlungen lieget in dem ersten Briefe des Apostels Pauli an die Corinther, den er sich besonders zum Vorwurfe seines Vortrages gemacht hat. Wie lehrreich diese heilige Schrift Pauli in allen Stücken unsers allerheiligsten Glaubens sey, wissen diejenigen, welche Liebhaber der heiligen Bücher sind, sehr wohl. Denn der heil. Bote JEsu hat in diesem Sendschreiben, nicht allein die nöthigen Glaubenslehren, sondern auch alle heilsamen Pflichten des Christenthums und der Gottseligkeit, abgehandelt. Der Hr. Verfasser gehet also diesem Leitfaden richtig nach. Er nimmt, nach Anleitung dieses Briefes, Anlaß, ganze Wahrheiten, welche Paulus oftmals in wenig Zeilen, oder auch einzelnen Worten vorgetragen hat, in ihrem ganzen Umfange, nach einer bündigen und überzeugenden Art abzuhandeln. Gleiche Art beobachtet er auch bey den Pflichten, welche in das Wesen des Christenthums einen großen Einflus haben. In den Stücken welche, dem ersten Ansehen nach, in unsere Kirchen keinen Nutzen mehr zu haben scheinen, als das Essen vom Götzenopfer, die Taufe über die Todten, die Enthaltung vom Leben, u. s. w. gebrauchet er eine schöne Beurtheilungskraft, und weis sie also anzuwenden, daß man auch einige Nutzen in dem Zustande unsere Kirche daher schöpfen kann. Die Schriftauslegungen auch in den schwereſten Stellen, sind dem Sinne des heiligen Geistes und der Aehnlichkeit unsers Glaubens gemäß. Wie es ihm denn gefallen hat, sich nicht in weitläuftige Anführung anderer neuer Ausleger und ihrer vorgetragenen sinnreichen Meynungen

einzulassen, sondern den wahren Verstand einer jeden Stelle in seinem Lichte zu zeigen. Doch finden auch die Liebhaber der exegetischen Wissenschaft, in den angefügten Anmerkungen, vieles nützliche, welches zugleich von einer großen Belesenheit, und aufgeheiterten Einsicht die deutlichsten Beweise für Augen leget. Die heiligen Reden sind überzeugend, und in einer geistlichen sehr anständigen Beredsamkeit abgefasset, da es ihm besonders eigen ist, mehr mit der heiligen Schrift selbst zu reden, als mit hohen Worten menschlicher Beredsamkeit die Ohren der Zuhörer anzufüllen, dabey aber gar öfters das Herz leer bleibet. Wer sollte also wohl zweifeln, daß nicht diese geistliche Reden sich allen Beyfall erwerben, und grossen Nutzen in der Kirchen GOttes schaffen dürfen? Diese beträchtliche Sammlung ist Ihro Durchl. dem Fürsten und Herrn, Herrn Ferdinand, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, Ritter des schwarzen Adlers Ordens Generallieutenant Ihro Königl. Majestät in Preussen, und Gouverneurs der Stadt und Vestung Magdeburg ꝛc. zueignet, und sie dienet zu einem schönen Beweise, daß dieser Durchlauchtigste Fürst eben so gottselig als heldenmüthig sey. Die Handlung hat keine Kosten gesparet, diese erbauliche Abhandlungen, auch durch das äusserliche, schätzbarer zu machen. Hievon sind **Exemplaria in der Buchhandlung des Waysenhauses**, im Cavalierhause auf dem Bohlwege allhier, à 2. Thlr. 16. Ggr. zu haben.

3) Auf dem Fürstl. Provianthause am Eyermarkte ist gut Rockenmehl, der Centn. mit der Accise, für 3. Thlr. 6. ggr. zu bekommen.

b) In Wolfenbüttel.

4) Bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Phil. Horn, ist 1. noch recht gute viersitzige Reisekutsche um billigen Preis zu verkaufen, und kann solche daselbst in Augenschein genommen, auch allenfalls von allen schriftlich Nachricht gegeben werden.

II. Was zu vermieten.

In des Hrn. Wageschreibers, Scheper, auf der Höhe allhier bel. Hause ist 1. Stube, 3. Kammern, 1. Vorsaal, Kamin und Holzremise zu vermieten, und kann diese Gelegenheit so gleich oder auf Ostern bezogen werden.

III. Was verloren.

Es sind dem Papiermacher auf der Obermühle zu Räpke, Hrn. Borchardt, 3. zu Königslutter erhandelte, mit dem Buchstaben H. bezeichnete weisse Mastschweine, davon das 1. etwas schwarze Flecken auf der linken Seite hat, in der Nacht vom 29. bis 30. Nov. a. c. weggelaufen. Wer obbenannten Eigenthümer davon Nachricht geben wird, derselbe soll eine Erkenntlichkeit erhalten.

IV. Urtheile und Bescheide in auswärtigen Proceßsachen.

Bey Fürstl. Justizcanzley, in Wolfenbüttel.

Decr.

1) In Sachen des Neanderschen Curatoris, c. von Campen, vom 2. Nov. a. c.
2) — Schröters, c. Oetting, vom 3. dess.
3) — Walbecks, c. Cleve, decr. praej.
4) — Walbecks, c. Walbeck, decr. vom 5. dess.
5) — Weisbecks; c. Lampadius, sent.
6) — Möllern, c. Fricke, citat. praej. vom 6. dess.
7) — Weisbecks, c. Bierbaum, decr. vom 7. dess.
8) in eadem causa.
9) In Sachen von Mengersen, c. Schaper, cit. praej. vom 10. dess.
10) — Wachtmeisters, c. von Spiegel, decr.
11) in ead. causa, commiss.
12) — von Koven, c. Kove und Consorten, decr. vom 12. dess.
13) — Neanders, c. von Campen, vom 13. dess.
14) — des Klosters, St. Laurentii, c. von Hoym, vom 15. dess.

15) In

15) In Sachen Schröters, c. Oetling, vom 19. dess.
16) — Weisbecks, c. Creutzberg,
17) in ead. causa, mand. zu Einsendung der Acten.
18) — von Lüttichs, c. Cleve, vom 24. dess.
19) — des Klosters, St. Laurentii, c. von Hoym, cit. praej. vom 26. dess.
20) — von Campen, c. von Campen, decr. praej. vom 27. dess.

V. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Zur Subhastation des Conditors, Block, auf der Höhe an der Ecke allhier bel. Wohnhauses, 2) dessen dabey bel. Nebenhauses, 3) dessen, hinter dem Raffthurm bel. und 2. Morgen haltenden Hopfengartens, ist anderweiter terminus auf den 18. dies. angesetzet, und haben diejenigen, so ein oder anders dieser Stücke zu erstehen gewillet, sich gedachten Tages, des Morgens um 9. Uhr, auf dem Neustadtrathhause anzufinden.

b) Beym Magistrate, zu Holzminden.

2) Des Schlöss. Matth. Maser, 2. Morg. Erbland, wovon 1. Morg. an der Goes, zwischen Jürg. Felix Witwe und Hans Jürg. Reinecken, Lande, der 2te Morg. aber an der Hasenrecke, bey Joh. Heinr. Reesen, Lande bel. sind subhastirt, und sollen auf den 14. dies. verkauft werden.

c) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

3) Die Subhastation des Oelzenschen, zu Oberlutter, am Plan bel. Hauses, samt dem dabey befindlichen Garten, ist erkannt, und der 23. dies. zum 1sten, der 27. Jan. zum 2ten, und der 24. Febr. 1757. zum 3ten und letzten Licitationstermine angesetzt worden.

VI. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 2. dies.

1) Auf das subhastirte Brandtsche, auf dem Damme bel. Haus und Hof, sind, in hiesigen ½. St. 2500. Thlr. und
2) auf das subhastirte Heisesche, auf dem Steinwege bel. Haus und Hof, eben so, 115. Thlr. geboten worden.

VII. Auszahlung deponirter Gelder.

Beym Fürstl. Amte, Seesen, sind die Kaufgelder für die subhastirten Schumannischen Ländereyen und Garten zu 361. Thlr. 18. gr. an die Creditoren am 18. Nov. a. c. distribuiret worden.

VIII. Gerichtlich zu publicirende Testamente.

Bey des Hrn. Obristen, von Behr, Regiments-kriegesgerichte hieselbst ist zur Publication des deponirten Testaments der allhier sich einige Zeit aufgehaltenen, und den 21. Nov. a. c. verstorbenen, Witwe des Hrn. Lieutenants, Ahrens, Agnese Cath. Scherenbergen, terminus auf den 19. Jan. 1757. anberamet, und sind alle diejenigen, welche an deren Verlassenschaft einigen Antheil zu haben vermeynen, beregten Tages, des Morgens um 9. Uhr, in des Hrn. Auditeurs, Pabst, auf der Stobenstraße bel. Hause zu erscheinen, peremtorie vorgeladen.

IX. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Zu Erforschung des ohnlängst allhier verstorbenen Kochs, Brinkmann, Creditwesen ist terminus praeclusivus auf den 29. dies. angesetzet, und sind alle diejenigen, so an dessen Nachlaß Anspruch zu haben vermeynen, ihre Foderungen anzuzeigen, vorgeladen worden.

b) Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

2) Rebst der Subhastation des Pollenheimschen, hinter der Kirche B. M. Virg. daselbst bel. Hauses sind auch edictales ad liquidandum an die Pollenheimschen Creditoren erkannt, und ist der 17. dies. für den ersten, der 21. Jan. für den andern, und der 25. Febr. 1757. für den dritten und letzten Liquidationstermin, sub poena praeclusi, mit anberamet worden.

X. Auctiones.

Den 13. dies. und folgende Tage, sollen in des Hrn. von Brocks, gegen der Märs-

tens-

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ausgleichsabgabe vom 23. Dezember 1950 (Bundesgesetzbl. I S. 479).

Vom 23. Dezember 1952.

Der Bundestag hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

Artikel I

Das Gesetz über die Ausgleichsabgabe vom 23. Dezember 1950 (Bundesgesetzbl. I S. 479) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „5" durch die Zahl „6" ersetzt.

2. In § 2 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „5" durch die Zahl „6" ersetzt.

3. In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „5" durch die Zahl „6" ersetzt.

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756.

99ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 11. December.

Fortſetzung von dem Grafenſtande der Herren von Veltheim.

§. 5.

Im Jahre 1206. finde ich Alberti I. Sohn, Graf Sigfriden II. als nobilem Comitem de *Altenhauſen*, welches mit zur Grafſchaft Oſterburg und der Altemark der Zeit gehöret hat, davon R. Walther in Singul. Magdeburg. P. XI. c. 2. p. 614. nachgeleſen werden kan. Er ſtehet unter Biſchof Conrads von Halberſtadt Diplomate in *Leyſeri* Diſſert. de contra ſigillis p. 12. Ferner findet er ſich im Jahre 1212. in Biſchof Friedrichs von Halberſtadt Diplomate, da er Comes *Sigfridus* praefati *Alberti* filius genennet wird, und da von *Alberto* Comite de Oſterburg erwehnet wird, daß er wegen Schernbeck, einem Dorfe bey Oſterburg, mit Probſt Dietrichen von Schöningen Streit gehabt, darinn auch Sigfrieds Gemahlin Sophia, und ihr Sohn Graf Werner VII. vorkomt, auch die beſondere Herren Stephanus und Wigandus von Veltheim als Zeugen mit angeführet werden, welche der Grafen von Oſterburg Vettern unſtreitig geweſen ſeyn mögen, folglich zu dieſer Behandlung und Vergleich mit dem Kloſter Schöningen mit zugezogen worden. Wer aber dieſer Herren von Veltheim Vater geweſen, und wie nahe ſie mit den Grafen von Veltheim verwandt geweſen ſeyn mögen, kan ich nicht ſagen; daher ich ſie in meiner Veltheimiſchen Hiſtorie zur künftigen weitern Unterſuchung ausſetzen müſſen. Das Diploma findet ſich in *Leuckfeld.* Antiquit. Nummar. Halberſtad. p. 128. *Leibnitz.* Origin. Guelph. T. IV. p. 150. In meinem Grafenſaal S. 240. iſt ein Druckfehler hier-

bey vorgefallen, und stehet Schermcke im Halberstädtischen §. XXII. Es muß heissen wegen Schernbeck, einem Dorfe bey Osterburg, daß es also zu den ehemaligen Gräflich Veltheimischen Gütern mit gehöret haben möge. Schernbke liegt im Magdeburgischen, als ein ehemaliges Asseburgisches Gut. Im Jahre 1215. finde ich ihn wieder in Bernhardi, Grafens von Wölpe, Diplomate, da der Name *Siphridus Comes de Osterburg* stehet, siehe *Leyseri* Disp. de jure legitimae p. 5. In eben dem Jahre stehet er auch mit unter Graf Bernhards von Wölpe Schwiegersöhnen, vid. *Leibnitz.* Origin. Guelph. T. IV p. 149. da seine Gemahlin Sophia gewesen seyn mag, confer. Enzelt. p. 62. Herr Prof. Meibom in seinem MSct. Veltheim. will ihn schon im Jahre 1190. gefunden haben, da er Zeuge gewesen bey einem Vertrage, den er mit Graf Wernern von Suselitz und Graf Friedrichen von Reinstein, als Unterhändlern, zwischen Abt Reinholden zu Huysburg und Abt Sigeboden zu Riddagshausen zu Stande bringen helfen. Im Jahre 1216. stehet *Sigfridus* Comes de Hosterborch als Zeuge in Herzog Heinrichs Vergleich mit den Grafen von Wölpe, da selbige dem Kloster Osterholz ihre Güter schenken, welches Wölpische Lehnstücke gewesen, siehe Pfeffinger. Historie von Braunschweig und Lüneburg Tom. III. p. 682. Im Jahre 1219. war unser Graf Sigfried von Osterburg mit unter den Zeugen, als Dietrich von Hessenheim abermal 4 Hufen Ackers in Brockschoven an Abt Friedrichen vor 65 Mark Silbers verhandelte, da es scheinet, dieses niedersächsische Haus Hessen möge mit den Grafen von Osterburg verwandt gewesen seyn. Ich habe von den Edlen Herren von Hessenum oder Hessenheim in den Braunschw. Anzeigen 1755. Nr. 66. mit mehrern gehandelt. Ferner ist er im Jahre 1222. bey Bischof Friedrichen von Halberstadt, als der Probst von Marienberg bey Helmstädt von vier adlichen Geschwistern vierthalb Hufen und etliche Morgen Landes vor Wegeleben gelegen, für sein Kloster kaufte, da er sich mit unterschrieben: Sigfried Graf von Osterburg, S. Meibom von Marienberg S. 17. Im Jahre 1225. war er mit dabey, als Fürst Heinrich zu Anhalt der Bürgerschaft zu Werben eine Wiese und andere liegende Gründe käuflich überließ, da Comes *Sigfriedus* de Osterburg unter den Zeugen mit stehet, S. Beckmanns Anhalt. Chronik Th. I. S. 529. In eben dem Jahre war er zu Seehausen bey der Marggräflichen Witwe Mechtild, als sie die Stadt Werben beschenkte, da *Sigfridus* Comes de Osterburg mit unter den Zeugen stehet, die milites castrenses aber hiessen *Henricus* et *Theodoricus* fratres de Osterburg. S. meinen Grafenstaat S. 216. Im Jahre 1230. finde ich ein Diploma zu Braunschweig ausgestellet, da *Sigfridus* Dei gratia Comes in Osterburg das Kloster Ebstorf mit zwey Häusern allda beschenket, welche Hermann von Hagen bisher von ihm zu Lehn gehabt, vid. *Leibnitz.* Origin. Guelph. T. IV. p. 152. woraus zu schliessen, daß die Grafen von Osterburg aus Niedersachsen gewesen, und daselbst noch ihre Vasallen gehabt. Von dem Titel Dei gratia habe ich ehedem eine besondere Abhandlung allhier geschrieben. Im Jahre 1236. hat Graf Sigfried von Osterburg an alle seine Vasallen, welche von Zelle bis Bremen auf beyden Seiten der Aller und Weser in der Grafschaft Stade und zwischen Salzwedel, Brome und Gardelegen wohnhaft, Anweisung gethan, mit Genehmhaltung seiner Erben, daß sie allesamt sich künftighin an Herzog Otten von Braunschweig halten, und selbigen für ihren Lehnherrn erkennen sollten, vid. *Angeli* Annal. March. p. 99. Diese Lehnsloßlassung findet man in *Leibnitz.* Origin. Guelph. T. IV. p. 147. und noch p. 145. eben dergleichen, da seine Güter in

Walpke

Walpke mit eingeschlossen werden. Er hatte zwar einen Sohn, Werner VII. da aber derselbe vor dem Vater weggestorben, und dieser nur noch eine Tochter gehabt; so hat er alles verkauft und losgeschlagen, was er nur hat entrathen können, und viel von seinen Gütern und Vermögen an das Kloster Kreveſen verwendet, nachdem er sein Schloß Osterburg zerbrochen und davon das Kloster, weit herrlicher ausgebauet, S. Enzelt S. 62. und Angelus S. 29. 95. Dieser Werner VII. wird mit seiner Mutter Sophia im vorgedachten Diploma von Bischof Friedrich zu Halberstadt im Jahre 1212. erwehnet und angeführet. Das Jahr zuvor 1235. hatte er vorgedachtem *Ottoni* Puero auch einen gewissen Ministerialem, *Henricum de Krachowe* überlassen und angewiesen, vid. *Leibnitz.* Origin. Guelph. T. IV. p. 145. und in demselben Jahre hatte er eben demselben zwey von seinen Allodiis, Dinestorp und Lengete, mit Einwilligung seiner Erben und Tochter, als der Gemahlinn von Lutharіo, Edlen Herrn von Meinersen, und Graf Friedrichs von Kirchberg, als seines Enkels, übereiguet und geschenket, vid. *Leibnitzii* Origin. Guelph. T. IV. p. 143. Der sel. Meibom hat in seinem MSct. von der Welfheimischen Familie beym Jahre 1138. angemerket, Graf Sigfried von Osterburg habe Abt Bernhard zu Werthen und Helmstädt gleichfals gegen Empfang einer ansehnlichen Summe Geldes, alle Güter, so er vom Stifte St. Lüderi zu Lehn gehabt, deren viele in der Altemark gelegen gewesen, resigniret und abgetreten. In selbigem Instrument nennet er sich einen Grafen von Altenhausen, als wo er gewohnet habe. In dem daran hängenden Siegel sey ein Mannsbild reitend auf einem laufenden Pferde, und führend eine kleine Fahne in der Hand, worinn zwene Balken und drey Gerstenkörner. Die Umschrift laute: SIGILL. SIFRIDI. COMITIS. DE OSTERBVRCH. und eben so findet es sich in *Leibnitz.* Origin. Guelph. T. IV. p. 144. da das Gräfl. Kehrbergische und dann Meinersische Wapen zu beyden Seiten stehen. Sonder Zweifel hat eine seiner Töchter einen Grafen von Kirchberg gehabt. Man siehet also, er hat alles zu Gelde gemacht, was nur loß gewelt hat, und noch finde ihn, da er sich *Sigfridus* Dei gratia Comes de *Altenhausen* ao. 1242. schreibet, und alle seine Güter durch das ganze Lüneburgische an seinen Herzog von Braunschweig überläßt consentientibus Luthardo et Luthardo de Meynersen, vid. *Leibnitz.* Origin. Guelph. T. IV. p. 146. Diese zwey mögen auch wol seine Schwiegersöhne oder doch einer von ihnen gewesen seyn, wie vorher erwehnet worden in dem Diploma vom Jahre 1235. Ich habe in dem Meibomischen MSct. von der Welfheimischen Historie gelesen, daß er im Jahre 1234. zu Meinersen bey seinem Schwiegersohne gewesen, und dem Jungfernkloster zu Heiningen im Hildesheimschen, 2 Hufen Landes geschenket mit Verwilligung Conradi von Bivende und seiner Brüder; folglich ist falsch, wenn nach Enzelt S. 62. Graf Sigfried bereits im Jahre 1215. gestorben seyn soll, auch falsch, daß Garcäus S. 73. beym Jahre 1216. setzet: Obiit *Sigfriedus* Comes Osterburgensis, ultimus ejus gentis, auch falsch, wenn *Angelus* p. 95. schreibet, daß im Jahre 1208. Churfürst Albrecht zu Brandenburg ihm das Städtlein und Schloß Osterburg abgewonnen habe, obwol Happenrod und Brotuff von Anhalt auch sprechen, daß er Graf Sigfrieden davon gejaget hätte, auch in den Script. Juterbocc. p. 138. beym Jahre 1203. stehet: *Albertus II.* Marchio Brandenburg. recuperavit Osterburg. In welchem Jahre und Tage Graf Sigfried eigentlich gestorben, das lasse ich ungesagt.

Leng.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Auf dem Fürstl. Proviantause am Eyermarkte ist gut Rockenmehl, der Centn. mit der Accise, für 3. Thlr. 6. ggr. zu bekommen.

2) Bey Hrn. C. H. Seeliger, am Altenstadtmarkte, sind bereits zu haben: 1) der Blankenburgische große oeconomische Schreibkalender, 4to. 2. Alph. 1757. derselbe ist auf Postpapier, zur Einnahme und Ausgabe aber sind Linien gedruckt. 2) Der Hannoverische siebensache Staats-Kalender, groß 8. 1757. in welchem die Chur-Braunschw. Lüneb. Civil- und Militairbedienten, auch die Genealogie der itzt lebenden hohen Häuser in Europa, befindlich. 3) Der verbesserte große Schreibkalender; derselbe ist auf 50. Bogen Schreibpapier in 4. gedruckt, in einem großen Comtoir nützlich zu gebrauchen; auch sind Geld- und Fleischrechnungstabellen darinn befindlich.

3) Zum öffentlichen Verkauf des Bürg. und Strumpfstrichers, Wern. Wichmann, hinterlassenen, in der Kannengiesserstraße zwischen Steinhausen und Ulzen Häusern bel. Hauses, imgleichen des, vor dem Augustthore hinter der Windmühle bel. Gartens, ist, auf Ansuchen der Erben, terminus auf den 14. dies. angesetzt. Diejenigen also welche gedachte Grundstücke ersteben wollen, haben sich in gedachten termino auf dem hiesigen Neustadtrathhause, des Vormittags um 11. Uhr, anzufinden.

b) In Wolfenbüttel.

4) Bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Phil. Horn, ist 1. noch recht gute vierssitzige Reisekutsche um billigen Preis zu verkaufen, und kann solche daselbst in Augenschein genommen, auch allenfalls von allem schriftliche Nachricht gegeben werden.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen. Beym hiesigen Magistrate.

Am 15. Nov. a. c.

1) Joh. Nicol. Heinen, im Rosenhagen bel. Haus und Hof, an Ernst Burch. Heinen, für 650. Thlr.

Am 2. dies.

2) Ann. Christ. Nordtmeyern, geb. Kalberlahen, auf dem Bruche bel. Haus und Hof, an Joh. Chrph. Jüden und dessen Fr. geb. Baumen, für 780. Thlr.

3) Zach. Balth. Schachts, am Wendengraben bel. Haus und Hof, nebst Zubehör, an Joh. Joach. Schacht, für 700. Thlr.

4) Franz Wedekindts, auf der Langenstraße bel. Haus und Hof, an Andr. Jac. Wulffitich, vi decreti alienat. für 400. Thlr.

5) Dasselbe Haus und Hof, an Pet. Fried. Behrens, und dessen Fr. geb. Zimmermanns, für 700. Thlr.

6) Joh. Herm. Besten, vor dem Nickelkulke bel. Beckerhaus und Hof, an Joh. Ant. Rud. Wittekopf und dessen Fr. geb. Helmcken, für 1600. Thlr.

7) Herm. Dav. Meyers, auf dem Hagenmarkte bel. Haus und Hof, an Ernst Christ. Lindner, für 1400. Thlr.

III. Was gestolen.

In dem Flecken, Eschershausen, ist in der Nacht vom 20. bis den 21. Nov. a. c. bey dem Eisenfactor und Kramer, Hrn. Bernh. Heinr. Wollenweber, mittelst gewaltsamen Einbruchs in dessen Laden, ein Diebstal verübet, und, so viel von dem gestolnen angegeben und beschrieben werden können, folgendes entwandt: a) 12. mehrentheils volle Stücke ganz feiner violett und rother Kattun, so mit F. D. bezeichnet, und Theils mit großen Theils kleinen Blumen geranket sind, auch große und kleine Bouquette haben. b) 3. Stück dergl. violett und roth, so schon angeschnitten gewesen. c) 2. bis 3. Reste Kattun von 3. bis 9. Ellen. d) 1. Stück schwarzer Kattun mit kleinen Blumen, davon nur 2. bis 3. Ellen abgeschnitten gewesen. e) 8. Stück violetten Kattun, Theils mit einzeln Bouquetten, Theils mit kleinen und großen Blumen, und stark geranket, darunter einige noch voll, einige aber bereits

reits angeschnitten sind. f) 1. volles Stück Kattun so roth gestippet. g) 1. Stück Coffeesitz Nr. 4. wovon nur 1. Elle abgeschnitten gewesen. h) 1. volles Stück violetten Sitz Nr. 4. von 12. Brabandschen Ellen, so weitläuftig mit Blumen geranket. i) 1. Stück Sitz mit brauner Grund und großen Blumen, davon nur 1. oder 2. Ellen abgeschnitten gewesen. k) 1. Stück Sitz so violett und roth mit blau und voll von Blumen, davon nur 4. bis 5. Ellen abgeschnitten gewesen, und 13. Brabandsche Ellen hält. l) 1. Stück feinen Sitz von weisser Grund und weitläuftigen Blumen, hält 15¼. Brabandsche Ellen. m) Einige blau gestreifte Schnupftücher. n) 60. bis 70. Stück breiter und schmaler seiden Band von allerley Farbe. o) 1. bis 1¼. ℔. Seide von allerley Farbe, und p) viele auf Holz gewickelte Cöllnische Bande. Vor und in dem Laden ist verschiedentlich Blut gefunden, auch ein und andere annoch zurückgelassene Stücke Waaren damit besudelt gewesen, und daher ist zu vermuthen, daß einer von den Dieben, bey gewaltsamer Eröfnung der Klappen vor den Laden, in welchen ein Loch gebohret und geschnitten gewesen, sich verwundet haben müsse; wie denn auch viele von blauem Papier verfertigte ledige Tuten und 1. Latz von Schaffellen, so vielleicht jemand vor der Brust getragen gehabt, von den Dieben zurück gelassen worden. Sollte jemanden von diesen gestohlnen Sachen etwas zu Gesichte kommen, oder er von denen des Diebstals verdächtigen etwas in Erfahrung bringen: So wird derselbe solches seiner Obrigkeit sofort anzuzeigen, diese aber davon dem Fürstl. Amte Wickensen beliebige Nachricht zu ertheilen gar sehr ersuchet, damit nach Gelegenheit der Umstände das weitere verfüget werden könne. Wickensen, den 25. Nov. 1756.

IV. Was verloren.

1) Am 6. dies. des Vormittages, ist eine Herrschaftliche junge Windhündinn, welche mit dem Buchstaben C mit der Krone dabey weiß und braun gezeichnet ist, vor dem Bruchthore allhier entlaufen. Wer davon Nachricht geben kann, oder dieselbe aufbehalten hat, der wolle solches ohnschwer dem Fürstl. Addreßcomtoir anzeigen.

2) Ein Bauer aus Veltheim am Fallstein, Namens Conr. Meineke, hat am 7. dies. zwischen Wolfenbüttel und Rockeln sein Quitungsbuch verloren. Wer solches gefunden, wolle es dem Eigenthümer, oder in Braunschweig an Hrn. Schmalian, einliefern, und dafür eine gute Belohnung gewärtigen.

V. Was gefunden.

Am 6. dies. des Abends ist vor der Burg allhier ein Windspiel, so von mittelmässiger Grösse und hellbrauner Farbe ist, gefunden worden. Im Fürstl. Addreßcomtoir ist davon mehrere Nachricht zu erhalten.

VI. Gelder, so auszuleihen.

In Braunschweig.

1) 733. Thlr. Pupillengelder sind bey Hrn. Zach. Herm. Boden, und Hrn. Christ. Lud. Braden, hinter der alten Wage wohnhaft, auf sichere Hypotheck auszuleihen; imgleichen sind

2) 190. Thlr. Pupillengelder auf sichere Hypothek bey Hrn. Brünig, und Hrn. Wessel, auf der Langenstraße, zu bekommen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Mittwochs, den 27. Oct. 1756.

1) von Gise, verwittwete Freyfrau und Consc. die Churfürstl. Pfälzische Regierung zu Neuburg, rescripti pto. infractionis pactorum nuptial. et dispositionis paternae.

2) von Gräve, Wittwe, c. den regierenden Grafen von Wartenberg, rescript. pto. deserviti et expensarum.

3) Eadem, c. von Dobeneck, reser. pto. deserviti et expensarum.

4) Sentrupp, c. Lognay, appellat.

5) Zu Seuckendorf, Dorfsgemeinde, c. Diethern von Adwanden, appellat.

6) Schirmer und Conf. c. Glaser und Conf. appellationis.
7) Wagnerin, nunc verehligte Weiglin, c. Wurster von Creutzberg und das Stadtgericht daselbst, appellat.
8) Winkler, c. den Magistrat zu Eßlingen, rescripti pto. protractae et denegatae justitiae.
9) de Gianini, Comitis vidua nata Landgravia Hasso-Darmstadiensis, c. ipsius filios et heredes Comites de Gianini, pto. pactorum dotalium, aliarumque praetensionum.
10) Montis Stae Mariae, Marzani, Lippiani Giojelli et reliqua feuda imperialia concernens, in specie Marchio Petrus Borbonius de Monte, c. reliquos Marchiones de Monte, pto. invest.

Freytags, den 29. Oct. 1756.

1) Den gewaltsamen Königl. Preuß. und Chur-Brandenburgischen Einfall in die Königl. Polnische und Churfächsische Churlande auch weiteren Anzug in die Reichslande betr.
2) von Bentink, Graf, c. die Gräfinn von Bentink, die Administration der Gräfl. Oldenburgischen Güter betr.
3) von Münster, Freyfrau, c. die Gebrüdere von Münster und den Reichsrittercanton Steigerwald, appellat.
4) Puchner, Unterthan zu Großberg, Engelthalischen Pflegamts, c. das Landpflegamt zu Nürnberg, pto. denegat. justitiae.
5) von Fürstenberg, Freyherr, pto. inv. über den Zehenden in den Geweichen und zweyen Sänden auf dem Rhein.

VIII. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind am 2. dies. auf das subhastirte Heisesche, auf dem Steinwege bel. Haus und Hof, in hiesigen ½ St. 1115. Thlr. und nicht 115. Thlr. geboten worden.

IX. Adjudicationes.

Beym Fürstl. Amte, Seesen.

1) Dem Hrn. Factor, Boutterweck, sind am 18. Nov. a. c. 6½. Morgen Schumannische Länderey vor Seesen, und 1. im Sutter bel. Garte nach deren 3. maligen Subhastation, für das höchste Gebot zu 285½. Thlr. ferner
2) dem Hrn. Amtsvoigt, Seiffert, 1. in der Gänsepforte bel. Garte, für 76. Thlr. adjudiciret worden.

X. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

Beym Comptureyamte, Süpplingenburg.

Am 1. Nov. a. c.

1) Zwischen dem Kotf. in Süpplingenburg, M. L. Jaspers, und A. C. Kirchhoffs, in Süpplingen.
2) — dem Ackerm. in Süpplingen, J. Bartels, und A. C. Eggelings, in Süpplingenburg.
3) — H. H. Jaspers, und A. C. Docks, daselbst.

Am 10. dess.

4) — dem Ackerm. in Sunstedt, H. Fischer, und H. Jaspers, in Süpplingenburg.

XI. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Des verstorbenen Sergeant, Assels, und dessen Witwe sämtliche Gläubiger sind per edictales ad liquidandum vorgeladen, und ist dazu terminus praeclusivus auf den 23. dies anberaumet worden; imgleichen sind
2) diejenigen, so auf Barb. Elis. Giesemanns, Joh. Chryh. Goldhammer, Rel. hinter den Bildern, zwischen Corrie und Lüdden Häusern bel. Hause einigen Anspruch zu haben vermeynen, auf den 29. Jan. 1757. ad liquidandum öffentlich und sub poena praeclusi vorgeladen worden.

b) Beym

b) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

3) Diejenigen, welche an des dasigen Stiftsförsters, Hrn. Olzen, Erben und deren daselbst in Oberlutter am Plan bel. Hause Foderung oder Anspruch zu haben vermeynen, sind ad liquidandum auf den 23. dies. und 27. Jan. 1757. sub poena praeclusi, vorgeladen worden.

XII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Beym Fürstl. Consistorio, in Wolfenbüttel.

1) Der bisherige Praeceptor in dasigem Seminario, Joh. Heinr. Meyer, ist als Opfermann und Schulmeister zu Broistedt, und

2) Joh. Ferd. Stäbe, als Opfermann und Schulmeister zu Altendorf, beeidiget, und ist für beyde das nöthige zu ihrer Introduction ausgefertiget worden.

XIII. Gildesachen.

In Braunschweig.

1) Am 18. Nov. a. c. hat der Messerschmidt, Lud. Conr. Possiel, sein verfertigtes Meisterstück, bey dem Altmstr. Diet. Weis, auf dem Meinhardtshofe, aufgewiesen, und ist derselbe darauf zum Meister ernannt worden.

2) Den 13. dies. wird die Schwarz- und Schönfärbergilde bey dem Obermstr. Wessel, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, ihr Handwerk, und am eben dem Tage

3) das Schlösserhandwerk, im Beyseyn eines Rathsdeputirten, in Raschen, hinter den Brüdern bel. Hause ihre Zusammenkunft halten.

XIV. Personen, so Dienste suchen.

1) Ein Verwalter, welcher die Oeconomie von Jugend auf tractiret hat, und anizo ausser Diensten stehet, wünschet wiederum dergleichen Condition zu bekommen;

2) Eine Person, so stets mit Pferden umgegangen, sucht als Kutscher oder Reitknecht, Dienste. Im Fürstl. Addreßcomtoir ist weitere Nachricht zu bekommen.

XV. Personen, so gesucht werden.

Im Amte Wimmigstedt wird ein tüchtiger Bader verlanget, welcher gute Zeugnisse hat, und sich getrauet, beym Fürstl. Collegio Medico praestanda zu praestiren. Sollte sich jemand finden, der Lust hat sich daselbst zu besetzen und die Baderprofession zu exerciren, derselbe kann sich bey den Fürstl. Beamten melden, und allda nähere Nachricht erlangen.

XVI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 21. Nov. des Kammach. Mstr. J. R. Wrede, S. Joh. Pet. Burchh. Und des Tagel. H. Ringel, S. Heinr. Fried. Matth. Am 23. dess. des Tagel. H. Behrens, T. Cath. Magd. Fried. Am 26. dess. des Zinngiess. A. Normann, S. Joh. Phil. Jul.

Zu St. Cath. am 21. Nov. des Brau. Hrn. H. Z. Scharrenbeck, T. Mar. Elis. Fried. Und des Kornkäufers, J. H. R. Hartwieg, T. Joh. Amal. Ant. Wie auch des Gutsch. J. N. Trühlhose, S. Joh. Jul. Am 23. dess. des Gärtn. J. A. Schulze, T. Joh. Dor. Fried. Am 25. dess. des Gärtn. H. J. Grasemann, S. Joh. Lud. Engelh. Am 26. dess. des Brau. Hrn. H. M. J. Wiersen, S. Mart. Jul. Heinr.

Zu St. Andr. am 25. Nov. des Schlächt. J. Harms, S. Heinr. Mart. Conr.

Zu St. Magn. am 23. Nov. des Bedient. J. Thiele, T. Joh. Heinr. Christ.

XVII. Copulirte.

Zu St. Mart. am 25. Nov. der Corp. J. H. Taeger, und Jfr. D. E. Goeden. Und der Bürg. H. E. Hoppe, und Jfr. A. E. Dierwaldten.

Zu St. Cath. am 24. Nov. der Knochenh. Hr. J. H. Blume, und Jfr. L. E. Rittmeyern.

Zum Birkd. am 25. Nov. der Mundk. Hr. C. Backhaus, und Jfr. M. C. Mahrenholz.

Zu St. Andr. am 25. Nov. der Förster zu Oelper, Hr. J. G. Krempe, und Jfr. M. E.

M. E. Meiern. Und der Mauergef. J. F. L. Samsen, und Jfr. A. E. Schmidten.

Zu St. Magn. am 25. Nov. der Zimmergef. H. A. Behmer, und Jfr. M. E. Jsenseen.

Zu St. Blas. am 25. Nov. der Fürstl. Archit. und Mathem. Hr. E. C. W. Fleischer, und Jfr. E. M. F. Günthern.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 21. Nov. des Chirurg. Hrn. J. S. Ampfurt, Wittwe, E. D. Schmidten. Und der Tagel. M. E. Grüning. Wie auch des Leiment. H. J. Schmidt, S. Joh. Jul. Mart. Am 23. dess. des Brau. Hrn. J. E. Zwicker, S. Ernst. Heinr. Und des Brau. Hrn. J. H. Rimpau, Todtgeb. T. Am 24. dess. des Kaufm. Hrn. Diet. Bosse, nachgel. T. Soph. Marg. Am 26. dess. des Trait. B. L. Weinhöver, S. Joh. Conr.

Zu St. Cath. am 24. Nov. des Lakenm. Mstr. J. C. Preuße, S. Wilh.

Zum Brüd. am 25. Nov. des Schum. Mstr. J. E. W. Haacke, Fr. A. M. D. Borcherdings.

Zu St. Andr. am 23. Nov. des Brau. Hrn. J. M. Wüsthof, Wittwe, C. D. Schulzen. Und A. Elers. Sie auch C. A. Braakmann. Am 24. dess. des Brau. Hrn. A. J. Böttcher, S. Joh. Pet. Christ. Am 25. dess. des Schlöss. Mstr. M. S. Spangenberg, Wittwe, E. Freytagen. Am 26. dess. M. Blumenbergen.

Zu St. Mag. am 22. Nov. Ann. Dor. Mar.

– Zu St. Aegid. am 25. Nov. des Port. H. Oppermann, S. Joh. Jul.

Bey der Guarnis. am 13. Nov. die Fr. Majorinn, Amal. Aat. Aug. Stissern, geb. Heilanden.

XIX. Die Todtencassen betreffend.

Aus der Spörlschen Todtencasse in Wolfenbüttel sind auf des Zeugwärters bey dasiger Artillerie, Lud. Christ. Himstedt, Sterbefall am 6. dies. 55. Thlr. bezahlt worden.

XX. Lotterien.

Bey Hrn. Joh. Paul Liebau allhier sind von der 2ten Weimarschen Lotterie Loose zu haben, und werden die Plane umsonst ausgegeben.

XXI. Vermischte Nachrichten.

1) Christ. Fischer, welcher etwa 25. Jahr alt, kleiner Statur, runden blassen von Blattern marquirten Angesichts, aus Braunschweig gebürtig, und seiner Profession nach ein Handschuhmacher, ist, nachdem er ¼ Jahr als Laquay gedienet, dabey aber verschiedene Unterschleisse gemacht hat, mit voller neuer Livree, so aus 1. hellbraunem Rocke, blauen Unterkleidern und 1. mit einer goldenen Tresse besetzten Hute bestanden, zu nächtlicher Zeit heimlich entlaufen. Man hat demnach nicht ermangeln wollen, für diesen treulosen und betrüglichen Menschen jedermann zu warnen.

2) Die, in diesen Anzeigen Nr. 86. S. 1457. als gefunden angezeigte, Sachen, sind der Fr. Doct. Weslingen, in Grona, als legitimirten Eigenthümerinn am 6. dies. ohnentgeltlich extradiret worden.

Geldcours. (Vom 7. Dec.) Wechselcours.

Gegen Braunschw. 5. Thlr. Stücke, sind besser					Hamburg, in Banco, — —	à	137½
feine 2. — — —	à	12¼			dito im Courantgelde — —	–	111
ordinaire dito — —	9¼	–	½		Dänischholstein. 6. ß. zu 5. ß. — —	–	117½
Louis blanc — — —	–	5			Amsterdam im Courantgelde — —	–	137½
Ducaten, so wichtig — —	–	3¼			Dito in Banco — —	–	141½
Das spanische Gold ist schlechter — —	–	—			London 6. Thlr. 3. ggr. pro ℔. Sterl.		

Silberpreis. Die Mark fein 13½. Thlr.

(o)

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs und Herrn, höchſten Approbation, und auf Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756.

100tes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Mittwochs, den 15. December.

I. Sereniſſimi gnädigſte Verordnung, den Kornpreis betreffend,

De dato, Braunſchweig, den 3. Dec. 1756.

Von GOttes Gnaden, Wir, CARL, Herzog zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. ꝛc. fügen hiemit zu wiſſen; Obgleich viele Unſerer Unterthanen, welche Getraide zu verlaſſen haben, ſolches in die Städte zum Verkauf gebracht haben; ſo iſt doch von verſchiedenen das Korn, in Erwartung eines höhern Preiſes, aufgeſchüttet, und dadurch deſſen Theurung vermehret worden. Wie nun dieſes Unſeren getreuen Bürgern in den Städten, auch der Armuth auf dem Lande, zu großer Beſchwerde gereichet, und Wir dadurch bewogen worden, den Kornpreiß vorerſt auf was gewiſſes zu ſetzen: ſo verordnen Wir hiemit, und wollen gnädigſt und ernſtlichſt, daß niemand in Unſeren Landen ſein Korn höher verkaufen ſoll, als den Weizen den Wiſpel für 48 Thlr. den Rocken für 43 Thlr. den Gerſten für 34. Thlr. den Hafern für 21 Thlr. und die Erbſen für 38 Thlr. an currenter Silbermünze; jedoch ſtehet denenjenigen, welche das Korn nach Braunſchweig oder Wolfenbüttel zum Verkauf bringen, frey, in Anſehung des Fuhrlohns höchſtens 2 Thlr. von jedem Wiſpel mehr zu nehmen. Wer hierwider handelt, ſoll auf jeden Contraventionsfall in 100. Thlr. fiscaliſcher Strafe, wovon ⅓. dem Denuncianten zu laſſen iſt, verfallen ſeyn, oder wenn er ſolche zu zalen nicht vermag, mit Leibesſtrafe belegt werden; jedoch iſt nicht nur jedem, wie ſich von ſelbſt verſtehet, unverwehrt, ſein Korn wohlfeiler zu

verkaufen, sondern es werden auch alle Beamten und Obrigkeiten in denen Gegenden, wo der Kornpreis noch nicht so hoch gestiegen, insonderheit im Harz- und Weserdistricte, gnädigst und ernstlichst angewiesen, dahin zu sehen, daß solcher Preis durch einen Mißbrauch dieser Verordnung, von gewinnsüchtigen Leuten nicht bis zu den in dieser Verordnung ausgedruckten Summen etwan hinauf getrieben, vielmehr wenn, bey nicht erscheinendem grössern Mangel, eine Erhöhung des bisherigen Preises sich eräugnet, solches gehemmet, untersuchet und einberichtet werde, worauf sofort gegen die Schuldigen nachdrückliche Verfügung ergehen soll.

Es werden zugleich alle Haushälter in Unseren Landen, insonderheit diejenigen, welche starken Ackerbau haben, hiemit beseliget, über ihren Kornverkauf richtige Rechnung solchergestalt zu halten, daß sie auf Erfodern eidlich erhärten können, wie viel Korn, und an wen sie es verhandelt haben, wenigstens, daß mit ihrem Wissen oder Willen nichts ausser Landes gegangen, oder im Lande höher, als obstehet, oder der Orten, der den Umständen nach noch geringere Preis seyn sollen, verkaufet worden; desgleichen ihr Korn, so viel sie dessen zu verlassen haben, nach und nach los zu schlagen, und solches nicht zur Ungebühr aufzuschütten, zumal denen, die ihr Korn liegen lassen, um solches demnächst theurer zu verkaufen, oder gar ausser Landes zu schicken, die Hofnung fehl schlagen soll, indem Wir gnädigst gesonnen sind, den Preis, den befindenden Umständen nach, von Zeit zu Zeit weiter herunter zu setzen. Wir befehlen also jedermänniglich, sich diesem gemäß zu bezeigen, und haben alle und jede Obrigkeiten, bey Vermeidung unausbleiblicher schwerer Verantwortung, darüber nachdrücklich zu halten, daß solchem nachgekommen, und auf die etwanigen Contraventiones möglichst acht gegeben werde, wie denn auch der Landfiscal gegen die Contravenienten ohne Ansehen der Person seine Pflicht zu beobachten hat. Dessen zu Urkunde haben Wir diese Unsere Verordnung eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Fürstl. Geheimencanzleysiegel bedrucken lassen, auch gehörigen Orts zu publiciren befohlen. Geschehen und gegeben in Unserer Stadt Braunschweig, den 3. Dec. 1756.

CARL,
H. zu Br. u. L.

L.S.

A. A. v. Cramm.

II. Gedanken über die gewöhnlichen Stubenofen.

Die itzige Jahrszeit wird aus verschiedenen Ursachen unsere Aufmerksamkeit über die Einrichtung derer Stubenofens aufzufodern ein gerechtes Recht haben. Unsere nächsten Jahre haben in dem Aufgange des Brennholzes eine überaus merkliche Veränderung erlitten. Eine ganz von vorigen Zeiten unterschiedene Lebensart hat in unsern Häusern die kostbahre Nothwendigkeit noch einmal so viel Zimmer zu heizen eingeführet, und eine größere Anlage von nützlichen Handwerkern und Künsten hat eine tägliche Vermehrung der nöthigen Holzbedürfnisse verursachet. Was wird billiger, und was wird auch am Ende nöthiger als solche Untersuchung, wie auf einige Art der unnütze Gebrauch, des so nöthigen Holzes und Heizung zu vermeiden seyn werden. Unsere gewöhnliche Ofens leiden diese Betrachtung. Einige wenige Aufmerksamkeit wird gar leicht einige Verbesserungen derselben einzusehen vermögend seyn. Bey unserer Heizung oder bey unseren Ofens sind drey Dinge zu untersuchen. Die Einrichtung des

Ofens

Ofens an sich, dessen Stand in den zu heizenden Zimmer, und drittens die Art der Feuerung oder das Holz selbst. Bey der Einrichtung des Ofens an sich wird alles dahinaus lauffen, daß der Ofe lang, hoch und schmal genung seyn, und dem Zuge der Luft die größte und nützlichste Würkung erlaube. Ein weiter Ofen kan aus mehr als einer Ursache nicht die besten Dienste verrichten. Die Kenner der Naturgesetze wissen, daß sich die Grade der Erhitzungen eines heizenden Körpers gegen einander, wie die Quadrate der Entfernungen in umgekehrten Verhältnissen verhalten, und auch diejenigen, die nur den geringsten Versuch bey den warmen Ofen machen, bemerken, daß der Unterschied der Hitze des Ofens, wenn man noch einmal so weit, als vorher von denselben zurück tritt, gar sehr merklich seyn. Der erste Satz will in Beyspiel dieses sagen. Wenn man noch einmal so nahe an einen warmen Körper tritt, so entfindet man nicht noch einmal, sondern viermal so viel Wärme als vorhero. Nach dieser Eigenschäft ist es überaus nützlich, die Blätter des Ofens so nahe als möglich, das ist, so nahe als es das Einheizen erlauben will, zusammen zu bringen. Das inwendig brennende Holz wird die nahen Blätter ganz anders als die entfernten, erhitzen. Diesen Satz habe ich durch verschiedene Erfahrungen untersuchet. Am Ende habe ich gefunden, daß 11 bis 12 Zoll im Lichten vor einen Ofen in ziemlich großen Stuben die beste Verhältnisse sey. Die Einwendung dessen so engen Ofens nicht alles Holz bequem geleget werden könne, werde ich hernach beantworten. Zu der Höhe der untersten Blätter, wird sich, 2 Fuß und einige wenige Zolle, nachdem die Höhe des Ofens und des Zimmers solches erfodert, am besten nehmen lassen. Zu niedrig muß dieser unterste Satz, aus der Ursache, daß das Feuer nicht zu dumpfig brenne, nicht genommen werden. Auf diesen untersten Satz muß das erste eiserne Querstücke oder Deckelstück also seyn, daß in den übrigen Aufsätzen des Ofens nur eine Oefnung, und zwar forne hindurch gehe; Durch diese Oefnung ziehet die Luft oder das Feuer, durchlauft den ganzen Ofen, und gehet hernach durch die Röhre aus den Ofen. Je höher der Ofen, je länger je mehr wird das Feuer in den Ofen und in der Stube erhalten, je kleiner das Rauchloch, je geschwinder wird der Zug werden, und je weniger wird die Wärme anhalten, kan die Röhre 6 Zoll im Diameiro und inwendig mit einer Kappe seyn; so wird, wenn nur bloß Kohlen im Ofen bleiben, solcher mit Nutzen zugemacht werden können. Wird unter der Röhre die Oefnung sowol, wie forne in den obersten Absatze bleiben; so wird die Hitze gleich zur Röhre heraus in den Schornstein ziehen. Die Länge des Ofens in die Stube wird 4 Fuß seyn müssen, und der Ofen muß durch einen Hals von der Wand abgesondert werden. Diese Eigenschaft des Ofens wird besonders in Betracht des Standes in den Zimmer erfodert. Wem ist unbekant, daß ein erhitzter Körper einen andern anliegenden Körper seine Hitze entheile? In der Naturwissenschaft werden die Verhältnisse erwiesen und gezeiget, daß diese Mittheilung oder Erwärmung anderer Körper mehr oder weniger, geschwinder oder langsamer geschehe, nach dem die anliegende Körper dichter, fester oder dünner sind. Nur darum will ich diese Wahrheit hier bemerken, damit der Ofensetzer nicht mehr auf die Einfälle gerathe, seine zu setzende Ofens mit der Brandmauer durchaus zu verbinden. Ein so stark mit der Mauer zusammengehängter Ofen, muß die ganze Brandmauer erhitzen, und diese als einen festen anliegenden Körper zu erwärmen fast alle seine Hitze, die er den Zimmer geben sollte, verschwenden. Ein Hals scheidet den Ofen und die Brandmaure. Ein Hals giebet überdem die Bequemlichkeit, daß die Luft rund um dem Ofen sich

drenge, und also leichter erwärmen kan. Ehe ich diese Maße angebe muß ich noch drittens von dem Einwurfe, daß man nicht alles Holz in so engen und noch darzu Halsofens bringen könne, begegnen. Alles Holz oder vielmehr der vergebliche Theil des Holzes, wird um so mehr und so leichter brennen, je grösser der Zug der Luft bey dem brennen das Holz berühren kan, auch die glüendeste Kohle höret in dem reinesten Spiritu vini zu brennen auf, wenn die Luft fehlet. Ist die Luft nicht stark genug, um das brennende Holz, so wird das Holz nur schmauchen; das ist, es wird der meiste verbrennliche Theil des Holzes im Rauch und Dampf verfliegen, und dieser Dampf wird nicht hitzen sondern davon ziehen oder in dicken Ruß sich ansetzen. Alles dieses aber wird alsdenn gewiß geschehen, wenn das Holz bey großen Stücken in den Ofen geleget, und nicht gewiß gespalten wird. Es ist freylich andem, daß das Holz, zu spalten dem Bedienten Mühe, oder durch Tagelöhner Geld erfodert; allein außmerksame Haushalter werden durch eine kurze Erfarung finden, daß das kleine zerspalten des Holzes, und dessen gehörige luftige Lage im Ofen die angewandte Mühe und Ausgabe reichlich wieder ersetzen wird. Die Einwendung gegen die engen Ofens ist also gehoben, und es ist vielmehr den Einheizern durch die engen Ofens die Unvorsichtigkeit ein kleines Fuder Holz auf einmal in einen Ofen abzuladen, abgenommen. Der Hals des Ofens wird nunmehro groß genug werden, wenn auch derselbe nur 16 Zoll in der Höhe und 11 Zoll in der Breite behalten sollte. Ich habe mit Fleiß alle künstliche Zusammensetzung der Ofens, und die Art des Feuers auf einer langen Reise in den Ofens herumzufahren übergehen wollen. Auch diese haben ihren Nutzen und ihren Werth. Allein, da es denen Leuten und Bedienten zu viele Mühe, auch die Anlagen zu viele Kosten verursachen möchten: so habe ich meine Betrachtung bloß auf die simpelste Art einschrenken wollen. Nur dieses möchte ich noch hinzusetzen, daß meine wenige Gedanken auch da, wo die großen Daarofens gebraucht werden, Platz finden. Ich weis zwar aus eigener Erfahrung, was es bedeuten will, einem eigensinnigen oder der Bequemlichkeit gewöhnten Braumeister die Mühe, sein Holz zu zerspalten ansinnen zu wollen; allein ich kan dem ohngeachtet allemal wiederholen, daß die gewöhnlichen Daarofens, wo nur die Seitenblätter an die Brandmaure mit einer dem Ofen gleich großen Oefnung gemauret sind, Holzfressende Maschinen bleiben. Eben so viel Hitze gehet in als aus dem Ofen, und die Bequemlichkeit, daß ein halber Baum auf einmal in dem Ofen gestecket wird, ist zwar dem Einheizer ein geglaubter aber nicht dem Herrn ein wirklicher Vortheil. Zuletzt muß ich noch erinnern, daß solche Zimmer, welchen entweder durch die Menge der Menschen, oder durch andere dünstende Gewerbe und gesunde und reine Luft vielfach genommen wird, rein und gesund erhalten und beständig mit anderer Luft versehen werden könne, wenn gleich unter dem Deckelstücke eine eiserne Röhre von 2 bis 3 Zoll auswendig conisch, oder inwendig spitzig zulaufend, durch dem Ofen geführet wird. Die äussere reine Luft tritt in diese Röhre, das Feuer im Ofen erwärmet diese kalte Luft, und führet solche beständig in die warme Stube. Der Nutze wird folglich doppelt. Nicht allein neue frische und reine sondern auch warme Luft wird ohne Aufhören in ein solches Zimmer gebracht und also der Gesundheit und der Wärme zugleich geholfen. Braunschweig, den 19. Nov. 1756.

Joh. Lutterloh.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) Bey dem, auf der Stobenstraße wohnenden, Buchbinder, Mstr. Meine, ist zu haben:

haben: M. Carl Christian Wewetzers, Pastors bey der evangelischen Kirche zu Vienenburg und Lochthum im Stifte Hildesheim, treugemeynte Wächterstimme bey jetzt bedenklichen Zeiten, nebst einer Anzeige, den Entwurf von seinen Predigten nach beygefügter Probe zum Besten seiner Zuhörer künftighin drucken zu lassen.

2) Auf dem Fürstl. Proviantause am Eyermarkte ist gut Rockenmehl, der Centn. mit der Accise, für 7. Thlr. 6. ggr. zu bekommen.

3) Bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Friedr. Spannuht, im Sacke, ist petite Burganderwein vom 1755. Gewächse, imgleichen Pontac auch Cotterotti halbe und ganze Ankerweise, um billigen Preis zu bekommen.

4) Bey dem Kleinuhrmacher, Hrn. Joh. Casp. Frey, sind allerhand Sorten Taschen- auch extra gute Tafeluhren, welche Stunden, ½. und ¼. Stunden schlagen, samt Wecker, um billigen Preis zu bekommen.

b) Beym Magistrate, zu Schöningen.

5) Des Brauers und Viermanns, Casp. Ott. Jorden, Immobilia, als 1) das, in der Neuenstraße, zwischen Mstr. Paul Schütten, und Mstr. Hirten, Häusern bel. Wohn- und Brauhaus, 4. Morg. Landes und 1. vor dem Neuenthore bel. Gras- und Baumgarten, 2) 1. auf dem Markte, an Jac. Heini * bel. Haus mit zugehöriger Braugerechtigkeit sollen den 10. Jan. den 14. Febr. und den 14. März 1757. verkauft werden, auch sind diejenigen, so etwa an diesen Pertinenzien Anspruch haben, auf vorbemelden letzten Termin, als den 14. März, zu erscheinen, sub poena praeclusi citiret worden.

II. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 9. dies.

1) Pet. Friedr. Behrens, auf der Weberstraße bel. Haus und Hof, an Conr. Heinr. Schreiber und dessen Fr. geb. Osterbindten, für 1280. Thlr.

b) Beym Magistrate, in Königslutter.

2) Der dasige Bürger und Leineweber, Andr. Brede, hat sein, auf der Neuenstraße zwischen dem Brunkschen und Broistedtschen Häusern bel. Wohnhaus, an den Bürger, Heinr. Eickemeyer, um und für 300. Thlr. gerichtlich verkauft und verlassen.

III. Was gestolen.

Am 10. dies. ist aus einem, auf der Kanzleystraße in Wolfenbüttel bel. Hause, 1. Bettelaken von ¾. breiten Linnen, und 1. mit 1. weissen Bühre und gewürfelten Linnen überzogenes, Kopfküssen, entwendet worden. Sollte jemanden von diesen beyden Stücken etwas zu Kaufe angeboten, oder sonst ansichtig werden: So wird gebeten, dem Fürstl. Addreßcomtoir solches anzuzeigen.

IV. Was verloren.

Am 11. Nov. a. c. ist eine kleine rothe zottichte englische Hündinn, welche 1. braunen Kopf und dergleichen hängende Ohren, auch 1. weissen Strich vor dem Kopfe hat, verloren worden. Wer solche findet, wolle es dem Fürstl. Addreßcomtoir allhier anzeigen, wofür ein gutes Trinkgeld ertheilet werden soll.

V. Was gefunden.

a) In Braunschweig.

1) Durch das 97. St. dieser Anzeigen ist bereits bekannt gemacht, daß allhier eine Tute mit Geld gefunden und dem Fürstl. Addreßcomtoir eingeliefert worden. Der sich dazu legitimirende Eigenthümer hat derowegen sich nächstens allda zu melden, und die Auslieferung zu gewärtigen.

b) In Grene.

2) Vor 14. Tagen ist dem Hrn. Superintendent, Gercke, daselbst, ein junger schwarzer Spionhund zugelaufen, weil sich nun bisher noch keiner als Eigenthümer dazu gemeldet hat: So wird solches hiedurch bekannt gemacht.

VI. Gelder, so auszuleihen.

200. Thlr. Pupillengelder sind so gleich oder auf Weyhnachten, auf sichere Hypothek, bey dem Schuhmacher, A. M. Hofmann, auf der Schuhstraße, oder bey dem Messerschmidt, G. T. Ullrichs, auf dem Schilde beym Packhofe allhier auszuleihen.

VII. *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Mittwochs, den 3. Nov. 1756.

1) Chur-Trier, modo Chur-Maynz, als Bischof zu Worms, wie auch der Hr. Bischof zu Speyer, c. Chur-Pfalz und Cons. mandati et paritoriae.
2) Zu Hohenlohe sämtliche Grafen Neuensteinischer Linie, c. die Hrn. Fürsten zu Hohenlohe Waldenburgischer Linie, in specie Edelmann, c. den Hrn. Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein, appell.
3) Purkhauer, c. den Hrn. Fürsten zu Hohenlohe-Bartenstein und dero Regierung, die widerrechtliche und schimpfliche Arretirung auch erlittene Injurien betr.
4) von Thüngen, c den Graf von Elzkempenich und den Ritterort Rhön-Werra, appellationis.
5) von Seckendorf, c. von Seckendorf, appellat.
6) von Reineck, c. den Magistrat zu Frankfurt, novae appellat. pto. div. gravam.
7) Heineccii Elementa juris civilis secundum ordinem Pandectarum, pto. impr.
8) Neth, Buchdrucker zu Kaufbeuren, pto. impress. über die tägliche Missionserneuerung, nach Anleitung der Apostol. Mission in Schwaben.

Donnerstags, den 4. Nov. 1756.

1) Zu Speyer, Hafenpfülerzunft, c. den Magistrat und resp. Promotorem Fiscalem daselbst, mandati.
2) von Wöllwarth, c. von Nagkenis, rescripti pto. debiti.
3) Zu Wimpfen, Dechaney und Ritterstift, c. Trostel und Cons. appell.
4) von Meerveld, Graf, c. den Münsterischen Ober- und Landfiscum und das Landpflalat daselbst, appellat.
5) Cammermeisterin, gen. Cammerarin, c. Hülß von Rathsberg, modo dessen Relicten, commiss. et execut.
6) von Trotha, c. Anhalt-Bernburg, app.
7) Zu Ebermannstatt, Burgermeister und Rath, und die Gemeinde zu Breitenbach, c. Michaelsberg, Kloster ob Bamberg, appell. eine Zehendgerechtigkeit betr.
8) Keßlerin, c. Langin und den Magistrat zu Lindau, appellat.
9) von Pause, c. den Magistrat zu Ulm und dessen Pflegamt, in specie dem Curatorem Halter, appell. das Halterische Rechnungswerk betr.
10) Heßlin und Jacob Isaac, Gebr. c. die verwitw. Freyfrau von Münster und den Ritterort Rhön-Werra, pto. protractae justitiae.
11) von Neukirchen, c. das Gräfl. Haus Hohen-Solms, pto. deserv. et expens.
12) von Stadion, zu Thann und Warthausen, Graf, c. den Magistrat zu Biberach, rescripti

Freytags, den 5. Nov. 1756.

1) von Frankenstein, Freyherr, c. den Graf von Castell und dessen Secret. Pröll, mandati.
2) Gauthier, c. desselben Creditoren auch Scheffenmeister und Scheffen, und das so genannte Baumgericht, pto. nullitatum.
3) Zu Hohenlohe sämtliche Grafen Neuensteinischer Linie, c. die Hrn. Fürsten zu Hohenlohe Waldenburgischer Linie, pto. diverf. attentator. et gravaminum religionis.
4) Zu Hohenlohe-Ingelfingen, verwittwete Gräfinn, als Limburg-Sontheim- und Speckfeldische Regredienterben, c. die Lim-

Limburg-Southeim und Speckfelbische Allodialerben, pto. haered. ex jure regressus.

4) Zur Lippe, verwittwete Gräfinn, geb. Fürstinn zu Nassau-Idstein, c. den regierenden Grafen zur Lippe, rescript. pto. remedii provisionalis circa alimenta Comitum aetate minorum.

6) Michael Simon, Jude, c. Pamessen, appell. pto. deserv. et expensarum.

7) von Plettenberg-Lehnhausen, Gräfinn und dero Sohn, c. das Capitul des Collegiatstifts ad St. Andream, zu Cölln, appellationis.

8) Tschickin, c. Zeilinger, pto. injuriar.

VIII. Gerichtliche Subhastationes.

Beym hiesigen Magistrate ist zur Subhastation des Brinkmannschen, auf dem Bohlwege zwischen Hilfers und Wittneben Häusern bel. Hauses terminus auf den 27. Febr. 1757. anberamet worden.

IX. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

1) Auf das subhastirte Brandsche, auf dem Damme bel. Haus sind in hiesigen 3. St. 2505. Thlr. und

2) auf das subhastirte Heisesche, auf dem Steinwege bel. Haus, eben so, 1125. Thlr. am 9. dies. geboten worden.

X. Adjudicationes.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist das, von dem Hrn. Kammerdiener, Stolzen, sub hasta erstandene, Wolffsche, auf der Neuenstraße daselbst bel. Haus, am 19. Nov. a. c. den Stolzeschen Erben für die zu meist gebotene 1050. Thlr. gerichtlich adjudiciret worden.

XI. Gerichtlich confirmirte Ehestiftungen.

a) Beym Fürstl. Amte, Königslutter.

1) Zwischen H. H. Schrader, zu Süpplingen, und M. El. Vielen, daselbst.

2) — dem Kotsm. zu Süpplingen, A. Jaspar, und M. El. Köneken, zu Süpplingen.

3) Zwischen A. Freitag, zu Oberlutter, und C. El. Kranzen, daselbst.

4) — M. Kasten, zu Süpplingen, und A. S. Knusts, daselbst.

5) — dem Kotsm. zu Lauingen, A. H. Besten, und M. Krügers, daselbst.

6) — dem Ackerm. zu Lelm, H. H. Heinen, und J. M. Bodemanns, aus Räbke.

7) — dem Ackerm. zu Sunstedt, C. Buchheister, und C. Evers, aus Büddenstedt.

8) — dem Kotsm. zu Sunstedt, Dav. El. Holste, und D. E. Lüers, daselbst.

9) — dem Kotsm. zu Süpplingenburg, M. L. Jasper, und A. C. Kirchhofs, aus Süpplingen.

10) — dem Halbsp. zu Rieseberg, C. Heisen, und M. E. Besten, aus Lauingen.

b) Beym Fürstl. Amte, Winnigstedt.

11) Zwischen J. C. Heinemanns, von Berklingen, und C. Schrader, von Römlingen, an Seiten der Braut.

12) — Joh. H. Hessen, in Semmenstedt, und A. M. Dietrichs, daselbst.

13) — C. E. Eggelsmanns, zu Semmenstedt, und H. Schliephake, zu Hedeper, an Seiten der Braut.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel.

1) Des Kaufmanns, Schlitten, Fr. Sohne 2ter Ehe, Aug. Friedr. Chrph. Willms, von 7. Jahren, ist, an des bisherigen Vormunds, Kaufmann, Großen, Stelle, der dasige Bürger und Tischl. Mstr. Joach. Heinr. Gelpke, am 12. Nov. a. c. zum Vormunde, imgleichen

2) am 29. dess. des Gastwirths im Gotteslager, Henn. Chrph. Löhmann, Sohn, von 2. Jahren, die Mutter, Ann. Jul. Gaus, Witwe Löhmannen, zur Vormünderinn bestellet und vereidet worden.

XIII. Edictalcitationes.

Beym hiesigen Magistrate sind diejenigen, so auf Barb. Elis. Giesemanns, Joh. Chrph. Goldhammer Rel. hinter den Brü-

dern

...ungen, welche durch den Verkauf derselben ...

Der Verkauf dieser Briefmarken ist ausschließlich den Postanstalten vorbehalten und darf weder ...

§. 3.

Die Verwendung der Briefmarken ...

Jeder Brief, welcher ... Briefmarken ... Ausnahmen ...

Briefe, welche ... Briefmarken ... Briefe, welche ... Briefmarken ... Briefe, welche ... Briefmarken ...

Unter Ihro Durchl. Unſers gnädigſten Herzogs
und Herrn, höchſten Approbation, und auf
Dero gnädigſten Specialbefehl.

Anno 1756.

101ſtes Stück.

Braunſchweigiſche Anzeigen.

Sonnabends, den 18. December.

I. Von dem ſchädlichen Gebrauche der Oele wider den Huſten, Schnupfen und andern Bruſtbeſchwerden.

II. Nachricht von einer Wurzel zur Färberey.

I.

Huſten und Schnupfen werden ſelten als Krankheiten angeſehen, wobey man ſich der Hülfe eines Arztes zu bedienen nöthig habe. Sind ſie leidlich, ſo verläßt man ſich drauf, daß ſie nur eine kurze Zeit dauren, und von ſelbſt wieder aufhören. Greifen ſie aber etwas heftig an, ſo nimt man ſeine Zuflucht zu einigen Hausmitteln, ſonderlich den Oelen und oelichten Säften, deren Nutzen man gleich zu empfinden glaubt, ſo bald ſie nur über die Zunge geſchlupfet ſind. Da dieſes Vorurtheil auch noch zum Theile unter ſolchen herrſchet, deren Kenntniß und Erfahrung wir unſere Geſundheit und Leben anvertrauen; ſo hoffen wir keine vergebliche Mühe angewandt zu haben, daß wir folgende Abhandlung aus dem 10ten Theile des Nouvelliſte et oeconomique litteraire unſern Leſern mittheilen. Der bloße Name ihres Verfaſſers *le Camus*, eines der größten Aerzte in Frankreich, kan ſchon zum voraus ihre Schätzbarkeit gewähren.

Wir wollen eine Betrachtung, ſpricht er, über diejenigen Oele anſtellen, welche man beym Huſten, Schnupfen, Stockſchnupfen und allen ſolchen Krankheiten, welche die Bruſt angreifen oder anzugreifen ſcheinen, häufig zu geben pflegt. Dieſe Oelarzeneyen verlängern ſtets das Uebel, bisweilen verſchlim-

schlimmern sie es, ja ofte machen sie es tödtlich. Diese Sprache wird so wol denenjenigen, welche Oele in Menge verordnen, als auch solchen, welche bey der geringsten Beschwerde viele Unzen davon auf einmal verschlucken, auserordentlich vorkommen. Allein es ist ein viel zu gefährliches Vorurtheil, oder vielmehr Irthum, als daß wir nicht dem Publico, welches sich belehren lassen will, die Augen eröfnen sollten. Unsere Wochenschrift muß als ein Heiligthum der Wahrheit angesehen werden, wo die Menschen ihre Glücksgüter, ihre Gesundheit und ihr Leben zu erhalten lernen müssen.

Es ist nicht hinlänglich eine Arzeney zu verrufen, daß man wider ihren Gebrauch Rednerkünste brauche, man muß gegründete Ursachen und Proben haben, um sie aus dem Gebrauche zu verbannen, und sie nicht nur für gefährlich, sondern auch für tödtlich zu erklären. Dieses sind die Gründe, die uns wider die Oelarzeneyen zu schreiben nöthigen, sie sind zureichend die Aufmerksamkeit wenigstens derjenigen zu erregen, welche denken und wahrnehmen.

1) Ein Oel löset sich nicht auf, 2) es komt an diejenigen Orte nicht hin, die es lindern und schmeidigen sollte. Lasset uns einen jeden dieser Sätze vornehmen, und unsere Beweise vorbringen. Das Oel ist ein fetter Körper, das wir nicht verdauen, wenn es in sehr großer Menge genommen worden. Der große Wiederwille, den viele Leute gegen alles fettigte haben, könnte als ein Beweis angesehen werden, daß es ihnen nicht dienet, wenn sie nur allein auf die Stimme der Natur Acht hätten. Allein wie bezwingt man nicht diesen Widerwillen, und wie giesset man nicht eine große Menge Oel hinein? Die Fibern des Magens werden geschwächet; die nervichten Warzen des Magens, des Schlundes, und der Zunge sind mit einem Schleime überzogen; die Zunge wird weiß, und mit einer dicken Haut beschweret; man hat Aufstoßen, Magenweh, Neigung zum Brechen; man kan nichts mehr vertragen; man ist gegen alles Getränke schmacklos; kurz man findet eine wahre Unverdaulichkeit, oder Indigestion. Ein Uebel, welches vielleicht vorher nicht da gewesen, welches man sich aber durch ein Medicament zugezogen, so genommen worden, andere Uebel zu vertreiben. Ist es aber schon da gewesen; so hat man das Maß der Säure vermehrt, die Ursache der Krankheit verstärket und die Zufälle vervielfältiget.

In der That können die Oele nur auf eine doppelte Art digerirt werden. Einmal wenn die Auflösungssäfte salzig gnug sind, sich mit dem Oele zu vermischen. Zweytens wenn die Galle es auflöset. Lasset uns nun sehen, ob solches in einem Magen möglich ist, den man mit 10 bis 12 Unzen Mandelöl, oder mit 5 bis 6 Unzen Baumöl beschweret hat.

Jedermann weis, daß Oel mit einem alkalischen Salze eine Seife machet. Würde man nur auch ein sehr reines alkalisches Salz im Magen annehmen; so könnte man doch noch nicht sagen, daß davon so viel vorhanden sey, als nöthig ist, die itzo genannte Menge des Oels, und die man alle Tage in großer und oft wiederholter Maße giebt, zu einer Seife zu machen. Eben dieser Einwurf bleibt auch in Ansehung der Galle. Diese ist ein seifenartiger Saft, der die oelichten Körper mit den Wässerichten eigentlich vermischen kan. Niemals aber kan eine halbe oder ganze Unze Galle, so viel sich aufs höchste, nicht im Magen, sondern im Zwölffingerdarme, befindet, ein halb Pfund Oel auflösen, und es mit unsren übrigen Säften vermischbar machen.

Ist es nun einem gesunden Menschen unmöglich, eine so große Menge Oel zu digeriren; so kan man es noch viel weniger von einem Kranken fodern, dessen feste Theile angegriffen, und die flüssigen in Unordnung sind. Sind die festen Theile geschwächet und matt worden; so verringern die Oele noch mehr derselben Federkraft

(El-

(Elasticitet.) Sind sie durch eine Entzündung sehr gespannt; so ist nichts zündbarer als Oel, und vermehret also die leicht zu entzündenden Theile. Bloß durch die Hitze, welche stets die Entzündungen begleitet, werden die Oele übelriechend, beschweren den Magen des Kranken, vermehren die Unreinigkeiten in den ersten Wegen, und die Verschleimungen und Verstopfungen der Eingeweide geben einen neuen Zuwachs zum Fieber.

Sind die flüssigen Theile in Unordnung; so werden sie noch viel weniger dasjenige verrichten können, was sie in dem Zustande ihrer weit stärkern Würksamkeit nicht haben ausrichten können. Hat die zähe Feuchtigkeit die Oberhand; so kan sie sich nicht mit dem Oele vermischen, noch es auflösen. Hat sie die Galle; so wird sie einen Theil des Oels, der ihre Kraft annimt, auflösen. Allein man wird befinden, daß die überflüssige Galle, die man dämpfen wollte, wird vermehret seyn, oder neue Kräfte bekommen haben.

Daher komts, daß die Arzeneyen von Oel bald Erbrechen verursachen, bald den Stuhlgang. Das Erbrechen entstehet theils von dem Widerwillen, mit welchem man sie nimmt; theils von der Unverdauung, die sie verursachen. So wie oft ein Mensch die Speisen, womit er seinen Magen überladen hat, wieder zurück geben muß. Sie führen ab, theils vermöge ihrer eigenen Schwere, womit sie durch die Eingeweide laufen, und nehmen zugleich alles mit, was sie antreffen; theils daß sie die Wege schlüpfrig machen und eine Schlafheit verursachen, die schwer wieder herzustellen ist. Sie purgiren ferner, wenn sie durch ihre Auflösung die Natur der Seife angenommen, daß sie die Häute, die Glandeln, die Nerven der Gedärme, wie die Seife selbst thun würde, reizen und durch diesen beständigen Reiz zum Stuhlgang nöthigen; endlich, weil sie durch ihre Unverdaulichkeit die peristaltische Bewegung der Eingeweide vermehret haben, welche sich von einem Safte zu entledigen suchen, wovon sie keinen Nutzen ziehen können. Auch siehet man, daß die Kranken, die viel Oel genommen haben, eine grünlichte, oder olivenfärbige Materie von sich geben. Der gemeine und unwissende Mann, der einen so starken und ausserordentlich gefärbten Auswurf siehet, verwundert sich sehr, daß ein so sanftes Mittel, so viele Unreinigkeiten abgeführet, und recht Wunderdinge gethan habe; daß der Kranke unendliche Linderung spüren müste, weil er so viele grüne Galle von sich gegeben; daß seine Krankheit sich würde sehr verschlimmert haben, wenn er nicht so viele schädliche Unreinigkeiten von sich geschaffet hätte. Solche so schlecht unterwiesene Leute können nicht einsehen, daß das meiste dieser Unreinigkeiten bloß durch das Oel verursachet worden, und daß ein Mittel, das also reiniget, nicht von solchen Practicis gebraucht werde, welche vernünftig schliessen oder Wahrnehmungen machen. Es muß bloß zur Linderung, zu Pflastern, zu Salben, oder zu allen solchen Mitteln aufbehalten werden, die man äusserlich am Leibe zu gebrauchen pfleget.

(Die Fortsetzung folgt nächstens.)

II.

In den Apothecken hat man bisher eine häufig, auch hier um Braunschweig, wachsenden Wurzel, nebst ihren Blättern und Saamen in verschiedenen Fällen sehr nützlich gebrauchet, welcher man den deutschen Namen von ihrem Gebrauche **Grindwurzel, Lendenwurz, Niengelwurz, wilder Ampfer oder wilder Mangold,** Lapathum acutum, folio acuto C. B. Patientia, Oxylapathum, J. B. Rumex silvestris oder acutus, gegeben hat. Diese Pflanze hat uns mit ihren Blättern, Saamen und Wurzel wider die Krätze und Scharbock,

wider alle Unreinigkeiten im Blute, wider die Gelbesucht, und wider das dreytägige Fieber treflich gedienet. Nunmehro erfähret man auch, daß ihre Wurzel zu einer vortreflichen gelben und grünen Farbe könne gebrauchet werden. Der Hr. Hellot, Mitglied der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Paris, hat in seinem daselbst 1750. gedruckten Buche von den Farben, den herrlichen und vielfältigen Nutzen dieser Wurzel, Zeuge damit gelb und grün zu färben, bekannt gemachet. Man kochet die Wurzeln, in beliebiger Menge, nachdem man die Farbe stark oder schwach haben will, etliche Stunden lang, und färbet alsdenn damit die dazu gehörig zubereitete wollene Tücher entweder strohgelb, oder stärker, bis zur Olivenfarbe. Will man aber den Tüchern eine schöne grüne Farbe geben, so wie sie an den Hälsen und Flügeln der Enten spielet; so lässet man sie zuvor schön blau färben, und kochet sie hernach in der Brühe dieser Wurzel. Hr. Hellot versichert, daß die Farben dauerhaft blieben. Nach seiner Vorschrift soll man sie zur Herbstzeit sammlen, austrocknen, eben so wie den Krapp oder Färberröthe stampfen und zubereiten. Uebrigens wächset diese Pflanze gerne an nassen und sumpfigten Oertern und da sie reichlichen Saamen trägt; so kann sie auch leicht an solchen ohne fernere Wartung in großer Menge gesäet werden. Ihr Gewächs hat vieles mit dem wilden Sauerampfer gleich, doch sind die Blätter nicht säuerlich, und meistens etwas krauß, groß, breit, langspitzig und weich, daher auch die Rhabarbara selbst mit unter die Lapatha gerechnet wird. Der Saame ist dreyeckigt und braun, wie bey dem Sauerampfer. Die Wurzel endlich ist groß, braun von aussen, von innen aber gelb, sehr fasericht, dem Geschmacke nach bitter und anziehend. Dieses Beyspiel kan unsere Kräuterliebhaber aufmuntern, eben dergleichen Versuche mit mehreren schon bekannten Gewächsen anzustellen, wodurch noch manche nützliche Eigenschaft und Gebrauch derjenigen Kräuter und Pflanzen wird entdeckt werden können, womit uns die gütige Vorsehung so reichlich beschenket, und zur Uebung unserer Verstandeskräfte vor die Augen gesetzet hat.

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In der Meisnerschen Buchhandlung in Braunschweig und Wolfenbüttel, sind nachstehende neue Bücher um beygesetzten Preis zu bekommen: 1) Leipziger Adreß- Post- und Reisekalender auf das Jahr 1757. 8. Leipz. 1757. 10. gGr. 2) Nich. Lucas, des sichern Weges zur Glückseligkeit 3ter Theil, handelt von der geistl. Vollkommenheit. 8. Hamburg 1756. 22. gGr. 3) Sammlung der neuesten Staatsschriften zum Behuf der Historie des itzigen Krieges in Deutschland, 3tes Stück, 4. Frf. 1756. 12. gGr. 4) Christ. Gottl. Oertels, Reichstags-Diarii, 15tes Stück, 4. Regensp. 1756. 2. gGr. 5) C. F. Gellerts Sammlung vermischter Schriften, 2. Theile, 8. Leipz. 1756. 16. gGr. 6) Geschichte und Handlung der französischen Pflanzstädte in Nordamerica. 8. Stuttg. 1756. 9. gGr. 7) Der sorgfältige und getreue Haus- und Landarzt, welcher mit bewährten Hausmitteln dem kranken Nächsten an Handen gehet, und zugleich zeiget, wie das Vieh wohl zu halten, und vor aller Krankheit zu bewahren sey. 8. Tübing. 1756. 10. gGr. 8) Der verliebte Cavalier, oder ausserordentliche Lebens- und Liebesgeschichte des Hrn. von B * *. 8. Freyst. 1757. 6. gGr. 9) Das Reich der Natur und der Sitten, eine Wochenschrift, 17. Stück. 8. Halle 1756. 12. gGr. 10) Schreiben eines Vaters an seinen Sohn, von der Heiligkeit der Archive. 4. 1756. 2. gGr. 11) Königl. Preuß. Beantwortung auf das zweyte Kayserl. Hofdecret, so am 18. Oct. 1756. auf dem Reichstage zu Regensburg zur öffentlichen Dictatur gebracht worden, nebst der Capitulation der Sächsischen Armee

Armee und Vestung Königstein. 4. 1756. 1. ggk. 12) Schreiben eines Reisenden aus Danzig, an einem Freund in Stralsund, über den in Deutschland entstandenen Krieg. 4. 1756. 1. ggk. 13) Ant. Fabri europäische Staatscanzley, 110ter Theil. 8. Nürnb. 1756. 12. ggk. 14) Chr. Bened. *Michaelis* Lumina Syriaca, pro illustrando ebraismo sacro. 4. Halae 1756. 2. ggk. 15) Jo. Gottl. *Boehmius*, de Henrico VIII. Angl. Rege Imperium romanum post obitum Maximiliani I. adfectante. 4. Lipsiae 1756. 1. ggk. 6. Q. 16) Ge. Chr. *Schreiber*, de Caesarum politiae et earum, quae justitiae dicuntur, conflictu et differentia. 4. Gottingae 1739. 1. ggk.

2) Auf dem Fürstl. Provianthause am Eyermarkte ist gut Rockenmehl, der Centn. mit der Accise für 3. Thlr. 6. ggk. zu bekommen.

3) Ein, vor dem Petrithore, hinter dem Kreutzkloster, zwischen dem Schrader- und Kalmischen Garten bel. Obst- und Küchengarte ist bey den Vormündern, Hrn. Aut. Chrph. Brüggemann, und Hrn. Joh. Aug. Negeborn, zu verkaufen.

b) In Querum.

4) Es sind bey Wilh. Eggers, in Knigges Hause daselbst wohnhaft, 2. gute gemästete Ochsen gegen baare Bezahlung zu verkaufen, und können sich die Hrn. Käufer eines billigen Preises versichern.

c) In Zelle.

5) Eine auswärtige adel. Familie ist gewillet, ihre, im Fürstenthum Lüneburg an der Hoyaschen und Verdenschen Grenze bel. zwey Lehngüter zu veräusern, und verhoffet dieselbe hiezu den lehnsherrl. Consens zu erhalten; es befinden sich bey diesen Gütern sehr gute und in vollem Zuwachs stehende Holzungen, auch viele Allodialpertinenzien. Der dasige Hr. Hofgerichtsassessor und Stadtsyndicus, Schnarmacher, kann, auf Verlangen, den Anschlag communiciren, solchen erläutern, auch die Bedingungen bekannt machen.

d) In Goslar.

6) Derjenige, welcher des Magistrats in der Stadt daselbst bel. in einem guten und brauchbarem Stande befindliche Papiermühle, dem Befinden nach entweder gegen einen jährlichen Erbenzins kaufen, oder auch, gegen Praestirung hinlänglicher Caution, erpachten will, hat sich den 23. dies. des Vor- und Nachmittags allda anzufinden, des resp. Gebots halber sich zu erklären, und hierauf gewierigen Bescheides zu gewärtigen.

II. Was zu vermieten.

a) In Braunschweig.

1) Diejenigen, welche Ostern 1757. ein sehr bequemes und logeables Haus am Papenstiege in der Burg zu beziehen gewillet sind, können bey dem Fürstl. Addreßcomtoir nähere Nachricht erhalten.

b) In Wolfenbüttel.

2) In einem, auf der Augustusstadt an der Jägerstraße bel. Hause ist in der untersten Etage 1. räumliche Stube, 1. Kammer, Küche, Speisekammer, Keller, Holzstall und 1. Garten zu vermieten. Sollte aber jemand Belieben haben in der 2ten Etage zu wohnen: So ist allda ebenfalls 1. Saal, 1. Stube, 1. Kabinett, 3. Kammern, Küche, Boden, 1. Holzstall, nebst Garten zu überlassen. Die verwittwete Fr. Pastorinn, Domines, auf der Augustusstadt, gibt davon nähere Nachricht.

III. Gelder, so auszuleihen.

Es sind 250. Thlr. in hiesigen ⅓. St. gegen sichere Hypothek zu verleihen, und gibt das Fürstl. Addreßcomtoir allhier nähere Anweisung.

IV. Gelder, so zu leihen.

Zur Abstoßung einer Kapitalschuld werden von einer einländischen Landstadt 800. Thlr. Kapital, gegen 4. pro Cent Interesse, hinlängliche Sicherheit und Confirmation, in ⅓. Stücken gesucht, und wird das Fürstl. Addreßcomtoir allhier fernere Nachricht hievon ertheilen.

V *Protocolla rer. resolut.* im Kayserl. Hochpreisl. Reichshofrathe.

Sonnabends, den 6. Nov. 1756.

1) Zu Hohenlohe sämtliche Grafen Neuensteinischer Linie, c. die Hrn. Fürsten zu Hohenlohe, Waldenburgischer Linie, pto. diversor. attentator. et gravam. religionis, in specie Syndringen, c. Hohenlohe-Bartenstein, pto. div. grav. ecclesiast.
2) Brandenb. Onolzbach, c. Hohenlohe-Bartenstein, mandati s. c.
3) Tardil, c. das Capitul des Collegiatstifts ad St. Joannem zu Costanz, pto. primar. precum.
4) ab Espenzegeri, Bernardi, opera omnia, pto. impress.
5) Acta publica, oder Sammlung der Staatsschriften vom Jahre 1756. und deren Fortsetzung betr. pto. impress.
6) Leodiensis, Scabini, c. Officialem Leodiensem, pto. jurisdict.
7) Büchercommissariat zu Frankfurt, oder die Vorfallenheiten in re libraria betr.

Montags, den 8. Nov. 1756.

1) Bayerin, c. Bayer, appellat.
2) Zu Frankfurt, Judenschaft, c. den Magistrat daselbst, pto. einer freywilligen Schenkung.
3) Zu Frankfurt, drey Stifter, c. den Magistrat daselbst, pto. debiti aliorumque gravam.
4) Frankfurt, c. Frankfurt, finitae commiss. die baaren Auslagen betr.
5) von Ketteler, Freyherr, c. den Grafen von Schmettau und das Hochfürstl. Münsterische Officialatgericht, appell.
6) Zur Lippe-Lemgo, Gräfl. Gebr. c. den Graf zur Lippe-Detmold, rescripti pto. liquidat. residui appanagii paterni, aliarumque praetensionum.
7) von Sulz, weil. Gr. Verlassenschaft betr. in specie Graf von Montfort, c. den Hrn. Fürsten zu Schwarzenberg, den ledigen Anfall betr.
8) Büchercommission zu Frankfurt, oder die Vorfallenheiten in re libraria, in specie ein Impressum unter der Aufschrift: Betrachtungen über des Hrn. Grafen zu Wiedrunkel erstatteten katholischen Klosterbau zu Dierdorf betr.
9) Leopold, Johann Christian, Bürger und Kupferstecher auch Kunstverlegr in Augspurg, pto. privil. über Kupferstiche, Bilder, Musicalien und metallisirte Papier.
10) Seligmann, Kupferstecher in Nürnberg, pto. impress. über die Sammlung ausländischer und seltener Vögel.

Dienstags, den 9. Nov. 1756.

1) von Bibra, zu Schwabheim, Freyherr, c. die verwittwete Freyfrau von Pfreumbd, geb. Freyinn von Bibra, und die Reichsritterschaft in Franken, Orts am Steigerwald, appell. pto. dotis et elocat.
2) Zu Dirmeutingen, Hochgräfl. Friedberg-Scheerisches Oberamt, c. das Kayserl. Landgericht in Schwaben, der Mahlstadt Ißny, mandati.
3) Zu Frankfurt drey Stifter, c. den Magistrat daselbst, pto. debiti aliorumque gravam.
4) von Hanstein, c. Anhalt-Bernburg u. Cons. mandati et parit.
5) von Helmstädt, Freyherr, c. die Gemeinde zu Bischoffsheim, appellat.
6) Hopfengärtner, c. Brandenb. Onolzbach und dero nachgesetztes Geheimerathscollegium, rescripti.
7) von Trotha, c. den Hrn. Fürsten zu Anhalt-Bernburg, appell.

Freytags, den 12. Nov. 1756.

1) von Degenfeld, Freyherr, c. von Neuhaus, zu Ehrstadt, pto. restitut. usurar.
2) Zu Erbach, regierender Graf Georg Wilhelm, pto. confirmat. recessus de 14. Dec. 1747. modo commiss.

3) Zu

3) Zu Frankfurt drey Stifter, c. den Magistrat daselbst, pto. debiti.
4) Zu Frankfurt, gemeine Judenschaft, c. den Magistrat daselbst, pto. einer freywilligen Schenkung.
5) Zu Frankfurt, Geschworne des Bierbrauerhandwerks, c. Fezberger, dann den Magistrat daselbst, appell.
6) von Fugger-Wellenburg, Graf, c. von Steinheber, appellat.
7) Zu Goslar, Priorinn und Convent des Jungfrauenklosters Neuwerk, c. Engern Rath allda und dessen zeitigen Praesidem, Burgermeister Mayer, rescripti pto. spolii ac turbat. possess. vel quasi juris patronatus.
8) Zu Hohenlohe sämtliche Grafen ꝛc.
9) Kuger, c. den Graf Fugger von Wellenburg, appell. et attentatorum pto. iniquae suspensionis et nulliter instituti processus.
10) Moyses Benedict Beyfuß, c. den Gr. zu Sayn-Witgenstein Vollendar, rescripti pto. debiti.
11) von Redwitz, c. Burgermeister u. Rath, zu Cronach und die Fürstl. Bambergische Regierung, appellat.
12) Schauer, Johann Jacob, Bürger und Chymicus zu Augspurg, pto Privil. über seine Tincturen und Essenzen, auch roth und weissen Balsam.
13) von Schellenberg, c. den Fürstl. Fürstenbergischen Lehenhof, appell. et sent. nunc restitut. in integrum.
14) Schweinfurt, Stadt, rescripti die abgeänderte Votirungsart bey Besetzung der vacant gewordenen Magistratsstellen betr.
15) Süssel Mayer, Jude, Kayserl. Hoffactor und Commissarius der Grafschaft Falkenstein, c. die Joseph Goldschmidische, wie auch den jüdischen Doctor, Meyer, und Cons. in Frankfurt, citat. ex lege diffamari.
16) von Bosse, c. von Hoben, und die Herzogl. Mecklenburgische Lehnkammer, appellat.
17) Recueil de Penlées sur divers sujets de Moral, par Mons. le Comte d'Oxenstein, in 8vo. pto. impress.

VI. Gerichtliche Subhastationes.

a) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die Subhastation des, in der Jüdenstraße bel. des Perruquiers, Joh. Dan. Schulze, Witwen und Erben zugehörigen Hauses ist erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 24. Jan. 2dus auf den 21. März, und 3tius auf den 23. May 1757. praefigiret; ferner ist
2) die anderweitige Subhastation des, auf dem Oelhöfen bel. dem Fleischer, Joh. Ludew. Tilgen, zugehörigen Hauses, auf dessen Fr. Gefahr und Kosten, erkannt, und ad licitandum terminus 1mus auf den 17. Jan. 2dus auf den 21. März, und 3tius auf den 23. May 1757. angesetzt worden.

b) Beym Magistrate, in Holzminden.

3) Die Bornemannschen, allda bel. Grundstücke, als a) 1. am Markte bel. Wohnhaus, nebst Hofraum, Scheuren und Stallung, b) 1. Brautag, c) 65½. Morgen Erbland, d) 1. Meyerhof mit 30. Morgen, e) 12¼. Morgen Wiesenwachs, und f) 5. Küchen- und 1. Obstgarten sind subhastiret, und ist dazu der 20. May 1757. pro termino licitationis peremtorie anberamet worden.

VII. Licitationes.

Beym Magistrate, zu Helmstädt.

1) Die 6te Subhastation des, auf dem Becke bel. dem Tagel. Ant. Köhler, zugehörigen Hauses ist, mit Beybehaltung des nach Verlauf des 5ten Termins darauf geschehenen Gebots zu 25. Thlr. erkannt, und terminus ad licitandum auf den 3. Jan. 1757. angesetzt worden; imgleichen ist
2) die anderweite Subhastation des, auf der Kivitsstraße bel. des Kaufmanns, Hrn. Just Heinr. Lindner, Witwen und Erben zugehörigen Hauses, mit Beybehaltung der

beyden

beyden Oehlgerichten darauf gebotenen 700. Thlr. erkannt, und ad licitandum terminus auf den 3. Jan. 1757. anberamet worden.

VIII. Gerichtlich confirmirte Vergleiche.

Beym Magistrate, in Wolfenbüttel, ist der, zwischen dem Beck. Mstr. Heinr. Ge. Jordan, und dessen Fr. geb. Roedelern, wie auch dem Beck. Mstr. Roedeler, als Riepekollschen Vormund geschlossene, Vergleich und resp. Kaufcontract am 19. Nov. a. c. gerichtlich bestätiget, und erstern dabey das Riepekohlsche, auf der Kirchstraße daselbst bel. Haus für 1028. Thlr. erb- und eigenthümlich adjudiciret worden.

IX. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Des verstorbenen Sergeanten, Assel, und dessen Witwe sämtliche Gläubiger sind per edictales ad liquidandum vorgeladen, und ist dazu terminus praeclusivus auf den 23. dies. anberamet worden.

b) Beym adel. Gerichte, Deensen.

2) Des Halbspän. Heinr. Andr. Specht, und

3) des Halbspän. Christ. Dörries, sämtliche Gläubiger sind auf den 30. dies. edictaliter et sub poena praeclusi ad liquidandum vorgeladen worden.

X. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

1) Im Fürstl. Collegio Medico ist am 19. Aug. a. c. der Chirurg. Tädener, examiniret und darauf als Stadthader zu Wolfenbüttel, und

2) am 18. Nov. a. c. der Chirurg. Joh. Grob, examiniret, und darauf als Landhader zu Burgdorf beyde am 2. dies. ferner

3) am 25. Nov. a. c. der Hr. Doct. Scheibner, als Landphysicus zu Vorsfelde in Pflicht genommen worden,

XI. Die Todtencassen betreffend.

Auf Jgfr. Dor. Louis. Meyers Sterbefall sind am 19. Oct. a. c. deren Schwestern zu Wolfenbüttel von der Administration der 3ten Todtencasse 50. Thlr. ausgezahlet worden, und weil annoch eine übercomplette Person nach dem gnädigst confirmirten Numero fürhanden ist: So wird die Reception der Expectanten bis dahin ausgesetzt.

XII. Lotterien.

1) Bey Ziehung der 4ten Classe der 3ten Lotterie in Hildesheim, sind in der Collection des Kaufmanns, Hrn. Joh. Nat. Krüger, in Wolfenbüttel, folgende Gewinne gefallen: Nr. 5601. 5604. 5608. 5609. 5616. 5621. 5626. 5630. 5637. 5641. 5649. 5654. 5655. 5656. 5659. 5664. 5669. 5670. 5685. 5686. 5692. 5693. 5694. 5701. 5707. 5711. 5720. 5723. 5732. 5738. 5741. 5745. 5748. und Nr. 5750. jede mit 7. Thlr. 18. mgr. Nr. 5618. 5631. 5634. 5645. 5660. 5718. 5739. und Nr. 5749. jede mit 8. Thlrn. 18. mgr. Nr. 5619. mit 10. Thlrn. Nr. 5726. mit 20. Thlrn. Nr. 5642. eine Prämie mit 25. Thlrn. und Nr. 5676. mit 50. Thlrn. Zur 4ten Hildesheimer Lotterie, und zur 2ten Lotterie in Weimar, sind bey demselben wieder Loose zu bekommen, und werden die Plane umsonst ausgegeben; imgleichen sind

2) in der 3ten und 4ten Classe der 3ten Hildesheimer Stadtlotterie, bey dem Kaufmann, Hrn. Joh. Christ. Beste, in Wolfenbüttel, folgende Gewinne gezogen: als Nr. 4151. 53. 88. 91. 4916. und Nr. 23. 1. Freyloos, Nr. 4192. 5. Thlr. Nr. 4155. und Nr. 4193. jede 10. Thlr. In der 4ten Classe Nr. 4151. 10. Thlr. Nr. 4156. 60. 64. 65. 71. 76. 84. 87. 91. 4903. 6. 11. 17. 23. und Nr. 4925. jede 7½. Thlr. Nr. 4166. 70. 80. und Nr. 4198. jede 8½. Thlr. Nr. 4183. 100. Thlr. und Nr. 4922. 20. Thlr.

XIII. Vermischte Nachrichten.

Da diejenigen, welche des Böttchers, Georg Andr. Kahlbrecht, Ehefrau etwas leihen oder borgen, keine Wiederbezahlung zu gewarten haben; Als wird solches hiedurch bekannt gemacht.

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herrns
gnädigsten Freyheiten und
Privilegien.

Anno 1756. 102ter Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwoch, den 22. Dezember.

Befehl wie es wegen guter Ordnung und Sicherheit in Ansehung der Fremden, und der in- und ausländischen Bedienten, so wohl als der Einwohner, in Dero Residenz-Stadt Braunschweig, soll gehalten werden.

Von Gottes Gnaden, Wir Carl, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Unsere Gnade und alles Gute zuvor. Nachdem Wir in Erfahrung gebracht, daß in Unserer Residenz-Stadt Braunschweig, sowohl in Ansehung der Fremden, als der in- und ausländischen Bedienten, so wohl als der Einwohner, in Ansehung guter Ordnung und Sicherheit, nicht alles so gehalten werde, wie es gehalten werden sollte; Wir aber Unsere Residenz-Stadt Braunschweig, in Ansehung guter Ordnung und Sicherheit, in einen solchen Stand gesetzet wissen wollen, daß sie vor andern Städten, in Ansehung guter Ordnung und Sicherheit, einen Vorzug haben möge; Als haben Wir nöthig befunden, Unsere Gedanken darüber zu eröffnen, und Unsern Willen zu erklären, wie es in Ansehung guter Ordnung und Sicherheit, in Unserer Residenz-Stadt Braunschweig, soll gehalten werden.

essen wird, weil das Oel, womit selbiger zurecht gemacht, desselben Verdauung verhindere, dennoch innerhalb 5. Tagen hinter einander zehn oder zwölf Unzen Oel eintrinken, um seinen Körper von den gesamleten Unreinigkeiten zu säubern, die ihm einen trocknen und hartnäckigen Husten verursachen.

2. Das Oel kömt an diejenigen Oerter nicht hin, wohin man es bestimmet hat. Die gewöhnlichen Krankheiten, in welchen man die Oele sehr häufig gibt, sind der Schnupfen, der Husten, der Stockschnupfen. Nun weiß jedermann, daß nichts durch die Luftröhre, welche der geradeste Weg zur Lunge ist, durchkommen kan. Wenn nur das geringste Theilchen von harten, oder der kleineste Tropfen von nassen Sachen da hinein komt; so husten wir ohne Unterlaß, und wenden alle Mühe an, es wieder heraus zu bringen. Diese Röhre ist alleine für die Luft bestimmt. Das Oel also, das man in der Absicht nimt, den Reiz in der Lunge zu stillen, gehet nothwendig durch die Speiseröhre in den Magen, hält daselbst alle Würkungen der Digestion aus, komt in die Gedärme, und nimt daselbst die verschiedenen Veränderungen an, welche ihm die Galle, der Drüsensaft, und andere Digestivsäfte geben müssen; es gehet durch die Milchgefäße, zum Behältnisse des Chyls, und ergiesset sich in die linke Schlüsselader, von da durch den großen Ast der Hohlader in die rechte Kammer des Herzens. Mit einem Worte, das Oel durchlauft mit dem Nahrungssafte eben den Weg, den das cirkulirende Blut durchströmet. Folglich komt dieses Medicament, welches man in seiner oelichten Form gegeben hatte, nicht als ein fettiges, salbichtes und oelichtes Wesen in die Lunge. Denn nach der Digestion, die es erlitten, sind seine Theile ins Blut gegangen, und tragen zur Nahrung und Erhaltung des menschlichen Körpers das Ihrige bey. Man irret also, wenn man denket, daß das Oel als ein Linderungsmittel zur Lunge käme, den Reiz derselben stillete, den Schleim löste, und die Beschwerlichkeiten vertriebe, welche die Brust bestürmen.

Allein wir haben schon bemerket, daß es unmöglich sey, eine Menge Oel zu verdauen. Wenn nun die im Magen getrennten Theile, aus demselben weiter gehen, bevor sie die nöthige Veränderung zur völligen Verdauung erlitten; so werden sie scharf, alcalisch, fäulicht, reitzend, sie können nicht mehr durch die Milchgänge kommen, und werden in den Mastdarm geführet. Gehet ja ein Theil von dieser undigerirten Materie mit durch; so macht er Unordnung im Geblüte, irritirt das System der Schlag und Blutadern, zündet das Fieber an, und ist gleichsam der Brennpunct, worin es sein Feuer zu verdoppeln sucht. So ist der Zustand derjenigen, deren Eingeweide mit Oel angefüllet worden. Diese würden durch die Hitze des Fiebers, ohne Aufhören verzehret werden, wenn die Natur nicht stark genug wäre, sich von selbst von einer neuen Säure zu entladen, womit man sie zu einer Zeit beschweret hat, da sie schon mit andern aufrührischen Zufällen überhäuft war; das ist, wo sie sich nicht von dieser fremden Last durch einen selbst erregten Durchfall entlediget.

Man wird uns einwenden: die Erfahrung müßte den Schlüssen vorgezogen werden, und man habe ja oft gesehen, daß die Oeltränke in Brustbeschwerungen gute Dienste gethan hätten. Wir wollen die Erfahrungen zugeben; aber uns bey den Umständen aufhalten, die damit verknüpfet waren. Es ist wahrscheinlich, daß die Oele in den Brustbeschwerden nur alsdenn eine Linderung gemachet haben, wenn das Uebel nur Symtomatisch gewesen, und wenn diese Mittel den Patienten sowol durchs Erbrechen als durch den Stuhlgang häufig ausgeleeret haben. Oft entstehen die Brustbeschwerden nur gelegentlich, wenn der Sitz des Uebels im Magen, oder im Unterleibe ist. Komt der Kranke alsdann zum Erbrechen, oder

oder Laxirets: so hat man ihm vielmehr und ganz sicher geholfen. Denn es ist unwidersprechlich, daß das Oel als Oel auf die Lunge nicht wirken konnte, weils es als Oel nicht dahin hat kommen können. Man stelle sich demnach in den Gedärmen eine Menge grober Unreinigkeiten vor, die in einem fort mit dem Blute umlaufen, und dadurch die Gefäße irritiren, die Hautröhrchens verstopfen, die Lungen beschweren, und Husten, Seitenstechen, schweren Othen und Blutspeien verursachen.

Also sind es wiederhohlte Indigestions, welche den Schnupfen verursachen. Man reinige also die Eingeweide von diesem Schlamme von Unreinigkeiten, welche alle diese Symtomata hervorbringen. Es ist gewiß, daß, wenn diese Ursache gehoben ist, auch die Würkungen aufhören müssen. Warum lässet man dieses nicht lieber durch ein Mittel bewürken, welches weit sicherer, weit schneller, weit würksamer ist, und nicht die geringste Furcht erwecket, daß es Spuren einer Verstopfung und übel diegerirter Säfte zurück lasse? Man beruft sich auf den Gebrauch, man handelt blindlings, man folgt einer langen Gewohnheit und der gute Fortgang komt aufs blinde Glück an. Eine solche Aufführung ist tadelnswerth, weil sie die Gesundheit und das Leben der Menschen betrift. Nur ein Scharlatan irret auf den Wegen herum, ohne zu wissen, wohin er gehet, und kennet die Straße nicht, die er nehmen muß, wenn er an einen Creutzweg komt.

Können nicht überdem alle gute Würkungen, die man dem Oele beymisset, von andern Mitteln herkommen, welche mit demselben vermischet sind? Sehr oft löset man in dem Oele, welches man in diesen Umständen verordnet hat, ein mineralisches Kermes auf. Nun kennet ja ein jeder die Abführende Eigenschaft dieses Kermes. Bisweilen würket es nach oben, bisweilen nach unten hin. Bisweilen durch den Schweiß, bisweilen durch den Harn und befördert auch den Auswurf der Brust: so daß es also in dieser Absicht als eins der vornehmsten Mittel in der Medicin angesehen wird. Man versetzet ferner die verschriebenen Oeltränke mit allerley brustlinderuden, schweißtreibenden und abführenden Syruppen. Diesen Arzeneyen muß man ihre Würkungen nicht absprechen, sondern sie eben sowol mit in Rechnung bringen, als des Oels seine. Also wird man oft finden, daß die guten Würkungen in dergleichen Krankheiten am wenigsten dem Oele, sondern vielmehr den geringen Sachen zu verdanken sind, die man mit diesem schmierigen und so schwer zu digerirenden Wesen vermischet hatte.

Wenn wir von allen den Vortheilen einer ähnlichen Betrachtung den gehörigen Nutzen ziehen wollen: so können wir die, dem Oele ohne Grund beygemessene Heilung, auch noch der in diesen Fällen üblichen Wartung mit auf die Rechnung schreiben. Die Klistire, die Ptisanen, die Diät, die Ruhe bewürken gewiß den Nutzen eher, als ein so böses Mittel, das ihn so unvernünftiger Weise verspricht. Man leugne es immerhin, wann mans vor gut befindet, daß diese Stücke der Cur hinreichend sind das Uebel zu bezwingen: so wird man doch wenigstens die Mitwürkung der Natur nicht leugnen können; welche täglich neue Kräfte anwendet, um einen Feind zu verjagen, der sie zu unterdrücken sucht; Kräfte die viel mächtiger und stärker sind, als alle gepreßte Oele unserer Apotheken.

Aber was geschiehet, wenn man mit dem Oele noch andere Medicamente verknüpfet, die weit schwerer aufzulösen, weit kleistriger und weit geneigter sind stinkend zu werden? Man beschweret die Oeltränke mit Spermaceti, um sie noch lindernder zu machen, gleich als wenn man ein Gewicht dadurch erleichtern wolte, daß man was schweres zu etwas schweren giebt. Das Spermaceti, welches das getrocknete Hirnmark ei-

nes grosen Fisches ist, ist eine weit festere Oelsubstanz, als alle Oele aus Gewächsen. Dieses thierische Oel kan nur in einem öllichten Menstruo aufgelöset werden, und muß also der Würkung der Auflösungssäfte unsers Magens entgehen. Woferne es keine schlimmere Uebel würket, als diejenigen, welche die Mandel- und Baumöhle nach sich ziehen; so sind seine bösen Würkungen doch wenigstens jenen gleich, welche diese hervor bringen müssen. Es sind nur bloße Vorurtheile, welche uns bewegen, dergleichen Mittel innerlich zu gebrauchen.

Lasset uns also unsere Vorurtheile ablegen. Sie kommen von unsern Ammen her, die uns solche in unserer Kindheit vorgeschwatzet haben. Wir müssen sie sofort ablegen, so bald wir zu dem Gebrauch unserer Vernunft gelangen. Sind sie gleich in der Gesellschaft noch erträglich; so sind sie doch in der praktischen Medicin gefährlich. Diese Medicamente, so wir anitzo bestritten haben, sind es nicht alleine, die wir aus dem Gebrauche verbannen müssen. Die Juleppe, die Syruppe, die distillirten Wasser, und viele andere Materien dieser Art, die man beym Husten, bey der Engbrüstigkeit und andern Brustbeschwerden zu verordnen pflegt, sind meistens unnütze und unkräftige Hülfsmittel. Sie dienen mehr zum Pomp und Hochmuthe des Arztes, als zum Heil und Linderung des Kranken. Sehr viele Arzeneyen sind nur ein bloßer unnützer Plunder, und benehmen bessern Hülfsmitteln die Stelle in unsern Officinen. Es ist wahr, daß wir auf die Weise die Wissenschaft derer, welche diese Uebel der Brust mit nichts andern als diesen Oelen und häufigen Aderlässen bestreiten, in die engsten Grenzen einschliessen. Allein sollen wir darauf die Ehre einiger Privatpersonen sehen, wo es den Nutzen des Publici betrift? Wenn wir die Sprache der Wahrheit geredet haben, was haben wir uns für dem großen Haufen des Irthums und für den Ausflüchten der Lügen zu fürchten?

Es mag nun seyn was es wolle: so schränken wir den Gebrauch der Oele in ihre eigentliche Grenzen ein, nemlich darauf allerley Salben und Pflaster zu zubereiten. Wir wollen nicht entgegen stehn, sie mit unter die Klistire zu mischen. In den groben Gedärmen sind von den Oelen die böse Folgen nicht zu befürchten, die sie in dem Magen und kleinen Gedärmen verursachen. Allein wir können die Unterlassung der Oelgetränke und die Vermeidung der ungehören Vermischung des Oels, mit Waizen, Manna und andern schmierichten Dingen nicht zu viel empfehlen. Ja in den Lehren lassen wir nicht einmahl den Gebrauch derselben zu: Ob sie gleich nach der gewöhnlichen Praxi darin, recht auf die tadelhafte Art, verschwendet werden. Unser Widerspruch gründet sich theils auf die angeführten Gründe, theils auf die Wahrnehmungen, die wir an Personen aus gewissen Gesellschaften gemacht haben, worinnen das Oel an allen Speisen vorgeschrieben ist, davon sie häufig sehr gefährliche Kolike bekommen haben. Oft haben wir auch wahrgenommen, daß die Schmerzen des Unterleibes durch die eingebildete Linderungsmittel sind verlängert worden. Eine neue Probe, welche die Gründe unserer vorgetragenen Meinung befestigen muß.

Aufgabe.

Hat es großen Nutzen wenn der weiße Kohl nicht Reihenweise gehackt, sondern jede Pflanze besonders angehäufelt wird? an den Orten wo man dieses thut, bemerkt man, daß das Wasser in den vielen einzeln Gruben besser aufgehalten wird, als in den langen Grabens. Es kan auch bey starkem Regen das gute Land nicht so stark hingerissen und weggespület werden. Andere Vortheile, und die dagegen in erwegende Bedenklichkeiten werden erfahrne Hauswirthe am besten an Hand geben können.

1. Was

§. 3. Wenn bey Verkaufung der Grundstücke, oder Verpachtung der Gerichtsbarkeit, Gefälle, Zinsen, Zehenden, Frohnen, Dienste, Gerechtigkeiten, Nutzungen, Rechte, Gerichtsbarkeit, Obrigkeit, Herrlichkeit, Lehn- und Erbgerichte, Gerichtsbarkeit über Unterthanen, Jagden, Fischereyen, Schäfereyen, Brau- und Brandtweinblasen, Mühlen, Schenken, Fleischbänke, Backöfen, Hammerwerke, Schmelzhütten, Bergwerke, Steinbrüche, Kalkbrennereyen, Ziegelscheunen, Teiche, Wasserläufe, Wasserleitungen, Wasserkünste, Wasserbäume, Wasserräder, Wasserwehre, Wasserschleusen, Wasserdämme, Wasserbrücken, Wasserfluthen, Wasserschöpfungen, Wasserableitungen, Wasserzuleitungen, Wasserabzugsgräben, Wasserzugsgräben, Wasserabzugsröhren, Wasserzugsröhren, Wasserabzugsrinnen, Wasserzugsrinnen, Wasserabzugsschleusen, Wasserzugsschleusen, Wasserabzugsdämme, Wasserzugsdämme, Wasserabzugsbrücken, Wasserzugsbrücken, Wasserabzugsfluthen, Wasserzugsfluthen, Wasserabzugsschöpfungen, Wasserzugs

§ 2

(1) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(2) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(3) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(4) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(5) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(6) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(7) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(8) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(9) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(10) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(11) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(12) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(13) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(14) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(15) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(16) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(17) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(18) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(19) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(20) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(21) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(22) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(23) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(24) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(25) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(26) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(27) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(28) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(29) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(30) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(31) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(32) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(33) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(34) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(35) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(36) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(37) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(38) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(39) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(40) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(41) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(42) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(43) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(44) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(45) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(46) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(47) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(48) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(49) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(50) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(51) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(52) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(53) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(54) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(55) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(56) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(57) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(58) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(59) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(60) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(61) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(62) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(63) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(64) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(65) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(66) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(67) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(68) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(69) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(70) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(71) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(72) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(73) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(74) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(75) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(76) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(77) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(78) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(79) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(80) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(81) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(82) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(83) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(84) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(85) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(86) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(87) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(88) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(89) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(90) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(91) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(92) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(93) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(94) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(95) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(96) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(97) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(98) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(99) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

(100) Wer Waffen oder Munition, die ihm zum Zwecke der Ablieferung anvertraut sind, sich oder einem anderen rechtswidrig zueignet, wird mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren bestraft.

43 Rights, and certain Questions relating to the Election of Members of the Council of the Law Society, 1888, S. R. & O. 1888, No. 1.

44 Solicitors (Scotland) (Apprentices, Service, and Examination), 1888, S. R. & O. 1888, No. 2.

45 Solicitors (Scotland) (Certificates), 1888, S. R. & O. 1888, No. 3.

46 Solicitors (Scotland) (Fees), 1888, S. R. & O. 1888, No. 4.

47 Solicitors (Scotland) (Fees), 1889, S. R. & O. 1889, No. 1.

48 Solicitors (Scotland) (Fees), 1890, S. R. & O. 1890, No. 1.

49 Solicitors (Scotland) (Fees), 1891, S. R. & O. 1891, No. 1.

15) Horst und Reusing, c. von Wenge, ulter. compulf.
16) Jausen, c. Oettingen-Baldern, parit. ad sententiam.
17) von Gemmingen, c. von Gemmingen, absolut.
18) Sayn-Wittgenstein, c. Sayn-Wittgenstein, Verordn.
19) Gebhardi, c. Fürst von Waldeck, act.
20) Gebhardi, c. Fürstl. Waldeckische Rentkammer, actoria.
21) Rappold, c. Meyer, actoria.
22) von Boyneburg, c. Ritterschaft, Orts Rhön und Werra, extenf commiff.
23) Hessen-Darmstadt, c. Baaden-Baaden und das Kloster Schwarzach, actoria.
24) von Warsberg, c. Eingesessene zu Hanweiler und Conf. proclama.
25) Zenderus, c. Chur-Trierische Regierung und Conf. proclama.
26) Urb. Delemontanae, c. Grandis Vallis, subditos, actoria.
27) Lanzin, c. Graf von Schönberg und Conf. parit. simplex.
28) von Münzesheim, c. von Mitschefall, parit. ad sententiam.
29) Sayn-Hachenburgischer Vormundschaft, c. Eingesessene zu Neukirchen, Verordn.
30) Fiscalis generalis, c. Stadt Wetzlar, actoria.
31) Stadt Nördlingen, c. Graf von Oettingen, paritoria plena.
32) Ternalischer Creditoren, c. übrige Creditoren, ulter. compulf.
33) Jude Ulmann, c. von Bubenhoven, actoria.
34) de Sotelet, c. Monasterium Sti. Huberti in Ardenna, actoria.
35) Jude Bacharach, c. Sayn-Wittgenstein, actoria.
36) von Vogelius, c. Stadt Salzkotten, actoria.
37) Jüdinn Besle, c. Obernödder, parit. ad sententiam.
38) Fiscalis generalis und Licent. Scheurer, c. Osnabrückische Regierung, Verord.
39) Bonn, c. Solms-Braunfels, actor.
40) von Westerhagen, c. Graf von Reipperg und von Adelsheim, parit. ad sententiam.
41) Bonn, c. Solms-Braunfels, act.
42) Solms-Baumbach, c. Stolberg-Gedern, proclama.

XI. Licitationes.

Beym hiesigen Magistrate.

Am 16. dies.

1) Auf das subhastirte Brandsche, auf dem Damme bel. Haus, sind in hiesigen L. St. 3105. Thlr. und
2) auf das subhastirte Heisesche, auf dem Steinwege bel. Haus eben so, 1200. Thlr. geboten worden.

XII. Tutel- und Curatelsachen.

a) Beym Fürstl. Residenzamte, in Wolfenbüttel.

Folgende sind am 20. Nov. a. c. zu Vormünder bestellet worden:

1) Für des Kots. zu Bleckenstedt, Henn. Wildschützen, aus diversen Ehen erzeugten Kindern, als aus der 5ten Ehe von 7. Jahr, und aus der 6ten Ehe von 5. und 4. Jahren, und zwar für ersterem der Kots. in Bleckenstedt, C. Ebers, und für die beyde letztere, der Kots. in Bleckenstedt, J. H. Riechers.

b) Beym Fürstl. Amte, Forst.

2) Des Köt. in Rühle, Hohlte, Kinder sind am 27. Aug. a. c. Pet. Hohlte und Friedr. Brade zu Vormündern gesetzet worden.

XIII. Edictalcitationes.

a) Beym hiesigen Magistrate.

1) Des verstorbenen Sergeanten, Assel, und dessen Witwe sämtliche Gläubiger sind per edictales ad liquidandum vorgeladen, und ist dazu terminus praeclusivus auf den 23. dies. anberamet worden.

b) Beym

b) Beym Klostergerichte, zu Marienberg.

2) Alle diejenigen, welche an der daselbst verstorbenen Conventualinn, Wachsmuth, Nachlaß ex jure hereditario vel crediti einigen Anspruch zu haben vermeynen, werden hiedurch auf den 19. März des instehenden 1757. Jahres, als welcher pro termino peremtorio angesetzet ist, vorgeladen, an beregtem Tage, des Morgens um 9. Uhr, vor dasigem Klostergerichte ohnausbleiblich entweder in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre resp. Legitimation und Foderung gehörig ad protocollum zu geben, auch hinreichend zu berichtigen, darauf aber rechtlicher Verfügung zu gewärtigen, mit dem Anhange, daß, nach Ablauf dieses termini peremtorii, niemand mit einigen Anspruch weiter zugelassen werden, sondern der oder diejenige, so im beregten Termine nicht erscheinen wird, alsdann gänzlich damit praecludiret seyn solle.

XIV. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben den, bey der Maulbeerplantage des hiesigen großen Waysenhauses Beat. Mar. Virg. bestellten, Gärtner, George Lehmann, unterm 26. Nov. a. c. das Praedicat eines Fürstl. Gärtners gnädigst beyzulegen geruhet.

XV. Personen, so in Dienst verlanget werden.

Ein guter, nicht zu alter ohnbeweibter, Gärtner wird in Helmstädt sofort verlangt, und demselben, nebst freyer Wohnung, ein gutes Salarium versprochen. Bey dem Hrn. Secretario, Reinhard, ist mehrere Nachricht zu erhalten.

XVI. Getaufte.

Zu St. Mart. am 5. dies. des Tagel. H. Landsmann, S. Joh. Christ. Carl. Und des Tagel. A. Dieck, S. Joh. Andr. Carl.

Zu St. Cath. am 28. Nov. des Goldarb. Hrn. J. J. George, S. Lud. Aug. Chrph. Und des Bürg. J. H. Prillwitz, S. Joh. Georg Fried. Imgl. des Schum. Mstr. J. C. Bischoff, T. Ann. Elcon. Fried. Wie auch des Schum. Mstr. P. F. Lehn, S. Joh. Carl Heinr. Am 3. dies. des Lakenm. Mstr. J. P. Opitz, S. Joh. Christ. Heinr. Am 5. dess. des Hrn. Pastoris, J. G. Orth, T. Cath. Eva Christ. Und des Knochenh. H. D. Büttner, T. Mar. Marg. Conr. Wie auch des Nagelschmidtsges. C. Schlagbaum, T. Joh. Lou. Christ. Am 8. dess. Joh. Mart. Heinr. Am 10. dess. des Hrn. Fähnrichs, C. A. Sympher, S. Joh. Christ. Lud. Zum Brüd. am 8. dies. des Spiegelfolienschl. J. M. Wintzer, T. Joh. Ilf. Cath. Und am 10. dess. des Schum. Mstr. A. W. Prediger, T. Joh. Cath. Elis.

Zu St. Andr. am 28. Nov. des Tuchm. Mstr. J. H. Fricke, S. Lud. Chrph. Gerh. Am 1. dies. Ann. Marg. Fried. Am 2. dess. des Tischl. Mstr. J. P. C. Giesecke, T. Joh. Soph. Wilh. Am 7. dess. des Brau. Hrn. J. H. Ziegemeier, T. Dor. Emer.

Zu St. Magn. am 6. dies. des Hrn. Hofraths, Isenbart, T. Charl. Wilh. Heinr.

Zu St. Leonh. am 1. dies. Aug. Heinr. Am 3. dess. Joh. Carol. Am 8. dess. Cath. Jul.

XVII. Copulirte.

Zu St. Cath. am 1. dies. der Hr. Senator, J. E. C. von Strombeck, und Jfr. M. H. von Broitzen.

Zu St. Andr. am 2. dies. der Kaufm. Hr. C. G. Calo, und Fr. A. S. D. Selmern, Witwe Blasen.

Zu St. Magn. am 2. dies. der Kais. in Rühme, H. C. Schrader, und Fr. C. S. Greten, Witwe Pickers.

Bey der teutschreformirten Gemeine, am 1. dies. J. J. Ding, und Jfr. C. Schenkeln, zum Veltenhoff.

XVIII. Begrabene.

Zu St. Mart. am 28. Nov. des Kaufm. Hrn. H. G. Weber, T. Ann. Cath. Am 1. dies.

teil 1 Kapitel 2010 Titel 61 Abs. 1 und 2 des Bundeshaushaltsplans 1952 in der Fassung des Gesetzes vom 15. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 17) wird um 1 000 000 DM erhöht.

(2) Der Bundesminister der Finanzen wird ermächtigt, die Mittel nach Absatz 1 durch Kreditmarktmittel zu decken.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft. Es tritt außer Kraft, wenn bis zum 31. März 1952 nicht ein Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans 1952 in Kraft getreten ist.

Bonn, den 19. Februar 1952

Der Bundespräsident
Heuss

Der Bundeskanzler
Dr. Adenauer

Der Bundesminister der Finanzen
Schäffer

Der Bundesminister für Wirtschaft
Erhard

Der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Dr. Niklas

Der Bundesminister für Arbeit
Storch

Der Bundesminister für Verkehr
Seebohm

Der Bundesminister für Wohnungsbau
Preusker

Der Bundesminister für Angelegenheiten des Bundesrates und der Länder
Dr. Lehr

Der Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte
Dr. Oberländer

Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen
Kaiser

Der Bundesminister für Atomfragen
Dr. Balke

Der Bundesminister für Angelegenheiten des Marshallplans
Blücher

Der Bundesminister für Sonderaufgaben
Dr. Tillmanns

Der Bundesminister für Verteidigung
Blank

Der Bundesminister für Angelegenheiten der Bundesratsbevollmächtigten
Dr. Wuermeling

Unter Ihro Durchl. Hoch- und gnädigsten Verlag
mit Hoch- Fürstlich Sächsischen, auch Hof-
Post gnädigsten Privilegien.

Anno 1756. 103ter Stück.

Wöchentliche Nachrichten

von

Neuentdeckungen der Natur, Geschichte, Kunst und Gelehrsamkeit.

Montags, den 10. December.

Beschreibung des Thiers Schneehase.

Dieses Thier hat seinen Namen von seiner Farbe, welche im Winter ganz weiß ist, im Sommer aber braun wird. Es ist ungefähr so groß als ein Hase, hat aber kürzere Ohren, und einen kürzern Schwanz. Es hat auch, wie der Hase, zwey lange Vorderzähne, und ist ein Feind der Katzen. Es hat einen dicken Kopf, und ist sehr scheu. Es hat sehr lange Füße, und kann sehr geschwind laufen. Es hat auch, wie der Hase, zwey lange Vorderzähne, und ist ein Feind der Katzen. Es hat einen dicken Kopf, und ist sehr scheu. Es hat sehr lange Füße, und kann sehr geschwind laufen.

Leipzig, gedruckt bey Johann Gottlob Immanuel Breitkopf.

die einen Eckel an weltlichen Liedern und unzüchtigen Liebesgedichten hatte, angereizet, die Evangelisten in Verse zu bringen; ein Beweis, daß es damals so wenig, als zu unsern Zeiten an Leuten gefehlt, die ihren Witz und vorzügliche Naturgaben an unwürdigen Gegenständen verschwendet. Dieser Otfried braucht das wih, wihe, wihi, wihan, in vielen Stellen anstatt heilig. So sagt Christus von sich zu den Juden L. 3. Evang. c. 22. in Schilters Thes. Antiqu. Teuton. T. I.

Then Got wihan nanta,
inti hera worolt fanta, d. i.
den GOtt den Heiligen nennte,
und hieher in die Welt sandte.

L. I. c. 10. heisset es aus dem Lobgesange Zacharias:

in nihi inti rihti
fora saara gefihi,
in Heiligkeit und Gerechtigkeit
vor seinem Angesichte:

Wo im Anfange des Cap. vom Zacharias gesagt wird, daß er erfüllet gewesen mit Gotes wihi, mit GOttes Heiligen, d. i. Geiste.

Nicht aber erst zu dieser beyden Männer des Rabans und Otfrieds Zeiten hatte das wih die Bedeutung des Heiligen. Schon 100 Jahr vorher hat ein Mönch von St. Gallen Bero in der Uebersetzung der Regel des heil. Benedicts beym Schilter sich das wih anstatt heilig bedient. Daselbst heisset es c. 9. der wihin driniſſu, der heiligen Dreyeinigkeit, c. 41. fona wiheru noſtron, von heiligen Ostern, c. 6. fona wihem, von den Heiligen c. 7. wihin beſcrift, die heilige Schrift, c. 18. leſames wihe latere, lesen die heiligen Väter. Wir müssen aber mit dem Eccard aus diesem Bero nicht den Notker machen, der erst 2 bis 3 Jahrhundert nachher den Psalter Davids ins Deutsche gebracht, siehe zu diesem Psalter die Vorreden des P. Franken und des Scherz im Schilter Th. I. wie auch die Vorrede der dritten Ausgabe des von Stade Erklärung einiger Wörter, deren sich der sel. Luther in seiner Bibelübersetzung bedient.

Es war aber das wih, heilig, nicht allein den Deutschen, sondern allen Nationen, die mit ihnen gleichen Ursprung und gleiche Sprache hatten, gemein. Die Gothen, ob sie gleich ihre alten Wohnsitze verliessen, und noch so weit sich gegen Morgen wendeten, nenneten das Heilige weiha. Ich muß hier gleich Anfangs um Erlaubniß bitten, die Gothischen und in der Folge die Angelsächsischen Wörter nicht mit den diesen beyden Sprachen eigenen, sondern allen Lesern bekannten Buchstaben auszudrücken. Der Gothen Bischof Urphilas, wie ihn Philostorgius nennet, oder Ulphilas, welches so viel heissen soll, als ein kleines Wölfgen, weil der Wolf auf Gothisch wulfs, auf Dänisch ulf, auf Isländisch ulfur, heisset, übersetzte die Bibel in seine Sprache, ausser die Bücher, welche die Kriege des jüdischen Volks erzehlen, die er aus besonderer Vorsorge seine Landesleute, die ohnedem zu wild und zu kriegerisch waren, nicht wolte lesen lassen. In dem Ueberreste dieser Gothischen Uebersetzung, die man nach vielen Jahrhunderten zu Werden wieder gefunden, heisset weiha heilig, weihan heiligen. Man lieset daselbst Marc. 1, 24. und Luc. 4, 34. sa weiha Goths, der Heilige GOttes, Joh. 17, 11. atta weiha, heiliger Vater, Joh. 17, 19. fram im ik weiha mic silban, für sie heilige ich mich selbst, und Luc. 3, 22. ahma sa weiha, der heil. Geist, Ahma, welches mit dem Griechischen ἄω, oder ἄημι eine Verwandschaft hat, heisset der Geist, und scheint eben so von Athmen, Athemhohlen gemacht zu seyn, wie der Lateiner spiritus von spiro, und der Griechen πνεῦμα von πνέω.

Wer sollte also wohl glauben, daß nicht die Angelsachsen ehedem ebenfals heilig, mit wih oder weih gegeben? Franc. Junius in Gloſſar. Goth. voc. weihs, will daran zwei-

zweifeln, zumal, da in der Angelsächsischen Uebersetzung, davon man so wenig den Uebersetzer, als die Zeit weis, in den aus den Evangelisten angefürten Stellen statt des Gothischen weih stehet: haliga faeder, heiliger Vater, for hig ic halgige me sylfne, für sie heilige ich mich selbst, halga Gast und holi Gast, heiliger Geist. Doch muß er gestehen, daß ihnen das wih und weo in der Zusammensetzung mit andern Wörtern gewöhnlich gewesen, da sie z. E. einen Altar wig-bod und wi-bod genennet. Zudem beweiset Hickes in seinem schätzbaren Thes. lingu. vet. septentr. T. I. p. 114. Daß auch bey ihnen wih und wig heilig geheissen. Inzwischen kan es seyn, daß es bey ihnen am ersten durch das halig oder heilig, wie auch nachher in Deutschland geschehen, verdränget worden.

Es hatte aber das wih und weih ehedem eine dreyfache Bedeutung: 1) drückte es eine an sich heilige Sache aus, wie in den mehresten angeführten Redensarten. 2) Wurde es von einer geheiligten und zum heiligen Gebrauch gewidmeten Sache gebraucht, als wenn Pilatus beym Otfried l. 4. c. 21. zu Christo sagt:

bistu zi thin giwihit
so thi ther liud zihit:
bistu dazu geweihet (zum Könige)
wie dich die Leute beschuldigen.

Eben so sagt Willeram, der von einigen für einen Abt zu Merseburg, von andern zu Eberspern in Bayern gehalten wird, in der Paraphr. Cant. Cantic. beym Schilter: die der gewiget sind in dero toife, die da geweihet sind in der Taufe; und Notker übersetzt Psalm 2, 2. tie Landchuninga waren gagenwerte unde Principes gesamenoton sih wider thrutene unde wider sinemo gewiechten, die Könige im Lande waren gegenwärtig, und die Fürsten versammleten sich wider den Hrn. und seinen Gesalbten. Wie dann auch das Chron. Brunsv. in Leibnitz Script. rer. Brunsv. T. III. das gewiget, anstatt eingeweihet sehr oft gebraucht. 3) Heisset wihan auch segnen. Die Elisabeth sagt beym Otfried l. I. c. 6.

gewihet bistu in Wibon
joh unter worold magadon,
ist furista alles wihes.
gesegnet bistu in den Weibern
so unter der Welt Mägden.
Es ist der Fürst alles Segens ꝛc.

In diesem Verstande des Segens wird das wihan fast auf allen Seiten der übersetzten Regel des H. Benedicts von dem Bero gebraucht. Beyläufig können wir bey der letzt angeführten Stelle aus dem Otfried merken, daß das Wort Magd, dessen er sich, wie die Gothen ihr magath, die Angelsachsen ihr maeden und maegtha, und noch der sel. Lutherus in einem bekannten Weihnachtsliede, bedient, ehedem keine so eingeschrenkte Bedeutung gehabt, wie itzo, sondern von allen unverheyratheten Frauenspersonen gebraucht worden.

Nach den Zeiten des Otfrieds verlohr sich der Gebrauch des wih, und das heilig, welches Otfried halogo, Notker heilig, der deutsche Paraphrast des Isidors heilac heiliga, der altfränkische Tatian heilago, die unterschiedenen Glaubensbekenntnisse und Formeln in Borborns rudim. rel. Christ. und in Eccards T. II. der oben benannten Comment. haliga und heiliga, aussprechen, vertrat wie bey den Angelsachsen, also auch in Deutschland jenes Stelle; und das wih und weih blieb nur in zusammengesetzten Wörtern, als Weihwasser, Weihrauch, Weihbischof, Priesterweihe, Kirchweihe ꝛc. im Gebrauch.

Wie uns Otfried l. 3. c. 15. eine heilige Zeit, oder Festtage, wie in der angeführten Stelle Ostern, eine Wihezit, oder die Angelsachsen, die halgatid, die haelge daege, den December den heilagmanoth, den heiligen Monath, nennen konnten, Hickes T. II. p. 9 und 24. so konnte man auch der durch die Geburt des Heilandes

geheiligten Nacht den Namen Wihenach, heilige Nacht, geben. Man wird sich vergebens bemühen, wenn man die Zeit aufsuchen will, in welcher man angefangen die Christnacht Weihnachten zu nennen. Den Angelsachsen war dieser Name unbekannt. In dem Verzeichniß ihrer Sonn- und Festtagsevangelien in Schilters Thes. Tom. I. in des Mareschals Angelsachsischen Evangelisten und in einem alten Kalender in Hickes Thes. Tom. II. p. 90. heisset dies Fest myd- oder mydde-wintra, als z. E. godspell on myd-wyntraes maesse aefen, Evangelium am Christabend, on mydde-wyntres maesse nyht, in der Christnachtmesse, weil Weihnachten nach Gewohnheit der Abendländischen Kirche, ohnerachtet man so wenig den Tag, als das Jahr der Geburt Christi mit Gewißheit bestimmen kan, wie ich an einem andern Orte gezeigt habe, um die Zeit des kürzesten Tages gefeyert wurde. Nach einer ähnlichen Gewohnheit die Feyertage nach den Jahrszeiten, in welche sie fallen, zu benennen, heisset bey ihnen der Johannistag, der midde-summeres maesse-daeg, der Mitsommersmesse tag, die Fastenwochen die 1. 2. 3te ꝛc. Lenctten wucan, Lenzen- oder Frühlingswoche, die Fastenzeit, Lengten faestenes, die Frühlingsfasten, Hickes T. II. p. 111. und der Merz der Lenzin manoth, der Frühlingsmonat.

Noch einen andern Namen, den sie dem Christtage gaben, findet man in ihres Königs Alfreds Gesetzen ums Jahr 880. Da heisset es: Se the stalath on Sunnan nith oth the on Geol oth the on Eastron oth the on thone halgan thunres daege, wer da stiehlet in der Sonntagsnacht, oder am Geol, (Christtage) oder am Ostern, oder am heiligen Donnerstage. Eben so nennten die Dänen und übrige nordische Völker den Christtag Jule dag, Jole dag, und den Christmonat Julemaen. Ja noch itzt heisset bey den Nordengländern und Schotten der Christtag Jole, und in einer Schottischen Kirchenagende stehet: *Jole* oder Christmeßtag, Hickes T. I. p. 209. Man kan über diese Benennung, ausser den Olaus Wormius in Fast. Dan. l. 1. c. 7. 14. des Spelmanno Glossar. des Mareschal Observ. in vers. Angl. Sax. den Hickes l. c. und den Diedr. von Stade in dem schon genannten Tractat voc. Ostern nachlesen. Man lernet zwar aus einer Stelle eines Menolog. Saxon. bey dem Mareschal, daß sie 2 Geol, oder Julemonate, gehabt, den einen vor, den andern nach dem kürzten Tage, das ist der Christmonat und Jenner. Inzwischen bleibt es zweifelhaft, wohrr diese Monate solchen Namen haben. Die wahrscheinlichste Ableitung des Worts Geol ist wol die, welche Verrelius in der Anmerk. über die Hervaras-Saga c. 4. gibt, wo er aus der Olafs-Saga beweiset, daß die nordischen Völker diese Zeit ehedem mit heidnischen Opfern, Gastmalen und Schwelgereyen gefeyert, und diese Schmäusse Jol genennet. Und dieses Wort leitet Hickes von ol her, welches Bier, mithin nach einer figurlichen Bedeutung ein Schmaus heisset, weil man damals in den Gegenden noch von keinem Weine was wuste; das i sey nach Gewohnheit der nordischen Sprache dem ol, um seine Bedeutung dadurch noch mehr zu erheben, vorgesetzt. Als diese Völker nachher die christliche Religion annahmen, so liessen sie auch der Weihnachtsfeyer diese Benennung, so wie wir noch itzo den Namen Ostern beybehalten, ob er gleich von einer alten Göttinn soll hergenommen seyn. Wie aber auch diese Benennung des Christtags sich verlohr; so wurde der Ausdruck, Weihnachten, in Deutschland der gebräuchlichste.

Ist aber eine Nacht, die vor andern den Namen einer heiligen Nacht verdient; so ist es ohne Zweifel die, in welcher Christus der HErr, dem Gabriel in einem ausnehmenden Verstande den Namen des Heiligen (τὸ ἅγιον Luc. I, 35.) beylegte, durch seine

seine Geburt die menschliche Natur geheiligt und den Anfang unsrer Erlösung und ewigen Seligkeit gemacht hat. Die Ursache, warum hier das weih, oder heilig, zur Nacht gesetzt, warum man Weihnacht und nicht Weihtag sagt, ist nicht weit zu suchen. Es geschahe die heilige Geburt des Heiligen in der Nacht; und, wenn wir einen mystischen Grund davon suchen wollen, um dadurch den klaglichen Zustand des Menschen nach dem Abfall von GOtt abzubilden, da wir alle in Finsterniß und Schatten des Todes saßen, da Finsterniß das Erdreich bedeckte, und dunkel die Völker, bis der Heiland, als das wahrhafte Licht, in die Welt kam der Finsterniß zu scheinen und alle Menschen zu erleuchten, die in diese Welt kommen. Wir haben also nicht nöthig die Ursache daher zu nehmen, daß man vorzeiten die Festzeiten nach den Nächten zu benennen gewohnt gewesen, wie z. E. Fastnacht, siehe Eccard ad L. Salic. p. 74. Das ist zwar gewiß, daß die nordischen Völker die Zeiten nach den Nächten rechneten, wie Olaus Worm in Fast. Dan. l. 1. c. 12. und Hickes T. I. p. 209. beweisen, und daß sie anstatt 8 Tage, 7 Nächte, anstatt 14 Tage so viel Nächte gesagt haben. Aber das läßet sich aus dem Exempel der Fastnacht nicht darthun, weil hier in dem letzten Worte aus der Ursache der Nacht gedacht wird, daß nach den Lehren der römischen Kirche das Fasten an den Fasttagen mit Mitternacht den Anfang nimt.

Je überzeugender wir aber die Tiefe des Verderbens einsehen, worin uns die Trennung von GOtt, als dem allerhöchsten Gute, gestürzet, und je mehr wir uns die unseligen Folgen vorstellen, die uns in der Ewigkeit, wenn wir keinen Erlöser hätten, erwarteten, desto lebhafter wird unsre Freude, Inbrunst und Lobgesang über die in der heiligen Nacht geschehene Geburt unsers Heilandes seyn, und um desto weniger werden wir unsern Beyfall versagen, diese Zeiten die heilige Weihnächten, das ist die heilige Nacht zu nennen, woran man sonst einen Anstoß nehmen könte, so wir im Lateinischen das Allerheiligste, welchen Namen unser Fest mit dem größten Recht verdient, sacro sanctum zu nennen pflegen.

Heise.

Aufgabe.

Man beschneidet Bäume und Hecken um Johannis. Es frägt sich, ob dieses nützlich oder nicht vielmehr besser sey, solches erst um Bartholomäi vorzunehmen?

I. Was zu verkaufen.

In der Buchhandlung des hiesigen Waysenhauses, auf dem Bohlwege im Cavalierhause sind zu haben: 1) *Supplement* au Memoire raisonné au Lettre d'un Voyageur a Danzig à un Ami de Stralsund sur la Guerre presente. 8. 6. ggl. 2) Beantwortung des von den Wiener Hof herausgegebenen so genannten kurzen Verzeichnisses einiger von Seiten des Preuß. Hofes wider den Berliner und Dresdener Tractaten Friedensbrüchigen Unternehmungen. 4. 3. ggl. 3) Schreiben eines Freundes aus L** an einen Freund in Cölln am Rheim. 4. 3. ggl. 4) Königl. Preuß. *Pro-Memoria* vom 23. Nov. 4. 1. ggl. 5) Betragen der Republik Pohlen. 4. 1. ggl. 6) le *Grellot*. 12. 8. ggl. 7) *Lettres* d'un Patriota sur la Tolerance Civile des Protestans de France. 8. 5. ggl. 8) *Lettres* sur la Religion essentielle a l'Homme, V. Vol. 8. 2. Thlr. 8. ggl. 9) Pieces concernant les Ouvrages et la Vie de *Montesquieu*. 8. 8. ggl. 10) *Memoire Theologique* et politique au sujets de Mariages clandestins des Protestans de France. 8. 10. ggl. 11) les Massacres de la *Saint Barthelemy* Tragedie, par Mr. F***. 8. 6. ggl. 12) *Lucrece* Tragedie, par le Même. 8. 6. ggl. 13) *Essai* d'une Demonstration de l'Apocatastase. 8. 1. ggl. 14) *Essai* sur l'Admission des Napires neutre dans nos Colonies. 8. à Pa-

cis. 6. ggl. 15) *Essai* sur les Moeurs. 12. 16. ggl. 16) la *Noblesse* de Francs-Maçons. 8. 8. ggl. 17) la *France* Litteraire, par Mr. Formay. 8. 1. Thlr. 18) *Harangue* de Demosthene. 8. 12. ggl. 19) *Ouvrages* de Francois de la Mothe le Vayer, III. Tomes. 8. 4. Thlr. 12. ggl. 20) *Catechisme* raisonné, par Formey. 8. 6. ggl. 21) la *Noblesse* commerçable ou Vbiquiste. 8. 6. ggl. 22) la *Noblesse* Olsive. 8. 2. ggl. 23) la *Noblesse* militaire. 8. 8. ggl. 24) le *Commerce* ennobli. 8. 3. ggl. 25) le *Commerce* remis a sa place. 8. 6. ggl. 26) *Abregé* de toutes les sciences à l'portée d'un Enfant depuis l'âge de Trois ans jusqu'à six. 8. 3. ggl. 27) Eben dasselbe deutsch. 8. 2. ggl. 28) Copia Memorialis des Königl. Preuß. Chur-Brandenburgischen Commitialgesandten, welches dem Reichsconvent zu Regenspurg übergeben worden, betreffend das Reichsconstitutionswidrige Betragen des Kayserl. Reichshofraths gegen Sr. Königl. Majestät von Preussen. 4. Regensp. 1756. 4. ggl.

II. Was zuvermieten.

Bey dem, auf der Schöppenstädterstraße allhier wohnenden, Tischler, Mstr. Grade, ist 1. Stube und Kammer in der 2ten Etage mit auch ohne Meublen zu vermieten, und kann so gleich bezogen werden.

III. Was zu verpachten.

Beym Magistrate, zu Königslutter, ist das, bey dasiger Kämmereyplantage befindliche, Haus und Stallung, nebst der Schankgerechtigkeit, imgleichen die, in der Plantage fürhandene, Graserey und Fischerey den 19. Jan. 1757. auf 3. oder 6. Jahre zu verpachten.

IV. Was gestolen.

Dem Brinkf. Joh. Ilpmann, zu Wolbüttel, hiesigen Königl. und Churfürstl. Amts Gifthorn, sind in der Nacht vom 11. bis 12. dies. mittelst Erbrung verschlossener Thüren und Erbrechung einer inwendigen Scheerwand, aus seinen Spieker folgende Sachen diebischer Weise entwandt worden; 1) 16. Mannshemden, zum Theil mit J. H. S. O. von rothem Zeichengarn gezeichnet, 2) 16. St. Frauenshalshemden, zum Theil mit A. M. T. auf vorige Art bezeichnet, 3) 7. St. ohngezeichnete Frauensunterhemde, 4) 12. St. linnene Laken nemlich a) 1. Bettlaken von 2½. Breiten und 3. Ellen lang, b) 1. Leichlaken von 3. Breiten, und ohngefehr 6. Ellen lang, c) 2. St. dito jede von 2. Breiten und 4. Ell. lang, d) 1. weisses Regenlaken, von 2. Breiten und 4. Ell. lang, e) 3. St. dreilinne Tischlaken von 2. Breiten und 2½. Ell. lang, f) 2. St. Drell, jedes von 5. Ell. g) 1. halb flächsen und heden Tischlaken von 2. Breiten, jedes 2½. Ell. lang; 5) 1. grose weisse linnene Bettbühre von 2½. Breiten und 3¼. Ell. lang, 6) 1. neue Bettbühre von blau und weissen Parchen 2½. Ellen breit und 3¼. Ellen lang, 7) 5. linnen und 1. buntene Küssenbühre, 8) 2. linnen und 1. nesseltuchene Schürzen, 9) 3. St. nesseltuchene Frauenshalstücher, als 2. weisse, darunter 1. mit Spitzen besetzt, das 3te aber von gelbem Nesseltuche, 10) 3. weisse linnene Frauenshalstücher, 11) 1. schwarzes sammetten Leibband ohne Spange, 12) 10. kleine weisse linnene Schnupftücher 1. Elle lang, 13) 4. Ell. klein Leinewand, 14) 3. St. Leinewand 1. von 24. das 2te von 20. und das 3te von 8. Ell. 15) 1. buntes mit schwarzem Linnen gefuttertes tuchenes Stuhlküssen von blau, roth und grün gemahlten Ranten, 16) 11. Löppe heden Garn 1. St. mit 1. ℔. 17) 1. Frauensmütze von Drap des Dames, und 18) 5. linnene Untermützen mit schlichten nesseltuchen und schieren Streifen. Es werden derowegen alle Gerichtsobrigkeiten hiedurch in subsidium juris gezienend ersuchet, ihren Gerichtsunterthanen und Bedienten hievon ohngesäumte Nachricht zu geben, dabey die Instruction zu geben, daß, wofern ihnen von obgedachten gestolnen Sachen etwas zu Kaufe oder sonst zu Gesichte kommen sollte,

Abs. 1 a) sollte Buchst. a) lauten: „a) Ausgaben für Bauten, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, solche für Grundstücke, soweit sie nicht unter Buchst. b) oder c) fallen, Ausgaben für Maschinen, Betriebsvorrichtungen, Werkzeuge, Geräte, Ausstattungsgegenstände und ähnliche Anlagegüter, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Beteiligungen, soweit sie nicht unter Buchst. c) fallen, Ausgaben für Wertpapiere, soweit sie nicht unter Buchst. c) fallen, Ausgaben für Darlehen, soweit sie nicht unter Buchst. c) fallen, Ausgaben für Vorräte, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Kassenbestände, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Forderungen, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Rechnungsabgrenzungsposten, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Verlust, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Sonderposten, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Gewinnanteile, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Tilgung, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Rücklagen, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Rückstellungen, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Verbindlichkeiten, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Rechnungsabgrenzungsposten, soweit sie nicht unter Buchst. b) fallen, Ausgaben für Gewinn

Wiederholungen (Nr. 61) Gasse, nächster Hausnummer, nächster Hausnummer, Gasse, Hausnummer, Gasse, Hausnummer, Gasse,

Unter Ihro Durchl. Unsers gnädigsten Herzogs
[illegible] Fürstlichen Privilegien, und zwar
Der gnädigsten Genehmigung.

Anno 1756. 104te Stück.

Braunschweigische Anzeigen.

Mittwoch, der 19. Dezember.

Von den Hollandischen Indien.

Wer die Geschichte der Hollandischen Indien, und ihrer Handlung, mit Aufmerksamkeit liest, der wird sich über die Grösse der Unternehmungen, über die Weisheit der Anstalten, über die Standhaftigkeit in Gefahren, über die Klugheit in Ausführung, und über den Muth in Ausübung, nicht genug verwundern können. Ein Land, das kaum den dritten Theil so groß ist, als Deutschland, und das nicht mehr Einwohner hat, als Sachsen, hat sich durch seine Handlung in Indien, in einen Zustand gesetzt, der es zu einer der mächtigsten Republiken in Europa macht. Es hat sich in Indien Besitzungen erworben, die es zu einem Reiche machen, und es hat sich durch seine Handlung in Indien, in einen Zustand gesetzt, der es zu einer der mächtigsten Republiken in Europa macht. Es hat sich in Indien Besitzungen erworben, die es zu einem Reiche machen,

auch daselbst hin und wieder runde und eyförmige Eisenkiese hervor, welche unter dem so genannten Bohnerzte mit Recht einen Platz verdienen. So reichhaltig auch dieselben zu seyn scheinen, so wenig glaube ich doch, daß sie im Großen einer sonderlichen Achtung werth seyn dürften. Zumal da unser gesegnetes Vaterland ohnedem schon im Stande ist, mit den Reichthümern dieses nutzbarsten Metalles, sich selbst und einen ansehnlichen Theil seiner Nachbaren zu versorgen. Die Eisenocher setzt sich hier gleichfals zuweilen in dicken Klumpen an. Doch ist sie nicht allezeit von Leimen oder Sande gleich rein, und also auch nicht von einer gleich hohen Farbe. Dem ohngeachtet muthmaße ich, daß sie den Malern zu schlechtern Grundlagen, nach einiger Zubereitung, wohl dienlich seyn möchte.

Von den Erdlagen in diesem Districte habe ich keinen weitern Bericht erhalten; desto mehr ist mir aber von den dortigen Versteinerungen bekannt worden. Fast alle Steine scheinen in dieser Gegend Zungen zu haben, welche den ehemaligen Untergang einer versündigten Welt verkündigen. Sowol Pflanzen als Thiere, sowol bekannte als unbekannte Geschöpfe, zeigen uns hier die verhärteten Trümmern von ihrer erlittenen Zerstörung.

Alles das Wunderbare, wodurch das Kiessensche in Eisenstein verwandelte Holz bekannt geworden ist (a), trift man auch bey dem Schöppenstedtischen Eisenholze völlig und ohne Ausnahme an. Die ansehnlichen Brocken davon, so ich von dorther bekommen habe, entfernen zwar, durch die genaueste Uebereinstimmung ihrer augenscheinlichen Merkmaale, alle Zweifel, so gegen ihren vegetabilischen Ursprung mochten gemacht werden, allein es hat mir noch nicht glücken wollen, ein anderes natürliches Holz zu finden, mit welchem sich die Beschaffenheit der gegenwärtigen Versteinerung vergleichen liesse. Wären die Fäsern, Jahrwüchse Aeste und Rinde nicht so sehr deutlich und unterscheidend daran, so faßte man noch wol eher ein Herz, solches entweder zu dieser oder jenen, von denen uns hier zu Lande bekannten Holzarten, zu rechnen, so aber verhindert eben diese Deutlichkeit, den bey den Naturaliensammlern sonst so sehr gewöhnlichen, richterlichen Ausspruch. Nur Schade, daß ich gegen meine Geschicklichkeit, die einheimischen Baumgeschlechter nach ihrer innern und äussern Gestalt genau zu unterscheiden, ein ganz gegründetes Mistrauen hegen muß; keinen Augenblick würde ich sonst Anstand nehmen, von einer sehr gelehrten und höchstwahrscheinlichen Muthmaßung, bey dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen (b). Ich wollte ohne Umschweife behaupten, daß unser Schöppenstedtisches Eisenholz den deutlichsten Beweis ablege, daß der hiesige Boden vor der Verrückung der Axe unsers Weltkörpers, Forsten von ganz anderer Art, alle diejenigen sind, in welcher Schatten itzo bey uns die Faunen mit dryaden tanzen, getragen habe. Doch wie gesagt, meine noch nicht hinlängliche Erfahrung in der Dendro- und Xylognosie machet, daß ich mich noch etwas bedenke, ehe ich diesen Schritt thue.

Weit wenigere Bedenklichkeit finde ich, ein versteinertes Rohr, wovon mir einige zerbrochene Stäbe zu Handen gekommen sind, mit unsern inländischen Gewächsen von dieser Art zu vergleichen. Denn obgleich der Steinsaft nur blos die hohlen Röhren einer verzehrenden Fäulniß zu

(a) Vid. J. G. *Liebknechts* Disc. de diluv. mosaïco occas. invento & mih. mart. mut. ligni. p. 22. seq.

(b) S. des vortreflichen Hrn. Professor, & Cav. *Hellmanns* Commeut. de corp. marin. aliorumque petegr. in terra otig. Tom. III. Comm. reg. soc. sc. Gotting. p. 361. seq. Die Liebhaber der deutschen Sprache können auch eben hier eine ungemein schöne Abhandlung im Hamb. Magazin B. XIV. S. 227. u. f. lesen.

Ihro Majestät, in Ansehung der Ihro Majestät, und Ihro Königlichen Hoheit, dem Prinzen von Preußen, Ihrer Majestät, und Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin von Preußen, Ihrer Majestät, und Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Amalia von Preußen, Ihrer Majestät, und Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Heinrich von Preußen, Ihrer Majestät, und Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Ferdinand von Preußen, Ihrer Majestät, und Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Friedrich Wilhelm von Preußen, Ihrer Majestät, und Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Ludwig von Preußen, Ihrer Majestät, und Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Friedrich Heinrich von Preußen, Ihrer Majestät, und Ihrer Königlichen Hoheit, der Prinzessin Friedrich Wilhelm

Säulen gestaltet sind. Sie gehören zu den Arten, die ich nirgend hinzurechnen weis. Der Fuß oder die Wurzel derselben ist ausgebreitet und zur Seite gebogen, daß es also scheint, als wenn sie nicht unmittelbar aus dem Erdboden ihre Nahrung geholet haben, sondern vielmehr an den Wänden der Klippen und anderer hervorragenden Körper herausgewachsen sind. Ihre Höhe beträgt etwas über 1 Zoll. Die Dicke läßt sich mit dem Kiele einer Schwanenfeder vergleichen. Auf dem Kopfe befindet sich eine kleine Vertiefung. Sie sind um und um mit unzähligen zarten Oefnungen begabt. Ihr ganzes Gebäude leistet die Gewehr, daß sie vollständige Körper ihrer Art, und keine abgebrochene Stiele von andern Fungiten sind (g). 7) **Zwo Arten von versteinerten Erdschwämmen.** Die ersten sind dem Harzburgischen gleich, welche ich in dem 88sten St. dieser Anzeigen vom itztlaufenden Jahre, unter dem Namen der **Rothköpfe** beschrieben habe. Die andern heissen **Boletiten** oder **Lycoperditen** oder **versteinerte Wolfsschwämme** (h). Es ist dieses Gewächs, so wie es die Erde jährlich hervorbringt, nicht allein den Kräuterkennern, sondern auch den Landleuten bekannt genug. Unsre Versteinerung erhält dadurch den Vortheil, daß man sich die Gestalt derselben um so viel leichter wird vorstellen können.

Mehr will ich vor dismal von den Schöppenstädtischen Fungiten nicht erwähnen. Es würde mir zwar ganz leicht seyn, aus einer großen Menge von Fragmenten, welche ich zu keiner, von den vorigen Klassen, mit Bequemlichkeit rechnen kan, neue und unerhörte Fungiten hervorzubringen. Ich würde mich auch wol auf die Beyspiele großer Männer, die es eben so gemacht haben, hiebey berufen können. Allein in Fragmenten zu wühlen, gehört für die Kunstrichter. Und ich fliehe die ungewisse Weitläuftigkeit eben so sehr, als den Namen eines lithographischen Kunstrichters.

(g) Unter allen Arten dieser bisher erzehlten Seefungiten, finden sich einige, so mit vielen Wurmröhrchens umflochten sind. Die herrbrachte Gewohnheit machts, daß ich andern Würmer, Wurmröhren nenne. Denn die Wahrheit zu gestehen, es sehen diese Creaturen den Würmern, welche vor dem herannahenden Tode in einer bangen Flucht begriffen sind, mehr ähnlicher, als künstlich gewebeen Gehäusen lebendiger Geschöpfe. Und was würde die Wahrscheinlichkeit dabey leiden, wenn man vorgebe: daß die Maden, so lange der Schwamm im gesunden Zustande war, selbst in dem Körper desselben ihren Aufenthalt gefunden hätten? Sind die unzähligen vielen Oefnungen, womit unsere Fungiten das Auge belustigen, nicht als eitel Thüren, zu eben so viel Wurmkammern anzusehen?

(h) Vid. C. N. *Langii* l. c. p. 52. Tab. XI. *Vbyss. Aldrovandi* mus. metall. p. 494.

Aufgabe.

Einige Hauswirthe glauben, daß wenn ein Pferd gedrücket ist, das sicherste Mittel sey, den beschädigten Ort mit Honig zu beschmieren, ist dieses Mittel probat, oder weiß jemand ein besseres?

I. Was zu verkaufen.

a) In Braunschweig.

1) In Hrn. Lud. **Schröders Erben Buchhandlung** allhier im Hutfiltern sind nachstehende neue Bücher und Staatsschriften zu haben, als 1) *Pro-Memoria*, welches durch den Königl. Preuß. Comitialgesandten am 23. Nov. 1756. auf der Reichstagsversammlung zu Regenspurg übergeben worden. 4. 2. ggr. 2) *Pro-Memoria*, welches der Churſächsische Gesandte, auf dem allgemeinen Reichstage zu Regenspurg, den 17. Nov. 1756. durch den Druck bekannt machen lassen. 4. Regensp. 2. ggr. 3) Ausführliche Beantwortung der von dem Wiener Hofe herausgegebenen so genannten kurzen Verzeichnisse ꝛc. 4. Berl. 1756. 3. ggr. 4) Königl. Poln. und Churſächsisches *Pro-Memoria*. Regensp. de d. 17. Nov. 1756. fol.

fol. 3. ggl. 5) *Almanach* des francs-macons pour l'année 1757. en 16. 8. ggl. 6) *Almanach* de Milan pour l'année 1757. 8. ggl. 7) Sacks Dankpredigt, über den Sieg bey Lobesitz. 8. 1756. 2. ggl. 8) *Reineccii* Janua Linguae hebreae vet. Testamenti. 8. Lipsiae 1756. 1. Thlr. 16. ggl. 9) Die kluge und hauswirthliche Pfarrfrau. 8. Leipz. 1756. 4. ggl. 10) Allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande, von den ältesten bis auf gegenwärtige Zeiten, 1ster Theil, mit Landcharten. gr. 4. Leipz. 1756. 2. Thlr. 8. ggl. 11) *Thebesii* Hebammenkunst, mit Kupf. gr. 8. Hirschberg 1756. 2. Thlr. 12) Lucas sicherer Weg zur Glückseligkeit, 3ter Theil. groß 8. Hamburg 20. ggl. 13) Büschings Epitome Theologiae. 8. Lemgoviae 1756. 4. ggl. 14) Leipziger oeconomische Sammlungen 143tes Stück. 8. Leipz. 2. ggl. 15) Der Wirth und die Wirthinn, eine oeconomische Wochenschrift, 20. 21tes Stück. 8. Braunschweig 1756. jedes 8. Q. 16) Physicalische Patriot, 1147tes Stück. 4. Hamb. jedes St. 8. Q. 17) Der Mann, eine Wochenschrift, 1. bis 49tes Stück. 8. Leipz. jedes St. 8. Q. 18) Beschreibung von Lissabon, mit 2. großen Rissen in Kupferstich. royal fol. Hamb. 1. Thlr. 8. ggl.

b) In Wolfenbüttel.

2) Ein, nicht für 4. bis 500. Thlr. angeschafter, Vorrath auserlesener theol. Büchern, so alle neu, sauber, auch über die Hälfte in Franzbänden gebunden sind, soll von der verwitweten Fr. Pastorinn, Wendeborn, zur Wolfsburg, um einen billigen Preis verkauft werden; allenfalls soll das Kapital dafür auf genugsame Versicherung, gegen gebührende Zinsen, angenommen werden, bis solches nach und nach abgetragen ist. Wer solchen zu erhandeln Belieben hat, der wolle sich je eher je lieber allda melden, die Bücher in Augenschein nehmen, und den Handel schliessen, auch deshalb mit dem Hrn. Pastor von Brinken, zu Vorsfelde, sich in Correspondence einlassen.

II. Was zu vermieten.

Des Hrn. Bibliothecsecretarius, Reinerding, Witwe ist gewillet, ihr, in Wolfenbüttel nach der Herzogsstraße hinaus bel. Haus, so anitzo von dem Hrn. Conrector, Heisinger, bewohnet wird, auf künftige Ostern zu vermieten; in demselben sind 4. Stuben, (wovon 1. mit 1. Alkoven versehen) 4. Kammern, 2. Bödenkammern, Küche, Keller und Rauchkammer befindlich.

III. Immobilia, so gerichtlich verlassen.

a) Beym hiesigen Magistrate.

Am 16. dies.

1) Der Ahrensche, vor dem Hohenthore auf dem Altfelde, am Kuhteiche bel. Garte, an Ef. Georg Warneken, für 168. Thlr.

2) Hans Bumanns, in der Kupfertwete bel. Haus und Hof, an dessen Witwe, geb. Eggers, jure succeff. ab intestat. für 400. Mfl.

3) Dasselbe Haus und Hof, an Heinr. Bassen, für 590. Thlr.

b) Beym Magistrate, zu Helmstädt.

Am 13. dies.

4) Dem Buchbind. Mstr. Pet. Kauter, und dessen Fr. das von dem Biersteuerinspector, Joh. Heinr. Chrph. Meyer, und dessen Fr. für 950. Thlr. erkaufte, auf der Neumärkerstraße bel. Haus.

IV. Was verpachtet.

Beym Fürstl. Amte, Saldahlum.

1) Die Niederdahlumsche Gemeinde hat am 3. Oct. a. c. ihr Gemeindebackhaus an Andr. Köllner, daselbst, verpachtet.

2) Der, zwischen dem Stifte, St. Blasii, und der Atzumschen Gemeinde errichtete, Zehntpachtcontract ist am 6. Nov. a. c. gerichtlich bestätiget.

V. Was gestolen.

Am 21. dies. sind zu Wolfenbüttel aus 1. Küche 2. große gereifte und vorne mit den geschlungenen Buchstaben J. F. S. gezeich-

Actien-Gesellschaft der Gerberei, Lohn-Stampferei und Leder-Fabrik zu Ober-Ingelheim, Ingelheim, Rh. H.
Actien-Gesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg, Stolberg, Rh. P.
Actien-Gesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlfabrikation zu Bochum, Bochum, W. H.
Actien-Gesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlfabrikation zu Hörde, Hörde, W. H.
Actien-Gesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlfabrikation zu Osnabrück, Osnabrück, H.
Actien-Gesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahlfabrikation zu Witten, Witten, W.

3) Zwischen dem Kleink. in Dielmissen, H. H. Fricken, und A. M. E. Schomburg, daselbst.
4) — dem Kotsk. in Kreipke, H. J. Meyer, und S. E. Heinemeyer, aus Bertrasen.
5) — J. H. Trüper, in Latferde Chur-Hannov. Amts Grohnde, und D. E. Dörries, aus Kemnade.
6) — H. H. Lüning, aus Capellenhagen, Chur-Hannov. Amts Lauenstein, und E. M. Grupen, aus Hunzen.
7) — dem Kleink. in Linnenkamp, J. C. Höveler, und A. J. M. Sommer, aus Wangelstedt.
8) — dem Großk. in Linse, J. B. Sagebiel, und A. M. Helmers, aus Halle.
9) — J. C. Schaper, aus Coppenbrügge, und C. E. Schütten, aus Dohnsen.
10) — J. H. Holtkamp, in Wangelstedt, und S. M. Kienen, daselbst.
11) — J. J. Hasselmann, in Lenne, und A. J. Rischen, aus Rengershausen, Chur-Hannov. Amts Rotenkirchen.
12) — J. F. Drosten, zu Halle, und A. C. Knoken, in Breitencamp.
13) — J. C. Groven, in Buchhagen, und C. M. Becker, in Westerbrak.
14) — F. D. Meyer, in Hunzen, und A. M. Bock, in Dielmissen.
15) — J. H. Wessel, aus Heyen, und J. M. Beut, in Kemnade.
16) — H. C. Siever, in Tuchtfeld, und J. C. Wulf, aus Dohnsen.
17) — dem Kirchhöf. in Halle, H. H. Helmer, und D. M. Brüning, daselbst.
18) — J. C. Dörries, in Dielmissen, und C. M. S. Lebben, aus Wallensen.
19) — J. H. Weltmann, in Kemnade, und M. L. Reitemeyer, daselbst.
20) — J. F. Gatacker, und C. M. Lors, in Lüerdissen.
21) — dem Großk. in Westerbrak, H. H. Meyer, und M. C. Schapers, daselbst.

X. Auszahlung deponirter Gelder.

Nachdem beym Fürstl. Amte, Stauffenburg, die, in Jach. Feddern und dessen Ehefr. Concurssache in der am 24. Jul. a. c. publicirten rechtskräftigen Prioritätsurtel, als der Ehefr. Gläubiger classificirte Creditoren die ihnen darin wegen des zu führenden Beweises sub praejudicio nachgelassene, Erklärung nicht beygebracht haben: So werden selbige hiedurch nunmehro damit praecludiret, und wird den sämtlichen Creditoren zugleich bekannt gemacht, daß zu Auszahlung der in deposito fürhandenen Concursgelder terminus auf den 18. Jan. 1757. anberamet, in welchem sich so dann die als Zach. Feddern Gläubiger angesetzte 8. erstere Creditoren, namentlich 1) H. A. Heiseke, 2) C. Roddewig, 3) D. E. Feddern, 4) die restirende Herrschaftl. Gelder, 5) der Cantor, Neus, 6) H. Ziegler, 7) der Schreibmeist. Brackelbusch, und 8) der Rathsverwandte, Werlisch, als Sobbischer Curator, so weit als das Corpus bonorum ohngefehr nur reichen wird, des Morgens um 9. Uhr, vor dem hiesigen Fürstl. Amte entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte einzufinden und der Auszahlung der Gelder zu gewärtigen haben. Decretum Amt Stauffenburg, den 25. Nov. 1756.

XI. Edictalcitationes.

Diejenigen, welche an des verstorbenen Hrn. Majors, Ant. Ludew. von Walmoden, auf kleinen Gleidingen, und dessen Nachlaß etwas zu fodern zu haben vermeynen, sind von dem, von Fürstl. Justitzcanzley zu Regulirung dieser Sache verordneten, Commissario, Hrn. Hofrath, Isenbart, auf den 5. Febr. 1757. sub poena praeclusi edictaliter citiret worden.

XII. Auctiones.

Den 30. dies. sind auf der Pfarre zu Wenden, Fürstl. Amts Neubrück, recht gute und gesunde milchende Kühe, Stiere und Rinder, imgleichen der vorräthige Rocken und Haser, auch ppter 7 Schock Stroh, und anderes Futter, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung zu verkaufen.

XIII. Avan-

XIII. Avancements, Begnadigungen, Versetzungen, u. d. gl.

Serenissimus haben bey der Buchdruckerey des Fürstl. großen Waysenhauses B. M. Virg. hieselbst den ältesten Setzer, Joh. Friedr. Rückling, unterm 24. Aug. a. c. zum Factor derselben gnädigst zu ernennen geruhet.

XIV. Armensachen.

Künftigen Montag, als den 3. Jan. 1757. wird von dem gnädigst verordneten Directorio der hiesigen Armenanstalten und den Hrn. Repraesentanten der Martinigemeine, des Morgens um 9. Uhr, ferner um 10½. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Petrigemeine, imgleichen um 11. Uhr, nebst den Hrn. Repraesentanten der Brüdergemeine, um 11½. Uhr aber nebst den Hrn. Repraesentanten der Michaelisgemeine, im Fürstl. großen Waysenhause hieselbst, am gewöhnlichen Orte, die Quartalsrevision, des Armenwesens halber, gehalten werden. Den Montag hernach, als den 10. dess. wird, wegen der Armen in der Andreaegemeine, die Quartalsrevision gehalten werden.

XV. Getaufte.

Zu St. Mart. am 12. dies. des Zinng. E. W. Krägelius, S. Joh. Jac. Imgl. Joh. Fried. Phil. Am 14. dess. Joh. Cath. Luc. Am 16. dess. des Bürg. A. H. Jorns, S. Joh. Herrm. Chrph. Des Tagel. A. G. Wicke, S. Joh. Andr. Heinr. Des Tischl. Mstr. J. G. Preusse, T. Joh. Mar. Christ.

Zum Brüd. am 15. dies. Dor. Wilhelm.

Zu St. Andr. am 14. dies. des Karrenf. J. Meier, S. Joh. Heinr. Am 15. dess. des Raschm. Mstr. J. H. Thiemann, T. Mar. Christ. Marg. Am 16. dess. des Einnehm. am Packhause, Hrn. J. P. Müller, T. Joh. Soph. Wilh.

Zu St. Magn. am 15. dies. des Armbot. J. S. Jacobi, S. Joh. Christ. Fried.

Zu St. Aegid. am 14. dies. des Corp. E. F. J. Dege, S. Carl Aug. Joh.

Zu St. Petr. am 14. dies. Wilh. Lud. Am 16. dess. des Weißg. Hr. J. H. B. Kölner, S. Joh. Heinr. Jul.

Zu St. Michael. am 15. dies. des Lagel. H. Wolters, S. Joh. Heinr. Chrph.

XVI. Begrabene.

Zu St. Mart. am 12. dies. des Karrenf. H. Dreyer, Fr. D. L. Kaehl. Am 17. dess. des Hrn. Hofraths, von Meibom, S. Carl Aug.

Zu St. Cath. am 12. dies. der Hr. Senator, J. C. von Garßen. Am 14. dess. D. M. Brädeken, Witwe Weymanns. Des Knochenh. H. Badderjahn, Witwe, A. E. Blumen. Am 16. dess. des Braum. J. H. Pfingstordt, T. Ann. Christ. Elis. Und M. Manns, Witwe Starandt.

Zum Brüd. am 12. dies. des Kaufm. Hrn. F. J. Reiners, Witwe E. M. Krausen. Am 14. dess. der Brau. Hr. H. A. Lopke. Am 16. dess. A. E. Bruns, Witwe Höper. Am 17. dess. des Zimmerges. C. Wahnschopen, S. Joh. Jac. Chrph. Und des Spiegelfolienschl. J. M. Wintzer, T. Joh. Ilsa Cath.

Zu St. Andr. am 16. dies. die Wtw. des Schadenconv. S. C. Brandes, Witwe Voß. Am 17. dess. des Tagel. T. Wiecke, T. Cath. Mar.

Zu St. Magn. am 16. dies. der Victualienh. H. A. Böhme. Am 17. dess. des Schneid. H. J. Gummers, Witwe, D. M. Koldiken. Und des Gassenschl. J. C. Bossen, T. Charl. Elis. Heinr.

Zu St. Aegid. am 12. dies. die Conventual. bey diesem Kloster, Joh. Dor. Begen.

Zu St. Petr. am 15. dies. des Hrn. Kammersecret. H. T. Tübbesing, T. Christ. Rud. Am 16. dess. die Beg. des alten Conv. Soph. Hinten.

Zu U. L. Fr. am 4. dies. M. Lohe. Am 13. dess. A. M. Lücken. Und am 16. dess. J. H. Hasselmann, aus dem Fürstl. Werkhause.

Bey der Franz. Reform. Gemein am 16. dies. Hr. A. Berte.

I. Register, oder Verzeichniß,

der in den Braunschweigischen Anzeigen des Jahres 1756. enthaltenen Herzoglichen Verordnungen, Rescripte und übrigen gelehrten Artikel.

1. Von einer vortheilhaften Art zu malzen. von C. J. Laurentius.
2. Vom vorsichtigem Gebrauche der röthlichen und sogenannten niederschlagenden Pulver. von D. Delius.
3. Schluß der vorhergehenden Abhandlung.
4. Verzeichniß der anatomisch-chirurgischen Vorlesungen auf dem hiesigem anatomischen Theater.
5. Nachricht von einer mit dem Helmstädtischen Stahlwasser verrichteten Cur eines fressenden Schadens an der Stirn. von J. A. Herzog *M. D.*
6. Von den ersten Thalern in Deutschland. Pr. Harenberg.
7. Serenissimi zwo gnädigste Verordnungen:
   I. Declaration der Verordnung vom 18 Jul. 1753 Die Einrichtung einer Brandversicherungsgesellschaft betreffend.
   II. Das Gassenbetteln in Braunschweig betr.
8. Gedanken über die Verschiedenheit der Arzneykunst nach den Verschiedenheiten der Länder. *D.* Ripping.
9. Von der Harzburgischen Höle. C. J. Meyer, Past.
10. Erläuterung Legis un. Cod. Quando Imper. inter pupill. J. A. Alterman.
11. Ob und wiefern die Fürstl. Landesordnung in den Städten gelte. J. D. Lichtenstein.
12. Oekonomische Nachrichten.
   I. Mittel wider den Brand im Weitzen. Se.
   II. Eines vornehmen Lauftzlischen Landwirths Beschreibung einer Grube, die Treber lange aufzubehalten.
13. Beantwortete Aufgabe: Warum fremdes Bier an einem andern Orte nicht vollkommen kan nachgebrauet werden. J. C. Laurentius.
14. Von dem Erdbeben. Krüger, *D.*
15. Serenissimi drey gnädige Verordnungen:
   I. Cognition und Abhandlung der von den Dienstpflichtigen über die Beamten führenden Beschwerden betreffend.
   II. Die dem Fürstl. Schatzcollegio zu thuende Meldung von der Requisition ritterfreier Güter betr.
   III. Declaration der Verordnung vom 2. Aug. 1703. Die Abgabe des Brachzehnten betreffend.
16. Fortgesetzte Gedanken von dem Erdbeben. Krüger, *D.*
17. Inhalt des letztern Weihnachts-Programmatis auf der Julius Carls Universität. J. Chr. Wernsdorf, Pr.
18. Anzeige der Vorlesungen und Uebungen im Collegio Carolino von der Wintermesse bis zur Sommermesse.
19. Dritte Fortsetzung der Gedanken vom Erdbeben. Kr. *D.*
20. Verzeichniß der Sommervorlesungen auf der Julius Carls Universität.
21. Kurze Nachricht von einigen großen Erdbeben aus dem achten, neunten, zehnten

ten und eilften Jahrhundert nach Christi Geburt Pr. Harenberg.
22. Einige Mittel, wie man in einem kalten Winter die Fische in den Teichen erhalten kan.
23. Nachricht von einer merkwürdigen Krankheit. H. A. Herzog, *D.*
24. Schluß des vorhergehenden Artikels.
25. Nachricht von der Winterschidtischen Wasserhebmaschine.
26. Von der Erbeneinsetzung der Heiligen. J. F. Eisenhart, *D.*
27. Serenissimi drey gnädigste Verordn.
I. Das Verfahren bey Commissionen betr.
II. Das in Contracten und Vergleichen den Armen, auch zu Wegen, etwas geschenket werden soll.
III. Daß in Concursu creditorum die Creditores immissi den Wechselgläubigern nicht vorgehen sollen.
28. Diplomatische Untersuchung von dem Ursprunge des Titels: Rex Romanorum. Römischer König.
29. Zwote Fortsetzung derselbigen.
30. Dritte Fortsetzung eben derselben.
31. Vierte Fortsetzung eben derselben.
32. Fünfte Fortsetzung eben derselben.
33. Sechste Fortsetzung derselben.
34. Schluß dieser Untersuchung. Fr. Dom. Häberlin, *D.*
35. Nachricht von einer Fistel an der Hand und Unterarme, welche ohne Schneiden und Beitzen geheilet. Hofr. Schöpfer.
36. Unterricht wie am besten mit der Wäsche umzugehen.
37. Fortsetzung des vorigen Artikels.
38. Schluß dieses Unterrichts von der Wäsche. Maria Martha Oeconomica.
39. Ein im Podagra bewährtgefundenes Mittel. J. B. Hofmann, Ph. in Calvörde.
40. Zwo öconomische Nachrichten.
I. Wie die Hopfenranken zur Spinnerey zu zurichten. J. F. F. 3.
II. Von der schädlichen grünen Farbe der Gurken. G. J. C. S.
41. Nachricht von einer Wurfmaschine zur Reinigung des Korns und Ausrottung des Brandes im Weitzen. J. P. Decker, Sudmüller allhier.
42. Zwote Nachricht von wichtigen Curen des Helmstädtischen Gesundbrunnens, und von seiner itzigen Verfassung ab Indagine.
43. Kurze Nachrichten von dem Rammelsbergischen Braunschw. Lüneburgischen Berg- und Hüttenwerken aus Urkunden und Originalien. Pr. Harenberg.
44. Von Salzthalischen Bildersteinen. Past. Meyer.
45. Bestimmung der Grundkräfte der Seele. J. W. J. Struve, Stadtph.
46. I) Auslegung der Gesundheitsregel: principiis obsta, sero medicina paratur. von eben demselben.
II) Beantwortung der Aufgabe vom Auswachsen des noch im Felde stehenden abgemäheten Korns. B. v. B.
47. Nachricht von verschiedenen Gattungen der Diebe, wie sie sich unter einander selbst einzutheilen und zu nennen pflegen. Eisenhart, *D.*
48. I) Helmstädtisches Osterprogramma. J. B. Carpzov, *D.*
II) Von Erspahrung des Holzes bey den Kalköfen. J. C. Laurentius.
49. Serenissimi zwo gnädigste Verordn.
I. Die bey Concursibus Creditor. zu claßificirenden Zinsen betr.
II. Die Conservation der Feldwannen und anderen Weze betr.
50. Von dem Nutzen des Beinbruchsteins in der Arzney. ab Indagine.
51. Nachricht von der Insel Minorka. Erster Abschnitt Topographische Beschreibung derselben. Gottl. Ernst Pollmann, *I. V. C.*
52. Zugabe zu der historischen Nachricht von der Stadt Schöppenstedt, welche im 84. St. dieser Anzeigen 1755. befindlich ist. Gesenius, Sup.
53. Zwo

I. Register.

53. Zwo Beantwortungen der Aufgabe: Ob die ausgeackerten Ducken mit Nutzen im Winterfelde auszubreiten.
Die erste von J. C. Laurentius.
Die Zwote von G. H. C. S. Past.

54. Sereniſſimi gnädigſte Verordnung, den Vorzug der Onerum publicorum in concurſu creditor. betr.

55. Beſchluß der topographiſchen Beſchreibung der Inſel Minorka. J. E. Pollmann.

56. Von der Inſel Minorka, zweyter Abſchnitt, von der natürlichen Beſchaffenheit des Landes. Eben derſelbe.

57. Befördert das Trinken bey der Mahlzeit das Verdauen der Speiſen? Krüger, *D.*

58. Von der Inſel Minorka, dritter Abſchnitt, von der politiſchen Verfaſſung der Inſel. G. E. Pollmann.

59. I) Epiſtola decima, obſervatiunculas hiſtorico juridicas ex diplomatibus Helmſtad. ſiſtens. Hofr. Lichtenſtein.
II) Vom Nutzen des Salzes in Begieſſung der Gartenbeete.
III) Erfahrungsmäßiges Mittel die Haumäuſe von den Gärten auszurotten. J. F. F. Z.

60. I) Zufällige Gedanken, wie die Betteley auf dem platten Lande möglichſt zu hindern. C. F. Röver, P.
II) Allerhand ökonomiſche Mittel aus dem 43. St. der Hannov. nützl. Samlung.

61. Von der Vorherverkündigung des Wetters im Calender. Krüger, *D.*

62. Fortſetzung der im 23. und 24. Stück beſchriebenen merkwürdigen Krankheit. Herzog, *D.*

63. Verſuch und Beurtheilung der neuen Art zu mülzen. A. F. L. . . s.

64. I) Neue Helmſtädtiſche und Braunſchweigiſche Schriften.
II) Vom Anbau und Nutzen der Kohlrüben.
III) Zwo ökonomiſche Mittel aus den Hannöveriſchen Saml.

65. Vorſchlag, wie man aus weltl. Urkunden die Grenzen der geiſtl. Diplomatic erweitern, und die Geſchichte des heiligen Textes ergänzen könte. Deſaliovallibus.

66. Von der Herrſchaft Bomeneburg, dem Erbſtücke Heinrich des Löwen und ſeiner Erben. Pr. Harenberg.

67. Umſtändlicher Inhalt des Hrn. Reichshofraths von Senkenbergs Methodi Jurisprudentiae. Hofr. R.

68. Schluß des vorigen Artikels.

69. Gedanken von einer dem Publico ſehr vortheilhaften Anlegung eines Pfand- oder Leihehauſes. N. N.

70. Anzeige der Vorleſungen und Uebungen im Collegio Carolino von der Sommermeſſe 1756. bis zur Wintermeſſe 1757.

71. Vom Flachsbau überhaupt, und vom Manheimer Leinſamen. J. F. F. Z.

72. Leben Barthold Meyers, ehemaligen Generalſuperintendenten in Wolfenbüttel. A. W. H.

73. Von der Kunſt den Schlangen und Vipern ihren Gift zu nehmen und ſie unſchädlich zu machen. Pr. H.

74. Nachricht von einer ökonomiſchen Wochenſchrift der Wirth und die Wirthin. Z.

75. Beantwortung der Aufgabe vom Einſchlachten. J. F. F. Z.

76. Verzeichniß der Wintervorleſungen auf der Julius Carls Univerſität.

77. Patriotiſche Vorſchläge, die Erkenntniß des Chriſtenthums lebendig zu machen.

78. Schluß des vorhergehenden Stücks. D. C. W. F. Struve, Phyſ.

79. Gedanken über die Aufgabe: ob es beſſer die jungen Eichen umzupflanzen, oder auf ihrem erſten Orte, wo ſie geſäet werden, ſtehen zu laſſen. C. F. Röver, Paſt. zu Reml.

I. Register.

80. Nachricht von einer neuerfundenen Drüschmaschine. J. P. Decker.

81. Kurze Nachricht von einer alten seltenen Chronic des sel. D. Martin Luthers. N.

82. I) Oekonomische Gedanken und Anmerkungen von der Einkälkung des getreidesamens wider den Brand. J. F. F. Z.

II) Wunderbarer Wachsthum, so bey einigen Rüben bemerket worden v. E.

83. Neue Schriften. 1) Carl Antons Einleitung in die rabbinischen Rechte, und insonderheit von einem Judeneide. 2) Anzeige der Wochenpredigten in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel.

84. Nachricht von den Helmstädtischen Eisenerzen, nebst einer Nachlese zu den dasigen Kiesen. ab Indagine.

85. Von einer neuen Zubereitung des Hanfes in Frankreich.

86. 1) Serenissimi gnädigste Verordnung: die Ausfuhr des Korns betreffend.

II) Vom nützl. Gebrauche des Steinkohlengrauses und der Torfasche. M.

87. Serenissimi zwo Verordnungen:

I. Die Advocaten in den Städten und auf dem platten Lande betreffend.

II. Das zeitige anzuschaffende Saatkorn betr.

88. Von Harzburgischen Foßilien. P. Meyer.

89. I) Serenissimi gnädigste Verordnung: die Begräbnißkosten und das Gesindelohn in Concursu Creditorum betr.

II) Schluß des Artikels von Harzburgischen Foßilien. P. M.

III) Weitere Nachricht von der Esparcette.

90. Anmerkungen zu dem Aufsatze von einer vortheilhaften Art zu malzen. J. Laurentius.

91. Nachricht von einer alten Urkunde. Beck.

92. Beschreibung des Reisbaues. J. F. F. Z.

93. Anderweitige Nachrichten zur Bestimmung der Geburtszeit des in GOtt ruhenden Herzogs Julius zu Braunschweig und Lüneb. J. H. Mieyne.

94. Die Chamillenblume, als ein besonderes Mittel in kalten Fiebern. J. B. Hofmann, D.

95. Nachricht was man zum Hergewette und Frauengerede vordem im Eich und Campgerichte gerechnet hat. Desaliis vallibus.

96. Von dem Haushalt in Städten und deßen Einrichtung. A. F. L . . . s.

97. I) Vom ausdrücklichen Rechte, Gewohnheit, Herkommen, Observanz ꝛc. J. A. L.

II) Anzeige der Wochenpredigten in der Hauptkirche zu Wolfenbüttel.

98. Von dem ehemaligen Grafenstande der Herrn von Veltheim.

99. Fortsetzung und Schluß desselben. Hofr. Lenz.

100. I) Serenissimi gnädigste Verordnung den Kornpreis betreffend.

II) Gedanken über die gewöhnlichen Stubenofen, und deren bessere Einrichtung. J. Lutterloh.

101. I) Von dem schädlichen Gebrauche der Oele im Husten, Schnupfen und andern Brustbeschwerden.

II) Nachricht von einer Wurzel zur Färberey.

102. Schluß des Artikels vom schädl. Gebrauche der Oele.

103. Bedeutung des Worts Weihnachten. Heise.

104. Von Scheppenstedtischen Foßilien. Past. Meyer.

II. Re-

II. Register

der Schriftsteller und fürnehmsten Sachen.

A

Ablaßbrief, ältester im helmstädtischen Archiv 1010.
Adonis und Atys haben eine große Gleichheit mit dem Phosphorus 286.
Advocaten betreffende Verordnung 1465.
Aerger und Alterationen, in denselben kan man wohl niederschlagendes Pulver mäßig brauchen 43.
Aesculap oder Sonne 286.
Agnes Kayfers Heinrich IV. Mutter und Vormünderin 541.
Aken, Erdbeben daselbst 357.
Akransberg fält ins Meer 358.
Albrecht, Graf zu Schladen 741.
Altermann, Joh. Aug. 166. 1635.
St. Amantius 437.
Ameto, Joh. de 866.
Ammon, Andr. Gottfr. M. 1226.
Anfried, Bischof von Utrecht 507.
Antinous des K. Hadrians in wieferne er unter dem Phosphorus verstanden werden könne 287.
Antihecticum Poterii 29.
Antiochia in Syrien leidet vom Erdbeben 356.
Antispasmodisches röthl Pulver ist vorsichtig zu gebrauchen 25. folg.
Antons, Carl, Sommervorlesungen 342. Wintervorlesungen 1293.
— — Einleitung in die rabbinischen Rechte 1403.
Armstrong, Joh. 867.
Arsenic im rothen Pulver thut eine betrübte Würkung 30.
Arzneikunst ist verschieden nach der Verschiedenheit der Länder 121. folg.
Arzte sollen auch Seelsorger seyn 1305. 1321.
Astfeld, Henning Ritter von 738.
Austhuer ein Diebesname 803.
Auswachsen des abgemäheten Korns 457. 787.
Austrasien, König Dietrich in 1132.

B.

Baudis, Hofr. Vorlesungen im Col. Car. 301. 1198.
Bauergroschen 91.
Bauermeistereid 181.
Beauregard französische Vorlesungen 343. 1294.
Begräbnißkosten in Concursu creditor. betreffende Verordnung 1497.
Behr, Staatsminister von 1145.
Beinbruchsteins, Nutzen in der Arzney 849.
Belemnitin 757.
Benein, Just Dietr. Hofr. wird Landsyndicus 965.
Bessel, Gottfried, Abt zu Gottwich dessen Meynung vom Titel Röm. König 467.
Betteley auf dem Lande, wie sie zu verhindern 1025.
Bergwerk im Joachimthale in Böhmen 89.
Berkelmann, Senior des Reichstift in Goßlar 561.
von Bielstein, Hans dessen Erben 739.
Bier, warum fremdes nicht kan nachgebrauet werden 212. folg.
Bildersteine Salzthalische, Abhandlung davon 753.
Blanke Prof. C. C. 297. 1194. 1197.
Blums, Licent. Vorlesungen 342. 1294.
Blut so zähe, daß daraus Leder gegerbet worden 385. folg.
Bode, Prof. Vorlesungen 342. 1294.
von Bohlen, Carl Christ. Wilh. Lieut. stirbt 1226.
Bokelmann, Commissarius in Wolfenb. stirbt 877.
Bomeneburg, Grafschaft 1129.
Botiker Lüdeke 741.
Boyle, Robbert 850.
Brachzehnten, Abgabe betr. Verordnung 253.

II. Register.

Brand im Weitzen, Mittel dagegen 193. folg.
— — im Getraide, dawider das Einkälken 1385.
Brandstörche in Egypten verzehren die Schlangen 1249
Brandversicherungsgesellsch. Declaration der Verordnung derselben 105.
Brückmann D. 754.
Brückmann D. Urban Fried. 60.
Bucarditen harzburgische 1500.
Bucriniten, harzburgische 1485.
Buchtragen eine Strafe der Bischöfe 130.
Burmesters, Abhandlung vom Mergel kan aus Frankenbergs Chronik ergänzet werden 1113.
Bußtexte 326. 405. 1438. 1516.
Butter bekomt keinen üblen Geschmack von dem Trebernfressen des Viehes 197.
— — warum sie in einigen Krankheiten verbothen wird 1709.
Butterbergische Fossilien 1483
Butterborn bey Schöningen warum er so heisse? 1566.
Büttner 758.

C.

Le Camus schreibt wider den Gebrauch der Oele im Husten und Schnupfen 1694.
Carpzov, D. Theol. wird Prorector 182.
— — Vorlesungen 339. 1291.
— — Osterprogramma 817.
Catarrhus suffocativus 385. 1057.
Catechismus Lutheri wird in den Frühpredigten in Wolfenbüttel erkläret 1406.
Chaerophillum ein Färbekraut 567.
Chamillenblumen ein besonder Mittel im kalten Fieber 1557.
Christus der Aufgang oder Morgenstern 281. 284.
Christenthum lebendig zu machen 1305. 1321.
Chronica Lutheri, kurze Nachricht davon 1369.
Ciantar, C. Joh. Ant. 1246.
Clauseln der Testamente enthalten Flüche 438.
Clavecin, so selbst in Noten setzet 902.
Cleghorn, Georg dessen Beschreibung der Insel Minorka 867.
Clima fremdes, dessen Würkung auf den Menschen 125. 126.
Constantin, der Große erlaubt die Kirchenvermächtnisse 434.
Constantinus Copronimus 355.
Constantinopel hat Erdbeben 356.
Contracte, bey allen soll den Armen und zu Wegen was gegeben werden 454.
Commissionen, wie dabey zu verfahren Verordnung 449
Creditores immissi sollen in concursibus den Wechselgläubigern nicht vorgehen 456.
Creta, Erdbeben daselbst 356.
Critische Tage des Hippocrates sind in unsern Ländern anders 127.
Cuno M. memorabil. Schoening. verbessert 1228.
Cuperus 286.
Cytisus in Engelland stark gebauet 1390.

D.

Dameto, Joh. beschreibt auch Minorka 866.
Datyls eine besondere Art Steinmuscheln in Minorka 958.
Delius D. Med. 25.
Desalisvallibus mig. 16ci.
Diebe verschiedene Gattungen und Namen derselben 801. folg.
Dienstpflichtigen Beschwerden über Beamte 249.
Dietrich, König von Austrasien 1132.
Dornten, Hans von 740.
Dreschmaschine neuerfundene, deren Beschreibung 1353. folg.

E.

Ebert, Prof. Vorlesungen 300. 1197.
Echiniten, harzburg. 1485.
Eichen junge, ob sie zu pflanzen oder stehen zu lassen 1337.
Einkälkung des Getraidesaamens wider den Brand 1385.
Einschlachten ist nicht vortheilhaft 1273.
Eisenhard J. F. D. 439.
— — seine Vorlesungen 339. 1291.
Eisenerze, heimstädtische 1417.
Eisenkiese würflichte, glänzende 1483.
— — bey Schöppenstedt 1747.
Eisenholz bey Schöppenstedt 1747.

II. Register.

Eisenocher 1747.
Eisenmenger wird von C. Anton wiederlegt 1404.
Electricität die Ursache des Erdbebens 237. 267.
— — ist mit den Umdrehen der Erde im Zusammenhang 322.
Engel warum sie Sterne des Morgens heissen 283.
Entzündung der unterirdischen verbrenlichen Materie, deren Ursache 236.
Epaoedan, epodan Zauberlieder 1247.
Epibius, Abt 438.
Erbrechen in zugemachten Kutschen, oder rückwärtsfahren, woher es komme 235.
Erbeneinsetzung der Heiligen 433. folg.
Erdbeben, kurze Nachricht von denselben aus dem 8, 9, 10 und 11 Jahrh. 353.
Erdbeben ist ein unterirdisch Gewitter 237.
— — Abhandlung D. Krügers davon 233. 265. 321.
— — in Braunschw. bemerkt 287.
Erden vielerley Giftbenehmende 1249.
Erdflöhe und Erdratzen Mittel dawider 1028. 1029.
Ernst, Maggraf von Oesterreich 549.
— — Herzog nennet sich den Aeltern 740.
— — — — der jüngere 740.
— — — — Heinrichs Sohn 740.
Eschwege, Herren von 1131.
Esparcette, weitere Nachricht davon 1503.

F.

Fabricius, Hofrath dessen Vorlesungen 340. 1292.
— — Prof. dessen Vorlesungen 340. 1292.
Farenholz, Joh. Dan. D.M. 1390.
Farnekrautasche 641.
Feldwannen Erhaltung betreffende Verordnung 836.
Ferdinand I. Römischer Kayser 90.
Fische in kalten Wintern in den Teichen zu erhalten 369
Fistel ohne Schneiden und Beitzen geheilet 593.
Flachs mit Seewasser zu Baumwolle bereitet 662.
Flachsbau von demselben überhaupt 1209.
Fleischer, Fried. Gottl. 1092.
Fossilien, harzburgische 1481. Schöppenstedtische 1745.
Frauengerede im Eich- und Kampgerichte 1597.
Freisingen Bisthum 527.
Fressender Schade an der Stirn vom helmstädtischen Brunnen geheilet 73.
Frick, Alb. Phil. D. Vorlesungen in helmst. 1294.
Fridrich, Herzog 883.
— — II. K. 737.
Frobese, Joh. Nic. Prof. Phys. & Math. zu Helmst. 341. stirbt 1288.
Fuldenses Traditiones 509.
Fungiten, harzburg. 1483. Schöppenstedt. 1749.

G.

Gassenbetteln, Verordnung dagegen 108.
Gärtners, Prof. Vorlesungen 299. 1195.
Gebhard, Erzbischof zu Brandenburg 1012
Goel oder Jol, woher 1736.
Georgius Ignatz, ein Benedictiner handelt von Pauli Schifbruch 1246.
Gersike, Gräfin von Reuß Testament 437.
— — — — angehängter Fluch 438.
Gesindelohn in Concursu cred. betreffende Verordnung 1497.
Gesundheitsregel: principiis obsta &c. ausgeleget 785.
Getraidesaamensbrand, dawider das Einkälken 1385.
Gewohnheit in den Rechten 1629.
Girard unterweiset in Tanzen 304.
Gleichmann, Rector 759.
Göddeke, genannt von Barum 740.
Goßlar, Stadt 738.
— — Volkmar von 739.
— — Heinrich von 741.
Gowische, die von, sagen dem Herzinge von Braunschweig einen Zehnten am Rammelsberge auf 739.
Gowisch, Heinrich von 737.
— — Hermann von 740.
Graf, Albrecht zu Schladen 741.
Graf, Ludolf von Woldenberg 737.
Grafen von Mansfeld 741.
Graf von Reuß, Hugo 437.
Gräfin von Reuß Gersike 437. 438.
Greiners, Prof. Vorlesungen 301. 1197.
Grindwurzel gibt eine schöne Farbe 1698.

Gro-

Groschen, Grossi, 91.
Gruber, Hofrath 1135.
Grütze, Hans 740.
Grützmann, Artillerie-Hauptm. Vorlesungen im Colleg. Car. 303.

H.

Häberlin, Hofr. 339. 561. 1291.
Hadamar, Abt zu Fulda 470.
Hahns Meynung vom Tit. Röm. König 507.
Halogo, heilac, heilago, heißt heilig 1734.
Hamstedt, D. Secretar. bey Herzogen Heinrich Jun. 1564.
Hanf, neue Zubereitung desselben in Frankreich 1433.
von der Hardt, Ant. Jul. 338. 1290.
Harenberg, Probst 298. 742. 884. 1137 1195. 1250.
Harpocrates oder Morgenstern 286.
Harzburgische Höhle 145.
— — Fossilien 1481.
Hassel, A. W. 1228.
Hausgrillen, wie sie zu vertreiben 1028.
Haushalt in den Städten, wie er einzurichten 1613.
Haumäuse, wie sie zu fangen 1013.
Heiligen, Erbeneinsetzung 433 folg.
Heilige, in deren Namen Testamente gemacht 436. 437
— — ein oder mehrere werden zu Universalerben eingesetzet 437.
von Heimburg, Präsident in Blankenb. 1227.
Heinrich II. Kayser 507.
Heise, Hofmeister 1737.
Heister, Hofrath, Vorlesungen 340. 1292.
Helmstädtischer Brunnne curirt einen fressenden Schaden auf der Stirn 73. folg.
— — andere Curen 721.
Helwig, Past. in Preußen findet auch Korallen 1484.
Henke, Fried. Aug. Guarnisonprediger stirbt 1205.
Hergewette im Eich- und Kampgerichte 1597.
Herkommen in den Rechten 1629.
Hermann, Halberstädtischer Bischof 1012.
Hertius Meynung vom Tit. Röm. Kön. 467.
Herzog D. von einer merkwürdigen Krankheit 389. 1057.
Herzog Heinrich der wunderliche mirabilis, 741.
Heumann, Prof. Vorlesungen im Col. Car. 298. 1194.
Hildanus, Fabricius 849.
Hofmanno Meynung vom Titel Röm. König 467.
Hofmann, J. B. Phys. zu Calvörde 680. 1585.
Hohenthal, Baron von 689.
Holle Landes? 304.
Holzspäne gehen mit den Urin ab 389.
Homerus der heilige wer ist er? 343.
Hopfen kan mit großen Nutzen unter die Träber gemenget werden 197.
Hopfenranken, auch 197.
— — können wie Flachs gesponnen werden 690.
Hort, Joh. Gottl. 1089.
Hoyer, Franz Heinrich M. 1227.
Hugo, Graf von Reuß 437.
Hunde sollen das Erdbeben vorher merken 268.
Hundius 1012.
Husten, wider selbigen sind die Oele schädlich 1693.
Hutfilter, Brüderschaft 1529.
Hygea 286.

J.

Jablonsky 286.
ab Indagine 854. 1420.
Joachim der heilige, Patron eines böhmischen Bergwerks 90.
— — wird vor den Vater der heil. Jgfr. Maria gehalten 90.
Joachimsthaler 90.
Johannis, ehemaligen Churfürsten von Sachsen Testament 436.
Jol und Geol, woher? 1736.
Joseph, Christi Pflegevater stehet auf Thalern 90.
Isis, oder Mond 286.
Judeneid, Abhandlung 1401.
Jule oder Jole day, Christtag 1735.
Julius, Herzog, Bestimmung dessen Geburtszeit 1561.
Justinian, Kayser, bestättiget die Kirchenvermächtnisse 434.
— — entscheidet die hieher gehörigen Fragen 435.

K.

Kalkofenanlegung zur Ersparung des Holzes 821.
Kanzelanzeigen, Alterthum derselben 1635.

Kaulitz Bergaſſeſſors Vorleſungen im Coll. Carol. 202. 1199.
Keuſel, Prof. 340. 1292.
Kero, ein Mönch von St. Gallen 1731.
Kettenſchieber ein Diebesname 804.
Kieſe, Helmſtädtiſche, Nachricht davon 1417.
Kießler ein Diebesname 804.
Klopſtock, was deſſen Werth überſteiget 325.
Kloſter St. Peters zu Pavia 490.
Kohl, weiſſer, wie er zu bauen 1716.
Köhler, Joh. David 91. 561. 581.
Kohlrüben 1093.
Korallen 1484.
Kornausfuhr betreffende Verordnung 1449.
Kornſaat anzuſchaffen, Verordnung 1467.
Kornpreis betreffende Verordnung 1677.
Krähenaugen, Mittel dawider 1094.
Krankheitenliſte von Wolfenbüttel 315.
Kranewaken, woher? 422.
Kreutzeszeichen ſoll auf Kleidern geſehen ſeyn 350.
Krüger, D. 340. 972. 1047. 1292.

L.

Lamberti, Gerhard 1228.
Landesordnung ob, und wieferne ſie in den Städten gelte? 177. folg.
Lapathum färbet ſchön 1698.
Laurentius, J. C. 5. 822. 900. 1516.
von Lebſten, Kammerjunker u. Rittmeiſter ſtirbt 701.
Lein, Sibiriſches, immerwärendes 471.
Lenczen wuzan, d. i. Lenzen oder Frühlingswoche, d. i. die Faſten 1735.
Lenz, Hofr. 1012. 1666.
Leuckfelds Meynung vom Tit. Röm. König 467.
Levede, Hans von 741.
Lichtenſtein, Hofrath, epiſtola decima 1009.
Lüders, Juſtus Prof. theol. der Ritteracademie zu Wolfenb. 1227.
Ludewig, Pater von 91.
Luthers Chronica 1369.
Lutterloh, Joh. 1684.

M.

Mackenſen, D. 342.
Magnete durchs Erdbeben verändert 267. 268.
— — verlieren ihre Kraft durch die Electricität 268.
Malta h. zu T. Melede, die Inſel, wo Paulum die Otter gebiſſen 1245.
Malzen, vortheilh. Art zu r.
— — Beurtheilung dieſer Art 1073.
— — Anmerkungen dagegen 1513.
Mandelöl im Huſten ſchädlich 1695.
Mandeln, warum ſie unverdaulich 1710.
Manheimer Leinſaamen 1209.
Maria Jungfrau wird zur Miterbin eingeſetzet 437.
Mariengroſchen 91.
Markandier deſſen neue Zubereitung des Hanfes 1433.
Markandiſer ein Diebesname 804.
Mater matuta 286.
Matthildis, Gräfin 563.
Mattier woher? 742.
Maulwürfe zu vertreiben 1018.
Meertrollen 757.
Megariſche Steine 756.
Meier, Barthold deſſen Leben 1225.
— — Heinrich 1225.
— — C. Fr. Paſtor 145. 1481. 1503.
Meinertshof, woher ſein Name 1533.
Menke, Hofr. 339. 1159. 1291.
Meyne, J. H. 1566.
Michaelſtein, Kloſter 738.
Minorka Abhandlung von dieſer Inſel 865. 937. 993.
Miſerabiles perſonae haben ein Vorrecht, ſie mögen Kläger oder Beklagte ſeyn, ſich an den Kayſer zu wenden 161.
Morgenſtern ein Bild der Gottheit JEſu 283.
— — warum Chriſtus ſo genannt 282.
Müller, Heinrich D. 1226.
Mülzen, Beurtheilung der neuen Art zu 1073.
— — Anmerkungen dagegen 1513.
Münzvereine, vollſtändige Samlung derſelben 92.
Muſchel von den Spaniern Datyls genennet 958.
Niut, Don Nicentius 867.

N.

Napper ein Diebesname 804.

Nave, Henning von 740.
Neuß, Heinr. Georg 1229.
Niederſchlagende rothe Pulver iſt vorſichtig zu gebrauchen 25.

O.

Obſervanz in den Rechten 1629.
Oeders Vorleſungen 302. 1199.
Oedings Unterricht in Zeichnen 304. 1201.
Oele von dem ſchädlichen Gebrauche derſelben im Huſten, Schnupfen ꝛc. 1693
Ofen in den Stuben, wie ſie anzulegen 1680.
Onera publica in concurſu creditorum haben einen Vorzug 921.
Oſiris oder Sonne 286.
Oſterburg ehemalige Grafen von 1645.
Oſterprogramma in Helmſtädt 817.
Otfried, Mönch zu Weiſſenburg 1730.
Ottern und Schlangen den Gift zu nehmen 1243.
Otto der Große nimt das Bergwerk am Rammelsberge auf 737.
Oxylaxathum färbet ſchön 1698.

P.

Pabſt Benedict VIII. Bulle 507.
– – Johann XIII. 492.
Papier aus dem gröbſten Abfall des Hanfes 1337.
Patricii Romae, ob ſie mit dem Titel Röm. König einerley? 467.
Pauli Schifbruch 1245.
St. Pauls Anverwandte 1248.
Pavia, Erdbeben zu 317.
Pfand- oder Leihehausanlegung 1177.
Pfennige ein Name des Silbergeldes 91.
Große Pfennige, Dickpfennige, Guldenpfennige, ſind Namen der Thaler 91.
Pfennige den Bracteaten eigen 91.
St. Philip, Schloß in Minorca 937.
Phoroneus Grabmaal 756.
Phoſphorus eine beſondere Gottheit der Heiden 285.
– – iſt auch der Teleſphorus der Pergamener 285.
– – (chemiſcher) eine neue Art deſſelben 853.
Piſa, Republic Vertrag mit Kayſer Heinrich IV. 563.
Podagra, ein Mittel dawider 673.
Pollmann, Gottlieb Ernſt 943.
Poterii antihecticum 29.
Pſalme, werden auf der Kanzel in Wolfenbüttel erkläret 1405.

P.

Pfyller oder Schlangenbeſchwerer 1247.
Pufmacher ein Diebesname 803.
Pulver, niederſchlagende rothe, iſt behutſam zu gebrauchen 25.

Q.

Qucken, ausgeackerte, wie ſolche im Winterfelde zu gebrauchen 897.
Querbeck, Hans 739.
Quiſtorp, Joh. D. 1226.

R.

Rabanus Maurus 1733 Rabbiniſche Rechte, Einleitung in ſelbige 1401.
Rammelsbergiſche Berg- und Hüttenwerke, Nachricht davon 737.
Raſtenberg, Rudolph 740.
Raupen, ein Mittel wider ſie 1094.
Reaumür 969.
Rechte, vom ausdrückl. 1629.
Regnards Luſtſpiel der Univerſalteſtamentserbe 439.
Reichsthaler, woher die Benennung? 91.
Reisbauesbeſchreibung 1545.
Reuß, Graf Hugo 437.
– – Gräfin Gerſide 437.
Ritterfreie Güter acquirirte müßen dem Schazcollegio gemeldet werden 252.
Rohr verſteinertes 1748.
Roller, ein Diebesname 804.
Rollin, Chriſt. Jac. D. 57.

R.

Römer wählen nach Pabſt Victors II. Tode etliche Päbſte ohne Vorwiſſen des Kayſers Heinrichs IV. 548.
Römiſcher König Titel, deſſen diplomatiſche Unterſuchung 465, 577.
Röver, C. F. 1028. 1339.
Rüben, wunderbarer Wachsthum derſelben 1388.
Rudolph Aug. Herzog 1227.
– – Salzburg. Erzbiſchof 1012.

S.

Saatkorns zeitige Anſchaffung betr. Verordnung 1467.
Salpeteranſchlag der Wände, Mittel dawider 1028.
Salz beym begieſſen im Garten ſehr nützlich 1013.
Salzthaliſche Bilderſteine 753.
St. Saturninus ein Miterbe 437.
Schape, Sievert 740.
Scheid, Hofrath 1135.
Scheppenſtedt, Zugabe zur Hiſtorie derſelben 881
Schiffer können ſich nicht nach den Magnet richten, wenn ſie einem Erdbeben in der Nähe ſind 268.
Schier M. 1225.
Schilters Meynung vom Tit. Röm. König 466.
Schladen, Graf Albrecht zu 741.
Schlangen und Ottern den Gift zu nehmen 1243.
– – geflügelte 1243.
von Schlagenteufel, Joh. Georg Lieutenant ſtirbt 765.
von Schlick, die Herrn, ſchlagen Thaler 89.
Schmidt, Sebaſtian 819.
– – Ernſt Gottl. D. 60.
Schneller, Lieutenant deſſen Vorleſungen 1199.
Schnupfen, gegen den ſind Oele ſchädlich 1683.
Schockgänger ein Diebesname 804.
Schöpfer, Hofrath 602.
Schöttgen, Rector 569.
Schränker ein Diebesn. 804.
Schrod, Prof. Vorleſungen 301. 1197.
Schubert, Abt 337. 1289.
Schulenburg, Richard von der, Comthur zu Süpplingenburg 1529.
von Schwiecheld, Curd 741.
– – die von 741.
Seele deren Grünkräfte 769.
Seelengeräthe und Seelengeſchäfte ſind gewiſſe Teſtamente 436.
Seidelo, Abt Vorleſungen 337. 1289.
Seidlers, Prof. Vorleſungen 298. 1195.
Seekrankheit, deſſen einzige Urſache 235.
Semperfreie 93.
von Senkenberg Reichshofrath Methodus Jurisprud. 1145.
Sicilien iſt ein Erdbeben 356.
Siegfried, Biſchof zu Hildesheim 740.
– – der letzte Graf von Womeneburg 1129.
Siegismund, Erzherzogen zu Oeſterreich 89.
von Sievertshauſen, Heinrich, Goßlariſcher Bergrichter 741.
Sodom durch ein Erdbeben untergangen 353.
Sonchus Sibiriſcher zeigt das Wetter an 837.
Spermaceti 1714.
Spoerhof, Heinrich 1227.
Stahlwaſſer, Helmſt. 73.
Stanhope, engliſcher General erobert Minorka 995.
Staudengerſte 220.
Steinberge, die von 740.
Steinkohlengrauſes nützlicher Gebrauch 1451.
Steinkohlenſchlacken 1452.
Struve, C. W. F. 773. 788. 1325.
Stubenofen beſſer einzurichten 1680.
Symon, , Biſchof von Worms 1012.

T.

Tabardillo eine hitzige Krankheit in Weſtindien 126.
Teleſphorus oder Phosphorus 285.
– – heiſt bey den Sicyoniern Eſtamerion 286.
Tellez, Balthaſar ein Jeſuite 1248.
Telliniten, Harzburgiſche 1501.
Terebrateln, Harzburgiſche, 1486. 1500.
Teſtamentclauſeln enthalten Strafen und Flüche 438.
Textgeſchichte, heilige, wie ſie aus weltlichen Urkunden zu ergänzen 1113.
Thaler, erſte in Deutſchland 89.
– – der Stadt Braunſchw. 640.
– – Braunſchweigiſches Verzeichniß 633.
– – der Stadt Lüneburg 640.
Theodoricus von Nien 467.
Theodoſiusſäule fält durch ein Erdbeben um 355.
Theophania, griechiſche Princeſſin, deren Eheſtiftung mit Kayſer Otto II. 492.

Todtencaſſe in Braunſchw. 1577.
Todtenliſte von Wolfenbüttel 315.
Torfaſche, nützliche 1451.
Topp, Hofrath 339. 1089. 1299.
— — Georg Auguſt 1092.
Traditiones Fuldenſes 509.
Trebergrube 196.
Trigonellen, Harzburgiſche 1500.
Trinken bey der Mahlzeit, ob es gut? 969.
Turbiniten, Harzburgiſche 1485.
Turneiſen eine harte Silbermünze 91.

U.

Ußlar, Heinrich von 739. 740.
Urphilas oder Ulphilas der Gothen Biſchof 1731.

V.

Veltheim, ehemaliger Grafenſtand der Herren von 1645. 1663.
— — Graf Albertus 1647. 1651.
— — — Siegfried II. 1660.
— — — Werner I. 1647.
— — — — — II. 1648.
— — — — — III. 1648.
— — — — — IV. 1649.
— — — — — VI. 1652.
— — — — — VII. 1662.
zu Verden Biſchof Chriſtoph 741.
Vereinigung, myſtiſche, der Gläubigen mit JEſu 817.
Verſteinerung der Pflanzen im Thierreiche 1483.
Vipern den Gift zu nehmen und ihren Biß zu heilen 1243.
Volkmar von Goßlar 739.
Volrat, Halberſtädtiſcher Biſchof 1012.
Vorherverkündigung des Wetters im Calender 1041.

W.

Walkenried, Kloſter, 732.
Walrath oder Spermaceti 1714.
Wärme hat in der Erde ſelbſt eine Quelle 236.
Waſſerhebmaſchine, Winterſchmidtiſche 417.
Wäſche, wie am beſten damit umzugehen 617. 641. 657.
Wechſelgläubiger ſollen im Concurſu creditorum den immiſſis vorgehen 456.
Wege, dazu ſoll bey allen Contracten was gegeben werden 454.
Wegeerhaltung betr. Verordnung 836.
Weihnacht, woher der Name? 1729.
Weinbau in Minorka, wie ſtark 956.
Weiſſekohl, wie er zu pflanzen? 1716.
Werboden, was es heiſſe 897.
Weltende, Luthers Gedanken davon 1372.
Wernsdorf, Prof. 281. 342. 1293.
Wetter aus dem Calender vorher zu ſagen 1041.
Wicken die im nördl. Aſien wild wachſen 495.
Wih, wihe, wihi, wihan, weiha, weihan, heißt: heilig 1731. 1732.
von Wildenſtein Volrad u. Burchhard 738.
Winkelgeſellen ein Diebesname 803.
Winkelkrambiener ein Diebesname 803.
Wintergerſte zu bauen, ob es zuträgl. 110.
Wirth und Wirthin, neue Wochenſchrift 1257.
Woldenberg Graf Ludolph 737.
Wurfmaſchine fürs Getraide 705.
Wurm im Daumen durchs Helmſtädtiſche Waſſer geheilet 723.

X.

Xerolophus Säule fällt durch ein Erdbeben um 355.

Z.

Zelliſches Pulver mit dem Niederſchlagenden verſetzet iſt im Schrecken gut 44.
Zink, Hof und Cammerrath 303. 1199. 1257.
Zink, J. F. F. 692. 1014. 1214. 1388. 1551.
Zinnober wird zum Färben der Arzeney übel gebraucht 26.
Zinſen, wie ſie in Concurſibus creditorum zu klaſſificiren 833.

Digitized by Google
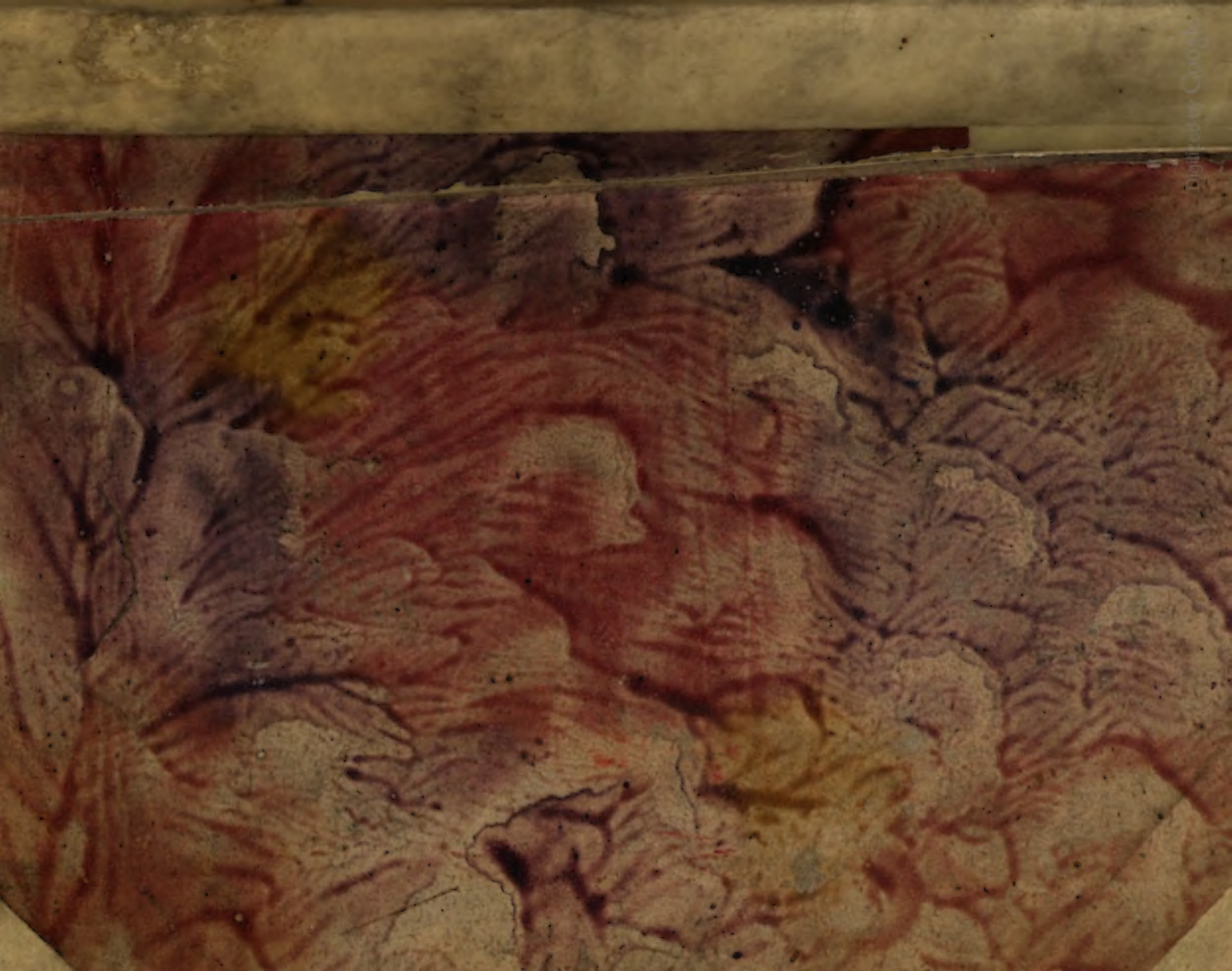
Digitized by Google